This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 026 465 034

Ed. 405
185 Z47
cop.2

R. Hildebrand.
1870.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen Gymnasien.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, F. Hochegger, J. Vahlen.

Neunzehnter Jahrgang 1868.

~~Zwölfter Heft.~~

~~Ausgegeben am 18. Mai 1869.~~

THE
...DEBRAND
LIBRARY.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1869.

... Zeitschrift besprochenen und angezeigten Werke sind stets vorräthig und zu haben in der Buchhandlung von Gerold & Comp. in Wien.
... der Zeitschrift bittet man entweder an Director F. Hochegger (Stadt, Kolowratring, akademisches Gymnasium) oder an Prof. J. Vahlen (Wieden, Hauptstrasse Nr. 31) zu adressiren.

Die Redaction.

Inhalt des zwölften Heftes.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasi
und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1867/68.

Vorrede. S. III–VI

I. (Tabelle.) Statistische Uebersicht der Anzahl der Lehr
und Schüler an den österreichischen Gymnasien und Realschul
zu Ende des Schuljahres 1867/68. S. 2–2

II. (Tabelle.) Ergebnisse der Maturitätsprüfungen am Schlus
des Schuljahres 1867/68. S. 22–2

III. (Tabelle.) Uebersicht über den Status der Gymnasien u
Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1867/68 nach den ei
zelnen Kronländern. S. 2

IV. (Tabelle.) Uebersicht über den Stand der geistlich
Gymnasiallehrer am Schlusse des Schuljahres 1867/68 nach d
einzelnen Kronländern. S. 2

(Diese Tabellen sind in Quarto gedruckt und einzeln beigegeben, damit sie sammt T
und Vorrede, zur bequemeren Uebersicht, abgesondert gebunden werden können.)

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY LIBRARY

A. 34270.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Dehnung des ĕ im Homer.

In der Regel wird bei der Dehnung der kurze E-Laut nicht in den gleichen langen verwandelt, sondern so wie ŏ in den Diphthongen ου, so geht ĕ in den Diphthongen ει über (Buttmann Ausf. Sprachl. §. 27, 2. Thiersch Gr. §. 166, A. 8) meistens nur vor Vocalen und Halbvocalen, und zwar vor den letzteren fast ausnahmslos. Die Fälle sind häufig und im Homer ungefähr folgende:

εἰλάτινος (*ἐλάτη*), *εἰλήλουθα*, *εἰλίσσω*, *εἰν εἰνί*, *εἰνάετες*, *εἰνάκις* (*ἐννέα*), *εἵνεκα*, *εἰνοσίφυλλος* (aber nie *εἰνοσίγαιος*, sondern *ἐννοσίγαιος*), *εἰρεσίη* (*ἐρέσσω*), *Εἰρέτρια*, *εἴριον* (*ἔριον*), *εἶρος*, *εἰροκόμος* (Γ 387), *εἰροπόκος*, *εἴρω*, *εἴρομαι*, *ἐξείρομαι*, *εἰρωτάω*, *εἴσω*, *κεινός* (*κενός*), *μείλινος*, *ξεῖνος* und davon *ξεινήιον*, *ξεινίζω*, *ξείνιος*, *ξεινοδόκος*, *ξεινοσύνη*, *κακόξεινος*, *Πολύξεινος*, *πείκω* (*πέκω*), *πειραίνω* (*περαίνω*) und *πεῖρας* oder *πεῖραρ*, *στείνω* (*στένω*), *στεῖνος*, *στεινωπός*, *τείρεα* (Σ 485), *ὑπείρ*, *ὑπειρέχω*, *ὑπείροχος*, *μείλιχος*, *μειλίσσω*, *μείλανι* (Ω 79), *δείδια*, *δειδίσσομαι*, *δειδέχατο*. Das einzige *πετεηνός*, durch Auflösung des Diphthongen und Verlängerung des zweiten ĕ aus *πετεινός* entstanden, macht eine Ausnahme. Ob aber die Dehnung in η statt in ει richtig und nicht vielmehr *πετεεινός* zu schreiben ist (wie *ἐλεεινός* aus *ἐλεινός*), darüber liefse sich streiten. Die Handschriften haben mit Hesychius III, 326 überall *πετεηνός*, nur ν 87 hat der Harleianus *γρ. πετρεεινῶν*, wol verschrieben für *πετεεινῶν* und π 218 hat die Florentina *πετεεινά*. An allen acht Stellen der Ilias bietet der Venetus A *πετεηνός*.

Für die Dehnung des ĕ vor Vocalen gilt im allgemeinen der Grundsatz, dass dasselbe vor den dumpfen O- und U-Lauten und vor dem mittleren A-Laut in ει, vor den helleren E- und I-Lauten aber in η verwandelt wird. So bildet *σπέος* die Formen

σπεῖος und σπείους (vgl. Σπεῖ' Σ 40) neben σπῆι und σπήεσσι. Die hier in Betracht zu ziehenden Fälle sind folgende:

1. Vor ο: ἀδελφειός, ἀκείομαι, die Genetive der persönlichen Pronomina, ἐμεῖο, σεῖο, εἷο, ἔρειο (f. ἔρεο Α 611), κάνειον (κ 355), κήλειος (Ο 744, neben κήλεος), μαχειόμενος (ρ 471), νείκειον (χ 26), νειόθεν, νειόθι (νεόθεν), νειός das Brachfeld (v. νεός), πλεῖος, σπεῖο (v. ἕπομαι, wie βλεῖο Ν 288), χρεῖος (χρέος), ferner die Conjunctive mit verkürztem Modusvocal βείομαι (Χ 431) neben βέομαι (Ο 194), βείομεν (Κ 97, Ξ 262, κ 334), ἐρείομεν (Α 62), θείομεν (Α 143, Ψ 244, 486, ν 364, φ 264) neben θέομεν oder θέωμεν (ω 485), καταθείομαι (Χ 111, τ 17), κιχείομεν (Φ 128), στείομεν (Ο 297) neben στέομεν oder στέωμεν (Χ 231), τραπείομεν (Γ 441, Ξ 314, θ 292), endlich die Stoffadjective αἴγειος, βόειος, σιδήρειος, χάλκειος, χρύσειος in allen Formen.

In der Schreibweise einiger dieser Formen schwanken nicht blofs die Handschriften, sondern es schwankten auch schon die alten Kritiker[1]). Χ 431 hat der Venetus Α βείομαι und dazu das Zwischenscholium Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ η βήομαι βηώσομαι (? βιώσομαι), nach Schol. *B V* soll Aristarch βίομαι geschrieben haben, diese Angabe verdient aber keinen Glauben und scheint nur in Folge der Erklärung Aristarchs durch βιώσομαι entstanden zu sein. Die besten Handschriften haben βείομαι, minder gute βίομαι, keine aber βήομαι. Auf die Handschriften kann man sich in dieser Hinsicht nicht verlassen, da sie vom Itacismus beherrscht sind und die Verwechslung der Laute η, ει, ι in allen und hier sogar in dem Schol. Α vorkommt, es kann also hier nur die Analogie anderer Fälle entscheiden. Wenn Hoffmann (21. und 22. Buch der Ilias S. 309) behauptet, Aristarch habe βείομαι geschrieben und von βήομαι als einer Variante ganz absieht und nur noch βίομαι in Betracht zieht, so mag wol der Grund davon der gewesen sein, dass er überhaupt nur die beiden Schreibweisen βείομαι und βίομαι in den Handschriften vorfand. Dieser Annahme widersprechen aber die Scholien geradezu, denn in dem einen heifst es διὰ τοῦ η βήομαι und in dem anderen διὰ τοῦ ἰῶτα γράφει, ferner würde im Venetus A das οὕτως im Scholium nicht fehlen, da der Codex ja βείομαι im Text hat und es ist doch klar, dass es sich hier um eine abweichende Lesart Aristarchs handelt. Ein weiterer Grund für die Annahme, dass Aristarch βήομαι geschrieben habe, ist der, dass Aristarch für περιστείωσ' Ρ 95, nach Didymus ausdrücklicher Angabe περιστήωσ' (Cod. περιστήωσι) διὰ τοῦ η geschrieben hat, wo die Analogie ebenfalls περιστείωσ' erfordert. Dass hier keine Handschrift βήομαι hat, betrachte ich als etwas zufälliges, da diese Schreibweise an anderen Stellen erscheint.

[1]) Vgl. Homerische Textkritik S. 408.

So hat der Venetus A *K* 97 *καταβήομεν*, ζ 262 haben *ἐπιβήομεν ΠΙ* und die Florentina, *ἐπιβήσομεν M*, *ἐπιβήσομαι A*, die übrigen *ἐπιβείομεν* und κ 334 *ἐπιβήομεν HIKF*, *ἐπι-*
σο
βήομεν DLNQV, *ἐπιβήομεν M*, die übrigen *ἐπιβείομεν*, welche Schreibweise durch die Analogie in allen diesen Conjunctivformen gefordert wird. Was die übrigen Formen betrifft, so werden dieselben in den Handschriften durchweg mit ει geschrieben gefunden und wir dürfen daher die Scheibweise *βείομαι*, *θείομεν* trotz Aristarch für die bestbegründete ansehen.

Da wir oben zum Vergleich auch die Schreibweisen *βέομαι θέομεν*, *στέομεν* erwähnt haben, so dürfte hier ein Wort über die doppelte Schreibart dieser Formen nicht ungehörig sein. *O* 194 scheint neben *βέομαι* keine Variante zu existieren, aber *X* 231 haben *στέωμεν* der Venetus A, die beiden Laurentiani, der Syrische Palimpsest und der Vindob. Nr. 117; der Venetus B, Vindob. 5, Lipsiensis und die Handschriften von Heyne haben *στέομεν*. ω 485 haben *θέωμεν DEGKLMNQR*, *θέομεν AFHISV*; χ 216 *κτέωμεν EGHINQV*, γρ. *κτέωμεν A*,
ω
κτέομεν C, *κτέομεν DFKLMPS*; π 383 *φθέωμεν* alle ohne Variante, die nicht in den Vers passen würde. Die besten Quellen haben mithin ω in diesen Formen und so muss an allen Stellen, etwa aufser *O* 194 geschrieben werden.

ε geht in ει über

2. vor ω: *εἵως* (auch verkürzt *εἷος*, nicht *ἧος*, wofür die Handschriften in der Regel *ἕως*, manchmal auch *εἵως* haben), *κείω* (neben *κέω*), *κλείω* (*κλέω*, *κλέος*), *χρειῶν* (*χρέας*), *Κρείων* (*Κρέων*), das Participium *χρείων* in *ἐνρὺ χρείων* sammt dem Femininum *χρείουσα*, *λείων* (*λέων*), *Λειώδης*, *Λειόκριτος* (*λέως*), *νεικείω* (*A* 359 und viermal im Participium), *ὀκνείω* (*E* 255 für *ὀκνέω*), *πλείων*, *πλείω* (neben *πλέων*, *πλέω*), *πνείω* mit seinen Compositis, *τείως* (*τέως*), *τελείω* und *ἐκτελείω* (*I* 439, δ 7), *χρείων* (θ 79), *χρειώ* (*χρεώ*) mit dem Dativ *χρειοῖ* (*Θ* 57), *σφείων* (*σφέων*), *ἡμείων*, *ὑμείων*, endlich in den Conjunctivformen *βείω* (*Z* 113), *δαείω* (*K* 425, *Π* 423, *Φ* 61, ι 280), *δαμείω* (σ 54), *ἐφείω* (*Δ* 567), *μεθείω* (*Γ* 414), *θείω* (*Π* 83, 437, *Σ* 387, α 89, ε 91, ι 517, λ 145, ο 75), *κιχείω* (*A* 26, *Γ* 291, *Z* 228, *Λ* 367, *Σ* 114, *Y* 454), in dem unregelmäfsigen Conjunctiv von *μέτειμι*, *μετείω* (*Ψ* 47) und in *περιστείωσι* (*P* 95), wofür, wie bereits erwähnt, Aristarch *περιστήωσι* geschrieben hat. Hier haben *περιστείωσ'* der alte Ambrosianus, der Venetus A und wie es scheint auch die anderen Handschriften. Dies muss die *κοινή* gewesen sein, ihre Berechtigung ist durch die Analogie der übrigen Formen erhärtet und Bekker ist in seiner neuesten Ausgabe mit Recht zu dieser Schreibweise zurückgekehrt, von der die Herausgeber seit Wolf mit Unrecht abgewichen sind.

Die Ψ 283 vorkommende Form *πενθείετον* setzt ein *πενθείω* voraus, denn aus *πενθέω*, *πενθέετον* musste durch Dehnung *πενθήετον* werden nach Analogie von *παρστήετον* (σ 182), *βλήεται* (ρ 472).

3. vor ου: *δείους*, *λείουσι*, *σπείους*, *πλείους* (? neben *πλέονες* wofür sich nie *πλέους* findet).

4. vor α: *ἀκαχείατο* (Μ 179), *ἀλεῖαρ* (υ 108 v. *ἀλέω*), *Αἰνείας* (neben *Αἰνέας*), *Αὐγείας*, *Ἑρμείας* (neben *Ἑρμέας* Ε 390), *εἰανός* (*ἑανός*), *εἰαρινός*, *εἶαρ* (*ἔαρ*), *εἰάω* (*ἐάω*), *Εὐρύκλεια* (*κλέος*), *κείατο*, *κείαται* (neben *κέαται*), *Μάλεια* (*Μάλεα*) und *Μαλειάων*, *νείατος* (*νέατος*), *νείαιρα* (*νέαιρα*), *ῥεῖα* (*ῥέα*), *φρείατα* (Φ 197 v. *φρέαρ*).

Vor den helleren Lauten wird ε in der Regel in η gedehnt, so

1. vor ε: *νηέω* (*νέω*), *χέρηες*, *τελήεσσα*, wofür manchmal in Handschriften *τελείεσσα* vorkommt, während in *τελειότατος* (Θ 247, Ω 315) und in *τελείων* (Α 66, Ω 34) die Dehnung des ε in ει regelrecht ist. Analog mit *παρστήετον* und *βλήεται*, sollte man auch *τελήεται* erwarten, dafür aber haben alle Handschriften ξ 160, τ 305, 561 *τελείεται* von dem aus *τελέω* gedehnten *τελείω*, wovon auch *τελείει* (ζ 234, ψ 161) herkommt. Dieser Bildung entspricht das zuvor erwähnte *πενθείετον*, so dass hier von keiner Anomalie die Rede sein kann. Dafür scheint aber *δείελος* (Φ 232, ρ 606, cf. 599 *δειελιήσας*) eine anomale Bildung zu sein.

2. vor η: hauptsächlich in den Conjunctivformen *ἀνήῃ*, *ἐμβήῃ*, *θήῃ*, *θήῃς*, *δαμήῃ*, *δαμήῃς*, *ἀφήῃ*, *μεθήῃ*, *μιγήῃς*, *σαπήῃ* (Τ 27), *στήῃ*, *στήῃς*, *φανήῃ*, *φήῃ*, *φθήῃ*, welche Aristarch nach den Zeugnissen der Alten [2]) mit η geschrieben hat. In den Handschriften werden diese Formen sehr häufig mit ει geschrieben gefunden, doch ist diese Divergenz bei dem in ihnen herrschenden Itacismus von geringem Belang. Die Stellen sind folgende:

ε 378 *μιγείῃς* alle, nur *A* *μιγείεις*.

ε 471 *μεθείῃ* alle, *E* *μεθείει* (ει übergeschrieben), *K* *μεθίει*.
ε 394 *φανείῃ* alle.
κ 301 *θείῃ* alle mit Schol. α 1.
κ 341 *θείῃς* alle mit Apollon. Soph. 36, 1.
ο 51 *θείῃ* alle.
τ 403 *θείῃς* *EFGKL* post ras. *MPRS*. *γρ.* *ὅττι θείῃς* *H*.
θεῖαι und *γρ.* *θεῖο* *A*.
θεῖο *CDHL* 1. m. *NQ*. *θείω* *IV*.
ψ 233 *φανείῃ* *ACDEFHIKLMQRS*(*GPV*).

---

[2]) Homerische Textkritik S. 405 ff.

Dagegen haben die Handschriften λ 128 und ψ 275 φήῃ oder φῄῃ oder auch φήη, da die Schreiber sich in Betreff des Jota subscriptum nicht klar waren oder es auch ganz wegliefsen.

B 34 ἀνήῃ oder ἀνῄῃ. Lips. und 2 Breslauer ἀνίῃ.

Γ 436 δαμείης alle, nur Ven. A δαμασθῇς.

E 598 alle στήῃ oder στῄῃ.

Z 432 θείης *EFR* Lips. Venet. 456 u. 459 chart. Schol. Soph. Aias 499.

Π 96 θείης *E* mit den meisten. θήῃς Lips. Townl.

Π 94 ἐμβήῃ oder ἐμβῄῃ alle.

Π 861 φθαίῃ Cant. Harl., die übrigen φθήῃ.

P 30 alle στήῃς oder στῄῃς.

P 631 wechselt die Schreibweise zwischen ἀφείῃ, ἐφείῃ, ἀφίει ἐφίει, ἀφήει, ἐφίῃ, aber kein Codex hat ἀφήῃ.

T 27 *E* σαπείῃ, die übrigen σαπήῃ.

T 375 die meisten φανείῃ. Zwei ῃ haben *A* Lips. Townl. zwei Wiener und zwei Breslauer.

Y 64 die meisten φανείῃ. Zwei ῃ *A* Lips. Harl. Town. eine Moskauer und zwei Breslauer.

X 73 φανείῃ *E* Vind. 5.

X 246 alle δαμείῃ aufser Lips.

Ω 417 fast alle φανείῃ. Zwei ῃ haben Townl. *R* eine Breslauer und das Papyrusfragment.

ε̆ wird zu η gedehnt

3. vor ι: in χέρηι, σπῆι, ῥηίδιος, ῥήιστος (vom Stamme *ΡΕ*, aber von demselben Stamme ῥεῖα), ebenso wird ε̆ in der Endung ειος in η verlängert ξεινήιον, παρήιον (neben παρειά), ποιμνήιος, πολεμήιος, Ποσιδήιον, ῥωπήιον, ταφήιος χαλκήιος. Dagegen bleibt η in der Declination der Wörter auf ης, ευς und ις nicht blofs vor E- und I-, sondern auch vor A- und O-Lauten unverändert, Ὀδυσῆος, Ὀδυσῆι, Ὀδυσῆα, Ἄρηος, Ἄρηϊ, Ἄρηα, πόληος, πόληι, πόληες, πόληας. Aus Ἡρακλέης und Ἐτεοκλέης wird regelrecht Ἡρακλήειος und Ἐτεοκλήειος, ει bleibt aber auch im Femininum dieser Wörter vor η stehen, Ἡρακληείῃ, Ἐτεοκληείῃ (*Δ* 386), Ἰφικληείη (λ 290). Eine weitere Ausnahme bilden die Feminina auf ειη von Substantiven auf ος und Adjectiven auf ης, deren Stamm auf ες ausgeht, wie ἀναιδείη, ἀληθείη, κατηφείη, während im Attischen Dialekt die Dehnung des ε̆ in ει vor ᾰ regelmäfsig ist, ἀλήθεια, ἀναίδεια. Dahin gehören auch ἐγχείη (v. ἔγχος) und ἐλεγχείη (v. ἔλεγχος). So ist auch das epische Ῥείη statt Ῥέα zu den anomalen Bildungen zu zählen, wenn nicht vielmehr als feststehend zu betrachten ist, dass bei diesen Stämmen auf ᾰ das Jonische η den vorhergehenden Laut nicht beeinflusst.

Gegen die Regel erscheint ε̆ in ει verlängert in Ὀικλείης ο 244: so haben alle Handschriften und dazu der Harleianus das Scholium Ὀϊκλείης καὶ Ὀϊκλῆς (Ὀϊκλῆης?) διχῶς, welches

διχῶς auf eine Differenz der Exemplare der Aristarchischen Recension zurückgeführt werden darf. Dieselbe Schwankung bestätigt Didymus zu *B* 517 *Φωκήων*: *τὰ τοιαῦτα διχῶς ἐν ταῖς Ἀριστάρχου εὑρίσκομεν, καὶ διὰ τοῦ ε̄ῑ Φωκείων, καὶ διὰ τοῦ η̄ Φωκήων*, d. h. *Φωκήων* und ähnliche Wörter sind in den Abschriften der Aristarchischen Recension bald mit η̄, bald mit ε̄ῑ geschrieben.

Eine weitere Unregelmäfsigkeit zeigt sich in der Dehnung des ε̄ in *ἐξείης* statt *ἑξῆς* und in der Conjunctivform *ἐγχείῃ* *ι* 10 (statt *ἐγχέῃ*), wofür vielleicht auch gegen die Ueberlieferung *ἐγχήῃ* zu schreiben sein dürfte nach Analogie von *θήῃ*, *σαπήῃ*, *ἀνήῃ* und ähnlichen. Auf die Handschriften ist ja in den Fällen, wo es sich um die Verwechslung der Laute η̄ und ε̄ῑ handelt, ohnehin kein Gewicht zu legen, wie zahlreiche Beispiele beweisen. Auch das im Hymnus auf Aphrodite v. 246 stehende *νηλειής* statt *νηλεής* ist gegen die Regel gedehnt, so wie auch *ἀδειής* *H* 117 (aus *ἀδεής*), wofür vielleicht *ἀδηής* geschrieben werden könnte. Dagegen ist die Dehnung des ε̄ in ε̄ῑ in dem Genitiv *δείους* regelrecht.

In den Formen der Adjective *ἀκλεής* und *εὐκλεής* schwankt ebenfalls die Schreibweise, hierin dürfte sich jedoch Gleichheit herstellen lassen und demgemäfs zu schreiben sein *εὐκληής*, *εὐκληεῖς* (*K* 281, *M* 318, *X* 110), aber *φ* 331 *ἐϋκλείας*, wenn man nicht lieber regelmäfsig *ἐϋκλειᾶς* betonen will. Eustathius pg. 1911, 64 führt eigens an, dass dieses Wort Properispomenon sei [3]), der Grammatiker, dem er diese Angabe entnommen hat, musste daher dieselbe als Accusativ von *εὐκλεής*, *εὐκλέεας*, *εὐκλεῖας* betrachten, während der Ton in *εὐκλεής* und *ἀκλεής* auf der letzten Silbe überliefert ist. Nun müsste aus *εὐκλεής*, *εὐκλεέας*, *εὐκλεᾶς* und durch Dehnung *εὐκλειᾶς* werden, hier aber scheint dieselbe Veränderung in der Betonung vorgenommen zu sein, wie in *ἐϋρρεῖος* (*Z* 508, *Ξ* 433, *O* 265, *Φ* 1, *Ω* 692), welches, aus *ἐϋρρεέος* entstanden, nach den Regeln der Contraction nur *ἐϋρρείος* betont werden könnte. Damit aber nicht ein anderes Gesetz verletzt würde, dass nämlich, wenn die letzte kurz, die vorletzte aber lang und betont ist, diese den Circumflex haben muss (*ὥστε*, *τώδε* u. ä. ausgenommen), so betonte man *ἐϋρρεῖος*. Somit wäre gegen die Betonung von *ἐϋκλεῖας* *φ* 331 nichts einzuwenden, es steht derselben aber ein anderes Bedenken entgegen. In dem Vers *K* 281 *δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἐϋκλεῖας ἀφικέσθαι* nämlich ist die Silbe ᾱς̄ lang gebraucht, welche Länge ihr auch in Folge der Contraction aus ε̄ᾱς̄ zukommt, darum müsste wenigstens *ἐϋκλείας* betont werden. Wenn man aber schon abweichend von den Alten betonen will, und

---

[3]) Vgl. Schol. *K* 281; Et. Mg. 392, 20; Zonar. Lex. 908; Thiersch Gramm. §. 193, 38.

wie es scheint betonen muss, so betone man regelmäfsig ἐϋκλειᾶς, wie χροᾶς. Herodian bemerkt zu dieser Stelle οἱ δὲ ἐκτείνοντες ἄνευ λόγου ἐκτείνουσιν, der Mann muss aber einen eigenen λόγος gehabt haben und dass dies der Fall war (bei allem Respect vor der Achtung, die dieser Grammatiker auch noch heute bei den Gelehrten geniefst) erklärt er selbst zu Δ 235 καὶ μᾶλλον πειστέον Ἀριστάρχῳ, ἢ τῷ Ἑρμαππίᾳ, εἰ καὶ δοκεῖ ἀληθεύειν. Aristarch, dem wir die Betonung von ἐϋκλεῖας zu verdanken scheinen, hat die Länge des ᾱς übersehen, das entschuldigt aber Herodian nicht, zumal andere darauf hingewiesen haben müssen, dass hier ᾱς lang gebraucht sei. Diese werden demgemäfs auch ἐϋκλειᾶς betont haben. δ 728 betont man ebenfalls unrichtig ἀκλέα, denn auch hier ist ᾰ lang und wird blofs deshalb kurz, weil das folgende Wort mit einem Vocal anlautet. ἀκλεᾶ ist das richtige und wird durch die Analogie gefordert, da es aus ἀκλεέα durch Contraction entstanden ist. Die Herausgeber betonen sämmtlich ἐϋκλεῖας und ἀκλέα: dafür haben φ 331 ἐϋκλειᾶς *A D K L M N* (*C Q* ἐϋκλῄας), δ 728 ἀκλεᾶ *L Q*, was ich jetzt schon nicht geschrieben zu haben bedauere.

Ueber die Schreibweise ζαχρηής oder ζαχρειής vergleiche man Thiersch §. 193, 35: jedenfalls ist die Schreibart ζαχρηεῖς (*M* 347. 360. *N* 684) die richtigere, sowie anderseits ζαχρειῶν (*E* 525) nicht angetastet werden darf: so hat auch der Venetus A und mit ihm die meisten Handschriften, während Eustathius beide Schreibweisen anführt. Die neueren Herausgeber schreiben auch hier ζαχρηῶν.

χέρης bildet regelmäfsig χέρηι und χέρηες[4]), so nach Herodian und Eustathius zu *A* 80, aber nicht χέρηος und χέρηα, welche Form Eustathius zu Δ 400, p. 488, 36 als durch die Mehrzahl der Handschriften überliefert bezeichnet. Dagegen schrieb Aristarch nach Didymus zu ξ 176 χέρεια und auch Herodian führt zu *A* 80 ausdrücklich zweimal die Form χέρεια an, wobei er die Verwandlung des ει in η in χέρηι dadurch erklärt, dass sie zur Vermeidung der Kakophonie eingetreten sei. Die Schreibart χέρῃα und χέρῃι mit dem Jota subscriptum, die Eustathius ausdrücklich erwähnt, verdient auch nicht die mindeste Beachtung. Die Handschriften, in denen er dieses gefunden zu haben vorgibt, wofern er es nicht einem anderen gedankenlos nachgeschrieben hat, dürfen keineswegs als χαριέστεραι angesehen werden, da ihm überhaupt bessere Handschriften nicht zu Gebote standen. Dass in den Handschriften in vielen Fällen das Jota zugesetzt wurde, wo es nicht hingehört, ist eine bekannte Sache[5]) und hat mit der guten Ueberlieferung nichts

---

4) Spitzner zu *A* 100; Thiersch Gramm. §. 202, 23; Homerische Textkritik S. 378.

5) Vgl. die Prolegomena meiner Odysseeausgabe p. XXXVI.

λ 74 *κακκεῖαι A* Herodian zu *A* 302; Apollon. Soph. 94, 14; Hesychius II, 393. *κακκῆαι E. κακῆαι C. κατακῆαι K. κακκῆε L*, die übrigen *κακκῆαι*.

ν 26 *κείαντες ACDEHINPSV. κήαντες GLQ. κήσαντες* und *γρ. κήαντες M. γρ. κήαντες C.*

ο 97 *κεῖαι* A 1. m. *CDHILMQV. κεῖα G*, die anderen *κῆαι*.

π 2 *κειαμένω ACDFGHILMNPQRSV κεῖα μένω K. κηάμενοι E.*

ψ 51 *κειάμενος ACDEFGKLMNPQRSV, κήαμενος HI.*

Es haben zwar viele und auch gute Handschriften die Formen mit ῑῑ, doch gibt es auch Stellen, wo alle Handschriften in der Schreibung mit η̄ übereinstimmen, wie *A* 40, *Φ* 336, *Ω* 38, δ 764, oder fast alle, wie *Z* 418, λ 74 und dies immer in der Form *ἔκηε*; wofür keine Handschrift *ἔκειε* hat. Mit Rücksicht darauf, und weil die Schreibart *ἔκηα* als Aristarchische beglaubigt ist, ist dieselbe der anderen mit ῑῑ auch an den übrigen Stellen vorzuziehen.

Wien. J. La Roche.

Zu Fronto.

Fronto Epist. ad M. Caesarem lib. IV ep. 3 p. 66 Naber: *Igitur voluntatem quidem tuam magno opere probavi laudavique quom verbum quaerere adgressus es; indiligentiam autem quaesiti verbi, quod esset absurda, reprachendi: namque manuleorum intervallis, quae interdum laxata videmus atque fluitantia, suspendi aestus non potest: potest aestus per vestis intervalla depelli, potest degi, potest demeare, potest circumduci, potest interverti, potest eventilari: omnia denique potius potest, quam posse suspendi; quod verbum superne quid sustineri, non per laxamenta deduci significat.* Naber ediert *quod verbum suspendi sustineri*, und gibt zu *suspendi* die Anmerkung: *Cod. mendose: super nequit. Correxit Maius.* Die Lesart der Handschrift ist richtig, wofern sie richtig getrennt wird. Die Schreibung *quit* und *quot* für *quid* und *quod* findet sich mehrfach bei Fronto.

V.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

2.

Den pathetischen Stil beschreibt Aristoteles in der Rhetorik III 7. 1408 a 16 ff. in folgender Weise: *παθητικὴ δὲ* (scil. *λέξις*), *ἐὰν μὲν ᾖ ὕβρις, ὀργιζομένου λέξις, ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ αἰσχρά, δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν, ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως, ἐὰν δὲ ἐλεεινά, ταπεινῶς, καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ ὁμοίως.* Im allgemeinen ist der Gedanke klar: der pathetische Stil soll im Ausdruck die Stimmung wiederspiegeln, welche der zu besprechende Gegenstand in dem Redenden hervorruft. Im einzelnen aber hat man Schwierigkeiten gefunden, und Spengel begleitet in dem neuen Commentar zur Rhetorik die Stelle mit folgender Anmerkung: '*καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν*] *λέγειν si ad εὐλαβουμένου pertinet, alterum καὶ explicari nequit; si novum incipit καὶ λέγειν et structura mutatur ut adverbia ἀγαμένως et ταπεινῶς suadent, particula δὲ ante ἐπαινετὰ delenda est. Exspectamus potius: εὐλαβουμένου, ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως λέγειν, unde veram esse probatur veterem lectionem, quam cum ceteris antiqua sequitur transl.: δυσχεραινόντως καὶ εὐλαβουμένως λέγειν, nisi quod omnes praeter C καὶ λέγειν exhibent.*' Die Hauptsache scheint zu sein, für *καὶ* vor *λέγειν* eine Erklärung zu finden. Denn sollte sich zeigen lassen, dass dieses dem Gedanken dienlich und dem Sprachgebrauch entsprechend sei, so entfielen die übrigen Bedenken und Aenderungsvorschläge Spengels von selbst. Nun aber meine ich die Worte *ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ αἰσχρά, δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν* im Sinne des Aristoteles so auffassen zu können, 'pathetisch ist, wenn es sich um gottlose und unsittliche Dinge handelt, die Ausdrucksweise eines der unwillig ist und Scheu trägt, die Sache a u c h n u r zu nennen.' In dem angezweifelten *καὶ* nämlich glaube ich die diminuirende Partikel zu erkennen, die dem Gedanken vorzüglich angepasst zu sein scheint, und in der Verbindung mit *λέγειν* und Verben ähnlicher Bedeutung wie *εὐλαβουμένου* auch sonst mehrfach begegnet. So schreibt Platon Politeia V, 465 c *τά γε μὴν σμικρότατα τῶν κακῶν δι' ἀπρέπειαν ὀκνῶ καὶ λέγειν.* 'die geringfügigsten der Uebel trage ich der Unziemlichkeit wegen Bedenken a u c h n u r zu nennen.' Und Dionysius de compos. verb. c. 4 p. 68 Schaef. schreibt: *καὶ τί δεῖ τούτους θαυμάζειν, ὅπου γε καὶ οἱ τὴν φιλοσοφίαν ἐπαγγελλόμενοι καὶ τὰς διαλεκτικὰς ἐκφέροντες τέχνας οὕτως εἰσὶν ἄθλιοι περὶ τὴν σύνθεσιν τῶν ὀνομάτων, ὥστε αἰδεῖσθαι καὶ λέγειν.* Derselbe Gebrauch ist auch dem

Lateinischen nicht fremd, wie die vielfach misverstandene und auch kritisch unrichtig behandelte Stelle des Cicero de legibus I 19, 50 zeigt: *innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant, et ut rumorem bonum colligant, erubescunt. pudet etiam loqui de pudicitia:* 'sie erröthen, schämen sich von der Schamhaftigkeit auch nur zu reden.' In derselben Bedeutung erscheint dieses *καὶ* aber auch in anderen Redensarten, wie *τί χρὴ καὶ λέγειν;* 'was braucht man das auch nur zu erwähnen?' oder *τί καὶ πρὸς ἔπος τοῦτο;* 'was gehört das auch nur zur Sache?', so wie in den bei Aristoteles mehrfach vorkommenden *ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, ὅ τι καὶ ἄξιον σπουδῆς, ὅ τι καὶ ἄξιον εἰπεῖν, ὅ τι καὶ λόγου ἄξιον*, oder schlechtweg *ὅ τι καὶ ἄξιον*, 'was auch nur der Rede, der Mühe, der Erwähnung werth wäre.' Vgl. Aristoteles Politik II 12, 1274 b 17; II 11, 1272 b 32; Poetik 19, 1456 b 14; Rhetorik I 5, 1361 a 19.

Hiernach also dürfte es auf Billigung nicht Anspruch haben, an der Stelle, von der wir ausgiengen, *καὶ* zu tilgen und *λέγειν* aus seiner Verbindung mit *εὐλαβουμένου* herauszulösen. Denn dass *καὶ* in dem einzigen Paris. C fehlt — was übrigens nur aus Gaisford's Schweigen erschlossen wird — hätte selbst dann keine Bedeutung, wenn die Handschrift von gröfserem Werthe wäre, als sich aus Gaisford's Beschreibung schliefsen lässt. Alle übrigen Handschriften, darunter der allein in Betracht kommende Parisinus A^c, haben *καὶ λέγειν*, das auch die alte lateinische Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke wiedergibt: *si autem impia et turpis, moleste ferentis et verentis*[1]) *etiam dicere.* Und *καὶ λέγειν* behielte dieselbe Bedeutung und müsste unangetastet bleiben selbst dann, wenn man jener anderen, vom A^c abweichenden Ueberlieferung folgen wollte, in welcher die Genetive *δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου* durch die entsprechenden Adverbia *δυσχεραινόντως καὶ εὐλαβουμένως*, die übrigens beide ohne Beispiel zu sein scheinen, ersetzt sind. Diese Adverbia würden demnach nicht einmal den Dienst thun, um deswillen sie Spengel mit Hintansetzung der Ueberlieferung des A^c empfohlen hat. Ueberdies scheint deutlich, dass die Adverbialformen durch Assimilierung an die folgenden Adverbia *ἀγαμένως, ταπεινῶς* entstanden sind, und anderseits dass die von der besten Textesquelle der Rhetorik, dem Parisinus A^c, allein dargebotenen Genetive *δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν* sich auf das zweckmäfsigste dem vorangegangenen *ὀργιζομένου λέξις* anschliefsen. Hieran also zu ändern erscheint ebenso sehr durch den Sprachgebrauch wie durch die Gesetze der diplomatischen Kritik verwehrt. Allerdings fehlt es alsdann für die folgenden

[1]) Denn diese Genetive in der Uebersetzung sind handschriftlich bezeugt, während andere Exemplare im Anschluss an die griechische Lesung der übrigen Handschriften *ferendo et verendo* haben.

Adverbia *ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως, ἐὰν δὲ ἐλεεινά, ταπεινῶς* an einem Anschluss, da hiezu *καὶ λέγειν* nicht verwendet werden darf. Und hier sollte man meines Erachtens, statt das Gesunde zu verderben, sich zu der Anerkennung verstehen, dass Aristoteles die so nahe aneinander grenzenden Begriffe *λέξις* und *λέγειν* in der Construction vermischt hat. Dass diese Annahme nicht aufser dem Bereich der Möglichkeit liegt, dafür lässt sich aus demselben dritten Buch der Rhetorik c. 3, 1406 a 10 anführen: *τρίτον δ' ἐν τοῖς ἐπιθέτοις τὸ ἢ μακροῖς ἢ ἀκαίροις ἢ πυκνοῖς χρῆσθαι* (scil. *ψυχρόν ἐστιν*)· *ἐν μὲν γὰρ ποιήσει πρέπει γάλα λευκὸν εἰπεῖν, ἐν δὲ λόγῳ τὰ μὲν ἀπρεπέστερα, τὰ δέ, ἂν ᾖ κατακορῆ, ἐξελέγχει καὶ ποιεῖ φανερὸν ὅτι ποίησίς ἐστιν, ἐπεὶ δεῖ γε χρῆσθαι αὐτῷ. ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν· ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν· ἡ μὲν γὰρ οὐκ ἔχει τὸ εὖ, ἡ δὲ τὸ κακῶς*: eine Stelle, die zu mehreren Bemerkungen Anlass gibt, wie z. B. dass Spengel in dem Sätzchen *ἐπεὶ δεῖ γε χρῆσθαι αὐτῷ* sehr mit Unrecht nach dem Vorgang Anderer den Singular *αὐτῷ* d. i. *τῷ διὰ τῶν ἐπιθέτων λέγειν* oder wie man sonst die Anwendung der Epitheta allgemein ausdrücken mag, durch den Plural *αὐτοῖς* d. i. *ἐπιθέτοις* ersetzt wissen will. Doch, worauf es hier ankommt, so leicht Aristoteles das unmittelbar vorangegangene *τοῦ εἰκῇ λέγειν* durch *ἡ μὲν* d. i. *λέξις* wieder aufnimmt, ebenso leicht fährt er an unserer Stelle nach *ὀργιζομένου λέξις* mit *ἀγαμένως, ταπεινῶς* d. i. *λέγειν* fort.

3.

Zu den Erfordernissen des Redners in den verschiedenen Zweigen der Beredsamkeit rechnet Aristoteles in der Rhetorik auch die Gesichtspuncte über das, was möglich und unmöglich, geschehen und nicht geschehen ist, sowie was geschehen und nicht geschehen wird. I 3, 1359 a 11 *ἐπεὶ δὲ οὔτε πραχθῆναι οἷόν τε οὔτε πραχθήσεσθαι τὰ ἀδύνατα ἀλλὰ τὰ δυνατά, οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε τὰ μὲν πεπρᾶχθαι τὰ δὲ πραχθήσεσθαι, ἀναγκαῖον καὶ τῷ συμβουλεύοντι καὶ τῷ δικαζομένῳ καὶ τῷ ἐπιδεικτικῷ ἔχειν προτάσεις περὶ δυνατοῦ καὶ ἀδυνάτου, καὶ εἰ γέγονεν ἢ μή, καὶ εἰ ἔσται ἢ μή.* An der Lesung *οὔτε πραχθῆναι .. οὔτε πραχθήσεσθαι* würde man ohne Anstofs vorüber gehen, wenn nicht die beste Textesquelle dieser Schrift, der Parisinus *A*ᶜ, die Schreibung *οὔτε πραχθῆναι .. οὔτε πεπρᾶχθαι* (*sic*) darböte, und dadurch, wie allemal, wo diese Handschrift von der verbreiteten Lesart abweicht, die Frage anregte, ob ihr Zeugnis nicht zu gelten habe. Spengel hat in seiner neuen Ausgabe der Rhetorik die Vulgatlesart in den Text gesetzt, die abweichende Schreibung der Pariser Handschrift in die Noten verwiesen. Der Commentar gibt folgende

Erläuterung: 'πραχθήσεσθαι] πεπράχθαι *AZ*[2]). *An inde coniicere licet, in hoc quoque membro non aoristum* πραχθῆναι, *sed concinnitate observata perfectum quod infra legimus,* πεπρᾶχθαι *Aristotelem dedisse?*' Also von dem Perfectinfinitiv πεπρᾶχθαι meint Spengel so den rechten Gebrauch zu machen, dass er ihn nicht da wo er überliefert ist, sondern an die Stelle des auch von der Pariser Handschrift dargebotenen Aoristinfinitivs einsetzte: ein Verfahren, das sich nicht eben durch Einfachheit empfiehlt. An d i e Möglichkeit scheint Spengel gar nicht gedacht zu haben, dass die Ueberlieferung der Pariser Handschrift, ganz so wie sie ist, echt und ursprünglich sei. Und doch was liefse sich Erhebliches einwenden gegen diese Fassung οὔτε πραχθῆναι οἷόν τε οὔτε πεπρᾶχθαι τὰ ἀδύνατα, d. h. 'weder geschehen noch geschehen sein kann das Unmögliche.' War es im Folgenden zweckmäfsig im Anschluss an γενόμενα und ἐσόμενα neben dem Infinitivus perfecti πεπρᾶχθαι den Infinitivus futuri πραχθήσεσθαι zu setzen, so war ja an unserer Stelle für die bei dem ἀδύνατον in Frage kommende Unterscheidung des Geschehens und Geschehenseins durch die Zusammenstellung der Infinitive des Aorists und des Perfects, πραχθῆναι und πεπρᾶχθαι hinreichend gesorgt. Denn der Aoristinfinitiv ist so weit entfernt, nur die Vergangenheit zu bezeichnen, dass er vielmehr die Zukunft mit umfassen kann. Hierfür genügte es an die bekannte Verbindung eines Infinitivus aoristi, ebenso wol ohne ἄν als mit ἄν, mit Verben wie οἴεσθαι, ἐλπίζειν und ähnlichen zu erinnern, wofür Beispiels halber aus der Rhetorik angeführt sei II 8, 1386 a 1 ὅταν ἔχῃ οὕτως ὥστ' ἀναμνησθῆναι τοιαῦτα συμβεβηκότα ἢ αὑτῷ ἢ τῶν αὑτοῦ, ἢ ἐλπίσαι γενέσθαι ἢ αὑτῷ ἢ τῶν αὑτοῦ und I 6, 1363 a 35 πρὸς ἃ εὐφυεῖς εἰσι καὶ ἔμπειροι· ῥᾷον γὰρ κατορθῶσαι οἴονται. Denn so ist zu schreiben, nicht weil die verbreitete Lesart κατορθώσειν unrichtig wäre, was vielmehr hier so gut stehen konnte, wie II 5, 1383 b 10 ὅταν ἐπιχειροῦντες ἢ μηδὲν ἂν παθεῖν μηδὲ πείσεσθαι ἢ κατορθώσειν οἴωνται, sondern weil, was freilich der neueste Herausgeber wie anderes mehr nicht wusste, κατορθώσειν in der Pariser Handschrift aus Correctur entstanden, unter welcher das ursprüngliche κατορθῶσαι noch deutlich genug zu erkennen ist. Doch lassen sich mit unserem Exempel eines Aoristinfinitivs in der bezeichneten Bedeutung noch andere näher liegende Beispiele vergleichen. So heifst es in dem Abschnitt über das δυνατόν und ἀδύνατον, aus dem sich Mehreres anführen liefse, II 19, 1392 a 10 οἷον εἰ δυνατὸν ἄν-

[2]) Der Codex *Z* ist Z^b bei Bekker, d. i. Palatinus 23, was darum hier ausdrücklich bemerkt sei, weil Spengel, Z^b mit *Z* verwechselnd, aus dem Palatinus einen Oxoniensis gemacht hat praef. p. IV. Aufser in Z^b findet sich πεπράχθαι auch noch in einer Dresdener Handschrift, über welche Näheres bei anderer Gelegenheit.

θρωπον ὑγιασθῆναι, καὶ νοσῆσαι, d. h. 'wenn es möglich ist, dass ein Mensch gesund wird, so ist es auch möglich, dass einer krank wird.' Und in dem Abschnitt über das ἐσόμενον II 19, 1393 a 5 εἰ προγέγονεν ὅσα πρότερον πέφυκε γίγνεσθαι, οἷον εἰ συννεφεῖ, εἰκὸς ὕσαι· καὶ εἰ τὸ ἕνεκα τούτου γέγονεν, καὶ τοῦτο εἰκὸς γενέσθαι, οἷον εἰ θεμέλιος, καὶ οἰκία, wo ὕσαι und γενέσθαι unzweideutig die Zukunft, das ἐσόμενον, bezeichnen. Ueberdies vergleiche man noch Rhet. I 2, 1355 b 39 ἄτεχνα δὲ λέγω ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται ἀλλὰ προϋπῆρχεν . . . ἔντεχνα δὲ ὅσα διὰ τῆς μεθόδου καὶ δι' ἡμῶν κατασκευασθῆναι δυνατόν, d. h. 'was durch uns beschafft werden kann.' Rhet. I 12, 1372 a 5 πῶς δὲ ἔχοντες καὶ τίνας (scil. ἀδικοῦσι), λέγωμεν νῦν. αὐτοὶ μὲν οὖν ὅταν οἴωνται δυνατὸν εἶναι τὸ πρᾶγμα πραχθῆναι. Περὶ μαντ. 2, 463 b 27 πολλὰ βουλευθέντα καλῶς τῶν πραχθῆναι δεόντων διελύθη δι' ἄλλας κυριωτέρας ἀρχάς.

Sonach wird man unsere Stelle zu den vielen rechnen dürfen, an denen die echte Ueberlieferung der Pariser Handschrift durch Willkür und Misverständnis in der anderen Handschriften zu Grunde liegenden Redaction verderbt worden: denn dass unrichtige Auffassung des Aoristinfinitivs πραχθῆναι den Anlass zu der in der verbreiteten Lesart vorliegenden Aenderung abgegeben, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen.

In den sich unmittelbar anschliefsenden Worten οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε τὰ μὲν πεπρᾶχθαι τὰ δὲ πραχθήσεσθαι ist zunächst der Beachtung werth, dass Spengel's rigoristische Stimmung sich wenigstens nicht immer gleich bleibt. Denn in seinen neuesten Studien zur Poetik hatte er 1458 a 1 in den Worten ἐπεκτεταμένον δέ ἐστιν ἢ ἀφῃρημένον τὸ μὲν ἐὰν . . ., τὸ δὲ ἂν κτλ. statt ἢ kurzweg καὶ verlangt, was Beitr. z. Poet. III S. 316 als ungerechtfertigt durch ein Beispiel aus der Poetik selbst abgewiesen ward. Das hiesige der Rhetorik, das Spengel kein Bedenken erregt zu haben scheint, ist ganz gleichartig, indem auch hier τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα durch τὰ μὲν — τὰ δὲ wieder aufgenommen wird, und vergleichbar ist auch de anim. I 3, 406 b 9 ὥσπερ οὐδὲ τὸ καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν ἢ δι' αὑτὸ τὸ μὲν δι' ἄλλο εἶναι, τὸ δ' ἑτέρου ἕνεκεν.

Doch Spengel war zu sehr mit einem anderen gewichtigen Anstofs an unserer Stelle beschäftigt, über den seine Auseinandersetzung hier stehen möge: 'οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε] *Aperte in his altera negatio* οὐχ *abundat, sed aliud interpres in libro suo legisse videtur: vertit enim* οὐδὲ τὰ γενόμενα ἢ ἐσόμενα. *Edit. princ. vero exhibet: „neque qui non fiebant aut futura erant.“ Repetitam negationem ferri posse non puto; exempla quidem inter alios attulerunt Schoemannus ad Isaeum XI, 29 p. 469 seq. Dobreeus Advers. I, 544 laudans Demosth. p. 557. 5. 684. 15. 746. 25,*

sed haec aut alius sunt generis, aut parum certa; in Aristotele quae inveniuntur, parum probant, Ethic. Magn. I 1, p. 1183, 33, qui auctor, si locus corruptus non est, negligens est. II, 7 fine. Eudem. VII, 13 p. 1246 b, 1: οὐδ᾽ . . οὔτι. Physic. VIII, 5 p. 250, 16: οὐ γὰρ εἰ . . . οὐ κινήσει οὐδέν, sed delendum alterum οὐ ex codd. De respirat. 14 p. 477 b 22. Metaphys. Λ 10 p. 1075, 29. In nostro loco fortasse integrum comma οὐχ οἷόν τε alia manu additum est; licet tamen eum conferre cum III, 17: οὐδ᾽ ὅταν ἠθικὸν τὸν λόγον, οὐ δεῖ ἐνθύμημά τι ζητεῖν ἅμα.᾽ Diese letzte Stelle hat sich wol erst nachträglich der Aufmerksamkeit des Herausgebers dargeboten, und meines Erachtens hätte Spengel den rechten Gebrauch von ihr gemacht, wenn er seine Anmerkung getilgt oder doch wesentlich modificiert hätte. An diese Stelle aus dem dritten Buch der Rhetorik 1418 a 15 hatte Thurot in den auch Spengeln nicht unbekannt gebliebenen Observations critiques sur la Rhétorique d'Aristote (Paris 1861 aus der Revue archéologique) S. 55 die Bemerkung geknüpft: '*οὐδ᾽ ὅταν . . οὐ δεῖ. Les deux négations ne se détruisent pas. cf. 4 a 16, 26 b 24, 29 a 9, 31 a 16, 50 a 30, 60 b 32, 74 a 3, 26; 250 a 24.*' Die Beispiele sind mit Ausnahme des letzten der Physik angehörigen aus den Kategorien und den beiden Analytiken entlehnt, und meist so beschaffen, dass ein an die Spitze des Satzes gestelltes *οὐδὲ* durch ein *οὐ* beim Verbum wieder aufgenommen wird. Was nun die von Spengel beigebrachten Belege, mit denen man glauben sollte, dass er sich genugsam selbst widerlegt habe, anbetrifft, so will ich auf die Beispiele aus Attischen Rednern nicht eingehen, und auch die aus den Ethiken angeführten mögen auf sich beruhen, da sie im besten Falle nur bestätigen, was in echten Aristotelischen Schriften vorliegt. An der Stelle der Physik aber, die Spengel übrigens nicht genau citiert, das von cod. *E* überlieferte *οὐ* vor *κινήσει* mit den Handschriften *HIK* zu tilgen, scheint schon nach dem bekannten Handschriftenverhältnis mit methodischen Grundsätzen nicht vereinbar. Auch brauchte Spengel nur wenige Zeilen weiter zu lesen 250 a 22 (von Thurot angeführt), um ein zweites dem verdächtigten Beispiel der Rhetorik noch näher liegendes Exempel zu finden. Und was an Metaph. 1075 a 29 *οὔτε δὲ τὸ πάντα οὔτε τὸ ἐξ ἐναντίων ὀρθῶς, οὔτ᾽ ἐν ὅσοις τὰ ἐναντία ὑπάρχει, πῶς ἐκ τῶν ἐναντίων ἔσται, οὐ λέγουσιν*, wo keine handschriftliche Discrepanz vorliegt, auszusetzen, weiſs ich nicht, und Bonitz *ὁ γραμματικώτατος* hat keinen Anstoſs daran genommen. Auch liest man in derselben Metaphysik 1048 a 21 *διὸ οὐδὲ ἂν ἅμα βούληται ἢ ἐπιθυμῇ ποιεῖν δύο ἢ τἀναντία, οὐ ποιήσει.* Und Hist. anim. 616 a 29 *τὸ δὲ στόμα στενὸν ὅσον εἴσδυσιν μικράν, ὥστ᾽ οὐδ᾽ ἂν ἀνατραπῇ ἡ θάλαττα, οὐκ εἰσέρχεται.* Ibid.

624 b 8 τὸ δὲ λαμβανόμενον οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν ἰδεῖν· οὐδὲ τὴν ἐργασίαν ὅντινα τρόπον ποιοῦνται, οὐκ ὦπται.

Dass diese Wiederholung der Negation, welche die angeführten Belege für Aristoteles aufser Zweifel stellen, auch dem Platon geläufig war, davon kann allein schon die längere Stelle aus den Gesetzen V, 727 *b — e*, welche in demselben Zusammenhang mehrere Beispiele darbietet, überzeugen; und überdies vergleiche man Kratylos 423 d ἔπειτα οὐκ ἐὰν ἅπερ ἡ μουσικὴ μιμεῖται καὶ ἡμεῖς μιμώμεθα, οὔ μοι δοκοῦμεν ὀνομάσαι, und 398 e οὐδ᾽ εἴ τι οἷός τ᾽ ἂν εἴην εὑρεῖν, οὐ συντείνω und was Stallbaum zu dieser Stelle noch sonst anführt.

Man wird also wol Spengel darin nicht folgen, in der Rhetorikstelle, von der wir ausgiengen, das Kommation οὐχ οἷόν τε oder auch nur die Negation οὐχ zu tilgen. Hienach wird sich auch Rhetor. I 11, 1370 b 14 leicht erledigen lassen: οὐδεὶς γὰρ ὀργίζεται τῷ ἀδυνάτῳ φαινομένῳ τιμωρίας τυχεῖν, οὐδὲ τοῖς πολὺ ὑπὲρ αὐτοὺς τῇ δυνάμει ἢ οὐκ ὀργίζονται ἢ ἧττον, wo Bekker, der früher vor ἢ οὐκ Kolon gesetzt hatte, in dem Textesabdruck von 1859 ἀλλ᾽ ἢ οὐκ ὀργ. schreibt. Allein wenn nach dem früher Bemerkten selbst richtig gesagt werden konnte οὐδὲ τοῖς πολ᾽ ὑπὲρ αὐτοὺς τῇ δυνάμει οὐκ ὀργίζονται, so war die Wiederholung der Negation in der vorliegenden Fassung um so mehr ohne Anstofs und durch die Disjunction ἢ οὐκ — ἢ ἧττον geradezu geboten. Uebrigens vgl. II 3, 1380 a 34 καὶ τοῖς δι᾽ ὀργὴν ποιήσασιν ἢ οὐκ ὀργίζονται ἢ ἧττον ὀργίζονται.

Ich knüpfe hieran die Besprechung einer anderen Stelle der Rhetorik, bei welcher gleichfalls die Negation, wenn auch in anderer Weise, für den neuesten Herausgeber ein Stein des Anstofses geworden ist: II 21, 1394 a 22 ἔστι δ᾽ ἡ γνώμη ἀπόφανσις, οὐ μέντοι οὔτε περὶ τῶν καθ᾽ ἕκαστον, οἷον ποῖός τις Ἰφικράτης, ἀλλὰ καθόλου, καὶ οὐ περὶ πάντων, οἷον ὅτι τὸ εὐθὺ τῷ καμπύλῳ ἐναντίον, ἀλλὰ περὶ ὅσων αἱ πράξεις εἰσίν. So steht in dem Parisinus A^c, während die andere Redaction οὔτε auslässt, und καὶ οὐ περὶ πάντων in οὔτε περὶ πάντων καθόλου umgeändert hat. Mit A^c stimmt der Dresdener Codex, nur dass er das in jenem von neuer Hand durchstrichene οὔτε weggelassen hat. Auch der lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke liegt der Text des A^c zu Grunde: *est autem sententia enunciatio non tamen neque de singularibus puta qualis quis Ificrates, sed de universalibus et non de omnibus, puta quod* etc. [3]). Jenes nach οὐ μέντοι fol-

[3]) Denn dass so der Uebersetzer schrieb, auch nicht *Isocrates* oder *Socrates*, und nicht *de omnibus universalibus*, sondern *de omnibus*, hätte Spengel wissen können, wenn er sich für seinen Abdruck der Uebersetzung nach brauchbaren Quellen zu ihrer Berichtigung umgethan hätte. Der überall nicht grofse Nutzen, den diese

gende *οὔτε* nun hat bei Spengel so grofses Bedenken erregt, dass er es entgegen der Consequenz seines sonst eingehaltenen Verfahrens in den Text nicht aufgenommen, sondern nur in der Variantenauslese erwähnt. In dem Commentar lässt er sich also darüber aus: '*idem liber* (näml. *A*[c]) *cum vet. tr. οὐ μέντοι οὔτε περί, cui aptum est, quod deteriores codices deinde praebent οὔτε περὶ πάντων καθόλου. sed neque hi prius οὔτε agnoscunt, et A sic pergit καὶ οὐ περὶ πάντων, neglecto postremo vocabulo quod facile intelligitur, ut nesciam, quomodo illud οὔτε defendam.*' Es ist auffallend, dass Spengel an einem analogen Exempel aus der Rhetorik selbst, das dem hiesigen hätte zur Stütze dienen können, ohne kritische Bedenken vorübergegangen ist. I 1, 1355 b 8 *ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου ἡ ῥητορική, ἀλλὰ καθάπερ ἡ διαλεκτική, καὶ ὅτι χρήσιμος, φανερόν, καὶ ὅτι οὐ τὸ πεῖσαι ἔργον αὐτῆς κτλ.* Das Gedankenverhältnis zeigt, dass das zu *οὔτε ἑνός τινος κτλ.* gehörige Glied in dem Satze *καὶ ὅτι χρήσιμος* (und nicht etwa, obwol es für die grammatische Construction keinen Unterschied machen würde, in dem hinter *φανερόν* folgenden *καὶ ὅτι οὐ κτλ.*) gegeben ist, das bei strenger Einhaltung der grammatischen Entsprechung hätte so lauten müssen *ὅτι οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου, οὔτε ἄχρηστος*. Nun aber, da der letztere Gedanke positiv gewendet und die Correlation aufgehoben worden, ist *οὔτε* seiner Entsprechung verlustig gegangen und das vorangestellte, die beabsichtigte Gliederung *οὔτε — οὔτε* vorbereitende und zusammenfassende *οὐκ ἔστιν* ohne Beziehung geblieben. Es ist also eine anakoluthe Satzbildung, d. h. die deutlich erkennbare Gliederung des Gedankens hat in der sprachlichen Form die entsprechende Gliederung nur unvollständig durchgesetzt. Ganz gleicher Art ist das Verhältnis an obiger Stelle. Aristoteles hätte bei strenger Einhaltung der grammatischen Responsion schreiben können *ἔστι δ' ἡ γνώμη ἀπόφανσις, οὐ μέντοι οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον οὔτε περὶ πάντων καθόλου*. Da sich aber an *οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον* anschlofs *ἀλλὰ καθόλου*, so fuhr er mit Aufgebung jener Responsion im engeren Anschluss an dieses mit *καὶ οὐ περὶ πάντων* scil. *καθόλου* fort. Auch hier ist *οὐ μέντοι* so vorangestellt, dass ihm die beabsichtigte Gliederung *οὔτε — οὔτε* untergeordnet werden sollte. Durch die Tilgung jenes *οὔτε* also erreicht man nichts weiter, als dass die Absicht des Schriftstellers, die im Gedanken gegebene Gliederung auch in einer entsprechenden sprachlichen Responsion zum Ausdruck zu bringen, verwischt wird. Zu diesen beiden sich gegenseitig

---

Uebersetzung für die Texteskritik der Rhetorik hat, wird vollends verkümmert durch die arge Entstellung, in welcher sie in dem alten Druck und zum gröfsten Theil auch in dem neuen vorliegt.

stützenden und erläuternden Beispielen lassen sich noch andere hinzufügen. So heifst es Metaph. 1046 b 34 *δῆλον γὰρ ὅτι οὔτ' οἰκοδόμος ἔσται ἐὰν μὴ οἰκοδομῇ· τὸ γὰρ οἰκοδόμῳ εἶναι τὸ δυνατῷ εἶναί ἐστιν οἰκοδομεῖν· ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν*, wo es ja unschwer war dem *οὔτ' οἰκοδόμος* ein genau entsprechendes *οὔτ' ἄλλος τις τῶν τεχνιτῶν* an die Seite zu setzen. Auf die mangelhafte Entsprechung an dieser Stelle macht Bonitz im Comm. aufmerksam, indem er zugleich auf den analogen bei Aristoteles oft begegnenden Fall verweist, dass einem *τε* nicht ein *τε* oder *καί*, sondern mit veränderter Construction eine andere Partikel entspricht.

Noch auffallender vielleicht ist folgende Stelle aus der Schrift *περὶ ψυχῆς*, die, da sie nach mehreren Seiten eine Erörterung verdient, zunächst vollständig nach der handschriftlichen Ueberlieferung hierher gesetzt werde: I 5, 410 b 16 *πάντες δὲ καὶ οἱ διὰ τὸ γνωρίζειν καὶ αἰσθάνεσθαι τὰ ὄντα τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων λέγοντες αὐτήν, καὶ οἱ τὸ κινητικώτατον, οὐ περὶ πάσης λέγουσι ψυχῆς. οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά· φαίνεται γὰρ εἶναί τινα μόνιμα τῶν ζῴων κατὰ τόπον· καίτοι δοκεῖ γε ταύτην μόνην τῶν κινήσεων κινεῖν ἡ ψυχὴ τὸ ζῷον. ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν· φαίνεται γὰρ τά τε φυτ' ζῆν οὐ μετέχοντα φορᾶς οὐδ' αἰσθήσεως, καὶ τῶν ζῴων πολλὰ διάνοιαν οὐκ ἔχειν. εἰ δέ τις καὶ ταῦτα παραχωρήσειε καὶ θείη τὸν νοῦν μέρος τι τῆς ψυχῆς, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ αἰσθητικόν, οὐδ' ἂν οὕτω λέγοιεν καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδεμιᾶς*. Aristoteles sagt: alle die, welche die Seele wegen des Erkennens und Empfindens aus den Elementen bestehen lassen, sowie die, welche sie als das am meisten mit Bewegungskraft ausgestattete erklären, umfassen mit ihren Definitionen nicht alle Seelen. Und um das letztere zuerst zu begründen, fügt er hinzu 'denn nicht alle empfindenden (also mit Seele begabten) Wesen haben Bewegung: *οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά*. Diesem Satze mit *οὔτε* entsprechend hätte nun der andere erstere Theil der allgemeinen Behauptung gleichfalls in einem Satze mit *οὔτε* begründet werden können. Und so deutlich auch diese Gliederung in dem Gedankenverhältnis gegeben ist, so wenig ist sie in der sprachlichen Form zum Ausdruck gekommen. Denn der Gedanke, in strenge grammatische Form gekleidet, hätte beispielsweise so lauten können: *οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά, οὔτε τὰ ἔμψυχα πάντα αἰσθήσεως καὶ διανοίας μετέχοντα*. Denn eben darum, weil es beseelte Wesen gibt, welche am Empfinden und Denken keinen Antheil haben, umfassen die, welche die Seele wegen des Empfindens und Denkens aus den Elementen bestehen lassen, nicht alle Seelen. Statt nun in der durch *οὔτε γὰρ κτλ.* vorgezeichneten Weise die Begründung jener anderen Seite der allgemeinen Behauptung zu

geben, nimmt Aristoteles noch einmal diese Seite der allgemeinen Behauptung selbst wieder auf: *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν* scil. *οὐ περὶ πάσης λέγουσι ψυχῆς*, um dann hieran im Weiteren die Begründung anzuschliefsen. So ist es denn gekommen, dass *οὔτε γὰρ* ohne jegliche grammatische Entsprechung geblieben ist. Denn nach dem dargelegten Gedankenzusammenhang kann man nicht einmal recht sagen, die Entsprechung zu *οὔτε γὰρ* werde, nur in der Form variiert, in *ὁμοίως δὲ καί* gebracht. Nichtsdestoweniger ist alles heil, und man erkennt hier, was man oft bei Aristoteles zu beobachten Gelegenheit hat, dass die sprachliche Form in dieser nicht auf stilistische Glätte und Rundung ausgehenden Darstellung hinter der Klarheit und durchsichtigen Gliederung des Gedankens ein wenig im Rückstand geblieben ist.

In dem Satze *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν* hat Torstrik scharfsinnig einen Anstofs aufgewiesen, dem er durch die Athetese der Worte *τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικόν* zu begegnen meint. Allerdings sagen die Philosophen, welche Aristoteles bekämpft, von der Seele aus, dass sie aus den Elementen bestehe. Dies ergibt der ganze Zusammenhang, und das ist sowol nachher 411 a 2, als auch kurz vorher 410 b 16 ausdrücklich gesagt in den Worten *οἱ διὰ τὸ γνωρίζειν καὶ αἰσθάνεσθαι τὰ ὄντα τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων λέγοντες αὐτήν*, und man könnte leicht versucht sein, nach Analogie dieser auch in obigem Satze den Anstofs durch Einsetzung eines *διὰ* zu beseitigen: *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι ⟨διὰ⟩ τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν* (scil. *τὴν ψυχήν*). Allein es ist fraglich, ob es selbst dieser Ergänzung bedarf. Jene Philosophen gehen davon aus, dass das Erkennen und Empfinden des Seienden, also der Elemente, nur vermittelst der Elemente geschehe und lassen demnach zunächst den *νοῦς* und das *αἰσθητικόν* aus den Elementen bestehen: indem sie aber dabei die Voraussetzung machen, dass wo Seele ist auch Empfindungsvermögen ist, sagen sie von dieser aus, dass sie, die eine erkennende und empfindende ist, aus den Elementen bestehe. Daher wendet sich denn Aristoteles zunächst gegen diese Voraussetzung mit der Bemerkung, dass es auch Seelen gebe, welche am Erkennen und Empfinden keinen Antheil haben: aber auch, fügt er hinzu, wenn man ihnen diese Annahme gelten lassen und zugeben wollte, dass das Erkennungs- und Empfindungsvermögen schlechthin der Seele angehörig sei, so würde auch so ihre Definition nicht umfassend genug sein. Wenn er also die kurz vorher 410 b 16 klar bezeichnete Lehrmeinung dieser Philosophen gleich nachher wieder aufnimmt mit den Worten *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν*, so kann der Sinn nur sein, dass sie *νοῦς* und *αἰσθητικόν* aus den Elementen bestehen lassen und demnach

die Seele als aus den Elementen bestehend definieren. Die Entfernung der Ausdrücke *τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικόν* würde meines Erachtens wie der Widerlegung so insbesondere dem Satz *εἰ δέ τις καὶ ταῦτα παραχωρήσειε καὶ θείη τὸν νοῦν μέρος τι τῆς ψυχῆς* die zweckmäfsige Unterlage entziehen.

In den Schlussworten der Stelle, die in den Handschriften so lauten *οὐδ᾽ ἂν οὕτω λέγοιεν καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδεμιᾶς*, tilgt Torstrik *καθόλου* weniger, weil es in ein paar Handschriften (unter denen aber cod. *E* nicht ist) fehlt und von dem einen und anderen griechischen Erklärer nicht gelesen scheint, als weil er diese Tautologie *καθόλου περὶ πάσης* dem Aristoteles nicht zutrauen möchte. Nothwendig war es allerdings nicht und eben darum konnte es leicht vom Abschreiber wie vom Erklärer übergangen werden. Aber der Gebrauch ist nicht dagegen: in der Schrift *περὶ ψυχῆς* liest man 424 a 17 *καθόλου περὶ πάσης αἰσθήσεως*. Und Phys. 264 a 21 *φανερὸν καθόλου μᾶλλον περὶ πάσης κινήσεως*. 265 a 8 und sonst vielfach.

Wien. J. Vahlen.

Zu Livius.

Beim Durchblättern des letzten Bandes von Weifsenborn's Livius stofse ich auf die Stelle XLIV, 37, 12 *consul ad id, quod pridie praetermisisse pugnandi occasionem videbatur et locum dedisse hosti, si nocte abire vellet, tunc quoque per speciem immolandi terere videbatur tempus, cum luce prima signum propositum pugnae ad exeundum in aciem fuisset,* welche ich in dieser Zeitschrift 1861 S. 13 besprochen hatte. Die Verkehrtheit dieser Vulgatlesart, von der die Handschrift nur darin abweicht, dass sie *signasm* mit übergeschriebenem *u* statt *signum* bietet, hatte Madvig in den Emendationes Livianae scharfsinnig und gründlich nachgewiesen. Von seinen beiden Vorschlägen aber entweder *cum l. p. signum proponendum pugnae adque exeundum in aciem fuisset* zu schreiben, oder *cum l. p. signo proposito pugnae [ad] exeundum in aciem fuisset*, ist zwar jeder der nachgewiesenen Nothwendigkeit des Gedankens entsprechend, aber keiner durch Einfachheit der Aenderung befriedigend. Ich hatte daher a. a. O. gerathen, das von seinem Platz gerückte *ad* an seine ursprüngliche Stelle zu setzen und demnach ohne jede Aenderung an den überlieferten Worten selbst so zu schreiben: *cum luce prima ad signum propositum pugnae exeundum in aciem fuisset.* Hertz trug kein Bedenken, diese Verbesserung in den Text zu setzen, und es war nur ein Zufall, dass die zu dieser Stelle gehörige adnotatio critica in der Vorrede ausfiel. Madvig, der die zweite seiner oben angeführten Vermuthungen in den Text gesetzt, thut meines

Vorschlags keiner Erwähnung, wol nicht weil er ihn misbilligte, sondern weil er ihn nicht kannte. Denn ich habe Grund zu vermuthen, dass er meine Conjecturen und Verbesserungen zu Livius nicht da, wo sie gedruckt sind, gelesen, sondern aus der Vorrede von Hertz entlehnt hat. Weifsenborn, der gleichfalls Madvigs zweite Conjectur in den Text gesetzt, erhebt gegen meinen Vorschlag, der ihm nicht unbekannt geblieben, ein stilistisches Bedenken, über welches er sich so ausspricht: '*signo proposito p. ex.* ist unsicher, da d. Hs. *signum* (aus *signasm* corrigiert) *propositum pugnae ad ex.* etc. hat, vgl. 22, 3, 9; ibid. 45, 5; Andere vermuthen *ad signum propositum p. ex.*, wo *propositum* conditional zu *ad sign.*, wie es sich sonst nicht leicht findet, etwa wie *ad nutum* u. ä. zu nehmen wäre.' Für den Gebrauch des *ad* hatte ich Livius XX 7, 13 *ad primum conspectum* angeführt: auch weifs ich nicht, was es für einen Unterschied machen soll, ob *ad nutum* oder *ad conspectum* oder *ad signum propositum* 'auf den Wink, auf den ersten Anblick, auf gegebenes Zeichen' gesagt wird, indem in allen diesen Fällen *ad* die unmittelbare Folge ausdrückt. Allein zur völligen Sicherung jener Verbesserung ist es wünschenswerth, ein ganz gleichartiges Exempel aufzuweisen. Nun gebraucht zwar Livius häufiger *signo proposito pugnae*, wie aufser an den beiden von Weifsenborn angeführten Stellen, z. B. auch XLI, 26, 3. Doch liest man auch *ad signum propositum pugnae* VI, 12, 7 an einer der unserigen auch sonst vergleichbaren Stelle: *dictator castris eo die positis, postero cum auspicato prodisset hostiaque caesa pacem deum adorasset, laetus ad milites iam arma ad propositum pugnae signum, sicut edictum erat, luce prima capientes processit.* Und so wird hoffentlich auch Weifsenborn künftig jener Vermuthung seine Zustimmung nicht versagen.

V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. Vol. I. Vol. II. 1856. 1857. — 2 fl. 60 kr.

Sulpicii Seueri libri qui supersunt recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae 1856. (XIV, 278 S. 8.)

M. Minucii Felicis Octauius. Iulii Firmici Materni liber de errore profanarum religionum recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae 1857. (XXIX, 137 S. 8.)

Es wurde bei früherer Gelegenheit in diesen Blättern auf die Bedeutung und Nothwendigkeit des von der kais. Akademie angeregten und unterstützten Unternehmens, die Werke der lateinischen Kirchenväter nach den ältesten Urkunden zu revidieren und mit einem kritischen Commentar zu verbinden, aufmerksam gemacht und einige wichtige Vorbereitungen zu diesem Unternehmen besprochen. Die Sache ist inzwischen über ihre Anfänge hinausgekommen und zwei treffliche Arbeiten Halm's eröffnen die Reihe der Editionen. Sie genügen, den zeitgemäfsen Gedanken des Unternehmens und das Verdienst derer, die ihn gefasst, klar zu stellen. Und doch sind die hier edierten Schriften solche, für deren Revision sich keine neue Quelle gewinnen liefs, bei denen der Herausgeber auf den einen Codex, aus welchem die ersten Drucke flossen, angewiesen war, während für viele Autoren die Durchforschung der Bibliotheken bereits Urkunden des höchsten Alters zu Tage gefördert hat, die nie früher für die Verbesserung des Textes herangezogen waren. Hier konnte also nur die strenge Genauigkeit, mit der die Handschriften von neuem verglichen wurden, eine Ausbeute geben; und doch ist diese keine geringe. So sind unter der geübten Hand eines vielbewährten Kritikers Texte zu Stande gekommen, die den Anforderungen der Wissenschaft in jeder Richtung entsprechen.

Unter den Schriften des Sulpicius Seuerus geht voran die Chronik (Chronica), wie nach Bernays' Erinnerung (Ueber die Chronik des Sulpicius

Seuerus, Berlin 1861, s. Anh.) der Herausgeber die früher Historia sacra oder Sacra historia betitelte Schrift nun überschrieben hat, ein Werk, welches für die literarischen und kirchlichen Zustände jener Zeit — die Chronik wurde in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts geschrieben Bernays a. a. O. S. 3 — eine höchst wichtige Urkunde abgibt. Sie ist durchaus Gelegenheitsschrift. In grofsen Umrissen will sie nach der biblischen Ueberlieferung mit gelegentlicher Heranziehung profaner Quellen chronologisch die Ereignisse vom Weltbeginn an schildern und hiemit die wichtigsten Facten in den nachchristlichen Jahrhunderten verknüpfen. Sie sollte das Publicum, die literarisch gebildeten Landsleute des Seuerus für die biblische Lectüre interessiéren. Zu diesem Zweck wählt der kürzlich getaufte, noch von den Reminiscenzen seiner classischen Bildung durchdrungene Presbyter einen Stil, der die Eigenthümlichkeiten eines Sallustius, Tacitus und anderer Muster nicht unfrei copiert, sondern fein ablauscht und sich zu eigen macht, so dass er als 'der reinste (?) unter den Kirchenschriftstellern' nach Scaliger's Worte (Ecclesiasticorum purissimus scriptor) erscheint. Wie der Stil der Chronik,, so zeigt die Auffassung von Personen und Verhältnissen in Seuerus eine fest ausgeprägte Individualität, die in den Fragen der Zeit gegenüber den Ausschreitungen eines rohen Herrschers, gegenüber der Arroganz eines ungebildeten Episcopats bestimmte Stellung nahm. Diese Beziehungen fanden eine erschöpfende Erörterung in Bernays' geistvoller Abhandlung. Sie sichern dem Werke bei uns ein hohes Interesse. Das Mittelalter war anderer Ansicht und bevorzugte die übrigen Seuerischen Schriften (Vita S. Martini, Epistulae, Dialogi), welche das Leben des wunderthätigen Heiligen Martinus und seine Mirakel in ermüdender Breite und Gleichförmigkeit erzählen. So ist es denn gekommen, dass dieselben in allen Klöstern fleifsig abgeschrieben wurden und in zahlreichen Handschriften sich erhalten haben, während die Chronik in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zur Zeit ihres ersten Druckes nur in einem Codex sich vorfand. Matthias Flacius Illyricus edierte sie zum ersten Male in Basel 1556, wie er in dem einleitenden Briefe sagt *ex quadam celeberrima Saxonum civitatis Hildesiae bibliotheca erutum* (*libellum*). Die Handschrift galt später für verschollen und trotz eifrigen Suchens fand sich keine zweite, bis Hieronymus de Prato, Priester des Oratoriums zu Verona, einen vaticanischen Pergamentcodex (num. 825 saec. XI) auftrieb und für seine Ausgabe 1741—54 eine ihm von seinem Onkel Comes Abbas Turrius darnach besorgte Collation verwenden konnte. Schon Hieronymus de Prato ahnte, dass die Handschrift des Flacius und die vaticanische identisch seien. Bernays a. a. O. S. 72 konnte sich davon nicht überzeugen. Auf Grund einer mit grofser Sorgfalt von Carl Zangemeister angefertigten Collation ist es Halm möglich gewesen, für die Identität des Hildesheimer Codex mit dem Vaticanus den vollgiltigen Beweis zu geben (s. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wiss. 1865. II, 2, p. 37 ff.). Es hat sich herausgestellt, dass Flacius seinen Text auf Grund einer höchst flüchtigen, von den ärgsten Verstöfsen wimmelnden Abschrift des Codex ohne Kenntnis und ohne jedes kritische Ingenium zusammengearbeitet hat. Die allergewöhnlichsten Compendien sind hier miss-

verstanden und an unzähligen Stellen falsch aufgefasst worden; es findet sich nicht leicht eines, an welchem der unkundige Abschreiber nicht strauchelte. Für den Umfang dieser Fehler nur ein Beispiel: im ersten Buch kam nach den bisherigen Texten *dominus* (*dnis*] in dem Sinne von *deus* (*ds*) 123 mal vor, *deus* nur 70 mal und das an Stellen, wo meist das Wort im Codex ausgeschrieben war. Halm hat nach seiner Collation an nicht weniger als 101 Stellen *deus* zurückgeführt, so dass *dominus* für Gott nur mehr an 22 Stellen übrig blieb (vgl. Halm a. a. O. S. 41 u. 42). Halm verfolgt in seiner vortrefflichen Abhandlung, die ich besonders jungen Philologen zur Lesung eindringlich empfehlen möchte, diese Misverständnisse im einzelnen und weiß in überraschender Weise Stellen, die in den bisherigen Texten als verzweifelte erschienen, durch richtige Deutung des Compendiums oder einleuchtende Aufdeckung geringfügiger Versehen in ihrer ursprünglichen Reinheit uns zu geben. Die Chronik des Sulpicius Seuerus ist erst durch Halm's Revision zu einem lesbaren Buche geworden. Ich kenne keine Ausgabe eines lat. Schriftstellers, welche die ihr vorausgehenden so in Schatten stellte, wie Halm's Recension der Chronik die übrigen Drucke dieser Schrift. Und dies ist erreicht worden durch genauen Anschluss an die Pfälzer Handschrift, die 'den Text in so guter Gestalt überliefert hat, als wir von nur wenigen lateinischen Schriftstellern besitzen.' Halm a. a. O. S. 64. Erst dem XVI. Jahrhundert war es vorbehalten, das prophetische Wort des Seuerus Chr. 1, 40, 2: *futurum credimus, ut describentium incuria quae non incuriose a nobis sunt digesta vitientur* zu erfüllen. In dem folgenden Jahrhundert geschah wenig, um das Unheil der editio princeps zu verbessern, obwol die Chronik vielfach abgedruckt wurde (vgl. Schoenemann bibliotheca patrum latinorum II, p. 366—410, Bernays a. a. O. S. 71 und 72) und als Schulbuch einen ausgebreiteten Leserkreis hatte. Nur Carolus Sigonius bot in seiner für die italienischen Schulen bearbeiteten Ausgabe (Bologna 1581) nennenswerthes für Kritik, vor allem aber für die Exegese der Chronik. Hieronymus de Prato's dickleibige Leistung ist von geringem Nutzen. In Bernays' trefflichem Buche fand auch die Verbalkritik eine nicht unerhebliche Förderung. Das kritische Verfahren Halm's ist ein durchaus zu billigendes, indem es sich bis auf orthographische Eigenthümlichkeiten an die handschriftliche Ueberlieferung anschließt, Conjecturen mit aller Behutsamkeit prüft, selten in den Text zulässt, indem die feinen Bemerkungen des Verf.'s und die Verbesserungsvorschläge anderer in der annotatio critica ihre Stelle finden. Da ich bei dieser Schrift in der Mehrzahl der Fälle dem Verfahren des Hgb.'s beipflichte, bleibt nur einiges wenige, worüber ich mir eine andere Meinung gebildet habe.

Lib. I c. 10, 2. Der Fürstensohn Sychem hat die Tochter Jacob's Dina geschändet. *quo comperto Symeon et Leui, Dinae fratres, omnes in oppido sexus uirilis dolo peremerunt* a t q u e *impigre sororis ulti iniuriam.* Der Codex hat *at* statt *atque*, welches die editio princeps in *ac* leicht umänderte. Doch Halm bemerkt (Ueber die Chronik d. S.S. S. 58), dass der Schriftsteller nirgend *ac* vor Vocalen eintreten lässt und schrieb *atque*. Nahe liegt die Aenderung in *ita* und die Satzform gewinnt. — Da-

Moyses länger bei Gott auf dem Berge verweilt, macht sich das Volk unten einen Götzen c. 19, 5: *cui cum populus dei immemor hostias obtulisset uinoque se et uentri dedisset, deus spectans haec iusto dolore improbum populum nisi a Moyse exoratus delesset* etc. Durch diese leichte Aenderung gewann Halm aus der Schreibung des Codex: *despectans* das hier kaum zu entbehrende Subject, welches die editio princeps hinter *dolore* eingefügt hatte; nur ist *despectans* in diesem Zusammenhange sehr bezeichnend 'von der Höhe herab' (vgl. Zeile 15 *detulisset*) und die Verderbnis von einem ursprünglichen *deus despectans* aus gleich leicht. — 25, 8. Wie das Volk dem siegreichen Gedeon die Herrschaft antrug, das erzählt mit schlichten Worten das Buch *ΚΡΙΤΑΙ* 28, 22: *καὶ εἶπον ἀνὴρ Ἰσραὴλ πρὸς Γεδεὼν Κύριε, ἄρξον ἡμῶν καὶ σὺ καὶ ὁ υἱός σου καὶ ὁ υἱὸς τοῦ υἱοῦ σου, ὅτι σὺ ἔσωσας ἡμᾶς ἐκ χειρὸς Μαδιάμ. καὶ εἶπε πρὸς αὐτοὺς Γεδεών Οὐκ ἄρξω ἐγώ, καὶ οὐκ ἄρξει ὁ υἱός μου ἐν ὑμῖν· κύριος ἄρξει ὑμῶν.* Es ist von Bernays an schlagenden Beispielen gezeigt worden a. a. O. S. 22 ff., wie Sulpicius Seuerus in den biblischen Stoff Motive überträgt, die demselben fremd sind, oder nur leise angedeutete kräftig hervorhebt, um seine eigenen, etwas radicalen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht mit unverkennbarer Anspielung auf Verhältnisse und Personen seiner Zeit, um Ausschreitungen königlicher Gewalt zurückzuweisen oder sogar die Verwerflichkeit des Königthums als solchen zu demonstrieren. Er lässt sich die hier gebotene unscheinbare Gelegenheit nicht entgehen, ohne einen derartigen Ausfall zu machen und erzählt: *tum consensu omnium Gedeoni, ut princeps populi esset, delatum, quod ille aspernatus communi iure cum ciuibus uiuere quam praeesse suis uoluit.* Wenn ich erwäge, wie dieser republikanische Presbyter in solchen Wendungen die heftigste Phrase am liebsten sich entschlüpfen lässt (vgl. c. 26, 1), möchte ich dem *s* in *suis* ein kleines Häckchen anheften, um den Gegensatz derber zu erhalten und lesen: *communi iure cum ciuibus uiuere quam praeesse seruis uoluit.*

Die übrigen Schriften des Sulpicius Seuerus beziehen sich auf das Leben des h. Martin, ein Buch de vita S. Martini, dann drei Briefe, die wegen ihres geringen Umfanges eher als ein Epilog der vita oder ein Prolog des folgenden, denn als ein eigenes Buch zu betrachten sind, und die dialogi nach der besten Ueberlieferung zwei, nach der Vulgata drei. Diese Schriften des Seuerus sind viel gelesen und abgeschrieben worden. Unter den hier in Betracht kommenden Handschriften unterscheidet Halm zwei Classen, deren Lesearten weit von einander abweichen, eine italienische und eine französisch-deutsche. Zur ersten weitaus besseren gehört der Codex Veronensis = V saec. VII (vgl. Reifferscheid bibl. patr. lat. ital. S. 112 u. 195). Zwar hatte bereits Hieronymus de Prato den Codex für seine Arbeit benützt, aber so wenig erschöpfend, dass Halm aus der von Reifferscheid angefertigten Collation eine reiche Nachlese der besten Lesarten hatte. Derselben Familie gehört der Codex Brixianus = B saec. XIIII an, der trotz seiner Jugend dem alten Veronensis an Güte zunächst steht. Die zweite Classe ist vertreten durch den Cod. Quedlinburgensis saec. VIIII = Q, zwei Münchner, lat. n. 6326 saec. X = F und lat. 3711 saec. XI = A.

Ueber das eingeschlagene Verfahren äufsert Halm in der praef. X.: *ceterum ego in his libris recensendis hanc mihi legem posui, ut optimi Veronensis lectiones, nisi manifesto corruptae uiderentur, summa cum fide exprimerem: nam in libris, qui quo saepius lectitabantur, eo magis interpolati sunt, res anceps uidebatur inter diuersas codicum familias modo hanc modo illam sequi et lectionum optionem quasi arbitrariam facere.* Selbst in orthographischen Dingen ist die Schreibweise des V und F auf's treueste bewahrt, was nur gebilligt werden kann.

An diese echten Schriften reiht sich ein Appendix septem epistolarum, quae Sulpicii Seueri nomen ferunt. Auch diese sind nach den ältesten Urkunden mit gleicher Sorgfalt revidiert worden. Dass Halm dieselben nicht ausschloss, ist in Rücksicht auf die Vollständigkeit nur zu danken. Das Buch schliefst ab, wie es der akademische Entwurf für das ganze Corpus bestimmt, ein dreifacher Index: 1. Index scriptorum, 2. Index nominum et rerum, 3. Index verborum et locutionum. In letzterem ist alles auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers bezügliche, die wesentlichen syntaktischen und lexicologischen Eigenthümlichkeiten zusammengestellt worden; er kann als ein Commentar betrachtet werden, den er füglich ersetzt und vor dem er die Form knapper Uebersichtlichkeit voraus hat. Durch diese treffliche Arbeit Halm's ist der Text des Sulpicius Seuerus in einer Weise bearbeitet und sicher gestellt, dsss diese Revision, so lange nicht neue Hilfsmittel aufgedeckt werden, woran kaum zu denken, als eine nahezu abschliefsende bezeichnet werden darf.

Der zweite Band der Sammlung enthält an erster Stelle die für die Kritik sehr einladende Schrift des Minucius Felix, den Dialog Octauius, die früheste Vertheidigungsschrift des Christenthums, in welcher die heidnische und die christliche Richtung, vertreten durch Caecilius und Octauius, mit den glänzenden Waffen einer classischen Rhetorik einander entgegentreten. Die ἀκμή des Verfassers lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um d. J. 200 setzen. Ueber die Person und den Bildungsgang desselben ist keine Kunde auf uns gekommen. Der Octavius hat sich als 8. Buch des Arnobius nur in zwei Mss. erhalten, dem Codex Parisinus 1661 saec. X und einem Brüsseler, der indessen für die Kritik gar nicht in Betracht kommt, indem er eine blofse Abschrift des Parisinus ist. Die editio princeps Romana a. 1543 beruht nach Halm's Ansicht blofs auf einer flüchtigen Abschrift des Parisinus, nicht wie Ed. de Muralto in seiner Ausgabe des Minucius (Zürich 1836) annahm, auf einem dritten, vom Parisinus verschiedenen Codex. Die von Halm mitgetheilten Varianten der ed. princ. =r lassen nicht zweifeln, dass derselbe im Rechte sei. Die Lesarten des Codex unicus sind nach einer sehr sorgfältigen Collation Laubmann's, die frühere Abschriften vielfach berichtigt, mitgetheilt (vgl. Halm in den Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1865. S. 168). Die sehr verderbte Schrift bietet für die Kritik ungewöhnliche Schwierigkeiten und es gibt wenige Zeilen, die nicht durch eine Masse von Conjecturen bereits belastet wären. Dieselben sind von dem Herausgeber aller Orten aufgesucht und zusammengetragen worden; dass viele unbrauchbare Einfälle ganz bei

Seite gelassen worden, wird niemand misbilligen. Zugleich war Halm in der Lage, eine Reihe treffender Verbesserungen von Dombart, Usener u. A. mitzutheilen. Eine Anzahl schwieriger Stellen werden in der Einleitung p. VI—XXIX besprochen. Einige von den vielen Stellen, die Anstofs bieten, sollen im folgenden besprochen werden.

Im Eingange wird auf gut platonisch die Oertlichkeit, an welcher die Scene des Dialoges spielt, beschrieben. Die Unterredner befinden sich im Seebade Ostia und gehen Morgens aus der Stadt gegen das Meer hin spazieren (p. 4, 20 *cum diluculo ad mare inambulando litore pergeremus*). Octauius findet, um den Dialog einzuleiten, eine Veranlassung, auf die verschiedenen religiösen Ueberzeugungen ihres Begleiters Caecilius hinzuweisen p. 5, 2: *cum hoc sermone eius* (d. i. Octauii) *medium spatium ciuitatis emensi iam liberum litus tenebamus.* Was soll *ciuitatis*? Was etwa hier passend wäre 'den Raum zwischen der Stadt und dem Meere', kann nicht darin liegen, um von anderen Erklärungsversuchen zu schweigen (vgl. Lindner z. d. St.). Heumann änderte es in *itineris*, Mencken in *uiae et itineris*, zwar in Rücksicht auf den Spaziergang gut gesagt (vgl. p. 6. l. 13 *requiescere de itinere*), von den Zügen der Handschrift aber weit abliegend; Dauisius wollte *ciuitatis* tilgen. Ich halte es für verderbt aus *citatius* (vgl. Quintil. inst. 11, 3, 112 *serui... citatius mouentur*). Im Gespräche kamen sie rascher an's Ziel. — Weiter heifst es l. 3: *ibi harenas extimas, uelut sterneret ambulacro, perfundens lenis unda tendebat. Velut sterneret* will mir wenig zu *perfundens* passen. Ich vermuthe *uelut si tergeret ambulacra.* Der Plural findet sich so bei Gell. 2, 1, 2 und Pallad. 1, 18, 2. — 7, 1 Caecilius entwickelt im Beginn seiner Rede die Unsicherheit des menschlichen Wissens: *omnia in rebus humanis dubia, incerta suspensa magisque omnia uerisimilia quam uera. quo minus mirum est nonnullos taedio inuestigandae penitus ueritatis cuilibet opinioni temere succumbere quam in explorando pertinaci diligentia perseuerare. itaque indignandum omnibus, indolescendum est audere quosdam et hoc studiorum rudes — certum aliquid de summa rerum ac maiestate decernere.* In den Worten liegen Schwierigkeiten. Zunächst fällt die mit *quo minus* eingeleitete Folgerung auf; man erwartete, dass nicht bei einigen (*nonnullos*), sondern bei vielen in Folge der Unsicherheit menschlichen Wissens die Gleichgiltigkeit gegen strenge philosophische Forschung sich erzeuge. Dann ist dieser ganze Satz für den weiteren Fortschritt des Gedankens vollkommen gleichgiltig; man vermisste nichts, wenn derselbe entfernt wäre. Dass hier das überlieferte verderbt sei, ist evident, und die Handschrift führt gleichfalls darauf. In ihr finden wir nicht *quo minus*, sondern *quo magis*. Ich möchte demnach lesen: *quo magis mirum est, nonnullos non tam taedio inuestigandae penitus veritatis* etc. — In demselben Capitel heifst es nach den eben behandelten Worten weiter: *nec inmerito, cum tantum absit ab exploratione diuina humana mediocritas, ut neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt, neque quae infra terram profunda demersa sunt, aut scire sit datum aut scrutari* (*ut scrutare P*) *permissum aut stuprari religiosum* etc. Für das offenbar verderbte *stuprari* ist manches versucht worden: *ruspare* oder

rupari von Jos. Scaliger, sciscitari von Cellarius, dem Gedanken ganz angemessen disputare von Chr. Ad. Klotz (wo?), suspicari von Dombart, inuenies setzt Halm in den Text und empfiehlt es in der praef. p. VII-IX mit den Worten: *sic optimeme tres gradus cognitionis humanae per descensum a maiore ad minus proponuntur: scientia, scrutatio, coniectura.* Diese Schwierigkeit bleibt und den Zügen des verderbten Wortes kommt es näher, wenn man liest: *aut* *stupere* *religiosum.* Vgl. Firmic. Matern. de errore prof. relig. c. 17, 4, p. 102, 7: *sic paulatim* *quod stupebat* *animus, coepit diligenter* inquirere *et statim in arcana . . . ingressus misit ingenium etc.* — 14, 5: *sic euerso et extincto conscio lumine impudentibus membris nexus infandae cupiditatis inuoluunt per incertum sortis, etsi non omnes* *opera*, *conscientia tamen pariter incesti, quoniam uoto uniuersorum appetitur quicquid accidere potest in actu singulorum.* An *opera* nahm meines Wissens nur Heumann Anstofs, der es in *opere* änderte. Die Lesart der Handschrift *operae* führt auf das ursprüngliche: *et si non omnes* *corpore*, *conscientia tamen pariter incesti.* — 19, 4 *sic adsidue temeritate decepti culpam iudicii sui transferunt ad incerti querellam, ut damnatis omnibus malint uniuersa suspendere quam de fallacibus iudicare.* Halm änderte *iudicii sui* statt *iudicis* sehr ansprechend. Aber es bleibt noch eine Schwierigkeit in den Worten *damnatis omnibus.* Das muss doch heifsen: nach Verwerfung aller Ansichten wollen sie lieber alle Fragen unentschieden lassen als über zweifelhaftes urtheilen. Diese verschiedene Beziehung des *omnibus* und *omnia* bewog Lindner zu schreiben: *damnatis opinionibus.* Das Bedenken billige ich, doch suche ich den Sitz des Fehlers in *damnatis*, wofür ich lesen möchte: *iam uanis*, wie es Z. 9 heifst: *nec errore consimili iam suspectis omnibus ut improbos metuunt, quos optimos sentire potuerunt.* — 21, 7 vermuthe ich: *nihil itaque indignandum uel dolendum, si quicumque de diuinis quaerat sententiam proferat.* Die Handschrift hat *sentiat*, woraus Lindner *quae sentiat* machte. Aehnlich wenigstens drückt sich Minucius aus 9, 12 *nec de numinibus ferre sententiam, sed prioribus credere.* — 22, 10: *relinquenda uero astrologis prolixior de sideribus oratio uel quod regant cursum nauigandi* etc. Vielleicht schrieb Minucius *ratio*, in dem Sinne, wie Cyprian Quod idola dii non sint c. 6: *horum — omnium ratio est illa quae decipit.* *De sideribus* = *siderum* ist gesagt wie 10, 11: *de libris memoria*, 35, 22: *de matrimonio mulierculae; Cyprian. ad Donatum* c. 14 *de deo munus*, c. 16 *de bonitate patientiam*; vgl. Oehlers Index zum Tertull. p. CXXXI.

In wie weit der Text Cyprians in der aus Minucius zum Theil compilierten Schrift *Quod idola dii non sint* für Minucius mafsgebend sein kann, will im einzelnen geprüft sein. Einiges ist durch Cyprian sicher verbessert worden, so 24, 14, wo Canter aus Cyprian *tactu purior est* ergänzt; dann mag Minucius Z. 17 wol *sic eum digne aestimamus deum, dum inaestimabilem dicimus* geschrieben haben. *Deum* fügen meine besten Codices bei Cyprian c. 9 hinzu und dies konnte von *dum* leicht verschlungen werden. Zeile 20 wird Ursinus Conjectur *nec nomen dei quaeras* nun durch die besten Mss. Cyprians bestätigt, so wie 37, 22 denselben Ursinus *retinentibus* statt *renitentibus* nunmehr in den Text gestellt ist;

29, 18 wird das aus dem Texte entfernte *Macedo* durch den 'codex uetustissimus Veronensis' des Cyprian geschützt, wie Halm nachträglich praef. p. XVI bemerkt hat. Ich habe zwar *Macedo* bei Cyprian nicht in den Text gestellt, doch bleibt diese Bemerkung richtig; denn es lässt sich zeigen, dass dieser Codex aus Minucius interpoliert worden sei. Daraus folgt, dass im VII. Jahrhundert ein Msc. des Minucius an jener Stelle *Macedo* gelesen habe. Noch bietet Cyprian einen Anhaltspunct zur Correctur einer sehr schwierigen Stelle; doch im Vorbeigehen möchte ich noch 35, 23 ein kleines Versehen tilgen und lesen: *sine mora* statt *sine more*; denn die Bemerkung, dass ein derartiges zügelloses Treiben nicht Sitte gewesen, ist doch etwas naiv. Die Stelle, die ich im Anschluss an Cyprian verbessern zu können meine, ist 38, 25. Dort heifst es: *eorum magorum et eloquio et negotio primus Hostanes et uerum deum merita maiestate prosequitur et angelos, id est ministros et nuntios dei sed ueri, eius uenerationi nouit adsistere, ut et nutu ipso et uultu domini territi contremescant. idem etiam daemonas prodidit terrenos uagos, humanitatis inimicos. Hostanes* oder *Ostanes*, wie die besten Mss. bei Cyprian und Plinius h. n. 30, 2, 7 den Namen schreiben, scheint einen *deus uerus* und *deus falsus*, Engeln, d. i. Diener, die um den wahren Gott sind, und Dämonen, die fern vom Sitze Gottes auf der Erde herumstreifen, unterschieden zu haben. Immerhin bleibt das nachdrückliche *dei sed ueri* auffällig. Mehr noch führt die handschriftliche Ueberlieferung auf eine hier anzunehmende Störung des Textes. Diese ist: *sed et ueri eiusque*, doch ist *et* ausradiert. Ich glaube aber doch von dem ursprünglichen ausgehen zu sollen, *sedetueri*, aus dem durch richtige Abtheilung mit geringer Zuthat wird: *sedē tueri*. Hostanes also lehrt *angelos, id est ministros et nuntios, dei sedem tueri eiusque uenerationi adsistere*, er lehrt, dass Engel, d. i. Boten und Diener, den Thron Gottes bestellen und zu seiner Verehrung dabeistehen. Cyprian hat im Texte des Minucius *sedi* gelesen, in dem Zusammenhange, wo er die Stelle verwerthet c. 6, kömmt es ihm auf ein anderes Merkmal an (*ueros*), das er wol leicht ergänzen konnte: *quorum* (*magorum*) *tamen praecipuus Ostanes et formam ueri dei negat conspici posse et angelos ueros sedi eius dicit adsistere.*

An einigen Stellen möchte ich gegen Halm die Lesart der Handschrift in Schutz nehmen, so 19, 19, wo sie bietet: *cum Octauius integra et inlibata habeat singula si potest refutare.* Halm nahm Wopken's Aenderung *debeat* in den Text. Es ist eine in der Latinität des 2. Jahrh. und der folgenden Zeit unter griechischem Einfluss weit um sich greifende Eigenthümlichkeit *habere* im Sinne von *debere* zu nehmen (ich verweise auf den Index des Tertullian), für welche die classische Latinität selbst Anhaltspuncte bietet. Von einem *habeo dicere* Cic. pro Sex. Roscio 35, 100, *dicere habui* de nat. d. III §. 93, *tantum habeo polliceri* Fam. 1, 5 zu einem *etiam filius dei mori habuit* Tertull. Apol. c. 37 oder unserem *habeat refutare* ist kein weiter Weg. Uebrigens wo mir bei Cyprian *habere* in diesem Sinne begegnete, fehlte nie die Variante *debere.* Um so fester scheint es hier gehalten werden zu müssen. — Eine gleiche Rettung möchte

ich 30, 27 dem Worte *hodieque* gönnen: *cur enim, si nati sunt, non hodieque nascuntur*, Cyprian bietet dieselbe Lesung; Halm schrieb *hodie quoque* und doch liefs er in demselben Bande 44, 2; 77, 17 und 18 die handschriftliche Ueberlieferung ungeändert. Das Wort hatte seine Liebhaber, darunter keinen feurigeren als Gronov, der es auch durch Conjectur allenthalben einzuschwärzen suchte, so Liv. 1, 26, 13; 1, 27, 1; 40, 12, 10. Aus Livius ist es nicht blofs an diesen Stellen, sondern auch 1, 17, 9; 31, 7, 9 auf Grund besserer Ueberlieferung verschwunden; 5, 4, 14 ist es so viel als *et hodie*, nur 42, 34, 2 steht es in unseren Texten bei Weifsenborn, Hertz und Madvig. Doch der Vindobonensis hat *hodiecumque*. Wie es nun auch bei Livius mit dem Worte bestellt sei, die Texte eines Plinius, Sueton, Velleius, Tacitus (vgl. Bötticher Lex. p. 127), sowie eine Inschrift bei Gruter p. 502. c. 2 aus der Zeit des Claudius *et hodieque in rebus meis detineo* sichern dem Worte für jetzt wenigstens das Bürgerrecht in der silbernen Latinität (vgl. Drakenb. zu Liv. 5, 27, 1). Dem Worte entstanden wol darum so viele Gegner, weil man seine Entstehung aus *hodiequoque* befremdlich fand. Das ist indessen eine ganz unrichtige Erklärung. Das *que* in *hodie-que* ist dasselbe, welches in *quisque plerique uterque quandoque ubique utrobique undique utique usque* erscheint und wie dieses zu erklären, d. i. als ursprünglicher Ablativ zu dem indefiniten *quis* 'irgend wie' gehörend (s. Corssen Auspr. II. S. 260 ff.). Das *que* hat in allen diesen Verbindungen eine verstärkende Bedeutung und wie *plerumque* 'in Fülle irgend wie, das heifst vielfach wol, meistens wol' bedeutet, so *hodieque* 'heutzutage irgend wie, heutzutage wol' und das fällt der Bedeutung nach mit *hodie quoque* 'heutzutage auch' zusammen. Jene Parallelen aber, wird man einwenden, sind uralte Bildungen und nun soll *que* in so junger Zeit mit *hodie* zusammenwachsen! Dass es in der Schrift so spät erscheint, beweist nicht, dass es nicht im Munde des Volkes stets gelebt. Wenigstens lässt sich aus Minucius gerade ein wie mir scheint treffendes Analogon dafür anführen, dass ein altes Wort der Volkssprache, welches uns in der classischen Latinität nicht zu begegnen scheint, nun wieder zu Ehren und Ansehen gelangt. Ich meine *quisque* = *quicumque* 17, 16, wie Halm a. d. St. aus der Handschrift wieder in den Text gesetzt hat und dem ich auf Schritt und Tritt in meinen ältesten Cyprianhandschriften begegnet bin. *quisque* ist in diesem Sinne bei Plautus etwas gewöhnliches; vgl. Ruhnken's Dict. zu Hec. 1, 1, 8 und die plautinischen Stellen bei Brix zu den Menaechmi v. 714. Das Wort findet sich auch bei Liv. 1, 24, 3: *cuiusque populi cives eo certamine uicissent, is alteri populo cum bona pace imperitaret* und steht in einer Linie mit dem an Stellen mit alterthümlicher Färbung bei Livius vorkommenden *quandoque* (vgl. Drakenborch's Sammlung zu Liv. 1, 24, 3 und Haase Vorl. Anm. 362).

Mit dem Dialog Octauius verband Halm des Iulius Firmicus Maternus Schrift *de errore profanarum religionum.* Von dem Leben und dem Bildungsgange desselben ist keine Kunde auf uns gekommen; die Abfassungszeit der Schrift fällt in die Mitte des 4. Jahrhunderts. In dem ersten Theile derselben wird der Polytheismus mit seinen unmoralischen Mythen und

seinem mystischen Conventikelwesen geprüft und widerlegt; im zweiten Theile an der Hand der heiligen Schrift die Grundanschauungen des Christenthums entwickelt. Das Buch ist an die kaiserliche Regierung adressiert, ein Promemoria, um dieselbe zu Maſsregeln gegen das Heidenthum zu bewegen. Der hie und da pathetisch anschwellende Stil zeigt eine gewisse Eleganz und Reinheit. Auch diese Schrift ist nur in einem Codex erhalten, aus welchem sie Flacius Illyricus 1562 zum ersten Male edierte. Dieser Codex galt dann für verschollen, bis Bursian so glücklich war denselben in der Vaticana wieder aufzufinden. Bursian erkannte, welche reiche Nachlese der trefflichsten Lesarten durch eine sorgfältige Collation desselben zu gewinnen sei. Ihm verdankt man die erste zuverlässige Kenntnis der Handschrift und eine Reihe der besten Emendationen. Für die neue Revision wurde der Codex sehr sorgfältig von A. F. Lorenz verglichen. Die Züge der Handschrift sind an vielen Stellen erloschen, hie und da durch eine zweite nachziehende Hand vernichtet worden; die Lesung der Handschrift eine ungemein schwierige. Die genaue Collation Lorenz' und die Bemühungen Aug. Wilmann's und Reifferscheid's haben einiges für die Kritik nicht unwesentliche sichergestellt und aus den verwitterten Zügen enträthselt. Halm hat mit vorzüglicher Treue und Sorgfalt in seinem Texte ein Bild der Handschrift zu geben versucht, indem er alle erloschenen Buchstaben so wie die von zweiter Hand überfahrenen cursiv drucken lieſs. Im folgenden soll das kritische Verfahren Halm's an dieser Schrift eingehender besprochen werden als ich es bei den voraufgehenden ausführen mochte, für welche Halm selbst das wichtigste in seiner Abhandlung 'Ueber die Chronik des Sulpicius Seuerus' und in der Praefatio des 2. B. p. I—XVIII dargelegt hat.

Die Handschrift ist viel weniger verderbt als jene des Minucius Felix. Wie die Handschriften aller wenig gelesenen und abgeschriebenen Werke, hat sie auch in Kleinigkeiten in orthographischen Dingen manches ursprüngliche treu und unverfälscht bewahrt. Halm hat das meiste richtig verwerthet und in den Text gestellt. So 79, 17: *ingemescant* (statt *ingemiscant*), 127, 27: *contremescit*, 84, 24 *liniamenta*, 100, 23 *ualitudo*, 105, 7 *saltim*, 85, 12 *facinerosus* wie 93, 19. Nichts ist in dem Codex häufiger als das Schwanken zwischen *e* und *i*, selbst nicht jenes zwischen *u* und *b*. Man vergleiche 93, 10 *collegit*, 115, 8 *praecepit*, 118, 24 *concipit*, 129, 2 *accipit*, auch 115, 10 *susciperat*, 100, 23 *possiderit*, 93, 7 *abigerit*, 97, 18 *uiuet*, 93, 7 *uidet* und 129, 3 *bibit*; 127, 19 *perdet*, 117, 6 *mittit*, 126, 30 *diligis*; 98, 2 *inueniri*, 118, 3 *reformari*, 104, 3 *diuis*, 115, 13 *principis*, 113, 8 *sedis* neben 89, 21 *cogitationes*, 107, 17 *simili*; man findet 106, 28 *precidentia* und kann wol zweifeln, ob es nicht 101, 16 heiſsen solle: *ut et recedant in eam omnia et rursus ex ea orta procedant* statt des überlieferten *recidant*. Die Nominativform ist 93, 7 *herculis* wie 94, 6 und 93, 29 *diomedis*, der Accusativ 85, 21 *herculim*; 85, 24 und 87, 20 *disperationis*, 104, 2 *dispicis*. Auf solcher Grundlage ist es schwer zu entscheiden, ob wir es in anderen Fällen mit der schwankenden Aussprache des Abschreibers zu thun haben oder mit Formationen, die bereits zur Zeit des Firmicus aus dem üblichen sich weiter gebildet und lautlich ver-

schoben hatten; ich meine Formen wie 121, 22 *liniri*, 127, 7 *fugire*, das Perfect *fugierunt* ist anderwärts bezeugt; vgl. Pott 'Plattlateinisch und Romanisch' (Zeitschr. f. vergl. Spr. 1851. f. 4 und Bursian praef. p. XI), 103, 30 *fulgis*, 90, 4 *lugite* dreimal hintereinander und 90, 18 *lugitis*. *lugunt* ist eine sonst vielfach in den ältesten Quellen überlieferte Form (vgl. Cypr. testim. II, 10 in dem Citat aus Es. 61, 1 *qui lugunt*, Mai *Patrum nova bibl.* I, 2. p. 30 Note i). Eine weitere Durchforschung der ältesten Quellen wird auch diesen Formen ihr Recht im Texte erwerben, wie dies anderen bereits billig eingeräumt worden ist. Dahin zähle ich die 2. Pers. Sing. Act. Ind. *feris* statt *fers*, welche Halm 107, 9 *transferis*, 112, 12 *proferis*, 114, 24 *feris* mit Recht aus der Handschrift aufnahm. Diese Form dürfte nicht sowol der falschen Analogie als der im Vulgärlatein vielfach sich einschleichenden Epenthese ihre Entstehung verdanken; vgl. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins 2. B. S. 394 ff. Wir begegnen einem *adferitis* in dem cod. Vercellensis (saec. IV) der Evangelien nach Lachm. 707, 3, einem *proferite* in dem Palat. (saec. IV—V) der Evang. 355 a, 4 Tisch., einem *auferite* daselbst 379 b, 4, einem *sufferitis* in dem Claromontanus der Paulin. Briefe (saec. VI) 241, 18 Tisch.; *feritis* wird erwähnt bei Probus instit. art. 189, 28 Keil. Die Form ist noch einmal bei Firmicus durch eine leichte, in jenem Zusammenhang sich empfehlende Aenderung aus dem verderbten *transfertis* zu gewinnen 107, 5: *cur hoc transferis;* die zweite Person Singul. geht voran und folgt nach.

Minder häufig ist der Wechsel zwischen den Buchstaben *u* und *o*. Warum aber 103, 15 *iocundabuntur* neben 113, 13 *iuc.*, da beides mit *o* sich in *P* findet? *pecodum* hat 96, 4, 122, 29 die Handschrift und darum ist 85, 27 *pecodis* richtiger mit *pecudis* als mit *pecoris* der ed. princ. vertauscht worden. Am häufigsten trifft der Wechsel das Wort *numen* und *nomen*. So stellte 88, 15 Wower richtig her *diuino cum filia apellata nomine* statt des überlieferten *numine*; 80, 17 Bursian *hoc numen est* statt *nomen*; 114, 15 bereits die ed. princ. *numen* statt *nomen*; 130, 25 verbesserte der Schreiber des Codex selbst *Christi venerandum numen* statt *nomen*, wie er dort zuerst geschrieben. Der gleiche Fehler ist noch an einer Stelle im Halm'schen Texte zu verbessern 113, 18: *uenerandi numinis* (*nominis P*) *maiestate decoratur*, wie 115, 18: *Christus numinis sui maiestate* und 27 *perpetua numinis sui maiestas*, 112, 24 *diuina numinis* (*nominis* edit. princ.) *sui maiestate* zeigen. Einigemal ist auch *u* und *a* verwechselt wie: 85, 29, 124, 23 *conflabuntur sentiebunt* u. sonst. Offenbar war die Form des *a* im Archetyp eine offene, dem *u* mehr ähnliche; um so leichter ist Bursian's Aenderung 76, 22 *fuerunt* statt *fuerant*. Die übrigen Verwechslungen begegnen mehr sporadisch. So die Verwechslung zwischen *g* und *c*: 91, 31 *Gabirus* statt *Cabirus*, 95, 20 *neogrorum* statt *neocororum*, 130, 3 *negabis* statt *necabis*; um so unsicherer erscheint 87, 2 *Percus* gegenüber der Ovidischen Form dieses Namens *Pergus* (Met. V, 386). — Eine zu beachtende Eigenthümlichkeit ist die fehlerhafte Anhängung eines *s*. Wir finden 86, 13 *seueros -romanos*, 88, 21 *oetas*, 110, 5 *suis* (allerdings folgt *scelera*), 117, 25 *pietatis*; dagegen fehlt *s* 127, 17 *dii*, 86, 17 *romani nomini* (statt *nominis*, wie Bursian richtig emendierte). Um so gewisser sind Schreibungen des Codex wie 93, 8 *si qui*; 93, 3 u. 6 *aliqui*,

und die von Halm recipierte Emendation 77, 24: *genitali terrae fomento* (statt *genitalis*). Um so weniger möchte ich 95, 10 *ille modius . . . capiti* (*capitis P*) *superpositus est* an ein Verderbnis denken; Wower vermuthete *capiti is*, Halm wünschte lieber *capiti eius*. Hielte man eine bestimmtere Bezeichnung für unerlässlich, so läge näher *capiti suo*; *suo* konnte vor *superpositus* um einen Grad eher ausfallen und widerspricht nicht dem Sprachgebrauch des Schriftstellers, der häufig *suus* anwendet, wo man *eius* erwartet; vgl. 79, 15: *quid hoc frugibus profuit, ut fetus suos annuis ululatibus seminent*; 92, 8: *hoc . . . desiderans, ut et sibi liceat, quod diis suis licuit*; 80, 1; 80, 18 und den Index bei Halm S. 136.

Der weitaus häufigste Fehler in der Handschrift ist das verfehlte Setzen oder Auslassen des *m* oder richtiger seines Zeichens ˜ in den Endungen *am um em*; gleich auf den ersten Seiten begegnet dies 81, 4; 84, 18; 87, 30; 88, 26; 89, 3 und noch 20mal. Deshalb möchte ich lesen 76, 2: *incolae aquarum beneficia percipientes aquam colunt, aquae supplicant, aquam superstitiosa uotorum continuatione uenerantur*. *Aqua* hat *P* von 1. H., *aquis* von 2. H und dies ist die Vulgata, Halm nahm *aquas* in den Text. So hat Bursian 109, 23 zuerst richtig geschrieben: *profanarum aedium ruinam* (*ruina P*) statt *ruinas* der Vulgata. Hingegen möchte ich 84, 19: *per omnia poenarum genera bacchatus neces qualiscumque filii vindicauit* gegen die Vulgata *necem* vertheidigen. So leicht es demnach wäre 77, 13: *illam quam despicis ignitam, uenerandi spiritus maiestate decoratur* mit der ed. princ. in *illa—ignita* zu ändern, wie die Editionen thun, so hieſse dies dem Firmicus eine ihm auch sonst geläufige Eleganz nehmen, vgl. 104, 2: *illum quem despicis pauperem largus et dives est*. Halm hat die Lesart in ihre Rechte eingesetzt und verweist auf Gronov Observ. p. 628 bei Frotscher, wo zahlreiche Beispiele aus Cyprian zusammengestellt sind. Wie in der Hinzufügung und Weglassung des Schluss-*m*, so irrt die Handschrift mit dem schlieſsenden *ur*, für welches wol der Archetyp schon ein Compendium schrieb. So findet sich 110, 25 *sustentat* statt *sustentatur*, 77, 21 *colligunt* statt *colliguntur*, 87, 20 *qua—trahebatur* (*trahebat P*), wie Halm richtiger änderte als die Vulgata *quae—trahebat*, 127, 10, wo ich Halm's Verbesserung in dem Texte zu sehen wünschte *clausula—colligitur* (*colligit P*) statt Bursians: *clausulam — colligit*, bei welcher Lesart das aus dem vorigen zu ergänzende Subject nicht wol passt: 91, 24 hatte die ed. princ. schon verbessert *initiantur*, was auch Halm zu billigen scheint. Diese leichte Aenderung lässt sich noch an einer vielversuchten Stelle anbringen 77, 24: *hanc uolunt esse mortem Osiridis cum fruges reddunt, inuentionem uero, cum fruges genitali terrae fomento conceptae annua rursus coeperint procreatione generari*. Für das unpassende *reddunt* vermuthete Oehler *recidunt*, wodurch die Beziehung auf *mors* an Schärfe gewinnen sollte; Gronov conjicierte *condunt*, was dem Sinne nach ganz entsprechend ist, aber ohne Grund die Sylbe *re* des überlieferten *reddunt* fallen lässt. Dieselbe nahm Reifferscheid auf und las *recondunt*, welches Halm in den Text setzte. Dieses *recondunt* erfährt noch eine kleine Nachbesserung, indem man an die Stelle des Activums die passive Form *reconduntur* treten lässt. Für die passive Form an dieser Stelle spricht die ganze Umgebung *colliguntur — separantur — seminantur —*

conceptae coeperint generari. Dafür spricht auch die Fassung einer folgenden Stelle, die gleichfalls verderbt ist 79, 7: *Attin vero hoc ipsum volunt esse, quod ex frugibus nascitur, poenam autem quam sustinuit hoc volunt esse, quod falce messor maturis frugibus facit: mortem ipsius dicunt, quod semina collecta conduntur, uitam rursum, quod iacta semina annuis uicibus reconduntur.* Zu *reconduntur* setzte Halm zum Zeichen des Fehlers ein Sternchen. Reifferscheid vermuthet dafür *redduntur.* Das halte ich nicht für passend, weil es sich hier um einen Ausdruck handelt für das Heranreifen; in *semina reddere* ist die Vorstellung des Erntegebens die überwiegende. Mehr entspricht, was Halm vermuthet: *renascuntur.* Wenn ich mir Ausdrücke vergegenwärtige wie 77, 21 *maturatae fruges calore*, 79, 20 *maturatas solis ardoribus* und finde, dass für diese Art des Reifens *coquere* (Varro RR. 1. 7. 4 und sonst) das treffend Wort ist, kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass durch eine leichte Aenderung das ursprüngliche zu erreichen sei: *recocuntur* (vgl. *cocos* 97, 21). — Aus dem misverstandenen Compendium für *ur* lässt sich auch das hdschr. *renascatis* 104, 25 statt *renascatur* erklären.

Ein für die Kritik wichtiges Charakteristicum unserer Handschrift ist die häufige Lücke theils durch Gleichheit der nächsten Umgebung hervorgerufen, theils eine forterbende Eigenschaft des Archetypus. So 75, 8 (*nemo*) *inuenitur* von Halm nach der ed. princ. ergänzt, 77, 2 *reliquias* (*quaerere*) von demselben nach 78, 10 und 13 sehr plausibel; 109, 21 *caesarum* (*uictimarum*) von demselben; mehreres wird sich später in den Bibelcitaten finden. Namentlich sind es kleine Wörtchen, die dem Abschreiber leicht entwischten, so *a* 101, 20; 103, 7; 124, 9; 127, 23; *hoc* 110, 8 von Halm eingefügt, 113, 25 *tuum* und 130, 13 *in* von Bursian; 109, 10 und 11 *quae* von der ed. pr., 17 *eius* von Bursian; 127, 23 *ne*. Für lückenlos halte ich zwei Stellen 78, 14: *nihil illic inuenis nisi simulacrum quod ipse posuisti, nisi quod iterum aut quaeras aut lugeas.* Oehler schlug vor *nihil quod*, Halm möchte lieber *nihil nisi quod.* Sprachlich bieten mir die Worte keinen Anstofs, wenngleich mir nicht eine Parallele zur Hand ist. Die zweite Stelle ist 92, 1 *hic est Cabirus, cui Thessalonicenses quondam cruento cruentis manibus supplicabant.* Halm schreibt *cruento ore.* Die Worte scheinen mir nicht unpassend: 'zu dem blutdürstigen Gotte beteten sie mit blutigen Händen', das befremdliche der Stellung des *cruento* ist aber wol zu entschuldigen; denn das Nebeneinander *cruento cruentis* sollte den Nachdruck geben. Dagegen sehe ich eine Lücke 81, 19 *hi itaque ignem in duas diuidunt potestates, naturam eius ad utriusque sexus . . . transferentes et uiri et feminae simulacro ignis substantiam deputantes.* Hinter *sexus* fiel *speciem* oder etwas ähnliches aus. Bursian las: *ad utrumque sexum.* Mit den wenig gelesenen und abgeschriebenen Handschriften hat unsere den Vorzug gemein, dass sie fast keine interpolatorischen Zusätze von fremder Hand aufgenommen hat (vgl. Bursian praef. X.). Was zu streichen ist, verdankt mehr dem Zufall seine Entstehung: so 85, 26 *praecederet [et]*, 97, 9 *certaret [et]*, entstanden wie 129, 30: *[in] integris*, 128, 3 *[metu] metuenda.* 86, 1 streicht man zwar ein *et*: *hunc finem Liberi Homerus ut [et] fugam et trepidationem detegeret et ut ostenderet mortem.* Aber es ist richtiger *et ut* zu lesen, wie 84, 12: *et ut manifestum delationis esset*

indicium et ut haberet etc. Ein leichtes Versehen war es, ein Wort aus dem vorausgehenden zu wiederholen, sei es, dass dies in der Erinnerung des Schreibers haftete, sei es, dass er nach einem Ruhepuncte an einer falschen Stelle wieder einsetzte. So 120, 30: *de cataclysmo humanum genus area lignea liberauit, [de] Abraham ligna unici filii humeris inponit.* Halm sieht *de* gewiss nur so entstanden an; Bursian will *deo iubente*, die ed. princ. machte *deinde*. Jede Aenderung dieses *de* scheint unstatthaft. Das gleiche Versehen ist noch an zwei Stellen anzunehmen. 101, 1: *accipite etiam, sacrosancti principes, [etiam] nomina eorum.* Die Ausgaben vor Halm warfen das zweite *etiam* aus dem Text und dem möchte ich eher beipflichten, als Halm's Aenderung des ersten *etiam* in *iam*. Dann 93, 5: *ab Apolline ex Marsyae casibus crudelium tormentorum casibus discat.* Das zweite *casibus* änderte Bursian im Texte seiner Ausgabe in *facinus*, in der Note in *cruciatus*: letzteres recipierte Halm. Allein da scheint mir der Fehler nicht zu liegen; *casibus* ist als bloſse Wiederholung aus dem Texte zu entfernen und *crudelia tormentorum* zu schreiben; vgl. 85, 19 *ludibriosa scelerum. Crudelia* gieng neben *tormentorum* leicht in *crudelium* über, wie 94, 3 *fabricator* neben *murorum* in *fabricatorum;* denn Firm. dürfte geschrieben haben: *mercedem fabricator murorum Neptunus a superbo rege non recipit,* wie Minuc. c. 23, 5 *nec mercedem operis infelix structor accipit* und Cypr. *Quod idola dii non sint* c. 2: *nec mercedem operis infelix instructor accepit.*

Zur Annahme von Interpolationen war niemand mehr geneigt als Wower, sowol bei Firmicus, wie bei Minucius; namentlich waren es die zahlreichen mit *id est* angeknüpften Erläuterungen, auf die er es abgesehen hatte. Halm hat sich mit Recht dagegen ablehnend verhalten, bis auf zwei Fälle, 80, 11, wo *id est aerem* allerdings ein Zusatz sein mag. Aber an der anderen Stelle kann ich nicht beistimmen. 106, 5 wo Firmicus zum ersten Male Worte aus der Apocalypsis citiert, sagt er: *in apocalypsi id est in reuelatione, qui sit sponsus inuenimus.* Halm entfernte mit Wower *id est reuelatione* aus dem Text. Aber dieser Zusatz darf bei Firmicus nicht befremden, der so gerne erklärt, an dieser Stelle nicht befremden, wenn er im folgenden nicht leicht an dem Worte *apocalypsis* vorbeigeht, ohne an seine Bedeutung zu erinnern 116, 7: *haec eadem nobis sancta reuelatione monstrantur; inuenimus enim in Apocalypsi;* 126, 16: *in Apocalypsi etiam hoc idem sancta reuelatione monstratur.* — Und doch steht eine, wie mir scheint, ziemlich sichere Interpolation an einer Stelle im Text. 85, 13 wird vom Liber erzählt: *Lycurgus sobria uirorum coniuratione protectus regno exuit, pellit patria: neque enim effeminatus consensum uirorum potuit diutius sustinere. effeminatum enim eum fuisse et amatorum seruisse libidinibus Graecorum gymnasiis decantatur.* Die Worte an sich sind ohne Anstoſs; nur muss man *effeminatum* fassen als *pathicum*, wie Suet. Aug. c. 68 *Pompeius ut effeminatum insectatus est* das Wort gebraucht, während *effeminatus* wegen des Gegensatzes *uirorum* nur 'weibisch, Weichling' bedeutet. Doch dieser Bedeutungswechsel wäre an sich wol zu ertragen. Nun aber bietet die Handschrift: *effeminatum cenatum enim eum.* Woher das *cenatum*? als Dittographie der vorausgehenden Sylben *atum* kann man es doch nicht

leicht ansehen. *cenatum* ist verderbt aus *cinaedum*. Schon im Archetyp mag *cinaedum* die Glosse *effeminatum* ober sich gehabt haben und beides wanderte in die Abschrift; über derartige Verderbnisse vgl. Madvig Em. Liv. p. 16 seqq. — Eine sonderbare Art von Zusatz findet sich zweimal nach der Interjection *o* 89, 5 *o[dii] miseri*, 104, 21 *o* [*dii*] *miseri*.

Das umsichtige Verfahren Halm's in der Bewahrung des handschriftlich überlieferten hoben wir bereits hervor. Auf einige für die Grammatik interessante Fälle mache ich aufmerksam: so ediert Halm mit *P* 78, 31 *cum persuaderetur hominibus quod colant terram*, 79, 7 *uellem mihi respondeant*, wozu Bursian praef. VII ähnliches beibringt, und der Index stellt S. 136 unter *modorum consecutio irregularis* die Fälle zusammen. Im Gebrauch der Modi schwankt Firmicus wie in dem der Tempora. Wir finden *forsitan* mit Indic. 96, 20 *forsitan imperatur*, 119, 24 *quicquid dixerit*; und wenn er schreibt 101, 1 *accipite — qua sunt ratione composita*, 94, 26 *discite — unde sumpsit exordium*, warum nicht 79, 9 *uellem — respondeant cur — iuncxerunt?* So die Handschrift, wofür die edd. *iunxerint*; Halm will nach *respondeant* interpungieren, um *iunxerunt* zu erhalten. Einige wenige Fälle sind es, wo ich die Ueberlieferung vertheidigen möchte: 80, 29 *negant se uiros esse et non sunt (mulieres)*: *mulieres se uolunt credi, sed aliud qualiscumque qualitas corporis confitetur.* Halm fügt mit Oehler *mulieres* hinzu. Aber der Schriftsteller sagt: sie wollen nicht Männer sein und sind es in der That nicht; für Weiber wollen sie gelten und sie sind es wieder nicht; *quod hoc monstrum est quodue prodigium?* nämlich, was nicht Mann noch Weib ist. — Ein paar Zeilen vorher 80, 15 lese ich: *effeminarunt sane hoc elementum nescio qua ueneratione commoti. an quia aër interiectus est inter mare et caelum. P* hat *nam*, welches Wower in *num* änderte. Zeile 19 empfiehlt sich der Einschub eines *in* statt *per*, was Halm wollte: *uirilem sexum in ornatum muliebrem dedecorant.* Gewöhnlich liest man *ornatu muliebri.* Das voraufgehende *m* verschlang das *in* ganz so wie 107, 6, wo ich lese: *alius est lapis, quem deus in confirmandis fundamentis Hierusalem inmissurum (missurmm P) se esse promisit* nach Jes. 28, 16: *ecce ego inmitto in fundamenta Sion lapidem pretiosum* etc. — 80, 1 ist das überlieferte richtig, wenn man interpungiert: *nam quod terram matrem esse omnium deorum dicunt, qui huic elemento primas tribuunt partes, uere deorum suorum mater est — nec abnuimus nec recusamus — quia* etc. Halm schlägt in der Note vor: *matrem esse.* Durch eine ähnliche Parenthese hat Halm einer anderer Stelle 101, 10 aufgeholfen. — 81, 29: Dort spricht Firmicus von der hässlichen Verehrung des Mithras in finsteren Höhlen und fügt mit Hohn hinzu: *o uera numinis consecratio!* Halm setzte Bursian's *dira* in den Text, in der Note vermuthet er selbst *peruersa* oder *uana*. — 93, 19 *quatenus ius laedatur hospitii ... si qui ad iniuriam pronus quaerit, esse ordinem scelerum de Tantali casibus discat.* Für *esse* setzt Bursian *ecce.* Aber *esse* ist gerade mit Nachdruck an die Spitze gestellt: er erfahre, dass die Reihe der Verbrechen von Tantalus beginne, dass Tantalus der Ahnherr der Verbrecher sei.

In der Auswahl von Conjecturen, die ihre Stelle im Texte fanden, wird man Halm meist beistimmen müssen. Conjecturen Bursian's wurden an

c. 79, 2 S. 274 (Otto) citiert, sicher folgern. — 116, 8 beginnt das Citat aus der Apoc. 1, 12—18 mit *et conuersus sum et respexi* etc. *sum* ergänzte Bursian; lieber streiche ich *et*, um die Stelle mit Cyprian Testim. II, 26: *et conuersus respexi* in Einklang zu bringen. In demselben Citat Z. 17 bemerkte Halm richtig eine Lücke, nur ist sie hinter *acutus* anzunehmen; vgl. Cypr. a. a. O.: *gladius ex utroque acutus exiebat.* — 121, 27 heifst es in der Stelle des Propheten Esaias: *sicut ouis ad uictimam ductus est et sicut agnus coram tondente se, sic non aperuit os suum.* Richtig bemerkt Halm hinter *se* eine Lücke. Nur möchte ich nicht *mutus* ergänzen, sondern nach Cyprian Testim. II. c. 15 *sine uoce*, was zwischen *se* und *sic* leichter übersprungen wurde. — In Bezug auf das folgende Citat aus Jer. 11, 18 will ich nicht unbemerkt lassen, dass in merkwürdiger Uebereinstimmung mit *P* die ältesten Quellen Cyprians an zwei Stellen Testim. II 15, II 20 *mittamus lignum in pane eius* statt *in panem* bieten. Ebenso haben 122, 19 in dem Citat aus der Apoc. 5, 6—10 die ältesten Handschriften Cyprians (Test. II, 15) in Uebereinstimmung mit *P*: *'et eos regnum deo nostro sacerdotesque fecisti.* Die ed. princ. gibt *nos.* Bursian bemerkt z. d. St. *'eos' quod quamquam respondet lectioni codicis Alexandrini αὐτούς, tamen ex eo quod sequitur 'regnabimus' Firmicum ἡμᾶς quod etiam Cyprianus et Primasius habent legisse manifestum est.* Bei Cyprian allerdings folgt: *et regnabunt super terram,* während man bei Firmicus liest: *et regnabimus super terram.* Ob aber *P* so und nicht vielmehr *regnabunt* gelesen, ist nach der Cursive bei Halm zu schliefsen mindestens zweifelhaft. — Auch 123, 14 wird die Lesung des Codex durch die besten Bücher Cyprians (III, 59) bestätigt: *quibus neque oculorum uisus* (*usus* haben die Texte, χρῆσις die Septuaginta) *est ad uidendum.* Ueberhaupt nimmt man nirgend mehr als bei den Citaten der alten lateinischen Bibelübersetzungen die Unzuverlässigkeit des Textes der Kirchenschriftsteller wahr. Zwar hat Sabatier ein reiches, wenn auch nicht vollständiges Verzeichnis der Testimonia zusammengestellt. Aber die guten alten Lesarten sind nicht im Texte, sondern im günstigen Fall in den kritischen Noten der gröfseren Ausgaben versteckt, zum Theil noch in den Handschriften vergraben. Unter so bewandten Umständen halte ich es für angezeigt, unbekümmert um Septuaginta, Sabatier und Vulgata, so weit es irgend angeht, der besten Ueberlieferung der Mss. zu folgen. Erst wenn alle oder die wichtigsten Texte der Kirchenväter in kritisch gesicherten Texten uns vorliegen, wird man auf sicherer Grundlage an eine Sichtung und Würdigung der verschiedenen Recensionen der *uersio uetus* gehen können, eine Arbeit, die für die Geschichte der Kritik und Exegese des Urtextes, wie für die Formenlehre und Syntax des Vulgärlateins eine ergiebige Quelle zu erschliefsen verspricht.

Es steht zu erwarten, nachdem die vorbereitenden Arbeiten an mehreren Puncten beendet sind, dass die Wiener Ausgabe der Kirchenväter nun in rascher Folge erscheinen wird. Besser konnte dieselbe nicht eingeleitet werden, als durch die beiden Bände, die wir besprochen. Schliefslich sei bemerkt, dass die Firma Gerold durch geschmackvolle Ausstattung und bescheidene Preise zur Empfehlung der Sammlung rühmlichst beigetragen hat.

Wien. Wilhelm Hartel.

1. **Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode.** Von Dr. Gust. Ad. Lindner, Prof. am Gymnasium zu Cilli. Wien, Gerold, 1868. Zweite Auflage. (Erste Aufl. Cilli, 1858.) — 1 fl. 20 kr.
2. **Lehrbuch der formalen Logik.** Von Dr. G. A. Lindner. Wien, Gerold, 1867. Zweite Auflage. (Erste Aufl. Graz, 1861.) — 1 fl. 50 kr.
3. **Einleitung in das Studium der Philosophie.** Von Dr. G. A. Lindner. Wien, Gerold, 1866. — 70 kr.

„Der philosophische Unterricht auf den Gymnasien", sagt der Org. Entwurf f. d. ö. G. S. 176, „muss selbst den leisesten Schein vermeiden, als sei er mehr als blofse Vorbereitung und als könne er ein wirkliches Studium der Philosophie ersetzen; und ferner, der philosophische Gymnasialunterricht begnüge sich auf den Gebieten, welche aufserhalb des Streites der Systeme gelegen, die Schule von dem begründeten Vorwurf freihalten, dass sie den Gesichtskreis des Schülers in willkürliche Schranken gebannt habe." Als solche bezeichnet der Org. Entwurf die formale Logik und empirische Psychologie, deren erste ein seit Aristoteles fast unveränderter, die zweite im strengen Sinne des Wortes gar kein Theil der Philosophie ist, und als „Wunsch" fügt er hinzu eine Einleitung in die Philosophie, welche „entfernt von willkürlicher Bevorzugung eines bestimmten philosophischen Systems, zu jedem derselben vorbereitet." Aufser der „philosophischen Propædeutik" des Ref. (3. Aufl. 1867) hat bisher kein Lehrbuch der Philosophie für Gymnasien alle drei Theile umfasst; der Verf. obengenannter Schriften hat seinem Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode (Cilli 1858) und der formalen Logik nach genetischer Methode (Graz 1861), die so eben in zweiter Auflage (Wien, Gerold) erschienen sind, eine „Einleitung in das Studium der Philosophie" (Wien 1866) nachgesandt und dadurch den vorgeschriebenen Lehrstoff in seinem ganzen Umfange erschöpft. Alle drei Schriften ruhen, soweit bei der Natur blofs empirischer Psychologie und formaler Logik davon überhaupt die Rede sein kann, auf Herbart'scher Grundlage, der einzigen, welche der Psychologie als Erfahrungs- und der Logik als Formwissenschaft dauerhaften Bestand sichert. Die empirische Psychologie hat der Verf. sehr vollständig in einer Einleitung „von der Psychologie überhaupt und von der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele", drei Abschnitten, „vom Vorstellen, Fühlen und Streben" und einem Anhang „von den Seelenkrankheiten" dargestellt. Die Lehre vom Vorstellen zerfällt in vier Hauptstücke, deren erstes von der Production, das zweite von der Reproduction und den Schicksalen der Vorstellungen, das dritte von der Intelligenz und das vierte von dem Selbstbewusstsein handelt. Die Lehre vom Fühlen umfasst die vagen und fixen, die intellectuellen, æsthetischen, moralischen und religiösen Gefühle, das Selbst- und das Mitgefühl, so wie die Affecte. Die Lehre vom Streben begreift das Begehren sammt dessen besonderen Formen und das Wollen. Besonders reich ist die Lehre von der sinnlichen Empfindung, wo des physiologischen und psychophysischen Materials vielleicht mehr als am Gymnasium nöthig aufgenommen worden ist, so wie die von der Entstehung der allgemeinen Formen der sinnlichen Anschauung, insbesondere der räumlichen bedacht worden, deren Erklärung trotzdem für den Schüler wol zu abstract ausgefallen ist. Ueber-

haupt scheint der Verf. sich den Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen und einem für das Gymnasium bestimmten Lehrbuch nicht immer vor Augen gehalten zu haben. Zwischen dem S. 23 und 28 Gesagten, wo „unbewusste Empfindungen" einmal abgewiesen, das anderemal „dunkle" (nicht erst verdunkelte!) zugelassen werden, wird mancher Leser einen Widerspruch finden, der vielleicht nur in den Worten liegt. Ebenso herrscht ein solcher S. 136, wo der Idee, die den „Gehalt" eines Kunst- oder Naturwerks ausmacht, richtigerweise bloſs logischer, nicht æsthetischer Charakter beigelegt, aber behauptet wird, „die Herbart'sche Schule habe sich demgemäſs für die Zulassung des Gehaltes neben der Form als bestimmenden Grundes des Schönen geneigt erklärt." Unseres Wissens hat mit Ausnahme Nahlowsky's, dessen übrigens sehr verdienstliche Schrift über das Gefühlsleben dem ganzen Abschnitt vom Fühlen zu Grunde liegt, die Herbart'sche Schule das Gegentheil gethan. Die formale Logik des Verf.'s zerfällt in eine Einleitung, die Elementar- und die Wissenschaftslehre. Jene umfasst in drei Abschnitten die Lehre vom Begriff, vom Urtheil und vom Schluss, diese in vier Abtheilungen die Lehre von der Erklärung, von der Eintheilung, von dem Beweis und von der Methode. Von der ersten Auflage weicht dieselbe durch die Aufnahme der „so beliebt gewordenen" Sphærendarstellung für die Syllogistik ab, wobei die §. 51 entwickelten sieben Grundtypen, auf welche sich sämmtliche giltige Modi des kategorischen Schlusses zurückführen lassen, als dem Verf. angehörig Anerkennung verdienen. Warum der Verf., der S. 22 die Wichtigkeit der Form für den Inhalt der Begriffe richtig erkennt, und S. 24 die Definition des Begriffes, er sei die Summe seiner Merkmale, verwirft, dennoch in den §§. 11 und 12 wie fast alle seine Vorgänger übersieht, dass seine Abstractions- und Determinationsregeln nur für Begriffe derselben Form Giltigkeit besitzen, ist Ref. nicht anzugeben im Stande. Sonderbar fällt es auf, dass der Verf., der in der Vorrede mit Recht ein Verwerfungsurtheil fällt über die moderne „Logik der Thatsachen", seiner Schrift den Satz des Haupturhebers jener „Logik": „Seien wir logisch und wir werden gerecht sein", als Motto vorgesetzt hat! Durch die Anordnung beider Lehrbücher schimmert für den Eingeweihten der Ideengang der einstigen Vorlesungen des Vaters der Herbart'schen Philosophie in Oesterreich, des vortrefflichen weil. Exner durch, ein Zug, der denselben nur zur Empfehlung gereichen kann. Leider lässt über die dritte der angeführten Schriften, den Versuch einer Einleitung in die Philosophie, kein gleich günstiges Urtheil sich fällen. Hier gibt der Verf., verglichen mit dem, was der Org. Entwurf für die österr. Gymnasien gestattet, offenbar zu viel, für das, was er selbst leisten will, aber weitaus zu wenig. Die Instruction S. 179 schlieſst, indem sie verlangt, dass durch die Einleitung, entfernt von willkürlicher Bevorzugung eines bestimmten philosophischen Systems, zu jedem derselben vorbereitet und verbietet, dass statt das Bedürfnis nach Philosophie zu wecken, selbst der Schein einer solchen angenommen werde, ohne Zweifel die Resultate irgend eines bestimmten Systems, umsomehr die geschichtliche Gestaltung der Philosophie in verschiedenen Systemen der älteren und neueren Zeit vom Gymnasialunterricht aus. Wenn trotzdem der Verf. „es für nothwendig er-

achtet, von den Problemen auch auf die Resultate hinzuweisen und den philosophischen Standpunct auch durch Hinweisung auf die historische Gestaltung der philosophischen Wissenschaft zu präcisieren", so mag seine „Absicht" dabei, „die Schrift des blofs verneinenden Charakters zu entkleiden, den sie nothwendigerweise annehmen müsste, wenn sie das Gebäude der vorphilosophischen Ueberzeugung erschüttern und niederreifsen wollte, ohne auf den felsenfesten, wenn auch schwierigen und vielfach noch unfertigen Neubau desselben auf philosophischer Basis wenigstens hingewiesen zu haben" (Vorr. V), zwar sehr „wohlgemeint" sein, aber die Absicht des Org. Entwurfes ist es nicht. Auch scheint es mehr als fraglich zu sein, ob diese s e i n e Absicht auch nur annähernd zu erreichen, der Raum von 45 Seiten genügen könne, den der Verf. seinem dritten Abschnitt, dem „philosophischen Standpunct", widmet und welcher *A.* „die Philosophie nach ihren Begriff" (S. 45—53), *B.* die Philosophie nach ihrer geschichtlichen Gestaltung (S. 56—90), und zwar die theoretische Philosophie (S. 60—72), die praktische Philosophie (S. 72—87) und die Philosophie in der Gegenwart (S. 87—90) umfasst! Vielmehr ist zu befürchten, dass durch eine Darstellung der „Resultate" der Philosophie Herbart's, die unter diesen Verhältnissen nicht anders als höchst oberflächlich ausfallen kann, nicht nur der „Schein", den der Org. Entwurf nachdrücklich vermieden haben will, als habe der Schüler nun wirklich Philosophie gehört, bei diesem erweckt, sondern auch die Absicht des Org. Entwurfes, zu j e d e m System vorzubereiten, durch die scheinbar willkürliche Bevorzugung des Herbart'schen und gelegentliche weder der Fassungskraft des Schülers noch dem Umkreis der Schule angemessene Ausfälle auf andere Systeme (z. B. gegen Hegel S. 88) völlig vereitelt, endlich dass dem Systeme selbst, dem der Verf. durch beides zu nützen denkt, durch vorzeitige Preisgebung unverstandener Ergebnisse so wie durch sichtbare Parteinahme des Verf.'s in den Augen des Schülers wie des unbefangenen Lesers erheblich geschadet werde.

W i e n. Robert Z i m m e r m a n n.

Die Culturkrankheiten der Völker. Geschichtliche Untersuchungen über die Pesten und die Heilkunst der Vorzeit. Von Dr. Alexander R i t t m a n n. Brünn, Karafiat, 1867. — 1 fl.

„Wer sich halbwegs mit den Fortschritten des geschichtlichen Studiums der heutigen Tage vertraut gemacht hat, dem wird es nicht entgehen, dass die grofsen Krankheiten der Völkerfamilien, welche unter den Namen der Pesten und Epidemien begriffen werden, regellos in den Blättern der Weltgeschichte zerstreut sind, ohne dass der forschende Geist im Stande wäre, den Grundsätzen jener Naturgesetze zu folgen, denen das Volksleben mit Rücksicht auf Gesundheit und Krankheit unterworfen ist." — Mit diesen Worten leitet der Verfasser, kein Theoretiker, sondern ein vielerfahrener praktischer Arzt, diesen seinen Versuch ein, die Grundzüge der Geschichte jener grofsen Volkskrankheiten genauer festzustellen, als dies bisher geschehen ist. Das Büchlein behandelt in einem Capitel die Volkskrankheiten und die Heilkunst des Alterthums (mit Ausschluss Roms) bis zum Verfalle G r i e c h e n l a n d s und widmet ein besonderes

Capitel den Römern. Beiden Abschnitten voran geht eine Einleitung über das Wesen der wichtigsten Seuchen, welche unter der allgemeinen Bezeichnung „Pest“ auftraten, doch ganz verschiedenartige Krankheiten waren, entstanden durch ganz verschiedene Ursachen, hervorgegangen aus ganz verschiedenen klimatischen Verhältnissen.

Schlagend weist der Verfasser nach, dass jene verheerenden Seuchen des Alterthums keineswegs als erloschen gelten dürfen, sondern dass sie eins sind mit jenen Krankheiten, welche noch heute unter Umständen mit seuchenartigem Charakter auftreten und das Menschengeschlecht lichten; sie heißen Typhus, Cholera, Lustseuche, Blattern, Scharlach, Masern, Ruhr, Diphtheritis, Wechselfieber, Brandseuche, durch Ansteckung von Thieren übertragene Seuchen, massenhafte Vergiftung durch schlechte Nahrung. Er setzt auseinander, wie jene Krankheiten, entsprechend dem geringen Culturgrade, der gesundheitswidrigen Lebensweise, der stumpfen Ergebung in die Ausbrüche des „göttlichen Zornes“ oder des unvermeidlichen Fatums, der verkehrten Maßregeln und der unvermeidlich eintretenden Demoralisation eine so furchtbare Extensität und Intensität gewinnen konnten, wie in der alten Welt die Blattern als Kriegs-, Lager-, Beulen- und Hungertyphus das Gefolge von Viehseuchen, Krieg, Belagerungen, Ueberschwemmungen und großer Dürre bildeten und mitunter fast nicht zum Erlöschen kamen; — wie mit der fortschreitenden Cultur die Volkskrankheiten theils abnahmen, theils gemildert und in ihren Eigenthümlichkeiten wesentlich modificiert wurden. Ganz besonders werden jene Pestkrankheiten erörtert, welche als Brandseuche (Getreidepest, Antoniusfeuer), Typhus- und Blatternepidemie noch das 16., 17. und 18. Jahrhundert so schrecklich heimsuchten.

Zum Zwecke der Uebersicht und Ordnung des massenhaften Materiales behält der Verfasser die von Hecker aufgestellte Eintheilung bei, 1. in die Nomadenpest, 2. die Getreidepest der Agriculturvölker, 3. die Lagerseuche und Städtepest (der Typhus in seinen zahlreichen Formen) und 4. die des gesteigerten modernen Verkehres, die Cholerapest. Diese Eintheilung entspricht den culturgeschichtlichen Hauptentwicklungsstufen der Menschheit.

Die Nomadenpest mit ihren Blattern, Beulen, Schmarotzern und Brandpusteln [1]) entstand in Folge des innigen Verkehres des Menschen mit seinen Heerden theils durch Ansteckung übertragbarer Krankheiten, theils durch den Genuss des Fleisches oder Blutes kranker Thiere. Diese Pest fegte ganze Nomadenstämme sammt ihren Heerden in kurzer Frist spurlos vom Erdboden hinweg und veranlasste andere weithin auszuwandern und sich neue Wohnplätze zu erkämpfen; sie wüthete im Alterthume unter den Semiten, an allen Gestaden des Mittelmeeres und der in dieses einmündenden Gewässer, und konnte erst durch eine rationelle Viehzucht, durch das Impfwesen und die Veterinärpolizei zur Abnahme gebracht werden.

Die Brandpest begann mit dem Ackerbaue, da man es lange nicht verstand, Getreide ohne Beimischung giftiger Samen und Schmarotzer zu erzeugen. Sie zwang schon die Semiten, in Aegypten die reinsten und reichsten Getreidekammern zu suchen, und verheerte nachmals Mittel-

[1]) Noch heutzutage ereignen sich in Ungarn, selbst in Städten, Todesfälle in Folge ganz unscheinbarer Brandblattern.

europa um so furchtbarer, als hier noch obendrein die aus dem vergifteten Getreide gewonnenen Volksgetränke, Bier und Branntwein, die Ursache der Tanzwuth wurden. Sie erlosch erst mit dem Aufkommen einer rationellen Landwirthschaft.

Die typhöse Pest brach aus, wenn Heereshaufen friedliche Orte belagerten oder von den Feinden lange eingeschlossen waren, oder im Feindeslande und in gedrängten Räumen der Siegesruhe pflegten —, dann wo eine dichte städtische Bevölkerung in gesperrten Wohnplätzen verdorbene Luft einathmete. Sie wird erfolgreich bekämpft seit in Stadt und Dorf, in Zimmer und Stall reine Luft ungehinderten Zutritt erhält. (In ähnlicher Weise wütheten auch die Endemien, wo die Rodung des Bodens und die Austrocknung der Sümpfe begann, so lange bis sich die Acclimatisation vollzog.)

Die Cholerapest endlich, nur in einem einjährigen Vegetationscyclus lebens- und verbreitungsfähig, konnte erst mit dem gesteigerten Verkehre ihre Schrecken vollständig entfalten, erst nachdem Alexander der Grofse dem internationalen Verkehre eine so erhöhte Ausdehnung gegeben hatte, und erreichte, seitdem die Dampfkraft dem Verkehre dienstbar wurde, ihre gröfste Ausdehnung.

Grofsartig war im Alterthum die Wirkung dieser Pestkrankheiten. Der Siegeslauf der mächtigsten Eroberer wurde durch die Pest gehemmt. Seuchen waren die Ursache, dass zwischen den Juden und den Aegyptern, welche Jahrhunderte friedlich neben einander gewohnt, ein Vernichtungskrieg entstand. „Es war ein altitalischer gottesdienstlicher Brauch, in schweren Pesten und Viehseuchen einen heiligen Lenz zu geloben.“ Nach der Pest zu Athen folgten weitverbreitete Seuchen und Elementarereignisse, welche den Untergang des hellenischen Volkes vorbereiteten: Erdbeben, Regengüsse, Dürre und Ueberschwemmungen; sie alle halfen durch ihre Folgen sittliches und körperliches Siechthum unter den Griechen entwickeln. Die grofse Pest zur Zeit des Justinian veränderte den Charakter ganzer Provinzen und war von unverkennbarer Wirkung auf die Wanderungen der Völker.

Die vier Hauptarten der Pest traten allerdings nicht in scharf begrenzten weltgeschichtlichen Zeitabschnitten, jede für sich, bei allen Völkern gleichzeitig auf, sie lassen sich aber in natürlicher Reihenfolge bei den einzelnen Staaten und Völkern nachweisen. Uebergangsstadien und Combinationen sind allerdings in Folge von mancherlei Ursachen zahlreich vorhanden; bei ausgedehnter Gleichartigkeit der Culturzustände jedoch treten die besonderen Arten der Culturkrankheiten deutlich hervor.

Nachdem der Verfasser den Zusammenhang der Epidemien mit den socialen Uebelständen und der Endemien mit den so tief in das Leben eingreifenden geographischen Verhältnissen dargelegt hat, wirft er höchst interessante Streiflichter auf die Aerzte des Alterthums (bei den Aegyptern, Indern, Chinesen, Iranern, Semiten, Griechen etc.), welche zuerst nur aus dem Priesterstande hervorgiengen, später jedoch sich als Priesterärzte und philosophisch gebildete Aerzte, als Vertreter der Volks- und der Fachmedicin gegenüberstanden. Ebenso beleuchtet der Verfasser das Verhältnis der Volkskrankheiten zu dem wichtigsten culturgeschichtlichen Momente, den religiösen Zuständen des Alterthums, und betont

wie manche Mythen und Vorschriften alter Religionen auf Erfahrungen fufsten, die um Jahrtausende der Wissenschaft voraneilten. Eingehend wird die Gesetzgebung Mosis gewürdigt, welche auf die Sanitätsgesetze einen Nachdruck legt, wie dies keine Gesetzgebung vor und nach ihr gethan (s. die Desinficierung), so zwar, dass die Juden in den Zeiten der gröfsten Pesten minder zu leiden hatten als andere Völker.

Dr. Rittmann's Werk umfasst nur die alte Zeit, weil, wie er erklärt, die Volkskrankheiten des Alterthums vollauf die Prämissen für die Schlüsse auf Mittelalter und Neuzeit enthalten, für welche letzteren die Beobachtungsresultate zu ordnen genügt, welcher Aufgabe der Verfasser sich demnächst unterziehen will. Die Beurtheilung der vorliegenden Arbeit vom medicinischen Standpuncte müssen wir dem Fachmanne überlassen[*]; wir begnügen uns dieselbe als einen werthvollen aus Quellenstudien wie aus reicher Literaturkunde entsprungenen Beitrag zur Culturgeschichte zu begrüfsen, welcher nicht blofs dem Arzte willkommen, sondern auch von wahrhaft allgemeinem Interesse ist. Oder sollte es nicht von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, dass die Cholera schon von Hippokrates beschrieben wird, dass sie den Römern als Verkehrspest ganz in ihrer heutigen Gestalt bekannt war, ja dass sie uns schon mit den ersten Spuren des historischen Zeitalters entgegentritt? Oder dass die von Thucydides so meisterhaft beschriebene Pest, welche 30 Jahre vor ihrem Auftreten in Athen in Italien sich gezeigt hatte, die in den ältesten Werken der Juden, Inder, Aegypter und Chinesen bereits bekannte Blatternepidemie war, welche so bösartig werden kann, Dass sie in Mexico acht Jahre nach dessen Entdeckung, also als neu eingeschleppte Krankheit, drei Millionen Menschen dahinraffte? Dass die in der Bibel am sorgfältigsten behandelte Form des Aussatzes, die Lepra des Mittelalters, nichts anderes ist, als die secundäre Folge der nach einem Ammenmärchen erst im 15. Jahrhunderte entstandenen Lustseuche? dass diese Krankheit gleichfalls schon von den Indern, von Hippokrates und von römischen Autoren beschrieben wird, ja dass in der religiösen Heilkunst aller Völker die Sexualkrankheiten als der Stamm, als der Ursprung beinahe aller Krankheiten galten, und dass sie unter den Völkern des Alterthums beim Beginne der Cultur durch gewaltsame Repressivmafsregeln unterdrückt, beim Erstarken des Culturlebens durch Palliativmafsregeln zurückgedämmt wurden? Ferner, dass zu Moses Zeit die Nomaden- und Getreidepest, die Dysenterie und die Typhusepidemie sehr bekannt und gefürchtet waren? dass die beiden letzteren Seuchen Karthager und Griechen während ihrer Kriege in Italien befielen? endlich dass zur Zeit der grofsen Völkerwanderung Nomaden-, Getreide-, Lager- und Verkehrspest in allen nur denkbaren Formen zu Würgengeln der Nationen wurden?

Wollte man dem Verfasser vielleicht den Vorwurf machen, dass er in einzelnen Abhandlungen etwas aphoristisch sei, so begegnet Dr. Rittmann mit der freimüthigen und bescheidenen Erklärung, dass er, dessen Zeit und Hilfsmittel beschränkt sind, anregen wollte, dort, wo er Erschöpfendes zu geben nicht im Stande war.

Olmütz. Dr. Erasmus Schwab.

[*] Die Wiener medicinische Wochenschrift hat dieselbe bereits für das ausgezeichnete Werk eines tiefen, selbständigen Denkers erklärt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1867, Heft XI. S. 860 ff.)

a) Der Canton Zürich.

Unter jenen Cantonen der Schweiz, welche in den letzten zwei Decennien dem Unterrichtswesen eine besondere Pflege haben angedeihen lassen, steht der Canton Zürich mit in erster Linie, ja in vielfacher Beziehung kann die Organisation desselben als mustergiltig hingestellt werden. Noch am Anfange unseres Jahrhunderts sah es daselbst im Volksschulunterrichte ziemlich trübe aus, obwol einzelne Reformversuche in's vorige Jahrhundert hinaufreichen. Besser stand es mit den sogenannten höheren Schulen; so lehrten z. B. am oberen Collegium oder Gymnasium in Zürich eine Anzahl berühmter Lehrer, welche auch aufserhalb der Schweiz in grofsem Ansehen standen.

Die Schulordnung vom Jahre 1778 war jedenfalls ein Fortschritt. Sie enthielt die Verpflichtung für alle Kinder die sogenannten „Repetierschulen" zu besuchen, wo dasjenige geübt und wiederholt werden sollte, was schon in der Alltagsschule erlernt worden war. Diese Keime giengen während der Revolutionsjahre zu Grunde. Im Jahre 1803 wurde wenigstens eine Centralbehörde für das Unterrichtswesen des Cantons geschaffen, der Erziehungsrath, welcher freilich seine Wirksamkeit zunächst auf die Schlichtung von Streitigkeiten, welche in den Verhältnissen der Schule entstanden, beschränkte und sich mit einer Ordnung der tief darniederliegenden Schule selbst wenig beschäftigte. Doch schon die nächsten Jahre brachten manche beachtenswerthe Reform. Das in Zürich bestehende medicinisch-chirurgische Institut wurde im Jahre 1804 zur Cantonalanstalt erklärt. Zwei Jahre später schuf man das politische Institut, freilich nur mit drei Professoren für das Rechtsfach, für Staatspolizei und Cammeralwesen, für allgemeine und vaterländische Geschichte.

Schon 1803 wurde ein neues Gesetz über das Erziehungswesen erlassen (4. Juni) und als Grundsatz festgestellt, dass in jeder Kirchengemeinde wenigstens eine Schule sein solle. Von welchem Geiste dies Gesetz durchweht war, kann man am besten aus dem §. 18 entnehmen. „Mithin ist es unser ernstlicher Wille“, heifst es daselbst, „dass kein Schulkind unter irgend einem Vorwande aus der täglichen Schule entlassen werde, bis es fertig und verständlich lesen und ordentlich schreiben kann, und zum sittlich-religiösen Unterricht dienliche Stellen und Sprüche mit Verstand auswendig gelernt, auch das Einmal Eins mit einigen Anfängen des Kopfrechnens inne hat. Für die Töchter mag des Schreibens halber vom Pfarrer eine Ausnahme bewilligt, aber kein Knabe soll entlassen werden, ehe er schreiben gelernt hat.“ Drei Jahre später begründete der Rathsherr Heinrich Rusterholz aus Wädensweil ein Schullehrerseminar. Die Regierung erkannte die Nützlichkeit der Sache an und wollte das Unternehmen fördern. Man berief schon fungierende Schullehrer ein, von denen jeder etwa einen Monat im Institute blieb, um sich im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und in einer guten Lehrmethode zu vervollkommnen. Leider gieng die Anstalt, welche also eine Art Fortbildungsschule für Schullehrer war, schon nach drei Jahren ein, da Rusterholz sich wegen Krankheit hatte zurückziehen müssen und sein Nachfolger, wie es scheint, nicht dasselbe Geschick besafs. Indes hatte der dreijährige Bestand des Institutes Früchte getragen, es wurden beiläufig 280 Schulmeister unterrichtet. Später wurden, um einigen Ersatz zu bieten, sogenannte Kreislehrer eingeführt, d. h. angehende Lehramtscandidaten an geschickte Lehrer verwiesen.

Aber noch im dritten Jahrzehent war das Bild, welches Kenner von dem Zustande des Schulwesens in Zürich entwarfen, kein rosiges. „Nothdürftiges Lesen und Buchstabenschreiben unverstandener Bruchstücke aus der Grammatik, etwas Addieren und Subtrahieren, unsinniges Geschrei nach Noten, was Gesang genannt wurde, gedankenloses Hersagen von Katechismusfragen, Liedern und Bibelsprüchen“, dies sei die ganze Ernte, welche Schüler „nach sechsjähriger babylonischer Gefangenschaft“ mitnehmen. Der Sprachunterricht beschränke sich auf leere Formen, sei fragmentarisch, die Schüler bringen es nirgends bis zur Entwerfung auch nur des kleinsten Aufsatzes. Es werde viel, übermäfsig viel auswendig gelernt, auch im Rechnen sei es mehr auf blofse Mittheilung von Formeln und Regeln als auf Hebung der Denkkraft abgesehen. Die Schulbücher genügten nicht, waren der geistigen Entwicklung der Kinder nicht angemessen.

Einsichtige Männer machten auf die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der Volksschule in Wort und Schrift aufmerksam. Die Ideen Pestalozzi's, dessen grofses Streben dahin gieng, die Volksschule zu einer wahrhaften Bildungsschule für das Volk zu erheben, drangen allmählich in weitern Kreisen durch. Was Zürich anbelangt, entwarf Hirzel zu Knonau einen vollständigen Reformplan in seiner Schrift „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Cantons Zürich“ (Zürich 1829). Auch Hottinger, ein tüchtiger Kenner der Schulverhältnisse, urgierte eine Reform. In dem Entwurf einer verbesserten Schulordnung stellte er der Volksschule die Aufgabe, „eine harmonische“ Entwicklung des Gefühls- und Denkvermögens anzubahnen.

Die Julirevolution blieb auf die Schweiz nicht ohne Einfluss. Unter jenen Cantonen, in welchen eine Verfassungsänderung im demokratischen Sinne stattfand, steht Zürich obenan, welches als der Herd der damaligen Bewegung angesehen werden kann. Auf dem berühmten Tage von Uster (22. Nov.), wo fast zehntausend Menschen sich zusammenfanden, wurde aufser einer Umgestaltung der Verfassung auf Basis des allgemeinen Stimmrechts und directer Wahlen, vom Lehrer Steffen, einem Gehilfen Pestalozzi's, eine „durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens" gefordert. In der im Jahre 1831 beschwornen Verfassung erhielt §. 20 folgende Fassung: „Die Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niederen und höheren Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen." Der neue Entwurf eines Schulgesetzes, welcher Ende 1831 erschien, hatte Professor Orelli und J. Th. Scherr zu Verfassern. Mit einigen Modificationen wurde derselbe auch angenommen, die neue Organisation erhielt im Jahre 1832 die Genehmigung von Seiten des grofsen Rathes. Als Ziel der Volksschule wurde ausgesprochen, „sie soll die Kinder aller Volksclassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden."

Das Schulgesetz war ein tüchtiger Schritt nach vorwärts. Die Herstellung zweckmäfsiger obligatorischer Lehrmittel nahm die Thätigkeit des Erziehungsrathes in den nächsten Jahren in Anspruch. Im Jahre 1833 wurde der im Schulgesetze (§. 21) geforderte Unterrichtsplan erlassen, welcher den gesetzlichen Lehrstoff auf sechs Jahre vertheilt [1]). In vielen Gemeinden des Cantons machte die Volksschule erfreuliche Fortschritte, Sinn und Bedürfnis für eine bessere Volksbildung erwachte. Langsamer gieng es in den sogenannten Realabtheilungen, es fehlte alles und jedes, Lehrer und Lehrmittel. Man war sich auch nicht aller Orten über das Mafs der auf dieser Stufe mitzutheilenden Kenntnisse klar. Auch der Zustand der Repetierschulen war im allgemeinen kein zufriedenstellender. Freilich hatte die Volksschule auch viele Gegner. Es fanden sich Leute, welche, von der Geistlichkeit angeregt, gegen die Schule eiferten, Rügen und Klagen erhoben. Namentlich der Religionsunterricht wurde als ein ungenügender bezeichnet, die Lehranstalt als unzweckmäfsig und wenig entsprechend geschildert, obzwar gerade auf diesem Gebiete der gröfste Fortschritt stattgefunden hatte, indem man auf das Aneignen dogmatischer Lehrsätze verzichtete und sich sachgemäfs auf die Anregung des sittlichen und religiösen Gefühles durch einfache Erzählungen, auf die Entwickelung sittlicher und religiöser Begriffe beschränkte. Gerade dies war aber der Grund, dass die Geistlichkeit der neuen Schule nicht hold war und dieselbe als feindselig gegen die Kirche betrachtete. Es kam sogar in einigen Gemeinden zum Aufruhre, an anderen Orten drangen die Bürger in die Schule, schlofsen die Schulzimmer und weigerten sich die Kinder ferner an dem Unterricht theilnehmen zu lassen.

---

[1]) Vgl. Sammlung der Gesetze, Reglements u. s. w. über das Züricher Volksschulwesen 1839.

Das Schulwesen erlitt durch die Ereignisse des Jahres 1839, durch den sogenannten „Septemberputsch“ eine bedauerliche Störung. Die Berufung von David Straufs gab der reactionären Partei die Veranlassung, das gläubige Volk gegen die am Ruder stehende liberale Partei aufzuregen. Die reactionäre Bewegung fand in den Glaubensvereinen ihren Mittelpunct. Man forderte Gewährung kirchlicher Einmischung in das Erziehungswesen, Aenderung des im Seminar und der Volksschule herrschenden Systems in religiöser Beziehung. Ja man gieng so weit, eine Aufhebung der Lehrerbildungsschule zu verlangen. Als die reactionäre Partei zur Regierung gelangte, wurde der Erziehungsrath umgestaltet, die Freisinnigen machten den Altgläubigen Platz. Der tüchtige, um das Schulwesen hochverdiente Scherr wurde von der Seminardirection entfernt und im Jahre 1840 eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen. Der Charakter derselben prägt sich in einer strengen religiösen Färbung der Schule aus, „indem man die religiöse Bildung und sittliche Erziehung der Jugend als die wichtigste Aufgabe der Volksschule betonte, welche im allgemeinen in den letzten Jahren hinter den Forderungen zurückgeblieben war.“ Man ergriff demnach Mafsnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Religionsunterrichtes, der auf dem biblischen Christenthum beruhen sollte. Im übrigen waren die Aenderungen, welche man an dem Schulgesetze vom Jahre 1832 vornahm, nicht eben Fortschritte. Auch der geschichtliche Unterricht erhielt eine mehr theologisierende Darstellung. Mit Recht heifst es in einer Flugschrift damaliger Tage: „Durch die theologisierende Darstellung der Geschichte verliert das Lehrmittel den Charakter eines Geschichtsbuches, der Hauptzweck des geschichtlichen Unterrichtes, die Einführung der Jugend in das geistige Leben der Völker — die Weckung der reinen Vaterlandsliebe, die Pflege einer aus dieser entspringenden Tugendhaftigkeit, die Entflammung der Freiheitsliebe, die Kräftigung der zur Verwirklichung der Freiheit erforderlichen Gesinnung — tritt in den Hintergrund; der reiche Bildungsstoff der Geschichte wird zu Belegen für theologische Lehrsätze zerbröckelt und unserer Jugend statt der Geschichte ein schlechtes kirchliches Lehrbuch geboten.“

Diesem bedauerlichen Zustande wurde erst durch die neueste am 23. December 1859 erlassene Schulverfassung ein Ende gemacht, an welcher im wesentlichen, einige Modificationen abgerechnet, festgehalten wird.

Nicht blofs auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch auf jenem der höheren Schule wurde ein Anzahl Verbesserungen vorgenommen. Im Jahre 1832 wurde ein Schullehrerseminar zu Küssnacht eröffnet, die Unterrichtszeit dauerte nahezu zwei, seit 1840 drei Jahre. Diese Lehranstalt sollte Primar- und Secundarlehrer heranzubilden die Aufgabe haben. Die Verbindung eines Convicts mit der Anstalt datiert seit 1840, wo die Aufgenommenen Kost, Wohnung, Wäsche und ärztliche Behandlung erhalten. Für unbemittelte Zöglinge wurden Stipendien ausgesetzt. Ein neues Gesetz für das Lehrerseminar wurde 1848 erlassen. Auch die Organisation der Cantonsschule und der Universität wurde in den 30ger

Jahren in Angriff genommen. Durch die Cantonsschulen entfielen jene verschiedenen Lehranstalten, wie die Bürger-, Gelehrten- und Kunstschulen, das Gymnasium und das technische Institut. Die Begründung der Universität wurde 1832 beschlossen und diese im folgenden Jahre eröffnet. —

Die oberste Schulbehörde über das Unterrichtswesen des Cantons Zürich ist die Erziehungsdirection und der Erziehungsrath. Die Verwaltung ist einem Mitgliede des Regierungsrathes, welcher den Titel „Erziehungsdirector" führt, übertragen. Demselben steht ein Erziehungsrath zur Seite, welcher aufser dem Director noch sechs Mitglieder zählt. Vier Mitglieder werden direct durch den grofsen Rath gewählt, die übrigen zwei durch die Schulsynode unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten des grofsen Rathes. Eines dieser Mitglieder ist aus den Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten, das andere aus den Kreisen der Volksschullehrer von der Schulsynode zu erwählen. Die Amtsdauer dieser Mitglieder ist auf 4 Jahre normiert. Nach je zwei Jahren tritt die Hälfte der Mitglieder aus und zwar zwei vom grofsen Rathe designierte Mitglieder und ein von der Schulsynode gewähltes Mitglied. Dem Erziehungsrath ist nach Artikel 70 der Staatsverfassung „die Aufsicht über sämmtliche Schulanstalten des Cantons, die Förderung der wissenschaftlichen sowol als der Volksbildung" übertragen. Er führt die Oberleitung über alle öffentlichen Schulanstalten, seiner Obsorge ist die Vorberathung und Entwerfung der das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, sowie auch deren Vollziehung übertragen. Es ist dem Erziehungsrathe gestattet, einen Lehrer, gegen den eine Untersuchung eingeleitet ist, von seinem Amte provisorisch zu suspendieren, ferner einem Lehrer, der den Unterricht ohne Nachtheil für die Schule nicht geben kann, die fernere Ertheilung desselben zu untersagen, ihm einen Vicar zu bestellen und zugleich den Beitrag festzusetzen, den der Lehrer für seinen Stellvertreter zu leisten hat. Es ist dem Lehrer jedoch gestattet, Recurs an den Erziehungsrath zu ergreifen.

Die sämmtlichen Volksschulen des Cantons Zürich sind in 11 Schulbezirke eingetheilt. Jeder Schulbezirk zerfällt in Schulkreise, dieser in Schulgenossenschaften. Jeder Bezirk hat eine Bezirksschulpflege, die aus 9—13 Mitgliedern besteht. Die Anzahl derselben wird nach den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke festgesetzt. Drei Mitglieder werden von den Lehrern des Bezirkes, die übrigen von der Bezirksversammlung aus den Bezirkseinwohnern gewählt. In jenen Fällen, wo es sich um die Person und die eigene Schule handelt, nehmen die in der Schulpflege befindlichen Lehrer an der Debatte keinen Antheil; doch können sie dann, wenn es sich um die eigene Schule handelt, zur Berathung beigezogen werden. Die Functionsdauer der Mitglieder ist auf sechs Jahre mit Erneuerung von drei zu drei Jahren festgesetzt. Der Präsident und Vicepräsident werden von der Schulpflege aus ihrer Mitte gewählt. Die Functionen sind unentgeltlich, nur zur Vergütung der Baarauslagen erhalten die Mitglieder Diäten von 3—6 Frs. Die Bezirksschulpflege hat die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirkes. Jedem Mitgliede

werden alle zwei Jahre jene Schulen bezeichnet, welche es mindestens zweimal im Jahre zu besuchen hat. Die Visitation sämmtlicher Secundarschulen soll wo möglich einem einzigen Mitgliede auf zwei Jahre zugewiesen werden. Vornehmlich haben die Bezirksschulpflegen den fleifsigen Schulbesuch der Kinder, die Pflichterfüllung der Pfleger und der Lehrer, die Schulordnung, die œkonomischen und localen Verhältnisse in's Auge zu fassen. Der Visitator hat aufserdem auch der jährlichen Prüfung der ihm zugetheilten Schulen beizuwohnen und nach Einvernehmen mit den Abgeordneten der Gemeindeschulpflege über die Verhältnisse der Schulen des Bezirkes einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Alljährlich erstattet jede Bezirksschulpflege an den Erziehungsrath einen ausführlichen Bericht über sämmtliche Schulen des Bezirkes, über die Zahl der Schulkinder, die Schulversäumnisse, den Stand der Lehrmittel, woran eventuell Anträge, Wünsche und Bemerkungen anzureihen sind. Nach je drei Jahren ist ein umfassender Bericht über die sämmtlichen Schulen des Bezirkes hinsichtlich der Lehrer, Lehrmittel, Schulgebäude und des Gesammtstandes des Schulwesens zu erstatten, und es sind jene Mafsregeln zu bezeichnen, welche für die Pflege und Förderung des Schulwesens' als nothwendig erachtet werden.

Jeder Canton zerfällt in Secundarschulkreise, deren Zahl 60 nicht übersteigen darf. Jeder Secundarschulkreis hat eine Schulpflege, Secundarschulpflege genannt, aus 7 — 11 Mitgliedern bestehend. Zwei derselben werden von der Bezirksschulpflege ernannt, die zugleich bestimmt, wie viele Mitglieder von jedem Schulkreis zu wählen sind. Die Wahl der letzteren wird von den Gemeindeschulpflegen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Den Sitzungen wohnen die Lehrer mit berathender Stimme bei, nur wo es sich um die persönlichen Verhältnisse eines Lehrers handelt, tritt derselbe aus, es sind ihm jedoch die hierauf bezüglichen Beschlüsse mündlich oder schriftlich mitzutheilen. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Die Obliegenheiten der Secundarschulpflege sind dieselben, wie jene der Bezirksschulpflege.

Jeder Schulkreis hat eine Schulpflege, die Gemeindeschulpflege, aus dem Pfarrer als Präsidenten und aus mindestens vier Mitgliedern bestehend. Die Anzahl derselben wird von der Gemeinde festgesetzt. Den Sitzungen wohnen auch die Lehrer mit berathender Stimme bei, ausgenommen, wo es sich um ihre persönliche Verhältnisse handelt, wo ihnen sodann ebenfalls mündlich oder schriftlich die hierauf bezüglichen Beschlüsse mitgetheilt werden. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Sowol die Gemeindeschulpflege als auch die Secundarschulpflege hat die nächste Aufsicht über die Schulen der Gemeinde oder des Bezirkes, achtet auf den Vollzug der Schulgesetze, sowie der Verordnungen nnd Beschlüsse der obersten Schulbehörde, sie trifft die nöthigen Einleitungen zur Besetzung der erledigten Lehrerstellen, sie beaufsichtigt den fleifsigen Schulbesuch und die Entlassung der Schulkinder. Die Schulpflege hat darüber zu wachen, dass der Lehrer die ihm zugewiesenen Pflichten pünctlich erfülle, sie hat denselben in seinen Bestrebungen zu unterstützen und dafür zu sorgen,

dass ihm die monatliche oder vertragsmäfsige Besoldung regelmäfsig vollständig ausbezahlt werde.

Am Ende eines jeden Schuljahres werden in jeder Schule Prüfungen abgehalten, welche sich über alle Gegenstände des Lectionsplanes, den Religionsunterricht inbegriffen, zu erstrecken haben. Die Mitglieder der Gemeindeschulpflege wohnen denselben bei und berathen nach jedem Schulcursus über Vorschlag des Lehrers bezüglich der Beförderung der Schüler aus der Elementar- in die Realschule und aus dieser in der Ergänzungsschule.

Sowol die Gemeindeschulpflege als auch die Secundarschulpflege ernennen zur Verwaltung des Schulgutes, zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben einer jeden Anstalt, überhaupt zur Leitung der Oekonomie-Angelegenheiten einen Verwalter auf vier Jahre, der für seine Mühewaltung eine Entschädigung beziehen kann. Er hat hauptsächlich darauf zu achten, dass die Schulstuben stets reinlich gehalten und im Winter gehörig geheizt werden, er hat die der Schule gehörigen Lehrmittel zu beaufsichtigen, die Schulcapitalien versichern zu lassen, zu Capitalseinlagen die Genehmigung der Schulbehörde einzuholen u. dgl. mehr. Die Güter der Schule dürfen zu keinem anderen Zweck als dem der Schule verwendet werden. Alljährlich hat der Verwalter über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben Verrechnung zu geben.

Die staatlichen Lehranstalten sind: allgemeine Volksschulen (Orts- oder Primärschulen), höhere Volksschulen (Secundärschulen), das Schullehrerseminar, die Cantonsschule, die landwirthschaftliche Schule, die Universität.

Die Volksschule hat vom Gesetze eine grofse Aufgabe zugewiesen. Sie soll die Kinder zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen erziehen. Sie zerfällt in die Alltagsschule mit sechs Jahrescursen und in die Ergänzungsschule mit drei Jahrescursen.

Die Alltagsschule hat sechs Classen, übereinstimmend mit der Anzahl der Schuljahre. Die drei unteren Classen bilden die Elementarschule, die drei oberen die Realschule. Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: christliche Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Naturkunde, Geschichte und Geographie insbesondere des Vaterlandes, Gesang, Schönschreiben, Zeichnen, Leibesübungen, weibliche Arbeiten. Der Lehrplan wird vom Erziehungsrathe entworfen. Lehrpläne und Lehrmittel für den Religionsunterricht werden vor der definitiven Feststellung dem Kirchenrathe zur Begutachtung übermittelt, welcher seinerseits ein Gutachten der Kirchensynode oder der geistlichen Capitel erhebt. Differenzen zwischen Kirchen- und Erziehungsrath werden durch eine von beiden Theilen zu beschickende Commission beglichen; falls eine Verständigung nicht erzielt werden kann, entscheidet in letzter Instanz der Regierungsrath.

Das Lehrziel der Primärschule ist folgendes: Der Religionsunterricht soll in der Elementarschule die Erweckung bestimmter religiös-sittlicher Gefühle erstreben, und zwar vermittelst einfacher Erzählungen, welche vom

Lehrer mündlich vorgetragen und von den Schülern durch weitere Besprechung angeeignet werden sollen. Von Zeit zu Zeit Zusammenfassung des Besprochenen in kurzen Spruchsätzen und Versen und Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen. In der dritten Classe werden die Erzählungen der Geschichte des christlichen Lebens entnommen. In der Realschule werden in der ersten Classe eine Reihe einzelner Bilder aus der alttestamentlichen Geschichte vorgeführt, um die Kinder mit den wichtigsten Personen und Begebenheiten der Vorgeschichte des Christenthums bekannt zu machen; in der zweiten Classe Erzählungen aus dem Leben Jesu, in der letzten endlich Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch ausführliche Betrachtung und sorgfältige Erklärung von Gleichnissen und Aussprüchen Jesu und Betrachtung einzelner Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel; Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern in allen Classen.

Der Sprachunterricht zerfällt in Denk- und Sprechübungen, Lesen und Schreiben. Man beginnt mit der Anschauung und genauen Auffassung, Benennung und Beschreibung solcher Gegenstände, welche in der Schule vorhanden oder sämmtlichen Kindern genau bekannt sind, hebt ihre wichtigsten Eigenschaften, ihren Gebrauch, ihre Bereitung u. s. w. in einfachen Sätzen hervor. Der sachliche Inhalt wird durch Fragen und Antworten, die richtige Form durch deutliches Vor- und Nachsprechen festgestellt und durch häufige Wiederholungen geläufig gemacht. In ähnlicher Weise wird in den beiden anderen Classen vorgegangen. Man hebt zunächst die Gegenstände hervor, welche sich im Hause, im Garten, auf dem Felde, im Walde befinden, also Pflanzen und Thiere, schreitet sodann zur Beschreibung der nächsten sichtbaren Umgebung des Dorfes, der Wiesen, Gewässer, Berge und Thäler und ihrer gegenseitigen Lage bis zur Unterscheidung der verschiedenen Himmelsgegenden fort, bespricht sodann die wichtigsten menschlichen Beschäftigungen u. s. w. Hieran schliefsen sich unmittelbar Uebungen im Aufsuchen noch anderer Gegenstände, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den betrachteten haben. Der Stoff wird zugleich zur Einübung bestimmter Sprachformen, des einfachen und zusammengesetzten Satzes benützt. Der Unterricht im Lesen und Schreiben beginnt mit Vorübungen des Gehöres und der Sprachorgane, im Auffassen und Nachsprechen der Selbstlaute, Mitlaute u. s. w., im Zeichnen senkrechter, wagerechter, schiefer und gebogener Linien; sodann beginnt noch in der ersten Classe der Schreibleseunterricht. Erst im zweiten Jahre Uebergang zur Druckschrift, ebenso zum Schreiben solcher Wörter und Sätzchen, die dem Schüler früher vorgekommen sind, jetzt aber nicht vorliegen, sondern blofs vorgesprochen werden. In der dritten Classe Lesen einfacher Beschreibungen, welche theilweise in den Denk- und Sprechübungen behandelt worden sind, daran sich anschliefsende kurze Erzählungen, kleinere einfache Gedichte, Wiederholung des Gelesenen im eigenen mündlichen Ausdruck; Schreiben theils nach Vorlagen, theils nach dem Vorsprechen der Lehrer, theils aus dem Gedächtnisse.

In der Realschule gliedert sich der Sprachunterricht in drei Rich-

tungen: Lesen und Erklären, Sprachlehre und schriftlicher Ausdruck. Bei ersterem wird der realistische Lesestoff aus den Gebieten der Geographie, Geschichte und Naturkunde entnommen, womit auch poetische Lesestücke abwechseln können. Hiebei werden die den Schülern weniger bekannten Begriffe, die schwierigeren Sätze und eigenthümlichen Ausdrucksweisen erläutert, der Gedankengang der Stücke hervorgehoben. In der Sprachlehre wird mit der Darstellung der grammatischen Grundverhältnisse des einfachen Satzes begonnen und in der letzten Classe der zusammengesetzte Satz in seinen verschiedenen Arten als Beiordnung und Unterordnung erläutert. Hiemit steht die Formenlehre in Verbindung. Die schriftlichen Uebungen sollen die Befestigung der grammatischen Kenntnis der Sprache erzwecken, und zwar durch Abfassung verschiedenartiger Beschreibungen und Erzählungen im Umfange des realistischen Unterrichtsstoffes, oder auch durch einfache Charakteristiken, Darstellung von Erlebtem.

Im Rechnen werden die Schüler in der Elementarschule mit den einfachen Grundoperationen bekannt gemacht. Die Kenntnis des decadischen Zahlensystemes überhaupt ist Lehrziel der ersten Realclasse. Die Lehre von den Brüchen ist Lehrgegenstand der zweiten und dritten Classe. Auch wird in der Realschule mit der geometrischen Anschauungslehre begonnen und in der dritten Classe bis zur Vergleichung verschiedener Rechtecke in Hinsicht ihrer Gröfse fortgeschritten, ferner Kenntnis der gesetzlichen Quadratmafse, Ausmessen und Berechnen der Rechtecke, des recht- und schiefwinkeligen Dreieckes, des schiefwinkeligen Parallelogramms, des unregelmäfsigen Viereckes und beliebiger Vielecke erstrebt..

Der Unterricht in den realistischen Gegenständen beginnt in der ersten Classe der Realschule. Der geographische Lehrstoff behandelt daselbst die schon in der Elementarschule begonnene geographische Betrachtung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung, Anleitung zum Verständnisse der Landkarten, endlich Geographie des Cantons. Hierauf folgt in der zweiten Classe die Geographie der Schweiz, und zwar Orographie und Hydrographie, Schilderung der Bewohner, politische Grenzen, die wichtigsten statistischen Verhältnisse. Erst in der letzten Classe werden einige Aufschlüsse über die Gestalt der Erde ertheilt, sodann allgemeines aus der physischen Geographie, endlich Darstellung von Europa in ähnlicher Weise, wie jene der Schweiz. Der geschichtliche Unterricht schliefst sich zunächst an die Darstellung wirklicher Begebenheiten im Religions- und im Sprachunterricht der Elementarschule an und reiht hieran in chronologischer Ordnung Erzählungen aus der Schweizergeschichte von den ältesten Anfängen bis zur Schlacht von Näfels; die zweite Classe setzt den Lehrstoff bis in die Zeiten der Reformation fort, während in der dritten Classe anschauliche Bilder aus der allgemeinen alten und mittleren Geschichte den Lehrstoff bilden. Der naturkundliche Unterricht beschränkt sich auf Bilder aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und zieht in den beiden letzten Classen auch mineralogischen Lehrstoff heran. Die Zeichenübungen beginnen in der dritten Classe der Elementarschule und haben in der Realschule die Dar-

stellung verschiedener besonders gewerblicher Gegenstände zu erstreben. Wo es die Verhältnisse erlauben, sollen auch die Anfänge der flachen Ornamentik Berücksichtigung finden.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die unterste Classe der Alltagsschule wenigstens 18 und höchstens 20, für die nächstfolgenden zwei Classen 21—24, in der Realschule 24—27 Stunden betragen. Der Unterricht wird classenweise ertheilt. Bei Entwerfung der Lectionspläne muss dafür gesorgt werden, dass angegeben wird, auf welche Weise die Schüler zu beschäftigen sind, wenn die übrigen Classen Unterricht erhalten. Ausnahmsweise können in den drei Classen der Realschule die Schüler der einen Classe angehalten werden, auch dem Unterrichte der anderen zuzuhören.

Die Ergänzungsschule ist ein Kind der neuesten Zeit. In acht wöchentlichen Schulstunden soll das in der Elementarschule erworbene Wissen weitergeführt und befestigt werden. Die Schule hat es zumeist mit den schwächeren Kindern zu thun, da die besseren die Secundarschule besuchen. Die Schüler kommen abgearbeitet zur Schulstunde und bringen in seltenen Fällen jene Frische und Empfänglichkeit mit, welche für einen gedeihlichen Unterricht ein Haupterfordernis ist. Es fehlt auch noch an geeigneten Lehrmitteln. Dennoch leisten manche Lehrer vorzügliches. Der Sprachunterricht beschränkt sich auf die Erklärung zweckmäfsig ausgewählter Stücke und Befestigung der schon erworbenen grammatischen Kenntnisse. Uebungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, Anleitung zur Abfassung von Briefen und einfachen Geschäftsaufsätzen mit möglichster Benützung der gleichzeitigen Uebungen in der einfachen, bürgerlichen Rechnungsstellung und Buchführung. Der Unterricht im Rechnen umfasst weitere Durchübung der Lehre von den Brüchen, Regel de tri, Decimalbrüche, Anleitung zu bürgerlicher Buch- und Rechnungsführung mit damit in Verbindung stehenden Rechnungsbeispielen. Der Lehrstoff aus der Geometrie beschränkt sich auf die Ausmessung und Berechnung der Kreislinie und Kreisfläche, Unterscheidung und Vergleichung der einfachsten Körper hinsichtlich ihrer Gröfse und Kenntnis der gesetzlichen Körpermafse, Ausmessung von Flächen und Vorzeichnung derselben im verjüngten Mafsstabe. Der Unterricht in den Realien wird weitergeführt, so werden die wichtigsten physikalischen Erscheinungen und chemischen Verhältnisse mit Berücksichtigung des praktischen Lebens abgehandelt, der geographische und historische Unterricht der Elementarschule ergänzt. —

In jedem Secundarkreis besteht eine Secundarschule. Die Errichtung neuer Secundarschulen kann bewilligt werden, wenn über die Anzahl von wenigstens 15 Schülern auf drei Jahre Zusicherungen gegeben worden sind, ferner für die Localität gesorgt und ein genügender Nachweis gegeben ist, dass der Bestand der Schule œkonomisch gesichert ist. Sinkt die Zahl der Schüler an einer Secundarschule während mehrerer Jahre unter acht herab, so kann eine solche Schule vom Regierungsrath aufgelöst werden. In diesem Falle darf der Lehrer für sechs Jahre eine Entschädigung beanspruchen oder er kann auf dem Wege des Vertrages durch eine Aversalsumme abge-

funden werden. Der Schulort hat in der Regel auf eigene Kosten die erforderliche Localität für den Unterricht beizustellen, für Beheizung und Reinigung derselben Sorge zu tragen. Die Lehrgegenstände an der Secundarschule sind: Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geometrie in Verbindung mit praktischen Uebungen, Geographie, Geschichte und vaterländisbhe Staatseinrichtungen, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft und die Gewerbe, Gesang, Zeichnen, Schönschreiben, angemessene Leibesübungen, womit auch Waffenübungen verbunden werden können. Sämmtliche Lehrgegenstände sind obligatorisch, die Secundarschulpflege kann jedoch aus besonderen Gründen von einzelnen derselben Dispens ertheilen. Der Unterricht in anderen alten oder neuen Sprachen kann an Secundarschulen mit Bewilligung des Erziehungsrathes ertheilt werden, jedoch ist der Besuch dieser Lehrfächer nicht obligatorisch. Der Unterrichtscursus dauert drei Jahre, es soll jedoch darauf Rücksicht genommen werden, dass jeder Jahrescurs für sich in einer geeigneten Begrenzung ein Ganzes bietet. Es kann jedoch die Bezirksschulpflege gestatten, noch ein viertes Jahr hinzuzufügen.

Das Lehrziel der Secundarschule ist folgendes: in der deutschen Sprache Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke, Kenntnis der wichtigsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen, woran sich in der letzten Classe auch kurze geschichtliche Mittheilungen über die wichtigsten Autoren anschliefsen. Der grammaticalische Lehrstoff beschränkt sich auf Erweiterung und Ausführung des in der Realschule gelehrten, Sprachübungen im mündlichen Ausdrucke bis zur freien Reproduction von den Schülern sesbst bearbeiteter Stoffe, fortgesetzte schriftliche Uebungen, und zwar Anfertigung von Erzählungen und Beschreibungen, Abfassung von Aufsätzen, welche das praktische Leben berücksichtigen, wie Geschäftsaufsätze u. dgl. In der französischen Sprache Formenlehre und die leichtern Partien der Satzlehre, mündliche und schriftliche Uebungen, Lectüre prosaischer und poetischer Musterstücke zugleich zur Unterstützung des realistischen Unterrichtes. Der arithmetische Unterricht knüpft an das bereits Erlernte durch Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Abschluss der Lehre von den Brüchen an, schreitet sodann zur Lehre von den Dezimalbrüchen fort; das Ziel ist die Kenntnis der Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Fortdauernde schriftliche und mündliche Uebungen in den sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten. Aus der Geometrie: Planimetrie und Stereometrie, Uebungen im Messen verschiedener begrenzter Flächen, Aufnahme ganzer Grundstücke mit Messketten. Der geographische Lehrstoff beschränkt sich auf das wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde, specielle Beschreibung der Schweiz und Grundzüge der mathematischen Geographie. In dem historischen Fache in den ersten beiden Jahren Darstellung der wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte im übersichtlichen Zusammenhang und monographischer Darstellung, in der letzten Classe Schweizergeschichte mit besonderer Hervorhebung der späteren Zeit seit der Reformation. Aus der Naturkunde im ersten Jahre: allgemeine

Uebersicht des Pflanzen- und Thierreiches, in den beiden anderen Classen die einfachen physikalischen Gesetze, die wichtigsten organischen und unorganischen Stoffe in ihrem chemischen Verhalten zur Erklärung der wichtigsten Lebensverrichtungen der Thiere und des Menschen und mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und einzelner besonders wichtiger Gewerbe.

Die Durchführung des Lehrplanes, die Entwerfung von Lectionsplänen steht den Secundarschulpflegen zu. Als Norm ist festzuhalten, dass dem einzelnen Schüler nicht mehr als 34 Stunden zugemuthet werden kann, wobei jedoch Leibesübungen nicht inbegriffen sind. Mädchen können von der Geometrie dispensiert werden. Der Unterricht soll in der Regel classenweise ertheilt werden. Den einzelnen Fächern soll endlich folgende Stundenzahl gewidmet werden: Religion 2 Stunden, Deutsche Sprache 5—7, französische Sprache ebensoviel, Arithmetik 3—4, Geometrie 2—4, Geographie und Geschichte je 2—3, Naturkunde 2—4 Stunden, doch sollen sämmtliche Realfächer nicht mehr als 6—8 Stunden haben. Für die Kunstfächer, Singen, Zeichnen, Schönschreiben 6—7 St., endlich für die Leibesübungen 1½—3 Stunden.

Zur Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer besteht ein Seminar zu Küsnacht. Alljährlich wird von der Aufsichtscommission die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge festgestellt. Jeder Aufnahmswerber muss das 15. Lebensjahr erreicht haben und sich einer Prüfung unterziehen, welche für die Zulassung entscheidend ist. Diese umfasst: biblische Geschichte, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Zeichnen und Schönschreiben, und zwar in dem Umfange einer absolvierten Secundarschule. Die Aufnahme ist eine provisorische auf ¼ Jahr, die definitive erfolgt erst, wenn befriedigende Zeugnisse von Seite der gesammten Lehrerschaft vorliegen. Der Erziehungsrath bestimmt alljährlich die aufzunehmenden Zöglinge, deren Anzahl jedoch 100 nicht übersteigen soll. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die Angehörigen eines anderen Cantons zahlen 60 Francs jährlich, wovon die eine Hälfte der Seminarcasse, die andere Hälfte den Lehrern zufällt. Der Curs ist vierjährig, die Lehrgegenstände sind: Religions- und Sittenlehre, Pædagogik, deutsche Sprache, französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Violin- und Clavierspiel, Zeichnen, Turnen und Waffenübungen und Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten. Behufs der praktischen Uebungen ist mit dem Seminar eine Uebungsschule verbunden. Am Seminar besteht ein Convict; es steht aber jedem Zögling frei, aufserhalb desselben ein Unterkommen zu suchen. Jene, die im Convict ihr Unterkommen finden wollen, zahlen ein jährliches Kostgeld, welches 240 Frcs. und für Nicht-Cantonalbürger 400 Frcs. nicht übersteigen darf, wofür ihnen Kost, Wohnung, Wäsche, Licht und ärztliche Behandlung ertheilt wird. Alljährlich werden 9000 Francs für Freiplätze ausgeworfen, ferner eine bestimmte Summe zu Stipendien für den Besuch nicht cantonaler Lehranstalten verwendet.

Der Lehrplan des Seminars ist folgender:

		I.	II.	III.	IV.
Pædagogik	Allgemeine Pædagogik	—	3	3	3
	Methodik und praktische Uebungen	—	—	2	2
	Religions- und Sittenlehre	3	3	3	2
	Deutsche Sprache	5	5	5	6
	Französische Sprache	5	5	4	4
Mathematik	Arithmetik	3	3	3	2
	Geometrie	2	2	2	3
Realfächer	Geschichte	3	3	3	3
	Geographie	2	2	2	2
	Naturkunde	4	4	4	4
Kunstfächer	Gesang	4	4	4	4
	Violinspiel	2	1	1	1
	Klavierspiel	2	2	1	1
	Schönschreiben	3	1	1	1
	Zeichnen	2	2	2	2
	Turnübungen	1	1	1	1
	Waffenübungen	1	1	1	1
	Landwirthschaftliche Uebungen	3	3	3	3
	Summe	45	45	45	25.

In der Pædagogik wird in der zweiten Classe mit einer ausführlichen Darstellung der Geistesthätigkeit des Menschen begonnen, um im weiteren Verlaufe auf psychologischer Grundlage fortschreiten zu können. In der letzten Classe wird im ersten Semester Geschichte der Pædagogik im allgemeinen und der Zürcher'schen Schulen im besonderen gelehrt, im letzten Semester das bisher gelehrte zusammengefasst und wiederholt. Die specielle Methodisierung der Lehrfächer der Primärschule beginnt im dritten Jahre. Aufserdem haben die Zöglinge abwechselnd je eine Woche dem Unterrichte an der Uebungsschule beizuwohnen. Praktische Uebungen und häufige Besuche der Uebungsschule füllen das letzte Jahr.

Der deutsche Sprachunterricht zerfällt in Sprachlehre, Lesen und Erklären, ferner Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Es wird mit der neuhochdeutschen Flexionslehre und den Grundzügen der Satzlehre mit besonderer Berücksichtigung des Dialektes begonnen; in der zweiten Classe: erweiterte Satzlehre und Wortbildungslehre; Stilistik und Poetik in der dritten Classe; in der letzten Wiederholung des gesammten Lehrstoffes. Hiemit stehen das Lesen und Erklären von Musterstücken und die schriftlichen und mündlichen Uebungen in Verbindung; in den beiden letzten Classen wird an die Lectüre charakteristischer Proben eine Geschichte der deutschen Literatur angeknüpft. Das Ziel des französischen Sprachunterrichtes ist die genaue Kenntnis der Formenlehre und Syntax, Bekanntschaft mit den Synonymen und feineren Spracheigenthümlichkeiten; der Lectüre werden classische Musterstücke zu Grunde gelegt und in den letzten Classen vornehmlich die neueren Schriftsteller berücksichtigt. In der Mathematik ist das Lehrziel nebst einer genauen Kenntnis der Arithmetik, Algebra bis zu Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten,

ferner Anwendung der Arithmetik auf die Anfangsgründe der Mechanik. Der geometrische Lehrstoff umfasst die Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie in Verbindung mit Constructionsübungen und Berechnungsaufgaben in den ersten drei Jahrgängen; im vorletzten Semester die Elemente der descriptiven Geometrie, die Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens und Uebungen im Feldmessen. Der geschichtliche Unterricht hat in den beiden ersten Classen die allgemeine Geschichte bis zur Reformation zum Gegenstande, in der dritten und vierten Classe wird neben allgemeiner Geschichte bis 1830 auch Schweizergeschichte bis zur Entstehung des neuen Bundes vorgetragen. In der Geographie wird mit Erläuterungen aus der mathematischen und physikalischen Geographie begonnen und im ersten Jahre allgemeine und specielle Geographie von Asien gelehrt, die übrigen Erdtheile folgen im zweiten Jahre. Eine ausführliche Darstellung der mathematischen und der physikalischen Geographie mit Rücksichtnahme auf Geognosie und Geologie, so wie die specielle Geographie der Schweiz bilden den weiteren Lehrstoff. Unter Naturkunde werden die wichtigsten Partien der Experimentalphysik, der unorganischen und organischen Chemie, der Mineralogie, Botanik und Zoologie zusammengefasst. Der Zeichenunterricht stellt Landschaftszeichnen nach der Natur und Kopfzeichnen nach Gyps als Ziel hin. Der theoretische Unterricht in der Landwirtschaft beschränkt sich auf das Nothwendige über den Boden und dessen Bearbeitung und Verbesserung, über Gemüse und Obstcultur, Weinbau und Weinbehandlung, Blumenzucht, Seidenzucht und Bienenhaltung.

Der Unterricht fasst in allen Fächern den künftigen Beruf der Zöglinge in's Auge. Es wird namentlich darauf gesehen, dass der gesammte Lehrstoff von den Schülern auch wirklich assimiliert, und dass diese in der richtigen Behandlung und Anwendung desselben fortwährend geübt werden. Beim Austritt erhält der Schüler von der Aufsichtsbehörde auf Antrag der Lehrerschaft ein Zeugnis Behufs der Zulassung zur Concursprüfung. Die definitive Entscheidung hierüber steht dem Erziehungsrathe zu.

Die Aufsicht über das Seminar übt der Erziehungsrath durch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission aus. Der Präsident ist der Erziehungsdirector, falls er erklärt der Commission angehören zu wollen; die übrigen Functionäre wählt diese selbst. Den Verhandlungen wohnt der Seminardirector bei, auch können die übrigen Lehrer den Sitzungen beigezogen werden. Die Commission veranstaltet regelmäfsige Visitationen der Anstalt, um sich über deren gesammten Verhältnisse genaue Kenntnis zu verschaffen; sie stellt die nöthigen Verbesserungsanträge an den Erziehungsrath, begutachtet den Lehrplan, beschliefst über Antrag der Lehrkörper die Anschaffung von Lehrmitteln, stellt die nöthigen Anträge, die Vergebung der Freiplätze und Stipendien betreffend, veranstaltet die regelmäfsigen Jahresprüfungen am Schlusse des Schuljahres und erstattet einen ausführlichen Jahresbericht u. dgl. m.

Das Lehrerpersonal besteht aus einem Director und den nöthigen Lehrern. Ersterer hat die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung der Schule und ist zu einem 12 — 18stündigen Unterricht per Woche verpflichtet.

ihm liegt auch die Leitung des Convictes ob; er bezieht einen jährlichen Gehalt von 1800—2500 Frcs. mit freier Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche für sich und seine Familie; sein Gehilfe erhält freie Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche für seine Person nebst einer allfälligen jährlichen Gratification. Die Besoldung der einzelnen Lehrer steht im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen ertheilten Unterrichtsstunden, welche jedoch 28 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Der Director wird auf Vorschlag des Erziehungsrathes vom Regierungsrath, die übrigen Lehrer von ersterem ernannt. Die Anstellung ist eine definitive auf Lebenszeit, jedoch geht in der Regel eine provisorische von zwei Jahren voraus.

Die sämmtlichen Seminarlehrer bilden den Lehrerconvent. Dieser begutachtet den Entwurf des Seminardirectors für den Lehrplan, stellt die nöthigen Anträge bezüglich Abschaffung alter oder Einführung neuer Lehrmittel, berathschlagt über Verbesserungen in Beziehung auf Unterricht und Schulordnung, bespricht in den ordentlichen Quartalsitzungen die gesammte geistige und sittliche Entwickelung der einzelnen Zöglinge. —

Zur Unterstützung des Unterrichtes bestehen außer den allgemeinen in den Schulzimmern aufbewahrten Lehrmitteln noch eine Reihe besonderer Specialanstalten: die Bibliothek, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Claviersaal, das Turnlocal, die Waffensammlung, die Uebungsschule und das Seminargut. Letzteres ist dazu bestimmt, den Zöglingen Gelegenheit zu landwirthschaftlichen Arbeiten zu geben. Es umfasst zwei größere Stücke Rebgelände, einen großen Blumen-, Obst- und Gemüsegarten. Die Uebungsschule soll, sowol nach ihrem Organismus als auch nach ihren Leistungen das Bild einer wol eingerichteten, ungetheilten Primärschule mit dazu gehöriger Ergänzungs- und Singschule bieten. Die Beaufsichtigung der Uebungsschule übernimmt die Seminarschulpflege.

Im Seminar besteht ein Convict mit 72 Plätzen. Das Kostgeld der Zöglinge wird alljährlich festgestellt und soll 240 Frcs. für Cantonsbürger und 400 Frcs. für Nichcantonsbürger nicht übersteigen. Die Beaufsichtigung der Zöglinge im erzieherischen Sinne leitet der Seminardirector und wird hiebei durch einen Gehilfen unterstützt. Der Eintritt in das Convict ist nicht obligatorisch. Die Tagesordnung der Zöglinge wird durch eine besondere Hausordnung normiert. —

Zur Erlangung eines Lehramtes an einer Primär- oder Secundärschule ist die Ablegung einer Prüfung erforderlich, auf deren Grundlage man ein Fähigkeitszeugnis erwirbt. Durch derartige Prüfungen, welche alljährlich im Mai vorgenommen werden, kann man entweder die Befähigung behufs einer Anstellung an Primär- oder an Secundarschulen erlangen. Die Secundarlehrer können durch eine Prüfung entweder die Befähigung für den gesammten Unterricht an der Secundarschule oder nur als Fachlehrer erhalten. Die Examina sind theoretisch und praktisch und werden öffentlich abgehalten; die theoretische Prüfung ist theils mündlich, theils schriftlich; die praktische besteht in einer Probelection, Niemand darf zur Prüfung zugelassen werden, der nicht das 19. Lebensjahr zurückgelegt hat. Bewerber um das Zeugnis als Secundarlehrer haben überdies

nachzuweisen, dass sie in der Regel seit einem Jahre im Besitz der Wahlfähigkeit als Primarlehrer sind. Die Leitung der Prüfungen liegt dem Seminardirector ob. Die Prüfungscommission besteht aus 8—10 Mitgliedern, welche vom Erziehungsrath gewählt werden, und aus den nöthigen Examinatoren, wozu die Seminarlehrer in der Regel beizuziehen sind. Die Commissionsmitglieder beziehen aufser einer Reiseentschädigung sechs Francs täglich. Die Fähigkeitsprüfung der Primarlehrer erstreckt sich auf sämmtliche obligatorische Unterrichtsfächer des Seminars, die Waffenübungen und landwirthschaftlichen Arbeiten ausgenommen. Auch die Prüfung am Klavierspiel findet nur auf Wunsch der Examinanden statt. Die schriftliche Prüfung der Primarlehrer besteht aus der Abfassung eines deutschen und eines französischen Aufsatzes, ferner aus der schriftlichen Beantwortung von Fragen, und zwar aus der Pædagogik, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde. Die mündliche Prüfung hat vorzüglich folgende Puncte in's Auge zu fassen: Psychologie, allgemeine Pædagogik, Geschichte der Pædagogik und Methodik, biblische Geschichte, Bibelkunde, Kirchengeschichte, richtig und schön lesen, Grammatik, Theorie der Redeformen, Literaturgeschichte; im Französischen: richtige Aussprache, Grammatik, Fertigkeit im Uebersetzen in's Deutsche, Gewandtheit im mündlichen Ausdruck; allgemeine Arithmetik, die gewöhnlichen Rechnungsarten und die angewandte Arithmetik überhaupt, theoretische und praktische Geometrie, die Kenntnis der allgemeinen und schweizerischen Geschichte, physikalische und mathematische Geographie, Geographie der fünf Erdtheile, specielle Geographie der Schweiz, Physik, Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie, über Musiktheorie im allgemeinen und Harmonietheorie im besonderen. Die praktische Prüfung besteht in einer Probelection mit einer oder mehreren Classen der Uebungsschulen. Die Bezeichnung des bestimmten Themas geschieht eine Viertelstunde früher durch das Loos. Ferner müssen Probeleistungen in den Kunstfächern vorgelegt werden.

Die Fähigkeitsprüfung für den Secundarlehrer umfasst alle jene Gegenstände, welche für den Primarlehrer mafsgebend sind. Aufserdem wird noch gefordert: eine specielle Kenntnis des Lehrplanes und der Lehrmittel der Secundarschule, im Französischen neben einem frei bearbeiteten Aufsatze noch die schriftliche Uebersetzung eines vorgelegten deutschen Thema's und Fertigkeit im mündlichen Ausdruck, auch müssen die sämmtlichen Fragen und Aufgaben aus den schwierigeren Theilen der betreffenden Fächer gewählt werden. Die Wahlfähigkeit als Fachlehrer wird in der Regel blofs ausgesprochen, wenn die betreffenden Leistungen als vorzüglich bezeichnet werden können.

Ist eine Lehrerstelle erledigt, so ist die Erziehungsdirection verpflichtet, sofort einen Verweser anzuordnen. Die Gemeindeschulpflege hat sodann am vierten Sonntag vom Tage der Erledigung an eine durch den Präses der Schulgenossenschaft zu leitende Versammlung der Schulgenossen zu veranstalten und darüber zu berathen, ob die Stelle sofort wieder definitiv durch Berufung oder Ausschreibung besetzt werden solle. Wählbar ist jedes Mitglied des Züricher Lehrstandes, das wenigstens einen zwei-

jährigen Schuldienst nachweisen kann und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugnis besitzt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, die Bestätigung durch die Erziehungsdirection.

Die Besoldung für einen angestellten Primarlehrer ist folgende: Von der Schulgenossenschaft eine jährliche fixe Besoldung von 200 Frcs., eine freie Wohnung, eine halbes Juchart gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Wohnung, zwei Klafter dürres Brennholz oder für sämmtliche oder einzelne dieser Nutzungen eine Geldentschädigung, welche sich in Bezug auf das Pflanzland und Holz nach dem in der Gegend geltenden Durchschnittspreis zu richten hat, ein jährliches Schulgeld von drei Frcs. von jedem Alltags- und 1 ½ Frcs. von jedem anderen Schüler, endlich eine jährliche Zulage von Seite des Staates, welche, sofern der fixe Besoldungssatz und die Hälfte des Schulgeldes bei Lehrern unter vier Dienstjahren die Summe von 500 Frcs., bei Lehrern über vier Dienstjahre 700 Frcs. nicht erreicht, das mangelnde von Staatswegen ergänzen soll. Für definitiv angestellte Lehrer von mehr als zwölf Dienstjahren werden weitere Alterszulagen ertheilt, und zwar 100 Frcs. für das 13.—18., 200 Frcs. für das 19.—24. und 300 Frcs. vom 25. Dienstjahre an. Der Vicar bezieht 10 Frcs. wöchentlich, die Ferien nicht ausgeschlossen, welche der Lehrer, für den er angestellt ist, zu bezahlen hat.

Das Einkommen eines Secundarlehrers soll bestehen in einer jährlichen Besoldung von 1200 Frcs., in ⅓ des vom Gesetze für jeden Schüler stipulierten Schulgeldes von 24 Frcs., in einer angemessenen freien Wohnung, ¼ Juchart Garten oder Pflanzland oder einer Entschädigung für sämmtliche oder einzelne dieser Leistungen. Die Alterszulagen von Seite des Staates bestehen in 100 Frcs. vom 7.—12., 200 Frcs. vom 13.—18., 300 Frcs. vom 19.—24. und 400 Frcs. vom 25. Dienstjahre an für definitiv angestellte Lehrer. Der Gehalt der Adjuncten ist auf 800 Frcs. normiert, der Hilfslehrer wird nach Maſsgabe besonderer Vereinigung besoldet. Vicare erhalten durch den zu ersetzenden Lehrer 14 Frcs. wöchentlich.

Sämmtliche Lehrer, die nach wenigstens 30jährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrathes in freiwilligen Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen staatlichen Ruhegehalt, welcher die Hälfte ihrer Baarbesoldung betragen soll und in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf Dienstjahre und Vermögensverhältnisse des Lehrers und die Art der bisherigen Dienstleistung festzusetzen ist.

Sämmtliche Lehrer und Candidaten der Primär- und Secundärschule eines Bezirkes bilden das Schulcapitel desselben. Zum Besuche der Versammlungen sind die Lehrer verpflichtet, nur mit Bewilligung des Erziehungsrathes kann man hiervon entbunden werden. Das Capitel versammelt sich regelmäſsig viermal des Jahres, in auſserordentlichen Fällen auf Einladung des Präsidenten oder falls ein Drittheil der Mitglieder es fordert. Der Seminardirector und die Seminarlehrer haben periodisch an den Versammlungen theilzunehmeu. Die Aufgabe dieser Capitel ist die Fortbildung ihrer Mitglieder und zwar durch praktische, nach Methode und Inhalt musterhafte Uebungen, durch freie oder mündliche Vorträge über Gegenstände des Schulwesens und verwandte Gebiete, durch Erzählung und

Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache und Berathung diesfälliger Wünsche und Anträge, durch Verbreitung guter Schulschriften. Der Vorstand hat das Recht, von den Mitgliedern wenigstens eine der vorbezeichneten Arbeiten alljährlich zu fordern. Alljährlich versammeln sich unter dem Vorsitze des Seminardirectors die Präsidenten der Capitel zu einer Conferenz, in welcher zur Besprechung kommen: die Berichte an den Erziehungsrath bezüglich der Leitung der Capitel, die gegenseitigen Mittheilungen über den Gang der Versammlungen, gemeinschaftliche Berathung über besonders geeignete Gegenstände für die Verhandlungen, z. B. Bezeichnung einiger Aufgaben für die praktischen Lehrübungen, Themata zu schriftlichen Arbeiten u. s. w., Anträge an den Erziehungsrath hinsichtlich der Stellung der Preisaufgaben für das betreffende Jahr. Jedes Capitel erhält vom Staat einen jährlichen Beitrag von 60 Frcs. für Anschaffung von Schulschriften und 45 Frcs. zur Bestreitung der übrigen Auslagen.

An die Schulcapitel reiht sich die Schulsynode. Die Mitglieder derselben sind die Mitglieder sämmtlicher Capitel und die an den Cantonalanstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrer. Die Mitglieder des Erziehungsrathes, der Aufsichtscommission, der Cantonschule, des Lehrerseminars und der Bezirksschulpflege sind berechtigt, der Synode mit berathender Stimme beizuwohnen. — Auch der Erziehungsrath ist mit zwei Stimmen vertreten. Die Synode versammelt sich regelmäſsig einmal im Jahre. Jeder Synode geht eine Prosynode voraus. Die Mitglieder derselben sind die Vorsteher der Synode, je ein Abgeordneter jedes Capitels, ferner je ein Abgeordneter der Hochschule, des Gymnasiums, der Industrieschule und der höheren Gewerbeschule von Winterthur. Die beiden Mitglieder des Erziehungsrathes und der Seminardirector wohnen derselben mit berathender Stimme bei. Die Prosynode beräth die Verhandlungsgegenstände der Synode vor und bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung kommen. Es ist die Aufgabe der Synode, Wünsche und Anträge zur Beförderung des Schulwesens zu berathen. Die Verhandlungen sind öffentlich, der Vorsteher wird durch Stimmenmehrheit gewählt. —

Das Gesetz verordnet, dass jede Schulgenossenschaft ihr eigenes Schulhaus haben soll. Unter besonderen Verhältnissen darf der Erziehungsrath Ausnahmen gestatten. Eine besondere Verordnung, betreffend die Erbauung der Schulhäuser, wurde 1861 erlassen, welche in jeder Beziehung mustergiltig genannt werden kann [1]). Bei der Auswahl der Baustellen sind Landstraſsen, geräuschvolle Gewerbe, so wie jene, welche einen üblen Geruch verbreiten, zu vermeiden. In der Umgebung jedes neu zu erbauenden Schulhauses soll ein hinreichend geräumiger Platz für Leibesübungen, ebenso auch wo möglich ein Garten für den Lehrer angebracht werden. Eine Lehrerwohnung soll im Schulgebäude sich befinden. Die Schulordnung schreibt besondere Normen über die Räume, Gänge, Dimensionen der Schulzimmer, Bestuhlung, Höhe der Fenster genau vor, fordert für den Lehrer eine geräumige Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, wenig-

[1]) Vgl. auch die §§. 23, 65, 72, 84, 85, 97 und 104 des Schulgesetzes.

stens zwei Kammern, einen Keller, einen Holzbehälter u. s. w.; sie setzt das Verfahren bei Auswahl der Baustelle und Feststellung des Bauplanes fest. In gewissen Fällen wird ein Staatsbeitrag ertheilt, die Höhe desselben richtet sich nach der Gröfse der gemachten Ausgabe und nach den œkonomischen Verhältnissen der Schulgenossenschaften. Letzteren liegt es ob, den Heizbedarf der Schulzimmer zu bestreiten, und der Schulverwalter hat dafür zu sorgen, „dass der nöthige Holzbedarf je für den folgenden Winter gehörig ausgedörrt, zur rechten Zeit und ohne Beschwerde des Schullehrers in's Schulhaus geliefert werde." Die Anschaffung von Schulgeräthschaften, als Tische, Bänke, Tafeln, so wie der Lehrmittel ist ebenfalls Sache der Schulgenossenschaft.

Der Schulfond einer jeden Schulgenossenschaft wird gebildet: aus bereits vorhandenen Stiftungen und Schulgütern; aus einer Einzugsgebühr jedes neu eingekauften Bürgers und jeder in die Kirchengemeinde einheiratenden Braut, aus einer Hochzeitsgabe eines jeden Brautpaares von mindestens fünf Francs. Die Schulpfleger können auch alljährlich Schulsteuern ausschreiben. Die jährlichen Ausgaben werden aus der Schulcasse bestritten. Hieher fliefsen die verfügbaren Zinsen des Schulfondes, allfällige Beiträge der Gemeinde- und Corporationsgüter, die Niederlassungsgebühren, Schulgelder und Schulbufsen, Beisteuern von Seiten des Staates.

Das Gesetz normiert die Schulpflichtigkeit der Kinder vom zurückgelegten sechsten Lebensjahre an. Dispensiert sind nur jene, welche wegen körperlicher oder geistiger Schwäche von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit vom Schulbesuch befreit werden; auch dürfen Kinder, welche das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Volksschule nicht erreicht haben, nicht aufgenommen werden. Nur diejenigen sind vom Besuche der Ergänzungsschule enthoben, welche nach absolvierter Alltagsschule eine höhere Lehranstalt mindestens zwei Jahre lang besucht haben. Eltern und Vormünder haben der Schulpflege Anzeige zu erstatten, wenn ihre Kinder nicht die Schule ihres Wohnortes, sondern eine andere öffentliche Anstalt besuchen oder Privatunterricht erhalten, und die Gemeindeschulpflege hat sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, dass die den öffentlichen Lehranstalten entzogenen schulpflichtigen Kinder mindestens einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

Die Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, dass die schulpflichtigen Kinder dauernd die Schule besuchen und nicht durch anderweitige Arbeiten in oder aufser dem Hause übermäfsig angestrengt, vor der Zeit abgenützt oder sonst in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, so wie Dienst- uud Arbeitsherren, die ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen ermahnt und zur Verantwortung gezogen.

Die Schulpfleger entledigen sich dieser Aufgabe mit anerkennenswerthem Eifer. „Von vielen Seiten", heifst es in dem letzten Ausweise, „wird berichtet, die Handhabung der Absenzenordnung biete gar keine Schwierigkeiten mehr, viele Schulpfleger kommen gar nie in den Fall, gegen fehl-

bare einzuschreiten, an weitaus den meisten Orten genüge die erste Mahnung." Dies ist in der That ein günstiges Zeichen. Aus den Ausweisen geht hervor, dass von 27.009 Alltagsschülern 16.344 die Schule ganz regelmäſsig besuchen, und nur 1311 Schüler mit mehr als 45 Absenzen verzeichnet sind und daher den Anforderungen der Schule schwerlich zu entsprechen im Stande waren. Die übrigen hatten 12—45 Absenzen.

Einer besonderen Begünstigung hat sich in jüngster Zeit die Arbeitsschule zu erfreuen. Das Gesetz normiert nämlich, dass in jedem Schulkreise wenigstens eine weibliche Arbeitsschule bestehen soll. Der Unterricht umfasst Stricken, Nähen, Ausbessern schadhafter und Verfertigung neuer, einfacher Kleidungsstücke; ferner ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen sich an Ordnung, Reinlichkeit und haushälterischen Sinn gewöhnen. Zum Besuche dieser Arbeitsschulen sind die Realschülerinnen verpflichtet, die Ergänzungs- und Secundärschülerinnen berechtigt. Es liegt der Gemeindeschulpflege ob, dahin zu wirken, dass sich zur Unterstützung der Arbeitsschulen und der Lehrerinnen in den verschiedenen Gemeinden Frauenvereine bilden. Wo diese vorhanden sind, steht ihnen bezüglich der Wahl und Besorgung der Lehrerinnen ein Vorschlagsrecht, sowie auch das Recht der Begutachtung über alle die Arbeitsschulen betreffenden Fragen zu. Die Bestimmung über die Anzahl der Schulen, ferner die Wahl der Lehrerinnen, ihre Besoldung, die Festsetzung des Schulgeldes steht den Gemeindeschulpflegen zu. Die Kosten sind, falls sie nicht durch freiwillige Beiträge gedeckt werden, aus den Schulcassen zu bestreiten.

Es bestanden im Jahre 1864/5 341 Arbeitsschulen mit 324 Lehrerinnen, von denen einige zwei, auch drei Schulen vorstanden, während an anderen Orten wieder mehrere Lehrerinnen an einer Schule angestellt waren. Von 366 Schulgenossenschaften besitzen 25 keine Arbeitsschule. Von den Arbeitsschulen werden 116 als sehr gut, 220 als gut, 5 als mittelmäſsig bezeichnet. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf 8360. Die Besoldung der Lehrerinnen variiert von 350—900 fl. jährlich, das Schulgeld beträgt 1—4 Franken. Nebst den jährlichen Gehalten haben die Lehrerinnen auch einen Antheil am Schulgelde. —

Das Elementarschulwesen des Cantons Zürich steht auf einer hohen Stufe. „Die Elementarschule", heiſst es in einem uns vorliegenden Berichte, „ist in der That das Schooſskind der meisten Lehrer. Der Unterricht ist auf ein passendes Maaſs beschränkt weniger mühsam und die Disciplin durch milde und tactvolle Leitung leicht aufrecht zu halten. Auf diesem soliden Boden können sichere Erfolge nicht ausbleiben, und kommen zu allem noch die nach Stoff und Umfang vereinfachten, dem Lehrplan entsprechenden Lehrmittel hinzu, so wird kaum mehr viel zur Hebung dieser Stufe übrig bleiben." Es ist jedenfalls ein stolzes Wort, welches gewiss alle jene Bemühungen in reichlichem Maſse lohnt, die in den letzten Jahren zur Hebung der Schule angewendet wurden. Von 522 Abtheilungen der Alltagsschule werden 210 als sehr gut, 268 als gut, 43 als mittelmäſsig und nur eine als unbefriedigend bezeichnet. Dagegen hat die Realschule noch mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden. Der Lehrplan ist zwar trefflich, aber es fehlt noch an geeigneten Lehrmitteln, welche

sich denselben genau anpassen. Dort wo der Lehrer sich beschränkt und Maß hält, wird in der That tüchtiges geleistet, während es andererseits auch an überstürzenden Versuchen nicht fehlt, mancherlei in diese Lehrstufe hineinzuziehen, was schlechterdings nicht hineingehört. Manche Lehrer übersehen, wie es in dem letzten Berichte treffend heifst, dass die Realschule hinsichtlich des Unterrichtsprincips doch noch Elementarschule bleiben muss.

Schließlich noch einige statistische Angaben über die Primärschule. Man zählt im Canton 163 Schulkreise, 366 Schulgenossenschaften. Die Anzahl der Schulen beträgt 564; hievon sind 282 ungetheilte, 63 mit zwei Abtheilungen, 10 mit drei, 2 mit vier, 1 mit fünf und 6 mit mehr Abtheilungen. Die Schülerzahl belief sich im J. 1864/5 auf 27.009 Alltagsschüler und 9702 Ergänzungschüler. —

Auch das Secundarschulwesen ist in jüngster Zeit in Aufnahme gekommen, indem man nicht blofs in den besseren Ständen, sondern auch im Mittelstande und unter den ärmeren Classen der Bevölkerung die Nothwendigkeit einer über die Primärschule hinausgehenden Bildung einsehen lernt. Die Secundarschule, welche früher vornehmlich als eine Vorstufe zum Besuche höherer Lehranstalten diente, wird gegenwärtig zumeist benützt um die allgemeine Bildung der Jugend vor dem Eintritte in's praktische Leben zum Abschlusse zu bringen. Die Anzahl der Secundarschulcurse genügt nicht mehr, indem in einzelnen eine Ueberfüllung, welche dem Unterrichte so verderblich ist, eingetreten ist. Nur fehlt es noch an genügenden Lehrmitteln. Auch von dem weiblichen Geschlechte werden die Secundarlehranstalten stark in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Schulen beträgt 58, welche von 1988 Knaben und 763 Mädchen, zusammen also von 2751 Kinder besucht werden. Die Anzahl der Lehrer belief sich auf 87. —

Aufser den öffentlichen Lehranstalten gibt es im Canton Zürich noch Privatinstitute, welche den mannigfachsten Zwecken dienen. Zur Errichtung eines Privatinstitutes bedarf es einer besonderen Bewilligung des Erziehungsrathes. Diese Lehranstalten stehen unter der regelmäfsigen Aufsicht der Schulbehörden. Es kann ihnen auch eine Unterstützung von Seiten des Regierungsrathes gewährt werden, wenn sie z. B. allgemeinen Zwecken und Bedürfnissen dienen. Im Canton Zürich zählte man 1864/65 21 derartige Privatanstalten. —

Im unmittelbaren Anschluss an die Volksschule besteht in dem Canton eine Cantonalschule. Diese zerfällt in zwei Abtheilungen: das Gymnasium und die Industrieschule. Das Gymnasium zerfällt in das untere und das obere Gymnasium, jenes mit 4, dieses mit 2½ Jahrgängen. Der Lehrplan ist folgender:

Untergymnasium	I.	II.	II.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache . .	4	4	2	2
Lateinische Sprache .	10	8	6	7
Griechische Sprache .	1	—	7	7
Französische Sprache	—	—	6	6
Mathematik	4	4	3	3
Geschichte	2	2	3	3
Geographie	3	2	2	3
Singen	1	1	—	—
Schreiben	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—
	31	25	33	33

Obergymnasium	I.	II.	III.
Religion	2	2	—
Deutsche Sprache . .	4	4	2
Lateinische Sprache .	7	7	7
Griechische Sprache .	7	7	7
Französische Sprache .	3	3	3
Hebräische Sprache .	—	3	3
Mathematik	4	4	4
Geschichte	3	3	3
Naturwissenschaften .	3	3	3
Philosoph. Propædeutik	3	3	3
Singen	1	1	1
Turnen	2	2	2
	39	42	39

Schliefslich noch Turnen und Waffenübungen.

Das Lehrziel des Untergymnasiums ist folgendes: Im deutschen Sprachfache wird in den beiden ersten Classen das gesammte Gebiet der Grammatik abgehandelt, namentlich die Einübung der verschiedenen Flexionen, die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz und die Lehre von der Wortbildung durchgenommen. Hieran schliefsen sich Lesen und Erklären ausgewählter Stüke, Uebungen im mündlichen Ausdrucke, Recitation auswendig gelernter classischer Stücke, ferner schriftliche Arbeiten, wobei auch von Zeit zu Zeit auf die Erfordernisse des praktischen Lebens Rücksicht genommen werden soll. In der lateinischen Sprache wird in den ersten beiden Classen Einübung der Formenlehre und der wesentlichsten Partien der Syntax erstrebt. Ein systematischer Curs der Syntax mit Wiederholung der Formenlehre beginnt in der dritten Classe und gelangt in der vierten Classe zum Abschluss. Zur Lectüre werden Fabeln und Erzählungen aus Grotefend's Elementarbuch II. Theil, aus Lattmann's lateinischem Lesebuche in der zweiten Classe benützt, in der dritten Classe wird Weller's Lesebuch aus Livius und Siebelis Tirocinium poeticum zu Grunde gelegt, in der vierten Classe Caesar's bellum gallicum und einige gewählte Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen gelesen. Häufige mündliche und schriftliche Uebesetzungen werden aus dem Deutschen in's Lateinische mit besonderem Anschlusse an die Lectüre oder das in der Grammatik verhandelte gegeben. Der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt in der zweiten Classe und beschränkt sich auf die Formenlehre des attischen Dialectes, auf die Einführung in den jonischen Dialect und eine übersichtliche Darstellung der Lehre von der Wortbildung und den Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax. Bei der Lectüre wird Jacob's Elementarbuch zu Grunde gelegt. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische zur Einübung der Grammatik finden allwöchentlich abwechselnd mit orthographischen Uebungen statt. Der Unterricht in der französischen Sprache umfasst in der dritten und vierten Classe die Formenlehre und einen vollständigen systematischen Curs der französischen Syntax. Die Lectüre beschränkt sich auf ausgewählte Stücke aus Keller's französischer Sprachschule.

Der mathematische Unterricht knüpft an das in der Alltagsschule Gelernte an und behandelt in der ersten Classe die vier arithmetischen Operationen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen und die Lehre von den Decimalbrüchen, zugleich in ihrer Anwendung auf aus dem bürgerlichen Leben entnommenen Aufgaben, Darlegung des metrischen und schweizerischen Maſssystems, und Darstellung der geometrischen Formen, auf die sich Maſse und Gewicht gründen. In der zweiten Classe die Lehre von den Proportionen und Elemente der Buchstabenrechnung. In der dritten und vierten Classe Algebra und zwar die vier arithmetischen Operationen mit Buchstabengröſsen, Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Mit der geometrischen Formenlehre und der Anwendung von Zirkel und Lineal werden die Schüler in der zweiten Classe bekannt gemacht, hieran schlieſst sich in der dritten die Lehre vom Drei- und Viereck und in der vierten jene vom Vielecke und Kreis an. Der Lehrstoff aus der Geschichte ist folgendermaſsen vertheilt: In der ersten Classe die griechische Geschichte bis zum peloponnesischen Kriege, in der zweiten Classe Schluss der griechischen Geschichte und römische Geschichte bis zur Vertreibung der Könige; der Schluss der römischen Geschichte und das Mittelalter bis auf Carl den Groſsen ist Aufgabe der dritten Classe, die vierte Classe führt den geschichtlichen Unterricht bis auf die Reformation. — Geographie ist bloſs in den beiden ersten Classen Lehrgegenstand und umfasst eine Uebersicht der Continente und Oceane, die Grundzüge der Klimalehre, ferner allgemeine und specielle Geographie der fünf Erdtheile. — Der naturwissenschaftliche Unterricht ist auf das Nothwendigste zusammengedrängt. In der dritten und vierten Classe werden einzelne Repräsentanten der verschiedenen Ordnungen des Thier- und Pflanzenreiches, welche die wichtigsten Formen derselben repräsentieren, hervorgehoben und hieran eine specielle Beschreibung des menschlichen Körpers geknüpft. Auſserdem wird noch Unterricht im Singen, Schreiben, Zeichnen, Turnen und in Waffenübungen ertheilt.

Das obere Gymnasium führt den Unterricht weiter fort. In der deutschen Sprache wird die altdeutsche Formenlehre während eines Semesters verbunden mit Lesen und Erklären passender Schriftstücke abgehandelt, im zweiten Semester beginnt sodann eine Geschichte der deutschen Literatur durch Besprechung der hervorragendsten Erscheinungen seit 1500 und wird in den folgenden Classen bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Hiermit stehen in Verbindung Lesen und Erklären passender Schriftstücke der besprochenen Autoren, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke und zwar theils durch freie Vorträge, theils durch gröſsere Aufsätze. In der lateinischen Sprache wird in den oberen Classen allwöchentlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische theils zu Hause, theils in der Schule, schriftlich oder mündlich, mit oder ohne vorgängige Vorbereitung gegeben. Alle 14 Tage Vorträge eines memorierten, früher behandelten Abschnittes aus der Lectüre, umfassend in der ersten Classe Livius und Virgils Aeneide, in der zweiten Classe Sallusts Catilina, Cicero's catilinarische Reden, ausgewählte Oden des Horaz, in der dritten Classe Cicero's Reden

Untergymnasium	I.	II.	II.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache	4	4	2	2
Lateinische Sprache	10	8	6	7
Griechische Sprache	1	—	7	7
Französische Sprache	—	—	6	6
Mathematik	4	4	3	3
Geschichte	2	2	3	3
Geographie	3	2	2	3
Singen	1	1	—	—
Schreiben	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—
	31	25	33	33

Obergymnasium	I.	II.	III.
Religion	2	2	—
Deutsche Sprache	4	4	2
Lateinische Sprache	7	7	7
Griechische Sprache	7	7	7
Französische Sprache	3	3	3
Hebräische Sprache	—	3	3
Mathematik	4	4	4
Geschichte	3	3	3
Naturwissenschaften	3	3	3
Philosoph. Propædeutik	3	3	3
Singen	1	1	1
Turnen	2	2	2
	39	42	39

Schliefslich noch Turnen und Waffenübungen.

Das Lehrziel des Untergymnasiums ist folgendes: Im deutschen Sprachfache wird in den beiden ersten Classen das gesammte Gebiet der Grammatik abgehandelt, namentlich die Einübung der verschiedenen Flexionen, die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz und die Lehre von der Wortbildung durchgenommen. Hieran schliefsen sich Lesen und Erklären ausgewählter Stüke, Uebungen im mündlichen Ausdrucke, Recitation auswendig gelernter classischer Stücke, ferner schriftliche Arbeiten, wobei auch von Zeit zu Zeit auf die Erfordernisse des praktischen Lebens Rücksicht genommen werden soll. In der lateinischen Sprache wird in den ersten beiden Classen Einübung der Formenlehre und der wesentlichsten Partien der Syntax erstrebt. Ein systematischer Curs der Syntax mit Wiederholung der Formenlehre beginnt in der dritten Classe und gelangt in der vierten Classe zum Abschluss. Zur Lectüre werden Fabeln und Erzählungen aus Grotefend's Elementarbuch II. Theil, aus Lattmann's lateinischem Lesebuche in der zweiten Classe benützt, in der dritten Classe wird Weller's Lesebuch aus Livius und Siebelis Tirocinium poeticum zu Grunde gelegt, in der vierten Classe Caesar's bellum gallicum und einige gewählte Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen gelesen. Häufige mündliche und schriftliche Uebesetzungen werden aus dem Deutschen in's Lateinische mit besonderem Anschlusse an die Lectüre oder das in der Grammatik verhandelte gegeben. Der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt in der zweiten Classe und beschränkt sich auf die Formenlehre des attischen Dialectes, auf die Einführung in den jonischen Dialect und eine übersichtliche Darstellung der Lehre von der Wortbildung und den Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax. Bei der Lectüre wird Jacob's Elementarbuch zu Grunde gelegt. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische zur Einübung der Grammatik finden allwöchentlich abwechselnd mit orthographischen Uebungen statt. Der Unterricht in der französischen Sprache umfasst in der dritten und vierten Classe die Formenlehre und einen vollständigen systematischen Curs der französischen Syntax. Die Lectüre beschränkt sich auf ausgewählte Stücke aus Keller's französischer Sprachschule.

Der mathematische Unterricht knüpft an das in der Alltagsschule Gelernte an und behandelt in der ersten Classe die vier arithmetischen Operationen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen und die Lehre von den Decimalbrüchen, zugleich in ihrer Anwendung auf aus dem bürgerlichen Leben entnommenen Aufgaben, Darlegung des metrischen und schweizerischen Maſssystems, und Darstellung der geometrischen Formen, auf die sich Maſse und Gewicht gründen. In der zweiten Classe die Lehre von den Proportionen und Elemente der Buchstabenrechnung. In der dritten und vierten Classe Algebra und zwar die vier arithmetischen Operationen mit Buchstabengröſsen, Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Mit der geometrischen Formenlehre und der Anwendung von Zirkel und Lineal werden die Schüler in der zweiten Classe bekannt gemacht, hieran schlieſst sich in der dritten die Lehre vom Drei- und Viereck und in der vierten jene vom Vielecke und Kreis an. Der Lehrstoff aus der Geschichte ist folgendermaſsen vertheilt: In der ersten Classe die griechische Geschichte bis zum peloponnesischen Kriege, in der zweiten Classe Schluss der griechischen Geschichte und römische Geschichte bis zur Vertreibung der Könige; der Schluss der römischen Geschichte und das Mittelalter bis auf Carl den Groſsen ist Aufgabe der dritten Classe, die vierte Classe führt den geschichtlichen Unterricht bis auf die Reformation. — Geographie ist bloſs in den beiden ersten Classen Lehrgegenstand und umfasst eine Uebersicht der Continente und Oceane, die Grundzüge der Klimalehre, ferner allgemeine und specielle Geographie der fünf Erdtheile. — Der naturwissenschaftliche Unterricht ist auf das Nothwendigste zusammengedrängt. In der dritten und vierten Classe werden einzelne Repräsentanten der verschiedenen Ordnungen des Thier- und Pflanzenreiches, welche die wichtigsten Formen derselben repräsentieren, hervorgehoben und hieran eine specielle Beschreibung des menschlichen Körpers geknüpft. Auſserdem wird noch Unterricht im Singen, Schreiben, Zeichnen, Turnen und in Waffenübungen ertheilt.

Das obere Gymnasium führt den Unterricht weiter fort. In der deutschen Sprache wird die altdeutsche Formenlehre während eines Semesters verbunden mit Lesen und Erklären passender Schriftstücke abgehandelt, im zweiten Semester beginnt sodann eine Geschichte der deutschen Literatur durch Besprechung der hervorragendsten Erscheinungen seit 1500 und wird in den folgenden Classen bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Hiermit stehen in Verbindung Lesen und Erklären passender Schriftstücke der besprochenen Autoren, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke und zwar theils durch freie Vorträge, theils durch gröſsere Aufsätze. In der lateinischen Sprache wird in den oberen Classen allwöchentlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische theils zu Hause, theils in der Schule, schriftlich oder mündlich, mit oder ohne vorgängige Vorbereitung gegeben. Alle 14 Tage Vorträge eines memorierten, früher behandelten Abschnittes aus der Lectüre, umfassend in der ersten Classe Livius und Virgils Aeeneide, in der zweiten Classe Sallusts Catilina, Cicero's catilinarische Reden, ausgewählte Oden des Horaz, in der dritten Classe Cicero's Reden

Tacitus Annalen und Satyren des Horaz. Die Lectüre im Griechischen umfasst in der ersten Classe Xenophon's Anabasis, Herodot und Homer's Odyssee, in der zweiten Classe einen griechischen Redner, einen der kleineren und leichteren Dialoge Platon's und mehrere Bücher aus Homer's Ilias, in der letzten Classe eine Auswahl aus Demosthenes, Thucydides, und wenn die Zeit ausreicht, eine ganze Tragœdie; ferner in allen Classen schriftliche Arbeiten zur Befestigung der griechischen Wort- und Satzform. — Im Französischen wird der Unterricht des unteren Gymnasiums weiter geführt und zwar vorherrschend französisch ertheilt, so dass die Schüler zur Uebung im Sprechen veranlasst werden sollen. In der ersten Classe wird das im unteren Gymnasium gebrauchte Lesebuch bei der Lectüre verwendet, während in den beiden letzten Classen hauptsächlich Stücke aus Herrig's France litéraire gelesen werden. In der Mathematik wird im ersten Semester der bereits behandelte Stoff der Algebra und Geometrie wiederholt und vervollständigt, im zweiten Semester die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, Kettenbrüchen und Logarithmen, ferner die Combinationslehre abgehandelt; in der zweiten Classe wird die Lehre vom binomischen Satze, von den Exponential- und trigonometrischen Reihen und endlich im letzten halben Curs die Grundeigenschaften der höheren Gleichungen abgehandelt. Der geometrische Unterricht umfasst Trigonometrie, Geometrie des Raumes, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie. — Aus der Geschichte wird in der ersten Classe die ältere Schweizer Geschichte und die allgemeine Geschichte des 16. Jahrhunderts, in der zweiten Classe die allgemeine Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz dargestellt; in der letzten Classe neueste Geschichte bis zur Errichtung des zweiten französischen Kaiserreiches mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Gestaltung der Schweiz bis zum Abschluss der neuen Bundesverfassung. Der naturwissenschaftliche Unterricht erstreckt sich in der ersten Classe auf Physik, und zwar die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung, soweit sie ohne mathematische Vorkenntnisse abgehandelt werden können, die Grundzüge der unorganischen Chemie, Wellenlehre und Akustik, im zweiten Jahre Abschluss der Physik, und zwar Wärmelehre, Erweiterung des Abschnittes über Gleichgewicht und Bewegung, Optik, Electricität und Magnetismus; die dritte Classe ist der mathematischen und physischen Geographie zugewendet. Auch wird daselbst philosophische Propædeutik, und zwar vornehmlich formale Logik mit besonderer Berücksichtigung der Methodenlehre vorgetragen.

An den schweizerischen Gymnasien wird auch hebräische Sprache in den beiden letzten Jahren gelehrt, und zwar wird die Formenlehre in der zweiten Classe abgehandelt, während die dritte Classe ausschliefslich der Lectüre, und zwar aus Gesenius hebräischem Lesebuche zugewendet ist. Wo möglich wird noch aus der Bibel das erste Buch der Könige gelesen.

Die sämmtlichen Unterrichtsfächer des Gymnasiums sind obligatorisch, nur ist es gestattet, dass diejenigen Schüler, welche von aufsenher in eine höhere als die zweite Classe eintreten, von dem Lehrfache der

griechischen Sprache dispensiert werden können. Am oberen Gymnasium sind nicht obligatorisch die Lehrfächer der hebräischen und griechischen Sprache und für diejenigen Schüler der zweiten und dritten Classe, welche Hebräisch besuchen, das Lehrfach der französischen Sprache. Aufserdem ist es der Aufsichtscommission gestattet, aus besonderen Gründen einen Schüler dauernd oder zeitweise von einzelnen Unterrichtsfächern zu dispensieren.

Die realistische Abtheilung der Cantonsschule (die sogenannte Industrieschule) hat die Aufgabe, für die technischen und kaufmännischen Berufsarten unmittelbar vorzubereiten, oder auch die zum Besuche höherer technischer und kaufmännischer Lehranstalten nothwendige Vorbildung zu gewähren. Sie zerfiel bisher in eine obere und untere Industrieschule. Erstere hatte drei Jahresclassen. Der Unterricht war in allen Lehrgegenständen obligatorisch; nur stand in der dritten Classe den Schülern zwischen dem Fach der englischen Sprache und des geometrischen Zeichnens die Wahl frei [a]).

Die obere Industrieschule zerfiel bisher in drei Curse. Die ersten beiden dauerten durch das ganze Jahr, der dritte Curs endigte mit dem Sommersemester. Der Unterricht verfolgte eine dreifache Richtung: die mechanisch-technische, die chemisch-technische, die kaufmännische. Nur die letzte schloss mit dem zweiten Jahrescurs ab. Die Unterrichtsfächer, das Turnen und die Waffenübungen ausgenommen, sind nicht obligatorisch. Bei der Entwerfung des Studienplanes für die einzelnen Schüler ist jedoch daran festzuhalten, dass ein jeder von ihnen aufser den Specialfächern wenigstens zwei Sprachfächer und mindestens ein Fach, welches der allgemeinen Bildung dient, sei es ein historisches, literarisches oder naturwissenschaftliches, besuche. Bei der hierbei zu treffenden Auswahl sollte hauptsächlich darauf gesehen werden, dass allfällige Lücken und Schwächen in der Vorbildung ergänzt werden. Der Stundenplan war folgender:

---

[a]) Der Lehrplan war folgender:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Deutsche Sprache	6	3	3
Geographie	3	2	—
Geschichte	2	3	3
Naturgeschichte	2	2	—
Naturlehre	—	—	2
Praktisches Rechnen	5	2	2
Mathematik	—	2	2
Geometrie	—	3	3
Geometrisches Zeichnen	—	—	4
Französische Sprache	6	5	5
Englische Sprache	—	—	6
Freies Handzeichnen	2	2	2
Kalligraphie	2	2	2
Gesang	2	2	2
Turnen	3	2	2
	35	32	40

		I.	II.	III.
Religion		2	—	—
Theoretische Mathematik	im I. Sem. 9, im II. Sem.	7	6	6
Darstellende Geometrie	im II. Sem.	2	2	2
Technisches Zeichnen		6	6	6
Praktische Geometrie		—	1	6
Statik und Mechanik		—	2	2
Mechanische Technologie		—	2	—
Chemie und chemische Technologie		3	3	4
Uebungen im Laboratorium		—	6	8
Physik		—	4	4
Botanik und Zoologie		3	—	—
Mineralogie		—	2	—
Kaufmännische Arithmetik		4	4	—
Handelslehre		2	2	—
Wechsellehre		—	2	—
Buchhalten		2	2	—
Comptoirarbeiten		2	—	—
Waarenlehre		—	4	—
Handelsgeographie und Statistik		—	2	—
Handelsgeschichte		—	2	—
Französische Sprache		5	3	3
Englische Sprache		5	4	3
Italienische Sprache		5	5	—
Deutsche Sprache		3	4	—
Geschichte		3	3	4
Geographie		3	2	—

Aufserdem freies Handzeichnen, Kalligraphie, Gesang, Turnen und Waffenübungen.

Die Industrieschule wird alljährlich im Monat April eröffnet. Wenn ein Unterrichtsfach von mehr als 40 Schülern besucht wird, soll in der Regel eine Theilung der Classe stattfinden. In der höheren Classe kann jedoch bei den Sprachfächern die Theilung schon bei mehr als 25 und bei Feldmessen und Arbeiten im chemischen Laboratorium bei einer noch geringeren Schülerzahl angeordnet werden.

Das Lehrziel der höheren Industrieschule ist folgendes: Der Unterricht in der Mathematik umfasst die Elemente der Mathematik und die Einleitung in die höhere Mathematik; ferner Planimetrie, ebene Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie, endlich darstellende Geometrie, praktische Geometrie und Uebungen. Hieran reiht sich das technische Zeichnen, welches nebst einer Wiederholung der wichtigsten geometrischen Constructionen in der Ebene und Projectionen einiger Körper, Zeichnungen von Holz-, Stein- und Eisen-Verbindungen, Bauconstructionen und Maschinen, Gebäude, Brücken, Werkzeuge umfasst. Die Schüler arbeiten theils nach gegebenen Skizzen der Details, welche sie selbst zusammmenzusetzen haben, theils nach Vorlagen, mit Mafsen versehen, wobei sie die einzelnen Theile in gröfserem Mafsstabe herauszeichnen. Statik und Me-

chanik wird im zweiten und dritten Curs abgehandelt und zwar das Gleichgewicht der Kräfte am Hebel, die Zusammensetzungen paralleler Kräfte, die Bestimmung des Schwerpunctes, zusammengesetzte nicht parallele auf einen Punct wirkende Kräfte, das Princip der vituellen Geschwindigkeit, Gleichgewicht bei einfachen und zusammengesetzten Maschinen, die freie geradlinige Bewegung und unter einfachen Bedingungen die freie krummlinige Bewegung, die Arten der Kräfte und die lebendige Kraft, das Trägheitsmoment der Körper, die Centrifugalkraft. Elemente der Maschinenlehre. Mechanische Technologie wird blofs im zweiten Curs gelehrt, und zwar beschränkt sich der Unterricht aut Darstellung der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens und Beschreibung der wichtigsten Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, auf die Verarbeitung von Holz, auf einzelne Metallfabricationen, Verarbeitung der Faserstoffe und das wichtigste über Papierfabrication. Der Unterricht in der Chemie und in der chemischen Technologie gliedert sich in folgender Weise: Im ersten Curs wird Chemie für das Bedürfnis gebildeter Geschäftsleute aller Richtungen vorgetragen, und zwar dauert dieser Curs zwei Semester. Hieran schliefst sich ein repetitorischer und ergänzender Curs der unorganischen Chemie für das Bedürfnis der Schüler der chemisch-technischen Richtung und endlich im letzten Jahre die Chemie der organischen Verbindungen mit chemischtechnischen Erörterungen, endlich die Grundzüge der analytischen Chemie. Uebungen im Experimentieren, in der Darstellung von Präparaten, in den Elementen der Analyse werden im Laboratorium gegeben. Die Physik wird im zweiten und dritten Curs abgehandelt; Botanik und Zoologie bilden den naturwissenschaftlichen Lehrstoff der ersten Classe, Mineralogie der zweiten. Unter Handelswissenschaften werden eine Anzahl von Lehrgegenständen zusammengefasst, und zwar die kaufmännische Arithmetik, die Handelslehre, Wechsellehre, Buchhaltung, Waarenkunde, Handelsgeographie, Statistik und Comptoirarbeiten endlich wird auch Handelsgeschichte gelehrt. In der deutschen Sprache wird in zwei Cursen ein Abriss der deutschen Literaturgeschichte gegeben. Den geschichtlichen Lehrstoff bildet im ersten und zweiten Curs Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, wobei besonders auf die Geschichte der Reformation Rücksicht genommen werden soll; ferner eine historische Darlegung der jeweiligen Hauptepochen des Welthandelsverkehres, die Rückwirkung von Handel und Industrie auf die Cultur der Völker mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit, und schliefslich im dritten Curse eine pragmatische Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der geographische Unterricht umfasst nebst der Darstellung der europäischen Staaten und ihrer Colonien und der vereinigten Staaten von Nordamerika mathematische und physische Geographie. Aufserdem Freihandzeichnen, Kalligraphie, Gesang, Turnen und Waffenübungen.

An dieser Organisation der Industrieschule sind im verflossenen Schuljahre einige bedeutende Aenderungen vorgenommen worden, welche mit Beginn des Schuljahres 1867/8 in Kraft zu treten haben. Die untere Abtheilung der Industrieschule wurde beseitigt, so dass gegenwärtig die industrielle Abtheilung nur aus zwei Abtheilungen bestehen wird, aus einer technischen Abtheilung mit $3\frac{1}{2}$ Jahren und einer kaufmännischen mit

3jähriger Lehrzeit. Vor dem Jahre 1859 bestand nämlich in Zürich keine höhere Volks- oder Secundarschule für Knaben und die untere Abtheilung der Industrieschule musste den Mangel dieser Lehranstalten gewissermaſsen ersetzen. Die untere Industrieschule schloss sich auch an die Alltagsschule an und ihre Lehrfächer waren fast dieselben, wie jene der Secundarschule. Sie wurde auch wenngleich nur sehr schwach von Schülern aus den ländlichen Gebieten des Cantons besucht, so lange eben die Secundarschulen nicht vorhanden waren. Später nach dem Inslebentreten der Secundarschulen übernahmen diese die Vorbereitung der Schüler unmittelbar für die oberen Jahrgänge der Industrieschule und in den letzten Jahren waren die unteren Classen fast ausschlieſslich nur von Schülern von Zürich aus besucht und schienen daher nicht mehr ein cantonales Bedürfnis zu befriedigen. Auch wurde im J. 1859 in Zürich selbst eine Secundarschule begründet, welche trefflich organisiert und mit Lehrkräften reichlich ausgestattet ist. Es wird deshalb die untere Industrieschule aufgehoben, dagegen die obere Abtheilung um einen Jahrgang vermehrt, gleichsam einen Vorbereitungscurs bildend. Die Erfahrung lehrte nämlich, dass in den ersten Curs der oberen Industrieschule ungleichmäſsig vorbereitete Schüler eintreten und „es gewöhnlich ein ganzes Semester erfordert, bis diese verschiedenen Elemente so weit verschmolzen sind, dass ein gemeinsamer Classencharakter einigermaſsen spürbar wird und sich ein planmäſsiges lückenloses Zusammenarbeiten ermöglichen lässt.“ Auch blieb bisher bei der beschränkten Studienzeit den Schülern wenig Zeit übrig zur Vervollständigung ihrer allgemeinen Bildung. Zur Aufnahme in die erste Classe der Industrieschule ist künftighin das zurückgelegte 14. Lebensjahr und für jede höhere Classe das entsprechend höhere Altersjahr erforderlich. Ausnahmen hievon sollen nur unter besonderen Verhältnissen vom Erziehungsrath bewilligt werden. Ferner hat jeder Schüler sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen. Es dürfte nach der Ansicht der Gesetzgeber auch künftighin denjenigen Schülern, welche die dritte Classe einer Secundarschule mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt haben, möglich sein, in die zweite Classe der Industrieschule einzutreten. Man beabsichtigt ferner die eigentlichen Fachabtheilungen zweckentsprechender einzurichten. „Der gegenwärtige Lehrplan“, heiſst es in dem uns vorliegenden Berichte, „ist nämlich den Forderungen der verschiedenen Fachschulen des Polytechnicum nicht genugsam angepasst, woher es kommt, dass die Schüler in einigen Beziehungen mehr lernen als das Polytechnicum verlangt, in anderen dagegen weniger. Die Reduction kann aber unbedenklich auf den Punct fortgeführt werden, dass für die technischen Curse eine vollständige Vorbereitung für das Polytechnicum die eigentliche Aufgabe bildet, denn von der Möglichkeit, eine bescheidene technische Ausbildung vollständig zu gewähren, ist seither fast kein Gebrauch gemacht worden.“ Mit einem Worte, die bisherige Doppelaufgabe der Industrieschule, unmittelbar für das praktische Leben und zugleich für die polytechnische Schule vorzubereiten, soll entfallen und sich künftighin darauf beschränken, die für die technischen Studien nöthige Vorbildung zu gewähren. Auſserdem soll auch die Handelsschule eine gröſsere sprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge anzubahnen suchen.

Die ersten beiden Classen der Industrieschule sollen künftighin eine dem Zwecke der Anstalt entsprechende allgemeine Bildung gewähren. Der Unterrichtsstoff der ersten Classe soll ungefähr dasselbe wie in der dritten Classe der Secundarschule umfassen, während in der zweiten Classe diejenigen Fächer vorgetragen werden sollen, welche bisher im ersten Curs der oberen Industrieschule gelehrt wurden. Die zweite Abtheilung, drei Semester umfassend, soll sich mehr nach Art der Specialschulen gestalten, und zwar sollen sich die Schüler als Bauschüler, Ingenieure und Mechaniker, Chemiker und Forstschüler gruppieren. Gemeinsam bleibt ihnen der Sprach- und Geschichtsunterricht, der übrige Lehrstoff soll der Art ausgewählt werden, dass die Zöglinge den Anforderungen, welche in den verschiedenen Fachschulen des Polytechnicums gestellt werden, entsprechen. Der Handelscurs soll zwei Semester umfassen. — Ob diese Reformen sich wirklich bewähren, lässt sich vorläufig noch nicht bestimmen, da erst eine geraume Zeit abgewartet werden muss, ehe ein sicheres Urtheil gefällt werden kann.

Bei der Besoldung der Lehrer an der Cantonschule wird die Zahl der wöchentlich ertheilten Unterrichtsstunden zu Grunde gelegt. Eine definitive Anstellung der Lehrer erfolgt jedoch nur bei einer gewissen Minimalzahl von Stunden; eine hierüber hinausgehende Verwendung gibt denselben kein dauerndes Recht und keinen Anspruch auf eine erhöhte Pension. Selbst provisorisch angestellte Lehrer haben nach einer 15jährigen Anstellung ein Recht auf die den definitiven Lehrern zugesicherten Ansprüche. Die Besoldung für die wöchentliche Unterrichtsstunde betrug bisher 100—150 Frcs., und in den oberen Abtheilungen der Cantonalschule konnte bis zu einem Maximum von 170 Frcs. vorgeschritten werden. Nach der im J. 1867 vorgenommenen Abänderung wurde im Allgemeinen die Besoldung für die wöchentliche Unterrichtsstunde auf 100—170 Frs. festgestellt, jedoch kann unter Umständen bis auf 200 Frcs. gegangen werden.

Den Besoldungsanspruch für die einzelnen Unterrichtsstunden innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmt der Erziehungsrath mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Unterrichtsfaches, auf die damit verbundenen Arbeiten, die Qualification des Lehrers und dessen Dienstalter. Ueberdies beziehen die Lehrer die Hälfte des Schulgeldes, welches unter dieselben nach dem Verhältnis der Stunden- und Schülerzahl vertheilt wird. Die definitiv angestellten Lehrer führen den Titel Oberlehrer, jedoch steht dem Erziehungsrath auch die Befugnis zu, ihnen für besondere Verdienste den Titel eines Professors zu verleihen.

Jeder der beiden Abtheilungen der Cantonsschule steht ein Rector vor, welchem ein Prorector beigegeben ist. Diese Functionäre erhalten eine Entschädigung. Zu diesem Behufe ist für das Gymnasium ein jährlicher Credit von 1200 Frcs. und für die Industrieschule ein solcher von 1600 Frcs. bewilligt.

Die Lehrer jeder Abtheilung der Cantonsschule bilden den Convent derselben, auch besteht für jede der beiden Abtheilungen eine Aufsichtscommission aus sieben gewählten Mitgliedern, dem Rector und Prorector bestehend. Für die Turn- und Waffenübungen besteht eine besondere Commission. —

Eine eigenthümliche Organisation haben die höheren Stadtschulen von Winterthur, welche eine Industrieschule, ein Gymnasium, eine Mittelschule und eine obere Mädchenschule umfassen.

Die Industrieschule ist bestimmt denjenigen Schülern, welche sich einem kaufmännischen oder einem technischen Berufe widmen, eine entsprechende Ausbildung zu geben. Sie bereitet zum unmittelbaren Eintritt in's praktische Leben vor, oder zum Eintritt in höhere kaufmännische oder technische Lehranstalten. Sie besteht, wie die Cantonsschule, aus sieben Classen, von denen die sechs ersten ganzjährig sind, die letzte bloſs ein halbes Jahr dauert. In den drei ersten Classen ist der Unterricht obligatorisch, nur ausnahmsweise kann von dem Besuch einzelner Lehrfächer ein Dispens ertheilt werden. Von der vierten Classe an ist die Wahl der Lehrgegenstände freigegeben, nur muss die Genehmigung des Rectors zu jedem Stundenplan eingeholt werden. Die Anzahl der Stunden darf in der vierten Classe nicht unter 30, in den beiden folgenden Classen nicht unter 28 betragen, für die siebente Classe ist keine Stundenzahl normiert. Die Industrieschule weist hinsichtlich des Lehrplanes und Lehrzieles nur unbedeutende Abweichungen von der Cantonsschule auf. Dasselbe gilt auch von dem Gymnasium. Die Zöglinge jeder Altersstufe können aus der Industrieschule oder dem Gymnasium unmittelbar in die entsprechende Cantonsschule eintreten.

Die dreiclassige Mittelschule bezweckt die Mittheilung solcher Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für das Handwerk und die niederen Gewerbe nothwendig sind, ferner „diejenigen Schüler zu einem Abschluss ihrer Schulbildung zu bringen, die eines einfacheren und geschlosseneren Unterrichtes bedürfen.“ Nach dem zweiten Jahre soll ein „gewisser Abschluss“ gemacht werden. Der dritte Curs hat ausschlieſslich die Richtung auf Aneignung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Lehrgegenstände sind folgende: Religion 2 Stunden, deutsche Sprache 5 St., französische Sprache 6 St., Geometrie und Linearzeichnen 4 St., Rechnen 4 St., Naturkunde 2 St., Technologie in der dritten Classe 1 St., Geschichte und Geographie 2 St., Zeichnen 2 St., Schönschreiben 2 St., Singen 2 St., Turnen 2 Stunden. Der Unterricht im Französischen ist obligatorisch. Doch werden die Schüler mit häuslichen Aufgaben so viel als möglich verschont, um noch „in Haus und Gewerbe verwendet werden zu können.“ Das Lehrziel ist fast dasselbe wie an den Secundarschulen des Cantons. Damit die Schüler der Mittelschule in die fünfte Classe der industriellen Section der Cantonsschule unmittelbar eintreten können, besteht ein Vorcurs. Die Lehrgegenstände sind: Geometrie mit 2 Stunden, Algebra 2 St., Physik 2 St., französische Sprache 3 St., geometrisches Zeichnen 2 St., darstellende Geometrie 2 Stunden.

Mit der Leitung der höheren Stadtschulen ist ein Rector betraut, dem zwei Prorectoren zur Seite stehen. Sie werden aus den definitiv angestellten Lehrern auf zwei Jahre mit steter Wiederwählbarkeit ernannt, und erhalten für ihre Müheleistung eine Entschädigung.

Die specielle Beaufsichtigung der einzelnen Abtheilungen ist einzelnen Aufsichtscommissionen anheimgegeben, welche die Vollziehung der

Schulordnung und der Beschlüsse des Schulrathes zu überwachen haben Der Schulrath besteht aus sieben von der Bürgergemeinde auf ein Jahr ernannten Mitgliedern, nach je zwei Jahren wird zuerst die kleinere, hernach die gröſsere Hälfte erneuert. Dem Schulrathe liegt die Oberleitung der höheren Stadtschulen ob; er trifft die Einleitung zur Besetzung von erledigten Lehrstellen und für Versetzung in den Ruhestand, erstattet alljährliche Berichte an den Erziehungsrath, entwirft das jährliche Budget, verfügt über die von der Gemeinde den höheren Statschulen ausgesetzten Credite. In Verbindung mit dem Stadtrathe unter dem Vorsitze des Stadtpräsidenten werden folgende Geschäfte erledigt: Die etwaige Suspension eines Lehrers, die näheren Bestimmungen über die Besoldung oder Versetzung der Lehrer in den Ruhestand, die Wahl des Rectors und der Prorectoren. In die ausschlieſsliche Competenz der Bürgergemeinde gehören: Abänderungen der Schulorganisation, Lehrerwahlen, Festsetzung der Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen, die Abnahme der Jahresrechnung.

Für die „verbürgerten Schüler" ist der Unterricht unentgeltlich; für die auswärtigen beträgt das Schulgeld in den drei unteren Classen der Industrieschule und des Gymnasiums 30 Frcs. jährlich[1], für die Mittelschule und Mädchenschule 20 Frcs., für die oberen Classen des Gymnasiums 50 Frcs., für die oberen Classen der Industrieschule 3—6 Frcs. für die wöchentliche Lehrstunde, jedoch für solche Schüler, welche mindestens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden besuchen, in keinem Falle mehr als 60 Frcs. jährlich. Für den chemischen Unterricht ist ein Extrahonorar von 10 Frcs. zu entrichten.

Die Besetzung der Lehrstellen erfolgt auf Vorschlag des Schulrathes durch die Bürgergemeinde. Die Anstellungen sind in der Regel lebenslänglich, jedoch geht einer definitiven Anstellung eine provisorische voraus. Die Besoldung der Lehrer wird nach den von ihnen ertheilten wöchentlichen Unterrichtsstunden berechnet, und zwar 85—130 Frcs. für die Stunde, doch kann in den höheren Classen der Industrieschule und des Gymnasiums bis auf 145 Frcs. vorgeschritten werden. Die Besoldung wird nach der Bedeutung des Unterrichtsfaches, der Qualification des Lehrers, dem Dienstalter desselben bemessen. Ein Hauptlehrer an der Mittelschule, dessen Stundenzahl 34 nicht überschreiten darf, bezieht ein fixes Einkommen von 2400 bis 2800 Frcs.; der Hilfslehrer für die wöchentliche Stunde 85 Frcs. Die Arbeitslehrerin erhält 40—45 Frcs., für die wöchentliche Stunde, in besonderen Fällen auch 50 Frcs. Nach 30jährigem Schuldienste haben die Lehrer Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt, welcher wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen Besoldung betragen soll.

Die Mädchenschule besteht aus vier Jahrescursen, und bezweckt der weiblichen Jugend diejenigen weiteren Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, welche theils für die Bildung des weiblichen Geschlechtes im Allgemeinen von Bedeutung sind, theils insbesondere der Hebung des häuslichen Lebens dienen. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache	4	4	4	6
Französische Sprache	6	5	4	6
Rechnen	2	2	2	2
Geographie	2	2	—	—
Geschichte	2	2	2	2
Naturgeschichte	1	2	—	—
Naturlehre	—	—	2	—
Schönschreiben	3	3	—	—
Zeichnen	2	2	2	2
Singen	2	2	1	1
Weibliche Arbeiten	6	6	6	—
Turnen	2	2	—	—
	34	34	25	22

Sämmtliche Lehrfächer mit Ausnahme des Französischen und des Turnens sind obligatorisch.

Die Frequenz dieser Lehranstalten ist eine beträchtliche. Die Industrieschule wurde im verflossenen Schuljahre von 134 ordentlichen Schülern besucht. Aufserdem waren noch 119 Hörer, welche bereits in der Lehre standen, für einzelne Fächer eingeschrieben. Den Vorcurs besuchten 21, das Gymnasium 82 Schüler, in der Mädchenschule betrug die Frequenz 101. —

In dem Budget der Stadt Winterthur betrugen die Ausgaben für die höheren Stadtschulen 83.835 Frcs., die Bevölkerung zählte 6523 E., ein wahrhaft einzig dastehendes Vorbild. Hiezu kommen noch die Ausgaben für die Primarschule, für die Bibliothek. Es dürfte wol wenige Städte geben, die sich mit Winterthur in gleiche Linie zu stellen berechtigt sind.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. December 1867 dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann von Fontana, in Anerkennung seiner ausgezeichneten vieljährigen Dienstleistung, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der suppl. Religionslehrer am slavischen G. zu Brünn, Wladimir Skassný, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

Der Docent der Geschichte der Baukunst am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Karl v. Lützow, zum unbesoldeten aufserordentlichen Professor dieser technischen Hochschule, mit Nachsicht der Taxen.

— Die Professoren der bisher bestandenen Forstlehranstalt zu Mariabrunn Franz Grofsbauer und Karl Breymann zu Professoren an der neu organisierten Forstakademie zu Mariabrunn, und der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Johann Oser, zum Professor für die Chemie und die zugehörigen Fächer an derselben Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Graz, Dr. Adam Wolf, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

Der Eigenthümer des Wiener Journals „Die Debatte" Moriz Gans von Ludasi zum Sectionsrathe und der Professor der slavischen Sprachen an der Pester Universität, Joseph Ferenz, zum Secretär bei dem ungarischen Ministerpräsidium.

Der provisorische Schulrath, Weltpriester Stephan Zarič, zum (zweiten) Schulrath für Dalmatien.

Prag, 1. December 1867. Die „Prager Ztg." bringt folgende Berichtigung mit Bezug auf die Angelegenheit der Gymnasialschulräthe: Hiesige Blätter lassen sich aus Budweis berichten, dass Herr Schulrath Swoboda der Inspection des dortigen Gymnasiums enthoben wurde, und stellen den Sachverhalt so dar, als ob dieser Mafsregel irgend eine Absichtlichkeit zu

Grunde läge. Dem ist jedoch nicht so. Es handelt sich einfach um eine aus praktischen Gründen getroffene Verfügung, nach welcher die im westlichen Theile von Böhmen gelegenen Gymnasien zu Prag (Kleinseite), Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Saaz, Brüx, Komotau, Duppau, Schlackenwerth, Eger, Pilsen, Klattau, Prachatic und Budweis dem Herrn Schulrathe Dr. Köhler, die übrigen Gymnasien aber und zwar jene zu Prag (Altstadt und Neustadt), Schlan, Jungbunzlau, Jičin, Braunau, Königgrätz, Reichenau, Chrudim, Leitomischl, Deutschbrod, Neuhaus, Tabor, Pisek und Beneschau dem Herrn Schulrath Swoboda unterstellt wurden. Es giengen demnach die Gymnasien zu Prag (Neustadt), Jičin, Braunau, Schlan, Jungbunzlau, Chrudim nur in das Ressort des Hrn. Schulrathes Swoboda, jene zu Pilsen, Klattau und Budweis in das des Hrn. Schulrathes Dr. Köhler über, ohne dass bei dieser Aenderung irgendwelche in Persönlichkeiten liegende Motive maſsgebend gewesen wären. Wir vernehmen übrigens, dass die diesfällige Verfügung schon vom 21. v. M. datiert. (Wr. Ztg.)

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat das Gemeinderathspräsidium von der Errichtung eines neuen Obergymnasiums verständigt, das nach dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche im Bezirke Neubau auf Staatskosten hergestellt und erhalten und im Schuljahre 1868/69 bereits eröffnet werden soll. Da nach dem Beschlusse des Gemeinderathes auch die beiden in den Bezirken Leopoldstadt (Taborstraſse) und Mariahilf (Schmalzhofgasse) gelegenen Communalclassen zu achtclassigen Realobergymnasien erweitert werden, so wird die Stadt Wien vom nächsten Studienjahr 1868/69 angefangen, mit Ausnahme der Theresianischen Akademie, sieben Obergymnasien besitzen. (Wr. Ztg.)

— Der Oberregisseur des groſsherzogl. Theaters zu Mannheim August Wolff zum prov. Director des k. k. Hofburgtheaters.

— Der Privatlehrer Friedrich Lippmann zum Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Professor an der Landes-OR. in Krems W. Fr. Exner zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

Dem k. k. Legationsrathe, prov. Director der k. k. orient. Akademie, Ottokar Freiherrn v. Schlechta-Wscherd, ist den ottomanischen Medschidje-Orden 2. Cl.; dem Hilfsarbeiter in der k. k. Hofbibliothek Eduard Mautner, dem bekannten Dichter, das Ritterkreuz der kais. franz. Ehrenlegion; dem k. k. Professor der Medicin, Dr. Karl Edlem v. Patruban, das Comthurkreuz 2. Cl. des kön. sächsichen Albrecht-Ordens; dem k. k. Hofbibliothekspräfecten und Generalintendanten des Hoftheaters Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), das Groſskreuz und dem jubl. Hofrath Adalbert Stifter in Linz das Ritterkreuz 1. Cl. des groſsherzogl. sachsen-weimar'schen Falkenordens; dem Docenten der Ohrenheilkunde Med. Dr. Adam Politzer in Wien das Ritterkreuz 2. Cl. des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen Ag. gestattet; ferner dem Inhaber und Director der vormals Geyer'schen Handelslehranstalt in Wien, Ignaz Pazelt, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des commerciellen Unterrichtes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Aspiranten bei dem zoologischen Hofcabinet, Friedrich Brauer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen; der 3. Custos der k. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk zum 1. Custos dieser Hofanstalt, unter taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines wirkl. k. k. Regierungsrathes, ernannt, und dem k. k. Schulrathe Moriz Alois Becker, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäſs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst ertheilt worden.

Unter den Ausstellern auf der Pariser Ausstellung, welchen die betreffenden Auszeichnungen bereits ausgefolgt wurden, befinden sich Prof. Karl Wurzinger mit e. 3. Preis in Cl. 1 u. 2, Hofrath Dr. Jos. Hyrtl mit einer Goldmedaille in Cl. 7; J. Wessely, Director der Forstakademie zu Mariabrunn, mit e. Goldmedaille in Cl. 41, dann das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Goldmedaillen in Cl. 89 u. Cl. 90.

Der Director des k. k. Hofoperntheaters in Wien, Dr. Franz Dingelstedt, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone u. s. w., ist in den erblichen Adelsstand des Königreiches Bayern erhoben worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien (Comm. UR. in Gumpendorf), Stelle eines Nebenlehrers für den Unterricht in der italienischen Sprache; Honorar f. d. Unterricht in den drei unteren Classen 630 fl., für den Unterricht im praktischen Jahrgange jährlich 200 fl. ö. W. Termin: 3. Jänner 1868, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 11. December 1867, Nr. 292. — Brünn, OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 1. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende December 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1867, Nr. 293. — Pisek, k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte und subsidiarisch für philosophische Propædeutik, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende December 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. December 1867, Nr. 300. — Prag, böhmische k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. December 1867, Nr. 303 und 304.

(Todesfälle.) Am 11. November 1867 zu Paris Friederich Bouterwek (um 1800 zu Ternowitz in Schlesien geboren), ein Schüler Kolbe's in Berlin, als Historienmaler ausgezeichnet.

— Am 25. November 1867 zu Köln Karl John (geb. 1805 zu Berlin), Professor an der Akademie zu Düsseldorf, einer der ausgezeichnetsten Genre-Maler Deutschlands. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 14. December 1867, Nr. 348, S. 5566 f.

— Am 26. November 1867 zu Leipzig der blinde Dichter Dr. Theodor Apel (geb. am 10. Mai 1811), Sohn des gleichfalls poetisch begabten Senators Apel, auch durch wohlgeordnete poetische Anthologien bekannt.

— Am 27. November 1867 Se. Hochw. der infulierte Abt von Seitenstetten, Ludwig Ströhmer (geb. zu Linz im J. 1819), und zu Prag Wenzel Vlczek, Professor der Naturwissenschaften an d. k. k. böhmischen OR.

— Am 28. November 1867 der pens. Director des G. zu Triest Wenzel Menzel, auch als belletristischer Schriftsteller bekannt, durch Selbstmord.

— Am 1. December 1867 zu Pressburg Dr. Daniel Schimko, pens. Professor an der Wiener evangelisch-theolog. Facultät, deren Senior er war, als Fachlehrer und auch als Numismatiker und Metrolog ausgezeichnet.

— Am 2. December 1867 zu Berlin Ludwig Lesser, unter dem Dichternamen Ludwig Liber bekannt.

— In der Nacht zum 6. December 1867 auf seinem Landhause zu Montgeron der berühmte französische Physiolog Flourens, Naturforscher und Schriftsteller, Mitglied der Akademie, 76 J. alt.

— Am 6. December 1867 zu Dresden Professor Dr. Julius Ludwig Klee (geb. ebendort am 24. August 1807), Rector der dortigen Kreuzschule, insbesondere als Germanist ausgezeichnet, und auf seinem Landgute zu Pescia der bekannte Operncompositeur Giovanni Pacini, einer der ältesten italienischen Tondichter, dessen „Saffo“ und „Niobe“, so wie andere Opern auch auf den Bühnen Deutschlands Boden gefunden haben, im 70. (80.?) Lebensjahre. (Vgl. außerordentl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 20. December 1867, Nr. 354, S. 5672.)

— Am 7. December 1867 zu Wien Franz Dobyaschofsky (geb. daselbst 1818), Historienmaler, eines der bedeutendsten vaterländischen Kunsttalente. (Vgl. Wr. Ztg. v. 18. December 1867, Nr. 298, S. 995.)

— Am 9. December 1867 zu Döbling nächst Wien Rudolf v. Arthaber, als Kunst-Mäcen und Besitzer einer werthvollen Gemäldesammlung bekannt, im 72. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 12. December 1867 zu Pest Karl v. Bérczy, Redacteur des „Vadászlap", als geschickter Novellist und Uebersetzer aus dem Russischen und Englischen bekannt, im Alter von 48 Jahren.

— Am 12. December 1867 zu Florenz der Ingenieur Gedeone Scotini (geb. zu Roveredo 1797), einer der ersten Hydrauliker Italiens und Mitglied des obersten Rathes für öffentliche Bauten, als Verfasser mehrerer Facharbeiten bekannt.

— Am 13. Decembes 1867 in Amalie-Les-Bains Arthur Grottger (geb. aus Galizien), als Maler, insbesonders als Zeichner heimischer Lebensbilder, ausgezeichnet.

— Am 20. December 1867 zu München der Domcapitular Dr. Joachim Sighart (geb. nächst Altötting, am 16. Jänner 1824), hochgeachtet als Kunstkenner und Kunstschriftsteller, Verfasser einer zweibändigen Kunstgeschichte. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 26. December 1867, Nr. 366.)

— Am 21. December 1867 zu Schwetzingen der rühmlichst bekannte Naturforscher Dr. K. F. Schimper (geb. zu Mannheim 1803).

— Am 22. December 1867 zu Wiesbaden der Intendant der dortigen Schauspiele Dr. Hermann Bequignerolles, als gründlicher Kenner der dramatischen Literatur aller Culturvölker bekannt.

— In der 1. Hälfte des Decembers 1867 in Finnland der bekannte Bildhauer Baron Peter Karlowitsch Klodt, dessen letzte Arbeit die Reiterstatue des Kaisers Nikolaus war; zu Guildfort (Connecticut) nach Anderen zu New-York, Fitz-Greene Halleck, als Dichter bekannt, 72 Jahre alt (Vgl. Hervig's Handbuch der nordamerik. Nationalliteratur S. 29 ff.), und angeblich zu Rom der durch seinen Kunstsinn, seine Kenntnisse und seine bedeutenden Sammlungen bekannte Herzog von Luynes.

— In der 2. Hälfte des Decembers 1867 zu Paris G. Kastner, Mitglied des Institutes, als musicalischer Theoretiker in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren, und auf seinem Landsitze Barbizon bei Fontainebleau der geschätzte franz. Landschaftsmaler Théodore Rousseau, im 55. Lebensjahre.

Berichtigung.

Heft XI. S. 861, Z. 15 v. o. Johann Juraschek st. D. Johann Juraschek; S. 862, Z. 24 v. u. Leo Walthen st. Walther; S. 863, Z. 31 v. o. im Sluiner Grenzregiment st. im Slunier; ebenda Z. 1 v. u. Kerckhove st. Kerchove; S. 865, S. 7 v. u. Simonides st. Simonidas und ebenda Z. 21 v. o. zu Maros-Vasarhely st. und M. V.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen.

So einfach auch die nun schon in das allgemeine Bewusstsein übergegangene Forderung an den Historiker klingt, die Handlungen jeder Zeit nach den dieselbe beherrschenden, von derselben als solche anerkannten Grundsätzen zu beurtheilen, so ist doch die Erfüllung dieses Gebotes, wie jeder Fachgenosse aus eigener Erfahrung sattsam weifs, besonders für ältere Zeiten von der Beseitigung nicht unerheblicher Schwierigkeiten abhängig. Ist es schon an sich nicht leicht, aus dem betäubenden Chor der Quellenzeugen die Stimmen zu erhorchen, in deren Concert und Antagonismus nicht blofs persönliche Neigungen, sondern die Gegensätze der Parteien und die vorwärts treibenden Strebungen der Zeit, der sie angehören, mit Bewusstsein zum Ausdrucke kommen, so wird natürlich die Forschung über die öffentliche Meinung einer Zeit dann noch um vieles schwieriger, wenn wir aus derselben nur wenige literarische Erzeugnisse besitzen, sei es, dass die Ueberlieferung trümmerhaft ist, oder aber, wozu dann theilweise stets auch der erste Fall tritt, dass die Zeit selbst überhaupt arm an literarischen Erzeugnissen war. Denn in beiden Fällen liegt die Gefahr nahe, dass uns der Zufall gerade Stimmen erhalten habe, die sich nicht aus der Sphäre selbstsüchtiger oder selbstgenügsamer Ansichten zu allgemeineren Gesichtspuncten oder wenigstens zu von den Parteien in Zucht genommenen Anschauungen erheben, eine Gefahr, die für ältere Zeiten in etwas dadurch vermindert wird, dass in denselben überhaupt die Lebensanschauungen auch des einzelnen objectiver, gebundener zu sein pflegen, als dies gemeinhin bei fortschreitender Cultur der Fall ist. Trotzdem bleiben noch genug Schwierigkeiten zu bewältigen übrig, und so ist noch lange nicht die Zeit gekommen, um etwa eine Geschichte der öffentlichen Mei-

nung zu schreiben, die dazu dienen könnte, in einzelnen Fällen zu beurtheilen, in wieferne die Handlungen historischer Individuen in entscheidenden Augenblicken aus allgemeineren Voraussetzungen oder aus individueller Willkür geflossen und ob und in wie weit dieselben ihrer Zeit vorangeeilt oder auch hinter deren Forderungen zurückgeblieben seien. Je dürftiger aber die Quellen zur Erkenntnis der öffentlichen Meinung fließen, desto mehr werden wir darauf hingewiesen sein, durch die eindringendste Behandlung alle vorhandenen Stellen möglichst gut zu verwerthen und durch fortgesetzte Vergleichung nach neuen Gesichtspuncten, unter die sich dieselben bringen lassen, zu forschen. Die Prüfung des allgemeinen Charakters und der Tendenz jeder zeitgenössischen Quelle in ihrem ganzen Umfange wird in dieser Hinsicht lehrreich sein; ich brauche hier nur an Ranke's epochemachende Untersuchung über die von ihm so bezeichneten „fränkischen Reichsannalen" zu erinnern, deren von ihm zuerst hervorgehobener officieller Charakter einen tiefen Einblick in die Strebungen der carolingischen Hofpartei gewährt.

Im folgenden soll nun versucht werden, für eine ganz specielle Frage, welche die öffentliche Meinung unseres Vaterlandes im 11. Jh. bewegte, den etwas spärlichen Ueberresten der historischen Literatur einige Gesichtspuncte abzugewinnen. Es ist meist bekanntes, was auf diesen Blättern dem geneigten Leser geboten wird; doch wird mir vielleicht derselbe bereits von vorne herein zugeben, dass auch die übersichtliche Zusammenstellung bekannter Dinge nicht werthlos sei und nicht selten über das als schon völlig ermittelt betrachtete hinaus zu weiteren Schlüssen leite.

Ich beabsichtige, mich darüber zu verbreiten, wie man in Deutschland im 11. Jh. sich in den maßgebenden Kreisen zur, wenn ein moderner Ausdruck gestattet ist, polnischen Frage verhielt, die eben dadurch, dass Polen mit der Annahme des Christenthums in die Reihe der damals modernen Staaten Europas eintrat, zu einer der vitalsten geworden war. Es ist die Betrachtung dieses Gegenstandes im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht um so zeitgemäßer, als neuerdings Hüppe in seinem vortrefflichen Buche: „Verfassung der Republik Polen", Berlin 1867, in beherzigenswerther Weise auf die Bedeutung hingewiesen hat, welche die Geschichte des einstigen Polenreiches für die Erkenntnis von des deutschen Volkes Vergangenheit und Bedürfnissen habe; ihren persönlichen Anlass aber fand diese kleine Abhandlung in dem Umstande, dass ich mich seit längerer Zeit mit Forschungen [1]) über die Geschichte der ersten Piasten

[1]) Niedergelegt in: „Miseco I. der erste christliche Beherrscher der Polen" (im XXXVIII. Bde. des von der kais. Akad. d. W. herausgegebenen Archivs f. Kunde österr. Gesch. Quellen), ferner in der Abhandlung: „Ueber die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit

(Miseco und Bolesław) beschäftigte und dabei die Quellen auch nach ihrer Parteistellung zu prüfen hatte.

Mit Recht sagt Hüppe S. 360: „Polen trat in die Reihe der christlichen Länder, als der mittelalterliche Gedanke, dass die Fürsten des Abendlandes eine societas unter Kaiser und Papst bildeten, gerade seine höchste Kraft erlangt hatte. Von imperium und sacerdotium zugleich wurde der Anspruch auf Oberlehensherrlichkeit über Europa erhoben und zeitweise in allen Staaten durchgesetzt." Nicht nur die Ottonen, deren ersten sich der erste christliche Beherrscher der Polen Miseco unterwerfen musste, auch Heinrich II. und die fränkischen Kaiser erhoben jenen Anspruch — nur über die Mittel zur Verwirklichung dessen, was sie beanspruchten, giengen die Ansichten auseinander. Das Verhältnis, in welches Miseco zum Kaiser treten musste, lässt sich kurzweg dahin bezeichnen, dass nicht nur der Herzog für seine Person Otto Treue geloben, sondern auch sein Land oder wenigstens ein Theil desselben (bis an die Wartha) Tribut zahlen musste [2]). Die Reise Otto's III. nach Gnesen (1000) hatte aber eine Aenderung dieses Verhältnisses zur Folge. Man weiſs, wie dieser Fürst von Papst Silvester II., seinem einstigen Lehrer, in dem Gedanken bestärkt wurde, mit Preisgebung wichtiger Interessen des Reiches eine Universalmonarchie anzustreben. Auch der Polenfürst sollte als „populi Romani amicus et cooperator" in der Weise eines byzantinischen Patricius [3]) etwa ein Glied dieses erträumten Weltreiches

Herzog Bolesław I. von Polen zu Gnesen" in der Zeitschrift für d. österr. Gymnas. 1867. 5. Heft und in einer am 22. Januar 1868 von der kais. Akad. d. W. zu Wien in die Sitzungsberichte aufgenommenen Arbeit: „Die Kriege Kaiser Heinrich's II. mit Herzog Bolesław von Polen."

[2]) Zu der bereits in „Miseco I." (S. 45 des Separatabdruckes) hervorgehobenen Stelle Thietmar's II, 19 kömmt noch besonders Thietmar II, 9: „Gero, orientalium marchio, Lusizi et Szepuli, Miseconem quoque c u m s i b i s u b i e c t i s imperiali subdidit dicioni."

[3]) Ich möchte an dieser Stelle zur weiteren Unterstützung meiner in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 1867. 5. Heft S. 341 ff. vorgetragenen Hypothese noch auf folgenden Umstand hinweisen. Allgemein bekannt ist die Stelle Gregor. Turon. l. II. c. 38 über die von Kaiser Anastasius ausgegangene Verleihung des Consultitels an Chlodovech. Ich will hier kein Gewicht darauf legen, dass die Capitelüberschrift: „de patriciatu Chlodovechi regis" lautet. Von einer gewissen Bedeutung aber für unsere Frage sind die Aenderungen, welche sich Aimoinus von Fleury in seiner dem 1004 erschlagenen Abte Abbo von Fleury gewidmeten (s. Wattenbach, D. G. Q. 260) historia Francorum an der von ihm überarbeiteten Quelle, Gregor v. Tours, erlaubt hat. Dieser Zeitgenosse Otto's III. schreibt (lib. 1. c. 22 bei Du Chesne III, 23): „legationem suscepit Anastasii Constantinopolitani principis munera epistolasque ei mittentis. In quibus videlicet literis hoc continebatur: Quod complacuerit sibi et senatoribus, e u m e s s e a m i c u m i m p e r a t o r u m p a t r i c i u m q u e R o m a n o r u m. His ille perlectis etc." Der Zusatz „quod complacue-

werden, ein Plan, dem Otto zu Gnesen höchst wahrscheinlich den realen Zusammenhang Polens mit Deutschland zum Opfer brachte, indem er Bolesław den Tribut, den sein Vater entrichtet hatte, erliefs und sich mit dessen persönlicher Vassalität begnügte.

Man kann sich nicht leicht einen schärferen Gegensatz denken als jenen, der zwischen Otto's III. und seines Nachfolgers Heinrich's II. Regierungsmaximen bestand. Hatte Otto III. auf den Bleibullen seiner Urkunden, wie Karl der Gr., die „Herstellung des Römerreiches“ zu verkünden geliebt, so trägt eine ähnliche Bulle aus den ersten Regierungsjahren Heinrich's die Umschrift: „Herstellung des Frankenreiches.“ [4]) Noch auf einem anderen Gebiete — und dies gerade ist für unsere Frage das wichtigste — tritt der Gegensatz scharf hervor. Otto III. hatte in den letzten Jahren des 10. Jh. hartnäckig gegen die heidnischen Liutizen gestritten. An diesen Zügen hatte Miseco wiederholt sich betheiligt und auch Bolesław unterstützte in diesem Kriege theils persönlich, theils durch Sendung von Truppen den Kaiser. Ganz im Gegensatze dazu wusste Heinrich sich die heidnischen Liutizen freundlich zu stimmen und gewann in ihnen die wichtigsten Bundesgenossen gegen den Polenherzog, der bemüht war, die Folgen des Gnesener Vertrages auszubeuten, und über sein Umsichgreifen mit Heinrich in die heftigsten Kämpfe gerieth, aber freilich 1013, wie bereits 1002 neuerdings huldigen musste. Erst nach Heinrich's Tode wagte es Bolesław sich 1025 zum Könige krönen zu lassen, starb aber noch in demselben Jahre, das ihm den Preis langjährigen Ringens gewährt hatte. Ihm folgte sein, wie es scheint, nicht ganz unwürdiger Sohn Miseco II., der den königlichen Titel gleich seinem Vater annahm, darüber aber mit Kaiser Konrad II. in Kampf gerieth, welcher ihn end-

---

rit... Romanorum“ ist völlig neu; er soll den kurzen und etwas dunklen Ausdruck Gregor's von Tours: „codicillos de consulatu“ umschreiben, drückt aber, indem statt des Consulats das Patriciat genannt wird, offenbar zugleich Aimoin's Ansicht über die Bedeutung der Chlod. verliehenen Würde aus. Nun habe ich bereits in der früher citierten Abhandlung betont, dass der Ausdruck: „populi Romani amicum et socium“ sich in den sonstigen Formeln, welche bei der Verleihung des Patriciats in Anwendung kamen, fehle, und war daher geneigt in diesem Ausdrucke der Polenchronik lediglich eine Nachahmung Sallust's zu erblicken. Bedenkt man nun aber, dass Aimoin Zeitgenosse Otto's III. war, so könnte man in jener Stelle seiner histor. Fr. auch den Ausdruck für die Art finden, in der sich seine Zeit die Verleihung des Patriciates dachte, und sie somit ebenso wol mit der entsprechenden bei dem sog. Martinus Gallus zusammenhalten, wie ich dies bereits bezüglich des in der Formel bei Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. 2. Aufl. II, 856 vorkommenden Ausdruckes: „adiutorem“ und des entsprechenden bei Mart. Gallus „cooperatorem“ that.

[4]) Giesebrecht, W. v. Gesch. d. d. Ks. Zt. (3. Aufl.) II, 66.

lich zwang, die Eroberungen seines Vaters herauszugeben, dem königlichen Namen zu entsagen und zu huldigen.

Ich breche hier die historische Uebersicht ab, da für die folgenden Jahre ausführliche deutsche Quellenberichte fehlen und daher auch nicht mehr von deren Meinungsäufserungen über die kaiserliche Politik gegen Polen die Rede sein kann. Aber für das erzählte mangelt es nicht an sehr bezeichnenden Aussprüchen und Urtheilen zeitgenössischer Freunde und Gegner der Polen. Denn wie nach Thietmar's Zeugnisse[5]), und auch ohne dies müsste man es vermuthen, Otto's III. weltumspannende Pläne sehr verschiedene Beurtheilung fanden, so giengen und mussten auch die Ansichten darüber, wodurch die Interessen des Reiches im Osten am besten gewahrt werden würden, auseinandergehen. Man hatte hier eine ziemlich klar gestellte Aufgabe vor sich: es galt als die unbestrittene Pflicht des Kaiserthums, dem Christenthum in jeder Weise auch mit den Waffen Vorschub zu leisten. So war denn die Verbindung Otto's mit Miseco und Bolesław, den beiden ersten christlichen Fürsten der Polen, gegen die noch heidnischen zwischen Elbe und Oder wohnenden Wenden natürlich, und schien im Interesse der diesseits der Elbe erreichten Cultur geboten, und weil eben der Kampf beider Reiche wider die Wenden den gegebenen Verhältnissen vollkommen entsprach, so musste auch derselbe beiden Theilen Vortheile bringen. Wurden die Wenden aus räuberischen Heiden in friedsame Christen verwandelt, so war Sachsen von einer bisher unaufhörlichen Plage befreit; aber auch der Polenfürst durfte hoffen aus diesem Kriege bedeutende Vortheile zu ziehen. Abgesehen davon, dass, wenn die Christianisierung der Wenden gelang, die mächtige Schranke fiel, welche bisher zwei stammverwandte, benachbarte Völker trennte, und wir wissen ja, dass Bolesław später im Kampfe gegen Heinrich II. in der That an die Stammgenossenschaft seiner slavischen Nachbarn appellierte, so durfte er auch auf Belohnung seiner Verdienste um Kaiser und Reich sicherlich rechnen. Diese wurde ihm nun auch in überreichem Mafse bemessen. Wir übergehen hier die zweifelhafte Angabe Helmold's und des Scholiastes zu Adam von Bremen, wonach Bolesław als Bundesgenosse Otto's III. ganz Sclavanien (nach Helmold mit Beschränkung auf das Land jenseits der Oder), Russland (Ruzia) und die Preufsen seiner Herrschaft unterworfen habe, dass ihn also Otto III. für die gegen die Wenden zwischen Elbe und Oder geleisteten Dienste durch Gegendienste jenseits der Oder schadlos gehalten habe; wir übergehen ferner die schon oben berührten Zugeständnisse, welche Otto III. dem Herzoge machte, von denen einige, wie der Nach-

[5]) l. 4. c. 29. „Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant.“

lass des Tributes, die Gründung eines besonderen Erzbisthumes gewiss nur zu billigen waren. Beruht aber der Bericht der Polenchronik, wie es doch höchst wahrscheinlich ist, auf thatsächlichen Vorgängen, so weis't die Ansprache an den Polen, als: „frater et cooperator imperii“ und „populi Romani amicus et socius“, deren sich Otto III. zu Gnesen bedient haben soll, mit wünschenswerther Deutlichkeit darauf hin, dass der Polenherzog aus dem eigentlichen Reichsverbande schied, dass fernerhin für seine Beziehungen zu Otto nicht mehr die Pflichten des Vasallen zu seinem Dominus, sondern das Staatsrecht allein die Richtschnur bilden solle. Dies fand noch in anderer Weise seinen Ausdruck darin, dass sich der Kaiser zu Gunsten Bolesław's aller Rechte begab, welche das imperium in Bezug auf die kirchlichen Würden im Reiche der Polen in Anspruch nahm, ja was noch mehr sagen wollte, auch jener Rechte, welche dem imperium in anderen von den Polen eroberten oder noch zu erobernden Ländern der Heiden (barbarorum) zustanden. Es trat also in diesem Puncte Bolesław ganz an die Stelle der kaiserlichen Macht und so wie er schon zuvor durch die Unterstützung Adalbert's auf seiner Bekehrungsreise zu den Preußen, dann durch die Verehrung, welche er den irdischen Ueberresten des Märtyrers bezeugte, endlich dadurch, dass er vielleicht erst seit 1000 dem päpstlichen Stuhle einen Jahreszins entrichtete, die Augen der kirchlich gesinnten Zeitgenossen auf sich gelenkt hatte, so war er von nun an erst recht die Hoffnung derer geworden, welche die immer weiter greifende Ausbreitung des Christenthums, die Mission im Osten als die Hauptaufgabe ihres Zeitalters betrachteten. Offenbar war aber Otto in Gnesen zu weit gegangen; es lag auch, ohne gegen Bolesław's Verdienste unbillig zu werden, gewiss keine Nöthigung vor, denselben, wenn auch das Wort selbst unausgesprochen blieb, aus dem Reichsverbande zu entlassen, ihn aus einem Unterthan zum Bundesgenossen zu machen und sich der Einflussnahme auf die Mission im Osten völlig zu begeben. Die schlimmen Folgen traten unter Otto's Nachfolger im Reiche sofort deutlich zu Tage. Bolesław griff nun auf Kosten des deutschen Reiches um sich und Heinrich blieb keine Wahl, als sich gegen Bolesław auch mit den heidnischen Wenden zu verbinden.

Dies ist unser Urtheil; es ist das Urtheil, welches sich nun auch durch die fortgesetzten Forschungen über Heinrich II. in competenten Kreisen festzusetzen scheint. Wie urtheilte aber die sächsische Zeit?

Hier lassen sich nun in den vorhandenen Resten der Literatur bei eingehender Vergleichung sehr scharf zwei divergierende Ansichten über die Politik der Kaiser gegen Polen erkennen, deren Betrachtung eben den Inhalt unserer Auseinandersetzung bilden soll.

Wir wollen mit der Betrachtung jenes merkwürdigen Briefes an Heinrich II. beginnen, dessen Entdeckung über die Politik dieses Fürsten so merkwürdige Aufschlüsse geliefert hat. Es würde nach der eingehenden Beachtung, die derselbe in neueren Darstellungen der Geschichte Heinrich's II. (Gfrörer, Giesebrecht, Hirsch, Cohn) gefunden, vielleicht die blofse Erwähnung desselben genügen, wenn ich nicht in der Deutung einer wichtigen Stelle von den bisher versuchten Erklärungen abzuweichen gezwungen gewesen wäre, und wenn es sich mir nicht um die Vergleichung seines Inhaltes mit einem bisher unbeachtet gebliebenen etwas späteren Berichte handelte, dessen Wortlaut zu unserem Briefe in der merkwürdigsten Wechselbeziehung steht. Der Verfasser des erwähnten Briefes, Brun von Querfurt, ist jener auch in den deutschen Sagen vorkommende Heilige, welcher nach mehrjährigem Aufenthalte in Italien, zuletzt als Schüler des h. Romuald, im Winter 1003—4 nach Deutschland zurückkehrte, und hier mit des Königs Heinrich Zustimmung von dem Erzbischofe von Magdeburg zum Heidenbischof geweiht wurde, um zu denselben Preufsen zu ziehen, bei denen das von ihm eben damals durch eine Lebensbeschreibung gefeierte Vorbild Adalbert vor kurzem den Märtyrertod gefunden hatte. An der Ausführung dieses Vorhabens durch den Umstand gehindert, dass gerade damals zwischen dem Polenfürsten und Heinrich um den Besitz Böhmens gekämpft wurde, begab sich Brun, dessen schwärmerische, gleich Otto III. und Adalbert idealistisch angelegte Natur bei dem praktisch gesinnten Heinrich kein rechtes Verständnis fand — ja aus Brun's Briefe erfährt man trotz des in demselben meisterlich angeschlagenen Hoftones doch, dass Heinrich sein Vorhaben mitleidig belächelte — nach Ungarn, dann durch das Gebiet des Fürsten der Russen Wladimir zu den Petschenegen, von wo er sich alsdann an den Hof des Polenfürsten wandte, und da derselbe sich noch immer im Kampfe mit Heinrich II. befand, den hier in Betracht kommenden merkwürdigen Brief an Heinrich richtete. Ich hebe aus demselben nur die hier in Betracht kommende Stelle hervor.

„Mein Herr!“ heifst es im Verlaufe des Briefes, „es wird nun mancher sagen, ich bezeugte dem hiesigen Fürsten Treue und allzugrofse Freundschaft. Und das ist auch wahr. Gewiss! Ich liebe ihn wie meine Seele und noch mehr als mein Leben. Doch, und dafür sei Gott mein Zeuge, nicht etwa im Gegensatze zu Euch lieb' ich ihn, sondern will ihn vielmehr, so weit es mir gelingen wird, für Euch gewinnen. Aber mit Verlaub Eurer königlichen Gnade zu sprechen: ist es wol edel, einen Christen zu verfolgen und ein heidnisches Volk zum Bundesgenossen zu haben? Was hat Christus gemein mit Belial, was das Licht mit dem Schatten?

Wie passen zu einander Zuarasi oder der Teufel und der Anführer der Heiligen, Euer und unser Mauritius? Mit welcher Stirne gesellen sich die heilige Lanze und jene teuflischen Feldzeichen, die mit Menschenblut befleckt werden? Hältst Du es nicht für eine Sünde, o König, wenn ein Christenhaupt, gräulich, es auch blofs auszusprechen, unter der Fahne der Dämonen geopfert wird? Ist es nicht besser, einen Mann zum Getreuen zu haben, mit dessen Beistand und Rath Du Tribut von dem Heidenvolke gewinnen und es zum Christenthume bekehren könntest? O wie viel lieber würde ich, an Deiner Stelle, nicht zum Feinde, sondern zum Getreuen haben wollen, ihn, von dem ich spreche, Herrn Boleszlavus! Vielleicht antwortest Du: ja! Uebe Nachsicht, lass ab von blutiger Strenge; willst Du ihn zum Getreuen, so hör' auf, ihn zu verfolgen; willst Du ihn zum Manne (militem), so handle in Güte (cum bono), auf dass er sich freue. Hüte Dich, mein König, und vermeine nicht alles mit Gewalt durchsetzen zu können, nichts mit Milde, damit nicht der gütige (bonus), der dieselbe liebt und Dir gegenwärtig beisteht, zürne [6]), nämlich Jesus. Auch will ich nicht dem Könige widersprechen; es geschehe, wie Gott will und Du willst. Ist es nicht besser mit Heiden um des Christenthums willen zu streiten, als den Christen Gewalt anzuthun, um der weltlichen Ehre willen? Gewiss, der Mensch denkt, Gott lenkt. Seid ihr König nicht mit Heiden und Christen mit aller Macht in dieses Land eingebrochen? Was geschah? Hat der heilige Petrus, dessen Zinspflichtigen er sich nennt, hat der h. Märtyrer Adalbert ihn nicht beschützt? Hätten sie es nicht gewollt, so würden nicht die Leiber jener heiligen fünf Märtyrer, die ihr Blut vergossen

---

[6]) „Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem; si vis habere fidelem, desine persequi; si vis habere militem, fac cum bono ut delectet. Caveo rex, si vis omnia facere cum potestate, nunquam cum misericordia, quam amat ipse Bonus, ne forsitan irritetur qui te nunc adiuvat, Jesus." Pabst bezieht zu Hirsch, Jahrb. Heinrich's II. S. 272 Anm. die Worte Brun's: „si vis habere militem, fac cum bono ut delectet" auf den Wunsch Bolesław's, gewisse transalbine Landschaften zunächst noch in der Form von Reichslehen zu besitzen. Die Deutung des Wortes „bonum" in dieser Stelle als Lehen, welche auch Cohn, Kaiser Heinrich II. Halle 1867, S. 108 annimmt, scheint mir indes nicht richtig. Der Sinn ist vielmehr: „in Güte", im Gegensatz zu „cum potestate", gleichbedeutend mit „cum misericordia." Darauf weis't auch „ipse bonus" hin, dann um einige Zeilen tiefer „videres plus beneficio, quam bello populum acquirere", wobei „beneficio" ebenso dem „facere cum bono" entspricht, wie „bello" dem „facere cum potestate." Bedenkt man, wie oft und nachdrücklich Brun betont, dass Heinrich Nachsicht üben solle, so wäre es wahrlich auffallend, dass er eine so reelle Forderung, wie jene, die Pabst in den Worten ausgesprochen findet, mitten unter allgemein gehaltenen Wendungen kaum merklich, ja in einer mindestens unklaren Weise angedeutet haben sollte.

haben und nun so viele Wunder verrichten, in seinem Lande ruhen. Mein Herr! Du bist kein schwacher König, was schädlich wäre, sondern ein gerechter und strenger Herrscher, was frommt, nur das füge noch zu Deinem Benehmen, sei auch nachsichtig und gewinne Dir nicht stets durch Gewalt, sondern auch durch Milde das Volk und mache es fügsam. Du würdest sehen, dass man ein Volk mehr durch Wohlthaten als durch Kriege gewinnt, und statt, wie jetzt an drei Puncten, würdest Du sodann nicht einmal an einem zu kämpfen haben. Doch, was geht dies uns an? Möge dies in seiner Weisheit der das gute und gerechte beharrlich festhaltende König erkennen, möge sich von dieser Anschauung auch in der Ertheilung von Rathschlägen jedweder Bischof, Graf und Herzog leiten lassen. Was das für einen Bezug zu meiner, vielmehr Gottes Sache habe? Ich will nur zwei Momente, nicht mehr, hervorheben. Zwei große Uebelstände sind es namentlich, welche Gottes und seines Kämpen Petrus Sache gegenüber dem rohen Heidenthume betroffen haben und die neue Kirche alsbald fühlen musste. Erstens, der Herr Bolezlavo, welcher mich mit Kräften der Seele und des Leibes bei der Bekehrung der Heiden zu unterstützen bereit war und welcher beschlofs, keine Summe zu diesem Zwecke zu schonen, vermag, gehindert durch den Krieg, den der weise König für nothwendig erachtet, mich weder im Evangelium zu unterstützen, noch findet er Mufse, auch nur daran zu denken. Zweitens, obgleich die Liutizen Heiden sind und Götzenbilder verehren, hat Gott das Herz des Königs nicht angetrieben, diese Feinde um des Christenthumes willen zu bekämpfen, d. h. sie zur Annahme des Evangeliums zu zwingen. Wäre es nicht ein grofser Ruhm und grofser Gewinn für den König, die Kirche zu mehren und bei Gott den Namen eines Apostels (apostolicum nomen) zu finden, dahin zu arbeiten, dass der Heide sich taufen lasse und Ruhe den Christen zu gönnen, die ihn in diesem Unternehmen unterstützen? Aber darin liegt das ganze Uebel, dass der König nicht Bolezlavo und dieser nicht dem erzürnten Könige vertraut. Ach, wie unglückselig ist doch unsere Zeit! N a c h d e m h e i l. K a i s e r, d e m g r o f s e n C o n s t a n t i n, n a c h d e m M u s t e r d e r R e l i g i o s i t ä t K a r l g i b t e s j e t z t w o l V e r f o l g e r d e s C h r i s t e n t h u m s, a b e r n i e m a n d e n, d e r e i n e n H e i d e n b e k e h r t e! Daher, mein König, wenn Du den Christen Frieden gönnen wirst, um für das Christenthum die Heiden zu bekämpfen, so wirst Du am jüngsten Tage im Angesicht Gottes mit um so minderem Schmerze, mit um so gröfserer Freude dastehen, je mehr Du Dich guter Thaten wirst erinnern können. Fürchte nicht, dass der Mann des Glaubens, um sich zu rächen, sich mit den Heiden verbinden werde. Nur verlange nichts unmögliches. Bolezlavo gibt Euch die Versicherung, dass er für alle Zukunft nicht aufhören werde, Euch

bei Bekämpfung der Heiden eifrig zu unterstützen und in allem gerne zu dienen. Welch ein Nutzen würde sich für die Beschützung des Christenthums und die Bekehrung der Heiden ergeben, wenn wie sein Vater Mysico mit dem verstorbenen Kaiser so sein Sohn Bolizlavo mit Euch, der einzigen Hoffnung des Erdkreises, o König, stünde!" — Die letzte durch den Druck hervorgehobene Stelle hat Brun wörtlich aus seiner Lebensbeschreibung Adalbert's (c. 10) herübergenommen, in der auch sonst die Anschauungen eines Gesinnungsgenossen Otto's III. deutlich zu Tage treten, wie denn z. B. selbst die h. Jungfrau als „bona angelorum Imperatrix Augusta" (c. 2) von ihm bezeichnet wird. Anderseits haben gelehrte Forschungen (zumal Giesebrecht, Erzbischof Brun-Bonifacius S. 18) auch auf die so nachdrückliche Betonung des h. Petrus und Roms in dieser Schrift aufmerksam gemacht, was sich dadurch erklärt, dass eben Brun die Stimmung der römisch gesinnten Partei des deutschen jenseits der Alpen gebildeten Clerus, zu dem durch seine Bildung auch der Slave Adalbert zählt, den Ausdruck gab. Diese Partei wünschte also vor allem ein Bündnis des Kaisers mit Bolesław gegen die Liutizen. Es ist daher merkwürdig, dass bereits Adalbert, als seine Mission bei den Preufsen erfolglos zu werden drohte, daran dachte, seine „Apostelpferde" nach dem Lande der Liutizen zu lenken, woran ihn jetzt der Tod gehindert hat[7]). Und kaum hatte Brun das gleiche Los ereilt, als der Eremit Günther, derselbe, welcher auch am Hofe Stephans von Ungarn Einfluss gewann — nach ann. Saxo a. 1011 — sich aufmachte, um die Liutizen zu bekehren (Hirsch II, 39), und es ist gewiss bezeichnend, dass nach der vita Godeh. post. c. 9 [8]) auch der Polenfürst sich unter den Gönnern dieses heiligen Mannes befand. Ueberdies vergesse man nicht, dass sich Bolesław — vielleicht schon sein Vater — was ja gerade aus dem Briefe Brun's hervorgeht, zur Zahlung eines Jahreszinses an Rom verstand.

So recht in Gegensatz zu Brun's phantasiereicher Auffassung der Dinge dieser Welt, der es doch nicht an einem starken politischen Beigeschmacke fehlt, tritt Thietmar's nüchterner und dabei ungemein ehrlicher Bericht. Thietmar beklagt in echt patriotischer Stimmung die Ergebnisse von Otto's III. Politik gegen Polen, so aufrichtig er sich auch sonst diesem Fürsten ergeben zeigt und so sehr er auch den Verdiensten Brun's, seines Freundes, Gerechtigkeit widerfahren lässt. Dort, wo der Bischof die Einbufsen hervorhebt, welche das Ansehen des deutschen Reiches im Osten seit des grofsen Otto Tode erfahren, ruft er aus: „Wie schmerzlich ist doch ein Vergleich zwischen unseren

---

7) Brun, vita Ad. c. 26: „ad ferocium quidem Liuticum idola surda predicacionis equos flectere placuit."

8) „annona eorum vario certe studio a rege Ungarico et de Boemia et Polonia et ceteris diversis provinciis simul cum vestitu conquisita."

Vorfahren und Zeitgenossen! Als noch der treffliche (Markgraf) Hodo lebte, wagte Bolesław's Vater Miseco nicht im Pelzkragen in ein Haus, in welchem jener weilte zu treten, oder wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben. Gott möge dem Kaiser verzeihen, dass er einen tributpflichtigen Fürsten unabhängig gemacht hat und dass er ihn so sehr erhob, dass derselbe uneingedenk der Weise seines Vaters, die sonst ihm vorgesetzten allmählich sich zu unterwerfen und durch die Lockspeise des vergänglichen Geldes ihrer Freiheit zu berauben wagte." (V, 6.) Und auch sonst tritt dieser correct deutsche Standpunct allenthalben in Thietmars Buche hervor und ist nicht unwesentlich für die Beurtheilung dieser Quelle. Auch Thietmar beklagt die Abgötterei der Liutizen an jener berühmten Stelle, welche für die Forschung über slawische Mythologie bei aller Kürze so viel des belehrenden enthält; auch er deutet an, dass Zuarasi und der h. Mauritius einen gar seltsamen Bund eingegangen seien (l. 6. c. 19 „inde mox imparibus ducibus etc.", vgl. meine Erklärung dieser Stelle in d. Ztschrft. f. öst. Gymn. 1867. S. 332); aber — und dies gereicht dem Bischofe zur höchsten Ehre — er wagt es nicht seinen eigenen Vetter Heinrich, den Markgrafen der Nordmark, in Schutz zu nehmen, der sich mit Bolesław, „dem Reichsfeinde", wie er ihn offen (l. 5. c. 20) nennt, verbunden habe. Freilich findet über dieser Stimmung, wie besonders W. v. Giesebrecht mit Recht hevorhebt, Bolesław's gewaltige Persönlichkeit nicht die rechte Anerkennung; aber man wird zugeben müssen, dass trotzdem auch in Thietmar's Berichte sich die welthistorische Gröfse des Polen ganz gut noch erkennen lässt, und dass sich Thietmar absichtliche Entstellung der Thatsachen nicht erlaubt hat. Aus Thietmar erfahren wir auch leider, dass Bolesław's Pläne gewöhnlich durch Verrath deutscher, zumal sächsischer Fürsten begünstigt wurden. Noch auf demselben Fürstentage zu Merseburg (1002), auf welchem der Polenfürst Heinrich II. zum ersten Male gehuldigt hatte, tritt derselbe mit dem erwähnten Markgrafen Heinrich in Verbindung und sendet bald danach seine Späher nach Sachsen, um unter den Grofsen des Landes Unfrieden gegen den König zu stiften. Auch als Heinrich nach Böhmen zog (1004), lauerte in seiner Umgebung Verrath; ja schon der Kriegsplan dieses Feldzuges war von Heinrich geheim gehalten worden, da man befürchten musste, derselbe werde an Bolesław verrathen werden. Guncelin war Bolesław's Verwandter, der nur aus Furcht vor den eigenen Leuten Anstand nahm, das ihm anvertraute Meissen an Bolesław auszuliefern und endlich als unzuverlässig abgesetzt wurde (vgl. l. 6. c. 11). Einmal wird von Jaromir auch eine Gesandtschaft der Baiern aufgegriffen, welche ohne seine und des Königs Heinrich Erlaubnis sich mit Geschenken zu Bolesław begeben wollte (l. 6. c. 50). Ebenso kam 1013 zu Heinrich's

Ohren, dass Thietmar's Neffe Wirinhar und Ekkihard, des Markgrafen Herimann Bruder, mit Bolesław in keineswegs harmloser Verbindung ständen (l. 6. c. 54). Noch deutlicher trat, als es sich um die Auslieferung des Sohnes Bolesław's Miseco handelte, die zweideutige Haltung der sächsischen Grofsen hervor (l. 7. c. 8). Sie waren es, welche zur Nachgiebigkeit gegen Bolesław riethen; und an ihrer Spitze gewahren wir sogar Gero, den Erzbischof von Magdeburg.

Thietmar bezeichnet in dem zuletzt genannten Falle die Mehrzahl der Fürsten als bestochen. Wenn nun auch Thietmar in manchen dieser Fälle schwarz gesehen haben mag — obgleich ich in dieser Vermuthung nicht so weit, wie Usinger*) gehen möchte —, wenn ferner auch in anderen Fällen weniger die Parteiüberzeugung, als vielmehr die Selbstsucht zum Verrathe verleitet haben mag, so wird durch diese beiden Annahmen noch immer nicht die Thatsache widerlegt oder ausreichend erklärt, dass sich die sächsischen Fürsten gegenüber ihrem gefährlichen Feinde lau und unthätig verhielten. Die Vermuthung, dass diese zum Theile wenigstens aus Ueberzeugung Heinrich's Politik gegen den um die Mission unter den Heiden so hoch verdienten Polen misbilligten und lieber Kaiser und Herzog zu demselben Ziele sich vereinigen sehen wollten, wird fast zur Gewissheit durch den Umstand erhoben, dass sich, wie erwähnt, Gero, der Erzbischof von Magdeburg, unter den so denkenden sächsischen Fürsten befand. Denn Gero ist es nicht nur, den der Kaiser in dem berührten Falle vor allen um seine Meinung befragt; er tritt vielmehr auch bei den folgenden Friedensverhandlungen mit Bolesław bedeutsam hervor (Thietm. l. 7. c. 36) und befindet sich (Thietm. l. 8. c. 1) auch unter denjenigen Fürsten, die den Frieden von Budusin glücklich zu Wege bringen (1018). Allerdings würde die Rolle des Friedensvermittlers noch nicht genug sein, um die obige Vermuthung über Gero's politische Stellung aussprechen zu dürfen. Allein wir besitzen zur Bekräftigung dessen noch ein von Thietmar unabhängiges Zeugnis. Nach Abschluss des Bautzener Friedens richtete nämlich Abt Berno von Reichenau an Erzbischof Gero ein Gratulationsschreiben, das in an Alkuin's Briefe erinnerndem überschwänglichen Tone die Segnungen jenes Friedens hervorhebt. „Mit Recht haben", heifst es da „die Engel des Herrn Loblieder gesungen in der Höhe als jüngst den Menschen, die guten Willens sind, durch Euer eifriges Bemühen und unter Gottes Hilfe so viel Friede zu Theil wurde." Es werden dann noch weiter in biblischen Ausdrücken die Segnungen des Friedens gepriesen, und nach

*) Zur Beurtheilung Heinrich's II. in Sybel, hist. Zeitschrift VIII, 406, dessen Ansichten über Heinrich, wenigstens soweit sie dessen Politik gegen Polen betreffen, ich nicht theilen kann.

der eingefügten Bitte, sich seiner bei dem Kaiser gegen gewisse Verleumder anzunehmen, schliefst er mit einem Wortspiele, indem er Jerusalem aus Jero = Gero und Salem = Friede entstehen lässt, wobei er den Buchstaben O statt V auf die Krone zukünftigen Himmelslohnes bezieht. Fragen wir nun, worin bestanden denn die Segnungen dieses Friedens — denn, dass nur unser Bautzener Friede gemeint sein könne, ist wol trotzdem, dass derselbe im Briefe nicht ausdrücklich genannt wird, ziemlich klar und soweit mir bekannt allgemein zugegeben — so antwortet Thietmar l. 8. c. 1 darauf kurz und bezeichnend: es war ein Friede „non ut decuit, set sicut tunc fieri potuit", und neue Forschungen (v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. II, 141) haben gelehrt, dass Reichstheile — die Lausitz und das Milzenerland — dem Polen gelassen werden mussten. Als Glieder des Reiches hatten also wahrlich der Abt von Reichenau so wenig als der Erzbischof von Magdeburg Grund, sich all zu sehr des Friedenswerkes zu rühmen. Anders, wenn sich Gero als Glied der römischen Kirche fühlte. Diese hatte unter ihre Söhne auch den Polenfürsten versammelt und sie hatte gerechten Grund sich gerade dieses Sohnes zu freuen, der durch glückliche Kämpfe im N. und O. seines Reiches ihrem apostolischen Wirken neue Gefilde erschloss.

Ist auf die der Politik Otto's III. günstige Stimmung Brun's und Gero's vielleicht ihre enge Beziehung zu Magdeburg dieser Stiftung des ottonischen Hauses — Brun hatte daselbst seine Erziehung empfangen — auf Thietmar's Urtheil hingegen gewiss der Umstand, dass das Bisthum Merseburg in Heinrich II. seinen Wiederhersteller feierte, nicht ohne Einfluss geblieben, so ist auf die politische Färbung der Quedlinburger Annalen, welche ebenfalls in einem durch das Liudolfingische Geschlecht gestifteten Kloster entstanden sind, und welche sich dem sächsischen Zweige dieses Hauses, wie Pabst dargethan hat, entschieden freundlicher, als dem baierischen, aus welchem Heinrich II. hervorgieng, erweisen, ein derartiger Einfluss in noch höherem Grade anzunehmen. In wie weit aber die wechselnde Stimmung derselben, für welche mindestens 1014 der Autor wechselt, aufser Neigung noch durch politische Ueberzeugung veranlasst ward, ist bei der Knappheit des Berichtes leider heute nicht mehr festzustellen.

Um vieles günstiger ist die Lage, in der wir uns einer anderen Quelle gegenüber befinden, die man in Verbindung mit den Quedlinburger Annalen zu bringen pflegt. Die Quedlinburger Annalen enden nämlich in der einzigen erhaltenen Abschrift aus später Zeit mit dem J. 1025 (Wattenbach, D. G. Q. 2. Aufl. S. 219). Allein ein näheres Eingehen auf die Beschaffenheit der noch vorhandenen abgeleiteten Quellen für die nächsten Jahre hat zu der Entdeckung geführt, dass sowol die

sogenannten Magdeburger Annalen (früher als chronogr. Saxo bekannt) als auch der annalista Saxo, beides Producte der zweiten Hälfte des 12. Jh. noch namhafte Reste einer den Ereignissen, von denen sie handeln, gleichzeitigen Geschichtsliteratur bergen. Beide Quellen enthalten nämlich von 1029 an viele Stellen, deren theilweise Uebereinstimmung auf eine unbekannte gemeinsame dritte Quelle zurückweist. W. v. Giesebrecht nimmt in der mir vorliegenden 3. Auflage des 2. Bandes d. G. d. Ks. Zt. S. 563 noch an, dass diese gemeinsame Quelle für die Jahre 1029—1044 eine erweiterte Recension der Hildesheimer Annalen sei, welche „nach dem meist auf Sachsen und die slawischen Gegenden bezüglichen Inhalte, wol auch in Sachsen selbst entstanden ist", wogegen Waitz und Pertz, die Editoren der beiden obgenannten Quellen in den M. G. bis 1034 (nicht wie Wattenbach a. a. O. 411 angibt 1030) als Quelle den verloren gegangenen Schluss der Quedlinburger Annalen vermuthen. „Bewiesen", wie sich Wattenbach a. a. O. ausdrückt, haben diese Vermuthung freilich weder Waitz, der vielmehr wenigstens am Rande der Ausgabe der ann. Magd. zu der citierten Quelle vorsichtig ein Fragezeichen setzte, noch Pabst, der in der trefflichen Dissertation „de Ariberto II. Mediolanensi primisque medii aevi motibus popularibus." Berolini 1864 p. 10, nur zeigt, dass für die Jahre 1029, 1030 und 1034 nicht die von Giesebrecht vermuthete Fassung der Hildesheimer Annalen die Quelle gewesen sein könne, selbst aber Waitzens Vermuthung für die Quedlinb. Annalen theilt und überhaupt seine Aufmerksamkeit mehr den folgenden Jahren 1037—1043 zuwendet. Einen Grund dafür, dass die Stellen 1029, 1030 und 1034 gerade den Quedlinb. Annalen angehört haben, lässt somit auch Pabst uns vermissen. Darf ich nun auch nicht hoffen, in dieser Beziehung zu bestimmteren Ergebnissen zu gelangen, so möchte ich doch an dieser Stelle auf einen meines Wissens bisher noch nicht verwertheten Umstand hinweisen, der vielleicht einem schärferen Auge und umfassenderer Kenntnis der Geschichte jener Zeit, als jene, die ich für mich in Anspruch nehmen darf, dazu dienen kann, tiefer in die Natur und den Ursprung jener Angaben einzudringen.

Nachdem nämlich beide Quellen, der ann. Saxo und die ann. Magdeb., fast mit denselben Worten Konrad's II. verunglückten Zug gegen den Polenfürsten im J. 1029 erwähnt haben, schildern dieselben im folgenden J. 1030 mit beweglichen Worten die Leiden, welche „der Polen Herzog Miseco, der in einem dem römischen Imperium feindlichen Sinne sich den königlichen Titel angemafst hatte", durch seinen verheerenden Zug über das unglückliche Land zwischen Elbe und Saale verhängte. Die beiden Berichte stimmen auch in diesem Jahre vielfach wörtlich mit einander überein. Nur zu Ende derselben enthalten

die ann. Magdeb. eine Stelle, welche im ann. Saxo fehlt und die den unter unmittelbaren Eindrücken schreibenden, offenbar sächsischen Zeitgenossen verräth. Die Stelle lautet: „so also benimmt sich der König Mesecho, das ist die fluchwürdige Geradheit seiner Pfade, das die verdammenswerthe Reinheit seiner Gesinnung, das sein Rechtssinn, das die falsche Treue seines Christenthums. Ist er wirklich König, warum benimmt er sich wie ein Räuber, ist er aufrichtig, weshalb seine Winkelzüge? ist er ein Christ, weshalb wird er zum Apostaten und Tyrannen? Wozu soll Dir, blutiges Ungeheuer, der königliche Schmuck der Krone und der goldenen Lanze? Was hat Christus gemein mit Belial? Was für eine Verblendung, hoffärtiger, verleitet dich tollkühn gegen das Reich römischer Tugend Deine Waffen zu führen? Wie nachtheilig Dir das ist, wirst Du zu spät erkennen, wenn Deine nur durch ihre Zahl starken, sonst untüchtigen Leute von unseren kriegskundigen und kriegerischen geziemender Massen werden aufgerieben werden." Das merkwürdige liegt nun darin, dass wir hier eine ganz bestimmte Antwort auf die von Brun vertretene Richtung der Politik, ja mit deutlicher Bezugname auf Brun's Brief, dessen Inhalt sogar aus dieser Erwiderung commentiert werden kann, entdecken. Auch Brun hatte nämlich den biblischen Spruch: Quae conventio Christi cum Belial? (Paulus II. ad Corinth. 6, 15) unmittelbar mit der Erwähnung der in Otto's III. Heere befindlichen Mauritiuslanze in Verbindung gebracht (s. o.). Gibt es eine drastischere Widerlegung, als die, deren sich der unbekannte sächsische Chronist bedient, welcher von demselben Bibelspruche, den er mit der polnischen Königslanze verknüpft, die entgegengesetzte Nutzanwendung macht, welcher die Deutung, die der polenfreundliche Theil der deutschen Fürsten dieser ihrer der Bibel entlehnten Parole gaben, durch ein argumentum ad hominem widerlegt? Ohne Zweifel also haben wir es hier mit einer Aufzeichnung zu thun, welche der kaiserlichen Sache und dem deutschen Standpuncte in der Frage das Wort redet. Auch sonst zeigt sich die Stelle als beifsende Erwiderung auf Brun's Epistel; die „fides infidissima christianitatis" stellt unser Anonymus gegenüber der von Brun so sehr betonten „fides" und „christianitas" Bolesław's; die Gegenfrage: „si fidelis, quare apostata ac tyrannus?" beantwortet den Vorwurf der Härte und Grausamkeit, den Brun wider Heinrich erhebt [10]).

---

[10]) Eine Zusammenstellung in der Note möge dies Verhältnis noch deutlicher machen. Gegenüber den Worten „haec fides infidissima christianitatis" in den ann. Magd. vgl. folgende Stellen bei Brun: „Bonumne est persequi christianum?... nonne melius esset talem hominem habere fidelem, cuius auxilio et consilio tributum accipere et sacrum christianismum facere de populo pagano posses. O quam vellem, non hostem, sed habere fidelem, de quo dico, seniorem

Pabst hat im ersten Excurs zum zweiten Bande von Hirsch, Jahrbücher d. dtsch. R. unter Heinr. II. S. 447 ff. gezeigt, dass der anfänglich Heinrich II. feindliche Ton der Quedlinb. Annalen seit 1014 in das Gegentheil umschlägt, daher würde der Annahme, dass wir in jenen Angaben der sächsischen Chronisten zu den Jahren 1029 und 1030 noch Bruchstücke der fortgeführten Quedlinb. Annalen besitzen, der von mir hervorgehobene Umstand wenigstens nicht hinderlich sein.

Wenn nun dagegen für die folgenden Jahre gleich lebhafte Aeufserungen über die dem Osten gegenüber einzuhaltende Politik mangeln, so hat es dazu offenbar eben nur an einem Anlasse gefehlt. Es folgten in Polen Jahre tieferfassender innerer Bewegungen, welche nach vorübergehendem Glanze selbst Bolesław's II. Sturz zur Folge gehabt zu haben scheinen. Als aber Bolesław III. wieder die Bahnen seiner ruhmreichen Namensvorgänger betrat und darüber mit Kaiser Heinrich V. zerfiel, wurden auch wieder Stimmen über die Erspriefslichkeit des nach Polen gerichteten Feldzuges laut. Fallen auch die letzten entscheidenden Kämpfe dieses Herzogs gegen die heidnischen Pommern, deren Bewältigung der Mission des h. Bischofes Otto von Bamberg eine so herrliche Laufbahn erschloss, erst in eine etwas spätere Zeit, so hatte derselbe doch gerade damals, als Heinrich V. 1109 in Polen einfiel, um sich für die ihm feindliche Theilnahme Bolesław's an dem vorjährigen Kriege mit König Kolomann von Ungarn zu rächen und zugleich die alten Ansprüche des deutschen Reiches wieder geltend zu machen, durch die Einnahme von Nakel den ersten entscheidenden Schritt zur Befestigung seiner Herrschaft im N. der Netze gethan und sich dadurch in den Augen der kirchlich gesinnten Partei selbst Deutschlands ein hohes Verdienst um den christlichen Glauben erworben. Heinrich's Zug an die Oder endete schimpflich. Aus Mismuth darüber hätten — so berichtet die zeitgenössische Polenchronik — die heimkehrenden Deutschen folgendes Loblied auf den Polenherzog gesungen:

Boleszlavum!... si vis habere fidelem, desine persequi... Nonne melius pugnare cum paganis propter christianitatem, quam christianis vim inferre propter secularem honorem?... Set in hac parte pendet omne malum, qua nec rex fidem habet Bolezlavoni, nec ipse irato regi." — Zu dem Ausdrucke „tyrannus" halte man folgende Vorwürfe Brun's gegen Heinrich: „Ut autem salva gratia regis ita loqui liceat: bonumne est persequi christianum et habere in amicitia populum paganum?... Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem; si vis habere fidelem, desine persequi... Cave, o rex, si vis omnia facere cum potestate nunquam cum misericordia quam amat ipse bonus... Mi ere, non es rex mollis, quod nocet, sed iustus et districtus rector, quod placet, sed tantum hoc addatur, ut etiam sis misericors, non semper cum potestate."

„Boleslaus! Boleslaus! Herzog, reich an Ruhm und Macht!
Unermüdet hältst der Deinen Lande Du in sichrer Wacht.
Schlummer, den Du selbst versagst Dir, uns auch gönnest Du ihn nicht,
Weder Tags, noch Nachts, noch in der Morgendämmerung Zwitterlicht.
Kamen wir in froher Hoffnung, Dich zu stürzen, in dies Land,
Hält vielmehr uns selbst umschlossen wie im Kerker Deine Hand.
Solch ein Fürst verdiente wol in seinem Land das Königthum,
Der mit wen'gen vielen Feinden bietet Trotz mit solchem Ruhm.
Sammelte derselbe aller seiner Treuen Aufgebot,
Es geriethe selbst der Kaiser, kämpfend wider ihn, in Noth.
Nicht vernarbt noch ist die Wunde, die der Pommernkrieg ihm schlug,
Dennoch ruht auf unserem Starrsinn seine Hand jetzt schwer genug.
Statt ihn festlich zu begrüfsen, als er heim als Sieger fuhr,
Sannen, ihm das Land zu rauben, das ihm angehört, wir nur.
Jener Krieg, den mit den Heiden er begann, er war gerecht;
Doch der Kampf, den gegen Christen wir bestehn, ist ungerecht;
Darum steht mit Recht ihm Gott bei und verleiht ihm Waffenglück,
Uns jedoch gibt er die Unbill, die wir angethan, zurück "[1]).

Nun flöfst uns der Charakter der Quelle, deren Verfasser allem Anschein nach romanischer Abkunft war und sich die Verherrlichung Bolesław's III. zur Aufgabe stellte, gegen die Lauterkeit dieser Angabe Bedenken ein; auch ist eine so unpatriotische Stimmung des gesammten deutschen Heeres, wie dieselbe das Lied durchweht, das überdies in lateinischen Reimen abgefasst, vielmehr gleich dem in derselben Chronik befindlichen Klagegedicht auf Bolesław's I. Tod des Verfassers eigenes Machwerk scheint, sehr zu bezweifeln. Gleichwol wird man kaum die Angabe ohne weiteres verwerfen dürfen, sondern sie darf jedesfalls dafür gelten, wofür sie jüngst noch, wie es scheint, W. v. Giesebrecht in der Geschichte Heinrich's V. (Gesch. d. d. Ks. Zt. III, 774) verwerthet hat, als Stimme der Zeitgenossen. Es ist im Grunde derselbe Vorwurf, der hier Heinrich V. gemacht wird, den Brun einst gegen Heinrich II. erhob und den der unbekannte Verfasser der oben berührten Stelle in den Magdeburger Annalen so treffend widerlegt.

Aber dies waren, wie gesagt, nur die Stimmen der Zeit; es ist nicht unsere Stimme, es ist auch das Urtheil der Geschichte nicht, welches sich in den Schriften der Zeitgenossen vernehmen lässt. Für dieses schliefse ich mich vielmehr um so lieber dem Ausspruche Hirsch's an, als derselbe im Verlaufe seiner so treuen Forschungen über den letzten sogenannten sächsischen Kaiser sein eigenes Urtheil zu Gunsten desselben geändert hat. Er sagt von ihm (II, 271): „Sind diese Verwick-

[1]) Chron. Pol. III, 11.

lungen wirklich Heinrich's Schuld und darf man deshalb aus Brun's Anklage ohne weiteres Züge zu des Königs Bilde entnehmen? Ebenso wenig — als wir dem kühnen Priester hier nachrühmen dürften, dass er den weisen, den zum Ziel treffenden Rath gegeben habe. Die Frage liegt vielmehr weit jenseits des Lobes und Tadels, welche die betheiligten verdienen möchten. In ihrer weltumfassenden Entwickelung, auf ihren Wegen, die über der Menschen Begreifen sind, hat die Christenheit mehr als einmal in Folge der inneren Gegensätze ihrer Glieder diesen Bund des Kreuzes mit seinen Feinden gesehen. Das Beispiel unserer eigenen Tage mag uns darüber belehren, dass es starke Nothwendigkeiten geben kann, die dahin führen: darf aber der Einspruch jemals fehlen, und würde uns eine Zeit, die die heilige Pflicht desselben versäumte, nicht an den höchsten Gnaden und Gaben verarmt erscheinen? Danach sind hier die Rollen der beiden Heiligen vertheilt. Dem König hat es die Kirche vergessen müssen, dass er die Feldzeichen von Rhetra neben der heiligen Lanze seinen Heeren voraufgehen lassen: Bruno dagegen hat nunmehr sein vielleicht höchstes, über die Ehren des Martyriums hinaus reichendes Andenken darin, dass er die unverbrüchliche Einheit aller, die nach Christi Namen genannt sind, und ihren ebenso unverbrüchlichen Gegensatz gegen die Heiden auf das strengste und kräftigste an Heinrich's Thron verwahrt hat. Die Ausbreitung der Völker, die Bildung der Staaten beruht in den Jahrhunderten des Mittelalters auf dem Recht, das von jener erobernden Bekehrung ausgeht. Heinrich mochte, wie wir gesehen, ein deutliches Gefühl davon haben, dass er den Beruf dieser norddeutschen Lande, dessen bester Theil eben in der Christianisierung der Liutizengebiete bestand, für den Augenblick nicht erfüllen konnte; aber um so weniger durfte er sich zur Preisgebung dieses Berufes an Polen zu einer Theilung mit dieser Macht entschliefsen, die derselben Ansprüche auf die Länder bis zur Elbe hin gegeben hätte."

Lemberg. H. Zeifsberg.

Zu den griechischen Kriegsschriftstellern.

I.

Ich versuche im Folgenden ein in ionischer Mundart geschriebenes Bruchstück des Historikers Eusebios lesbar zu machen, welches C. Wescher in seiner „Poliorcétique des Grecs“ (Paris 1867 p. 343—346) nach einer Handschrift des 10. Jahrhunderts (s. p. XIX) veröffentlicht hat. Ueber Eusebios, dem das Fragment nach des Herausgebers unzweifelhaft richtiger Bemerkung angehört, vergleiche man Müller Fragm. hist. graec. III, 728. Er schrieb wahrscheinlich unter Diocletian, und ist somit wol der jüngste uns bekannte Autor, der in der Mundart des Vaters der Geschichte gestammelt hat. An solche späte Reminiscenzen-Sprache darf die Kritik natürlich weder in stylistischer noch in dialektischer Hinsicht strenge Forderungen stellen, und mein Restitutionsversuch, dem ich baldige Nachfolge wünsche, soll nur in dem Gestrüpp dieses Textes einen Weg bahnen, der uns sein Verständnis erschliefst. Dass Wescher selbst nur in geringem Maſse solche Pionnier-Arbeit verrichtet hat, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen; was er sicher gebessert hat, nehme ich dankbar wenn auch stillschweigend auf; befremdlich ist nur seine Unkenntnis des ionischen Dialektes, die ihn z. B. verleitet hat, bei einem zum mindesten doch ionisierenden Schriftsteller *μέζον* in *μεῖζον* oder *ἔϱγοντο* in *εἴϱγοντο* zu ändern, oder die Schreibung der Handschrift *κατοικημένων* statt durch die dialektische Eigenthümlichkeit durch die Bemerkung zu erklären: „more inscriptionum veterum, in quibus *οι* = *ῳ*.“ Derartige Versehen habe ich nach der Urkunde berichtigt und dies ebenso wenig ausdrücklich angemerkt wie die Veränderungen der Interpunction. Die Annahme einer Lücke, die mir an mehreren Stellen unvermeidlich scheint, bezeichne ich durch ein Sternchen.

Das zu Anfang und zu Ende verstümmelte Bruchstück füllt ein Blatt der Handschrift und gehört ohne Zweifel gleich dem aus demselben Codex nach einer Abschrift des Mynas schon früher publicierten, nur aus wenigen Zeilen bestehenden zweiten Fragment des Eusebios dem neunten Buche seiner Geschichte an. Es handelt im Beginn gleich diesem von einer Belagerung

der Stadt Thessalonike (*πολιορκία Θεσσαλονίκης ὑπὸ Σκυθῶν* ist die Aufschrift jenes Bruchstückes), wie die ersten Worte des c. 3 zu beweisen scheinen.

---

1. ..... *τὴν ὄψιν αὐτὴν* (l. *οὔτε*) *τοῦ πολέμου οὔτε τῶν ἀντιπολεμίων* (*ἀντιπολέμων*? cf. Thes. gr. l.) *ἀπορρηθῆναι* (l. *ἀπορρηθῆναι*), *καὶ ἐς τὰ ἀρήια, τοῖς* (l. *ὡς*) *ἐν τοῖς παιδηίοις ἀθύρμασι εὑρίσκεε* (l. *εὑρίσκεθ᾽*), *ἑωυτῷ παρεούσης εὐστοχίης** *καὶ τοξεύσαντα οὐκ ἁμαρτεῖν, κατὰ δὲ τεῖναι ἀνδρὶ* (l. *κτεῖναι ἄνδρα*) *πολέμιον. καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ τούτῳ μεγαλόφρονες ἔμενον* (l. *μεγαλοφρονούμενον*) *προσθεῖναι καὶ δεύτερον· τῷ γὰρ κεκλημένῳ* (l. *βεβλημένῳ*) *τῶν πολεμίων τινὸς παραστάντος καὶ τὸ βέλος ἐξειουμένου* (l. *ἐξειομένου* = *ἐκσειομένου*), *τοξεῦσαι αὖτις καὶ τυχόντα ἐπὶ τῷ προτέρῳ καὶ τοῦτον κατακτεῖναι. τοῦτο ἰδομένους τοῦ παιδὸς τὸ ἔργον τοὺς μὲν πολεμίους θώματι ἐνέχεσθαι μυρίῳ τοὺς δὲ πολιήτας καὶ ἐπὶ μέζον αὐτοῦ τῇ προθυμίῃ προσερχομένους* (l. *προερχομένου*) *ἐπισχεῖν καὶ ἀναρπάσαι μιν, φόβῳ σχομένους μή τινι ἄρα πάλιν κότῳ* (l. *παλινκότῳ*) *ἐπὶ παραδόξοις οὕτως ἐκ φθόνου δαίμονος ἐγκυρήσῃ.*

2. *ταῦτα μὲν δὴ οὕτως ἐγίνετο. πρὸς δὲ τὰ ἐπιφερόμενα ἐκ τῶν μηχανημάτων καὶ πολλὰ ἀντιτεχνησαμένων τῶν ἀπὸ τοῦ τείχεος, τὰ μάλιστα λόγου ἄξια καὶ ἀφηγήσιος ἐπυθόμην γενέσθαι τουτῶσε* (l. *τούτοισι*), *ταῦτα σημανέω. τῇ μὲν ὦν ἀπὸ τῶν πυρφόρων βελέων ἐλπιζομένῃ ὠφελίῃ κατὰ πάντων ὁμοίως τῶν μηχανημάτων ἐχρέοντο. τὰ δὲ πυρφόρα ταῦτα βέλεα ἦν τοιάδε· ἀντὶ τῆς ἄρδιος τῆς πρὸς τῷ ἄκρῳ τοῦ ὀιστοῦ εἶχε ταῦτα* (?) *τάπερ δὴ μεμηχάνητο ὥστε τὸ πῦρ αὐτὸ ἐπιφέρειν· ταῦτα δὲ ἦν σιδήρεα, ἔχοντα ἔνερθεν ἐκ τοῦ πυθμένος κεραίας ἐπεκκεκλιμένας* (*ἐπι-* oder *ἐπενκεκλιμένας*? *ἐπεκκεκλημένας* cod.)*· αἶδε* (l. *αἱ δὲ*) *κεραῖαι χωρὶς ἐπ᾽ ἑωυτέων ἐλαυνόμεναι ἐπὶ τὰ καμπτόμενα* (l. *ἔπειτα καμπτόμεναι*) *κατὰ κορυφὴν πρὸς ἀλλήλας ξυνήγοντο· συναφθεισέων δὲ τούτων ἐς ἄκρον ἀκὶς ἰθείη καὶ ὀξυτάτη ἀπὸ πασέων ἐξήιε· τῆσδε δὲ μεμηχανημένης οὕτως ἔργον ἦν κατοτέω ἀνενειχθείη* (l. *κατ᾽ ὅτευ ἂν ἐνειχθῇ*) *), *πρὸς πεπερονη-*

---

*) Eusebios schrieb wol *ἐνειχθέῃ*, eine jetzt verworfene Form. So wollte auch Bekker bei Herod. IV, 154, 14 aus der Schreibung *δεηθείη* in dem Citate des Suidas (s. v. *Βάττος*) *δεηθέῃ* gewinnen. — 1, Z. 4 stand wol was ich vermuthet habe, *εὑρίσκεθ᾽*, im Archetypus, doch dürfte Eusebios selbst consequent genug gewesen sein um hier *εὑρίσκετ᾽* oder *εὑρίσκετο* und 2, Z. 3 *ἀπηγήσιος* zu schreiben. Nutzlos und gewagt aber wäre der Versuch, bei dem Werk eines so späten Schriftstellers den strengen Canon des Ionismus durchzuführen.

μένην (l. *προσπεπερονημένην*) *μιν ἐνεστάναι. ταύτης μὲν τῆς αἰδος ἔργον ἦν τοῦτο, τὸ δ' ἐπὶ τῷ πυρὶ σπουδαζόμενον ὧδε ἐνηργέετο· καμπτόμεναι αἱ κεραῖαι κόλπον κοῖλον κατὰ τὸν* (l. *κατ' ὅσον*) *διεστεῶσαι ἦσαν ἀπ' ἀλληλέων ἐποίεον, οἷον δὴ καὶ ⟨αἱ⟩ τῶν οὕτως* (*ἱστοὺς?*) *ἐχουσέων γυναικῶν ἠλακάται, περὶ ἃς δὴ στρέφεται τὸ εἴριον ἔξωθεν περιβαλλόμενον, ἀπ' ὧν δὴ τὸν στήμονα κατάγουσι· μεταξὺ τούτου τοῦ κόλπου εἴσω στυππίον ἢ καὶ ξύλα λεπτὰ θείου αὐτοῖσι προσπλασσομένου ἢ καὶ τῷ Μηδείῳ ἐλαίῳ καλεομένῳ αὐτὰ χρείσαντες ἐνετίθεσαν. τοῦ δ' ὦν ἀτράκτου τοξευομένου ἤτοι ὑπὸ μηχανῆς ἢ καὶ τοξοτέων τὰ ἐνεχόμενα ὑπὸ τῆς ῥύμης ἐξήφθη τε καὶ ἁφθέντα φλόγας ἐποίεε* (l. *φλόγα ἐποίεε*: *φλογας ποιεε* cod.). *τοιούτοισι μὲν δὴ κατὰ πάντων τῶν μηχανημάτων ἐχρέοντο, καὶ ἀπὸ τούτων πολλῶν ἅμα ἐκπεμπομένων ὠφελείη* (l. *ὠφελίη*) *τις ἐγείνετο· ἀπό γε ὀλίγων ἢ σμικρὴ ἢ οὐκ ὦν δή τις τοσαύτη προσαίη* (l. *προσήιε*)*· ἢ γὰρ ὑπὸ τῶν βυρσέων ἔργοντο ἢ καὶ ἀπὸ σβεστηρίων πολλῶν μηχανημάτων.*

3. *τόδε δὲ παρὰ μὲν Μακεδόνων αὐτῶν οὐκ ἤκουσα, ἐν δ' ἑτέρῃ πολιορκίῃ ἔμαθον ἀντιτεχνηθῆναι πρὸς τὰ πυρφόρα ταῦτα βέλεα, Κελτῶν προσκαθημένων πόλει Τυρρηνῶν καλεομένῃ. ἔστιν δὲ αὕτη χώρης τῆς Γαλατίης τῶν ἐν τῇ Ἑσπέρῃ κατοικημένων ἔθνεος τοῦ Λουγδουνοσίου. χρόνος, δέκατον ἔτος προσεκατέατο τῇ πολιορκίῃ, ἦν* (*χρόνος δὲ κατ' ὃν* [*ἔτος*] *προσεκατέατο τῇ πολιορκίῃ ἦν?*) *ἐν τῷ δὴ Γαλατίη πᾶσα καὶ τὰ ταύτῃ προσεχέα ἔθνεα ἀρχῇ τῇ Ῥωμαίων οὐ πιθέσκετο, ἀλλὰ ἐπεστήκεε τοῖς ἐὲ παρεστηκόσι ⟨καὶ W.⟩ συνεφρόνεε* (l. *ἀλλ' ἀπεστήκεε ⟨καὶ⟩ τοῖσι ἐπανεστηκόσι συνεφρόνεε*: *τοισεεπανεστηκοσι* cod.). *τότε γὰρ τῶν Κελτῶν τῶν πέρην Ῥήνου ἐπιστρατευσαμένων, μοίρη* (*μοῖρα? μορι ν̇ .η* cod.) *ἀπὸ τούτων ἀποσχισθεῖσα καὶ προσκαθημένη τῇ πόλει τῇ λελεγμένῃ * καταφλεχθεισέων σφι πολλέων μηχανήσασθαι· ἐξόπισθεν τῶν μηχανέων ἔλυτρα ὀρύξαντες, πλέα ὕδατος ταῦτα ἐποίεον, ἔπειτα μολυβδίνους στεγανοὺς ἀγωγοὺς τοὺς ὑποδεξομένους καὶ πα(ράξοντας τὸ ὕδωρ* — so ergänzt Wescher den verstümmelten Schluss des hier abbrechenden Bruchstücks).

Wien. Th. Gomperz.

Zu Cicero.

De legibus I, 20, 53 steht in den Handschriften: *quoniam Athenis audire ex Phaedro meo memini Gellium, familiarem tuum, cum pro consule ex praetura in Graeciam venissetque Athenis philosophos, qui tum erant, in locum unum convocasse ipsisque magno opere auctorem fuisse, ut aliquando controversiarum aliquem facerent modum.* Mehrere Herausgeber, neuerdings auch Baiter, schreiben, indem sie *que* tilgen und *Athenis* zum folgenden ziehen, *in Graeciam venisset, Athenis philosophos . . convocasse;* was selbst sprachlich nicht ganz angemessen scheint, und dem überlieferten *que* keine Rechnung trägt. Letzteres suchte Halm zu verwerthen, indem er *in Graeciam abisset venissetque Athenas, philosophos . . convocasse* in den Text setzte: was nicht wahrscheinlich ist, einmal weil für *abisset* kein Anlass des Ausfalls ersichtlich ist und sodann, weil erst diese Herstellung an *Athenis* zu ändern nöthigt. Da *in Graeciam venisset* sich wol verbindet, so ist vielmehr vor *que* ein zweites Verbum einzusetzen, das so zu wählen ist, dass es sich mit *Athenis* verträgt. Ich denke, Cicero schrieb, *cum pro consule ex praetura in Graeciam venisset essetque Athenis, philosophos . . convocasse.*

Auch 21, 55 halte ich handschriftlich genügend gesichert: *valde a Xenocrate et Aristotele et ab illa Platonis familia discreparet essetque inter eos de re maxima et de omni vivendi ratione dissensio.* Halm schreibt *et esset.*

De divin. I, 9, 15 ist wol so zu schreiben: *Quis est qui ranunculos hoc videre suspicari possit? Sed inest in ranunculis vis et natura quaedam significans aliquid, per se ipsa satis certa, cognitioni autem hominum obscurior.* Von den Handschriften hat der Vossianus A *in ranis et ranunculis natura;* der Heinsianus und Vindobonensis *in reuis et ranunculis natura.* Es scheint deutlich, dass das zufällig übersprungene *vis et,* indem es über *ranunculis* gesetzt ward, die Schreibung *in ra uis et ranunculis natura* erzeugte, die dann zu den weiteren Verderbnissen den Anlass gab. Mit Baiter's jüngst belobter Conjectur *in rubetis et ranunculis natura* kann ich mich nicht befreunden; denn die Nennung einer zweiten verwandten Art neben *ranunculi* scheint in diesem Zusammenhange nicht passend. Die Verbindung *vis et natura* ist dem Cicero in diesen Büchern, wie auch sonst, sehr geläufig: mit der hiesigen Stelle vergleiche man das kurz vorhergegangene (I, 6, 12): *est enim vis et natura quaedam, quae tum observatis longo tempore significationibus, tum aliquo instinctu inflatuque divino futura praenuntiat.*

J. V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. *ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ ΚΑΙ ΠΟΙΗΜΑΤΑ ΠΡΑΓΜΑΤΕΙΑ ΙΣΤΟΡΙΚΗ ΚΑΙ ΚΡΙΤΙΚΗ ΥΠΟ ΙΩΑΝΝΟΥ Ν. ΒΑΛΕΤΤΑ.* London, Trübner, 1867. XVI u. 403 S. — 16 fl. 80 kr.

Πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα. Das wäre die kürzeste Kritik dieses dem bekannten Homeriker Gladstone gewidmeten höchst luxuriös ausgestatteten Buches, welches in zehn Capiteln die Entstehung der Homerischen Gedichte und ihre Fortpflanzung bis auf unsere Zeit behandelt. Eine kurze Inhaltsangabe nebst einer kleinen Blumenlese von Stellen wird genügen, um das Buch nach seinem vollen Werthe zu würdigen.

Cap. 1. Die Schriften über Homer bilden eine vollständige Bibliothek. Zum Beweis dafür werden einige Cataloge englischer Bibliotheken angeführt und was bei Fabricius über Homer zusammengetragen ist.

Cap. 2. *Ὁμήρου βίος.* Homers Vaterland, Eltern, Name, Reisen und Tod; die Ansichten der Neueren darüber. Seine Ehren nach dem Tode und Apotheose. Den Schluss bildet ein Vergleich mit Dante, Shakespeare, Milton, Camoens. Lauer und Sengebusch werden in diesem Capitel todt geschwiegen.

Cap. 3. Aufzählung von 24 Pseudohomerischen Gedichten.

Cap. 4 und 5. Inhaltsangabe der Ilias und Odyssee nach den einzelnen Rhapsodien, die beinahe den vierten Theil des ganzen Buches ausmacht.

Cap. 6. Ueber das Alter der Homerischen Gedichte und ihre Fortpflanzung in vier verschiedenen Perioden:

1. von Homer bis auf Solon und Peisistratos;
2. von da bis zu den Alexandrinern;
3. bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst;
4. bis auf die Jetztzeit.

Cap. 7. Rhapsoden, Kynaithos, Solon, *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖν*, Lykurg. Dass nicht Lykurg, sondern die Rhapsoden zu seiner Zeit zuerst die Homeri-

μαχήσομαι. *B* 258 *κιχήσομαι.* *Γ* 51 *κατηφείην.* *Π* 127 *ἐρωήν.* *Σ* 502 *ἀμφοτέρωθεν.* *T* 77 *ἀναστενάχων. ὑφ'. πάσχων.* *Φ* 126 *ὑπαΐξει.* *Φ* 162 *ἄμφω* *Φ* 282 *εἰρχθέντ'.* *Ψ* 871 *τόξῳ.* *Ψ* 897 *λιάσθη.* *α* 38 *πέμψαντες.*

Auf S. 240 bietet uns B. folgende Probe von Logik „*οὐδαμοῦ* (?) *μνημονεύεται ἔκδοσις Ἀττικὴ ἢ Πεισιστράτειος· καὶ δῆλον ἐντεῦθεν ὅτι τοιαύτη ἔκδοσις οὐδέποτ' ἐγένετο.* Dieses *οὐδαμοῦ* bezieht sich auf die Venetianischen Scholien, die ja auch die Ausgaben des Aristoteles, Euripides, Kassander, Aratos nicht nennen, und doch fällt es B. nicht ein die Existenz dieser Ausgaben anzuzweifeln, sowie er ja auch die Ausgabe des Tyrannio nennt, von der die Venetianischen Scholien ebenfalls nichts wissen, obwol der Name des Tyrannio 47mal darin vorkommt und gerade die Existenz dieser Ausgabe wird mit guten Gründen bestritten.

Das über Zenodot gesagte ist wahrhaft schülermäfsig, ebenso das über Aristophanes, wobei nicht einmal das Hauptwerk von Nauck namhaft gemacht ist. Von Schriften über Zenodot werden auch blofs die von Heffter und Düntzer genannt. In Betreff des Ammonios stimmt B. der Ansicht von Lehrs bei, obwol darin der Sprache Gewalt angethan wird. Bei Aristarch erfahren wir gelegentlich, dass er sich zuerst des Obelos bedient habe und dass der Asteriskos nicht die allgemein angenommene, auch von Eustathios beschriebene Form hat, sondern diese ⁎. Von Kallimachos und Eratosthenes sollen in den Venetianer Scholien *ὑπομνήματα εἰς Ὅμηρον* erwähnt werden; diese hat aber bis jetzt noch Niemand darin entdeckt.

In das erste Jahrhundert v. Chr. werden die Ausgaben von Sosigenes, Tyrannio und Didymos gesetzt, und aufserdem des letzteren *Ὁμηρικὰ ὑπομνήματα* genannt. Von einer Ausgabe des Didymos hat bis jetzt noch kein Mensch Kenntnis, dafür weifs B. von der Schrift desselben über die Aristarchische Recension nichts. Nachdem Didymos in drei Zeilen abgethan ist, fährt B. fort: „*μετὰ τούτους πάμπολλοι μνημονεύονται μεταγενέστεροι, ὧν οἱ μὲν ἐποιήσαντο ἐκδόσεις τῶν Ὁμηρικῶν ἐπῶν, οἱ δὲ παντοίας ἔγραψαν περὶ Ὁμήρου διατριβάς*“, worunter besonders Apion, Dionysius Longinus (S. 254 auch als Diorthot genannt) und Porphyrios namhaft gemacht werden. In Betreff der übrigen wird der Leser auf Fabricius und Clinton verwiesen.

S. 256 wird über die Pergamener gehandelt, vor allen über Krates, dessen *διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας ἐν βιβλίοις θ'* als wirkliche Textausgabe betrachtet wird. Natürlich hat dann Krates die Eintheilung Aristarchs in 24 Bücher nicht angenommen und diese Gedichte in 8 Bücher eingetheilt, wobei aber der Umstand übersehen ist, dass die Eintheilung der Schriften der Alten in einzelne Bücher nicht sowol von dem Inhalte selbst bedingt war, als durch das Schreibmaterial, da eine Rolle eben nicht mehr enthalten konnte als etwa ein Buch von dem Umfang wie die von Plato, Thukydides, Herodot, Homer, oder eine Tragœdie oder Komœdie, wie denn auch die einzelnen Bücher der Alten an Umfang so ziemlich gleich sind. Nun kann nach dem Wortlaute nicht anders angenommen werden, als dass die Diorthosis der Ilias und Odyssee zusammen acht Bücher umfasste, es müssten demnach von Krates sowol Ilias als Odyssee in je vier Bücher

getheilt gewesen sein und ein Buch durchschnittlich den Text von sechs Rhapsodieen enthalten haben, eine reine Unmöglichkeit.

Von Schülern des Krates werden namhaft gemacht Zenodot aus Mallos und Herodikos aus Babylon, von anderen Grammatikern noch gelegentlich Dionysios Thrax, Ptolemaios von Askalon und Parmeniskos. Dagegen werden mit Stillschweigen übergangen Kallistratos, Ptolem. Epithetes, Apollonios Dyskolos und (man sollte es kaum für möglich halten) Herodian, anderer minder bedeutenden nicht zu gedenken. Ueber Eustathios dagegen ergiefst sich B. in ganz überschwenglichem Lobe. Er schreibt nämlich: „*κατὰ τὸν μακρὸν τοῦτον χρόνον* (von der Besitzergreifung Alexandrias durch die Araber bis zur Einnahme von Constantinopel) *ἡ ἄλλοτε ἐκ τῆς μεγάλης Ἑλληνικῆς λυχνίας τηλαυγὴς ἐξαστράπτουσα λάμψις*

ἠΰτε πῦρ ἀΐδηλον ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην
οὔρεος ἐν κορυφῆς, ἕκαθεν δέ τε φαίνεται αὐγή,

βαθμηδὸν ἠλαττοῦτο καὶ ἠμυδροῦτο, καὶ μόνον ἀνεφαίνοντο ἐνίοτε καὶ σποράδην ἐκπληκτικαί τινες λαμπηδόνες, ἐξ αὐτῆς ἀναστράπτουσαι, αἵπερ ὅμως οὐκ ἴσχυσαν εἰς διαρκῆ ἀναζωπύρησιν τοῦ βαθμηδὸν ὑποσβεννυμένου ἐκείνου φωτός. Solche strahlende Lichter waren der Patriarch von Constantinopel Photios und der Erzbischof von Thessalonike Eustathios, von welchen Koraes (*ὁ ἀοίδιμος Κοραῆς*) sagt *ἡ μνήμη τοῦ Φωτίου καὶ Εὐσταθίου θέλει μεῖναι ἀνεξάλειπτος εἰς ὅλων ἐκείνων τὰς ψυχάς, ὅσοι χαίρουσιν εἰς τὴν δόξαν τῆς πατρίδος.* Wir Deutsche werden das schwerlich gelten lassen, wenn wir es auch dem Patriotismus des Griechen verzeihen. Ueber die *παρεκβολαί* des Eustathios und ihre Bedeutung für Homer erfahren wir aus dem Buche von B. nichts.

Den Schluss des neunten Capitels bildet noch einmal eine Polemik gegen die Wolfianer zu Gunsten des geschriebenen Homer und eine Kritik der bekannten Stelle des Flavius Josephus. Zuletzt wird noch erwähnt wann, wie und durch wen das Abendland und insbesondere Italien mit der Griechischen Sprache und besonders mit Homer im Original bekannt wurde (Bernhard Barlaam, Leontius Pilatus, Petrarca, Boccaccio).

Cap. 10. Vierte und letzte Veröffentlichung der Gedichte Homers durch die Typographie, die, wie B. sich ausdrückt, ein himmlisches Geschenk ist (also nicht von einem Deutschen erfunden), welches die allweise göttliche Vorsehung zum Heile der Menschheit im richtigen Augenblicke herabgesandt hat. Nun folgt eine Aufzählung von Ausgaben (Florentina, 3 Aldinen) und Uebersetzungen (Nicolaus und Laurentius Valla, Leontius Pilatus, Nicolaus Lucanus, Demetrius Zenus) der Ausgabe der kleinen Scholien und der Parekbolai des Eusthatios. Nach einer kurzen Erwähnung von Julius Caesar Scaliger und Isaac Casaubonus und der Ausgaben von Schrewel, Barnes, Clarke, Ernesti werden eine Anzahl von Schriften der Franzosen über Homer aufgezählt, im Anschluss daran die der Engländer Bentley, Blackwell, Wood, gelegentlich auch von Herder, Voſs, Stollberg, Bitaubé, den Schluss macht Villoison als Veröffentlicher der Venetianer Scholien.

Länger verweilt sich B. bei Wolf, dem bei dieser Gelegenheit die Priorität seiner Ansicht über die Entstehung der Homerischen Gedichte-

streitig gemacht wird. Nach einer kurzen Inhaltsangabe der Prolegomena wendet sich B. gegen den von Wolf geführten Beweis, dass man in Hellas zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte noch nicht zu schreiben verstand und führt zuerst die Thebanischen Inschriften in's Feld, welche Herodot V, 59—61 erwähnt. Diesem ersten Gegenbeweis folgt der zweite, nämlich die Inschriften zu beiden Seiten der angeblich von Theseus auf dem Isthmos gesetzten Säule.

τάδ' οὐχὶ Πελοπόννησος, ἀλλ' Ἰωνία und
τάδ' ἐστὶ Πελοπόννησος, οὐκ Ἰωνία.

Zwei jambische Trimeter zu Theseus Zeiten als Inschrift auf einer Säule als Gegenbeweis gegen Wolf, das ist doch höchst ergötzlich, man wünschte bloſs noch zu erfahren, ob auch schon das Komma auf der Säule eingemeiselt war. Dann folgen die Tragiker, die bekanntlich die Gebräuche ihrer Zeit auf ihre Helden übertrugen, oder sollten Prometheus (Aisch. Prom. 791 *δέλτοις φρενῶν*), Herakles und Palamedes wirklich geschrieben haben? Ein weiterer Beweis gegen Wolf sind die *σήματα λυγρά*, die Jobates dem Bellerophon *ἐν πίνακι πτυκτῷ* mitgegeben. Das ist einfach ein versiegelter Brief an Proitos und die *σήματα* sind nichts anderes als *γράμματα.* Einen anderen Fall, der näher gelegen wäre, da Homer hier geradezu das Wort *γράφειν* gebraucht, hat B. wolweislich nicht berührt. Es ist die bekannte Stelle in der Monomachie des Aias und Hektor, wo die Hellenischen Helden ihre Lose bezeichnen und in den Helm werfen. Wäre auf dem Los, welches heraussprang, der Name des Aias geschrieben gewesen, so brauchte der Herold ihn bloſs zu lesen und nicht jedem der Reihe nach zu zeigen, bis er zu Aias kam, der sein Zeichen erkannte.

Nach Wolf werden der Reihe nach vorgenommen Lachmann, dessen Kühnheit Bal. in den schärfsten Ausdrücken verdammt, und Köchly, der noch härter angelassen wird. Ueber ihn heiſst es S. 351: „*Παράτολμος τῇ ἀληθείᾳ ἔκδοσις! οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ ἄδικος πρὸς τοὺς ἐν αὐτῇ διδασκομένους τὴν Ὁμηρικὴν Ἰλιάδα μαθητάς, ἅτε δὴ καταδικαζομένους ν' ἀναγινώσκωσιν αὐτήν, οὐχ οἵαν ἡ ὑφήλιος* (i. e. mundus) *ἅπασα γινώσκει καὶ ἀναγινώσκει, ἀλλ' ὅσον μόνον μέρος αὐτῆς εὐηρεστήθη νὰ καταλίπῃ ἐκ τοῦ ὅλου σώματος ὁ ὀξύτατος πέλεκυς τοῦ Κυρίου,* Köchly.“ Die Ausgabe der Iliadis Carmina XVI von Köchly bringt Bal. so in Verzweiflung, dass er ausruft: „*ποῦ δὲ στήσεται τὸ κακόν, ἐὰν κατὰ τὸ παράδειγμα τοῦ Κυρίου* Köchly *καὶ ἄλλος τις ἄλλα δι' ἄλλους λόγους ἀποκόψῃ μέρη τῆς Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας;* darauf folgt eine kurze Inhaltsangabe der 16 Lieder der Ilias von Köchly. Dass die alten Kritiker, dass Zenodot, Aristophanes und Aristarch vor 2000 Jahren so gläubig waren und den Homer für ein aus einem Guſse hervorgegangenes Werk ansahen, ist doch wahrlich kein Grund, dass wir's ihnen nachmachen sollen? Entdeckte ja doch auch keiner von ihnen das Digamma im Homer (leider, denn dann wäre weniger emendiert worden) und nach 2000 Jahren fand man es; bestand es deshalb früher nicht? Nach Köchly wird die Theorie von Grote beurtheilt, aber auch sie findet wenig Gnade.

Merkwürdig ist die Art und Weise wie die Doloneia zu retten versucht wird (S. 364). Die Hellenen waren von jeher nicht bloſs tapfer im

Kampf, sondern auch listenreich (*πολυμήχανοι*) und heifst es weiter *τὸ λάθρα κατασκοπεύειν τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον ἰδιαίτερόν ἐστι τῶν Ἑλλήνων χαρακτηριστικόν.* Als Beispiele dienen das hölzerne Pferd, die List des Themistokles und die am 7. August 1823 geschehene Ueberrumpelung des türkischen Heeres durch Markos Bozzaris, wobei 150 Araber umkamen. Derartige Unternehmungen liegen gewissermafsen im Nationalcharakter der Hellenen — und darum (risum teneatis amici) ist die Doloneia echt Homerisch und ein wesentlicher Bestandtheil der Ilias, quod erat demonstrandum.

Dass die Wolf'sche Theorie bei den Engländern keinen sonderlichen Anklang gefunden hat, gereicht Bal. ebenso zum Troste, als der Umstand, dass sich auch in Deutschland Widersacher erhoben. S. 374 wird auch ein einzigesmal G. Hermann erwähnt, ebenso Welcker; etwas ausführlicher G. W. Nitzsch, Ulrici, Ritschl, Bernhardy und K. O. Müller.

Das Schlusswort auf S. 294 ist merkwürdig genug, um das wesentlichste daraus anzuführen. Der Wolf'sche Vielhomer ist nicht nur bekämpft, sondern für alle Zeit niedergeworfen, und der Hellenische Einhomer wiederhergestellt. *Καὶ νῦν ὁ μὲν ποιητής, ὃν παρατόλμως καὶ παραλόγως ἀπέσπασάν τινες ἐκ τῆς πρώτης θέσεως, ἣν κατεῖχον ἀνέκαθεν ἐν τῷ μεγάλῳ τῶν μεγάλων ἀνδρῶν τῆς Ἑλλάδος εἰκονοστασίῳ, αὖθις ἐν τῷ οἰκείῳ τέθειται τόπῳ, τὰ δὲ ἀθάνατα αὐτοῦ ποιήματα διαμένουσιν ἐν τῇ μεγίστῃ Ἑλληνικῇ βιβλιοθήκῃ, οἷά περ ἦσαν ἀνέκαθεν τὸ Α καὶ τὸ Ω τῆς Ἑλληνικῆς γραμματολογίας.*

Armer Wolf, du liegst im Staube und dein Besieger ruft triumphierend mit Achilleus aus:

ἠράμεθα μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν Ἕκτορα δῖον!

Damit sich die Leser dieser Blätter auch von dem schwülstigen Stile, der in dem ganzen Buche herrscht, einen Begriff machen können, will ich zwei Stellen anführen. So heifst es S. 230: *Μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην* (338 *πρ. Χρ.*) *καὶ τὴν καταστροφὴν τῆς Ἑλληνικῆς αὐτονομίας ὁ φαεινότατος τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων ἥλιος, ὡς πανταχοῦ καὶ πάντοτε συμβαίνει ἐν τοιούτοις καιροῖς, ἤρξατο πρὸς τὴν δύσιν ἀποκλίνων, ἤ, καθ' Ὅμηρον αὐτὸν εἰπεῖν, „μετενίσσετο βουλυτόνδε."* S. 330 *ὁ Οὐόλφιος, ὡς ἄλλος Μίλων Κροτωνιάτης, τὸν Ὁμηρικὸν ταῦρον, ὃν ἐκεῖνοι* (seine Vorgänger) *οὐκ ἠδυνήθησαν ἆραι, ἀλλὰ μόνον παρέσυραν ἐν τῷ φιλολογικῷ σταδίῳ μόλις καὶ μετὰ βίας, αὐτὸς ἐπὶ τῶν στιβαρῶν αὐτοῦ ἀναλαβὼν ὤμων, καὶ διὰ μέσου τοῦ σταδίου μετὰ θάῤῥους καὶ τόλμης διενεγκών.* Auf S. 231 wird auch der Suezcanal erwähnt, wie überhaupt Bal. gar manches herbeizieht, was mit dem behandelten Stoffe aufser allem Zusammenhange steht.

Einen geradezu komischen Eindruck macht auf den deutschen Leser die Schreibweise nicht Hellenischer Eigennamen. Erträglich ist noch *Βοίκκιος*, wenn es auch Neugriechisch ausgesprochen Niemand verstehen würde, *Βιλλοισῶνος*, *Ἕϋνιος* (Heyne), *Κασωβὼν* (Casaubonus), *Λάντης*, *Σακεσπῆρος*, *Σατωβριάνδος* (Chateaubriand), dass aber Baehr auf Neugriechisch zu *Βαίχρης* (sprich Wächris) wird, das geht schon über alle Vorstellung. Bei anderen Namen, wie Nitzsch und Köchly, ist kein Versuch einer Transcription gemacht.

2. The Odyssey of Homer by Henry Hayman, B. D. Vol. I. London, David Nutt; Leipzig, B. G. Teubner, 1866. CIII. 240 S. CLXX. Mit 6 Tafeln. — 4 Thlr.

Ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν.

Die vorliegende von dem Verfasser des zuvor besprochenen Buches für die beste erklärte Ausgabe der Odyssee besteht aus drei Theilen, einer Vorrede, einer kritischen und erklärenden Ausgabe der sechs ersten Bücher und einem Anhang. Die Vorrede besteht aus vier Abschnitten: deren erster eine Reihe allgemeiner Fragen behandelt, darunter die Entstehung der Homerischen Gedichte und das Verhältnis der Ilias zur Odyssee. Was die Odyssee betrifft, so nimmt Hayman für sie einen einzigen Verfasser an, und zwar denselben, der auch die Ilias gedichtet hat.

Der zweite Abschnitt behandelt die alten Herausgeber und Commentatoren in bunter Reihe: Theagenes, Anaxagoras, Euripides, Stesimbrotos, Metrodoros, Antimachos, Aratos, Chamaileon, Chrysippos, die Ausgaben *κατ' ἄνδρα* und *κατὰ πόλεις*, Zenodot, Aristophanes, Aristarch, Krates, Rhianos, Kallistratos, Diodor, Parmeniskos, Apollodor, Dionysios Thrax, Nicander, Dionysios von Sidon, Nikias, Ixion, Apollonios der Sophist, Ptolemaios von Askalon, Didymos, Aristonikos, Apion, Heraklides Pont., Seleukos, Nicanor, Ailios Dionysios, Apollonios Dyskolos, Herodian, Athenaios, Porphyrios, Hesychios, Tzetzes, Eustathios werden der Reihe nach aufgezählt, ohne dass auch nur die Leistung eines einzigen auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik oder Exegese nach Gebühr gewürdigt wird. So wird z. B. Herodian in sieben, Ptolemaios von Askalon in acht Zeilen abgethan und von Kallistratos heifst es: „mentioned above as a disciple of Aristophanes, is probably the same as the author of the work on Heraclea, cited by Stephanus of Byzantium in seven books or more", und von Apollonios „surnamed *ὁ δύσκολος* from having his temper soured by poverty, was born at Alexandria, flourished under Hadrian and Antoninus Pius, and wrote on parts of speech, verbs in *μι* and „Homeric figures."

Im dritten Abschnitte werden die Handschriften zur Odyssee und zu den Scholien zur Odyssee nach den vorhandenen Katalogen in höchst dürftiger Weise aufgezählt. Eine Beurtheilung oder Classificierung der Handschriften findet sich nicht, auch ist die Aufzählung der Handschriften weder vollständig noch im einzelnen zuverlässig, denn, um nur einiges anzuführen, der Marcianus Nr. 456 enthält auch noch die Odyssee und hat nicht 541, sondern 538 Blätter, der Marcianus 457 hat 189 Folioblätter und nicht 191 Quartblätter, der Vindob. Nr. 50 enthält nur die Odyssee, nicht die Ilias, der Vindob. Nr. 117 enthält nicht die Odyssee, sondern blofs die Ilias, der Vindob. Nr. 289 enthält gar nichts aus der Odyssee.

Der vierte Abschnitt enthält die eigentliche Vorrede zur vorliegenden Odysseeausgabe nebst einer Aufzählung der benützten Hilfsmittel.

Der Anhang besteht aus 55 Excursen, grammatischen, lexikalischen, geographischen und mythologischen Inhaltes, aufserdem einer Charakte-

ristik der hauptsächlichsten Personen der Odyssee und den Schluss bilden zwei Abhandlungen über das Schiff bei Homer und über den Homerischen Palast. Die beiden letzteren haben wenigstens das Gute, dass ihnen die bekannten Untersuchungen von Grashof und Rumpf zu Grunde gelegt sind.

Uns interessiert am meisten die Ausgabe selbst, da weder die Einleitung noch die Excurse bemerkenswerthes enthalten. Für wen eigentlich diese Ausgabe bestimmt ist, darüber dürfte es schwer sein in's Klare zu kommen. Für Schüler nicht, denn die Frage über die Entstehung der Homerischen Gedichte und solche, die die Homerischen Studien im Alterthume und in der Neuzeit betreffen, gehören so wenig in die Schule als die Textkritik. Für Gelehrte auch nicht, denn eine Aufzählung der epischen Formen der Verba auf *αω* nach der griechischen Formenlehre von Ahrens ist doch wol für Gelehrte nicht nöthig, es kann also diese Ausgabe nur für Dilettanten bestimmt sein oder höchstens für angehende englische Philologen, denn einem Deutschen würde mit einer solchen Ausgabe nicht gedient sein.

Es verlohnt sich der Mühe den Text und den dazu gegebenen kritischen Apparat einmal näher anzusehen. Unverkennbar ist der Einfluss der neuesten Bekker'schen Ausgabe auf die vorliegende, denn diese muss als die Fundgrube betrachtet werden, woraus Hayman seinen Apparat zusammengestellt hat, da weder der Harleianus, noch sonst eine andere Handschrift vollständig ausgebeutet ist, wol aber Varianten aus allen möglichen zusammengetragen sind.

Was zuerst die Orthographie betrifft, so begegnen wir hier einem merkwürdigen Schwanken. Getrennt geschrieben werden *οὔ πω, οὔ τις, ὥς τε, ἐγώ γε* (aber *ζ* 221 *ἔγωγε*), *ὅ γε, εἰς ὅ κεν, ὅτ' ἄν, ἐπεὶ δή* (aber *ε* 150, *ξ* 227 *ἐπειδή*), *ἦ τοι* (*α* 155, *β* 224, *γ* 195, 311, *δ* 456, *ε* 154, 383, *ζ* 86, 249), *κάρη κομόωντες* (*α* 90, *β* 7), *δάκρυ χέων* (*β* 24), *εὖ ναιετάων* (*β* 400), aber nicht *εὐφρονέων* (*β* 160, 228), *εἰσάντα* (*ε* 217). Die Demonstrativa *ὅ, ἥ οἵ, αἵ* werden mit Bekker in der Regel betont, doch finden sich auch hier Ausnahmen. Die Regeln der Betonung, wie sie die Alten aufgestellt haben, scheinen Hrn. H. gar nicht oder nur unvollkommen bekannt zu sein, denn bald hält er sich an dieselben, bald nicht. So betont er zwar *κάθιζον* (*δ* 579, *ε* 326), aber daneben auch *καθῖζον* (*β* 419), wie er auch immer *ἷζον* und *καθεῦδε* schreibt. Die Betonungsweise *οἶκον δέ* findet sich in der vorliegenden Ausgabe nicht, wol aber *οἰκόνδε* mit Bekker (*α* 317, 360, 424, *ε* 204), neben *οἰκόνδε* (*α* 17, *γ* 396, *δ* 261, *ζ* 110, 159), wie ja auch überall *ἠπειρόνδε, Αἰγυπτόνδε* betont ist. Ganz anomal ist die Betonungsweise *Οὐλύμπονδ'* *ζ* 42, anomal ist auch die Betonung *τοῖσδεσσι* (*β* 165), obwol sich dieselbe auch in anderen Ausgaben findet. *ὥς* betont H. auch nach *καί* und *οὐδ'*, wogegen am Ende nichts einzuwenden ist, da diese Schreibweise auch in allen unseren Handschriften vorkommt. Das adverbiale *περί* wird in der Regel als Oxytonon behandelt, doch ist *β* 88, 116, *δ* 202, 325, 722 *πέρι* betont, was nicht gebilligt werden kann, denn zweierlei Grundsätze dürfen in einer Ausgabe nicht maſsgebend sein. Neben *ἐνίσπες* (*γ* 247, *δ* 314, 331) findet sich *γ* 101

ἔνισπες, neben dem orthotonierten *σοί* auch das enklitische *σοι* (*δ* 601, 747 *ε* 187, *ζ* 39, 60, 190), obwol die enklitische Form bei Homer nur *τοι* lautet. Betonungen, wie *οὔ τις ποτὲ* (*β* 120), *οἵ τε οἱ* (*β* 254), *ὥς τε μοι* (*γ* 246), *μή τι σοι* (*ε* 187) finden sich zwar in Handschriften und wurden auch von den alten Grammatikern nicht verworfen (vgl. Hom. Textkritik S. 415), diese Betonungsart müsste aber dann consequent durchgeführt sein und das ist sie nicht, denn *α* 60 wird betont *οὔ νύ τ'*, *α* 62 *τί νύ οἱ*, *ζ* 122 *ὥς τέ με* und so meistens. Für *ἀδινός* wird überall *ἁδινός*, ebenso *ἕρδω* und *Ἁλιθέρσης* aspiriert, ferner findet sich wol *ἑήνδανε*, aber nicht *ἕεδνον*, *ἑέρση*. *τῷ* in der Bedeutung „darum, dann" erscheint noch mit dem Jota subscriptum, während *Τρῳαί*, *δμῳαί* und andere Wörter, denen dasselbe zukommt, es nicht haben. Das paragogische *ν̄* steht gegen die Auctorität der Handschriften immer am Ende, sogar in den Plusquamperfectformen auf *εῑ*, die es doch zu ihrer Stütze selbst vor Vocalen nicht nöthig haben, *α* 151, 360, 411, *β* 21, 385, *δ* 654, 693, *ε* 60, 238, 242, *ζ* 11; ebenso steht auch überall am Versschlusse *οὕτως*, wenn auch die Handschriften *οὕτω* bieten.

Strenge Durchführung irgend eines Princips ist nicht der Vorzug dieser Ausgabe, der Herausgeber tappt nur so planlos herum und nimmt was er gerade findet. So nimmt er z. B. von Bekker die Aenderung von *μέν* in *μήν* an folgenden Stellen auf *α* 222, 392, 411, *ε* 211, 290, 341, 364, an anderen lässt er wiederum *μέν* stehen. Für das Aristarchische *ὅ οἱ* schreibt er *α* 300, *γ* 198, 308 *ὅς οἱ*, welches allerdings auch in den Handschriften vorkommt, aber nicht *ὅς σφιν* (*β* 160, 228) und *β* 262 *ὅς χθιζὸς θεὸς ἤλυθες*, auch schreibt H. in der Regel *δύσετο*, aber *ε* 337 und 352 *ἐδύσατο*, so wie er auch *βήσατο* (*γ* 481) neben *βήσετο*, (*α* 330, *β* 337, *δ* 521, *ζ* 78) ruhig stehen lässt. In der indirecten Doppelfrage steht zwar gewöhnlich *ἤ — ἦ*, doch findet sich auch *εἰ — ἦ*, z. B. *δ* 789 *ὁρμαίνουσ' εἴ οἱ θάνατον φύγοι υἱὸς ἀμύμων, ἦ ὅ γ' ὑπὸ μνηστῆρσιν ὑπερφιάλοισι δαμείη.* *δ* 833 *εἴ που ἔτι ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο, ἦ ἤδη τέθνηκε.* Es haben zwar die Handschriften an beiden Stellen fast durchweg *εἴ*, dann aber hätte H. auch an den anderen Stellen, an welchen die Handschriften *εἰ* haben, so schreiben müssen.

Mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben und demzufolge als Eigennamen betrachtet werden *Ἠώς*, *Ἠέλιος* (jedoch nicht immer), *Βορέης*, *Ζέφυρος*, *Κήρ*, *Ἐρινύς*, *Νύμφη* (*α* 71, *ε* 6, dagegen *ε* 14, 30, 57, 149 *νύμφη*) *Ἀργειφόντης*, aber nicht *ἐννοσίγαιος* (*ε* 423, *ζ* 326), *ἀλοσύδνη* (*δ* 404). Neben *ἀτρυτώνη* (*δ* 762) findet sich und zwar in dem gleichen Verse *ζ* 324 *Ἀτρυτώνη*, neben *Διοτρεφές* (*δ* 235, 291, 316, 391) auch zur Abwechslung *διοτρεφές* (*γ* 480, *δ* 26, 44, 63, 138, 156, 561, *ε* 378), ebenso wie *διογενές* *ε* 203, und das soll die beste Ausgabe der Odyssee sein?

Aus dem bereits gesagten könnte der Leser schon schliefsen, in welcher Weise hier Textkritik geübt, und wie es mit dem kritischen Apparat bestellt sein mag, aber wir wollen auch hievon hinreichende Proben geben, damit es nicht scheinen könnte, als sei unser Urtheil zu hart. Ein vollständiger kritischer Apparat wird nicht geboten, denn aus keiner einzigen Note ist zu ersehen, wie sich der gegebene Text zur Ueberlieferung ver-

hält. H. hat in der Weise wie Bekker, aber lange nicht in solchem Umfang eine Sammlung von Varianten gegeben, dazu hier und da auch Notizen aus den Scholien, oft auch wird blofs Bekker als die Quelle einer Variante angegeben, z. B. α 101 *ὀμβριμοπάτρη* Bek. β 289 *ὅπλισσαι* Bek. annot. γ 51 alii *ὃ δὲ δέξατο χαίρων* ex Ψ 797, Bek. annot. γ 87 *λυγρὸν ὄλεθρον* Bek. annot. γ 120 *οὔ πώ τις* Bek. annot., ebenso γ 128, 139, 169, 203, 251, 262, 353, 358, 394, 400 u. v. daneben finden sich auch andere unbestimmte Ausdrücke z. B. α 236 *δὲ* pro *κε* Rec. 244 *μήδε'* Rec. 246 *Σάμῳ* Rec. 259 *Ἴλου* Rec., oder alii, manchmal steht auch eine Variante ohne jede Bezeichnung da, z. B. α 274 *ἄνωγε*, 297 *νηπιάχοις* et *νηπιάχοντ'*, 373 et 376 *ὔμιν* et *ὔμμιν*, 402 *οἷσιν*, 403 *ὅδ'*, 416 *καλέουσα*. Mit einem solchen kritischen Apparat aber ist nichts anzufangen und Herr H. hätte besser gethan auf dieses gelehrte Beiwerk zu verzichten, und sich ausschliefslich mit der Erklärung befassen sollen.

α 1 ist neben *πολύτροπον* die Schreibweise *πολύκροτον* von Suidas, Eustathios und dem Scholiasten des Aristophanes überliefert, auch Bekker erwähnt dieselbe nicht, daher sie auch H. nicht kennt; das aber hätte er schon bei Bekker finden können, dass α 3 Zenodot *νόμον* schrieb. 7 *αὐτῶν* hat nicht blofs Schol. *K* 204, sondern auch Apollonios Dyskolos an drei Stellen und Hesychios und mit diesen alle Handschriften aufser D. 9 neben *ἀμόθεν*, welches vier Handschriften haben, hätte *ἁμόθεν*, welches nicht nur die meisten Quellen, sondern auch fast alle neueren Herausgeber haben, doch eine Erwähnung verdient. Zu 19 existieren zwei Varianten *καὶ σὺν ἑοῖσι φίλοισι* und *καὶ μετὰ οἷς ἑτάροισι*, welche beide mit Stillschweigen übergangen sind; auch Bekker kennt nur die eine der beiden. 21 fehlt die Variante *ἰδέσθαι*, auch bei Bekker. 23 war zu erwähnen, dass *Αἰθίοπας* die Aristarchische Schreibweise ist, *Αἰθίοπες* hat nicht blofs Schol. *Z* 154 (auch Bk.), sondern auch Strabo an drei Stellen, Apollon. Dyskolos und Stephanos v. Byzanz. 24 schrieb Krates *ἠμὲν — ἠδ'*. 26 ist *ὅ γ' ἐτέρπετο* und *κεχρημένος* nicht erwähnt, 27 hätte die Schreibart des Aristophanes *ἐνμμεγάροισιν* und das Aristarchische *ἀθρόοι*, welches hier auch drei Handschriften (*HIN*) haben, nicht übergangen werden dürfen. 34, 35 schrieb nicht blofs Aristarch *ὑπέρμορον*, sondern auch Aristophanes und dieses befürwortet auch Ptol. von Askalon. 38 hatte die Ausgabe von Massilia schwerlich *Μαίας* (so auch Bk.), sondern *Μαίης* und 39 existiert *κτεῖναι* neben *κτείνειν* als Variante. 41 haben zwei Mss. *ἡβήσῃ καί*, das *ἡβήσειε* Vind., welches von Bek. herübergenommen ist, hätte wenigstens lauten müssen un. Vind., wenn schon nicht Vind. 5. 47 fehlt die Var. *ὥς* und *ὄλλοιτο*, 51 *δώμασι*, welches zehn Handschriften haben, 56 *δ' ἐν μαλακοῖσι* (8 Mss.), 68 haben die Mss. mit Ausnahme von zweien *αἰὲν*, welche Schreibweise auch Bek. nicht angibt. 71 fehlt *γρ. μήτηρ*, dagegen habe ich *ὧδε*, welches H. mit Bek. als Variante zu *οἶδε* (76) angibt, in keiner meiner Quellen gefunden. 83 schreibt H *δαΐφρονα* und führt nicht einmal die besser beglaubigte Schreibweise *πολύφρονα* an, weil sie auch Bekker nicht anführt. Zu 88 werden die Varianten nur ungenau angegeben; die im Texte beibehaltene Schreibweise Bekkers aber ist zur einen Hälfte sehr schlecht begründet. *θήσω*, welches zu *θείω* (89) als Variante angeführt wird, steht

in keiner Handschrift, sondern ist Glosse im Harl. mit vorgesetztem γρ. Zu 93 hätte *Κρήτην* als Schreibweise Zenodots angeführt werden müssen, hinter 93 steht aber nicht wie H. angibt in einigen Handschriften ein einziger, sondern zwei Verse, und nicht blofs in den bei H. und Bekk. genannten Handschriften, sondern aufser diesen auch noch bei Eustathios, im Augustanus und in zwei Venetianer Handschriften, auch nicht in allen Wiener Mss., sondern blofs in *DL.* In der Note zu 95 sollte es heifsen pro *ἔχησιν* Rhian. *λάβησιν*, denn *ἔλησιν* haben blofs drei Mss., die übrigen *ἔχησιν*, wie auch im Texte bei H. steht. Zu 112 fehlt die Angabe, dass Herodian *προτίθεντο ἰδὲ* gelesen hat, Aristarch dagegen *πρότιθεν τοὶ δὲ*, 117 ist noch die alte Schreibweise *κτήμασιν* beibehalten, wie auch nach dem Scholiasten die *εἰκαιότεραι* hatten; weder dieses Scholium, noch die andere besser begründete Schreibweise *δώμασιν* (vgl. meine Note) werden erwähnt. Dass die beiden Verse 141 und 142 für unecht gehalten wurden, erfahren wir aus Athenaios V, 193, den auch Eustathios citiert: H. weifs davon natürlich nichts, da diese Notiz von Bekker übersehen wurde. Zu 146 fehlt die Variante *ἔχευον* und 171—173 die Bemerkung, dass Aristarch diese Verse obelisierte, zu 188 dass Aristarch sowol *εἴ πέρ τε* als *εἴ πέρ τι* geschrieben hat. 212 durfte die Variante *ἔμ' ἐκεῖνος* nicht fehlen, so wenig wie 215 die Angabe, dass Apollon. Dysk. und Herodian, die auch allein berechtigte Schreibweise *μέν τέ με* bieten: statt dieser beiden alten Gewährsmänner nennt H. Bekker und Dindorf. 225 fehlt die Angabe, dass Aristarch *τίς δαὶ* geschrieben (auch bei Bek.), dagegen wird die Glosse *τίς δέ σε χρεία* als Variante aufgetischt. Zu 234 wird auch *ἐόλοντο* als Variante angeführt und zu 246 heifst es in der Note *Σάμῳ* Rec., dass aber nach einer Notiz bei Strabo Apollodor so geschrieben hat, ist Herrn H. ebenso unbekannt, als dass Ptolem. v. Askalon der Gewährsmann für die Schreibweise *κάτα κοιρανέουσι* (247) ist. Auch die Schreibweise *στοναχίζω* (243) ist übersehen, so wie *δὲ παλαστήσασα* (252), *κἀκεῖσε* (260), *δ' ἐς Σπάρτην τε* (285), *ὅππως δὴ* (295), *ἔασετ'* (318) und viele andere. Auf Vollständigkeit darf mithin der beigegebene kritische Apparat keinen Anspruch machen.

Wir wollen nun im folgenden noch eine Reihe von einzelnen Stellen besprechen, die uns gleich beim ersten Durchlesen aufgefallen sind. Ueberhaupt ist es bei dieser Ausgabe nicht nöthig sie genauer durchzustudieren, da schon ein flüchtiger Ueberblick eine so grofse Masse von Mängeln erkennen lässt. *α* 268 wird in der indirecten Doppelfrage *ἤ — ἦὲ* geschrieben, was weder mit der Schreibweise der Handschriften noch mit der Doctrin der Alten in Einklang gebracht werden kann, dagegen können wir der Schreibart *ἐπὶ μάρτυροι* (*α* 273) unsere Zustimmung nicht versagen. *α* 279 schreibt H. *εἴ*, wo alle Mss. *αἴ* haben. *α* 285 fehlt die Angabe, dass Zenodot *Κρήτην δὲ παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα* geschrieben und auch zu 289 hätte sollen angeführt werden, dass *τεθνηῶτος* die Aristarchische Lesart ist. *ἀνώγη* *α* 316 ist keine Conjectur von Vofs, da sich diese Schreibweise auch in Handschriften findet. Zu 371 führt Strabo die Variante *αὐδῇ* an, zu 379 Didymos *αἴ κε* als Lesart der *χαριέστεραι*. 404 hat H. nach einer Conjectur von Voss. *ἀπορραίσει'* aufgenommen und die Form *ναιεταούσης*, welche sich nur in einer schlechten Handschrift findet, für das regelmäfsige

ναιετοώσης, der Schreibweise Aristarchs, oder *ναιεταώσης* der Lesart der Handschriften. 408, 409 steht wiederum in der Doppelfrage *ἠέ — ἦ* und 414 ist das schlechtbeglaubigte *ἀγγελίη* beibehalten. Die Schreibweise der Handschriften (428) *κέδν' εἰδυῖα* ist längst von allen Herausgebern seit Bekker verurtheilt, Herrn H. war es vorbehalten sie wieder zurückzurufen, dagegen ist *τρητοῖσι λέχεσσι* (440) gut beglaubigt und wird auch von der Analogie gefordert. In demselben Verse hätte das in acht Mss. stehende *ἐγκρεμάσασα* doch eine Erwähnung verdient.

β 3 haben nicht einige, sondern blofs eine einzige Handschrift *μέγα βάλλετο φάρος*. Zu *β* 19, 20 musste erwähnt werden, dass diese Verse nach Schol. Vind. 56 obelisiert wurden, zu 50 die Lesart des Aristophanes *ἐπέχρεον*, zu 51 dass Aristophanes zwei Verse zusetzte. *β* 119 ist die Betonungsweise der schlechten Handschriften *ἐϋπλοκαμῖδες* beibehalten worden und zu 123 schreibt H. ohne Bedenken die Anmerkung Bekker's ab, ohne zu erwähnen, dass Aristophanes *βιοτός τε τεός* geschrieben. *β* 125 aufser *αὐτῆς*, welches Apollon. Dysk. an vier Stellen erwähnt, musste die Schreibweise des Ptolem. v. Askalon *αὐτῇ* angegeben werden. Dass Aristarch *β* 126 *ποθὴ* geschrieben habe, hat H. Bekker nachgeschrieben, der auf Lehrs Quaest. Ep. p. 115 verweist. Dort schreibt Lehrs „*β* 126 Apollonii, i. e. Aristarchea lectio erat *μέγα μὲν κλέος αὐτῇ ποιεῖτ', αὐτὰρ σοίγε ποθὴ* (non *ποθὴν*) *πολέος βιότοιο*, ut apparet ex hoc loco pron. 101. C.“ Das ist ein Irrthum, denn Apollonios hatte von der Aristarchischen Recension so wenig Kenntnis, wie irgend einer seiner Zeitgenossen, da kein Aristarchisches Exemplar mehr existierte. Was er über Aristarchs Ausgabe wusste, konnte er nur der Schrift des Didymus verdanken und wo er nicht ausdrücklich eine Schreibweise als Aristarchische bezeichnet, haben wir es mit nichts anderem als der Schreibart seines Homerexemplares zu thun. Dass aber dieses nichts anderes war als eine Abschrift der *κοινή* können wir noch nachweisen. Oder sollen wir Schreibweisen wie *β* 160 *ὅς σφιν ἐϋφρονέων* (de Pron. 125 B), *γ* 87 *ἧχι* (de Synt. 288, 5), *γ* 134 *τῷ σφέων* (de Pron. 122 B), *γ* 411 *ἔφιζε* (de Synt. 328, 24), *δ* 62 *σφῷν* (de Pron. 110 A), *δ* 244 *αὐτόν* und *αὐτός* (de Pron. 101 B, 102 A), *δ* 668 *πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι* (de Pron. 53 B und C; de Synt. 137, 19), *η* 8 *ἀπηραίη* (de Adv. 560, 8), *λ* 120 *κτείνας* (de Conj. 468, 29), *ρ* 387 *τρύξαντα* (de Synt. 144, 6) der besseren Ueberlieferung zum Trotz als Aristarchische Schreibweisen betrachten müssen? Um es noch einmal ganz bestimmt auszusprechen, kein Grammatiker von Didymos angefangen konnte mehr den Homer nach der Ausgabe Aristarchs citieren, ihnen standen nur gewöhnliche Ausgaben zu Gebote. *β* 133 stimmen wir mit H. darin überein, dass die Lesart *ἐγὼν* den Vorzug verdient, nicht so 151, wo er das Glossem *πολλά* statt der Lesart *πυκνά* im Texte hat. Dass Aristophanes 154 *οὕτως* geschrieben haben soll, steht zwar in den Scholien, ist aber wie der dabeistehende Zusatz beweist entschieden unrichtig und muss in *αὔτως* geändert werden. 156 schrieb Aristarch *ἔμελλον*, was erwähnt zu werden verdiente, ebenso dass die *χαριέστεραι* 170 *μαντεύομαι* hatten und dass der Schreibweise *οὐδέ τε* 182 die der *εἰκαιότεραι* „*οὐδέ τι*“ gegenüberstand. 240 haben die wenigsten Mss. *ἄνεῳ*, in den meisten fehlt das Jota, dass aber Aristarch *ἄνεω* schrieb durfte nicht

unerwähnt gelassen werden. 257 hat Apollon. Soph. 150, 8 mit Hesych. *λῦσεν*, während er 17, 20 *λῦσαν* citiert, *λῦσαν* hat auch *M* von erster Hand und außerdem wird dieser Vers noch an vier Stellen mit der Lesart *λῦσαν* citiert. 258 ist nicht *ἄρα σκίδναντο*, sondern *ἄρ' ἐσκίδναντο* überliefert, ebenso ist die bessere Ueberlieferung zu 260 *ἀπάνευθεν ἰών* (so auch Nikanor), nicht *ἀπάνευθε κιών*. Ob Rhianus *β* 311 *ἀκέοντα* oder *ἀέκοντα* geschrieben habe, lässt sich nicht mehr ermitteln, weil aber Bek. schreibt *ἀκέοντα* Rhianus, so ist auch H. dieser Ansicht. 316, 317 wurden nach Schol. *β* 325 verworfen; 338 schrieb Aristophanes *ὅθινυητός*. *β* 383 ist *Τηλεμάχῳ εἰκυῖα* zu schreiben, da *δ'* in acht Handschriften und bei Tzetzes fehlt.

γ 9 Die Schreibweise Bekker's *μηρί' ἔκηαν* entbehrt fast jeder Begründung (*ἔκηαν* hat nur *N*), die meisten Mss. haben *μηρία καῖον*, zwei *μηρί' ἔκαιον*: in demselben Verse schrieb Aristarch *σπλάγχνα πάσαντο*. *γ* 33 haben alle Mss. *κρέατ'* (auch *κρέα τ'* zu schreiben) und es ist kein Grund vorhanden von dieser Schreibweise abzugehen; in demselben Verse schreibt H. aus Conjectur *τάλλα τ' ἔπειρον*. 51 ist mit Aristarch und Aristophanes *χειρί* zu schreiben, denn *ἐν χερσὶ τιθέναι* heifst bei Homer „einhändigen" und wird nur da gebraucht, wo von Geschenken die Rede ist. 53 ist *οὕνεκα οἷ* zu schreiben, denn das Pronomen ist hier reflexiv. 72 muss in der Doppelfrage *ἦ — ἦ*, nicht *ἤ — ἤ* geschrieben werden; dass Aristophanes die Verse 72—74 für unecht erklärt habe, ist unrichtig, denn er bezeichnete sie an dieser Stelle mit dem Asteriskos, und obelisierte sie *ι* 253—255; Aristarch hingegen war der umgekehrten Ansicht, da er sie im Munde des Kyklopen für passender hielt. Zu *γ* 78 weifs H. nur anzugeben 'caret Vien. marg. inseruit Harl.', während dieser Vers in 7 Mss. gänzlich, in zweien im Text fehlt, und in zweien mit dem Obelos bezeichnet ist. 230 schrieb Zenodot *Τηλέμαχ' ὑψαγόρη μέγα νήπιε, ποῖον ἔειπες* und verwarf den folgenden Vers, 255 schrieb Aristarch *κ' αὐτός*. Zu 278 bemerkt H. „*Ἀθηναίων* Harl. contra metrum nisi omisso *ἄκρον* et *α* metri gratia producta": von einem Herausgeber, der auch Handschriften benützt hat, sollte man doch so viel Kenntnis erwarten dürfen, dass er weifs, dass *ἀθηναίων* (welches aufser H. noch drei andere Mss. haben) nichts weiter ist als ein auf dem Itacismus beruhender Schreibfehler für *ἀθηνέων* vgl. die Prolegomena meiner Ausgabe p. XLV. *γ* 283 schreibt H. mit untergeordneten Quellen *σπερχοίατ'* für *σπέρχοιεν* und bezweifelt, dass Aristarch 290 *τροφέοντο* geschrieben habe, welches hier an unserer Stelle fünf der besten Handschriften bieten und Didymos mit klaren Worten, die keine Misdeutung zulassen, dem Aristarch zuschreibt. 362 fehlt die Angabe, dass Zenodot *γεραίτατος* geschrieben und 378 ist gegen die Auctorität der besten Mss. die Lesart Zenodots *κυδίστη* in den Text aufgenommen. Zu 382 erfahren wir nichts über die Betonung *ἦνιν* und *ἥνιν*, obwol hier die Namen dreier alten Grammatiker überliefert sind; 391 musste angegeben werden, dass die Schreibweise zwischen *ἐνδεκάτῳ* und *ἐν δεκάτῳ* schwankt, zu 400, 401 dass Zenodot beide Verse obelisierte, zu 403, dass Aristarch *πόρσαινε* schrieb, zu 411 dass Herodian *ἔψιζε* und zu 422 dass Ptol. v. Askalon *ἐπὶ βουκόλος* betonte. 484 und 494 ist *ἀέκοντι* zu schreiben, welches auch

handschriftlich begründet ist, 489 Ὀρτιλόχοιο und 492 τ' ἐζεύγνυντ', beides mit den besten Quellen. 486 fehlt die Angabe, dass Kallistratos σεῖον geschrieben habe; 490 hat der Venetus nicht ξένια, sondern ξείνια. Zu 496 bemerkt H. „ἦνυον (υ omisso ὁδόν?) Schol. Vind." Es existieren zwar im Vind. 56 zwei kurze Scholien zu diesem Verse, aber keines, welches ἤνυον bietet; dagegen haben ἤνυον drei Handschriften und das ist Glosse zu ἦνον, vgl. Hesych. II, 282. Darum muss die Conjectur von H. als eine gänzlich verunglückte bezeichnet werden.

δ 12 schrieb man auch Δούλης, 18 καθ' αὐτούς, 27 haben die meisten Mss. γενεῇν und ἔικτην, 29 schrieb Aristarch aller Wahrscheinlichkeit nach φιλήσει: über alles dieses erfahren wir bei H. nichts. Die fehlerhafte Schreibweise σφῶν 62 liefs Aristarch nur stehen, um einen weiteren Grund zur Athetese zu haben. Die Schreibweise κατὰ δώματα 72 ist handschriftlich gar nicht begründet, die Mss. und Eust. haben καί. Zu 74 vermissen wir die Angabe der Lesart Aristarchs, die H. im Texte hat, zu 84 fehlt die Lesart des Krates und des Poseidonios, zu 228 eine Angabe über Πολύδαμνα, welches einige als Adjectiv betrachteten. 244 schrieb Ptolem. v. Askalon αὐτόν, so hat jedoch von meinen Handschriften keine einzige, wonach 'codd. omn.' bei H. zu berichtigen sein dürfte, dass in dem nämlichen Verse bereits die Alten zwischen μιν und μὲν schwankten, hat Bek. nicht angegeben, daher es auch H. nicht wissen konnte. 387 muss statt τόνδε τ', welches sich doch nur auf etwas gegenwärtiges beziehen könnte, τὸν δέ τ' geschrieben werden, ebenso 465 ἐρεείνεις, welches nicht nur Aristarch las, sondern auch die besten Mss. darbieten. Dass Zenodot 477 διιπετέος geschrieben habe ist nicht sicher, da die Handschriften zwischen Ζηνόδοτος und Ζηνόδωρος schwanken, ebenso wenig ist erwiesen, dass Zenodot den Vers 497 verworfen habe. Die Anmerkung zu 516 μεγάλα 'fere omnes' ist unrichtig, denn zehn Handschriften haben βαρέα und so ist auch nach Analogie der anderen Stellen zu schreiben. Zu 563 wäre die Schreibart Apions Ἠλύσιον zu erwähnen gewesen und 567 ist πνείοντος besser gestützt als πνείοντας. 604 fordert die Analogie τε ἰδ', nicht τ' ἠδ' zu schreiben, τ' ἠδ' findet sich auch nur in den wenigsten Handschriften. Zu 608 vermissen wir die Angabe, dass Aristarch ὅθ' ἑός, andere ὅτε ὅς schrieben. 649 schreibt H. ἐγώ οἱ wegen des Digamma, hier aber haben alle Mss. ἑκών. 665 conjiciert H. ἐκ δὲ τοσῶνδ' und schreibt 667 ἀλλά οἱ (sic) und 668 πρὶν ἡμῖν πῆμα φυτεῦσαι, wie nur Eustathios bietet; dafür war entweder mit einem Theile der Mss. γενέσθαι oder mit dem anderen und Aristarch πρὶν ἥβης μέτρον ἱκέσθαι zu schreiben. 734 schreibt H. τεθνηκυῖαν und 736 aus untergeordneten Quellen ἔδωκε für das wahrscheinlich Aristarchische δῶκε. 811 bieten die besten Quellen πώλεαι, nicht πωλε'.

ε 27. Die Schreibweise ἀπονέονται ist in Folge der häufigen Verwechslung des ω mit ο entstanden: an ein Futurum ist dabei nicht zu denken. 136 schrieb aufser Aristarch auch Aristophanes ἀγήρων. 187 haben die besten Mss. μή τί τοι oder μήτι τοι und das ist die allein richtige Schreibweise, sowie ja auch 179 μή τί μοι, also die enklitische Form des Pronomens steht; H. betrachtet aber auch σοι als enklitisch und schreibt

hier *μή τι σοι.* 208 haben fast alle Mss. *σὺν ἐμοὶ*, nicht *παρ'*, welches sich nur bei Eustathios findet; 210 ist *τῆς τ'* zu schreiben, welches wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Aristarch zurückführen können. 227. Da H. in analogen Fällen den Dual setzt (z. B. *δ* 33, 282), so war auch hier mit fünf Handschriften *μένοντε* zu schreiben. 266 haben alle Mss. *ἤϊα*, welches als zweisilbig betrachtet werden kann; 349 haben die besseren Quellen *ἀπολυσάμενος*, nicht *ἀποδυσάμενος* (neben *ἐδύσετο*?). 378 hat H. *μιγείης* als Conjunctiv, wofür mit Bek. *μιγῇης* herzustellen ist: steht ja doch auch 394 *φανῇη* im Text, wo die Handschriften ohne Ausnahme *φανείη* bieten. 435 schreibt H. mit einer einzigen Handschrift *κῦμα κάλυψεν*, die anderen haben *κῦμ' ἐκάλυψεν*, wie auch H. schreiben müsste nach Analogie der anderen Stellen, an denen er das Augment stehen lässt, z. B. 223 *πόλλ' ἐμόγησα*, *δ* 745 *ὅσσ' ἐκέλευεν*, *δ* 673 *ἠδ' ἐκέλευον*, *δ* 541 *τ' ἐκορέσθην*. Dass *καταρρόον* 461 gleich *κατ' ἄρ ῥόον* sein sollte, ist eine neue Entdeckung; vielleicht weifs Hr. H. auch zu sagen, wofür in den Mss. *ἐνὶμμεγάροισιν* oder *ἐπιῤῥηθέντι* (*υ* 322) gesetzt ist.

ζ 1. Zenodot schrieb nicht *καθεῦδε*, sondern *ἐκάθευδε*. 8 kehrt H. wieder zu der alten Vulgata *δ' ἐν Σχερίῃ* zurück. 73 haben die besten Quellen *ὅπλεον*, nicht *ὥπλεον*. 165 schreibt H. aus Conjectur *δὲ ἔμελλεν* statt *δὴ ἔμελλεν* und behält 212 die schlecht beglaubigte Schreibweise *'Οδυσσῆ'* bei, wofür die besten Quellen *'Οδυσσέα* haben. 269 hat H. die Conjectur *ἀποξύουσιν* im Text: dafür haben alle Mss. *ἀποξύνουσιν*. 304 schreibt H. unmetrisch *ὄφρ' ἵκηαι* für *ὄφρ' ἂν ἵκηαι* und setzt 310 das schlecht begründete *ποτὶ* für *περὶ* in den Text.

Soviel über den kritischen Apparat, dessen Hauptquelle die Annotatio in der Bekker'schen Ausgabe ist und worin anstatt handschriftlicher Lesarten die Schreibweisen der Ausgaben von Barnes, Ernesti, Wolf, Bekker, Dindorf, Faesi angegeben sind. Ueber die Brauchbarkeit dieses Apparates ein Urtheil zu fällen überlassen wir dem Leser. Eine eigene Columne unter dem Text enthält die mit Digamma versehenen Wörter: wir haben hier nachzutragen *α* 176 *ϝίσαν* (?), *γ* 226 *ϝέπος*, *γ* 418 *ἐϝέλδωρ*, *δ* 220 *ϝοῖνον*, *ε* 408 *ϝιδέσθαι*. Auf das Digamma im Inlaute der Wörter ist mit Ausnahme der Composita keine Rücksicht genommen, auch nicht auf das Digamma vor consonantisch anlautenden Wörtern.

Am Rande neben dem Texte sind Parallelstellen angegeben, und zwar in ziemlicher Ausdehnung. Eine Vollständigkeit lässt hier schon der Raum nicht zu, so fehlt beispielsweise zu *β* 2 *θ* 2; zu 4 *ν* 255, *ο* 550, *ρ* 2, *Κ* 22, 132, *Ξ* 186; zu 5 *Ξ* 188; zu 10 *υ* 146, zu 11 *υ* 145; zu 25 *β* 161, 229, *ω* 443, 454; zu 28 *ε* 189, *Κ* 142; zu 29 *ω* 160; zu 47 *ε* 12; zu 84 *ϑ* 235, *χ* 44; zu 90 f. *ν* 380, 381, aber das beeinträchtigt den Werth dieser schätzbaren Beigabe nicht.

Druckfehler sind uns folgende aufgefallen: im Text *α* 70 *τὶς ποθεν*, 325 *οἱ*; *γ* 232 *δ* statt *δ'*, 418 *κρηήνατ'*; *δ* 344 *κάδ'*, 417 *γίγνόμενος*, 538 *ὡς* f. *ὥς*, 570 *υπο*, 695 *τίς ἐστι*; *ε* 7 *Ζευ*, 111 *κύμα*, 218 *ἡ* statt *ἦ*, 322 *δὴ ῥ'*; *ζ* 99 *αὐτη*, 207 *Διὸς εἰσιν*; in den Noten *α* 272 statt 273, 346 *φρενόεις* statt *φρονέεις*; *β* 434 *Ψ* 8 statt *Ω*; *γ* 353 *ειτ'*, 349 *ῥήγεα*; *δ* 27 *γενέην*, 37 *δε*, 421 *ἰδησθε*, *ε* 291 *ϝειπων*, 386 *οππως*, 402 st. 403; *ζ* 275 *ὡς* für *ὥς*.

---

3. **Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer.** 3 Hefte. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1866. — 2 Thlr.

Der Düntzer'schen Odysseeausgabe, die wir in diesen Blättern 1865, S. 253—264 angezeigt haben, ist nun auch die Ausgabe der Ilias gefolgt, die, obwol sie manches gute enthält, doch weder in Hinsicht auf die Texteskritik noch auf die Erklärung die Ansprüche befriedigt, die man an eine solche Ausgabe zu stellen berechtigt ist. Die Grundsätze sind in beiden Ausgaben die gleichen geblieben, dies gilt besonders von der Orthographie. Düntzer schreibt zusammen *ὅγε* (*Α* 65, 68), *ὅστε* (*Α* 238, 279), *οὔτις* (*Α* 88, 241), *μήτις* (*Β* 195, dagegen *Γ* 107 *μή τις*), *μήτε* (*Α* 275, 277), *ὅστις* (*Β* 188, *Γ* 167, dagegen *Α* 289 *ἅ τιν'*), *ὅσπερ* (*Β* 286, 293), *εἴπερ* (*Α* 580, *Β* 123), sogar *ἠέπερ* (*Α* 260), *εἴτε* (*Β* 349), *ὥστε* (*Β* 289, *Γ* 23), *εἴποτε* (*Α* 503, *Β* 97), *οὔποτε* (*Α* 234, 278), *οὔπω* (*Α* 224, *Β* 122, dagegen *Α* 106 *οὐ πώποτε*), *ὤμοι* (*Α* 414, *Δ* 370), *οὔτοι* (*Δ* 54, aber *Β* 361 *οὔ τοι*), *ἤτοι* (*Α* 68, *Β* 76), *ἔγωγε* (*Α* 173, 295, 296), *ἐπειδὴ* (*Α* 235, *Δ* 124, dagegen *ἐπεὶ ἦ* *Α* 156, *Δ* 56 und *τί ἤ* *Α* 365), ferner *ἐυφρονέων* (*Α* 73, 253, *Β* 78), *εὐναιόμενος* (*Α* 164, *Β* 133), *εὐρυκρείων* (*Α* 102, *Γ* 178), *δακρυχέων* (*Δ* 357, 360), *βαρυστενάχων* (*Α* 364), *καρηκομόωντες* (*Β* 11, 28, 51), getrennt dagegen *ὅτ' ἄν*, *ὁπότ' ἄν*, *εἰς ὅ κε*. In dieser Schreibweise ist keine Consequenz, auch beruht nur ein Theil derselben auf der Ueberlieferung. So haben z. B. die Handschriften meist *εὖ ναιόμενος*, *εὖ φρονέων*, ebenso aber *εἰσόκε* und sehr oft *ὅταν*, fast immer *ἐπειή* und *τίη*; wer aber *ἐπεὶ ἦ* schreibt, der schreibe auch *ἐπεὶ δή* (wie *ὅτε δή*), da es bei Homer Stellen gibt, wo zwischen *ἐπεί* und *δή* Partikeln treten (*α* 231, *ο* 390, *ρ* 226, *σ* 362) und da man auch *ἐπὴν δή* (*α* 293, *ε* 363, *σ* 269) getrennt schreiben muss. Dass man in *βαρὺ στενάχων* keine Synthesis annehmen darf, beweist *βαρὺ δὲ στενάχοντος* (*ϑ* 534).

Von Beiwörtern werden als Nomina propria behandelt *Ἑκηβόλος* (*Α* 97, 110), *Ἑκάεργος* (*Α* 147), *Ὀβριμοπάτρη* *Ε* 747, von Appellativen *Ἠώς* (*Α* 477, *Β* 48), *Ὄσσα* (*Β* 93), *Ποταμοί* und *Γαῖα* (*Γ* 278), während doch *ὄνειρος* (*Β* 6, 8, 16), *ἄρης* (*Β* 401, 440), *ἡφαίστοιο* (*Β* 426) klein geschrieben werden. D. schreibt mit fast allen Handschriften *γίνομαι* (*Β* 468) und *γινώσκω* (*Ε* 331, 433), wovon man seit Bekker abgekommen ist. Dagegen schreibt er gegen die handschriftliche Ueberlieferung (*οἴκονδε*, *οἶκονδε* oder auch *οἶκον δέ*) und gegen die Tradition der alten Grammatiker (*οἶκον δέ*) mit Bekker *οἰκόνδε*. Dass aber *οἶκον* hier seinen Ton eingebüfst haben sollte, dafür lässt sich kein Grund finden, denn das Substantiv behält hier seine nominale Geltung (vgl. Homerische Studien S. 84), sonst könnte weder ein Attribut dabei stehen, noch ein Genetiv davon abhängen. Wer *οἰκόνδε* schreibt, der muss, um consequent zu sein, auch *λοχόνδε*, *φοβόνδε* schreiben, und wer anderseits *ὑσμίνηνδε* schreibt, hätte *οἶκονδε* zu schreiben. Neben *εἶπες* *Α* 106 findet sich *εἶπας* *Α* 108: es ist aber doch kaum glaublich, dass derselbe Dichter in zwei so kurz aufeinander folgenden Versen zwei verschiedene Biegungen in derselben Wortform angewendet haben sollte.

Auch der Düntzer'sche Text ist kein solcher, wie er nach den besten Quellen überliefert ist: wir haben hier ebenso wenig feste Grundsätze zu erkennen vermocht, sondern ein Verfahren gefunden, das nimmermehr mafsgebend sein darf, dass man nämlich aus den verschiedenen Lesarten die am meisten ansprechende auswählt, ohne sich weiter um deren handschriftliche Begründung zu kümmern. So ist *A* 8 nicht *τίς τ' ἄρ*, sondern *τίς τάρ* am besten begründet, dass aber Aristarch immer so geschrieben habe, wie es D. in der Note behauptet, lässt sich nicht nachweisen. *A* 11 hat D. mit Recht *ἠτίμασεν* von Bekker aufgenommen, ebenso stimmen wir auch mit ihm in der Schreibweise *ἔδεισεν* (33) überein, obwol D. dann auch in anderen Wortformen die ebenso wenig begründete Gemination von Consonanten hätte vermeiden müssen, was nicht geschehen ist, denn wir finden z. B. *B* 473 *διαρραῖσαι*, *I* 299 *μεταλλήξαντι* und andere derartige Schreibweisen. Dass *A* 41 *τόδε μοι* für *τὸ δέ μοι* geschrieben ist, wird man schwerlich gut heifsen, auch abgesehen davon, dass Aristarch *τὸ δέ* geschrieben hat. Zu *A* 117 heifst es *σόον*, bei Homer nie *σῶν*, und doch schrieben Aristophanes und Aristarch *σῶν*, während *σόον* als *κοινή* betrachtet werden muss. *A* 131 ist *μὴ δὴ οὕτως* und nicht *μὴ δ'* zu schreiben, wozu D. bemerkt, dass sich freilich auch *δή* in ähnlichen Fällen fände, und auch in ähnlichen Fällen *μὴ δή* schreibt. *A* 142 finden wir noch bei D. die Vulgata *ἐς* für die besser beglaubigte und durch die Analogie gestützte Schreibweise Aristarchs *ἐν*, die Bekker mit Recht aufgenommen hat. *A* 147 hätten wir mit dem Ven. A *ἥμιν* gewünscht, da hier das Pronomen enklitisch ist, ja man könnte sogar *ἧμιν* schreiben, da das folgende Wort digammiert ist, nothwendig ist es jedoch nicht. *A* 244, 412 und an den übrigen Stellen finden wir bei D. *ὅτ'* als elidiertes *ὅτι*, obwol bei *ὅτι* die Elision des *ι* nicht stattfindet: es ist mit Bekker *ὅ τ'* = *ὅτι τε* zu schreiben. *A* 579 schreibt D. *ἡμῖν*, wofür *ἥμιν* überliefert ist. Wenn man in Ermangelung einer bestimmten Angabe bei den alten Grammatikern nach der Betonungsweise der besten Handschriften einen Schluss ziehen darf, so schrieb man *ἡμῖν* nur wo das Metrum ein kurzes *ι* verlangte, sonst überall in der Enklise *ἥμιν*, wie auch der Ven. A 583 hat. *B* 4 schreibt Düntzer *τιμήσει', ὀλέσαι δὲ* und bemerkt dazu, dass in den Handschriften der Apostroph bei *τιμήσει* fehle, und dass „gerade beim Apostroph auch die ältesten Handschriften nicht genau seien." Bei einem Herausgeber wie D. darf man über eine solche Bemerkung nicht staunen, wir wollen dies nur als Beispiel hinstellen, mit welcher Leichtfertigkeit man über Dinge urtheilt, von denen man nichts weifs. Wenn Hr. D. die ältesten Handschriften kennte, so würde er wissen, dass sie *τιμήσῃ* und *ὀλέσῃ* haben und dass das in schlechteren Handschriften stehende *τιμήσει* auf dem Itacismus und die Bemerkung des Grammatikers im Schol. *ABL* auf einem Misverständnis beruht, denn neben dem Optativ *τιμήσει'* wäre nur *ὀλέσαι* möglich, das ist aber Conjectur und nicht überliefert. Hr. D. könnte ferner wissen, dass nach dem Imperfect auch der Conjunctiv möglich ist und sogar hier viel bezeichnender, wenn auch Thiersch und Spitzner das Gegentheil behaupten. Was die Genauigkeit der ältesten Handschriften in Bezug auf den Apostroph

betrifft, so fehlt derselbe zwar in den Papyrusfragmenten, im alten Ambrosianus und im syrischen Palimpsest nicht selten, wie ja überhaupt die prosodischen Zeichen erst in jüngeren Handschriften regelmäfsig gesetzt werden, aber zu unserer Stelle gibt es keine älteren Handschriften als der Venetus A und die ungefähr um ein Jahrhundert jüngeren Laurentiani und Venet. B, und diese sind in Bezug auf den Apostroph recht genau, dessen darf Hr. D. überzeugt sein. Ueberhaupt würde Hr. D. besser thun von Handschriften gar nicht zu reden, denn er kennt sie ja nicht, auch täuscht man heutzutage mit solchem literarischen Schwindel niemanden mehr. *Δ* 243 und 246 schreibt D. ἕστητε statt ἕστητε, ohne die Form weiter zu erklären, 257 πέρι, wozu bemerkt wird „wenn man nicht περὶ — τίω vorzieht" — das ist einer von den wenigen Fällen, wo D. eine andere Schreibweise gelten lässt, denn sonst wird in der Regel alles andere für falsch erklärt. *E* 356 schreibt D. ἀέρι für ἠέρι, 356 φίλε statt φῖλε, 359 κόμισσαι δέ με für das überlieferte τε, denn δέ ist nur nach δός überliefert. *E* 412 conjiciert D. μὴ δὴ Αἰγιάλεια statt μὴ δὴν, welches hier ohne Beziehung sein soll: recht ansprechend ist auch dabei der Hiatus. *E* 425 schreibt D. καταμύξατο für das überlieferte κατεμύξατο und conjiciert unnöthiger Weise *E* 495 ὀξέα δοῦρε für δοῦρα, während er 498 das gutbegründete οὐδὲ φόβηθεν (7 Mss.) verschmäht und οὐδ' ἐφόβηθεν stehen lässt. *E* 525 schreibt D. ζαχρηῶν für das überlieferte ζαχρειῶν, welches ich in allen Mss. gefunden habe und welches von der Analogie gefordert wird. *Z* 507 ist θείῃ geschrieben gegen die Analogie, welche θῇῃ verlangt. Hätte Hr. D. nicht besser gethan, sich an eine gute Textesrecension, etwa die Bekker'sche, zu halten, da ihm der handschriftliche Apparat abgeht, um selbständig Textkritik zu üben? Nicht selten kommt es auch vor, dass D. das Gebiet der Ueberlieferung gänzlich verlässt und den unsicheren Boden der Conjectur betritt. So conjiciert er *A* 170 σοι οἴω für σ' οἴω, *B* 315 ἀμφεποτᾶτ' ὀλοφυρομένη für ἀμφεποτᾶτο ὀδυρομένη, ohne jedoch beide Conjecturen in den Text aufzunehmen. *B* 367 schreibt D. ἀλαπάζεις, weil das überlieferte ἀλαπάξεις einen falschen Sinn gibt, *B* 413 πρὶν ἠέλιον für πρὶν ἐπ' ἠέλιον, weil das überlieferte ἐπ' irrig ist, *Γ* 453 ἐκευθον ἂν für ἐκεύθανον (welches von einem Verbum ἐκευθάνειν komme, das wenigstens ἐκυθάνειν heifsen müsste), *Γ* 122 λαθών statt λαβών, wenn dasselbe kein Druckfehler ist, *Δ* 483 πεφύκῃ statt πεφύκει, *E* 270 γενέθλης statt γενέθλῃ, *E* 554 οἴω αἴθωνε λέοντε (in der Note), *Z* 252 Λαοδίκην ἔτ' ἄγουσα, weil das überlieferte ἐσάγουσα nicht passt, *H* 72 δαμήετε für δαμείετε, da der vorgeschlagene Vocal nur vor ο und ω zu ει wird, welcher Kanon jedoch Hrn. D. durchaus nicht hindert *E* 525 ζαχρηῶν und *Z* 507 θείῃ zu schreiben. Wie genau Hr. D. die Ueberlieferung kennt, beweist er auch dadurch, dass er γενέθλης für eine Conjectur ansieht: γενέθλης steht schon in den Ausgaben von Clarke und Heyne, die es aus der Romana, der zweiten Aldina und der Ausgabe des H. Stephanus herübernahmen. Unter meinen Handschriften habe ich γενέθλης nur in einem einzigen Venetianer Codex übergeschrieben gefunden.

Die Erklärung enthält zwar manches Gute, und wir sind weit ent-

fernt dieses nicht anerkennen zu wollen, aber es finden sich auch sehr viele Behauptungen, die sich nicht begründen lassen. So sind *κύνες ἀργοί* (*A* 50) glänzende Hunde, obwol die orientalischen Hunde gar nicht glänzend, sondern im Gegentheil sehr schmutzig sind. Wie viel näher liegt die Bedeutung schnell, die auch die alten Glossographen schon erwähnen (man denke an die *ἀργίποδες κύνες Ω* 211 und an das Schiff *Ἀργώ*). *οὔρεα σκιόεντα* (*A* 157) sind nicht sowol dunkle, als schattenwerfende, hohe Berge. Zu *στήθεσσιν λασίοισι A* 188 bemerkt D. „selbst das Herz des Tapfern denkt sich Homer behaart" — abgesehen von dieser sonderbaren Behauptung bedeutet *στήθεα* gar nicht das Herz, sondern die Brust „*ἐν δέ οἱ ἦτορ στήθεσσιν λασίοισιν διάνδιχα μερμήριξεν.*" *A* 441 *ἐν χερσί* heifst nicht „in die Arme", wie die analogen Stellen zeigen, sondern *ἐν χερσὶ τιθέναι* heifst „übergeben, einhändigen" und wird überall von Geschenken gebraucht, während *ἐν χειρὶ τιθέναι* „in die Hand geben, reichen" bedeutet und gewöhnlich vom Becher gebraucht wird, den man jemanden darreicht, um daraus zu trinken (vgl. Hom. Textkritik S. 378). Für Herrn D. ist beides gleichbedeutend, sonst würde er nicht zu *A* 585 bemerkt haben „*ἐν χειρί*, gewöhnlich *ἐν χερσί*. zu *ν* 57." Dort steht *ἐν χειρί*, wie *ο* 120. *A* 585, *ἐν χερὶ Ω* 101, sonst (wie *γ* 51) überall *ἐν χερσί*. Das ist wiederum falsch, denn *γ* 151 ist mit den besten Quellen *χειρὶ* und *ο* 120 *χερσὶ* zu schreiben. *A* 611 wird *καθεῦδε* mit „gieng zur Ruhe" erklärt, eine solche Bedeutung des Imperfectes aber lässt sich nicht erweisen. Zu *B* 36 heifst es *ἀνά*(*θυμὸν*) statt des gewöhnlichen *κατά* des Verses wegen, man könnte ebenso gut sagen, wo *ἀνὰ θυμόν* in den Vers nicht passt, setzte der Dichter *κατὰ θυμόν*, denn beides ist gleich nichtssagend. Wozu dienen auch solche Bemerkungen, da ja dadurch für das Verständnis des Dichters nichts gewonnen wird. Was würde man sagen, wenn einer in einer Erklärung eines deutschen Gedichtes schriebe: hier setzte der Dichter Ross statt des gewöhnlichen Pferd, weil dieses sich auf Tross nicht reimt? Auch die zweite Bemerkung zu *B* 36 „*ἔμελλον* nicht *ἔμελλεν* am Schlusse des Verses" ist verfehlt, denn man schreibt hier *ἔμελλον*, weil es die Aristarchische Lesart ist und nicht des Versschlusses wegen. Zu *B* 220 bemerkt D. „dass *λέγειν* bei Homer nie sagen bedeute, überall an ein Aufzählen, Herzählen gedacht werden müsse, ist eine irrige Behauptung", und „*καταλέγειν* braucht Homer ganz gleich *ἀγορεύειν*." Ich halte diese irrige Behauptung, die ich Hom. Stud. §. 94, 1 aufgestellt habe, auch jetzt noch aufrecht und habe dabei auch die alten Erklärer auf meiner Seite. Wer *λέγειν* und *καταλέγειν* mit „aufzählen, erzählen" übersetzt, wird überall sicher gehen. *B* 356 wird *Ἑλένης ὁρμήματα* erklärt mit „die Anstrengungen um Helena", aber diese Aristarchische Auffassung lässt sich sprachlich nur schwer begründen. *B* 435 wird *λεγώμεθα* mit „lasst uns sprechen" übersetzt; die Helden hatten aber die ganze Zeit nicht gesprochen, sondern gegessen und schon der Gegensatz, der in *ἀμβαλλώμεθα ἔργον* liegt, hätte darauf führen sollen, dass hier *λεγώμεθα* bedeutet, „unthätig daliegen", worüber die Scholien nähere Auskunft geben. Zu *Γ* 23 heifst es „*σῶμα* bei Homer nur von todten Thieren", doch müssen die todten Menschen auch dazu gerechnet werden. *Γ* 47 wird bemerkt „*ἀνῆγες*, hinbrachtest. *ἀνά* vom Zielpuncte."

Das ist nicht richtig, denn ἀνά wird gebraucht, weil Paris die Helena über das Meer nach Troja heraufgebracht hatte. Zu *Γ* 128 schreibt D. „ἕθεν, orthotoniert der bestimmten Hervorhebung wegen“ — es ist aber orthotoniert, weil es reflexiv ist, also die Stelle einer σύνθετος ἀντωνυμία vertritt. *Γ* 205 wird die Bedeutung von ἀγγελίης = ἄγγελος bestritten und 301 ἄλοχοι δ' ἄλλοισι δαμεῖεν etwas zu zart erklärt mit „sie sollen Fremden als Sclavinen dienen“, wo der Paraphrast richtig übersetzt ἄλλοις μιγῶσιν ἐν συνουσίᾳ. Wenn diese Erklärung in eine Schulausgabe nicht passt, so biete man gar keine und überlasse es dem Tacte des Lehrers über diese Stelle hinwegzukommen, ohne das jugendliche Schamgefühl zu verletzen. Eine geradezu falsche Erklärung lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. *Δ* 4 muss es heifsen κ ist vor σκ ausgefallen, wie χ in διδάσκειν. μάλιστα Ἀλεξάνδρῳ *Δ* 96 ist kein starker Hiatus, denn er ist vor der Caesur im dritten Versfufse berechtigt. In der Note zu ἰξάλου αἰγός *Δ* 105 finden wir wiederum die Gemse, die auch in der Odyssee vorkommt; was das aber für ein Bogen sein soll, der aus den kleinen Hörnchen der Gemse gemacht ist, darüber werden wir nicht aufgeklärt. Unter dem wilden Ziegenbock können wir nur den Steinbock verstehen, das beweisen schon die κέρα ἑκκαιδεκάδωρα. *Δ* 347 heifst φίλως nicht friedlich, sondern gern, auch der Paraphrast übesetzt ἡδέως. *Δ* 406 heifst es „unter den Epigonen waren Tydeus und Sthenelos“, da aber Tydeus unter den Sieben war und mit noch fünf anderen beim ersten Zug umkam, so muss er später wieder lebendig geworden sein. *Ζ* 117 ἀμφί heifst nicht ringsherum, sondern zu beiden Seiten, d. h. oben am Hals und unten an den Knöcheln. *Ζ* 136 würden wir Θέτις δ' ὑπεδέξατο κόλπῳ nicht erklären „in ihrer Meerbucht“, denn dann müsste man noch einen Schritt weiter gehen und Θέτις als Personification für θάλασσα nehmen. *Ζ* 486 soll δαιμονίη auf den Mangel an Einsicht gehen, warum nicht lieber gleich übersetzen „dumme Gans“? ἤθεα *Ζ* 511 kann nicht bedeuten „Ställe“, sondern es bezeichnet den gewöhnlichen Aufenthaltsort (auch Herodot gebraucht ἤθεα für Wohnsitze), und läfst sich in Verbindung mit καὶ νόμον ἵππων übersetzen“ auf die gewohnte Weide“: so übersetzt auch der Paraphrast ἐπὶ τοὺς συνήθεις τόπους. Warum das Wort bei Homer nicht so heifst, hat D. nicht näher begründet.

Sind das schon Mängel genug, so zeigt die grammatische Erklärung noch gröfsere, und das hätte in einer Schulausgabe am ehesten vermieden werden müssen, denn darauf muss vor allem gesehen werden, dass der Schüler den vorgelegten Schriftsteller sprachlich versteht. *Α* 6 wird διαστήτην ἐρίσαντε übersetzt „streitend auseinandertraten, sich trennten“ — heifst denn ἐρίσαντε streitend, oder heifst es nachdem sie in Streit gerathen waren? *Α* 14 heifst es στέμματα von einem Kranze, wie χερσίν von einer Hand, *Α* 54 „ἐπὶ φρεσὶ θῆκε verlieh im Sinne, wogegen ἐνὶ φρεσὶ θῆκε gab in den Sinn“ — ἐπὶ φρεσί ist unser „auf's oder an's Herz“, wie wir auch sagen auf die Seele. *Α* 221 βεβήκει steht ganz gleich ἔβη, ἀπέβη, ἀπεβήσετο, wie βεβλήκει gleich ἔβαλεν ist eine Bemerkung, die bei einem Manne nicht wundern darf, der zu *Β* 42 behauptet „zwischen Imperfect und Aorist entscheidet das Metrum.“ Zu βουλήν *Α* 258 erfahren wir, „dass der Dativ das gewöhnlichere ist, dem der Accusativ nur aus

metrischen oder anderen Gründen vorgezogen wird, hier weil der Infinitiv nur als Accusativ, nicht als Dativ stehen zu können scheint." Die Sprachforscher behaupten, dass der Infinitiv ursprünglich ein Dativ sei: dann müsste er doch die Stelle des Dativs vertreten können. Nun ist aber der Dativ bei *περίειμι* nicht das gewöhnlichere, sondern an allen Stellen steht dabei der Accusativ des Bezuges und nur bei *περιγίγνομαι* steht ein einzigesmal der Dativ, vgl. Hom. Stud. S. 16. Herr D. hätte übrigens *βουλῇ* schreiben können, da auch der Dativ überliefert ist. Dass *ἄσσον ἰόνθ'* *Α* 567 blofs Dual sein kann, wie D. behauptet, ist eine grundlose Behauptung: *χραισμεῖν τινί τι* findet sich im Homer *Η* 143, *Λ* 120, *Υ* 296, freilich immer mit dem Accusativ *ὄλεθρον*. Die Stelle hat ihre Schwierigkeiten, aber wenn *ἰόνθ'* etwas nicht sein kann, so kann es nicht Dual sein, auch wenn der Paraphrast es mit *πλησίον ἐλθόντες* wiedergibt. *ἀδελφεόν* *Β* 409 soll Accusativ der Beziehung sein (vgl. auch zu *Ε* 94, *Ζ* 239), während es doch nichts weiter ist als durch Anticipation zum Object des Hauptsatzes gemachtes Subject des Nebensatzes. *Γ* 211 soll der Participialsatz *ἄμφω δ' ἑζομένω* ebenfalls Beziehungsaccusativ sein. *Δ* 32 soll *ὅτ'* = *ὅτε* in der Bedeutung dass stehen und *Δ* 222 bekommen wir einen conativen Aorist. *κατὰ πόντον* *Δ* 276 heifst nicht nach dem Meere hin, sondern über das Meer hin, oder auf das Meer herab (vgl. *Δ* 278). *Δ* 384 soll *ἀγγελίην ἔπι* = *ἀγγελίης ἕνεκα* gebraucht sein; die beste Ueberlieferung aber bietet hier *ἐπὶ*. Zu *ἀντικρὺ δ' ἀν' ὀδόντας* soll ein Participium *ἰών* hinzuzudenken sein und zu *φῖλαι* *Ε* 117 wird bemerkt, dass der lange Vocal zum Ersatz des ausgefallenen *σ* diene, obwol doch bekannt ist, dass die Verba liquida gar keinen sigmatischen Aorist bilden. *Ε* 736 heifst es *Διὸς* gehört dem Sinne nach zu *χιτῶνα* und zu *τεύχεσιν*, grammatisch wol zu letzterem, es gehört aber sowol grammatisch als dem Sinne nach zu *χιτῶνα*. *Ζ* 261 soll *μέγα* stehendes Beiwort sein, es ist aber proleptisches Prädicat. In dem Verse *Ζ* 463 *χήτεϊ τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἀμύνειν δούλιον ἦμαρ* soll *ἀμύνειν* Accusativ der Beziehung zu *χήτεϊ* sein, es ist aber Folgeinfinitiv wie er bei Wörtern steht, die eine subjective Möglichkeit bezeichnen und bezieht sich auf *τοιοῦδ'* = *οἷον ἀμύνειν*. Zur näheren Aufklärung mag Herr D. folgende Stellen nachschlagen: *Ν* 268, 312, 483, 726, 775, *Ξ* 345, 521, *Ο* 570, *Π* 75, 292, *Σ* 212, *Υ* 131, *Χ* 305, *β* 60 (*οὔ νύ τι τοῖοι ἀμυνέμεν*), *ξ* 491, 497, 514, *ρ* 20 (*μένειν ἔτι τηλίκος εἰμί*), *φ* 195 (*ποῖοί κ' εἶτ' Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν*), *χ* 25, 235 (*ὄφρ' εἰδῇς, οἷός τοι ἐν ἀνδράσι δυσμενέεσσι Μέντωρ Ἀλκιμίδης εὐεργεσίας ἀποτίνειν*).

Das Capitel von den stehenden Beiwörtern (*Α* 7, 23, 102, 103, 219, *Β* 23, 44, 116, 264, 276, 414, 459, *Γ* 173, 185, 371, 386, *Δ* 98, 182, 237, 360, *Ε* 141, 522, 704 etc.) und von der Versnoth (*Α* 31, 105, *Β* 3, 137, 278, 513, 620, 661, *Γ* 172, 239, *Ε* 219, *Ζ* 6, 192) wird auch in dem Commentare zur Ilias mit grofser Vorliebe behandelt und gibt nicht selten Anlass zu ganz überflüssigen Bemerkungen z. B. *Ζ* 245 *μνηστή* Beiwort zu *ἄλοχος*, wo *αἰδοίη* nicht in den Vers geht u. a.

Druckfehler haben wir im Ganzen wenige bemerkt, so *Α* 68 *εἰπεὼν ἄρ'* (wozwischen *κατ'* fehlt); 70 *ανδρα* (not.); 114 *οὐ ἑθέν ἐστι*; 116 *καὶ ὥς*; 316 *ατρύγετος* (not.); *Δ* 132 Rüekenstücke (not.); 235 *ψευδέσσί* (not.); *Γ* 428 *αὐτοθ*; 453 *οὐδ ὅτε*.

4. Homers Odyssee erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesang I—VIII. Fünfte Auflage, besorgt von W. C. Kayser. — 15 Sgr.

Ἐσθλός μοι δοκεῖ εἶναι, ὀνήμενος! Mit wahrer Freude haben wir diese Ausgabe durchgenommen, die von so kundiger Hand besorgt gegen die früheren Auflagen einen bedeutenden Fortschritt bekundet. Wir brauchen das vorliegende Buch nicht anzupreisen, es hat keine weitere Empfehlung nöthig und wird rasch die ihm gebührende Verbreitung finden.

Bei einem Mann, dessen gediegene Leistungen in Bezug auf die Kritik, namentlich der Odyssee, allgemein bekannt sind, interessiert uns vor allem als Fachgenossen die Constituierung des Textes, und wenn auch bei einer Schulausgabe das Hauptgewicht auf die Erklärung fällt, so mag man es uns in diesem einzelnen Falle zu gute halten, wenn wir uns von der Hauptsache entfernen und an die zweite Hauptsache halten, denn auch in einer Schulausgabe ist der Text nicht Nebensache.

Was zuerst die Orthographie betrifft, so wollen wir hier das wesentliche kurz anführen. Als Syntheta erscheinen *ἤτοι*, *ἔγωγε* (aber *α* 223, *β* 275 *σέ γε*), *ὑπὲκ*, *καρηκομόωντες* (*α* 90, *β* 7, 408), *δακρυχέων* (*β* 24), *εὐφρονέων* (*β* 160, 228, *η* 158), *εὐρυκρείων* (*γ* 248), *εἴσαντα* (*ε* 217); getrennt *ὅ γε*, *ὅ τε*, *ὥς τε*, *ὅς τις*, *οὔ τις*, *ὅς περ*, *εἴ περ*, *οὔ πω*, *ὅ ττι* (*α* 158, 316, 389, *β* 25, 161, *δ* 392, *ϑ* 549), *ὅ τις* (*β* 350, *ε* 445, *η* 17), *ἐπεὶ δή* (*γ* 183, 211, *δ* 13, *ε* 76, *ϑ* 131, 276, 282, 377, 411, 452), *εὖ ναιετάων* (*β* 400, *ϑ* 574). Es lassen sich für jede dieser Schreibweisen Gründe, wenn auch von verschiedenem Werthe angeben, z. B. für *καρηκομόωντες*, *εὐρυκρείων*, *ἤτοι*, *ἔγωγε* die Ueberlieferung, die aber auch für *ἐπειδή*, *ὅτις*, *ὅστις*, *εἴπερ*, *ὡσεὶ* spricht, wogegen wieder *εὖ ναιετάων*, *εὖ φρονέων*, *ὑπ᾽ ἐκ*, *δι᾽ ἐκ* die bessere Ueberlieferung für sich hat. Im Grunde aber sind wir hier nicht genöthigt uns an die Ueberlieferung zu halten, wenn auch zugegeben werden mag, dass die Ansichten der guten älteren Grammatiker bei solchen Fragen von Gewicht sind und auch die Schreibweise der besseren Handschriften Berücksichtigung verdient. Ursprünglich waren ja doch alle diese Worte zusammengeschrieben, bevor die alten Grammatiker die prosodischen Zeichen erfanden, deshalb dürfen wir hier am ehesten von der Ueberlieferung abweichen, und wir glauben, dass hier Bekker den ganz richtigen Grundsatz aufgestellt hat, dasjenige zu trennen, was nicht nothwendig zusammengehört. So *βαρὺ στενάχων*, *εὖ ναιετάων*, *ἐπεὶ δή*, *οὔ τις* u. a., da wir im Homer Stellen finden, an denen zwischen beide Worte noch andere treten. Dagegen würde ich *ὅ τις* nicht schreiben, weil wir *ὅτινα* (*ϑ* 204, *ο* 394, *X* 450) und *ὅτινας* (*O* 492) nicht trennen können, diese Formen daher ein *ὅτις* voraussetzen, so gut wie man *οὐκέτι* wegen *μηκέτι* nicht trennen kann, wenn auch die Handschriften mitunter *οὐκ ἔτι* haben. Auch *ὅ ττι* würde ich nicht schreiben, da mit zwei gleichen Consonanten kein Wort anlauten kann, wenn auch diese Schreibart vielfach üblich ist und dem Schüler eine Erleichterung gewährt.

Mit den Schreibweisen *ἀμόθεν* (*α* 10), *εἰς* (*α* 170, *η* 238), *ἄνεῳ* (*β* 240), *ἰκέων* (*ϑ* 325, 335), *καὶ* und *οὐδ᾽ ὥς*, *γιγνώσκω* und *γίγνομαι* können wir

uns nur inverstanden erklären und können auch nicht viel dagegen einwenden, wenn man in einer Schulausgabe die seither üblichen Schreibweisen *ἀδινός, ἐρέσθαι, τῷ, δμωή, Τρωή, ἔρδειν* beibehält, gegen die Schreibweise von *ἀθρόος* aber haben wir ein schweres Bedenken, nämlich dass die griechischen Lautgesetze dagegen ein Veto einlegen. Nun schrieben zwar Aristarch und Herodian *ἁθρόος*, da aber dieses Wort im Munde des Volkes nicht mehr lebte, so konnte Aristarch nicht wissen, ob es aspiriert war und er scheint es der von ihm angenommenen Ableitung zu Liebe aspiriert zu haben. Die Schreibweise *ἧμιν, ὗμιν* in der Enklise (α 166, 376, β 141, γ 173, δ 94, ϑ 248) muss auch in unsere Schulausgaben eingeführt werden: ein Wort des Lehrers genügt hier um den Schüler darüber aufzuklären, auch wenn dieser in seiner Grammatik ganz andere Dinge gelernt hat. Hier fällt die Schuld lediglich auf die Verfasser unserer Schulgrammatiken, die solche Fälle, wenn auch nur in einer Anmerkung, berühren sollten, zumal sie andere Dinge berühren, die viel unwichtiger sind und auch Theorien aufstellen, die ganz falsch sind, wie namentlich von der Enklisis. In Betreff des paragogischen *ν* hat Kayser nichts an der Ausgabe Faesis geändert, dass er dasselbe nicht auch an die Plusquamperfect- und Imperfectformen auf *ει* setzte, darin können wir ihm nur beistimmen. Die Setzung dieses *ν* verdanken wir Wolf, der dem Verse damit einen kräftigeren Schluss verschaffen wollte; aber es verlohnte sich doch der Mühe die Frage noch einmal genauer zu untersuchen, ehe man von der Ueberlieferung in einem nicht gerade unwichtigen Puncte abweicht. Man zieht auch in Folge dieses Grundsatzes vielfach die stärkeren Pluralformen auf *ες* den Dualformen auf *ε* vor und doch hat weit eher der Plural den später verschwindenden Dual verdrängt als umgekehrt. Man schreibt auch am Versende *οὕτως*, wo die Handschriften *οὕτω* haben. Aristarch scheint am Versschlusse volle Formen nicht für nöthig erachtet zu haben, denn er betonte *Λ* 214 am Versschlusse *ἧμιν* und theilte *Ζῆ—ν'* in zwei Verse ein. Wenn aber schon in der Mitte des Verses vor der Hauptcaesur der Hiatus erlaubt ist und an dieser Stelle kurze Silben lang gebraucht werden, warum soll das Versende nicht noch eher dieselben Freiheiten haben? Vielleicht veranlassen diese Zeilen jemanden dazu den Homer nach dieser Weise zu untersuchen: ich glaube dass eine solche Untersuchung ein sicheres Resultat liefern wird. Ich habe diese orthographischen Fragen berührt, nicht um mich gegen die eine oder die andere Schreibweise auszusprechen, sondern um dieselben wieder einmal anzuregen, da die meisten noch ihrer endgiltigen Lösung harren.

Der Text der Faesi'schen Ausgabe ist von Kayser wesentlich verbessert, Neuerungen aber, wie sie Bekker der Analogie zu Liebe eingeführt hat, sind vermieden. Ueberhaupt ist Kayser ein sehr conservativer Kritiker, der nur ungern von der Ueberlieferung abweicht, und das ist ein grofser Vorzug; denn es ist oft viel leichter die Ueberlieferung zu verwerfen und an deren Stelle etwas neues besser verständliches zu setzen, als das überlieferte durch Begründung zu halten. Conjecturen haben wir nur einige gefunden. Wir wollen nun die einzelnen Stellen näher betrachten, und wenn wir hier und da eine divergierende Ansicht aufstellen, so

geschieht es, um den Herausgeber, der doch bald wieder in die Lage kommen wird eine neue Auflage zu veranstalten, zur nochmaligen Prüfung zu veranlassen, nicht aber weil wir glauben, dass wir an die Stelle des gegebenen etwas absolut besseres setzen könnten.

Die Schreibweise *αὐτῶν α* 7, auch wenn die Stellung beispiellos ist, wird nicht bloſs von allen Handschriften auſser *D* geboten, sondern ist auch durch die dreimalige Anführung von Apollonios Dysk. und das Citat des Aristonikos sicher gestellt; daher ist Faesis Schreibweise *αὐτοί* mit Recht beseitigt worden. Dagegen wünschten wir *α* 26 *ὅ γ' ἐτέρπετο* geschrieben, wie *ABDIMN* bieten: die Ansicht Grashof's, dass *γε* an dieser Versstelle gegen das Augment überall sein Recht behaupte, scheint uns nicht so unumstöſslich zu sein. Nur das geben wir zu, dass schwere Formen in der Regel das Augment abgeben, wie z. B. *ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε ι* 554, *B* 3, *ὅσσα δὲ μερμήριξε δ* 791, *δή ποτε κοιμήθημεν δ* 480, 575, *ι* 169. Im übrigen ist auch *ὅ γε τέρπετο* handschriftlich hinreichend begründet. *α* 47 ist mit Recht *ὡς ἀπόλοιτο* geschrieben, so haben *DLM* und *D* dabei die Glosse *οὕτως*. *α* 70 *κράτος ἐστὶ* haben alle meine Handschriften und acht derselben *α* 83 *πολύφρονα*, welches auch durch die Parallelstellen sichergestellt ist. Gegen die Schreibweise *Ἰθάκηνδ' ἐσελεύσομαι α* 88, die durch die beste Ueberlieferung sichergestellt ist, lässt sich nichts einwenden, es führen jedoch deutliche handschriftliche Spuren auf *Ἰθάκην δὲ ἐλεύσομαι*, welches unserer Ansicht nach das ursprüngliche war. *α* 112 *νίζον ἰδὲ πρότιθεν* ist Conjectur, worauf die Reihenfolge der Glossen in den kleinen Scholien geführt hat, die Handschriften haben *καὶ προτίθεντο ἰδὲ* (die *κοινή*) mit Herodian und so haben wir in den Text aufgenommen, obwol *νίζον καὶ πρότιθεν τοὶ* durch Aristarch hinlänglich sichergestellt erscheint. Dass Kayser *α* 117 *δώμασιν* statt des seither üblichen *κτήμασιν*, welches schlechter begründet ist, gesetzt hat, gereicht uns zur groſsen Befriedigung, da wir ebenfalls abweichend von allen seitherigen Herausgebern *δώμασιν* geschrieben haben. *α* 211 wird mit Recht *ἐνὶ* geschrieben, dagegen möchte ich *α* 212 *ἐμ' ἐκεῖνος* empfehlen, vgl. Hom. Textkritik S. 249. *α* 215 ist *μέν τέ μέ φησι* mit K. zu schreiben, es haben zwar nur zwei Handschriften so, aber die Citate des Apollon. Dysk. und Herodian wiegen auch eine Anzahl von Handschriften auf. *α* 225 hat K. die Vulgata *τίς δὲ ὅμιλος* beibehalten, wir glauben, dass das *δέ*, welches alle Mss. haben, auf dem Itacismus beruht, wie z. B. *παιδόθεν ν* 295, wie in den meisten Mss. steht, und würden hier lieber das Aristarchische *δαὶ* gesehen haben. *α* 243 schreibt K. *οὐδ' ἔτι*, die Mss. haben fast alle *οὐδέ τι*: nun wechseln zwar beide Schreibweisen constant (ich habe in meinem Index, der gegenwärtig bis zum 20. Buche geht, 60 Stellen notiert, wo die Mss. zwischen *δ'* (*γ' κ' τ'*) *ἔτι* und *δέ* (*γέ, κέ, τέ*) *τι* schwanken), ich glaube aber, dass an unserer Stelle ein *ἔτι* nicht nothwendig ist. *α* 242 ist mit Recht *οἴχετ'* geschrieben, denn so haben die besten Quellen. *α* 341 schreibt K. *αἰὲν ἐνὶ*, so hat meines Wissens nur die Romana, doch wechseln beide Schreibweisen auch *α* 68 (wo die Mss. mit Ausnahme von zweien *αἰεὶ* haben, so auch K.), *γ* 147, *θ* 306, *ι* 74, *κ* 464, *μ* 64, *τ* 591. *α* 404 ist die Vulgata *ναιετaώσης*

beibehalten, sie ist auch durch alle Mss. mit Ausnahme von D. gestützt: ich habe derselben die Aristarchische Schreibweise *ναιετοώσης* vorgezogen, weil ich der Analogie ein gröſseres Recht einräumen zu müssen geglaubt habe. Gegen die Schreibweise α 414 *ἀγγελίης ἔτι πείθομαι* habe ich ein groſses Bedenken, nicht etwa weil der Genetiv nicht nachzuweisen wäre, obwol Homer nur den Dativ bei *πείθομαι* hat, sondern weil der Dativ *ἀγγελίῃς* (neben *ἀγγελίῃ*) überliefert ist (so haben *FMR* und *E ἀγγελίαις*, während in *ADKS* das Jota subscr. fehlt) und man mit dem Dativ sei es des Singular oder des besser überlieferten Plural ausreicht, ohne vom Homerischen Sprachgebrauch abzuweichen. Wenn zu *ἔλθοι* nothwendiger Weise *ἀγγελίη* Subject sein müsste, dann dürfte man sich lieber für den Genetiv erklären. Das Fehlen des Jota subscriptum aber ist von keinem Belange. Die Schreibweise *τρητοῖσι λέχεσσι* α 440 fordert die Analogie, ferner haben *τρητοῖσι* fast alle und *λέχεσσι* die besten Handschriften, sowol hier als κ 12. Ich bin noch einen Schritt weiter gegangen und habe auch *ἀγανοῖσι βέλεσσι* geschrieben, so γ 280 mit *A*, ε 124 mit *INQ*, λ 173 mit *HI*, λ 199 mit *CHI*, ο 411 mit *AM*.

β 11 schreibt K. *δύω κύνες ἀργοὶ* mit der besseren Ueberlieferung gegen das seitherige *κύνες πόδας ἀργοί*, welches nur an den beiden anderen Stellen handschriftliche Begründung hat. β 55 hat K. aus der Mehrzahl der Handschriften *εἰς ἡμετέρου* aufgenommen und auch durch Parallelstellen zu stützen versucht. Auch Bekker ist dieser Schreibweise nicht abgeneigt, hat sie aber gleichwol nicht aufgenommen. η 301 ist *ἡμετέρου* handschriftlich nicht begründet und ρ 534 haben es nur drei Handschriften (*DHI*), so dass es, wenn man die Anomalie dieser Ausdrucksweise hinzurechnet, immer noch rathsamer erscheint *ἡμέτερον* zu belassen. β 105 ist *ἐπεὶ* nur durch zwei Handschriften gestützt, die Mehrzahl der Mss. hat hier wie an den beiden Parallelstellen (τ 150, ω 140) *ἐπήν*, welches sich halten lässt. β 133 sind *ἑκὼν* und *ἐγὼν* handschriftlich gleich gut begründet. Ich habe mich nicht bloſs wegen des Digamma für *ἐγὼν* entschieden, sondern weil mir der Sinn *ἐγὼν* zu verlangen scheint „ich muss Buſse leiden, wenn ich selber die Mutter fortschicke“, nicht „wenn ich aus freiem Antrieb, ungezwungen die Mutter fortschicke“, denn aus eigenem Antriebe thut er es ja nicht, sondern würde es nur gezwungen thun, so dass von keinem Gegensatz zwischen *ἑκὼν* und *ἀέκων* die Rede ist, sondern zwischen *ἐγὼ* und der Person der Mutter, die er, wie es υ 341 ff. heiſst, durchaus nicht am Heiraten hindert, sondern nur nicht gegen ihren Willen wegschicken mag. *αὐτὸς ἐγὼ* findet sich auch φ 207, χ 154, ω 321, sowie anderseits *αὐτὸς ἑκὼν* δ 649, dort heiſst es aber „ich selbst ungezwungen.“ β 151 ist die Schreibweise *πολλά* mit Recht aufgegeben, denn sie ist nur Glosse zu *πυκνά*. β 171 hat K. mit den meisten Mss. *ἐκείνῳ* geschrieben, dagegen 211 *τὰ ἴσασι*, wofür die Handschriften theils *τάγ'*, theils *τάδ'* haben, wir stimmen im letzteren Falle bei, haben uns aber 171 zu der wahrscheinlich auch Aristarchischen Schreibweise *κείνῳ* entschlossen. β 241 schreibt K. mit allen Mss. *κατερύκετε*, wofür die meisten Herausgeber die Lesart des Rhianus *καταπαύετε* aufgenommen haben. Hier ist die Entscheidung schwer, jedesfalls ist aber, soweit unsere Hilfs-

mittel reichen, *κατερύκετε* besser begründet. Zu α 251 ist uns der Grund nicht klar geworden, der zur Aufnahme der Schreibweise *εἰ πλέονές οἱ ἕποιντο* bewogen hat, denn wenn Odysseus alle seine Leute bei sich hätte, so würde ihm von Seiten der Freier nichts geschehen können, oder Leiokritos prahlt hier nur mit der Macht der Freier. Mag man den Dativ *ἀνδράσι* auf *ἀργαλέον* oder auf *μαχήσασθαι* beziehen „es ist schwer auch für eine gröfsere Anzahl von Männern" (nämlich als der jetzige Anhang des Telemachos beträgt), oder „es ist schwer mit einer überdies noch gröfseren Zahl von Männern zu kämpfen" — immer muss in dem folgenden der Sinn liegen „sogar wenn Odysseus selber käme, würde er unterliegen, wenn er gegen eine gröfsere Anzahl kämpfte." Die Mss. haben alle *εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο* und nur die Scholien bieten die andere Lesart, ohne sie jedoch zu begründen. β 258 schreibt K. mit Schol. Plat. Hipp. mai. 295 A, Suidas I, 1, 10, 5 *τὰ ἃ* für *ἑά*, wogegen nicht das geringste einzuwenden wäre, wenn es handschriftlich begründet wäre. β 260 ziehen wir *ἀπάνευθεν ἰὼν* vor, weil es handschriftlich besser beglaubigt ist und aufserdem auch Nikanor in dem Scholium *ἰών* anführt. Ueber *οἷος ἐκεῖνος* β 272 gilt dasselbe, was oben über 171 *καὶ γὰρ ἐκείνῳ* bemerkt wurde, auch hier haben die meisten Mss. die dreisilbige Form. β 366 lässt sich gegen die Schreibweise *ἀλλογνώτων*, die sich auch bei Apoll. Soph. findet und durch das Schol. gesichert ist, nichts einwenden; wir haben die Vulgata beibehalten, weil sich der Dativ in allen Mss. findet und die Erklärung desselben keiner Schwierigkeit unterliegt. β 383 ist mit Recht *Τηλεμάχῳ ἰκυῖα* geschrieben, da *δ'* in guten Quellen fehlt, 394 aber hätten wir lieber *ἰέναι* gesehen, das hier fast alle Mss. haben; dagegen ist 411 *ἐμὴ* weit besser begründet als *ἐμοί*, welches Faesi im Text hatte.

γ 7 haben gute Quellen *πεντηκόσιοι*, gegen die Schreibweise *πεντακόσιοι* aber, die gleichfalls gut gestützt ist, lässt sich nichts einwenden, da die Länge des α durch die nachfolgenden zwei Kürzen gerechtfertigt erscheint; dagegen ist *κρέα* γ 33 handschriftlich nicht begründet und dafür *κρέατ'* zu setzen. γ 87 hat *Q λυγρὸν ὄλεθρον*, welches ο 268 die *χαριέστεραι* hatten, obwol auch dort die Mss. den Dativ bieten. Sollte die Aenderung zu gewagt sein? γ 123 hat K. conjiciert *ἄγη μ' ἔχει* für das handschriftliche *σέβας*; allerdings ist *ἄγη* Homerischer, aber *σέβας* steht auch so δ 142, ζ 161, ϑ 384. γ 204 schreibt K. mit Eustathios *ἐσσομένοισι πυθέσθαι*, dafür haben alle meine Handschriften *ἐσσομένοισιν ἀοιδήν*: beides ist statthaft, aber die Uebereinstimmung sämmtlicher Mss. scheint uns schwerer in's Gewicht zu fallen, als der eine Eustathios, der sich auch anderwärts nicht getreu an seinen Codex gehalten hat. γ 205 ist *παραθεῖεν* handschriftlich besser gestützt als *περιθεῖεν*, wie ich mit Ameis geschrieben habe, und auch durch die Analogie begründet. Die Conjectur *οὔ πως* für *οὔ πω* γ 226 ist recht ansprechend und nicht im geringsten gewagt, da *πω* und *πως* in den Handschriften nicht selten wechseln. γ 283 stimmen wir mit K. in der Schreibweise *σπέρχοιεν* überein, die Bekker wieder in ihr Recht eingesetzt und begründet hat, nur schlechte Handschriften haben *σπερχοίατ'* und Eustath. ganz allein *σπέρχωσιν*. γ 290 ist die Vulgata *τροφόεντα* beibehalten, wofür ich die Aristarchische Schreibweise *τροφέοντο*,

die sich auch in guten Mss. findet, aufgenommen habe; im Verse 304, den K. nach dem Vorgange von Bergk hinter 305 setzt, ist dagegen die Schreibweise Aristarch's *δέδμηντο* hergestellt, diesmal im Widerspruch mit den Handschriften, die alle den Singular (die *κοινή*) bieten. Wir wissen leider nicht, auf Grund welcher Ueberlieferung Aristarch geändert hat, dürfen aber aus dem Schweigen des Didymos folgern, dass weder Aristophanes noch Zenodot mit Aristarch übereinstimmten, und können daher auch den Singular für gut begründet ansehen. 378 ist mit Recht *ἀγελείη* geschrieben, dagegen halten wir 469 den Dativ *ποιμένι* nicht für statthaft, auch wenn er sich in den meisten und besten Mss. findet, denn abgesehen von der seltenen Elision des Jota, gebraucht Homer in diesem Falle den Accusativ, wozu ich in diesen Blättern 1861, S. 882 Beispiele angegeben habe. 472 ist allerdings die bestüberlieferte Schreibweise *ἐνοινοχοεῦντες*, aber auch das einfache *οἰνοχοεῦντες* ist durch sieben Handschriften gestützt und darf unbedenklich geschrieben werden, da die Aenderung leicht erfolgt sein kann, um die scheinbare Kürze der letzten Silbe von *οἶνον* zu beseitigen. Auffallend, wenn auch nicht ohne Analogie ist das doppelte *ἐν*. Was die Alten an unserer Stelle geschrieben, darüber fehlt uns jede Angabe, aber auch *Δ* 3 schwankte schon früh die Schreibweise zwischen *ἐῳνοχόει* und *ἐνῳνοχόει*. 484 und 494 ziehen wir *ἀέκοντε* dem gewöhnlichen *ἄκοντε* vor, ebenso 489 *Ὀρτιλόχοιο* und 492 *τ' ἐζεύγνυντ'*, welches hier und an der Stelle im 15. Buch die besten Handschriften bieten. Dass K. den Vers 493, der fast in allen Mss. fehlt und erst im 15. Jahrhundert zugesetzt ist, nicht eingeklammert hat, scheint auf einem bloſsen Versehen zu beruhen.

δ 33 schreibt K. *φαγόντε* mit nur zwei Mss., entgegen dem von ihm anderwärts befolgten Princip (*δ* 282), dass der Dichter gerne die volleren Formen am Schlusse des Verses verwendet. Wir gehen von dem Grundsatze aus, dass der häufigere Plural schwerlich in den Dual geändert worden wäre, dass aber der umgekehrte Fall leicht möglich war und die Aenderung des Dual in den Plural selbst da wahrgenommen wird, wo der Plural gar nicht in den Vers passt. So haben *BDLN* *γ* 128 *ἔχοντες*, *DHILNS* *δ* 18 *κυβιστῆρες*, *ACIKL* *χ* 178 *ἀποστρέψαντες*, ferner andere für *ὤμοιιν*, *ἀλλήλοιιν*, die Pluralformen *ὤμοισιν*, *ἀλλήλοισιν*, und namentlich Eustathios sehr oft die Pluralformen auf *οι* für die Dualformen auf *ω*. K. schreibt *δ* 282 *ὁρμηθέντες*, *ε* 227 *μένοντες*, *ϑ* 292 *εὐνηθέντες* am Versschlusse, wo jedesmal auch der Dual in Handschriften vorkommt, dagegen *ϑ* 361 vor der Hauptcaesur *ἀναΐξαντε*, wo auch der Plural überliefert ist. *δ* 93 haben *EMS* *οὔτι*, dafür die anderen Mss. *οὔ τοι*, welches uns den Vorzug zu verdienen scheint: *τοι* und *τι* wechseln bekanntlich sehr häufig in den Handschriften, aber die Verlängerung des *τι* lässt sich nur schwer rechtfertigen. *δ* 204 sollte mit demselben Rechte *τόσα εἴπας* geschrieben werden, wie *γ* 227 *μέγα εἴπας*, denn an beiden Stellen ist *εἴπες* in den meisten und besten Mss. überliefert. 249 schreibt K. *Τρώων κατέδυ πόλιν* mit einer zwar viel entsprechenderen Wortstellung, aber wie uns scheint gegen die bessere Ueberlieferung, denn alle Mss. mit Ausnahme eines einzigen Venetus haben *κατέδυ τρώων πόλιν*, so auch Zonaras Lex. 715 und Et. Mg. 2, 31, während Et. Mg. 337, 24 *Τρώων κατέδυ* hat. *δ* 251 schwankt die Schreibweise

zwischen ἀνηρώτων, ἀνειρώτων, ἀνηρώτευν und ἀνειρώτευν und zwar so, dass 9 Mss. in der drittletzten Silbe η, Eustathios mit 2 Mss. ει haben, wozu noch ἀνειρώτων am Rande des Codex *G* kommt. Ich habe mich für ἀνηρώτων entschlossen, trotzdem die meisten Mss. ἀνηρώτευν haben, weil das ων in der Endsilbe gut begründet ist und sich gegen die Schreibweise mit η kein Einwand erheben lässt, wenn man nicht εἰρώτα ο 422 geltend machen will, wofür aber *ACHILQSV* ἠρώτα haben. Bei solchen Fragen ist eine Entscheidung schwer, da bekanntlich ει und η in den Mss. unzählige Male wechseln und beide Formen zulässig sind, die eine als nicht augmentiertes Imperfect von dem gedehnten εἰρωτάω, die andere als augmentierte Form von ἐρωτάω. 252 schreibt K. ἐγὼν ἐλάειν mit guten Quellen: ich habe die Vulgata beibehalten, wünschte jetzt aber es nicht gethan zu haben. 277 haben die besten Quellen mit Aristarch περίστιξας, welches K. mit Recht nicht aufgenommen hat. 301 ist δ' ἐστόρεσαν besser beglaubigt als δὲ στόρεσαν: wenn man in solchen Fällen auf die Mss. etwas geben darf, so scheint es, dass man an dieser Versstelle die Formen mit dem Augment vorzog; es lässt sich jedoch gegen die Schreibweise δὲ στόρεσαν ein weiterer Grund nicht geltend machen. 372 schreibt K. μεθιεῖς nach Analogie von διδοῖς und scheint darin Recht zu haben, wenn auch die Alten μεθίεις betonten. 377 hat K. ἀλλά τε μέλλω, ohne eine weitere Angabe: alle Mss. haben ἀλλά νυ μέλλω, so dass man nicht wissen kann, ob wir es hier mit einer Conjectur oder mit einem Druckfehler zu thun haben. 468 schreibe ich mit K. ἕλοις, ich würde aber jetzt lieber ἕλῃς mit den besten Quellen schreiben. 585 habe ich mit K. ἴδοσαν aus den besten Mss. hergestellt, da δίδοσαν nur in drei Mss. vorkommt. 608 δέ τι haben nur *EHS*, δ' ἔτι *ADIKN*, die übrigen δέ τε, welches auch noch *A* am Rande hat. Ein Schwanken zwischen diesen Formen findet sich in den Mss. nicht selten. An unserer Stelle wäre es schwer zu sagen, welche Schreibweise am besten begründet ist, denn δέ τε haben *BGLMQV*. 667 ist ἀλλὰ οἱ αὐτῷ statt ἀλλά οἱ wol nur aus Versehen stehen geblieben, denn nach dem Sinne und nach der besten Ueberlieferung ist das Pronomen hier enklitisch. Im folgenden Vers scheint uns K. mit Recht die Aristarchische Lesart aufgenommen zu haben. 811 würde ich καίεαι mit *ABDEHIKLMN* zu schreiben empfehlen.

ι 156 ist ἂμ πέτρῃσι vorzuziehen, wie auch K. schreibt: in meiner Ausgabe ist ἐν πέτρῃσι stehen geblieben. 187 ist μή τί τοι mit den besten Quellen zu schreiben: ich habe dasselbe zu κ 300 begründet. 210 habe ich τῆς τ' αἰὲν mit guten Quellen geschrieben und auch wahrscheinlich gemacht, dass es die Aristarchische Schreibart ist: bis jetzt haben alle Herausgeber τῆς αἰὲν geschrieben. 208 schreibt K. mit den meisten und besten Quellen σὺν ἐμοὶ statt παρ' ἐμοὶ und 222 mit Eustathios πλήσομ' ἐπί für das handschriftliche πλήσομαι ἐν. Es kommt darauf an, welches Gewicht man auf den Byzantiner des Eustathios legt; ich habe ihn bis jetzt nicht so hoch gestellt, sondern ziehe die beiden Veneti *MN* vor. Es wäre sehr wünschenswerth, dass K. die Begründung seines Urtheils über die Handschrift des Eust. der gelehrten Welt nicht vorenthalte, denn er weicht ja in so vielen Puncten von ihm ab. 234 haben K. und ich unab-

hängig von einander die alte Vulgata *δῶκε μέν οἱ* wieder in ihr Recht eingesetzt. 284 schreibt K. mit H. 1. m. *ἐπιπλώων*, fast alle anderen Mss. haben *ἐπιπλείων*, welches ich aufgenommen habe, da neben *ἐπιπλώσας* auch *ἐπιπλεῖν* vorkommt. 295 ist mit Recht *τ' ἔπεσον* geschrieben, statt des seither üblichen *ἔπεσε*, dagegen kann ich 308 *καὶ δὴ ἔγωγ'* nicht empfehlen, da es aufser Eust. nur sehr untergeordnete Handschriften haben (*DPS*), auch würde ich die Conjunctivform *μιγείης* 378 nicht anrathen, sondern dafür *μιγήῃς* vorschlagen, wie ja auch K. 394 *φανήῃ* statt des handschriftlichen *φανείῃ* schreibt und auch 395 die Conjectur Hermanns *κῆται* an die Stelle des überlieferten *κεῖται* gesetzt hat. 402 schreibt K. *δὲ* für das handschriftliche *γάρ*, welches zugegeben werden kann, da *δὲ* auch noch durch zwei Citate gesichert ist. Glosseme statt der Lesart sind ja in den Odysseehandschriften nicht so selten. 409 schreibt K. *ἐπέρησα* „nach den besten Handschriften": ich bin auch von der Vulgata *ἐτέλεσσα* abgewichen, die nur in vier Mss. im Text und in zweien als Variante am Rand steht; aber meine besten Mss. bieten *ἐπέρασσα* und nur *K ἐπέρησα*. 471 hat K. die Schreibweise *μεθείῃ* als Optativ beibehalten und erklärt.

ζ 87 hat K. die Conjectur *ὑπεκπρόρεεν* aufgenommen, wol mit Recht, da das Präsens nur gezwungen erklärt werden kann und 100 *ταὶ δ'* statt *ταί γ'* aufgenommen, desgleichen 102 die Lesart *κατ' οὔρεα*, die ich auch früher befürwortet, aber jetzt doch nicht aufgenommen habe, weil die besseren Mss. *οὔρεος* haben. 160 schreibt K. mit Schol. *α* 1 *τοῖον εἶδον* für das handschriftliche *τοιοῦτον ἴδον*, wofür andere auch *τοιοῦτον ἐγὼν ἴδον* haben. Ich habe lange geschwankt, da mir keine dieser Schreibweisen passend erschien und mich endlich schweren Herzens zur Aufnahme der Conjectur Grashofs *τοιόνδε ἴδον* entschlossen. 165 schreibt K. *δὴ μέλλεν* mit den meisten Mss.; ich habe mit *E ἔμελλεν* geschrieben und möglicher Weise zu viel Gewicht auf das Scholium gelegt, das auch verdorben sein kann, denn der Dichter gebraucht ja factisch *μέλλεν*. 212 bieten die besten Quellen *ὀδυσσέα*, welches ich für das seitherige *'Οδυσσῆ'* aufgenommen habe: ich glaube auch, dass K. hierin mit mir übereinstimmt. 241 hat K. *ἐπιμίξεται* gegeben, welches zwar nur in wenigen und nicht guten Mss. steht, aber durch das Scholium gestützt ist: ich glaube es bedarf keines Futurums, da ja Odysseus bereits bei den Phaiaken ist, wenn auch noch nicht in Gesellschaft der Männer. 269 habe ich *σπείρας* geschrieben statt des seither üblichen *σπεῖρα*, welches auch K. hat und es durch Citate begründet. Dagegen hat K. die Conjectur *ἀποξύουσιν* stehen lassen, wol nur in Folge eines Versehens, da die handschriftliche Lesart *ἀποξύνουσιν* ist. 289 schreibt K. mit Aristarch *ὦκ'* für das handschriftliche *ὧδ'*: es lässt sich beides gut begründen.

η 26 ist die Wahl zwischen *ἔργα νέμονται* und *γαῖαν ἔχουσιν* verstattet, da beides gleich gut begründet ist: ich habe das letztere gewählt in Hinsicht auf *ζ* 195. *η* 86 ist mit den meisten Handschriften *ἐληλέδατ'* geschrieben, wofür sich auch *ἐληλέατ'* findet. Sollte nicht *ἐληλάδατ'*, welches *M* und Schol. *E* Vind. 133 darbieten, den Vorzug verdienen? 89 erklären wir uns mit K.'s Emendation *ἀργύρεοι σταθμοὶ* einverstanden, da sie der Ueberlieferung am nächsten kommt, und billigen auch die Schreibweise

μύλης, dagegen können wir der Schreibweise *καιροσέων* 107 und *ἱστὸν* 110 nicht beipflichten; wir glauben dass der Accusativ *ἱστόν* in Folge der irrigen Annahme, dass *τεχνῆσαι* ein Verbum sei, in die Mehrzahl unserer Handschriften hineingekommen ist. 145 haben die besten Mss. *δ' ἐλιτάνευεν* (nur *DIK δὲ λιτάνευεν*), darin aber, dass hier *δὲ λιτάνευεν* zu schreiben ist, stimmen wir mit K. vollständig überein. 157 haben nur *AEK μύθοις ἐκέκαστο*, letzteres neben *μύθοισιν* auch *I*, diese können wir nicht als die besten Quellen betrachten und behalten daher um so lieber die Vulgata *μύθοισι κέκαστο* bei, als vor dieser Caesur mit Vorliebe die zweisilbigen Verbalformen das Augment annehmen und die viersilbigen es abgeben, damit ein dem Versschlusse entsprechender Ausgang entstehe. Solche Schreibweisen sind *ἔνθα καθεῦδε ζ* 1, *πείσματ' ἔκοψα κ* 127, *δὴ τάχ' ἔμελλε φ* 418, *ἐνθάδ' ἔπεμψε λ* 623, *πάντα φύλασσε β* 346, *μοῦσα φίλησε ϑ* 63, *πρῶτα μίγησαν ϑ* 268, *ἄλλοσ' ἔθηκε ψ* 184 und noch viele, die ich in meinen Homerischen Excursen aufgezählt habe. Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen. 217 schreibt K. *ἐκέλευσε* ohne paragogisches *ν*, wegen des folgenden *ἕο*; die Mss. haben alle das *ν*. Eine ähnliche Schreibweise ist zu *E* 4 überliefert, wo die meisten und besten Quellen *δαῖέ οἱ* bieten. 221 schreibt K. mit Aristarch *ἐνιπλησθῆναι* und 222 *ὀτρύνεσθαι*: die Mss. haben fast alle die nicht Aristarchische Lesart und dieser wünschten wir wenigstens zu 222 den Vorzug eingeräumt zu sehen. Zu 239 lässt sich schwer bestimmen ob *φής*, oder *φῇς* besser begründet sei, wenn man nicht etwa aus dem *ἔνιοι*, das der Scholiast gebraucht, schliefsen will, dass die Mehrzahl der Alten *φῇς* vorgezogen habe. 257 ist die Aristarchische Schreibweise mit vollem Recht auch gegen die Handschriften behauptet und 261 die Conjectur Dindorf's *δὴ ὀγδόατόν* aufgenommen worden; ich glaube, dass sich hier die Schreibweise der Handschriften halten lässt. 272 schreibt K. *κελεύθους* mit Eust. und zwei Handschriften und 289 mit Aristarch *δείλετο*, welches weit eher einer Conjectur gleich sieht als *δύσετο*. 304 ist *ἐκέλευε* (K.) besser als *ἐκέλευσε*, welches die gröfsere Anzahl der Handschriften bietet, ebenso ist 326 *ἀπήνυσαν* der anderen Schreibweise *ἀπήγαγον* mit Recht vorgezogen. Dagegen ist 341 mit der besten Ueberlieferung *ὤτρυνον δ'* zu schreiben, wenn man nicht lieber das Aristarchische *ὄτρυνον* setzen will.

ϑ 17 ist *ἄρα θηήσαντο* besser beglaubigt als das nur in *AHIL* stehende *ἄρ' ἐθηήσαντο*. *ϑ* 63 ist mit Recht *μοῦσα φίλησε* geschrieben, wie auch Apoll. Dysk. citiert, dagegen ist 76 *ποτ' ἐδηρίσαντο* mit den besseren Quellen zu schreiben. 78 schreibt K. *ὅ τ'* und 88 *δάκρυ ὀμορξάμενος*, worin wir ihm beistimmen, obwol die Mss. *δάκρυ'* haben. 116 wird Naubolides als Eigenname betrachtet und ist die Schreibart der meisten Mss. beibehalten, während 147 *ὄφρα κ' ἔῃσιν* gegen die Handschriften geschrieben ist, denn nur *D* hat annähernd *ὄφρα ἔῃσιν*, die anderen *ὄφρα κεν ᾖσιν*. 174 ist *αὐτ' εἶδος* geschrieben mit den besten Quellen und dagegen lässt sich nichts einwenden, da das Digamma nicht nothwendiger Weise gewahrt bleiben muss. Nur ist die Aenderung von *αὖ* in *αὐτ'* wahrscheinlicher als der entgegengesetzte Fall. 192 bietet die beste Ueberlieferung *σήματα πάντων* und das hat, wenn wir uns recht erinnern, auch

Kayser früher befürwortet. Wir wissen nicht, ob *πάντα* aus Versehen stehen geblieben ist, oder ob K. auf Eustathios ein so grofses Gewicht legt, dass so gute Handschriften wie *CM* und das Scholium des Aristonikos nicht dagegen aufkommen können. 198 ziehen wir mit K. die Aristarchische Schreibart vor, aber nicht die Schreibweise *δέμνια κεῖτο* (in *ACDEIKLQ*) 277, auch nicht 284 *ἐστὶν ἀπασέων* (nur *CDHQ*), sondern *δέμνι' ἔκειτο* und *ἔσκεν ἀπασέων*. 299 ist die richtige Schreibart *ὅ τ'* und 359 *δεσμὸν* besser begründet als *δεσμῶν*, welches metrisch den Vorzug verdient. 392 ist mit der Ueberlieferung *ἕκαστος φᾶρος* zu schreiben und 394 verdient ohne Zweifel *ἀολλέα*, welches auch K. hat, den Vorzug vor *ἀολλέες*. 481 und 488 würden wir *μοῦσα δίδαξε* trotz der besseren Ueberlieferung der anderen Schreibweise vorziehen, wie oben *μοῦσα φίλησε, πρῶτα μίγησαν* u. a. 494 haben alle Handschriften mit Ausnahme einer einzigen *δόλον*, nicht *δόλῳ* und 494 fast alle *οἵ ῥ' Ἴλιον* (*οἵ* nur Eust.), welche Schreibweisen wir für die am besten beglaubigten anzusehen haben. Dagegen ist 497 *αὐτίκα καὶ* gut begründet und kann unbedenklich geschrieben werden. 524 schreibt K. *πρόσθεν* mit *CDHQ*, die anderen Quellen haben *προκάροιθε*, welches ebenfalls statthaft ist.

Das ist es, was wir zu der vorliegenden Ausgabe in Bezug auf den Text zu bemerken haben: in den meisten Fällen stimmen wir mit K. überein, in anderen hegen wir bis jetzt noch Zweifel und in anderen können wir darum nicht übereinstimmen, weil wir in Betreff der Handschrift des Eustathios eine andere Ansicht haben als K., der sie für die beste hält. Wir würden dem Herausgeber sehr dankbar sein, wenn er uns eines besseren belehren würde, geben aber bis dahin *M* und *N* bomb. den Vorzug vor *E*. Wir sind weit entfernt zu glauben, dass unsere Ansicht dort, wo wir mit K. nicht übereinstimmen, berechtigter sei, und haben unsere Einwände offen dargelegt lediglich im Interesse des Buches, damit der Herausgeber bei der nächsten Auflage die betreffenden Fälle nochmals in Erwägung zieht. Wenn dann diese Anzeige die Veranlassung gewesen ist, dass sich auch nur einige Stellen als der Besserung bedürftig zeigten, so ist dieselbe nicht umsonst gewesen und kommt der Ausgabe zu statten, der wir die gröfste Verbreitung wünschen.

Ueber den Commentar können wir so viel sagen, dass hier die richtige Mitte zwischen zuviel und zuwenig gehalten ist und dass nicht, wie man das leider in anderen Schulausgaben findet, der Besprechung schwieriger Stellen aus dem Wege gegangen ist und dafür Dinge erörtert werden, die sich von selbst verstehen und keiner Erklärung bedürfen. Was wir im einzelnen anders gewünscht hätten ist so wenig und so unbedeutend, dass es gar nicht in Betracht kommt, z. B. dass *β* 43 das Metrum die Wahl des Conjunctivs bestimmt habe, oder dass *γ* 166 zu *φεῦγον* das Object *κακὰ* hinzuzudenken sei, oder *γ* 235 *δόλῳ* nicht mit *ὑπὸ* zu verbinden sei, oder *γ* 466 *λίπ'* Dativ sei (*ἔχρισεν λίπα* sie salbte ihn fett), dass *δ* 646 *ἀέκοντος* absoluter Genetiv sei, oder dass *ζ* 193 *μετ' ἐλάφους* bedeute mitten unter die Hirsche hinein — das ist auch alles, womit wir uns nicht einverstanden erklären können und das will durchaus noch nicht so viel bedeuten, als ob es deshalb auch schon unrichtig sei.

Schliefslich wollen wir diejenigen, welche diese Ausgabe gebrauchen, noch auf einige bedeutungslose Druckfehler aufmerksam machen: α 298 δή. β 186 πορησιν. β 419 καθίζον. δ 107 αρ'. δ 286 Αντικλος. δ 610 χειρί τε. ε 266 ῄα. ζ 202 ος. η 195 παθησιν. ϑ 22 δεινός. ϑ 71 προκείμενα. ϑ 150 ἤδε. ϑ 311 οὔ τι μοι. ϑ 457 ἄπο; ferner im Commentar: ε 431 „ψ, 705" statt Ψ. γ 269 „ν 602" statt N. δ 29 Errüllung. δ 412 man. ζ 87 micht. η 10 empfieng. η 34 οἰκεῖαι.

---

5. Der Gebrauch des localen Dativs bei Homer, von Joseph Nahrhaft. Programm des k. k. akademischen Gymnasiums. Wien, 1867.

Der Herr Verfasser bietet hier als Probe einer Bearbeitung des Dativs bei Homer eine Abhandlung über den localen Dativ. Referent hat sich selber lange Zeit mit der Idee befreundet, sämmtliche Casus bei Homer zu bearbeiten und viel darüber nachgedacht; andere Arbeiten haben ihn aber von seinem Vorhaben abgebracht und es blieb beim Accusativ. Wenn er nun im folgenden dem Hrn. Verfasser dieser Abhandlung einige Winke gibt, so wünscht er diesen eine freundliche Aufnahme, ihm aber Muth und Geduld für seine nicht leichte Arbeit, die gewiss alle Freunde des Homer dankbar aufnehmen werden.

Herr N. hat sich kein leichtes Capitel aus dem Dativ ausgewählt, denn man muss so ziemlich das ganze Material beisammen haben und auch schon übersehen können, wenn man entscheiden will, wie weit der Gebrauch des localen Dativs bei Homer reicht. Darum scheint es Hrn. N. auch nicht überall gelungen zu sein die Fälle strenge zu sondern und die Uebergangsstufen zu bezeichnen. Wir wollen hier gleich anfangs darauf hinweisen, dass es für eine solche Arbeit nothwendig ist regelmäfsiges und abweichendes auseinander zu halten und zweifelhaftes auszuscheiden. Ferner muss, wo es möglich ist, auf Abweichungen zwischen einzelnen Partien, sei es desselben Gedichtes oder der Ilias von der Odyssee aufmerksam gemacht werden, wodurch dann auch die Fragen der höheren Kritik ihrer Lösung näher gebracht werden. Wir würden die Fälle, welche Herr N. behandelt hat, ungefähr so sondern:

1. localer Dativ auf die Frage Wo? bei einfachen Verben;
2. Dativ der Annäherung auf die Frage Wohin? derselbe wäre aber getrennt vom localen Dativ zu behandeln;
3. Dativ der Gesellschaft auf die Frage Wobei? Worunter?

Auf den Dativ bei Compositis würden wir natürlich betreffenden Falls kurz verweisen, diesen Gebrauch des Dativs aber in einem eigenen Capitel behandeln. In einzelnen Fällen muss auch der Gebrauch des Genetivs herangezogen werden, z. B. wo es sich um den Unterschied zwischen ἀντιάω τινί (zufälliges) und ἀντιάω τινός (absichtliches Begegnen) oder ἀνάσσειν τινί oder τινός handelt.

Ob der Dativ bei den Verben des Herrschens ein localer sei oder nicht, darüber mag sich vielleicht streiten lassen. Wir halten ihn nicht dafür, wenn auch ἀνάσσειν ἐν oder μετά vorkommt. Die Stelle *N* 217

ὃς πάσῃ Πλευρῶνι καὶ αἰπεινῇ Καλυδῶνι Αἰτωλοῖσιν ἄνασσε scheint uns den Beweis zu liefern, dass der persönliche Dativ bei *ἀνάσσω* kein localer ist, denn es heifst er herrschte (er gebot) in ganz Pl. und K. über die Aitoler (*Αἰτωλοῖς ἄναξ ἦν*). Ebenso wenig war Agamemnon Herrscher auf vielen Inseln und in ganz Argos (*B* 108), sondern er war diesen Inseln der Herrscher. Die Stelle *ζ* 8 *εἷσεν δὲ Σχερίῃ* hätten wir getrennt von den übrigen behandelt und dabei auch die Schreibweise der Handschriften *εἷσεν δ' ἐν Σχερίῃ* in Betracht gezogen und mit ähnlichen Ausdrucksweisen verglichen. Ueberhaupt darf bei derartigen Arbeiten die Textkritik nicht unbeachtet bleiben, da gerade der Sprachgebrauch in so vielen Fällen für die Wahl der Schreibart entscheidend ist.

Der Dativ *Σπερχειῷ ποταμῷ* Ψ 142 ist Dativ des entfernteren Objects und *Σπερχειῷ* Personenname (Achilleus liefs sein Haar für den Flussgott Sp. wachsen vgl. Ψ 146). In *ἐρύσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων κυανέῃ νεφέλῃ* vermögen wir keinen localen, sondern vielmehr den instrumentalen Dativ zu erkennen (die Wolke war das Mittel zur Rettung), ebenso ist es zum mindesten zweifelhaft, wie der Dativ *ἱδρῷ πολλὸν ἀπενίζοντο θαλάσσῃ* aufzufassen ist, denn da auch in dieser Weise *ὕδατι* vorkommt, so könnte auch *θαλάσσῃ* Instrumentalis sein (mit Meerwasser, welche Bedeutung *θάλασσα* auch *ε* 455 hat). Als instrumentale Dative würden wir auch *ῥοῇσιν* in den drei S. 4 genannten Stellen *Π* 229, 669, *ζ* 216 betrachten, und ebenso *Φ* 41 *ἐπέρασσε νηυσὶν ἄγων* einen Instrumentalis annehmen, wie *ι* 129 *νηυσὶν περόωσι θάλασσαν* (mit den Schiffen). *Ξ* 456 *ἀλλά τις Ἀργείων κόμισε χροΐ* ist mindestens zweifelhaft, aber die Dative *ζ* 235 *τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις* (obj. Dativ des Ganzen und Theiles), *Σ* 611 *κροτάφοις ἀραρυῖαν* (Object), *Γ* 28 u. o. *ὀφθαλμοῖσιν ἰδών* (Instrumentalis), *Γ* 194 *εὐρύτερος δ' ὤμοισιν ἰδὲ στέρνοισιν ἰδέσθαι* (Instrumentalis wie *φύσει, γενεῇ* u. ähnl. neben dem Beziehungsaccusativ), *Π* 40 *δὸς δέ μοι ὤμοιιν τὰ σὰ τεύχεα θωρηχθῆναι*, *Π* 64 *ὤμοιιν ἐμὰ κλυτὰ τεύχεα δῦθι* lassen sich gewiss nicht mehr als locale auffassen. Herr N. hat diese Dative als locale hingestellt, weil für diese Dative an anderen Stellen auch der Dativ mit *ἐν* vorkommt, es sind aber hier zwei Ausdrucksweisen nebeneinander möglich, wie man sich ja auch im Deutschen „mit Wasser" und „im Wasser" waschen kann. Auch auf S. 6 sind einige solche Dative angeführt, die nicht local sind, sondern instrumental, z. B. *Λ* 627 *βουλῇ ἀριστεύεσκεν* (vgl. *ν* 298 *ὄχ' ἄριστος ἁπάντων βουλῇ καὶ μύθοισιν*), *B* 327 *ἀγορῇ νικᾷς* (wie *ν* 261 *νίκα ταχέεσσι πόδεσσιν*), *Σ* 106 *ἀγορῇ ἀμείνονες*, *Δ* 400 *χέρηα μάχῃ* (auch wenn wir sagen „in der Schlacht"), *B* 863 *ὑσμῖνι μάχεσθαι*. Hier nehmen auch noch andere einen localen Dativ an in Folge einer leicht begreiflichen Täuschung, die nicht möglich gewesen wäre, wenn sie sämmtliche Stellen, an denen solche Dative vorkommen, beisammen gehabt und den Homerischen Sprachgebrauch hätten übersehen können. Wir sind überzeugt, dass Herr N., wenn er einmal alle Stellen beisammen haben wird, vieles aus einem anderen Gesichtspunct betrachten wird. Wir machen auch Herrn N. darauf aufmerksam, Stellen wie *τοῖσι δ' ἔπειτ' ἀγόρευε* recht reiflich zu erwägen und sich dabei nicht vom ersten Eindruck leiten zu

lassen, denn hierin gehen die Ansichten der Grammatiker weit auseinander, indem die einen hier Dativ des Interesses, die anderen Dativ der Gesellschaft annehmen und für beide Auffassungen Gründe vorbringen. Auch sind die Stellen nicht unwichtig, an denen *τοῖσι* gebraucht wird, wo bloſs zwei beisammen sind (vgl. Ameis zu *ε* 202). Der Dativ *ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἐλέγχιστον θέμεναι μερόπεσσι βροτοῖσιν* kann auch nicht local sein (in den Augen aller Menschen), so wenig wie *ὅρκος δεινότατος πέλει μακάρεσσι θεοῖσιν* (für die seligen Götter): überhaupt möchten wir den localen Dativ nur auf die Fälle beschränkt wissen, wo ein Objectsdativ oder Instrumentalis nicht mehr wahrgenommen werden kann. Was den Dativ auf die Frage Wohin? bei einfachen Verben betrifft, so ist es bekannt, dass Dichter gern statt der Composita das Verbum simplex setzen und so wie das Compositum construieren, z. B. Soph. Phil. 67 *λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς* (statt *ἐμβαλεῖς*), worüber man Wunder zu Soph. Aias 745 vergleichen möge, der eine ziemliche Anzahl von Beispielen anführt. Möge Herr N. diese Bemerkungen freundlichst aufnehmen und überzeugt sein, dass wir der Vollendung seiner Arbeit mit dem gröſsten Interesse entgegensehen.

---

6. Homeri Odyssea. Ad fidem librorum optimorum edidit J. La Roche. Pars prior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1867. — 2 Thlr.

Eine Selbstkritik, also eine Art oratio pro domo werden die Leser sagen: ich will dieselben aber gleich im Anfang vor dieser Täuschung warnen, denn sie werden nichts weiter finden als eine objective Darlegung der Grundsätze, die der Herausgeber bei seinem Unternehmen befolgt hat, und es ist kein leichtes Unternehmen, nachdem Männer wie Wolf und Bekker vorausgegangen sind, sich an eine kritische Ausgabe des Homer zu wagen und hat auch vielleicht schon viele andere abgeschreckt, weil sie nicht hofften, nach solchen Vorgängern noch etwas verdienstvolles leisten zu können. Doch eins kommt dem Herausgeber dabei zu statten, dass er nämlich etwas bieten kann, was Wolf und Bekker nicht geben wollten, das ist einen vollständigen kritischen Apparat, und insofern ist seine Ausgabe als eine Ergänzung der genannten so lange von Werth, als nicht eine andere an ihre Stelle tritt, in der ein besserer und vollständigerer Apparat geboten wird. Es war ja schon lange der Wunsch der Fachgenossen, dass sich jemand der Arbeit unterziehe, einen solchen Apparat zusammenzustellen und nur in dieser Absicht hat sich der Herausgeber an die Bearbeitung der Odyssee gemacht und wird hoffentlich auch noch Zeit und Kraft finden, der Odyssee die Ilias folgen zu lassen. Das Unternehmen bietet aber noch eine andere Schwierigkeit. Wir haben nämlich für den Text der Homerischen Gedichte eine doppelte Ueberlieferung, einen zweifachen kritischen Apparat, den der Alexandrinischen Grammatiker, der für die Odyssee sehr mangelhaft ist, und den der Handschriften, die für die Odyssee nicht über das zwölfte Jahrhundert hinausreichen. Beide Ueberlieferungen stehen in beständigem Widerstreit und die Schwierigkeiten, die in Folge dieses Umstandes sich ergeben, sind vollständig nicht

zu überwinden. Man kann wol eine gewisse Anzahl von Differenzen ausgleichen, aber alle auszugleichen wird nie gelingen und niemand wird je im Stande sein mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, eine Homerausgabe zu liefern, die allen Anforderungen genügt. Je mehr man sich an die Alexandriner hält, desto mehr muss man von den Handschriften abweichen, da sie alle den Text der *κοινή* darbieten, und je mehr Recht man der Analogie einräumt, um so weniger darf man der handschriftlichen Ueberlieferung lassen. Zwischen beiden Traditionen befindet sich der Herausgeber in ewigem Conflict, ein Schritt führt zum zweiten, und er sieht sich endlich genöthigt eine Grenze festzustellen, die er nicht mehr überschreiten darf, und der Analogie nur in einer bestimmten Ausdehnung eine Berechtigung zuzuerkennen. Von der Art und Weise, wie diese Grenze gezogen ist, hängt der ganze Erfolg seines Beginnens ab: hat er hier annähernd das richtige getroffen (doch wer vermag das zu sagen?), dann wird seine Arbeit auch keine unfruchtbare gewesen sein, hat er hierin geirrt, dann ist seine Mühe umsonst gewesen.

Der Herausgeber ist nicht unvorbereitet an seine Arbeit gegangen, denn er hat einerseits die Leistungen der Alten auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik zum Gegenstande eingehender Studien gemacht und anderseits die Mühe nicht gescheut nicht nur den Text von 10 Handschriften auf's sorgfältigste zu vergleichen, sondern auch noch die Scholien der Wiener und Venediger Handschriften, die bis jetzt theils nicht, theils nur unvollständig bekannt geworden sind. An Material hat es ihm daher nicht gefehlt, es handelt sich nur darum, wie es benützt wurde. Will man Handschriften benützen, so hat man sich vor allem anderen erst ein Urtheil über ihren Werth zu bilden: in wie weit dies gelungen ist, davon geben die Prolegomena Aufschluss, worin die einzelnen Handschriften beschrieben, nach allen möglichen Seiten betrachtet, beurtheilt und gruppiert sind. Dem Herausgeber war das bei den von ihm selbst verglichenen Handschriften leicht möglich, weniger bei den von anderen collationierten, da keine der veröffentlichten Collationen so genau und eingehend ist, als er es für seinen Zweck bedurft hätte, namentlich wäre ihm eine genauere Collation von *G* und *V* erwünscht gewesen, während die von *P* und *S* ziemlich entbehrlich sind. Der Herausgeber hätte lieber bloſs sechs Handschriften benützt, wenn wir zur Odyssee sechs solcher Handschriften hätten, wie zur Ilias: so musste die Quantität die Qualität ersetzen. Der beste Codex zur Odyssee ist *M*, ihm steht als Bruder *G* zur Seite, die beide aus demselben Urcodex abgeschrieben zu sein scheinen. In zweiter Reihe steht *N* bomb. und daneben würden wir den Codex des Eustathios stellen, wenn derselbe uns besser erhalten wäre, als in der Weise, wie Eust. nach ihm citiert. Dass der Codex des Eust. der Hauptrepräsentant der *κοινὴ ἔκδοσις* ist, darüber ist Proleg. XXV. das nähere nachzusehen, darum können wir uns auch nicht zu der Ansicht bekennen, dass der Byzantiner des Eustathios die beste Handschrift sei und demgemäſs vor allen anderen berücksichtigt zu werden verdiene. Wir gehen noch einen Schritt weiter und halten auch den Cod. *C* noch für brauchbarer als den vorhergenannten. Diese vier Handschriften *GMNC* zeichnen sich auch noch dadurch aus,

dass sie Aristarchische Zeichen (Obelos und Asteriskos) neben dem Texte haben, was aufser diesen nur je einmal in *KI* und hie und da auch in einem Ambrosianus vorkommt.

Diese Handschriften sind in die erste Reihe zu stellen; in zweiter Reihe stehen *H* (mit seinen Verwandten *I* und *N* chart.), *AQV*, von denen die drei letzteren ebenfalls enge mit einander verwandt sind. *H* und *I* gehören zu einer Familie, und zwar ist was von zweiter Hand in *H* corrigiert ist nach einer Handschrift gebessert, aus der *I* stammt. Wenig Berücksichtigung verdienen die Schreibweisen, welche in *H* mit vorgesetztem γρ. am Rande oder über dem Texte stehen, es finden sich darunter auch eine ziemliche Anzahl von Glossen (Prolegg. XXVIII.). Nahe verwandt sind *Q* und *V*, diese stimmen jedoch erst ungefähr vom 10. Buche an so genau überein, dass man für diese Partie an denselben Ursprung zu denken hat: in den ersten Büchern und vom 20. Buche an gehen sie wieder auseinander. Mit diesen beiden, namentlich aber mit *Q* stimmt *A* ziemlich genau überein, besonders wo er von zweiter Hand corrigiert ist, ebenso in den Schreibweisen, die er mit vorgesetztem γρ. am Rand hat. Diese Uebereinstimmung zeigt sich aber auch nur in den zehn ersten und drei letzten Büchern, also merkwürdiger Weise gerade in denen, in welchen *Q* und *V* nicht übereinstimmen. Dort findet sich aber eine Uebereinstimmung dieser Varianten mit *C*, beziehungsweise auch *KS*. Mit *A* stimmt auch *B* in manchen Fällen auffallend überein.

Noch eine Stufe niederer stehen *BDL* und *KPS*. *BDL* haben die meisten Glossen im Text. *B* ist fast ganz unbrauchbar, während der Text von *D* doch wieder manche Vorzüge hat und so zu sagen noch an der Schwelle der besseren Ueberlieferung steht. *L* hat wiederum einige Vorzüge in Hinsicht auf die Orthographie. So hat er z. B. fast durchweg γίγνομαι und γιγνώσκω und häufig ὀμφή und Τρφή: doch haben auch die Masculinformen dieser beiden Wörter nicht selten das Jota adscriptum. *DL* stammen aus zwei nahe verwandten Urhandschriften, sie haben eine Menge Lesarten und Schreibfehler mit einander gemein und der dritte in ihrem Bunde ist der Cod. Palatinus, den Referent zwar nicht in der Hand gehabt hat, aber er glaubt sich nicht zu täuschen, wenn er den Palatinus zu dieser Familie rechnet. *PS* gehören ebenfalls einer Familie an, dazu gehört für das letzte Drittel der Odyssee auch *K*, der wiederum vom 15. bis 21. Buch ziemlich genau mit *C* übereinstimmt. Mit der Familie *KPS* ist auch die Florentina nahe verwandt, der aber kein bestimmter Codex zu Grunde liegt, sondern sie ist eine eklektische Ausgabe.

Aus dem, was hier über die Handschriften gesagt ist, ergeben sich zweierlei Arten derselben: reine Handschriften *GM*, *N* bomb., *C*, *HIN* chart. und *DL*, und Mischhandschriften *AQV* und *KPS*, deren verschiedene Theile ein verschiedenes Gepräge an sich tragen und daher auch von ungleichem Werthe sind. Ueber *B*, der nur sechs Bücher enthält, lässt sich nichts bestimmtes sagen. Fast an allen diesen Handschriften waren verschiedene Hände thätig und auch in Folge dieses Umstandes sind die Schreibweisen desselben Codex von ungleichem Werthe.

Was die Sorgfalt betrifft, mit der die einzelnen Handschriften ge-

schrieben sind, so geben hierüber die Prolegomena hinreichende Auskunft, während sie über die Art und Weise der Benützung keine Rechenschaft geben oder wenigstens nicht hinreichende. Hier konnte nur einiges angedeutet werden, anderes wird der dem zweiten Theile angefügte Index bringen; das meiste aber muss aus den Anmerkungen selbst entnommen werden. Ueber die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Handschriften sind die Prolegomena ausführlich genug und was hier etwa noch fehlen könnte, wird ebenfalls der Index ergänzen. So viel aber wird man aus den Prolegomenen entnehmen können, in wie weit die Handschriften zuverlässig sind und in wie weit nicht. Zuverlässig sind sie nicht oder nicht überall in Bezug auf Betonung, Aspiration, Jota subscriptum, paragogisches *ν*, Gemination der Consonanten und in Bezug auf die Schreibung der Laute, die in Folge des Itacismus in der Aussprache leicht verwechselt werden konnten, so wie auch auf die Schreibung des O-Lautes. Doch finden sich auch in allen diesen Puncten die oben als besser bezeichneten Handschriften mehr von Fehlern frei als die schlechteren. Dass bei der Collation der Handschriften Hyphen und Diastole Berücksichtigung gefunden haben, darüber werden wohl die Fachgenossen mit dem Herausgeber einverstanden sein, ebenso dass derselbe auch die Glossen über dem Texte der Handschriften verwerthet hat und zur Eruierung der Glossen im Texte die Glossarien, namentlich den Hesychios herangezogen hat, wenn auch die Ausbeute gerade keine grofse war.

Der Herausgeber darf wol von sich behaupten, dass er ein conservativer Kritiker gewesen ist und nur selten und ungern den Boden der Ueberlieferung verlassen hat. Die Aenderungen gehören fast alle in den Bereich der Orthographie, andere sind nur da versucht, wo handschriftliche Spuren auf eine andere Schreibweise führen, oder in Fällen, in welchen die Handschriften nicht verlässlich sind. Wir wollen ein Beispiel anführen. *β* 427 ist geschrieben *ἔμπρησεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον* und dazu bemerkt „*ἔμπρησεν* dedi ex coniectura, cf. *Α* 481 *ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον.*" Die Handschriften haben hier mit Apoll. Soph. *ἔπρησεν*. Nun heifst *πρήθω* ich entzünde, ich presse, ich sprühe, aber nimmermehr ich blase an, ich schwelle an, das ist eine Annahme der Lexicographen, die eben in Folge unserer Stelle entstanden ist. Dass aber *πρήθω* an unserer Stelle nur intransitiv ist, beweist eben die Stelle der Ilias, wo *ἐν* hinzugenommen ist und beweisen auch die anderen Stellen *Π* 350 *τὸ δ'* (*αἷμα*) *ἀνὰ στόμα καὶ κατὰ ῥῖνας πρῆσε χανών* (er sprühte, presste das Blut durch Mund und Nase), *β* 87 *δάκρυ ἀναπρήσας* (er presste die Thräne heraus), an denen das Object ganz anderer Art ist. Die Alten nahmen für *πρήθω* die Bedeutung von *φυσῶ* an und erklären *ἀναπρήσας* mit *ἀναφυσήσας*, auch daraus ergibt sich für unsere Stelle die intransitive Bedeutung und die Bedeutung von *ἐνέφυσεν* nimmt das Wort, wie es auch an der Stelle der Ilias der Fall ist, erst in Verbindung von *ἐν* an. Dass aber *ἔμπρησεν* keine gewagte Conjectur ist, darauf führen andere Schreibweisen der Handschriften in ganz ähnlichen Fällen. So haben für *ἀμφασίη* *δ* 704 *N* p. ras. *PQSV* *ἀφασίη*, fur *ἔμπληντο* *ϑ* 16 *AC* 1. m. *LS* und Hesychios *ἔπληντο*, *E* *ἔπλιντο*, für *ἐμπλήσατο* *ι* 296 *DL* *ἐπλήσατο*, für *ἐμφορέοντο* *μ* 419

CDELN ἐφορέοντο, dasselbe ξ 309 *CDKLM*, für ἐμβασίλευε ο 413 *ACIKN* ἐβασίλευε, welches ebenso wie ἐφορέοντο unmetrisch ist. So fehlt in ähnlicher Weise auch κ (ι 353, 361, κ 237) und ν (ο 479, π 378) und häufig σ. Die angeführten Beispiele aber dürften die Aenderung von ἐνέπρησεν in ἐμπρῆσεν rechtfertigen. πρίν, dessen Kürze Stellen wie *B* 344, 354, 413, *Γ* 132, *Δ* 114, *E* 127, 472, *Z* 125, *I* 403, *N* 257, *Π* 322, *Φ* 476, *X* 156, *Ω* 800, δ 32, 212, 668, κ 393, ρ 597 erweisen, wird an einer Anzahl von Stellen, sowol der Ilias als der Odyssee, vor Vocalen lang gebraucht, so *B* 348, *Z* 81, *H* 390, *Θ* 474, *N* 172, *Π* 839, 840, *Φ* 179, 340, *X* 156, *Ω* 245, 764, δ 254, 668, λ 632, ν 192, ξ 334, ο 210, 394, ρ 105, σ 402, τ 291, 475, ohne dass sich ein anderer Grund dafür angeben lässt, als dass in der Arsis kurze Silben auch sonst als Längen verwendet werden können, was jedoch nur in sehr beschränkter Weise als richtig gelten kann, und sich nur in dem Falle rechtfertigen lässt, wenn drei Kürzen aufeinander folgen wie in ἀπονέεσθαι, ἐπίτονος. Dazu kommen noch vier Stellen *P* 5, *Φ* 225, *X* 17, ν 113, an denen die Kürze von ι wegen des folgenden Digamma nur eine scheinbare ist. Wenn aber das Princip richtig ist, dass der Dichter ein solches Wort beliebig kurz und lang gebrauchen kann, warum hat er denn nicht auch *A* 98, *Γ* 430, *E* 54, 219, 288, *Z* 465, *I* 387, 588, 651, *M* 172, 437, *O* 557, *Π* 208, *P* 504, *Σ* 75, 135, 189, 190, 334, *Φ* 578, *X* 266, β 128, 374, δ 180, ζ 288, μ 187, ν 322, 336, ρ 9, ψ 43, 138 πρίν als Länge gebraucht, sondern es durch ein folgendes γ' gestützt, wie γε ja auch mit πρίν verbunden *O* 74, α 210, δ 255, η 196, σ 289 steht? Das γε hat an diesen Stellen keine andere Bedeutung als es auch an den oben erwähnten haben würde und steht bei πρίν, ob es nun Conjunction oder Adverbium ist und *E* 288 sogar zweimal in demselben Vers. Diese Unregelmäſsigkeit kann keinen anderen Grund haben, als dass γ' an den oben erwähnten Stellen in den κοιναῖς in Folge nachlässigen Abschreibens ausgelassen wurde und sich daher auch in unseren Handschriften nicht findet. Der Herausgeber hat es an allen diesen Stellen wieder zugesetzt, nur eine einzige Stelle δ 668 ist ihm entgangen. An einigen Stellen hat er auch Handschriften auf seiner Seite, so hat δ 254 *Q* πρίν γ', ebenso *L* ρ 106, *L* σ 402, während umgekehrt γ' fehlt ν 124 in *ACDEHIKMS* Schol. *H* Vind. 133, ν 322 in *V*, ν 336 in *N* und ψ 138 bei Eust. Es scheinen daher auch diese Aenderungen nicht ungerechtfertigt.

Die übrigen Aenderungen sind in Folge gewisser metrischer Grundsätze vorgenommen und sind, wenn auch der Boden der handschriftlichen Ueberlieferung öfters verlassen wurde (worüber die Anmerkungen Rechenschaft geben), keineswegs willkürliche zu nennen. Denn es werden eine ziemliche Anzahl solcher Schreibweisen als Aristarchische angeführt und die Handschriften selbst schwanken an den einzelnen Stellen und stimmen im einzelnen weder mit sich selbst noch untereinander überein. Die meisten Aenderungen sind auſserdem deshalb unbedenklich, weil nicht einmal ein Buchstabe geändert wurde, sondern bloſs eine andere Theilung vorgenommen ist. So ist am Versende ἔμ' ἐκεῖνος und nicht ἐμὲ κεῖνος geschrieben, meistens sogar unter handschriftlicher Gewähr und κεῖνος am Versende nur nach den Formen des Dativ Singul. wie ἤματι, εἵματι beibehalten. Das Augment der dreisilbigen

Verba ist am Versschlusse weggefallen und das der zweisilbigen beibehalten, sehr häufig mit Zustimmung der Handschriften und deshalb z. B. geschrieben *δ* 722 *ἄλγε᾽ ἔδωκεν*, *δ* 723 *ἠδὲ γένοντο*, *δ* 745 *ὅσσα κέλευσε*, *δ* 783 *λευκὰ πέτασσαν*, *δ* 838 *κληῖδα λιάσθη*, *ε* 111 *κῦμα πέλασσε*, *ε* 453 *γούνατ᾽ ἔκαμψε*, *ζ* 214 *εἵματ᾽ ἔθηκαν*, ähnlich auch *τρητοῖσι λέχεσσι* nicht *τρητοῖς λεχέεσσι*. Derartige Schreibweisen sind auch am Ende der ersten Vershälfte vorgezogen, wenn sie in Handschriften vorkommen, z. B. *ζ* 190 *τάδ᾽ ἔδωκε*, *θ* 63 *μοῦσα φίλησε*, *θ* 268 *πρῶτα μίγησαν*, aber hier ist keine durchgreifende Aenderung vorgenommen und z. B. *ἔνθ᾽ αὖτ᾽ ἄλλ᾽ ἐνόησα* mit den Handschriften beibehalten. Dagegen hat das Augment vor der Hauptcaesur weichen müssen und ist mit guten Quellen *ξεῖνε φάνης*, *σπείσάν τε πίον θ᾽* geschrieben, auch wenn manchmal alle Mss. *σπεῖσάν τ᾽ ἔπιόν θ᾽* boten. Hier konnte die Analogie unbedenklich durchgeführt werden und der Herausgeber glaubt, dass er hierin nicht zu weit gegangen ist. Es wäre ein leichtes gewesen, sich hier an die besten Handschriften zu halten, aber dann hätte die vorliegende Ausgabe ein etwas buntscheckiges Aussehen bekommen.

Die meisten Neuerungen, wenn man sie so nennen will, hat der Herausgeber auf dem Gebiete der Orthographie, besonders der Betonung gemacht. In Betreff der Frage ob Synthesis oder Parathesis hat derselbe im allgemeinen den Grundsatz befolgt, kein Wort zusammenzuschreiben, dessen einzelne Bestandtheile getrennt vorkommen. So schreibt derselbe *κάρη κομόωντες* (wegen *κάρη ξανθός* und *ὄπιθεν κομόωντες*), *δουρὶ κλυτός*, *εὐρὺ κρείων*, *εὖ ναιετάων* (mit den meisten Mss.), *ἐὺ φρονέων* (die Mss. meist *εὖ φρονέων*), *δάκρυ χέων*, *πᾶσι μέλουσα*, *πάλιν πλαγχθέντα*, *ἐπεὶ δή* (vgl. *ἐπεὶ ἄρ δὴ α* 231, *ο* 390; *ἐπεὶ οὖν δὴ ρ* 226, *σ* 362; *ἐπὴν δὴ α* 293, *ε* 363, *σ* 269) wie *ὅτε δή*, *ἐπεὶ ἤ* und *τί ἤ*, *ὅτ᾽ ἄν* und *ὁπότ᾽ ἄν*, *ἐγώ γε*, *ἐμοί γε* (abweichend von den Alten und den Mss.), *ἤ τοι* (dafür die Mss. *ἤτοι*), *ὡς εἰ* (nicht *ὡσεί*), *εἰς ὅ κε*, *εἰς ἄντα*, *τὸ πρίν*, *τὸ πρῶτον* (in den Mss. sehr oft verbunden und sogar mit dem Hyphen bezeichnet), *δι᾽ ἐκ*, *ὑπ᾽ ἐκ*, *διὰ πρό*, *ὅς τις*, *ὅς τε*, *ὅς περ*, *εἴ περ*, *ὥς περ*, *ὥς τε*, *οὔ τις*, *μή τις*, *οὔ πω*, *μή πω*, *οὔ ποτε*, *μή πως*.

Als ein Wort behandelt werden *οὔτε*, *μήτε*, *οὐδέ*, *μηδέ* (dies in Mss. sehr häufig *μὴ δέ*), *οὐκέτι* (wegen *μηκέτι*), *ὅτις* (wegen *ὅτινα*), *δυοκαίδεκα* (wegen *ἐκκαίδεκα*), *παρέξ*, *ναυσικλυτός* (weil *ναυσί* bei Homer nicht vorkommt) *ἐυκτίμενος* (weil das Simplex *κτίμενος* nicht im Gebrauch ist). Auch *ἀπὸ νόσφιν* hätte getrennt werden dürfen, es ist aber deshalb unterblieben, weil es der Herausgeber anfangs unterlassen hatte.

Die Betonungsweise der Alten ist in vielen Puncten wieder hergestellt und hierin konnte sich der Herausgeber theilweise auch an die Handschriften halten. So ist *οἶκον δέ*, *δόμον δέ* betont nach den Regeln der Alten, dass das deiktische *δέ* von dem Nomen zu trennen und eigens zu betonen sei, außer in *οἴκαδε*, *φύγαδε*. Ebenso ist mit den Alten *ἐπεὶ ἦ*, *τί ἦ* betont und auch dies findet sich in den Handschriften. *ὥς* nach *καί* und *οὐδ᾽* betonen auch die meisten neueren, dagegen wird die zweite Person von *εἰμί* von den Herausgebern nur an einzelnen Stellen als enklitisch betrachtet wie in *αἵματός ἐἰς*, *νήπιός εἰς*, dagegen schreiben dieselben *τίς*

πόθεν εἰς, τεῦ ὑμεῖς εἰς (nur Kayser *εἶς* und Düntzer *εἶς*); die Handschriften haben hier fast durchweg *εἰς*. Die Demonstrativa *ὅ, ἥ, οἵ, αἵ* sind nach dem Vorgange Bekker's betont worden, auch wenn die Alten darüber nichts überliefert haben. Die Handschriften haben diese Formen sehr häufig betont (worüber der Index Rechenschaft gibt), wenn jedoch noch ein *δέ* darauf folgt, so ist in der Regel nur *ὅδε, ὅδ'* betont, namentlich da, wo *ε* elidiert ist. Die Formen des Demonstrativs *ὅδε*, deren vorletzte Silbe lang ist, sind mit den Alten außer den Dualformen (*τώδε τοιώδε*) als Properispomena betont, während sie in den Handschriften fast überall Paroxytona sind. Ferner ist mit Aristarch *ἔρεσθαι* betont, wie auch die Handschriften fast durchweg haben, nicht aber *κάθιζον, κάθευδον, ἷζε, φᾶσθαι, ἣ θέμις ἐστί, ἆλτο, χαμάζε, κῆρυξ, φάρος*, obschon diese Betonungsweise in den Handschriften die gewöhnlichere, manchmal auch die alleinige ist.

In Betreff der Enklisis sind die Regeln der Alten strenge durchgeführt. Darum ist *ἔνθά κεν, ὄφρά οἱ, νύκτές τε* betont, wie es die Handschriften so häufig haben. Mit einem Theile der Handschriften schreibt der Herausgeber auch γ 28 *γενέσθαί τε*, τ 320 *λοέσσαί τε*, ο 105 *ἐσάν οἱ*, wie es die Alten verlangten. Betonungen, wie *ὅ τέ σφεας, ἄρά σφισιν* sind in den Handschriften selten, da aber diese Pronomina in der Enklise nicht *σφέας, σφίσιν* betont werden können und *ἄρα σφισίν* jeder Ueberlieferung widerstreitet, so konnte nur *ἄρά σφισιν* geschrieben werden, wie es die Alten wollten. Ueberhaupt werden *σφεας* und *σφισι* in den Handschriften nur selten unbetont gefunden und auch die neueren Herausgeber sind in der Betonung dieser Formen nicht consequent. In Betreff der Betonung der Pronominalformen *ἡμῖν, ὑμῖν, ἡμᾶς* oder *ἡμέας, ὑμέας* ist der Grundsatz durchgeführt, dass sie in der Enklise auf der vorletzten, beziehungsweise drittletzten Silbe betont werden; *ἦμιν* und *ὗμιν* ist aber nur da geschrieben, wo die letzte Silbe kurz sein muss, sonst *ἧμιν* und *ὗμιν*. Ein anderer Unterschied lässt sich nicht feststellen, da es uns an Zeugnissen fehlt, wann die Alten *ἦμιν* und wann *ἧμιν* geschrieben haben.

In der Aspiration weist die vorliegende Ausgabe nur wenige Neuerungen auf: *ἅδην, ἑῆος* und *ἑάων* finden sich auch schon in anderen Ausgaben; in dieser kommen noch hinzu *ἕρδειν, ἁδινός, Ἀλιθέρσης*, die alle gut begründet sind, dagegen ist *ἀθρόος* beibehalten. Das Jota subscriptum haben einige Wörter bekommen, die es nach der besten Ueberlieferung haben, *ὀμφῇ, Τρῳή, ζῳάγρια, θνῄσκω, θρῴσκω, ἀλφῄ, σῴζω*: manchmal steht dieses Jota auch in Handschriften. *ἄνεῳ* steht auch schon in anderen Ausgaben. Dagegen gebührt das Jota der Conjunction *τῶ* ebenso wenig, wie dem Adverbium *ἦχι* und den mit dem Suffix *φι* gebildeten Formen auf *ηφι*. Auch darf nicht *γήρᾳ, σέλᾳ* geschrieben werden, noch weniger *γήρα', σέλα'*, sondern *γήραι, σέλαι* sind die richtigen Dativformen. Am Versende ist nicht *ᾖα* geschrieben, sondern mit den Handschriften *ἤια*, welches zweisilbig zu lesen ist. Da die Form *ἤια* sogar mit langem *ι* vorkommt, so konnte das Jota nicht subscribiert werden. Die Fälle, wo in unseren Handschriften abweichend von unseren Texten Wörter mit Jota subscriptum vorkommen, sind in den Prolegomenis genau angegeben.

Das paragogische *ν* steht der besseren Ueberlieferung zu Folge nie am Versschlusse, wenn das erste Wort des nächsten Verses consonantisch anlautet, ebenso haben die Plusquamperfectformen auf *ει* kein paragogisches *ν*, obwol es sich hie und da in Handschriften findet, wie ja auch *ἐσσίν* vorkommt und *ἐγών* für *ἐγώ*. Vor zwei Consonanten hat das paragogische *ν* überall weichen müssen auch gegen die Uebereinstimmung der Handschriften, die *ν* 74 alle *ἰκριόφιν γλαφυρῆς*, *τ* 472 *δακρυόφιν πλῆσθεν*, und beinahe alle *ϑ* 67, 105 *πασσαλόφιν κρέμασεν*, *π* 145 *ὀστεόφιν χρώς*, *σ* 168 *ὄπιθεν φρονέουσι* haben. An der Mehrzahl der Stellen fehlt jedoch dieses *ν* häufiger als es gesetzt ist. An *οὐρανόθεν προὔφαινε* *ι* 145 und *οὐρανόθεν προτράπηται* *λ* 18 ist nichts geändert worden, da hier die Handschriften bis auf eine übereinstimmen und der Herausgeber die Ansicht, dass das Suffix *θεν* in Verbindung mit Substantiven nicht zu *θε* werden könnte, nicht widerlegen kann, auch wenn er sie nicht theilt.

In Betreff der Gemination der Liquidae befindet sich der Herausgeber mit den meisten anderen in Uebereinstimmung. Auf die Handschriften ist in diesem Puncte nichts zu geben: hier entscheidet die Analogie. Wo ein Vocal vor einer Liquida kurz gebraucht wird, muss zum Behufe der Verlängerung die Gemination eintreten; ist aber die Silbe von Natur lang, oder lautete ein Wort ursprünglich mit zwei Consonanten an, so bedarf es der Verdoppelung nicht. Ausnahmen, wie *μᾶλλον*, *ἄσσον*, *πρήσσω*, *λεύσσω* bleiben natürlich in Geltung. Wer aber *ἔδεισεν*, *σύνεχες*, *ἀνέφελος*, *ἅδην* schreibt, der kann gegen Schreibweisen wie *ἔριγα*, *ἄρηκτος*, *ἀπορώξ*, *ἔραιε*, *διαραίσει*, *ἀπολήξω*, *πολύρηνες*, *ἐλιτάνευεν* keinen Einwand erheben, denn es sind dies größtentheils Aristarchische Schreibweisen und als solche fanden sie sich sicherlich in alten Handschriften.

Der Herausgeber hat sich wo es nur immer möglich war an Aristarch gehalten und deshalb unbekümmert um unsere Handschriften *ἐθέλω*, *τεθνηώς*, *καὶ κεῖνος*, *ἕλκον*, *ἤδη*, *ἑστήκει*, *ἔκηα*, *ἀγήραον*, *ὅ σφιν*, *ἵζον*, *καθῖζον*, *ἧχι*, *ἢ θέμις ἐστί* u. a. geschrieben. Wo von Aristarch abgewichen ist, waren andere Gründe maßgebend.

Der zweite Theil der Odysseeausgabe, der schon jetzt größtentheils gedruckt ist, enthält außer den 12 letzten Büchern ein Verzeichnis der Citate der Odyssee in den Schriften der Alten. Es sind über fünftausend Citate von gegen drei und dreißighundert Versen oder Versstücken, also gewiss auch noch ein schönes Stück kritischen Apparates. Vollständig sind gegeben, soweit Vollständigkeit möglich ist, die Citate der Schriftsteller der voralexandrinischen Zeit. Von späteren Schriftstellern sind die Citate des Strabo, Athenaios, Diodor, Plutarch, Ailian, Stobaios, der griechischen Rhetoren, Maximus Tyrius, Eusebios, Macrobius, Gellius und anderer, dann die in den Schriften der Grammatiker und Lexicographen sorgfältig benützt und zusammengestellt. So viel kann jedoch der Herausgeber erklären, dass der Erfolg die Mühe nicht gelohnt hat, denn diese Schriftsteller citieren vielfach nach dem Gedächtnis und wo sie genau citieren finden wir, dass ihnen nur ganz gewöhnliche nicht revidierte Texte zu Gebote standen. Deshalb konnte der Herausgeber auch auf diese Citate nur einen sehr geringen Werth legen. Die Citate des Sophisten Apollonios und

Hesychios sind in den Noten zum Texte ausreichend verwerthet, darum erscheinen sie auch nicht mehr eigens in dem Verzeichnisse.

Dem zweiten Theil ist ferner ein Index über sich wiederholende Differenzen in der Schreibweise gewisser Wörter und Wortformen beigefügt. Dieser Index ist von grofsem Nutzen, denn er zeigt wo und in wie weit die Handschriften nicht mehr verlässlich sind und bietet eine Handhabe zur Emendation einer ziemlichen Anzahl von Stellen. Wenn wir beispielsweise erfahren, dass die Handschriften constant zwischen *δέ τι*, *γέ τι*, *κέ τι* und *δ' ἔτι*, *γ' ἔτι*, *κ' ἔτι* schwanken, so werden wir uns kaum besinnen, wenn der Sinn *δ' ἔτι* erfordert, ein einstimmig überliefertes *δέ τι* zu ändern. So schwanken die Handschriften auch zwischen *αὖτις αὖθις* und *αὐτίκ'*, *αἶψ' ἄψ*, *ἄρα ἅμα*, *αἰεί αἰέν*, *αἴ εἰ*, *ἀπό ἐπί*, *γε δέ τε* und *κε*, *γάρ*, *τ' ἄρ* und *δ' ἄρ*, *ἐν ἐνί*, *ἐνί ἐπί*, *ἐπ' ἐς*, *ἐμοῖο ἐμεῖο*, *ἐών ἰών*, *θεῖος δῖος*, *ἰέναι ἴμεναι*, *κεῖνος ἐκεῖνος*, *κατά μετά*, *μέν μιν*, *ξύν σύν*, *παρά πάρ*, *παρά περί*, *ποτί προτί*, *που πω* und *πως*, *σοι τοι*, *σός ὅς*, *τι τε*, *τε τοι*, *ὑπό ἀπό*, *ὑπό ἐπί*, *ὑπό ὑπαί*, *χρῆμα κτῆμα*, *χειρί*, *χερσί*, so sind ferner die einzelnen Laute häufig mit einander verwechselt, wie *α* und *ε*, namentlich in den Infinitivendungen *ασθαι*, *εσθαι*, *ει* und *οι*, *α* und *η*, *ει* und *ι*, *η* und *οι*, *η* und *ι*, *η* und *υ*, *ο* und *ω*, *ζ* und *ξ*, *ον* und *εν*, *ον* und *ος*, so treten die einfachen Consonanten nicht selten an die Stelle der doppelten und umgekehrt, so treten die Pluralformen an die Stelle der Dualformen und umgekehrt und stehen nicht selten die Formen der Prosa für die poetischen z. B. *ἱερός*, *κρατερός*, *τέταρτος* für *ἱρός*, *καρτερός*, *τέτρατος*, *ὅστις* für *ὅτις* oder *ὅ τε*, *ὅς* für *ὅ*. Hat man die Ueberzeugung gewonnen, dass in diesen Fällen die Handschriften wenig zuverlässig sind, so wird man sich auch nicht mehr so ängstlich an die handschriftliche Ueberlieferung halten und sich nicht bedenken ein *μεθείη*, *θείης*, in *μεθήῃ θήῃς*, einen Conjunctiv in einen Optativ, einen Plural in einen Dual umzuändern, wo es der Sprachgebrauch fordert. Wenn man findet, dass Buchstaben beliebig ausgelassen und zugesetzt sind, so erscheint die Aenderung von *πρὶν* in *πρίν γ'*, von *ἔπρησεν* in *ἔμπρησεν* nicht mehr gewagt (in ähnlicher Weise steht für *γναμπτός* meist *γναπτός* für *κλινθῆναι* meist *κλιθῆναι*, für *κρινθέντε* *θ* 48 *κριθέντε*), so wird man unbedenklich *γίγνομαι* für *γίνομαι* und *γιγνώσκω* für *γινώσκω* schreiben. Sind einerseits Buchstaben ausgefallen, so finden wir sie wiederum in anderen Fällen zugesetzt: so *ν* in *α* 56 *δ' ἐν μαλακοῖσι* (für *δὲ*), *β* 231 und *ε* 9 *μὴ δ' ἐν φρεσίν*, *ε* 293 *σὺν δ' ἐν νεφέεσσι*, *ζ* 8 *δ' ἐν σχερίῃ*, *ι* 145 *δ' ἐν νεφέεσσιν*, *ι* 315 *δ' ἐν ῥοίζῳ*, *κ* 105 *μ' ἐν πληθύϊ*, oder *σ* in *ε* 194 *δ' ἐς σπεῖος*, *κ* 97 *δ' ἐς σκοπιήν*, *ν* 366 *δῦν' ἐς σπέος*. Wenn man alle diese Eigenthümlichkeiten der Handschriften kennt, dann wird man auch im Stande sein, sie richtig zu gebrauchen.

Schliefslich bittet der Herausgeber um freundliche Nachsicht für eine Anzahl von Versehen, die nicht ausschliefslich ihm oder vielmehr seinen schwachen Augen zur Last fallen, sondern es finden sich in der vorliegenden Ausgabe eine Anzahl von Druckfehlern, die in den ihm zur Cor-

rectur überschickten Bogen gar nicht vorkommen und daher erst später hineingekommen sind. Diese sind in dem Verzeichnis mit einem Sternchen bezeichnet. In der Vorrede p. IV, Z. 2 lese man *γενέσθαί τε*, Proleg. XXVIII füge man hinzu *δ* 674 *ἀναστάντες*: *ἀνστάντες ADFILNQRS.* *ρ* 177 *ἀνστάντες*: *ἀναστάντες KP.* p. XXXIV *ἥνδανε* *γ* 143, p. XXXV *φᾶσθαι* *ζ* 200, *ἠῶ* *ι* 26, 151, *ρ* 497. In der Note zu *α* 93 schreibe man *ἠμαθόεντα*: *ἠμαθόεσσαν ABDEIKLMN;* *α* 112 not. indicat; *α* 291 not. 298 für 283; *α* 285 not. *Ἰδομενῆα**; *β* 55 not. *η* 301; *β* 156 not. *ἔμελλον;* *β* 157 not. *ἰδιότητα**; *β* 241 not. *καταπαύετε**; *β* 257 not. *λῦσαν;* *β* 258 not. Suidas I, 10, 5; *β* 316, 317 füge man hinzu *ἀθετοῦνται* cf. Schol. *β* 325; *β* 393 tilge man die Note *ἄλλα νόησε* etc.; *γ* 2 not. schreibe man Tzetzes Alleg. 11 *φανείη;* *γ* 53 not. *οὕνεκα**; *γ* 153 not. *ἄλα**; *γ* 205 not. füge man hinzu *v.* *παραθεῖεν;* *γ* 250 not. „omitt. Plutarchus Quaest. Conv. II, 1, 3 et Macrobius Saturn. VII, 2, 15"; *γ* 278 not. schr. *ἀθηναίων HIKN;* *γ* 378 not. schr. 378 für 278; *γ* 469 not. *ἄρ**; *δ* 34 *Ζεὺς**; *δ* 134 not. *ἐν**; *δ* 209 not. „omitt. Stobaeus Flor. CIII. 1; Pseudoplut. 141, 4"; *δ* 243 not. „omitt. Plutarchus Quaest. Conv. I, 1, 4; Pseudoplut. 139, 28"; *δ* 277 hat *D περίστιξας*, nachdem der Acut auf dem zweiten *ι* durchstrichen ist; vor *δ* 511 ist unrichtig 510 gesetzt; *δ* 546 schr. *ἤ κεν*; *δ* 811 *πώλεαι;* *ε* 208 not. Υ 390; *ε* 296 not. *Σ* 468; *ε* 391 not. Herod. ad *O* 127; *ζ* 110 not. *ἄρ;* *ζ* 231 not. *οὖλας**; *η* 129 *δύω* (ο über *ω*) *H;* *η* 132 *ἄρ;* *η* 148 *τοὺς**; *η* 262 ziehe ich *με κέλευσεν* vor und 346 *ἄρ' ἔλεκτο;* *ϑ* 169 ist *γάρ τ'* zu schreiben, vielleicht auch 174 *αὖτ'*; dass *τε* in Sentenzen nicht vorkomme ist unrichtig (vgl. *γ* 147, *δ* 397, *ε* 79, *ο* 400, 421) und die ganze Anmerkung zu streichen; *ϑ* 325 ist *ἐν προθύροισι* für *εἰνὶ θύρῃσι* aus Versehen im Text stehen geblieben; *ϑ* 295 schr. *ὥς;* *ϑ* 526 not. füge hinzu *v.* *ἀσπαίροντ' ἐσιδοῦσα;* *ι* 9 not. schr. Diss. VII, 3; *ι* 30 not. „omitt. Pseudoplut. 139, 33"; *ι* 214 vor *ἐπελεύσασθαι* setze 214; *ι* 325 ist fälschlich mit 335 bezeichnet; *λ* 66 not. schr. *ὄπιθεν**; *λ* 194 setze 194 vor *βεβλήατο;* *λ* 248 not. schr. *γυνή*; *λ* 304 not. An. Ox. Möge man von dieser Ausgabe sagen können, dass sie eine Lücke in der Homerischen Literatur ausfülle und die Wissenschaft gefördert habe, dann ist des Herausgebers Wunsch erfüllt.

Wien. J. La Roche.

Zur Textbehandlung neuhochdeutscher Classiker.

Schillers sämmtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Im Vereine mit A. Elifsen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta, 1867.
I. Theil: Jugendversuche. Herausgegeben von K. Goedeke. (VIII u. 407 S. gr. 8.) — 1 Thlr. 6 Sgr.
II. Theil: Die Räuber. Wirtembergisches Repertorium. Herausgegeben von W. Vollmer. (VIII u. 395 S. gr. 8.) — 1 Thlr. 6 Sgr.

Michael Bernays, über Kritik und Geschichte des Goethe'schen Textes. (An Nicolaus Delins.) Berlin, Dümmler, 1866. (90 S. 8.) — 15 Sgr.

Schon Goethe klagte über den verwahrlosten Stand unserer Drucke; in dem Aufsatze über 'Hör-, Schreib- und Druckfehler' (1820. Kunst und Alterth. II. 2. S. 183) spricht er es geradezu aus, dass 'die werthe deutsche Nation, die sich mancher Vorzüge zu rühmen hat, in diesem Puncte leider allen übrigen nachstehe, die sowol in schönem, prächtigen Druck als, was noch mehr werth ist, in einem fehlerfreien Ehre und Freude setzen; es wäre doch wol der Mühe werth, daran zu denken, wie man einem solchen Uebel durch gemeinsame Bemühung entgegen arbeitete.' Dieser Vorwurf ist um so beschämender, als wir gestehen müssen, ihn gerade hinsichtlich der zahlreichen Einzel- und Gesammtausgaben von Werken unserer grofsen Classiker des achtzehnten Jahrhunderts in vollem Mafse und stets von neuem verdient zu haben. Eine Fülle von Corruptelen entstellte und entstellt den immer wiederholten Abdruck des traditionellen Textes, abgesehen von dem Mangel an Ausgaben, welche durch erschöpfende Vollständigkeit und durch Rückgang auf die Quellen der Vulgata dem gelehrten Bedürfnisse entsprächen. Lessing allein war es bisher, welcher in diesen Beziehungen durch die Ausgabe Lachmann's und deren spätere Revision eine seiner und der Nation würdige Behandlung erfahren hat. Für Klopstock, Wieland und Herder sind zu einem ähnlichen Unternehmen nicht einmal noch irgend ausreichende Vorarbeiten im Werke. Und doch hat schon 1795 Goethe hinsichtlich Wieland's in dem Aufsatze 'literarischer Sansculottismus' (zuerst anonym in den Horen dieses Jahrg. St. V) solche Vorarbeiten angeregt. 'Es ist nicht zu viel gesagt, äufsert er sich hier, wenn wir behaupten, dass ein verständiger, fleifsiger Literator durch Vergleichung der sämmtlichen Ausgaben unseres Wieland's, eines Mannes, dessen wir uns trotz dem Knurren aller Smelfungen, mit stolzer Freude rühmen dürfen, allein aus den stufenweisen Correcturen dieses unermüdet zum bessern arbeitenden Schriftstellers, die ganze Lehre des Geschmackes würde entwickeln können. Jeder aufmerksame Bibliothekar sorge, dass eine solche Sammlung aufgestellt werde, die jetzt noch möglich ist, und das folgende Jahrhundert wird einen dankbaren Gebrauch davon zu machen wissen.' Da ist es nun erfreulich, dass wir gegenwärtig wenigstens hinsichtlich Schiller's und Goethe's auf dem besten Wege sind, die alte Ehrenschuld abzutragen und jenes beschämenden Gefühles, wo es gerade am empfindlichsten drückte, uns zu entledigen.

Seit 1844 besorgte Joachim Meyer die Correctur der Cotta'schen Ausgaben Schiller's. In einem schätzbaren Schulprogramm über Wilhelm Tell (Nürnberg 1840) hatte er eine Reihe von Verderbnissen des Schiller'schen Textes besprochen und seinen Beruf für einschlägige kritische Arbeiten bewährt. Seinen eingehenden Studien ist es zu danken, wenn seither die neuen Auflagen der Körnerschen Gesammtausgabe von den gröbsten Irrthümern gereinigt sind. In den 'Beiträgen zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes' (Nürnberg 1858) und den 'neuen Beiträgen' u. s. w. ('Ms. für Gönner und Freunde.' Nürnberg 1860) hat Meyer von seinem Verfahren Rechenschaft gegeben. Zumeist war schon durch Rückgang auf die Originalausgaben, hie und da durch Vergleichung von Theatermss., ein paar mal durch Benützung des leider äufserst beschränkten hs. Nachlasses die giltige Leseart zu gewinnen. In der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe hat Meyern der Tod unterbrochen. Seine Sammlungen und Aufzeichnungen giengen jedoch in den Besitz des Cottaschen Verlages über und kamen den gegenwärtigen Herausgebern der 'historisch-kritischen Ausgabe' zu gute. Es ist ebenso klug als löblich, dass das dankenswerthe Unternehmen durch rasche Förderung mit dem abgelaufenen Jahre, in welchem das Cotta'sche Privilegium erlosch, an's Licht treten konnte.

Laut des Prospectes setzte sich die 'historisch-kritische Ausgabe' das Ziel, Schillern 'in seiner historischen Entwickelung und die Geschichte seiner Werke urkundlich darzustellen', und rühmt sich, 'die Geschichte des Dichters, wie die Geschichte des Textes seiner Werke urkundlich erschöpft' zu haben. Die Rechenschaft über die grundsätzlich befolgte Methode, welche durch die ganze Sammlung hindurch gehen solle, behält die Vorrede zum ersten dem letzten Theile vor. Doch lässt sich bereits nach den vorliegenden beiden Bänden ein Urtheil über die Ausführung des Planes gewinnen. Dreierlei Aufgaben, ergibt sich, sollte die gegenwärtige Sammlung genügen. Erstens stellten sich die Herausgeber den Zweck, sämmtliche von Schiller herrührende Schriften und zwar in der Gestalt und Zeitfolge, wie sie erschienen sind, zum Abdruck zu bringen, zweitens, die Varianten der Quellen, auf welche der überlieferte Text zurückzuführen ist, vollständig zu sammeln, und drittens, urkundliche Belege zur Geschichte der geistigen Entwickelung des Dichters in chronologischer Folge einzureihen.

Was zunächst den ersten Gesichtspunct, die Vollständigkeit in Sammlung der Schiller'schen Schriften, betrifft, so liegt es nicht im Plane die Briefe und Tagebücher aufzunehmen. Von den Briefen jedoch ist, wenigstens im ersten Bande, dasjenige einbezogen, was durch die Rücksicht des dritten Punctes zum Abdruck sich empfahl. Die beiden vorliegenden Bände befassen alle Arbeiten bis zum Fiesco. Hier bot die Sammlung augenscheinlich die gröfste Schwierigkeit, denn es galt, die zerstreut mitgegetheilten Jugendversuche, welche in den späteren Gesammtausgaben meist ausgeschlossen blieben, zu vereinigen und eine ganze Reihe Schillern fälschlich zugeschriebener Stücke mit Sicherheit auszuscheiden. Selbst nach dem, was Boas, Hoffmeister und Viehoff in ihren Nachträgen zu den WW.,

der erstere aufserdem in seinem Buche über 'Schillers Jugendjahre', was ferner A. v. Keller in den 'Beiträgen' (Tübingen 1859) und in der 'Nachlese zur Schillerliteratur' (ebd. 1860) in diesen Richtungen geleistet, verdient die Umsicht und Sorgfalt Goedeke's, von dem die Redaction des ersten Bandes und im zweiten des 'wirtembergischen Repertoriums' herrührt, alles Lob. Man wird wol kein einziges Schillern thatsächlich zugehöriges Stück aus der bezeichneten Periode vermissen. Auch dürfte der Ertrag, den etwa künftige Forschung hinzufügen könnte, voraussichtlich nur mehr unbedeutend sein. Dass Gœdeke die 'Morgengedanken. Am Sonntage' (urspr. im II. Stück des 'schwäb. Mercur' 1777), welche Boas noch bis zuletzt Schillern zuschrieb ('Jugendj.' I. 124 f.), so wie die 'Schilderung des menschlichen Lebens' (Hoffm. 'Nachlese' III. 351 f.) ausschloss, ist nur zu billigen; die Gründe, welche das letztere Gedicht Armbrustern, jenes Gebet in Prosa Schubarten zuweisen, sind entscheidend (vgl. Boas a. a. O. S. 23 ff. und Palleske Schiller's Leb. und Werke I. 65 f.). Selbstverständlich musste auch die von H. Döring (Schiller und Goethe. Reliquien u. s. w. Lpzg. 1852 S. 3—20) fälschlich unter Schiller's Namen abgedruckte Rede 'der Kampf einer tugendhaften Seele mit der höhern Pflicht. 1781' entfallen, da sie sich als ein entstellter Abdruck von Abels Abhandlung 'über die grausame Tugend' (wirtemb. Repert. S. 31 f. und 47 f.) erkennen lässt. Dagegen ist die Rede von der Freundschaft eines Fürsten (hist.-krit. Ausg. I. St. XII) auch abgesehen von der Frage über die Authentie der Hs. schon kraft ihres Inhaltes und ihrer Sprache, die ganz zur Rede vom 10. Januar 1779 (ebd. St. XXII) stimmen, mit Sicherheit Schillern zuzusprechen. Der anfängliche Zweifel A. v. Keller's ist übrigens durch die Schiller'schen Stammbuchverse (vgl. die Nachträge ebd. S. 361), welche sich ähnlich auch in der Rede wiederfinden, endgiltig entschieden. Gleich sicher steht es keineswegs um das Gedicht (St. XIX) 'auf die Ankunft des Grafen von Falkenstein in Stuttgart' (Schwäb. Magaz. 1777 S. 575 ff.). Die documentierte Angabe, dass es von einem Zöglinge der Militärakademie herrühre, reicht nicht hin, um es Schillern zuzuschreiben und im Gegensatze zu Goedeke, nach welchem Sprache und Inhalt Schiller's seien (S. 52), möchten wir auf den unschiller'schen Zug einer durchgängigen Steifheit der Darstellung aufmerksam machen, welcher die Vermuthung nahe legt, darin ein vielleicht aufgetragenes Schülerexercitium eines anderen Zöglings zu suchen. Mit Recht hat Goedeke die ganze 'Anthologie auf das Jahr 1782' abdrucken lassen, da nur ein einziges Gedicht derselben 'Ossians Sonnengesang' (S. 112 in der Anth.) erwiesenermafsen für einen anderen Verfasser (W. v. Hoven) in Anspruch zu nehmen ist (Brief Schiller's an Hoven, Biogr. Hovens S. 378). Zur Beurtheilung der Authentie der Schiller'schen Gedichte in der Anthologie hat übrigens Goedeke eine übersichtliche Anmerkung beigeschlossen (S. 355 f.). Was die Reihenfolge sämmtlicher Stücke der Sammlung betrifft, so haben wir nur zu erinnern, dass das Gedicht der Anthologie 'die seeligen Augenblicke an Laura' (I. S. 223 ff. der vorl. Ausg.) schon vorher unter der Ueberschrift 'die Entzückung an Laura' in Stäudlin's schwäbischer Blumenlese auf d. J. 1782 (S. 140) abgedruckt, daher der sonst befolgten Ordnung

gemäfs der Anthologie voranzustellen war, wie dies aus Rücksicht auf einen früheren Abdruck mit der 'Elegie' (St. XXXV) geschah. Nun ist man verleitet, die zum Text jener Lauraode aus dem Stäudlin'schen Almanach angegebenen Varianten für spätere Abänderungen zu halten, während sie gerade das ursprüngliche bieten. Als nebensächlich aber unbequem müssen wir ferner den Mangel einer Aufführung der einzelnen Gedichte der Anthologie mit der Seitenzahl des vorliegenden Abdruckes bezeichnen, wenigstens war dem mitgetheilten Index der Anthologie die Stückzahl beizudrucken.

Bei allen Schriften legten die Herausgeber den ältesten Text zu Grunde, welcher der Hs. des Verfassers am nächsten steht und als der vollständigste sich erweist. Ueber spätere sowol erweislich von Schiller selbst herrührende als von anderen vorgenommene Aenderungen gibt die Variantensammlung unter dem Texte Rechenschaft. So liegt jedes Werk in seiner ursprünglichen Gestalt und in jeder im ganzen wie im einzelnen geschehenen Umgestaltung vor Augen. Bekanntlich sind die später vom Dichter selbst vorgenommenen Aenderungen nicht selten von so eingreifender Art, dass das Werk eine Gestalt erhielt, welche durch die anmerkungsweise unter den Text gestellten Varianten übersichtlich sich nicht hätte vergegenwärtigen lassen. Hiedurch war in solchem Falle ein wiederholter Abdruck des ganzen geboten. Mit Recht bringt deshalb der zweite Band einen vollständigen Abdruck sowol des ursprünglichen Textes der Räuber als 'Schauspiel' (1781) als der 'neuen für die Mannheimer Bühne verbesserten Auflage' desselben als 'Trauerpiel' (1782), beide Texte je mit ihren eigenen Varianten. Die Herausgeber waren in der erfreulichen Lage, neben den Vorarbeiten Meyer's den seit lange gesammelten literarischen Apparat der Verlagshandlung, zahlreiche Theatermss. und den gesammten hs. Nachlass Schiller's aus dem Besitz seiner Tochter, der Frau Emilie von Gleichen-Russwurm, benützen zu können. Der mühsame Fleifs in Ausbeutung dieses breiten Materials, um der zweiten Hauptaufgabe des Werkes gemäfs in einer möglichst vollständigen Sammlung der Lesearten die Grundlagen zu einer Geschichte des Textes zu bieten, ist dankbar anzuerkennen. Insbesondere kann die Redaction der Räuber von W. Vollmer als nahezu abschliefsend bezeichnet werden.

Um das in Text und Varianten befolgte Verfahren einigermafsen zu controlieren, gehen wir auf einzelne Stücke des ersten Theiles ein. Prüfen wir z. B. einige Gedichte, welche der Anthologie vorangehen, und beginnen mit dem XI. Stücke 'der Abend.' Hier vermissen wir die Varianten des Gedichtes bei Boas (Jugendj. I. S. 120 ff.), so namentlich Z. 32 zu 'um ihn glühn' — 'auf ihn glühn', Z. 97 zu 'Engelharfe' — 'Aeolsharfe.' Auch wollen wir das kleine Versehen nicht unbemerkt lassen, dass Z. 10 'o Herr' statt 'o HErr (diese Schreibung des Originaldruckes ist sonst bewahrt) und Z. 17 'Große' statt 'Grosse' steht. Im folgenden Gedichte 'der Eroberer' (St. XV) ist Z. 19 'tödet' gedruckt, in der Anmerkung hiezu wird jedoch 'tödtet' als die Leseart sämmtlicher benützten Ausgaben angegeben, den Originaldruck mit eingeschlossen. Hier ist der letztere, um die abweichende, der sonst beobachteten Schrei-

bung dieses Wortes innerhalb des Gedichtes gleich zu machen, corrigiert. Aus dem gleichen Motive steht dann Z. 45 'Tron', während für den Originaldruck 'Thron' aufgeführt ist, und ebenso Z. 99 'Wage' im Widerspruche zu dem ursprünglichen 'Waage.' Das unpassende solcher Textbehandlung werden wir genauer noch kennen lernen. Die achte Strophe des Gedichtes spricht von dem 'heisesten Wunsche' des Eroberers 'hoch an des Himmels Saum einen Felsen zu bäumen' u. s. w. Darauf folgt die Strophe:

Dann hernieder vom Berg, trunken von Siegeslust,
Auf die Trümmer der Welt, auf die Erobrungen
Hinzuschwindeln im Taumel
Dieses Anbliks hinweggeschaut.

Der letzte Vers, vermuthet der Herausgeber, sei richtig zu lesen:

Dieses Anblicks. Hinweggeschaut!

Eine falsche Conjectur. Das absolut gebrauchte part. 'hinweggeschaut' ist vielmehr mit 'auf die Trümmer der Welt, auf die Erobrungen' in Verbindung zu bringen. Aehnlich schreibt Schiller (St. XXVIII. S. 122):

Sprachs, und hastig ins hohle Gebirg den eisernen Stachel
Niedergeschleudert . . . .

Der infinitivische Satztheil; 'hinzuschwindeln im Taumel dieses Anblicks' erklärt sich, wenn man im Gedanken ein 'um' voranschickt, ihn übrigens durch Beistriche abschneidet. Gehen wir zum folgenden Gedichte 'Empfindungen der Dankbarkeit' u. s. w. über (St. XVIII). Hier wird wieder Z. 35 während alle benützten Quellen 'Freudenthränen' schreiben, in den Text 'Freudentränen' und ebenso statt des allein vorfindigen 'sanften' (Z. 50) 'sanfften' aufgenommen und zwar gleichförmiger Schreibung innerhalb des Gedichtes zu liebe. Das nächste unbezweifelt Schiller'sche Gedicht ist die Uebersetzung des 'Sturms auf dem Tyrrhenermeere' aus dem 1. Buche der Aeneis (St. XXVIII). Hier hat der Herausgeber den Text von einigen offenbaren Druck- oder Schreibfehlern befreit, wofür die Vergilische Grundlage die sicheren Anhaltspuncte bot. So heifst es nun Z. 12 'aus den Wolken' statt 'auf den Wolken' des Originaldrucks (Aen. I, v. 46 'e nubibus'), Z. 23 'in grausem Gewölbe' für das ursprüngliche 'in grausem Gewölke' (ebd. v. 56 'vasto antro'), Z. 106 statt des an sich evidenten Druckfehlers 'den gräulichem Aufruhr', 'den gräulichen Aufruhr', ferner Z. 130 'Cimothoe' (ebd. v. 148) statt der Verunstaltung 'Cimothori.' Mit Recht bleibt dagegen Z. 47 'Dei Opeia' (lateinische Lettern) im Texte stehen, denn diese Schreibung ist kein blofses Versehen. Wir sind hier auf diese Bemerkungen eingegangen, um die durchgängig befolgte Methode, offenbare Schreib- oder Druckfehler, nicht aber irriges, wo es beabsichtigt war, sogleich im Texte zu corrigieren, ausdrücklich gut zu heifsen. Dass aber die jedesmalige Angabe des ursprünglichen Fehlers in den Anmerkungen nicht vermisst wird, ist selbstverständlich. Eine Variante des Abdruckes bei Hoffmeister (I. 22) ist übrigens in diesem Stücke übersehen: Z. 20 'noch' Hoffm. 'wird.' In den folgenden 'Gedichten aus den Räubern' (St. XXX) ist uns keinerlei Bedenken begegnet, nur zeigt sich hier deutlich, wie es schon von Seite einer anderen Recension der vorliegenden Sammlung, auf die wir sogleich

zurückkommen, geltend gemacht ist, dass dieselben Ausgaben desselben Werkes mit constanten Buchstaben hätten bezeichnet werden sollen. Die Ausgabe, welche hier z. B. ℭ heifst, trägt im II. Theile den Buchstaben 𝔅 und umgekehrt jene, die hier unter 𝔅 verstanden ist, heifst dort ℭ. Der II. Theil bringt übrigens unter dem Texte dieser Gedichte seines Orts eine noch umfassendere Variantensammlung.

Das nächstfolgende Gedicht ist die 'Elegie' auf Weckerlin (St. XXXV). Dieses Gedicht hat die sachkundige Recension des Werkes im lit. Centralblatt (Jahrg. 1867, Sp. 1340 f.) herausgegriffen, um daran das Verfahren Goedeke's zu prüfen. Wenn hier mit Recht geltend gemacht wird, dass an ein Werk von der Wichtigkeit des vorliegenden von Seite der Kritik der strengste Mafsstab gelegt und ihm gegenüber von Anfang an eine scharfe Controle geübt werden müsse, so ist es anderseits bedenklich, nach einem herausgegriffenen Stücke allein die befolgte Methode zu beurtheilen. Es mag gestattet sein, bei unseren Bemerkungen über die Redaction dieses Gedichtes die immerhin sehr bemerkenswerthen Vorwürfe in jener Recension zu berücksichtigen. Zuerst wird entgegnet, dass der Titel des Gedichtes nach dem ersten Einzeldruck desselben gegeben sei, ohne dass dies gesagt und die späteren Varianten angegeben wären. Da jedoch Titel und Text überall nach der ursprünglichen Quelle, hier also nach jenem Einzeldrucke mitgetheilt sind, so braucht bei dem einzelnen Stücke dies nicht besonders bemerkt zu werden. Die Stücke mit ihren Titeländerungen werden übrigens an der Stelle, wo sie ihrem spätern, wiederholten Erscheinen gemäfs einzureihen kommen, neuerdings aufgeführt, wobei auf den vorausgehenden Abdruck zurückgewiesen ist, so bezüglich der 'Elegie' in der Anthologie (S. 220), bezüglich der 'Leichenphantasie' (ebd. S. 250). Doch wäre es allerdings zweckmäfsig gewesen, die Titelvarianten mit vorausweisenden Citaten gleich ursprünglich zu geben. — Auch in dem vorliegenden Gedichte hat Goedeke Gelegenheit gehabt, sein uns schon bekanntes Verfahren geltend zu machen, ein paar vereinzelte Abweichungen in der Schreibung zu Gunsten einer innerhalb des Textes selbst hervortretenden Regelmäfsigkeit zu verändern. So hat er Z. 54 aus 'blinckte' 'blinkte', Z. 59 aus 'Blick' 'Blik', ebenso Z. 92 aus 'Glückeswelle' 'Glükeswelle' gemacht, um die Vermeidung des 'ck' durchzuführen, die sonst in diesem Einzeldrucke wie in den Drucken von Schillers Jugendarbeiten überwiegend hervortritt. Da nun selbstverständlich die ursprüngliche Schreibung hier überall unter den Varianten verzeichnet ist, so erscheint es jener Recension sogar zweifelhaft, ob auch wirklich die Originalausgabe, d. i. in diesem Falle der Einzeldruck, dem Texte zu Grunde gelegt sei. Ein genaueres Eingehen auf das überall befolgte gleiche Verfahren, wie wir es bereits oben an ein paar Beispielen kennen lernten, verwehrt diesen Zweifel. Aber eine andere Frage ist es, ob Goedeke recht daran that, auf diese Weise von der diplomatischen Treue in Wiedergabe der ursprünglichen Quelle abzugehen. Wir möchten dies entschieden verneinen. Denn einmal ist jenes Schwanken in der Schreibung nicht blofs für den Setzer, sondern auch für den Verfasser vorauszusetzen, wie es denn für die gesammte Orthographie jener Zeit

charakteristisch ist und vielfach auf schwankender Aussprache beruht, worauf wir in einem andern Theile dieses Aufsatzes noch zurückkommen; zum andern wollte man eine solche Methode nur einigermaßsen consequent durchführen, müsste man unfehlbar in ein textmacherisches Verfahren gerathen, das die bedenklichste Verwirrung zur Folge hätte. So war denn auch Goedeke in der Lage, nicht in allen und nicht überall in den einzelnen Stücken sein Verfahren anzuwenden. So viel wir sehen, ist der Abdruck der Texte des wirtemb. Repert. frei davon geblieben und in dem vorliegenden Gedichte wird es z. B. billig unterlassen, das 'hochentzückter' (Z. 131) oder 'zurück' (Z. 142), wie es doch die Consequenz jener angeführten Correcturen verlangt hätte, dem Originaldrucke zuwider abzuändern. — Konnten wir es nur billigen, dass der Herausgeber Druckfehler im Texte tilgt und nur in den Anmerkungen verzeichnet, so muss um so mehr darauf gedrungen werden, dass dies nur in zweifellosen Fällen Platz greife. Dies gilt jedoch keineswegs hinsichtlich der pronominalen Flexion des Adjectivs in dem Ausdrucke 'Diesem komisch-tragischem Gewühl' (Z. 91), obwol gleich nachfolgend zu lesen ist 'Diesem possenhaften Lottospiel' (Z. 93). Der Herausgeber corrigiert die erste Form nach der zweiten, während in jener Zeit das Schwanken pronominaler und nominaler Adjectivflexionen nach Bestimmungswörtern nicht selten begegnet. Wenn daher jene Recension die vorliegende Aenderung tadelt, so ist sie in vollem Rechte. Ebenso lässt sich der Vorwurf nicht abweisen, dass zur Note 96 die Körner'sche Ausgabe, welche übrigens in dem vorausgeschickten Quellenverzeichnisse überflüssigerweise zweimal angeführt ist, und zur Note 81 (in der dritten Variante 'Pfaffen brüllend') Hoffmeister's Nachlese unberücksichtigt bleibt. Das letztere Versehen ist dadurch veranlasst, dass Hoffmeister vorher den ganzen betreffenden Vers nach der Körner'schen Ausgabe citiert. Zu Z. 83 hat ferner auch Hoffmeister die Variante 'Und die Metze', was zu verzeichnen gleichfalls vergessen ist. Beide Varianten kannte Hoffmeister offenbar aus Boas' Nachträgen, während er sonst dem Einzeldrucke folgt, wie dies Z. 28, wo er 'Eisenklang', Boas aber 'Eisenglanz' hat, entnehmen lässt. Leider erst nach Abschluss des Bandes konnte der Herausgeber eine Copie des der Censur vorgelegten Ms. aus Petersen's Nachlese vergleichen. Darnach erweisen sich die Lesearten des Einzeldruckes 'Manche brüllend' statt 'Pfaffen brüllend', 'Und die Falsche' statt 'Und die Metze', sowie Z. 96 'bosheitsvollen' statt 'teufelvollen' als Aenderungen, welche Schiller selbst in Folge der Weisungen des Censors vornahm (hist.-krit. Ausg. I. in den Nachträgen S. 368). Hoffmeister ist daher im Irrthum, wenn er sie dem Drucker zuschreibt. Boas hat vermuthlich gerade diese Hs. aus Petersen's Papieren zu Grunde gelegt. Wenn nun jene Recension verlangt, dass im vorausgeschickten Quellenverzeichnisse der Charakter der von Boas und Hoffmeister mitgetheilten Ueberlieferung in drei, vier Worten anzudeuten war, so ist dies streng genommen eine unerfüllbare Forderung. Denn wir haben es hier, selbst mit Rücksicht auf den bezeichneten Nachtrag Goedeke's, welcher dem Recensenten entgangen ist, mit etwas problematischem zu thun, das sich mindestens nicht durch eine kurze Andeutung, ohne auf das einzelne einzu-

gehen, erledigen lässt. Von den Einwendungen des Centralbl. gegen die äufsere Art des Variantendruckes möchten wir uns entschieden den Hinweis auf das bewährte Verfahren der Philologen, insbesondere Lachmann's aneignen. Vor allem wäre das überflüssige Colon nach der Zahl, die auf die Textzeile weist, so wie der störende Gedankenstrich zwischen den Varianten zu tilgen. Ein Zeichen wie das letztere, welches auch innerhalb der Leseart selbst häufig genug vorkommen muss, darf nicht zugleich auf diese Weise als blofses Trennungszeichen für das Auge verwendet werden. Wir möchten daher empfehlen, nach der Zahl jederlei Zeichen wegfallen, und die verschiedenen Varianten blofs durch Zwischenschlag im Satze auseinander treten zu lassen, so wie dies z. B. in dem letzten Abdruck von Lachmann's Nibelunge geschieht, worin verständiger Weise hinter der citierenden Verszahl auch der früher noch gebrauchte Punct beseitigt ist. Wir möchten ferner statt der gothischen Majuskel zur Bezeichnung der verschiedenen Textesquellen die durchgängige Anwendung lateinischer Uncialen für räthlich halten. Nicht nur die Unschönheit der erstern spricht dafür, sondern zugleich der letztern gröfsere Klarheit für's Auge, wodurch der Ueberblick gehäufter Buchstabenanführungen zu den Varianten wesentlich erleichtert und ein compresserer Druck, als jetzt der Fall ist, ermöglicht wäre.

Was die d r i t t e Aufgabe betrifft, welche die Herausgeber sich stellen, neben den WW. auch andere Belege zur Geschichte der geistigen Entwickelung Schillers einzureihen, so beschränkt sich die Ausführung auf Mittheilung von Zeugnissen über verlorne oder unterdrückte Schriften und Entwürfe des Dichters, so wie einiger zerstreut gedruckter Briefe aus der Epoche vor den Räubern. Doch bereits der zweite Band enthält nichts mehr dergleichen. Es wäre jedoch zu wünschen, dass nach beiden Richtungen und zwar für alle Perioden gleichmäfsig mit der Absicht, eine bestimmte Vollständigkeit zu erreichen, verfahren würde. Die Sammlung der Nachrichten über Arbeiten des Dichters, welche nicht zur Veröffentlichung kamen, ja selbst über Pläne, deren Ausführung unterblieb, hängt mit dem Zwecke einer historisch-kritischen Ausgabe so nahe zusammen, dass eine umfassende Mittheilung der einschlägigen Zeugnisse sich von selbst empfiehlt. Ohnehin ist zu erwarten, dass nichts, was in Schillers Nachlasse an Entwürfen sich findet, sei es auch noch so fragmentarisch, unberücksichtigt bleiben wird. Aber auch bezüglich der Aufnahme einzelner Briefe sollte dadurch jederlei Willkür der Auswahl ausgeschlossen sein, dass von vorn herein alle jene Briefe Schillers, welche aufserhalb der besonderen Sammlungen derselben vereinzelt und zerstreut gedruckt und darum schwerer zugänglich sind, an ihrem Orte eingereiht würden. So könnte das Werk auch auf diesem Gebiete den Vorzug erschöpfender Vollständigkeit wenngleich in engerer Umgrenzung erreichen. Da aber das Vorwort zum ersten Theile erklärt, dass zwar die Methode durch die ganze Sammlung dieselbe bliebe, hier aber genauer durchgeführt sei als späterhin, wo uns das Werden und Wachsen des Dichters und Menschen weniger anziehe, so scheint es, dass die angedeutete Vollständigkeit für die spätern Bände kaum zu erwarten ist. Die einschlägigen Belege des ersten Theiles

werden wir somit minder als den Beginn der Durchführung einer Hauptaufgabe des Werkes, denn als eine nebenlaufende Zugabe zu betrachten haben, die dem Fleiſse Goedeke's in den ihm zur besondern Redaction zugefallenen 'Jugendversuchen' zu danken ist. Ein gleiches ist der Fall, wenn im Anhange zum ersten Bande ein Personenregister mit biographischen Notizen, ein Verzeichnis der Citate, Bemerkungen über ein paar orthographische und sprachliche Eigenthümlichkeiten der Jugendversuche, ferner ein Verzeichniss aller in den Gedichten dieses Theiles vorkommenden reichen und unreinen Reime so wie eine Auswahl aus dem Wortschatze angeschlossen sind. Das letztgenannte Verzeichnis nimmt mit Recht besonders auf die Composita Rücksicht, deren häufiger und mitunter kühner Gebrauch eine Eigenthümlichkeit Schiller'scher Jugenddichtung ist. Dabei wurde jedoch nicht selten bemerkenswerthes übersehen und ganz gewöhnliches aufgenommen, so fehlen Ausdrücke wie 'jetzund' (S. 16), 'bewehen' (S. 29), 'entathmen' (ebd.), 'hinaufstaunen' (S. 62), 'Ueberschauung' (S. 83), 'Strahlenzüge' (S. 101) u. dgl. vieles, während etwa 'bestaunen', 'staunen', 'überflügeln', 'Strahlenblicke' u. s. w. verzeichnet sind. Indes wie fragmentarisch auch diese Beiträge zu einer philologisch-kritischen Bearbeitung erscheinen, sie sind eine Zugabe über den Zweck und das Programm der vorliegenden Ausgabe hinaus, aus den Sammlungen und Studien Goedeke's ein willkommenes Geschenk, welchem gegenüber die Forderung abschlieſsender Vollständigkeit, wie wir sie hinsichtlich der dritten in der Anlage des ganzen begründeten Aufgabe des Werkes geltend machen durften, billig zurückzuhalten ist.

Die vorliegende Ausgabe ist auf fünfzehn Theile berechnet, deren Druck rasch gefördert werden soll, da laut des Prospectes das Ms. bereits vollendet ist. Die Ausstattung ist eine würdige, der Preis ein sehr mäſsiger.

Während mit der gegenwärtigen Sammlung für Schiller eine umfassende kritische Ausgabe glücklich begonnen ist, ist für Goethe an eine ähnliche Gesammtausgabe leider noch nicht zu denken. Bekanntlich hat seit einer Reihe von Jahren Salomon Hirzel in Leipzig vorzugsweise mit Rücksicht auf ein solches Unternehmen seine umfassende Goethebibliothek gesammelt. Der Katalog derselben, wie er als Ms. für Freunde gedruckt (März 1862) [1]) gegenwärtig vorliegt, lässt erkennen, welche unvergleichliche Grundlage eine kritische Gesammtausgabe in dieser Sammlung fände, wenn sie zudem durch Hirzel's reichen Schatz bibliographischer Kenntnisse und durch seine zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche schon mancher Arbeit über Goethe zu Gute kam, unterstützt wäre. Aber so lange das Archiv in Goethe's Hause mit seinen unentbehrlichen Hss. verschlossen bleibt, würde jede kritische Gesammtausgabe der Goethe'-

[1]) Nebenbei machen wir hier auf einen Irrthum des Kataloges aufmerksam; S. 50 wird zu Nr. 153 der Jena'schen allg. Litztg. v. J. 1806 bloſs eine einzige Recension, die vierte, verzeichnet, während die drei vorhergehenden ausgeschlossen bleiben. Die Unterzeichnung mit W. K. F. (Weimarer Kunstfreunde) bezieht sich zugleich auf die vorhergehenden Anzeigen.

schen Werke ein verfrühtes Unternehmen sein. Deshalb auch hat Michael Bernays, der durch seine eingehenden, vom schönsten Erfolg begleiteten Studien über den Goethe'schen Text vor allen zur Redaction einer solchen Ausgabe berufen wäre, trotz Hirzel's Unterstützung von vorn herein auf ein solches Unternehmen verzichtet und einstweilen nur eine kritische Bearbeitung jener Werke, für welche das Material vollständig vorliegt, in Aussicht gestellt. Hiedurch soll jedoch die kritische Gesammtausgabe vorbereitet und eine Grundlage geschaffen werden, auf der sie alsdann, wenn jene engherzige Zurückhaltung überwunden ist, um so sicherer der Vollendung entgegen gehen kann. Ueber die Methode seiner Forschungen hat Bernays in dem in der Ueberschrift dieses Aufsatzes genannten Werkchen Rechenschaft gegeben und eine Reihe von Resultaten mitgetheilt. Die umfassenden Vorarbeiten, in welche wir hier einen Einblick bekommen, lassen ein Verfahren erkennen, das geradezu für Arbeiten ähnlicher Art als mustergebend bezeichnet werden darf. Nicht allein werden alle Ausgaben der einzelnen Werke mit erschöpfender Genauigkeit verglichen, auch innerhalb derselben die Abweichungen der Nebendrucke durch Benützung möglichst zahlreicher Exemplare beobachtet. Auf diese Weise soll mit aller erreichbaren Sicherheit die Constituierung des ursprünglichen Textes unternommen, aus den nachfolgenden Verderbnissen das reine Gold des Goethe'schen Wortes wieder hergestellt und zugleich eine vollständige Sammlung aller maſsgebenden Varianten vorbereitet werden. Erfreulich ist es zu beobachten, wie von allen seinen Emendationen, deren Bernays im ganzen hundert und zwei Gelegenheit nimmt zu besprechen, keine einzige den augenscheinlichen Vortheil verkennen lässt, den der Text durch sie gewinnt. Unter diesen Emendationen betreffen bloſs neunzehn einzelne Werke aus Goethe's mittlerer und späterer Zeit, doch lassen sie entnehmen, dass Bernays bereits dem ganzen Umfange der Schriften seine Studien zugewandt hat. Indessen lag es nahe, die Arbeit vor allem hinsichtlich der gröſseren Jugendwerke abzuschlieſsen, für welche das Material bereits vollständig zugänglich ist, und die, durch die längste Reihe von Drucken hindurchgegangen, den gröbsten Corruptelen ausgesetzt waren. Demnach hat Bernays zuvor Werther, Götz, Stella und Clavigo einer eingehenden Bearbeitung unterzogen, als deren Frucht uns eine baldige kritische Ausgabe des erstern versprochen ist.

Die Untersuchung über die Vulgata des Werther-Textes ergab ein ebenso eingreifendes als interessantes Resultat. Zunächst war bei dem Mangel aller hs. Grundlagen auf die Originalausgabe (1. Aufl. 1774, Leipzig, Weygand. 2. Aufl. 1775 ebd.) und auf die Abweichungen ihrer verschiedenen Drucke zurückzugehen. Der Text des Werther jedoch, wie er gegenwärtig vorliegt, hat bekanntlich die Bearbeitung zur Grundlage, die Goethe für die Sammlung seiner Schriften (bei Göschen in acht Bänden, seit 1787) veranstaltete. Nun ergibt sich aus den Briefen an Knebel, dass Goethe zum Behufe der Umgestaltung des Werther sich ein Ms. des Textes anlegen lieſs, in welches er desto freier seine Aenderungen eintragen konnte (Briefw. m. Kn. I. 38). Diese Niederschrift aber wurde, wie Bernays zu voller Evidenz nachweist, keineswegs aus einem Exemplare der Original-

ausgabe, sondern aus dem verderbten Nachdrucke genommen, welchen Himburg in Berlin von Gœthe's Schriften erscheinen liefs und der eben jene authentische Sammlung bei Göschen vorzugsweise veranlasst hatte. Und weiter. Gerade die dritte Auflage jenes Nachdruckes, welche zu den Fehlern der ersten und zweiten Auflage noch eine Reihe neuer Corruptelen hinzugefügt, gieng in jene Hs. über. Gœthe, auf die künstlerische Umarbeitung des ganzen gerichtet, sah über die einzelnen Fehler hinweg und so kam es, dass die Verderbnisse der Himburg'schen Texte in die Göschen'sche und von da in alle folgenden Ausgaben sich hinüberschleppten. Da ferner Göschen selbst einen gleichzeitigen Nachdruck der achtbändigen Ausgabe in vier Bänden veranstaltete, wobei neue Fehler hinzukamen, eben dieser Abdruck aber den folgenden Cotta'schen Ausgaben zu Grunde liegt, so tritt neben jene noch eine zweite Hauptquelle der Textcorruption hinzu. Nach diesen Entdeckungen ist der Weg geebnet, auf welchem die Ausgabe des Werther in der Constituierung des Textes vorzugehen hat. Die Sammlung der Varianten wird dann die einzelnen Belege einer vollständigen Geschichte des Textes darbieten. Doch wird Bernays gut daran thun, sowol den Text der ursprünglichen Bearbeitung als jenen der Umgestaltung für die Göschen'sche Ausgabe vollständig und gesondert zum Abdruck zu bringen, da wenn nur anmerkungsweise jener bei diesem oder umgekehrt zur Mittheilung käme, die Auffassung wesentlich beeinträchtigt wäre. Die Forschungen über den Werther, mit deren Darlegung sich der erste Abschnitt des vorliegenden Schriftchens beschäftigt, leiteten den Verfasser von selbst auch hinsichtlich der übrigen oben genannten Jugendwerke Goethe's zu bedeutenden Resultaten. Der Text der Stella stammt gleichfalls aus der dritten Auflage des Himburg'schen Nachdrucks. Hinsichtlich des Clavigo, dessen sämmtliche Drucke der zweite Abschnitt einer eingehenden Kritik unterzieht, und ebenso hinsichtlich des Götz ergab sich, dass der Text der Göschen'schen Ausgabe und somit der Vulgata jenen der ersten Himburg'schen Ausgabe reproduciert, ein Umstand, der jedoch den beiden Werken keineswegs zum Vortheil gereichen sollte, denn gerade im Abdrucke des Clavigo und Götz zeigt die zweite und dritte Auflage Himburg's einen Rückgang auf den Originaldruck, während die in der Göschen'schen Ausgabe benützte erste Himburg'sche Auflage von Fehlern erfüllt ist. Ein unglücklicher Zufall wollte, dass für den Text des Werther und der Stella einerseits und des Götz und Clavigo andererseits je die fehlerhafteste der drei Himburg'schen Auflagen dem Göschen'schen Drucke zu Grunde gelegt ward. Der dritte Abschnitt des Schriftchens bietet die Beispiele von Emendationen zu späteren Werken Goethe's; sie sind wie die zu den gröfseren Jugendschriften mitgetheilten nicht selten ebenso überraschend als werthvoll, obgleich sie überall schon durch den unmittelbaren Rückgang auf den ersten Druck zu gewinnen waren.

Kritische Ausgaben, wie sie für Schiller im Zuge, für Gœthe in Vorbereitung sind, kommen zunächst dem Bedürfnisse und den Anforderungen des gelehrten Publicums entgegen. Sie sind aber zugleich mit den Studien, auf denen sie beruhen und für welche sie weitere Veran-

lassung und Anhaltspuncte bieten, die beste Grundlage, um jene Texte in sicherer und fehlerfreier Weise herzustellen, die auf Verbreitung in den weitesten Kreisen berechnet sind. Auch in den Ausgaben des bloſsen Textes für Laien ist die richtige die allein berechtigte Leseart. Aber die Sicherung derselben vorausgesetzt, ergeben sich hier aus dem Verhältnisse unserer jetzigen zur Sprache und Schreibung der Werke in der Zeit ihres ersten Erscheinens so wie aus dem Gesichtspuncte eines möglichst ungestörten Fortwirkens derselben im Volke eine Reihe von Fragen, welche eingehend zu erörtern gegenwärtig, wo der Markt mit einer Fülle von Ausgaben älterer Autoren überschwemmt wird, an der Zeit sein dürfte.

Rudolf von Raumer hat bei Gelegenheit einer lehrreichen Besprechung von C. Mönckebergs 'Beiträgen zur würdigen Herstellung der Luther'schen Bibelübersetzung' (Germania II. 109 ff.) die verschiedenen Hauptarten, nach denen man in Ausgaben neuhochdeutscher Texte verfahren kann, principiell festzusetzen gesucht. Man könne nämlich dabei 1. sich zum Ziele setzen, das Schriftwerk mit allen Eigenthümlichkeiten sowol der Sprache als der Rechtschreibung diplomatisch treu wiederzugeben, oder 2. zwar die Sprache feststellen, aber deren graphischen Ausdruck regulieren, oder 3. sowol die Sprache als die Rechtschreibung ändern. Während selbstverständlich das erste dieser Principe für den Text kritischer Ausgaben maſsgebend ist, kommen bei Ausgaben, welche für das allgemeine Publicum berechnet sind, die beiden anderen in Betracht. Werth und Geltung derselben soll demnach im folgenden näher untersucht werden.

Nach dem zweiten der angegebenen Principe bliebe die Sprache des Denkmals unverändert, d. h. jede Veränderung, die nicht bloſs die Darstellung der ausgesprochenen Laute für das Auge beträfe, sondern zugleich das Ohr berührte, jede Aenderung nicht bloſs der Zeichen als solcher, sondern durch die veränderten Zeichen zugleich der beabsichtigten Laute wäre strenge auszuschlieſsen. Nur dieselben Laute, die das Denkmal vorführen will, gälte es, 'durch zweckmäſsiger geregelte Schriftzeichen wiederzugeben.' Bei den Classikern des 18. Jahrh., erklärt Raumer ausdrücklich (a. a. O. 116), bestünde die ganze Abänderung zu diesem Behufe darin, dass wir den Autor in der Rechtschreibung der Gegenwart drucken. Wir wollen zuerst an einigen Beispielen zeigen, welche Grenzen mit einer solchen orthographischen Veränderung gegeben sind. Wenn der ursprüngliche Text von Lessing's Minna von Barnhelm 'Budel' (Lachm.-Maltz. I. 561) für 'Pudel', 'Kriepel' (ebd. 581) für 'Krüppel', 'lüderlich' (ebd. 585) nicht 'liederlich', 'kützeln' (ebd. 602) nicht 'kitzeln' und ähnliches mehr darbietet, so liegt hier unstreitig mit der abweichenden Schreibung eine abweichende Aussprache zu Grunde und jede Aenderung hätte zu entfallen. Ebenso wären bei Schiller etwa in den 'philosophischen Briefen' die ursprünglichen Ausdrücke 'Schröknisse' (Thalia 1786. III. Heft, S. 106), 'Schröken' (ebd. 112), 'ligt' (ebd. 121), 'versprützen' (ebd. 129) in ihrer abweichenden Vocalschreibung unangetastet zu lassen, desgleichen die Gemination des 'f' in 'Stuffe' (ebd. 112) u. dgl. vieles. Ist nun schon dem vorausgesetzten Principe gemäſs in allen diesen und ähnlichen Fällen, wo

mit der Durchführung der heutigen Orthographie zugleich eine Veränderung der Laute augenscheinlich ist, die erstere ausgeschlossen, so verwehrt sich um so deutlicher jederlei über die bloſse Orthographie hinausgreifende Aenderung zu Gunsten des heutigen Sprachgebrauchs.

In vielen Fällen aber wäre das Recht orthographischer Neuerung durch sich klar. Wenn ich in jenem Texte von Lessing 'hohlt aus' in 'holt aus', 'vermaledeyte' in 'vermaledeite', selbst 'Gläßchen' in 'Gläschen' u. s. w. verändere, in jenem von Schiller 'Hoffnung' statt 'Hofnung', 'Vortrefflichkeit' statt 'Vortreflichkeit', 'Glückseligkeit' statt 'Glückseeligkeit' setze, so ist damit der ursprüngliche Laut nicht getroffen und dem vorausgesetzten Principe gemäſs die Neuerung erlaubt. Nicht überall erschiene das Recht hiezu in gleicher Weise evident; wenn wir beispielsweise bei Lessing 'ich erschrack' (a. a. O. S. 555), 'Rocken' (ebd. 565) im Sinne unserer heutigen Orthographie in 'erschrak' und 'Roggen', wenn man ebenso in jenem Schiller'schen Texte etwa das häufig wiederkehrende 'diß' in 'dieß', 'töden', 'todes' in 'töten', 'totes' verwandeln wollte, so würde dagegen, wie in zahlreichen anderen Fällen, gegründete Einsprache zu erheben sein. In 'erschrack' zeigt sich noch die alte Kürze des ersten Ablauts, 'Rocken' (so auch Luther 2. Moses 9, 32) entspricht besser dem hochdeutschen Lautstande, in Schiller's 'diß' wird der Kundige eine Nachwirkung der ursprünglichen Kürze, in 'töden' das dem alemannischen eigenthümliche Festhalten an der inlautenden echten Media (vgl. Weinhold, alem. Gr. S. 142 f.) nicht verkennen. In manchen Fällen dürfte man zur Aenderung selbst dann sich nicht berufen sehen, wenn im ursprünglichen Texte unsere neben der veralteten Schreibung einhergeht. So begegnet freilich in jenem Schiller'schen Originaldrucke öfter auch 'dieß' neben 'diß', es findet sich neben der Schreibung 'todes' noch kurz vorher 'die todte Raupe' (a. a. O. S. 116 vgl. 138 'das tode Gebiet'), so wie darin neben 'Schröknisse' 'schrekliches' (105) und 'Schrekbilder' (112) vorkommt. Hier aber und in den gleichen Fällen ist offenbar die verschiedene Schreibung das Zeichen einer schwankenden Aussprache und gewährt in einem einzelnen Puncte ein Bild von dem nachwirkenden Widerstande des particulären und mundartlichen gegen die zur Herrschaft durchgedrungene Gemeinsprache. Es ergibt sich von selbst, dass um so mehr, wo es sich von vornherein um den diplomatisch genauen Abdruck des ursprünglichen Textes handelt, dergleichen Schwankungen zu conservieren sind und dass daher, um auf einen früher besprochenen Punct zurückzugreifen, Gœdeke keineswegs berechtigt war, in den Jugendgedichten Schiller's an mancher Stelle derlei Verschiedenheiten durch Einführung gleichförmiger Schreibung zu verwischen. Mit Recht spricht Raumer sich entschieden gegen die Ansicht Hupfeld's aus, welcher in seiner Beurtheilung der Bindseil'schen kritischen Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung (Neue Jen. allg. Lz. 1842, S. 1090 ff.) nebenbei auch eine Handausgabe des bloſsen Textes verlangt, darin eine Gleichförmigkeit der Luther'schen Orthographie durchgeführt werden sollte, wobei der Begriff orthographischer Verschiedenheiten nicht auf das nur dem Buchstaben nach verschiedene, für's Gehör aber gleichlautende zu beschränken wäre,

sondern auch Formen zu umfassen seien, die auch für's Gehör verschieden sind, wofern sie nur in der letzten Periode der Luther'schen Originaldrucke als gleichgeltend gebraucht werden und also der willkürlichen Vertauschung anheimfallen. An eben diesem Nebeneinanderlaufen verschiedener Formen, hebt Raumer hervor, lasse sich das Eindringen, Umsichgreifen und endliche Siegen von Lautverhältnissen beobachten, welche früherhin der Schriftsprache fremd waren; selbst bei den Umwandlungen der bloſs gesprochenen Sprache werde sich die Sache so verhalten, dass durch einen meist durch die leisesten Uebergänge vermittelten, bisweilen aber auch sprunghaften Wechsel der Laute Doppelformen entstehen, die in demselben Volksstamm nebeneinander herlaufen, bis endlich die jüngere über die ältere den Sieg davon trägt (a. a. O. S. 114). Dies gilt jedoch, müssen wir hinzufügen, nicht allein rücksichtlich der Werke des 16. Jahrh., in denen eine aus ihnen selbst entnommene Regelung der Orthographie das Schwanken der Schreibung überall dort berücksichtigen müsste, wo ein Schwanken im Laute selbst zu Grunde liegt, es gilt dies nicht minder von den selteneren Fällen schwankender Schreibung in Originaltexten des vorigen Jahrhunderts, wenn mit der Durchführung unserer gegenwärtigen Orthographie zugleich der immerhin noch schwankende Lautstand betroffen wäre.

Wol ist keine Frage, dass dem nicht gelehrten, also dem gröſsern Theile der Leser, denen unsere Classiker Gemeingut bleiben sollen, die Bewahrung der ursprünglichen Orthographie in dem bezeichneten Kreise so wie der sonstigen Abweichungen von unserer heutigen Schriftsprache Anstoſs bieten, ja nicht selten störend erscheinen wird. Schon die herausgehobenen Beispiele lassen dies entnehmen, sprachliche Abweichungen werden wir später noch zur Genüge kennen lernen. Der Anstoſs wäre dadurch nicht gemildert, dass in allen Fällen, wo das vorausgesetzte Princip es gestattet, unsere gegenwärtige Orthographie zur Anwendung kommt. Im Gegentheil, das abweichende träte auf diese Weise, weil es mitten in einem Texte begegnete, der sonst unsere Schreibung durchführt, um so auffallender hervor. Uebrigens ist zu bedenken, dass bei diesem Verfahren gerade dasjenige, was dem gewöhnlichen Leser den geringern Anstoſs böte, beseitigt, dagegen das ihm zumeist in den Eigenthümlichkeiten des ursprünglichen Textes auffällige bewahrt bliebe. Denn das zumeist auffällige ist doch offenbar überall dort vorhanden, wo der Leser durch die abweichende Schreibung zu einer abweichenden Aussprache genöthigt ist, also gerade in den Fällen, in denen unser Princip ein Festhalten der alten Grundlage gebietet. Hier ist mit dem Auge zugleich das Ohr berührt, während über Verschiedenheiten der frühern Schreibung, welche keine abweichende Aussprache bedingen, das Auge sich leichter hinwegsetzen oder daran sich mindestens bälder gewöhnen wird. Hiezu kommt, dass die Neuerungen der Orthographie, wie sie mit Durchführung des vorausgesetzten Princips gegeben wären, keineswegs übermäſsig zahlreich und bedeutend sind. Raumer hat selbst an einem andern Orte (in d. Ztschr. Jahrg. 1855, S. 10 f.) darauf hingewiesen, dass unsere heutige Schreibung nicht nur im wesentlichen, sondern auch in den meisten Zufälligkeiten

schon vor Adelung's Auftreten festgestellt war. Dies gilt aber gerade von den Fällen, in denen keine Verschiedenheit des zu Grunde liegenden Lautes vorliegt, also in den Fällen, in denen dem besprochenen Verfahren gemäfs die Neuerung der Orthographie allein statthaft wäre.

Es ist somit klar, Ausgaben nach dem vorausgesetzten Principe können unmöglich durch den Zweck empfohlen werden, dem Laien einen Text zu bieten, den er anstofsfrei sich anzueignen, noch weniger in allen Stücken als Grundlage seiner eigenen Sprache und Schreibung benützen könnte. Belässt man darin jene Abweichungen, welche von jenem Grundsatze gefordert sind, so verschlüge es nichts, auch die übrigen minder auffälligen Eigenthümlichkeiten zu bewahren. Welchem Zwecke somit sollten dergleichen Ausgaben entsprechen? Raumer antwortet, sie empfehlen sich in einem gewissen Bereiche bei der Ausgabe von Gesammtwerken, fügt jedoch hinzu, dass rücksichtlich der Literatur des 16. Jahrh. die Schwierigkeiten einer wirklich s i c h e r n Regulierung der Rechtschreibung und b l o f s der Rechtschreibung in vielen Fällen sich so grofs zeigen würden, dass man lieber auch bei Gesammtausgaben die Ausgabe jeder Schrift, für deren Aufnahme man sich entschieden hat, in ihrer eigenen Rechtschreibung wiedergeben möge. Diese Schwierigkeiten, meint er, fielen bei unseren Classikern des 18. Jahrh. hinweg, wenn wir sie ohne Aenderung der sprachlichen Grundlage in unserer gegenwärtigen Rechtschreibung drucken lassen. Aber abgesehen davon, dass, wie aus dem oben entwickelten sich von selbst ergibt, der Schwierigkeiten genug zurückbleiben, wobei man über das Recht der Aenderung im Zweifel sein wird, so ist mit der gröfsern Leichtigkeit seiner Durchführung noch nicht zugleich über den Werth und Zweck des bezeichneten Principes entschieden. Der Gelehrte wird sein Bedürfnis, die Abweichung des gegenwärtigen von dem ursprünglichen Lautstande oder die bezüglichen Abweichungen eines früheren von einem späteren Werke desselben Verfassers kennen zu lernen, entweder aus dem Originaldruck selbst oder aus kritischen Ausgaben befriedigen wollen, er verlangt nicht nach dergleichen Textbehandlung. Für den Laien aber bliebe man damit auf halbem Wege stehen, man würde um seines Bedürfnisses einer anstofsfreien Lectüre willen und um es ihm zu ermöglichen, die neuhochdeutsche Schriftsprache aus den Classikern selbst sich anzueignen, in dem Bereiche des minder wesentlichen und auffallenden die wünschenswerthe Einheit der Schreibung und die Uebereinstimmung derselben mit unserem gegenwärtigen Gebrauche zur Durchführung bringen, hingegen dasjenige bewahren, woran er zumeist Anstofs nehmen müsste. Und wie dergleichen Ausgaben weder dem Bedürfnisse des Gelehrten noch jenem des Laien entsprechen, so sind sie auch keineswegs vom Standpuncte des Unterrichtes aus gefordert. Denn die Bewahrung all der sprachlichen und orthographischen Eigenthümlichkeiten, welche in der Strenge jenes Verfahrens liegt, ist dem Zwecke des Unterrichtes auf seinen unteren Stufen, die Aneignung der gegenwärtigen Sprache und Schreibung vorzüglich durch die Lectüre zu fördern, geradezu entgegen. Auf den oberen Stufen des Unterrichtes aber, wenn diese Aneignung bereits

gesichert ist und die sprach- und literarhistorischen Seiten der Lectüre zur Geltung gelangen dürfen, hätten augenscheinlich die orthographischen Neuerungen neben den nicht zu verändernden Particularitäten keinen rechten Sinn mehr. Hier darf man auch in Schulausgaben den ursprünglichen Text unbedenklich zu Grunde legen, ja es scheint gerathen, wenigstens hinsichtlich ein paar ausgewählter Denkmale, dies ausdrücklich zu begehren, um den Schülern das frühere Schwanken und allmähliche Werden unserer heutigen Aussprache und Schreibung zu vergegenwärtigen. Wir befänden uns somit dem Gesagten zu Folge in Verlegenheit, wenn wir für das zweite der Principe Raumer's, das er ausdrücklich hinsichtlich der Autoren des vorigen Jahrhunderts gelten lässt, einen maſsgebenden Zweck, und für die Ausgaben, die hiernach gefertigt wären, ein Publicum zu bezeichnen hätten, in dessen Bedürfnisse sie liegen sollten.

Es bleibt sonach für Laienausgaben nur das dritte der angegebenen Principe zurück, wonach nicht bloſs die Orthographie, sondern zugleich sprachliches im Sinne unseres gegenwärtigen Gebrauches geändert werden dürfte. Mit Bestimmtheit macht Raumer geltend (a. a. O. S. 118), dass das nicht philologisch gebildete, das allgemeine Publicum seine Classiker in der Sprache zu lesen begehrt, die ihm selbst als gegenwärtig zu Recht bestehende Schriftsprache eingeprägt worden ist. Und in der That, sämmtliche Ausgaben der Werke unserer classischen Literaturperiode, welche für den Gebrauch des groſsen Publicums bestimmt sind, haben diese dritte Art der Textbehandlung durchgeführt. Mit dieser Thatsache allein schon ist das Bedürfnis der Laien bestätigt, jene Werke ohne die störenden Hindernisse, welche ihre nicht selten veraltete Sprache und Schreibweise darbietet, zu genieſsen und sich anzueignen. Unsere classischen Autoren selbst haben in späteren Ausgaben einzelner ihrer Werke oder in deren Sammlungen sich Aenderungen angelegen sein lassen, die unter den Gesichtspunct dieser Art der Textesbehandlung fallen. Was auch sie thaten oder doch wenigstens zustimmend geschehen lieſsen, ist eben seither die allgemeine Verfahrungsart der Verleger geblieben. Je verbreiteter jedoch der Gebrauch, desto näher liegt es, mit wissenschaftlicher Kritik dies Verfahren zu überwachen und von dieser Seite her die gangbaren Ausgaben zu controlieren.

Es entsteht nun die Frage, innerhalb welcher Grenzen sich diese Neuerungen zu halten haben, um Zufall und bloſses Belieben auszuschlieſsen und die ursprüngliche Grundlage vor Schädigung und Aenderung ohne Noth zu bewahren. Gewiss wird man mit Raumer sagen können, dass derlei Aenderungen möglichst zu beschränken sind, dass man nicht willkürlich darauf losändere, sondern mit Einsicht in sein Thun, dass man nicht beliebige grammatische Vorurtheile, sondern den wirklich veränderten Gebrauch der gebildeten Gemeinsprache entscheiden lasse (a. a. O. S. 118 f.). Wir möchten hinzufügen, dass jede Aenderung durch den Zweck gerechtfertigt sein müsse, einen entschiedenen Anstoſs der Lectüre zu entfernen. Doch lässt sich im allgemeinen über diese Frage schwer eine Entscheidung treffen, welche einen sicheren Maſsstab an die Hand gäbe. Es wird deshalb ersprieſslich sein, Statthaftigkeit und Schranken jener

Aenderungen nach ihren besonderen Seiten und in einzelnen Fällen in Betracht zu ziehen.

Was zunächst jene Neuerungen betrifft, bei denen es sich nicht um die Bezeichnung der Laute, sondern um orthographische Aeufserlichkeiten, z. B. die Interpunction, handelt, so ist das Recht und die Zweckmäfsigkeit derselben durch sich klar. Ebenso hat die Schreibung der einzelnen Laute des Wortes nach neuerer Weise, ohne dass mit der Veränderung seines Zeichens zugleich der Laut selbst alteriert ist, durchaus nichts bedenkliches. Aber auch in allen Fällen, wo unsere gegenwärtige Schreibung zugleich eine verändert festgesetzte Orthographie betrifft, wird die Durchführung von Neuerungen keinen wesentlichen Schwierigkeiten unterliegen. Beispiele für die letzten beiden Fälle liegen im vorhergehenden, ein paar seien noch hinzugefügt. Wenn Schiller in den Originalausgaben der Jugendwerke, die Thalia mit einbezogen, in denen er bekanntlich die Orthographie und die Correctur sich selbst angelegen sein liefs, öfter, wo wir 'ä' zu setzen gewöhnt sind, 'e' setzt: 'heßlich, 'Ether' (Aether), wenn hier das 'y' in Fällen erscheint, wo wir es längst beseitigten: 'frey', 'Eyd' u. dgl., ebenso die Doppelung der Vocale behufs der Dehnung: 'Haabe', 'Quaal', so ist in allen diesen Beispielen unzweifelhaft die Einführung unseres Gebrauches eine blofse Veränderung für das Auge. Ebenso sicher aber wird man Schiller's 'ligt', 'diß', 'Pflaum' (Flaum), 'Triumpf', 'Krais' (Kreis), 'faig' (feig) umändern können, obwol hier und in zahlreichen ähnlichen Fällen möglicher oder evidenter Weise eine abweichende Aussprache zu Grunde liegt. Wir können nicht darauf eingehen zu entwickeln, welchen Gewinn die Reform unserer gegenwärtigen Schreibung aus der Einsicht in die Originaldrucke unserer classischen Autoren zu ziehen im Stande wäre, welche Winke für wünschenswerthe Verbesserungen z. B. darin liegen, wenn in der Ausgabe von Schiller's WW. (1862 besorgt durch Meyer) 'Strahl', 'Thräne', 'Thron', 'Armuth', 'Wuth', 'Muth', 'deßwegen', 'gewiß' u. s. w. zu finden ist, während an den gleichen Stellen bereits der Druck in der Thalia das zweckmäfsigere 'Stral', 'Träne', 'Tron', 'Armut', 'Wut', 'Mut', 'deswegen', 'gewis' entnehmen lässt. Aber anderseits wird man beobachten können, dass bereits in den ursprünglichen Drucken unserer classischen Autoren mit der schliefslichen Niedersetzung unserer Schriftsprache zugleich die Schreibung im allgemeinen ihre Regelung gewann, dass daher alles willkürlich doctrinäre Eingreifen in die Orthographie gegen die schriftmäfsig erfolgte Entwickelung des Neuhochdeutschen selbst gerichtet wäre.

Neben die Veränderungen orthographischer Art tritt die Gruppe der Fälle, in denen es sich nicht um die Elemente des vorkommenden Wortes, die einzelnen Laute desselben und deren Schreibung, sondern um das Wort selbst als solches nach seinen übrigen grammatischen Beziehungen und zunächst um seine Beugungsformen handelt. Doch möchten wir theoretischer Genauigkeit wegen bemerken, dass wir die Fälle, wo die Verschiedenheit der Schreibung auf einer Verschiedenheit der Ableitung des Wortes selbst beruht, in der orthographischen Gruppe mitbefasst dachten. Die Verschiedenheit der Ableitung als Grund unserer

heutigen veränderten Schreibung liegt häufig erkennbar auf der Oberfläche. Für unser 'trügen', 'betrügen', welches wir zu 'Trug' ziehen, hat Goethe anfänglich noch 'triegen', für unser 'verdriefslich' (zu 'verdriefsen') schreibt Schiller 'verdrüßlich' (zu 'Verdruss'), sein 'schröklich' gehört zum mundartlichen der 'Schrocken' u. s. w. Aber auch wenn hier die veraltete Schreibung, wie im ersten Beispiele, die richtigere Ableitung für sich hat, wird die Neuerung einem Bedenken nicht unterliegen. Die eigentlichen Schwierigkeiten treten erst bei Neuerungen ein, welche über das orthographische Gebiet hinausgreifen. Hier werde es erst noch eindringender Erörterungen bedürfen, sagt Raumer (a. a. O. S. 116 f.), ob und inwieweit Aenderungen gestattet sind. Um zu einigen sicheren Directiven zu gelangen, wollen wir sogleich an die Betrachtung von Beispielen gehen und zu diesem Behufe zunächst sämmtliche Neuerungen, welche Lessings Minna in der gewöhnlichen Göschen'schen Ausgabe (uns liegt vor die Sammlung in zehn Bdn. 1841. II. Bd. 147 ff.) erfahren hat, nach gewissen Gruppen zusammenstellen und prüfen.

Wenn daselbst Formen, wie 'verfertiget' (L. M. S. 549), 'sitzet' (ebd. 551), 'unterstützet' (ebd. 625) u. s. w. in 'verfertigt', 'sitzt', 'unterstützt' u. s. w. verändert werden, so ist dagegen nichts einzuwenden. Doch war in dem königl. Handschreiben, welches im letzten Acte zur Verlesung kommt, der gleiche Archaismus ('erkläret', 'aufgekläret' ebd. 627), da hier der Stil nach des Königs eigenthümlicher Schreibweise gefärbt ist und bleiben soll, keineswegs zu verwischen. Dass ferner Formen, wie 'sahe' (z. B. 553) in 'sah', 'Feuermauren' (ebd.) in 'Feuermauern', 'unterwegens' (609, 616) in 'unterwegs' geändert werden, ist nur zu erwarten. Auch hätte das 'ihrentwegen' in einer Rede Minnas (614, Göschen 237) nicht sollen stehen bleiben. Durchaus kein Anlass jedoch lag vor (558), 'sechs Jahr' in 'sechs Jahre' (Gösch. 159) abzuändern, während 'einundzwanzig Jahr' (570) bewahrt ist (159). Wie in diesem unbedeutenden Falle an der Lessing'schen Form niemand sich stofsen kann, da sie noch heute gestattet ist, so mag aus gleichem Grunde (569) 'Schreibezeug' (bei Gösch. 'Schreibzeug' 137), (612) 'heute Vormittage' (Gösch. 'Vormittag' 233), (627) 'ein Gefalle' (Gösch. 'Gefallen' 254), (554) '(das Bißchen) Friede' (Gösch. '... Frieden' 153) immerhin zu belassen sein. Zweifeln könnte man, ob (571) 'Nasenweise' (Gösch. 'Naseweise' 177) zu dulden ist, da es fraglich sein mag, ob hier nur der überwiegende oder der ausschliefsend herrschende Sprachgebrauch zu Gunsten der Aenderung spricht. Dagegen ist entschieden die Form 'Mädchens' (578 'wenn alle Mädchens so sind.... so sind wir sonderbare Dinger') zu bewahren, denn hier handelt es sich gar nicht um einen archaistischen, sondern um einen vulgären Gebrauch, der heute ebenso vorkommen darf wie zu Lessings Zeiten und doch steht hier bei Göschen (186) 'Mädchen', während das analoge 'Dinger' belassen ist. Lessings 'währendes (Krieges')) (573), 'währender (Mahlzeit') (601) ändert hingegen mit Recht unsere Ausgabe in 'während des', 'während der' (180, 218), da dieser Gebrauch der Participialpräposition, überall aus der gleichen Genetivflexion hervorgegangen (vgl. Grimm, Gr. III, 269 f.), heutzutage allein üblich ist. Gleich erklärlich ist die Aenderung von 'öftrer'

(567, 578) in 'öfter', weil wir hier ungleich wie bei 'mehrere' die zu Grunde liegende Gemination der steigernden Bildungssilbe längst schon aufgegeben haben. Ueberflüssig aber ist es, wenn die corrigierte Form 'verzogner' (573) und 'unebnes' (591) in 'verzogener' (Gösch. 179) und 'unebenes' (Gösch. 204) umgewandelt erscheint. Auch war das Lessing'sche 'kömmt' (z. B. 552) nicht in 'kommt', wie es überall der Fall ist, zu verändern.

Gehen wir zu einer Gruppe anderer verwandter Fälle über. Der Lachmann'sche Text hat (559) 'gefodert', (557, 559) 'Foderungen', der Göschen'sche (157, 160) 'gefordert', 'Forderungen.' Da nun in jenem auch 'fordere' (z. B. 575) erscheint und gegenwärtig, in der Prosa wenigstens, die syncopierte vor der ursprünglichen Form des Wortes zurückgetreten ist (vgl. Grimm, Wörterb. III. 1867 f.), so mag die Aenderung hingehen. Den nhd. Unterschied des 'wann' (quando) von 'wenn' (si), den wir heute durchgängig befolgen, kennt Lessings Minna nicht ('wenn ist es Ihr am gelegensten' 583, 'seit wenn' 592 vgl. 608, 619, dagegen 636 'wann kann ich .... haben?'). Der bestimmten Scheidung ferner von 'vor' und 'für' zuwider, welche im Nhd. zuerst schwankend hervortritt, bis sie gegenwärtig als vollzogen gelten kann, findet sich in der Minna noch 'vors erste' (557 u. öfter). In beiden Fällen ist somit die Aenderung statthaft, doch möchten wir darum noch nicht 'Vorbitterinn' (626) in 'Fürbitterin' verwandeln, wie zwar nicht die Göschen'sche, wol aber die Cotta'sche Schulausgabe mit Anm. thut (S. 102) [1], da in diesem Worte und dem entsprechenden Verbum wie in einigen anderen Fällen (vgl. 'Fürwitz' und 'Vorwitz', 'vor lieb nehmen', 'Stück vor Stück') noch jetzt das Schwanken besteht. Die ältere Vermischung ferner von 'fliegen' und 'fliehen' (578 'flieht auf sie zu', 579 'ihm entgegenfliehend') dürfte kaum als gänzlich beseitigt und störend gelten, daher sie bei Göschen mit Recht bewahrt ist (Schulausg. 'fliegt', 'fliegend'). Als bereits veraltet durfte hingegen 'ohngeachtet' (580, 624), 'ohnlängst' (606) wol geändert werden, ebenso wenn statt der alten Adjectivform 'gewohne' (563 'ich kanns unmöglich wieder gewohne werden') die jetzt allein übliche Participialform 'gewohnt' eingeführt wird (Gösch. 166). Weshalb jedoch die Göschen'sche Ausgabe das ursprüngliche 'Winspel (Rocken')' (565) in 'Wispel' ändert (168), ist nicht abzusehen, da es ein locales Fruchtmaſs bezeichnet, dessen Wortform im mittleren Deutschland in der That 'Winspel' lautet. Ebenso müssen wir uns gegen eine andere Aenderung aussprechen. Lessing lässt Wernern sagen: 'da (als Tellheim in Thüringen Winterquartier hatte) besorgte ich in Leipzig Mundirungsstücke' (596): bei Göschen 'Montirungsstücke' (212). Hier hat Lessing offenbar absichtlich seinem Wachtmeister die verderbte Form in den Mund gelegt. Unstatthaft ist es gleicherweise, wenn die genannte Schulausgabe Just's 'Schleifwege' (585, Göschen ebenso 196) in 'Schleichwege' (46) verwandelt, denn wäre das Wort gegenwärtig

[1]) In dieser Ausgabe hatte der Herausgeber, Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, der Verlagshandlung gegenüber nicht vollkommen freie Hand, insbesondere nicht in Bezug auf die orthographischen und sprachlichen Neuerungen.

auch ungebraucht, so ist es an sich verständlich und könnte immerhin wieder zur Anwendung kommen. Ueberhaupt möchten wir den Ersatz abgestorbener Wörter durch andere strenge verwehren. Hier läge ein Eingriff in die materielle Grundlage des Textes vor, welcher allenthalben auszuschließen ist. Ohnehin finden sich der abgestorbenen und unverständlich gewordenen Wörter in unseren classischen Werken des vorigen Jahrhunderts nur äußerst wenige und für die Verständlichkeit des Textes hat nicht die Textesbehandlung, sondern der Commentar zu sorgen.

Den voranstehend besprochenen Beispielen, wo Beugungsformen oder wo im weiteren Sinne etymologische Seiten des Wortes unmittelbar betroffen sind, reihen wir die syntaktischen Fälle an. Wenn Francisca den Genetiv 'der Fräulein' (573) braucht, so war hier offenbar das vulgäre beabsichtigt und die Aenderung (Schulausg. 31) hatte ebenso zu unterbleiben, wie wenn 'ein Mädchen, die sie liebt' (611) in '.... das sie liebt' umgeschrieben wird (a. a. O. 82). Unverkennbar behaupten gegenwärtig die Flexionen der N-Declination beim attributiven Adjectiv nach Bestimmungswörtern die Herrschaft, insbesondere können die früheren Fälle eines abweichenden Gebrauches nach dem bestimmten Artikel als entschieden veraltet und störend gelten. Es darf daher 'unter die zu ratihabirende Schulden' (614) wol geändert werden (bewahrt bei Göschen 235), ebenso wie etwa bei Schiller 'die bange Tränenlasten' (acc. — Thalia 1786, Heft III. 124). Die pronominale Flexion nach anderen Bestimmungswörtern, wo sie, im Plural besonders, noch sehr häufig im vorigen Jahrhundert begegnet, lassen wir leichter hingehen. Es verschlägt daher nichts, wenn in der Minna bei Göschen 'meine übrige Sachen' (acc. 555) belassen ist (155), nur hätte dann ebenso 'diese eigene Angelegenheiten' (571) nicht geneuert werden sollen (176). Ebenso mag etwa im 'Verbrecher aus Infamie' Schillers, 'seine gefallene Schwestern' (acc. — Thalia 1786, Heft II. 24) oder in den 'Kranichen des Ibycus', 'so schreiten keine ird'sche Weiber' (geändert Ausg. 1862, I. 227) immerhin bewahrt bleiben, namentlich die letztere Stelle. Denn, wie wir hier anmerken möchten, in der über das gewöhnliche ohnehin hinausliegenden Sprache des Verses sind wir viel mehr geneigt, das von unserem Gebrauche abweichende ungestört aufzunehmen. In Bezug auf die syntaktischen Aenderungen möchten wir überhaupt als Regel geltend machen, in allen auch nur entfernt zweifelhaften Fällen an dem ursprünglichen festzuhalten. Hier kann so leicht Sinn und Farbe des Textes und der ganze Stil des Autors geschädigt werden, so dass die Textbehandlung zur verunstaltenden Paraphrase umschlüge. Es ist daher nur zu billigen, wenn sich die Göschen'sche Ausgabe keine weiteren syntaktischen Aenderungen in der Minna erlaubt. Wohin auch käme man, wenn etwa Aenderungen wie die folgende 'vierhundert Thaler .... die sie nicht wüsste, wie sie sie bezahlen sollte' (591, Gösch. 205), ein Satzgefüge, das öfter bei Lessing begegnet und manchem als veraltet gelten könnte, abändern wollte. Und doch glaubte die Schulausgabe in Minnas 'ich habe Sie Ihrer Verbindlichkeit erlassen' (623, Gösch. 248) der Construction wegen das letzte Wort in 'entlassen' (S. 97) verwandeln zu müssen. Zwar ist der Gebrauch von 'erlassen' mit dem Genet. d. S. selbst bei

Lessing vereinzelt ('entlassen' mit dem Genet. d. S. II. 283, VI. 461), doch würde hier die Aenderung zugleich gegen einen altbegründeten Gebrauch gerichtet sein ('ich erlâze iuch aller arbeit' Iwein v. 4462, vgl. Nib. Lachm. Str. 400. 4.), der noch heute kein Fehler genannt werden könnte. Und um mit einem ähnlichen Falle zu schließen, so fügen wir heute wol 'entsagen' (renuntiare) mit dem Dativ der Person oder Sache, in der Minna heißt es jedoch, 'so wollen Sie seiner (Tellheims) entsagen?' obwol Lessing das folgende 'Eines Fehlers wegen entsagt man keines Mannes' noch in seiner Hs. in '... keinem Manne' verwandelte (601 s. Anm.). Die Fügung hat nichts störendes und ist daher mit Recht bei Göschen belassen (217).

Man sieht, der sprachlichen Fälle, die es in Lessings Minna zu ändern bedarf, sind im ganzen nur wenige. Größer ist die Zahl des entschieden störenden, und zwar sowol nach Sprache als Schreibung in Schillers Jugendwerken, wenngleich sie über ein Decennium jünger sind. Dessenungeachtet begegnen z. B. in dem 'Verbrecher aus Infamie', dessen Originaldruck (Thalia a. o. O.) wir zu diesem Behufe durchgenommen haben, abgesehen von orthographischen, nur folgende Stellen, in denen eine Aenderung nothwendig wird. S. 43 'zwote (Pfeiffe'), S. 54 'zwo (Weibspersonen'), S. 48 'zwo (Harpyen'), S. 47 'des ... Bauren.' In diesen Fällen hatten noch die 'kleineren pros. Schriften' (1792), deren Text die Grundlage aller folgenden Ausgaben ist, das frühere bewahrt. Auffallender ist es, wenn darin auch das praet. 'pfeifte' (I. 305) erscheint, übereinstimmend mit der Thalia (a. a. O. 30), während 'rufte' (ebd. 39) in 'rief' geändert ist (a. a. O. 318). 'Zwischen die gewisse Quaalen des Lebens' (Thalia a. a. O. 38) ist gleichfalls schon in der bezeichneten Sammlung erneuert (317), ebenso (327) 'die schönste weibliche Gestalten' (acc. — Thalia a. a. O. 45). Die Fügung 'seine gefallene Schwestern' haben wir vorhin schon besprochen. Wenn in allen diesen Stellen, abgesehen von der letzten, welche einem von Schiller schon für die kl. pros. Schr. gestrichenen Satze angehört, die späteren Ausgaben den neueren Gebrauch durchführen, so ist dies nur zu billigen. Doch war, schon früher bemerktem gemäß, mag man auch der Aenderung von 'ohnlängst' (Thalia 52, kl. pros. Schr. 338) zustimmen, jene von 'foderte' (Thal. 52, ebenso kl. pros. Schr.) streng genommen nicht geboten. Und noch zwei Fälle kommen in Betracht. S. 31 des Originaldruckes steht 'ins Gesichte', S. 46 ebd. 'mein Gehirne' (nom.), für jenes haben die kl. pros. Schr. 'ins Gesicht' (307), dieses behalten sie (329); dadurch erklärt sich denn auch das gleiche Verfahren der späteren Ausgaben, obwol sonst die Aenderung wenigstens an dem ersten Worte ebenso wenig zwingend war, als wenn 'gelten zu machen' (Thal. 50) in 'geltend zu machen' abgeändert wird (kl. pros. Schr. 335 und ebenso in den folg. Ausg.).

Allgemeiner Bemerkungen wegen greifen wir noch einmal auf eines der Schiller'schen Jugendgedichte: die 'Elegie' auf den Tod Weckerlins (1781) zurück. Unter den 145 Versen des Originaldruckes kommen nur drei Stellen für sprachliche Neuerung in Betracht. V. 31 und V. 33 der Reim 'sprung': 'Erinnerung' ('sprung' praet. Sing. für 'sprang'),

V. 91 'Diesem komisch-tragischem Gewühl', V. 110 'dann', wo wir 'denn' sagen würden. Wol in den beiden letztern, nicht im ersten Falle ist eine Neuerung gestattet. Denn, wo eine Form durch den Reim geschützt ist, ist die Aenderung verwehrt. Nur soviel könnte in Frage kommen, ob nicht in Stellen, wo die veraltete Schreibung auf abweichender Aussprache beruht, eine Neuerung erlaubt wäre, sei es auch, dass dadurch der Reim zu einem unreinen gemacht würde, ob nicht z. B. in diesem Gedichte V. 48 'Vätter' in 'Väter' verändert werden dürfte, obgleich es auf 'Wetter' (V. 46) reimt. Da unreine Reime in der gesammten classischen Dichtung und ebenso bei Schiller nichts seltenes sind, wie sie denn auch in unserm vorliegenden Gedichte begegnen, so dürfte einer solchen Aenderung nichts im Wege stehen, indem dadurch die Beseitigung einer Störung von gröfserm Belange gewonnen ist. Wie der Reim macht auch die Versform eine Neuerung nicht selten unmöglich, so wenn man z. B. in Schillers Gedichte 'Rousseau' (Nr. 9 der 'Anthologie'), 'Irresonne (hist.-krit. Ausgabe I. 221), wo uns 'Irrsonne' gemäfser wäre, in Uebereinstimmung mit dem folgenden 'Irrgestirn' (ebd.) verändern wollte. Die Störung des iambischen Versmafses, die darin läge, verbietet diese Neuerung, hier ganz abgesehen davon, dass sie auch sonst keineswegs zwingend erscheint und deshalb unsern Directiven gemäfs zu unterlassen wäre. Selbstverständlich darf um so weniger eine Aenderung eintreten, wo der Dichter mit Absicht eine archaisierende Form gebraucht und den Reim oder Vers darauf stützt. Wenn Goethe z. B. in einem Liede aus 'Jery und Bätely' reimt; 'So auch mit der Liebe Der Treuen g e s c h i e h t; Sie wegt sich, sie regt sich Und ändert sich n i c h t' oder wenn in Faust (II. Theil Schlussscene) die Verse sich finden 'Wasserstrom der a b e s t ü r z t' und bald darauf 'Dir entgegen t r ä g e t.' Solche Besonderlichkeiten aber so wie überhaupt die Fälle, wo der Reim oder die Versform die Neuerung verwehrt, sind nur selten. Die Archaismen 'sprung' und 'Vätter' in der Schiller'schen Elegie, so wie jenes 'Irresonne' im Gedichte 'Rousseau' gehören übrigens Versen an, die Schiller in der Sammlung seiner Gedichte später getilgt hat. Im allgemeinen werden für Laienausgaben unserer Classiker, Klopstock mit einbezogen, dadurch die Anlässe, zu Gunsten unseres heutigen Gebrauchs Schädigungen des ursprünglichen Textes zu verschulden, wenigstens theilweise beschränkt, dass ihnen die Verfasser fast in allen Stücken, welche in dergleichen Ausgaben zu berücksichtigen sind, durch die von ihnen selbst noch besorgten Umänderungen entgegenkommen. Dies gilt vor allem gerade von dem heikeln Gebiete der Werke in gebundener Rede und mit Recht mögen Ausgaben für das grofse Publicum, wie dies auch allgemein der Fall ist, jene Form und Auswahl der Werke zur Grundlage nehmen, welche in Sammlungen und Einzelausgaben auf die schliefsliche Redaction der Autoren selbst zurückzuführen sind.

Die Niedersetzung unserer heutigen Schriftsprache macht in den letzten zwei Decennien des vorigen Jahrh. einen bedeutenden Fortschritt. Es wird dies deutlich, wenn wir bei vergleichender Beobachtung finden, dass die Mehrzahl der Archaismen in Sprache und Schreibung, die noch zu Anfang der achtziger Jahre erscheinen, in neuen Auflagen früherer

Drucke verschwinden. Ein einzelner Beleg hiefür liegt in den Fällen, in denen wir vorhin dem Originaldrucke einer Schiller'schen Erzählung die Aenderungen derselben aus der Sammlung der kl. pros. Schr. hinzufügten. Während ferner bei Vergleichung unserer gegenwärtigen Werthertexte mit den beiden Weygand'schen Originalausgaben der Abweichungen in sprachlicher Beziehung eine ganze Fülle begegnet, von den orthographischen Unterschieden zu schweigen, haben wir im ersten Buche des Werther im ganzen nur etwa zwölf Fälle gezählt, in welchen ein Text jüngerer Redaction, jenen der Göschen'schen Ausgabe von 1787, heutigem Gebrauche gemäfs glaubte verändern zu müssen. Prüft man jedoch diese Fälle nach den im voranstehenden gewonnenen Directiven, so zeigt sich, dass selbst darunter noch ein paar Neuerungen besser unterblieben wären. Unter diesen überflüssigen Neuerungen seien hier nur diejenigen vorgelegt, welche noch am meisten für sich haben. Wenn das ursprüngliche 'hochgelahrte Schul- und Hofmeister' (Göschen'scher Einzeldruck von 1787, S. 22) in 'hochgelehrte' u. s. w. verwandelt wird (WW. in 8 Bdn., redig. von Riemer und Eckermann 1846, II. S. 5), so ist damit ein satirischer Nebenbezug des Ausdrucks verwischt: die archaistische Form hat vermuthlich in der A b s i c h t des Dichters gelegen. Ebenso möchten wir die Umschreibung von 'Zückungen' ('Ich bin ... in Zückungen, Gleichnisse und Declamation verfallen' a. a. O. 29) in 'Verzückung' (a. a. O.) vermieden sehen. Wenn ferner in der Fügung 'mir wurmte das' (a. a. O. 70) der Dat. in den Acc. verwandelt wird (S. 10), so möchten wir diese Neuerung als eine syntaktische, keineswegs zweifellos gebotene lieber fallen lassen. Geht in den angeführten so wie noch in ein paar anderen Fällen die Neuerung weiter als nöthig ist, so ist sie hinwieder an einigen anderen Orten unterblieben, wo sie zu erwarten war. So wenn 'ihrentwegen' (S. 10), 'ausdauren' (15), 'alle außerordentliche Menschen' (ebd.) bewahrt werden, letzteres doppelt auffällig, da sonst im ähnlichen Falle die N-Declination des Adj. durchgeführt ist.

Wenn wir die Häufung von Beispielen nicht abbrechen wollten, so wäre es ein leichtes noch näher zu zeigen, wie die neuern Ausgaben Goethe'scher Werke in Bezug auf Veränderungen sprachlicher, ja selbst orthographischer Art durchgängig an der ärgsten Principlosigkeit und Inconsequenz leiden. Den sinnantastenden Corruptelen, deren Bernays' Schriftchen so mannigfaltige aufdeckt, wird hiedurch ein g a n z e s G e b i e t minder bedeutender aber jedenfalls u n s t a t t h a f t e r U m g e s t a l t u n g des giltigen Textes hinzugefügt. Und wie von Goethen, so gilt dies nicht minder von den Werken der übrigen Classiker. Die von Meyer corrigierten Schillertexte jedoch sind von diesem Vorwurfe ziemlich frei. Indes auch sie haben hie und da einige überflüssige, freilich unbedeutende Abweichungen. Hieher gehört namentlich, häufiger als andere Fälle, die unstatthafte Tilgung des 'e' der Bildungs- und Endungssilben. Darauf machen wir besonders aufmerksam, weil in diesem Stücke in allen neuern Drucken die völlige Willkür der Setzer augenscheinlich ist. So finden wir in der Meyer'schen A u s g a b e von 1862. Band X. S. 237–264, die wir zum Belege auf's Geradewohl aufschlagen, beispielsweise: 'unserer (kl. pros. Schr.

I. 104 'unsrer', ebenso im Originaldruck der Thalia), gleich darauf 'höheres' für das ursprüngliche 'höhres' (ebd.), dagegen 'unsers (Wesens'), wo übereinstimmend mit der Thalia die kl. pros. Schr. 'unsres' zeigen (a. a. O. 124) u. ähnl. mehr. Ferner wird daselbst 'Gebüsche' (kl. pros. Schr. 104, ebenso in der Thalia) in 'Gebüsch', 'dem ... Sonnenblicke' (kl. pros. Schr. 137 und Thalia) in 'dem ... Sonnenblick', 'dem Geschöpfe' (ebd. 161 und Thalia) in 'dem Geschöpf' verwandelt.

In Bezug jedoch auf dasjenige, was den Drucken unserer Classiker vor allem Noth thut, die Beseitigung aller Corruptelen, welche den Sinn des Textes entstellen, hat die Meyer'sche Correctur den Schiller'schen Text derart gereinigt, dass die einschlägigen Ausgaben für das allgemeine Publicum alle ähnlichen eines andern Classikers weitaus übertreffen. Durch die begonnene historisch-kritische Ausgabe ferner wird eine Grundlage geschaffen, nach welcher alle künftigen Ausgaben fehlerfrei hergestellt und leicht controliert werden können. Für Goethe ist durch Bernays' Vorarbeiten und durch die von ihm versprochenen Einzelausgaben wenigstens theilweise ähnliches zu erwarten. Aber noch lange dürfte es dauern, bis Klopstock, Wieland und Herder an die Reihe kommen. Und doch sollte nicht auch von diesen eine historisch-kritische Ausgabe wenigstens einer Auswahl der bedeutendsten und gelesensten Werke endlich an der Zeit sein? Inzwischen aber ist von den neuen Textausgaben mindestens zu verlangen, dass sie endlich einmal durch eingehende Correctur sinnstörender Corruptelen, welche die neuern Drucke fortschleppen und stets vermehren, gereinigt würden. Hier ein paar Belege, wie weit die Verwüstung z. B. in Herder'schen Texten in dieser Beziehung gediehen ist. Wir entnehmen sie, um das auffällige derselben in's Licht zu stellen bloſs dem ersten Gespräche über die hebräische Poesie im I. Bande der letzten Ausgabe der gesammelten Werke Herders (Cotta 1852), also zwölf aufeinanderfolgenden Blättern des Beginns dieser Ausgabe. Da lesen wir (S. 17), 'es (das Hebräische) hat eine Menge zu Bezeichnung der Naturproducte.' Die Stelle ist dadurch unverständlich geworden, dass nach 'Menge' das Wort 'Namen' ausgefallen ist (Vom Geist der hebr. Poes. I. Dessau 1782, S. 11, ebenso in der II. Ausg. Leipzig 1787). Gleich darauf: (die arabische Sprache), 'die sich mit rühmen kann, eine der reichsten und gebildetsten Sprachen der Welt zu sein' (a. a. O.). Die Stelle nach dieser Fassung muss im Contexte das Misverständnis veranlassen, als wollte Herder der arabischen mit der hebräischen Sprache den bezeichneten Ruhm zuschreiben, während er vorher gerade von einem Zurückbleiben der letztern in ihrer Fortbildung gehandelt hatte. Der Widerspruch löst sich, wenn man mit den beiden Originalausgaben (a. a. O.) liest 'mit Recht.' S. 20 heiſst es 'in den ältern Zeiten, welche Fülle der Seele, welcher Hauch des lebendigen Worts muss sie (die hebräische Sprache) begeistert haben!' Hier fehlt nach 'ältern' das bezeichnende Wort 'wildern' (in beiden angef. Originalausg. S. 15). S. 21 ist in dem Satze 'oder wer sonst einzeln oder mit andern beiträgt' vor 'beiträgt' 'dazu' ausgefallen (vgl. a. a. O. S. 17). Hier wenigstens ist der Sinn nicht geschädigt, dies ist jedoch wieder der Fall, wenn wir

S. 23 lesen 'bei uns (im Deutschen) hinken diese (nämlich Ausdrücke für Wurzelfunctionen) in kleinen, oft accentuirten Silben vor oder nach', es soll verständigerweise gerade im Gegentheile heißen 'oft unaccentuirten.' In dem Gedichte, welches das Capitel beschließt, werden die 'heiligen Schatten der Erzengel des Gesanges' aufgerufen, 'treu aller Züge Gottesschrift' zu enträthseln u. s. w. (S. 84). Hier ist mit der einzigen Verunstaltung des 'alter' (a. a. O. S. 85) in 'aller' dem ganzen Schlusse ein wesentlicher Zug ausgebrochen. Aehnliche Schäden wie die angeführten sind uns zahlreich in andern Stücken der bezeichneten Ausgabe z. B. in den 'Ideen z. e. Philosophie der Gesch. der Menschht.' begegnet. Doch mag es an den gegebenen Anführungen genügen. Wie sollte man nun erwarten, dass eine Ausgabe wie diese irgend feineren Anforderungen an die Sauberkeit des Textes genüge, wo zunächst so viele und so grobe Schädigungen im Vordergrunde stehen.

Längst gewöhnt, den Classikern des Alterthums alle Sorgfalt strenger Textkritik bis in's kleinste zuzuwenden, hat die Durchführung eines ähnlichen Verfahrens bei unsern deutschen Classikern für viele fast noch etwas befremdendes, ja kleinlich pedantisches. Und doch gilt es hier wie dort nur ein und dieselbe Bethätigung des kritischen Gewissens. Hier aber tritt zur wissenschaftlichen noch eine besondere, eine nationale Verpflichtung hinzu.

Gräz. Karl Tomaschek.

Deutsches Heldenbuch. Erster Theil: Biterolf und Dietleib, herausgegeben von Oskar Jänicke. Laurin und Walberan. Mit Benutzung der von Franz Roth gesammelten Abschriften und Vergleichungen. Zweiter Theil: Alphart's Tod, Dietrich's Flucht, Rabenschlacht, herausgegeben von Ernst Martin. Berlin, Weidmann, 1866. 8. — 5 Thlr. 10 Sgr.

Jene der deutschen Heldensage angehörigen Gedichte, welche aus inneren oder äußeren Gründen bei der Wiedererweckung der altdeutschen Literatur kein allgemeines Interesse der Gebildeten zu erwecken im Stande waren, wurden auch von den Gelehrten nach zwei Seiten hin misshandelt, durch sorglose Rohheit und nicht minder durch unverständliche Willkür. — Die Wortkritik wie die Untersuchungen über die Entstehung jener Gedichte waren trotz meisterhafter Vorbilder und scharfsinniger Fingerzeige Lachmann's und W. Grimm's zu keinem einigermaßen befriedigenden Abschluss gediehen. Ja gerade die kurz hingeworfenen Bemerkungen der beiden genannten Gelehrten schienen eine nochmalige Aufnahme der grundlegenden Arbeiten zu erfordern.

Doch vor allem galt es lesbare Texte herzustellen, und wenn die Herausgeber am „Deutschen Heldenbuche" keine andere als diese Aufgabe gelöst hätten, so müssten wir uns ihnen zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen. Bei der Mehrzahl der bis jetzt gebotenen Gedichte war dies allerdings eine mehr lohnende als sonderlich schwierige Aufgabe. Es gibt wol keinen Freund altdeutscher Studien, der nicht, als im vergangenen Jahre Alphart in gereinigter, zierlicher Gestalt erschien, versucht hatte,

den Eindruck, welchen dies Werk des edelsten epischen Stiles auch in dem von der Hagen'schen Drucke machte, zu schärfen und zu vertiefen. — Eine vollkommen neue Entdeckung aber schien Laurin zu sein, der auch bei Ettmüller die eigenthümliche Frische und Liebenswürdigkeit kaum ahnen lässt, welche den Düsternbrok'schen Kritiker zu so warmer Anerkennung begeistert.

Beide Arten der Kritik mussten nothwendig für die Chronologie der deutschen Literaturgeschichte wichtige Resultate liefern. Die Weise, in welcher aus den einzelnen Beobachtungen Schlüsse gezogen werden, zeigt überall eine freundliche Familienähnlichkeit: in gröfserer oder geringerer Schärfe und Reinheit dieselben Züge: abwägende Ruhe und Kühle, Unbekümmertheit um die Resultate, gleichmäfsiges Interesse an allen Seiten der Untersuchung — geben dem Leser das angenehme Bewusstsein, sich in guter Gesellschaft zu befinden, die nicht nur selbst mit den besten Fähigkeiten unseres Geistes sich in Beziehung setzt, sondern auch für die noch kommenden Gäste einsteht.

Biterolf und Dietleib ist von Jänicke bearbeitet. Der Herausgeber konnte eine grofse Anzahl Verbesserungen Haupt's aufnehmen und stellte dadurch wie durch seine eigenen meist reinigenden und glättenden Aenderungen zuerst einen Text her, der über den Stil dieses nicht uninteressanten Werkes ein sicheres Urtheil erlaubt. Zwar nicht das Vorbild eines bestimmten Dichters, aber das Streben nach der neuen höfischen Manier ist deutlich zu erkennen. Darüber geben die Anmerkungen sehr schätzenswerthe Nachweise. Nicht nur was von höfischen, sondern auch was von volksmäfsigen Dichtern gemieden wurde, ist berücksichtigt. — Der eigenthümliche Stil ist es auch, der abgesehen von anderen Erwägungen, die W. Grimm'sche Hypothese von der Identität der Verfasser des Biterolf's und der Klage als bedenklich erscheinen lässt. Dazu kommen noch deutlich höfische Motive in der Fabel des Biterolf und die bekannte Abfassung in Absätzen zu 30 Versen. In der Klage ist der Einfluss der modernen Schule noch sehr gering.

Entscheidender scheint für diese Frage der so auffallende Unterschied in der Sagenkenntnis, welche Composition und Ausführung der beiden Gedichte bei ihren Verfassern voraussetzt. Der Dichter Biterolf ist ebenso kenntnisreich als jener der Sage unwissend.

Die unbestreitbaren Uebereinstimmungen werden also durch gleiche Heimat und Schule zu erklären sein. Dies gibt dem Herausgeber Gelegenheit zu einer lichtvollen Darstellung von dem Gange der deutschen Spielmannspoesie und ihrer Beziehung zum nationalen Epos. Denn die Klage wie der Biterolf zeigen die unterscheidenden Merkmale dieser eigenthümlichen Dichtungsart.

Dass der Dichter des Biterolf darum ein fahrender Spielmann sei, würde ich aus V. 6622 nicht schliefsen. Ein geistlicher Verfasser ist allerdings nicht wahrscheinlich: aber warum nicht ein ritterlicher? Jänicke antwortet, 'weil sich für den Anfang des 13. Jahrhunderts die dichterische Theilnahme der Ritter am deutschen Volksepos nicht nachweisen lässt'!

Schon durch das Erwähnte wird eine relative und absolute Chrono-

logie gewonnen: das Verhältnis zur Klage und zu der übrigen mehr oder weniger spielmannsartigen Poesie weist dem Biterolf seinen Platz zwischen der Klage und dem Ostrit an: also in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts. Dies Ergebnis bestätigt eine Anspielung auf Berthold von Schwaben (Zähringen), der von 1188 bis 1218 regierte.

Sehr interessant ist der Nachweis einer Ueberarbeitung des ursprünglichen Gedichts von Biterolf. Jänicke deckt zwischen den ersten zwei Aventiuren V. 1—1985 und dem Folgenden Widersprüche auf, die nicht mehr aus Vergesslichkeit oder verschiedener Disposition der dichterischen Phantasie erklärt werden können. Dazu Verschiedenheiten der Sprache und Metrik. Wünschenswerth wäre, wenn zu streng beweisenden oder höchst wahrscheinlichen Beweisgründen nicht andere hinzuträten, die nur, wenn die Frage schon entschieden ist, in dem von dem Herausgeber angenommenen Sinne aufgefasst werden können. Der 'neue Anfang' 1989 und die Namensangabe Dietleib's und seiner Mutter 2002 f., die doch beide schon 193 — 195 genannt waren, durfte eigentlich gar nicht erwähnt werden. Denn 1989 heifst es: *Von dem ich iu wil nû sagen, der wuohs in sînen jungen tagen in einem rîchen lande.* Das kann doch mindestens ebenso gut eine Fortsetzung als ein neuer Anfang sein. Mit Dietleib's Mutter steht es sogar schlimmer. 2001 *daz waere sîner muoter leit. ir name ist uns ouch geseit: si war frou Dietlint genant.* Das nähme sich allerdings sonderbar aus nach 193 *Dietleip alsô was er genant: der helt war des ungeschant, sîn muoter frou Dietlint, diu was eins rîchen küneges kint*, wenn man sich nicht erinnerte, dass einige Verse vor letzter Stelle 182 *frou Dietlint* auch schon genannt worden war. Es ist nichts als ein Stilfehler.

Wie Laurin uns jetzt vorliegt, müssen wir dem Herausgeber zugestehen, dass er durch ansprechende Darstellung und ausgebildeten Stil die übrigen Gedichte dieser Art, die Klage und den Biterolf bedeutend überragt. Es ist in der That ein recht anmuthiges, unbefangenes Erzeugnis österreichischer Spielmannsdichtung. Aber bei von der Hagen oder Ettmüller wäre es in der That schwer gewesen, den eigenthümlichen Vorzügen dieses Gedichtes gerecht zu werden. Die Ueberlieferung ist aufserordentlich ungünstig für eine kunstmäfsige Herausarbeitung des alten Textes. Die zahlreichen Handschriften, so jung, so schlecht und so verschieden unter einander sie sind, mussten bei jeder Stelle sämmtlich berücksichtigt werden, da trotz ihres verschiedenen Werthes keine von den erhaltenen auf eine andere zurückgeht, und die im 16. Jahrhundert geschriebene ganz verwilderte Regensburger im einzelnen richtigeres bieten kann, als die um zwei Jahrhunderte ältere Pommersfeldner. Aber selbst die verlorene Handschrift *A*, auf welche alle erhaltenen und keine unmittelbar zurückweisen, war sehr fehlerhaft. Im Originale unmögliche Dinge gehen zuweilen in gleicher Gestalt durch unsere ganze Ueberlieferung. Die Kritik war also mitunter in der Lage, nicht nur hinter unsere Handschriften, sondern hinter die von ihr erschlossene Geschichte des Textes zurückgreifen zu müssen.

Die Bestimmung der handschriftlichen Verhältnisse benutzte der Herausgeber, um mit unerbittlichem Scharfsinn und überzeugender Ein-

dringlichkeit eine Geschichte von der Verbreitung und Beliebtheit dieses Gedichtes in Ober- und Mitteldeutschland bis in's 16. Jahrhundert zu geben.

Daran schliefsen sich Untersuchungen über Alter und Verfasser des Gedichts. Die tirolische Heimat desselben wird durch die Sagengeschichte und kleine Einzelheiten fast bewiesen. 898—6 berichtet der Dichter ironisch, wie Dietrich sich über die Entfernung des weithin sichtbaren Berges täuschte. Das kann nur der Bewohner eines Alpenlandes geschrieben haben. An Steiermark aber, das 737 ff. als fremd betrachtet wird, ist nicht zu denken. — Der gute Stil, die frische Darstellung, der höfische Geschmack, der einzelne Situationen und Motive beherrscht, weisen allein auf das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Bewiesen wird diese Annahme durch den deutlichen Einfluss, den unser Gedicht auf die Manier des um 1230 blühenden Albrecht von Kemenaten, und die etwas früher neu entstehende Spielmannsdichtung — Ortnit und die Wolfdietriche — übte. Ja auch Stoffe aus dem nationalen Volksepos wurden um diese Zeit in dem lyrischen Tone der späteren Volkslieder behandelt, dessen erste Töne man in Stellen des Laurin erkennen kann; s. V. 89—94.

An einem in Deutschland neuen Motiv sehen wir die Einwirkung Laurins in dem Wolfdietrich von Salnecke und im Rosengarten. Der bekannte Mönch Ilsan ist nichts als die derbere Ausführung der Figur Ilsungs im König Laurin.

Ueber die Art und Weise seiner Composition gibt eine Eigenthümlichkeit des Dichters einigen Aufschluss. Da er nie für nöthig findet Personen und Dinge der volksmäfsigen Sage einzuführen, so kann man annehmen, dass wo dieses geschieht, eigene Erfindung vorgetragen wird.

Nachdem auf diese Weise ein deutliches Gesammtbild von der Gestalt und der Bedeutung unseres Gedichts erzielt wurde, werden zum Schlusse noch die zwei Fortsetzungen besprochen, welche das Interesse bezeugen, das Laurin noch zu Ende des 13. Jahrh. erweckte: der von einem gelehrten Dichter stammende Walberan, dessen Textgeschichte eng mit der Laurins verwoben ist und einige Strophen des Wartburgkrieges.

Der zweite Theil des Heldenbuches ist ganz E. Martin zugefallen. Vor allem ist man erfreut, **Alphart's Tod**, ein Gedicht, dessen Vorzüge schon in den Proben des Heldenbuches von 1811 sichtbar waren, in gereinigter Gestalt zu lesen. Es ist der echte Stil des Volksepos, wie es in gebildeten Kreisen des deutschen Südosten Anfang des 13. Jahrh. gesungen und vorgetragen wurde. Die Sprache ist etwas reichlich, dem 20. Nibelungenliede ähnlich.

Schon vor Jahren hatte Lachmann eine Theorie über die Entstehung dieses Gedichtes aufgestellt. Er nahm an, ein Buch aus fünf Liedern bestehend, sei von einem Ueberarbeiter mit Theilen eines auch schon mündlich oder einzeln vorhandenen Liedes durchflochten worden. Die entscheidende Stelle ist Str. 45 ff. *Heime*, heifst es in dieser Strophe *alsô von Berne mit der boteschaft schiet, als uns saget diz diutsche buoch und ist ein altez liet*, darauf — 55, 2 die Erzählung, wie Heime seine ihm von Dietrich mitgegebenen Begleiter, Amelolt und Nere, entlässt, zum Kaiser kommt und diesem Bericht über den Erfolg seiner Sendung erstattet. Dieser trifft Vor-

bereitungen, sich an seinem Neffen zu rächen. Genau dasselbe ist der Inhalt der Verse 56, 3—68. — Lachmann erklärt die zweite Darstellung für die des eingeschalteten Liedes, das nach 44 durch Theile des Buches wäre unterbrochen worden; dieses selbst werde 68 wieder fortgeführt, um die Vorgänge in Bern nach der Rückkehr Amelolts und Neres zu berichten. Ein Umstand erregt Bedenken. Zwischen den beiden Redactionen Einer Begebenheit 45—55, 2 und 56, 3—68 lesen wir vier Verse, welche auf ein in der Vorlage befindliches, in Bern spielendes Lied vorbereiten: *nû hebe wir ze Berne daz guot liet wider an (ir mugent ez hœren gerne, als wir ez vernomen hân) Wie ez an dem buoche hie stêt geschriben, waz grozer untriuwe an dem Berner wart getriben.* Es sind jedenfalls Worte des ersten Dichters oder Bearbeiters, nicht eines Schreibers, nach dem oben angeführten Zeugnisse, also von demselben Verfasser wie Strophe 45 ff. und 68 ff. Wo aber soll diese Strophe sich anschliefsen? Weder auf 55, 4 noch 56, 2 kann folgen *Alsô wâren an den stunden wider komen die degene.* Ferner ist kein Grund abzusehen, warum wieder eine Berufung auf Buch und Lied die einfache Fortsetzung des schon Begonnenen einleiten soll.

Anders Martin. Ihm scheinen beide Redactionen unserer Stelle spätere Einschübe, und zwar seien die Strophen der älteren Interpolation 45 und 50 durch eine jüngere 46. 47. 48. 49 geschieden; die ältere trete dann wieder ein 50—56, 2; 56, 3. 4 gehöre wieder dem zweiten Interpolator an. Dass 47—49 nicht von dem Verfasser der ersten Interpolation seien, werde dadurch bezeugt, dass diese Strophen durch die zwei Begleiter Heimes auf eine andere deutlich unechte zurückwiesen, Str. 44; welche dann durch die Stelle in 45 als dem deutschen Buche, dem alten Liede angehörig erschiene. Aber wer sagt uns denn, dass das Zeugnis 45, *Heime alsô von Berne mit der boteschaft schiet, als uns saget diu diutsche buoch und ist ein altez liet* gerade auf das Folgende gehe? Vielleicht bezieht sich *alsô* auf das Vorausgehende, die unechte Strophe 44 oder die echte 42; das Folgende von 45, 3 an kann freie Ausführung des Dichters sein. — Ferner; Martin fürchtet, dass eine unechte Strophe durch das Zeugnis des Interpolators als echt erklärt werde? Das alte Lied, dass dieser erwähnt, braucht ja noch immer kein mit moderner Kritik gefundenes Alphartslied gewesen zu sein. Der Interpolator und Umarbeiter kann sehr wol Unechtes in seiner Vorlage gefunden und für ein altes Lied gehalten haben.

Dies führt zu einer Vermuthung. Ich glaube den erwähnten Schwierigkeiten würde am besten begegnet, wenn man für unseren Alphartdichter eine Vorlage annähme, in welcher Theile guter alter Lieder mit späteren Interpolationen zu einem im hauptsächlichen zusammenhängenden Ganzen vereinigt waren. Ein paar Mal hatte der Sammler die Flecken falsch aufgesetzt. An unserer Stelle, wie im Anfange der Gedichte begegnen wir doppelten Fassungen derselben Situation, wie im französischen Nationalepos. Dadurch bekommen wir auch eine Erklärung für die zweite Erwähnung des Buches und Liedes 55, 56. Der überarbeitende Dichter fand zwei Redactionen von der Rückkehr Heimes, die erste 45, 3 bis 55, 2, die zweite als Einleitung zu dem in Bern spielenden Liede von Alphart's Auszug und Tod 56, 3 bis 67. Die Berufung auf die Quelle von letzter Stelle

55 und 56 ist nichts als der Ausdruck der Verlegenheit über die dem ungeschickten Manne selbst bemerkliche Wiederholung.

Allerdings werden, wenn meine Vermuthung richtig ist, die Resultate der Martin'schen Untersuchungen über echte und unechte Alpharttheile etwas weniger sicher. Wenn der Dichter letztere in seiner Vorlage vorhandene Stelle bearbeitet und umgedichtet hat, wer bürgt für seine Discretion gegenüber der von Martin als echt erkannten Theile? — Doch wie dem auch sei, die Unterschiede, welche der Herausgeber zwischen den echten und unechten Strophen gefunden hat, sind so deutlich, so unwiderleglich, die von ihm als echt bezeichneten den echten der Nibelungen und der Kudrun so ähnlich, dass man schließlich sich doch bei seinen Folgerungen wird beruhigen müssen.

An die Kritik der Ueberlieferung schließen sich Untersuchungen über die Sagengeschichte und Darstellung in den echten und unechten Theilen, welche jenen die Zeit um 1200, diesen vor dem Rosengarten ihre geschichtliche Stelle anweisen.

Ein Wunsch, den ich bei der ersten Lectüre des Buches hegte, wurde nicht erfüllt. Es ist nicht einmal der Versuch gemacht, die zwischen den echten und unechten Strophen sich findenden Verschiedenheiten des Stils, der Kunst und Empfindungsweise anzumerken und zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen. Müllenhoff hat zu den ersten Nibelungenliedern ein schönes Vorbild gegeben, wie die allgemeinen Eindrücke, welche die verschiedene Manier zweier altdeutscher Volksdichter erweckt, in ihre Theile zu zerlegen seien. Ja ich meine noch allseitiger und vor allem mehr nach Seite der poetischen Kunst hin müssten solche Beobachtungen angestellt werden.

Neben Alphart's Tod können Dietrich's Flucht und die Rabenschlacht kein gleiches Interesse beanspruchen. Der Eindruck, den diese beiden Gedichte hinterlassen, ist kein reiner und kann leider nicht gereinigt werden. Die schönsten Situationen stehen neben den armseligsten Erzählungen schlecht erfundener Begebenheiten, prächtige epische Phrasen wechseln ab mit chronikalischer Farblosigkeit. Besonders stark ist dieser Gegensatz in der Rabenschlacht.

In diesem Gedichte war vor allem die Textgestalt von den Willkürlichkeiten Ettmüllers zu befreien. Dieser nahm an, dass in der echten Berner Strophe die erste und dritte Zeile nicht reimen dürfe. Wo also der Reim sich in einer oder mehreren Handschriften zeige, sei er später eingefügt. In musterhaft besonnener Weise erörtert Martin diese Frage und kommt zu dem Resultate, der Dichter der Rabenschlacht habe für erlaubt gehalten in den erwähnten Zeilen nicht zu reimen. Es gibt Fälle, in welchen die Handschriften, welche diesen Reim einführen, dadurch den Ausdruck oder den Gedanken verschlechtern. Aber nicht einmal, wie jeder Kritiker im Anfange zu thun versucht wäre, an jeder Stelle, wo der Reim in der Pfälzer oder Ambraser Handschr. fehlt, in der Riedegger und Windhager erhalten ist, hält Martin für erlaubt sich an die ersteren Handschriften anzuschließen, indem er zu erwägen gibt und an Beispielen zeigt, wie leicht Reime ausgefallen sein können.

Im Ganzen zeigt die Riedegger Handschrift eine Neigung zu willkürlichen Besserungen, die ihren Gebrauch trotz ihres Alters misslich macht. Aber dennoch wird man Martin Recht geben müssen, wenn er sich nicht entschließen konnte, eine andere Handschrift, etwa die höchst nachlässig geschriebene Pfälzer, zu Grunde zu legen.

Die kritischen Untersuchungen haben natürlich vorzugsweise die W. Grimm'sche Hypothese zum Gegenstande. Die bemerkten Uebereinstimmungen in Dietrichs Flucht und der Rabenschlacht sind allerdings groß: die Reime, das Weinen der Helden, die stereotypen Schlachtschilderungen u. s. w. Aber die Aehnlichkeit ist mitunter zu groß. Es ist schwer anzunehmen, dass ein Dichter so viel an detailliertem Stoff von seinem früheren Gedichte in ein späteres hätte übertragen sollen. Dies zu erklären, greift Martin zu einer ebenso einfachen als treffenden Hypothese, welche sich durch die kritische Untersuchung der einzelnen Werke bestätigt. Nach ihm kannte Heinrich der Vogler ein altes Lied über die Rabenschlacht, wahrscheinlich auch in der Bernerstrophe geschrieben und benutzte dasselbe zu seinem Gedichte von Dietrich's Flucht. Nach diesem nun und im Anschluss an dieses überarbeitete er die alte Rabenschlacht.

Die Art seines Verfahrens dabei scheint nicht überall gleich gewesen zu sein. Der Anfang ist mit einer dicken Lage seiner eigenen dichterischen Eigenthümlichkeiten überdeckt, um die Mitte aber und zum Schlusse können allerdings durch Ausscheidungen, meist nach Ettmüllers Vorgange, einige schöne kritische Resultate gewonnen werden.

Dietrich's Flucht ist zum großen Theil frei erfunden, manches aber nach schriftlichen Vorlagen gearbeitet. Hier freuen wir uns in der Untersuchung einem Principe zu begegnen, das für die mittelalterliche Literaturgeschichte fruchtbarer ist als gewöhnlich angenommen wird. Martin erklärt nämlich die Verschiedenheiten, welche die einzelnen Theile des Gedichtes in ihren Versammlungen zeigen, aus den Abweichungen der von verschiedenen Dichtern herrührenden Quellen. Es ist ja ganz natürlich, dass die dem Verfasser unmittelbar gegenwärtige Vorlage von größerer Einwirkung auf seine Phantasie ist, als die Erinnerung an seine eigenen vielleicht weit entfernten Verse.

Sehr interessant ist der Nachweis eines Volksliedes in kurzen Reimpaaren, das in der Vorlage der Flucht gestanden haben muss oder aus mündlicher Ueberlieferung aufgenommen wurde. Diese sonst nicht erhaltene Form deutscher Volksdichtung scheint auch durch einige Stellen der Kudrun bewiesen zu werden.

Was die Heimat des Dichters anbelangt, so weisen Sprache und Gesinnung auf Oesterreich. — Für die Zeit wird aus einigen Klagen über Bedrückung der Ritterschaft durch den Landesherrn ein sehr wahrscheinlicher Schluss auf die ersten Jahre Herzog Albrechts gezogen, also nach 1282.

Die metrische Gestalt zeigt viele Freiheiten, welche durch den beginnenden Verfall der Sprache erleichtert werden. Nicht so sehr auffallen hätten sollen Fälle von schwebender Betonung im Innern des Verses, wie

22, 6 *dô sprach mit zühten von Berné des hère*. Gottfried bietet stärkeres in gröfserer Menge 14, 28 *daz sol ze iuwérm gebote stân*, 266, 36 *hie mite giengen die frouwen hin*; 293, 11 *hie mite strichén die kiele hin*; 69, 10 *vil liebez kint, wannen bist dû* und vieles ähnliche.

Wien. Dr. R. Heinzel.

Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pædagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt durch Dr. Wichard Lange. Erster Band: Die Geschichte der Pædagogik in der vorchristlichen Zeit. Cöthen, P. Schettler, 1868. — 1 Thlr.

Der Inhalt der Geschichte der Pædagogik steht in engem Zusammenhange mit politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen, mit der Beschaffenheit der nationalen und Stammesindividualitäten, mit der gesammten geistigen Cultur. Ohne Berücksichtigung dieses Zusammenhanges ist es schwer, von einzelnen geschichtlichen Perioden sich ein klares und vollständiges Bild zu machen, oder gewisse pædagogische Erscheinungen, mögen sie der Theorie oder Praxis angehören, richtig zu verstehen und vollständig zu würdigen. Schon dadurch allein, abgesehen von anderen Erfordernissen der Historiographie, wird die Darstellung der Geschichte der Pædagogik erschwert. Gäbe es heutzutage eine Culturgeschichte, auf welche sich die Geschichte der Pædagogik wie auf eine sichere Quelle stützen könnte: ihre Arbeit wäre um vieles leichter. So aber muss sie dieselbe in vieler Beziehung erst schaffen. Nach der Ansicht des Ref. würden deshalb in der jetzigen Zeit Monographien über Pædagogen (wie z. B. J. F. J. Arnoldt's Friedrich August Wolf), bestimmte Schulen u. A. zweckentsprechender sein, als Darstellungen der gesammten Geschichte der Pædagogik, weil sie nothwendige Vorarbeiten für dieselbe liefern.

Indessen könnte eine Geschichte der Pædagogik thatsächlich diese irrige Ansicht widerlegen. Im Jahre 1860 f. gab Karl Schmidt in rascher Aufeinanderfolge eine „Geschichte der Pædagogik in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" in vier ziemlich starken Bänden (490. 446. 699. 814 S.) heraus. Einem solchen grofsen Unternehmen gegenüber kann man wol mit Recht die Frage aufwerfen, ob die Geschichte der Pædagogik in Karl Schmidt ihren Thucydides gefunden habe, oder ob man auf einen andern warten solle. Denn es ist nicht unbekannt, dass die vor Schmidt unternommenen Darstellungen der Geschichte der Pædagogik von Schwarz und Niemeyer nichts als Versuche waren, das grofse Material unter bestimmte Gesichtspuncte zu bringen und dabei vorzugsweise eine Sammlung der pædagogischen Theorien zu liefern, während Friedrich Cramer in seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume (2 Bände, Elberfeld 1832 und 1838) zwar seine Untersuchungen auf wirkliches Quellenstudium stützt, auch dem Zus[illegible]nge mit der Culturgeschichte nachgeht, in der Darstellung jedo[illegible]lichen Zusammenhanges der epoche-

machenden Ereignisse, abgesehen davon, dass manche specielle Ausführungen mittlerweile als antiquiert zu betrachten sind, einem Spiele mit Analogien nachhängt, und Karl von Raumer in seiner Geschichte der Pædagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit (4 Bände; 3. Aufl. Stuttgart, 1857 f.) in Form des biographischen Pragmatismus zwar von den Bildungsidealen der hervorragendsten (mit wenigen Ausnahmen deutschen) Pædagogen auf wirklich geistreiche Art ein factisch richtiges Bild zu entwerfen bemüht ist, in der Ausführung jedoch theils eine vollständige von unbefangener Auffassung beherrschte Würdigung vermissen lässt, theils von doketischem Eifer getrieben seiner Beurtheilung eine schiefe Richtung gibt. Von allen historischen Darstellungen übrigens bietet keine so viele Handhaben zur Verwerthung auf dem Gebiete der historischen Pædagogik sowol wie auf andern Gebieten, als die Raumer'sche. Wenn freilich eine bloſse Belesenheit in den literarischen Hilfsmitteln ausreichte, um die Darstellungen der Geschichte der Pædagogik weiteren Fortschritten entgegen zu führen, dann müsste man Karl Schmidt's Werk als einen solchen Fortschritt ansehen. Ohne dem Urtheil vorzugreifen, soll den Lesern zuerst der Standpunct Schmidt's, der sich als rother Faden durch das Ganze zieht, dann Andeutungen über seine Ausführung angegeben werden.

Schmidt beginnt die Einleitung in seine Geschichte mit folgenden Worten: „Gottes Wesen lebt im All, und in der Menschheit offenbart es sich als die Vernunft. Das Ziel der Menschheit ist die Auslebung dieser Vernunft, die Verwirklichung Gottes in der Welt, die Darstellung der Gottähnlichkeit, der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe. Und das Ziel der Menschheit ist auch das Ziel der Geschichte. Aufgabe der Geschichte ist es, die in der Menschheit liegende Vernunft zu verwirklichen und die Menschen zu Gott als zu ihrem letzten Urgrunde hinzuführen. Entwicklung heiſst das Gesetz auf dem Wege zu diesem Ziele — das Gesetz der Geschichte. Entwicklung ist Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten; — Entwicklung der Menschheit ist Fortschreiten vom Unbewusstsein zum Bewusstsein, von der Naturnothwendigkeit zur Geistesfreiheit. Wie sich die Natur durch das Unorganische hindurch immer mehr zum Lichte emporringt und durch Pflanzen- und Thierwelt zum Menschen aufsteigt: so geht auch die Menschheit und mit ihr die Geschichte aus der Natureinheit des natürlichen und geistigen Lebens heraus und durch den Bruch zwischen Natur und Geist hindurch zur bewussten Versöhnung von Nothwendigkeit und Freiheit. — Wo Entwicklung ist, da ist Fortschritt. Der Fortschritt in der Geschichte ist immer sichtbarere, hörbarere, fühlbarere Verleiblichung Gottes in der Menschheit. Wiederholung und Rückschritt gibts nicht." In dieser pantheistischen Tirade hat Schmidt Hegel'sche Ansichten mit seinen eigenen verbunden. In seiner Geschichte der Philosophie (2. Aufl. 1. Bd. S. 76), wo das Verhältnis der Philosophie zur Religion besprochen wird, sagt Hegel: „In den Religionen haben die Völker niedergelegt, wie sie sich das Wesen der Welt, die Substanz der Natur und des Geistes, vorstellten, und wie das Verhältnis des Menschen zu denselben. Das absolute Wesen ist hier ihrem Bewusstsein

Gegenstand. Dies Wesen ist nun überhaupt die an und für sich seiende Vernunft, die allgemeine concrete Substanz, der Geist, dessen Urgrund sich im Bewusstsein gegenständlich ist." Ebenso wird von Hegel S. 33 „Entwicklung" als ein Uebergang der *potentia* im Menschen vorhandenen Kräfte in die *actu* vorhandenen, des unbewussten Zustandes in den bewussten erläutert, und S. 50 bemerkt, dass das Ganze derselben ein in sich nothwendiger, consequenter Fortgang sei, der ein „System in der Entwicklung" darstelle.

Wie Schmidt dazu komme, „Gottähnlichkeit" in seinem und „Vernunft" in Hegel's Sinne zu identificieren, darüber erhalten wir erst S. 51 nähere Auskunft. Schmidt benützt diese wenigen und dunklen Angaben über das Ziel der Menschheit und seine allmähliche Verwirklichung in der Geschichte sofort dazu, um uns in verbrauchten Analogien einige culturgeschichtliche Notizen zu geben, welche aber nichts geringeres bezwecken sollen, als uns die „Gesetze der Geschichte im allgemeinen" zu veranschaulichen. Die orientalischen Völker sind das Kind in der Menschheit, die classischen der Jüngling, die christlichen der Mann. Auch jedes Volk hat sein Kindheits-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, bis es „verknöchernd" untergeht. Darin soll das „Gesetz" bestehen, welches im Einzelnen, im Volke und in der Menschheit herrscht. Ueber die Veranlassung zur Aufstellung eines solchen Gesetzes, welche in einer ganz ähnlichen Betrachtung in der Geschichte von Cramer (a. a. O. I. S. XXVI f., namentlich S. 120 f.) ihre Quelle haben kann, erhält der Leser keine weiteren Aufklärungen. Dass Schmidt bei der Anwendung seiner Analogie auf die ganze Menschheit blofs bis zum Manne geht, darin hatte er seinen Grund: es wäre ja sonst statt Realisierung der Vernunft und Gottähnlichkeit der Tod als das letzte Ziel zum Vorschein gekommen. Die Gesetze der Geschichte im allgemeinen sollen nun aber auch die Gesetze in der Geschichte der Pædagogik sein. Die Pædagogik, welche von Schmidt der Erziehungs**kunst** gleichgesetzt wird (I. S. 7), hat die dem Menschen zu Grunde liegenden (?) Ideen der Wahrheit, Freiheit und Liebe, kurz die Gottebenbildlichkeit oder Gottähnlichkeit zu entwickeln. Der Leser könnte vermuthen, es würde, wenn jene als Entwicklungsgesetz ausgegebene Analogie consequent fortgesetzt würde, die Erziehung der orientalischen Völker als eine kindliche, die der classischen als eine jugendliche, und die der christlichen als eine männliche bezeichnet werden. Schmidt hingegen sagt (S. 8): „Die Geschichte der Pædagogik geht mit der Geschichte der Menschheit durch das Kindheits- und Jünglingsalter zu dem Mannesalter hindurch und hat diese Geschichte im allgemeinen zu ihrem **Hintergrunde.**" Wenn die Anwendung der Gesetze der Geschichte auf die Geschichte der Pædagogik mit einem einzigen Worte sich rechtfertigen liefse, dann wäre eine solche Rechtfertigung ausreichend. Indessen sind dergleichen Betrachtungen, auch wenn sie nicht ein leeres Spiel mit Analogien wären, für die Geschichte der Pædagogik zu hoch. Ist ja doch das gesellschaftliche Leben von einem höheren Lebensprocesse abhängig als das des Einzelnen, und die historische Betrachtung der Menschheit im Grofsen kann zunächst in der Culturgeschichte, nicht in der Geschichte der Pædagogik

angestellt werden. Will man aber von solchen allgemeinen Betrachtungen aus auf die Geschichte der Pædagogik übergehen und an dem Zusammenhange der letzteren mit der ersteren ihren historischen Gang im Grofsen nachweisen, so werden die eigentlichen schwierigen Ueberlegungen erst da beginnen, wo Schmidt aufgehört hat. Mit dem Worte „Hintergrund" sind dieselben abgeschnitten, oder vielmehr: er hat sich ihnen entzogen.

Dass die Erziehung, wenn man dieselbe im strengeren Sinne als eine vom Willen Erwachsener beabsichtigte Thätigkeit fasst, ihren eigenthümlichen Ort in den Individuen habe, dieser Gedanke mochte Schmidt, der selbst als praktischer Schulmann wirkte, schon aus der Erfahrung nahe gelegt worden sein. Für die Rechtfertigung dieses Gedankens tritt unser Autor mit einem philosophischen Axiom auf. Nachdem er seine Analogie als Gesetz der Geschichte im allgemeinen in Beziehung auf die Menschheit und die Völker angegeben, fährt er also fort (S. 5): „Der Volksorganismus hat seine Wirklichkeit in seinen Gliedern, den Individuen. Das Individuum ist eine ursprüngliche, von Gott gesetzte Monade." Wollte man auf diese Worte das nöthige Gewicht legen, so würde sich leicht nachweisen lassen, dass der in ihnen liegende Sinn ganz entgegengesetzt sei der in der pantheistischen Einleitung ausgedrückten Denkweise, und dass sich beide Anschauungen keineswegs so willkürlich zusammenzwängen lassen. Wahrscheinlich schien dem Verfasser, der für den Zusammenhang der Geschichte der Pædagogik mit klimatischen und Culturverhältnissen Anknüpfungspuncte suchte, der Hegel'sche Monismus nicht so naheliegende Behelfe darzubieten, wie der Monadismus. Er vergafs also gleichsam für einen Augenblick seinen pantheistischen Anfang. War nun früher mit dem Worte „Hintergrund" der Faden des Zusammenhanges der Geschichte der Pædagogik mit der Culturgeschichte der Menschheit abgebrochen, so ist er nun durch die Aufnahme einer von Gott gesetzten Monade mit den ihr zu Grunde liegenden Ideen förmlich abgerissen, und es ist, als ob Schmidt bei dem Hinblicke auf die Entwicklung der ganzen Menschheit einen alles mit sich fortreifsenden Strom, bei der Betrachtung des Individuums hingegen lauter starre Felsen erblickt hätte. Zu einem solchen Resultate kann nur der Mangel an klaren Begriffen führen. Da nun Schmidt weiterhin den Werth der Geschichte der Pædagogik darein setzt (S. 10), dass sie das Fundament der Pædagogik (soll heifsen: eine Fundgrube für willkürliche Combinationen) und dass sie selbst das vollendetste und objectivste wissenschaftliche System der Pædagogik sei (soll heifsen: eine nach einem mitgebrachten Schema willkürlich construierte Geschichte), so fragt der Leser mit Recht: worin denn eigentlich die Anschauung Schmidt's bestehe, welche ihn trotz der Unklarheit seiner Begriffe berechtigt, der Geschichte der Pædagogik einen so hohen Werth beizulegen und als Herold sein eigenes Werk voraus zu präconisieren. Unser Autor gibt uns, nachdem er nach dem Vorgange Hegel's (a. a. O. I. S. 117 f.) eine Eintheilung der gesammten Geschichte der Pædagogik aufgestellt, den Kern seiner Ansicht in folgender Weise auf S. 51 an: „Die anthropologische Pædagogik sucht und erstrebt die Erziehung des ganzen Menschen, die allgemeine Menschenbildung im Dienste der höchsten mensch-

heitlichen Interessen und stellt als ihr formales Princip die Entwicklung auf, indes sie in ihrem materialen Princip die individuellen, nationalen und humanistischen Erziehungsprincipien, so wie die Ideale der harmonischen Entfaltung der Geisteskräfte, der Religiösität, Sittlichkeit, Schönheit u. s. w. zusammenfasst und in der Idee der Gottähnlichkeit vereint, womit sie eine harmonische Thätigkeit des Leibes- und Geisteslebens verlangt, geistig aber im Denken die Wahrheit, im Wollen die Freiheit und im Fühlen die Liebe harmonisch entwickelt."

Nach der Auffassung des Verfassers ist die Pædagogik eine „angewandte Anthropologie" (IV. S. 762) und demgemäfs wird am Schlusse des ganzen Werkes im 4. Bande, als Schlussstein der ganzen Geschichte und als Vollendung ihres „systematisch geordneten" Verlaufes ein Ueberblick der anthropologischen, d. h. seiner eigenen Pædagogik angegeben; in der angeführten Stelle erfahren wir ihren Zusammenhang mit dem historischen Material. Die „Gottähnlichkeit", welche schon im Anfange der Einleitung der Inbegriff der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe genannt und mit der Hegel'schen „Vernunft" identificiert wurde, entpuppt sich hier als der Inbegriff dreier psychischer Producte, welche freilich nicht aus der Hegel'schen Speculation, sondern aus der ersten besten empirischen Psychologie entsprungen sind, in welcher die gesammten Zustände des Seelenlebens in drei sehr bekannte Gruppen, von Schmidt Denken, Wollen, Fühlen genannt, eingetheilt werden (vgl. IV. S. 770—771). Ob nun Wahrheit, Freiheit und Liebe als blofse psychische Producte einen Werth haben und den Namen „Ideen" in Anspruch nehmen können, ob dieselben ferner als Momente der Vernunft im Hegel'schen Sinne das „Wesen" des Menschen ausmachen, — das sind Fragen, die erst jenseits der Schmidt'schen Oberflächlichkeiten aufgeworfen werden können. Denn es bedarf jetzt keines Beweises mehr, dass man es nicht einmal mit Verwässerungen eines bestimmten philosophischen Systems, sondern mit verflachten und confundierten Begriffen eines Eklektikers zu thun hat. Die Schmidt'sche Gottähnlichkeit soll ferner eine „Zusammenfassung" der individuellen, nationalen und humanistischen Erziehungsprincipien, der Ideale der harmonischen Entfaltung der Geisteskräfte, der Religiösität, Sittlichkeit, Schönheit u. s. w. sein. Man kann die Lehren der Geschichte verwerthen, man kann sie zu geschickten Combinationen benützen, aber eine Zusammenfassung aller möglichen Principien (Schmidt sagt ausdrücklich „u. s. w.") ist weder durchführbar, noch in dem Abschnitte des 4. Bandes, der von der anthropologischen Pædagogik handelt, durchgeführt. Ob hierbei „Princip" im strengen Sinne zu nehmen sei, oder ob darunter allenfalls auch gelehrte Ansichten, landläufige Meinungen zu verstehen seien, — das sind Fragen, die hier ebenso wie bei den „Ideen" für die Schmidt'sche Genauigkeit ohne Bedeutung sind. Um das historische Material nicht chronikartig und zusammenhanglos, sondern so „systematisch geordnet" darzustellen, dass es zu der anthropologischen Pædagogik Schmidt's als der eigentlichen Schlussspitze hingeführt werde, wird zwischen einem „formalen" und „materialen" Princip unterschieden. Das formale Princip ist die „Entwicklung" und zwar die stete Entwicklung im Hegel'schen

Sinne, welche keine Wiederholung und keinen Rückschritt zulässt. Dadurch hat die „systematische Anordnung“ auf sehr wohlfeile Art eine Begründung erfahren. Mag nun die Hegel'sche Philosophie einer so grofsen Popularität sich erfreuen, dass man mit ihrer Anwendung das Glück versucht, oder mag der monotone Gang ihrer Trilogien, welche den Vortheil einer scheinbaren Uebersichtlichkeit gewähren, die Anwendung erleichtern: den Ruhm besafs die Hegel'sche Philosophie bis jetzt noch nicht, einem verflachten pædagogischen Eklekticismus als ein Gewand umgeworfen zu werden, welches beliebig aus- und angezogen werden kann. Und um diese Anwendung auszuführen, dazu bedurfte es nichts als der Unterscheidung von Form und Materie.

Man wird begierig zu erfahren, in welcher Art Schmidt die „Stufen“ der Entwicklung sich aufgebaut hat, damit sie „systematisch geordnet“ sei. Den Grundzügen nach ist jedoch dieser Aufbau nicht sein Eigenthum, sondern er ist entlehnt. Schmidt sagt S. 53—54: Das Vorzüglichste in der systematisch angeordneten Uebersicht der Geschichte der Pædagogik habe Karl Rosenkranz in seiner „Pædagogik als System“ (Königsberg 1848) geleistet, indem er die Erziehungsidee in historischer Entwicklung lichtvoll und tiefsinnig, zuweilen allzuscharf nach der Hegel'schen Trilogie, darstelle. Der Ausdruck „zuweilen allzuscharf“ besagt nichts anderes, als dass Schmidt der trilogischen Anordnung im allgemeinen beistimmt, sich jedoch vorbehält, wo es ihm nöthig scheint, beliebige Aenderungen zu treffen. Dass die Rosenkranz'sche Anordnung im Wesentlichen beibehalten ist, erfährt der Leser an keiner einzigen Stelle in allen vier Bänden durch eine besondere Hinweisung auf das Original — er müsste denn jene Belobung des Rosenkranz'schen Buches dafür ansehen —, aber ein ganz oberflächlicher Vergleich zeigt das Uebereinstimmende. Ref. glaubte bisher immer das Rosenkranz'sche Buch für ein todtgebornes Kind halten zu müssen, denn er konnte nirgends, weder in den Schriften praktischer Schulmänner noch Theoretiker, irgend einen pædagogischen Gedanken verwerthet finden, wozu freilich weder das scholastisch-hegelsche Gestrüpp noch die Unklarheit und Allgemeinheit der Rosenkranz'schen Auseinandersetzungen einladen konnten. Durch die Schmidt'sche Entlehnung ist jenes Rosenkranz'sche Kind zu einem unerwarteten Scheinleben aufgeweckt worden, denn die S. 149 bis zum Schluss der Rosenkranz'schen Schrift nach ihrer historischen Abfolge aufgezählten einzelnen „Systeme“ der Erziehung bilden die Fundgrube für viele von Schmidt aufgeführten Charakterisierungen einzelner Perioden und Völker der Geschichte. Nach Schmidt zerfällt die gesammte Geschichte der Pædagogik in zwei Perioden: in die vorchristliche, welche die nationale, und die nachchristliche, welche die humane Erziehung darstellt. Die erstere zerfällt a) in die substantielle Erziehung der orientalischen Völker (und zwar: Familienerziehung der Chinesen, Ständeerziehung der Indier, Staatserziehung der Perser, symbolische Erziehung der Aegypter); b) die individuelle Erziehung der altclassischen Völker, unter welchen die Griechen die Kalokagathie, die Römer das utile et honestum zum Princip haben; c) die theokratische Erziehung des Volkes Israel. Die zweite Periode gliedert sich in zwei Theile: die verständige

Erziehung vor der Reformation und die vernünftige nach der Reformation, und eine jede von diesen beiden bildet, ähnlich der vorchristlichen, eine Trilogie. Daher theilt sich die „verständige" Erziehung a) in die mönchische Erziehung der orientalischen Völker; b) den Muhammedanismus mit seiner Erziehung und die scholastisch-geistliche Erziehung der occidentalischen Kirche; c) das Laienthum mit seiner Erziehung (im Besonderen das Ritterthum und Bürgerthum); die „vernünftige" Erziehung a) in die abstract christlich-theologische Erziehung des Hierarchismus und Pietismus; b) die abstract menschliche Erziehung des Humanismus und Realismus; c) die christlich-humane Erziehung, aufgebaut durch Empiriker, Philosophen, Theologen, Psychologen, endlich durch Schmidt's Anthropologie.

So ist die „systematische Anordnung" einer Geschichte der Pædagogik nach Karl Schmidt beschaffen. Sie kann aber weder im Hegelschen noch in einem anderen Sinne auf diesen Namen Anspruch machen. Mit Ausnahme der letzten, nachreformatorischen Periode, erscheint keine einzige in einer eigentlichen Hegelschen Trilogie mit ihrer Thesis, Antithesis und Synthesis, die Unterabtheilungen aber haben eine Gruppierung in zwei, drei und fünf Theile. Von einem strengen Einhalten der Hegelschen Form sagte sich ja ohnedies unser Verfasser los. Aufserdem fehlen die in Geschichtswerken der strengeren Hegelianer angebrachten Uebergangsformeln zur Herstellung des dialektischen Fortganges. Sie ist aber auch in einem anderen Sinne nicht systematisch angeordnet. Dann müsste die Voraussetzung feststehen, dass die aufgeführten Titel die Sache wirklich treffen. Es gestaltet sich gerade dann das Urtheil am ungünstigsten, wenn man die Sache selbst und die dafür gewählten charakterisierenden Bezeichnungen in's Auge fasst. Warum die Erziehung der orientalischen Völker eine „substantielle" genannt wird, dafür findet sich nirgends eine genügende Erläuterung, — es müsste denn die S. 72 (vgl. 12) erwähnte Charakterisierung Hegel's, dass der Orient eine substantielle Weltanschauung habe, und der Zusatz Schmidt's, dass die „individuelle Persönlichkeit in der Pracht des Ganzen rechtlos untergehe", dafür angesehen werden. Dann kann aber, wenn nicht ein Spiel mit Worten getrieben oder die Manier Mommsens, uralte Einrichtungen mit modernen Namen zu belegen, nachgeahmt werden soll, die Erziehung der Chinesen nicht als „Familienerziehung", charakterisiert werden. Im letzteren Puncte weifs sich Schmidt zu helfen. Weil die Kinder dem Vater einen unbeschränkten Gehorsam schuldig sind (denn „der Sohn muss strafbar sein, mit dem der Vater nicht zufrieden ist" S. 80), weil also das vom Vater ausgeübte Regiment unerbittlich, tyrannisch und willkürlich sein kann, so wird von Schmidt in Uebereinstimmung mit Rosenkranz (S. 159) die Erziehung der Chinesen überhaupt und allgemein als eine „Familienerziehung" charakterisiert. Wenn daneben von ihm selbst als chinesische Sitte angeführt wird, dass das Haus das Gefängnis der Frau ist (S. 80), dass die Töchter vernachlässigt werden (S. 79), dass man seine eigenen Kinder verkauft (S. 82), endlich dass in China die Volksschulen allgemein sind (S. 83), so hindert ihn dies nicht, auf Grund jenes einen Merkmales die gesammte Erziehung der Chinesen mit einem Namen zu belegen, mit welchen wir ganz andere Begriffe verbinden. Dieser

Misbrauch wird mit der „Standes-" (vulgo Kasten-) Erziehung der Indier fortgesetzt. Die Erziehung der Perser, welche in der übersichtlichen Zusammenstellung der geschichtlichen Perioden (S. 14) eine „Staatserziehung" genannt wird, erscheint in der Ausführung als „Nationalerziehung" (S. 107 f.), sie trägt somit das Charakteristicum der ganzen vorchristlichen Zeit. Es ist nur nicht einzusehen, wenn die persische Erziehung eine nationale κατ' ἐξοχὴν ist, warum dieselbe nicht, da nach Schmidt (S. 8) die „pædagogische Idee" im Laufe der Zeiten zu immer höheren Stufen sich fortschreitend entfaltet, als letzte Stufe erst nach den altclassischen Nationen abgehandelt wird. Die Erziehung der Griechen und Römer wird als eine „individuelle" bezeichnet. Vielleicht deshalb, weil die Sitten und Einrichtungen dieser Völker ebenso wie ihre absichtlichen Veranstaltungen nichts anderes bezweckten, als dass die Individualität eines jeden einzelnen zur vollständigen Ausprägung gelangen könne? Schmidt sagt, um die Erziehung der classischen Völker als eine individuelle zu rechtfertigen (S. 14): „Das Individuum, im Triumphe seiner Individualität, betrachtet alle objectiven Mächte nur noch als seine Diener. So in Hellas und Rom." Man glaubt, Schmidt rede lediglich von den griechischen Sophisten. Hingegen S. 133 wird zur Rechtfertigung jener individuellen Erziehung bemerkt, in Hellas und Rom komme im Gegensatze zu den orientalischen Völkern über die Natur der Geist zum Bewusstsein. Es dürfte schwer sein, bei dieser Angabe etwas Bestimmtes sich zu denken, und wenn man dieselbe auch so auslegte, dass die orientalischen Völker noch ohne Bewusstsein waren, die Griechen und Römer hingegen Bewusstsein hatten, so ist noch immer nicht einzusehen, warum deshalb ihre Erziehung gerade als eine individuelle müsse charakterisiert werden. Es wäre zu weitläufig und unnöthig, alle einzelnen Charakterisierungen der verschiedenen Perioden zugleich mit Berücksichtigung der vom Verfasser gegebenen Rechtfertigungen zu beleuchten: nur die zwei Hauptperioden der nachchristlichen Zeit mögen noch besonders hervorgehoben werden. Die Erziehung vor der Reformation wird eine „verständige", nach der Reformation eine „vernünftige" genannt. Im Gegensatze gegen das gesammte Alterthum, welches „naturwüchsig" ist, erscheint das Mittelalter als ein „geistwüchsiges" (I. S. 23; vgl. „centrieren" I. S. 12; „Zeitsinn" III. 250; „tiefsinniger Tonstrom" III. 276 und andere Ungeheuerlichkeiten). Die bloßen Angaben nun verschiedener Aeußerungen, oder wie Schmidt sagt „Organe" jener Geistwüchsigkeit werden für hinreichend erachtet, um die ganze Verschiedenheit beider Perioden mit einem Schlage unserem Verständnisse näher zu führen. Ein solcher Gedanke müsste sehr werthvoll sein, wenn es ein Gedanke wäre. So aber sind „Verstand" und „Vernunft" in Schmidt's Sinne nichts anderes als Seelenvermögen, d. h. Ruhepolster des Geistes, um des Nachdenkens über das geistige Leben überhaupt überhoben zu sein. Das Schmidt'sche Register der Seelenvermögen ist reichhaltiger als gewöhnlich und seine Anthropologie kennt außer dem schon angeführten „Zeitsinn" auch einen „Ortssinn", „Gegenstandssinn", „Schwersinn", (IV. S. 801). „Der Verstand, sagt Schmidt, hat sein Wesen im Begriffe Bilden, Urtheilen und Schließen" (I. S. 25); „die Vernunft hingegen sucht überall die Einheit des Daseins,

die Einheit des All; sie ist Versöhnung des Subjects mit dem Object (S. 34). Eine solche Rechtfertigung der Charakterisierung zweier wichtiger Perioden der Erziehungsgeschichte bedarf keiner Kritik, weil sie unter aller Kritik ist. Mit dergleichen Formelgepränge, ohne Berücksichtigung des ganzen positiven Materials, wird nicht nur nichts charakterisiert, man erhält sogar wahrhaft schiefe Vorstellungen. Denn wenn Begriffe bilden, Urtheilen und Schliefsen zum Wesen der mittelalterlichen Erziehung gehört, die neuere Zeit hingegen auf dem Wege der übersinnlichen Anschauung überall die Einheit des Daseins, die Einheit des Alls sucht und findet: könnte man nicht glauben, die letztere Zeit sei eines regelrechten Denkens überhoben? Einen Vortheil würde die Sache allerdings bieten: die Projectmacher und halbwissenschaftlichen Köpfe erhielten einen Freibrief für ihre Thätigkeit und im Verhältnisse zu ihren Vorgängern das Recht, eine höhere Stufe einzunehmen. Dass die muhammedanische und scholastisch-occidentalische Erziehung auf einer und derselben Stufe, auf einem und demselben Grund und Boden stehend abgehandelt werden, beweist nichts, als die Sucht des Verfassers, auf Grundlage eines oder einzelner Merkmale einen gemeinsamen Titel für beide nachzuweisen, ohne auf die grofse Verschiedenheit beider ein erhebliches Gewicht zu legen. Dasselbe gilt vom Bürgerthum und Ritterthum, Hierarchismus und Pietismus, Humanismus und Realismus, sowie denn auch unter dem Titel „theokratische Erziehung“ (I. 449 f.) nicht blofs die Israeliten, sondern auch die Babylonier, Assyrier, Phönizier, Carthager, ja sogar der Neuplatoniker Philo besprochen wird.

Es bedarf wol keiner weiteren Auseinandersetzung mehr, dass die ganze Schmidt'sche „systematische“ Anordnung aus Charakterisierungen besteht, welche nichts charakterisieren, und dass die zusammengetragenen Notizen, welche in den Hauptperioden in eine trilogische Form gebracht, in den näheren Determinationen aus der Empirie zwei- bis fünfgliedrig ergänzt werden, nichts weiter darstellen, als eine empirische Blumenlese, durch gewisse Schlagwörter gegliedert, und mit Titeln und Aushängeschildern versehen. Die Rechtfertigungen der gewählten Charakterisierungen sind nicht mit dem wirklichen geschichtlichen Stoffe in Verbindung gesetzt und aus ihm als der eigentlichen Quelle entnommen, sondern aus Geschichtsconstructionen und psychologischen Vorurtheilen entsprungen. Es würde zu weitläufig sein, wenn man nachweisen wollte, dass auch eine die Sache mehr treffende, aber in strengen Trilogien auftretende Charakterisierung für eine treue Darlegung des historischen Stoffes und für eine gewissenhafte Benützung aller vorliegenden Daten untauglich sei, weil sie auch den scharfen Beobachter durch Vorurtheile zu willkürlichen Constructionen treibt. Man müsste dann nicht von Schmidt, sondern von Hegel selbst sprechen, dass sein Begriff der „Entwicklung“ als ein blofser Uebergang des *potentia* oder „an sich“ im Menschen Vorhandenen in etwas *actu* oder „für sich“ in ihm Vorhandenes nicht erklärt, sondern gefordert wird („was an sich ist, sagt Hegel, muss dem Menschen zum Bewusstsein kommen“, Gesch. d. Phil. 1. S. 33), dass sein Gang der Entwicklung, der deshalb auch der Inhalt, die Idee ist, weil die That keine andere Bestimmung

hat als die Thätigkeit (S. 36), auf der Verwechslung von Act (= Thätigkeit) und Product (= That) beruht, dass für die „höhere" Stufe, welche der Inhalt innerhalb der Entwicklung einnehmen soll (S. 47), kein Werthmesser angegeben wird, endlich dass die Behauptung, eine auf höherer Stufe befindliche Philosophie gehe mit „Nothwendigkeit" aus der vorhergehenden hervor (S. 14), thatsächlich durch die verschiedenen möglichen Wege widerlegt wird, welche die Schüler eines Sokrates oder die Anhänger eines Kant einschlugen. Dies alles kann nicht weiter verfolgt werden. Aber das muss mit Beziehung auf die Schmidt'sche Geschichte gesagt werden: wenn heutzutage Jemand mit Hilfe des reinen Denkens, mit Hilfe der Idee und ihrer Momente das ganze empirisch gegebene Material einer positiven Wissenschaft nur durchblättern will, so begeht er in den Augen der wissenschaftlichen Welt einen Anachronismus. Vor 30 Jahren und früher konnte man mit dergleichen Constructionen noch Aufsehen machen. Heutzutage jedoch, wo man in dem zu Anfang dieses Jahrhunderts herbeigeführten Bruch der Erfahrungswissenschaften und des reinen Denkens die Producte des letztern sehr wenig beachtet, wenn sie den Thatsachen Gewalt anthun, verlangt man, wenn ein gegebenes Material vorliegt, vor allem eine genaue und gewissenhafte Durchforschung desselben, sodann aber bezüglich der dem Materiale gegebenen Anordnung, dass Ergebnis und Ausgangspunct nicht in Hegelscher Weise mit einander verwechselt werden. „Wer sollte nicht den kurzen, selbstschöpferischen Weg des reinen Denkens der mühevollen, langsam fortschreitenden Taglöhnerarbeit der Naturforschung vorzuziehen geneigt sein?" So sagt ein geachteter Naturforscher (Helmholtz) in Beziehung auf eine längst vergangene Zeit, und es ist ein vergebliches Bemühen, in einem historischen Gebiete jetzt jenes Verfahren erneuern zu wollen. Eine „organische" Entwicklung, welche an der Hand der „Idee" und ihrer „Momente" die Thatsachen flüchtig berührt, um einen Zusammenhang gegebener Thatsachen nachzuweisen oder vielmehr zu construieren, ist nichts anderes als eine Verquickung von Schlagwörterinstanzen.

Doch es wäre immerhin möglich, dass den Titeln, welche die organische" Entwicklung verlangt, die Ausführung nicht immer entspräche, dass somit eine eigenthümliche Verarbeitung und selbständige Durchforschung des gesammten Materials den Leser entschädigen könne. Schmidt führt vor jedem einzelnen Hauptabschnitte die benützten Quellen summarisch an. So. z. B. werden in dem Abschnitte „Sparta" (I. S. 166) folgende Werke als sogenannte Quellen aufgeführt: „Manso. Sparta 3 Bände. Leipzig 1800. — Müller. Dorier. 2 Bände. Breslau 1824. — Schömann. Antiquitates iur. publ. Graec. Gryph. 1838. — Xenoph. de rep. Laced. — Plutarch. Lyc. Agesil. — Aristot. polit. — Plat. de legg. — Aelian etc. — Außerdem: Kramer, Krause, Schwarz und Niemeyer." Man erkennt sofort, dass die allgemein bekannte Unterscheidung von eigentlichen Quellen und Hilfsbüchern Schmidt gänzlich unbekannt ist. Da fernerhin nur in den seltensten Fällen bei der Anführung einer fremden Ansicht der bloße Name des Urhebers angegeben wird, häufiger die „—" als Schlupfwinkel beliebt werden, am häufigsten jedoch gar keine „Quelle" — das ganze

Werk ist nämlich ohne Citate — auch nur angedeutet wird, so weifs man im Anfange wirklich nicht, ob man es mit einer eigenthümlichen Verarbeitung und selbständigen Forschung oder mit einer Compilation zu thun habe. Der Ref. aber ist auf den mühsamen Weg des Suchens angewiesen. Einige Lesefrüchte dürften genügen, das Verfahren Schmidts anschaulich zu machen. In Friedrich Cramer's Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im Alterthum wird der Beginn der spartanischen Erziehung (I. S. 175) in folgender Weise erzählt: „Den spartanischen Knaben, der oft über einem Schilde geboren wurde, an welchem man einen Spiefs anlehnte, begrüfste man bei seiner Geburt mit den Worten: ἢ τὰν ἢ ἐπὶ τὰν (entweder diesen oder auf diesem), um dadurch seine künftige Bestimmung als Krieger zu bezeichnen, als welcher er seinen Schild entweder tapfer führen, oder auf demselben sterben solle. Diese Worte riefen auch die Mütter, die einen grofsen Einfluss, selbst noch auf das spätere Alter ihrer Kinder, hatten, den erwachsenen, in's Feld ziehenden Söhnen, zu. Um gleich die Leibesbeschaffenheit der Kinder zu erproben, wurden sie nicht in Wasser sondern in Wein gebadet, weil man glaubte, dass nur starke und gesunde Säuglinge dies aushalten könnten. Die Entscheidung über das Leben des Kindes stand in Sparta nicht, wie sonst gewöhnlich, dem Vater zu, sondern einem Rathe der Aeltesten des Stammes in der Lesche, dem Versammlungsorte der Gemeine, wo den gesunden und starken Söhnen gleich das Bürgerrecht ertheilt wurde, und wo man die ungesunden und schwachen, vielleicht mit Ausnahme der Königssöhne, (der lahme Agesilaus wurde wenigstens erhalten,) in einen Abgrund am Taygetus werfen liefs." Damit vergleiche man die wörtliche, etwas verkürzte Entlehnung Schmidt's (I. S. 172): „Der spartanische Knabe, der oft über einem Schilde, an welches (*sic*) man einen Spiefs anlehnte, geboren ward, und den man bei seiner Geburt mit den Worten begrüfste: „Entweder mit diesem oder auf diesem", wurde sofort in Wein gebadet, weil man glaubte, dass solches Bad nur starke und gesunde Kinder vertragen könnten, kränkliche aber sterben müssten. Hierauf entschied der Rath der Aeltesten des Stammes in der öffentlichen Unterredungshalle über das Leben des Kindes. Dem gesunden und starken Knaben ward sogleich das Bürgerrecht ertheilt, der ungesunde und schwache aber in einen Abgrund am Taygetus geworfen." Nachdem Schmidt hiezu aus eigenen Mitteln den flachen Zusatz gemacht: „Der Staat konnte nur gesunde Kinder brauchen; gesunde Kinder zu erziehen lohnte sich in Sparta allein der Mühe", — wird das Compilationsgeschäft aus dem Kramer'schen Werke (I. S. 177) fortgesetzt, S. 176 behufs einer weiteren Entlehnung der Name Krause angegeben, Plutarch durch längere Citate eingeführt, und schliefslich S. 182 die spartanische Erziehung eine „grofsartige, mit Staunen und Ehrfurcht erfüllende" genannt. Hätte Schmidt G. F. Schömann's Griechische Alterthümer (Berlin 1855 und 1859) gelesen, ein Werk, welches unter seinen „Quellen" nicht aufgeführt ist, so hätte er I. S. 257 folgende, sein „Staunen" und seine „Ehrfurcht" beschwichtigende Stelle gefunden: „Man wird geneigt sein, dem nüchternen Urtheil des unbestochenen Aristoteles beizupflichten und zu gestehen, dass die spartanische Zucht die Menschen

statt sie zu veredeln und zur wahren Kalokagathie zu bilden, nur einseitig und roh gemacht habe." Freilich würde dann die „systematisch-geordnete" Entwicklung der Geschichte, in welcher die Kalokagathie als Erziehungsprincip für die gesammten Griechen aufgestellt wird, einen leeren Titel mehr ausweisen. Aehnliche Entlehnungen, wie bei der Behandlung der spartanischen Erziehung finden sich hinsichtlich der athenischen Erziehung bei Schmidt I. S. 213 verglichen mit Kramer I. S. 237, hinsichtlich der etruskischen bei Schmidt S. 338, Kramer S. 356, der römischen bei Schmidt S. 354, Kramer S. 375. Die Geschichte der Pædagogik unseres Autors, die ja laut Titel „im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" dargestellt wird, und sich darum nicht auf die Angaben über praktische Erziehung zu verschiedenen Zeiten und die aufgestellten Theorien beschränkt, lässt unter den Zweigen der geistigen Cultur der Philosophie eine besondere (mehr als nöthige) Ausführlichkeit angedeihen. Zu dem Behufe werden die Darstellungen der Geschichte der Philosophie von Hegel, Zeller, Ritter, Brandis, Kuno Fischer u. A. als „Quellen" aufgeführt. Ref. in der Meinung, Schmidt werde, wenn nur der Schein des Vielwissens gerettet und seine eitle Vielgeschäftigkeit in der Schriftstellerei befriedigt werden könne, es nicht verschmähen, eine kleinere aber handlichere Quelle als jene weitläufigen Werke zu benützen, nahm deshalb das bekannte Buch von Albert Schwegler, „Geschichte der Philosophie im Umriss" (3. Aufl. Stuttgart 1857) zur Hand, welches — es mag unerörtert bleiben, ob absichtlich oder unabsichtlich — n i c h t als „Quelle" genannt wird, und fand überraschende Aehnlichkeiten. Schmidt sagt (I. S. 269): „Die Grundlage aller Philosophie ist dem Platon die Dialektik oder Logik, welche das Wissen von dem ist, was verknüpft werden kann und nicht, und von dem, wie getheilt oder zusammenge s e t z t (!) werden kann": und Schwegler (S. 48) „Die Dialektik oder (?) Logik ist Platon zweierlei, zu wissen was verknüpft werden kann und nicht, und zu wissen wie getheilt oder zusammengefasst werden kann." Der zweite und dritte Satz Schmidt's in seiner Darlegung der platonischen Philosophie, welche von der doppelten Erkenntnisquelle sprechen, finden sich wörtlich bei Schwegler S. 50, der vierte Satz (über den Begriff der Ideen) bei Schwegler S. 53 u. s. f. Dasselbe plagiarische Verfahren kann man in den S. 303 von Schmidt gemachten Angaben über die Methode der Philosophie des Aristoteles, seinen Begriff der Logik und Physik entdecken, wenn man dieselbe mit Schwegler S. 67, 69 und 77 vergleicht, während für das über Cartesius (III. S. 228), Spinoza (III. S. 231) und Baco (III. S. 240) Bemerkte Kuno Fischer benützt ist. Was die Darstellung der Platonischen Erziehung selbst betrifft, die uns Schmidt liefert (S. 278 f.), so ist hiebei eine Schrift Alexander Kapp's, Platons Erziehungslehre (Minden und Leipzig 1833) ausgebäutet worden. Die Definition der Platonischen Erziehung findet sich wörtlich bei Kapp S. 3, das über die Hindernisse Bemerkte S. 5, u. s. f. Da Schmidt Strümpell's Geschichte der praktischen Philosophie der Griechen (Leipzig 1861) noch eine unbekannte Quelle ist, so fallen auch Erwägungen, wie die von Strümpell S. 370 u. 414 (in dem Abschnitte „Platons Gegensatz gegen seine Zeit in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtswesen") ange-

stellten weg und nach Schmidt (S. 297) zieht Platon nur die „Consequenz des Griechenthums.“ Noch eine Stelle aus dem zweiten Bande der Schmidtschen Geschichte glaubt Ref. herausheben und mit der ihr zugehörigen Quelle zusammenstellen zu müssen, weil sie besonders charakteristisch ist. In der Geschichte der Pædagogik von Raumer (3. Aufl. I. S. 18 f.) wird die Dichterkrönung Petrarca's auf dem römischen Capitol erzählt. Der Zug bis dahin war ein eigenthümlicher Triumphzug. „Auf dem Capitol, fährt Raumer fort, bat Petrarca in einer lateinischen Rede um den Lorbeer, wozu er einen Text aus Virgil genommen hatte; sodann kniete er unter dreimaligem Ausruf: Es lebe das römische Volk! Es lebe der Senator! Gott schütze Alle bei ihrer Freiheit! vor dem Senator Orso nieder und empfieng aus dessen Händen die Lorbeerkrone.“ Schmidt gibt diese Erzählung mit einigen Abkürzungen wörtlich wieder (II. S. 340 f.). Nachdem der Zug auf dem Capitol angekommen war, fährt jedoch Schmidt in folgender Weise fort: „Auf dem Capitol kniete er unter dreimaligem Ausruf: Es lebe das römische Volk! u. s. w. vor dem Senator Orso nieder und empfieng von diesem die Lorbeerkrone.“ Wenn Schmidt durch Auslassung der Raumerschen Bemerkung, dass Petrarca eine Rede gehalten, nicht wie Aristophanes in der Person des Dikäopolis in seinen Acharnern einen redefertigen Euripideischen Helden parodieren wollte, warum machte er die ganze Scene zur Posse? Etwa um den Beweis zu liefern, dass er nicht einmal im Compilieren eine grofse Geschicklichkeit habe? Ferner, wenn Schmidt über die Bedeutung dieser ganzen Scene kein Wort verliert, gleichwol aber S. 336 das Werk von Georg Voigt (die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1859), welches dieselbe S. 74 f. würdigt, unter seinen Quellen anführt: sind dann nicht seine vor den einzelnen Abschnitten angeführten Quellen vielleicht überhaupt ein leerer Aufputz, der aus Büchern und buchhändlerischen Anzeigen gesammelt wurde?

Die Ausführungen der unter einer Reihe von Titeln angekündigten organischen Entwicklung sind — das lässt sich nun sicher behaupten — Convolute compilierter Notizen, und wenn sich auch hinsichtlich der beiden letzten, die neuere Zeit behandelnden Bände dieses Urtheil nicht mit derselben Strenge, wie hinsichtlich 'der beiden ersten aussprechen lässt, da dieselben (namentlich der vierte Band) eine Lectüre der wirklichen Quellen bezüglich der Theoretiker voraussetzen, so enthalten die Ausführungen, abgesehen von den allgemeinen Reflexionen, welche die Subsumierung unter die aufgestellte Schablone, genannt organische Entwicklungsreihe, klar machen sollen und beständig dunkel bleiben, nichts als Excerpte aus den Werken der Theoretiker, aber kein verarbeitetes historisches Material, während hinsichtlich der praktischen Pædagogik wol historische Hilfsbücher, Schularchive aber nicht einmal genannt sind.

Der zweiten, von Dr. Wichard Lange besorgten Auflage gegenüber, befand sich Ref. in einer eigenthümlichen Lage. Von der gewöhnlichen Sitte, in der Anzeige eines in 2. Aufl. erscheinenden Werkes nur die wesentlichen Veränderungen anzugeben, abzugehen und die erste Auflage vorzugsweise in's Auge zu fassen, dazu bewogen ihn mehrere Gründe. Da ihm nämlich von dem Charakter der Schmidt'schen Geschichte bekannt war,

dass sein Mafsstab weder Giltigkeit noch die Fähigkeit besitze, die Thatsachen richtig zu erkennen, abzuschätzen und zu ordnen, dass der dargebotene Zusammenhang der gegebenen Thatsachen nicht in diesen, sondern in systematischen Vorurtheilen seinen Grund habe, indem der Verfasser mit Trilogien bei den Thatsachen gleichsam hausieren geht, endlich dass die Ausführungen zum gröfsten Theile auf compilierten Zusammenstellungen beruhen, so musste er sich sagen, dass diesem Werke in zweiter Auflage gar nicht, wie Herr Lange auf dem Titel sagt, eine „vielfache Vermehrung und Verbesserung", sondern eine radicale Umänderung Noth thue. Ferner da Schmidt seine, wie er versichert (I. S. 55), „auf Grund der Quellen" gelieferte Darstellung der Geschichte der Pædagogik Erziehern, Lehrern, Geistlichen und Schulvorstehern, sowie jedem Gebildeten zur Lectüre empfiehlt, und in Tagesblättern und pædagogischen Zeitschriften, soweit es dem Ref. bekannt geworden ist, eine durchaus günstige Beurtheilung erfahren hat (etwa mit Ausnahme der „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pædagogik", in welchen A. Lange gelegentlich einer Anzeige der Gymnasialpædagogik von Schmidt von der „Halbwissenschaftlichkeit" derselben sprach), so hielt es Ref. für seine Pflicht, endlich einmal den wahren Sachverhalt darzulegen, zumal da Herr Lange, durch den Erfolg aufgemuntert, sein Vorwort mit dem Fehlschluss beginnt: der rasche Absatz der ersten Auflage beweise die Tüchtigkeit der Arbeit Karl Schmidt's (als ob die besuchtesten Theaterstücke die classischsten wären!). Aus diesen Gründen sollen der 2. Aufl. nur wenige Bemerkungen gewidmet werden.

Die Veränderungen und Zusätze, welche H. L. in dem ersten Bande angebracht hat, sind in dem bis S. 97 reichenden Theile, welcher die Einleitung und die Erziehung der Chinesen enthält, am zahlreichsten, dann werden sie auffallend spärlich; erst der von der römischen Erziehung handelnde Abschnitt verräth dem Leser öfter, dass eine andere Auflage vorliegt. Das in dem Abschnitte „China" Hinzugefügte (S. 75, 77, 79—81 enthält culturgeschichtliche Notizen, das über den chinesischen Unterricht Bemerkte (S. 85—94) ist eine völlig neue Umarbeitung, und was die römische Erziehung betrifft, so sind von den gröfseren Zusätzen die S. 403—405 gegebenen Bemerkungen über Privatschulen, Schulzeit und äufsere Stellung der Lehrer, und S. 410—412 über die Leibesübungen der römischen Jugend erwähnenswerth. Sonst aber kann abgesehen von geringen Veränderungen, , welche den Zweck haben, der einem Brouillon ähnlichen Darstellung Schmidt's ein mit mehr Ueberlegung gefertigtes Gewand umzuhängen, als eine wirkliche Vermehrung nur das S. 136—139 über egyptische Bildung zur Zeit der Ptolemäer und das S. 324—326 über des Aristoteles Lehre vom höchsten Gut gesagte besonders hervorgehoben werden. Zu bemerken ist, dass Hr. L. die Quellen, aus denen er seine Zusätze schöpfte, in der Regel angibt und dass er in den auf das römische Erziehungswesen sich beziehenden Bemerkungen sogar auf die wirklichen Quellen zurückgegangen ist. Hingegen sind alle oben angeführten und citierten Stellen, welche zum Beweise dienen sollten, dass

Schmidt's Ausführungen auf Compilationen beruhen, ganz unverändert wieder zum Abdrucke gebracht worden. Das Schmidt'sche Buch hat darum im Ganzen genommen seinen compilatorischen Charakter auch in der 2. Auflage beibehalten.

Hr. L. hat auch in der Einleitung, in welcher Schmidt seine Grundanschauung darlegen wollte, Veränderungen, in seinem Sinne wahrscheinlich Verbesserungen angebracht, durch welche jene Grundanschauung, soweit man von einer solchen sprechen kann, umgewandelt wird. Wenn die Angabe Schmidt's, dass das Individuum eine ursprüngliche, von Gott gesetzte Monade sei, ausgestrichen ist, weil sie mit dem pantheistisch klingenden Eingange im Widerspruche ist, so kann man Hrn. L. darum nicht tadeln, wenn er aber dafür das Individuum den „Repräsentanten der Menschheit in eigenthümlicher Mischung ihrer Elemente" nennt, so ist an die Stelle jener Angabe hochklingende aber dunkle Nominaldefinition gesetzt. Noch gröfser ist die Aenderung, welche Hr. L. bezüglich des Anfangs der Schmidt'schen Einleitung getroffen hat. Der erste Absatz derselben ist ebenfalls gestrichen. Was aber in den an die Stelle des im All lebenden und in den Menschen als Vernunft sich offenbarenden Wesen Gottes gesetzten Bemerkungen Hr. L. als Begriff der Gottheit aufstellt, ist eine Art moralischer Weltordnung, indem sein Wesen in gewissen idealen Mächten, Vernunft, Schönheit und Sittlichkeit bestehen soll. Die Herrschaft dieser idealen Mächte auch in der Menschheit sei das Ziel, wonach die Menschheit ringe; die Geschichte gebe Zeugnis von all den Anläufen und Bewegungen zu diesem Ziele, von dem Ringen und Kämpfen um dasselbe, von dem Fortschritte, welcher auf dem Wege stetiger Entwicklung gemacht worden sei. Hr. L. stellt als die (wenigstens bis jetzt erreichte) Spitze und höchste Blüthe dieser „stetigen" Entwicklung die anthropologische Pædagogik Schmidt's auf (S. 49—50) und hat die von Schmidt angedeuteten Beziehungen derselben zur Geschichte der Pædagogik ganz unverändert wieder aufgenommen. Da nun in der zuletzt angeführten Stelle nach der Auffassung Schmidt's die „Darstellung der Gottähnlichkeit, der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe", in welchen die in der Geschichte vorkommenden Erziehungsprincipien und Ideale zusammengefasst werden, nach Hrn. L. hingegen die „Herrschaft der idealen Mächte, Vernunft, Schönheit und Sittlichkeit" als Ziel der Geschichte aufgestellt wird, so weifs der Leser nach den in der 2. Aufl. enthaltenen Angaben nicht, was man eigentlich wolle und welches Ziel man der Geschichte setze, ob das von Hrn. L. S. 1 eingeführte oder das S. 50 von Schmidt aufgenommene. Ohne Zuhilfenahme der ersten Auflage jedoch wäre es unmöglich, in dieser Sache eine klare Vorstellung zu gewinnen.

Die Uebersicht der geschichtlichen Perioden (S. 9—50) stimmt mit der Schmidt'schen gröfstentheils überein. Auch die „Staatserziehung" der Perser (S. 12) tritt in der Ausführung (S. 115) als „Nationalerziehung" auf. Die Abweichungen, welche in den Charakterisierungen im Grofsen und Ganzen vermittelst gewisser Schlagwörter getroffen sind, betreffen die egyptische Erziehung, welche Hr. L. nicht mehr eine symbolische, sondern

eine „priesterliche" nennt, ferner die mittelalterliche bis zur Reformation, welche statt einer verständigen eine „transcendente" genannt wird, endlich die nachreformatorische, welche ihren früheren Namen einer vernünftigen in den einer „organischen" umgetauscht hat. „Priesterlich" heifst zwar die egyptische Erziehung nicht deshalb, weil die Priester die alleinigen Repräsentanten der Bildung waren (die Krieger besafsen dieselbe ebenfalls), sondern weil sie die „alleinigen Lehrer" waren. Es liegt wol auf der Hand, dass eine solche Charakterisierung mit irgend einer Schmidtschen die gröfste Aehnlichkeit hat, d. h. nichts charakterisiert, denn sie trifft gar nicht die eigentliche egyptische Erziehung, und hätte anderen Perioden und Völkern ebenso gut beigelegt werden können. Diese Charakterisierung hat jedoch Hrn. L. nicht gehindert, seiner „priesterlichen" Erziehung der Egypter einen der griechischen Geschichte angehörigen Zusatz über das alexandrinische Museum und dessen Wirksamkeit unter den Ptolemäern S. 136—139 hinzuzufügen. „Transscendent" nennt Hr. L. die mittelalterliche Erziehung, weil man im „Ueberweltlichen und Ueberirdischen lebte und schwärmte" (S. 21), und als „organisch" wird die nachreformatorische charakterisiert, weil sie den „Gegensatz von Gott und Welt, Geist und Materie in der Idee vom organischen Leben aufhebt und versöhnt" (S. 33). Da das Erscheinen der folgenden Bände in 2. Auflage in Aussicht gestellt ist, so muss es Hrn. L. überlassen bleiben, in der Durchführung seinem Gedanken gemäfs von allem Weltlichen und Irdischen des Mittelalters, ebenso von den Gegensätzen, welche nach der Reformation noch nicht aufgehoben und versöhnt sind, zu abstrahieren.

Die von Schmidt vor den einzelnen Abschnitten angegebenen „Quellen" sind von Hrn. L. S. XVI—XVIII alphabetisch zusammengestellt. Es ist ein Verzeichnis zumeist der neueren Literatur, in welchem nicht nur viele von Schmidt noch angeführten Werke weggelassen sind, sondern auch die eigentlichen Quellen, nämlich die Schriften aus dem Alterthume, mit der Notiz abgefertigt werden: „Die griechischen und römischen Classiker: die Historiker, Geographen, Redner, Philosophen und Dichter." Hr. L. hat sich dadurch der Mühe entzogen, ein Verzeichnis derjenigen Schriften des Alterthums zusammenzustellen, welche eines eigentlichen pædagogischen Inhaltes sind. Philologen und Pædagogen würden ein Interesse daran gehabt haben.

Freilich gehört sowol dazu, als vor allem und in höherem Grade zu einer Darstellung oder Revision einer Geschichte der Pædagogik des Alterthums eine gründliche Kenntnis des classischen Alterthums selbst, — vorausgesetzt nämlich, dass die Geschichte der griechischen und römischen Pædagogik, wie billig, den umfangreichsten und wichtigsten Theil der Pædagogik des Alterthums bilde. Weder auf irgend einem anderen Gebiete (Philosophie, Geschichte u. A.), noch auf dem der Pædagogik lässt sich, wenn man nicht auf das unehrliche Geschäft eines Compilators oder Plagiators angewiesen sein will, bei dem heutigen Stande der deutschen

Philologie ohne jene gründliche Kenntnis etwas Erhebliches leisten, geschweige eine Geschichte der Pædagogik im „organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" schreiben. Ist ja der seit den Tagen F. A. Wolf's herbeigeführte neue Aufschwung der classischen Philologie in Deutschland von einem Einflusse auch auf die Methode der deutschen Historiographie gewesen, welcher alle ephemeren Meinungen einer im Fluge fortschreitenden, scheinbar übersichtlichen, im Grunde aber willkürlichen und oberflächlichen Construction vermittelst einer dialektischen oder organischen Entwicklung überdauert hat. Um vermittelst einer solchen Kenntnis die Geschichte der Pædagogik des Alterthums fortzubilden, und ihre Lectüre für Schulmänner, welche daraus etwas lernen wollen, nutzbringend zu machen, dazu ist weder der Schmidt'sche Entwurf geeignet — denn bei diesem hätte man nichts anderes zu thun als gründlich aufzuräumen — noch die Lange'sche „Verbesserung", denn die oberflächlichen Charakterisierungen sind beibehalten und sogar verändert worden (als hätten sich Völker und Perioden über Nacht selbst verändert), und die gesammte griechische Pædagogik ist fast unberührt geblieben.

Wien. Theodor Vogt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1868, Heft I. S. 47 ff.)

b) Der Canton Bern.

Bis zum Sturze des Polizeiregiments war das Schulwesen auf Grundlage der im 18. Jahrhunderte erlassenen Schulordnungen organisiert. Jeremias Gotthelf hat uns eine lebendige Schilderung von dem traurigen Zustande der damaligen Schuleinrichtungen entworfen. Erst seit dem Inslebentreten der Verfassung vom Jahre 1831 trat eine totale Umgestaltung ein. Der §. 12 enthielt folgende allgemeine Bestimmungen: Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne jenen Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Schulen vorgeschrieben ist; die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Vertreter, der Staat soll die öffentlichen Schulen und Bildungsanstalten befördern und unterstützen. — Die Legislation war in den Jahren 1832—45 ungemein thätig, um die totale Organisation des Schulwesens durchzuführen. Nachdem im J. 1846 eine Verfassungsrevision war vorgenommen worden, erfolgte in den darauf folgenden Jahren eine Reorganisation der Seminarien und die Einrichtung der Schulsynode; ein neuer Gesetzesentwurf über die Organisation des öffentlichen Unterrichtes wurde 1847 erlassen, welcher die Grundzüge einer Reform aller öffentlichen Bildungsanstalten enthielt. Eine neuerliche Revision der Schulgesetzgebung erfolgte im Jahre 1856 durch „das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Canton Bern", und seitdem war man unablässig thätig Reglements, Schulordnungen und Lehrpläne auszuarbeiten, welche ein erfreuliches Zeugnis ablegen, dass man unermüdlich bemüht ist gemachte Erfahrungen zu verwerthen und den Fortschritten der Zeit Rechnung zu tragen.

Die oberste Leitung der öffentlichen und der privaten Lehranstalten ist einer Erziehungsdirection anvertraut. Die unmittelbare Aufsicht über die Primar- und Secundarschulen führen vier bis sechs Schulinspectoren. In jeder Kirchengemeinde besteht eine aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Primarschulcommission, welche vom Gemeinderath gewählt wird. Für jede Secundarschule ist ebenfalls eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission bestellt, einerseits gewählt von den beitragenden Gemeinde- oder Bezirksbehörden oder den betheiligten Privaten, anderseits von der Erziehungsdirection nach dem Verhältnis der beiderseitigen Beiträge; letztere bezeichnet auch den Präsidenten. An den beiden Cantonsschulen besteht je eine Commission aus fünf bis acht Mitgliedern, welche von der Erziehungsdirection ernannt werden.

Die öffentlichen Bildungsanstalten des Cantons Bern zerfallen: in Volksschulen, Secundarschulen, wozu Realschulen und Progymnasien gerechnet werden, und in wissenschaftliche Schulen, wozu die Cantonsschulen und die Hochschule gehören.

Die Primarschulen sollen „in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung“ Unterricht ertheilen. Sie gliedern sich nach drei Unterrichtsstufen. In der Regel umfasst die erste Stufe das erste bis dritte, die zweite das vierte bis sechste und die dritte das siebente und achte Schuljahr. Der gegenwärtig giltige Lehrplan wurde 1863 festgestellt. Der Religionsunterricht beschränkt sich auf ein freies Vor- und Nacherzählen einer Reihe ausgewählter Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Die Erzählungen werden dazu benützt, die Kinder den sittlichen und religiösen Gehalt selbständig finden und auf sich anwenden zu lassen. Hieran reiht sich das Memorieren von Bibelsprüchen und religiösen Bildern. Erst auf der zweiten Stufe wird das „Vater Unser“ und die „Zehn Gebote“, auf der dritten das Glaubensbekenntnis auswendig gelernt. In einigen Lehranstalten wird der Heidelberger Katechismus dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

Vorzüglich ist der Sprachunterricht organisiert. Er gliedert sich auch hier in den Anschauungsunterricht, in Schreiben und Lesen und in das Schreiblesen. Der Anschauungsunterricht der ersten Unterrichtsstufe geht vom Auffassen der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung aus und knüpft hieran die Bildung richtiger Gegenstands-, Eigenschafts- und Thätigkeitsvorstellungen; durch wiederholte Anschauung und vollständigere Auffassung bereits betrachteter und durch Herbeiziehung neuer Gegenstände wird der Gesichtskreis erweitert und durch Zusammenfassung sämmtlicher Urtheile über einen Gegenstand zu einfachen Beschreibungen einzelner Gegenstände vorgeschritten, wobei leblose Dinge, Pflanzen und Thiere, so wie Beschäftigungen der Menschen und Naturerscheinungen in Betracht kommen sollen. Der beschreibende Anschauungsunterricht wird belebt und ergänzt durch einfache Erzählungen, welche sich an denselben anschliefsen und das rechte Verhalten von Kindern in ihren mannigfachen Beziehungen und Verhältnissen zur Schule, zu Gott, den Menschen und zur Natur veranschaulichen sollen. Bei den Sprachübungen wird darauf hingewirkt, dass sich die Kinder den richtigen

Gebrauch der Einzahl- und Mehrzahlformen aneignen, ferner wird die Ausbildung des Sprachgefühls in Anwendung der einfachen und wesentlichsten Formen des zusammengesetzten Satzes angestrebt, ohne grammatische Erörterungen zu Hilfe zu nehmen. Beim Schreiben und Lesen werden zunächst das Gehör und die Sprachorgane durch richtiges Auffassen und reines Nachsprechen von Lauten, Silben und Wörtern, so wie Auge und Hand durch richtiges Darstellen der Formenelemente geübt; ferner Vereinigung der beiden Vorübungen durch schriftliche Bezeichnung der Sprachlaute, Silben und Wörter. Sodann Schreiben und Lesen der Namen angeschauter und aufgefasster Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten, so wie der aus der Beziehung dieser Vorstellungen gebildeten einfachen Sätze. Hierauf folgt das Lesen einfacher Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte gleicher oder ähnlicher Gegenstände, wie sie im Anschauungsunterricht zur mündlichen Behandlung kommen, Abschreiben und Dictieren einzelner Lesestücke, Niederschreiben auswendig gelernter Stücke, Selbstcorrectur nach dem Buche, schliefslich Lesen und Schreiben von Sätzen, deren Inhalt dem Anschauungsunterrichte entnommen ist, wodurch die wesentlichsten Formen des zusammengesetzten Satzes auf dem Wege des Beispiels und der Nachahmung zum sicheren Eigenthume des Schülers gemacht werden. Die Sprachübungen werden auf der zweiten und dritten Unterrichtsstufe fortgesetzt und durch fortwährende Uebungen lautrichtiges, verständiges und ausdruckvolles Lesen angestrebt. Die Sprachfertigkeit soll durch sprachrichtige Antworten und durch zusammenhängende Reproduction eines Lesestückes in erzählender Form bis zum fertigen zusammenhängenden Vortrag geübt werden. Das Schreiben dieser beiden Stufen ist Nachschreiben, oder ein Aufschreiben oder ein eigentliches Aufsetzen. Das Nachschreiben bezweckt die Förderung einer richtigen Orthographie und Interpunction. Das Aufschreiben ist eine freie Reproduction eines Lesestückes, schliefst sich zumeist in Stoff und Form enge an das Gegebene an und soll auf der Oberstufe zur Uebung der Verstandesthätigkeit durch häufige Concentration der Lesestücke benützt werden. Die productive Seite des Schülers soll durch das Aufsetzen bethätigt werden. Es lehnt sich an gegebene Musterstücke an, berücksichtigt insbesondere beschreibende Darstellungen, den Brief und Geschäftsaufsätze. Erst in den beiden letzten Jahren soll zu Neubildungen, d. h. zu solchen Darstellungen übergegangen werden, welche sich nicht direct an Musterstücke des Lesebuches anlehnen, sondern nach eingehender Besprechung des Themas vom Schüler selbständig ausgeführt werden. Auf der zweiten Unterrichtsstufe wird auch mit dem grammatischen Unterrichte begonnen und die allgemeine Kenntnis des einfachen und des einfach erweiterten Satzes so wie des zusammengesetzten Satzes bildet das Lehrziel desselben. Auf der dritten Unterrichtsstufe wird das wesentlichste aus der Wortbildungs- und Rechtschreibelehre und die Syntax durchgearbeitet und durch analytische Uebungen bis zum sichern Besitz des Schülers eingeübt.

Beim arithmetischen Unterrichte bilden die Elemente den Lehrstoff der ersten beiden Unterrichtsstufen. Erst im sechsten Schuljahre wird das Gesetz der dekadischen Zahlbildung entwickelt und eine möglichst voll-

richt zur Sprache kam, gerieth die Angelegenheit wieder in Fluss. Die Erziehungsdirection wurde beauftragt darauf zu achten, dass nicht nur in den Seminarien und Wiederholungscursen diesem Fache die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, sondern auch sonst noch geeignete Turncurse errichtet würden. Auch bei der Herstellung neuer oder der Erweiterung schon vorhandener Schullocalitäten soll auf Turnlocale Rücksicht genommen werden und diese an den gesetzlichen Staatsbeitrag für Schulhausbauten participieren. Dürftige Schulkreise können auch behufs Anschaffung der Turngeräthe eine Unterstützung erhalten.

Das Gesetz über die Primarschulen betont ausdrücklich, dass sowol dem Staate als auch den Gemeinden die Pflicht obliegt, für die zweckmäſsige Benützung der Primarschule von Seiten der heranwachsenden Kinder Sorge zu tragen. Diejenigen Wohnhäuser und Gemeinden, deren Bewohner berechtigt sind ihre Kinder in dieselbe Primarschule zu schicken, bilden einen Schulkreis. Eine Veränderung der bestehenden Eintheilungen darf nur mit Genehmigung der Erziehungsdirection stattfinden. Als bestimmte Norm ist aufgestellt, dass Schulen mit weniger als 20 Kindern mit einem andern zweckmäſsig gelegenen Schulkreise vereinigt werden können. Die Bildung neuer Schulen mit weniger als dreiſsig Kindern ist nicht gestattet. Die Zusammenziehung der fähigsten Schüler der Oberclassen verschiedener Schulkreise in eine gemeinsame Oberschule ist möglichst zu erleichtern. In diesem Falle wird von Seiten des Staates ein besonderer Beitrag von 200 Frs. gewährt.

Das Gesetz macht es ferner den Eltern und Vormündern zur Pflicht, die schulfähigen Kinder fleiſsig in die Schule zu schicken. Jede Schulversäumnis muss dem Lehrer angezeigt werden. Die Schulcommissionen haben über die unentschuldigten Schulversäumnisse an die Regierungsstatthalter Bericht zu erstatten. Die Primarschulen nehmen Kinder mit dem Beginne des sechsten Jahres auf, und die Schulpflichtigkeit dauert bei den Reformierten bis zu ihrer Zulassung zum heiligen Abendmahl, bei den Katholiken bis zum zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahre. Doch kann die Erziehungsdirection Ausnahmen zulassen.

Bezüglich der Anzahl der Lehrer für eine Primarschule normiert das Gesetz, dass eine Schule nur dann einem einzigen Lehrer überlassen werden kann, wenn an allen Unterrichtsstufen sich nicht mehr als achtzig Schüler vorfinden, wenn in bloſs aus zwei Stufen bestehenden Schulen nicht mehr als neunzig und bei einstufigen Schulen nicht über hundert Schüler vorhanden sind. Wo diese Zahl überschritten ist, soll innerhalb vier Jahren eine neue Classe errichtet werden. Es ist ein jedenfalls eigenthümlicher Zusatz, dass auch in diesem Falle die Erziehungsdirection Ausnahmen gestatten darf. Die Schwierigkeiten einer stricten Durchführung des Gesetzes können doch nur in dem Kostenpuncte liegen und es läge in der Aufgabe des Staates die Mittel jenen Gemeinden zu gewähren, wo diese nicht vorhanden sind. Ein Gesetz aufzustellen und vielfache Ausnahmen zuzulassen, bleibt jedenfalls ein Uebelstand.

Zur Heranbildung von Lehrern für die deutschen Primarschulen des Cantons besteht ein Lehrerseminar, wo 120 Schüler aufgenommen werden

können, die in der Anstalt Kost und Wohnung erhalten. Der Unterrichtscurs dauert drei Jahre. Die Aufnahmswerber müssen siebzehn Jahre alt und Cantonsbürger oder Schweizerbürger sein, deren Eltern sich im Canton niedergelassen haben. Der Unterricht ist unentgeltlich, nur für Wohnung, Kost, Wäsche, Licht und ärztliche Besoldung ist ein Beitrag von 100 Frcs. jährlich zu entrichten. Dagegen haben Nichtcantonsbürger, so wie jene, deren Eltern aufserhalb des Cantons wohnen, die sämmtlichen Verpflegs- und Unterrichtskosten zu bezahlen. Jeder Zögling ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule zu bekleiden. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat dem Staate die Kosten für Unterricht und Verpflegung vollständig zurückzuerstatten.

Der Lehrplan ist folgender:

	III.	II.	I.
Pædagogik	1	3	6
Religion	3	3	3
Deutsche Sprache	7	7	7
Französische Sprache	3	3	2
Arithmetik	4	3	3
Geometrie	2	2	2
Physik und Chemie	2	2	1
Naturgeschichte	2	2	1
Geschichte	3	3	2
Geographie	2	2	2
Gesang	3	3	3
Clavierspiel	2	2	2
Violinspiel	2	2	1
Zeichnen	2	2	2
Schönschreiben	3	2	1
Turnen	2	2	2
Summe	43	43	40.

Das Lehrziel ist folgendes: In der Psychologie bezweckt der Unterricht „eine klare Einsicht in den Organismus und die Entwicklung des subjectiven Geistes von den niedersten Stufen seelischer Thätigkeit bis zur Realisierung des Begriffes des Geistes, und umfasst die Entwicklung der Seele zum Geist, die Geistesthätigkeiten, die besonderen Bestimmtheiten des Geistes." Der Unterricht in der allgemeinen Pædagogik soll dem Zögling eine wissenschaftliche Erkenntnis der Erziehung im allgemeinen vermitteln und ihn mit den Zielen, Mitteln und Wegen einer guten Volkserziehung bekannt machen. Die praktische Pædagogik soll Volksschulkunde sein und den Zögling mit dem Verhältnis der Volksschule zur häuslichen Erziehung und zu den übrigen öffentlichen Erziehungsanstalten bekannt machen, so wie anderseits die Aufgabe der Volksschule und die geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens im Canton vorführen. Hiermit sind periodische Uebungen verbunden, welche mit den Schülern in der Musterschule vorgenommen werden. In der deutschen Sprache wird

in der untersten Classe der in der Volksschule abgehandelte Lehrstoff wiederholt, sodann die Lautlehre und die Flexionslehre mit besonderer Berücksichtigung des Dialektes ausführlich abgehandelt; in der Mittelclasse ist die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz und die Wortbildungslehre, und in der obersten Classe die Befestigung des grammaticalischen Wissens Lehrgegenstand. Hiermit gehen Lesen und Erklären von poetischen und prosaischen Musterstücken mit Rücksicht auf die verschiedenen Darstellungsformen Hand in Hand, woran sich dann später in der oberen Classe ein zusammenhängender Unterricht in Stilistik und Poetik anschliefst. Ferner werden Uebungen im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck vorgenommen. In der letzten Classe wird auch deutsche Literatur mit besonderer Rücksicht auf die neue Zeit von Haller bis auf die Gegenwart gelehrt, und zwar auf Grundlage früher behandelter Lesestücke. — Der Unterricht in der Mathematik umfasst in der unteren Classe Einleitung in das Zahlengebiet, die gemeinen und Decimalbrüche mit reinen und angewandten Zahlen, ferner angewandtes Rechnen, namentlich Drei- und Vielsatzrechnungen. In der mittleren Classe wird die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen, Zinsen- und Gesellschaftsrechnung und der Kettensatz, kaufmännisches Rechnen, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, die Anfänge der Algebra, die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten durchgenommen. In der letzten Classe endlich folgt die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Anwendung derselben auf Zins, Zinses-Zins und Rentenrechnungen, Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, endlich zusammenhängende Wiederholung des gesammten Rechnungsunterrichtes und Methodik desselben für die Volksschule. Der geometrische Unterricht beschränkt sich in den ersten beiden Jahrgängen auf Planimetrie und einzelne Partien der angewandten Geometrie als Bestimmung von Puncten, Aufnahme und Berechnung von gröfseren und kleineren Grundstücken u. s. w., in der letzten Classe Stereometrie und ebene Trigonometrie. Der naturkundliche Unterricht umfasst im ersten Semester der Unterclasse die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Erscheinungen der Anziehung als Ruhe und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper, und im ersten Semester des zweiten Jahres Schall, Licht und Wärme, Magnetismus und Elektricität, während jedem zweiten Semester des ersten und zweiten Jahres Chemie zugetheilt ist, und zwar zunächst unorganische, in der Mittelclasse organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf landwirthschaftliche Chemie; Naturgeschichte wird ebenfalls im ersten Semester in den ersten beiden Jahrgängen gelehrt, und zwar zunächst Meteorologie und Pflanzenanatomie, sodann systematische Pflanzenbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf die in landwirthschaftlicher, technischer und sanitärer Hinsicht wichtigsten Pflanzen. Im zweiten Semester des ersten Jahres wird Mineralogie gelehrt und nach Beendigung der Mineralogie Anthropologie, die Kenntnis der körperlichen Organisation des Menschen umfassend. Hierauf folgt im zweiten Semester des zweiten Jahres Zoologie, und zwar Naturgeschichte der Wirbelthiere, im dritten Jahre wird im

ersten Semester populäre Landwirthschaftslehre und Zoologie gelehrt. Im letzten Semester folgt die Repetition des gesammten naturkundlichen Unterrichtes, wobei in der Physik die mathematische Begründung der physikalischen Gesetze nachzuholen ist. Der geschichtliche Unterricht umfasst in der Unterclasse die Culturstaaten des Orients, Griechen und Römer bis zum Untergange des weströmischen Reiches, die Völkerwanderung und die Gründung der romanisch-germanischen Staaten im südwestlichen Europa; in der Mittelclasse Schweizer-Geschichte bis zur Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft 1308, sondann Geschichte des Schweizerbundes bis zur Auflösung desselben im Jahre 1798, mit besonderer Berücksichtigung der Culturverhältnisse; in der oberen Classe eine Fortsetzung des geschichtlichen Unterrichtes der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis auf die Gegenwart. Endlich Geschichte der jüngsten Periode von 1789—1848. Der geographische Unterricht ist folgendermafsen gegliedert. Nach einer Einleitung, welche die wichtigsten Partien der mathematischen und physikalischen Geographie umfasst, folgt die Beschreibung der aufsereuropäischen Erdtheile, wobei die bedeutenderen Staaten und Europa ausführlicher, die übrigen Länder übersichtlich behandelt werden. In der zweiten Classe Geographie Europas und in der dritten endlich specielle Geographie der Schweiz, ferner das wichtigste aus der physikalischen und mathematischen Geographie, endlich eine Repetition des geographischen Curses.

Aufserdem wird noch Unterricht im Turnen, in der Musik und im Schreiben ertheilt. Der Unterricht im Zeichnen ist theils freies Handzeichnen, theils geometrisches Zeichnen, dem jedoch eine viel zu geringe Stundenzahl zugewiesen ist, um erhebliches leisten zu können.

Die praktische Ausbildung der Zöglinge im Schulhalten wird in einer mit dem Seminar in Verbindung stehenden Musterschule erzielt. Die landwirthschaftlichen Arbeiten bezwecken wol zunächst „einen wohlthätigen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Zöglinge“, anderseits aber auch ein besseres Verständnis des nach dieser Richtung zu ertheilenden Unterrichtes. Sie umfassen Garten- und Ackerbau, die Obstbaum- und Bienenzucht.

Eine treffliche Einrichtung sind die sogenannten Wiederholungs- und Fortbildungscurse für schon patentierte Lehrer, welche auch von Seiten der Erziehungsdirection zur Theilnahme an dem Unterrichte berufen werden können. Sie erhalten den Unterricht unentgeltlich und vollständig freie Verpflegung, oder eine entsprechende Entschädigung aus der Staatscasse. Der Curs dauert während des Sommers drei Monate. Es wird dadurch Lehrern, welche auf dem Lande nicht in der Lage sind an ihrer Fortbildung zu arbeiten und nur zu leicht versumpfen, Gelegenheit geboten, von den Fortschritten der Pædagogik Kunde zu erhalten, die Lücken ihres Wissens auszufüllen und überhaupt in Contact mit andern Lehrern zu treten.

Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director, fünf Hauptlehrern und den nöthigen Hilfslehrern. Die Ernennung des Lehrpersonals steht dem Regierungsrath zu, und zwar erfolgt jede Ernennung nur auf sechs Jahre. Der Director erhält nebst freier Station für sich und seine Familie

eine Besoldung von höchstens 2500 Frcs., falls dessen Frau das Hauswesen der Anstalt zu besorgen im Stande ist; ist dies nicht der Fall, so beträgt die Besoldung höchstens 2200 Frcs., weil für die Besorgung des Hauswesens eine Haushälterin angestellt werden muss. Die Hauptlehrer erhalten höchstens 2200 Frcs. ohne Verpflegung, die in der Anstalt wohnenden Hilfslehrer 800 Frcs. nebst freier Station. Sämmtliche Lehrer sind zu 25 Stunden in der Woche verpflichtet.

Für die Primarlehrer des französischen Cantontheiles besteht ebenfalls ein Seminar mit höchstens 30 Zöglingen. Dieselben bilden zwei Successivclassen. Mit dem französischen Lehrerseminar steht eine Musterprimarschule in Verbindung, welche den Zweck hat, als Uebungsschule für die Seminaristen und zugleich als Vorbereitungsschule für das Seminar zu dienen. Die Zahl der Zöglinge dieser Musterschule darf 40 nicht übersteigen. Die Aufnahme in die Musterschule geschieht in der Regel für drei Jahre und jene, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, finden vorzugsweise Berücksichtigung und können daselbst bis zum Eintritte in's Seminar verbleiben. Die ärmeren Musterschüler haben ein jährliches Pflegegeld von mindestens 80 Frcs. zu bezahlen. Die Musterschule steht unter der Leitung eines Primarlehrers, der freie Verpflegung und 700 Frcs. erhält.

Bei der Berathung der Gesetze für die Lehrerseminarien entwickelte sich eine interessante Debatte über das System der confessionellen Mischung, welche in der für den Jura in Aussicht genommenen Lehrerbildungsanstalt wieder eingeführt werden sollte. Die reformierte Geistlichkeit sträubte sich dagegen. Am entschiedensten sprach sich Dr. Troxler gegen die Trennung aus. Der Begriff Seminar, entwickelte er, schliefse in sich den Begriff der Einheit und Uniformität sowol vom politischen als auch religiösen Standpunct. Wolle man die Vereinigung der beiden Religionsbekenntnisse, der katholischen und reformierten im Seminar nicht zulassen, so müsse man consequenterweise confessionell gesonderte Primar-, Secundar- und Hochschulen in's Leben rufen. Der Canton Bern habe keinen Beruf der Jugend die confessionelle Haltung, die nicht im Volke, sondern nur in der Geistlichkeit herrsche, in die Seele zu graben, er solle vielmehr bedacht sein, derselben die Zusammengehörigkeit als Schweizer mit confessioneller Toleranz und in brüderlichem Frieden durch jugendliche Praxis geläufig zu machen. Das Streben der Geistlichkeit sei aller populären Grundlage baar und mit Schamröthe müsse es vernommen werden, wenn von Seiten derer, welche christliche Liebe zu predigen berufen seien, die confessionelle Zersplitterung zum öffentlichen Schaden gestärkt und unterhalten werde. Andere wiesen auf die eminent günstigen Erfahrungen in anderen paritätischen Seminarien hin. Die Gegner der confessionellen Mischung unterlagen mit grofser Majorität.

Zur Heranbildung von Primarlehrerinnen beider Confessionen ist sowol für den deutschen als auch für den französischen Cantonstheil eine Bildungsschule organisiert worden. In beiden Anstalten dauert der Unterrichtscurs mindestens zwei Jahre und die Zahl der Zöglinge beträgt in jeder höchstens 15. Dieselben bilden nur eine Classe. Die beiden Anstalten

haben je einen Vorsteher, einen Hauptlehrer und eine Hilfslehrerin oder umgekehrt. Die Besoldung des Vorstehers beträgt 2300 Frcs. nebst Wohnung, die Besoldung eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin höchstens 1500 Frcs., die Hilfslehrerin bezieht 600 Frcs. nebst freier Station, der Hilfslehrer höchstens 1000 Frcs. ohne Verpflegung.

Jeder Anstellung eines Primarlehrers muss eine Ausschreibung im Amtsblatte vorausgehen, wobei die mit dem Posten verbundenen Rechte und Pflichten anzugeben sind. Es dürfen hiernach dem Lehrer keine anderweitigen Geschäfte auferlegt werden, als die in der Ausschreibung angegebenen. Die Bewerber haben sich einer Prüfung zu unterziehen, falls die Schulcommission es fordert. Diese wird von dem Schulinspector angeordnet und wird öffentlich abgehalten. Sie besteht in der Abfassung eines Aufsatzes, der Abhaltung von Probelectionen in verschiedenen Fächern und dem Vortrage einer leichtern musikalischen Composition. Ein mündliches theoretisches Examen ist nicht ausgeschlossen. Die Schulcommission vereinbart mit dem Inspector einen Wahlvoranschlag, der Wahlact wird von dem Gemeinderathe vorgenommen, die Bestätigung erfolgt durch die Erziehungsdirection. Die Anstellung ist eine lebenslängliche. Im Falle als sich patentierte Bewerber nicht vorfinden, dürfen bei einer zweiten Ausschreibung auch unpatentierte zugelassen werden. Diesen darf jedoch die Lehrstelle nur provisorisch auf ein Jahr übertragen werden. Sehr verdienstlich ist die gesetzliche Bestimmung, dass die Lehrer sich wol den Weisungen der Schulbehörden zu fügen haben, im übrigen aber in der Ausübung ihres Berufes selbständig und unabhängig von Meinungen und Forderungen der Eltern sind. Dieselben Normen gelten auch für die öffentlichen Primarlehrerinnen.

Jeder Primarlehrer hat sich einer Prüfung zu unterziehen, welche alljährlich zu einer bestimmen Zeit abgelegt werden kann. Die Prüfungscommission besteht aus eilf Mitgliedern und wird von der Erziehungsdirection ernannt. Der Director des Seminars wohnt in der von ihm geleiteten Anstalt den Verhandlungen der Prüfungscommission mit berathender Stimme bei. Nur Schweizer von Geburt werden zur Prüfung zugelassen, Fremde nur dann, wenn sie in einer schweizerischen Lehranstalt ihre Berufsbildung erhalten oder mindestens seit drei Jahren sich in der Schweiz niedergelassen haben. Die Prüfung ist eine theoretische und praktische. Erstere ist eine mündliche und schriftliche; die mündliche ist öffentlich, die schriftliche findet unter besonderer Aufsicht statt. Die Prüfung erstreckt sich auf alle obligatorischen Unterrichtsfächer, die in den Lehrerbildungsanstalten vorgetragen werden, die körperlichen Uebungen und landwirthschaftlichen Arbeiten ausgenommen. Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert: die Abfassung eines Aufsatzes in der Muttersprache, Anfertigung eines kürzeren französischen Briefes für deutsche und eines deutschen für französische Examinanden und die Lösung von mathematischen Aufgaben. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind folgende: Pædagogik, und zwar Kenntnis der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes mit besonderer Rücksicht auf den inneren Zusammenhang und die Entfaltung der Geistesthätigkeit, Einsicht in das

Wesen, die Elemente, Mittel und Wege der Erziehung, Kenntnis der Volksschule nach ihrem Wesen, ihren Erziehungsmitteln und eine übersichtliche Kenntnis der Geschichte des Volksschulwesens mit besonderer Berücksichtigung des Cantons Bern; in der Muttersprache lautes, richtiges und sinngemäfses Lesen, Klarheit und Gewandtheit in der Wiedergabe von Lesestücken, Fähigkeit den Gedankengang und die logische Gliederung desselben nachzuweisen; Kenntnis der Grammatik und der Eigenschaften des Stils im allgemeinen und der prosaischen und poetischen Formen und Arten im besonderen, Bekanntschaft mit den Hauptmomenten der Geschichte der neueren Poesie. Aus der französischen Sprache wird gefordert: richtiges und geläufiges Lesen, Kenntnis der grammatischen Grundformen, Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und umgekehrt; aus der Mathematik: Fertigkeit im Gebiete der gewöhnlichen Arithmetik, Kenntnis der Buchstabenrechnung, der Quadrat- und Cubikwurzel, der Proportionen und der Gleichungen ersten Grades, die wichtigsten Lehrsätze der Planimetrie, Stereometrie und praktischen Geometrie, von letzterer die Kenntnis und Begründung jener Partien, die bei Flächen- und Körperberechnungen nothwendig sind. Aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Physik und der Chemie werden bei dem Examen vornehmlich jene Partien berücksichtigt, welche mit dem praktischen Leben in Verbindung stehen. Der Candidat muss ferner eine genaue Bekanntschaft mit der Schweizer Geschichte und den hervorragendsten Ereignissen der allgemeinen Geschichte an den Tag legen; er muss Kenntnis aus der mathematischen Geographie, so weit sich dieselbe auf gemeinfassliche, dem Volksleben näher liegende Erscheinungen bezieht, dann der physikalischen und politischen Geographie der fünf Erdtheile besitzen und speciell mit der Geographie des Schweizer Landes, insbesondere des Cantons Bern, vertraut sein. Die praktische Prüfung umfasst eine Probelectüre, wozu eine Viertelstunde Vorbereitung eingeräumt wird, ferner Probeleistungen in den einzelnen Kunstfächern, im Singen, Spielen eines leichten Violins-, Orgel- oder Clavierstückes, Zeichnung eines einfachen Gegenstandes nach der Natur, Ausführung von Probeschriften an der Wandtafel. Endlich müssen sich sämmtliche Candidaten auch aus der Religion einer Prüfung unterziehen.

Die Secundarschulen verfolgen eine doppelte Aufgabe. Anknüpfend an die Volksschule sollen sie die zum Betriebe eines gewerblichen Berufes nöthigen Kenntnisse vermitteln, anderseits aber auch die zum Eintritte in höhere Classen der Cantonsschule unentbehrliche Vorbildung darbieten. Sie zerfallen in Realschulen, wo ausschliefslich realistische Fächer, und in Progymnasien, wo auch literarische Fächer gelehrt werden.

Die Aufnahme der Schüler soll in der Regel nur im Frühling stattfinden, ausnahmsweise kann dieselbe während des Schuljahres gestattet werden. Jeder Aufnahmswerber muss sich einer Prüfung unterziehen, welche entscheidet, in welche Classe er zu versetzen sei. Zum Eintritte in die unterste Classe ist erforderlich: fertiges und richtiges Lesen und Verständnis des wesentlichen Inhaltes eines kleinen angemessenen Lesestückes, nebst Kenntnissen des einfachen Satzes; Niederschreiben einer

kleinen Erzählung ohne grobe Verstöfse gegen Rechtschreibung und Interpunctionslehre; Sicherheit in den vier Species mit unbenannten Zahlen. Für jede höhere Classe werden die zum Eintritt unumgänglichen Kenntnisse verlangt. Stellt sich nach Monatsfrist heraus, dass der Schüler dem Unterricht zu folgen nicht im Stande ist, oder umgekehrt, dass seine Leistungen höher stehen, so kann Zurückversetzung in eine untere oder Beförderung in eine höhere Classe stattfinden. Strenge Normen finden bezüglich der Schulversäumnisse statt. Auch in den Secundarschulen werden nicht zureichend entschuldigte Absenzen mit Bufsen belegt. Die Schüler erhalten über Fleifs und Sittlichkeit, so wie über die Leistungen in den einzelnen Fächern viermal im Jahre Zeugnisse. Diese werden von den Eltern oder Vormündern nach genommener Einsicht unterschrieben und dann bis zum Austritte des Schülers in der Anstalt aufbewahrt.

Je nach der Zahl der Lehrer zerfallen die Realschulen in eintheilige, zweitheilige und dreitheilige. Darnach sind auch die Lehrpläne bemessen. Das Lehrziel ist deshalb nicht überall das gleiche. Die meisten Anstalten sind zweitheilige. Die Zahl der Classen richtet sich nach der Anzahl der angestellten Lehrer. Mit Rücksicht auf locale Verhältnisse, denen speciell Rechnung zu tragen ist, erfolgt auch die Vertheilung des Unterrichtsstoffes an die einzelnen Classen und Classenabtheilungen. Der Unterrichtsplan der dreitheiligen Schulen soll das Minimum bieten, was die realistischen Abtheilungen der Progymnasien leisten. Für die Progymnasien ist der Lehrplan der unteren Classen der Cantonsschule mafsgebend. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden soll in der Regel weder für den Lehrer, noch für Schüler 33 übersteigen.

Das Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an den Secundarschulen ist ein mechanisch fertiges und richtig betontes Lesen, genaue Erklärung passender prosaischer und poetischer Lesestücke; aus der Sprachlehre soll der einfache und der zusammengesetzte Satz, das wichtigste aus der Wortbildung und an den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten auch das wichtigste aus dem Perioden- und Versbau abgehandelt werden. Uebungen in beschreibenden, erzählenden und belehrenden Stilgattungen, so wie auch in der Briefform sollen den theoretischen Unterricht ergänzen, ferner werden auch ausgewählte prosaische und poetische Musterstücke memoriert und namentlich bei den Vorträgen auf reine Aussprache und richtige Betonung gesehen. Dem Unterricht in der Muttersprache wird eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Als Grundlage dient die Lectüre, ohne jedoch besondere Unterrichtsstunden für die Sprachlehre ganz auszuschliefsen, so weit es eben neben der Lectüre zur Grundlegung und Befestigung der grammatischen Regeln erforderlich erscheint. Als Hauptaufgabe ist für den Lehrer hingestellt, den Schüler zur Selbstthätigkeit bei der Erklärung des Inhaltes eines Lesestückes anzuregen, er soll sich weder vorwiegend in Sacherklärungen ergehen, noch docierend zu Werke gehen. Es ist gewiss, dass der deutsche Sprachunterricht, der auf vielen Lehranstalten so geringe Erfolge aufzuweisen hat, nur durch die angedeutete Methode Resultate zu erzielen vermag.

Der französische Sprachunterricht bezweckt in den ein-

theiligen Secundarschulen die Kenntnis der elementaren Partien der Grammatik; viel weiter geht der Unterricht in den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten, wo namentlich die grammatischen Partien ausführlich dargelegt und eingeübt werden. Uebersetzungen deutscher Stücke in's Französische und fortgesetzte Lectüre gehen damit Hand in Hand, auch sollen freie Compositionen mit besonderer Berücksichtigung der Briefform versucht werden, ferner werden die Schüler angehalten, sich namentlich in den höheren Abtheilungen während des Unterrichtes der französischen Sprache zu bedienen. An die Lectüre gröfserer Lesestücke knüpfen sich einzelne literarische Notizen. Als Hauptzweck dieses Unterrichtes wird bezeichnet: die Schüler auf eine geistbildende Weise zum möglichst vollen Verständnis und möglichst fertigen Gebrauch der französischen Sprache zu befähigen.

Der mathematische Unterricht umfasst in den eintheiligen Schulen die gesammte Arithmetik, namentlich soll eine Kenntnis der wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten erzielt werden. Der algebraische Unterricht beschränkt sich hier auf die vier Species mit rationalen Buchstabengröfsen und auf die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten; aus der Geometrie wird die Formenlehre in Verbindung mit leichteren Flächen- und Körperberechnungen, und zwar auf Anschauung gegründet, vorgetragen, ferner einfache Messübungen und leichtere Pläne aufgenommen. In den zwei- und dreitheiligen Schulen wird der algebraische Unterricht bis zu den Gleichungen zweiten Grades, dem Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel, dem Rechnen mit Potenzen und Wurzelgröfsen, Logarithmen, Progressionen mit Anwendung auf Zinseszinsen und Rentenrechnung fortgesetzt. Der geometrische Unterricht umfasst hier nebst der Planimetrie auch die Stereometrie und die ebene Trigonometrie (letztere blofs in den dreitheiligen Schulen).

Aus der Geschichte wird an allen Secundarclassen die allgemeine Geschichte in biographischer Form, sodann die Schweizergeschichte von der Entwicklung der Eidesgenossenschaft bis auf die Gegenwart nebst den Grundzügen der Cantons- und Bundesverfassung gelehrt. In den zweitheiligen Lehranstalten wird sodann alte und mittlere Geschichte in zusammenhängender Erzählung vorgetragen; noch weitgehender ist der Unterricht an den dreitheiligen Lehranstalten, indem auch die neuere Geschichte, so wie die wichtigsten Culturverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Schweizergeschichte bis auf die Gegenwart vorgetragen werden. Die methodologischen Winke und Bemerkungen, welche dem Lehrer zur Darnachachtung ertheilt werden, sind geradezu vortrefflich. „Der Geschichtsunterricht“, heifst es daselbst, „zumal in den oberen Classen, bilde nicht blofs das Echo des Waffengeklieres selbstsüchtiger Eroberer und herzloser Tyrannen und beschränke sich nicht auf die Darstellung von der Entstehung und dem Zusammensturz grofser Weltreiche, sondern verfolge mit Vorliebe das Streben der Völker nach Freiheit, ihre Fortschritte in Handel, Gewerbethätigkeit und Erfindungen und überhaupt auf allen Gebieten der geistigen und physischen Cultur. Der Lehrer lasse nie aufser Acht, dass er nur mit der unreifen Jugend, der Kinderwelt, zu

thun hat, und hüte sich davor, sich in Kritiken und Betrachtungen zu verlieren, welche über den Ideenkreis oder die Fassungskraft seiner Schüler weit hinausgehen. Der Lehrer übe das Vorgetragene so lange ein, bis sich seine Schüler des Stoffes vollständig bemächtigt haben" u. s. w.

Der geographische Lehrstoff umfasst allgemeine Geographie nach Voraussendung physikalischer und mathematischer Grundbegriffe, einen Ueberblick über die Erdoberfläche mit besonderer Hervorhebung der physikalischen und politischen Verhältnisse Europas, die Geographie der Schweiz in industrieller, physikalischer, politischer und commercieller Beziehung mit besonderer Berücksichtigung des Cantons Bern. Den außereuropäischen Erdtheilen, namentlich den europäischen Colonien wird in den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; Kartenzeichnen findet auf allen Stufen statt, besonders Skizzen auf Wand- und Schiefertafeln.

Der naturkundliche Unterricht umfasst die Botanik, und zwar die Organographie in Anschluss an die Beschreibung einzelner Pflanzen als Vertreter von Classen und Familien, ferner allgemeine Einführung in das Linné'sche System; in den mehrtheiligen Lehranstalten wird auch das wichtigste aus der Pflanzenphysiologie gelehrt, so wie auch die wichtigsten natürlichen Familien und die für Haus- und Landwirthschaft, Gewerbe und Handel bedeutsamsten Arten Rücksicht genommen. — Aus der Zoologie beschränkt man sich in den eintheiligen Lehranstalten auf die Beschreibung einzelner Repräsentanten verschiedener Classen und Ordnungen des Thierreiches, besonders der Wirbelthiere, ferner auf die wichtigsten Lehren von dem Bau und die bedeutenderen Lebenserscheinungen des menschlichen Körpers; in den mehrtheiligen Schulen werden auch die Grundbegriffe der Gesundheitslehre gegeben. — Der mineralogische Unterricht wird in Verbindung mit den Grundbegriffen der Chemie und mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft und der Gewerbe ertheilt; in den dreitheiligen Schulen werden auch die Grundzüge der unorganischen Chemie mit besonderer Hervorhebung jener Partien, die auf Landwirthschaft und Gewerbe Bezug haben, gelehrt. Aus der Physik werden in eintheiligen Lehranstalten bloſs die Hauptlehren, welche zur Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen dienen, vorgetragen, während in den zweitheiligen Lehranstalten auch einzelne Partien in ausführlicher Weise darzulegen sind, und zwar namentlich die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, von der Wärme, dem Schalle, Lichte, Magnetismus und der Elektricität. An allen Lehranstalten werden Uebungen in der deutschen und englischen Currentschrift angestellt, so wie die Anleitung zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen und zur einfachen Buchhaltung gegeben, wobei die kalligraphische Einübung der üblichen Schriftarten stets berücksichtigt werden soll.

Der Zeichnungsunterricht behandelt freies Handzeichnen, wobei Gegenstände aus dem Gewerbsleben und der Natur berücksichtigt werden, ferner Ornamentzeichnen, Schattierungen, Grundbegriff der Perspective mit Anwendung derselben, ferner geometrisches Zeichnen, Projectionslehre,

Schattenconstructionen, Aufnahme und Zeichnen einfacher Gegenstände und Maschinentheile, Holzconstructionen, Planzeichnen; endlich wird auch noch Unterricht im Singen und Turnen gegeben.

Für die Lehrer an den Secundarschulen des Cantons findet jährlich einmal eine Prüfung statt. Die Bewerber können erst nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre das Patent erhalten. Zur Abhaltung der Patentprüfungen wird für den deutschen wie für den französischen Cantonstheil eine Expertencommission niedergesetzt, bestehend aus sieben von der Erziehungsdirection gewählten Mitgliedern. Die Prüfung ist eine theoretische, und zwar mündlich und schriftlich, und eine praktische. Bei der mündlichen Prüfung wird gefordert: In der Religion von den reformierten Bewerbern Kenntnis der Bibel, der christlichen Glaubenslehre, des wichtigsten aus der biblischen Geographie, Chronologie und Kirchengeschichte, so wie die Fähigkeit, Abschnitte aus der Kirchengeschichte sachgemäfs theoretisch zu erklären. Von den katholischen Bewerbern Kenntnis der Bibel mit Rücksicht auf Chronologie und Geographie, die wesentlichsten Partien der Kirchengeschichte, Glaubenslehrsätze und Sittenlehre der katholischen Kirche. Aus der Pædagogik Kenntnis der Psychologie, der Entwicklung des Wesens, der Elemente, Mittel und Wege der Erziehung, so wie die Hauptmomente aus der Geschichte der Pædagogik. In der Muttersprache: gründliche Kenntnis der Grammatik nebst Stylistik und Metrik, vertraute Bekanntschaft mit den bedeutendsten Erscheinungen der betreffenden Literatur, Lesen, sprachliches und sachliches Erklären eines poetischen Stückes; in der französischen Sprache für deutsche und in der deutschen Sprache für alle nichtdeutschen Bewerber Kenntnis der Grammatik und Bekanntschaft mit den wichtigsten Literaturerscheinungen, so wie Fertigkeit und richtiger Accent im Sprechen. Im Lateinischen und Griechischen Kenntnis der Grammatik, allgemeine Bekanntschaft mit der Literatur so wie Fähigkeit, einen Abschnitt eines lateinischen Prosaikers oder eines leichteren Dichters bezüglich der Sprache und des Inhaltes richtig zu erklären. In der Mathematik: Arithmetik mit Anwendung auf die bürgerlichen Rechnungsarten, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades inclusive, die niedere Analysis bis zu dem binomischen Lehrsatz, Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie. In der Naturkunde: das wichtigste aus den beschreibenden Disciplinen, der Mineralogie, Zoologie und Botanik mit Inbegriff der Anthropologie, die Hauptlehren der Physik mit besonderer Hervorhebung der Elemente der Mechanik und der Grundbegriffe der Chemie, Kenntnis der allgemeinen Geschichte mit Rücksicht auf die Culturverhältnisse, insbesondere der Schweiz und Hervorhebung der Geschichte Berns. Aus der Erdkunde das wichtigste aus der mathematischen Geographie, Kenntnis der physischen und politischen Geographie der fünf Erdtheile, specielle Kenntnis der Schweiz mit Rücksicht auf die Bundes- und Cantonsverfassung Berns. Im Gesang Kenntnis der Theorie, Fertigkeit im richtigen Vortrag, Methodik des Gesangunterrichtes, endlich im Turnen Kenntnis des Baues des menschlichen Körpers, der Geschichte und der verschiedenen Systeme, so wie methodische Verwendung des Turnlehrstoffes auf den verschiedenen Altersstufen beider Geschlechter.

Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert: Anfertigung eines Aufsatzes über ein gegebenes pædagogisches Thema, ein französischer Aufsatz in Briefform oder eine Uebersetzung aus der Muttersprache in die fremde und umgekehrt, eine Uebersetzung eines Themas aus der Muttersprache in das Lateinische oder Griechische, wobei der Gebrauch des Wörterbuches gestattet ist, die Lösung einzelner arithmetischer, algebraischer und geometrischer Aufgaben, Proben im Schreiben verschiedener gebräuchlicher Schriftarten, wobei leichte Aufgaben aus der Buchhaltung und dem Geschäftsleben den Stoff liefern. Im Zeichnen haben die Examinanden selbstgefertigte Probearbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen vorzulegen, ferner einen einfachen gegebenen Gegenstand aus freier Hand nachzubilden und über die Grundsätze und Regeln des Zeichnens Rede zu stehen. Die praktische Prüfung erstreckt sich auf Probelectionen in wenigstens zwei wissenschaftlichen Fächern, wovon eines ein sprachliches sein muss; im Turnen wird Kenntnis der Turnsprache und Ausführung der Uebungen verlangt, welche für das Schulturnen vorgeschrieben sind. In der Chemie und Physik haben die Bewerber auf den Wunsch der Commission ihre Fertigkeit im Experimentieren zu zeigen.

Jeder Bewerber hat bei seiner Eingabe genau die Fächer zu bezeichnen, in denen er geprüft werden will; er muss sich jedoch wenigstens in folgenden Fächern prüfen lassen: 1. in der Pædagogik und der Muttersprache; 2. entweder in den alten Sprachen und der Geschichte oder im Französischen und die Nichtdeutschen im Deutschen und in der Geschichte oder endlich in der Mathematik, den Naturwissenschaften nebst Geographie; 3. in je zwei freigewählten Fächern, worunter wenigstens ein wissenschaftliches sein muss. Gesang, Zeichnen, Schreiben und Turnen werden nicht zu den wissenschaftlichen Fächern gezählt. In allen freigewählten Fächern nebst Geschichte und Geographie ist mindestens die Note mittelmäfsig, für alle übrigen die Note ziemlich gut zur Patentierung erforderlich. Wer den Anforderungen nicht entspricht, darf nach einem Jahre eine zweite und nach einem ferneren Jahre eine dritte und letzte Prüfung bestehen.

Die Secundarschulen haben im letzten Decennium nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht und die Bemühungen, dieselben mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu setzen, sind vom Erfolge gekrönt worden. Noch muss bemerkt werden, dass auch an einigen Secundarschulen (Interlaken, Langenthal, Kirchberg und Schüpfen) theils wirkliche Literarabtheilungen bestehen oder in den alten Sprachen unterrichtet wird. Die Leistungen hängen ganz von der Tüchtigkeit des Lehrers ab. Die Berichte sind leider in statistischer Beziehung sehr lückenhaft, da Angaben über die Dauer der Frequenz sich nicht vorfinden und es für die Beurtheilung der Wirksamkeit einer Kategorie von Lehranstalten vom Belange ist zu wissen, wie viele Procente der Schüler den gesammten Unterrichtscursus durchgemacht haben.

Ueber die Leistungen dieser Lehranstalten sprechen sich die Berichte mit Anerkennung aus und es ist gewiss ein erfreulicher Fortschritt, dass die Zahl der zweiclassigen Realschulen, welche das vorgesteckte Lehrziel

erreichen können, im Zunehmen ist. Dreiclassige Realschulen, die natürlich am meisten den Anforderungen zu entsprechen im Stande sind, gibt es nur drei. Die Bevölkerung ist diesen Anstalten günstig gestimmt, da die Secundarschulgemeinden in jeder Hinsicht die Hebung und Förderung des Mittelschulwesens anzustreben suchen, ein Beweis, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer erweiterteren Bildung, als sie die Primarschule zu bieten vermag, in allen Kreisen sich Bahn gebrochen hat; auch die richtige Auffassung über die Aufgaben dieser Anstalten, welche die Aufsichtsbehörden leitet, verdient unbedingtes Lob. Beim Durchlesen der alljährlichen Berichte kann man sich der Ueberzeugung nicht verschliefsen, dass die Männer, denen die Oberleitung der Schule im Cantone anvertraut ist, im Grofsen und Ganzen von ganz gesunden pædagogischen Ansichten durchdrungen sind.

Minder entwickelt sind die Anstalten dieser Art im Jura, wo es zwei Progymnasien und drei Secundarschulen (wovon eine für Mädchen) gibt. Die Zahl der Literarschüler betrug 88, der Realschüler 118, der Realschülerinnen 45.

Die Beiträge des Staates für die Secundarschulen haben im letzten Jahre nicht unbedeutend zugenommen. Man verausgabte im Jahre 1866 für die Realschulen 76.803 Frcs., für die Progymnasien 46.900 Frcs., demnach 123.703 Frcs., um 10.532 Frcs. mehr als im J. 1865.

Eine vollkommen neue Schöpfung sind die Handwerker- und Gewerbeschulen, deren Organisation vom 12. Juli 1866 datiert. Eine obligatorische Verpflichtung zur Gründung derselben besteht nicht, die Verordnung besagt nur im allgemeinen, dass dieselben überall, wo sich hiefür das Bedürfnis herausstellt, gegründet werden können. Der Unterricht soll sich in der Regel auf folgende Gegenstände erstrecken: technisches und Kunstzeichnen, Modellieren, praktisches Rechnen mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbs- und Geschäftslebens, die Elemente der Geometrie, besonders Flächen- und Körpermessung, Geschäftsaufsätze und einfache Buchhaltung, und zwar nach den örtlichen Verhältnissen in deutscher oder französischer Sprache, Grundlehren der Physik und Chemie und Elemente der Technologie. Bei der Auswahl und dem Umfang der einzelnen Unterrichtszweige sollen die speciellen Verhältnisse jeder einzelnen Schule Berücksichtigung finden. Die Handwerkerschulen knüpfen an den Primarunterricht an und bauen auf Grundlage desselben fort, sind demnach Fortbildungsschulen und in gewisser Beziehung Fachschulen. Mit der Leitung einer jeden Schule ist eine Commission beauftragt. Die Ausgaben sollen bestritten werden aus den Schulgeldern, den Beiträgen von Vereinen und Gesellschaften, Gemeinden, Freunden und Förderern der Schule, aus allfälligen Legaten und Schenkungen, aus Beiträgen des Staates u. dgl. m. Das Schulgeld soll fünf Francs halbjährlich nicht übersteigen. —

Der Canton Bern besitzt zwei Cantonsschulen, eine deutsche in Bern und eine französische in Pruntrut. Jede zerfällt in zwei Abtheilungen: das literarische Gymnasium, welches nebst einer allgemeinen umfassenden Bildung eine gründliche philologische Vorbildung geben und zum

Eintritte in die Hochschule befähigen soll; das realistische Gymnasium bezweckt eine gründliche mathematische und naturwissenschaftliche Vorbildung und die Befähigung zum Eintritte in das Polytechnicum. Mit der Cantonsschule zu Bern ist auch eine Elementarschule verbunden, in welche Kinder vom sechsten Jahre an aufgenommen werden. In die unterste Classe der Elementarschule dürfen indes nicht mehr als 50, in die drei oberen nicht mehr als je 40, in die Literar- und Realabtheilungen höchstens je 30 Schüler aufgenommen werden.

Jeder Aufnahmswerber hat sich einer Prüfung zu unterziehen. Schüler aus den Progymnasien des Landes treten in der Regel in die dritte Classe ein. Ueber die Vorrückung in eine höhere Classe entscheidet ein sogenanntes Promotionsexamen, über den Grad der Reife zu einem erfolgreichen Besuche der Hochschulen oder des Polytechnicums ein Maturitätsexamen.

Die Literarabtheilung gliedert sich in acht Classen mit ebenso viel Jahrescursen; die Realabtheilung in acht Classen mit 7½ Jahrescursen; endlich die Elementarschule in vier Classen mit ebenso viel Jahrescursen. Die drei oberen Classen der Literarabtheilung bilden das obere Gymnasium, die fünf unteren das Progymnasium. — Das Schulgeld beträgt vierteljährlich für die Elementarschule 9 Frcs., für die anderen Abtheilungen 15 Frcs. Aufserdem ein Eintrittsgeld von 6 Frcs. für jeden Schüler und bei jeder Promotion 3 Frcs.

Die Literarabtheilung der Cantonsschule in Bern besteht aus acht Classen; der Lehrplan ist folgender:

Fächer	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2	1	1
Latein	7	7	6	6	6	8	7	7
Griechisch	—	—	5	5	6	7	7	7
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	3	3
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3
Geschichte	3	3	2	2	2	3	2	3
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—
Mathematik	4	4	4	5	4	3	4	4
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Schreiben	2	2	2	1	—	—	—	—
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—

Das Lehrziel im lateinischen Sprachfache ist in den beiden unteren Classen die Formenlehre, in der sechsten und fünften Classe die Syntax; in der letzteren wird auch das Lesen der Classiker, und zwar mit Caesar begonnen. Ein Abschluss der elementaren Grammatik findet in der vierten Classe statt, in der dritten Classe werden schwierigere Partien behandelt. Die Lectüre beschränkt sich in den unteren Classen auf Caesar

und Ovid, im Obergymnasium werden Livius und Sallustius, beide Auswahl, ferner leichtere Reden von Cicero, ausgewählte Stücke aus gils Aeneis gelesen. In der zweiten Classe Reden von Cicero und e Briefe desselben, ferner die Oden des Horaz in möglichst reicher Aus endlich in der letzten Classe Tacitus Annalen, Germania oder eine p sophische Schrift von Cicero, Horaz (ausgewählte Satiren und Epis unter Umständen: Juvenal, Terenz oder Plautus. — In den beiden le Classen wird auch eine übersichtliche Darstellung der Hauptperiode römischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der classischen gegeben. Der Lehrstoff ist in Bern reichhaltiger als in Zürich.

In der griechischen Sprache, womit analog mit den deut und österreichischen Lehranstalten erst im dritten Jahrgange, in Z jedoch schon im zweiten begonnen wird, wird in den ersten drei Cl die Formenlehre durchgenommen, die gewöhnlichsten Idiotismen Lesen eingeübt und die Schüler mit dem Homerischen Dialekte bek gemacht. In den ersten beiden Jahrgängen beschränkt sich die Le auf ein Lesebuch und erst in der vierten Classe erscheint Xenophon Homer; die dritte und zweite Classe ist der Syntax gewidmet, die Le umfasst Herodot, Homer, leichtere attische Reden, einen leichteren D von Plato und auch lyrische Dichtungen; im letzten Jahre endlich mosthenes, Plato, ein Drama von Sophokles, ferner eine übersicht Darstellung der Hauptperioden der griechischen Literatur.

Die hebräische Sprache ist nur für die zukünftigen Studi den der Theologie obligatorisch, und umfasst die Formenlehre, Etymo und Syntax; in der letzten Classe werden auch leichtere Abschnitt alten Testamentes gelesen.

Der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache is sechs Classen vertheilt, und zwar wird in den ersten vier Classe Syntax nebst der Wort- und Interpunctionslehre zum Abschluss gebr in V. das nothwendigste aus der Prosodik und Metrik gelehrt, en in III. deutsche Stilistik an geeigneten Lesestücken erläutert. Anknüp an die Lectüre classischer, sowol poetischer als prosaischer Musterst wobei das Lesebuch von Kurz benützt wird, soll eine übersichtliche stellung der Hauptperioden der deutschen Literatur gegeben werden; Ue gen in der schriftlichen Darstellung, in freien mündlichen Vortr werden durch alle Classen fortgesetzt.

Der geschichtliche Unterricht ist zunächst in den ersten den Classen ein biographischer, und zwar beschränkt sich derselbe auf stellungen aus der ganzen alten Geschichte und aus der mittleren bis Reformation; eine systematische Darstellung beginnt in der sechsten C mit der Schweizergeschichte bis zum Reformationszeitalter; in Verbind mit der allgemeinen Geschichte wird dieselbe in V. und IV. gelehrt. eingehendere Darstellung der Geschichte der alten Welt in pragmatis Zusammenfassung wird in der dritten Classe nach dem Lehrbuche Hagen gegeben; in der zweiten folgt sodann die Geschichte des Mi alters und in der letzten die Geschichte der neueren Zeit mit be derer Berücksichtigung der politischen Entwicklung der Schweiz.

geographische Unterricht umfasst in fünf Classen nebst einer geographischen Vorschule eine Uebersicht von Europa und der anderen Welttheile, die physische, politische Geographie der Schweiz und endlich eine eingehende Darlegung der politischen Geographie Europas.

Der mathematische Unterricht beschränkt sich in den beiden unteren Classen auf Arithmetik. In VI. wird dem arithmetischen Unterrichte blofs eine Stunde zugewiesen, welche auf die Lehre von Proportionen und deren Anwendung auf die Darstellung und Berechnung zusammengesetzter arithmetischer Ausdrücke, Primzahlen und theilbare Zahlen verwendet wird; eine Stunde erhält die Algebra, welche die Anfänge der Buchstabenrechnung, die Gleichungen des ersten Grades umfasst, ferner wird geometrische Formenlehre mit zwei Stunden wöchentlich begonnen und die Elemente der beweisenden Geometrie gelehrt. — Die Arithmetik erhält in der fünften Classe durch Uebungen in der Auflösung bürgerlicher Rechnungsarten ihren Abschluss; die Algebra umfasst auf dieser Stufe die Fortsetzung der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Quadratwurzeln. In den folgenden Classen werden die vier Rechnungsarten der Buchstabenrechnung, die quadratischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und deren Anwendung, die Logarithmen, Wurzelgröfsen und imaginären Gröfsen, Combinationen und Permutationen, Variationen, der binomische Lehrsatz, die Kreisfunctionen nach ihrer transscendenten Natur dargelegt, und in der letzten Classe der gesammte Unterricht in der Elementarmathematik wiederholt und ergänzt; der geometrische Unterricht umfasst Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie, sphærische Trigonometrie mit besonderer Anwendung auf die mathematische Geographie.

Der naturgeschichtliche Unterricht wird mit einer Einführung in die Naturgeschichte, mit der elementaren Mineralogie und Petrographie, nach einer kurzen Charakteristik der chemischen Grundstoffe begonnen, und in der dritten Classe im Sommersemester Botanik, im Wintersemester Zoologie gelehrt.

Das Zeichnen ist von der achten bis zur vierten Classe obligatorisch, in den späteren Jahrgängen facultativ, beginnt mit den Grundformen der geraden und krummen Linien, schreitet später zum Zeichnen flacher Ornamente, der Theile des menschlichen Kopfes nach Vorlagen und zum Thierzeichnen vor. Das Naturzeichnen beginnt in der sechsten Classe, ferner Schattirübungen, die Erläuterung der wesentlichsten Licht- und Schattenwirkungen, der Grundbegriff der Perspective; in der fünften Classe Zeichnen nach Ornamenten, in den späteren Classen Naturzeichnen nach Gruppierungen von geometrischen Körpern, Geräthen, gewerblichen Gegenständen; Ornamente der verschiedenen Baustile und das Zeichnen von Landschaften in verschiedenen Manieren.

Die realistische Abtheilung hat folgenden Lehrplan:

Gemeinsame Fächer:	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	1	1	1	1
Deutsch	5	5	5	4	4	3	3	2
Französisch	6	6	6	6	5	4	3	3
Englisch	—	—	—	—	4	3	2	—
Italienisch	—	—	—	—	—	3	3	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—
Botanik	—	—	2 I S.	2 I S.	—	—	2 I S.	2 I S.
Mineralogie	—	—	—	2 II S.	—	2 II S.	—	—
Zoologie	—	—	—	—	—	2 I S.	2 II S.	—
Mathematik	5	6	7	8	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	2	3	2	1
Chemie	—	—	—	—	—	—	5	5
Kunstzeichnen	3	3	3	2	2	2	—	—
Technisches Zeichnen	—	—	—	2	—	—	—	—
Schreiben, Buchhaltung	3	3	2	2	2	—	—	—
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—

Besondere Fächer der technischen Abtheilung:	IV. T. A.	III. T. A.	II. T. A.	I. T. A.
Mathematik	7	6	6	6
Darstellende Geometrie	—	2	2	2
Praktische Geometrie	—	2	2	—
Technisches Zeichnen	4	3	3	3
Mechanik	—	—	2	2

Besondere Fächer der Handelsabtheilung:	IV. H. A.	III. H. A.	II. H. A.
Kaufmännische Arithmetik	3	3	3
Buchhaltung	2	2	—
Comptoirarbeiten	2	—	—
Handelslehre	2	2 I S.	—
Wechsellehre	—	2 I S.	—
Handelsgeographie	—	—	2
Warenkunde	—	3	—
Handelsgeschichte	—	—	2 I S.
Handelsgesetzgebung	—	—	2 II S
Schreiben	—	1	—

Das Lehrziel in der deutschen Sprache ist dasselbe wie in der Literarabtheilung, ebenso auch in den ersten vier Classen der geschichtliche Unterricht. Von der vierten Classe an tritt die neuere Geschichte in den Vordergrund, und zwar wird in der vierten Classe das Zeitalter der großen Entdeckungen bis zum westphälischen Frieden und die Geschichte

der Erfindungen und Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert gelehrt; die Zeit seit dem westphälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Englands und Nordamerikas, so wie der neuesten Geschichte bildet den Lehrstoff der dritten und zweiten Classe, die Geschichte einzelner Culturzweige, der Kunst, der Mathematik und Naturwissenschaften, der Landwirthschaft und Industrie, wird in der ersten Classe gelehrt. Der geographische Unterricht berücksichtigt in der realistischen Abtheilung mehr die klimatischen und Productionsverhältnisse und legt auf eine eingehendere Darstellung der politischen Geographie der aufsereuropäischen Erdtheile mehr Gewicht, als es in der Literaturabtheilung der Fall ist. Der naturgeschichtliche Unterricht ist in VI. ein Anschauungsunterricht, vorzugsweise durch Vorweisung und Erläuterung von Pflanzen, womöglich im Freien. In V. wird das natürliche System an einigen der wichtigsten Familien erläutert und im Winter elementare Mineralogie und Petrographie gelehrt; in der dritten Classe im I. Sem. Zoologie, im II. Sem. Mineralogie, und zwar Krystallographie, Systematik und Uebungen im Bestimmen der wichtigsten Mineralien und Felsarten; im I. Sem. der 2. Classe werden einige Hauptsätze aus der Pflanzenanatomie und die weitere Ausführung der Organographie gegeben; im II. Sem. Zoologie. In der letzten Classe wird das wichtigste aus der Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie mit mikroskopischen Demonstrationen gelehrt und eine Kenntnis der schweizerischen Flora vermittelt. Der mathematische Unterricht umfasst in den ersten Classen fast denselben Lehrstoff wie in der Literarabtheilung, nur werden in der sechsten Classe jene Kenntnisse vermittelt, welche zum Verständnisse der im Handelsverkehr häufig vorkommenden Rechnungsaufgaben nothwendig sind. Auch wird die Uebung der bürgerlichen Rechnungsarten in den höheren Classen fortgesetzt. Das Lehrziel ist ein umfangreicheres als in der Literarabtheilung, indem in der zweiten Classe Theorie der Kreisfunctionen, strenge Auflösung der Gleichungen dritten und vierten Grades, Grundzüge der Theorie der algebraischen Gleichungen und die approximative Lösung der Gleichungen höherer Grade gelehrt wird. Die erste Classe ist auch hier einer Wiederholung und Vervollständigung der gesammten Lehraufgabe gewidmet. — Der Lehrstoff aus der Geometrie hat auch die analytische Geometrie der Ebene mit besonderer Rücksicht auf die Gebilde zweiten Grades zu berücksichtigen; ferner wird auch darstellende Geometrie gelehrt und die Anwendung derselben auf Perspective und Schattenlehre bildet das Lehrziel der ersten Classe. Der praktischen Geometrie sind in der dritten und zweiten Classe je zwei Stunden zugewiesen, worin eine Uebersicht über die Grundbegriffe und Methoden zur Bestimmung der Form und Gröfse der Erde und die Methoden zur Aufnahme von Grundrissen bei parallelen Verticalen dargelegt werden sollen; ferner Uebungen auf dem Felde, Grundrissaufnahme und ihre Darstellung, trigonometrische Höhenmessungen, Anfangsgründe der astronomischen Geodæsie. — Die Mechanik umfasst nur die elementaren Partien als Ergänzung dessen, was in der Physik gelehrt wird. Diese beginnt in der vierten Classe mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Auch die Lehre von dem Gleichgewicht fester, flüssiger

und luftförmiger Körper wird auf dieser Stufe vorgetragen. In der nächsten Classe wird behandelt: Schall, Licht, einige Hauptsätze aus der Elektricität und dem Magnetismus; ferner die elementaren Begriffe aus der Chemie, wie Grundstoffe, Atomenlehre, Hauptsätze der Stöchiometrie. In der zweiten Classe werden Magnetismus und Elektricität eingehender behandelt und ein Theil der Optik vorgetragen. Den Schluss dieses Abschnittes so wie eine Wiederholung und Ergänzung des in den früheren Classen gelehrten bildet die Lehraufgabe der letzten Classe. — Die Chemie ist auf das wichtigste aus den anorganischen und organischen Partien beschränkt. Mit dem Vortrage geht eine Anleitung zum Experimentieren, namentlich eine Darstellung der wichtigsten Grundstoffe (und in der letzten Classe auch praktische Uebungen in der Analytik) Hand in Hand.

Von den Gegenständen, welche die Heranbildung des Kaufmanns bezwecken sollen, ist mit richtigem Tacte das wichtigste ausgewählt, eine jede Extravaganz sorgfältig vermieden. Die kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung werden in ihrem ganzen Umfange gelehrt und der theoretische Unterricht durch Comptoirarbeiten, worunter man praktische Uebungen in der kaufmännischen Correspondenz, so wie in den anderen comptoirischen Arbeiten, z. B. Rechnungen, Facturen, Frachtbriefen u. s. w. versteht, unterstützt. Die Handelsgeographie umfasst die Besprechung der Arten des Handels nach Form, Richtung und Gegenständen, die Hilfsgewerbe und wichtigsten Förderungsmittel desselben, eine eingehende Darlegung des Bankwesens und der verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften. Höchst kärglich ist die Stundenzahl der Handelsgeographie und handelsgeschichtlichen Disciplinen zugemessen. Auch die Wechsellehre und die Handelsgesetzgebung haben nur die wichtigsten Partien zu berücksichtigen und insbesondere die Wechselordnung des Cantons Bern und der allgemeinen deutschen Wechselordnung, ferner die auf den Handel und Verkehr bezüglichen Abschnitte eidgenössischer und Bernischer Gesetze, so wie des neuen allgemeinen deutschen Handelsgesetzes darzulegen.

Vor dem Uebertritt an die Universität ist von den Schülern des Gymnasiums eine Maturitätsprüfung abzulegen. Sie ist eine mündliche und schriftliche und erstreckt sich auf lateinische, griechische und deutsche Sprache, so wie auf Mathematik. Aufserdem sind noch Geschichte, französische Sprache und Physik, bei den Theologen auch das Hebräische zu berücksichtigen. Die Themata der schriftlichen Prüfungen sind: Im Lateinischen und Griechischen eine Uebersetzung einer in der Schule nicht gelesenen Stelle eines Schriftstellers, der in das Pensum der obersten Classen gehört, und eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische. Von letzterem kann bei jenen, die eine Cantonsschule nicht besuchen konnten, Umgang genommen werden. Ferner soll ein deutscher Aufsatz, dessen Thema aus dem Kreise des in den zwei obersten Classen behandelten Lehrstoffes zu entnehmen ist, geliefert und in der Mathematik eine Reihe von Aufgaben geboten werden, bei denen Kenntnis beider Trigonometrien, der ebenen und analytischen Geometrie, und Uebung im logarithmisch-analytischen Rechnen vorausgesetzt wird. In der Geschichte Beantwortung einer Reihe vorgelegter Fragen. Ungenügende Leistungen in einem Haupt-

fache begründen die Verweigerung der Maturität, wenn sie nicht durch tüchtige Leistungen aus den übrigen Fächern aufgewogen werden. Mit der Abhaltung der Prüfungen ist eine von der Erziehungsdirection gewählte Commission betraut, in welcher sowol Lehrer der Cantonsschule als auch der Hochschule vertreten sein sollen.

Da es im Canton noch Progymnasien gibt, welche dasselbe Lehrziel verfolgen sollen wie die unteren Classen der literarischen Abtheilung der Cantonsschule, und die Schüler zumeist in die dritte Classe der Cantonsschule einzutreten pflegen, so sah man sich zur Erlassung eines Regulativs für eine zu bestehende Aufnahmsprüfung genöthigt. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche; jene erstreckt sich auf Latein, Griechisch, Mathematik und Deutsch, wozu bei dem mündlichen Examen noch Geschichte und französische Sprache hinzukommt. —

Ein Vergleich zwischen den Cantonen Zürich und Bern bezüglich der Schuleinrichtungen weist mancherlei nicht unbeträchtliche Differenzen auf. Schon der Organismus der Volksschule ist ein verschiedener. Die Primarschule umfasst in Bern acht bis zehn, in Zürich sechs Jahre; hier bezweckt die Secundarschule blofs eine Vervollständigung des in der Volksschule begonnenen Unterrichtes, während in Bern die Secundarlehranstalten (Realschule und Progymnasien) einen wesentlich verschiedenen Charakter haben; es sind eigentlich unvollständige literarische oder realistische Gymnasien, welche für die höheren Classen der Cantonsschule vorbereiten. Zum Eintritt in die Cantonsschule ist in Zürich das zurückgelegte zwölfte, in Bern das zehnte Jahr nothwendig: dort sind die Schüler reifer und absolvieren die Cantonsschule in kürzerer Zeit als in Bern, was jedenfalls seine grofsen Vortheile hat. Auch ist die Einrichtung in Bern eine eigenthümliche, dass mit der Cantonsschule eine Elementarschule verbunden ist, welche gleich wie die übrigen Primarschulen die Kinder mit dem sechsten Lebensjahre aufnimmt, und da das Schulgeld in diesen Elementarclassen ein beträchtlicheres ist als in den Primarlehranstalten, obzwar die Lehrgegenstände in keinem gröfseren Ausmafse vorgetragen werden, so treten die Kinder der besseren Stände in die Elementarclassen der Cantonsschule ein, während die übrigen Primarschulen der Stadt Bern factisch zu Armenschulen herabsinken. Für die Verbesserung der Lehrer ist in jüngster Zeit manches geschehen, dennoch ist die Besoldung der Primarlehrer in Bern eine geringere als in Zürich. Die Herstellung neuer Schullocale, Errichtung neuer Schulen, Handhabung des Schulfleifses hat in dem letzten Decennium die Fürsorge der betreffenden Behörden vielfach beschäftigt, der Zustand des Schulwesens kann indes noch keinen Vergleich mit dem Zürich's aushalten und die Zeit liegt noch ferne, wo man in Bern das stolze Wort wird aussprechen können, dass für die Volksschule wenig zu thun mehr übrig bleibt. In einer Schrift, welche „den Schulorganismus der Stadt Bern" einer einschneidenden Kritik unterzieht, wird richtig bemerkt, „dass so lange nicht jeder talentvoller Primarschüler der Stadt bis zum zehnten Jahre diejenige Bildung erlangen kann, welche zum Eintritte in die Cantonsschule nothwendig ist, diese ein Privilegium der Reichen bleibt." Es steckt

in den Bernern noch jener aristokratische Parteigeist, der lange Zeit hindurch der Entwickelung des Cantons hinderlich war und die liberale Gesetzgebung der Neuzeit ist noch nicht consequent durchgeführt worden. In einem Staate, der auf dem Grundsatze der politischen Gleichberechtigung beruht, besteht factisch ein Unterschied in der Erziehung der verschiedenen Stände! —

Die Statistik gibt uns erst seit 1859 über die Zustände des Bern'schen Schulwesens ein vollständiges Bild. Die Zahl der Primarschulen und ihrer Lehrer ist folgende:

Im Jahre	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Schulen ohne Lehrer
1859	1379	1276	201	13
1860	1395	1076	313	8
1861	1412	1070	338	4
1863	1445	1054	386	9
1866	1514	1079	428	7

Nach den Geschlechtern:

Im Jahre	Für beide Geschl.	Knaben- Schulen	Mädchen- Schulen
1859	1162	106	111
1861	1196	106	110

Im Jahre	Zahl der Schüler	Es entfielen auf eine Schule
1859	87.691	63
1860	86.102	61
1861	85.263	60
1862	86.005	60
1863	86.621	56
1866	89.249	58.

Diese Zahlen weisen einen beträchtlichen Fortschritt seit zehn Jahren auf. Noch im Jahre 1856 waren die Schulen der Art überfüllt, dass ein geordneter Unterricht nicht ertheilt werden konnte. Ebenso traurig sah es mit den Lehrmitteln aus. Ein Unterrichtsplan war nicht vorhanden, der Lehrer beschäftigte die Kinder wie er eben konnte. Die Leistungen der Lehrer und Lehrerinnen lassen aber trotz grofser Fortschritte noch manches zu wünschen übrig, da es noch viele gibt, welche ihre Bildung in keiner höheren Lehranstalt sich erworben haben. Das Memorieren der Religion wird in einer mechanischen Weise betrieben; so wird im katholischen Jura ein voluminöser Katechismus von 239 Seiten (!) memoriert, wodurch natürlich auch die anderen Fächer eine Beeinträchtigung erleiden.

Anerkennenswerth ist es, dass mit Energie auf den Bau geeigneter Schulhäuser hingewirkt wird; in den Jahren 1856—65 verabfolgte der Staat an 150 Gemeinden über 199.400 Frcs., wonach, da diese Beiträge nicht 10% betragen, die wirklichen Baukosten 1¾ Mill. ausmachten. Ueber den Schulfleifs lauteten die Berichte noch im Jahre 1854 traurig

genug. Die besseren Schulen hatten hiernach 70—95%, die schlechteren 40—60% der gesetzlich zur Schule gehörigen Kinder, ja in einzelnen Districten sank die schulbesuchende Jugend auf 30, 20, sogar auf 7% herab. Noch einige Jahre später wird in einem Berichte hervorgehoben, dass der Schulbesuch wol im Winter bedeutend gewesen, im Sommer aber sei das Ergebnis unbefriedigend, obwol im allgemeinen eine Verbesserung eingetreten sei. Im Jahre 1866 waren im Oberlande im Durchschnitte 88% anwesend, das Maximum betrug 97%, das Minimum 69%; im Sommer sank die durchschnittliche Ziffer auf 80% herab, Straffälle wegen mangelhaften Schulbesuches gab es 1411 oder $^1/_9$ der Schülerzahl. Im Mittellande ist ein geregelter Besuch der Sommerschule schwer zu erreichen. Im Jura betrug der Schulbesuch im Winter durchschnittlich 85%, im Sommer 72% der schulpflichtigen Kinder.

Die Anzahl der Secundarschulen betrug 1865 31, wovon drei Progymnasien (zu Thun, Burgdorf und Biel). Wie verschiedenartig die Leistungen und Ziele dieser Anstalten sein müssen, kann man aus der Anzahl der daselbst angestellten Lehrer ermessen. An den 28 Realschulen sind 78 Lehrer, an den drei Progymnasien 26 angestellt; an 31 Lehranstalten wirken demnach 104 Lehrer. Die Zahl der Schüler betrug 259 an den Progymnasien und 1757 an den Realschulen, wovon 734 Mädchen. Im französischen Cantonstheil gibt es zwei Progymnasien und ebenso viel Realschulen, über deren Frequenz wir nicht unterrichtet sind.

Die beiden Cantonsschulen zu Bern und Pruntrut haben in neuester Zeit sich gehoben, namentlich sind in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht worden, die Lehranstalt zu Bern dem Lande zugänglicher zu machen. Leider sind die Räumlichkeiten nicht ganz genügend. Die Nothwendigkeit eines Neubaues ist längst anerkannt, aber die Gemeinde der Stadt Bern, welche einen Beitrag zu demselben leisten sollte, weigerte sich dies zu thun. Die Elementarschule wurde im Jahre 1865 von 210, die Literarabtheilung von 175, die realistische von 190 Schülern besucht. — Schwächer ist der Besuch der französischen Cantonsschule, im Ganzen 82 Schüler, wovon 37 in der literarischen und 45 in der Realabtheilung.

c) Der Canton St. Gallen.

Das Unterrichtswesen im Canton St. Gallen ist ein Spiegelbild jener Kämpfe, welche sich auch anderswo in größeren Dimensionen zwischen Katholiken und Protestanten abgesponnen haben, und erst in neuester Zeit ist es gelungen die Differenzen zu beseitigen und getragen von dem Principe der Toleranz und gegenseitigen Anerkennung eine Organisation durchzuführen, welche schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes heilsame Frucht getragen hat.

Die Bevölkerung des Cantons bestand und besteht fast zu gleichen Theilen aus Protestanten und Katholiken. Am Anfange unseres Jahrhunderts stand an der Spitze des Unterrichtswesens eine Körperschaft, der Sanitäts- und Erziehungsrath, dem in des Wortes vollster Bedeutung die leibliche und geistige Gesundheit übertragen war. Die Corporation war aus beiden Con-

fessionen zusammengesetzt und in den confessionellen Sectionen wurden nur die den Religionsunterricht betreffenden Fragen behandelt, während alle übrigen Angelegenheiten durch gemeinsame Berathung ihre Erledigung fanden. Durch die Aufhebung des Klosters St. Gallen im J. 1805 wurde ein Theil des Vermögens den Studienanstalten für Katholiken „oder als Antheil desselben an solchen allgemeinen Anstalten“ zugewiesen. Dies Gesetz war die Veranlassung zur späteren confessionellen Trennung des Cantons. Mit der Verwaltung jenes Fonds wurde nämlich durch Decret des kleinen Rathes eine „katholische Pflegschaft“ betraut, welche jedoch nichts für die Hebung des Schulwesens verwendete und sich mit der Anhäufung eines beträchtlichen „katholischen Vermögens“ begnügte. Der Versuch, eine beiden Confessionen gemeinsame Schule zu gründen, scheiterte. Man beschloss 1808 die Errichtung einer höheren katholischen Lehranstalt, übertrug die Ueberwachung derselben einer „katholischen Curatel“, welche in keinem Zusammenhange mit dem Erziehungsrathe stand, während der Plan, eine evangelische Lehranstalt in's Leben zu rufen, zunächst keine Verwirklichung fand.

Die Verfassung vom Jahre 1814 begründete die weitere „Sonderung der Confessionen.“ Der große Rath, die oberste Behörde des Cantons, zerfiel in zwei nach Religionsbekenntnissen getrennte Theile, welche sich besonders versammelten und von dem Landammann ihres Glaubens präsidiert wurden. Ehe-, Schul- und Erziehungswesen blieben einem jeden Religionstheil selbständig anheimgestellt, der Staat verpflichtete sich einen jährlichen Beitrag von 2000 Frcs. an jeden Theil zu leisten, und der bestehende Erziehungsfond wurde gleichmäßig repartiert. Der bisher gemeinsame Erziehungsrath löste sich auf, der aus fünfzehn Mitgliedern bestehende katholische Administrationsrath übernahm das katholische Erziehungswesen, während die Leitung des evangelischen Schulwesens einem von den evangelischen Großrathsmitgliedern gewählten aus fünf Mitgliedern bestehenden Erziehungsrathe anheimfiel. Es ist klar, neben einer Landesregierung, welcher die Ordnung der materiellen Angelegenheiten zukam, standen zwei Confessionsregierungen.

Freisinnige Männer sahen das misliche dieses Zustandes ein. Bei der Revision der Verfassung, welche einem aus 149 Mitgliedern zusammengesetzten Verfassungsrathe übertragen wurde (Dec. 1830), kam das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ebenfalls zur Sprache. Zwei Parteien standen sich hier gegenüber, die eine forderte ungestüm die Beibehaltung der bestehenden Ordnung, die andere erstrebte die Zuweisung der Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens an den Staat, die Ernennung eines gemeinsamen Erziehungsrathes. Die Partei der confessionellen Trennung trug den Sieg davon. Indes war es doch ein Fortschritt, dass ein neues am 26. Januar 1832 in Kraft tretendes Gesetz die Besorgung des Erziehungswesens durch die Confessionen unter genaue Aufsicht des Staates stellte. Die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Erziehungsbehörde wurde von der liberal-katholischen Partei unbedingt anerkannt und diese strebte wenigstens, da die Einführung derselben bei der starren gesetzlichen Bestimmung unmöglich war, das Erziehungswesen auf liberaler Basis umzugestalten.

Der katholische Erziehungsrath bestand aus sieben, der protestantische aus neun Mitgliedern. Es war von guter Vorbedeutung, dass in den katholischen Rath Männer des Fortschrittes und Freisinnes, wie Henne, Hungerbühler und Weder gewählt wurden, welche eine höchst anerkennenswerthe Rührigkeit entfalteten. Der erstgenannte kämpfte erfolgreich für freie Kirche und Schule in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Gärtner, schweizerische allgemeine Kirchen- und Schulzeitung." Man schritt an die Reorganisation der höheren katholischen Lehranstalt, seit 1834 „Cantonsschule" benannt, berief tüchtige Lehrer an dieselbe, jedoch das Streben, eine Cantonsschule und ein Lehrerseminar gemeinsam mit dem evangelischen Confessionstheil des Cantons Thurgau zu gründen, scheiterte. Man erhöhte die Dotation für das niedere Schulwesen auf 250.000 Frcs. (150.000 Frcs. mehr als früher) und erliefs ein neues Organisationsstatut, welches den Grundsatz des obligatorischen aber unentgeltlichen Schulunterrichtes adoptierte. Leider dauerte dieser Reformationseifer nicht lange. Der „ultramontanen" Partei gelang es bei der katholischen Bevölkerung gegen die Neuerungen eine Agitation hervorzurufen, welche um so mehr Anklang fand, als mit den Schulreformen auch Steuererhöhungen verbunden waren. Die reactionären Wahlen für das Grofsrathscollegium im Jahre 1835 waren für die freisinnige Schulorganisation des vorhergehenden Jahres von schlechter Vorbedeutung. Die liberale Partei kämpfte indes mit gutem Glücke gegen die von einer Commission vorgeschlagenen Abänderungen, und das Schulwesen blieb im wesentlichen intakt.

Das Project, eine gemeinsame höhere Lehranstalt in's Leben zu rufen, trat im J. 1838 wieder hervor. Die katholische Commission legte einen hierauf bezüglichen Entwurf vor, nachdem der evangelische Erziehungsrath die Initiative ergriffen und mit dem katholischen Erziehungsrathe in Verbindung getreten war Man beabsichtigte die Gründung einer Lehranstalt, welche ein Lehrerseminar, eine Industrieschule, ein Gymnasium und ein Lyceum umfassen sollte. Die Kosten sollten gemeinsam bestritten werden, und zwar entfielen auf dem katholischen Fond 420.000, auf den protestantischen 280.000 Gulden. Der Entwurf wurde nicht durchberathen, weil die Protestanten auf die Unmöglichkeit hinwiesen, ihrerseits eine so hohe Dotation herbeizuschaffen. Auch die katholische Cantonsschule verlor am Anfange der 40ger Jahre durch die Entfernung tüchtiger Lehrkräfte, welche der seit 1834 im Erziehungsrath den Ton angebenden ultramontanen Partei durch ihren Freisinn misliebig waren. Der um das Schulwesen verdiente Henne sah sich genöthigt seinen Abschied zu nehmen und fand an der Hochschule zu Bern einen neuen Wirkungskreis, Kurz übersiedelte nach Aarau, Federer wurde im J. 1844 bei der Neuwahl der Rectorsstelle nicht wieder gewählt, der gelehrte Hattemer gewaltsam entfernt.

Selbst als im Jahre 1848 die freiheitlichen Bestrebungen in der Schweiz zum Durchbruche gelangten, scheiterten im Canton St. Gallen die Versuche bezüglich der Beseitigung des Art. 22 der Verfassung. Am 4. Juni 1855 wurde ein Antrag, wonach das Gesetz vom 26. Jänner 1832 einer Revision unterzogen werden sollte, angenommen, und eine Commission

damit betraut. Diese entledigte sich schon am 13. Juni ihrer Aufgabe. Die Ueberwachung des Erziehungswesens beider Confessionen, die Bestätigung der Lehrer an den Real- und höheren Bürgerschulen sollte der Regierung übergeben werden, ohne deren Zustimmung Geistliche und Lehrer nicht entfernt werden dürfen. Der Entwurf gestattete ferner die Gründung gemeinsamer Lehranstalten und sicherte jeder Confession eine jährliche Unterstützung für das Erziehungswesen aus der Staatscasse zu. Der Bischof ersuchte zwar den Groſsen Rath in die Berathung des Entwurfes nicht einzutreten und verwahrte die Freiheiten und Rechte der Kirche. Ohne Erfolg. Die Annahme desselben erfolgte, die Staatsdotation wurde auf 10.000 Frcs. festgesetzt. Die Geistlichkeit, im Groſsen Rathe geschlagen, versuchte es beim Volke. Der Bischof lieſs eine Denkschrift verbreiten, der Nuntius Bovieri protestierte beim Bundesrathe gegen das confessionelle Gesetz, in der Presse und durch Flugschriften wurde die katholische Bevölkerung zu gewinnen gesucht. Von 17.937 Stimmenden erklärten sich 13.903 für das Gesetz.

Nun wurde der frühere Plan einer gemeinsamen höheren Cantonsschule wieder aufgenommen. Auch diesen Bestrebungen suchte die katholische Geistlichkeit hemmend entgegenzutreten. Petitionen wurden in Umlauf gebracht, welche gegen den Cantonsschulentwurf und den Verkauf der Waldungen der katholischen Corporation, wodurch die Kosten der Lehranstalt theilweise bestritten werden sollten, eiferten. Der Bischof ersuchte in einer „Vorstellungsschrift“ von dem Entwurfe der Gründung einer gemischten Cantonsschule Umgang zu nehmen und die „katholische Lehranstalt in ihrem gesonderten Bestande aufrecht zu erhalten.“ Die ultramontane Partei erfreute sich auch hier keines Erfolges. Die katholische Cantonsschule wurde aufgehoben und nur die katholische Cantonsrealschule und das Pensionat beibehalten. Die Wahlen in den Cantonsschulrath erfolgten, am 28. October 1856 wurde die neue „Schul- und Seminarordnung“ durchberathen und am 3. November wurden Gymnasium und Industrieschule und am 10. November 1856 das Lehrerseminar eröffnet *).

Die Angriffe gegen die neue Lehranstalt spielen im staatlichen Leben der nächsten Jahre eine hervorragende Rolle. Bei den Wahlen im J. 1857 gelang es der ultramontanen Partei aus der neuen Cantonsschule und dem Waldverkauf Capital zu schlagen. Sie gieng mit einer beträchtlichen Verstärkung aus dem Wahlkampfe hervor und die liberale Majorität betrug nur 2—3 Stimmen. Es war unstreitig ein Sieg. Die Partei trug sich mit dem Plane einer Verfassungsrevision, Aufhebung der gemeinsamen und Wiederherstellung der katholischen Cantonsschule. Das katholische Groſsrathscollegium drang indes mit seinen Bemühungen, die gemeinsame Anstalt zu beseitigen und den hierauf abgeschlossenen Vertrag zu lösen, nicht durch. Die ultramontane Partei wüthete um so heftiger in der Presse

*) Das Gymnasium zählte 51 Schüler (38 Katholiken), die Industrieschule 101 Schüler (50 Katholiken), das Lehrerseminar 39 Schüler (30 Katholiken).

und in Flugschriften und scheute sich nicht, auf die „Religionsgefahr“ hinzuweisen, welche durch das confessionelle Gesetz und die neue Cantonsschule der katholischen Bevölkerung drohe. Trotz aller Bemühungen und Agitationen innerhalb und aufserhalb des Grofsen Rathes gelang es jedoch in den nächsten beiden Jahren der clericalen Partei nicht, das confessionelle Gesetz zu beseitigen und die Cantonsschule aufzuheben.

Die Wahlen des Jahres 1859 fielen für die liberale Partei ungünstig aus. Man zählte 77 Ultramontane und 73 Liberale. Auch war es den ersteren gelungen, die nöthige Anzahl Unterschriften für eine Verfassungsrevision zu Stande zu bringen, worüber eine Abstimmung des Volkes im October 1859 stattfinden sollte. Der neue Grofse Rath schritt an die Revision des confessionellen Gesetzes und beseitigte nach mehrtägiger Debatte die Garantie für die Mittelschulen. Die Forderung einer Auflösung des Cantonsschulvertrages wurde vom evangelischen Erziehungsrathe abgewiesen; der dritte Mitcontrahent, der städtische Schulrath, erklärte sich blofs bereit, über Modificationen in der Organisation der Cantonsschule zu unterhandeln. Mitglieder der conservativen Partei weigerten sich eine Neuwahl in den Cantonsschulrath anzunehmen und als endlich ein Mitglied des Administrationsrathes sich bereit erklärte in denselben einzutreten, wurde dies mit der Erklärung begleitet, dass aus dieser Wahl nicht abgeleitet werden könne, als erkenne man die Anstalt an. Eine seit dem Frühjahre 1859 erledigte katholische Religionslehrerstelle musste bis 1862 provisorisch versehen werden, weil sich kein Geistlicher zur Annahme dieses Postens bereit finden liefs. Das katholische Grofsrathscollegium beschloss die Errichtung eines Seminarcurses für katholische Lehramtscandidaten, um das paritätische Seminar an der Cantonsschule zu schädigen. Da dies ohne Bewilligung der Regierung nicht geschehen konnte, errichtete ein Privater, der von dem Administrationsrathe einen Beitrag erhielt, eine derartige Lehranstalt, in welche einige Zöglinge des gemeinsamen Seminars eintraten.

Diesen traurigen Zuständen machte die nach harten Kämpfen eingetretene Verfassungsrevision im Jahre 1861 ein Ende. Die neue Verfassung war in der That ein Werk der Versöhnung zweier Parteien, welche sich seit 1831 schroff gegenüber getreten waren. Sie enthält die Gewähr der Glaubens- und Cultusfreiheit, nicht blofs für die beiden anerkannten Kirchen, sondern auch für andere Religionsgenossenschaften, Besorgung der rein kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen durch die kirchlichen Behörden derselben, Besorgung der confessionellen Angelegenheiten gemischter Natur durch die von beiden Theilen aufzustellenden Behörden unter Aufsicht und Sanction des Staates; Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens durch den Staat, Gewährleistung der Unterrichtsfreiheit unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, Wahl des Erziehungsrathes durch die Regierung, dem auch das gesammte Primarschulwesen übertragen werden sollte.

Das Unterrichtswesen des Cantons hat nun seitdem eine feste Organisation erhalten, eine Versöhnung der Gemüther ist an die Stelle der früheren Aufregung getreten. Selbst die ultraclericale Partei muss die

Im Canton bestehen folgende Unterrichtsanstalten: Primar- oder Elementarschulen, Real- oder Secundarschulen, ein Lehrerseminar und eine Cantonsschule.

Die verschiedenen Arten der Primarschule sind: die Jahrschule, die Dreivierteljahrschule, die theilweise Jahrschule, die Halbtagsjahrschule, die getheilte Jahrschule und die Halbjahrschule. — An der Jahrschule wird in sämmtlichen Cursen das ganze Jahr hindurch Unterricht ertheilt, die Ferienzeit, welche zehn Wochen beträgt, ausgenommen; bei der Dreivierteljahrschule wird während voller 39 Wochen Schule gehalten; unter einer theilweisen Jahrschule versteht man eine solche, welche für mehrere Classen während des ganzen Jahres Unterricht ertheilt, für die übrigen Halbtags- oder Halbjahrschule ist. In Halbtagsjahrschulen erhalten sämmtliche Curse in zwei Abtheilungen das ganze Jahr hindurch Unterricht, die eine Abtheilung jedoch nur Vormittags, die andere des Nachmittags; getheilte Jahrschulen sind solche, an denen die Schule in zwei Abtheilungen getheilt und an jeder derselben während eines halben Jahres Unterricht ertheilt wird; an Halbjahrschulen endlich beträgt die Unterrichtszeit mindestens 26 Wochen jährlich; es solle jedoch dort, wo Schulen mit beschränkter Unterrichtszeit bestehen, für die Erweiterung derselben gesorgt werden.

Die Jahrschulen sind entweder Gesammtschulen, d. h. solche, in denen sämmtliche sieben Curse gleichzeitig von demselben Lehrer Unterricht erhalten, oder Successivschulen, d. h. solche, wo jeder Curs oder mehrere zusammen unter einem eigenen Lehrer stehen; bei zweitheiligen Successivschulen soll in der Regel die Unterschule die drei unteren, die Oberschule die vier oberen Classen und in dreitheiligen Schulen die Mittelschule drei, die beiden anderen Schulen je zwei Curse in sich begreifen. In getheilten Jahrschulen haben die Schüler beider Abtheilungen die Alltagsschule während vier Halbjahren zu besuchen.

Der Lehrplan der Alltagsschule ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion und Sittenlehre .	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache . . .	12	12	12	11	8	7	7
Rechnen	3	4	4	4	4	4	4
Formenlehre	—	—	—	1	1	2	2
Schreiben	—	—	3	3	2	2	2
Zeichnen	—	—	1	2	2	2	2
Singen	1	2	2	2	2	2	2
Geographie	—	—	—	2	2	2	2
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2
Naturkunde	—	—	—	—	2	2	2
	18	20	24	27	27	27	27
Weibliche Arbeiten . . .	—	—	—	3	3	3	3

An die Primarschule schliefst sich die Ergänzungsschule an, welche an allen Lehranstalten das ganze Jahr hindurch gehalten werden muss. An Halbjahrschulen dauert der Cursus derselben 18 Wochen mit je zwei halben Tagen.

Der Lehrplan der Ergänzungsschule ist folgender:

	I.	II.
Deutsche Sprache	2	2
Rechnen und Formenlehre	2	2
Naturkunde	1½	1½
Erdbeschreibung	½	—
Geschichte	—	½
	6	6
Weibliche Arbeiten	3	3

Für die schulpflichtigen Mädchen besteht in jeder Schulgemeinde eine Arbeitsschule, doch kann der Erziehungsrath gestatten, dass mehrere Gemeinden zur Errichtung einer Schulgemeinde sich vereinigen. Vom Beginn des vierten Schulcursus bis zum zurückgelegten fünfzehnten Jahre sind die Mädchen zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. Die Unterrichtszeit ist auf mindestens einen halben Tag wöchentlich fixiert. Die Zahl der Schülerinnen, welche zu gleicher Zeit Unterricht erhalten, ist auf 30 fixiert. Die Unterrichtsgegenstände sind weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

Die Schulpflichtigkeit der Kinder beginnt mit dem sechsten Jahre. Der Uebertritt in die Ergänzungsschule erfolgt mit dem zurückgelegten dreizehnten und die Entlassung erfolgt mit dem fünfzehnten Lebensjahre. Kinder, welche nur eine Halbjahrschule besuchen, sind zugleich verpflichtet, die Wiederholungsschule zu besuchen. Die Ergänzungsschule muss von allen Schülern frequentiert werden, welche nach dem Austritte aus einer Primarschule nicht eine Realschule besuchen. Die Handhabung des Schulbesuchs ist eine strenge und geregelte. Die Absenzlisten sind von dem Lehrer zu führen und die entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse nach je 14 Tagen dem Präsidenten des Schulrathes zu übermitteln. Dieser hat die Eltern oder Vormünder zu ermahnen und falls dies fruchtlos bleibt, werden die Widersetzlichen vor den Schulrath berufen und entweder nochmals ernstlich an ihre Pflicht erinnert oder auch mit einer Bufse von 1—5 Frcs. bestraft. Eine weitere Vernachlässigung der gesetzlichen Pflicht führt eine Strafeinleitung durch das Gericht und eine Bufse bis zu 30 Frcs. nach sich. Die Geldbufse kann bei Unvermöglichen in Haft verwandelt werden. Die Geldbufsen fallen in die Schulcasse.

Die gesetzliche Unterrichtszeit an den Primarschulen beträgt 33 Stunden wöchentlich, welche auf eilf halbe Tage mit je drei Stunden zu vertheilen sind. Hat der Lehrer der Alltagsschule auch noch den Ergänzungscurs zu halten, so erleidet die Unterrichtszeit um zwei halbe Tage eine Verkürzung. Zwei Stunden per Woche sind dem Religionsunterrichte gewidmet, nur an den Ergänzungs- und Wiederholungsschulen hat derselbe in speciellen dafür anberaumten Stunden ertheilt zu werden; die für diese Gattungen von Schulen bestimmten Lehrstunden müssen den anderen Lehrfächern zugewiesen werden. Von der Unterrichtszeit der Alltagsschule entfallen mit Inbegriff des Religionsunterrichtes 18 Stunden auf die erste Classe, 20 auf die zweite und 24 auf die dritte Classe.

Die Wahlfähigkeit der Lehrer ist an ein Wahlfähigkeitszeugnis geknüpft. Die Wahl geschieht, wie schon erwähnt, durch die Schulgemeinde oder delegationsweise durch den Schulrath. Für jede Schule ist ein Lehrer zu bestellen, nur ist die Uebernahme zweier verschiedener Halbjahrsschulen oder einer Repetitionsschule neben einer Alltagsschule in dem Falle gestattet, wenn dadurch die Dauer der jährlichen Unterrichtszeit und die gesetzliche wöchentliche Stundenzahl nicht verkürzt wird. Die Bestimmung, dass Lehrer durch Gemeindebeschluss von ihrem Posten wieder entfernt werden können, dürfte als eine entsprechende nicht zu betrachten sein. Sie macht die Stellung des Lehrers vollkommen unsicher und von dem Belieben der Gemeindemitglieder abhängig. Nicht einmal dadurch ist ein Compelle geboten, dass hierzu, wie es in anderen Cantonen der Fall ist, die Zustimmung des Erziehungsrathes nothwendig ist. Dagegen kann man die gesetzliche Norm, dass Lehrer mit unbefriedigenden Leistungen durch Beschluss des Erziehungsrathes einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden können und bei ungenügendem Resultate der früher ausgestellte Wahlfähigkeitsact ungiltig sei, nur billigen. Der Lehrer wird dadurch genöthigt sich fortzubilden und etwaiger Indolenz und Lethargie entschieden vorgebeugt. Die Entlassung eines Lehrers kann durch den Erziehungsrath erfolgen, wenn er länger als ein Jahr an einer Krankheit leidet, ohne dass Hoffnung auf baldige Wiedergenesung vorhanden ist. Dagegen ist es hart, dass derselbe dadurch auch seines Wahlfähigkeitszeugnisses verlustig gehen kann, und dass es dem Erziehungsrathe freisteht, ihn nach wiederhergestellter Gesundheit mit oder ohne Prüfung in den Wiederbesitz seines Wahlfähigkeitszeugnisses zu setzen. Letzteres geht mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit unbedingt verloren. Ein seiner Stelle entsetzter Lehrer kann erst nach fünf Jahren um die Wiedererlangung seines Wahlfähigkeitsactes einschreiten. Aehnliche Bestimmungen gelten auch bei Lehrerinnen. Ordenspersonen können nur angestellt werden, wenn sie einem der im Canton bestehenden Frauenklöster angehören.

Die Arbeitslehrerinnen werden vom Schulrathe gewählt und müssen ebenfalls im Besitze eines Wahlfähigkeitsactes sein, welcher durch eine vom Bezirksschulrathe vorzunehmende Prüfung, wozu auch sachverständige Frauen beigezogen werden sollen, erworben werden kann. Die Forderungen sind: hinreichende allgemeine Schulbildung, Fertigkeit in den weiblichen Arbeiten, Kenntnis der Hauswirthschaftskunde und Vertrautheit mit dem Lehrplane der Arbeitsschulen.

Der gesetzliche Minimalgehalt für einen Primarlehrer ist folgenderweise normiert: An einer Ganz- oder getheilten Jahrschule oder an einer Halbtagsjahrschule 800 Frcs., an einer Dreivierteljahrschule 600 Frcs., an einer Halbjahrschule 400 Frcs.; die Entschädigung für die Ergänzungs- oder Repetierschullehrer an einer Halbjahrschule beträgt mindestens 100 Frcs. Wenn der Lehrer, der eine Repetierschule zu besorgen hat, bereits einen Jahresgehalt von 800 Frcs. bezieht, so fällt eine besondere Entschädigung hinweg, falls er nicht mehr als 33 Stunden wöchentlich zu ertheilen hat. Die Entschädigung eines Verwesers ist gleich dem gesetzlichen Gehalte, welcher auf die abgehaltene

Schulzeit entfällt; so hat z. B. ein Verweser, welcher während eines ganzen Monats Unterricht zu ertheilen hat, Anspruch auf 66 Frcs.; nur für den Fall, dass der Verweser für einen vorübergehend kranken Lehrer eintritt, setzt der Schulrath die Entschädigung des Verwesers fest und bestimmt den Beitrag des Lehrers, welcher jedoch den vierten Theil seines Baareinkommens für die betreffende Zeit nicht übersteigen darf. Die Gehalte der Lehrerinnen festzusetzen, ist der betreffenden Schulgemeinde, eventuel dem Schulrathe überlassen, doch soll der jährliche Gehalt wenigstens 60 Frcs. betragen, wenn der Unterricht nur während eines halben Tages in der Woche stattfindet; bei Arbeitsschulen, die in mehrere Abtheilungen zerfallen, für jede derselben mindestens 40 Frcs. Auch die Gehalte der Reallehrer werden von der betreffenden Schulgemeinde, beziehungsweise von dem Realschulrathe festgestellt. Wo den Lehrern Wohnungen eingeräumt werden, dürfen ihnen dieselben ohne Entschädigung nicht entzogen, noch als ein Theil des gesetzlichen Gehaltes angerechnet werden. Bei Schulhausbauten soll auch dafür gesorgt werden, dass entweder im Schulgebäude eine anständige Wohnung eingerichtet oder aufserhalb desselben eine zweckmäfsig gelegene Wohnung beschafft werde. Ausnahmsweise kann es dem Lehrer gestattet werden, die ihm zugewiesene Wohnung nicht zu beziehen. Der Betrieb einer Wirthschaft oder eines mit der Stellung des Lehrers unverträglichen Gewerbes ist nicht gestattet. Doch darf der Lehrer andere Berufsgeschäfte betreiben oder ein öffentliches Amt bekleiden, den Orgeldienst oder andere kirchliche Functionen in dem Falle übernehmen, wenn die Schule dadurch keinen Abbruch erleidet.

Die Conferenzen der Lehrer gliedern sich in Special-, Bezirks- und Cantonalconferenzen. In sämmtlichen Versammlungen wird eigentlich die wissenschaftliche und pædagogische Fortbildung der Lehrer, die Besprechung und Berathung über Gegenstände der Schule erzweckt. Die Specialconferenzen sollen jährlich 8—10mal stattfinden, die Bezirksconferenzen finden zweimal im Jahre statt. Zum Besuche derselben sind Primarlehrer, Reallehrer und Seminarlehrer verpflichtet, während es letzteren freisteht, ob sie sich an den Specialconferenzen betheiligen oder je nach den örtlichen Verhältnissen zu besonderen Conferenzen vereinigen wollen. Unentschuldigtes Ausbleiben von den Bezirksversammlungen der Lehrer wird mit 2 Frcs. Bufse belegt, welche der Bibliothekscasse zufallen. Für den Besuch der Bezirksconferenz bezieht der Lehrer ein Taggeld von 2 Frcs. und bei einer Entfernung von mehr als drei Stunden vom Conferenzorte 3 Frcs.

Die Abgeordneten der Bezirksconferenz bilden die Cantonalconferenz Die Zahl der Abgeordneten eines Bezirkes richtet sich nach der Anzahl der in demselben bestehenden Schulen. Bezirke mit 20 Schulen oder darunter wählen drei, Bezirke zwischen 20—30 Schulen vier, jene mit einer gröfseren Anzahl von Lehranstalten fünf Abgeordnete. Der Cantonalconferenz ist die Berathung und Beschlussfassung über alle wichtigen das Schulwesen betreffenden Fragen zugewiesen. Diese können entweder von der Bezirksbehörde vorgelegt, oder durch motivierte Beschlüsse der Bezirksconferenzen oder durch selbständige Anträge aus ihrer Mitte selbst

in Anregung gebracht werden. Die Versammlung soll mindestens nach je zwei Jahren in Folge einer Aufforderung des Erziehungsrathes zusammentreten. Stimmberechtigt sind blofs die Abgeordneten, mit berathender Stimme können die Primar- und Reallehrer den Versammlungen beiwohnen, freien Zutritt haben auch die Zöglinge des Seminars. Die Abgeordneten erhalten aus der Staatscasse ein Taggeld von 3 Frcs., eine Reiseentschädigung von 35 Rappen für jede Wegstunde auf Eisenbahnen, und 50 Rpp. für jede Wegstunde auf anderen Wegstrecken.

Eine treffliche Einrichtung sind die Lehrerbibliotheken. Zu diesem Behufe sind sämmtliche Schulbezirke in acht Lehrkreise getheilt, in jedem derselben soll eine Bibliothek vorhanden sein, welche von einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission verwaltet wird. Die Anschaffung der Bücher findet statt durch jährliche Beiträge der Lehrer, durch Beiträge des Staates, Geschenke und Bufsen. Der Beitrag der Lehrer ist auf 1—2 Frcs. jährlich festgesetzt, je nachdem der Gehalt unter 700 Frcs. oder darüber ausmacht. —

Die Realschule ist nur eine Fortsetzung, gleichsam die höhere Stufe der Volksschule und hat die Aufgabe, die elementare Bildung der Schüler zu vervollständigen und dieselben entweder für das geschäftliche Berufsleben oder für den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten.

Jede Realschule muss aus mindestens zwei Classen bestehen, sie kann jedoch auch mit drei oder mehr Cursen eingerichtet werden. Die Bestimmung, dass die Organisation derselben derartig sei, dass jeder Jahrescurs ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilde, können wir nicht billigen. Es ist damit eine Forderung an die Schule gestellt, welche sich schwerlich wird erfüllen lassen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll in der Regel nicht mehr als 35 betragen. Die Realschule nimmt solche Schüler auf, welche die ersten sechs Curse der Primarschule besucht haben; zur Erprobung, ob die Aufnahmswerber die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, ist es gestattet, eine Prüfung vorzunehmen oder eine Probezeit festzusetzen, welche jedoch in der Regel die Dauer eines Monates nicht überschreiten darf; nur den Realschulen mit vier Cursen ist es gestattet, Schüler nach absolvierten fünf Primarschulclassen aufzunehmen.

Der Lehrplan ist folgender:

	2cursig		3cursig		
Fächer:	I.	II.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache .	6	5	6	5	5
Französische Sprache	5	5	5/6	5	4/5
Arithmetik . . .	4	4	4	4	3/4
Geometrie	2	2	2	2	2
Geschichte . . .	2/3	2	2	2	2
Geographie . . .	2	2	2	2	2
Naturkunde . . .	3	3	2	3	3
Gesang	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2
Schönschreiben . .	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2
Summe	34/35	33	33/34	33	29/31

Diese Lehrgegenstände sind obligate. Die Aufnahme anderer Lehrfächer ist mit Bewilligung der Erziehungscommission gestattet; doch ist der Besuch derartiger Vorträge nur facultativ. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden darf auch in diesem Falle 35 nicht übersteigen. Das Schulgeld wird vom Realschulrathe festgestellt, darf aber über 50 Frcs. nicht hinausgehen.

Der Unterricht an zweicursigen Realschulen wird von Einem Lehrer ertheilt. Wenn jedoch die Anzahl der Schüler 35 dauernd übersteigt, muss noch ein Hilfslehrer und bei mehr als 50 Schülern noch ein zweiter Lehrer angestellt werden. An Realschulen mit drei Cursen müssen mindestens zwei, bei jenen mit vier Cursen drei Hauptlehrer vorhanden sein. —

Das Lehrerseminar, früher in Verbindung mit der Cantonsschule, gegenwärtig auf Mariaberg bei Rorschach, besteht aus drei Jahrgängen. Die Aufnahmswerber haben sich einer Prüfung zu unterziehen, welche sich auf Religionsunterricht, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Gesang, Realien, Zeichnen und Schreiben erstreckt; in allen diesen Fächern werden diejenigen Kenntnisse gefordert, welche in einer zweicursigen Realschule erworben werden können. Die Aufnahme ist eine vorläufige auf drei Monate, und erst nach deren Ablauf hat der Lehrerconvent ein Gutachten über definitive Aufnahme oder Entlassung an die Erziehungscommission einzugeben. Die Zöglinge aus dem Canton St. Gallen erhalten Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und Bedienung frei; für jene aus den anderen Cantonen wird die zu entrichtende Entschädigung von der Erziehungscommission festgesetzt. Am Ende eines jeden Schuljahres findet eine Prüfung statt. Mit der Schule ist ein Convict verbunden, welches unter der Aufsicht des Directors steht; von der Verpflichtung des Eintrittes können die Zöglinge nur in besonderen Fällen suspendiert werden.

Der Lehrplan für das Lehrerseminar in Mariaberg ist folgender:

Fächer:	I.	II.	III.
Pædagogik	2	3	6
Deutsche Sprache	6	6	5
Französische Sprache	2	2	2
Arithmetik	3	3	3
Geometrie	2	2	2
Geographie	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Naturkunde	3	4	4
Zeichnen	2	2	2
Schönschreiben	2	2	2
Gesang	3	2	1
Chorgesang	3	3	3
Harmonielehre	—	1	2
Clavier und Orgel	4	3	3
Violin	2	2	2
Turnen	2	2	2
Religionsunterricht für kathol. Zöglinge	3	3	3
„ für evangelische Zöglinge	2	3	3

Wer in einer Primar- oder Realschule eine definitive Lehrerstelle erwerben will, muss ein Wahlfähigkeitszeugnis besitzen, welches auf Grundlage einer bestandenen Prüfung ertheilt wird; indessen ist es auch gestattet, eine derartige Wahlfähigkeitserklärung auf Grundlage von vorzüglichen theoretischen und praktischen Ausweisen zu ertheilen. — Die Prüfungen werden alljährlich im April vorgenommen und die Examinatoren für die einzelnen Fächer von der Erziehungscommission ernannt; die mündlichen Prüfungen sind öffentlich; die Abnahme einer Prüfung kann verweigert werden, wenn unbefriedigende Zeugnisse über den sittlichen Lebenswandel vorliegen, bei auffallenden körperlichen Gebrechen, bei zweimaliger Zurückweisung wegen ungenügender Prüfung, bei Strafurtheilen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit zur Folge haben. —

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und in eine praktische; erstere ist schriftlich und mündlich, die praktische besteht in Probeleistungen in den Kunstfächern und in einer etwaigen Probelection an einer Primarschule. Es werden folgende Kenntnisse gefordert: aus der Religion Vertrautheit mit der biblischen Geschichte des alten und des neuen Testamentes; aus der Pædagogik Kenntnis der Seelenkräfte und ihrer Entwicklung, so wie der Erziehungsgrundsätze; Unterrichtskunde mit besonderer Rücksicht auf die Behandlung der Fächer, Bekanntschaft mit den Aufgaben der Volksschule; in der deutschen Sprache: mechanische Fertigkeit im Lesen, richtige Betonung und Verständnis des Gelesenen, Vertrautheit mit der Wort- und Satzlehre; aus der Mathematik Kenntnis der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, der Decimalbrüche und Anwendung derselben, Drei- und Vielsatz, Proportionen; Kenntnis der Formelemente, Arten und Figuren, Berechnung der Flächen, Kenntnis der hauptsächlichsten geometrischen Sätze; aus Geschichte und Geographie übersichtliche Kenntnis der vaterländischen Geschichte, genaue Bekanntschaft mit den Hauptmomenten derselben, so wie mit den wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte; specielle Kenntnis der vaterländischen Geographie und Uebersicht der allgemeinen Geographie in physikalischer, mathematischer und politischer Beziehung; in der Naturkunde Bekanntschaft mit der Eintheilung der Naturkörper nach irgend einem gebräuchlichen System, Erklärung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der Naturerscheinungen; endlich aus der Musik Vortrag von Schul- und Kirchenliedern, verbunden mit den wichtigsten Theorien in Bezug auf Tonarten, Tact, Verzeichnung, Rhythmik, Melodik und Dynamik. — Die mündliche Prüfung der Reallehramtscandidaten erstreckt sich über folgende Fächer: deutsche Sprache, Kenntnis der Grammatik, so wie die Hauptregeln der Stilistik, allgemeine Bekanntschaft mit der deutschen Literaturgeschichte; aus der französischen Sprache, Kenntnis der Grammatik, Fertigkeit im Uebersetzen in's Deutsche, Richtigkeit im mündlichen Ausdruck; aus der Mathematik allgemeine und angewandte Arithmetik, Kenntnis der Algebra bis zum Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln, der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Logarithmen, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie und

praktische Geometrie; Kenntnis der politischen und Culturgeschichte der Schweiz, Kenntnis der allgemeinen Geschichte in ihren Hauptmomenten; aus der Geographie specielle Vertrautheit mit der vaterländischen Geographie, Kenntnis der Geographie der fünf Erdtheile, mathematische und physische Geographie; aus der Naturkunde systematische Kenntnis der Naturgeschichte der drei Reiche, so wie der Hauptlehren der Physik und der unorganischen Chemie.

Das Lehrpersonal besteht aus einem Director, der nöthigen Anzahl von Fachlehrern und Hilfslehrern und einem Lehrer an der Musterschule. Der Director hat die Aufgabe, das Seminar, die Musterschule und das Convict zu beaufsichtigen und zu leiten; er ertheilt in jeder Classe Unterricht, im ganzen 16—18 Stunden wöchentlich. Ihm untersteht auch die Leitung und Beaufsichtigung der Wiederholungscurse und um mit dem Zustande des Volksschulwesens im Canton genau vertraut zu sein, hat er von Zeit zu Zeit Inspectionen in den verschiedenen Landesgegenden vorzunehmen. — Die Fachlehrer haben wöchentlich bis 28 Unterrichtsstunden zu ertheilen; sie bilden zusammen unter dem Vorsitze des Directors den Lehrerconvent, der sich regelmäfsig allmonatlich zu versammeln hat und dessen Besuch für alle Lehrer obligatorisch ist. — Die Hauptlehrer wohnen im Seminargebäude, und nur in besonderen Fällen kann der Erziehungsrath Ausnahmen gestatten.

Die Aufsicht über das Lehrerseminar führt der Erziehungsrath; dieser stellt den Lehrplan auf, entscheidet über die Ausweisung der Zöglinge aus der Anstalt, entwirft die nöthigen Verordnungen und Reglements u. s. w. — Eine Erziehungscommission ist mit der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Lehrerseminars und der Musterschule betraut.

Mit dem Seminar steht behufs der praktischen Ausbildung der Zöglinge eine Musterschule in Verbindung. Die Wahl des Lehrers an der Musterschule geschieht durch den Erziehungsrath nach eingeholtem Gutachten der Seminardirection. — Die Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten bezweckt, die Zöglinge mit den wichtigsten Kenntnissen in den betreffenden Zweigen der Landwirthschaft bekannt zu machen und denselben auch angemessene körperliche Beschäftigungen darzubieten. Diese Beschäftigungen erstrecken sich auf Gemüsebau, Obstbaum, Bienenzucht u. s. w.

An dem Seminar finden auch die Wiederholungscurse für bereits angestellte Lehrer statt. Sie dauern 4—6 Wochen, womöglich in den Herbstferien. Die Zahl der auf einmal einzuberufenden Lehrer, welche freie Wohnung und einen Kostbeitrag erhalten, darf 32 nicht übersteigen.

(Schluss folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Der amtliche Theil der „Wiener Zeitung" vom 1. Jänner l. J. veröffentlicht, nebst anderen Allerhöchsten Handschreiben, folgende:

„Lieber Ritter von *Hasner!* Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 30. December 1867.

Franz Joseph m. p."

„Lieber Ritter von *Hye!* Indem Ich Sie auf Ihr Ansuchen von dem Posten eines Justizministers und der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht hiermit in Gnaden enthebe und Mir Ihre Wiederverwendung für demnächst vorbehalte, verleihe Ich Ihnen in Anerkennung der von Ihnen geleisteten ausgezeichneten Dienste Meinen Orden der eisernen Krone erster Classe.

Wien, am 30. December 1867.

Franz Joseph m. p."

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. Jänner l. J. den ordentlichen Professor an der Wiener Universität Dr. Julius Glaser zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergn. zu ernennen geruht.

— Der ung. Landtagsabgeordnete Johann Puskarin zum Sectionsrathe beim ung. Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Der Rechnungsrath Rudolf Henisch zum Leiter der Rechnungsabtheilung des ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht.

— Der Gymnasialsupplent zu Cilli, Michael Žolger, zum Lehrer am G. zu Krainburg.

— Der Weltpriester Johann Gabriel, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates von Budweis, zum Religionslehrer am G. zu Neuhaus.

— Der Weltpriester Anton Badaj, über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Agram, zum wirklichen Religionslehrer am UG. in Požega.

— Der provisorische Director der Görzer OR., Franz Villicus, zum Professor an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien.

— Der Professor am OG. zu Görz, Ferdinand Gatti, zum wirklichen Director der dortigen OR.

— Der geh. Justizrath und ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Giefsen, Dr. Rudolf Ihering, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Wiener Universität unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien, Joseph Loschmidt, zum aufserordentlichen Professor der Physik an dieser Hochschule.

— Der Landesadvocat und Privatdocent an der Universit zu Prag, Dr. Eduard Gundling, unter Belassung seiner Eigenschaft als Advocat, zum aufserordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses mit dem Vortrage in böhmischer Sprache an der genannten Universität.

— Der Gymnasialprofessor und Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Johann Müller, zum aufserordentlichen Professor der class. Philologie an der genannten Hochschule.

— Professor Dr. Eduard Herbst mit Allerh. Handschreiben Sr. k. k. Apost. Majestät vom 30. December 1867 zum Justizminister.

— Der Präsidialsecretär Titus Kárffy und der Ministerialsecretär Franz Mészarós zu Sectionsräthen, dann der Ministerialconcipist Victor Hollán zum Honorar-Ministerialsecretär, im ungarischen Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Der k. k. ordentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Moriz Heyfsler, zum. 2. Vicepräses bei der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der k. k. Hofrath Dr. Franz Kallessa zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoret. Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der bisherige 2. Scriptor der Wiener k. k. Universitätsbibliothek, Dr. phil. Friedrich Leithe, zum Bibliothecar an der k. k. Universität zu Innsbruck.

— Der Ehrendomherr, Director und Katechet an der Haupt- und Unterrealschule zu Pirano, Johann Sinčič, zum Domherrn am Kathedralcapitel zu Triest.

— Der Domherr Lucas Ritter von Solecki in Lemberg und der Gymnasialdirector Basil Ilnicki in Tarnopol zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes.

— Die Wiederwahl des Universitätsprofessors Med. u. Chir. Dr.'s Joseph Mayer in Krakau zum Präsidenten der dortigen Gelehrtengesellschaft für das Jahr 1868 ist Allerh. Ortes bestätigt worden.

Dem Reichsrathsabgeordneten (auch als Dichter und Schriftsteller bekannten) Dr. Ign. Kuranda ist taxfrei das Ritterkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens; dem Mitgliede des Herrenhauses Anton Grafen v. Auersperg (Anastasius Grün) der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem k. k. Consul zu Syra, Dr. Johann v. Hahn, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Sprach- und Länderkunde; dem Professor der Staatswissenschaften an der Grazer Universität, Dr. Gustav Franz Schreiner, in Anerkennung der durch seine nahezu fünfzigjährige erspriefsliche akademische, so wie durch seine literarische Thätigkeit um die von ihm vertretenen Lehrfächer erworbenen Verdienste, und dem Abtheilungsvorstande im militärisch-geographischen Institute, Heinrich Schönhaber, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Director des Zengger OG. und Ehrendomherrn Stephan Sabljak, in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulfach und insbesondere um das genannte OG., und dem bei der Herausgabe der Werke weil. Sr. Majestät des Kaisers Maximilian beschäftigt gewesenen Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Ferdinand Raab, so wie dem Buchhändler und Verleger Karl Geibel in Leipzig,

das Ritterkreuz des k. öst. Franz Joseph-Ordens; ferner dem emer. Gymnasialprofessor und Stiftscapitular von Kremsmünster, *P.* Eduard Forsthuber, so wie dem Director des Stifts-G. zu Mölk, *P.* Leopold Ritter von Seyfried, bei seinem Austritte aus dem Lehramte, beiden in Anerkennung ihrer vieljährigen vorzüglichen Leistungen im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Official im Ministerium des Innern, Joseph Spada, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen im Fache der Kalligraphie und seiner sonstigen vorzüglichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dann dem k. k. Kammervirtuosen Rudolf Willmers; desgleichen dem Obersten in kais. türkischen Diensten, Dr. Abdallah-Bey, aus Anlass der Widmung werthvoller, die fossile Fauna des Bosporus darstellender Petrefactensammlungen für die k. k. geologische Reichsanstalt und das Nationalmuseum in Pest, so wie in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, die grofse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem Palæontologen der geologischen Survey in Calcutta, Dr. Ferdinand Stoliczka, für eine dem k. k. Münz- und Antikencabinette zum Geschenke angebotene Sammlung indischer und tibetanischer Münzen und Alterthümer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zuerkannt; endlich den Professoren an der Pester Universität, Dr. Gustav Wenzel und Amian Jedlik, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete der Literatur und um die Förderung der wissenschaftlichen Bildung erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königlichen Rathes Allergnädigst ertheilt, und Sr. Excellenz Freiherrn von Czörnig das Grofsofficierkreuz des kön. italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; dem Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Ferdinand Ritter von Friedland, den kön. preufs. Kronen-Orden 3. Cl., und dem Director des Wiener Taubstummen-Institutes, Alexander Venus, das Officierkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der erste Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Constantin Prinz Hohenlohe-Schillingfürst und der k. k. Oberstkämmerer Feldzeugmeister Franz Graf Folliot de Crenneville sind zu Curatoren, und der Reichsrathsabgeordnete Freiherr Maximilian von Kübeck zum Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie ernannt worden.

Der Gymnasialdirector Dr. Philipp Gabriel in Teschen, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum k. k. Conservator für den ehemaligen Teschner Kreis.

— Professor Franz Miklosich zum corresp. Mitgliede der französischen Akademie der Inschriften.

— Se. Excellenz Staatsrath Freiherr von Hock zum Mitgliede der Societé d'économie politique in Paris.

— Dem Conservator für Baudenkmale kais. Rath Albert Camesina, bekannt als Topograph und Archæolog, ist das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen worden.

— Der bisherige Hofsecretär bei der Section für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im Ministerium des kais. Hauses und des Aeufsern, Ferdinand Prantner (als Schriftsteller unter dem Falschnamen Leo Wolfram bekannt), zum Directionsadjuncten mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes.

Unter den von der internationalen Jury zu Paris, anlässlich der dortigen Weltaustellung, Ausgezeichneten befinden sich als mit der silbernen Medaille Betheilte in Classe 6 Karl Gerold's Söhne, Wilhelm Braumüller und die typographisch-literarisch-artistische Anstalt des L. C. Zamarski in Wien, in Cl. 89 Matth. Pablasek, Director des

Blindeninstitutes in Wien, die Zeichenschule des k. k. Museums für Kunst und Industrie und die Handels- und Gewerbekammer in Wien für die Gewerbeschulen, die k. k. landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, die Webereischule in Brünn; unter den mit der bronzenen Medaille Betheilten: in Cl. 12 Dr. Ludwig Teichmann, k. k. Universitätsprofessor in Krakau, und unter denjenigen, welche eine ehrenvolle Erwähnung erhalten haben, in Cl. 90 das Communal-G. in der Leopoldstadt zu Wien, ferner die Schüler Litschell und Hüllmann in Wien.

(Amtsantritt des Herrn Unterrichtsministers.) Wie die „Oe. C." berichtet, hat sich der Hr. Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter von Hasner am 2. Jänner l. J. die sämmtlichen Ministerialbeamten vorstellen lassen. Nach einer Ansprache, die der Sectionschef Freiherr v. Kriegs-Au zur Begrüßung an den Hrn. Minister richtete und in welcher er ihm die Beamten empfahl, bemerkte Se. Excellenz ungefähr folgendes:

Es freue ihn, an die Spitze eines Ministeriums durch das Allerhöchste Vertrauen Sr. Majestät gestellt worden zu sein, dessen Arbeitskräfte ihm größtentheils aus seiner früheren dienstlichen Beziehung bekannt seien.

Was die Anforderungen des Dienstes betreffe, so seien dieselben bedeutende, und zwar der Natur der Sache nach und den Anforderungen der öffentlichen Meinung gegenüber. Der Geist aber, in welchem zu wirken sei, liege gegeben vor in den Allerhöchst sanctionierten Grundgesetzen. Im Geiste derselben wolle der Minister an die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe schreiten und er müsse erwarten, dass auch sämmtliche Beamten im gleichen Geiste innerhalb des Wirkungskreises jedes Einzelnen ihre Aufgabe zu erfassen bereit seien.

Unter dieser Voraussetzung erwarte er von der Tüchtigkeit der ihm untergebenen Kräfte ein erfolgreiches Zusammenwirken und werde er es als eine Pflicht betrachten, jedes verdienstliche Wirken anzuerkennen und dahin zu wirken, dass dasselbe auch Allerhöchsten Ortes Anerkennung finde. (Wr. Ztg.)

Ihre k. k. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität einen Betrag von 100 fl. für das Jahr 1867 gnädigst gespendet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pest, k. Universität, Lehrerstelle für französische Sprache und Literatur (bei Kenntnis der ung. Sprache), Jahresgehalt 630 fl. ö. W. Termin: 31. März l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 33. — Wien, k. k. polytechn. Institut, 2 ordentl. Lehrkanzeln für Ingenieur-Wissenschaften (Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau), Jahresgehalt je 2500 fl., mit Vorrückungsrecht in 3000 fl. und 3500 fl. u. Quartiergeld von 400 fl. ö. W. Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 37. — Görz, k. k. OG., Lehrstelle mit deutscher Unterrichtssprache für Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 37. — Agram, kön. Rechtsakademie, Lehrkanzel des römischen Rechtes, dann des österr. Strafrechtes und Strafprocesses, mit croatischer Vortragssprache, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl. und 1470 fl., dann dem Unterrichtsgeldpauschale von 105 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Februar l. J., Nr. 40. — Vinkovce, k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Februar l. J., Nr. 41.

(Todesfälle.) Am 5. December 1867 zu Basel der als Dichter und Förderer gemeinnütziger Werke bekannte Theodor Meyer-Merian, und zu Wolfenbüttel der herzogl. Braunschweig'sche Bibliothecar Dr. Bethmann.

— Am 16. December 1867 zu Rovigo Gräfin Kiriaki Minelli (geb. anfangs dieses Jahrhunderts in Florenz), unter den italienischen Schriftstellerinnen hervorragend. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 25. Jänner l. J., Nr. 25, S. 372.

— Am 20. Dezember 1867 zu Petersburg der Director des dortigen physikalischen Central-Observatoriums K. Kämtz, Mitglied der kais. russ. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Autorität auf dem Gebiete der Meteorologie bekannt, im 66. Lebensjahre.

— Am 23. Dezember 1867 zu Leisnig der um den deutschen Männergesang hochverdiente Cantor und Musikdirector Karl Ferdinand Adam, im Alter von 59 Jahren.

— Am 25. December 1867 zu Wien Frau Antonie von Arneth, geb. Adamberger, bis zum J. 1817 eine der ausgezeichnetsten Repräsentantinnen dramatischer Charaktere auf dem k. k. Hofburgtheater, von Th. Körner hochverehrt, dann Gemahlin des bekannten Archæologen Jos. Cal. Arneth, Directors des k. k. Münz- und Antikencabinetes u. s. w., im 77. Lebensjahre, vgl. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J. Nr. 1, S. 4 ff., und zu Pesth Georg Szinovag, k. Septemvir, Mitglied der ungar. Akademie.

— Im December 1867 Francesco Piave, einer der bekanntesten Librettisten Italiens.

— Ende December 1867 zu Petersburg der Verwaltungsbeamte des dortigen Findelhauses, früher preußsischer, dann russischer Officier, T. Pauli, Verf. der werthvollen Schrift: „Description ethnographique des peuples de la Russie. 1862" u. m. a. bekannt.

— Am 3. Jänner l. J. zu Nürnberg Karl Mayer, als trefflicher Kupferstecher, so wie als Gründer und Leiter einer ausgezeichneten Kunstanstalt bekannt, im Alter von 69 Jahren, und zu Leipzig der Cantor an der dortigen Thomasschule Dr. Moriz Haupt (geb. zu Dresden 1792), als Componist und Musiklehrer ehrenvoll bekannt.

— Am 4. Jänner l. J. im Stifte Stams in Tirol *P.* Thomas Leitner, Subprior, Lector der Theologie und Stiftsœkonom, und zu Paris der bekannte Bildhauer Baron Carlo Marochetti (geb. zu Turin 1805). Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 8. Jänner l. J., Nr. 8.

— Am 7. Jänner l. J. zu Gera Dr. theol. Philipp Mayer, fürstl. reuss'scher Schulrath, Professor der Beredtsamkeit und Director designatus am dortigen G., 64 Jahre alt.

— Am 8. Jänner l. J. in Venedig der Schriftsteller Dr. Tomaso Locatelli, 68 Jahre alt.

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Martin Johann Schærmer, akademischer Historienmaler, und zu Lemberg Karl Sgainocka, einer der ersten Historiker Polens.

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien der Theateragent Adalbert Prix, auch als Schriftsteller bekannt, 78 Jahre alt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Paris der Director des Klosterseminariums St. Sulpicius, Abbé Léhin, bedeutender Philolog und Linguist, namentlich in semitischer Sprache als Autorität geachtet.

— Am 20. Jänner l. J. zu Ischl der k. k. jub. Statthaltereirath Joseph Kenner, seiner Zeit auch als Dichter genannt, im 74. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Sárospatak Johann Erdélyi, Professor am dortigen Lyceum, Mitglied der ungar. Gelehrtengesellschaft und des Kisfaludyvereines, im 54. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 24. Jänner l. J. zu Weimar der Landschaftsmaler Michelis, Professor an der dortigen groſsherzogl. Kunstschule, 45 Jahre alt.

— Am 24. Jänner l. J. zu Bern Dr. Karl Hagen, Professor der Geschichte an der dortigen Universität, im besten Mannesalter.

— Am 25. Jänner l. J. zu Heppenheim bei Frankfurt a/M. der als Dichter und Novellist bekannte Adolf Dörr, auch als Verfasser einer Dante-Uebersetzung bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Wien der bekannte ungarische Volksschriftsteller Vas Gereben, recte Joseph Radakovitz (geb. zu Raab 1821), durch die Naturtreue und Lebensfrische seiner Schilderungen aus dem Volksleben ausgezeichnet, und zu Prag Dr. Jos. G. Böhm, o. ö. Professor der Astronomie an der Universität zu Prag, Director der dortigen Sternwarte, Inhaber der k. k. Civil-Ehren-Medaille, emer. Rector der Innsbrucker Universität u. s. w.

— Am 28. Jänner l. J. zu Linz der k. k. Hofrath Adalbert Stifter (geb. zu Oberplan in Böhmen, am 23. October 1806), in den Jahren 1850 und 1851 auch Mitredacteur der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, durch seine Dichtungen („Feldblumen", „Studien", „Bunte Steine", „Nachsommer", „Diviko" u. s. w.) allgemein geschätzt. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 31. Jänner l. J. S. 460, und zu Preſsburg der dortige Lycealprofessor Thomas Szekcsö, 37 Jahre alt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Wien der ausgezeichnete Optiker G. Simon Plöfsl (geb. zu Wien am 19. September 1794), durch die Trefflichkeit seiner Instrumente weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, und zu London Sir Edmund Head, Mitglied der Commission für Civildienst, als Gelehrter auf dem Gebiete der classischen und der modernen Sprachen bekannt.

— Am 30. Jänner l. J. zu Dorpat Professor Guido von Samsow-Himmelstiern, Rector der dortigen Hochschule.

— Am 31. Jänner l. J. im Stifte Admont Se. Hoch. *P.* Aemilian Milde, fürstbischöfl. Consistorialrath, Jubelpriester, Subprior und Senior des genannten Stiftes, emer. Professor des G. zu Graz u. s. w., im 87. Lebensjahre.

— Anfangs Jänner l. J. zu Paris Athanase Coquerel Vater, protest. Pastor, als Verf. zahlreicher theologischer Schriften bekannt, und zu Memmingen Karl Frdr. Weber, aus Nördlingen, bis vor kurzem Vorstand der dortigen Lateinschule, an der er 27 Jahre lang gewirkt, als tüchtiger Schulmann und Gelehrter, wie als Mensch, geschätzt.

— In der 2. Hälfte des Jänners l. J. in Neusatz Jockssim Ottocsanin Novics, einer der bedeutendsten serbischen Romanschriftsteller; zu Oxford Dr. John David Macbride, Professor des Arabischen an der dortigen Universität, Vorstand der „Magdalen Hall", im Alter von 90 Jahren; zu London der bekannte Darsteller tragischer Charaktere Charles Kean, der 2. Sohn des berühmten Tragœden Edmond K., 57 Jahre alt, ferner der tüchtige Photograph Thurston Tompson, ein wahrer Künstler, durch seine Rafael'schen Cartons auch in Deutschland bekannt.

— Ende Jänner l. J. zu Berlin Moriz Gans, Concertmeister und 1. Violoncellist der kön. Operncapelle, im Alter von 62 Jahren.

— Am 1. Februar l. J. zu Karlsruhe Dr. Felix Sebast. Feldbausch (geb. zu Mannheim 1795), Prof. am Lyceum zu Rastatt (1844), dann zu Heidelberg, seit 1850 geh. Hofrath, seit 1862 im Ruhestand, als Philolog rühmlich bekannt, und zu Leipzig der Lehrer am dortigen modernen Gesammt-G. Dr. Gustav Eduard Benseler, früher Professor am G. zu Freiberg, in der Gelehrtenwelt namentlich durch seine Neubearbeitung des griechischen Wörterbuches von Passow und anderer philologischer Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Onomastik, bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 6. Februar l. J. zu Wien der pens. k. k. Rechnungsrath Ferdinand Hultier, Lehrer der französischen Sprache und Literatur am k. k. Civil- und Mädchenpensionate und im gräfl. Löwenburg'schen Convicte u. s. w., und ebenda Coloman Donászy, Landschaftsmaler, 37 J. alt.

Preisaufgabe.

Ein namhafter Gelehrter aus Ostpreufsen hat der unterzeichneten Redaction die Summe von 400 Thalern preufsisch zur Disposition gestellt, als Preis für die beste Bearbeitung folgender Aufgabe:

Sind die Thatsachen der Astronomie, Geologie und Biologie von der Art, dass sie zur Annahme eines zeitlichen Anfanges unseres Sonnensystems und insbesondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder lassen sie sich möglicherweise auch mit der Annahme ihres ewigen Bestehens vereinigen?

Bei Behandlung dieser in deutscher Sprache zu erörternden Frage sind die darauf bezüglichen astronomischen und geologischen Thatsachen möglichst speciell und übersichtlich darzustellen und einer Kritik mit Rücksicht darauf zu unterwerfen, ob aus ihnen mit Nothwendigkeit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine Kosmogonie folgt, oder ob sie sich auch mit der Ansicht von der Ewigkeit der gegebenen zweckmäfsigen Weltordnung vereinigen lassen. — In Hinsicht auf die zoologische Partie sind die generatio spontanea oder aequivoca und die Darwin'sche Theorie einer kritischen Prüfung zu unterwerfen.

Obgleich nun vorzugsweise eine übersichtliche und kritische Zusammenstellung alles bezüglichen Materials verlangt wird, in der Weise, dass der Leser sich selbst darauf ein wohl begründetes Urtheil bilden kann: so dürfte es doch auch nicht zu umgehen sein, über die Art der Gewissheit der aus den Thatsachen abgeleiteten Ueberzeugungen die nöthigen Erörterungen beizubringen.

Um genügende Zeit zu gewähren, ist als der äufserste Termin zu Einlieferung der betreffenden Preisarbeiten der 1. Mai 1869 festgesetzt. Sie werden in der gewöhnlichen Weise an die Redaction der „Zeitschrift für exacte Philosophie" per Buchhandlung Louis Pernitzsch in Leipzig geschickt, nämlich unter Beilage eines versiegelten Couverts, in welchem der Name des Verfassers nebst Wohnort desselben steht, und welches das Motto des Manuscripts trägt.

Der Ausspruch der Preisrichter wird baldmöglichst in unserer Zeitschrift mitgetheilt werden.

Diejenige Bearbeitung der Aufgabe, welche den Preis erhalten hat, wird durch den Druck veröffentlicht. Dem Verfasser wird nach Uebereinkommen dafür noch ein besonderes Honorar zugesichert, auch behält derselbe das Eigenthumsrecht an seinem Buche in gleicher Weise, wie das bei Verlagsbüchern der Fall ist.

Der Preis wird nicht von der Entscheidung der Frage mit Ja oder mit Nein abhängig gemacht, sondern lediglich davon, wie die bezüglichen Thatsachen benutzt worden sind, um unvermeidliche Schlüsse zu ziehen oder übereilte Folgerungen abzuwehren. Die Aufgabe ist nicht im besondern Interesse einer Schule, Corporation oder Behörde gestellt. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte nützliche Wahrheiten, sondern um Entscheidungen, welche die Resultate sachgemäfser Ueberlegungen sind, unabhängig von subjectivem Wollen und Begehren.

Dagegen wird verlangt: leserliches Manuscript, verständliche Sprache, einfacher Stil, leichte Uebersichtlichkeit durch sorgfältige Partition und Hervorhebung der letztern.

Der Abhandlung ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beizufügen.

Halle und Leipzig, den 1. November 1867.

Die Redaction der
„Zeitschrift für exacte Philosophie"
Dr. Allihn und Prof. Ziller.

Berichtigungen.

Heft I. S. 82, Z. 14 v. o. in Amélie-Les-Bains st. in Amalie-Les-Bains. — Z. 29 v. o. **Herrig's Handbuch** st. Hervig's.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Horaz.

1.

Carm. II, 1, 4 f.: *arma Nondum expiatis uncta cruoribus.* So die Handschriften; Bentley setzte *tincta: 'uncta enim cruore arma vix dici potuerunt, nisi statim a praelio et caede, priusquam tergerentur: tincta vero etiam diu postea manserunt; quia macula quae semel penitus insederat ferro, ablui non poterat. Quare aptius est huic loco et occasioni tincta; et sic alii passim scriptores; nemo usquam, quod sciam uncta.'* In Bentley's Erklärung von *uncta* ist das missliebige dieses Ausdruckes kaum erschöpft; was vorzüglich an demselben missfallen muss, ist der damit verbundene Begriff des absichtlichen: *arma uncta cruore* sind nicht überhaupt 'mit Blut befleckte' oder 'in Blut getauchte', sondern 'mit Blut bestrichene', oder um den entsprechenden unedlen Ausdruck zu gebrauchen, 'mit Blut eingeschmierte Waffen.' Eine solche Bedeutung mag hie und da passend sein; sie ist es ohne Zweifel für die von Bentley ohne Grund verdächtigte Stelle Epod. 5, 19: *uncta turpis ova ranae sanguine*, da die Uhu-Eier als Ingredienz für Canidia's scheufslichen Hexenbrei nicht überhaupt von Krötenblut gefärbt, sondern geflissentlich damit bestrichen sind (vgl. Cato's harmloseres Recept für Käse-Gries-Klöfse, d. r. r. 79: *globos coctos . . . melle unguito*). Richtig, wenn auch nicht besonders schön verhält sich das *unguere* auch in der Stelle des Silius Italicus, Pun. IX, 13 f.: *ante omnes invadere bella Mancinus gaudens hostilique unguere primus Tela cruore;* auch hier handelt es sich seitens des kampfgierigen Mancinus um ein geflissentliches bestreichen und färben der Waffen mit Feindesblut, und es muss nur wundern, wie Keller (Rh. Mus. 1863, S. 275) in dieser Stelle eine Nachahmung und somit eine Bestätigung der *uncta arma* bei Horaz sehen konnte. Dass Silius der 'erklärte Nachahmer des Horaz' sei, wie Keller will, ist

neu; dass er dem Vergil auf Schritt und Tritt, nur vielfach strauchelnd, nachgehe, war die bisherige Meinung, und sie wird durch die betreffende Stelle nicht umgestofsen. Nicht Horazens '*arma uncta cruoribus*', sondern die Reminiscenz an Vergils '*felix unguere tela*' (A. IX, 771: *Inde* [*occupat*] *ferarum Vastatorem Amycum, quo non felicior alter Unguere tela manu ferrumque armare veneno*) veranlasste des Silius geschmackloses '*gaudens unguere tela.*'

Aber mehr noch als *uncta* ist der Plural *cruoribus* anstöfsig. Für die Handlung des *unguere* kommt es überhaupt nur auf die Angabe des Stoffes an, mit welchem etwas bestrichen, eingerieben, überzogen wird u. dgl.; insofern Blut dieser Stoff ist, kann auch nur der Singular *cruor* zu seiner Bezeichnung dienen [1]). Der Plural *cruores* dagegen bedeutet nicht mehr den Stoff, sondern wie der Plural aller Collectiva und Abstracta die einzelnen Erscheinungsweisen des Singularbegriffs ausdrückt, so sind *cruores* Blutstropfen, Blutströme [2]), im übertragenen Sinne (Blut-Fälle) Morde [3]). Auch den alten Commentatoren muss '*uncta cruoribus*' undenkbar erschienen sein, da sich sonst nicht bei Porphyrio, und ähnlich auch nach Hauthal's Herstellung bei Acron, die monströse Erklärung finden würde: '*arma Nondum expiatis uncta cruoribus. Id est, de quibus nondum loti cruores sint i. expiati. Ergo intellegi vult paene adhuc in manibus esse arma civilia. Solent autem ungi arma, cum post bellum transactum reponenda sunt.*' Nach dieser Erklärung wäre der Sinn der Stelle: 'die Waffen, die noch nicht nach vollzogener Sühne des Blutes — oder der Morde — [mit Fett] eingeschmiert oder eingeölt worden sind.'

Sonach dürfte es wol klar sein, dass man mit der überlieferten Lesart brechen muss. Bentley's '*tincta cruoribus*' unterliegt zwar nicht denselben Bedenken wie *uncta*, insofern für *tincta* der Ablativ *cruoribus* nicht nothwendig als Mittel zu nehmen ist, sondern auch als Ursache ('gefärbt durch — in Folge von Morden') gefasst werden kann; allein es ist nicht

---

1) So in den angeführten Stellen Hor. Epod. 5, 19. Sil. Ital. IX, 13. Auch wo es sich um färben, bespritzen, beflecken mit Blut, — triefen, rauchen von Blut u. dgl. handelt, findet sich stets nur der Singular: Verg. Aen. IV, 201. 664. IX, 333; Hor. Carm. II, 13, 7. Epod. 17, 31 f.; Ov. Met. II. 607. III, 148. VIII, 402. IX, 132. 182. XII, 382. XIII, 388. XIV, 238. XV, 98. ex Pont. III, 2, 54. Sen. Herc. Oet. 470. Thy. 257.

2) Vgl. A. IV, 687: *atros siccabat veste cruores.* — Lucan. VII, 636 f.: *cunctos haerere cruores Romanus campisque vetat consistere torrens.* — Val. Fl. Arg. IV, 330: *tenues tamen ire cruores Siderea de fronte videt.* VI, 705: *subitos ex ore cruores Saucia tigris hiat vitamque effundit herilem.* Vgl. ebd. V, 585. VII, 551.

3) Val. Fl. VI, 613 f.: *stabulis qualis leo saevit opimis Luxurians spargitque famem mutatque cruores.*

abzusehen, wie das triviale *tincta* in das anstöfsige *uncta* hätte verkehrt werden sollen. Gegen Peerlkamp's Conjectur: '*arma uda cruoribus* spräche, wenn nichts anderes, doch das, was Bentley bereits gegen *uncta* einwendete, dass ein solches Epitheton nur unmittelbar nach Vollzug des Mordes passend sein würde. Dies zeigt denn auch die Stelle bei Juvenal, auf welche sich Peerlkamp bezieht, Sat. 8, 240 ff.: *Tantum igitur muros intra toga contulit illi Nominis ac tituli, quantum in Leucade, quantum Thessaliae campis Octavius abstulit udo Caedibus adsiduis gladio.*

Ich vermuthe daher, dass zu schreiben sei: *arma Nondum expiatis functa cruoribus*, 'die Waffen, welche noch ungesühnte Morde verübt haben.' (*cruoribus fungi* wie *caede fungi* bei Ov. Her. 14, 19. Nach Analogie von Ov. Her. 8, 109: *lacrimis oculi funguntur obortis* 'die Augen vergiefsen quellende Thränen', könnte man *cruoribus fungi* auch mit 'Blut vergiefsen' übersetzen.)

2.

In demselben Gedichte geben die Handschriften v. 21: *Audire magnos iam videor duces Non indecoro pulvere sordidos* etc.

Beroaldus und Bentley, denen Linker folgt, setzten *videre magnos iam videor duces;* Peerlkamp, dem Ritschl beistimmte (s. Rh. Mus. XI, p. 635 und XII, p. 457 f.). vermuthete *Sudare m. i. video d.;* Hanow und Bernays (ebd. XII, p. 459 f.): *Anteire m. i. video d.* Das einfachste dürfte sein zu schreiben: *Audere magnos iam video duces*, nach Analogie der Stelle des Vergil, A. II, 349 ff.: *Quos ubi confertos audere in proelia vidi, Incipio super his: ... si vobis audendi extrema cupido.* Im übrigen bieten die Lexika reichliche Belege für den absoluten Gebrauch von *audere.*

3.

Sat. I, 4, 21 f.: *beatus Fannius ultro Delatis capsis et imagine.*

Nicht leicht hat eine andere Stelle den Erklärern des Horaz so viel Schwierigkeiten gemacht als die voranstehende. Eine Blumenlese der abgeschmacktesten Ansichten bietet der Commentar des Acron: '*Beatus Fannius.* [1.] *Est poeta, cui ultro delatae sunt capsae, ut suos libros mitteret et in auctoritatem reciperet.* [2.] *Fannium quendam non satis bonum poetam recepit in auctoritatem senatus.* [3.] *Fannius iste malus poeta fuit, qui dum ante contempsisset datam sibi imaginem a senatu, postea, dum moreretur, petiit, ut delatis in publicum capsis suis cum libris propriis suis incenderetur.* [4.] *Fannius loquacissimus poeta fuit, cui senatus audiendi fastidio ultro imaginem capsas dedit.* [5.] *Fannius quadratam eo tempore satiram scribebat et erat sine liberis. Huius imagines et libros heredipetae in publicas bibliothecas referebant, nullo merito*

dictionis.' Die an 4. und 5. Stelle stehenden Erklärungen gibt mit fast gleichen Worten auch der Scholiast des Cruqius, während Porphyrio sich mit der Umschreibung begnügt *'o beatum Fannium, cuius imago et capsae cum libris in bibliothecas ultro receptae sint.'*

Die anderen Erklärer theilen sich, je nach dem Ziele, das sie dem *deferre capsas cum imagine* geben, in zwei Gruppen mit mancherlei Schattirungen. Die einen lassen Bild und Bücherkasten dem Fannius überbracht werden, sei es dass Senat und Volk (Lambin), sei es dass die privaten Bewunderer (Franke [Fasti Hor. p. 95], Orelli, Düntzer [Kritik u. Erklärung der Hor. Gedichte II, p. 176], Dillenburger) den Fannius durch eine solche Ehrengabe auszeichneten; die anderen beziehen das *deferre capsas* etc. auf die Aufstellung in Bibliotheken und gehen insofern wieder auseinander, als die einen an öffentliche, die anderen an Privatbibliotheken denken, und Bücher und Bild entweder von Fannius selbst oder von seinen Verehrern in eine öffentliche Bibliothek gestiftet oder den Besitzern von Privatbibliotheken zugesendet sein lassen. Einer neuen Schattirung der letzteren Ansicht begegnen wir bei Munk (Uebers. der Satiren und Episteln, Berlin 1867), welcher übersetzt: 'Glückselig ist Fannius, dessen Bild und Werke man willig sich anschafft', und dazu S. 123 bemerkt, dass des Fannius Schriften und Bildniss 'nicht von ihm selbst, sondern von den Leuten freiwillig in's Haus gebracht, d. h. angeschafft wurden.'

Die erstere Auffassung, dass dem Fannius Bild und Bücherkasten vom Senate oder Volk, oder von der Schaar seiner Verehrer könnte überreicht worden sein, bedarf nach Kirchner's treffender Abfertigung keiner weiteren Bemerkung. Nicht minder unhaltbar ist aber auch die Beziehung des *deferre* auf die Aufstellung in irgend einer Bibliothek.

Mit Wieland, Heindorf, Passow ('Persius Satiren' S. 217) u. A. an die Bibliothek zu denken, welche Asinius Pollio im Atrium Libertatis aus der Siegesbeute des Parthiner-Krieges, 715 d. St., errichtet hatte, hindert bekanntlich die ausdrückliche Versicherung des Plinius, N. H. VII, 30 (31), 115, dass Varro der einzige lebende Schriftsteller gewesen sei, dessen Bild in dieser Bibliothek aufgestellt war; anderseits darf die Schärfe, mit welcher Pollio die zeitgenössischen Schriftsteller kritisierte, und sein herbes, eigenartiges, schroff unabhängiges Wesen dafür Bürgschaft sein, dass er sich nicht, wie Wieland meinte, Büste und Schriften des Fannius, sei es von diesem selbst, sei es von den Freunden desselben, gegen seinen Willen zur Aufnahme in seine Bibliothek hätte aufdringen lassen.

Gegen Kirchner's Vermuthung, dass die Aufstellung in der im Säulengange der Octavia befindlichen Bibliothek stattgefunden haben könne, sprechen chronologische Bedenken. Weder

hat Kirchner mit irgend welchen genügenden Gründen erwiesen, dass die vierte Satire nicht vor dem J. 722 abgefasst sein könne, noch ist anderseits die Stelle des Cassius Dio, XLIX, 43, ein ausreichender Beleg, dass jener Porticus unmittelbar nach dem ersten dalmatinischen Feldzuge, 721 d. St., angelegt worden sei; vielmehr sprechen, wie Becker, Hdb. d. r. Altth. I, S. 610 f., nachgewiesen hat, genügende Gründe dafür, dass der Porticus Octaviae 'vor dem Tode des Marcellus, 731, wenigstens nicht dediciert worden ist.'

Was endlich die Ansicht von Weichert (Poett. latt. reliqq. p. 294) und Döderlein betrifft, dass bei *deferre* an Privatbibliotheken zu denken sei, indem des Fannius Freunde in erbschleicherischer Absicht dessen Bild und Schriften entweder in ihren eigenen Bibliotheken aufgestellt oder den Besitzern von Büchersammlungen zugesendet hätten, so ist das erstere unvereinbar mit dem Ausdrucke *delatis*, statt dessen es vielmehr *positis*, *repositis* hätte heifsen müssen, das andere dagegen an sich abgeschmackt und jedenfalls nicht aus den Worten des Horaz herauszulesen.

Ob man nun aber des Fannius Bild und Bücher in öffentliche oder Privat-Bibliotheken, sei es von ihm selbst, sei es von anderen gebracht sein lässt, auf keinen Fall wird damit der Gegensatz klar, den die folgenden Worte bei Horaz '*cum mea nemo scripta legat vulgo recitare timentis*' bezwecken. Nur dann ist der Gegensatz ein richtiger, wenn Horaz die geringe Beachtung, welche seine Schriften finden, der grofsen Popularität, deren sich die des Fannius, wenigstens nach der Meinung ihres Verfassers, erfreuen, gegenüberstellt. Mit Crispinus (v. 14 ff.) kann Horaz sich nicht messen in der Geschwindigkeit und Massenhaftigkeit der Versfabrication; mit Fannius nicht hinsichtlich der Beliebtheit beim Publicum. Ist nun die Deponierung der Schriften des letzteren in einer öffentlichen oder gar in einer Privatbibliothek ein Beweis für die Popularität derselben? Und ist umgekehrt Horazens Scheu, öffentlich zu declamieren, ein Grund, dass nicht auch seine Schriften, wenn auch nicht zur Einsichtnahme für den grofsen Haufen, so doch für die Zahl der gebildeten Leser in einer Bibliothek hätten ihren Platz finden können? Angenommen aber, dass Horaz an eine öffentliche Bibliothek gedacht habe, in der alle Welt nach den Schriften des berühmten Fannius greife, warum preist er diesen dann glücklich und verwahrt sich nicht eher gegen eine solche Ehre, damit nicht, wie am Aushängepfeiler des Buchhändler-Ladens so in der Bibliothek 'Tigellius und der Pöbel mit schweifsiger Hand seine Schriften beschmutzen (v. 71 f)'?

Wozu aber der Streit, ob in eine öffentliche, ob in eine Privatbibliothek des Fannius Bild und Schriften gebracht worden seien, wenn in den Worten des Horaz weder eine Hindeutung auf eine Bibliothek sich findet, noch überhaupt der ironische

Ton der ganzen Stelle an eine wirkliche dem Fannius widerfahrene Auszeichnung zu denken gestattet. Da ein besonderer Ort eben nicht genannt ist, wohin die *capsae cum imagine* gebracht worden sind, so muss er nothwendigerweise ein gemein verständlicher, bei absolut gebrauchtem *deferre* sich von selbst ergebender sein. Wenn nun *deferre aliquid* der stehende Ausdruck für 'etwas zu Markte bringen' ist[4]), so wird es wol auch in dem vorliegenden Falle gerathen sein, sich an diese Bedeutung zu halten und zu der Erklärung zurückzukehren, die schon Spohn (Horat. ed. Jahn, p. 254) von unserer Stelle gegeben hatte, indem er Bild und Bücherkasten nicht in eine Bibliothek, sondern zum Verkaufe in den Buchhändler-Laden gebracht sein liefs. Nur darin wird man Spohn nicht beistimmen können, dass es die Freunde und Bewunderer des Fannius gewesen seien, die '*ultro*' dessen Schriften und Bildniss einem Buchhändler übergeben hätten. Der Wortlaut '*beatus Fannius ultro delatis capsis cum imagine*' berechtigt in keiner Weise für *deferre* ein anderes logisches Subject als Fannius zu denken; nur dann gewinnt auch *ultro* für den Spott des Horaz seine Bedeutung. Spöttisch preist er den Fannius glücklich, der im Gefühle seines Werthes und seiner durch Recitationen erworbenen Celebrität Schriften und Bildniss unaufgefordert einem Buchhändler zum Verkaufe übergeben, vielleicht auch für eigene Rechnung sie feilbieten lassen konnte, während um Horazens Werke sich eben Niemand kümmere.

Es kann nur wundern, dass man zur Erklärung unserer Stelle bisher nicht besser Hor. Ep. II, 1, 264 f. verwerthet hat:

Nil moror officium quod me grauat; ac neque ficto
In peius uoltu proponi cereus usquam,
Nec praue factis decorari uersibus opto,
Ne rubeam pingui donatus munere et una
Cum scriptore meo capsa porrectus operta
Deferar in uicum uendentem tus et odores
Et piper et quidquid chartis amicitur ineptis.

---

[4]) Sen. Ep. 42, med.: *Quotiens ad institorem alicuius mercis accessimus, videamus, hoc, quod concupiscimus, quanti deferatur.* — Petron. Sat. 12: *cum ergo et ipsi raptum latrocinio pallium detulissemus* etc. — Colum. d. r. r. X, v. 311 ff.: *Sed cum maturis flavebit messis aristis — — Allia cum cepis, cereale papaver anetho Iungite, dumque virent nexos deferte maniplos, Et celebres fortis fortunae dicite laudes, Mercibus exactis, hilaresque recurrite in hortos.* — Bei Tertullian d. pall. c. 5 findet sich einmal *deferre* im Sinne von kaufen (vom Markte heimtragen) gebraucht: *Asinius Celer mulli unius obsonium VI. M. HS. detulit,* — und in diesem Sinne hat wol auch Munk nach der oben angeführten Uebersetzung und Erklärung das *delatis capsis* gefasst. Für die Stelle des Horaz muss jedoch *deferre* im Sinne von *emere* schon wegen *ultro* unzulässig erscheinen.

Hier haben wir alles, was wir zur Erklärung unserer Stelle brauchen: ein Wachs-Bild (*proponi cereus*), eine *capsa* und nicht minder das *deferre*, nur dass diesmal sein Ziel nicht der Buchladen, sondern der Specereiladen im Vicus Turarius ist. Was das wächserne Zerr-Bild betrifft, das sich hier Horaz verbittet, so zeigt schon der Stoff und die Art der Ausführung, dass es sich hier nicht um ein öffentliches Standbild handeln kann, das dem Dichter etwa in Anerkennung seiner Verdienste bewundernde Zeitgenossen weihen, sondern dass es nur ein für den Verkauf bestimmtes Wachs-Bild — ein Relief-Medaillon oder eine Büste — sein kann, das, wenn es zur Fratze das Gesicht verstellt, auf gleicher Stufe mit einem schlechten Panegyricus rangiert, der den Namen des Besungenen mit dem des Sängers doch nur unter die Maculatur des Specereiladens bringt. Im Falle des Fannius nun ist das besondere nur das, dass er selbst für die Anfertigung und Feilbietung seines Bildes zugleich mit seinen Gedichten Sorge getragen haben muss.

Wenn Weichert der Spohn'schen Erklärung darum nicht beitreten mochte, weil es nicht bekannt sei '*in Sosiorum tabernis uti scriptorum libros ita imagines quoque fuisse expositas*', so ist dieses Bedenken wol ziemlich müfsig. Weder sind wir überhaupt über den Bestand dessen, was die Sosier auf Lager hielten, so unterrichtet, dass daraus die Unmöglichkeit folgen müsste, dass man in ihrem Laden mit den Schriften der römischen Schöngeister nicht auch deren Bilder habe kaufen können, noch zwingt irgend etwas zu der Annahme, dass es gerade die Sosier gewesen sein müssten, denen Fannius ungebeten Bild und Werke zum Verlage übergeben hätte, noch auch dass Bild und Bücher in demselben Laden müssten aufgestellt gewesen sein. Wenn wir übrigens annehmen, dass Fannius auf eigene Rechnung seine Schriften 'zu Markte gebracht', für die Vervielfältigung und den Verkauf derselben Sorge getragen habe, so genügt es an das Beispiel des Atticus zu erinnern, der, indem er den Verlag der Schriften seines Freundes Cicero übernahm, ohne Zweifel auch für den Vertrieb seiner eigenen Werke sorgte. Unter diesen befanden sich bekanntlich auch die 'Imagines', eine mit metrischen Unterschriften versehene Porträtsammlung berühmter Männer nach Art von Varro's 'Hebdomades.' Wenn nun die Porträts in diesen Werken nicht sowol Zeichnungen, als vielmehr, nach Varro's Erfindung, plastische, aus einer Form oder einem Stempel abgedruckte Medaillons waren [5]), so haben wir damit ein treffendes Analogon von gleichzeitigem Buch- und Kunst-Selbstverlag.

---

[5]) Ueber die Deutung von Varro's '*benignissimum inventum*' (Plin. N. H. XXXV, 2) s. O. Müller, Hdb. d. Archaeol. §. 322, 8. Bähr, Heidelb. Jahrb. 1849, S. 113 ff., Letronne, Revue d. deux mondes. X, p. 657. ff.

4.

Auf die eben behandelte Stelle folgt unmittelbar eine andere vielbestrittene. Während der glückliche Fannius gestützt auf seine Celebrität selbst seine Schriften und sein Bild zu Markte bringen könne, lese Niemand die Schriften des Horaz, da er sich nicht dem grofsen Publicum durch öffentliche Recitationen bekannt gemacht habe. Die Scheu aber, seine Sachen öffentlich zu recitieren, entspringe daher, v. 24:

Quod sunt quos genus hoc minime iuuat, utpote pluris
Culpari dignos. Quemuis media elige turba:
Aut ab auaritia aut misera ambitione laborat.

Die Worte *utpote pluris culpari dignos* harren noch immer ihrer Erklärung. Wenn man sie nicht schlechthin als prädicative Bestimmung zu *quos* nehmen kann, so liegt der Grund darin, dass *pluris* und *dignos* selbst wieder sich wie Subject und Prädicat zu einander verhalten. Es müsste daher entweder der Abl. abs. eintreten '*pluribus culpari dignis*', oder es müssten *pluris* und *dignos*, wenn sie in gleicher Weise appositive Prädicate zu *quos* sein sollten, durch eine entsprechende Partikel verbunden sein: *quos — utpote pluris culparique dignos — genus hoc minime iuuat.* Dass dann aber *pluris* in solcher Verwendung als (begründendes) Prädicat dem Sinn der Stelle fremd sein würde (= 'die, weil ja die Mehrzahl, diese Schreibart nicht ergötzt'), liegt auf der Hand: die Mehrzahl jener Leute kann keinen Grund für ihr Missbehagen abgeben.

Heindorf glaubte die Schwierigkeit beheben zu können, wenn er die griechische Uebersetzung bildete: *εἰσὶν οὓς τοῦτο οὐδαμῶς τέρπει, ἅτε δὴ πλείους ψόγου ἀξίους ὄντας*, — und so suchen denn auch die meisten Erklärer durch Annahme einer Attraction über die Schwierigkeit hinwegzugleiten und übersetzen: 'es gibt Leute, welche diese Art Schriften nicht ergötzt, insofern sie der Mehrzahl nach Tadel verdienen.' Das Kunststück dieser Uebersetzung besteht darin, dass man mit derselben geschickt das partitive Verhältniss überkleistert, in welchem dann *plures* zu *quos* stehen würde. Dass aber *quos plures* für *quorum plures* stehen könne, müsste eben noch bewiesen werden. Aber selbst wenn dies in der Ordnung wäre, oder wenn statt der falschen adjectivischen Bestimmung des *quos* durch *plures* etwa eine adverbielle, das Prädicat beschränkende Bestimmung wie *plerumque* oder *maximam partem* stünde (*quos, utpote plerumque culpari dignos, hoc genus minime iuuat*), so könnte selbst dieser Sinn nicht eben befriedigen, weil dann die mit *utpote* gegebene charakteristische und motivierende Bestimmung '*culpari dignos*' nicht für alle '*quos genus hoc minime iuuat*' zu gelten hätte, sondern auf die *plures*, auf die Mehrzahl beschränkt würde, so dass neben den *plures* eben noch andere bleiben würden, die aus anderem Grunde, als weil sie

'*culpari digni*' sind, den Sermonen des Dichters abgeneigt wären.

Wenn Döderlein in der Satzform unserer Stelle eine Brachylogie erblickte statt: '*utpote plures culpari* (oder *culpatione*) *dignos quam qui nominatim culpantur culpans*', so gestehe ich, dass ich dieser 'vollständigen' Satzform erst recht keinen Sinn, wenigstens keinen passenden abzugewinnen vermag.

Dass die Stelle corrupt sein müsse, erkannten Horkel, Meineke, Linker. Was Horkel vorschlug: '*utpote, iures, culpari dignos*' (Anal. Hor. p. 46), ist nicht eben ein glücklicher Einfall. Wenn nichts anderes gegen denselben sprechen würde, so wäre es der Umstand, dass die in *iures* liegende scherzhafte Behauptung schlecht zu dem folgenden ernstlichen Nachweise passen würde, dass wirklich jeder, den immer man aus der Menge herausgreife, an einem Fehler kranke.

Gegen die ältere Conjectur von Cuningham: *utpote plures culpari digni*, wäre zwar in Absicht auf den Sinn nichts einzuwenden, doch ist die Construction, die den Eindruck eines Nom. abs. machen würde, hart, und weiter ist auch nicht abzusehen, wie dann *digni* in *dignos* hätte verkehrt werden können.

Offenbar entspräche dem Sinne der Stelle, wenn Horaz seine Scheu vor dem grofsen Publicum zu recitieren, dadurch motivierte, 'dass ja die, welche an seinem Genre keinen Gefallen fänden, die Mehrzahl bildeten.' Dem entsprechend möchte ich schreiben:

cum mea nemo
Scripta legat uolgo recitare timentis ob hanc rem,
Quod sunt, quos genus hoc minime iuuat, utpote plures.
Culpari dignus, quemuis media elige turba:
Aut ab auaritia aut misera ambitione laborat.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

4.

In der Rhetorik I 13, 1373 b 7 unterscheidet Aristoteles ein specielles, geschriebenes oder ungeschriebenes, Gesetz und ein allgemeines, in der Natur begründetes und sagt von letzterem: *ἔστι γάρ, ὃ μαντεύονταί τι πάντες, φύσει κοινὸν δίκαιον καὶ ἄδικον, κἂν μηδεμία κοινωνία πρὸς ἀλλήλους ᾖ μηδὲ συνθήκη.* Zu den Worten *ὃ μαντεύονταί τι πάντες* bemerkt Spengel im Commentar zur Rhetorik: '*τι praeter morem additum melius abest aut transponendum πάντες τι.*' Allerdings wenn das unbestimmte Pronomen einer befriedigenden Erklärung durchaus widerstrebte, würde man nicht rathlos sein, wie man sich desselben zu entledigen hätte. Allein ich fürchte, dass Tilgung oder Umstellung dieses Wörtchens die Stelle um eine Nüance bringt, welche dem Gedanken vorzüglich ange-

messen ist, und sich deutsch, wie ich meine, zutreffend so wiedergeben lasse: 'es gibt, wovon alle eine gewisse Ahnung haben, ein in der Natur begründetes allgemeines Recht und Unrecht.' Denn τι dient zur Einschränkung des Begriffes μαντεύεσθαι, und ist in solchem Gebrauch so vereinzelt und fremdartig nicht, wie es Spengel erschienen sein muss. So, um aus mehreren Beispielen ein nahe verwandtes herauszugreifen, schreibt Platon Euthydem 295 C ὑπολαμβάνεις γάρ δήπου τι, ἔφη, ὃ λέγω; ἔγωγε, ἦν δ' ἐγώ. πρὸς τοῦτο τοίνυν ἀποκρίνου, ὃ ὑπολαμβάνεις. Denn hier tritt τι nicht etwa in Correlation mit ὃ λέγω — hätte ja Platon sagen können ὑπολαμβάνεις δήπου ὃ λέγω, 'du verstehst doch, was ich sage' — sondern τι schränkt den Begriff des ὑπολαμβάνειν ein: 'du verstehst doch einigermaſsen, was ich sage' oder 'du hast doch eine gewisse Vorstellung von dem, was ich sage.' Und der Zusammenhang zeigt deutlich, wie sehr dies dem Zwecke des Schriftstellers entsprach: denn der Sophist wünscht, dass Sokrates auf Grund einer noch ganz unbestimmten Vorstellung über Sinn und Zweck der Frage seine Antwort gebe, während Sokrates gerade entgegen nur nach richtiger Erfassung der Frage zu antworten bereit ist.

Was an diesen beiden Stellen das indefinite Pronomen, das leistet in anderen das ebenso unbestimmte Adverbium πως, und es wird zur Sicherung der obigen Stelle des Aristoteles nicht wenig beitragen, dass uns letzteres zu gleichem Zweck mit demselben Verbum μαντεύεσθαι verbunden in der Nikomachischen Ethik VI 13, 1144 b 24 begegnet: ἐοίκασι δὴ μαντεύεσθαί πως ἅπαντες, ὅτι ἡ τοιαύτη ἕξις ἀρετή ἐστιν ἡ κατὰ τὴν φρόνησιν, 'es ist also klar, dass alle irgendwie eine Ahnung davon haben, dass diese der vernünftigen Einsicht gemäſse Beschaffenheit Tugend ist.' Für diesen dem unbestimmten Pronomen analogen Gebrauch von πως bietet Platon viele Beispiele, bei denen freilich mancherlei Schattierungen des Ausdrucks zu beachten bleiben. Doch sei eine Stelle angeführt aus Meno 73 a ἔμοιγέ πως δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, τοῦτο οὐκέτι ὅμοιον εἶναι τοῖς ἄλλοις τούτοις.

5.

In der Poetik bei Betrachtung des Grundunterschiedes zwischen der auf allgemein giltige Wahrheit gehenden Dichtung und der an das Factum sich haltenden Geschichte schreibt Aristoteles c. 9, 1451 a 36 φανερὸν δὲ ἐκ τῶν εἰρημένων καὶ ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τοῦτο ποιητοῦ ἔργον ἐστίν, ἀλλ' οἷα ἂν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον. In diesen Worten, über deren Gedanken kaum ein erhebliches Bedenken besteht, hat Spengel sprachlich-grammatische Schwierigkeiten gefunden, über welche er Arist. Stud. IV S. 38 sich so ausspricht: '*quid hoc loco* τοῦτο *vult cum satis superque*

sufficiant verba οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν? Accedit, A^c pro οὐ τὸ praebere οὕτω; melius praepositum legeretur ὅτι οὐ τοῦτο, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ; vix licet hic codicem sequi et scribere ὅτι οὕτω τὰ γενόμενα λέγειν οὐ τὸ ποιητοῦ ἔργον ἐστὶν h. e. quemadmodum illi censent, quorum sententiam tam multis refellit, cum istud οὕτω longius absit et ipsum offendere possit; praestat ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον ἐστίν.' Den an den augenscheinlichen Schreibfehler οὕτω statt οὐ τὸ gehefteten Versuch will ich, da ihn Spengel selbst, wie billig, wieder zurückgenommen, auch meinerseits nicht weiter in Betracht ziehen. Die beiden anderen Vorschläge haben das mit einander gemein, dass in beiden statt des überlieferten ποιητοῦ ἔργον die Artikel τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον eingesetzt werden: dass diese aber nicht nothwendig gefordert sind, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die Erörterung über das ἔργον ἀνθρώπου in der Nikomachischen Ethik I 6 und insbesondere 1098 a 7 εἰ δ' ἐστὶν ἔργον ἀνθρώπου ψυχῆς ἐνέργεια κατὰ λόγον ἢ μὴ ἄνευ λόγου vergleicht, oder Rhetorik I 1, 1355 b 10 φανερὸν καὶ ὅτι οὐ τὸ πεῖσαι ἔργον αὐτῆς . . οὐδὲ γὰρ ἰατρικῆς τὸ ὑγιᾶ ποιῆσαι und Politik VII 13, 1332 a 31 τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι τὴν πόλιν οὐκέτι τύχης ἔργον und andere Stellen, dergleichen wir im Folgenden zu anderem Zweck anführen. Es bleibt daher nur die Frage über die Stellung des Pronomens τοῦτο zu erledigen übrig. Wenn Spengel es zweckmäfsiger findet, dass τοῦτο von dem Platze weg, an dem es überliefert ist, vor den Infinitiv τὸ τὰ γενόμενα λέγειν gesetzt werde, so ist im allgemeinen zu erklären, dass es griechischem und Aristotelischem Brauch gleich entsprechend ist, durch ein Demonstrativpronomen auf einen folgenden Casus eines Nomens oder Infinitivs vorzubereiten, als einen vorangegangenen Casus wieder aufzunehmen. Sagt doch Aristoteles, um bei der Poetik selbst zu bleiben, ebenso gut ταύτῃ θεσπέσιος ἂν φανείη, τῷ ποιεῖν (c. 23, 1459 a 30), wie τῷ ἔχειν, ταύτῃ διαφέρουσιν (c. 5, 1449 b 10): denn für die hier in Frage stehende Wortstellung ist es untergeordnet, ob dem Dativ des Infinitivs ein ταύτῃ oder τούτῳ entspreche. Weitere Belege für den überall begegnenden epexegetischen Gebrauch des Demonstrativpronomens zusammenzustellen, unterlasse ich um so mehr, da sich gleich Gelegenheit bietet, in anderem Zusammenhange mehrere anzuführen. Demnach konnte Aristoteles allerdings an unserer Stelle das Demonstrativpronomen in präparativer Bedeutung auch voranstellen: οὐ τοῦτο ποιητοῦ ἔργον, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν (denn diese Wortstellung war in diesem Falle angemessener als die von Spengel angerathene: οὐ τοῦτο, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον). Das ergäbe eine ganz entsprechende Fassung wie Nikom. Ethik VI 8, 1141 b 10 τοῦ φρονίμου τοῦτο ἔργον εἶναί φαμεν, τὸ εὖ βουλεύεσθαι, oder Politik VII 2, 1324 b 24 τοῦτ' ἐστὶν ἔργον τοῦ πολιτικοῦ, τὸ δύνασθαι θεωρεῖν

oder in dem Bruchstück *περὶ εὐγενείας* (Rose Ar. Ps. p. 101) *τοῦτο γάρ ἐστιν ἀρχῆς ἔργον, ποιῆσαι οἷον αὐτὴ ἕτερα πολλά*; Beispiele, die überdies das Unnothwendige der Artikel vor *ποιητοῦ ἔργον* deutlich machen. Allein nicht minder zweckmäſsig war die nachträgliche Wiederaufnahme des vorangestellten Infinitivs durch das Demonstrativpronomen in der überlieferten Wortfolge: *οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, τοῦτο ποιητοῦ ἔργον.* Denn wäre hieran ein Anstoſs zu nehmen, so könnte es nur der sein, dass nicht bei dem Demonstrativpronomen die dem Infinitiv vorangestellte Negation wiederholt worden: *οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, οὐ τοῦτο ποιητοῦ ἔργον.* Denn das ist Sprachgebrauch, dass bei epexegetischer Wiederaufnahme eines Casus durch das Demonstrativpronomen die Negation, sowie Präpositionen und Conjunctionen wiederholt werden. Einige Exempel dafür, die hier angeführt seien, werden zugleich weitere Belege für die Nachstellung des Pronomens darbieten. Politik II 1, 1260 b 35 *διὰ τὸ μὴ καλῶς ἔχειν .. διὰ τοῦτο κτλ.* Kateg. 2 b 17 *διὰ τὸ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ὑποκεῖσθαι .. διὰ τοῦτο κτλ.* Platon Kratylos 404 B *ἀπὸ τοῦ πάντα τὰ καλὰ εἰδέναι, ἀπὸ τούτου κτλ.* Ibid. 429 C *ἆρ' ὅτι ψευδῆ λέγειν οὐκ ἔστιν, ἆρα τοῦτό σοι δύναται ὁ λόγος;* Und für die Negation Metaph. 1024 a 22 *οὐδ' ὅσα ὅλα, οὐδὲ ταῦτα ὁτουοῦν μορίου στερήσει κολοβά.* Politik III 9, 1280 b 17 *οὐδ' εἴ τινες οἰκοῖεν χωρὶς μέν .. οὐδ' οὕτω πω πόλις.* Und so fasse ich auch *π. ψυχῆς* III 3, 427 b 8 *οὐδὲ τὸ νοεῖν .. οὐδὲ τοῦτο [δ'] ἐστὶ ταὐτὸ τῷ αἰσθάνεσθαι.* Platon Kratylos 417 B *ἔοικεν οὐχὶ καθάπερ οἱ κάπηλοι αὐτῷ χρῶνται .. οὐ ταύτῃ λέγειν μοι δοκεῖ τὸ λησιτελοῦν.* Politeia 431 E *οὐχ ὥσπερ ἡ ἀνδρεία καὶ ἡ σοφία .. ἡ μὲν σοφὴν ἡ δὲ ἀνδρείαν τὴν πόλιν παρείχετο, οὐχ οὕτω ποιεῖ αὕτη κτλ.* Vergleicht man mit der letzteren Stelle Timaeus 34 B *τὴν ψυχὴν οὐχ ὡς νῦν ὑστέραν ἐπιχειροῦμεν λέγειν, οὕτως ἐμηχανήσατο ὁ θεὸς νεωτέραν*, so leuchtet ein, dass wenn die Wiederholung der Negation in Sätzen dieser Art dem Gebrauch entsprechend war, sie doch keineswegs als Gesetz und nothwendig anzusehen ist. Und so wird man auch an der Stelle der Poetik, die uns zu dieser Betrachtung veranlasste, sowol von jeder anderen Aenderung als auch von der Einsetzung eines zweiten *οὐ* abzusehen haben. Um dies zu erhärten, sei schlieſslich noch auf Platon Protagoras 358 C verwiesen, *οὐδὲ τὸ ἥττω εἶναι αὑτοῦ, ἄλλο τι τοῦτ' ἐστὶν ἢ ἀμαθία, οὐδὲ κρείττω ἑαυτοῦ ἄλλο τι ἢ σοφία.* Denn auch hier wird, ohne die Negation, durch *τοῦτο* nur der eben vorangegangene Infinitiv *τὸ ἥττω εἶναι αὑτοῦ* wiederholt, und Spengel müsste consequenterweise auch hier die Frage aufwerfen: *quid hoc loco τοῦτο vult, cum satis superque sufficiant verba οὐδὲ τὸ ἥττω εἶναι αὑτοῦ?*

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pomponii Melae de chorographia libri tres. ad librorum manu scriptorum fidem edidit notisque criticis instruxit Gustavus Parthey. (XXXII u. 247 S.) Berlin, Nicolai, 1867. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine neue, leicht zugängliche, kritische Ausgabe dieses Geographen war schon seit lange ein Bedürfnis: die umfangreiche, mit vollständigem kritischen Apparat und reichhaltigen exegetischen Bemerkungen ausgerüstete Bearbeitung von H. Tzschucke (Leipzig 1807) ist wol nur in den Händen weniger, die meiste Verbreitung genieſst noch immer die Sammelausgabe von A. Gronovius. Schon dieses Bedürfnisses halber nehmen wir die neue, von Parthey — dem wir manche tüchtige Leistung auf diesem Gebiete verdanken — besorgte Edition auf.

Der Herausgeber bietet uns einen Text des Autors, der sich an den Wortlaut der Handschriften streng anschlieſst und nur an wenigen mit Sternchen bezeichneten Stellen von jenen abweicht. Von den zahlreichen Hdschr. hat derselbe neun von Bedeutung ausgewählt und die Lesarten zum Theil in neuen Collationen im Anhange mitgetheilt. Die wichtigste darunter ist der Vaticanus *A* aus dem Ende des IX. oder dem Anfang des X. Jahrhundertes. Am Schlusse findet sich darin die subscriptio: *Fl. Rusticius Helpidius Domnulus VC. et spc. com. consistor. emendavi Rabennae.* Aehnlicherweise finden sich auch in anderen Handschriften zum Schlusse des ersten Buches die Worte: *feliciter emendavi cecilius iusticius helpidius dõnulus et annòtavi vicario rabenne.* Wir irren uns schwerlich, wenn wir die Meinung aufstellen, dass alle vorhandenen Hdschr. auf diesen emendator und somit auf ein und dasselbe archetypon zurückgehen. Die Auswahl der Lesarten aus den minder bedeutenden Hdschr. kann dann ohne Schaden noch strenger gesichtet und eingeschränkt werden.

Der Titel des Werkes lautet in *A* und den meisten zunächst wichtigen Hdschr. *de chorographia.* Bisher hatte man nach dem Laurentianus *C* die Benennung *de situ orbis* vorgezogen. Mit Recht könnte die Frage aufgeworfen werden, ob Pomponius Mela jene chorographia vor Augen hatte und benutzte, welche Augustus aus den Commentarien seines Schwiegersohnes M. Agrippa in Form eines Periplus zusammengestellt und zum Gebrauch neben der im Porticus Pollae ausgestellten Weltkarte heraus-

gegeben hatte. Dürfen wir nun auch den wahrscheinlichen Fall einer Benutzung nicht ausschliefsen, so müssen wir anderseits auch beachten, dass Mela die gleichzeitige Länderkunde, namentlich was den durch die Römer erschlossenen Westen betrifft, zwar eingehend und mit Sachkenntnis berücksichtigt und darlegt, dabei aber doch vorzüglich und mit Interesse die oft mythischen Anschauungen der griechischen Geographen und Historiker aus älterer Zeit adoptiert — man denke z. B. an den Hister in Histrien (II 57). Der Zweck des Rhetors scheint gewesen zu sein, in einem gefällig und mit lebhaften Farben ausgearbeiteten Compendium der Länderkunde alles das zu vereinigen, was allgemein wissenswürdig und namentlich zum Verständnis der Dichter und Mythographen zweckdienlich erschien.

Das consequente Verfahren des Herausgebers, in der Nomenclatur fast ausschliefslich den Lesarten der Hdschr. zu folgen, können wir nicht durchaus billigen. Er hätte darin das richtige Mafs treffen sollen, wie es etwa von Mommsen bei Solinus, von Detlefsen im Plinius beobachtet worden. An Stellen, wo die Kritiker allzu gewaltsam Veränderungen vorgenommen haben, so wie dort, wo es überhaupt nicht möglich ist zur Evidenz zu gelangen, ist ein solches Verfahren am Platze; nicht aber dort, wo die einzig richtige und durch die übereinstimmenden Zeugnisse der alten Geographie beglaubigte Schreibung in den Hdschr. nach einer fast gesetzmäfsigen und gewissermafsen nach Regeln erkennbaren Willkür verunstaltet erscheint. Es ist bekannt, wie launenhaft die Hdschr. z. B. in der Anwendung der aspiratae, mediae und tenues umgehen. Einzig beglaubigte Formen, wie *Placia Cragus Chryse Arcesilas Coros Cophos Cophen Cepoe Phanagorea Bargylos Tragurium Albingaunum Strongyle Cirta Cisthena Athyras Bithynis* u. a. erscheinen in den Hdschr. verändert in *plagaea gracius gryse archesilas choros chopos copen cephos panachorea barcylos tracurium stroncyle cirtha cistena atyras bytinis* — und diese geradezu fehlerhaften Schreibweisen hat der Herausgeber in Schutz genommen [1]), obwol er doch selbst z. B. statt *carphatos thermophylae ictis chion sarthagae gampasantes* u. a. die richtigen Formen *Carpathos Thermopylae Ichthys Cion Satarchae Gamphasantes* in den Text gesetzt hat. Zuweilen hätte der H. gerade aus den Hdschr. Schreibweisen aufnehmen können, die ihre Berechtigung haben, z. B. II 26. 49 *Chersonessus*, 106 *Halonessos*, 27 *Alopeconensum*, ferner II 96 *Tartesos*, I 84 *Halicarnason*, 89 *Zmyrnaeum* und vielleicht 104 *Smyrlea* (codd. *mysrela*). Mit Recht indes schreibt der H. nach den Hdschr.: *Telmesos Helmydeson Haemodes Hammodes Hastigi Hasta Cerasunta Myscellam Butroton Propanisus Asiacae Debrices* u. a.

Dass die Verbesserungen der Kritiker, eines Barbarus Ciacconius Pintianus Vossius, den handschriftlichen Lesarten fast durchgehends weichen

[1]) Bei *Megyberna* und *Gypsela* könnte man eine Einwirkung der makedonischen Aussprache, welche die media bevorzugt, voraussetzen. Aber auch dies ist wenig wahrscheinlich. *gypseia* statt *Cypsela* haben auch die Hdschr. bei Liv. XXXVIII 40, 5. — Im Vorbeigehen bemerke ich, dass bei Plin. V 9, 54 *Giris* in *Ciris* verändert werden darf: der Nil heifst noch jetzt in der Dinka-Sprache *kír*, d. i. „Strom“, im Bari *káre*.

mussten, verstand sich dem Herausgeber von selbst. Leider sind dadurch auch solche Conjecturen, deren Evidenz aufser aller Frage erscheint, aus dem Text in den kritischen Anhang verwiesen worden. Wir lesen demnach in Parthey's Mela: *Subsiani* statt *Sugdiani*, *Zigritae*: *Nigritae*, *Carusii*: *Pharusii*, *Avisa*: *Quisa*, *Talemso*: *Tachemso*, *Cytria*: *Crya*, *Tetraticum*: *Ceramicum*, *Aruanda*: *Caruanda*, *Phygeta*: *Phygela*, *Thermodon*: *Hermos*, *Cyna*: *Cana*, *Austram*: *Asturam*, *Cressam*: *Chrysam*, *Scydace*: *Scylace*, *Lycasto*: *Lycastos* (und doch schrieb Parthey II 43 statt des hdschr. *naupacto*: *Naupactos*), *Cleptyrophagi*: *Phthirophagi*; ferner im II. Buch *Thaterae* statt *Taphrae*, *Pyra*: *Tyra*, *Pristis*: *Tiristis*, *Dionysiopolis*: *Dionysopolis*, *Apollophania*: *Apollonia*, *Thymnian*: *Thynian*, *Bisaltae*: *Bisanthe* (auch Steph. Byz. v. Ἑλληνόπολις steht Βισάλθης statt Βισάνθης), *Scaeolos*: *Coelos*, *Seriphion*: *Serrhion*, *Pontidaea*: *Potidaea*, *Cione*: *Scione*, *quot*: *CL*, *Sena*: *Sane*, *Tenia*: *Tegea*, *Colis*: *Colchis*, *Cynias*: *Thynias*, *Tegeanysa*: *Theganusa*, *Pherapnae*: *Therapnae*, *Titana*: *Pityia*, *Aperta*: *Aleria*; und im III. Buch *Belcae* statt *Sacae*, *Surdianorum*: *Sugdianorum*, *Botorum*: *Boiorum*, *Solida*: *Colida*, *Caroparnaso*: *Paroparnaso*, *rara tenet*: *Patalene*, *Magnae*: *Macae*, *Piomalis*: *Ptolemais*, *Nunc*: *Nihil (Nuchul)*, *Zigritarum*: *Nigritarum*. Dennoch sah sich der H. bemüfsigt, um nicht einen durch handschriftliche monstra allzu sehr entstellten Text bieten zu müssen, seinem Verfahren hie und da Abbruch zu thun und statt der Lesart der besseren Hdschr. die von den Editoren vorgezogenen Formen aufzunehmen. Er liest z. B. statt *lytos* der besseren Hdschr. mit den Editoren *Lycos*, *ceianderis*: *Celenderis*, *natidos*: *Nagidos*, *ceos*: *Teos*, *mallesis*: *a Milesiis*, *obdessos*: *Odessos*, *macydos*: *Madytos*, *panastreum*: *Canastraeum*, *intermaria*: *inde Thermaicus*, *penitus*: *Peneus*, *paulanthi*: *Taulantii*, *phoricos*: *Thoricos*, *phion*: *Rhion*, *cauni*: *Carni*, *pauloiam*: *Cauloniam*, *prestum*: *Paestum*, *ligulia*: *Tigulia*, *uasco*: *Vasio*, *laurion*: *Taurion*, *supronensis*: *Sucronensis*, *fretia*: *Eretria*, *cicynos*: *Sicinos*, *ahenea*: *Rhenea*, *turauli*: *Turduli*, *persis*: *aeris* etc. Entweder hätte nun der Herausgeber die Stimme der Kritik überall dort, wo es die Nothwendigkeit erheischt, erwägen sollen oder nirgend. Nur in dieser Beziehung finden wir an dem Buch einen Mangel. Dieser Mangel hebt sich jedoch für jenen Leser gänzlich auf, der die Mühe nicht scheut, in den kritischen Anhang bei jedem Anlass Einblick zu nehmen und auf dieser Grundlage sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Wir hätten darum das kritische Material lieber unter dem Texte abgedruckt gesehen. Es sei uns bei dieser Gelegenheit erlaubt, auf einige wenige Stellen und Namen, welche in geographischer Beziehung manches schwierige darbieten, aufmerksam zu machen.

I 13 ed. Parthei: *ubi in nostra maria tractus excedit, Mati Antibarani, et notiora iam nomina, Medi Armenii Commageni Murrani Vegeti Cappadoces.*

In der distinctio fehlen die Handschriften häufig; wer wird daran zweifeln, dass *Matiani Tibarani* das einzig richtige ist? Für die Form Τιβαρανοί haben wir ein neues Zeugnis in den Inscriptions recueillies a Delphes par C. Wescher et P. Foucart (Paris 1863), Nr. 229, p. 169:

σῶμα γυναικεῖον ᾧ ὄνομα Σαφφὼ τὸ γένος Τιβαρανόν. Unter den allgemeiner bekannten Völkern nennt Mela sonderbarerweise ungekannte *Murrani*. Man lese *Mucrani* und fasse den Namen als dialektische Nebenform [1]) von Μάκρωνες, *Machorones* (Plin. VI 4, 11), *Macerones* (id. VI 10, 29), Μαχέλονες (Dio Cass. LXVIII 19, Arr. Peripl. cap. XV). Die zum kaukasischen Sprachstamme gehörigen Völker haben im Alterthume bis zur Halysmündung gereicht; ein spärlicher Rest derselben hat sich noch in den Dźanen und Lazen um Trapezunt erhalten. Westlich vom Halys begann das Gebiet der phrygisch-paphlagonischen Stämme arischer Abkunft, und zwar zunächst das der frühzeitig verschwundenen Ἐνετοί. Dass an unserer Stelle statt *Vegeti* mit Pintianus gelesen werden muss *Veneti*, unterliegt keinem Zweifel.

I 104: *urbes Sesamus et Cromnos et a Cytisoro Phrixi filio posita Cytoros; tum Cynobus et Collyris et quae Paphlagoniam finit Armene.*

Cynobus (*cinobus*, *cinobis*) der Hdschr. ist seit Barbarus von allen Kritikern als *Cinolis* erkannt worden. Weniger Berechtigung hat dagegen der Vorschlag für *et collyris* zu schreiben *Anticinolis*. Mit Gronovius weisen wir auf Skylax cap. 90 hin: Στεφάνη λιμήν, Κόλουσσα πόλις Ἑλληνίς, Κίνωλις πόλις Ἑλληνίς etc., und nehmen mit C. Müller an, dass Κόλουσσα — „modo incorruptum sit“ — der ursprüngliche Name des später wegen seiner Lage Ἀντικίνωλις genannten Ortes gewesen sei. Ob nun bei Mela *Collyra* oder bei Skylax Κόλουρα hergestellt werden müsse, lässt sich nicht entscheiden.

I 107: *dein minus feri, verum et hi inconditis moribus, Macrocephali Discheri Buxedi.*

Discheri (*disceri*) und *buxedi* haben die Hdschr. Seit Pintianus wird gelesen *Bechires*, *Byzeri*. Bei letzteren liegt noch näher die Schreibung *Buxeri*, die sich in den besten Hdschr. bei Plin. VI 4, 11 findet. Den in barbarischen Namen vorkommenden Laut *dź* drücken nämlich die Griechen bald durch ζ, bald durch ξ aus. Statt *Disceri* wird wol *Dicseri*, *Dixeri* gelesen werden müssen. In der Schreibung mit ζ findet sich der Name bei Hekataeus. Steph. Byz. s. v. Χοί. Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίᾳ „ἐς μὲν τοῦτο ἡ Βεχειρική, ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί“ — καὶ πάλιν „Χοῖσι δὲ ὁμουρέουσι πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Δίζηρες.“

I 112: *Hermonassa Cephoe Panachorea et in ipso ore Cimmerium.*

Die Hdschr. haben, wenn wir die distinctio nicht beachten, *cephoespanacorea*. Das eingeschobene *s* deutet auf ein Schwanken der Lesart zwischen *Cepoe* und *Cepos*. Denn auch diese zweite Form hat ihre Berechtigung, vgl. St. B. v. Ψησσοί. Ἀπολλόδωρος ἐν δευτέρῳ περὶ γῆς „ἔπειτα δ' Ἑρμώνασσα καὶ Κῆπος πόλις“; auch der sogenannte Skymnos v. 899: Κῆπός τ' ἀποικισθεῖσα διὰ Μιλησίων. Die Tab. Peut. führt an: *Phamacorium. Stratoclis. Cepos. Hermonassa.* Dieser seltenen Form bediente sich auch Mela, und ein kundiger Leser schrieb als Variante darüber *Cepoe.*

---

[1]) Der Name mag wol „Hochländer, Gebirgsrückenbewohner“ bedeutet haben, wie sich aus gleichlautenden Wurzelwörtern der noch jetzt lebenden kaukasischen Dialekte erschliefsen lässt.

I 114: *oram quae a Bosphoro ad Tanain usque deflectitur Maeotici incolunt, Thaetaës Erachi Phicores et ostio fluminis proximi Xamatae.*

In *thaetaes* der Hdschr. ersehen wir die *Θατέες* oder *Θατεῖς* der bosporanischen Inschriften, vgl. C. Inscr. N. 2118. 2119 (*Παιρισάδης — βασιλεύων Σίνδων καὶ Μαϊτῶν πάντων καὶ Θατέων*) und Antiquités du Bosphore Cimmérien Inscr. Nr. VI. In dem folgenden Worte sind die *Serachi* enthalten; *Seracoe* heifsen sie auf der Tab. Peut., *Σιραχοί* im C. Inscr. Nr. 2132 e (II p. 1009). Dass ferner *Ixamatae* geschrieben werden muss, ist über allen Zweifel erhaben.

II 28: *dein promunturium Seriphion et — Zone. tum Sthenos fluvius, et ripis eius adiacens Maronia. regio ulterior Diomedem tulit* etc.

sthenos ABDR, *stenos CGKL*. Alle Conjecturen und Meinungen der Erklärer über diesen Fluss sind verfehlt. An den *Κούδητος* des Skylax oder den *Κοσσινίτης* darf nicht gedacht werden, weil dieser so wie das bistonische Brackwasser viel weiter gegen Westen und den Nestos hin anzusetzen sind. Ausdrücklich sagt Mela, an dem Flusse habe Maronia gelegen. Wenn wir nun Herodot VII 108. 109 genau vergleichen, so ersehen wir, dass der in nur geringer Entfernung östlich von Maroneia und dem See *Ismaris* in das Meer sich ergiefsende Fluss, den er *Λίσσος* nennt, identisch sein müsse mit dem von Mela genannten. Ist nun statt *Sthenos* zu lesen *Lissos?* Nein! Höchst wahrscheinlich ist *Στενός*, eine Bezeichnung, die für den schmalen und wasserarmen *Jardynly-deré* recht gut passt, nichts anderes als die von den griechischen Anwohnern der Küste ausgegangene Uebersetzung des einheimischen, barbarischen Namens *Λίσσος*. Aehnlicherweise galt auch für die Veste des Diomedes *Tyrida* die übersetzte Form *Καρτερά*, bei Mela *Turris* [*]). — Irrthümlich verbindet Solinus, der häufig den Mela benutzt, und nach ihm Martianus Capella p. 224 Eyss., Maronia mit dem folgenden Satze, und so lesen wir bei ihm X 8 ed. M.: *nec longe regio Maronia, in qua Tirida oppidum fuit!*

II 30: *inter Strymona et Athon Turris Calamea et portus Capru limen, urbs Acanthos et Echinia.*

Turris Calarnaea hat schon Barbarus vorgeschlagen mit Hinweis auf Steph. Byz.: *Κάλαρνα· πόλις Μακεδονίας, ὡς Λούκιος ὁ Ταρραῖος. τὸ ἐθνικὸν Καλαρναῖος.* Dieses Zeugnis in seiner Unbestimmtheit würde nicht genügen. Auch Procopius De aedificiis IV 4 p. 279 muss zu Rathe gezogen werden, welcher als makedonische Orte unter anderen anführt: *Νεάπολις Κάλαρνος Μουσεῖον* etc. *Νεάπολις* ist hiebei die bekannte, Thasos gegenüberliegende Küstenstadt, das spätere *Χριστούπολις* (vgl. Guido: Neapolis quae nunc Christopolis, und Index urbium Marcianus Sitzungsberichte d. W. Ak. IX p. 419: *Νεάπολις ἡ Χριστούπολις*) und das heutige *Káwala* (Notitia gr. episcop. XII 48: *Χριστούπολις ἤτοι ἡ Κάβαλλα*). *Μουσεῖον* ist wol das vormalige *Στάγειρα*, das noch in späten Zeiten durch das von Theophrast gestiftete „Musenasyl" Bedeutung hatte. Da nun Procopius auch sonst eine gewisse geographische Ordnung befolgt

*) Der Ref. gedenkt die ausgesprochenen Ansichten sprachwissenschaftlich aus arischen Dialekten näher zu begründen.

und *Κάλαρνος* in der Mitte beider Orte nennt, so sieht man, dass die Lage mit der von Mela angegebenen im Einklange steht. Mit noch gröfserer Genauigkeit könnten wir die Lage bestimmen, wenn wir mit Sicherheit in dem Itin. Hierosolym. p. 604: *civitas Amphipoli mil. X mutatio Pennana mil. X mutatio Euripidis m. p. XI mansio Apollonia* etc. statt *Pennana* verbessern dürften *Calarna*. Die Namen in diesem Itin. sind oft so entstellt, dass diese Vermuthung keinen Anstand hat; auch die Verwechslung eines anlautenden *C* mit *P* ist, wie wir aus den Hdschr. des Mela ersehen können, sehr häufig. Darnach müsste *Κάλαρνα* zwischen Argilos und der Ausmündung des Bolbe-Sees angesetzt werden. — Der bei Mela folgende Ort *Caprulimen* war nach Strabo VII frgm. 34 der Hafenplatz von Stagira. *Echinia* (*echima*, *ethima*) ist ohne allen Beleg, ebenso das von Vossius vorgeschlagene *Echymnia*. *Ἐλύμνιον* dagegen war ein Ort auf Euboea, und denselben Namen mochte auch eine chalkidische Colonie auf der Akte führen; vgl. Heraklides Pont. *περὶ πολιτειῶν* c. XXXI. Noch besser stimmt die von Steph. Byz. angeführte Nebenform *Ἐλυμνία*.

II 35: *ante Axium Thessalonice est: inter utrumque* (i. e. *Axium et Peneum*) *Cassandria Cynda Aloros Icaris.*

Richtig bemerkt Pintianus: „*superius facta est mentio Cassandriae in fine Thraciae, ubi Potidaeam retulit. eadem enim est Potidaea cum Cassandria. nec est altera Cassandria. de ea vero nullo modo potest hic intelligi. — legendum hic videtur non Cassandria, sed Chalastra quae urbs est Macedoniae, parva quidem, sed celebris in sinu Thermaïco.*“ Die Lage von *Χαλάστρα* wird bestimmt durch Hdt. VII 123 und Plin. IV 10, 36: *in ora sinus Macedonici oppidum Chalastra et intus Aloros, Lete, medioque litoris flexu Thessalonice.* Ferner aus Strabo VII frgm. 20: *ὁ δὲ Ἀξιὸς ἐκδίδωσι μεταξὺ Χαλάστρας καὶ Θέρμης.* Darnach lag der Ort an dem rechten Ufer des Axios. Aber seitdem hat sich nicht blofs der Ludias von dem Haliakmon entfernt — Herodot VII 127 lässt sie in einem Bett sich vereinigen —, auch der Axios hat an der Mündung einen mehr westlichen Lauf angenommen. Schon Anna Comnena Alex. I 7 p. 40 weifs von den durch Aufschwemmungen herbeigeführten Veränderungen und unterscheidet bei dem Vardar (Axios) eine *παλαιὰ χαράδρα* und eine *ἄρτι γενομένη πορεία* in einer Distanz von drei Stadien. Demnach könnte der Ort jetzt an dem linken Ufer, etwa bei *Κολάκεια*, gesucht werden. Herodot VII 124 spricht von einem *ἕλος τὸ ἐπ' Ἀξίῳ ποταμῷ*, in dessen Nähe der Echeidoros (j. Galikó) mündete. Damit sind die sumpfigen Strecken des flachen, aufgeschwemmten Lehmbodens gemeint, aus denen sich Natron absonderte. Der türkische Geograph Hadži-Chalfa (Rumeli und Bosna übs. v. Hammer S. 81) sagt darüber: „Der See Jaidžiler, eine Tagereise nordwestlich von Salonik, hat drei Miglien im Umfange. Dass Wasser ist bitter. Im Sommer setzt sich rund herum, auf einen halben Pfeilschuss weit, weifses Salz an, womit die Bewohner Handel treiben.“ Man vergleiche nun St. B. v. *Χαλάστρα. ἔστι δὲ καὶ λίμνη τῇ πόλει ὁμώνυμος.* „*ἡ μὲν παρὰ τὴν λίμνην τὴν Χαλαστραίαν, ἐν ᾗ τὸ λίτρον γίνεται,* . . .“ und Suidas: *Χαλαστραῖον νίτρον. ἀπὸ Χαλάστρης τῆς ἐν Μακεδονίᾳ λίμνης.* Endlich Plin. XXXI §. 107: *optimum copiosumque nitrum in Litis Mace-*

doniae, quod vocant Chalastricum. Barth (Reise durch das Innere der Türke iS. 213) traf zwischen den Mündungen des Vardar und Galikó ein Dorf *Latra* an, das einen Anklang bietet entweder an *Chalastra* oder an *Lete, Lita.*

cynda, cynta der Hdschr. könnte zwar für *Σίνδος*, dass Hdt. VII 123 neben Chalestra nennt, genommen werden, und auch die Reihenfolge der Orte spräche dafür. Aber unmöglich konnte Mela das wichtigere *Πύδνα* in Pierien übergehen. Deshalb ist *Cydna* zu verbessern, mit Barbarus, der auf Steph. Byz. hinweist: *Κύδνα, πόλις Μακεδονίας. Θεαγένης ἐν Μακεδονικοῖς. ἢ κατὰ παραφθορὰν Πύδνα λέγεται.* Mela folgt nicht selten älteren Autoren und bedient sich minder gewöhnlicher Namensformen. Den Namen könnte man wol in Zusammenhang bringen mit *οἶδνον, ὕδνον* „Trüffel-Schwamm", vgl. Tafel Thessalonica p. 217: *Pydnam praeter alia claram fecere ὕδνα „tubera", monente Eustathio De emendanda vita monachica* c. 178 (Opusc. p. 259 ed. Tafel): *εἰκάζει δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ κατὰ Πύδναν ὕδνα.* Die Wurzel *Ϝιδ* (*οἶδος* „Geschwulst") gieng im Makedonischen in *κυδ* oder *πυδ* über. Anders zu erklären ist der kilikische Flussname *Κύδνος*, vgl. Solinus 38 5: *quidquid candidum est cydnum gentili lingua Syri dicunt.*

icaris wird seit Ciacconius mit Recht auf *Ἴχναι*, das nach Hdt. VII 123 an dem Küstensaume Bottiaea's in der Nachbarschaft von Pella lag, bezogen. *a* statt *h* haben die Hdschr. auch II 111: *sipanos* statt *Siphnos;* ebenso wechselt nicht selten *n* mit *r*. Eine Nebenform (oder latein. Locativform?) *Ichnis* kann mit Beruhigung angenommen werden. Die Glosse bei Hesych. und Suid., wonach *Ἰχναίη* (*χώρα*) Bottiaea bezeichnete, geht wol auf eine Dichterstelle (Kallimachos? Euphorion?) zurück.

II 55: *Parthenii et Dasaretae prima eius tenent, sequentia Taulantii Entellae Phaeaces.*

entellae haben nicht alle Hdschr., gerade die besseren haben *encelle,* (*A*) *encele.* Diese Formen weisen auf die bereits von den früheren Kritikern adoptierte *Encheleae.* Von den Zeugnissen über dieses Volk heben wir nur das älteste heraus. Steph. Byz. v. *Δέξαροι· ἔθνος Χαόνων, τοῖς Ἐγχελέαις προσεχεῖς, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ „ὑπὸ Ἄμυρον ὄρος οἰκοῦν."* Id. s. v. *Ἐγγελᾶνες, Ἐγχελεῖς, Ἅρπυια.* An jener Stelle muss für *Ἄμυρον* mit den Hdschr. *Ἄμηρον* restituiert werden, vgl. Theognosti Canones (Crameri An. Ox. II p. 131, 10): *Ἄμηρον· ὄνομα ὄρους.* Gemeint ist darunter das an der Grenze von Epiros und Illyrien längs dem linken Ufer der Vojussa (Aoos, Aias) sich hinziehende Gebirge Nemertzika, das bei Liv. XXXII 5, 11 in der Form *Meropus* erscheint. An dem Nordabhange desselben gegen den Dewol und den Ochrida-See hin muss das Volk der *Ἐγχελέαι*, das auch auf verschiedenen Puncten der illyrischen Küste vorkommt, vorzugsweise sich ausgebreitet haben. Polyb. V 108, 8 kennt *περὶ τὴν Λυχνιδίαν λίμνην* eine Stadt *Ἐγχελᾶναι*, und ebendieselbe lässt Christodoros in der Anthol. II 472 von Kadmos gegründet werden. Die Byzantiner kennen daselbst die Landschaft *Κολωνεία* (Cedrenus II p. 474, Pachymeres I p. 106); sie war schon damals von Albanesen bewohnt, vgl. Cantacuzen I 55 ad a. 1328 (I p. 279): *οἵ τε τὰς Δεαβόλεις νεμόμενοι Ἀλβανοὶ νομάδες καὶ οἱ τὰς*

nicht geschehen, sondern es wird blofs in der zweiten Note zur Hypothesis beiläufig darauf aufmerksam gemacht. Das Nähere sehe man über diesen Gegenstand in der vortrefflichen Ausgabe von Teuffel, die, um das hier beiläufig zu bemerken, ein wahres Muster von exegetischem Commentar ist. Was nun die einzelnen Stücke der Trilogie anlangt, so waren dieses nach der Hypothesis der Phineus, die Perser und Glaucus, wozu in den jüngeren Handschriften Potnieus bemerkt ist. Hierzu kam als Satyrdrama der Prometheus, und zwar nach Pollux X, 64 *Προμηθεὺς πυρκαεύς*. Da nun aber vom Phineus und Glaucus nur höchst dürftige Reste auf uns gekommen sind, so ist es sehr schwer, über die dramatische Gestaltung der Trilogie etwas Sicheres anzugeben. Zunächst fragt es sich, ob die Stücke unter einander in stofflichem Zusammenhange standen. Bergk in Ersch und Gruber's Encycl. bestreitet dieses und nennt die Perser eine historische Tragœdie, die mit ganz verschiedenartigen mythischen Dramen verbunden gewesen sei; andere hingegen, wie Welcker, nehmen nach Analogie der übrigen Trilogien des Dichters wie der Orestie, Lykurgie, Hiketiden u. s. w. einen inneren Zusammenhang an und suchen denselben, da uns directe Anhaltspuncte fast gänzlich fehlen, durch Conjecturen zu vermitteln. Weil, der zwar anfänglich, wie er sagt, Welcker's Meinung beipflichtete, erklärt sich schliefslich für die erstere Ansicht, die durch Bergk u. A. vertreten ist. *Persarum fabula tota*, so heifst es gleich zu Anfang der praefatio, *in rebus recentis memoriae versatur*, *Phineus et Glaucus ad mythica spectant.* Indessen ist es doch sehr die Frage, ob Weil hier richtig urtheilt. Nach meiner Ansicht kann an dem inneren Zusammenhange der drei Tragœdien nicht gezweifelt werden. Suchen wir die Gründe hiefür auf. V. 739 — 741 und v. 800 spricht Dareios von alten Weissagungen und Göttersprüchen, die an Xerxes in Erfüllung gegangen seien. Von diesen *χρησμοί* und *θέσφατα* ist nun sonst nichts bekannt; der Dichter konnte aber unmöglich sein Publicum darüber in Ungewissheit lassen. Da er nun diese Vorhersagungen als bekannt voraussetzt, so konnte diese Bekanntschaft nur im ersten Stücke vermittelt worden sein. Nun war Phineus ein Seher; Apollodor 1, θ' berichtet uns von ihm Folgendes: „Nachdem die Argonauten von dort aufgebrochen waren, kamen sie nach Salmydessus in Thracien, wo der Seher Phineus wohnte, der des Augenlichtes beraubt war. Wie einige berichten, war derselbe Sohn des Agenor, nach andern des Poseidon und er soll von den Göttern geblendet sein, weil er den Menschen die Zukunft weissagte. Nach andern geschah dieses von Boreas und den Argonauten, weil er, von der Stiefmutter überredet, seine eigenen Kinder geblendet hatte, oder, wie noch andere wollen, von Poseidon, weil er den Kindern des Phrixus den Weg von Kolchos nach Griechenland anzeigte. Es schickten ihm aber die Götter auch die Harpyien zu. Es waren dieselben geflügelt und wenn dem Phineus die Mahlzeit vorgesetzt wurde, so flogen sie vom Himmel herab und verzehrten das Meiste; einiges Wenige aber liefsen sie zurück, nachdem sie es durch ihren Gestank verpestet hatten, so dass es nicht mehr verzehrt werden konnte. Als nun die Argonauten in Betreff ihrer Fahrt Erkundigungen einzogen, versprach er ihnen dieselbe kund zu thun, wenn

sie ihn von den Harpyien befreien würden." Darauf erzählt Apollodor, wie Kalais und Zetes, die geflügelten Söhne des Boreas, ihm diesen Dienst erwiesen (cf. Ov. Metam. VII, 1—5). In Folge dessen beschreibt Phineus den Argonauten die weitere Fahrt. Nun haben wir ein sicheres Fragment aus dem Phineus bei Athen. X, 421, welches unzweifelhaft auf das demselben durch die Harpyien bereitete Schicksal sich bezieht:

καὶ ψευδόδειπνα πολλὰ μαργώσης γνάθου
ἐρρυσίαζον στόματος ἐν πρώτῃ χαρᾷ.

Hieraus lässt sich aber der sichere Schluss ziehen, dass im Phineus die Argonautenfahrt und die den Argonauten ertheilten Weissagungen dargestellt wurden. Nehmen wir nun noch hinzu, dass der Argonautenzug als ein Vorspiel der gröfseren Kämpfe zwischen Asien und Europa gefasst wurden (O. Müller, Gr. Liter. II, 85), so ist hiermit der Zusammenhang zwischen dem Phineus und den Persern gewonnen. Aeschylus stellt also in seinem ersten Drama die Ursachen der grofsen Verwicklungen zwischen den Persern und Griechen dar und lässt den Phineus, indem er den Argonauten den Weg zeigt, die kommenden Kämpfe voraussagen. Ein ähnlicher Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung erscheint übrigens auch in der Oedipus- und Prometheustrilogie unseres Dichters. Wir kommen nunmehr zu der Frage, welche Stellung das dritte Stück, der Glaucus, eingenommen habe. Nach Welcker war dieses der Glaucus Pontius, und es stellt jener das Argument so dar, als ob der Dämon durch das Meer schweifend den Anthedoniern erzählt habe, was er in Sicilien gesehen habe, den Krieg, der von Hiero geführt und die Schlacht bei Himera, in welcher die Karthager von den Syracusanern in die Flucht geschlagen worden seien zu derselben Zeit, als die Athener die Schaaren des Xerxes besiegt hätten. Obgleich nun dieser Ansicht Welcker's C. O. Müller, Bernhardy und andere beigepflichtet haben, so kann sich Weil doch nicht bestimmen lassen, diese Meinung zu theilen und zwar mit vollem Rechte. Denn zunächst ist es völlig unmöglich zu verstehen, wie jene Erzählung des Glaucus der Gegenstand eines Dramas sein kann; von einer Handlung sehe ich hierin auch nicht die geringste Möglichkeit. Dann aber weist Weil überzeugend nach, wie dieses auch schon von Andern geschehen ist, dass jener *Γλαῦκος Πόντιος* gar keine Tragœdie, sondern ein Satyrdrama gewesen sei. Dieses beweisen mit Sicherheit die Fragmente, die uns von dem Stücke erhalten sind. So überliefert Phrynichus bei Becker Anecd. Gr. I p. 5, 21: „*Ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδατι συζῶν*" *ἐπὶ τοῦ Γλαύκου ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης, Αἰσχύλος.* Nun werden aber nur die Satyrn und ähnliche ungeheuerliche Gestalten *θῆρες* genannt. Abgesehen von den übrigen Bruchstücken, in welchen die Gestalt des Glaucus näher beschrieben wird, die wol für ein Satyrdrama, aber für keine Tragœdie passt (Etym. M. p. 250, 4 *δαῦλος δ' ὑπήνη καὶ γενειάδος πυθμήν*), ist der sicherste Beweis hierfür das Schol. zu Theocr. IV, 62: *τοὺς Σατύρους ἀκρατεῖς οἱ πλείονές φασιν, ὡς καὶ τοὺς Σειληνοὺς καὶ Πᾶνας, ὡς Αἰσχύλος μὲν ἐν Γλαύκῳ, Σοφοκλῆς δὲ ἐν Ἀνδρομέδᾳ.* Da nämlich der *Γλαῦκος Ποτνιεύς* ganz entschieden eine Tragœdie war, wie sich aus den Fragmenten unzweifelhaft ergibt, so kann jenes nur vom *Γλαῦκος Πόντιος* gesagt sein,

dessen verliebte Natur übrigens auch aus Athenaeus hinreichend bekannt ist, und erhebt die oben ausgesprochene Meinung, dass dieser Glaucus ein Satyrspiel gewesen sei, zur völligen Gewissheit. Ist dieses aber der Fall, dann muss jeder Zusammenhang des *Γλαῦκος Πόντιος* mit der Persertrilogie durchschnitten werden. Es bleibt uns also nur der *Γλαῦκος Ποτνιεύς* übrig. Dass dieses das dritte Stück gewesen sei, berichten ausdrücklich die jüngern Handschriften der Hypothesis, in welcher es heifst: *Επὶ Μένωνος τραγῳδῶν Αἰσχύλος ἐνίκα Φινεῖ*, *Πέρσαις*, *Γλαύκῳ Ποτνιεῖ*, *Προμηθεῖ*. Es fragt sich nun, was in diesem Glaucus zur Darstellung gekommen sei. Probus zu Virgil. Georg. III, 267 berichtet nun von Glaucus Folgendes: *Potnia urbs est Boeotiae*, *ubi Glaucus Sisyphi filius et Meropes, ut Asclepiades in Τραγῳδουμένων libro primo ait, habuit equas, quas adsueverat humana carne alere*, *quo cupidius in hostem irruerent et perniciosius. Ipsum autem, quum alimenta defecissent, devoraverunt in ludis funebribus Peliae.* Dann wissen wir aus Apollodor III, 9, 2 und andern Berichterstattern, dass sich bei den Leichenfeierlichkeiten zu Ehren des Pelias die namhaftesten Helden eingefunden haben und dass Glaucus von Iolaos, dem Sohne des Iphiclos, im Wettfahren besiegt wurde; aber wie dieser Gegenstand von dem Dichter behandelt sein könnte, um nach den Persern, welche die grofsartigen Thaten der Nation bei Salamis und Psyttaleia verherrlichten, bei den Zuschauern auch nur das geringste Interesse zu erregen, ist völlig unklar. Diese Wettfahrt und der Tod des Glaucus kann der Gegenstand der dritten Tragœdie nicht gewesen sein. Zudem ist in den Fragmenten von einem gewaltigen Kampfe die Rede, in Folge dessen Wagen auf Wagen, Leichen auf Leichen liegen und die Rosse wild durcheinandereilen, was ebenfalls nicht auf einen blofsen Wettkampf passt. Es ist aber noch ein anderes Moment in der Glaucus-sage, welches vielleicht einen Fingerzeig gibt, um den Zusammenhang zwischen den drei Stücken klar zu machen. Nach Paus. VI, 20, 9 machte nämlich des Glaucus Schatten als Rossescheucher, Taraxippus, später die Pferde in den Isthmischen Spielen scheu. Wir haben ihn demnach überhaupt wol als Dämon aufzufassen, der das Scheuwerden der Pferde verursachte. Wenn nun das dritte Stück, wie wir dieses von vornherein als wahrscheinlich hinzustellen suchten, mit den Persern im stofflichen Zusammenhange stand, dann kann in demselben blofs die Schlacht von Plataeae behandelt worden sein, wie dieses schon andere vermuthet haben. Weil sagt zwar p. XII, n. 13: *Somnia eorum*, *qui Potniensem Glaucum ad proelium Plataeense spectasse opinantur nec referre nec refellere in animo est.* Indessen ist dieses eine leichte Manier, über Ansichten hinwegzugehen, die mit den eigenen im Widerspruche stehen. Sehen wir zu, ob nicht in den Persern Spuren vorhanden sind, welche uns auf die Besiegung des Mardonius als Schlussscene des grofsen blutigen Dramas hinweisen. Klar und bestimmt erscheinen aber derartige Andeutungen v. 796 ff. Darius weissagt hier nämlich dem Chor, dass auch diejenigen Perser, welche noch in Griechenland zurückgelassen seien, umkommen würden. v. 815:

> τόσος γὰρ ἔσται πέλανος αἱματοσφαγὴς
> πρὸς γῆν Πλαταιῶν Δωρίδος λόγχης ὕπο.
> θῖνες νεκρῶν δὲ καὶ τριτοσπόρῳ γονῇ
> ἄφωνα σημανοῦσιν ὄμμασιν βροτῶν
> ὡς οὐχ ὑπέρφευ θνητὸν ὄντα χρὴ φρονεῖν.

Da nun diese wenigen Verse unmöglich genügen können, um die so glänzende Waffenthat bei Plataeae zu verherrlichen, so haben wir sie wol bloſs als Ankündigung der Zukunft zu fassen. Durchaus treffend passt aber hierzu das schon oben erwähnte Bruchstück:

> ἐφ' ἅρματος γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρὸς
> ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι.

Dieses kann man, wie wir sahen, wol von einer gewaltigen Schlacht sagen, aber nicht von bloſsen Festspielen. So scheint mir demnach die Annahme, dass im dritten Stück die Schlacht bei Plataeae zur Darstellung kam, den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Es fragt sich nur, in welcher Beziehung der Rossescheucher Glaucus zu dieser Schlacht steht. Augenscheinlich haben diejenigen das Richtige gesehen, welche diese Beziehung in dem Kampfe der dreihundert auserlesenen Athener gegen Masistios, den Anführer der persischen Reiterei finden. Herodot erzählt nämlich IX, 20 ff. Folgendes: „Als Mardonius wahrgenommen habe, dass die Griechen nicht in die Ebene hinabstiegen, sei von ihm Masistios mit der Reiterei abgeschickt worden, um dieselben anzugreifen. Da hätten nun die Megarenser, welche auf einen besonders ausgesetzten Posten beordert worden wären, ihre Stellung nicht länger behaupten können und es seien dieselben von 300 auserwählten Athenern abgelöst worden. Als nun Masistios von Neuem einen Angriff gemacht habe, sei sein Pferd von einem Pfeile verwundet worden, habe sich hoch aufgebäumt und den Masistios abgeworfen. Die Athener hätten sich alsdann auf ihn gestürzt und ihn, da er sich zur Wehr gesetzt habe, erschlagen." Diese herrliche Waffenthat, bei welcher die Athener die Hauptrolle spielten, wurde gewiss von Aeschylus nicht übergangen und man begreift leicht, wie der Dichter den Glaucus Taraxippos heranziehen konnte, da es nahe lag, demselben das Scheuwerden des Rosses des Masistios zuzuschreiben.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen dazu über, einige Stellen der Perser mit Rücksicht auf die Weil'sche Textesrecension zu erklären. Ich will mich hierbei vorzugsweise auf die Parodos beschränken und daran die Besprechung einiger anderer Stellen knüpfen. Metrisch betrachtet besteht dieselbe aus zwei Theilen: 1. von v. 65 bis 113 aus *ionici a minori*, die theilweise anaklastisch sind, oder durch Synkope in Anapäste verwandelt; 2. von 114—139 aus zwei Strophenpaaren, von denen das erste katalektische trochäische Dipodien enthält, die theilweise syncopiert sind, das zweite zwei syncopierte trochäische Dipodien, einen trochäisch-daktylischen Vers mit Anacrusis und eine trochäische Tripodie. Um aber den Chorgesang richtig zu verstehen und zu erklären, müssen wir tiefer auf die Composition desselben eingehen. Es zeigt sich in demselben das Compositionsgesetz, welches Westphal in seiner Ausgabe des Catull (Breslau bei Leuckart 1867) bei Besprechung

des Encomiums an den Allius genauer dargestellt hat, klar ausgeprägt. Um nämlich den Zusammenhang des Gedichtes klar zu machen, geht Westphal p. 73 ff. auf die älteste Periode der griechischen Lyrik zurück. Seit Terpander war für die Nomoi eine bestimmte Compositionsmanier stereotyp geworden. Ursprünglich bestand nämlich der Nomos, das Preislied eines Gottes, besonders des Apollo, aus drei Theilen, einem lyrischen Anfange, dem epischen Mittelpuncte, Omphalos, welcher eine der Grofsthaten des Gottes schilderte, und dem lyrischen Schlusse. Diese Dreitheiligkeit gestaltete sich dann zur Fünftheiligkeit, indem zwischen dem lyrischen Anfange und der epischen Mitte, sowie zwischen dieser und dem Schlusse kleine Uebergangstheile eingeschoben wurden; zählt man daher noch den Prologus und Epilogus hinzu, so erhält man folgende sieben Theile (p. 75):

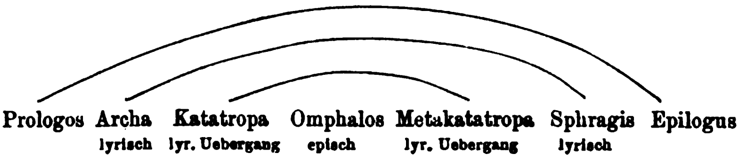

Aus dem kitharodischen Nomos gieng nun die mesodische Anordnung der Theile in die übrigen Arten des Nomos über; eine viel weitere Ausdehnung gewann sie aber in der chorischen Lyrik. Bei Pindar z. B. zeigt sich das Terpandrische Princip in der Anordnung der Theile fast in allen Epinikien durchgängig befolgt. „Wie allgemein nun, fährt Westphal p. 76 fort, die Aufnahme war, die dasselbe in der objectiven chorischen Lyrik fand, zeigt sich insbesondere in der Thatsache, dass auch in den Tragœdien des Aeschylus alle diejenigen Chorgesänge, welche nicht als Amöbäa unter die einzelnen Choreuten vertheilt sind, in ihrer stofflichen Anordnung das Terpandrisch-Pindarische Princip zeigen. Nur ist bei Aeschylus der Inhalt der einzelnen Theile ein etwas anderer geworden; wir können sagen, dass Aeschylus jene traditionelle Dispositionsnorm durch freiere Behandlung gewissermafsen vergeistigt hat... Archa und Sphragis beziehen sich in ihrem Inhalte auf die Begebenheiten der Bühne, indem sie irgend eine mit dem Stücke zusammenhängende Thatsache dem Zuhörer vorführen; der Omphalos dagegen ist lyrisch geworden, denn in diesem Mittelpunct des Chorgesanges concentriert sich der ethische oder dogmatische Grundgedanke, der für Aeschylus aus den Begebenheiten resultiert, oder den er zur eigentlichen geistigen Grundlage der mit dem Stücke sich verknüpfenden Anschauung machen möchte.“ Betrachten wir nun mit Zugrundelegung dieses Compositionsgesetzes unsern Chorgesang, so werden wir zunächst sehen, dass die handschriftliche Ueberlieferung der Stellung der Strophen, die von vielen angezweifelt ist, völlig gerechtfertigt erscheint. Nach antistr. β' folgt nämlich in den Handschriften: *δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ — — θνατὸν ἀλύξαντα φυγεῖν*. Hierauf kommt das Strophenpaar *θεόθεν γὰρ κατὰ Μοῖρ' ἐκράτησεν τὸ παλαιὸν κ. τ. λ.* und *ἔμαθον δ' εὐρυπόροιο κ. τ. λ.* Hermann fasst jene Verse *δολόμητιν — φυγεῖν* als Epodos, lässt aber sonst die Stellung unverändert. Rossbach und West-

phal hingegen, sowie Heimsöth, denen Teuffel folgt, stellen diesen sogenannten Epodos hinter die Strophe *ἔμαθον* — — *λεωπόροις* (nach Heimsöth's Verbesserung statt *λαοπόροις*) *τε μαχαναῖς*. Weil befolgt ebenfalls diese Stellung, theilt aber mit Seidler durchaus richtig diese Verse in Strophe und Antistrophe, indem er schreibt:

str. *δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ*
τίς ἀνὴρ θνατὸς ἀλύξει;
τίς ὁ κραιπνῷ ποδὶ πηδή-
ματος εὐπετοῦς ἀνάσσων;

ant. *φιλόφρων γὰρ παρασαίνει*
βροτὸν εἰς ἄρκυας Ἄτα,
τόθεν οὐκ ἔστιν ὑπὲρ θνα-
τὸν ἀλύξαντα φυγεῖν.

So wären die beiden Strophen vortrefflich emendiert mit Ausnahme des letzten Verses der Antistrophe *τόθεν οὐκ κ. τ. λ.* Was Weil mit theilweiser Benutzung der Heimsöth'schen Conjectur vorschlägt *ἀλυσκάζοντα φεύγειν*, stimmt nicht genau mit der Strophe; dann aber liegt, wie Heimsöth erkennt, der Hauptbegriff in dem ersten Worte, weshalb er „*ὑπερθέν νιν ἀλυσκάζειν φυγόντα*" schreibt. Richtig bemerkt derselbe zunächst, dass *θνατὸν* als Glosse zu *νίν* zu streichen sei, indem er *ὕπερθέν νιν* schreibt; augenscheinlich konnte die Erklärung leicht den Text verdunkeln, wenn man sich denselben folgendermaßen geschrieben vorstellt: *ὕπερθέν νιν* (darüber: *θνατὸν*). Dass hieraus unschwer ein *ὑπὲκ θνατὸν* werden konnte, ist klar. Nur zweifle ich, ob *ὕπερθεν* von dem Dichter herrühre. Wir erwarten hier offenbar den Begriff „hinterdrein, alsdann"; daher vermuthe ich *ὄπισθέν νιν*. Im Folgenden ist Heimsöth weniger glücklich. Das Scholion zu dieser Stelle lautet: *διὸ οὐκ ἔστιν ἄνθρωπον ὑπεκδραμόντα φυγεῖν*. Hieraus vermuthe ich, dass *φυγεῖν* die Paraphrasis zu dem ursprünglichen *ἀλύξαι* sei, während das Participium *ὑπεκδραμόντα* wörtlich aus dem Text in das Scholion übergegangen ist, wie sich dieses an vielen anderen Stellen findet. Deshalb schreibe ich diese Stelle:

τόθεν οὐκ ἔστιν ὄπισθέν
νιν ὑπεκδραμόντ' ἀλύξαι.

Man hat nun als Grund für die Umstellung dieser beiden Strophen den Gedankenzusammenhang angegeben; es soll sich *θεόθεν γὰρ κ. τ. λ.* unmittelbar an *ἀπρόσοιστος κ. τ. λ.* anreihen und so den Grund dafür angeben, dass der Perser Heer unbezwinglich ist. Heimsöth will zudem auch noch in den Scholien diese Strophenordnung bestätigt finden. Allein dem Scholiasten *B*, den er „Nachtrag" p. 137 anführt, war der Zusammenhang überhaupt nicht klar und er sucht ihn, so gut er kann, sich deutlich zu machen. In dem zusammenhängenden Scholion aber zu v. 93 *τίς οὖν ὁ νικήσων θεόν; καὶ ποῖος ἄνθρωπος ἐκφύγῃ τὴν ἐπιβουλὴν τὴν ἐκ θεοῦ; κ. τ. λ.* tritt so deutlich dieselbe Stellung der Strophen, wie im Mediceus hervor, dass man darüber gar nicht im Zweifel sein kann. Ferner glaubt Heimsöth sogar noch die bestimmte Nachricht von

der hier durch Grammatikerhand veranstalteten Umstellung in den Scholien vorzufinden. Zu v. 93 heifst es nämlich: *δολόμητιν δ' ἀπάταν· ὡς ἔδει παρατέτακται ὁ Ξέρξης*. Das soll nun heifsen: Die Strophen sind so gestellt, wie es nöthig war: *ὁ Ξέρξης* aber wäre die Erklärung zu *θεοῦ*. Indessen ist auf dieses Scholion nichts zu geben, da es augenscheinlich aus der spätesten byzantinischen Zeit herrührt, der jedes Verständnis für die Stelle abgieng. Dann ist dasselbe zudem noch unrichtig überliefert, wie Heimsöth selbst zugibt. Da sich nun statt *Ξέρξης* auch die Variante *ὁ Πέρσης* vorfindet, sollte es demgemäfs nicht ursprünglich geheifsen haben: *ὡς ἔδει παρατέταται τοῖς Πέρσαις* und dieses eine spätere ungenaue Erklärung des folgenden *ἐπέσκηψε δὲ Πέρσαις* sein? Doch, wie gesagt, ist das ganze Scholion nicht viel werth. Wie es überliefert ist, lässt sich nicht mehr erkennen, was der Verfasser desselben eigentlich gewollt hat. Es ist nun aber an der Stellung der Strophen, wie sie der Mediceus überliefert, auch nicht das Geringste zu ändern, da sie in der schönsten Ordnung stehen.

Wie wir schon oben bemerkten, ist der Chorgesang streng heptadisch gegliedert. str. α' und ant. α', str. β' bilden die archa; dieselben schildern das gewaltige Einbrechen der Perserschaaren in Griechenland. „Wie ein Drache mit blaufunkelndem Gluthblick stürmt der Perserkönig mit Streitern zu Fufs und Kämpfern des Meers, vertrauend auf zuverlässige, tüchtige Feldherrn, weithin in das Land.“ Diese drei Strophen stehen also in genauer Beziehung zu der Handlung des Stückes. — Die antistr. β', die Katatropa, vermittelt den Uebergang zum ethischen Mittelpunct; sie schildert die Gefühle des Stolzes und des hohen Vertrauens, das die persischen Greise beseelt. Niemand ist ja im Stande, dem gewaltig fluthenden Heerstrome zu widerstehen und einen festen Damm der unbezwinglichen Meereswoge entgegenzusetzen; unnahbar in der Schlacht und stolzen Muthes ist das Heer der Perser. Aber in diesem Hochgefühl stolzer Sicherheit wird in dem Chore der Gedanke an die Ate wach, die sinnbethörende, die den Menschen in's Unheil lockt. Und wie überhaupt die Gegensätze sich berühren, so tritt schroff diesem frohen Siegesbewusstsein gegenüber die Schilderung der Macht der Ate. Diese bildet nun den ethischen Mittelpunct, den omphalos, und umfasst str. γ', ant. γ', str. δ', ant. δ'. „Gewaltig aber ist der Ate, der trugspinnenden Gottheit, Macht; welcher Sterbliche vermöchte ihr zu entrinnen und mit behendem Fufse leichten Sprunges ihr zu entfliehen? Huldreich wol umschmeichelt sie den Sterblichen; aber hierdurch verlockt sie ihn in ihre Schlingen, aus denen sich niemand befreien kann. Die Perser aber hat die Gottheit gezwungen, an burgstürmenden Kämpfen sich zu ergötzen und rossetummelnden Feldschlachten und an der Städte Zertrümmerung. Sie lernten der vom Sturm wild aufgepeitschten Flut des weiten Meeres sich anzuvertrauen und schwankender Taue Geflecht, und völkergeleitenden Brücken.“ Wir begreifen hiernach, dass str. δ' und ant. δ' unmöglich vor str. γ' gestellt werden können; denn sie bilden ja eine nothwendige Ergänzung von str. γ' und ant. γ', da sie die Fallstricke schildern, welche die Ate den Persern gelegt hat. Der Gedanke ist hier durchaus allgemein ge-

halten und steht in keiner näheren Verbindung mit str. α' und ant. α' und str. β', die einen speciellen Fall behandeln, nämlich den Angriff auf Hellas. Str. ε' und antistr. ε' bilden dann die Metakatatropa, den lyrischen Uebergang. Während in der Katatropa es die Gefühle des Vertrauens und der frohen Siegeshoffnung sind, die den Chor bewegen, zeigt sich hier ein Umschlag der Gefühle, der äufserlich schon durch das Versmafs angedeutet wird. Furcht und Angst setzten den Chor in Schrecken. Der Schluss des Liedes endlich, die Sphragis, bestehend aus str. ϛ' und ant. ϛ', lehnt sich wieder an den Gang der Handlung des Stückes. Einem Bienenschwarme gleich stürmte alles Volk zu Fufs und zu Ross dahin sammt dem Heerfürsten und überschritt den zusammengejochten, beiden Ländern gemeinsamen Meeresvorsprung. Daheim aber netzen Thränen der Frauen Lager ob des Abzuges der Männer und in schmerzlichem Jammer seufzt vereinsamt jede der Perserfrauen dem lanzenschwingenden, muthigen Kämpfer nach, den sie in den Streit sandte.

So, hoffe ich, wird die Composition der Parodos klar dargelegt sein. Das Schema ist also:

str. α' ant. α' str. β'	Archa
ant. β'	Katatropa
str. γ' *δολόμητιν κ. τ. λ.* ant. γ' *φιλόφρων γὰρ. . .* str. δ' *θεόθεν γὰρ . . . .* ant. δ' *ἔμαθον δ'*	Omphalos
str. ε' ant. ε'	Metakatatropa
str. ϛ' ant. ϛ'	Sphragis

Wir müssen hieran nun noch einige kritische Bemerkungen reihen. V. 117 ff. heifst es im Med.:

ταῦτά μου μελαγχίτων
φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ,
ὀᾶ ὀᾶ, Περσικοῦ στρατεύματος
τοῦδε μὴ πόλις πύθη-
ται κένανδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος·

Vergebens müht sich Teuffel ab, dieses zu erklären, wenn er sagt: *Περσ. στρ.* zu verbinden mit *φόβῳ* (um das persische Heer), oder wahrscheinlicher mit *κένανδρον*: *ne civitas audiat* (i. e. *eveniat*), *urbem Susidis hoc Persarum exercitu orbatam* (*esse*). Zunächst fasst derselbe *κένανδρον* falsch auf; es bezeichnet dieses Attribut nichts weiter, als dass Susa

von Männern ganz verlassen ist; sie sind ja sämmtlich mit Xerxes nach Griechenland gezogen. Ebenso wenig, wie diese Erklärung, lässt sich die Conjectur von Weil *Περσικοῦ στενάγματος* rechtfertigen. Das Scholion konnte er unmöglich für dieselbe anführen; denn dieses *ὀᾶ· Περσικὸν θρήνημα* bezieht sich blofs auf den Ausruf *ὀᾶ*. An dem folgenden *τοῦδε* durfte Weil keinen Anstofs nehmen; während nämlich str. γ' ant. γ', str. δ' ant. δ' ganz allgemein gehalten sind, wendet sich, wie wir oben sahen, der Chor mit str. ε' wieder auf die augenblickliche Ursache zur Furcht. Daher ist *τοῦδε* ganz gerechtfertigt; es bezeichnet „dieses Heer“, das mit Xerxes nach Europa aufgebrochen ist. Die Corruptel liegt aber in keinem andern Worte, als in *πόλις*. Augenscheinlich ist dasselbe aus einer Interlinearglosse zu dem folgenden *ἄστυ* in den Text eingedrungen und hat das ursprüngliche *μόρον*, welches hier gar nicht fehlen kann, verdrängt. Demgemäfs ist zu schreiben:

ὀᾶ Περσικοῦ στρατεύματος
τοῦδε μὴ μόρον πύθη-
ται κένανδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος.

Uebrigens findet sich eine Andeutung dieser Lesart in dem zweiten Scholion des Mediceus, welches leider verstümmelt auf uns gekommen ist: *μὴ τὸ τῆς Σουσίδος ἄστυ κένανδρον ἀκούσῃ* ... Hier bricht dasselbe ab; aber wir erkennen deutlich, dass im Text dieses Scholiasten kein *πόλις* stand; vielmehr fasst er *κένανδρον μέγ' ἄστυ* als Subject. Das Object, welches derselbe zu *ἀκούσῃ* las, ist uns nicht mehr überliefert. Es kann dieses aber nur *μόρον* gewesen sein, welches einzig und allein in den Zusammenhang passt. Das andere Scholion des Mediceus: *μὴ πύθηταί τις τῶν ἑτέρων πόλεων κενὸν ἀνδρῶν ὂν τὸ ἄστυ*, welches erst aus byzantinischer Zeit herrührt, zeigt schon die verdorbene Lesart *πόλις*. — Ferner heifst es v. 134:

λέκτρα δ' ἀνδρῶν πόθῳ πίμπλαται δακρύμασιν·
Περσίδες δ' ἀκροπενθεῖς ἑκάστα πόθῳ φιλάνορι
τὸν αἰχμάεντα κ. τ. λ.

Wie anstöfsig das doppelte *πόθῳ* sei, leuchtet auf den ersten Blick ein; Weil verändert deshalb das zweite *πόθῳ* in *γόῳ*. Allein hätte derselbe die Scholien zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, dass die ursprüngliche Lesart ganz anders lautet. Richtig erkennt dieses Heimsöth Nachtr. p. 61, indem er sagt: „die Scholiasten haben einen andern Begriff, wenn sie schreiben: Schol. A. *τὰ λέκτρα δὲ τῶν ἀνδρῶν τῇ αὐτῶν ἀποδημίᾳ καὶ ἀπουσίᾳ πίμπλανται καὶ πληροῦνται τοῖς δακρύμασιν*, schol. Med. *τῇ ἀπουσίᾳ αὐτῶν*, und so schol. Vit. 1. *ἀποδημίᾳ* — was, wenn es auch eine allgemeine Erklärung sein mag, doch *πόθῳ* nicht wieder zu geben scheint.“ Dieses ist nun durchaus richtig; *ἀποδημίᾳ* entspricht nicht dem handschr. *πόθῳ*, aber auch nicht dem von Heimsöth vermutheten *σπάνει*, sondern ist augenscheinlich die Paraphrasis von *ὀδῷ*, so dass demgemäfs der Vers lautet:

λέκτρα δ' ἀνδρῶν ὀδῷ πίμπλαται δακρύμασιν.

Mich wundert, dass Heimsöth den früher eingeschlagenen Weg in den Krit. Stud. p. 136 wieder verlassen hat und *ἔρῳ* conjiciert, indem er

πόθῳ für die in den Text eingedrungene Erklärung ansieht. — Aehnlich verhält es sich mit v. 952:

νυχίαν πλάκα κερσάμενος
δυσδαίμονά τ' ἀκτάν.

Weil nimmt hier merkwürdiger Weise an κερσάμενος Anstofs und schreibt κερσαμένους; indessen ist dieses eine ganz müssige Aenderung, die durch nichts begründet ist; im Gegentheil gibt κερσάμενος einen viel bessern Sinn. Andere haben νυχίαν verdächtigt; daher schreibt Arnaldus βρυχίαν, Hermann nach Pauw μυχίαν. Indessen ist es mir völlig unklar, weshalb Hermann die metaphorische Bedeutung des Wortes „verhasst, verderblich" anficht. So wird νύξ vom Verderben überhaupt gebraucht, wie Oed. C. v. 1683: νῷν δ' ὀλεθρία νὺξ ἐπ' ὄμμασιν βέβηκε. Dann erklärt es auf diese Weise der Scholiast: ἀποκείρας στυγνὴν πλάκα κατὰ τὴν δυσδαίμονα ἀκτήν, τοῦτ' ἔστι κατὰ Σαλαμῖνα. Denn στυγνὴν ist offenbar die Paraphrase von νυχίαν. Wenn nun der Ausdruck νυχίαν πλάκα κερσάμενος ganz unverfänglich ist, so ist das folgende δυσδαίμονά τ' ἀκτάν um so anstöfsiger, da hier ja von einer Seeschlacht die Rede ist. Die alten Handschriften haben aber ganz anders gelesen, wie der Scholiast beweist, der mit seinem κατὰ δυσδαίμονα ἀκτὴν auf die Lesart „δυσδαίμον' ἀν' ἀκτάν" hinführt.

Mögen diese Stellen genügen, um einerseits die Weil'sche Ausgabe zu charakterisieren und anderseits einige Beiträge zur Kritik der Perser zu geben. Mir scheint Weil dieses Stück am wenigsten durchgearbeitet zu haben; auf keinen Fall hat weder die Kritik noch die Exegese durch die vorliegende Ausgabe viel gewonnen. — Am Schlusse kommen dann noch ein Conspectus numerorum lyricorum und eine Reihe von kritischen Nachträgen zu den früher edierten Tragœdien. Mit Rücksicht hierauf will ich ebenfalls zu dem unmittelbar vorhergehenden Stücke, den Supplices, welche 1866 erschienen, noch einige Bemerkungen hier anreihen.

Ich kann mich hierbei um so kürzer fassen, als ich bereits in einer im XV. Bericht der Neisser Philomathie 1867 abgedruckten Abhandlung über die Hiketiden-Trilogie, die Bedeutung der Scholien für die Texteskritik und eine Anzahl verdorbener Stellen gehandelt habe.

V. 112 ff. überliefert der Mediceus:

τοιαῦτα πάθεα μέλεα θρεομένα λέγων
λιγέα βαρέα δακρυοπετῆ.

Diesem entspricht in der Antistrophe:

θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα πελομένων καλῶς
ἐπιδρόμω (ο über ω) πόθι θάνατος ὄπῃ.

Statt λέγων schreibt Enger δ' ἐγώ. Hiergegen bemerkt schon Hartung: „Weder hätte diese weite Zurückschiebung der Partikel eine Entschuldigung, noch hat das Pronomen einen Sinn." Auch Burgard in seiner vortrefflichen Dissertation über μέν und δέ p. 70 verwirft diese Conjectur. Das λέγων der Handschriften kann nun ebenfalls nicht vertheidigt werden und wir müssen die schon längst gemachte Aenderung λέγω festhalten, die einen ganz vortreflichen Sinn gibt. λέγω ist nämlich mit πάθεα zu

verbinden, während μέλεα, welches Substantivum und nicht Adjectivum ist, und wozu die folgenden Attribute λιγέα κ. τ. λ. gehören, Object zu θρεομένα ist. — Viel schwieriger zu behandeln sind die entsprechenden Verse der Antistrophe. Das Scholion: „ὅπου δὲ θάνατος ἀπῇ, ἐκεῖ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων τιμαὶ τοῖς θεοῖς ἐπιτρέχουσιν“ gibt keine weitern Hilfsmittel für die Kritik an die Hand, da es auf dem schon verdorbenen Texte basiert; πελομένων καλῶς erklärt der Scholiast durch τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων — ἐναγέα τέλεα durch τιμαὶ — ἐπίδρομ' durch ἐπιτρέχουσιν. — Die handschriftliche Lesart ist aber durchaus nicht zu erklären. Zwar versucht dieses Weil, indem er ὁπόθι θάνατος ἐπῇ liest: *Ubi mortis periculum est, solent homines pro debito solvenda* (*ἐναγέα*), *si res prospere cedant, sacrificia* (*τέλεα*) *votis ad coelum missis polliceri*. Wie gewunden und gezwungen diese Erklärung ist, sieht man auf den ersten Blick. Dann bekämpft schon Hartung mit vollem Rechte den Ausdruck πελομένων καλῶς. Ohne Subject ist diese Verbindung unmöglich. Ueberhaupt ist Weil durchaus im Irrthum, wenn er die Stelle allgemein fasst; die beiden Strophen, str. ϛ' und ant. ϛ', welche die Metakatatropa dieses ebenfalls streng heptadisch gegliederten Chorgesanges bilden, stehen vielmehr in engster Beziehung zum Schicksal der Danaiden; es ist ihr Leid, welches die Jungfrauen beklagen. Die Hauptschwierigkeit bildet zunächst die Erklärung der Worte ἐναγέα τέλεα. — τέλος bezeichnet, wie bekannt, die Einweihung in die Eleusinischen Mysterien, dann aber jede religiöse Weihe und Feierlichkeit. Hiernach kann nun ἐναγέα τέλεα nichts anderes bedeuten, als „Todtenfeierlichkeiten“, die der Chor in str. ϛ' näher dargestellt hat. Diese Deutung hatte auch der Scholiast im Auge, der ἐναγέα durch ἐναγίσματα erklärt. Ist dieses aber der Fall, dann liegt die Verbesserung für πελομένων καλῶς, das wir oben als im höchsten Grade verdächtig bezeichneten, auf der Hand. Wir schreiben analog der Strophe:

θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν καλῶ.

„Zu den Göttern aber rufe ich, die Todtenfeierlichkeiten im Liede darstellend.“

So heifst es Agam. 1152:

τὰ δ' ἐπίφοβα δυσφάτῳ κλαγγᾷ
μελοτυπεῖς ὁμοῦ τ' ὀρθίοις ἐν νόμοις.

Die θεοί sind natürlich die θεοὶ νέρτεροι, wie Pers. 621:

γαπότους δ' ἐγὼ
τιμὰς προπέμψω τάσδε νερτέροις θεοῖς.

Zu dem folgenden Verse finden sich vortreffliche Emendationen von Hartung und Weil. Hartung erkennt zunächst, dass ἐπίδρομος ὅθι θάνατος zu lesen ist; schon hier schwebt dem Dichter das unten weiter ausgeführte Bild des Seesturmes vor. Dann corrigiert Weil sehr schön ἐπῇ für ἀπῇ. Wir haben nun also:

str. ϛ' τοιαῦτα πάθεα μέλεα θρεομένα λέγω
λιγέα βαρέα δακρυοπετῆ.
ant. ϛ' θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν καλῶ,
ἐπίδρομος ὅθι θάνατος ἐπῇ.

Was die Masculin. Form μελοτυπῶν angeht, so vergleiche man v. 205 φρονοῦντας, 271 ἔχων, 1019 γανάοντες.

Nicht minder grofse Schwierigkeiten treten uns in antistr. ζ' desselben Chorgesanges entgegen.

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα.
ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές·
παντὶ δὲ σθένουσι
διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας
ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω·

Die Jungfrauen bitten die Artemis, die reine und keusche Tochter des Zeus, sie, ihre Dienerinnen, die ihre jungfräuliche Reinheit bewahren wollen, vor den Verfolgungen ihrer wilden Vettern in Schutz zu nehmen. Die beiden ersten Verszeilen sind unverdorben. Nun folgt ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές. Hermann erklärt: „*Oculis aberrans scriba codicis primitivi* ἀσφαλές *posuerat, ubi* Ἄρτεμις *debebat*. Hesychius ἐνώπια· τὰ καταντικρὺ τοῦ πυλῶνος φαινόμενα μέρη, ἃ καὶ ἐκόσμουν ἕνεκα τῶν παριόντων' *Idem* προνώπια· τὰ ἔμπροσθεν τῶν πυλῶν, καθάπερ ἐνώπια τὰ ἔνδον, ὅπου αἱ εἰκόνες τίθενται." Es sind also nach Hesychius ἐνώπια die Wände der Vorhalle zu beiden Seiten des Einganges, die den Eintretenden zuerst in die Augen fielen. Hieraus schliefst Hartung, es sei ein Tempel der Artemis auf der Bühne sichtbar geworden. Dieses ist aber nicht richtig; wir wissen blofs von dem Götteraltar auf dem Hügel, an welchem sich später die Danaiden lagern. Zudem wäre es doch ein im höchsten Grade frostiger Ausdruck: „die ehrwürdige Tempelwände hat." Die Aenderung des ἀσφαλές in Ἄρτεμις ist aber durchaus überflüssig, da man unter ἁγνὰ Διὸς κόρα ohnehin Artemis versteht. Deshalb wird diese Conjectur von Kruse und Weil mit Recht verworfen. Kruse lässt die handschriftliche Lesart unverändert und übersetzt: „Schau, reines Kind des Zeus, auf mich von der Hallen festem Thron herab." Durch diese Uebersetzung werden zwar die Schwierigkeiten, die in ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές liegen, leidlich verdeckt, aber nicht gehoben. Andere erklären wieder ἐνώπια durch „Antlitz, Blick." Indessen stützt sich diese Deutung blofs auf unsere Stelle und lässt sich nicht weiter begründen. Weil endlich schreibt ἔχουσαν σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές; er bezieht also den Participialsatz auf με und erklärt: *venerandam, quam prae se ferunt, ramorum speciem*. Diese Ansicht brauche ich wol nicht erst zu widerlegen. Einmal lässt ἐνώπια diese Deutung nicht zu; dann wäre ἀσφαλές gar nicht zu erklären. Wir sehen, dass bis jetzt nicht viel beigebracht ist, die verdorbene Stelle zu heilen. Augenscheinlich bezieht sich nun dieses ἔχουσα κ. τ. λ. auf die Artemis; es muss der Vers irgend eine Angabe enthalten haben, welche die Macht und die Bedeutung der Göttin und ihr Verhältnis zu den Schutzflehenden näher bestimmte. Man glaubte nun, dass sie Macht und Aufsicht über das Thun und Treiben der Menschen ausübte; deshalb wurde sie zu Elis ἐπίσκοπος genannt (Plut. Qu. Gr. 47). Wo sie Unrecht und Frevel sieht, da tritt sie ahndend und strafend auf.

Mit Rücksicht auf dieses Amt heifst sie Ὦπις oder jon. Οὖπις (vgl. Pauly s. v., wo die betreffenden Stellen gesammelt sind). In ähnlicher Beziehung heifst Apollo ἐπόψιος. Vgl. Hesych. ἐπόψιος· Ζεὺς καὶ Ἀπόλλων. Demgemäfs schreibe ich den Vers: ἔχουσα τέρμ' ἐπόψιον. Das nun folgende ΣΦΑΛΕΣ ist augenscheinlich aus ΣΦΟΔΡΩΣ corrumpiert. Dieses σφοδρῶς hätten wir dann mit dem Folgenden, in welchem richtig σθένει statt σθένουσιν verbessert worden ist, zu verbinden; hiernach schreiben wir:

σφοδρῶς δὲ παντί τε σθένει —

Nun kommt:

διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας —

Dindorf vermuthet διωγμοὺς εἰσιδοῦσ'; diese Conjectur müssen wir aber verwerfen, da hierdurch nichts neues angegeben, sondern blofs das vorhergehende ἐπιδέτω wiederholt wird. Hermann ändert ἀσχαλῶσ' „grollend über die Verfolgungen." Indessen verlangen wir hier den Begriff „abwehren, entgegentreten." Daher schreibe ich διωγμοῖς προσβαλοῦσ'. In der intransitiven Bedeutung „sich entgegenwerfen" findet sich das Wort auch bei Aeschyl. Sept. 615. δοκῶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πύλαις. Das folgende ἀδμήτας ἀδμήτα erklärt der Scholiast: ἀντὶ τοῦ ῥυσιάσθω ἡ παρθένος ἡμᾶς τὰς παρθένους. Derselbe kann hiernach nur gelesen haben: ἀδμὴς ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω. — ῥύσιος wäre hier also mit dem Accus. construiert, wie Choeph. 22. Χοὰς προπομπός.

Demnach lautet die ant. ζ':

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἀ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα τέρμ' ἐπόψιον·
σφοδρῶς δὲ παντί τε σθένει
διωγμοῖς προσβαλοῦσ'
ἀδμὴς ἀδμῆτας
ῥύσιος γενέσθω·
σπέρμα κ. τ. λ.

Die Strophe bietet keine Schwierigkeit; nach einigen leichten Veränderungen, welche schon von andern gemacht sind, gestaltet sich dieselbe:

πλάτα μὲν οὖν λινορραφής
τε δόμος ἅλα στέγων δόρος
ἀχείματόν μ' ἔπεμπε σὺν
πνοαῖσιν οὐδὲ μέμφομαι·
τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ
πατὴρ παντόπτας
πρευμενεῖς κτίσειεν.
σπέρμα κ. τ. λ.

Die mangelhafte Responsion des τε und ἀ—γνά wird sich wol schwerlich heben lassen.

v. 200:

καὶ μὴ πρόλεσχος μηδ' ἐφολκὸς ἐν λόγῳ
γένῃ· τὸ τῆδε κάρτ' ἐπίφθονον γένος.

So der Mediceus. Den ersten Vers erklärt richtig der Scholiast: *μήτε προτέρα κατάρχου τοῦ λόγου μήτε ἀμειβομένη μακρολόγει.* Der Vater empfiehlt also seinen Töchtern, weder vorwitzig zu sein, noch beim Reden sich Umschweife zu bedienen. Diese letzte Ermahnung nimmt demnach Rücksicht auf die Gewohnheit der Argiver, sich ebenso, wie die Spartaner, in ihren Reden der gröfsten Kürze zu befleifsigen (vgl. Pind. Isthm. V, 58). Während so dieser Vers durchaus klar ist, so ist der folgende um so bedenklicher. Stanley fasst *τῇδε* als *hic locorum* und übersetzt demgemäfs: *In hac regione valde proni sunt ad invidiam.* Indessen verwirft mit Recht Hermann diese Erklärung. Von jener Gewohnheit wissen wir ja sonst nichts; aber wenn dem auch so gewesen wäre, in welcher Beziehung stände diese Sitte zu der Aufforderung des Danaus? Wenn nun aber Hermann conjiciert: *τὸ τῇδε, κάρτ' ἐπίφθονον γυνή*, so ist hiermit wenig gewonnen und gut bemerkt Hartung: „Wenn Hermann dieses nicht übersetzt hätte, verstände ich es nicht.“ Allerdings ist schwer zu fassen, wie in jenen Worten der Sinn liegen soll: *quod ad hanc rationem attinet (iustum in loquendo modum tenendi), maximae vituperationi obnoxium est femineum genus.* — *τὸ τῇδε* kann doch unmöglich heifsen „*quod ad hanc rationem attinet.*“ Aber wäre dieses auch der Fall, wer würde einen solchen faden Gedanken dem Dichter zuschreiben? Die neuern Herausgeber Kruse und Weil lassen die handschriftliche Lesart unverändert, obgleich dieselbe Weil verdächtig erscheint, da derselbe in der Anmerkung *ἐπίφθονον πέλει* oder *χθονί* vorschlägt. Wird aber hierdurch etwas gebessert? Bleibt nicht vielmehr der Stein des Anstofses, jenes *τὸ τῇδε* unverändert bestehen, während doch *τὸ* nicht für *τόδε* gebraucht sein kann? Die Worte können aber nichts anderes enthalten, als eine Hinweisung auf die Gewohnheit der Argiver, Umschweife beim Reden zu vermeiden; denn hierdurch erst wird die Ermahnung des Danaus an seine Töchter begründet. Dieses hat Schütz richtig herausgefühlt, der die Stelle erklärt: *Quod (loquendi) genus valde hic est odiosum;* aber *γένος* allein kann doch unmöglich *genus loquendi* bedeuten. Augenscheinlich steckt die Corruptel zunächst in *τὸ τῇδε*. Es kann nun nach dem, was ich bisher gesagt habe, wol keine Frage sein, dass hierin ein *τριβῇ δὲ* enthalten ist. *τριβή* hat die Bedeutung von „Aufschub, Zeitvergeudung“, wie sich das Wort ja häufig genug findet. Wir hätten also:

καὶ μὴ πρόλεσχος μηδ' ἐφολκὸς ἐν λόγῳ
γένῃ· τριβῇ δὲ κάρτ' ἐπίφθονον γένος.

v. 266 ff.:

τὰ δὴ παλαιῶν αἱμάτων μιάσμασι
χρανθεῖσ' ἀνῆκε γαῖα μηνεῖται ἄκη
δρακονθ' ὅμιλον δυσμενῆ ξυνοικίαν.

Es sind zu der offenbar verdorbenen Stelle eine Menge von Conjecturen gemacht worden. Hermann schreibt *μηνιταῖ' ἄκη* und bemerkt *quod solamina irae significare puto*, Dindorf *μηνιαῖ' ἄχη* „*menstrua mala*“, Heimsöth *κηλητήρια*, Weil *μήνιος τέκη*, Martin *μηνίσασ' ἄχη*. Wir

müssen indessen festhalten, dass *ἄκη* klar und deutlich geschrieben steht, und dass dieses Wort einen vortrefflichen Sinn abgibt, daher scheint der Fehler lediglich in *μηνεῖται* zu liegen. Dass hier nun ein Wort gestanden habe, welches Zorn oder Leid bedeutet, ist wol unzweifelhaft. Deshalb vermuthe ich *πημονῆς ἄκη*. Im Folgenden scheint die Schreibung im Mediceus *δράκονθ'* gewesen zu sein; in *ὅμιλον* steht der letzte Buchstabe in Rasur; ich streiche demnach mit Weil das *θ* und lese *δακῶν ὁμίλου*, so dass also die ganze Stelle lautet:

τὰ δὴ παλαιῶν αἱμάτων μιάσμασι
χρανθεῖσ' ἀνῆκε γαῖα πημονῆς ἄκη,
δακῶν ὁμίλου δυσμενῆ ξυνοικίαν.

v. 272:

ἔχον δ' ἂν ἤδη τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια
γένος τ' ἂν ἐξεύχοιο καὶ λέγοι πρόσως.

Statt *ἔχον δ'* hat man *ἔχουσ' ἂν* geschrieben; indessen führt die handschriftliche Ueberlieferung auf ein ursprüngliches *ἔχων δ' ἄν*. Schon oben habe ich auf v. 204 *φρονοῦντας* und 1019 *γανάοντες* aufmerksam gemacht. Dann hat Robortellus *λέγοι πρόσως* in *λέγοις πρόσω* verändert; der Augenschein lehrt aber, dass wir im Gegensatze zu *τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια* lesen müssen *λέγοις σέθεν.*

v. 459:

ἐκ τῶνδε τοίνυν, ἴσθι, μηχανὴ καλεῖ.

Turnebus ändert *καλεῖ* in *καλή* und diese Aenderung ist von allen Herausgebern gebilligt. Mir erscheint aber das Attribut „schön" höchst unpassend; anderseits vermissen wir auch ein Verbum in dem Satze. Erwägen wir nun noch, dass der König in dem folgenden Verse die Worte der Jungfrauen mit *λέξον* u. s. w. wieder aufnimmt, so dürfte es wol nicht zweifelhaft sein, dass der Dichter schrieb:

ἐκ τῶνδε τοίνυν, ἴσθι, μηχανὴν καλᾷ.

v. 550:

λύγιά τε γύαλα.

Des Metrums wegen liest Hermann:

Λύδιά τ' ἄγ γύαλα.

Schon in der oben berührten Abhandlung in der Neisser Philomathie sprach ich meine Bedenken gegen diese Aenderung aus, wusste aber selbst nichts anderes vorzuschlagen. Bei Hesychius findet sich nun die Glosse: *Μαιονία· ἡ Λυδία*, und da wir in diesem Verse dieselbe Construction wie in dem vorigen erwarten, nämlich den bloſsen Accusativ, so vermuthe ich:

Μαιονίας γύαλα.

Das erklärende *Λυδίας τε* hätte also das ursprüngliche *Μαιονίας* aus dem Texte verdrängt. Das Asyndeton, an welchem ich mich anfänglich stieſs, ist hier in derselben Absicht von dem Dichter gebraucht, wie zwei Verse vorher, um die stürmische Eile der Io darzustellen. — Zum Schlusse will ich noch einige Bemerkungen zum zweiten Stasimon hinzufügen. Den Inhalt desselben bilden Segenswünsche auf Argos. Kruse und

andere vertheilen das Chorlied unter Halbchöre, aber mit Unrecht. Hiervon zeigt sich in dem ganzen Gesange auch nicht die geringste Andeutung; vielmehr trägt es den Charakter eines einheitlichen, einen Grundgedanken verfolgenden, ruhig fortschreitenden Liedes. Wenn nun in demselben das oben besprochene Compositionsgesetz keine unmittelbare Geltung hat, so ist es doch diesem analog gebildet. str. α' und ant. α' enthalten die Einleitung. Mögen die Götter Argos schützen und vor verheerenden Kriegen bewahren, weil sich die Bürger des Landes unser erbarmt und das Recht der Schutzflehenden geachtet haben. — str. β' und ant. β', str. γ' und ant. γ' bilden den Mittelpunct des Liedes, die eigentlichen Segenswünsche. Dieselben sind theils negativer, theils positiver Art, indem sie einerseits um Abwendung unglücklicher Ereignisse bitten, anderseits bestimmte Segnungen erflehen. Zunächst richten sie zu den Göttern ihr Gebet, von Argos schreckliche Seuchen abzuhalten und blutigen Bürgerkrieg; daran reihen sich die Bitten um gute Regierung der Stadt. „Möge die Stadt gut geleitet werden", so flehen sie, „und immerdar einen Ueberfluss haben an Greisen, die des Zeus Satzung ehren, des Fremdlingshortes, der nach uraltem Gesetze das Recht der Schutzflehenden wahrt; mögen stets wackere (*κεδνοὺς* ist doch wol statt des handschr. *ἄλλους* zu lesen) Fürsten des Landes geboren werden und möge Artemis gnädig der Kindergeburten walten." — Nun tritt nach den Handschriften eine Störung des Gedankenganges ein; statt dass nämlich im Zusammenhange mit ant. β' von dem Gedeihen der Feldfrüchte und der Heerden die Rede sein sollte, wird in Strophe γ' wieder von Seuchen und Krieg gesprochen. Dieses ist aber entschieden unmöglich; solche Gedankensprünge können wir bei Aeschylus nicht annehmen. Daher müssen wir nothwendig str. γ' und ant. γ' umstellen, so dass sich *καρποτελῆ κ. τ. λ.* als str. γ' unmittelbar an antistr. β' anreiht. Es ist aber der Zusammenhang zwischen diesen beiden Strophen so klar, dass er gar nicht verkannt werden kann. — Hieran schliefst sich in antistr. γ' durchaus passend der Wunsch, dass alles Schädliche von Argos fern bleiben möge, insbesondere verheerende Bürgerkriege und Seuchen. Hiernach gruppieren sich die vier Strophen, die den Mittelpunct des Gesanges bilden, folgendermafsen:

str. β'
ant. β'
str. γ'
καρποτελῆ δ' κ. τ. λ.
ant. γ'
μηδέ τις κ. τ. λ.

Den Schluss des Chorliedes bilden str. δ' und ant. δ'. Sie enthalten den Gedanken, dass die vorhin ausgesprochenen Segenswünsche dann in Erfüllung gehen, wenn die Rechte der Gastfreundschaft gewahrt werden, wenn die Bürger treu sind in der Verehrung der Götter und wenn die Kinder den Eltern die schuldige Ehrfurcht erweisen. So gewinnen wir also folgendes Schema:

str. α′ }
ant. α′ }
str. β′
ant. β′ }
str. γ′ }
ant. γ′
str. δ′ }
ant. δ′ }

Mit wenigen Worten mache ich noch auf die Ende 1866 bei Teubner erschienene Ausgabe der Perser von Teuffel aufmerksam. Dieselbe ist hauptsächlich für Schulen bestimmt, da Teuffel die Ueberzeugung hegt, dass dieses Stück des Aeschylus überaus geeignet sei, an Gymnasien gelesen zu werden, theils im Anschluss an Herodot, theils um in die Kenntnis der alten Tragœdie einzuführen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und so hoch ich auch den Dichter stelle, glaube ich nicht, dass er auf Schulen Eingang finden wird. Einmal bietet die Sprache den Schülern doch allzugroſse Schwierigkeit, dann ist der Text des Dichters noch immer so beschaffen, dass man der Kritik zu groſsen Spielraum einräumen müsste. Aus der Bestimmung dieser Ausgabe erklärt sich nun auch, dass das Hauptgewicht auf die Exegese gelegt ist, während am Schlusse des Buches eine Anzahl kritischer Bemerkungen angereiht sind. Der Commentar ist übrigens, wie wir dieses schon oben bemerkten, in jeder Hinsicht musterhaft und das Buch ist deshalb jedem dringend zu empfehlen, der sich mit dem Studium des Aeschylus beschäftigen will. Was jedoch die Recension des Textes anlangt, so ist die Kritik des Verfassers zu conservativ. Eine Reihe von ausgezeichneten Verbesserungen Heimsöth's, der diesem Stücke ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, sind zum Schaden der Ausgabe nicht berücksichtigt. Ich begreife wirklich nicht, wie man sich sträuben kann, Aenderungen aufzunehmen, deren Richtigkeit durch die Scholien, Lexikographen u. s. w. verbürgt ist. — Beispielsweise führe ich hier das schon früher von mir hervorgehobene Scholion zu v. 616 an:

τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης βίον
ξανθῆς ἐλαίας καρπὸς εὐώδης πάρα.

Teuffel verwirft zwar mit vollem Recht die Conjecturen von *ἴσον*, *λίβος*, *βρύον*, *πίων*, aber er hätte die handschriftliche Lesart nicht festhalten sollen, da das Scholion „*πάρεστι γοῦν ταῖς ἐμαῖς χερσὶ καὶ καρπὸς ἐλαίας ξανθῆς τῆς αἰὲν θαλλούσης τοῖς φύλλοις*" eine viel bessere überliefert. Die durchaus getreue Periphrasis kennt nämlich kein *βίον*, sondern las an dieser Stelle *χεροῖν*, welches durch *ταῖς ἐμαῖς χερσὶ* erläutert wird. — Dem Text ist eine äuſserst lesenswerthe Einleitung vorausgeschickt, in welcher mit treffender und schlagender Kürze alles hervorgehoben wird, was zum allgemeinen Verständisse des Stückes nothwendig ist. Nur mit einer Bemerkung über die Bühnenverhältnisse (p. 11) bin ich nicht ganz einverstanden, dass nämlich die Handlung unmittelbar vor dem königlichen Schlosse in Susa gespielt habe. Wol war die Stadt und die Burg

auf der Bühne sichtbar, aber die Handlung gieng vor dem Grabhügel des Darius vor sich, wie dieses auch die Hypothesis berichtet: *καὶ ἔστιν ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος παρὰ τῷ τάφῳ Δαρείου.* Mit Unrecht bemerkt hierzu Weil: *Immo ante regiam. Attamen etiam Darii sepulcrum in scena conspiciebatur.* Hierbei beruft er sich auf v. 140: *ἀλλ' ἄγε, Πέρσαι, τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον.* Was ist dieses für ein altes Gebäude? Weil meint: *Regiam dicunt, non sepulcrum Darii.* Indessen kann dieses unmöglich die Königsburg sein; einmal passt der Ausdruck besser für das Grabmal und dann müssen wir uns die Burg nothwendig in einiger Entfernung von dem Platze denken, wo sich der Chor befindet. Denn v. 159 heißt es von der Atossa:

Ταῦτα δὴ λιποῦσ' ἱκάνω χρυσεοστόλμους δόμους.

Hiernach müssen wir doch annehmen, dass Atossa einen gewissen Weg zurückgelegt habe, um zu dem Standorte des Chors zu gelangen. So widerlegt sich auch die Meinung von Schönborn, dass der Grabhügel unmittelbar vor der rechten Seite des Palastes gestanden und so hoch hinaufgeragt habe, dass der Schauspieler, der den Geist des Darius darstellte, nur durch einen der Balkone in den höhern Stockwerken desselben herauszutreten brauchte, um auf der Spitze des Grabes zu stehen. Teuffel hätte diese Ansicht nicht billigen sollen, denn sie ist geradezu unmöglich. Eine gewisse Entfernung des Grabhügels vom Palaste muss angenommen werden; denn abgesehen von der oben besprochenen Stelle ist es völlig undenkbar, dass derselbe die Burg hätte berühren sollen. Welche lächerliche Situation aber wäre für den Schauspieler entstanden, wenn er nun falsch gesprungen wäre und das Grabmal verfehlt hätte! Uebrigens bedarf es dieser Annahme durchaus nicht, um das Erscheinen des Darius zu erklären. Es ist nämlich klar, dass der Schatten desselben durch eine Fallthür (*ἀναπίεσμα*) den Blicken der Zuschauer entrückt wurde und im Innern des Grabmals verschwand. Dieses sagt er selbst v. 841:

ἐγὼ δ' ἄπειμι γῆς ὑπὸ ζόφον κάτω.

Daher ist doch wol auch anzunehmen, dass er durch irgend eine Maschine plötzlich in die Höhe gehoben wurde und so auf der Spitze des Grabhügels erschien.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe dieses Buches endlich ist das Wort- und Sachregister.

Neisse. Joh. Oberdick.

Delbrück Ablativ, Localis, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen. Berlin, Dümmler. 1867. 8. IV u. 80. S. — 15 Sgr.

Während seit Bopp's bahnbrechenden Arbeiten das Gebiet der Formenlehre und Etymologie der über Europa verbreiteten Sprachen indogermanischen Stammes von ausgezeichneten Forschern angebaut wurde, ist, abgesehen von einzelnen fragmentarischen Versuchen, das Gebiet der Syntax fast ganz unberücksichtigt geblieben. Dies hat seinen zweifachen Grund. Einerseits ist die Forschung auf dem ersteren Gebiete bei weitem lohnender, indem sie mit verhältnismäſsig geringen Mitteln sichere und greifbare Resultate liefert, anderseits ist für den Arbeiter dieselbe Vertiefung wie auf dem letzteren Gebiete nicht unbedingt nothwendig. Während der Etymolog im Grunde nichts mehr zu kennen braucht als den Wortschatz, wie er in der Grammatik und im Lexikon niedergelegt ist, muss der Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax die Form der Rede in ihrer Entwicklung genau verfolgen können.

Eine Arbeit, wie die von uns zur Anzeige gebrachte, wurde erst heutzutage möglich, nachdem durch die Bemühungen unserer ausgezeichneten Sanskritphilologen die ältesten Denkmäler der indischen Literatur, die Hymnen der Vedas herausgegeben und beleuchtet worden waren. In diesen Gesängen vernehmen wir die Volkssprache der alten Aryas, als sie noch in Pandschab wohnten; in ihnen haben wir die Geschwister der ältesten Dichtungen der Hellenen zu erkennen. Sie sind es, welche nicht nur die Wortformen in ihrer ursprünglichen Kraft und Mannigfaltigkeit darbieten, sondern auch die Bildung und Verknüpfung der ältesten Anschauungen der alten Indogermanen erkennen lassen.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Lieder finden wir es vollkommen begreiflich, dass vom Verfasser unserer Abhandlung fast nur auf sie zurückgegangen wird, indem die beiden classischen Sprachen so wie die älteste Form des Deutschen nur dadurch manche tiefgehende Erklärung empfangen.

Wir können es nur billigen, dass der Verfasser bei seinen syntaktischen Forschungen vom Nomen ausgegangen ist und hier besonders jene drei Casus herausgewählt hat, welche der ältesten Periode des Indogermanismus angehören. Bekanntlich hatte jene Sprache, welche man aus den vorhandenen Töchtersprachen als deren Stammmutter erschlieſsen kann, acht Casus, nämlich Nominativ, Genetiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ, Instrumental, Local. Diese Zahl findet sich auch vollständig im Altindischen vor. In manchen Sprachen verschwinden nach und nach einzelne Casus, und zwar zuerst Instrumental und Local, dann Ablativ, und vermengen sich mit anderen ähnlicher Bedeutung. Es ist nun äuſserst interessant zu beobachten, wie zwar die Formen als solche verschwinden, aber deren Functionen in einem neuen Gewande sich unverändert behaupten. So hat z. B. das Latein Instrumental und Local eingebüſst und ersetzt sie meistens durch den Ablativ, welcher dadurch eine dreifache Bedeutung erhält; das Griechische hat nebst dem Instrumental und Local

auch den Ablativ verloren und ersetzt alle meistens durch den Genetiv, in welchem dadurch eine ursprünglich vierfache Function vereinigt ist.

Der Verfasser behandelt zuerst den Ablativ nach Form und Bedeutung. Diese ist ursprünglich die der sinnlichen Entfernung. Der Ablativ findet sich daher bei Anschauungen, welche ein Kommen von etwas, weichen, fernhalten, fliehen, verlustig gehen, berauben, lösen, retten, ausgehen, erzeugt werden, trinken aus etwas, empfangen bedeuten. Aus dem Begriff der sinnlichen Entfernung entwickelt sich die zeitliche und in weiterer Folge das Verhältnis der Abhängigkeit, wie es zwischen Stoff und Gegenstand, Ursache und Wirkung besteht.

Was der Verfasser über die Verbindung des Casus mit Präpositionen bemerkt (S. 22), verdient unseren Beifall; dass Präpositionen keinen Casus regieren, sondern einfach mit ihm verbunden werden, dies sollte heutzutage Jedermann, der über grammatische Dinge schreibt, eingesehen haben.

Vom Ablativ geht der Verfasser auf den Local über. Dieser Casus hat ursprünglich drei verschiedene Bedeutungen, welche die finnischen Grammatiker mit zwar barbarischen aber bezeichnenden Ausdrücken bezeichnen, nämlich: 1. die Bedeutung eines reinen Locals (auf etwas sitzen), 2. die Bedeutung eines Inessivs (im Wasser sich befinden) und 3. die Bedeutung eines Adessiv's (in Verbindungen mit an, bei). Eine besondere Besprechung finden der sogenannte absolute Local und der Local des Zieles.

Der Instrumental, welcher zuletzt an die Reihe kommt, zerfällt in zwei Unterabtheilungen: 1. Social (in Wendungen, welche eine Begleitung, Gleichzeitigkeit u. s. w. ausdrücken) und 2. reiner Instrumental (in Ausdrücken, welche den Begriff eines Werkzeuges involvieren).

Nach unserer Ansicht ist die syntaktische Behandlung der vom Verfasser bearbeiteten Casus die schwierigste; hoffen wir, dass er dasjenige, was zur vergleichenden Casuslehre noch fehlt, recht bald nachtragen wird. — Welch' wichtige Aufklärungen für die Syntax der classischen Sprachen von einer solchen Arbeit zu erwarten sind, dies kann man schon aus der Behandlung der drei oben erwähnten Casus entnehmen; für manchen dürfte auf das eigentliche Wesen des proteusartigen griechischen Genetiv's schon damit unerwartetes Licht gefallen sein.

Wien. F. Müller.

Münchener Antiken, herausgegeben von Dr. Carl Fr. A. von Lützow. Bis jetzt 5 Lieferungen mit 30 Kupfertafeln und 46 Seiten Text in grofs Quart. München, K. Merhoff (früher E. A. Fleischmann), 1861–1867. — 6 Thlr. 27 Sgr.

Der Titel des Werkes ist vielversprechend. Münchens Antikenschätze sind ja bekannt und doch war für Veröffentlichung derselben bisher wenig geschehen. So konnte bei der Auswahl für das vorliegende Werk recht aus dem Vollen geschöpft werden. Nun ist aber auch die ganze Art der Herausgabe eine besonders gewählte, die von Klimsch, Herterich, Hövemeyer, Hofmann, Spiefs gezeichneten und von Bürger,

Schütz, Schleich gestochenen Tafeln verdienen grofses Lob. So wird ein jeder Freund des Schönen in dem Lützow'schen Werke immer neuen Genuss finden und der Text erfüllt seine Aufgabe, diese Werke einer abgeschlossen uns fern liegenden Epoche, zu der wir doch immer zumal in künstlerischen Dingen als zu einem reichen Quellgebiete zurückgeführt werden, dem heutigen Verständnisse näher zu rücken. Es ist an diesem Texte besonders hervorzuheben, dass er nicht, wie so oft geschieht, den sachlichen Inhalt der Kunstwerke auf Kosten der Beachtung ihrer eigentlich künstlerischen Gestaltung zu sehr in den Vordergrund stellt. Hat demnach diese Publication ihrem Gehalte nach allen Anspruch auf allgemeine Beachtung, so dürfen wir auch hoffen, dass die nach dem Uebergange des Verlages auf die Merhoff'sche Handlung eingetretene Preisermäfsigung diese allgemeine Beachtung noch befördern wird. Zu den uns vorliegenden fünf Lieferungen sollen noch zwei, höchstens drei hinzukommen, jede sechs Kupfertafeln und zwei bis drei Bogen Text enthaltend.

Die drei ersten bis zum Jahre 1862 erschienenen Lieferungen sind schon sonst besprochen, namentlich ausführlich von Wieseler in den Gött. gel. Anzeigen (1862, Stück 15) und es ist nicht unsere Absicht hier noch ein Mal auf einzelne streitige Puncte einzugehen. Nach einer unerfreulichen Pause ist dann mit der Herausgabe der vierten und fünften Lieferung im vergangenen Jahre das schöne Unternehmen wieder fortgeführt. Diese Doppellieferung beginnt (Taf. 19) mit einem weiblichen Marmorkopfe, von dem ein Abgufs auch im neuen Museum zu Berlin sich befindet (Friederichs, Berlins antike Bildwerke I, Nr. 687); wir können uns mit der Betrachtung seines künstlerischen Charakters und mit dem Versuche, wenigstens die Region, in welcher nach einer Benennung zu suchen ist, nur einverstanden erklären. Tafel 20 gibt eine der in zahlreichen Wiederholungen erhaltenen Marmorstatuen des Knaben, der mit einer Gans seine Kräfte misst, nach dem Original des Boëthos, dessen grofse Popularität in römischer Zeit, eben durch die häufigen Copien bezeugt, uns bei dem glücklichen Gedanken und dessen gelungener Ausbildung in der ganzen kleinen Composition begreiflich genug wird. Unter den Besserungsversuchen der auf dieses Werk bezüglichen Plinianischen Stelle wird der Emendation Büchelers der Vorzug gegeben, Bergks im Gegensatze zu *quamquam argento melioris* gedachtes *ex stanno* (Rhein. Mus. N. F. XIX, 606) nicht erwähnt. Der alte Silen auf Tafel 21 ist wiederum eine von den vielen antiken Wiederholungen einer besonders gelungenen Darstellung des alten Schlemmers und zwar eine besonders gute und auch gut erhaltene. Die Figur hat als Brunnenaufsatz gedient; das Wasser lief aus dem Schlauche, was den Herausgeber zu einer Bemerkung über das dem Zecher verhasste Wasser veranlasst. Die immer wieder gerade zu Brunnenfiguren verwandten Silene sind aber nicht um eines solchen scherzhaften Gedankens willen dazu verwandt. Es hätte einer Erwähnung verdient, dass der Silen mit seinem Schlauche so recht von Haus aus ein Wasserdaimon ist, wie in der Phrygischen Sage vom Silen Marsyas besonders deutlich vor Augen liegt (Ann. dell' inst. 1858, S. 298 ff.). Deshalb sitzt ja der alte Dickbauch

an seinem Quell, zu dem die Argonauten kommen Wasser zu holen, auf der Zeichnung der ficoronischen Cista (O. Jahn die ficoron. Ciste S. 25), deshalb ist an einem der gewöhnlichen Strafsenbrunnen in Pompeji ein kleiner Silen in Relief ausgehauen und so auch sonst. Auf die Marmorwerke folgen auf Tafel 22 zwei Terracottagruppen, Eros mit einem Mädchen, in dem vielleicht mit dem Herausgeber an Psyche zu denken ist. Die Tafeln 23 und 24 bringen das Vorder- und Rückbild eines Thongefäfses, in edelster Einfachheit das oft behandelte Thema eines jungen Kriegers darstellend, dem in Gegenwart eines Alten von Frauenhand ein Trank gereicht wird, zum Abschiede oder zum Willkomm, das wird im einzelnen Falle oft schwer genug zu unterscheiden sein und ich gestehe nicht völlig einzusehen, weshalb auf vorliegendem Bilde (Taf. 23) nicht eines Kriegers Abschied gemeint sein kann. Die Besprechung der auf Tafel 25 folgenden Rondininischen Meduse war gewiss eine dem Herausgeber besonders zusagende, gewiss auch gut gelöste Aufgabe. Ohne Herabsetzung ist doch das zu oft überschrittene Mafs in der Schätzung solcher bester Arbeiten römischer Zeit hier innegehalten. Ich bedaure über die Blundell'sche Zeusstatue, welche Lützow mit der Bronzefigur im Antiquarium (Taf. 26) vergleicht, nicht aus eigener Anschauung urtheilen zu können, da ich sie bei meinem Besuche in Ince-hall nicht mit aufgestellt fand. Zu den vier letzten Tafeln wird erst die folgende Lieferung den Text bringen; sie enthalten einen Marmorkopf des Paris, eine Terracottafigur eines Herakles mit dem Füllhorne, ein Vasenbild und endlich den barberinischen Faun, dieses Meisterwerk, welches Lützow schon früher einmal in einem Vortrage auf der Augsburger Philologenversammlung behandelt hat, in einer uns aufserordentlich gelungen erscheinenden Abbildung.

Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit Spannung entgegen, um so mehr, je seltener uns solche in der Erläuterung geschmackvolle und bei den Abbildungen das Streben das möglichst Beste zu geben verfolgende Publicationen aus äufseren und inneren, aus Gründen, die auf Seiten des Publicums und auf Seiten des Verfassers liegen, geboten werden. Wir erinnern uns dabei gern der Stackelberg'schen Werke, denen gegenüber jedoch das Lützow'sche durch die Trennung des künstlerischen und des gelehrten Antheils an der Arbeit nur gewonnen hat. Wir vergessen es darum Stackelberg anderseits nicht, dass die Beischaffung des Materials für seine Arbeiten ihm ganze Lebensjahre kostete, während für den Herausgeber der Münchener Antiken durch kunstsinnige fürstliche Sammler und deren bewährte Helfer Alles längst in Bereitschaft war. Ueber die darauf verwandten mannigfachen Bemühungen haben ja auch kürzlich Christ und Urlichs mancherlei lehrreiche Aufschlüsse geliefert.

Halle. Conze.

Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. Nach ihrer wissenschaftlich und praktisch-reformatorischen Seite entwickelt von Dr. Tuiscon Ziller, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Louis Pernitzsch, 1865. 530 S. — 6 fl. 30 kr.

Dieses Werk steht in engem Zusammenhange mit zwei bereits früher erschienenen Schriften. Im Jahr 1856 gab der Herr Verfasser eine „Einleitung in die allgemeine Pædagogik" (108 S.) heraus, und dieser folgte „die Regierung der Kinder" (Leipzig 1857. 182 S.) nach. Sowol diese beiden Schriften, als das vorliegende Buch behandeln Theile der allgemeinen Pædagogik, aber in der Art, dass die früher erschienene Schrift auch in der systematischen Abfolge der Theile der Pædagogik einen früheren Ort einnimmt. Schon in der Vorrede zu seiner „Einleitung" sprach der Hr. Verf. die Absicht aus, die Haupttheile der Pædagogik gesondert bearbeiten zu wollen und er ist diesem Plane auch in dem vorliegenden Buche treu geblieben, nur dass der Leser, was das letztere Werk betrifft, eine wachsende Ausführlichkeit bemerken kann. Gelingt es, diesen Plan zu Ende zu führen, und demgemäfs alle Haupttheile der Pædagogik, Regierung, Unterricht und Zucht, in derselben Weise wie das bis jetzt vorliegende, zu behandeln, so hat die wissenschaftliche Welt, da alle Theile ein systematisches Ganze bilden, ein Werk vor sich, wie es in gleichem Umfange weder jemals versucht noch durchgeführt worden ist. Warum sich der Hr. Verf. entschloss, die einzelnen Theile gesondert zu bearbeiten, dafür gibt uns ebenfalls jene Vorrede zur „Einleitung" den Grund an. Er wollte die pædagogischen Lehren nicht nur auf eine wissenschaftliche, d. h. philosophische Grundlage — denn mit einer andern als philosophischen Begründung lässt sich ja überhaupt nicht von einer Pædagogik als „Wissenschaft" sprechen —, zurückführen, er wollte dabei auch „der Erfahrung etwas näher treten", und „so viel als möglich einzelne Fäden aus den Erscheinungen herausziehen und gleichsam blofs legen." Da nun aufserdem (namentlich im vorliegenden Bande) die reichhaltige Literatur auf das sorgfältigste verwerthet, auch die bereits der Geschichte angehörige Literatur (namentlich von Ratich und Comenius an) berücksichtigt ist, so hat die planmäfsig begonnene Bearbeitung der gesammten Pædagogik eine so breite Anlage, dass zu deren Vollendung gar wol ein Menschenleben nöthig ist und die gesonderte Bearbeitung der einzelnen Theile gerechtfertigt erscheint. Herbart sagte einmal (Werke VII. S. 71): „Verbindet sich eine durch zweckmäfsige Versuche erweiterte Empirie mit scharf bestimmten, praktisch philosophischen Begriffen, so bekommen wir ohne Zweifel die beste Pædagogik, welche bis jetzt möglich ist." Ref. vermuthet, dass der Hr. Verf., der selbst längere Zeit als praktischer Schulmann wirkte und eine erschöpfende Umsicht in der ganzen vorhandenen Literatur sich erwarb, diesem oder einem ähnlichen Gedanken gemäfs an die Bearbeitung seiner Werke gieng; denn er mag im Grunde des Herzens überzeugt sein, wofür seine Schriften den factischen Beweis liefern, dass nur auf seine, freilich äufserst mühevolle Weise die Gedanken Herbart's fortgebildet und fruchtbringend gemacht werden können.

Der Standpunct des Hrn. Verf.'s ist, wie schon angedeutet, der des neueren philosophischen Realismus, oder, da nach deutscher Sitte (übrigens mit Unrecht) jede philosophische Richtung nach dem Urheber bezeichnet wird, der Herbart'schen Philosophie. Da sowol die Gegner dieser Philosophie als die Feinde aller philosophischen Pædagogik den in gedrungener und anspruchloser Darstellung abgefassten pædagogischen Schriften Herbart's die Anerkennung nicht versagen werden, dass dieselben die Beziehung zu den grundlegenden philosophischen Disciplinen nachweisen, und die letzteren nicht wie in den grofsen neueren Systemen in einer abstracten Höhe liegen bleiben, welche den Kampf derselben den praktischen Schulmännern als einen Kampf in den Wolken erscheinen liefs, dass ferner viele seiner Gedanken eine praktische Verwerthung bereits gefunden haben, so wird man mit dem Hrn. Verf. es nicht verschmähen, von einer solchen Grundlage aus die Consequenzen bis in die letzten Ansläufer zu verfolgen und die Frucht, welche daraus für Kritik und Reform unserer Schuleinrichtungen abfällt, in Erwägung zu ziehen. Einverstanden ist der Hr. Verf. diesem Standpunct gemäfs mit Herbart darin, dass Ethik und Psychologie die wissenschaftlichen Fundamente der Pædagogik seien; und wenn auch Ref. die Rechtfertigung der Psychologie als Fundament weder bei Herbart noch in der „Einleitung" S. 13, „Regierung" S. 43, „Grundlegung" S. 6 des Hrn. Verf.'s als ausreichend erklären kann, so ist dieselbe gerade für die Unterrichtslehre im ganzen von geringerem Belange. Dagegen liefert das vorliegende Buch zahlreiche Beweise, dass der Hr. Verf. an der Erweiterung, Fortbildung und Verbesserung der Herbart'schen Lehren zu arbeiten sichtlich bemüht war.

Die gesammte Didaktik oder Unterrichtslehre zerfällt nach S. 294 in acht Abschnitte, und die Behandlung derselben umfasst nach der Berechnung des Hrn. Verf.'s drei Bände. Die „Grundlegung" oder der erste Theil einer allgemeinen Didaktik hat die zwei ersten Abschnitte, „das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht" (S. 1—295) und „nähere Bestimmung des Unterrichtszwecks" (S. 296—490) zum Inhalte. Zum Schlusse ist noch ein ausführliches Sachregister hinzugefügt worden (S. 491—526). Regierung, Unterricht und Zucht, mit andern Worten: Zügelung des natürlichen Begehrens, Ausbildung des Gedankenkreises, Gestaltung des Wollens, als die drei Grundbegriffe der allgemeinen Pædagogik, werden den Lesern der Herbart'schen allgemeinen Pædagogik nicht unbekannt sein. Der Hr. Verf. hält diese Grundbestimmungen fest und hat im ersten Abschnitte alle Beziehungen des Unterrichts zu den beiden übrigen Haupttheilen angegeben. Nachdem im §. 1 die Art, wie der Unterricht mit der Regierung in Verbindung steht, erörtert worden ist, bildet für die weitern Betrachtungen die Unterscheidung des nicht erziehenden (auf blofses Wissen und Können gerichteten) und erziehenden (vermittelst des Wissens zugleich auf das Wollen gerichteten) Unterrichts (§. 2) den Ausgangspunct. Die „weltlichen und kirchlichen Gesellschaftskreise" (§. 3) einerseits und die „Schule als Erziehungsanstalt" (§. 4) anderseits bieten Gelegenheit dar, um den Inhalt beider Begriffe zu erläutern und mit praktischen Folgerungen zu verbinden. Den Umfang beider Begriffe be-

sonders in's Auge zu fassen (§. 5), dazu musste das Vorurtheil, als ob Zeichen die ausschliefslichen Unterrichtsmittel seien, dringend auffordern, und da zeigt es sich denn, dass der Umfang des erziehenden Unterrichts beschränkt wird, wenn man den nicht pædagogischen Unterricht ausschliefst, und dass er sich ausdehnt, wenn man die Mittel in's Auge fasst. Zur weiteren Aufklärung über das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht dient die Nachweisung, warum der Unterricht der Zucht in dem systematischen Zusammenhange der Pædagogik voranzugehen habe, womit die Frage in enger Verbindung steht, ob denn überhaupt der erziehende Unterricht möglich sei. Der Hr. Verf. stützt sich bei Beantwortung dieser Fragen einerseits auf den psychologischen Grund, dass alles Wollen auf Vorstellungen beruht, und weist anderseits selbst den Uebergang vom Vorstellen zum Wollen durch Aufstellung eines Mittelbegriffs, des Interesse nach (§. 6). Soll diese durch Hervorrufung des Interesse herbeigeführte erziehende Wirkung des Unterrichts erreicht werden, so bedarf es freilich der Kunst, und zwar einer Kunst, welche von ihrem eigenen Thun ein klares Bewusstsein hat (§. 7). Es bedarf ferner der Einsicht, dass aus Erfahrungs- und psychologischen Gründen die Vorstellungskreise das Wollen des Menschen beherrschen, und somit der Unterricht bei der Erziehung ein Uebergewicht beanspruchen muss (§. 8); es ist darauf zu achten, dass der Unterricht rücksichtlich seiner Beschaffenheit auf Vermehrung und Veredlung der Gedankenkreise hinarbeite (§. 9); und man darf endlich nicht übersehen, dass der Unterricht keine der Hauptrichtungen geistiger Thätigkeiten vernachlässige, oder die eine auf Kosten der andern begünstige (§. 10). Diese Betrachtungen führen den Hrn. Verf. zu der Schlussfolgerung, dass ein „gleichschwebend vielseitiges Interesse“ der nächste und unmittelbare Zweck des Unterrichts sei (§. 11), dessen nähere Bestimmungen den Inhalt des zweiten Abschnittes bilden. Dreierlei Gedanken lagen dem Hrn. Verf. bei dieser Erläuterung zu Grunde: Unterscheidung von verwandten Begriffen, Werth des Zwecks und Gesichtspuncte für die Anwendung. Wie viel Aehnlichkeit Vielgeschäftigkeit, Vielwisserei, mittelbares Interesse auch mit dem echten Interesse haben mögen: im Grunde unterscheiden sie sich doch wesentlich dadurch von dem letzteren, dass sie auf einem Begehren beruhen und der Befriedigung von Begierden dienen; dem echten Interesse geht Leichtigkeit und Lust und inneres Bedürfnis zur Seite, Eigenschaften, welche jedem unechten Interesse fehlen (§. 12, 13, 14). Wenn der Werth des wahren Interesse darin bestünde, dass es ein Schutzmittel gegen Begierden ist, weil es deren Herrschaft verhindert (§. 15), dass es ein Hilfsmittel für die Wirksamkeit des Menschen ist, weil es ihr Mittel und Werkzeuge der Klugheit verleiht (§. 16), endlich dass es in den Stürmen des Lebens als Rettungsmittel auftritt, indem es einen Wechsel der Beschäftigungen und Zwecke möglich macht (§. 17), so wäre dieser Werth trotz alledem ein äufserlicher. Einen unmittelbaren, selbständigen Werth erhält dasselbe, wenn man es als Vollkommenheit fasst, d. h. dem Urtheile nach der blofsen Gröfse unterwirft (§. 18). Gröfsenbegriffe, ohne Einmengung qualitativer Beschaffenheiten für sich in's Auge gefasst, drängen sich dem Betrachter

nicht nur in der Aesthetik und Ethik, sondern auch in der Pædagogik auf. Im letztern Falle ist es die geistige Activität und Regsamkeit, welche im Interesse enthalten ist und die Abschätzung nach der Gröfse herausfordert. Die Gesichtspuncte für die Anwendung werden theils durch den Begriff der Persönlichkeit (§. 19), theils den der Individualität (§. 20) dargeboten und die daraus abgeleiteten näheren Bestimmungen sind theilweise Einschränkungen für den Zweck des Unterrichts.

Ref. hat mit dieser kurzen Angabe des Gedankenganges nur eine kärgliche Uebersicht seines Inhalts angedeutet und muss es dem Leser überlassen, bezüglich der einzelnen Fragen dem Hrn. Verf. bis in das specielle Detail zu folgen. Aber soviel kann der Leser auch aus dieser Inhaltsangabe entnehmen, dass es dem Hrn. Verf. darum zu thun ist, sowol das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht, als die näheren Bestimmungen des Unterrichtszwecks in möglichst erschöpfender Weise darzulegen, dass er, wie es die Leser seiner Schriften ohnedies gewohnt sind, den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geht, endlich dass er, wie es die Erklärung des erziehenden Unterrichts beweist, jenem Vorurtheile gründlich entgegenarbeitet, als hätten es die einzelnen Theile der Pædagogik mit abgeschlossenen Kammern des Geistes zu thun, deren Communication theoretisch nachzuweisen wäre.

Da es die ausgesprochene Absicht des Hrn. Verf.'s ist, die Grundlegung nach der „praktisch-reformatorischen Seite" zu entwickeln, und auf diese Weise, was die allgemeinen Unterrichtslehren gewöhnlich unterlassen, „bestimmte Imperative für die Praxis" darzubieten, so ist der Leser in die Lage gesetzt, die bisweilen langen Begriffsreihen bis in das specielleste der Anwendung verfolgen und die allgemeinen Lehren an ihren Früchten controlieren zu können, — ein Umstand, durch welchen sich das Buch jedem praktischen Schulmanne, namentlich dem an einem Gymnasium thätigen empfiehlt, weil der Gymnasialunterricht vorzugsweise berücksichtigt ist. Es ist jedoch unmöglich, das reiche Detail, welches das Buch in dieser Beziehung darbietet, in den engen Rahmen dieser Anzeige zu zwängen, nur auf einige sehr wichtige Puncte glaubt Ref. aufmerksam machen zu müssen. Nachdem der Hr. Verf. mit Anknüpfung an seine Darlegung des Verhältnisses der Gesellschaftskreise zum Unterricht die Nachtheile aufgezählt, welche entstehen, wenn der Staat blofs die Berufsbildung begünstigt (S. 45 f.), sagt er in Beziehung auf das Erziehungsschulwesen (S. 51), dass eine Besserung in demselben erst dann eintreten könne, wenn die Erziehungsschulverwaltung nicht mehr für einen integrierenden Theil der Staatsverwaltung erklärt und dadurch der Schuldictatur und dem Schulbureaukratismus preisgegeben wird. Mit Ausnahme des obersten Schutz- und Beaufsichtigungsrechts von Seiten des Staates dürfe eine Erziehungsschule nur von Schulgenossenschaften unmittelbar abhängig sein und der Hr. Verf. entwirft demgemäfs die Grundzüge der Erziehungsschulverfassung. Dieser Vorschlag ist nicht gänzlich neu — in den niederrheinischen Landen Jülich und Berg besitzt er ein historisches Vorbild — aber deshalb verdient er nur um so mehr die Beherzigung und Erwägung aller Einsichtigen. Freilich müssten, wie die Sachen in

Oesterreich einmal liegen, mannigfache Modificationen (auch mit Beziehung auf die verschiedenen Kronländer) eintreten. Was der Hr. Verf. S. 61—89 über die classischen Sprachen als Gegenstand des Gymnasialunterrichts sagt, hat zwar nicht in demselben Grade eine reformatorische Bedeutung, enthält aber eine so umfassende Würdigung, dass der Leser alles, was über Wichtigkeit und Bedeutung, über den relativen Werth dieses Unterrichtsgegenstandes und die etwa geltend zu machenden Einschränkungen gesagt werden könnte, zusammengestellt findet. Zur Verbesserung unseres Schulwesens aber gehört es, wenn der Hr. Verf. zur Herstellung einer solchen Kunst des Unterrichts, welche von ihrem Thun ein klares Bewusstsein hat, d. h. Wissenschaft und Uebung verbindet, zahlreichere pædagogische Seminare fordert (S. 196 f.), wenn er alles, was Vermehrung und Veredlung der Geistesthätigkeit der Schüler (und dazu gehören auch die Reizmittel des Ehrgeizes) ebenso verwirft (S. 227 f. 234 f.) als allen encyclopädischen Unterricht als einen das wahre Interesse abstumpfenden (S. 309 f.), wenn er ferner für die Concentration des Unterrichts, welche in dem Begriffe der Persönlichkeit ihre Wurzeln hat, bestimmte Gegenstände für die verschiedenen Altersclassen der Elementar- und höhern Schulen als concentrierende Mittelpuncte fordert (S. 428 f.), wenn er auf Grund der verschiedenen Seiten der Individualität, welche im allgemeinen zu schonen und nur dann zurückzudrängen sind, wenn sie zum Nachtheile der allgemeinen Bildung hervortreten, nicht nur eine Modification der allgemeinen Bildung, sondern auch der allgemeinen Bildungsschulen fordert, durch welche die Individualität Berücksichtigung finde (S. 470 f.) und vieles andere.

Mag man auch gegen einzelne Folgerungen und Anwendungen etwaige Bedenken erheben, so werden dieselben doch gegen die Richtigkeit, mit welcher die meisten Hauptfragen und die an sie geknüpften Anwendungen in strengem systematischen Zusammenhange und in methodischer Abfolge entwickelt werden, von geringem Gewichte sein. Nur auf zwei Puncte, mit welchen Ref. sich nicht einverstanden erklären kann, möchte derselbe besonders hinweisen. Der eine steht mit der Grundanschauung des Hrn. Verf.'s im Zusammenhange, der andere betrifft eine aus den aufgestellten Begriffen abgeleitete Folgerung von reformatorisch praktischer Bedeutung.

Schon in seiner „Einleitung" zählt der Hr. Verf. unter den Hilfswissenschaften der Pædagogik die Religionslehre auf und sagt von der Religion (S. 15), dass sie den Erzieher verkläre und seine Kraft erhöhe. Das Verhältnis der letzteren zur Pædagogik hat im vorliegenden Buche eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Der erziehende Unterricht soll das Wollen des Lernenden so bestimmen, dass der künftigen Person des zu Erziehenden ein absoluter Werth verliehen werde und darum muss der Inhalt des Unterrichts so eingerichtet sein, dass er den Systemen der Ethik, der Religionsphilosophie und der Psychologie zustrebe (S. 16). Der Lernende soll aber ferner durch den erziehenden Unterricht „zur Sittlichkeit oder zum Glauben als der religiösen Form der Sittlichkeit erhoben werden und hiemit das erwerben, was dem menschlichen Dasein und Wirken erst seine Würde verleiht." Der Fromme in seinem gläubigen,

christlichen Sinn schaue dieselben für alles Wollen und Handeln vorbildlichen Willensverhältnisse, die der Tugendhafte in den abstracten Ideen des Guten anschaue, in Gott und in Christus als den concreten Gestalten an (S. 18). Die nackten Ideen seien machtlos und bedürften einer Verkörperung (Einleitung S. 95), und obwol die biblische Darstellung für naturwissenschaftliche Gegenstände nicht als Norm gelten könne, so müsse doch die Autorität der Bibel auf sittlich-religiöse Wahrheiten beschränkt werden, zumal dieselbe eine Allen so zugängliche und verständliche Darstellung habe, dass an eine Prädestination der Form zu glauben ist (Grundlegung S. 27). So sehr Ref. überzeugt ist, dass eine blofse sittliche Bildung Stolz und Ueberhebung, eine blofse religiöse Bildung knechtischen Sinn herbeiführe, dass somit eine Verbindung, resp. Ergänzung beider zum Behufe der Erziehung herzustellen sei, so glaubt er doch, dass der Gedankengang des Hrn. Verf.'s auf einem Fehlschluss beruhe. Weil nämlich das Ziel der Erziehung seine Rechtfertigung einerseits in der Wissenschaft, anderseits in der positiven Religionslehre zu suchen hat, so sollen beide das gleiche fundamentale Gewicht für die wissenschaftliche Pædagogik haben. Da der Hr. Verf. die Autorität der Bibel in theoretischer Beziehung anficht, so glaubt Ref. die Frage aufwerfen zu sollen, ob die philosophische Ethik ihren Ausgangspunct in der Bibel hat und die Ergebnisse wahrer sittlicher Einsicht so zweifelhaft sind. Für den Nachweis ethischer Musterbilder sind jene concreten Gestalten nur ein Umweg und Ref. glaubt, dass man auf diesem Wege schliefslich bei der Vermischung von Glauben und Wissen ankomme.

Der zweite Punct betrifft das Verhältnis der allgemeinen zur Berufsbildung und hat für unsere gesammte Schuleinrichtung die gröfste Wichtigkeit. Obwol eine Verbindung mehrerer, und zwar disparater Zwecke nicht zu tadeln sei, so müsse doch in Erziehungsschulen das blofse Lehren und das erziehende Lehren für sich verfolgt werden, und zwar in der Art, dass die Zwecke des ersteren dem Zwecke des letzteren untergeordnet erscheinen (S. 89). So entstehen zweierlei Unterrichtsweisen nebeneinander, ein Haupt- und Nebenunterricht, und ihnen entsprechend wird die Einrichtung von Haupt- und Nebenclassen gefordert. Die Hauptclassen haben den „Gesichtspunct der Erziehung rein zu verfolgen", die Nebenclassen sollen als „Vorbereitungsstätten für den künftigen Stand und Beruf" dienen (S. 95 f.) und in 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden von den Schülern nach zurückgelegtem zehnten, zwölften und vierzehnten Lebensjahre besucht werden (S. 107 f.). So viel Berücksichtigenswerthes in der vom Hrn. Verf. gegebenen Charakterisierung des Nebenunterrichts auch liegen mag, so sehr man wünschen mag, dass nach dieser Seite eine Aenderung in unserem Schulwesen eintreten möchte, so kann doch Ref. nicht einsehen, warum, wenn die Zwecke disparat sind, die beiden Unterrichtsweisen in das Verhältnis der Unterordnung treten sollen, und warum die Berufsbildung als eine Nebensache eingeführt wird. Schon im vorigen Jahrhundert sprach der Philolog Gesner in einem Gutachten dem zu den Berufsclassen hinführenden Unterrichte das Wort und wollte denselben in

die Privatstunden verlegt wissen. Die Neigung zu einem bestimmten Beruf hat in der Individualität des Einzelnen ihre Wurzeln, aber auch die Sittlichkeit erfährt durch dieselbe Modificationen und der allgemeine Erziehungszweck muss sich nach den Eigenheiten modificieren lassen (vgl. „Einleitung" S. 100). Den auf das Naturell der Einzelnen bezogenen Unterricht kann man facultativ, den auf ihre allgemeine Natur gehenden obligat nennen. Da nun die Natur eines jeden mit seinem Naturell auf das engste verknüpft ist, so kann von einer Unterordnung nicht die Rede sein. Ref. vermuthet, dass der Hr. Verf. der Fiction, als sei der Mensch zuerst Mensch überhaupt, und dann der individuelle Mensch, obwol er sie tadelt (S. 108), doch im Grunde ergeben gewesen. Sonst hätte er, statt an bestimmte Jahre und Nebenclassen sich zu halten, dem Gedanken Raum geben müssen, dass ein zugleich methodisch gebildeter Lehrer nach vorhergegangener Beobachtung der Schüler ohne Rücksicht auf ihr Alter schon durch bestimmte Aufgaben, oder indem er eine bestimmte Lieblingsbeschäftigung begünstigt, jenem facultativen Unterricht Vorschub leistet, ohne dass er auf die Einrichtung von Facultativclassen, oder wie der Hr. Verf. will, „Nebenclassen", zu warten brauchte.

Aber abgesehen von diesen zwei Puncten sind in diesem Buche alle einschlagenden Fragen so gewissenhaft erwogen, die reichhaltige Literatur mit so vielem Fleiſse verwerthet und die einzelnen Lehren nach allen Seiten hin so gründlich beleuchtet, dass durch das Unternehmen des Hrn. Verf.'s die nicht ungewöhnliche Ansicht, als ob die Pædagogik keine Wissenschaft sei, eben dadurch, dass die pædagogischen Lehren einerseits bis zu den abstracten philosophischen Begriffen, anderseits bis zu den concreten Erscheinungen der gewöhnlichen Praxis geführt werden, entfernt oder wenigstens auf das wirksamste ihr entgegengewirkt worden sei.

Wien. Theodor Vogt.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. W. J. G. Curtman, emerit. Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg. Siebente revidierte Auflage des Schwarz-Curtman'schen Werkes. 2 Bände. 420 und 673 S. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1866. — 4 fl. 50 kr.

Dieses Werk ist die Umarbeitung eines Buches des berühmten Friedrich Heinrich Christian Schwarz und erscheint darum als die „siebente revidierte Auflage des Schwarz-Curtman'schen Werkes." Schwarz, dessen „Erziehungslehre" (1. Aufl. 1802 f. 3. Aufl. 1829 f.) in den weitesten Kreisen bekannt und geschätzt ist, gab im Jahre 1805 auch ein „Lehrbuch der Pædagogik und Didaktik" heraus, welches in zweiter Auflage, jedoch unter dem Titel „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" 1817 und in dritter 1835 erschien. Dasselbe sollte als Leitfaden für seine Vorlesungen, die er als Vorsteher des pædagogischen Seminars hielt, dienen. Nach dem 1837 erfolgten Tode Schwarzens unterzog sich auf den Antrag des Verlegers Herr Curtman als „ein mit den Schwarzischen Erziehungsideen Befreundeter" der Mühe, jenes Buch zu überarbeiten und 1843 in vierter

Auflage, in drei Bänden erscheinen zu lassen. Die Ueberarbeitung fand, zumal das Buch in dem unter der Leitung des Hrn. Curtmann stehenden Prediger- und Schullehrer-Seminar zu Friedberg als Handbuch benützt wurde, einen so grofsen Absatz, dass es noch drei weitere Auflagen in den Jahren 1846, 1855 und 1866 erlebte, von denen eine jede in Folge gereifterer Erfahrungen von Seiten des Hrn. Verf.'s zahlreiche Aenderungen erfahren hat. Das Werk hat aber nicht, wie man etwa nach dem Titel vermuthen könnte, eine solche Ausführung erhalten, dass zu dem Schwarz'-schen Texte Erläuterungen und Ergänzungen hinzugefügt werden, sondern es sollte dasselbe, wie Hr. Curtmann schon in der Vorrede zur 4. Auflage sagt, den „Geist" des früheren Buches „in anderer Form" wiedergeben, und Hr. Curtman beansprucht, dass seine Arbeit innerhalb der angegebenen Grenze als eine selbständige angesehen werde.

Dass Schwarz durch seine zahlreichen pædagogischen Schriften sich grofse Verdienste um die Pædagogik erworben, das ist längst von der Geschichte der Pædagogik anerkannt, aber auch das wird kein billig Denkender in Abrede stellen wollen, dass seine Schriften noch heutzutage eine sehr anregende und nutzbringende Lectüre darbieten. Schwarz hat keine philosophische Begründung in seinen pædagogischen Schriften geliefert und hat dieselbe im Hinblick auf den Zustand der Philosophie bezüglich ihrer praktischen Verwendbarkeit bei Beginn seiner Laufbahn auch gar nicht liefern wollen. Er hielt es für das beste, die Erfahrungen zu vermehren, die Begriffe zu berichtigen und die Gewandtheit der Anwendung zu üben. Die Erfahrung bildete die breite Grundlage für seine Betrachtungen, aber es war eine Erfahrung im besten Sinne. Er war für das viele Vortreffliche, welches Rousseau dargeboten, ebenso zugänglich, wie für den Ernst und die Kraft der Kantischen Kritik der praktischen Vernunft, und seine christliche, humane Gesinnung durchdringt wie ein Nerv seine sämmtlichen Schriften. Nicht die Wissenschaft der Pædagogik selbst gedachte er in systematischer Vollendung darzustellen, sondern er strebte überall nach Wissenschaftlichkeit der Pædagogik, d. h. einer Pædagogik, die durch die Anordnung ihrer Theile Aehnlichkeit mit einem System habe, und erinnerte an das Beispiel der Naturkunde. Man hat Schwarz den Vorwurf gemacht, dass seinen Betrachtungen eine rohe Psychologie zu Grunde liege, indem die nichtssagenden Phrasen von „Bildungstrieb, Wurzeln, Knospen, Doppelsinn" seine psychologische Stütze bilden und allerdings wird der Respect vor der psychologischen Einsicht eines Mannes nicht hoch sein können, der Bestimmungen wie die folgende in seine Erziehungslehre aufgenommen hat (1. Aufl. I. S. 111): „Vermögen heifst, dass man etwas vermag." Aber es wäre trotzdem unbillig, von Schwarz eine gröfsere psychologische Einsicht zu verlangen in seinen pædagogischen Schriften, als man damals im allgemeinen besafs. Was den Leser seiner Schriften zu entschädigen vermag, ist eine grofse Liebe zur Sache und treue Beobachtung, die er überall bemerken, schätzbare Winke, die er verwerthen, und gesunde Ansichten und Orginalität, die er dem Verfasser nicht in Abrede stellen kann.

Hr. Curtman zeigt in seinem Lehrbuche im allgemeinen denselben Charakter, der den Schwarzischen Schriften zu Grunde liegt. Die Pædagogik ist ihm eine Erfahrungswissenschaft, sowie die Physik (I. S. 23) und eine christlich-religiöse Gesinnung zeigt allenthalben, namentlich bei Behandlung der Ziele, ihren fühlbaren Einfluss. Nur die Zuversicht, mit welcher sich Hr. Curtman auf die Erfahrung als das eigentliche Fundament der Pædagogik stützt, ist viel gröſser als bei Schwarz. Der Behauptung: Nur als Wissenschaft komme die Pædagogik zu Ehren, setzt Hr. Curtman entgegen: „Ja, aber nur als aus der Praxis hervorgegangene und darin wurzelnde Wissenschaft, nicht als ein philosophisches Gespinnst, welches den ausgeprägtesten Wörtern ganz fremdartige Begriffe unterlegt, um nur coordinieren und subordinieren zu können" (Vorrede zum 3. Bande der 5. Aufl.). Eine solche voreilige Sprache fordert freilich die Kritik heraus. Denn es heiſst den Sachverhalt verkehren, wenn man das Bestreben, eine Pædagogik als Wissenschaft im strengeren Sinne aufzubauen, mit der Lust zu deducieren verwechselt; es heiſst den Ernst wissenschaftlich gebildeter Männer verkennen, wenn man ihr Bemühen, statt von landläufigen oder traditionellen Meinungen lieber von genauen Begriffen und zusammenhängender Kenntnis abhängig zu sein, als eine Sucht, an eine Erfahrungswissenschaft philosophische Allotria anzuhängen, hinstellt; es heiſst eine Polemik gegen eine anders geartete Behandlung als Mittel benützen, um die eigenen subjectiven Rathschläge als allgemein giltige Lehren anzupreisen. Indessen die „vorgeschrittenen Jahre machen alle Urtheile milder, alle Behauptungen vorsichtiger" (Vorrede zur vorliegenden Aufl. I. S. XVIII) und Ref. würde Hrn. Curtman Unrecht thun, wollte er verschweigen, dass derselbe von den philosophischen Versuchen sagt, dass dieselben wegen der „Begründung und Verallgemeinerung der in den einzelnen Erfahrungen sich offenbarenden Gesetze" den „Dank der Nachkommen" verdienen (I. S. 25). Nichts destoweniger hat Hr. Curtmann den auch in früheren Auflagen enthaltenen Ausspruch, dass der „philosophische Nimbus der Pædagogik ihre Leistungen verdeckt habe", unverändert wieder aufgenommen (I. S. 24) und so erfährt der Leser die Meinung des Hrn. Verfassers in jener Vorrede zur 5. Aufl. nur in einer präciseren Form. Sehen wir nun zu, wie der Grundgedanke beschaffen ist. Nach Hrn. Curtman ist die Erziehungslehre keine Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes, sondern der „Inbegriff der durch Vergleichung geprüften und auf allgemeinere Gründe zurückgeführten Erfahrungen" (I. S. 24). Hr. Curtman sagt „Erfahrungen", weil alle seine pædagogischen Aussprüche „nur Inductionen von einer Menge dagewesener Fälle" sind (I. S. 32), und er spricht von einer „Zurückführung auf allgemeinere Gründe", weil einerseits „Erfahrungen oft allzu tief im Zeitgeiste befangen sind", anderseits „Psychologie oder vielmehr Anthropologie, ferner Sittenlehre, auch die Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechts, vor allem die christliche Religion unterstützende Kenntnisse" sind (I. S. 33). Der Leser erkennt daraus hinreichend, dass die Begründung der Pædagogik weder auf genau abgegrenzte Begriffe zurückgeführt wird, noch einen strengen Zusammenhang der daraus abgeleiteten Folgerungen vorbereitet,

und schon die Ausdrücke „oder vielmehr“ (für ein Lehrbuch eine schlechte Verbesserung!), „auch“ und „vor allem“ verrathen eine grofse Unsicherheit. Hr. Curtman will uns vielmehr auf Grundlage der Erfahrung eine grofse, wo möglich das ganze Gebiet der Pædagogik umfassende Anzahl allgemeiner Regeln angeben, welche für die Praxis brauchbar sind, und zu dem Behufe werden die genannten wissenschaftlichen Disciplinen, um das Material beleuchten und erklären, gruppieren und ordnen zu können, als blofse Behelfe oder unterstützende Kenntnisse empirisch aufgenommen. Dass dies der wesentliche Zweck ist, welchen das Lehrbuch verfolgt, deutet Hr. Curtman selbst an, wenn er in der Vorrede zur 5. Aufl. sagt, dass er durch sein Werk dem Publicum positive Rathschläge darbieten wolle. Als leitenden formalen Gedanken oder „Princip“, wie Hr. Curtman will, stellt derselbe für alle seine Rathschläge auf, „auf allen Stufen nach möglichster Vollkommenheit zu streben“ (I. S. XVIII).

Der Inhalt des ganzen Werkes wird in kurzen fortlaufenden Paragraphen (der erste Band hat 116, der zweite 114), der Anordnung einer Volksschulphysik ähnlich, mit einem oft ganz äufserlichen Zusammenhange behandelt. Ein jeder Band zerfällt in vier Hauptabschnitte. Auf die einleitenden Betrachtungen des ersten Abschnittes im ersten Bande, welche den Titel „Grundverhältnisse der Erziehung“ führen (S. 1—40), folgen die „anthropologischen Vorbegriffe der Pædagogik“ (S. 40—90), d. h. Betrachtungen über den Menschen, seine körperlichen Kräfte, geistigen Vermögen. Aufser diesen, aus der Anthropologie entnommenen Begriffen werden in Bezug auf die übrigen „unterstützenden Kenntnisse“ der Pædagogik keine weiteren Lehnbegriffe erörtert. Der dritte Abschnitt, oder die „Erziehungslehre im engeren Sinne“ (S. 90—180) enthält aufser dem Begriff und den Zielen der Erziehung im engeren Sinne (im Gegensatze zum Unterricht) die verschiedenen Erziehungsmittel der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, Betrachtungen über Eltern und Erzieher u. A. Angeknüpft werden hieran einzelne Grundsätze oder Forderungen an den Erzieher in sachlicher, persönlicher und organischer Beziehung. Sachliche Forderungen an den Erzieher sind nach dem Hrn. Verf. folgende: „Beobachte erst, ehe du erziehlich eingreifst, verfahre umsichtig, nimm Rücksicht auf die natürliche Entwicklung“; persönliche: „erziehe gerecht, uneigennützig, freundlich“; organische: „erziehe einheitlich, mit Voraussicht, im Anschluss an die äufseren Verhältnisse.“ Diesen drei Gruppen entsprechend folgen in drei besonderen Unterabschnitten: a) die Grundsätze der Wahrheit (S. 180—207), welche die sachlichen, b) die Grundsätze der Gemüthlichkeit (S. 207—230), welche die persönlichen, und c) die Grundsätze der Harmonie (S. 230—254), welche die organischen Forderungen enthalten. In der „speciellen Erziehungslehre“ (S. 254-420), deren Grundsätze nicht auf „alle vorkommenden Fälle zugleich“, sondern auf die „wichtigsten Vorkommenheiten der Erziehung“ sich beziehen, werden specielle Regeln über die Behandlung des Körpers und Geistes, in Beziehung auf den letzteren mit Anschluss an die einzelnen Seelenvermögen angegeben. — Der zweite Band fasst in seinem ersten Abschnitte mit der Ueberschrift „Allgemeine Unterrichtslehre“ (S. 1—193) alles, was den Zweck des Unterrichts, die

Unterrichtsmittel, die Grundsätze des Unterrichts und gewisse Verhältnisse desselben betrifft, zusammen. Die Grundsätze des Unterrichts werden wie im ersten Bande nach den drei Gesichtspuncten der Wahrheit, Gemüthlichkeit (oder Freudigkeit) und Harmonie geordnet, und unter diese mit ziemlicher Willkür eine Menge von Begriffen subsumiert, welche die Anhaltspuncte für die Aufstellung der „Forderungen an den Lehrer“ abgeben sollen. Hr. Curtman sagt, um diese Willkür zu verdecken, es sollen unter dem Brennpuncte jener drei Oberbegriffe die einzelnen Strahlen gesammelt werden. Als solche Strahlen der Wahrheit werden angegeben: Richtigkeit, Klarheit, Gründlichkeit, Treue, Unabhängigkeit, Ernst, Schönheit; als Strahlen der Gemüthlichkeit: Lebendigkeit, Freundlichkeit, Neuheit, Natürlichkeit, Leichtigkeit, Langmuth; und als Strahlen der Harmonie: Einheit, Stufenmäfsigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Sorgfalt, Sparsamkeit, Anschliefsen an das Leben, Zusammenwirken mit Religion und Sittlichkeit. Aufserdem sind in demselben Abschnitte S. 70—76 einige Angaben über Disciplin enthalten, während die übrigen theils im ersten Bande S. 109—130, S. 140-148, theils im zweiten S. 498—502, S. 560—563 zerstreut umherliegen. Die „specielle Unterrichtslehre“ des zweiten Abschnittes (S. 193—458) gibt methodologische Regeln über die Behandlung aller an einer Volks- oder Bürgerschule vorkommenden Unterrichtsgegenstände an. Im dritten Abschnitte (S 458—554) wird die Organisation der Schule besprochen und im letzten (S. 554—654) der Unterricht in den höhern Lehranstalten, Realschule und Gymnasium behandelt und erst hierbei werden die methodologischen Regeln über Behandlung der fremden Sprachen, und zwar der modernen sowol als der antiken, mit aufgenommen.

Das Werk enthält, wie man aus seinem Inhalt ersieht, eine allgemeine und specielle, auf bestimmte Schulen angewandte Pædagogik. Die allgemein pædagogischen Abschnitte fallen bei der in der 7. Aufl. getroffenen Einrichtung von zwei Bänden (die früheren Auflagen hatten nämlich drei) in den ersten und zum grofsen Theile in den zweiten Band, während die sonstige Anordnung des Werkes mit den früheren Auflagen übereinstimmt. Was den Werth der von Hrn. Curtman gegebenen Ausführungen betrifft, so ist die psychologische Unterlage allerdings geeignet, denselben herabzustimmen. Der Mangel soliderer psychologischer Begriffe ist überhaupt die schwächste Seite des Buches. Was soll man wol dazu sagen, wenn als Erziehungsmittel der Vorstellung „Belehrung, Anschauung, Erfahrung, Unterhaltung, Ermahnung“ (I. S. 97), als Erziehungsmittel des Gefühls „Bitte, Verheifsung, Lohn, Lob, Tadel, Drohung“ (I. S. 103), als Erziehungsmittel des Bestrebens „Befehl, Auftrag, Spiel, Arbeit“ u. v. a. (I. S. 115 f.) angegeben werden, wenn ferner für das Vorstellungsvermögen, Sprachvermögen, Verstand, Vernunft, Einbildungskraft, Gedächtnis (I. S. 361 f.) wie für abgeschlossene Kammern des Geistes besondere Verhaltungsmafsregeln aufgezählt werden? Sollte denn Hr. Curtman im Ernst glauben, seine ihm plausibel erscheinende Trennung bestimmter Classen von Erziehungsmitteln habe auch so bestimmt getrennte Eigenthümlichkeiten der Seelenthätigkeit zur Voraussetzung? Sind nicht z. B. Spiel,

Unterhaltung u. A. Erziehungsmittel für Vorstellung, Gefühl und Bestreben zugleich? Man kann sich diese zur Verwirrung der Begriffe führenden Betrachtungen nur daraus erklären, dass Hr. Curtman an Seelenvermögen wie an feststehende Thatsachen sich anlehnt, um daraus alle seine Grundsätze und Forderungen für den Lehrer und Erzieher abzuleiten und dadurch dieselben zusammenzuhalten, dass er den formalen Gedanken, auf allen Stufen nach möglichster Vollkommenheit zu streben, als ein äufserlich zusammenhaltendes Band (nach seinen Worten als „Princip") betrachtet. Unter der Wirkung solcher psychologischer Vorurtheile leidet die Begründung und Ausführung des Werkes. Indem Abstractionen — und als Abstractionen müssen doch jene Vermögen angesehen werden — mit gegebenen Thatsachen verwechselt werden, wird nicht nur der Beweis geliefert, dass Hr. Curtman nicht hält, was er verspricht, nämlich eine Pædagogik als blofse Erfahrungswissenschaft (ähnlich der Physik) aufzustellen, sondern es wird auch das Bedürfnis nach einer wissenschaftlicheren Begründung um so mehr fühlbar gemacht. Indem ferner die Unterrichtslehre als zweiter unterstützender Theil zu der Erziehungslehre des ersten Bandes hinzugefügt wird (ähnlich wie bei Beneke), wird, abgesehen davon, dass das, was Hr. Curtman über Erziehungsmittel des Vorstellens in der Erziehungslehre (I. S. 97 f. 361 f.) sagt, keine deutliche Vorstellung verräth, wenn man es mit dem über den Begriff des Unterrichts in der Unterrichtslehre (II. S. 1 f.) Gesagten vergleicht, die Bedeutung des Unterrichts in Beziehung auf die Gedankenausbildung und dadurch mittelbar auf die Erziehung des ganzen Menschen gar nicht nach ihrem vollen Gewichte abgeschätzt. Aufser diesem, in der psychologischen Unterlage begründeten Mangel kann es Ref. nicht verschweigen, dass die auf die angewandten Theile der Pædagogik bezüglichen Abschnitte des zweiten Bandes (S. 193 bis Schluss) mit einer Kürze behandelt werden, dass alle hierher gehörigen Dinge — die einzelnen Arten der Schulen, Privatunterricht, Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände u. s. w. — mehr flüchtig berührt, als eigentlich erörtert erscheinen. Was Hr. Curtman über Gymnasien sagt, wird manchem Leser, der sich daraus eine wirkliche Belehrung holen will, mehr als eine Anregung denn als eine Beantwortung der dahin bezüglichen Fragen erscheinen. Bisweilen offenbart sich sogar Lückenhaftigkeit, wenn man auch bereitwillig voraussetzt, dass hier nur eine allgemeine Würdigung der berührten Gegenstände gegeben werden soll. Denn wenn Hr. Curtmann den Werth der classischen Sprachen für den Jugendunterricht darein setzt, dass die Schriften der Alten ein „vollkommenes äufserliches und innerliches Gepräge ihres Ausdrucks" besitzen, dass sie „jugendliche Schönheit" offenbaren, und dass sie einen „gerade angemessenen Abstand der Begriffssphæren und der Wortformen von den unserigen" enthalten (II. S. 596), so muss man wol fragen, ob denn darin, dass die classischen Schriftwerke so viel des Bildenden, so mannigfache Berührungen allgemein menschlicher Interessen zeigen, nicht Gründe genug liegen, welche sie auch bei einer allgemeineren Würdigung als für den Gymnasialunterricht empfehlenswerth erscheinen lassen? Noch dazu sind die beiden ersten von Hrn. Curtman angeführten Gründe nicht einmal

pædagogischer Art; und wenn mit dem „vollkommen äufserlichen und innerlichen Gepräge ihres Ausdrucks" die Klarheit und Gedrungenheit ihrer Gedanken, die Kürze und Prägnanz ihrer Sprache, das Befreitsein von allem Tendentiösen (im Gegensatze zu den modernen Schriften) etwa bezeichnet sein soll, so hat jene Angabe eine ziemlich grofse Dunkelheit.

Trotz dieser Ausstellungen muss Ref. gestehen, dass die treue Hingabe an die Sache, der unermüdliche Eifer, der sich aus dem Werke gar wohl erkennen lässt, ihn vielfach an Schwarz erinnerte, dass gar manche schätzenswerthe Erfahrung in dem Buche zu finden ist, und dass Hr. Curtman eine seltene Gabe besitzt, seinen Grundsätzen eine populäre Fassung im besten Sinne des Wortes zu geben, ohne in's Flache zu gerathen. Was den Werth des Buches noch erhöht, ist der Umstand, dass nach den einzelnen Paragraphen die einschlägigen sehr zahlreichen literarischen Hilfsmittel, häufig sogar mit Angabe des Preises aufgezählt werden, und man erhält durch diese Einrichtung im ganzen eine recht gute, in der 7. Aufl. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Uebersicht der Literatur.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Matthias Amos Drbal, Empirische Psychologie, ein Lehrbuch zum Unterrichte für Gymnasien und Pædagogien, so wie zur Selbstbelehrung. Wien, W. Braumüller, 1868. VIII u. 328 S. — 1 fl. 80 kr.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass bisher fast alle Lehrbücher der philosophischen Propædeutik sich veranlasst fanden, über die diesem Lehrfache im Organisations-Entwurfe gezogenen engen Grenzen hinauszugehen und über die propædeutische Form die systematische anzustreben. Ohne auf die Gründe dieser Thatsache einzugehen, wollen wir zunächst constatieren, dass auch der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches diesem allgemeinen Zuge gefolgt ist und die Ueberschreitung des normierten Zieles insbesondere durch den Doppelzweck seines Werkes rechtfertigt: neben den Anforderungen des eigentlichen Lehrbuches zugleich auch denen eines Lesebuches nachzukommen. Ref. will es dahin gestellt sein lassen, ob dieser Dualismus — dessen Erprobung auf anderen Gebieten aufser Zweifel steht — für die Hintansetzung der rein propædeutischen Aufgabe zu entschädigen vermöge, ja ob er überhaupt bei einem philosophischen Lehrbuche, das nicht bei „reinen Erfahrungsthatsachen" stehen bleiben will (Vorr. S. IV), zulässig erscheine, sondern vielmehr das Buch nehmen, wie es nun eben vorliegt, und an dem Mafsstabe messen, den der Hr. Verf. selbst in der Vorrede an die Hand gibt.

Mit einer heutzutage nicht allzu häufigen Offenheit bekennt sich der Hr. Verf. zu dem „Standpuncte und der Methode des philosophischen Realismus Herbart's" und gibt mit gleich anerkennenswerther Selbstbegrenzung die Erklärung ab: in seinem Compendium auf Erweiterung und Bereicherung der Wissenschaft Verzicht zu leisten und sich lediglich auf Verarbeitung des dargebotenen Inhaltes zu beschränken. Wenn nun auch nicht ganz klar ist, was der Hr. Verf. mit der Methode des Herbart'schen Realismus in einem Lehrbuche der empirischen Psychologie eigentlich be-

zeichnet wissen will, so muss Ref. doch hervorheben, dass der Hr. Verf. den umfassenden literarischen Apparat der Herbart'schen Schule vollständig beherrscht und mit lobenswerther Einsicht und Gewissenhaftigkeit verwendet. Wenn Ref. ferner bezüglich des zweiten Punctes dem Hrn. Verf. zugestehen muss, dass er seiner Tendenz treu geblieben ist, so vermag er doch nicht umhin, es etwas auffallend zu finden, dass derselbe in seinem alle Theile der Psychologie umfassenden Grundrisse sich — unbeschadet seines Zweckes — kaum einmal zu einer Excursion oder auch nur zu einer Formulierung veranlasst gefunden hat, die als Bereicherung der Wissenschaft selbst zu bezeichnen wäre.

Ueberschlagen wir die ersten der Theorie der Psychologie und der Entwicklung des Seelenbegriffes gewidmeten Paragraphen, so lenkt zuerst des Hrn. Verf.'s Ansicht über die Wechselwirkung von Leib und Seele unsere Aufmerksamkeit auf sich. Der Hr. Verf. erklärt dieses alte berühmte Problem §§. 19 und 20 für zwar unerklärbar, darum aber noch nicht geheimnisvoll. Das ist nun wol schon oft gesagt worden, wenn aber zur Begründung dieser Behauptung darauf hingewiesen wird, dass uns die Kenntnis der verursachenden und vermittelnden „Kräfte und Mittel" hier wie überall abgeht und die Fragen aufgeworfen werden: „wo sind die Theile und Gliedmaſsen zu sehen, mit denen die Seele thätig in den Leib übergreift, wie fängt es die einfache Seele an, ihre Thätigkeit auf den Leib zu übertragen, wie vermag ein materieller Bewegungsreiz einen physischen Zustand zu erzeugen?" — dann in der That staunen wir, eine solche Argumentation von einem Standpuncte aus zu vernehmen, der sich als den des Herbart'schen Realismus bekennt, da doch Herbart selbst bekanntlich stets allen Nachdruck darauf gelegt hat, dass gerade hierin die Schwierigkeiten des Problemes nicht zu suchen seien. Aber unser Staunen wächst noch weiter, wenn wir gleich darauf den Hrn. Verf. das andere Argument aufnehmen sehen: „Das Wirken einer Substanz auf die andere . . . ist kein Gegenstand einer Anschauung, sondern . . . eines Begriffes. Eben darum . . . bleibt es unerklärlich." Wir wollen auch hier bezüglich des principiellen Punctes mit dem Hrn. Verf. nicht hadern — das ist aber doch augenscheinlich, dass man mit einer solchen Folgerung wol allenfalls den Standpunct eines modernen sensualistischen Systemes betreten haben mag, gewiss aber den des Herbart'schen Realismus weit hinter sich hat. Leider sind wir mit unserem Staunen nicht zu Ende. Denn wenn es §. 21 wörtlich heiſst: „Das Einzige, wonach wir über ursächliche Verbindung zwischen zwei Dingen entscheiden, besteht darin, dass zwei Veränderungen stets und allgemein einander der Zeit nach zu begleiten pflegen" — dann muthet uns der Hr. Verf. die Wendung vom Sensualismus zum Hume'schen Scepticismus zu. Am Ende würden wir uns auch damit zu bescheiden wissen, wenn wir nur nicht §. 304 ermahnt würden, nicht zu vergessen, „dass das Denken die Succession in Causalität verwandle, indem es die Reihen der Zufälligkeit zu entkleiden und auf innere, qualitative Verhältnisse zu gründen suche", so dass wir endlich nach einem ziemlich weiten Irrgange wieder beiläufig bei Herbart angelangt wären.

In eine neue Schwierigkeit verwickelt uns §. 33 mit seiner Erklärung des Bewusstseins: „Mit dem Worte Bewusstsein bezeichnet man nicht nur das Hell- und Klarsein der inneren Zustände, welches in gewissem Grade jedem einzelnen dieser Zustände als Merkmal zukömmt, sondern auch die Gesammtheit, den Inbegriff dieser Zustände selbst." Das ist nun allerdings eine Formel, die eine bekannte Controverse in bequemer Weise zum Abschluss bringt; denn während der erste Theil der alten, gibt der zweite der in der Herbart'schen Schule üblichen Erklärung Recht, aber bekanntlich ist ja diese geradezu gegen jene gerichtet worden, und die Definition kann nicht copulieren, was sich disjungiert. Legen wir auch auf diesen Punct, wo so viele Lehrbücher von Ruf sich sterblich bewiesen, kein besonderes Gewicht, so müssen wir doch dagegen Protest einlegen, dass dem Hrn. Verf. selbst diese Doppelheit der Bedeutungen nicht genügt und er noch eine dritte und vielleicht vierte allmählich in's Gefecht führt. Im ersten Theile der citierten Definition wird das Bewusstsein noch „in gewissem Grade jedem inneren Zustande des Menschen" zugesprochen, aber noch auf derselben Seite lesen wir: „nicht alle Zustände sind bewusst." „Zustände des Bewusstseins" (S. 220 und §. 34) sind freilich nichts absurdes, aber als Zustände dessen, was an allen Zuständen gemeinsames Merkmal ist, doch etwas schwer zu begreifen. Gewiss schenken wir der ursprünglichen Versicherung des §. 33 Glauben, das Bewusstsein sei nichts selbständiges außer den Vorstellungen — aber dann dürfen die Vorstellungen auch nicht im Bewusstsein zusammenkommen (S. 308), sich nicht in ihm vorthun (S. 312), so wie anderseits das Bewusstsein sich nicht gegen den eindringenden Reiz spannen (S. 135) und am wenigsten auf ihn richten und concentrieren (S. 206) darf. Ganz gewiss ist das Bewusstsein „kein inneres Licht, das die Vorstellungen beleuchtet", aber dann concentriert auch die Aufmerksamkeit nicht das Licht des Bewusstseins" auf eine Vorstellung (S. 207). Liegt nun schon hierin eine etwas stärkere Zumuthung an die corrigierende Interpretation des sachkundigen Lesers, so scheint die Möglichkeit dieser letzteren uns ganz zu verlassen, wenn wir S. 56 die niedrigste „Potenz des Bewusstseins" dort zu suchen angewiesen werden, wo die „Vorstellungen so dunkel sind, dass sie nicht dunkler werden können, ohne völlig aufzuhören", während wieder S. 95 der „niedrigste Klarheitsgrad" in das „gänzliche Unbewusstsein", also in die Erreichung des Nullpunctes selbst versetzt wird.

Was der Hr. Verf. §. 34 über die Seelenvermögen sagt, langt nach keiner der beiden Seiten aus; denn weder haben die Seelenvermögen die Behauptung erhoben, Thatsachen zu sein, noch sind sie damit widerlegt, dass man sie als Abstractionen bezeichnet. Vorstellungen kann man nicht ohne weiteres „wenn man will" Seelenvermögen nennen, wenigstens nicht, wenn man Vermögen als innere Gründe der Möglichkeit denkt. Der Hr. Verf. stellt S. 4 und S. 59 die ganze gegen die Vermögentheorie gerichtete Literatur offenbar beistimmend zusammen, was seinen guten Grund haben mag — aber sollen wir nicht an der Ernsthaftigkeit dieser Beistimmung irre werden, wenn wir in ganz unmittelbarer Nähe S. 56 (dann wiederholt S. 119) der Erklärung des Gedächtnisses als „Vermögen, Vorstellun-

gen aufzubewahren", begegnen — einer Formel, über welche die alte Vermögentheorie selbst den Stab zu brechen pflegt.

Mit dem Capitel von den Empfindungen betritt der Hr. Verf. ein Gebiet, das in neuester Zeit fast die Lieblingsdomäne der Herbart'schen Psychologie geworden zu sein scheint. Der Hr. Verf. hat sich Begriff und Eintheilung der Empfindung bereits früher zurecht gelegt. Schlagen wir in §. 28 und S. 27 nach, so begegnen wir die Unterscheidung von Sinnesempfindung und Empfindung im engeren Sinne, als „wesentlich verschiedener Empfindungsweisen" je nach dem Vorhandensein oder Abgang besonderer (peripherischer) Organe, mit dem weiteren Zusatze, dass bei ersteren der Reiz aufserhalb des Leibes gelegen sei, was bei den zweiten nicht geradezu nothwendig erscheine (S. 43). Nun Ref. muss sich schon erlauben, bezüglich jedes der angeführten Puncte von dem Hrn. Verf. zu differieren. Erstlich ist der totale Mangel peripherischer Apparate bei der sensitiven Faser keineswegs sichergestellt; zweitens würde er, wenn sichergestellt, für den psychologischen Standpunct keinen charakteristischen, sondern einen völlig indifferenten Eintheilungsgrund abgeben; drittens was die Abhängigkeit der Sinnesempfindung vom äufseren Objecte betrifft — doch hier erspart uns der Hr. Verf. selbst die Widerlegung — denn „sehr häufig entstehen Sinnesempfindungen ohne äufsere Veranlassung" (S. 44). Legen wir also auch diesen Punct bei Seite, dem ja der Hr. Verf. in der Folge selbst so wenig Wichtigkeit beilegt, dass er die Empfindung im engen Sinne unter dem Namen der Gemeingefühlsempfindung in der Rubrik der Sinnesempfindungen §. 40 abthut.

Das Detail der Theorie der Empfindungen enthält viel und gut gewähltes Material verarbeitet. Leider reifst den Hrn. Verf. bisweilen die Terminologie der benützten Quellen zu Ausdrücken hin, die er in der Folge selbst zu berichtigen Anlass nimmt. So mag denn Hr. H. Weber die „Ortsempfindung" auf sich nehmen, von der S. 74 die Rede ist, und so wollen wir auch nicht die Frage erheben, was die configurierte Erklärung des Muskelsinnes S. 75 den Auffassungen der Muskelempfindung §. 40 gegenüber bedeuten solle.

Den Weg zu der Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen bahnt sich der Hr. Verf. durch die Entwicklung des Begriffes der Vorstellung. Dieses Ziel ist nun allerdings nicht zu verfehlen, die Formulierung des §. 43 ist aber doch etwas zu lässig. Denn will man den Begriff der Vorstellung dem der Empfindung entgegenstellen, dann darf man jenen doch nicht so definieren, dass dieser an ihm als genus proximum erscheint. Das mag nun ein leicht zu behebendes formelles Gebrechen sein, den Unterschied beider jedoch in das Plus und Minus von Identität und Gegenständlichkeit versetzen, ist materiel anstöfsig, denn das eine ist falsch und das andere eine leere Phrase. Der ganze Inhalt dieses Abschnittes ist der in der Herbart'schen Schule nahezu traditionell gewordene, Ref. muss sich demnach auch weiterhin auf die Hervorhebung einiger Puncte der formellen Behandlung beschränken. Nach dem Vorgange der älteren Herbart'schen Schule hält der Hr. Verf. an der Unterscheidung von Verschmelzung und Complication fest und beschränkt jene auf die

Vereinigung der Reste entgegengesetzter Vorstellungen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, hat man ja die Aufserachtlassung dieser Unterscheidung erst unlängst als einen Verlust bezeichnet — aber leider spricht der Hr. Verf. schon §. 52 und §. 54, dann sehr häufig in der Folge von Verschmelzungen da, wo er doch offenbar heterogene Vorstellungen im Sinne hat. Gewiss trifft dieses Versehen nur eine Kleinigkeit, ganz gewiss aber gibt es in einem Buche, das wir unserer Jugend widmen, keine Kleinigkeit. Der Begriff der Hemmung — dieser Cardinalbegriff der ganzen Theorie der Vorstellungen — wird §. 49 so unmethodisch entwickelt, dass der Hr. Verf. am Ende des Paragraphen in der Klammer als „Bemerkung" nachzutragen hat, was ja eigentlich zur Hauptsache zu machen gewesen wäre. Zu einer ernstlichen Correctur möchten wir aber dem Hrn. Verf. die erste Hälfte des §. 51 empfehlen, denn wie der dort versuchte Beweis jetzt lautet, ist er leider nicht frei von mehr als einem Fehler im Beweisen. Dass der Hr. Verf. die Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen so überaus kurz abthut, ist am Ende wol zu begreifen, und wiederholt sich in den meisten propædeutischen Lehrbüchern, aber doch kann es nicht gebilligt werden, dass er z. B. in den Paragraphen über Verschmelzung jene ganz nahe liegenden Folgesätze abzuleiten unterlässt, deren Mangel ihm später bei Abhandlung der Succession in der Reihe des Gedächtnisses u. s. w. höchst empfindlich wird.

Kürzer vermögen wir uns bezüglich jener Abschnitte zu fassen, welche die Terminologie der Schule unter dem Namen der analytischen Psychologie zusammenzufassen pflegt. Das Capitel über das zeitliche und räumliche Vorstellen ist mit sichtlicher Vorliebe behandelt und enthält manche gelungene Partien. Dass zu diesen letzteren die Darstellung der Zeitreihe (S. 145) nicht zu rechnen ist, trifft mehr als den Hrn. Verf. dessen Vorgänger, die sich hier von gewissen beirrenden Reminiscenzen nicht frei zu erhalten wussten. Bei Erklärung der Auffassung der Tiefendimension räumt unserer Meinung nach der Hr. Verf. dem Gesichtssinne, richtiger wol dem Muskelsinne des Auges, einen zu bedeutenden Einfluss ein. Dass die blofse Verschiedenheit der Muskelempfindungen aus der Accomodation und Fixierung von jenen bei dem auf- und abgleiten des Blickes der Verticalen zum überschreiten der Flächenauffassung, d. h. zum verlegen der Richtung jener aufser der Fläche, nicht nöthigen könne (S. 160), wird der Hr. Verf. bei näherer Betrachtung zuzugestehen kaum Anstand nehmen. Leider ist die endgiltige Erledigung dieser Frage von der Aufhellung so vieler physiologischer Dunkelheiten abhängig, dass jeder Schritt über die blofse Negation hinaus unsicher wird. Ferner hätten wir diesem fleifsig gearbeiteten Abschnitte einen würdigeren Abschluss gewünscht, als durch die Definition der Wahrnehmung, die, wie sie lautet: Verbindung der Nervenerregung mit dem durch diese hervorgerufenen Seelenzustande (S. 180) — wol keinen Leser befriedigen dürfte.

Die Entwicklung des Begriffes des Denkens im nächstfolgenden Capitel gibt uns Veranlassung, auf eine kleine Anomalie aufmerksam zu machen, die dem Hrn. Verf. bei mehr als einer Gelegenheit begegnet und den Eindruck methodischer Festigkeit wesentlich beeinträchtigt. Der Hr.

Verf. lässt sich nämlich leicht durch irgend einen Seitenblick dazu verleiten, nach schon abgeschlossener Begriffsentwicklung plötzlich und ganz unvermittelt dem schon fertigen Begriffe ein Merkmal auf seine Reise mitzugeben, dessen Legitimität wir vergebens in dem Geleitscheine aufsuchen würden. Gewiss hat der Hr. Verf. ganz gut gethan, die gebräuchliche Schuldefinition des Denkens als Verbinden der Vorstellungen (ausschliefslich) nach dem Inhalte des Vorgestellten (der Vorstellungen?) — auch seinerseits zu adoptieren, aber wozu dann auf der folgenden Seite der ganz überflüssige Zusatz: das Denken setzt das Selbstbewusstsein voraus und umgekehrt, und man darf daher das Denken definieren als ein mit Selbstbewusstsein verbundenes Verknüpfen der Vorstellungen u. s. w. (S. 189) — ein Schluss, bei dem nun leider obendrein beide Prämissen unrichtig sind. In nicht blofs localem Zusammenhange hiermit steht die Art und Weise, wie der Hr. Verf. den Begriff der inneren Wahrnehmung behandelt. S. 212 wird diese ganz einfach als Apperceptionsact zwischen bereits gegebenen Vorstellungsmassen beschrieben, wobei gerade das Merkmal fehlt, das für die innere Wahrnehmung constitutiv ist. Zehn Seiten später folgt die richtige Definition des inneren Sinnes (doch wol der inneren Wahrnehmung?), aber in einer Weise, dass man glauben sollte, sie sei nur die Wiedergabe der früheren. Die wenigen Zeilen, die ihr bei dieser Gelegenheit vorangeschickt werden, vermögen uns doch für diese Lücke so wenig zu entschädigen, als die folgenden für die unterlassene Erklärung der Genesis des Selbstbewusstseins. Dass der Hr. Verf. in der Lehre vom Gefühl Prof. Nahlowsky's mit Recht geschätzte Monographie zur Grundlage nimmt, kann seinem Buche nur zum Vortheil gereichen. Ref. erlaubt sich daher auch nur eine kleine Bemerkung zu wiederholen, die sich ihm bereits bei Besprechung jenes seither vielbenützten Buches aufgedrungen hatte. Mit vollstem Rechte wird auf die Unterscheidung von Gefühl und Empfindung Nachdruck gelegt, aber gerechtfertigt erscheint dieser doch nicht dadurch, dass der Ton der Empfindung sich zum Tone des Gefühls verhalte, wie die Hemmung der organischen Lebensthätigkeit zu jener der psychischen, denn von der Hemmung im Organismus weifs der Ton der Empfindung so wenig, als deren Inhalt von der Localität des Reizes. Dass nun der Hr. Verf. vollends die Seele bei der betonten Empfindung als „unbetheiligte Zuschauerin“ (S. 220) bezeichnet, steigert, was vielleicht blofse Flüchtigkeit im Ausdruck gewesen, zum unerträglichen Widerspruch. Wir hätten nur bereits erhobene Bedenken zu wiederholen, wenn wir auf eine Kritik des Freiheitsbegriffes in §. 143 näher eingehen wollten. Der Hr. Verf. fasst seine Definition aus drei differenten Formeln zusammen, die er ganz äufserlich zusammenbringt. Hierbei bleibt nun etwas dunkel, was das heifsen solle: der Mensch bezieht sein Wollen auf sein Ich; falsch ist, dass die Entscheidung ohne inneres Widerstreben zu erfolgen habe und schwer begreiflich wird, was die Vereinigung verschiedener Auffassungen unter den Hut einer Definition bezwecken solle, und zwar um so mehr, als die ganze Definition schliefslich wieder einem ihrer Bestandtheile und dieser einem zweiten gleichgesetzt wird.

Schliefslich sei dem Ref. noch eine Bemerkung gestattet, mit welcher er

zu den Anfangsworten dieser Anzeige zurückkehrt. Die überwiegend didaktische Tendenz eines Buches legt dem Verfasser vor allem die Pflicht auf, sich über die Interessen und Bedürfnisse seines Leserkreises in vollste Klarheit zu versetzen und dieser Einsicht Stoff und Form seiner Leistung unterzuordnen. Der Hr. Verf. widmet sein Lehrbuch der Psychologie den Gymnasien und Pædagogien. Nun denn, glaubt er im Ernste diesem Publicum die durch eine Reihe von Paragraphen fortgeschleppte Darstellung und Bekämpfung von Hypothesen nicht ersparen zu können, deren Werth doch längst nur mehr ein historischer geworden ist? Gewiss liegt darin kein Vorwurf gegen den Hrn. Verf., wenn wir die Behauptung aussprechen, dass die mit der alten Metaphysik vielverzweigten Theorien des influxus physicus, der prästabilierten Harmonie u. s. w., so wie sie hier dargestellt sind, nicht ganz verständlich, wie sie bekämpft werden, nicht ganz beseitigt erscheinen (dass Leibnitzen's Monadologie mit dessen principia nicht identisch ist, hätte dem Hrn. Verf. nicht entgehen sollen) — wozu also der weitläufige Apparat? Glaubt der Hr. Verf. Kant's transcendentale Freiheit mit den drei Zeilen wirklich charakterisiert zu haben, die er ihr S. 306 widmet und hält er sich vollends durch das früher Gesagte für berechtigt, sie kurzweg als „ganz unrichtig" bezeichnen zu können? Was soll die Häufung von zum Theil längst Gemeingut gewordenen Citaten aus Schiller, Gœthe, Shakespeare, von bekannten Bibelstellen u. s. w. vor einem Leserkreise, dessen Interessen doch mit einer einzigen psychologischen Analyse, etwa eines Homerischen Charakterbildes, einer Scene aus Sophokles und Euripides, eines Rede-Fragmentes aus Demosthenes, und sei es selbst einer Herodot'schen Anekdote ungleich besser Rechnung getragen worden wäre. Dass es dem Hrn. Verf. in dieser Beziehung weder an Material noch an der Einsicht in dessen Verwendbarkeit gefehlt hat, zeigt sich an vielen Stellen deutlich (z. B. S. 272), um so lebhafter ist daher zu bedauern, dass er seiner Intention nicht weiter gefolgt ist.

Gewiss sichert die anerkennenswerthe Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit der gesammten neueren Literatur nicht nur der Psychologie, sondern auch sämmtlicher Hilfswissenschaften der Psychologie dem vorliegenden Lehrbuche unter allen Umständen seinen wissenschaftlichen Werth; dass die formelle Behandlung der Bedeutung des Gehaltes nicht allenthalben völlig gleich zu kommen im Stande gewesen, muss aufrichtig bedauert werden. Vielleicht findet das rege Streben des Hrn. Verf.'s, dem wir in kurzem Zeitraume zwei Lehrbücher zu verdanken haben, bald Gelegenheit, diesen Widerspruch, wenigstens partienweise zu beheben.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Samuel Schilling's kleine Schulnaturgeschichte. Kleinere Ausgabe von S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. Zehnte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung. Vollständig in einem Bande. Mit 740 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, F. Hirt, 1866. XVI u. 240 S. — 25 Sgr.

Ref. hat in dieser Zeitschrift eine frühere Bearbeitung des vorliegenden Büchleins bereits besprochen und kann sich bei dieser 10. Auflage um so eher kurz fassen, als die Anordnung, Bearbeitung und Auswahl des

Stoffes ganz unverändert geblieben. Die allgemeinen Bemerkungen, die er hier vorausschicken zu sollen glaubt, beziehen sich selbstverständlich auf eine bestimmte Schuleinrichtung, auf die unseres Vaterlandes. Ein wesentliches Verhältnis derselben liegt in der Zweistufigkeit des naturhistorischen Unterrichtes, die, nebenbei bemerkt, dem Ref. als ein bedeutender Vorzug unserer Mittelschulen vor vielen deutschen erscheint, ein Verhältnis, welches bei Beurtheilung der Brauchbarkeit eines Schulbuches gewichtig in die Wagschale fällt; denn es ist bisher, soviel dem Rf. bekannt, die Aufgabe, für beide Unterrichtsstufen ein Lehrbuch zusammenzustellen, wie sie in anderen Fächern mit Erfolg gelöst worden, noch Niemanden gelungen.

Das vorliegende Buch enthält nun für jede Unterrichtsstufe zu wenig und zu viel. Für die untere reichen nämlich blofs die systematischen Erkennungszeichen der Naturproducte nicht hin, weil es sich um vollständigere Anschauungen handelt, als sie die Arten-, Gattungs- etc. Charaktere erzeugen können, weil es ferner unumgänglich auch auf solche didaktische Momente ankommt, die den jugendlichen Schüler für den Gegenstand erwärmen und sein Gemüth beleben. Wenn beim Anfänger die Liebe zur Sache erweckt wird, so ist der halbe Erfolg schon gesichert. — Für die höhere Lehrstufe bietet das Büchlein zwar manches brauchbare, namentlich in den bildlichen Zusammenstellungen charakteristischer Organe, wie: der Säugethierköpfe, Vogelfüsse u. dgl. — für die untersten Classen soll das Bild nur ein nothdürftiger, selten oder nur zur Ergänzung der Demonstration an Naturalien anzuwendender Behelf, und das Demonstrieren an Naturkörpern selbst die Hauptsache bleiben —, dafür aber enthält es wieder zu wenig, um das Unterrichtsziel auf dieser Stufe zu erreichen. Man darf hier nicht blofs beschreibend zu Werke gehen, sondern muss auf den ursächlichen Zusammenhang in der äufseren und inneren Gestaltung und auf allgemeinere Gesichtspuncte möglichst häufig hinweisen; Ref. möchte glauben, dass gerade darin der Standpunct liegt, von dem aus der Lehrer seine Aufgabe auf die fruchtbarste Weise zu lösen vermag. Wo ein Elementarcursus der Physik und Chemie diesem höheren naturhistorischen Cursus vorausgeht, wie dies bei uns einigermafsen der Fall ist, da ist dieser Gesichtspunct auch praktisch möglich und es wäre sodann unzeitgemäfs, von der physiologischen Richtung, die heute die Wissenschaft charakterisiert, in der Schule ganz abzusehen und den Unterricht nur descriptiv zu ertheilen. Wenn Ref. oben von dem zu viel dieses Leitfadens sprach, so meinte er das didaktisch unzweckmässige, das in einer zu grofsen Extension des Schulbuches liegt, die so weit geht, dass von manchen Capiteln der Wissenschaft nur noch eine kurze Erwähnung, ein Stückchen Geripp übrig bleibt. Was nicht zu einem klaren Begriff verarbeitet werden kann; das lasse man unberührt, und geize nicht mit dem Platze anderwärts, wo man fruchtbringendes Samenkorn auszustreuen hat. Was sollen z. B. S. 10 bei unserem Stande der Erfahrungen die wenigen Zeilen aus der Naturgeschichte des Menschen, fast nur die Namen der fünf Blumenbach'schen Racen bietend? Wozu wird in einem solchen Buche der Räderthier-, Moosthier-, Maulthierformen etc. Erwähnung gethan, da sie der Vorstellungskraft des Schülers nicht erreichbar sind und auch zum Men-

schen derzeit noch keinerlei erhebliche Beziehung haben? Erscheint dies nicht um so ungerechtfertigter, als die ganze, doch so lehrreiche Zweige enthaltende allgemeine Botanik nur auf 5 Seiten (!) abgehandelt — ohne im speciellen Theile eine Berücksichtigung zu erfahren — und über physikalische Eigenschaften kyrstallischer Substanzen so viel wie gar nichts gesagt wird? — Das Linné'sche Sexualsystem darf nimmer die Grundlage einer Bearbeitung des Pflanzenreiches bilden; es liegt darin, gering gesagt, eine arge Ignorierung des jetzigen Zustandes der Wissenschaft. Unwillkürlich fällt einem beim Durchsehen dieses Büchleins der Satz ein: Ex omnibus aliquid, ex toto nihil; Ref. erlaubt sich zur Erhärtung dieses Vorwurfes nur auf den 3. Theil, das Mineralreich, hinzuweisen, wo die Abschnitte: Oryktognosie, Paläontologie, die Gebirgsmassen und die Formationen auf 30 Seiten durchgenommen werden! Man darf mit Recht besorgen, dass der Unterricht, in dieser Weise ertheilt, einer gefährlichen Verflachung nicht entgehen kann.

S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. Gröſsere Ausgabe von Schilling's Naturgeschichte. I. Theil, das Thierreich. Mit 540 in den Text gedruckten Abbildungen. Neunte Bearbeitung. Breslau, F. Hirt, 1866. VIII u. 240 S. — 22½ Sgr.

Der Besprechung der vorliegenden Auflage wird durch Hervorhebung weniger Puncte genüge geleistet, indem Ref. sich gleichfalls auf die Anzeige einer früheren Bearbeitung beziehen kann. Die erheblichste Eigenthümlichkeit dieser Auflage gegenüber den vorausgegangenen liegt in der Vorausschickung eines längeren Abschnittes über vergleichende Anatomie. Ref. ist nicht der Ansicht, dass man in der Schule mit Erfolg diesen Gang befolgen könne; darin liegt die Voraussetzung einer Uebersicht über die Thiergruppen, die dem Schüler bei Beginn des Unterrichtes in der VI. Classe nicht geläufig ist, einer Vertrautheit mit dem Detail, das nach und nach erst zu gewinnen ist. Diese Betrachtungen und Vergleichungen auf anatomischer Grundlage werden mit geringeren pædagogischen Schwierigkeiten auszuführen sein, wenn sie gleichen Schritt halten mit dem Fortschritte in der descriptiven Zoologie; man gewinnt dabei auch den Vortheil, dass man wieder und wieder auf schon erläutertes behufs der Vergleichung zurückgreift, um immer neue Seiten daran hervorzukehren und es desto sicherer zum bleibenden geistigen Eigenthume des Schülers zu machen. Das gesagte bezieht sich auf die Grundlinien in der Organisation der Wirbelthiere und allenfalls der Gliederthiere; der anatomische Bau tiefer stehender Thiergruppen ist im allgemeinen aus der Mittelschule anzuschlieſsen, da es ganz anderer Mittel und Wege bedarf, als sie daselbst offen stehen, um hierein Klarheit zu bringen. Der innere Bau einer Schnecke, Muschel, eines Strahlthieres u. dgl. bietet kein Demonstrationsobject für Mittelschulen; damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Lehrer privatim mit einzelnen Schülern derartige schwierigere Gegenstände zur Erläuterung wählen darf.

Die Anordnung des systematischen Theiles stimmt genau mit jener in der kleineren Ausgabe, daher von beiden das gleiche gilt. Die zahlreichen und bis auf wenige Ausnahmen brauchbaren Abbildungen bilden in Verbindung mit dem billigen Preise einen bedeutenden Vorzug dieses Buches.

Heidelberg. Dr. Matth. Wretschko.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bemerkungen zur Frage über den geographischen Unterricht.

Bekanntlich hat die h. Unterrichtsbehörde vor zehn Jahren unter den Vorschlägen zur Verbesserung des bestehenden Lehrplanes auch einige Grundzüge zur zweckmäfsigeren Behandlung des geographischen Unterrichts veröffentlicht und dieselben einer weitern Discussion anheimgestellt. Der Umstand, dass in denselben eine Umgestaltung der wesentlichen Grundzüge des Lehrplanes, die man gewahrt wissen wollte, nicht nachzuweisen war, so wie die allgemein getheilte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer dahin zielenden Einrichtung hatten zur Folge, dass die Modificationsvorschläge für den geographischen Unterricht zum mindesten auf keinen Widerspruch stiefsen.

Seither ist dieser Gegenstand nicht näher erörtert worden, und es hat fast den Anschein, als ob ein Stillstand in dieser Frage eingetreten wäre. Allein dem ist nicht so.

Geräuschlos haben sich inzwischen auf dem geographischen Gebiete einzelne Umgestaltungen vollzogen, die, weil sie an jene Modificationsvorschläge anknüpften, Zeugnis dafür geben, welch wohlthätige Folgen eine offene Erörterung der Frage auf dem Gebiete des Unterrichts zurückzulassen pflegt. Vielleicht ist der Zeitpunct nicht ungünstig gewählt, wenn ich die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf jene Frage wieder zurücklenke, der vor zehn Jahren ein so warmes Interesse zu Theil geworden war.

Obwol jene Modificationsvorschläge für den geographischen Unterricht officiel niemals als ein Regulativ für Gymnasien hingestellt wurden, so haben dieselben im Laufe der Zeit hie und da eine Beachtung gefunden.

So fanden wir beispielsweise, dass als der Lehrplan für Realgymnasien berathen wurde, bei Feststellung des geographischen Unterrichts jene Modificationsvorschläge als Basis gewählt wurden, woran sich die weitere Aenderung knüpfte, dass je eine Stunde wöchentlich ausschliefslich für den geographischen Unterricht in Anspruch genommen wurde. Die Einrichtung wurde von der h. Behörde genehmigt und auch von andern Anstalten adoptiert.

Da nun vorauszusetzen ist, dass jedes Gymnasium, sei es in dieser oder in anderer Weise, der als allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Vertheilung des geographischen Stoffes Rechnung getragen, so ist, wie oben angedeutet wurde, das abgelaufene Decennium nicht gleichgiltig an dieser Frage vorübergegangen, sondern hat sich praktisch recht angelegentlich mit derselben beschäftigt, so dass nun ein reicher Stoff zur Discussion von darauf bezüglichen Fragen vorhanden sein dürfte.

Wie wohlbegründet diese Voraussetzung ist, dafür liefert die Thatsache den erfreulichen Beweis, dass bereits Stimmen sich erheben, welche eine erneuerte Discussion dieses Gegenstandes verlangen. Einer solchen Stimme begegnen wir in der Schrift: „Einiges über den geographischen Unterricht an österreichischen Gymnasien [1]).

Indem wir diese Schrift mit Freude begrüfsen, glauben wir nur im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir sofort einige der darin angeregten Fragen hervorheben [2]) und selbe einer aufmerksamen Prüfung der Fachgenossen empfehlen.

Unser Gewährsmann legt sich drei Fragen zur Discussion vor [3]) und zwar:

a) Weist der geographische Unterricht, wie er bisher nach den Vorschriften und Directiven des Organisationsentwurfes an den österreichischen Gymnasien vorgenommen wurde, diejenigen Erfolge auf, welche berechtigten Anforderungen entsprechen?

b) Wenn dies nicht der Fall ist, worin liegt die Ursache?

c) Auf welche Weise müsste der Lehrplan für die Geographie modificiert werden, um ein günstigeres Resultat zu erzielen?

Bezüglich der ersten Frage, deren Beantwortung im allgemeinen wol als bekannt vorauszusetzen ist, dürfte die Mittheilung gewiss vom Interesse sein, welche sich auf die Modificationsvorschläge, deren Beobachtung selbstverständlich den Aufwand einer bestimmten Zeit bedingt, Bezug hat [4]): „Uebrigens möge hier erwähnt werden, bemerkt unser Gewährsmann, dass in dem Lehrplane der Wiener Realgymnasien und in Nachbildung desselben in den der meisten übrigen ein besonderer geographischer Unterricht mit eigenen Stunden und einem bestimmten Pensum jeder Classe aufgenommen wurde. Auch am k. k. akad. Gymnasium zu Wien und an mehreren Anstalten wird bereits seit einigen Jahren in ähnlicher Weise mit dem besten Erfolge vorgegangen."

Es ist nun zum mindesten eine richtige Schlussfolgerung des Verfassers, dass dort, wo keine Ordnung in der Vertheilung des geographischen Pensums stattfindet, wo nicht eine entsprechende Zeit hiezu verwendet wird, der Erfolg im geographischen Unterrichte keineswegs zufrieden-

[1]) Von Professor H. Lewinski im Programm des Theresianischen Gymnasiums 1866—67.

[2]) Aufser den vielen anregenden Fragen, welche in dieser Schrift eine umsichtige Erörterung erfahren, enthält dieselbe einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Orientierung auf diesem Gebiete.

[3]) S. 15.

[4]) S. 30.

stellend sein könne. Theils durch diese Schlussfolgerung, theils durch vielfältige Erfahrungen, die unser Gewährsmann gesammelt, kommt er in Beantwortung der ersten Frage zu dem Urtheile, dass der Erfolg im geographischen Unterrichte heutzutage ungenügend ist, und indem er weiter nach den Ursachen dieser Erscheinung forscht, gelangt er zu dem Schlusse, dass für die mangelhaften Erfolge nicht die Schüler, nicht die Lehrer verantwortlich gemacht werden dürfen, sondern dass der Lehrplan daran Schuld sei. Unser Gewährsmann geht nun über zur Besprechung des Lehrplanes und findet, dass die Hauptgebrechen einmal in der Vereinigung der Geschichte mit der Geographie, dann in dem geringen Zeitausmaſse liegen, und formuliert seine Abänderungsvorschläge wie folgt:

1. In der zweiten Classe des Untergymnasiums eine Beschränkung auf den geographischen Unterricht allein, so dass der Unterricht in der Geschichte erst in der dritten Classe beginnen würde.

2. In den folgenden Classen zwar eine innige Vereinigung des Unterrichtes in der Geographie mit jenem in der Geschichte in der Hand desselben Lehrers und durch eine Lehrmethode, welche immer wieder auf das sich gegenseitige Ergänzen dieser beiden Disciplinen hinweist, aber doch die Ausscheidung bestimmter Stunden aus den für das historische Fach ermittelten, in welcher Geographie gelehrt werden würde.

3. Eine Vermehrung der für die Geographie und Geschichte bestimmten Stunden von der dritten Classe an um wenigstens eine Stunde wöchentlich.

4. Endlich die Einführung der mathematischen und physikalischen Geographie als besonderes Lehrobject in der letzten Gymnasialclasse.

Ueberzeugt, dass diese Vorschläge bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine gründliche Erörterung finden werden, beschränkt sich Ref auf ein paar Bemerkungen, die ihm für die Erörterung dieser Frage nicht unwichtig scheinen.

Aeuſserlich betrachtet scheinen die Modificationsvorschläge die Grundzüge des bestehenden Lehrplanes nicht wesentlich zu alterieren; das Lehrziel erscheint dem Wortlaute nach nicht geändert, die vorgeschlagenen Aenderungen selbst wie die Forderung einer Vermehrung der Lehrstunden, die Zuweisung einer bestimmten Stunde für den geographischen Unterricht, die Verlegung des geschichtlichen Unterrichtes aus der zweiten in die dritte Classe etc., beziehen sich auf untergeordnete Momente. Gleichwol dürfte eine nähere Untersuchung nicht so leicht über manche Schwierigkeiten hinwegkommen, welche einer Durchführung dieser Vorschläge im Wege stehen.

Es sei gestattet auf einzelne der Schwierigkeiten hinzuweisen:

Der Vorschlag sub 3 verlangt eine Vermehrung der für Geographie und Geschichte bestimmten Stunden von der dritten Classe an um wenigstens eine Stunde wöchentlich. So willkommen eine jede Vermehrung der Stundenzahl für den Fachmann ist, so dürfte wol bezweifelt werden, dass diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden können. Bei allem Drängen dürfte die Annahme wol kaum über allen Zweifel erhaben sein, dass der Unterricht in Geographie und Geschichte allein oder vor allen

zuerst einer Vermehrung der Lehrstunden bedürfe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, dass die Philologen (und derlei Vorschläge hat es schon gegeben) ihre Forderung nach einer Vermehrung der Lehrstunden gewiss auch mit triftigen Gründen zu belegen im Stande sein werden. Zweifellos dürfte es geschehen, dass die Lehrer der Naturwissenschaften zum mindesten das werden reclamieren wollen, was sie einmal besessen haben. Und das ist noch nicht alles. Will das Gymnasium mit seiner Zeit in Frieden und Eintracht leben, so darf es berechtigten Forderungen der Gegenwart sich nicht feindlich entgegenstellen.

Schon pocht an seine Pforten der Ruf um Einlass für „Zeichnen, fremde Sprachen, Gesang, Turnen." Ja diese modernen Plebejer sind in seine Hallen bereits eingedrungen. Dass die Gymnasien nicht sofort und bereitwillig jedem Ruf entgegenkommen, das wundert niemanden; es steckt in ihnen etwas vom Blute der altrömischen Patricier; sie geben sehr schwer, aber sie geben endlich doch nach. Und wie mir scheint, sind diese modernen Plebejer wackere Genossen. Der Senat wird demnach die Frage in ernste Erwägung zu ziehen haben, ob es nicht an der Zeit sei, Zeichnen, eine moderne Sprache, Gesang, Turnen in die Reihe der obligaten Fächer aufzunehmen und so diesen modernen Plebejern die *civitas*, wenn auch *sine suffragio*, zu geben.

Ein weiteres Object des Angriffes dürfte der Vorschlag sub 4 abgeben. Wol liegt weder in dem Wortlaute des Vorschlages noch in dem von dem Antragsteller ausgesprochenen Wunsche, dass mathematische und physikalische Geographie von dem Lehrer der Geographie und Geschichte behandelt werden möge, irgend eine Veranlassung zum Angriffe. Diese Forderung könnte ebenso gut auch auf die vierte Classe ausgedehnt werden; jedoch möchten wir in beiden Fällen ihre Durchführung von drei Bedingungen abhängig gemacht wissen: 1. Die Zeit zu bestimmen, wann in der vierten und achten Classe mathematische und physikalische Geographie gelehrt werden solle, bleibt dem Lehrer der Physik vorbehalten. 2. Es bleibt dem Uebereinkommen der betreffenden Lehrer der Physik und der Geographie und Geschichte überlassen, wer diese Partien der Physik behandeln wolle, jedoch mit dem Beisatze, dass auf diesen Unterricht der Lehrer der Physik das erste Recht habe. 3. Für den Fall, als der Lehrer der Geographie und Geschichte den Unterricht übernimmt, hat der Lehrer der Physik die hiezu nöthigen Lehrstunden abzutreten.

Allein der Vorschlag sub 4 — und das ergibt sich aus der weiteren Erörterung des Antragstellers — zielt weiter. Die Tendenz desselben geht, wie uns scheint, dahin, die Erörterung der Frage wegen des naturhistorischen Unterrichtes, welche in den Jahren 1855, 1857, 1858 von den tüchtigsten Fachmännern so lebhaft discutiert wurde — eine Discussion, welche bekanntlich A. Pokorny später 1862 wieder aufgenommen hatte — neuerdings in Fluss zu bringen. Dass dem geographischen Unterrichte durch eine Erledigung der streitigen Frage im Sinne der ursprünglichen Bestimmungen des Org. Entw. nur Vortheil erwachsen könne, bedarf nicht erst der Erwähnung, und diese Seite der Frage wird hier hervorgekehrt, um zu zeigen, dass der eigentliche Inhalt des Modificationsvorschlages sub 4

nicht in dem dort beliebten Wortlaute zu fassen, sondern in einem anderen Sinne zu verstehen sei. Während nämlich der Vorschlag sub 4 von der mathematischen und physikalischen Geographie spricht und ein Zweifel darüber nicht sein kann, in welchem Umfange diese zwei Partien der Physik zu behandeln seien, will unser Gewährsmann in seiner späteren Erörterung als Pensum der achten Classe „physische Geographie in ihrer weitesten Bedeutung" aufstellen.

Schon der Gebrauch des Superlativ dürfte einige Bedenken hervorrufen, die nicht ungegründet erscheinen, wenn man die Interpretation, wie sie vom Autor hiezu gegeben wird [5]), näher betrachtet: „eine tüchtige Kenntnis der physischen Geographie, Uebersicht des ganzen Feldes der Wissenschaft. Der Gymnasialschüler soll daher die aus den verschiedenen Lehrstunden zusammengelesenen Sätze und Schätze auch schön ordnen, zu einem Gebäude combinierend vereinigen, er soll sich aus denselben die Wissenschaft der physischen Geographie construieren. Wahrlich keine kleine Aufgabe. Man verlangt von einem jungen Menschen, dass er bis zu seinem achtzehnten Jahre ähnliches leiste wie A. v. Humboldt, wie K. Ritter gethan oder wenigstens deren hervorragendste Schüler geleistet."

Rechnet man auch die schwungvolle Begeisterung, welche sich in der Form der Darstellung mit Bezug auf das Lehrziel für die Geographie hier kund gibt, vollständig ab, so bleibt selbst für eine nüchterne Auffassung die Aufgabe grofs genug, um manche Bedenken eines Schulmannes wachzurufen.

Zuvörderst will uns bedünken, dass die Annahme des Antragstellers, der Org. Entw. verlange von einem Schüler in der Kenntnis der physischen Geographie „eine Uebersicht des ganzen Feldes der Wissenschaft; er verlange, dass der Schüler bis zu seinem achtzehnten Jahre ähnliches leiste, wie A. v. Humboldt, wie K. Ritter gethan etc.", sich kaum werde erweisen lassen. Weder in dem ursprünglichen Entwurfe (v. §. 47, 48 s. Anhang Nr. VII) noch in den Modificationen lassen sich Belege für eine Feststellung der Aufgabe in diesem Umfange auffinden. Wir halten diese Bemerkung nicht für unwichtig. Bekanntlich hat der Org. Entw. in der Schulwelt eine Anerkennung gefunden, wie sie kaum ein anderes Regulativ auf diesem Gebiete erfahren. Bei aller Anerkennung jedoch hat die Kritik fast bei jedem Lehrzweige die Bemerkung gemacht, dass das Ziel zu hoch gestellt sei. Es wäre, meinen wir, gewiss keine geringe Blöfse des gepriesenen Organismus des Entwurfes, wenn derselbe als Krönung des Gebäudes für die Einrichtung des geographischen Unterrichtes, welche die Kritik von Anbeginn bis zur Stunde ob ihrer Mangelhaftigkeit bitter verfolgt, als Ziel des geographischen Unterrichtes für die achte Classe: „Physische Geographie in ihrem weitesten Umfange" festgesetzt hätte. Abgesehen jedoch davon, dass der Org. Entw. ein solches Ziel nicht kennt, so kann der Antragsteller selbst im Interesse der Sache die physische Geographie in dem angedeuteten Umfange als Endziel des geographischen Unterrichtes nicht befürworten, wenn er auf den traurigen Zustand zurückblickt, in dem sich der geographische Unterricht befindet, wenn er zur

[5]) S. 33.

Illustration der praktischen Erfolge des geographischen Unterrichtes als Thatsachen anführt *): „dass die jetzigen Gymnasiasten nicht vielleicht über einen mittelasiatischen Staat, über die Flüsse Afrikas, über die Inseln der Südsee Auskunft zu geben aufser Stand sind, sondern selbst in der Kenntnis unseres Erdtheiles solche Lücken zeigen, dass man mit Verdruss und Aerger sie auf der Karte herumtappen sieht, um irgend einen bekannten Fluss, eine wichtige Stadt Europas zu finden; dass die wenigsten über den Lauf der grofsen Ströme, deren Gebiet und Entwicklung, über die verschiedenen Gebirgszüge, die plastische Gestaltung einzelner Länder, mit denen der vielfach gesteigerte Verkehr uns täglich in Verbindung bringen kann u. s. w. Auskunft zu geben vermögen“; wenn der Antragsteller als Thatsache berichtet, „dass Fälle vorkommen, wo Schüler der höheren Classen des Gymnasiums bei der s. g. Cadettenprüfung in der Geographie nicht genügten — bei einer Prüfung, deren Anforderungen bisher notorisch tief unter dem minimum der Nothwendigkeit standen, wozu noch kömmt, dass sie keineswegs von Fachmännern vorgenommen wurden.“

Mag es mit dem Zustande, in dem sich der geographische Unterricht dermal befindet, welche Bewandtnis immer haben, die Kritik, die der Lehrplan erfahren, die Erfahrungen, die ein jeder gesammelt, mahnen zur Vorsicht. Es scheint uns demnach, dass der Zeitpunct zur Erörterung der Frage, ob und wie das Lehrziel für den geographischen Unterricht zu erhöhen sei, erst dann in's Auge zu fassen sein dürfte, wenn der erfreuliche Beweis geführt sein wird, dass der ausgezeichnete Erfolg im geographischen Unterrichte eine Erhöhung des Zieles wünschenswerth erscheinen lasse; und dieser Beweis fehlt noch. Die wenigen Ausnahmen können eine solche Forderung nicht rechtfertigen und dies um so weniger, als die Erreichung dieses Zieles von einer Reihe von Bedingungen, wie Vermehrung der Lehrstunden für den geographischen Unterricht, Wiederherstellung des ursprünglichen Lehrplanes für den naturhistorischen Unterricht etc. abhängig gemacht wird, deren Erfüllung dermal noch fraglich erscheint

Was den Vorschlag sub 1 und 2 betrifft, so ist derselbe bekanntlich nicht neu; wir fanden denselben in manchen Lehrplänen; auch die über unseren Lehrplan geführte Kritik hat einen ähnlichen warm befürwortet. Gleichwol ist derselbe bis auf den heutigen Tag nicht acceptiert worden, obgleich es eine Zeit gab, wo derselbe freilich in etwas modificierter Form in Oesterreich selbst in Vorschlag gebracht wurde. Der Vorschlag, obwol speciel die Geographie betreffend, zielte dahin, nach dem Muster der Einrichtung in den preufsischen Gymnasien die bei uns eingeführte zweifache Abstufung des geographisch-historischen Unterrichtes in eine dreifache zu verwandeln, wonach in der ersten und zweiten Classe die Geographie ausführlich und umfassend gelehrt, aber unter einem auch biographische Schilderungen und Erzählungen als erste Stufe des historischen Unterrichtes verbunden werden sollten; der geschichtliche Unterricht (zweite Stufe ethnographisch) sollte erst mit der dritten Classe beginnen.

*) S. 17.

Es war nicht schwer diese Modification dem Org. Entw. zu assimilieren; bot er ja selbst eine Handhabe dazu. Wer die bezüglichen Stellen im Org. Entw. liest, der wird finden, dass in den Bestimmungen des geographisch-historischen Lehrpensums für die erste Classe alles das zusammengefasst ist, was die sogenannte Dreitheilung desselben Unterrichtes auf zwei Jahre zu vertheilen pflegt, mit der Abweichung, dass dort die Bestimmungen in Betreff der Einflechtung der biographischen Schilderungen und anderer sogenannter Belebungsmittel nicht in Imperativform aufgenommen, sondern nur mit „können" angedeutet sind [7]). Der Vorsicht der h. Unterrichtsbehörde hat man es zu danken, dass damals nicht eine Einrichtung beliebt wurde, die man wenige Jahre darauf in Preufsen selbst aufgegeben hat [8]). Die nächste Folge dieser angeregten Frage war, dass der geographische Unterricht in der ersten Classe die Einflechtung der sogenannten Belebungsmittel fallen liefs und sich ausschliefslich mit der Geographie beschäftigte, und dies gewiss nicht zum Schaden der Sache.

Sollte der geographische Unterricht sich heben, so musste erst ein methodischer Lehrgang geschaffen werden, und zwar aus dem Wesen der Sache selbst. Dies konnte erst geschehen, als der geographische Unterricht sich aller jener Fesseln entledigte, die er so lange schleppen musste. Die Wissenschaft dankt es Ritter, der Schulunterricht Sydow's Wandkarten, dass die Aufgabe für den ersten Unterricht, die Grundlage für den naturhistorischen und historischen Unterricht, klar und präcis festgestellt werden konnte: es ist das Studium der Oberflächenplastik unserer Erde.

So wie die Sprachen ihre ausgebildete Formenlehre haben, so besitzt dermal auch der geographische Unterricht eine Formenlehre; und wenn die Sprachen es verschmähen müssen bei Erlernung der Formen zu Belebungsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen, so bedarf der geographische Unterricht eines solchen Belebungsmittels um so weniger, da er ja Formen lehrt, die man schauen, greifen kann. Der Gegenstand des geographischen Unterrichtes ist, Dank den Hilfsmitteln, jetzt selbst ein naturhistorisches Object geworden, das durch die Mannigfaltigkeit seiner Formen die Anschauung vollauf beschäftigt und den Verstand schärft. Dass hierbei auch das Gedächtnis in seine Functionen tritt, ist selbstverständlich, und dieses Moment führt uns zu unserem Gegenstande zurück.

Der Vorschlag, dass nach der ersten Classe noch ein Jahr ausschliefslich dem geographischen Unterrichte gewidmet werden solle, findet gegenüber den Klagen, welche über den Erfolg dieses Unterrichtes erhoben werden, eine gewisse Berechtigung. Die Geographie, heifst es, soll eindringlicher und vollständiger gelehrt werden. Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn man fragt, worin das ausführliche Studium der Geographie bestehen solle. Dass weder die mathematische noch die physikalische Geographie hier zur Behandlung kommen könne, darüber herrscht wol kein Zweifel; es könnte somit nur entweder ein ausführlicheres Studium der

---

[7]) Diese Unsicherheit des Org. Entw. wird erklärlich, wenn man bedenkt, in welchem Ansehen damals noch die berühmte westphälische Instruction für den geographisch-historischen Unterricht stand.

[8]) Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1860. S. 474--479.

Oberflächenplastik unserer Erde oder aber die politische Geographie vorgenommen werden, und zwar in letzterem Falle das Studium der Oberflächenplastik etwas erweitert werden.

Beiden Vorschlägen stehen nicht unwichtige Bedenken entgegen. Bei allem Interesse, das der Unterricht in der ersten Classe erweckt, hat derselbe, wie überhaupt jeder Elementarunterricht, auch schwierige Momente. Wenn man auch zugibt, dass das Bild, das der Schüler von der Oberfläche der Erde gewinnt, durch eine richtige Methode sich seiner Phantasie einprägt, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass bei der grofsen Zahl der Bestandtheile, aus denen das Bild zusammengesetzt ist, einzelne Theile mit der Zeit verblassen und bei dem allmählichen Schwinden derselben auch ihre Namen dem Gedächtnisse entfallen. Zugegeben, dass das zweite Jahr Gelegenheit zur Wiederholung gibt, so darf nicht übersehen werden, dass durch ein ausführlicheres Studium der Oberflächenplastik die Phantasie noch mehr gesättigt und das Gedächtnis noch mehr beschwert wird, und dass der Process des Schwindens und Verblassens nur in gesteigertem Mafse vor sich gehen wird. Jede Uebersättigung ist schädlich.

Während nun dieser Vorschlag ungeachtet seines Vortheiles der gleichartigen Elemente nur an dem didaktischen Bedenken ob der Anhäufung des Stoffes scheitert, tritt dem zweiten der Nachtheil fremder Elemente und dasselbe didaktische Bedenken entgegen. Was ist politische Geographie? Es ist Völker- und Staatenkunde, ein Gebiet, das dem Schüler in der zweiten Classe noch fremd ist und wofür er noch kein der Sache würdiges Interesse haben kann. Das Interesse hiefür, die Grundbedingung für einen entsprechenden Erfolg, kann nur der Unterricht in der Geschichte schaffen.

Dem Vorschlage also, dass in der zweiten Classe ausschliefslich Geographie gelehrt werden solle, können wir, abgesehen noch von anderen Gründen, nicht beipflichten; dagegen theilen wir vollkommen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dass im Untergymnasium aufser der ersten Classe noch ein zweites Jahr möglichst ausschliefslich dem geographischen Unterrichte gewidmet werde. Und zu diesem Zwecke eignet sich die vierte Classe des Untergymnasiums*). Nicht nur kommen in diesem Jahre die Hauptlehren der mathematischen und physischen Geographie

*) Dem möglichen Einwurfe, dass in diesem Vorschlage die so nöthige Continuität des geographischen Unterrichtes unterbrochen werde, möge die Bemerkung entgegengestellt werden, dass diese Unterbrechung nur eine scheinbare ist. Abgesehen davon, dass ein erfolgreicher Unterricht in der Naturgeschichte und Geschichte auf die Geographie, also auf die in der ersten Classe gewonnene Basis recurrieren muss, ein Moment, das vom didaktischen Gesichtspuncte aus betrachtet vom höchsten Werthe ist, weil es Gelegenheit bietet, das Gelernte durch Anwendung im Zusammenhange mit dem, was gewiss interessiert, zu befestigen, so gewähren die Bedürfnisse, welche der historische Unterricht in geographischer Beziehung stellt, nicht blofs Uebung durch Anwendung des Gelernten, sondern sie erfordern auch ein allmähliches Fortschreiten in Erwerbung neuer geographischer Kenntnisse.

zur Behandlung und geben somit die erwünschte Gelegenheit, alle drei Theile der Geographie zusammenzufassen; die politische Geographie, welche hier den geographisch-historischen Unterricht zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Völker und Staaten zusammenfassen soll, ist so recht das Feld, um passende Uebungen vorzunehmen, dabei die erworbenen Kenntnisse aus Geographie, Geschichte und Naturgeschichte zur Anwendung zu bringen; sie bietet Gelegenheit die Lücken auszufüllen und die nöthigen Erweiterungen eintreten zu lassen.

Indem wir dieses befürworten, bringen wir nichts neues vor. Sowol der ursprüngliche als auch der im Jahre 1851 modificierte Lehrplan anerkennt die große Bedeutung gerade dieses vierten Jahres im Untergymnasium, und einzelne Andeutungen, wie z. B. dass bereits im ersten Semester eine der drei festgesetzten Stunden ausschließlich für die Geographie verwendet, ja dass selbst eine der drei in dieser Classe dem naturhistorischen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf die Geographie verwendet werden solle, beweisen deutlich, dass dieses Jahr vorzugsweise dem geographischen Unterrichte gewidmet werden solle. Dass diese wohlgemeinte Absicht bisher schwer durchzuführen war, lässt sich nicht bloß erklären, sondern auch entschuldigen. Vor allem konnte, als die für den Unterricht in den Naturwissenschaften bestimmte Stundenzahl herabgemindert wurde, wol Niemand daran denken, noch eine Stunde diesem Gegenstande abzunehmen, da ja die Klagen der Lehrer allgemein sind, dass sie seither die Aufgabe kaum lösen können. Dann lässt sich nicht in Abrede stellen, dass durch die Bestimmung, welche der Org. Entw. in Betreff der für das zweite Semester der vierten resp. der achten Classe gestellten Aufgabe getroffen, vielfach die Lösung erschwert wurde. Sowol das Zeitausmaß als auch die beliebte Textierung „Populäre Vaterlandskunde, Statistik" tragen mit Schuld daran.

Ein ganzes Semester ist für die sogenannte Vaterlandskunde bestimmt; wie viel Zeit bleibt auf die Kunde der übrigen Staaten Europas, auf die Ergänzung der geographischen Kenntnisse? Das erste Semester der vierten Classe hat als Aufgabe: Schluss der neueren Geschichte, zusammenstellende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes. Hier ist guter Rath theuer und die Besorgnis nahe, dass, nachdem die für das zweite Semester der dritten Classe bestimmte Aufgabe gar nicht abgegrenzt ist, die Behandlung des Schlusses der neueren Geschichte nicht immer mit Rücksicht auf die Interessen der Geographie bemessen wird. Man sieht, dass ein richtiges Verhältnis in Betreff des Zeitausmaßes für die Geographie des österr. Kaiserstaates und die der übrigen Staaten Europas gar nicht vorhanden ist. Dass dieses Misverhältnis sich Jahre lang fortschleppt, dazu trägt die im Org. Entw. beliebte Textierung „Populäre Vaterlandskunde, Statistik" [10]) mit bei. Wie überall, so hat auch hier das neue Wort unrichtige Deutungen zur Folge gehabt. Weil diese beiden neuen technischen Ausdrücke im neuen Lehrplan ihren Platz fanden,

---

[10]) Durch die Modificationen vom Jahre 1857 ist wol die Bezeichnung „Statistik" beseitigt worden, allein für die Schulliteratur ist die alte Instruction des Org. Entw. maßgebend geblieben.

so glaubte die Schulliteratur etwas ganz neues schaffen zu müssen [11]). Trotz allen Cautelen, welche die Instruction gegen eine unrichtige Auffassung der geforderten Aufgabe gestellt, sind die Früchte des Misverständnisses nicht ausgeblieben. Die Forderung, dass der Unterricht die Schüler im Vaterlande nach seinem gegenwärtigen Zustande in allen diesem Alter verständlichen Beziehungen orientieren soll, wurde Veranlassung, dass Handbücher ein Material über den gegenwärtigen Zustand aufspeicherten, dessen Beschaffenheit und Umfang weit über die Grenzen des Gymnasialunterrichtes reicht.

Endlich darf auch ein dritter Umstand nicht übersehen werden, der an den mangelhaften Erfolgen im geographischen Unterrichte Schuld trägt, es ist die Bevorzugung der Geschichte. Wir wollen nicht untersuchen, ob der Lehrplan als solcher, oder die natürliche Zuneigung der Schüler oder die Begeisterung der Lehrer dieser Bevorzugung der Geschichte Vorschub leisten. Allein als Resultat einer Bevorzugung muss jene Thatsache bezeichnet werden, von der uns unser Gewährsmann Nachricht bringt, dass nämlich die Fortschritte der Schüler in der Geschichte erfreulich sind [12]). Denn wenn bei der innigen Beziehung, in der Geographie zur Geschichte steht und stehen soll, so dass ein historisches Wissen, dem die geographische Basis fehlt, kaum ein befriedigendes genannt zu werden verdient; wenn, sagen wir, bei den intimen Beziehungen zwischen Geschichte und Geographie die geographischen Kenntnisse so darniederliegen, und bedauernswerthe Klagen, wie sie oben angeführt wurden, erhoben werden können: dann ist es gewiss, dass das Gleichgewicht zwischen beiden gestört ist, und bei solcher Störung des Gleichgewichtes kann auch die Freude über die erfreulichen Resultate der Geschichte keine vollkommene genannt werden.

Was zu thun sei, lehrt die Natur der Erscheinungen; das Gleichgewicht muss hergestellt werden. Weise Einschränkung beim historischen Pensum thut noth, und dies umsomehr, als es gar nicht im Geiste des Lehrplanes liegt, dem geschichtlichen Unterrichte auf der ersten Stufe jene Ausdehnung zu geben, wie selbe wenigstens manche für diese Stufe berechneten Lehrbücher getroffen haben. So viel ist sicher, dass der Knabe für geschichtliche Erzählungen eines Spornes nicht bedarf; wol aber bedarf er desselben für die Geographie; kurz und fest muss der flüchtige Sinn desselben gehalten werden in allem, was auf Geographie Bezug hat: der Knabe reifst die Helden von der Erde weg und trägt sie geschäftig in seine Märchenwelt.

Fassen wir unsere Wünsche, die wir in Betreff des geographischen Unterrichtes auf der ersten Stufe hegen, kurz zusammen, so sind es folgende: Vor allem brauchen wir nicht erst bemerken zu sollen, dass uns jede Vermehrung der Lehrstunden für den geographischen Unterricht nur

[11]) In welche Verlegenheit die Schulliteratur hiedurch gerieth, vergl. Einleitung v. Dr. Adolf Schmidl österreichischer Vaterlandskunde. Wien, 1852. Verlag von Wilhelm Braumüller.
[12]) S. 16.

willkommen sein kann; allein wie die Verhältnisse sind, ist ein solches Geschenk kaum zu erwarten. Demnach muss der Haushalt nach Maſsgabe der Mittel, die zu Gebote stehen, geordnet werden.

1. Die Stunden für den geographischen Unterricht müssen genau bestimmt und festgesetzt, nicht, wie es in den einzelnen Bestimmungen geschieht, mit „können" empfohlen werden. Auch darf die Zeit, welche der geographische Unterricht erfordert, nicht von der Gnade anderer Gegenstände abhängig gemacht werden.

2. Die Zeit, welche für den geographisch-historischen Unterricht im Untergymnasium ausgesetzt ist, muss redlich getheilt werden: erste und vierte Classe soll dem geographischen, zweite und dritte dem geschichtlichen Unterrichte gewidmet werden.

3. Das Misverhältnis in Betreff der Forderungen der politischen Geographie des österreichischen Kaiserstaates (der technische Ausdruck populäre Vaterlandskunde hätte zu entfallen) mit der der übrigen Staaten Europas wäre zu beseitigen und die Zeit gleichmäſsig unter beide Theile zu vertheilen.

4. Die Interessen des geographischen Unterrichtes erfordern es, dass das historische Pensum im 2. Sem. der dritten Classe und im 1. Sem. der vierten Classe genau begrenzt werde.

Wir möchten vorschlagen:

3. Cl. 2. Sem. Neuere Geschichte bis zur französischen Revolution.

4. Cl. 1. Sem. Zwei Monate. Schluss der neueren Geschichte. Die übrigen acht Monate sind auf die politische Geographie Europas zu verwenden, und zwar vier Monate der Kunde des österreichischen Kaiserstaates vier Monate jener der übrigen Staaten Europas.

Dass sich gegen diese Propositionen manches werde einwenden lassen, versteht sich von selbst; jeder bessere Vorschlag wird nur der guten Sache frommen; wir wollen indes auf zwei Einwürfe, die nahe liegen, sofort erwidern. Die Vorschläge sub 4 stehen mit jenem sub 2 nicht ganz in Uebereinstimmung, indem statt zehn Monaten nur acht Monate für die Geographie angesetzt werden. Dagegen möge die Bemerkung gestattet sein, dass diese ganze Erörterung auf der Basis der Modificationsvorschläge vom Jahre 1857 fortbaut, dass also die dort angedeutete Repetition, so wie jene Rücksichtsnahme auf die Geographie beim historischen Unterrichte zusammen an Zeit zum mindesten jenen zwei Monaten gleichkommt, welche in der vierten Classe der Geschichte zugewiesen sind.

Wichtiger erscheint der Einwand, welcher in Betreff der dem historischen Unterrichte gewidmeten Zeit geltend gemacht werden könnte, dass nämlich der Geschichte, deren Material im Verhältnisse zur Geographie doch gröſser ist, ein gröſseres Zeitausmaſs gebühre.

Wenn auch das historische Material quantitativ gröſser ist, so ist es qualitativ leichter zu verarbeiten, als ein in quantitativer Beziehung gleiches geographisches Material. Während im geschichtlichen Theile der Selbstthätigkeit des Schülers, dem häuslichen Fleiſse manches mit voller Beruhigung überlassen werden kann, ist das geographische Material ein schwierigeres, es ist, um ein Analogon zu gebrauchen, die eigentliche

Grammatik für Naturgeschichte, insbesondere für Geschichte, die in der Schule tüchtig durchgearbeitet werden muss. Wir wollen gern zugeben, dass bei alledem die für die dritte Classe bestimmte Aufgabe der Geschichte umfangreich bleibt. Indes die Schwierigkeiten sind nicht unbesiegbar. Abgesehen davon, dass auf die Privatlectüre der Schüler in diesem Puncte gewiss zu rechnen ist, so hat die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung ein Mittel, um die Sache ohne Ueberbürdung für die Schüler leicht durchzuführen, es ist der deutsche Unterricht. Die deutschen Lesebücher enthalten oder sollen enthalten eine Auswahl historischer Lesestücke [13]). Wenn die Lectüre derselben so eingerichtet wird, dass dieselben im deutschen Unterrichte dann vorgenommen werden, wenn die Schüler im historischen Unterrichte über Begebenheiten, Personen, Ort und Zeit die nothwendige Orientierung erhalten haben, so wird beiden Unterrichtszweigen gewiss nur ein nützlicher Dienst erwiesen. Dass dieser Wunsch gerechtfertigt ist, bedarf wol nicht des Beweises; es genügt die Hinweisung auf die Lectüre der Classiker im Obergymnasium, wo diese Ausbeute und Unterstützung für historische Zwecke geradezu als Postulat aufgestellt ist. Doch es ist Zeit, dass wir die Feder weglegen; ohnehin haben wir bereits die ursprünglichen Grenzen für unsere Erörterung überschritten; dass wir es gethan, daran trägt die interessante Schrift unseres verehrten Gewährsmannes Schuld; wir sind überzeugt, dass es anderen nicht besser ergehen wird.

Wien. J. Ptaschnik.

---

[13]) Mit Bezug auf diesen Vorschlag wären manche Lesestücke des 4. Bandes von Mozart in den 3. Band zu verlegen und umgekehrt.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Dr. Leopold Konvalina, zum Lehrer extra statum am k. k. akademischen G. in Wien; der Gymnasialprofessor zu Görz, Thomas Hohenwarter, und der für das G. zu Roveredo ernannte Professor Johann Michael Singer, zu Professoren am G. zu Linz; der Gymnasialsupplent zu Beneschau, Johann Červenka, zum wirklichen Lehrer am G. zu Königgrätz; der Lehrer am Real-G. zu Tabor, Thomas Hlavin, zum Professor am G. zu Pisek; der Gymnasialprofessor zu Iglau, Karl Werner, zum Professor am k. k. OG. zu Brünn; der Supplent am k. k. akad. G. zu Wien, Franz Hübl, zum Lehrer am G. zu Czernowitz; der Lehramtscandidat Stephan Scarizza zum wirklichen Lehrer mit der Bestimmung für die dalmatinischen Gymnasien, und der Supplent am RG. zu Curzola, Alois Trevisan, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; ferner über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Agram, der Weltpriester Matthias Galović, zum wirklichen Religionslehrer am OG. zu Warasdin, und der Weltpriester Alois Boroša zum wirklichen Religionslehrer an der OR. zu Agram.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Rückversetzung des Schulrathes und Gymnasialinspectors Dr. Ambros Janowski zu Lemberg auf seinen früheren Dienstposten als Director des 2. G. daselbst, mit Beibehaltung des Titels und Charakters eines k. k. Schulrathes, so wie die Versetzung des dermaligen Schulrathes und Gymnasialinspectors für Steiermark und Krain Dr. Eusebius Czerkawski auf den Schulposten in Galizien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Director des evang. Staats-G. zu Leutschau, Friedrich Wilhelm Schubert, und der evang. Pfarrer zu Illischestie, Franz Samuel Traugott Gorgon, zu evangelischen Schulräthen für jene Länder, für welche das Allerh. Patent vom 8. April 1861, R. G. Bl. Nr. 41 erlassen worden ist.

— Der phil. und iur. Dr. Balthasar Bogisić zum Militär-Grenz-Schulrathe mit dem Amtssitz in Temesvar.

Der Religionslehrer an der Wiedner OR. Dr. Anton Wappler, zum Professor der Kirchengeschichte; der Professor der Prager Universität, Dr. Karl Habietinek, zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes; der Privatdocent der Wiener Universität und Juristenpräfect an der Theresianischen Akademie, Dr. Wenzel Lustkandel, zum aufserordentlichen Professor des österr. Staatsrechtes; ferner der aufserordentliche Professor der

deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, ph. Dr. Karl Tomaschek, zum ordentlichen Professor dieses Faches; der Custosadjunct am k. k. Hofmineraliencabinette und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Gustav Tschermak, unter Belassung auf seinem Dienstposten am genannten Hofcabinette, zum ordentlichen Professor der Petrographie, und der Adjunct der experimentellen Forschung an der medinischen Klinik des Professors Oppolzer, Dr. Salomon Stricker, zum aufserordentlichen Professor der Experimentalpathologie, mit dem Rechte, auch über die allgemeine Pathologie Vorträge zu halten, an der Wiener Universität.

— Der aufserordentliche Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Adolf Beer, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an dieser Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor an der Prager Universität, Dr. Anton Randa, zum ordentlichen Professor des österr. Civil-, dann des österr. Handels- und Wechselrechtes, mit dem Vortrag in böhmischer Sprache, an dieser Hochschule.

— Der Adjunct der theologischen Facultät in Olmütz, Dr. Franz Bauer, zum Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an dieser Facultät.

— Ueber die von Se. k. k. Apost. Majestät mit der Allerh. Entschliefsung vom 29. Februar l. J. Allergn. genehmigte Studienordnung für die Architekturschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien s. Wr. Ztg. vom 6. März l. J. Nr. 57.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl ihres Mitgliedes, des Landschaftsmalers Anton Hansch zum akademischen Rathe, wurde Allerh. Ortes bestätigt.

— (Aufhebung des Srachenzwanges in Mähren.) Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat auf eine gestellte Anfrage unterm 12. Februar l. J. nachstehenden Erlass an die k. k. Statthalterei für Mähren gerichtet:

„In Durchführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erkläre ich alle jene Ministerialverordnungen, vermöge welcher bisher Gymnasialschüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten wurden, für aufgehoben. Es hat ferner die Fortgangsnote an diesem Unterrichtszweige bei denjenigen Schülern, welche aus freiem Antriebe an diesem Unterrichte theilnehmen, auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss zu üben.

Bei diesem Anlass wird in Erinnerung gebracht, dass es nothwendig sei, beim Unterricht in der zweiten Landessprache einen Unterschied zwischen den Schülern zu machen, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine neu zu erlernende Sprache für dieselben ist, und demnach abgesonderte Curse zu errichten, eine Einrichtung, auf welche bereits in dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 9. März 1856 Rücksicht genommen wurde.“

Dem Abte von Leker und Szathmárer bischöfl. Consistorialrathe Emerich Homoky ist, in Anerkennung seiner eifrigen und erfolgreichen Bemühung als bisheriger Lehrer der ungarischen Sprache bei den Kindern Sr. k. k. Apost. Majestät, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Anton Schrötter, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., der Ritterstand des österr. Kaiserstaates, mit dem Prädicate „von Kristelli“; gleichfalls dem Architekten Theophil Hansen, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Director des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Professor

Rudolf von Eitelberger von Edelberg, in Anerkennung seiner Verdienste um das Museum, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergn. verliehen; dann dem Professor der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn, Dr. Wenzel Hrubý, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Anerkennung seiner mehrjährigen lehramtlichen Thätigkeit und seines sonstigen gemeinnützigen Wirkens kund gegeben; ferner dem k. k. Hofbibliothekpräfecten und Generalintendanten der k. k. Hoftheater, Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Frdr. Halm), das Grofscommandeurkreuz, und dem dramatischen Schriftsteller Poly Henrion (Leopold Kohl von Kohlenegg) das Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die von der Wiener Universität vollzogene Nomination des Professors der Moraltheologie an der genannten Hochschule Dr. Ernst Müller zum Domherrn des Wiener Metropolitancapitels Allergn. zu genehmigen geruht.

— Der Ehrencanonicus, Director und Professor des theologischen Centralseminars in Zara, Georg Markič, ist zum Bischof von Cattaro; der Professor an der Wiener Universität, Director Joseph Danko, zum Canonicus Theologus, und der Professor an der Pesther Universität, Georg Schopper, zum 2. Magister Canonicus am Graner Erzcapitel Allergn. ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ungarisch-Hradisch, städt. 4class. RG., Directorsstelle, bei Befähigung f. d. Lehrfach der Naturwissenschaften, Jahresgehalt 800 fl., nebst Functionszulage von 200 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Februar l. J., Nr. 48. — Vinkovce (Brooder Grenz-Reg.), k. k. OG., Lehrstelle für die altclassische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 66. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 73. — Teschen, k. k. kathol. G., Lehrstelle für Lateinisch, Griechisch und Deutsch, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 74. — Wien, Comm. RG. in der Leopoldstadt und in Mariahilf, bei Erweiterung zu vollständigen OG., je eine Lehrstelle für classische Philologie im ganzen G., nebst Rücksichtnahme auf deutsche Sprache und philos Propædeutik, Jahresgehalt 1200 fl., Anspruch auf Decennalzulagen und Quartiergeld von 240 fl. ö. W. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 76.

(Todesfälle.) Am 24. December v. J. zu Golconda in Illinois Dr. Adalb. C. Roch (geb. zu Roitzsch bei Bitterfeld), als Naturforscher und glücklicher Entdecker seltener Thierspecies bekannt, 63 Jahre alt.

— Am 31. Jänner l. J. zu Danzig Dr. Löschin, Schuldirector und Bibliothecar alldort, bekannt als Verfasser geschätzter historischer Werke, 78 Jahre alt.

— Am 4. Februar l. J. zu München der Maler und Professor Karl Christian Vogelstein, 80 Jahre alt.

— Am 10. Februar l. J. zu Zilah Alexander Zilahy, ein bekannter ungarischer Literat; ferner zu Berlin der Geh. Justizrath Heinr. Ed. Dirksen, Professor der Rechte an der dortigen Hochschule, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften u. s. w., und auf seinem Landsitze Allerley-Haus bei Melrose am Twerd Sir David Brewster (geb. am 11. December 1781 (1785) zu Jedburgh in der schottischen Vorder-Grafschaft Roxburg), einer der hervorragendsten englischen Naturforscher, erster Pro-

fessor (Principal) am St. Leonard-Collegium in Edinburgh, als Fachschriftsteller rühmlich bekannt, auch corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

— Am 11. Februar l. J. zu Wien Pelopidos Julius Garabella, Professor an der Wiener Handelsakademie, und zu Graudenz Dr. phil. August Frdr. Lentz (geb. am 21. Mai 1820 zu Pr. Stargardt), Professor am G. zu Graudenz, Philolog und Pædagog, besonders um die Herausgabe der grammatischen Werke Herodians verdient.

— Am 12. Februar l. J. zu Paris Léon Foucault (geb. ebend. am 18. September 1819), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Physiker des Conservatoriums.

— Am 14. Februar l. J. zu Padua Abbate Dr. Ludovico Menin, ehedem Professor der allgemeinen Geschichte und der hist. Hilfswissenschaften an der dortigen Hochschule u. s. w., im Alter von 85 Jahren, und zu London der berühmte Toxikologe William Hereapath, der englische Orfila, im 72. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. zu Rom A. Tadolini, einer der ausgezeichnetsten italienischen Bildhauer.

— Am 17. Februar l. J. zu Bamberg der bekannte Schriftseller J. C. Dresch, seinerzeit Herausgeber der Monatschrift: „Unsere Zustände“, im 78. Lebensjahre.

— Am 19. Februar l. J. zu Wien Hermine Glinska (geborene Polin), als deutsche Schriftstellerin bekannt, 27 Jahre alt, und zu Bromberg die bekannte Schriftstellerin Julie Burow recte Pfannenschmidt (geb. in Ostpreufsen), auf dem Gebiete der Novelle und des Romanes ausgezeichnet, im Alter von 62 Jhren.

— Am 22. Februar l. J. zu Florenz Cav. Emmanuele Antonio Cicogna, der berühmte Verfasser der „Iscrizioni Veneziane.“

— Am 23. Februar l. J. zu Wien Karl M. Grofs, akad. Maler, unter dem Falschnamen „Athanasius“ auch als Dichter und Musikkritiker bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien der Med. Dr. Ludwig Türck (geb. zu Wien 1812), Primarius im allg. Krankenhause, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., durch seine Studien über Kehlkopfkrankheiten, Anwendung des Loryngoskops und einschlägige Schriften bekannt; zu Berlin Professor Dr. Joh. David Erdmann Preufs, der ausgezeichnete Historiograph, vorzugsweise des Hauses Hohenzollern, im Alter von 83 Jahren; zu München die gröfste deutsche Tragœdin Sophie Schröder (geb. zu Paderborn am 1. März 1781), durch lange Zeit eine der Zierden des k. k. Hofburgtheaters in Wien, und in Haag der Director der indischen Schule Delfts, S. Kreyzer, einer der hervorragendsten Orientalisten.

— In der Nacht zum 26. Februar l. J. in Hannover Georg Brusse, Hof- und Bibliothekskupferstecher alldort, durch seine ausgezeichneten Radierungen und Landschaftsbilder aus Süd-Italien, Sardinien und Algier bekannt.

— Am 28. Februar l. J. zu Wien Franz Vincenz Eitl (geb. zu Leitmeritz, am 14. September 1800), jubil. Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, emer. k. k. Professor, sowohl als tüchtiger Schulmann während seiner Dienstleistungen an den Gymnasien zu Carlstadt, Cilli, Jičin und am Lyceum zu Przemysl, wie als kundiger Numismatiker geschätzt, und zu Breslau Professor Dr. August Wissowa (geb. alldort am 16. Mai 1797), Director des dortigen katholischen Gymnasiums.

— Am 29. Februar l. J. zu Nizza Se. Majestät König Ludwig I. von Bayern (geb. zu Strafsburg am 25. August 1786).

(Diesem Hefte sind acht literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Etymologie der Farbenbezeichnungen auf dem romanischen Sprachgebiete.

Die sprachliche Untersuchung von Wörtergruppen verwandter Begriffe und Gegenstände verspricht der Culturgeschichte noch manche Ausbeute. So hat man, um nur an eines zu erinnern, die Worte für die Beziehungen natürlicher Verwandtschaft, die aus dem Bereiche der ursprünglichsten Geräthe des Feldbaues und der wichtigsten und verbreitetsten Nahrungspflanzen mit Nutzen erforscht. Wie viel war nicht aus dem Studium der Monats- und Tagesbezeichnungen bei den verschiedenen Völkern zu lernen, welche noch lange nicht erschöpfte Schachte bieten die Personennamen. Noch manches Gebiet harrt so eingehender Betrachtung. Im folgenden sollen die Farbenbezeichnungen einer Erörterung unterzogen werden. Indem ich mich auf das Gebiet der romanischen Sprachfamilie einschränke, beabsichtige ich nur eine Vorarbeit für weiter ausgedehnte Arbeiten Anderer zu liefern.

Ein Blick auf den Besitz der lateinischen Sprache gehe voran. Die lateinischen Farbenbezeichnungen lassen in dem Zusammenhange mit den arischen Sprachen Asiens die Grundvorstellung meist noch ziemlich ungetrübt erkennen. Die lateinische Sprache hat aber das gemeinsame arische Gut auch ansehnlich vermehrt.

Albus, umbr. *alfer*, gehört wol wie das seltene gr. *ἀλφός* zum skr. *rbhu*, bei welchem die Bedeutung leuchtend wahrscheinlich ist: *candidus* von *candere* ist durchsichtig genug, skr. *cand splendere*, *exhilarare* gibt erwünschte Bestätigung.

Auch *canus* aus *casnus* (*cascus*, osk. *casnar* Greis) führt ... Stamm *kás* glänzen.

... Fr. Pott gewiss mit Recht zu zend. *atar*, ps. آتش, es bedeutet also das vom Brennen und

Verbrennen dunkel gewordene. *Fuscus*, *furvus*, alt *fusvus* sind als Zusammenziehungen von skr. *bhi-vaś* zu fassen und finden in *urere* (*-burere*) eine Bestätigung.

Ruber beleuchtet in seinen reichen Nebenformen *rufus*, *rufulus*, *russus*, *rutilus* einen auf dem Gebiete der lateinischen Sprache häufigen Verkümmerungsprocess ursprünglicher dentaler Aspirata *th* zur Labialaspirata und Labialmedia. Man vgl. gr. *οὖθαρ*, l. *uber*. Skr. *rudhira* Blut (*rokita* noth), gr. *ἐρυθρός*, goth. *rauds*, lit. *raudenas*, čech. *rdělý* roth, *rděti se* sich röthen, gehören mit den oberwähnten lateinischen sämmtlich zur Wurzel *rudh*.

Fulvus und *flavus* scheiden sich durch Umstellung von einander und gehören zu skr. *gausa* gelb, rothgelb; *gilvus*, *gilbus*, *helvus*, *helvolus* zeigen Schwächung ursprünglicher anlautender Aspirata (vgl. gr. *χλωρός*, *χλόος* und *χλόη*). Hiezu muss auch *galbus* gestellt werden, bei dem an einen Zusammenhang mit lat. *galbanum*, gr. *χαλβάνη*, einem aus dem Hebräischen benannten, allerdings gelben Harze nicht zu denken ist; das demin. von *galbus*, *galbinus* und das adj. von *galbanum galbaneus* scheiden sich lautlich zur Genüge.

Croceus und *luteus*, so wie *blatteus* sind von Farbstoffen abgeleitete Bezeichnungen; die erstere vom Safran entlehnt, auch im gr. *κρόκινος*, *κρόκιος*, *κροκώδης* vorhanden, die beiden letzteren nur italisch.

Viridis zeigt gegenüber sk. *harita*, *harit* (zend. *zairita*, nps. *zerd*) Schwächung des Anlautes und des Inlautes. In *harit* aber steht anlautendes *h* für älteres *gh* und weist auf die Wurzel *ghar* glänzen, schimmern.

Pallidus und *pullus* findet seine Verwandten in skr. *palita*, gr. *πολιός* und *πέλλος*. *Caesius* ist *caesus* und gehört ebenso zu *caedere* wie blau zu *bliggvan*, ahd. *pliuwan* geisseln. (Vgl. dagegen Corssen, krit. Nachtr. S. 230.)

Caeruleus statt *caeluleus* von *caelum*, auch ein speciell italisches Wort, zeigt den häufigen Wechsel des *l* und *r*. In *lividus* hat Aphärese des *p* stattgefunden wie in *laux* gegenüber gr. *πλάξ*. Mit ahd. *plî*, *plio*, *pliu*; *plûves*, *plioves*, *pliuwes* Blei vermittelt es alts. *bli color*, ags. *blio*, *bleo*, *bleov*, *bleoh color*, celt. *lî*, *lyw*, *lliw*, *splendor*, *color*: *lividus* ist also ursprünglich bleifarben.

Das häufige Lehnwort *cyaneus* von *κυάνεος*, *κ'ανος* empfängt seine Aufhellung durch skr. *çyâma*, dunkel, schwarz. Die Bedeutung dunkel ist auch im gr. noch die vorherrschende. So bedeutet das dem gr. *μέλας*, *μολύνω* verwandte lit. *melinas* blau. Die gleichfalls nur der Literatursprache angehörige Entlehnung *glaucus* vom gr. *γλαυκός* gehört mit *γλαύσσω* zu skr. *glâu* Mond. Wahrscheinlich sind auch die Wörter ahd. *glâjan*, ags. *glôvan* glühen damit verwandt. Fremdwort ist auch *spādix*,

gr. σπάδιξ, mit σπάδων, σπαδί'ν von σπαδίζω, σπάω. Die Farbenbezeichnung braunroth, die ihm zukömmt, ist aus der eines Palmzweiges mit Fruchtbüschel abgeleitet. Das Latein kennt *spadix* nur in seltener Anwendung auf Pferde, so Verg. Georg. 3, 82.

Wie viel nun von diesem latein. Sprachgut hat sich die romanische Sprachfamilie als ihr Erbe erhalten? Wir finden, dass die Verluste, welche alle insgesammt erfuhren, unbedeutend sind, weit geringer als die Aufnahme von neuem. Dagegen erscheint die Einbufse einzelner Sprachen nicht unerheblich.

Als Farbennamen kennen die Töchtersprachen selten oder gar nicht mehr: *candidus, ater, flavus* und die ohnehin immer nur auf die Literatursprache beschränkten *cyaneus, glaucus, spadix, blatteus, luteus* u. a. Dennoch sind auch von diesen abgeleitete Bedeutungen und jüngere Bildungen in Gebrauch. So ist sp. *candido*, fr. *candide* in der Bedeutung rein, treu, aufrichtig. Sp. pg. *candido, candidez* werden noch in Beziehung auf die Farbe gebraucht und gelten für vornehmer als das jüngere *blanco, branco*; pg. *trigo candil* ist Weizen, welcher sehr weifses Brod gibt.

Die Sprache der Wissenschaft hat sich *ater* in mannigfachen Zusammensetzungen (*atri-, atro-*) nicht entgehen lassen, die poetische Sprache im it. sp. pg. hält es gleichfalls noch aufrecht.

Von *cyaneus* macht die wissenschaftliche Terminologie eine ungemein häufige Anwendung, so im fr. *cyanibase, cyanicorne, Cyanide, Cyanique, Cyanisme, Cyanite, Cyanose, Cyanure, cyanurique* und zahlreichen Zusammensetzungen mit *cyano.* — *Glaucus* lebt noch im fr. *glauque*, adj. graublau, meergrün, in *glaucome, glaucescent, glaucescence* u. a. und in Zusammensetzungen, Ausdrücken, welche der Sprache des Alltagslebens durchaus fern stehen.

Andere Benennungen bewahrten ihr Dasein nur in einer oder der anderen Sprache, so *caeruleus*, pg. *ceruleo; caesius*, prov. *sais* grau (von Haaren). Von dem volksthümlichen ptc. *canutus* (von *caneo*) stammt wal. *cărînt* grau. Uebergang von *n* in *r* ist dieser Sprache sehr geläufig, z. B. *fenestra: fereastră; monumentum: mormînt.* Das *n* aber ist Einschub durch nasalen Einfluss wie in *merînt:* lat. *minutus.*

Albus bewahrte seine ganze uneingeschränkte Geltung nur im wal. *alb* und churw. *alv* weifs; it. *albo* bedeutet trüblich, sp. *albo*, pg. *alvo* haben die besondere Bedeutung schneeweifs. Abgeleitete Formen sind auch hier in grofser Ueppigkeit hervorgeschossen. Man vgl. sp. *albear, albeado, albegar, albeto, albicante, albillo* u. a., pg. *alvar, alvaraz, alveiro, alvejar, alvejante*, die sämmtlich die alte allgemeine Bedeutung festhalten. Hieher gehören auch sp. *albarazo*, eine Art aussatzähnlicher

Flechte, *albarazado* der damit behaftete; weifslich; Sohn eines Cambujo und einer Mulattin und *albarazada* f. Art gesprenkelter Trauben. It. *alba*, neap. *arba*, pg. chw. *alva*, fr. *aube* Morgenröthe, ist ein gemeinromanisches Wort, welches die der Röthung des frühen Tages vorausgehende Aufhellung des Horizontes bezeichnet.

Doch die Mehrzahl der lateinischen Bezeichnungen bewies eine so starke Lebenskraft, dass sie sich in den meisten Töchtersprachen behaupteten; manche haben sich geradezu unangefochten erhalten. So ist *niger*, sp. *negro*, wal. *negru* (dem. *negricios* braun), it. *nero*, chw. *nêers*, fr. *noir* auf dem Gebiete dieser Sprachen in ausschliefslicher Geltung; einzig auf dem kleinen Gebiete des pg. ist es durch das populärere *preto* von unbekannter Abstammung eingeschränkt worden. So ist auch *viridis*, it. sp. pg. wal. *verde*, chw. *verd*, fr. *vert* ohne Rivalen geblieben.

Für die Volksthümlichkeit der bei Ennius Lucretius Catullus Gellius Petronius vereinzelt auftretenden Formen *russus*, *russeus* (*russeolus*, *russulus*, *russatus*) statt des literarischen *ruber* spricht die weite Verbreitung über die Töchtersprachen, it. *rosso*, pr. *ros*, fr. *roux*, *rousse* (doch nur von Haaren), wal. *rosiu*, sp. pg. *roxo*. *Ruber* hat sich nur im fr. *rouge* behauptet und dabei einen Lautwechsel erfahren, der auch sonst im fr. vorkömmt, z. B. *rage: rabies*. Aus fr. *roux* entsprangen zahlreiche Deminutivformen, die als Personennamen in Gebrauch sind: *Roussat*, *Rousseau*, *Roussal*, *Rousset*, *Roussin*, *Rousson*, *Roussot* u. a. Von allen Schwestersprachen sondert sich das churwälsche ab und zeigt eine Neubildung aus lateinischem Stamme in *cotschen*, *chietschen* aus *coccinus*. *Galbinus* gelb setzte sich fort im wal. *galben* (bedeutet als Subst. Ducaten), pg. *jalne*, alt *jalde*, *jardo*, sp. *jalne*, fr. *jaune*, lomb. *giald*; *lividus* in it. pg. *livido*, sp. *livio*, *livido*, fr. *livide*, engl. *livid* bleifarben, fahl, schwarzblau.

Selbst einige seltenere Ausdrücke des Latein. sind nicht völlig abgestorben. *Bădius* in dem Sinne von kastanienbraun bei Varro und einigen älteren, das in der späteren Latinität eines Nonius, Palladius, Gratius wieder auflebte, begegnet als it. sp. *bajo*, sp. *bayo*, fr. *bai* rothbraun, meist von Pferden. In derselben Einschränkung finden wir engl. *bayard*, d. i. *bay-ard* (d. Art). Ein ebenso seltenes lat. Wort *baliolus*, dem. v. *balius*, gr. *βάλιος* gefleckt (Plaut. Poen. 5, 22), ist erhalten in fr. *baillet* bleichroth, fahlroth. Auch alban. *baljoš* rothblond von Haaren, stammt wol aus dem Latein. Sp. *buriel* röthlichbraun, pr. *burel* braunroth, fr. *buret* Purpurschnecke, it. *bujo*, lomb. *bur* dunkel, gehen zurück auf das altital. *burrus* roth, welches mit gr. *πυῤῥός* verwandt ist. Das letztere wäre nach W. Sonne (Kuhn's Zeitschrift X, 104) zu *πίμπρημι* zu stellen und seine

ursprüngliche Bedeutung brandlustig, woraus die jüngere brandroth sich entwickelt hätte. Die Beziehung auf die Farbe ist völlig gewichen im fr. *buro*, grobes, wollenes Tuch, woraus *bureau* hervorgieng, das anfänglich eine mit solchem Tuche bedeckte Tafel bezeichnete.

Das im mittellat. häufige *persus* ist beinahe erloschen; it. *perso*, fr. *pers* nur mehr selten in Anwendung. Es bedeutet ein dunkles, in das Grüne stechende Blau. Das Wörterbuch der Crusca gibt von ihm die Beschreibung: *sorta di colore, misto di purpureo e di nero, ma che vince il nero, e da lui si dinomina.* Seine Nebenformen *perseus, persicus* mittelgr. περσικός lassen über seine Herleitung aus dem Landesnamen kaum einen Zweifel, es ist eine Bezeichnung wie Berliner blau Schweinfurter grün. Das Wörterbuch von Du Cange denkt an die Farbe der Blüte von *malum persica.* Aus der Bedeutung einer Farbe gieng die eines darin gefärbten Stoffes, später eines solchen auch von anderer Farbe hervor. So: *une paire de chauces de Pers noir.* (Lit. remiss. ann. 1386 in Reg. 130. Chartoph. reg. ch. 35 bei Du Cange.)

Wal. *vînet* blau bewahrt allein noch das seit der Kaiserzeit nicht seltene *venetus.* Dass dieses die Bedeutung meerfarbig hatte, erfahren wir aus Veget. Mil. 4, 37: *Ne exploratoriae naves candore prodantur, colore Veneto, qui est marinis fluctibus similis, vela tinguntur, et funes: nautae quoque Venetam vestem induunt.* Wahrscheinlich bedeutete es anfangs ein bläuliches bei den Venetern übliches Kleidungsstück. Populär wurde *venetus,* als es eine der Farben des Circus wurde; schon Sueton. Vit. 14 nennt die *Veneta factio.* Noch im Mittellat. begegnet es, wenngleich selten, so in Einhards Vita Karoli M. c. 23 *sago veneto amictus.*

Neubildungen von Farbenbezeichnungen aus lateinischen Stämmen sind zahlreich; einige darunter bieten ein hohes Interesse. Besonders sind roth und braun reich bedacht. Franz. *ponceau* hochroth gibt durch pr. *punicenc* seine Abstammung von lat. *puniceus, punicellus* zu erkennen. Da der Granatbaum *arbor punica*, seine Frucht *punicum,* der punische Apfel (*Punica Granatum L.*) hiefs, so könnte man das Wort von daher abzuleiten versucht sein. So hat man später die unter Ludwig IX. von Tunis nach Frankreich gebrachte Nelke *flos Tunicus* genannt. Aber das adj. *puniceus* geht auf *phoeniceus*, gr. φοινίκεος, φοινικικός zurück und bezeichnete zuerst die Farbe der Dattelpalmfrüchte (*Phoenix dactylifera*) in ihren ersten Stadien der Röthung, und man unterschied davon *purpureus* als eine dem Schwarzen näher liegende Schattierung. Allmählich wurde die strengere Scheidung aufser Acht gelassen; wenigstens gebrauchen Dichter von der Farbe des Blutes gleichmäfsig *puniceus* und *purpureus.* So Ovid Met. 2, 607 *Candida puniceo*

perfudit membra cruore, dagegen Verg. Aen. 9, 349 *Purpuream vomit ille animam.* Doch wird von der Morgenröthe *puniceus,* wie es scheint, allein gebraucht. Vgl. Vergil. Aen. 12, 77 *Puniceis investa rotis Aurora rubebit.*

Das bereits erwähnte chw. *cotschen, chietschen* geht auf gr. lat. *κόκκος, coccus,* adj. *coccineus* zurück, eine zum Rothfärben benutzte Beere, besonders von *coccus tinctorius.* Auch im ngr. has *κόκκινος* das alte *ἐρυθρός* verdrängt. Bei der Kostspieligkeit, welche der aus der Schnecke erzielte Purpur immer behauptete, hat man frühzeitig Farbensurrogate in Anwendung gebracht und manches, was schlechthin *πορφύρεος purpureus* genannt wurde, war eigentlich *κόκκινος.* Doch findet man auch dieses nicht selten ausdrücklich, so *κόκκινα* als scharlachene Kleider bei Arrian Epict. 3, 22, 10 und *coccina* bei Martial. 2, 39 u. a.

So *vermejo, bermejo,* pg. *vermelho,* pr. fr. *vermeil,* engl. *vermilion* leiten sich ab vom adj. *vermiculus,* welches schon im sechsten Jahrhundert die Bedeutung roth zeigt, von *vermiculus* Würmchen, d. i. derjenigen Art von Thieren, welche die Scharlachfarbe, im Mittelalter *color vermiculi* genannt, lieferte. Es ist die auf der Epidermis mehrerer Opuntiaarten in Ostindien lebende Cochenille-Schildlaus, welche man später fälschlich auch *coccus cacti* genannt hat, weil man die Ansicht hegte, dass es Beeren seien, welche den Farbestoff lieferten. Im prov. hiefs dieselbe Insectenart schlechthin *le ver.* Auch die gemein slavische Benennung für roth ist in derselben Weise gebildet: čech. *červený,* wend. *červeny,* poln. *czerwony,* bulg. *črъvén* von čech. *červ,* poln. *czerw,* bulg. *črъvij* Wurm.

Sp. pg. *encarnado* (*encarnado de Andrinopoli* Türkischroth) bezeichnet das Roth als Farbe des rohen Fleisches.

Der chw. Neologismus *méllen* gelb ist das lat. *mellinus, mēlīnus,* gr. *μήλινος* von *μῆλον,* womit man vorzugsweise die Quittenäpfel (*Cydonia vulgaris*) bezeichnete. So begegnet übrigens schon bei Plaut. Ep. 2, 2, 4 *vestimentum melinum* quittengelbes Kleid. Doch hat das Wort auf dem Gebiete der anderen rom. Sprachen keinen Eingang gefunden.

Sp. pg. *pardo* braun, grau, ist lat. *pallidus* bleich; aus dem Begriff des schmutzigweifs, der dem bleichen eignet, entwickelte sich die Vorstellung dunkel. Aehnlich ist der Wechsel der Bedeutung auf dem germanischen Sprachgebiete erfolgt: ahd. *pleich,* mhd. nhd. *bleich pallidus,* aber ags. *blâc,* engl. *bleak* schwarz. So sind sp. *oscuro,* pg. *escuro* braun bestimmtere Ausprägungen der allgemeineren Bedeutung dunkel im Latein.

Pg. *trigueiro* lichtbraun, besagt eigentlich weizenfarbig (sp. *atrigado*), von *trigo,* lat. *triticum.*

Der Volksname *Maurus,* von den dunkelfarbigen Bewoh-

nern Nordwest-Afrikas gebraucht, gab Anlass zur Bildung des ngr. *μαῦρος* schwarz, welches das alte *μέλας* zurückgeschoben hat. Davon ist nun das lat. *morulus* schwarz, dunkelfarben (z. B. bei Plaut. Poen. 5, 5, 10) zu sondern, denn dieses leitet sich zweifellos von *morum* der schwarzen Maulbeere ab. Daraus gehen hervor it. *morello*, altfr. *morel*, *moreau*, sp. pg. *moreno* schwarzbraun. Nach seinen schwarzen Beerenfrüchten benannte man auch den Nachtschatten (*Solanum nigrum* L.) it. pr. *morella*, fr. *morelle*, engl. *morel*. Die zur Gattung *Prunus Cerasus* gehörende dunkle Weichselkirsche heifst bei uns Morelle, ja auch Ammarelle (daraus im österr. Dialekt Hammerl); gehört it. *amarasca* Bezeichnung derselben Frucht auch hieher? Auch fr. *mordoré* (*ce qui est d'une couleur dorée mêlée de noir ou de brun*), das man sonst in *maurus auratus* zerlegt hat, muss hieher gerechnet werden. Anders verhält es sich mit wal. *murg* dunkel, schwarz, das in derselben Bedeutung im ngr. *μοῦργος*, alb. *μὲργε* sich findet. Da es in den nordischen Sprachen verbreitet ist, altn. *myrkr*, schwed. *mörk*, dän. *merk*, ags. *mirc*, sbst. engl. *murk*, adj. *murky* und *mirk-some* dunkel, trübe, so dürfte man es zu den Findlingen germanischer Rede auf romanischem Sprachgebiete zählen. Es hat seine Verwandten übrigens auch auf slavischem Boden: altslav. мракъ, slov. *mrak*, čech. *mrak*, poln. *mrok* sbst. Dunkel, wend. *mróčel* Wolke, altslav. мрькнѫти *obscurari* u. a.

Sp. pg. *tostado* von der Sonne gebräunt, aber auch gelb, vom lat. *torrere* rösten, ist hinlänglich klar. Es kennt keine Verwandten in den andern romanischen Sprachen, doch liegt dieselbe Vorstellung dem wal. *marmaziŭ* zum Grunde, worüber weiter unten mehr.

Das schöne Braun der Frucht von *Fagus Castanea* gab Veranlassung, das Wort als Farbenbezeichnung zu verwenden, so wal. *castaniŭ*, fr. *châtain*, ngr. *καστανάτος*. Die braune Farbe der Bergziege oder Gemse gibt im Wal. Anlass zur Bildung *căpruiŭ* braun; dieselbe Anwendung hat im fr. *chamois*, von unbekanntem Ursprung (worüber Diez Wb. I, 105), erfahren.

Wal. *cenusiiu* grau, aschgrau, von *cenusiă* Asche, ist nur in seiner Form neu; denn lat. *cinereus* ist dasselbe. Doch machen die Töchtersprachen nur eingeschränkten Gebrauch von ihm; der zum Grunde liegende Vergleich ist überall noch lebendig und steht der Verallgemeinerung im Wege.

Eigenthümlicher ist it. *bigio*, pr. fr. *bis* grau, hellgrau, schwärzlich, pg. *buzio* schwärzlich, dunkel. Sie fliefsen sämmtlich aus lat. *bombycinus* unter Abfall des tonlosen, widerstandschwachen Anlautes. Zur Bestätigung dient mittellat. *bacius*, it. *baco* für *bombacius i. e. vermis* Seidenraupe. Die Grundbe-

deutung des Wortes war dunkelfarbig, so ist fr. *azur* b i s dunkelblau, *vert* b i s dunkelgrün.

Im Lat. ist *violaceus* noch selten, desto beliebter wird es in den jüngern Sprachen, it. *violaceo;* sp. pg. *violado*, fr. *violet*, davon ist *violetto* und ngr. *βιολέτον*. Eine dritte Derivationsform vertritt wal. *vioriŭ*.

Wir gehen zu den Neubildungen aus dem Kreise fremder Sprachen, zunächst der d e u t s c h e n über. Mit Ausnahme des Walachischen haben alle romanischen Sprachen den unmittelbaren Einfluss der germanischen Idiome erfahren. Da ist es vor allem ein germanischer Ausdruck für weifs, der im romanischen Kreise Aufnahme gefunden hat. It. *bianco*, sp. *blanco*, pg. *branco*, fr. pr. *blanc* stammen von dem auf germanischem Sprachboden weitverbreiteten ahd. *planch*, mhd. *blanc*, ags. *blonc*, engl. *blank*, neunl. schw. dän. *blank*. „Wir unterscheiden weifs und blank so, dass weifs die reine Farbe im Gegensatz zu schwarz ausdrückt, blank das blinkende, glänzende, klare, gescheuerte; man sagt ein weifses Gewand, nicht ein blankes, aber ein blanker Spiegel, nicht ein weifser. Doch greifen beide Wörter in einander“ (Grimm d. Wb. II, 64). Im Romanischen, wo nur der eine Ausdruck Platz gegriffen hat, kennt man diese Unterscheidung nicht, aber *blank* hat überall mit Ausnahme des Wal. und Chw. das lat *albus* entweder ganz verdrängt oder wenigstens aus dem allgemeinen Gebrauch gesetzt. Die germanische Bezeichnung blau,. ahd. *plâo*, gen. *plâwes*, mhd. *blâ*, *blâwes*, altn. *blâr*, nnl. *blaauw*, schw. *blå*, dän. *blaa*, ags. *bleo*, engl. *blue* ist in das Romanische eingedrungen und bildete hier mlat. *blavus*, *blavius*, altit. *biavo*, altsp. *blavo*, pr. *blau* (fem. *blava*), fr. *bleu*, woraus neuit. *blù* hervorgieng, chw. *blau*.

So hat auch Braun das alte *fuscus* durchaus verdrängt, nur it. *fosco* schwärzlich, dunkel hat sich erhalten. So it. sp. pg. *bruno*, fr. *brun*, chw. *brin*. ahd. *prûn*, mhd. *brûn*, nnl. *bruin*, ags. *brûn*, engl. *brown*, altn. *brûnn*, schw. *brun*, dän. *bruun* gehen auf das vb. *brinnen* zurück; braun ist also Farbe des gebrannten und es liegt ihm somit dieselbe Vorstellung wie lat. *fuscus* zum Grunde.

Mlat. *griseus*, altsp. *griseo*, it. *grigio*, *griso*, sp. pg. *gris*, *grisalho*, fr. *gris*, chw. *grisch* gehören zu alts. *grîs* grau, nhd. *grîs*, *grîse*. Der neue Eindringling entsprang also aus derselben Vorstellung, wie das durch ihn verdrängte *canus*. Wo die germanischen Sprachen nicht Herrschaft errangen, hat dieses oder besser gesagt dessen Nebenform, das participiale adj. *canutus* s .ch erhalten; wal. *cărînt*. Sp. pr. altfr. *gris* sbst. bedeutet Grauwerk, it. *grisetto*, sp. *griseta*, fr. *grisette* grauen Stoff [1]).

[1]) *Grisette, jeune fille de petite condition, coquette et galante ainsi nommée parce qu'autrefois les filles de petite condition portaient de la grisette. Littré Dictionnaire.*

Vereinzelt tritt it. *giallo* gelb auf, in welchem ahd. *gelo*, gen. *gelewes*, mhd. *gelw*, dän. *guul*, schw. *gul*, ags. *gealeve*, *geoleve*, engl. *yellow* erhalten ist. Die Ableitung aus dem übrigens sprachverwandten *galbinus* ist für it. *giallo* unzulässig.

An Ableitung aus dem germanischen Sprachvorrath muss auch bei fr. *blond*, sp. *blondo*, it. *biondo*, pr. *blon* (fem. *blonda*), pr. und altfr. Nebenform *bloi* gedacht werden. Altn. *blaud*, dän. *blöd*, schw. *blôt* sanft, weich werden durch die prov. und altfr. Nebenform *bloi* lichtfarb, gelb, besonders von Blumen und vom Haupthaar gebraucht, mlat. *bloius*, *blodius* in ihrer Bedeutung vermittelt. Die Nasalierung in *blond* kann ebenso wenig ein Bedenken bilden, wie die in wal. *cărünt* (vgl. Diez Wb. 1, 68). Weniger glücklich leitet es Grimm, Wb. 2, 143 vom ahd. part. *plantan*, ags. *blonden*, altn. *blendinn* ab, deren Bedeutung *mixtus*, *varius* zu *blond* nicht stimmt.

Der westliche Orient ist in Neubildungen bedeutend vertreten. Das arabische und durch dieses das persische Idiom hat auf Spanien und Italien unmittelbare Einwirkung geäufsert und auch in den Farbenbezeichnungen sind Spuren derselben zurückgeblieben. Für die Schattierung eines tieferen Blau nahmen die romanischen Sprachen einen Ausdruck auf, der seines Wohlklanges wegen über diese hinaus, wie im Deutschen, Verbreitung erlangt hat. It. *azzurro*, *azzuolo*, pr. fr. *azur*, sp. pg. *azul* stammen vom pers. *lajverd*, *lažverd* (لاجورد, لازورد), auch *lajuverd*, *lažuverd*, welches dem arab. und türk. nicht fremd blieb. Das *l*, welches man für den Artikel halten mochte, fiel ab. Es ist die Bezeichnung des schönblauen Steines, den wir jetzt *lapis lazūli*, die Alten aber Saphir nannten.

Das hellere Blau repräsentiert mit besonderer Schönheit ein in Persien, wo er häufig ist, besonders verehrter Stein aus dem Thongeschlecht, der, weil man ihn in Europa über die Türkei bezog, it. *turchina*, *turchese*, sp. pg. *turquesa*, fr. *turquoise*, engl. *turkois*, deutsch Türkis genannt wird. Daraus entstand it. *turchino* blau. Im pers. und türk. führt der Stein den Namen *perûzé* (پیروزه), daher ngr. *περουζές*.

Das Italienische hat noch eine dritte Bezeichnung für Blau aus dem Orient entlehnt, nämlich *mavì*, vom arab. *mâvî* (ماوى) himmelblau. Die anderen romanischen Sprachen kennen es nicht. Dafür erscheint in den Ländern, wo das ar. eine langdauernde Herrschaft übte, in Spanien, Portugal, Sicilien das arab. *azraq*, fem. *zarqa* (ازرق, زرقا) blau: sp. pg. *zarco* hellblau, sic. *zarcu* blass.

Violett ist im wal. auch durch ein orientalisches Fremdwort vertreten. Neben dem romanischen *vioriŭ* begegnet *micsiuniiŭ*. Die lautliche Veränderung, welche das Stammwort darin erfuhr, ist nicht unbeträchtlich, aber durchaus nicht ungewöhnlich.

Pers. *benefše* (بنفشه) *Pehlvi venevša* Veilchen, wurde ar. zu *banafsah* (بنفسج), türk. zu *menefše* (منفشه), daraus ngr. *μανεψά*, alb. *μενεκὅε* und wal. *micsiunea* Veilchen; *micsiuniu* adj. violett, ist also Contraction aus *menecsiuniu.* Ein ähnlicher Wechsel des labialen Anlautes ist altpers. *Bagabukhsu*, gr. *Μεγαβύζος*.

Auch einige Bezeichnungen des Roth nehmen ihren Ursprung aus dem Osten. It. *carmesino*, *chermisino*, *chermasino*, *cremisino*, sp. *carmesì*, pg. *carmesim*, fr. *cramoisi*, ngr. *κριμεζιτικός* gehen in erster Reihe auf ar. *qermiz*, *qermez* (قرمز) sbst., *qermâzi* adj. (قرمازى) zurück. Direct aus dem türk. leitet sich wal. *chîrmîzîu.* Man bezeichnete mit *qermez* (Kermes, Alkermes) ursprünglich den durch den Stich eines Insectes auf der Epidermis verschiedener Pflanzen entstehenden, farbengebenden Auswuchs. Die Ableitung des Namens führt aber von Arabien nach Indien. Die unter Kermes verstandene rothe Farbe heifst dort *kṛimijâ*, d. i. die wurmerzeugte, vom skr. *kṛimi* Insect, Wurm, womit p. *kirm* (كرم), osset. *kalm* (Wurm, Schlange), lit. *kirmele*, *kirminis* Wurm, goth. *vaurms*, altn. *orms*, lat. *vermis* sprachverwandt sind. Der *color vermiculus* ist demnach sprachlich damit durchaus identisch. Aber auch sachlich, denn in beiden Fällen ist es *coctus cacti*, oder Cochenille-Schildlaus, welche in Ostindien sehr verbreitet ist. Besonders diejenige, welche auf *opuntia coccellinifera* L. brütet, liefert den zu *vermeil* wie zu *qermez* ursprünglich verwandten Farbstoff. Neben *coccus cacti* ist es aber auch die sogenannte Kermeseichen-Schildlaus *coccus ilicis*, auf *quercus ilex* und *quercus coccifera*, aus deren erbsengrofsen braunen Eierhüllen man einen prächtigen rothen Farbstoff gewinnt. Auch hier hat oberflächliche Betrachtung Pflanzentheile zu erblicken geglaubt und den Ausdruck Kermesbeeren oder Scharlachkörner in den Sprachgebrauch eingeführt. Eine jüngere Form neben *chermisino* ist it. *carminio*, auf dessen Bildung *minio* Mennig von Einfluss gewesen zn sein scheint; fr. *carmin*, pg. *carmim.*

Ausgebreiteter ist die Herrschaft eines anderen schwer zu erklärenden Wortes: mlat. *Scarlata*, *Squalata*, *Scarletum*, *Sqarlatum*, *Escallata*, *Escarletum* sbst., *scarlatus*, *scarlacteus*, *scarlateus*, *scarlaticus*, *scarlatinus* adj. it. *scarlatto*, wal. *scarlatŭ*, *scarlatinŭ*, chw. *scarlata*, pg. sp. *escarlate*, pr. *escarlat*, fr. *écarlate*; ahd. *scharlât*, mhd. *scharlât*, *scharlach*, nhd. *scharlach*, irl. *skarlat*, engl. *scarlet*, dän. *skarlagen*, schw. *skarlakan*, altflam. *schaerlaet*, neuflam. *scharlaken*; čech. *šarlat*, poln. *szarłat*, *szkarłat*, russ. *šarlachov*, ngr. *σκαρλάτον* u. s. w. In allen diesen Sprachen bezeichnet das Wort, das ursprünglich überall Subst. ist, etwas hell- oder hochrothes, ohne dass man dabei an einen bestimmten Farbstoff oder einen so gefärbten Naturkörper dächte.

An Deutungen des Ausdrucks hat es nicht gefehlt. Da der tyrische Purpur auch *sarranus* hiefs nach der bei den Phöniciern und Semiten überhaupt üblichen Bezeichnung der Stadt *Sur* oder *Sor*, so entstand die Vorstellung *Sar-lacca* bedeute tyrisches oder sarranisches Roth (Ritter, Erdkunde XVI, 326). Allein dem steht entgegen, dass das *c* (*k*) des Anlauts in *scarlatum* ebenso wurzelhaft und ursprünglich ist, als das *t* im Auslaut des Stammes. Nur in einigen jüngeren germanischen Sprachen und im Russischen ist der Uebergang in den Guttural (*g*, *k*, *ch*) eingetreten, die übrigen Sprachen halten den Dental fest. Der constante Anlaut *sc* (*sk*) streitet auch gegen die von Littré beifällig aufgenommene [2]) Erklärung Heindorf's aus *galaticus*, wonach Scharlach die von den Alten geschätzte galatische Cochenille bezeichnen sollte. Ueberdies ist das Wort *scarlat* in allen Sprachen zuerst Subst., und das Adj., das ohnehin in sehr vielen mit der subst. Form zusammenfällt, von späterem Gebrauche. So allgemein nun Scharlach heute auf ein gewisses Roth angewendet wird, so ist doch während des Mittelalters, wo es aufkömmt, diese Auffassung keineswegs in ausschliefslicher Geltung. Im Wigalois wird 8871 brauner, 1634 blauer Scharlach erwähnt. In Frankreich kannte man *écarlate violette, pourpre, brune, vermeille, blanche, bleue, verte* und *noire* [3]). Es kann sonach kein Zweifel sein, dass *écarlate*, welches zugleich in hohem Ansehen stand und sehr kostbar war, eine Art feinen Zeuges bedeutete, bei dem die Farbe anfangs sehr mannigfaltig war. Noch Clément Marot († 1523) kennt *escarlate* nur in der allgemeinen Bedeutung von Stoff. Damit im Einklange sehen wir auch deutsches *scarlahhan* als *tunica rasilis* bezeichnet.

Es ist also diejenige Erklärung sehr zu billigen, welche das Wort vom pers. *saqirlât*, *saquirlât* (سقرلات, سقرلاط) ableitet. Indem wir nun dieses weiter verfolgen, finden wir es im pers. Lexikon *Borhâni qâtiu* als *vestis lanea, quam in regno Francorum texunt* bezeichnet. Das pers. Lexikon *Bahâri ajam* erklärt *saqilâtûn* (سقلاطون) als den Namen einer Stadt in *Rum*, in welcher die davon den Namen führenden Kleiderstoffe gefertigt würden. *Rum* bedeutet aber bei den Orientalen ebenso wol das römische oder griechische Reich, als Europa überhaupt. Wir werden somit, indem wir um Aufschluss nach dem Orient giengen, von diesem wieder nach Europa zurückgewiesen. Und wie es scheint, mit allem Recht. *Saqirlat* ist im Morgenlande

---

[2]) Glossaire roman des Chroniques Rimées de Godefroid de Bouillon du chevalier au Cygne et de Gille de Chin par Emile Gachet. Bruxelles 1859, S. 165.

[3]) Dictionnaire s. v. écarlate: *Cette conjecture est trèsplausible; elle serait tout à fait sûre si l'ón trouvait quelque forme intermédiaire entre galaticus et escarlate.* Doch eben diese ist bisher unnachweisbar geblieben.

sicher ein Fremdwort; ihm liegt kein persischer oder arabischer Stamm zum Grunde. Dafür sprechen auch die mannigfaltigen Varianten desselben; *saqirlâṭ*, *saqirlât*, *seqellâṭ*, *seqellât*, *seqelâṭ*, *seqelat* und das für westliches *t* gern angewendete *ṭ* (ط). Uebrigens bedeutet *seqelât* im pers. blau und scheint vor Alters noch mehr darauf eingeschränkt gewesen zu sein, wie die Stelle zeigt: *ve der qedîm rengi saqirlât munheṣir der kebûd bûde est* (Vuller's Lexicon pers. lat.).

Es sei uns nun eine Vermuthung auszusprechen erlaubt. Wenn *saqirlat* oder *seqelat* auf eine Fabrikstätte feiner kostbarer Stoffe im Abendlande hinweist, so dürfte man kaum an eine andere Gegend denken, als an Sicilien, wo in der Zeit der arabischen Herrschaft die Kunst der Baumwollen- und Seidengewebe einen ungemeinen Flor erreicht hat[4]). Der arab. Name für Sicilien *Ṣiqelia* (صقلية) gewährt auch alle die graphischen Elemente, aus denen *seqelat* und durch Einschub eines vor *l* leicht Platz greifenden *r saqirlat* sich formen konnte. Die Entstehung des *scarlatum* in arabischen Fabriken Siciliens würde auch ganz wohl erklären, wie der Stoff und seine Benennung im Abend- wie im Morgenland ziemlich gleichmäſsig sich verbreiten konnte. Unaufgeklärt bleibt dabei nur, wann und unter welchen Einflüssen der „Scharlach" in Europa auf die rothe, im Orient auf die blaue Farbe sich zu beschränken anfieng.

Die gelbe Frucht von *Citrus Aurantium*, it. *arancio*, fr. *orange*, gab im fr. Anlass zu der Bezeichnung einer Nüance des Gelb. Man hat, wie aus der botanischen Benennung zu ersehen ist, das Wort aus lat. *aurum* zu erklären gemeint. Doch die Formen sp. *naranja*, pg. *laranja*, ven. *naranza*, mail. *naranz*, wal. *nărantiă*, ngr. *νεράντζι*, mag. *narancs* widerstreben dieser Etymologie, wenn sich auch *orange* zur Noth auf ein aus *aurum* abzuleitendes *aurantium* zurückführen lieſse. Die Heimat des Ausdruckes ist Persien und ps. ar. *narinj* (نارنج) [5]). Auf die franz. Form hat der Anklang an *or* Gold bestimmt eingewirkt und den Abfall des Anlauts verursacht. Die Farbenbezeichnung ist übrigens im Rom. nicht allgemein geworden, wir finden auſser fr. *orange, orangé*, it. *rancio*, sp. *naranjado*, pg. *alaranjado*.

Schwieriger als die Erklärung dieses Wortes fällt die Erklärung eines andern, das auf der pyrenäischen Halbinsel in allgemeiner Anwendung für gelb ist: pg. *amarilho*, sp. *amarello*. Doch begegnet auch it. *amariglio* bleich. Nach Mahn's scharfsinniger Erklärung, die auch Diez angenommen hat, käme es von *ambar* Bernstein, und es müsste ihm die Form *amba-*

[4]) Ueber den Zusammenhang dieses Wortes mit dem Indischen vgl. Pott, Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes VII, 114.

[5]) Amari, Storia dei Musulmanni in Sicilia.

rillo vorangegangen sein, die aber nirgend bezeugt ist. Schon in einer Urkunde vom J. 988 wird *amarellus* gefunden. So schön Mahn's Erklärung ist, so erweckt sie doch einige Bedenken. Allerdings heifst Bernstein sp. pg. *ambar*, it. chw. *ambra*, fr. *ambre*. Aber woher ist diesen Sprachen das Wort zugekommen? Aus den germanischen, an die man wegen der Provenienz des Bernsteins zunächst denken muss, nicht. Im Deutschen bezeichnete *Ambra* mhd. *amber* und *âmer* (engl. *amber*) niemals den Bernstein, sondern den duftenden kostbaren Stoff, der aus dem Oriente bezogen wurde. Nicht seltene Stellen bezeugen dies, als: *pigment und âmer — dîn süeze wunden smeckent. durch süezen luft lag ouch dâ drîakl* (Theriak) *und amber tiure* (Parziv. 789, 24), *drîakl und amber tiure = der smac was gehiure* (Parziv. 789, 29). Im Deutschen ist also das Wort *amber* das orientalische ps. *ambar* (عنبر).

Aber auch in den romanischen Sprachen muss *ambar* desselben Ursprunges sein, in der pg. Nebenform *alambre* ist noch der arab. Artikel erhalten. Wenn man in Spanien und Portugal das Wort von den Arabern entlehnt hat, so muss es daselbst anfänglich auch dasselbe bezeichnet haben, was die Araber darunter verstanden. *Ambar* ist aber im pers. und ar. niemals Bernstein, sondern jene als kostbarer Parfüm gekannte Stercoralverhärtung, welche in einem unter dem After des *Physeter macrocephalus* gelegenen Beutel eingeschlossen ist. Dieser Stoff ist insgemein mit einer schwärzlichen Rinde bedeckt und immer grau. Neben diesem echten oder grauen Amber (*Ambra grisea*, fr. *ambre gris*, engl. *amber gris*) läuft der schwarze (*Ambra nigra*), theils eine schlechtere Sorte des echten, noch häufiger aber ein Surrogat gemischt aus Storax, Laudangummi, Bisam, Paradiesholz. Bei den Orientalen ist die allgemeine Vorstellung von *Ambra* die eines eminent schwarzen Stoffes; die Dichter machen davon vielfältigen Gebrauch, und Nacht und Locken, der Bart und die so gerühmten Schönheitsmale erscheinen häufig mit dem Epithet amberfarbig, ja das pers. adj. *amberîn* bedeutet geradezu schwarz. Den Bernstein nennen aber die Perser und nach ihnen die Türken *kâhrubâ* (کاهربا), d. i. Strohräuber, wegen seiner elektrischen Eigenschaft. Daraus entsprang das auch im fr. übliche *carabé* für *ambre jaune* oder *succin*, das auch dem sp. (*carábe*) nicht fremd ist. Das adj. *kahrubajî* d. i. bernsteinern wenden persische Schriftsteller geradezu für gelb an, so *čehre ez bîm kehrubâjî geštê* (Vullers). Sein Antlitz wurde gelb vor Furcht.

Wenn also das ps. arab. *ambar* in Hispanien Eingang fand, so lernten die Bewohner an ihm einen schwarzen oder höchstens grauen Körper kennen. Wie ist es nun denkbar, dass dieser zur Ableitung eines Wortes für gelb dienen konnte? Es fehlt nun allerdings bei Ambra und Bernstein nicht an ähn-

lichen Merkmalen; beide erscheinen dem Auge als harzartige Stoffe und brennen am Lichte mit heller Flamme. Immer aber unterschied man den Bernstein vom Ambra so weit, dass man den ersteren sp. *ambar amarello*, fr. *ambre jaune*, engl. *yellow amber* gelben Amber nannte. Und nach dem bisherigen muss man wol die Vorstellung hegen, dass das ursprünglich vom orientalischen Ambra gebrauchte *ambar* auf den Bernstein ausgedehnt wurde, weil er einige ähnliche Eigenschaften zeigt. Es ist darum nicht anzunehmen, dass da man zu *ambar*, wenn es Bernstein bedeuten sollte, immer das unterscheidende Beiwort *amarello* gelb hinzufügte, das letztere aus jenem soll hervorgegangen sein.

Wir glauben daher, dass es nothwendig ist, sich nach einer anderen Erklärung umzusehen, müssen aber gestehen, dass von den zwei Vermuthungen, die wir vorlegen, keine eine genügende Sicherheit darbietet. Sp. *maro*, *amaro*, nach Avicena *maru*, *almaru* (Clusius, Stirpes Hispanicae) ist eine in Portugal und im südlichen Spanien überaus häufige, wildwachsende Pflanze, *Cerinthe gymnandra*, mit hellgelben Blüten. Sollte sich der Volksausdruck an diese angelehnt haben? Lautlich bestände kein Hindernis. Sodann dürfte an die Aprikose, deutsch auch Marille genannt, gedacht werden. Diese aus Armenien stammende Frucht führt den Namen *prunus armeniacum;* armenisch aber heifst arab. *armelli* (ارملي). Doch erweckt die Umstellung zu *amrelli* und daraus *amarello* einiges Bedenken.

Das wal. *samaniü* lichtgelb ist dem türk. entnommen; türk. *ṣaman* (صمان) Stroh, *samânî* adj. strohfarben, ebenso *caisiü* gelb von türk. *qaisî* (قايسى), wal. *caisă*, ngr. *καΐσι* Aprikose, also aprikosenfarbig, marillengelb, wie nach obiger Vermuthung *amarello*.

Aus dem türk. entlehnt ist auch wal. *marmaziü* roth; t. ar. *mermuz* (مرموض) *rôti sur des pierres rouges au feu* (*Bianchi dictionnaire turc-français*) von ar. *remz* (رمض) *tosta caro* (Meninski); es entspricht sonach hinsichtlich der zum Grunde liegenden Vorstellung dem pg. *tostado*. Sp. *aceitunado* olivenbraun von *aceituna Olive*, und dieses vom arab. الزيتون *el-zeitûn*.

Span. *musco, amusco* dunkelbraun, stammt vom pers. arab. *mišk, mušk* (مشك) Moschus und dieses (Vullers Fragmente über die Religion des Zoroaster S. 117) vom skr. *muška* Hode, da der Moschus sich in den Geilen von *Moschus moschifer* findet. Das Wort gieng nahezu unverändert über in gr. *μόσχος*, lat. *muscus* (Hieronym. in Jovinian. 2, 8), it. *muschio*, fr. *musc*, engl. *musk*. Zur Bezeichnung der Farbe dient es allein im sp., analog ist pers. *muškreng* (مشكرنك) schwarz.

Dacoromân. *laiu*, *lău*, fem. *lae* weifs, nur von Schafen braucht, kömmt vom pers. *lâv* (لاو) Kalk, Gyps zum Weifsen r Mauern. Von diesem im türk. heimischen Worte lebt im al. nur das davon abgeleitete adj., welches den so häufigen Ausfall des *v* erfahren hat, also *lău* statt *lavî-ŭ*. Für mac. wal. *lae*, schwarz bietet sich t. p. *lai* (لاي) zur Beachtung. Seine Bedeutung *sedimentum, ut lutum nigrum in fundo aquae, faex vini aliusve potus* (Vullers) erklärt das Wort ausreichend.

Aufnahme aus dem Slavischen hat nur in der walachischen Sprache stattgefunden, auf welche jenes überhaupt einen gröfseren Einfluss ausgeübt hat, als je einer der germanischen Dialekte auf die romanischen insgesammt.

Smead blass, bleich, bräunlich ist abzuleiten vom altslav. смѣд schwarzbraun, blafs; poln. *śmiady*, *śniady* schwarzbraun, fahl, *śniedź* Rostfarbe, čech. *smědý, snědý* dunkelbraun, brünett.

Sur grau begegnet auch im serb. *sur* blass, grau, woraus mag. *szürke* grau, aschgrau.

Rumen roth ist weit verbreitet auf dem slavischen Sprachboden: altslav. роумѣнъ roth, slov. *rumon*, bulg. *rumen*, čech. *ruměný, rumný*, poln. *rumiany*.

Mohorît blauroth, dunkelroth ist gebildet nach der Benennung einer in Siebenbürgen und Walachei häufig wildwachsenden Pflanze mit dunkelrothen Blütenbüscheln (*panicum germanicum* L.), welche wal. *mohor*, mag. *mohar*, *muhár*, sieb.-sächs. Muchert, Mauchert heifst.

Das Griech. hat ebenfalls zu einer Benennung den Stamm geliehen. Ein in der Bukowina und Moldau geläufiger wal. Ausdruck für roth, ziegelroth ist *cărămiziŭ* vom gr. κέραμος Dachziegel, ngr. κεραμίδι, welches die verschiedensten Sprachen recipiert haben, wal. *cărămidă*, t. *keremit* (كرميت), ar. *qeremîd* (قرميد), altsl. *keramida*.

Bei *albastru* blau, das zweifellos vom lat. *albastrum*, gr. ἀλάβαστρος sich ableitet, ist nur ungewiss, welchen Stein von blauer Farbe das walachische Volk mit Alabaster bezeichnete, da dieses Mineral unter den mancherlei Nüancen, die es neben der weifsen Grundfarbe zeigt, doch niemals blau erscheint.

Wien. Robert Roesler.

Zu den Scriptores historiae Augustae.

Als Nachtrag zu meiner kritischen Beleuchtung der neueste Textesausgaben der Scriptores historiae Augustae in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1865 gestatte ich mir noch einige kurze Bemerkungen zu mehreren verdorbenen Stellen der Scriptores zu veröffentlichen.

Ael. Spart. Hadrian. c. 5. *quare omnia trans Eufraten ac Tigrin reliquit exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedonas liberos pronuntiavit, quia tueri non poterant.* — *tueri* ist hier nicht zu rechtfertigen, da in diesem Falle doch wol *poterat* stände. Abgesehen hiervon gibt das Wort auch keinen ganz passenden Sinn. Daher muss statt *tueri—teneri* geschrieben werden: *quia teneri non poterant*, nämlich *sub ditione Romana.*

ibid. c. 19. *transtulit et colossum stantem atque suspensum per Decrianum architectum de eo loco, in quo nunc templum urbis est, ingenti molimine, ita ut operi etiam elephantos viginti quatuor exhiberet, et cum hoc simulacrum post Neronis vultum, cui antea dicatum fuerat, Soli consecrasset, aliud tale Apollodoro architecto auctore facere Lunae molitus est.* Wie jenes *post Neronis vultum* die Bedeutung „die den Kopf des Nero trug" haben kann, wie von einigen Interpreten angenommen wird, begreife ich nicht. Mir sind diese Worte nicht klar. Der Zusammenhang fordert aber, dass wir schreiben: *posito Neronis vultu. Ponere* stände hier dann in derselben Bedeutung, wie Ovid. Metam. III, 1. *Iamque deus posita fallacis imagine tauri se confessus erat.*

ibid. c. 25. *ut insinuaret Hadriano, ne se occideret, quod esset bene valiturus.* Offenbar hat hier gestanden: *quod esset brevi valiturus*, da es ja hierauf gerade ankommt, dass Hadrian bald seine Gesundheit wieder erlangte.

Ael. Spart. Hel. Ver. 5. *eumque foliis rosae, quibus demptum esset album, replebat.* — *album* ist sinnlos. Barthius corrigiert *alveum.* Dieses soll für *alveus* stehen und nach Closs „Kelche und Samencapseln" bedeuten. Abgesehen jedoch von der Möglichkeit dieser Erklärung ist dieselbe hier durchaus unstatthaft; denn wo haben Rosenblätter Kelche und Samencapseln? Ich vermuthe: *quibus demptum esset udum*, „denen die Feuchtigkeit genommen war."

Ael. Spart. Sever. c. 2. *quaesturam diligenter egit omnis sortibus natu. militari post quaesturam sorte Baeticam accepit.* Faber liest: *omnibus sortibus nac* [illegible] *litarem*, Closs: *omnibus artibus natus.* Augenscheinlic[illegible] Ael. Spartianus die Qualification des Severus z[illegible] ste betonen: daher schreibe ich: *quaesturam di*[illegible] *nibus sortibus aptus militari post quaesturam* [illegible] *it.*

ibid. c. 6. *eodem te*[illegible] *Albino sibi sub-*

stituendo cogitavit, cui Caesarianum decretum aut Commodianum videbatur imperium. Mommsen schreibt: *decretum a Commodo nomen videbat et imperium.* Peter: *decretum iam a Commodo videbatur imperium.* Genauer aber der handschr. Lesart entsprechend ist die Verbesserung: *cui Caesarianum decretum auctore Commodo iam nomen videbatur et imperium.* — *videri* = *esse.* cf. Hel. Ver. c. 3 *ut praeter adoptionis adfectum, quo ei videbatur adiunctus.*

ibid. c. 7. *et cum eos voluisset comprimere Severus nec potuisset, tamen mitigatos addita liberalitate dimisit.* — *addita* ist nicht richtig; die Soldaten verlangen für den Mann 10.000 Sestertien. Als sie Severus nun nicht anders beschwichtigen kann, bewilligt er ihnen diese Schenkung (*liberalitas*); daher ist zu lesen: *addicta liberalitate.*

ibid. c. 9. *denique multa his ademit.* Aus dem folgenden Satze: *Neapolitanis etiam Palaestinensibus ius civitatis tulit* ergibt sich, dass oben geschrieben werden muss: *denique multa his ademit iura.* Bestätigt wird diese Emendation durch eine allerdings ebenfalls verdorbene Stelle in Anton. Caracall. 1. *Antiochensibus et Byzantiis interventu suo iura vetusta restituit, quibus iratus fuit Severus, quod Nigrum iuverant.* Statt des verdorbenen *quibus iratus fuit* muss offenbar mit Berücksichtigung des Zusammenhanges und der oben angeführten Stellen gelesen werden: *quae illis iratus tulit Severus, quod Nigrum iuverant.*

Sever. c. 19. *inlatus sepulchro Marci Antonini, quem ex omnibus imperatoribus tantum coluit, ut et Commodum in divos referret et Antonini nomen omnibus deinceps omnibus quasi Augusti adscribendum putaret.* Das zweite *omnibus* wird gewöhnlich gestrichen. Peter vermuthet *nominibus;* augenscheinlich stand aber ursprünglich: *omnibus deinceps imperatoribus.*

ibid. c. 21. *qui quidem divinam Sallusti orationem, qua Micipsa filios ad pacem hortatur, ingravatus morbo misisse filio dicitur maiori, idque frustra et hominem tantum valitudine.* Nach *frustra* statuiert Casaubonus eine Lücke; indessen brauchen wir diese Annahme nicht, wenn wir das Folgende richtig emendieren. Ich schreibe die Stelle: *idque frustra ad hominem tanta ingratitudine* „und zwar vergeblich (schickte er die Rede) an einen Menschen von solch' undankbarer Gesinnung." Aehnlich heifst es Pescenn. Nig. 2. *Ad occidendum autem Nigrum primipilarem Iulianus miserat, stulte ad eum, qui haberet* etc.

Pescenn. Nig. 5. *Nec tamen in senatum quicquam de Nigro Severus dixit, cum iam audisset de eius imperio, ipse autem proficisceretur ad componendum orientis statum tantum.* Peter will *tantum* streichen, weil er glaubt, es sei durch Wiederholung von *statum* entstanden. Aus dem Zusammenhange aber ergibt sich klar und deutlich, dass wir *ad componendum orientis sta-*

tum turbatum zu lesen haben, „um die zerrütteten Verhältnisse im Orient in Ordnung zu bringen."

ibid. c. 6. *Fuit* (Pescennius) *statura prolixa...rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus.* Wie reimt sich dieses mit der Angabe im 1. cap. *libidinis effrenatae ad omne genus cupiditatum?* Daher wird wol oben, um den Widerspruch erträglicher zu machen, *rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignavus* zu lesen sein.

Jul. Capitol. Clod. Albin. c. 13. *Fuit* (Albinus) *statura procerus ... in luxurie varius; nam saepe adpetens vini, frequenter abstinens.* Wenn wir hiermit vergleichen, dass oben Julius Capitolinus nach Cordus berichtet, Albinus sei zwar ein starker Esser, aber ein māfsiger Trinker gewesen (*vini sane parcum fuisse dicit*), so leuchtet ein, dass wir schreiben müssen: *non saepe adpetens vini, frequenter abstinens.*

Anton. Get. c. 4. *Fuit adolescens decorus, moribus asperis, sed non impius, anarbore tractator gulosus.* Jenes *anarbore* ist bis jetzt noch nicht genügend erklärt worden. Augenscheinlich sind zwei Worte in demselben enthalten, deren Trümmer *an-arbore* deutlich in die Augen springen. *an* kann nun nichts anderes sein, als *animo,* während wir in *arbore* wol ein *aridiore* zu suchen haben, also *animo aridiore.* Was der Schriftsteller hierunter versteht, wird uns aus c. 5 klar, wo er von den grammatischen Spielereien des Geta spricht, die allerdings eine trockene, geistlose Pedanterie verrathen. Das folgende *tractator* ist von Jordan richtig in *iactator* verändert worden. Bestätigt wird diese Conjectur durch c. 5: *vestitus nitidi cupidissimus, ita ut pater rideret.*

Ael. Lamprid. Heliogab. c. 6. *nec Romanas tantum extinguere voluit religiones, sed per orbem terrae unum studens, ut Heliogabalus deus ubique coleretur et in penum Vestae, quod solae virgines solique pontifices adeunt, inrupit pollutus ipse omni contagione morum cum is qui se polluerant.* Peter will *omnium contagione malorum* schreiben; indessen ist damit nicht viel geholfen. Oben (c. 5) heifst es: *quis enim ferre posset principem per cuncta cava corporis libidinem recipientem, cum ne beluam quidem talem quisquam ferat?* Demgemäfs müssen wir verbessern: *pollutus ipse omnium contagione membrorum.*

ibid. c. 11. *a quibus cum audiret aetati congrua gaudere coepit dicens, vere liberam vindemiam esse quam sic celebrarent.* — *liberam* passt nicht in den Zusammenhang und entspricht nicht der Meinung des Heliogabalus. Ohne Zweifel stand hier *vere hilaram vindemiam esse.* So ist auch Liv. XXI, 36 mit leichter Emendation eine offenbar verdorbene Stelle zu heilen. Es heifst hier nämlich: *iumenta secabant interdum etiam tamen infimam ingredientia nivem et prolapsa iactandis gravius in conitendo ungulis penitus perfringebant, ut pleraque vel*

pedica capta haererent in dura et alte concreta glacie. — *tamen* ist sinnlos; Weifsenborn klammert dasselbe ein und vermuthet in der Note, es sei vielleicht *et in tabe* oder *per tabem* zu lesen, was ebenso sinnlos ist, als die handschr. Lesart. Vermuthlich stand ursprünglich: *iumenta secabant interdum etiam glaciem, infimam ingredientia nivem* etc. So gewinnen wir das einzig und allein zu *secabant* passende Object.

Ael. Lamprid. Heliog. 33. *Libidinum genera quaedam invenit, ut spinthrias veterum malorum vinceret.* Der cod. Bamb. liest *maiorum;* Eyssenhardt streicht das Wort. Es kann aber wol kein Zweifel sein, dass hier *veterum imperatorum* stand.

Alex. Sever. 48. *deinde ad senatum processit et timentem ac tantae conscientiae tabe confectum participem imperii appellavit.* — *tabe* ist doch wol ein blofser Schreibfehler für *labe.*

Jul. Capitol. Max. du. 2. *Et in prima quidem pueritia fuit pastor, nonnunquam etiam procerte, qui latronibus insidiaretur et suos ab incursionibus vindicaret.* Statt *procerte* liest Salmasius *procerto*, Eyssenhardt: *etiam latro, certe . . .* Wie aber Eyssenhardt zu dieser Conjectur kommt, ist mir unklar. Es wird ja ausdrücklich gesagt, Maximinus habe gegen die Räuber gekämpft und die Seinigen vor Raubanfällen geschützt. Offenbar werden hier von dem Schriftsteller seiner friedlichen Beschäftigung die kriegerischen Thaten gegenüber gestellt. Daher muss *procerte* in *proeliator* verändert werden, so dass die beiden Begriffe *pastor* — *proeliator* einander entgegenstehen.

ibid. c. 12. *is praeterea manu sua multa fecit, cum etiam paludem ingressus circumventus est a Germanis, nisi cum suo equo inhaerentem liberassent.* Das Subject zu *liberassent* kann nicht fehlen. Ich vermuthe: *nisi eum sui aquae inhaerentem liberassent.*

Flav. Vop. Aurel. 32. *interim res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente Firmus quidam exstitit.* Die Lesart *Europamque omnem* ist entschieden falsch; eine solche unsinnige Behauptung und mafslose Uebertreibung können wir dem sonst so nüchternen Flavius Vopiscus nicht zutrauen. Augenscheinlich schrieb derselbe: *Rhodopenque omnem.*

ibid. 32. *Nam Aegyptum statim recepit atque ut erat ferox animi, cogitatione multus, vehementer irascens, quod adhuc Tetricus Gallias optineret, occidentem petit.* Eyssenhardt schreibt *cogitationem ultus.* Was soll dieses heifsen: Herrschte nicht Tetricus schon längere Zeit in Gallien? Mit dieser Emendation kommen wir keinen Schritt weiter. Peter lässt *cogitatione multus* stehen und scheint demnach *multus* in der intensiven Bedeutung „grofs, stark" zu fassen. Indessen war Aurelian von Natur entschieden und rasch in seinen Entschlüssen; wegen seiner Schlagfertigkeit erhielt er deshalb den Beinamen *manus ad ferrum.* Daher vermuthe ich: *cogitatione non multus,* „ohne sich erst lange zu besinnen."

Neisse. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripidis fabulae. Recognovit Adolphus Kirchhoff. Vol. I (IV u. 282 S.) Alcestis, Andromacha, Bacchae, Hecuba, Electra. — Vol. II (296 S.) Heraclidae, Hercules furens, Supplices, Hippolytus, Iphigenia Aulidensis, Iphigenia Taurica. Berolini apud Weidmannos, 1867. 8. — à Band 15 Sgr.

Euripidis tragoediae. Recensuerunt et commentariis instruxerunt Aug. Jul. Edm. Pflugk et Reinholdus Klotz. Vol. I Sect. I continens Medeam. Editio tertia quam curavit R. Klotz. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1867. 8. XVI u. 162 S. — 15 Sgr.

Die Einrichtung der neuen Textesausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche im Weidmann'schen Verlage erscheinen, ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch mehrere Anzeigen von Bänden dieser Sammlung bekannt, so dass ich mich hier einer Besprechung dieses Punctes füglich überheben kann. Ebenso brauche ich hier nur kurz darauf hinzuweisen, dass Kirchhoff durch seine gröfsere Ausgabe des Euripides (Berlin 1855, 2 Bde.) eine sichere Grundlage für die Kritik dieses Dichters geschaffen hat. Es wird sich daher bei dieser Anzeige hauptsächlich darum handeln, in welchem Verhältnisse diese neue Recension zu der gröfseren kritischen Ausgabe steht. Eine Vorrede enthält die vorliegende Ausgabe nicht; wir finden blofs am Eingange des ersten Bandes einen kurzen 'Conspectus codicum.' Uebrigens bemerke ich gleich, dass ich mich in der folgenden Erörterung hinsichtlich der anzuführenden Belege auf die drei Stücke Alkestis, Andromache und Herakleidai beschränken werde. Durch diese Beschränkung wird es zugleich möglich werden, zur Kritik dieser Dramen einige kleine Beiträge zu liefern.

Was nun den kritischen Commentar anbelangt, so hat der Hr. Herausgeber fast die ganze varietas lectionis aus der gröfseren Ausgabe in die vorliegende aufgenommen und nur ganz unwichtiges weggelassen. Natürlich sind auch die Lesearten, welche uns in den Scholien oder in Citaten bei Schriftstellern überliefert sind, gebührend berücksichtigt. Es findet sich hiebei kaum etwas, das nachzutragen wäre, z. B. Alk. 446 *ὀρείαν* und 497 *τίνος δ' ὁ θρέψας* als Leseart der Scholien, welche hier mit den schlechteren Codices Pal. 287, Flor. XXXII, 2 übereinstimmen, Andr. 510 *κεῖσο δή*, was die Scholien im Marc. 471 und Par. 2712 überliefern [1]).

[1]) Mit Recht empfiehlt dies Nauck Eurip. Studien II, 110 als die richtige Leseart, während Hr. K. auch in der vorliegenden Ausgabe an

Eher hätte noch einiges ohne Schaden wegbleiben können. Indessen muss man es jedenfalls als eine erwünschte Sache bezeichnen, dass so die Möglichkeit geboten ist sich die Dramen des Euripides mit einem fast vollständigen kritischen Commentare um einen sehr geringen Preis anzuschaffen. Während weiterhin die gröfsere Ausgabe genau die Schreibweisen und Formen wiedergibt, die sich in den betreffenden Handschriften finden, hat sich Hr. K. bei dieser Textesrecension mit vollem Rechte dem jetzt allgemein geltenden Brauche angeschlossen und diejenigen Schreibweisen und Formen in den Text gesetzt, welche nach den besten Urkunden und den Zeugnissen der Grammatiker für den Atticismus festgestellt worden sind. So schreibt er jetzt überall *σῴζω* (statt *σώζω*), *αἰαῖ* (st. *αἲ αἲ*), *ἀρεταί* (st. *αἱ ἀρεταί* Andr. 208, vgl. *χὑποχείριον* st. *καὶ ὑποχείριον* 736), *Λάρισαν* (st. *Λάρισσαν* Alk. 835), *μελαγχίμοις* (st. *μελαγχείμοις* Alk. 427), *ξενοδοκεῖν* (st. *ξενοδοχεῖν* Alk. 522), *οἳ δ'... οἳ δ'* (st. *οἱ δ'* Herakl. 823). Ebenso richtig wird überall in der zweiten Person des Singulars im medialen und passiven Präsens und Futurum die Endung *ει* statt *ῃ* hergestellt, Alk. 556 *ἐγίγνετ'* st. *ἐγίνετ'*, Alk. 890 (Andr. 810) *τίθῃς* st. *τιθεῖς*, Alk. 921 *ἀριστέων* st. *ἀριστῶν*, Alk. 718 *ζῴῃς* st. *ζῴοις*, Andr. 1130 *κἀφυλάσσετ'* st. *καὶ φυλάσσετ'* geschrieben. Man vergleiche noch Alk. 5 *Δίου* (st. *δίου*), 267 *ποσίν* (st. *ποσί*, vgl. Andr. 128 *ἐγγενέταισιν* st. *ἐγγενέταισι*), Andr. 82 *σου* (st. *σοῦ*). Nicht minder zweckmäfsig ist eine weitere Aenderung, die Hr. K. vorgenommen hat; er ist nämlich, während er in der gröfseren Ausgabe eine eigenthümliche Verszählung eingeführt hatte, zu der üblichen, wie sie in den Ausgaben von Dindorf und Nauck erscheint, zurückgekehrt. Ohne Zweifel erleichtert dies sehr den Gebrauch dieser Ausgabe, da es demjenigen, der mit Euripides nicht besonders vertraut ist, oft schwer fallen muss ein Citat aufzufinden, wenn die Verszahlen um zwanzig oder noch mehr auseinandergehen. Damit hängt auch zusammen, dass der Hr. Herausg. die Abtheilung und Anordnung der Verse in den lyrischen Partien, welche er in der gröfseren Ausgabe durchgeführt hatte, meistens aufgegeben und sich der gewöhnlichen, namentlich wie sie im Nauck'schen Texte vorliegt, angeschlossen hat, z. B. Alk. 214, 443 f., 461 f., 591 f., 861 ff., 903 ff., Andr. 464 ff., 766 ff. [2]). Es ist dies um so mehr zu billigen, als eben diese Abtheilungen vom metrischen Standpuncte aus nicht befriedigen konnten. Wir bemerken hiebei noch, dass es zweckmäfsig gewesen wäre die Bezeichnung der Strophen und Antistrophen durch die entsprechenden Verszahlen, wie man dies in der gröfseren Ausgabe und im Nauck'schen Texte findet, beizubehalten. Für manche Stellen, z. B. für Hippol. 362 ff., 668 ff. ist diese Bezeichnung (362—371 = 668—679) nicht ohne Wichtigkeit [3]). Endlich sei hier noch erwähnt, dass auch die

---

Musgrave's Conjectur *κείσει δή* festhält. — Wir bemerken noch, dass Hippolyt. 750 die Leseart des Paris. 2712 *ἵνα βιόδωρος* nicht übergangen und zu 776 erwähnt werden sollte, dass *πάντες* im Marc. 471 fehlt.

[2]) Alk. 262 sollten die Wörter *μέθες με* eigentlich zum vorhergehenden Verse gezogen werden.

[3]) Nicht unpassend wäre es bei den lyrischen Partien neben den Bezeichnungen str. und antistr. auch epod. anzuwenden, z. B. Herakl. 371 ff.

nach 1094 zwei ausgefallen seien [8]), dass v. 126 und das anapästische System 132—4 durch Lücken entstellt seien, die Verdächtigung von *μόνη* und *μόνην* 434, 647, *φρενῶν* 797 als Interpolationen, die Conjecturen *ὡς* statt *ὥστ'* 404, *οὐδ'* statt *οὐκ* 288 u. dgl. Dagegen vermag man nicht einzusehen, warum v. 262 die beachtungswerthen Conjecturen *κυαναυγὴς βλέπων*, welche Vermuthung auch Nauck billigt (II, 57), und *ᾅδας πτεροῖς* nicht wenigstens in den Noten erwähnt wurden.

Wir wollen nun, wie schon oben bemerkt wurde, kurz angeben, was wir noch in den kritischen Noten berücksichtigt wünschten. Erstlich würden wir eine Reihe von Versen oder Wörtern mit *corr.* bezeichnen, nämlich v. 104 *νεολαία* (sollte in dieser merkwürdigen Corruptel nicht etwa eine Form des Wortes *ὀλοός* enthalten sein? vgl. Andr. 1211 *κτύπημα χειρὸς ὀλοόν*), v. 116 (126), 401, 473/4, 1118 *Γοργόν'*. V. 132 wäre vielleicht zu schreiben *πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται* | *βασιλεῦσι* . . . und in den Noten könnte *τετέλεσται* als corrupt bezeichnet [9]) und Hartung's Vermuthung *βασιλεῦσιν ἐμοῖς* erwähnt werden. Weiterhin würden wir einige Emendationen ohne Bedenken in den Text setzen, wie v. 79 *πέλας ἔστ' οὐδείς* (Monk), 187 *θαλάμων* und 873 *ἐφ' ἡμῖν* (Nauck); auch müssen, wie Nauck nachgewiesen hat, die Verse 812 und 813 vor 810 gestellt werden. In den Noten wären etwa folgende Conjecturen zu berücksichtigen: v. 16 *πατέρα τε γραῖάν θ'*, was Nauck vorgeschlagen hat, wenn nicht etwa der Vers unecht ist; v. 119/120 *πλάθει· θεῶν ἐπ' ἐσχάραν* | *οὐκέτ' ἔχω τίνα* (131 *νῦν δὲ βίου τίν' ἔτ'*), v. 877 *πρόσωπόν σ' ἔναντα* sämmtlich Emendationen Hartung's, 992 *ἐσαεί* eine sehr ansprechende Vermuthung Nauck's. V. 252 wäre *ἐν λίμνᾳ* mit *susp.* zu bezeichnen, da es doch einem erklärenden Beisatze, etwa *ἐν λίμνῃ Ἀχεροντίᾳ* (vgl. 443, 902) seinen Ursprung verdanken kann; an *νεκύων δὲ πορθμεύς* sollte schon wegen des strengen Parallelismus mit *νεκύων ἐς αὐλάν* (260) nicht gerüttelt werden. Die Verse 636—641, von denen schon Nauck 637—9 (oder doch 638/9, vgl. Eur. Stud. II, 66 f.) für unecht erklärt hatte, sind wahrscheinlich sämmtlich zu streichen; man ersieht dies daraus, dass v. 642 ff. sich dem Gedankengange nach genau an v. 635 anschliefst; nicht minder verdächtig sind die Verse 669 - 672. Nach v. 713, wo der Zusammenhang offenbar gestört ist, wird wol eine Lücke angenommen werden müssen und ebenso nach v. 1106. Endlich muss wol v. 1119 *σῴζέ νιν* statt *σῷζέ νυν* geschrieben werden [10]).

Wir gehen nun zu dem zweiten Drama, das wir näher besprechen wollen, der Andromache über. Hier wäre vor allem zu bemerken, dass der Hr. Herausg. an einigen Stellen die Lesearten des Marc. 471, den er früher zu sehr gegen den Vat. 909 bevorzugte, aufgegeben hat. So steht

[8]) Ich zweifle nicht, dass die Verse 1093—5 also angeordnet werden müssen: 1095, 1094, 1093, indem nur so ein richtiger Zusammenhang und eine entsprechende Construction hergestellt wird.

[9]) Vielleicht ist *τετέλεσται* eine Glosse von *τετελείωται*, vgl. Herodot. I, 120 *πάντα ἐτελέωσε ποιήσας*.

[10]) Hiebei bemerken wir noch, dass derjenige, welcher den falschen Prolog zum Rhesos verfasste, den ersten Vers aus Alk. 1136 entlehnte, v. 8 ist Soph. Aias v. 14 nachgebildet.

jetzt v. 133 mit Recht *τὸ κρατοῦν* für *τὸ κράτος*, 480 *διδύμα γνώμα* für *δίδυμαι γνῶμαι*, 791 ist *καί* als unecht bezeichnet. Dagegen wurde richtig v. 711 mit dem Marc. *στερρός* statt *στεῖρος*, was die übrigen Codices bieten, hergestellt und ebenso 567 *ἄγουσ'* statt der Correctur *ἄγειν* im Marc., auf deren Grundlage hin Hr. K. früher den Ausfall eines Verses nach 567 angenommen hatte. Nach dem Ambros. ist jetzt v. 86 *σμικρόν*, nach dem Havn. 883 *πυνθάνει τις ὤν*, nach dem Flor. Voss. 427 *ἔγωγ'* [1]), nach dem Par. 2712 v. 1201 *δ' ὦ* geschrieben. Unbegreiflich aber bleibt, warum Hr. K. die Leseart *ἀπαιδίαν* (v. 360), die aufser dem Par. 2712 noch durch mehrere Handschriften und die Scholien bestätigt ist, nicht in den Text aufgenommen hat, da doch an der Richtigkeit derselben kein Zweifel obwalten kann (vgl. Nauck II, 104). Desgleichen musste v. 909 *ἔν'*, was im Par. 2712 fehlt, gestrichen werden, wie denn auch schon in der gröfseren Ausgabe von diesem Worte gesagt ist 'et videtur id sane ab interprete esse.' Auch die wichtigen Lesearten der zweiten Handschriftenclasse (Pal. Flor.) sind nun berücksichtigt; so v. 440 *ὅταν τάδ' ᾖ, τότ'* (wo früher *ὅταν μόλῃ* oder *παρῇ* vorgeschlagen wurde), 527 *μέλος*, 682 *αἴστορες*, 722 *ἀγκάλας*. Nach Stobäus Flor. LXXIII, 19 ist v. 270 *καταστῆσαι* in den Text gesetzt, ebenso nach demselben LXXIII, 18 und einem Scholion im Marc. v. 141 *θηλείας φρενός*. Wir bemerken hier noch, dass v. 160 für das sinnlose *ψυχή*, wofür Nauck *τέχνη* schreiben wollte, nach den Scholien *φύσις* gesetzt werden musste; denn dies ist in den Scholien ausdrücklich bezeugt mit den Worten: *δεινὴ γὰρ εἰς φαρμακείαν ἡ φύσις τῶν τῆς ἑτέρας ἠπείρου γυναικῶν;* auch erhlärt sich sodurch die häufige Verwechslung von *φ* und *ψ* die Corruptel *ψυχή*.

Von fremden Conjecturen, die früher blofs im Commentare oder gar nicht erwähnt waren, finden wir folgende in den Text aufgenommen: v. 345 *ἀλλ' ἐψεύσεται* (Porson), 195 *τἄμ'* und 1148 *δεινόν τι* (Lenting), 672 *στένει* (Dobree), 745 *ὤν* (Musgrave), 847 *θάνοις* (Musurus), 1073 *Παρνασίας* (Dindorf), 1248 *Μολοσσίας* (Hermann; früher hatte Hr. K. dies verworfen und *εὐδαιμονοῦντας* im folgenden Verse für verderbt erklärt), endlich 548 *πῶς; ἐκ τίνος* (Nauck, nach dessen Vorgange auch *στέρνα* v. 833 als Interpolation aus dem vorhergehenden Verse beseitigt wird; übrigens hat sich Hr. K. mit Recht den weiteren Athetesen Nauck's an dieser Stelle nicht angeschlossen). V. 709 treffen wir eine neue Conjectur *ἦν ἔθ' οὐξ ἡμῶν γεγώς*, was allerdings vor L. Dindorf's *ὅ γ' ἐξ* entschieden den Vorzug verdient. Dagegen sind die zahlreichen Vermuthungen, die im Commentare der gröfseren Ausgabe ausgesprochen waren, in dieser Recension nicht berücksichtigt. Wir gehen hierauf nicht weiter ein und bemerken nur, dass die Emendationen *τοιοισίδ' ἀνταμείβομαι* (154) und *ἄχθος δ'* (475) jedenfalls erwähnt zu werden verdienten.

Um nun auch bei diesem Drama anzudeuten, in welcher Weise die kritischen Noten erweitert werden könnten, sei hier bemerkt, dass folgende

[1]) Früher hatte der Hr. Herausg. v. 883 Valckenaers Vermuthung *ἀτὰρ τίς ὢν σὺ πυνθάνῃ τάδε;* gebilligt und v. 427 *ἑλών σ'* vorgeschlagen.

Verse oder Wörter mit *corr.* bezeichnet werden sollten: v. 206, 305, 322 und 323 [17]), 362 ἐν σου, 467', 476, 581, 661 κτανεῖν, 929 ὡς εἴποι τις, 1007 ἐχθρῶν, 1035 κτεάνων, 1215 (1219), 1222. Von Emendationen verdienten etwa in den Text aufgenommen zu werden: v. 59 δ' ἔχει (Badham), 359 τοῖς σοῖσι, 579 τἄλλα τ' οὐχ und 923 δοκοῦσί τε (Nauck); in den Noten wünschten wir folgende genannt: v. 169 ὁ ζάχρυσος (Markland), 230 ὅτοις ἔνεστι νοῦς, 464 οὔποτε δή, 625 εὐηθέστατον und 1062 προτείνων (Nauck), τοῖς Ἕλλησι (Dobree). V. 329 sollte als *susp.* bezeichnet und dabei Nauck's Vorschlag v. 328 οὐκ ἀξίῳ für οὐκ ἀξιῶ zu schreiben erwähnt werden; freilich bleibt es dabei fraglich, ob nicht οὐκ ἄξιον noch mehr entsprechen würde. Um noch in aller Kürze einige Stellen dieses stark verderbten Stückes zu besprechen, bemerken wir, dass vv. 396 und 397 wahrscheinlich interpoliert sind; der Eingang erinnert an Phoen. 1762 ἀλλὰ γάρ τί ταῦτα θρηνῶ μάτην καὶ ὀδύρομαι, Iph. Taur. 482 τί ταῦτ' ὀδύρει. V. 593 ist das verderbte ἄδουλα vielleicht aus ὕπουλα entstanden; bei der ständigen Verwechslung von ἀπό und ὑπό in den Handschriften konnte leicht ὕπουλα in ἄπουλα und dieses in ἄδουλα übergehen. V. 651 dürfte statt κἀμὲ παρακαλεῖν ἀεί wahrscheinlich κ. π. ἅμα zu schreiben sein, ebenso 1063 πορσυνῶν statt πορσύνων und 1064 παραστάς statt καταστάς [18]).

Als Beispiel von der Behandlung derjenigen Dramen, die uns blofs in der zweiten Classe der Handschriften erhalten sind, haben wir die **Herakleidai** gewählt. Hier ist nun zuerst zu bemerken, dass der Hr. Herausg. dem cod. Flor., welchen er früher gegen den Pal. zu stark zu-

[17]) Da die Rede der Andromache v. 319 ff. mehrfach interpoliert ist, so möchte ich den sehr bedenklichen Vers 323 οὐκ ἀξιώσω πλὴν τύχῃ φρονεῖν δοκεῖν lieber für unecht erklären, als mich mit Nauck (II, 100 f.) zu der Aenderung οὐκ ἀ. πλὴν ὅσον δοκεῖν μόνον zu entschliefsen, bei welcher es unbegreiflich bleibt, wie daraus die handschriftliche Leseart entstehen konnte. Uebrigens ist auch bei dieser Aenderung der Ausdruck verschroben und ungeschickt. Wenn aber v. 323 unecht ist, dann müsste v. 322 τοὺς δ' ἀπὸ ψευδῶν (denn dies und ἀληθείας ἄπο hat Valckenaer richtig hergestellt) ψέγω oder στυγῶ geschrieben werden.

[18]) Bei dieser Gelegenheit einige Emendationen zum Hippolytos. V. 268 wird wol τάσδε δυστήνου τύχας zu schreiben sein, vgl. Herakl. 643, wo sich eine ähnliche Corruptel eingeschlichen hat, und Alk. 1038, wo der Par. 2713 und die apographa Florentina ἀθλίους statt ἀθλίου lesen. V. 503 möchte ich statt καὶ μή σε πρὸς θεῶν mit einer sehr leichten Aenderung ἃ μή σ. π. θ. herstellen. V. 525 führt die Leseart im Marc. 471 Ἔρως Ἔρως ὁ κατ' ὀμμάτων ὅστις στάζεις πόθον darauf, dass ὅστις στάζεις eine erklärende Glosse des ursprünglichen ὁ κατ' ὀμμάτων στάζων πόθον ist. Dass Ausdrücke, wie στάζειν πόθον oder ἵμερον ἐξ ὀμμάτων nicht ungewöhnlich sind, ersieht man aus dem, was Fr. Jacobs zu Philostrat. Imagg. p. 728 bemerkt. Es sind daher die Zweifel, welche Nauck II, 22 f. ausspricht, keineswegs begründet. Nur muss man hier στάζειν nicht durch „träufeln", sondern durch „träufeln lassen" erklären; der Sinn ist also: Eros, der du aus den Augen derer, welche du ergreifest, träufeln lässest die Thräne der Sehnsucht, der du in ihre Herzen süfsen Reiz einströmest.

rücksetzte, in dieser Recension mehr Recht widerfahren liefs. So hat er nach ihm v. 132 *μέλλειν τ'*, 247 *εὐτυχέστερος*, 737 *εὐτυχοῦντά γε* und 696 nach einer Correctur in demselben *οἷοι* aufgenommen. Möglicher Weise kann auch *μέντοι* (398) die richtige Leseart sein. Der Conjecturalkritik ist in dieser Recension des Drama ein grofser Spielraum gewährt und es sind von fremden Conjecturen 23 in den Text gesetzt worden, von denen freilich schon 14 früher im Commentare erwähnt waren, nämlich v. 52 *πέμψας σ'* (Barnes), 149 *ῥίπτοντες*, 246 *καὶ τόδ'*, 315 *ἄξιοι δ' ὑμῖν*, 384 *ψεύσῃ σε* und 541 *Ἡράκλειος* (Elmsley), 238 *βώμιος* und 393 *εἰς τάδ'* (H. Stephanus), 415 *πυκνάς* und 407 nach den schol. Soph. Ant. 174, Trach. 593 *πᾶσι* (Dobree), 490 *κόρῃ Δήμητρος* (Pierson), 657 *σύ* (Brodäus, was freilich unsicher ist; denn vielleicht ist *σὲ π. ν. τ. ὅ. β. καλῶν* zu schreiben), 838 *δύο κελεύσματα* (L. Dindorf), 893 *δαιτί* (Canter), 486 *δρόμος* (Haupt), 193 *οὐ γάρ τι Τραχὶς οὐδ' Ἀχαικὸν τάδε*, 344 *εὐξόμεσθα* und 744 *θείμην* (Cobet), 462 *ψευδές*, 506 *σφε σῷσαι* und 756 *καὶ ὑπέρ* (Nauck, nach dessen Vorgange auch die Verse 494—7 als unecht ausgeschieden werden); nach V. 962 wird mit Heiland der Ausfall eines Verses angenommen und ebenso mit Seidler nach v. 77, während Hr. K. früher in v. 95 eine Interpolation erkennen wollte. Dagegen sind auch wieder einige Conjecturen, die früher im Texte standen, aus demselben entfernt worden, wie v. 64 *γ' ἐμ'* (Reiske), 255 *ἀλλ' οὐ σοί* (Musgrave), 470 *λύμης* (Elmsley), 856 *παῖδά θ'* (Reiske). Von den Vermuthungen, die Hr. K. früher im Commentare vorgeschlagen hatte, finden wir folgende im Texte: v. 152 *τὰς σφῶν ἀβούλως*, 198 *οὔ φημ'*, 212 *χὠ τούτων*, 382 *λέξεις*, 1030 *θάψαθ'* (so nach Dobree) *οὔ 'στι μόρσιμον;* v. 425 wird *ἀλλ' ἦ* als unecht bezeichnet. Manches hinwiederum, was schon im Texte stand, ist jetzt wieder gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung aufgegeben worden, wie *ποῦ τάδ' ἂν χρηστοῖς πρέποι* (510), *ἔστι σοι* (777), die Annahme, dass *τάδε* (473) eine willkürliche Ergänzung des verstümmelt überlieferten Verses sei. Auch einige ganz neue Emendationen treffen wir in dieser Textrecension, nämlich *ἑλών* (140), *χρῆν γ'* (968), *χὐμῖν* (1032), welche wir sämmtlich als gelungen anerkennen. Dagegen vermögen wir uns nicht von der Richtigkeit der beiden Emendationen *τί ῥυσιασθείς* (163) und *μηδὲν ἂν σὺ σωφρονοῖς* (263), die schon im Texte der ersten Ausgabe stehen, zu überzeugen, da sich an der ersteren Stelle mit leichteren Mitteln helfen lässt, der v. 263 aber in der Form, wie ihn Hr. K. hergestellt hat, keinen befriedigenden Sinn gibt.

Wir wollen nun auch bei diesem Drama kurz andeuten, in welcher Weise unserer Meinung nach die adnotatio critica vervollständigt werden könnte. Als corrupt würden wir folgende Stellen bezeichnen: v. 2 *ἀνήρ*[14]), 108 *ἀπολείπειν*, 169 *εὑρήσειν μόνον*, 177 *πάθῃς* (vielleicht *παθών*),

---

[14]) Es ist merkwürdig, dass man bisher an *ἀνήρ* keinen Anstofs genommen hat; denn weder gibt der Satz *ὅ μὲν δίκαιος ἀνὴρ πέφυκε τοῖς πέλας* für sich einen entsprechenden Sinn (zweifelt ja doch Niemand daran, dass es gerechte und ungerechte Leute auf der Welt gibt), noch passt er zu dem, was unmittelbar folgt. Was hier für ein Sinn erfordert wird, zeigt Hesiod. *Ἔργ.* 346 *πῆμα κακὸς*

182 πάρεστί μοι (Helbig παρεστίῳ; aber vielleicht ist zu schreiben μέρει. παρὸν δέ τοι οὐδείς), 223 ἔν τε πόλει (nach diesem Verse muss jedenfalls eine Lücke angenommen werden), 355 Ἀργόθεν ἐπελθών, 365 ἀντεχομένους, 429 εἰς χεῖρα, v. 583, 614 ἀλῆταν, 660 καὶ σύ, v. 673, 755 und 756 μέλλω, v. 765 und 769, 884 κρατοῦντα, 894 εἴη δ', 970 τότ' ἠδικήθη, 994 συνθακῶν, 1024 ἀπιστήσω. Emendationen, die in den Text aufgenommen zu werden verdienen, sind: v. 299 γάμων (Enger), 317 ὑπηλλάξαντο (Pflugk), 443 κἀμοί (H. Stephanus), 589 μάλιστα (Nauck), 673 τἀμά (Badham), 721 σὸν κρύπτων (Dobree), 754 γλαυκᾶς τ' ἐν Ἀθάνας (Schäfer). V. 460 sollte nach dem Vorgange Nauck's als Interpolation bezeichnet werden, ebenso 945—948, welche von einem höchst erbärmlichen Graeculus zur Ausfüllung einer Lücke fabriciert wurden. Nach v. 311 muss mit Elmsley eine Lücke angesetzt werden. In den kritischen Noten wünschten wir etwa folgende Conjecturen erwähnt: v. 541 ἀσχάλλομεν (Nauck), 558 σαφῶς (Haase), 594 κακούμενοι (Enger), 662 τὸ νῦν ἄπεστι (Nauck), 750 φαεσιμβρότου (Musgrave), 822 βοείων (Helbig), 999 ἀκούσεται τά γ' ἐσθλά (Canter; oder etwa ἀκούσεταί γε τἀσθλά?). — Zum Schlusse geben wir noch einige kleine Beiträge zur Kritik des arg entstellten Textes. V. 396 möchte ich statt δορός: ὁδῷ schreiben. Die Verse 562 und 563 müssen mit den Versen 560 und 561 die Plätze tauschen. V. 601 ist wahrscheinlich unterschoben und ist es daher unnöthig mit Barnes ὡς ἔοικεν zu schreiben. V. 710 kann man allerdings mit Musurus τέκνοισι τοῖς ἐμοῖς herstellen, vielleicht aber zieht man es vor nach ἔρημον ein τῇδε einzufügen. Endlich wird wol nach v. 805 eine Lücke von zwei Versen angesetzt werden müssen.

Soviel nun über diese Ausgabe, zu deren Empfehlung wir nur noch hinzufügen, dass die Ausstattung eine ganz entsprechende und der Druck äufserst correct ist. Der Preis ist, wie schon früher bemerkt wurde, recht billig.

Mit dieser Anzeige der Kirchhoff'schen Ausgabe verbinden wir zugleich eine kurze Besprechung der neuen Auflage von Euripides Medeia erklärt von R. Klotz. Es ist bekannt, dass für die von Rost und Jacobs herausgegebene bibliotheca Graeca J. E. Pflugk die Bearbeitung des Euripides übernahm und nach dessen Tode R. Klotz das Werk fortsetzte, indem er mehrere Dramen theils in neuer Auflage herausgab, wie Medeia, Hekabe, Andromache, Herakleidai, Alkestis, theils ganz neu bearbeitete, wie Helene, Herakles Mainomenos, Phoinissai, Orestes, Iphigeneia in Aulis und in Tauris. Die zweite Auflage der Medeia erschien 1842, also vor mehr als 25 Jahren, während welcher Zeit so viel für die Kritik und Erklärung des Euripides geschehen ist. Es ist daher begreiflich, dass der

---

γείτων ὅσσον τ' ἀγαθὸς μέγ' ὄνειαρ. Darnach möchte man auch hier πέφυκ' ὄναρ vermuthen. Da aber ὄναρ gleich ὄνειαρ nur auf einer, freilich sehr wahrscheinlichen Conjectur G. Hermann's Hymn. in Cer. 269 beruht und ὄνειαρ sich nirgends im Bereiche der tragischen Sprache nachweisen lässt, so muss man diese Vermuthung fallen lassen. Möge daher Jemand anderer hier das Richtige herstellen!

Hr. Herausg. bei dieser dritten Auflage eine durchgreifende Umarbeitung und wesentliche Umgestaltung des Buches vornahm, über welche er sich selbst in der Vorrede p. VI also ausspricht: 'Itaque et adnotatio critica omnino aliter erat instituenda et enarratio totius fabulae multis locis ita immutanda, ut pleraque iam meo nomine atque auctoritate exponenda censerem et ex editione Pflugkiana non peterem nisi ea, quae ipsius nomine notata iam in hac editione leguntur.'

Was nun den kritischen Theil der Ausgabe anbetrifft, so verfolgt bekanntlich Hr. K. in allen seinen Arbeiten und ganz besonders in seiner Ausgabe des Euripides eine entschieden conservative Richtung. Diese tritt denn nun auch in dieser neuen Ausgabe hervor und namentlich entwickelt Hr. K. in der praefatio p. VI f. die Grundsätze, die ihn bei seiner Recension des Textes geleitet haben. 'In arte autem critica factitanda, a qua in veterum scriptorum libris nulla interpretatio plane poterit abstinere, non satis est singulas scripturas nosse, nisi etiam eorum auctoritates cognoveris. Nam quemadmodum multa, quae optima librorum auctoritate nituntur, propterea repudianda sunt, quod idoneam sententiam non habent, sic constat multa etiam, quae optimam reddunt sententiam, idcirco non vera videri, quia iusta auctoritate librorum carent, ut ea demum pro veris habenda sint, quae et bonam sententiam efficiant neque certa librorum auctoritate destituta sint, exceptis illis locis, in quibus id, quod offerunt libri, eius modi est, ut eo uti prorsus non queamus atque id, quod veri simillimum esse videatur, seligere debeamus.' Indem er nun auf eine gründliche Erklärung das Hauptgewicht gelegt und dieselbe bei vielen Stellen angewendet habe, welche gewöhnlich als verderbt bezeichnet werden, möge man ihn nicht tadeln, dass er solche Erörterungen manchmal weiter ausgeführt habe, sondern bedenken, dass es viel leichter sei derlei Stellen willkürlich umzuändern, und daher bei der Prüfung derselben mit gleicher Sorgfalt vorgehen. 'Multi enim nunc hoc habent, ut vix inspectis scriptoris verbis ac vix audita aliorum grammaticorum sententia de locis difficillimis iudicent et id potius, quod ipsis ad tempus placuerit, pronuntient, quam quod causa requirat.'

Die Grundsätze, welche Hr. K. über die Texteskritik aufstellt, wird wol jeder Philologe billigen. Sie sind eben etwas so allgemein giltiges und sonnenklares, dass Niemand an ihrer Richtigkeit zweifeln kann. Jeder verständige Kritiker wird an der Ueberlieferung so lange als möglich festhalten und nicht ohne Noth von derselben abweichen; jeder wird überall den Sinn und Zusammenhang genau in Erwägung ziehen. Aber nicht um diese Grundsätze handelt es sich, sondern um deren praktische Anwendung. Und da zeigt es sich, dass Hr. K. gegen seine eigenen Grundsätze verstöfst, weil er gewisse Wahrheiten, obwol sie schon längst ausgesprochen und anerkannt sind, entschieden ignoriert. Solche Sätze sind: die Tragiker müssen so geschrieben haben, dass sie dem Publicum im Theater verständlich waren; ihre Sprache musste klar und bei aller Würde und Erhabenheit doch einfach sein, ferne von aller Künstelei und Geschraubtheit. Und dies gilt bekanntlich ganz besonders von der Sprache des Euripides. Die grofsen Tragiker können weiterhin nichts geschrieben haben,

was gegen den Sprachgebrauch und Sprachgenius verstöfst, was unklar, verkehrt oder auch nur geschmacklos wäre. Mit Recht sagt Nauck in dem Vorworte zu seiner neuen Sophoklesausgabe p. VI: 'neque enim tam inopem aut infantem arbitror Sophoclem quem nos ἐπίγονοι meliora possimus docere.' Endlich ist, wie uns schon die Scholien und Citate bei Schriftstellern zeigen, der Text sämmtlicher Tragiker in der Ueberlieferung arg entstellt worden, selbst die besten Handschriften des Euripides reichen nicht im entferntesten an den Urbinas des Isokrates oder den Parisinus des Demosthenes. Man darf daher den Handschriften nicht allzusehr trauen. Hätte sich Hr. K. diese Sätze bei seiner Textesrecension vor Augen gehalten, er würde sicherlich nicht manches, was man als verderbt oder unecht anerkennt, vertheidigt haben. Auch dürfen wir hier nicht verschweigen, dass Hr. K. manchmal bei Stellen, gegen welche gegründete Bedenken erhoben wurden, gar keine Bemerkung macht und auch da, wo er sich auf eine Rechtfertigung einlässt, gerade die wichtigsten Gründe seiner Gegner einfach übergeht, ohne sie zu widerlegen. Zwar ist dies, wie wir gerne anerkennen, in dieser Ausgabe viel weniger der Fall als in den früheren Bearbeitungen; wir werden aber doch im Folgenden mehrere Fälle dieser Art anzuführen haben.

Indem wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zum Einzelnen übergehen, so müssen wir zuerst bemerken, dass Hr. K. alle Stellen in diesem Drama, an welchen Verse dieser oder einer anderen Tragœdie wiederholt sind, für echt hält, wie v. 40 und 41, 268, 306, 465, 743, 780, und 781 [15]), 992 und 993, obwol die meisten dieser Verse schon längst von den bedeutendsten Kritikern verworfen worden sind. Ja Hr. K. findet in manchen diesen Wiederholungen eine besondere Schönheit; so bemerkt er zu v. 40 und 41: Wenn Jemand daran Anstofs nehme, dass sich diese Verse später (v. 381 und 382) wiederholen, so möge er bedenken 'summa solertia hoc instituisse Euripidem, ut nutricem fere eadem futura esse dicentem faceret, quae deinceps re vera evenirent.' Bei den Rechtfertigungen, die übrigens, wie die meisten kritischen Noten, an allzu grofser Breite leiden, wird auf das Buch von Firnhaber 'die Verdächtigungen Euripideischer Verse u. s. w.' verwiesen, desselben Kritikers, der selbst den Epilog in der Iphigeneia in Aulis als echt betrachtete. Prüfen wir nun einige dieser Rechtfertigungen, um das Verfahren des Hrn. Herausg. an einigen Beispielen zu erläutern. V. 263 τὸν δόντα τ' αὐτῷ θυγατέρ' ἥν τ' ἐγήματο wurde schon längst von Porson beanstandet, weil sich ein γαμεῖσθαί τινα nicht nachweisen lässt. Hr. K. hält aber doch an der Ueberlieferung fest und will das Medium durch den deutschen Ausdruck 'die er sich erheirathet hat' erklären. Ist nun damit diese Construction gerechtfertigt? Ist es glaublich, dass Euripides an éiner Stelle das Medium gegen den feststehenden Sprachgebrauch in einer so eigenthümlichen Be-

[15]) Dass diese Verse unecht sind, bedarf nach Valckenaer's und Elmsley's Bemerkungen keines Beweises. Aber darin hat Hr. K. offenbar Recht, dass κόσμον v. 782 ohne eine vorhergehende Notiz nicht recht verständlich ist. Man wird daher nach v. 779 eine Lücke annehmen müssen, die man durch jene zwei Verse auszufüllen suchte.

deutung gebraucht hat und würden wol die Zuhörer so etwas verstanden haben? Hr. K. beruft sich auf das Zeugnis des Eustathios Il. p. 694, 24, der mit Rücksicht auf diese Stelle *γήμασθαι* pathetischer als *γῆμαι* nennt. Aber hat denn Eustathios bessere Codices gehabt, als die, welche uns vorliegen? — V. 305—7 lauten:

σοφὴ γὰρ οὖσα τοῖς μέν εἰμ' ἐπίφθονος,
τοῖς δ' ἡσυχαία, τοῖς δὲ θατέρου τρόπου,
τοῖς δ' αὖ προσάντης· εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή.

Wenn man dieses liest, wirbelt einem der Kopf; ein klarer Gedanke ist nicht zu gewinnen und besonders muss das unbestimmte *θατέρου τρόπου* auffallen; auch deutet *δ' αὖ* (307) auf einen doppelgliedrigen Ausdruck hin. Zum Ueberflusse lesen wir v. 808 *μηδ' ἡσυχαίαν ἀλλὰ θατέρου τρόπου*, wo diese Worte allerdings ganz bezeichnend sind. Hr. K. findet alles in der schönsten Ordnung. Er bemerkt hiezu: 'Hoc enim dicit Medea: Quod prudens sim, aliis sum invidiosa, quod putent se a me ingenio atque intellegentia superari, aliis vero desidiosa, quod non eis rebus operam dare soleo, quae magis sub oculos cadunt, atque otiari semper videor, aliis vero etiam contraria natura esse videor, ut animus meus acute moveatur atque iracunda (*ὀργίλος*) sim, aliis rursus sum offensioni, quod se a me laedi putant et gravia a me metuunt omnino.' Ist nun durch diese lange Auseinandersetzung etwas gewonnen? Und sollen damit die obigen Bemerkungen widerlegt sein?

Ebenso verfährt der Hr. Herausg. an anderen Stellen, welche man gewöhnlich für interpoliert erklärt. V. 87 *οἱ μὲν δικαίως, οἱ δὲ καὶ κέρδους χάριν* hat Nauck Eur. Stud. I, 109 f. als unecht verdächtigt, wobei unter anderem auch der Grund angeführt wird: 'Ferner ist *δικαίως* unpassend, weil bei der allen Menschen gemeinsamen Selbstsucht nicht unterschieden werden kann zwischen solchen, die in gerechter und anderen, die in ungerechter Weise sich selbst lieben.' Und das ist ohne Zweifel richtig. Wer den Menschen die Anschauung zuschreibt 'Jeder ist sich selbst der Nächste', der spricht damit den Satz aus, dass Jeder sein eigenes Interesse höher stelle als das seiner Nebenmenschen und bei solchem Verfahren kann von einem Unterschiede zwischen Gerechten und Ungerechten nicht die Rede sein. Hr. K. disputiert in seiner Note gegen andere Puncte der Nauck'schen Beweisführung und da theilweise nicht mit Unrecht, den Hauptgrund aber lässt er unerledigt. Man vergleiche noch die Note zu den Versen 357/8, mit deren Vertheidigung sich auch neuerdings Döring im Philologus XXV, S. 233 f. unnütze Mühe gemacht hat. Auffallend ist es, dass Hr. K. hier den blofsen Optativ *δράσαις* für zulässig erklärt; in der praef. p. X schlägt er *οὔτἂν τι δράσαις δ. ὧν φ. μ' ἔχει* vor, was wenigstens syntaktisch richtig ist.

Es lässt sich schon nach dem Gesagten denken, dass Hr. K. auch an solchen Stellen, welche man gewöhnlich für verderbt erklärt, die Ueberlieferung zu rechtfertigen sucht. So vertheidigt er z. B. v. 12 die handschriftliche Leseart *φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα*, indem er bemerkt: Euripides habe allerdings sagen können *ἁνδάνουσα μὲν πολίταις ὧν χθόνα φυγῇ ἀφίκετο;* weil er aber *φυγῇ* mit Nachdruck an die Spitze

des Verses stellen wollte, so musste er πολίταις in den Relativsatz einbeziehen und daher πολιτῶν setzen. Aber was für ein Dichter wäre Euripides gewesen, wenn er so unklare und verschrobene Verse gemacht hätte; denn so, wie die Worte vorliegen, kann man, wie Nauck I, 107 richtig bemerkt, nur verstehen: 'gefallend der Flucht der Bürger' oder vielleicht noch 'gefallend durch die Flucht den Bürgern.' Seltsam ist es auch, dass Hr. K. v. 13 das von Stob. Flor. LXXXIII, 30 gebotene αὐτή δέ verschmäht und dafür das handschriftliche αὐτή τε beibehält [16]). V. 591 will der Hr. Herausg. die überlieferte Leseart λέκτρα βασιλέως gegen Elmsley's allgemein angenommene Verbesserung βασιλέων durch Verweisung auf Hel. 637 ἔχω τὰ τοῦ Διός τε λέκτρα Λήδας τε rechtfertigen. Aber gerade dieser Vers spricht ja für die Emendation Elmsley's; die Stelle Soph. Trach. 793 hingegen ist von der vorliegenden ganz verschieden und kann somit nichts beweisen. Ebenso wenig gelungen sind die Rechtfertigungen anderer Stellen, z. B. v. 418 στρέφουσι statt Elmsley's στρέψουσι, was Sinn und Metrum verlangen, v. 690 ἤ που, wofür ich in dieser Zeitschrift 1854, S. 626 unter Berufung auf Aesch. Prom 247, 961, Pers. 336 μή που vorgeschlagen habe, was Weil Jahn. Jahrb. LXXXXV, 378 wiederholte, v. 735 πολλὴν ἔλεξας ὦ γύναι προμηθίαν, wo Meineke Phil. XIX, 145 und ich Jahn. Jahrb. 1862, S. 848 gleichzeitig π. ἔδειξας ἐν λόγοις πρ. vermuthet haben, v. 775 λιποῦσα, was mit den Worten 'non quasi reliquerim iam nunc' erklärt wird. An manchen sehr bedenklichen Stellen geht Hr. K. ohne jede Bemerkung vorüber, z. B. v. 375 ἀφῆκεν, wofür Nauck ἐφῆκεν vorgeschlagen hat [17]), v. 698, wo μὲν γὰρ unhaltbar ist und wenigstens die Vermuthung Hermann's μέντ' ἄρ' zu erwähnen war. Weiterhin können wir nicht billigen, dass der Hr. Herausg. an zwei Stellen ohne einen entscheidenden Grund von der Ueberlieferung der besten Handschriften abgewichen ist, nämlich v. 283 (παραμπέχειν) und 542 (μέντοι), und dafür die Lesearten der schlechteren Codices παραμπίσχειν und μέν σοι in den Text gesetzt hat; die frühere Ausgabe hatte hier das Richtige, ebenso v. 21, wo δεξιάς, πίστιν μεγίστην, dem früheren δεξιᾶς π. μ. nicht vorgezogen werden durfte, v. 1052, wo jetzt die unpassende Leseart πέπρακται im Texte steht, und v. 448, wo die entschieden unrichtige Interpunction κἀμοὶ μὲν οὐδὲν πρᾶγμα, μὴ παύσῃ ποτέ angenommen wurde. Durch ein Versehen ist v. 150 ἰαχάν statt ἀχάν stehen geblieben, das übrigens auch v. 206 hergestellt werden sollte; auch verstehe ich nicht die kritische Note zu v. 99 'μάτηρ BC. ortum hoc ex falsa notae interpretatione', da die Handschriften so häufig zwischen den dorischen und attischen Formen schwanken. Um übrigens auch anzuerkennen, was diese Ausgabe Gutes für die Textkritik bietet, bemerken wir,

---

[16]) Einen neuen Versuch zur Herstellung dieser äußerst schwierigen Verse macht Usener im Rhein. Mus. XXIII, S. 136, indem er nach v. 10 eine Lücke von einem oder zwei Versen annimmt und dann v. 12 vor 11 setzt. Es ist aber damit schwerlich das Richtige getroffen.

[17]) Dabei die Frage: Sollte es nicht v. 371 κερδανοῦσαν heißen? Man vergleiche Nauck Eur. Stud. II, 119.

dass v. 170 mit Recht die handschriftliche Leseart *Ζηνί θ' ὃς ὅρκων* vertheidigt wird, nur hätte noch bemerkt werden sollen, dass die Amme dies aus den Worten *μεγάλοις ὅρκοις* entnimmt; denn eine Berufung auf die *ὅρκοι* schliefst auch eine Beschwörung des *Ζεὺς ὅρκιος* in sich; ebenso wird v. 547 mit Recht *ἔχ' ἡσύχως*, 899 *ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* geschrieben. Schliefslich wäre noch zu bemerken, dass in den kritischen Noten öfters Ansichten und Conjecturen erwähnt und ausführlich besprochen werden, welche schon längst verworfen worden sind und keine Berücksichtigung mehr verdienen, z. B. v. 97, 120, 122, 443 u. dgl.

Ehe wir nun noch über den erklärenden Commentar der vorliegenden Ausgabe sprechen, wollen wir zu ein paar schwierigen Stellen einige kurze kritische Bemerkungen beifügen. V. 581 ist ohne Zweifel mit Elmsley *μή νυν* statt *μὴ νῦν* zu schreiben; dann aber empfiehlt es sich, wie ich schon in dieser Zeitschrift 1854, S. 626 theilweise nach Witzschel bemerkt habe, nach *ὡς καὶ σύ* ein Kolon zu setzen. In dem sehr schwierigen Verse 703 *λόγῳ μὲν οὐχί, καρτερεῖν δὲ βούλεται* liegt, wie schon alte Kritiker eingesehen haben, der Fehler in *καρτερεῖν*. Vielleicht ist dies aus *κάρτα πως* entstanden, das leicht in *καρτερῶς* und dann in *καρτερεῖν* übergehen konnte. V. 732 möchte ich *λόγοις δὲ συμβὰς μηδὲ θεῶν ἐνώμοτος* schreiben. V. 772 hat *ταῦτα* im vorhergehenden nichts, worauf es sich beziehen könnte; es wird daher wol *ταὐτά* geschrieben werden müssen. V. 848 ist *ἄδακρυν μοῖραν φόνου* doch ein unklarer Ausdruck; es wird daher *ἄδακρυς* geschrieben werden müssen, vgl. Alc. 1047. V. 1322 ist wol *τοσόνδ'* die leichteste und am nächsten liegende Verbesserung.

Wenn wir nun das kritische Verfahren, welches in dieser Ausgabe eingehalten ist, nicht zu billigen vermögen, so müssen wir doch den **erklärenden Commentar** als eine recht schätzbare Leistung anerkennen. Er ist mit grofser Sorgfalt gearbeitet und kann daher besonders angehenden Philologen als ein zweckmäfsiges Hilfsmittel bei der Lectüre dieser Tragœdie dienen. Freilich leidet auch er an den Fehlern, die in den meisten Commentaren der Bibliotheca graeca hervortreten, das ist eine gewisse Breite [18]) und ein Uebermafs von Citaten, dann der Umstand, dass diese Ausgaben ein Mittelding zwischen gelehrten und Schulausgaben sind und daher nach keiner von beiden Richtungen hin vollständig ihren Zweck erreichen. Für Schüler sind z. B. Noten, wie v. 69 'De Pirenes fonte conf. Paus. II, 3, 2, Strab. VIII, 21; de eius aquae praestantia vide Ath. IIII, p. 156, e' nicht berechnet; für Philologen hingegen und sagen wir selbst für gereiftere Schüler sind Bemerkungen über die Construction von *ἀνέχομαι* mit dem Participium (v. 74) oder die Note zu v. 142 *οὐδενὸς οὐδέν* 'Animadvertant tirones verborum collocationem factam a poeta, ut negationem negatio sequeretur' und die Erklärung ven *τρέμουσα κῶλα* 1158 durch Verg. Georg. III, 84. Hor. Sat. II, 7, 57 jedenfalls überflüssig. Ebenso wenig kann man es billigen, dass bei jeder Gelegenheit griechische und lateinische Parallelstellen, die oft nur eine entfernte Aehn-

[18]) Man vergleiche z. B. die Noten zu v. 139 und 298.

lichkeit haben, zur Vergleichung herangezogen werden, z. B. v. 95, 229, 408. Endlich wäre es passend gewesen, wenn diejenigen Theile des Commentares, die noch von Pflugk herrühren, mehr umgearbeitet und zum Theile beseitigt worden wären. Welchen Zweck hat die Aufnahme von Erklärungen Pflugk's, die durch die Zusätze des neuen Herausgebers verworfen oder umgeändert worden? Man vergleiche die Noten zu v. 108, 298, 670.

An einigen Stellen können wir die gegebene Erklärung nicht billigen. So z. B. v. 280, wozu Hr. K. bemerkt: 'εὐπρόσοιστος ἔκβασις dicitur rectissime h. l. de exscensione e mari, ad quam non facile te admovere possis, i. e. non est locus ad egrediendum idoneus.' Aber ἔκβασις bedeutet hier sicherlich nicht 'das Heraussteigen', sondern 'den Ausweg' und steht hier ähnlich wie Xen. An. IV, 1, 20 und öfters in dieser Schrift. V. 345 heifst ᾗ sicherlich nicht 'in quam regionem, in quam partem terrarum', sondern 'qua via.' V. 717 kann εἰς τοῦτο nimmer auf die Zeit bezogen und durch 'usque adhuc, usque ad id temporis' erklärt werden; auch ist die Verweisung auf Paus. I, 17, 4 nichts weniger als beweisend für den Sprachgebrauch des Euripides. Das Richtige gibt Matthiä, welcher den Vers also erklärt, 'denn was dies anbelangt, ist es bereits ganz aus mit mir, d. h. habe ich bereits jegliche Hoffnung aufgegeben.' V. 1306 wird die Erscheinung der Medeia durch ein ἐκκύκλημα erklärt, was sich mit der Bemerkung zu v. 1366 'Semper debemus recordari haec omnia agere Medeam sublime sublatam curru suo' nicht wohl vereinigen lässt. Nicht passend erscheint mir die Erläuterung von v. 243 μὴ βίᾳ φέρων ζυγόν durch die Worte: 'Hoc tum fit, quum maritus lene imperium in mulierem exercet.' Unklar ist die Bemerkung zu v. 1115 Κρέων θ' ὁ φύσας 'Hunc non petiverat veneno ipsum, quamobrem per τὲ particulam eius nomen adiungitur, vide v. 1053.' V. 914 δράσω τάδ' war der Doppelsinn: θαρρήσω und εὖ θήσω περὶ τῶνδε zu bemerken; v. 858 ἐπεὶ νῷν πόλλ' ὑπείργασται φίλα wäre eine kurze Bemerkung nicht überflüssig gewesen, um so mehr als Schöne in seinem Commentare über die Bedeutung von ὑπεργάζεσθαι nicht klar geworden ist; bei v. 219 konnte auf v. 298, bei v. 433 auf Hipp. 179, bei v. 952 auf Eurip. Fragm. 326 (Nauck) verwiesen werden. Schliefslich muss es noch auffallen, dass, während sonst überall metrische Schemata gegeben sind, bei vv. 1240 ff. einfach bemerkt wird: 'Versus sunt dochmiaci.'

Von Druckfehlern haben wir aufgefunden: S. 83 σοφόν st. σοφός, S. 138 die Verszahl 112 statt 1120. Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Preis billig.

Graz. Karl Schenkl.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt von Fr. Kraner. Sechste Auflage, besorgt von W. Dittenberger. Berlin, Weidmann, 1867. — 22½ Sgr.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico, von Dr. A. Doberenz. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. — 20 Sgr.

Die beiden oben genannten Ausgaben des bellum gallicum habe ich durch eine Reihe von Jahren begleitet, und meist im Anschluss an sie manche Beiträge zur Erklärung und Kritik dieser Schrift gegeben, welche, wie insbesondere das erste Buch zeigt, nicht ohne Beachtung geblieben sind [1]. Es mag deshalb Entschuldigung finden, wenn ich von einem Eingehen auf einzelne Stellen in kritischer oder exegetischer Beziehung für diesmal absehe, und nach einigen allgemeineren Bemerkungen mich eine kurze Zeit mit dem topographischen Index der Kraner'schen Ausgabe beschäftige. Dittenberger hat, wie billig, Kraner's Arbeit sehr schonend behandelt; in Bezug auf manche kritische Bemerkung in den Noten zu schonend. Sobald z. B. 2, 30, 4 mein Vorschlag zu schreiben *quibusnam manibus... tanti oneris turrim sub muros esse conlaturos* nicht aufgenommen war, gehörte er nicht unter den Text, sondern in die 'Uebersicht der Abweichungen vom Nipperdey'schen Text', der ich eine ähnliche Erweiterung durch Verweisung aller kritischen Bemerkungen aus den Noten, wie sie Hoffmann im Kraner'schen bell. ciuile vorgenommen hat, um so mehr wünsche, als das bellum gallicum in der Schule jedenfalls einer früheren Zeit zugewiesen wird, als das bell. ciuile. Hoffentlich nimmt Hr. Dittenberger auf meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift Jhg. 1864 S. 27 ff. 1867 S. 614 ff., welche sich auf die Bücher 1, 7, 8 beziehen, dieselbe eingehende Rücksicht, welche er den Bemerkungen zum 2.—6. Buch hat angedeihen lassen. Ferner wird es sich fragen, ob er nicht, ohne Kraner's Eigenthum zu schädigen, gar manchmal eine Verkürzung des ziemlich

[1]) Ein sonderbares Misverständnis ist Doberenz zu 1, 52, 5 begegnet. Er hat meine auch von Heller gebilligte Erklärung und Rechtfertigung der Worte *et desuper uulnerarent* aufgenommen, hält aber zu *phalangas* die verkehrte Ansicht fest, dass die Römer auf die von den Deutschen über die Köpfe gehaltenen Schilde sprangen. Mag auch diese Erklärung noch so alt sein, da schon Florus die Caesar-Worte so verstanden hat, so ist doch an ein Springen auf die Köpfe der Deutschen nicht zu denken, sondern die Römer springen an das erste Glied, das die Schilde vor sich hält, heran, packen die Schilde an ihrem oberen Rand, reifsen sie auseinander und stofsen, da nunmehr oben eine Lücke ist, in der Richtung von oben nach abwärts. So machen sie die nothwendige Lücke, durch welche die anderen die Phalanx sprengen, leisten also dasselbe, was in anderer Art Winkelried. — Durch einen unangenehmen Druckfehler ist entstellt 1, 31, 14, wo statt *si* zu lesen ist *nisi*. — Mannigfacher Correctur bedarf das 'grammatische und Wortregister' besonders in den Citaten, z. B. *contumelia. dies. extremum. exuere. facere. impedire. influere. liber* u. a. Auch für die neue Auflage des bell. ciuile ist D. sorgfältige Durchsicht dieser Partie zu empfehlen.

breit gefassten Commentars eintreten lassen kann; man vgl. z. B. die Bemerkung zu 3, 19, 6. Die recht brauchbare Zusammenstellung Kraner's 'Das Kriegswesen bei Caesar' hat Dittenberger einer erneuten Durchsicht unterworfen; manche Kleinigkeit wäre noch zu bessern. Allerdings hat z. B. Caesar, wie §. 10 erwähnt wird, nirgends eine Angabe über die Gröfse der Turmen, aber doch waren Rüstow's Schlüsse wol der Erwähnung werth. 7, 42 ist übrigens zu corrigieren in 7, 45, 1 und zuzufügen 8, 16, 1. — So einfach, wie man nach Kraner-Dittenberger §. 11 und S. 30 annehmen könnte, steht es mit den Caesarianischen auxilia nicht. Zu 6, 29, 3 versteht D. nach meinem Vorschlag das praesidium cohortium duodecim von Auxiliar c o h o r t e n, die einzige Erwähnung derselben im bell. gall. [2]) aufser 7, 65, 1. Wo im bell. ciuile dieselben häufiger erwähnt werden, gehören sie den Gegnern Caesars. Dieser selbst scheint kein Freund dieser Truppe gewesen zu sein, sie allenfalls zu Besatzungsdiensten verwendet, im übrigen aber lieber die Cisalpiner, welche ihm doch den Hauptstock der Auxiliarcohorten hätten stellen müssen, in die Legionen aufgenommen zu haben. — §. 13 Anm. ist zu den zwei Stellen, an welchen centuriae erwähnt werden, noch zuzufügen c. 1, 73, 3 *centuriatim producti milites idem iurant*. — §. 20 Anm. 2 fehlen bei der Erwähnung des Kriegsrathes die Legaten und der Quästor.

In Bestimmung der Oertlichkeiten hat D. den zweiten Band von Napoleons Caesar nach Gebühr berücksichtigt und mit gehöriger Vorsicht benützt. So hat er sehr Recht gethan, trotz des angeblichen aufgefundenen Minenganges zur Ableitung der Quelle, Uxellodunum nicht auf dem Puy d'Issolu zu suchen, und über 'die ganz unglaublichen Interpretationskünste', die Napoleon bei dieser Gelegenheit anwendet, sich zu wundern; nicht minder merkwürdig ist die Art zu rechnen S. 330 [3]) der Uebersetzung.

---

[2]) Ich möchte freilich auch die alarii 1, 51, 1 so verstehen, da sie nach römischer Weise bewaffnet und eingetheilt sein mussten, wenn sie Ariovist irre führen sollten. — Wie es mit dem Illyrischen Contingent 5, 1, 6 steht, ist nicht auszumachen, auch ist mir nicht bekannt, woher Kr.-D. S. 30 wissen, dass es in der Provinz selbst verwendet worden ist.

[3]) Auch Rüstow 'Geschichte Julius Caesars von Kaiser Napoleon dem Dritten commentiert von W. Rüstow. Nebst erläuternden Karten und Plänen in Farbendruck' folgt Napoleon. Ich würde dieses Buch nicht erwähnen, wenn nicht vorauszusetzen wäre, dass mancher, der R. Namen aus früheren Arbeiten achten gelernt, sich durch diesen zum Kaufen und Lesen verleiten liefse. Es gehört zu den crassesten Erzeugnissen literarischen Schwindels. Das Buch des vor Eitelkeit bis zum Bersten geblähten Verfassers, hofmeistert auf mehr als 300 Seiten Napoleon mit allen jenen Phrasen eines kopf- und ziellosen Radicalismus, deren ich wenigstens R. nicht für fähig gehalten hätte, um dann schliefslich, wenn man hofft den Verfasser auf einem erfreulicheren Gebiet, der Kritik von Napoleons Darstellung des gallischen Krieges, zu finden, in den allermeisten Fällen Napoleon einfach zuzustimmen. Was die angekündigten Karten und Pläne enthalten sollen, ist mir unverständlich. Dafür wäscht er dem verstorbenen Göler, der gewiss allein mehr für die Aufhellung von Caesars Feldzügen geleistet als Napoleon und Rüstow zusammen, in einer Weise den Kopf, in der sogar das Wort 'Esel' eine Rolle

Ebenso hat er mit Recht als Ort des oppidum Aduatucorum den hiefür von Göler ermittelten Berg Falhize angenommen, während Napoleon in der Citadelle von Namur jenes oppidum findet. Wenn die Napoleon'sche Karte genau ist, so ist der Felsen von Namur viel zu klein für eine wenn auch stark zusammengedrängte Volksmasse von ungefähr 60.000 Köpfen. Man vgl. vor allem das Napoleonische Uxellodunum. — Gewiss ebenso richtig hat D. gethan, dass er der Napoleonischen Auffassung entgegen bei der älteren Meinung, dass Cenabum = Orleans sei, geblieben ist, womit dann die Bestimmung von Vellaunodunum und Nouiodunum in Zusammenhang steht. Denn die Beweise, auf die Napoleon sich stützt, müssten gegenüber dem Umstand, dass nach dem Itinerar. Anton. und nach inschriftlichen Zeugnissen auf der Stelle des heutigen Orleans Cenabum stand, sehr stark sein, um glauben zu machen, dass Gien, nicht Orleans, das Caesarianische Cenabum gewesen. Im Grund vertritt die Stelle eines Beweises blofs die Behauptung, dass Caesar, der grofse Eile hatte, nicht, um von Agedincum (Sens) nach Gorgobina Boiorum zu kommen, das man jedenfalls um die Gegend des Zusammenflusses der Loire und des Allier zu suchen hat, unnütz einen bedeutenden Umweg gemacht habe. Alles erklärt sich, wenn in Cenabum-Orleans die einzige Loirebrücke auf eine weite Strecke war, deren sich Caesar versichern musste, um mit seinem Hauptwaffenplatz Agedincum in Verbindung zu bleiben. Wenn ferner Napoleon S. 240, 4 der Uebers. einen Schluss, dass Cenabum nicht Orleans sein könne, daraus zieht, dass nach Ueberschreiten der Loire C. sich auf Biturigischem Gebiet 'befinde', während das linke Loireufer bei Orleans noch zum Carnutenland gehört habe, so beweisen die Worte C. eher das Gegentheil. 7, 11, 9 sagt er *exercitum Ligerem traducit atque in Biturigum fines peruenit*, was wenigstens noch leichter sich erklärt, wenn C. nach Ueberschreiten der Loire noch eine Weile auf Carnutischem Boden marschieren muss, ehe er in's Land der Biturigen kommt. — Mit Recht gebilligt werden die Ansichten Napoleons besonders gegen Göler in Betreff der Helvetierschlacht und der Lage von Bibracte, des Ueberfahrtsortes nach Britannien (portus Itius = Boulogne), des Castells Aduatuca (= Tongern) und mancher anderer Puncte. Dagegen kann ich die Sicherheit nicht theilen, mit der D. die Ansicht Göler's, dass die Vernichtung der Usipeten und Tencteren an die Mosel statt an die Maas zu verlegen sei, abweist. Denn hätte Caesar nicht in den ersten Paragraphen von 4, 10 über die Maas gesprochen, so würde man, da sonst alles uns näher an die Mosel als die Niedermaas weist, kaum so sehr Bedenken tragen, 4, 15, 2 mit Göler dem Cluuerius zu folgen und statt Mosae zu schreiben Mosellae. Und selbst das Capitel 10 ist wol kein Hindernis. Denn dass 4, 7, 4 *Germani latius uagabantur et in fines Eburonum et Condrusorum, qui sunt Treuerorum clientes, peruenerant* nur von

spielt, und hat Drumann gegenüber Worte zur Verfügung, die höchstens dieser neuesten Publication Rüstow'scher Muse gegenüber zu entschuldigen wären. — Das politische Exil hat auch Rüstow, wie es scheint, gebrochen; sonst hätte er es nicht gewagt, mit einem solchen Buch vor das Publicum zu treten.

Streifscharen zu verstehen sei, ist durchaus nicht ausgemacht. Befand sich bereits das Hauptheer der Germanen auf einem südwärts gerichteten Marsche — und jedenfalls werden sie bestrebt gewesen sein, aus dem bald verheerten Winkel zwischen Rhein und Maas herauszukommen, — so kann die Vernichtung immerhin auf einem Punct vor sich gegangen sein, der die Flüchtigen in das Dreieck zwischen Rhein und Mosel trieb. Dann aber hatte Caesar ebenso guten Grund, bei der allgemeinen Angabe des Kriegsschauplatzes die Maas zu nennen, die im Verein mit dem Rhein und der, vielleicht auch in c. 10 beschrieben gewesenen, Mosel den Deutschen alle Möglichkeit des Entkommens benahm. Jedenfalls ist c. 15, 1 *ad confluentem Mosae et Rheni*, so wenig auch die grammatische Möglichkeit des Heller'schen Vorschlages, *confluens* nicht von der Mündung zu verstehen, sich abläugnen lässt, nach 10, 1, wo dieselbe bereits genannt und als Rheinarm bezeichnet ist, auffällig. Denn hat Heller mit seiner Erklärung von 15, 1 Recht, so kann *confluens Mosae et Rheni* nicht die Waal sein, die ja Caesar ausdrücklich als Rheinarm bezeichnet hat, sondern doch wol nur der aus der Vereinigung der Waal und der Maas sich bildende Strom, wodurch wir über das Dreieck zwischen Rhein und Maas hinauskämen: ist *confluens* = Zusammenfluss, was man wegen des Singulars noch nicht für Caesar bestreiten darf, da wir über die Form einer nicht häufig zur Anwendung kommenden technischen Bezeichnung [1], die sich zweifellos später findet, nicht so entschieden urtheilen können, so wäre c. 15, 2 vielmehr *ad confluentem Mosae et Vacali* zu erwarten. Endlich ist nicht zu übersehen, dass das c. 10 jedenfalls schwer geschädigt ist. Wenn die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego .. et parte quadam ex Rheno recepta quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batauorum in Oceanum influit neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit* bisher als durch Dittographie verdorben angesehen worden sind, so könnte die Sache auch so stehen, dass Caesar die Maas und die Mosel beschrieben in zwei Perioden, welche freilich jetzt unheilbar durcheinander geworfen sind.

Auffällig ist es, wie nach den schönen Auseinandersetzungen Napoleons D. noch an einen fortlaufenden Erdwall an der Rhone (1, 8, 1) denken mag; Tafel 3 des zum Leben Caesars gehörigen Atlas ist unbedingt überzeugend. Ebenso überzeugend ist für mich die Annahme Napoleons, wonach die 7, 67 geschilderte Reiterschlacht richtig an die Vingeanne verlegt ist. D. schweigt mit Unrecht ganz darüber, so wie auch, wie er sich Caesars Vorgehen seit seiner Vereinigung mit Labienus, das jedenfalls östlich von Agedincum stattgefunden hat, denkt, aus der Bemerkung zu 7, 66, 2 noch nicht klar wird. — An vier Stellen des siebenten Buches wird eine offenbar dem heutigen *Melun* entsprechende Stadt erwähnt; die an der ersten 7, 58, 1 von den Codd. In-

---

[1]) Wenn Just. 32, 3, 8, wie es wahrscheinlich, geradezu aus Trogus Pompejus herübergekommen ist, so haben wir den Ausdruck bereits bei einem der Caesarianischen Zeit nahe genug stehenden Schriftsteller.

tegri *Mellodunum*, den Interpol. der fam. paris. *Metiosedum*, beides mit Abweichungen im einzelnen, genannt wird. Aehnlich ist 7, 58, 6 und 7, 60, 1 *Mellodunum* Leseart der Integri, *Metiosedum* die der Interpolati, nur dass an letzterer Stelle *AM* sich den Interpolati, wie öfter, anschliefsen. Dagegen ist 7, 61, 5 *Metiosedum* — von einigen Varianten dieses Namens gleich nachher — allgemeine Leseart der Integri und Interpolati. Das bedeutet, dass schon im Stammvater, auf den die Integri und Interpolati zurückgehen, *Mellodunum* und eine *Metiosedum* nähere Form waren. Nun erscheint auf Itinerarien u. a. (s. Pauly Real-Encykl. s. v. *Melodunum*) eine dritte Form *mecletum*. D. ist geneigt mit Heller *Metiosedum* für die Inselstadt, *Mellodunum* die später gegründete Uferstadt zu halten, und die Form *Mecletum*, über die er übrigens ungenaues gibt, so zu verwerthen, dass er als ursprüngliche Form von *Mellodunum* annimmt *Mecletodunum*. Heller's Erklärung ist wol, so wie er sie gibt, nicht zulässig; da an der ersten Stelle zu *Mellodunum* der Integri die Bemerkung im Texte steht: *Id est oppidum Senonum in insula Sequanae positum*. Ferner sind, um die dritte Form wo möglich in Zusammenhang mit einer der beiden Formen zu bringen, die Varianten der besten Handschriften zu beachten. Nun haben mit Ausnahme der ersten Stelle *RB* und theilweise auch *C* Formen, die näher an *mecletum* liegen: 7, 58, 6 *metdodone R*, *metclodone B;* 7, 60, 1 *meclodone R, medodone BC*. 7, 61, 5 *metlosedum B, etlosedum RC*. Nehmen wir einmal an, es wären *sedum* und *dunum* ähnlich bedeutende oder doch neben einander mögliche Compositionsformen gewesen (über *dunum* s. Glück Die bei Caesar vorkommenden celtischen Namen S. 139), und nehmen wir auf die Endung *sedum* neben *dunum* keine Rücksicht, betrachten wir die Form *Mecletum* als die romanisierte verkürzte Form, so ergibt sich, dass der heutige Name *Melun* der Form *Mellodunum* näher steht als der vielleicht in den Varianten bei Caesar steckenden *mecletodunum*. Da ich nirgends eine Angabe finde, dass diese Stadt irgendwo *Mellodunum* genannt worden sei, so halte ich *Mecletodunum* für die ältere Caesarianische, *Mellodunum* für eine spätere, etwa zur Zeit, als unsere ältesten Codices geschrieben wurden, übliche Form, aus der die moderne sich entwickelt hat. In Betreff der verschiedenen Endung kann nur das Urtheil eines Celtisten entscheiden, ob der oben angedeutete Weg möglich, oder ob wir zwei verschiedene Städte anzunehmen haben, die beide in unserer Ueberlieferung vorhanden waren. — Die von Kraner aufgenommene Beschreibung von Gergovia sollte D. lieber durch eine neue ersetzen, statt durch Einschaltungen nachzuhelfen. Wol nur ungenau ausgedrückt ist der Artikel *Senones*. — Nachdem jetzt durch Göler und Napoleon ein gewisser Abschluss erreicht scheint, wäre es auch für Doberenz Pflicht, von den Resultaten der topographischen und militärwissenschaftlichen Studien über Caesar mehr Gebrauch zu machen, als er bisher gethan hat.

Wien. L. Vielhaber.

Jubelausgabe von A. Stieler's Handatlas. Gotha, J. Perthes, 1867. 8. Dreizehnte bis vierundzwanzigste Lieferung. — à 14 Sgr.

Die sechsunddreifsig Karten dieser zwölf Lieferungen lassen sich in folgende Hauptclassen eintheilen: 1. in alte Blätter (vor 1850), welche mehr und weniger erneuert wurden und die Mehrzahl (16) ausmachen; 2. in neuere Bearbeitungen (seit 1850), welche dem Stande der Gegenwart angepasst wurden (10), und 3. in völlige Neustiche und neueste Originalarbeiten, 9 an der Zahl.

Zur Suite I gehören: Nr. 4. Planetensystem der Sonne. Dieses Blatt trüge angemessener die Nummer, die nun die Mondkarte trägt, und hätte die logische Voranstellung in der jetzigen Ausgabe keine Verwirrung veranlasst. Durch die Erweiterung des Rahmens wurde Platz für den Neptun gewonnen und für eine Liste der bis 1856 incl. entdeckten Asteroiden, die mehr als Lückenbüfser gelten kann, denn als eine nothwendige Beigabe, da man solche Aufzählungen in allen bessern Kalendern ebenso gut und vollständiger findet. Um die Grenzen der Zone dieser kleinen Planeten zu bezeichnen, wurden die Bahnen jener derselben eingezeichnet, welche die innersten und äufsersten Ringe bilden. Eine vollständige Darstellung würde selbst im grofsen Mafsstabe zu jenen unpraktischen Bildern gehören, in welchen in der Masse des Gegebenen das Einzelne untergeht und nicht mehr herausgefunden werden kann. Die kleinen Tabellen sind nach dem neuesten Stande unserer Kenntnis der Gröfsen, Entfernungen, Zeiten etc. berichtigt worden, und somit hat Hr. Berghaus in der Neuadjustierung dieses Blattes alles geleistet, was Noth that, um es mit der Jahrzahl 1867 in volle Uebereinstimmung zu bringen.

Nr. 13 a bis 13 e. General- und Specialkarte von Spanien und Portugal. Diese fünf Blätter rühren vom Hauptmann Stülpnagel aus den Jahren 1834 bis 1839 her, und sind seither nothdürftig verbessert und bereichert worden. Ursprünglich sehr schätzbare Arbeiten sind sie nun überholt und überhaupt nicht im Einklange mit den neuen, von Petermann bearbeiteten Blättern. Die blofse Nachtragung der Eisenbahntracen, die Berichtigung der Provinzgrenzen, das Nachtragen und Ergänzen von Bergnamen u. dgl. genügt noch nicht, um eine theilweise antiquierte Karte der Neuzeit gerecht zu machen. Zu einer entsprechenden Radicalcur gehört eine Erneuerung aller durch spätere topographische Arbeiten als änderungsbedürftig erkannten Stellen im Flusslaufe, im Terrain; eine genaue Revision der nach Bevölkerungsclassen beschriebenen Orte u. s. f. Wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die jetzt ausgegebenen Blätter betrachtet und mit Coello's Arbeiten vergleicht, dann die Beschreibung neuen statistischen Tafeln entgegenhält, so findet man die Umgestaltung nicht durchwegs vollzogen. Der Lauf des Duero und anderer Flüsse stimmt mit Coello's Karte an vielen Stellen nicht, die Schrift der Orte zeigt sich den in der Erklärung aufgestellten Classen nicht conform genug, und somit möchte man wünschen, es wäre an die Stelle der alten Blätter lieber eine neue Bearbeitung im Geiste der Petermann'schen

Karten getreten, wobei auch die Gelegenheit sich ergeben hätte, auf Höhenpuncte Rücksicht zu nehmen.

Nr. 18. Fluss- und Bergkarte von Deutschland. An diesem Blatte hat sich mit Ausnahme der Einschiebung der Curven für 1000′ wenig verändert. Es war eine undankbare Aufgabe für Hrn. Berghaus, eine alte mit manchen Gebrechen behaftete Grundlage mit den Schichtenlinien für 300, 500, 1000, 2000, 5000, 8000 Fuſs zu überziehen; es mussten örtliche Widersprüche zwischen der Zeichnung und den Horizontalen merkbar werden, die ohne totale Reform der Basis nicht zu vermeiden waren. Was zur Erreichung deutlicherer Uebersicht noch gewünscht werden mag, beschränkt sich auf Aenderung im Farbendrucke der Schichten. Die jetzige Abstufung mit den blassen und wenig abstechenden Tönen gibt kein klares, schon von ferne verständliches Bild, und zwar um so weniger, weil nach unten eine verkehrte Steigerung angewendet erscheint, so dass weder der Grundsatz „je höher desto dunkler“, noch „je höher desto lichter“ allgemein durchgeführt erscheint. Die Benennung der Schichten entspricht nicht völlig, da sie Form und Stufe vermengt. Ferner würde das Ausziehen der analogen Horizontalen in den Profilen und die der Karte entsprechende Färbung derselben zum Verständnisse der Erhebung wesentlich beitragen.

Nr. 39 Asien, Nr. 40 Afrika, Nr. 41a Amerika. Alle drei hier genannten Erdtheilkarten rühren von Hptm. Stülpnagel her und tragen in erster Ausgabe die Jahrzahlen 1834, 1840 und 1843. Vergleicht man die älteren Blätter mit den jetzigen, so zeigen sich in allen Stücken die Verbesserungen von Umrissen, Grenzen, Ortslagen u. s. w., wodurch Hr. Berghaus die Aufgabe, die Karten der Gegenwart bestens anzupassen, zur Zufriedenheit löste. Die wenig ausdrucksvolle Manier der Bergzeichnung, von der sich Stülpnagel nicht mehr loszumachen vermochte, konnte in die Verbesserungen nicht einbezogen werden. Ueberdies gilt bei diesen Karten die politische Uebersicht als höheres Princip und würde sich der Wunsch, die physische Gestaltung vorzugsweise hervorgehoben zu sehen, am besten nur durch eigene Karten erreichen lassen, die sich zu den politischen verhalten würden, wie Nr. 18 (Deutschland) zu Nr. 19. Bei Afrika ist durch eine Vergröſserung des Rahmens eine Erweiterung des Nebenkärtchens von Algier bewirkt worden. Die Karte von ganz Amerika scheint im Atlas den Platz nur deshalb einzunehmen, damit alle Erdtheile im gleichen Maſse von 1 zu 37 Mill. dargestellt erscheinen; dies abgerechnet wird sie durch die gesonderten Karten von Nord- und Süd-Amerika vollkommen ersetzt und mit groſsem Vortheile, weil bei der Trennung in zwei Karten die häſslichen Verzerrungen wegfallen, welche die Anwendung der Flamsteed'schen Projection in den höheren Breitengraden unausweichlich mit sich bringt.

Nr. 41 b. Nord-Polarkarte. Noch von A. Stieler (1832) herrührend hat diese Karte nicht nur jene nöthigen Verbesserungen erfahren, welche sich durch unsere erweiterte Kenntnis von den Polarländern ergeben, sondern Hr. Berghaus hat sie auch mit Zuthaten bereichert, die sie würdig machen, der Karte Petermann's vom Südpole sich anzureihen, indem er durch Grenzen die unbekannte Region ausschied und die Grenze

des Treibeises, der Bäume, der menschlichen Wohnsitze einzeichnete. Die Karte soll zugleich das gesammte russische Reich vor Augen bringen, und bei dem steten Vorrücken des Kolosses nach Süden musste der Rahmen überschritten werden. Bestände dieser Nebenzweck nicht, so hätte die Karte als bloſse Polarkarte auf einen kleineren Raum beschränkt und in gröſserem Maſsstabe ausgeführt werden können. Eine Uebersicht des russischen Reiches nach dem Hinwegfall der amerikanischen Besitzungen bietet nun jede Karte von Asien; es scheint daher nicht unangemessen, zur besseren Erfüllung der eigentlichen Aufgabe diese Polarkarte später mit einer neuen zu ersetzen.

Nr. 13 b. Karte von Iran und Turan, politisch benannt: von Persien, Afghanistan, Beludhistan und Turkestan. Auch diese ursprünglich von Stülpnagel gezeichnete Karte hat Hr. Berghaus durch Correcturen und Nachträge aller Art dem status quo von 1867 entsprechend hergestellt, eine Arbeit, deren Schwierigkeit nur derjenige ermessen kann, der es unternimmt, aus den verschiedensten Materialien eine Karte dieser Länder zusammenzusetzen. Es ist Schade, dass die Begleitworte zu den Atlaskarten nicht gleichzeitig erscheinen können, um über die Grundsätze, welche die Zeichner derselben bei kritischer Sichtung und Benützung des Materials leiten, Aufklärung zu bieten. Auch über die Wechselfälle im politischen Gebiete, welche im Oberlaufe des Amu und Sir nicht zu den Seltenheiten gehören, würden ein paar Andeutungen im Texte nicht überflüssig sein.

Nr. 44 a. Ost-Indien. Das Terrain dieser Karte (die Raupenzüge auf den Wasserscheiden) verräth auf den ersten Blick die Herkunft dieser Karte von Stülpnagel, und man kann mit Wahrscheinlichkeit dieser Manier, welche kaum die höchsten Kämme verdeutlicht, geschweige das Verhältnis im allgemeinen auszudrücken vermag, es zuschreiben, wenn der Verbesserer, Hr. Berghaus, es nicht angemessen fand, ein solches Terrain über jenen Theil der Karte fortzusetzen, in welchem es nach alter œkonomischer Weise ausgelassen wurde. Er musste sich sogar bequemen neu einzutragendes Terrain (auf Borneo, Celebes etc.) der alten Zeichnungsart einigermaſsen zu accommodieren. Da Specialkarten von Hindostan und Hinterindien diese Karte im vollständigen Atlas fast entbehrlich machen und sie nur in den kleineren Ausgaben ihren Platz ausfüllt, so dient sie mehr zur Uebersicht und ist daher magerer gehalten. Die Idee, die britischen Inseln zum Vergleiche des Gröſsenverhältnisses in einem Nebenkärtchen anzubringen, ist gut und beachtenswerth, wird aber die höchste Potenz dann erreichen, wenn man von der eigenen Heimat solche Skizzen für alle Maſsstäbe im Atlas auf durchsichtigem Papiere macht, die man dann auf jedem Quadratzoll der analogen Karten anwenden kann.

Nr. 49 a, 49 b, 49 c. General- und Specialkarten von Süd-Amerika. Abermal haben wir Arbeiten von dem fleiſsigen Stülpnagel vor uns (aus den J. 1842 und 1843), welche Hr. Berghaus mit Nachträgen und theilweisen Berichtigungen versehen hat. Letztere beziehen sich auf alle Veränderungen in der Begrenzung der Staaten und überhaupt der Configurationen im Groſsen. Detailberichtigungen entziehen sich zuweilen durch

die Kleinheit des Mafsstabes (z. B. jene nach Liais Karte vom oberen Franciscofluss u. a.), auch kann man den Corrector nicht für jene Unterlassungen verantworlich machen, die sich aus neuestem, nach Vollendung des Stiches einlangendem Materiale erklären, z. B. die Umrisse des Marañon, wie sie aus portugiesischer Vermessung hervorgegangen sind, die aber erst Ende 1867 bekannt wurden. Der Plan von Janeiro nebst Umgebung hat gar keine Veränderung erfahren, obgleich anzunehmen ist, dass die Hauptstadt Brasiliens, die seit einem Vierteljahrhundert um 130.000 Bewohner mehr zählt, in ihrem Umfange sich wesentlich vergröfsert haben muss.

Unter den Karten der II. Suite begegnen wir späteren Arbeiten Stülpnagels, in der Mehrzahl aufsereuropäischen Ländern angehörig. Es sind: Nr. 6 und 7. Westliche und östliche Halbkugel. Von diesen Gemeinplätzen aller Atlanten ist wenig zu sagen, besonders wenn sie, wie die vorliegenden, ohne alle Beziehung auf physikalische Geographie geblieben sind. Es war auch nicht nöthig, solche Rücksichten auf aufserordentliche Bereicherungen zu haben, weil, wie man später sehen wird, durch eine andere Karte im Atlas dieses Gebiet auf vollkommen genügende Weise bedacht ist. Ueberdies eignen sich Planigloben sehr wenig zu Uebersicht der oceanischen Handelswege u. dgl., weil gerade diese Becken des Weltverkehrs durch den Meridiankreis von Ferro zerschnitten werden und durch das Zusammensuchen der getrennten Schiffahrtscurse der Gebrauch sehr erschwert wird. Es ist wahrlich weit mehr die herkömmliche Uebung als das Bedürfnis, welches diesen Karten noch eine Stelle in einem gröfseren Atlas anweist; in einem Elementar-Atlas haben sie als Surrogate an der Stelle des Globus noch eine andere Bedeutung. Dass beide Blätter in stereographischer Projection und nicht nach Babinet's Construction entworfen erscheinen, erklärt sich durch die Zeit ihrer Provenienz.

Nr. 46 a Nord-Amerika, Nr. 46 b Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. An dem jetzigen Zustande dieser Karten haben Dr. Petermann und Hr. Berghaus Antheil. Bei dem Vergleiche der alten und neuen Ausgabe der erstgenannten Karte befremdet die Hinweglassung des Namens des früheren Revidenten, übrigens bekunden die Grenzen der neuen Territorien u. a. Vorkommnisse, dass eine Revision wirklich stattgefunden hat, man kann sagen eine vollkommene, da die Aenderung, die der Lauf des Colorado durch die Karten der nd. am. Expedition erhalten hat, in dem kleinen Mafsstabe verschwindend klein wird und daher die Beibehaltung des alten Umrisses als unwichtig betrachtet werden kann. Auf der Karte von den Vereinigten Staaten erscheint diese Region bereits der neuen Aufnahme gemäfs umgestaltet. Während man in Bezug auf Mexico noch lange wird warten müssen, bis gute Materialien zu einer verbesserten Darstellung verhelfen, unterliegt der Westen Nordamerika's fortwährenden kartographischen Neuerungen. Jedes Decennium vermehrt die Flagge um einige Sterne, mit anderen Worten die Staaten um einige neue, durch Aufnahme volkreicher Territorien in die Reihe derselben. Wie bei vielen übrigen Karten im Atlas haben sich auch bei diesen die

Veränderungen auf die Terrainbezeichnung kaum punctweise erstreckt, auch hat eine Beifügung von Höhenzahlen nicht stattgefunden.

Nr. 14 b, c, d und e. Vier Specialkarten von Frankreich. Sie bilden eine der letzten Arbeiten (1855) Stülpnagels und sind durch galvanische Reproduction aus einer grofsen einblätterigen Karte in den Atlas übergegangen. Es ist fast anzunehmen, dass sie ursprünglich nicht bestimmt waren, die drei älteren Blätter zu ersetzen, da die ganze Art der Bearbeitung mit den Grundsätzen, die sich aus den übrigen Specialkarten entnehmen lassen, nicht harmonieren. Am meisten fällt auf, dass die Orte nicht (wie sonst üblich) nach Classen der Bewohnerzahl beschrieben sind, sondern nach dem politischen Charakter, so dass Departementshauptorte in Lapidarschrift, Hauptorte der Arrondissements in Grofs-Rotunda erscheinen, alle übrigen Orte nur in zweierlei Abstufungen der Cursivschrift. Durch diese Abnormität verhalten sich diese Blätter so zu sagen wie fremde Eindringlinge, und alle sonstigen Vorzüge können diesen Mangel an Uebereinstimmung nicht beseitigen. Gegenüber den Staatenkarten, die aus Petermann's Redaction herrühren, fehlt ihnen auch die gröfsere Rücksicht auf Höhenverhältnisse. Bezüglich der neu aquirierten Theile und der neu erwachsenen Eisenbahnen darf man keine Lücken besorgen. Uebersehene Stichfehler (wie z. B. Colla di Tenda) sind sehr selten und von keiner Bedeutung. Drei Nebenkärtchen von den Umgebungen von Paris, Lyon und Marseille sind willkommene Beigaben.

Nr. 22 b. Ost- und Westpreufsen und Posen. C. Vogel bearbeitete diese Karte im J. 1860 so vortrefflich, dass es nur weniger Nachhilfe bedarf, um sie in gleichem Schritte mit der Gegenwart zu erhalten. Würde sie noch Höhencoten enthalten, welcher Vortheil alle Blätter von Petermann auszeichnet, so würde nichts mehr zu wünschen übrig bleiben. Ein sehr netter Plan von Berlin und Umgebung ziert die untere Ecke. Er passte zwar besser auf die Karte von Nordostdeutschland, da man aber nicht angemessen fand, dort für ihn Platz zu schaffen, so wurde er hieher verwiesen. Die Ecke oben nimmt eine Uebersicht des preufsischen Staates ein, fast ein Pleonasmus, da die Karte von Deutschland dasselbe Bild gewährt und obendrein in gröfserem Mafsstabe und mit reicherem Inhalte. Manche Besitzer der Karte würden vielleicht Pläne von Danzig, Königsberg vorgezogen haben; überhöht würde sie noch ganz Polen enthalten haben, ein Land, das im Atlas mit keiner eigenen Karte bedacht ist.

Nr. 23. Oestliches Deutschland, Nr. 25. Südöstliches Deutschland. Zwei ausgezeichnete Arbeiten von Herm. Berghaus aus den J. 1854 und 1855, berichtigt und ergänzt bis zu Ende 1867. Beide Blätter sind mit Hilfe der Galvanoplastik getheilt in mehrere Kärtchen in den Stieler'schen Atlas übergegangen, wo sie den Abstand alter und neuer Blätter fühlbar machten. In der Zeichnung des Terrains hat Hr. Berghaus versucht die Grenze zu erreichen, welche durch den Mafsstab der Detailausführung nothwendig gegeben ist. Er hat dadurch gezeigt, dass er der schwierigen Aufgabe, die verschiedenen Gebirgsformen in kleinstem Mafse richtig zu charakterisieren, gewachsen ist, und es ist dem Grabstichel gelungen, das feine Bild des Originals getreu wiederzugeben.

Ueber befahrene Eisenbahnen hält die geogr. Anstalt zu Gotha genaue Vormerkung; vorschnelle Einzeichnung vor der Vollendung wird klüglich vermieden, da die Erfahrung gezeigt hat, wie viel oft im letzten Augenblicke an der projectierten Trace geändert wird. Politische Veränderungen berühren nur das Blatt 25 in Nord-Italien. Man hat nicht für nöthig erachtet, die Landesnamen Lombardie und Venezien herausschleifen zu lassen und dem Oesterreicher gewährt es Befriedigung, dass auch der Titel „Südöstliches Deutschland“ trotz des verhängnisvollen Jahres 1866 nicht verändert worden ist.

Nun sind wir bei den Neustichen (der III. Suite) angelangt, der kleinsten Zahl, aber der interessantesten Partie, weil durch sie die Regeneration des Atlas vorzugsweise vermittelt wird.

Nr. 9. Weltkarte im Mercators Projection von Herm. Berghaus. Es gibt keinen Erdtheil, in welchem die 8blätterige Weltkarte desselben Autors ihrer vortrefflichen Einrichtung wegen nicht Eingang und Anerkennung gefunden hätte; nicht minder auch die gleichartige Reduction derselben auf einem Blatte. Der Hauptinhalt dieser Karten erscheint in dem vorliegenden Blatte in das Atlasformat übertragen, freilich mit einigen unabwendbaren Restrictionen (z. B. bei den Verkehrslinien, welche auf die regelmäfsige Dampfschiffahrt beschränkt werden mussten) und in weniger bunter Ausstattung. Man findet aber nicht blofs die vollständige Zeichnung der Meeresströmungen (unterschieden in kalte, warme, wechselnde und retrograde), der Zonen des Treib- und Packeises, der vorzüglichsten Continental-Eisenbahnen- und Telegraphenlinien, sondern auch Angaben, welche auf den gröfseren Karten fehlen, z. B. Korallen-Riffe und Bänke, Lagunen-Inseln u. a. Der untere Raum ist benützt zu zwei Planigloben, die Fluthwellen darstellend, die jedoch ähnlich wie ein Terrain in blofsen Horizontalen, ohne Zuhilfenahme einer Farbenscala, nie genügend klar werden können. Zwischen beiden Planigloben finden wir einen ganz neuen kartographischen Versuch. Die Linien gleicher Meerestemperatur im Winter, nach Dana, nebst Angabe der Korallen-Zone, die mit + 16° R schliefst. Die Karten sind wie alle das Meer vorzugsweise berücksichtigenden Karten nach dem Meridian von Greenwich entworfen. Ungeachtet das neue Blatt das alte im Atlas sehr gut ersetzt, so könnte doch der Wunsch nach Beibehaltung des letzteren entstehen, da es als Uebersicht der Staaten und ihrer Colonien einen Gegenstand günstig hervorhebt, der bei der jetzigen Arbeit, auf welcher der physikalische Theil das Uebergewicht behauptet, in den Hintergrund tritt.

Nr. 20. Eisenbahn- und Dampfschiffahrtskarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern von C. Vogel. Schon eine flüchtige Uebersicht dieses Blattes gewährt die Ueberzeugung, dass man hier nicht eine gewöhnliche Mache vor sich hat, sondern dass der Autor seine Aufgabe nach Mafsgabe des Raumes mit ungewöhnlichem Fleifse, grofser Genauigkeit, mit Sorge für Vollständigkeit und Deutlichkeit durchgeführt hat. Keine Knotenstation, keine Endstation ist unbenannt geblieben, die wichtigsten Zwischenstationen sind angegeben, überdies auch die Namen der Bahnen, die auf den meisten Karten dieser Gattung fehlen.

ein Carton von der Meerenge genügen. — Die Karte ist auf Grundlage englischer Seekarten mit sehr zahlreichen Tiefenmessungen und mit den Horizontalen von 100 zu 100 Faden ausgestattet.

Nr. 38 c. Griechenland von A. Petermann. Bei dieser Karte fühlt man sich versucht, zu errathen, warum ihr Autor, der für das kleine Dänemark das Maſs von 1:1,500000 annahm, bei dem classischen Griechenland nicht dieses Maſs, auch nicht das gröſsere der alten Karte, sondern jenes der Mehrzahl der Staatenkarten zu Grunde legte. Der Titel aber belehrt, dass nicht Griechenland allein, sondern auch der Archipel mit den griechisch-türkischen Inseln, darunter auch Kreta in den Rahmen fallen mussten. Dadurch hat die Karte auf der einen Seite gewonnen, was sie auf der andern verlor, und so können wir uns über den Entgang beruhigen, zumal da die Karte durch Nebenkärtchen von Athen (bis Salamis), Santorin und Syra werthvolle Beigaben erhielt. Das Meer ist hier wol von Sondenzahlen leer geblieben, dafür erscheinen viel wichtigere, die der Höhen auf dem Festlande und der Inseln, zahlreich eingetragen. Die Erweiterung dieser Karte bis Kreta wird wahrscheinlich den Karten der Türkei zu gute kommen, auf welchen diese entfernten Theile des europäischen Besitzes einer Wiederholung nicht mehr bedürfen werden.

Nr. 43 c. Ost-China, Korea, Japan von A. Petermann. Der flüchtigste Vergleich dieses neuen Blattes, dem ein westlich anstoſsendes hoffentlich folgen wird, mit dem alten Blatte vom J. 1850 überzeugt in Kürze, welchen Gewinn die Besitzer des Atlas bei dem Austausche machen. Nicht allein der vergröſserte Maſsstab ($7\frac{1}{2}$ Mill. gegen $18\frac{3}{4}$ Mill.) verspricht ein reicheres Detail für die durch die Erschlieſsung so vieler Häfen für den europäischen Handel höchst interessant gewordenen Länder des fernen Ostens, auch die fortgeschrittene Kenntnis jener Küstensäume lässt viel Neues erwarten. In der That darf man nicht lange darnach suchen. Die Kärtchen vom Si-kiang-Delta (Canton), von Schanghai, von Jedo bieten Stoff in Fülle. Wir finden Höhen eingeschrieben, wo frühere Karten kaum die Berge andeuteten u. s. f. Ueber die benützten Materialien, über andere Umstände, die auf die Kartographie dieser Regionen Bezug nehmen, wird wahrscheinlich der später zu gewärtigende Text Aufklärung geben, dessen jetziges Nichtbeigeben sich leicht durch den Umstand erklären lässt, dass die Karten nicht in regelmäſsiger Ordnung erscheinen. Die Begleitworte boten sehr schätzenswerthe Erläuterungen zu den Karten, sie rechtfertigten das Gegebene, verhehlten nicht die anklebenden unvermeidlichen Schwächen; man lernte die Originalquellen kennen, die ein höheres Studium aufzusuchen hat, und was für den Atlas von groſsem Erfolge war, das Vertrauen in die Leistungen wurde begründet, bestärkt und erhalten. Diese Erfahrungen berechtigen zur Hoffnung, dass die Begleitworte zu den Karten nur als vertagt, nicht als beseitigt anzusehen sind.

Wien. Anton Steinhauser.

Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialclassen. II. Abtheilung. Römische Geschichte. Bearbeitet von Dr. A. Weidner, Conrector am Domgymnasium in Merseburg. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. 2 Hefte. I. u. II. 141 u. 21 48. — 2 Thlr. 4½ Sgr.

In dem vorliegenden Werke sehen wir das Ringen nach der Verwirklichung einer Idee, die längst von den meisten Schulmännern als richtig erkannt ist, die aber nur schwer Boden gewinnen kann. Worin die Hindernisse liegen, das zu erforschen und zu beseitigen wird Aufgabe aller wahren Freunde des Gymnasialwesens sein; denn früher oder später wird die Lösung dieser Aufgabe gebieterisch an sie herantreten. Es sei gestattet mit wenigen Worten dieser Frage hier zu gedenken. Fast gleichzeitig mit der Reform der Gymnasien in Oesterreich hat Peter [1]) eine Schrift veröffentlicht, worin er den Zustand der bestehenden Gymnasialeinrichtungen in Deutschland einer strengen Beurtheilung unterzieht und auf eine Reform derselben dringt. Den Ausgangspunct einer Reform findet er in der Neugestaltung des Unterrichtes in der Geschichte des Alterthums und stellt hier die Forderung auf, dass die Beschäftigung mit der classischen Literatur in der Schul- und Privatlectüre in erster Linie historische Interessen fördern solle.

Dass diese Idee nicht neu ist, bedarf nicht erst der Erinnerung; dass sie aber immer wieder in den Schriften der denkenden Schulmänner wiederkehrt, beweist, wie richtig und wichtig der Ausspruch Herbart's [2]) ist: „Die alte Geschichte ist der einzige mögliche Stützpunct für pædagogische Behandlung der alten Sprachen."

Auch der Vf. des vorliegenden Quellenbuches geht von der Ansicht aus, dass ein Gymnasium, welches seine Schüler so lange Jahre mit der griechisch-römischen Sprache und Literatur beschäftigt, seinen Zweck nicht erreiche, wenn es dieselben nicht auch an die Quellen der Geschichte dieser beiden Völker führe. Ob dieser Zweck dermal erreicht wird oder nicht, ist aus den Worten des Verfassers nicht zu erkennen; nur die Besorgnis wird angedeutet, dass vielleicht dieser Zweck entweder aufser Acht gelassen oder als zu schwer bei Seite geschoben werden könnte. Zugleich bezeichnet er es als einen grofsen Uebelstand und sieht darin ein Haupthindernis der Erreichung dieses Zweckes, wenn der Unterricht in der alten Literatur und Geschichte nicht in der Hand eines Lehrers liegt. Das Quellenbuch soll nach des Verf.'s Erklärung einmal der Privatlectüre eine feste und bestimmte Richtung geben, dann dem Schüler Material zu gröfseren deutschen und lateinischen Arbeiten, vor allem auch zu Uebungen im Lateinsprechen liefern.

---

[1]) Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des Gymnasialwesens von Dr. Carl Peter, Herzogl. Sachsen-Meining'schem Schulrath. Halle, Verlag des Waisenhauses 1849.

[2]) Umriss pædagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite vermehrte Auflage. Göttingen, Druck und Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1841. §. 281.

Was den Inhalt der vorliegenden zwei Hefte betrifft, so enthalten dieselben hauptsächlich Selecta aus Livius und zwar von l. I—XLV. nebenbei aus Plutarch Pyrrhos (13—21, 25), aus Polybius I. 7 - 11, 11, 12, 16, 19, 20, 21, 23. 25—31, 40, 41, 56, 58—63; III. 107—118; aus Appians Libyka c. 95, 96, 105, 112, 115—125, 127—135. Endlich ist auch aus Ovid Fast. II. 687—852 aufgenommen.

Bevor wir zur Beurtheilung des Inhaltes gehen, sei es gestattet, einige Bemerkungen zu einem Puncte in der Vorrede beizufügen. Was den vermeintlichen Schaden betrifft, der daraus entsteht, wenn alte Literatur und alte Geschichte nicht in einer Hand vereinigt ist, ferner die Besorgnis, dass sich zwei Lehrer umsonst abmühen oder ihren Einfluss gegenseitig paralysieren, so wird Niemand die Vortheile läugnen, die aus der Vereinigung beider Fächer in der Hand eines tüchtigen Mannes die Sache selbst gewinnen kann. Gleichwol scheint uns, dass durch diesen Vorschlag allein, dessen stricte Durchführung überall kaum möglich sein dürfte, weder der Schade verhütet noch auch die Besorgnis beseitigt werden könne. Die Schwierigkeiten und Hindernisse liegen zumeist im System. Wenn der Philolog z. B. einen Abschnitt zu lesen hat, der gewisse Vorkenntnisse aus der Geschichte erfordert, ohne dass die Einrichtung des historischen Unterrichtes diese Vorkenntnisse möglich macht, so ist es gewiss gleichgiltig, in wessen Händen der Unterricht in der alten Geschichte sich befindet; in diesem Falle muss der Philolog auch dann zu Excursen und Erklärungen Zuflucht nehmen, wenn er Lehrer der Geschichte ist.

Die Schwierigkeit kann nur behoben werden, wenn die Lectüre der Classiker zum Studium der alten Geschichte in ein entsprechendes Verhältnis, in das Verhältnis der gegenseitigen Unterstützung gestellt wird. Dass Hindernisse auch in den Personen liegen können, wollen wir nicht läugnen, allein diese sind sehr leicht zu beheben; hier genügt die einfache Forderung, dass der Lehrer der alten Geschichte philologische Kenntnis besitze. Ist dies der Fall, dann wird derselbe gewiss die Classiker nicht zur Seite schieben; er wird selbst zur Privatlectüre auffordern und sie leiten können.

Was die an das Studium historischer Literatur geknüpften Nebenzwecke des Lateinsprechens betrifft, so möchten wir nur wünschen, dass derlei Uebungen nicht mit dem historischen Studium selbst verquickt, sondern abseits von demselben betrieben würden; ob und bis zu welchem Grade Uebungen wie Lateinsprechen, sowie lateinische Aufsätze in unserer Zeit zu halten seien, das zu entscheiden überlassen wir gern Männern, die die Resultate solcher Uebungen genau kennen und mit den Forderungen, die die Gegenwart an die Gymnasien stellt, vertraut sind.

Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt alle Episoden, welche die Höhenpuncte der römischen Geschichte charakterisieren, in sein Quellenbuch aufzunehmen. Man wird dem Vf. in dieser Begrenzung der Aufgabe nur beistimmen können; denn jeder ideale Plan scheitert an den thatsächlichen Verhältnissen. Gleichwol ist selbst aus der obigen Begrenzung nicht zu folgern, als ob allen Hauptepisoden eine gleiche Berücksichtigung zugewendet werden müsste; immer wird das innere Staatsleben des römischen

Volkes vor den äufseren Kriegen desselben den Vorrang behaupten müssen. So glänzend z. B. die Darstellung des Livius in der III. Decade ausgestattet ist, und so wünschenswerth es ist, dass die Schüler aus dieser Partie möglichst viel lesen, niemals darf in einem Quellenbuch zur alten Geschichte die erste Decade des Livius der dritten zu Liebe geopfort werden.

Und in diesem Puncte können wir dem Vorgange des Vf.'s nicht beistimmen. Wir lassen uns am Ende eine vorsichtige Kürzung des ersten Buches, so empfindlich dieselbe unter allen Umständen bleiben wird, gefallen, allein die Zeit, in der das herrliche Denkmal des römischen Volkes, die Staatsverfassung, gebaut war, darf nicht in Schatten gestellt werden. Dass der Vf. bei seiner Auswahl aus der ersten Decade das vierte Buch ganz übergangen hat, dass er wichtigen Verfassungsfragen aus dem Wege gieng, ist ein Nachtheil, der sich in den historischen Kenntnissen der Schüler fühlbar machen muss. Man wähne nicht, dass ausführliche Expositionen von Seite des Lehrers hier einen Ersatz bieten werden; je gründlicher diese behandelt werden, um so schwieriger müssen sie für die Schüler bleiben, wenn sie dieselben ohne alles quellenmäfsige Substrat aufnehmen sollen. Und dieses Substrat, der einzige Ausgangspunct für jede derartige Erörterung, soll Livius bleiben. Allein abgesehen davon, dass wichtige Rogationen, wie z. B. die des Publilius Volero, Canuleius, die Publilischen, die Ogulnischen hier fehlen, so können wir uns selbst mit der Art und Weise, wie die Auswahl der hierauf bezüglichen Materie getroffen wurde, nicht einverstanden erklären. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, so kann ein Stüdium der Periode des Decemvirats für denjenigen, der eine gründliche Belehrung in Livius hierüber sucht, nicht genügen, wenn er mit dem c. 33 anfängt und mit c. 55 schliefst. Gewiss hört der Schüler im historischen Unterrichte von den actiones tribuniciae und dass dieselben bei einer Rogation oft jahrelang dauerten. Welche Vorstellung soll er mit diesem Begriff verbinden? Die Note, die der Vf. zu c. 33 beifügt, ist der Sachlage nicht entsprechend. Wer aus Livius die Periode des Decemvirats studieren will, muss mehr wissen, als in jener Note enthalten ist.

Jedenfalls war also mit dem c. 9 zu beginnen, und zum mindesten mit den Worten des M. Duellius tribunus plebis (c. 59): *et libertatis, inquit, nostrae et poenarum ex inimicis satis est* zu schliefsen, obwol ich gestehe, dass ich von dem Schüler auch die Rede des T. Quinctius Capitolinus (LIII. 67, 68) nicht ungelesen haben und, offen gesagt, unter solchen Verhältnissen lieber sehen möchte, dass ein Schüler das ganze dritte Buch des Livius absolviere. Wie man sieht, weichen unsere Anschauungen von jenen des Vf.'s vielfach ab, was wol darin seinen Grund hat, weil wir einmal über die Natur der Hauptepisoden einer anderen Ansicht folgen, dann weil wir eine allen Wünschen entsprechende Verkürzung des Livius für eine schwierige Sache halten. Wir meinen darum, dass, wenn ein Schüler in seiner Lectüre an Livius herankommt, er durchaus keinen Fehlgriff macht, wenn er die erste und dritte Decade sich unverkürzt anschafft. Nie haben wir uns mit jener verkürzten Ausgabe des Livius befreunden können, die auch bei uns eine Zeit lang im Gebrauche war. Dass nun der Gebrauch

eines besonderen Quellenwerkes in jenen Gymnasien, wo der Canon der zu lesenden Schriftsteller auf die historischen Studien einen besonderen Werth legt [1]), und wo unverkürzte Ausgaben der Classiker gestattet sind, entbehrlich erscheint, liegt nahe; indes sind dies Umstände, die dermal noch an wenigen Gymnasien gleichmäfsig Berücksichtigung haben dürften, weshalb Versuche, auf einem anderen Wege dem Eingange erwähnten Zwecke zu dienen, gewiss eine Beachtung verdienen. Auch der vorliegende Versuch schien uns dieser Empfehlung werth, weil die Anlage desselben dem Durchbruche einer richtigen Idee Vorschub leistet und eine Vervollkommnung des begonnenen Werkes die gute Sache nur fördern kann.

Wien. J. Ptaschnik.

B. Kozenn, Grundzüge der Geographie. Vierte verbesserte Auflage. Mit 40 Holzschnitten. Wien u. Olmütz, Eduard Hölzel, 1867. 8. 240 S. — 96 kr.

Da der Plan des vorliegenden Lehrbuches bekannt ist und die Arbeiten des Hrn. Vf.'s. auf dem geographischen Gebiete hinreichende Beweise für seine Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit liefern, so erscheint es wol unnöthig darauf hinzuweisen, dass auch diese Auflage sorgfältig durchgesehen und verbessert ist. Wenn wir hiebei noch etwas verweilen, so geschieht dies um einen Umstand hervorzuheben, welcher diese Auflage von allen übrigen unterscheidet. Diese Auflage erscheint um mehr als 100 Seiten stärker als die vorhergehende, und diese Veränderung hätte wol eine besondere Erwähnung in der Vorrede verdient. Der Hr. Verf. überlässt es ruhig der Anzeige und will, wie uns scheint, den Vortheil nicht aus der Hand geben, um den Berichterstatter, falls er irre geht, zu fassen. Nun selbst auf die erwünschte Gefahr hin, eine Antwort zu bekommen, wollen wir mit unserem Urtheil nicht zurückhalten. Die Absicht des Hrn. Vf.'s scheint dahin zu gehen, für die ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes und die Kunde des österreichischen Kaiserstaates festere Anhaltspuncte zu geben, als sie gegenwärtig trotz der Auswahl der sogenannten populären Vaterlandskunde zu Gebote stehen, und hiebei letztere entbehrlich machen. Zu dem Zwecke widmet der Hr. Verf. der Kunde des österreichischen Kaiserstaates 29 S., jener der deutschen Staaten 45 S. Wir können diesen Plan im Allgemeinen nur billigen, obgleich wir der Ansicht sind, dass manche Charakterzeichnungen der oro- und hydrographischen Verhältnisse, wie sie hier im Capitel der politischen Geographie vorkommen, ganz gut in jenes der physischen Geographie hätten aufgenommen werden können. Derlei wichtige Beigaben scheinen uns da sicherer zu sein, als innerhalb der wandelbaren politischen Grenzen und in Gesellschaft anderer Einzelnheiten. Die Aufnahme so vieler Orte dürfte hie und da Anstofs erregen; wir meinen, dass

---

[1]) Ueber die Stellung, welche der Lehrplan der österreichischen Gymnasien zu dieser Frage einnimmt, vgl. diese Zeitschrift. 1862, S. 380—394 und S. 866—875.

hiebei nichts zu besorgen sei, da ja die Schüler unter der Leitung der Lehrer stehen; nur hätten wir gewünscht, dass, nachdem schon so viele Orte Aufnahme gefunden haben und hie und da historische Reminiscenzen nicht verschmäht wurden, auch Ortschaften, die durch Schlachten, Friedensschlüsse ausgezeichnet sind, mit Angabe der Jahreszahl beigefügt würden, besonders da ein so sorgfältig ausgearbeitetes Register (34 S.) angeschlossen ist. Den Schülern würde eine solche Einrichtung gewiss sehr willkommen sein. Doch genug der Privatwünsche, da das Hauptbedürfnis befriedigt ist, ein Umstand, der gewiss bei den Lehrern der Geographie Beachtung finden wird.

Wien. J. Ptaschnik.

Botanik der späteren Griechen vom 3. bis 13. Jahrhundert, von Dr. Bernhard Langkavel. Berlin, F. Berggold, 1866. (XXIV u. 207 S.) 8. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Jedem, dem die geschichtliche Entwicklung der Pflanzenkunde nicht ganz fremd geblieben, ist es zur Genüge bekannt, wie schwankend die Benennung der Pflanzen bis in das vorige Jahrhundert gewesen ist und welche Mühe und Geduld es kostet, selbst bei nahezu gleichzeitigen Autoren die einer und derselben Form zukommenden Namen zusammenzustellen. Diese Schwierigkeiten steigern sich, je weiter man zu den Werken der für alle Naturforschung so sterilen Zeit des Mittelalters zurückgeht und aus je entfernteren Zeiten man das Materiale zur Vergleichung nimmt. So viel dem Ref. bekannt, sind gerade in dem hier in Rede stehenden Zeitabschnitte noch vielerlei Lücken rücksichtlich der Bearbeitung der Synonyme, viel schwankendes und unbestimmtes in der Deutung der von den Schriftstellern erwähnten Pflanzenbezeichnungen. Hier aufzuräumen und Klarheit an die Stelle der Verwirrung zu setzen, ist in mehrfacher Beziehung verdienstvoll, insbesondere aber bei der in neuester Zeit eingeschlagenen Richtung der Naturforschung erwünscht. Nach den nun fast allgemein adoptierten Anschauungen Darwin's hat es ein grofses Interesse, die Formen der Pflanzen in einer möglichst langen Zeitfolge mit einander vergleichen zu können, wozu die Richtigstellung der Synonyme, wie sie sich von den alten Culturvölkern bis in unsere Zeiten in schwer zu bewältigender Menge gebildet haben, eine wenig erquickliche, aber nothwendige Vorarbeit bildet. Ohne Zweifel bekommen Forschungen, wie die des Hrn. Vf.'s, durch den erwähnten neuen Gesichtspunct erhöhte Bedeutung und Ref. zollt der mit Sorgfalt und Fleifs gemachten Zusammenstellung der lateinischen und griechischen Bezeichnungen, wie sie uns in diesem Buche vorliegt, volle Anerkennung. In so weit es sich bei der Beurtheilung desselben um naturwissenschaftliche Gesichtspuncte handelt, hätte Ref. nur die Bemerkung zu machen, dass ihm die gemeinsame Bearbeitung von Seite eines Fachsystematikers und eines Sprachforschers zur Erzielung verlässlicher Resultate sehr plausibel erscheinen würde. — Als einen Beitrag zur Geschichte der Pflanzen und namentlich zur Botanik der späteren Griechen ist dem Ref. das vorliegende Buch willkommen, er würde nur wünschen, dass der Hr. Vf. noch weitere Publicationen auf diesem Gebiete veranstalten möchte.

P. F. Cürie's Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 11. verbesserte Auflage. 3. Auflage der Bearbeitung von August Lüben, Seminardirector in Bremen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1866. (VIII u. 399 S.) 8. — 1 Thlr.

Den Bestimmungstabellen geht eine auf 40 Seiten zusammengedrängte „Vorbereitung zum Pflanzenbestimmen" voraus, welche zu den besten derartigen morphologischen Einleitungen gerechnet werden darf. Darauf folgt die Uebersicht über das Linné'sche und die Hauptabtheilungen des De Candolle'schen Systems. Die Bestimmung der Pflanzen selbst ist für die Ordnungen und Gattungen nach dem ersteren, für die Arten nach dem letzteren Systeme durchgeführt, was dem Ref. insoferne ganz zweckmäfsig erscheint, als durch diese Combination beider Systeme, wie sie hier eingehalten wird, das Auffinden der Pflanzennamen auf dem kürzesten Wege bewerkstelligt werden dürfte. Ref. würde nur vorschlagen, dass zu den De Candolle'schen Classennamen eine kurze Charakteristik hinzugefügt werde, damit der Anfänger schneller und leichter zur Auffassung von natürlichen Typen gelange, ohne erst ein botanisches Lehrbuch um Rath fragen zu müssen, da gewöhnlich in einem solchen manche Familien gar nicht berührt werden. Die Bestimmungen der Arten sind, so weit es Ref. zu erfahren Gelegenheit hatte, auf leichtfassliche und möglichst sichere Merkmale gegründet; es ist wol selbstverständlich, dass von strenger Wissenschaftlichkeit nicht durchaus die Rede sein kann, dagegen spricht ja am deutlichsten die Anwendung des künstlichen Systems, doch hat dies nicht viel zur Sache rücksichtlich des praktischen Zieles, die Pflanzenbestimmung auf eine wenig zeitraubende Art zu vermitteln. Das Buch hat also nur für den Anfänger in der Pflanzenkunde, oder für den Pflanzen sammelnden Dilettanten, oder auch als Taschenbuch auf Excursionen zur vorläufigen Orientierung seine nicht zu unterschätzenden Vorzüge. — In Bezug auf die allgemeine Einleitung wäre hervorzuheben, dass die Scheinknollen der Orchideen keine Achselknospen, sondern Nebenwurzeln sind, so wie, dass die Blattorgane der Grasblüthen nicht der Entwicklungsgeschichte conform gedeutet erscheinen.

Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde von Dr. Moriz Seubert, Professor an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe etc. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. (IV u. 487 S.) gr. 8. — 2 Thlr.

Das Buch gehört zu den verbreitetsten, auch auf Oesterreichs Universitäten und technischen Schulen; man könnte darüber streiten, ob es diese Verbreitung mehr der zweckmäfsigen und gründlichen Behandlung des Materiales oder dem Mangel an Consequenz in diesem Literaturzweige verdankt. Zwei Vorzüge, mag man darüber wie immer denken, können

ihm nicht streitig gemacht werden; einmal macht es den Eindruck einer gewissen Universalität, indem es alle Zweige der heutigen Botanik umfasst, dann entspricht es in sehr praktischer Weise einem Bedürfnisse, das auf jeder Hochschule ein gröfserer oder geringerer Theil der Studierenden hat, nämlich der in kurzer Zeit zu bewältigenden Vorbereitung auf ein Examen. Es bietet das gemeinhin wichtigste und wissenswertheste aus allen Theilen der Botanik in einer mit vielem Geschick durchgeführten, leichtfasslichen Zusammenstellung.

Ob es damit den Anforderungen, die man heute billigerweise an ein „Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde" stellen darf, entspricht? Ref. möchte die Frage nicht schlechthin bejahen und will einige seiner Bedenken im folgenden hervorheben. Wie selbstverständlich behandelt der 1. Abschnitt die allgemeine Morphologie — es würde vielleicht zweckmäfsiger sein mit der Zelle anzufangen, doch ist bisher dieser Weg der seltener betretene — und zwar in jener durch die Bedürfnisse unserer bisherigen Systematik gebotenen Weise, der zufolge das gröfste Gewicht auf die Betrachtung der Blüthe und Frucht fällt. Dieser Gesichtspunct ist unstreitig ein berechtigter, aber man kann sich in einem Handbuch der Botanik der Berücksichtigung wichtiger, wissenschaftlich erkannter Verhältnisse nicht verschliefsen, wenn sie auch auf die systematische Anordnung noch nicht unmittelbaren Einfluss üben. Ref. vermisst ungerne eine eingehendere, d. h. durch etliche passende Formen erläuterte Betrachtung der unterirdischen Stammformen und einen kleinen Abschnitt über Sprossfolge; diese Verhältnisse lassen den Jünger der Wissenschaft einen ungleich tieferen Blick in die Abwicklung pflanzlichen Lebens thun, als die althergebrachten und doch immer unvollkommenen, weil unwissenschaftlichen Definitionen von Stamm, Krautstengel, Baum, Strauch u. s. w., die jedermann von allgemeiner Bildung schon aus dem Sprachgebrauche insoweit bekannt sind, als er eine Anwendung davon zu machen hat. Bei der allgemeinen Betrachtung der Blüthen und Blüthenaxe hält Ref. die ausführliche Erörterung der Entwicklungsgeschichte einiger Blüthen für unerlässlich; was in dem vorliegenden Buche darüber vorkommt, ist ausschliefslich nur die Erklärung der systematischen Termini; von den morphologischen Fragen, die in unseren Tagen die Fachbotaniker beschäftigen, und ihren mehr oder weniger gelungenen Antworten, bekommt der Jünger der Wissenschaft auf diese Art gar keine Vorstellung. Dennoch hätte ein Handbuch unzweifelhaft die Aufgabe, vom Stande der Wissenschaft ein wahres Bild zu geben. Um noch einen andern Abschnitt zu berühren, will Ref. einen Augenblick bei der Anatomie verweilen. Da ist nun das Capitel über die Zelle, welches viel zu wünschen übrig lässt; es ist in der That eines der schwächsten des ganzen Buches. Gerade die Verhältnisse, denen wir sehr wichtige Aufschlüsse über die Lebensvorgänge der Pflanzen theils schon verdanken, theils noch zu verdanken haben werden, sind hier nicht berührt, so die Beschaffenheit des Protoplasma und dessen Bewegungen, dessen und der Zellwand Verhalten gegen verschiedene Flüssigkeiten, das Wachsthum der Pflanzenmembran, deren Streifung und Schichtung u. s. w. Die Bildung der Spaltöffnungen aus

drei Zellen — statt aus zwei — ist unrichtig; die Lehre von dem Bau der Stammorgane nimmt zu wenig Notiz von den mannigfachen Abweichungen von den Haupttypen, die bekannterweise existieren.

Der Abschnitt über Geschichte der Pflanzen könnte in einer späteren Auflage fortbleiben; einerseits lässt sich auf 5—6 Seiten über die so viele Menschenkräfte durch Jahrhunderte beschäftigende Erforschung der Pflanzen nicht viel erspriefsliches sagen, anderseits aber würde es der Raum eines Handbuches der Botanik nicht gestatten, bei diesem Gegenstande lange zu verweilen.

Es ist ein Grundzug des Buches, der den Ref. nicht befriedigt, nämlich der ausschliefslich descriptive Charakter desselben, während der innere Zusammenhang, die Unterordnung der concreten Thatsachen unter allgemeinere morphologische und physikalische Gesichtspuncte viel mehr zurücktritt, als bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft gebilligt werden darf; auf dieses Moment wird bei Abfassung von Handbüchern, so wie in Vorlesungen über Botanik von nun an ein immer gröfseres Gewicht gelegt werden müssen.

Dass in dem speciellen Theile nur die Familien behandelt und nicht auch Gattungen und Arten beschrieben werden, kann Ref. nur anerkennen, da die Kenntnis der Pflanzenformen kaum anders als durch den Gebrauch von systematischen Specialwerken und durch selbstthätige Uebung vermittelt werden kann. Doch hätten bildliche Darstellungen von Blüthen- und Fruchtdurchschnitten die Beschreibung der Familientypen in erspriefslicher Weise belebt; Ref. würde eine solche Zugabe für die nächste Auflage mit Freuden begrüfsen.

Wenn Ref. oben einige Wünsche in Bezug auf dieses viel verbreitete Handbuch ausgesprochen und ein paar Mängel desselben berührt hat, so bezieht sich dies vorzugsweise auf den exact wissenschaftlichen Standpunct der Universitäten, an welchen jeder Fortschritt in unserer Erkenntnis gewürdigt werden muss. Abgesehen davon verdient das Buch als Compendium der Botanik grofse Anerkennung, indem es fast in allen Theilen den neueren Anschauungen huldigt, und in kritischer Sichtung und glücklicher Auswahl des thatsächlichen dem wichtigsten gebührende Rücksicht zollt. Da es keinerlei Vorkenntnisse voraussetzt und durchaus eine leichtfassliche Darstellung einhält, so ist es Anfängern der Botanik ganz besonders zu empfehlen. Ref. hegt die Ueberzeugung, dass dieses Buch noch durch eine Reihe von Jahren unter den Studierenden und Freunden der Botanik, so wie unter den Lehrern einen ansehnlichen Anhang finden wird.

Die Zeichnungen sind durch ihre Reinheit und Deutlichkeit schon aus den früheren Auflagen genügend bekannt, Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Heidelberg. Dr. Matth. Wretschko.

Literarische Notizen.

Volksthümliches aus Oesterreichisch - Schlesien. Gesammelt und herausgegeben von Anton Peter, k. k. Gymnasialprofessor in Troppau. I. Band 1865. II. Band 1867. — 4 fl. 25 kr. ö. W.

Mit der lebhaftesten Freude begrüſsen wir in dem genannten Buche einen trefflichen, von bester Sachkenntnis zeugenden Beitrag zur deutschen Volkskunde, ein Werk langjährigen treuen Fleiſses. Der Verfasser hat den nächsten Zweck desselben mit guten Worten so bezeichnet: 'Es soll ein deutliches und unverfälschtes Bild festhalten der von dem Nivellierungsprocesse bedrohten Volksindividualität meines Heimatlandes, damit auch kommende, vielleicht anders geartete Geschlechter die heutige, noch höchst mannigfaltige und charakteristische Physiognomie unsers Volksstammes in demselben schauen und sich daran erfreuen mögen.' Männer der Forschung, wie z. B. A. Kuhn, W. Mannhardt, haben bereits dem wackern Verfasser ihre volle Anerkennung ausgesprochen und wir hoffen, dass sein rühmliches Beispiel auch in andern deutschen Gauen Oesterreichs zur rüstigen Arbeit auf diesem Gebiete anspornen wird.

Was an Peter's Werke nächst dem anziehenden Stoffe, den es in erschöpfender Ausdehnung bietet, ganz vorzüglich gerühmt zu werden verdient, ist die Gewissenhaftigkeit der Arbeit: überall, wo dem Verfasser schriftliche Mittheilungen zu Gebote standen, hat er sich noch persönlich an Ort und Stelle die mündliche Bestätigung eingeholt. Das gibt seinem Werke einen hohen Vorzug vor vielen anderen Sammlungen und stellt es z. B. den norddeutschen Sagen von Kuhn und Schwartz an die Seite, welches Musterwerk gleichfalls aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung, und aus dieser oft gerade die wichtigsten Züge geschöpft hat.

Der erste Band des angezeigten Werkes gibt eine reiche Sammlung Kinderlieder und Kinderspiele — von hohem Interesse ist darin der 6. Abschnitt: Verkehr mit der Natur — 193 Volkslieder und einige dramatische Stücke, zuletzt noch eine Auswahl von Sprichwörtern und Redensarten; der zweite Band, dessen sorgfältige Sichtung alles Lob verdient, umfasst eine lange Reihe anziehender Sagen und Märchen — darunter z. B. ein ungemein sinniges Stück vom rothen Klee*), eine schöne Christuslegende von der Getreideähre — und das reichhaltige Capitel der Volksbräuche und des Aberglaubens.

Der noch ausstehende dritte Band des Werkes wird literarhistorische, sachliche und sprachliche Erläuterungen zu den ersten zwei Bänden, eine übersichtliche Darstellung der Lautverhältnisse des Dialekts und ein das wichtigste umfassendes Idiotikon bringen. Ref. sieht besonders dem letztgenannten Abschnitte des Werkes mit ungeduldiger Spannung entgegen, da er die Ueberzeugung hegt, dass manchem Nichtschlesier einzelnes in den ersten zwei Theilen erst mit Hilfe des Idiotikons verständlich werden wird und da von der sichern Bekanntschaft des Verfassers mit dem Gegenstande ein sehr willkommener Beitrag zum deutschen Wörterbuche erwartet werden kann. Wir erlauben uns aus einer Reihe anziehender Idio-

---

*) Nur das ist uns nicht ganz recht, dass die Bienen darin dem Herrn auf die Frage, ob sie auch am Sonntage arbeiten wollten, im allerstrengsten Hochdeutsch 'jedesfalls' antworten; die gewöhnliche unpedantische Form lautet jedenfalls, wird aber dem schlichten Volksdialekt nicht entsprechen. Unschön ist im 2. Bande S. 216 der Austriacismus 'Ortsvorstehung' und vereinzelt eine allzu moderne Wendung anzutreffen wie z. B. 2, 149: 'kühner Eindringling!' S. 88 'Schöne Spröde!'

tismen in den abgeschlossenen zwei Bänden, die noch der Aufklärung entgegensieht, eine kleine Anzahl auszuheben, um sie der besondern Aufmerksamkeit des Hrn Verf.'s zu empfehlen. *Anfirmen* (2, 265), den Acker in Beete theilen, zum hochdeutschen Form (*furm*) oder vielmehr = anfremmen, *anfrümen*, bestellen (Schmeller 1, 612; Grimm 1, 332)? — **bàst** als Neutrum, wie auch im Hessischen (Vilmar Idiot. 27) und bei Bürger: Sie wand sich das Bast von den Händen (Grimm 1, 1149). — **breiten** (2, 254), treffen, im Stande sein, ein charakteristisches Wort des ganzen schlesischen Dialektgebietes, auch in Nordböhmen, dessen Herleitung von bereiten jedenfalls bedenklich bleibt (Weinhold, Schles. Wörterbuch 12). — **buste**, Rinde (2, 253), identisch mit mhd. *buost* oder *buoste*, Strick (Mhd. Wb. 1, 281) oder im Ablautsverhältnis zu bast, wie *flunsch* zu *vlans*? — **dacke**, im Kinderspiel Bezeichnung für ein kleines Grübchen (1, 169), hängt vielleicht mit dem hessischen *docke* (Vilmar 74) zusammen, welches Wort F. Bech im jüngsten Programm des Zeitzer Gymnasiums (1868) S. 5 auch als thüringisch nachgewiesen hat. Das Spiel heifst hessisch 'Döckchen hüten' und *docke* wird zu *dock*, *papilla* (Grimm 2, 1212) zu stellen sein, gewiss nicht, wie Bech will, zu *τοχάς*. — *fiwigh* (1, 292), Weinhold 20 *fiebig*, Viehweg, Viehtrift; auch ein kennzeichnendes Wort verwandter Dialekte, nordböhmisch auch *fiebicht*. — **hauch** (2, 274), ein Augenübel — von der Kröte benannt? — **jochandel** (2, 244) Wachholderbaum, auch in Preufsisch-Schlesien (Fromm. 4, 172), in Nordböhmen *jachanel*. Das Verhältnis zum ndd. *machandele* = *macholdere* (vgl. Diefenbach, Gloss 312 *juniperus*) ist noch räthselhaft. — **laede** (1, 296) = *lède* bei Weinhold 52. Sächsische Ortsnamen auf *-laide*: Eichlaide, Crotenlaide, Voigtlaide, in Böhmen Laden, Ladung. Vgl. Frisch 1, 563 *Laide*. — **gemäckt** (1, 446) lüstern? Diese Bedeutung hat schlesisch *gemecke* bei Weinhold (61) = mnl. *ghemicke*, *aptus*? Doch vgl. hessisch *mäcker m.*, Lust, Neigung (Vilmar 258). — **mülscher**, Müllergeselle (2, 195) auch in Nordböhmen und im preufsischen Schlesien (Holtei, Glossar von Weinhold). Frisch, 1, 672 schreibt *Mühlischer*, was wol ein Irrthum ist, denn *mülscher* vergleicht sich wahrscheinlich mit mhd. *tuochscher* (Mhd. Wb. 2, 2, 150). Gleichen Sinn hat das österreichische Schaderer (Mareta 2. Progr. 29) = Scheider, vgl. die analogen Formen Huterer, Oelerer u. dgl. — **pachu** (1, 127) wird den Lautverhältnissen entsprechend mit unserm riesengebirgischen *pechel m.* fleifsiger Arbeiter, zusammentreffen. — **plûzerschâdel** (1, 304) in einem recht drolligen Recrutenlied, dicker Schädel; das erste Wort des Compositums (s. Schmeller 1, 340; Weinhold 72) ist auch hessisch: ein kurz und dick gewachsener Mensch (Vilmar 46). — **sàtz·m** (2, 22), aufgegebene Arbeit der Knechte oder Mägde, ein Synonymum von *sàtzich*, wird wol wie dieses auf *satzunge* zurückzuführen sein; man vergleiche bairische Formen wie *leibdum*, *bifam* Schmeller §. 613; Weinhold Bair. Gramm. §. 139: *bestætigum*, *sampnum* u. dgl. — **sîm·ssa sâm·ssa** (2, 207) unverständlich, vielleicht aus Binsen? In der Wetterau heifst die Binse *sîmeze*, *sîmesse* (Diefenbach Glossar 312ª unter *juncus*). — **zecker** (1, 226) = *zeker* bei Weinhold, in Nordböhmen, hier auch in der Bedeutung: Tasche im Frauenkleid. Schmeller hat im bair. Wb. 4, 222 eine seltsame Etymologie des Wortes geliefert; wir denken an ein ursprüngliches *zöu-kar* (mhd. *gezöuwe*, Geräth, Werkzeug) oder *ziuc-kar* oder vielleicht *zein-kar* (zu *zein*, Holzstäbchen, vgl. *zeine*, Korb aus Stäbchen). Hildebrand hat im D. Wb. 5, 203 gezeigt, dass schon im 15. Jhd. die Wörter *kar* und *korb* vermischt wurden. — **zuzwesta** (1, 243), d. i. 'zerzwisten', mit dem bekannten Lautwandel = kuhländischem *zuquisten* bei Weinhold 75.

Leitmeritz. I. Petters.

Nomenclator zoologicus. Eine etymologische Erklärung der vorzüglichsten Gattungs- und Artnamen, welche in der Naturgeschichte des Thierreiches vorkommen. Von Dr. Johannes Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Ein Anhang zu den Lehrbüchern des Verf., so wie zu jedem anderen Handbuche der Naturgeschichte des Thierreiches. Hannover, Hahn, 1866. (VIII u. 120 S.) 8.

Die der Synopis des Thierreiches auf jeder Seite beigegebenen Namenerklärungen hat der Hr. Verf. etwas erweitert in dem vorliegenden selbständigen Büchlein herausgegeben, um deren Benützung sowol für alle seine, wie für andere zoologische Bücher zu ermöglichen. Ref. setzt voraus, dass die etymologischen Ableitungen mit genügender Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniss bearbeitet worden sind, da er sich über den sprachlichen Theil kein Urtheil anmafsen kann; dies angenommen, kann man das Werkchen nur mit Freuden begrüfsen, indem es einem vielfach gefühlten Bedürfnisse nachkommt. Den Lehrern der Naturgeschichte wird es ganz besonders willkommen sein, die Worterklärung der systematischen Namen gleich bei der Hand zu haben, um sich das zeitraubende und oft vergebliche Nachsuchen in Wörterbüchern zu ersparen. Dem Schüler wird die Erlernung der Namen bedeutend erleichtert, wenn sie ihm nicht als todter Schall, sondern als Begriffsbezeichnungen erscheinen. Es ist eine mühsame Arbeit, der sich der Hr. Verf. unterzogen hat, und doch würden Lehrer und Lernende ihm Dank dafür wissen, wenn er sich bald auch zur Herausgabe eines nomenclator botanicus entschliefsen wollte.

Heidelberg. Dr. M. Wretschko.

Lesebuch für Schule und Haus. Zweiter Theil. Herausgegeben von J. F. Petersen, Cantor in Bergenhusen. Schleswig, Heiberg, 1867. (38 Bog. 8.) — 20 Sgr.

Es ist dies eine unveränderte Ausgabe des zweiten Bandes des 'Schleswig-Holsteinischen Lesebuches für Schule und Haus' mit allgemein gefasstem Titel, wodurch der Verfasser 'die bescheidene Vorfrage an Schule und Haus' aufserhalb Schleswig-Holsteins zu stellen gedachte, 'ob man seinen Plan und Ausführung billige.' Sollte die Frage bejaht werden, so würde eine neue Ausgabe erscheinen, in der alle Provinzen des Vaterlandes ungefähr gleichmäfsig bedacht wären. Dieser Band bildet mit dem ersten des 'Schleswig-Holsteinischen Lesebuches' und mit desselben Verfassers Heftchen, die 'Fibel' und das 'erste Lesebuch' befassend, einen vollständigen Leseapparat für den deutschen Unterricht in der Volksschule. Da wir es in demselben aber mit einer sorgfältigen, nach solchen methodischen Grundsätzen angelegten Sammlung zu thun haben, welche auch für die unteren Classen der Mittelschulen mafsgebend sind, so machen wir hier auf dies Buch aufmerksam.

Nicht einseitig aus sprachlichen, æsthetischen oder moralischen Gesichtspuncten ist die Auswahl im deutschen Lesebuche für die unteren Stufen des Unterrichtes zu treffen, sondern der mannigfaltige geist- und charakterbildende Lesestoff ist so zu wählen und anzuordnen, dass er zugleich auf die sämmtlichen Zweige des Unterrichtes belebend und verstärkend zurückwirken und die Verkettung der Lehrgegenstände in ihrer Beziehung auf den gemeinsamen Zweck humaner Ausbildung und somit die Einheit des Unterrichtes hilfreich zu unterstützen vermag. Dabei sind jedoch Aufsätze auszuschliefsen, deren Form und Inhalt jene streng methodische Unterweisung bezweckt, welche dem speciellen Unterrichte in den einzelnen Lehrfächern vorbehalten bleibt. Hier gilt es vielmehr nicht blofs lehrend das Denken zu beschäftigen, sondern überall auf Phantasie und Gefühl, auf Kopf und Herz zugleich zu wirken. Man beurtheile in der vorliegenden Sammlung z. B. die Aufsätze, die unter der Ueberschrift 'Die weite Welt' (S. 406—547) zusammengestellt sind, und man wird das

Streben, den bezeichneten Forderungen nachzukommen, anzuerkennen haben. Eine weitere unerlässliche Forderung ist es, dass alle gewählten Stücke in sprachlicher und stilistischer Beziehung, wenn auch nicht immer als mustergiltig, was bei der nothwendigen Breite der Auswahl nicht zu erreichen ist, so doch in jedem Falle mindestens als correct sich bewähren. Bedenken von dieser Seite sind uns in Petersen's Lesebuche nur wenige begegnet. Bei diesen Vorzügen ist es erklärlich, wenn die von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung niedergesetzte Commission Plan und Gang des Buches mit vollem Beifalle aufnahm (Vorr. III). Was jedoch Inhalt und Tendenz betrifft, so möchten wir die Auswahl hinsichtlich einzelner Lesestücke misbilligen. So wenn hie und da der moralisierende Charakter in einer Art Aufdringlichkeit hervortritt, die überall im Jugendunterrichte ihrer Wirkung verfehlt. Der bestimmte Standpunct übrigens, den der Verfasser seiner religiösen Ueberzeugung nach innerhalb der evangelischen Religion einnimmt, war bei seiner Sammlung nicht selten in einer Weise bestimmend, welche mit dem Grundsatze, den er selbst ausspricht (siehe die 'Motive'), das confessionelle Christenthum gehöre in den Katechismus, nicht in das Lesebuch, schwerlich zu reimen ist.

Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, von Norbert Lebinger. (XVII. Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt 1867.)

Eine stoffreiche Arbeit, die es unternimmt aus fleifsiger Benützung gedruckter Quellen und Hilfsschriften, insbesondere aber der zahlreichen Raths- und Ausschussprotocolle das Eindringen, die Verbreitung und die Wirkungen des Protestantismus in Klagenfurt darzulegen. Es ist ein klares und plastisches Bild, das wir aus dieser Schilderung erhalten; wir sehen, wie rasch und nachhaltig der Protestantismus sich die Behörden, den Adel, so wie die grofse Masse des Volkes gewinnt, wie er in der windischen Bevölkerung Wurzel schlägt, an fremden, namentlich sächsischen und württembergischen, Einwanderern aber stete und unverdrossene Apostel findet. Bald bemächtigt er sich der katholischen Kirchen, der Widerstand der Katholiken ist ziemlich gering, nicht lange dauert es, so ist Klagenfurt das Bollwerk der evangelischen Lehre im Süden. „Handel und Gewerbe blühten, schöne Gebäude, dem Gottesdienste, dem Unterrichte, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden, die vielen Schulen füllte eine lernbegierige Jugend und auf den Schiefsplätzen übte sich eine kräftige Bürgerschaft voll Selbstgefühl in den Waffen. Es ist kein Zweifel, mit der Herrschaft des Protestantismus beginnt erst die Blüthe der Stadt.“ So bereitwillig der Verfasser dies alles anerkennt, so gerne er der würdigen Persönlichkeit des Pastor B. Stainer alle Anerkennung zukommen lässt, so ist doch die ganze Arbeit von einer schiefen Auffassung des Protestantismus beeinflusst, die hie und da zu grundfalschen Ansichten führt. Als eine solche muss es bezeichnet werden, wenn der Verfasser behauptet, die Lehren der Reformation hätten nichts weniger als veredelnd auf ihre Bekenner eingewirkt, sondern die Rohheit und Unsittlichkeit vermehrt. Diese letzteren Laster wurden aber schon früher durch die äufserst sinnliche Richtung des XIV. Jahrhunderts und vorzüglich durch den religiösen Indifferentismus in das Volk gebracht; ebenso verfehlt ist es, die Unduldsamkeit eine Frucht des Protestantismus zu nennen. Solche Anschauungen schleichen sich auch bei dem gründlichsten Studium gar zu bald ein, wenn vorzugsweise die Schriften einer Partei benutzt werden, was hier mit Jakob's „Gründlicher Gegenbericht“ 1606 (in der Zeit der Gegenreformation!), Hansiz und dem bekannten Buche von Döllinger geschehen ist. Uebrigens sehen wir der Fortsetzung der interessanten Arbeit, welche die Gegenreformation behandeln wird, mit Spannung entgegen und wünschen auch für andere Städte derartige Monographien.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Schluss von 1868, Heft II u. III. S. 197 ff.)

c) Der Canton St. Gallen.

(Schluss.)

Die Cantonsschule besteht aus einem Gymnasium und einer Industrieschule. Das Gymnasium schliefst sich an den sechsten Jahrgang der Primarschule an und der Eintritt in die unterste Classe ist nur denjenigen Schülern gestattet, welche durch eine Prüfung nachweisen, dass sie die in diesen Classen gelehrten Vorkenntnisse besitzen; Schüler, welche in höhere Classen eintreten wollen, haben sich ebenfalls durch eine Prüfung über die erforderlichen Vorkenntnisse auszuweisen. Die Industrieschule schliefst sich an den zweiten Curs der Realschule an und zerfällt in zwei Abtheilungen, in eine kaufmännische und in eine technische; die erstere umfasst drei, die letztere vier Jahrescurse. Beim Eintritte in die unterste Classe muss durch eine Prüfung dargelegt werden, dass die Schüler die Vorkenntnisse besitzen, welche in einer Realschule von zwei Cursen erlangt werden können. Von Realschulen, welche ihre Schüler nach Beendigung der fünften Primarschulclasse aufnehmen, findet der Uebertritt in die Industrieschule erst nach vollendetem dritten Curse statt.

Der Unterricht wird für „cantonsbürgerliche Schüler" unentgeltlich ertheilt, nur für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind 5 Frcs. zu entrichten; jene Schüler, welche das chemische Practicum besuchen, leisten einen Beitrag von 15 Frcs. Für Schüler, die nicht dem Canton angehören, beträgt das Schulgeld 30 oder 60 Frcs., je nachdem die Eltern im Canton wohnen oder nicht, nebst den übrigen Beträgen für Bibliothek und chemisches Laboratorium.

Der Lehrplan der humanistischen Abtheilung ist folgender *):

	Unteres Gymn.				Oberes Gymn.		
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.
Religion und Kirchengeschichte	2	2	2	2	2	2	1
Deutsche Sprache	6	4	3	3	3	2	3
Lateinische Sprache	10	7	6	6	6	6	5
Griechische Sprache	—	—	6	5	5	5	5
Französische Sprache	—	5	3	3	2	2	1
Hebräische Sprache	—	—	—	—	—	3*	3*
Geschichte	—	2	2	2	3	3	2
Geographie	4	2	1	—	—	—	—
Math. und phys. Geographie	—	—	—	—	—	2	—
Mathematik	6	5	4	4	3	2	2
Naturkunde	—	2	3	2	3	—	2
Physik	—	—	—	3	3	—	1*
Chemie	—	—	—	—	—	3	7*
Philosophie	—	—	—	—	—	2	4
Rhetorik	—	—	—	—	—	2	—
Zeichnen	2	2	2	2	2*	2*	2*
Kalligraphie und Buchhaltung	2	1	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2
Waffenübungen	2	2	2	2	2	2	2

Die Vertheilung des Lehrstoffes ist theilweise eine andere als in Zürich, obzwar die Anzahl der Jahrescurse dieselbe ist. So wird der deutsche grammatische Unterricht erst in der dritten Classe abgeschlossen. Die Formenlehre entfällt auf das erste Jahr, die Lehre vom einfachen Satze auf das zweite und die vom zusammengesetzten Satze auf's dritte Jahr. In der vierten Classe Stilistik mit Behandlung ausgewählter Stücke. Im oberen Gymnasium wird in der ersten Classe Poetik, Theorie der Dichtungsarten und Metrik gelehrt, in den beiden letzten Jahrgängen mittelhochdeutsche Grammatik mit Bezugnahme auf das Altdeutsche, während neue Geschichte der deutschen Literatur blofs auf das dritte Jahr beschränkt ist. Der Lehrplan in St. Gallen verdient unbedingt den Vorzug durch die intensivere Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen und durch die knappe Behandlung des literaturgeschichtlichen Stoffes. Die lateinische Grammatik, Formenlehre und Syntax wird in den vier unteren Classen abgehandelt; schon in der vierten Classe soll eine „ausführliche Behandlung der Syntax" eintreten, in den drei oberen Classen sind blofs stilistische Uebungen und Compositionen, endlich eine Uebersicht der Literaturgeschichte im letzten Jahre vorgeschrieben. Die Lectüre beginnt in II. mit Nepos, in III. Caesar de bello gallico, in IV. Sallust, Bellum Jugurthinum, ein Buch von Livius, Ovid's Metamorphosen. In den oberen Classen, und zwar in I. Fortsetzung von Livius, Cicero's Reden, Virgil's Aeneis, aufserdem einzelnes cursorisch; in II. Cicero's Reden und Briefe, Horaz' Oden; in III. Oden, Epoden, Satiren, Episteln von Horaz und Tacitus' Annalen.

*) Die mit * bezeichneten Stunden sind nicht obligate.

Mit dem Griechischen wird erst in der dritten Classe begonnen (in Zürich schon in der zweiten), Formenlehre und Elemente der Syntax in den beiden Jahren des unteren Gymnasiums gelehrt, in der ersten Classe des oberen Gymnasiums gelangt die Syntax zum Abschlusse. Für österreichische Leser dürfte es vom Interesse sein, dass Schenkel's Elementarbuch und Chrestomathie benutzt wird. Schriftliche Uebersetzungen als häusliche Aufgaben und theilweise aus dem Griechischen in's Lateinische werden in den höheren Classen vorgenommen. Die Lectüre ausgewählter Classiker beginnt in IV. mit einer Chrestomathie aus Xenophon; in den oberen Classen wird gelesen: ein Buch von Herodot und drei Gesänge aus der Odyssee in I.; Demosthenes' Reden, Plato, ein Dialog und einige Gesänge aus der Iliade cursorisch in II.; endlich zwei Bücher von Thukydides, ein Stück von Sophokles in III. In dieser Classe wird auch eine übersichtliche Darstellung der griechischen Literaturgeschichte gegeben. — Der geographische Unterricht umfasst in den drei ersten Classen die fünf Erdtheile und die politische und physische Geographie der Schweiz, in der zweiten Classe des oberen Gymnasiums wird physikalische und mathematische Geographie ziemlich ausführlich mit Zugrundelegung des Lehrbuches der kosmischen Physik von Müller gelehrt. Der geschichtliche Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt: Hauptelemente der alten und mittlern Geschichte bis zu den Kreuzzügen in II., von da an bis zum Pariser Frieden in III., Geschichte des Alterthums mit besonderer Berücksichtigung der Cultur und Verfassungsgeschichte in IV. Am oberen Gymnasium: Mittelalter und neuere Zeit bis 1648 in I., bis zur Februarrevolution in II., pragmatische Geschichte der Schweiz bis zur Bundesverfassung im J. 1848 in III. Der geschichtliche Unterricht wird von einem Lehrer gemeinschaftlich für beide Confessionen ertheilt. Bei der Berathung über das Cantonalschulgesetz stellte eine Minderheit den Antrag auf confessionelle Trennung des Geschichtsunterrichtes, ein Vermittlungsantrag des Dr. Weder wollte die Reformationsgeschichte den Religionslehrern beider Confessionen zugewiesen wissen. Zwei Tage dauerte die Redeschlacht, beide Anträge fielen. Mit Recht betonte die Majorität, es gebe weder eine protestantische noch eine katholische Wissenschaft, es gebe daher nur e i n e Geschichte. „Die Aufstellung gesonderter confessioneller Professorate für Welt- und Literaturgeschichte widersprache dem Grund und Zweck einer gemeinsamen Cantonsschule und pflanze feindselige confessionelle Gegensätze und Tendenzen in die Anstalt. Die Trennung des Geschichtsunterrichtes wäre eine Sünde gegen die Wissenschaft der Geschichte. Ein gemeinsamer Unterricht in diesem Fache führe nicht zu Charakterlosigkeit und Indifferentismus, sondern bewahre vor gröſseren Differenzen. Es sei ein schönes Ideal, die confessionellen Gegensätze durch die Wissenschaft und die aus ihr erblühende Humanität zu vermitteln."

Das Ziel des mathematischen Unterrichtes ist schon am unteren Gymnasium ein weiteres als dieses in den meisten deutschen Gymnasien der Fall ist. Mit der Arithmetik wird in den ersten beiden Jahren vollständig abgeschlossen und schon in II. beginnt der algebraische Unterricht, welcher bis zu den Gleichungen vom zweiten und dritten Grade mit einer und mehr Unbekannten geführt wird; ferner arithmetische Reihen

und geometrische Progressionen; am Obergymnasium die trigonometrische Auflösung der Gleichungen vom zweiten und dritten Grade, abgeleitete Progressionen, unbestimmte Gleichungen in I., die Combinationstheorie mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen in II., ferner wird Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie im Untergymnasium, sphærische Trigonometrie und die Coordinatentheorie in der Ebene und eine Anleitung zur Kenntnis des gestirnten Himmels im Obergymnasium gelehrt. Unter Naturkunde begreift man allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, die Wirbelthiere in II., Glieder-, Weich-, Strahl- und Urthiere und botanische Organographie in III., Systemkunde der Botanik, die chemischen Bestandtheile der Pflanzen, Zelle und Zellgewebe in IV., Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen und Mineralogie in der ersten Classe des oberen Gymnasiums. Die Physik umfasst in II. des UG. allgemeine Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, das wichtigste aus der Lehre von der Wärme, in I. am OG. Lehre vom Lichte, Elektricität und Magnetismus, Ergänzung der Lehre von der Wärme, in III. blofs Repetitionen mit mathematischer Begründung. Chemie wird in den oberen beiden letzten gelehrt, und zwar anorganische und organische, theilweise auch technische Chemie, was jedenfalls für Gymnasien zu weit gegangen heifst.

Der Unterricht im Zeichnen ist ein integrierender Bestandtheil des Lehrplans; eigenthümlich ist, dass auch Buchhaltung in der zweiten Classe mit einer Stunde wöchentlich gelehrt wird, was dadurch erzielt werden kann, ist schlechterdings nicht einzusehen. — In den unteren Classen sind sämmtliche Gegenstände obligatorisch, in den oberen Classen sind ausgenommen: hebräische Sprache und Zeichnen, Chemie und Physik. Auch ist die Bestimmung getroffen, dass Schülern der dritten Classe des OG., welche das chemische Practicum besuchen, je zwei Stunden in der lateinischen und griechischen Sprache erlassen werden. Es ist den Schülern gestattet, den Unterricht im Englischen und Italienischen an der Industrieschule zu benützen, jedoch dürfen nicht beide Sprachen gleichzeitig gehört werden.

Der Lehrplan der technischen Abtheilung der Industrieschule ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache	3	3	2	2
Französische Sprache	4	3	3	2
Englische Sprache	4	3	2	—
Italienische Sprache	—	—	4	3
Geschichte	2	2	3	2
Geographie	3	—	—	—
Arithmetik	4	—	—	—
Algebra	2	4	2	6
Geometrie	4	4	3	—
Darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen . . .	—	6	6	6
Naturkunde	3	2	2	—

	I.	II.	III.	IV.
Physik	—	3	3	1
Chemie	—	—	3	3
Chemisches Practicum	—	—	—	5
Mechanik	—	—	2	4
Mechanische Technologie	—	—	—	2
Praktische analyt. Geometrie	—	—	—	3
Physikalische u. mathematische Geometrie	—	—	—	2
Freihandzeichnen	2	2	2	2
Modellieren	—	2	2	2
Kalligraphie	2	—	—	—

Das Lehrziel des Unterrichtes ist: in der deutschen Sprache werden in der ersten und zweiten Classe Formenlehre und Syntax, in der dritten Classe die Grundlinien der Poetik abgehandelt, und in der letzten ein Ueberblick der deutschen Literaturgeschichte gegeben; schriftliche Arbeiten in allen Classen. Die Lectüre umfasst die Erklärung prosaischer und poetischer Musterstücke, ferner werden in den höheren Classen Sprach- und Gedächtnisübungen angestellt und freie Uebungen gehalten.

Der französische Sprachunterricht umfasst in den ersten Classen die Formenlehre und die Syntax, womit in der dritten Classe abgeschlossen wird. Auf dieser Stufe werden auch Grundzüge der Stilistik vorgetragen, welche in der letzten Classe eine Vervollständigung erhalten. — Mündliche und schriftliche Uebungen, Sprach- und Gedächtnisübungen, Lectüre ausgewählter Dichter und Prosaiker in allen Classen, in der letzten wird ein Ueberblick der französischen Literaturgeschichte zunächst in biographischen Skizzen der hervorragendsten Schriftsteller jeder Periode gegeben.

Der englische Sprachunterricht ist in einer ähnlichen Weise vertheilt, nur beschränkt er sich auf drei Jahre und es soll überall eine vergleichende Hinweisung auf die französische Sprache Platz greifen; in der dritten Classe soll eine Auswahl schöner Stellen aus den besten englischen Schriftstellern nebst literarischen Skizzen und Notizen eintreten.

Der auf die beiden letzten Jahre sich beschränkende italienische Sprachunterricht umfasst die Hauptgebiete der Formenlehre und der Syntax, die Grundzüge der Stilistik und Verslehre und einen Abriss der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Dichter und Schriftsteller der neueren Zeit; auch hier finden schriftliche und mündliche Uebersetzungen, Sprach- und Gedächtnisübungen statt.

Der geographische Unterricht beschränkt sich auf eine Wiederholung der Geographie der fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas und nur in der letzten Classe wird gemeinsam mit den Schülern des obersten Jahrganges des Gymnasiums mathematische und physikalische Geographie gelehrt.

Der geschichtliche Unterricht umfasst in der I. Classe die Geschichte des Alterthums, in II. Mittelalter und neuere Zeit bis zum

30jährigen Kriege, in III. bis zur Februarrevolution, endlich in IV. die pragmatische Geschichte der Schweiz bis zur Bundesverfassung von 1848.

Was die mathematischen Lehrfächer anbelangt, so soll in der ersten Classe das ganze Gebiet der Arithmetik durchgegangen, vornehmlich aber Mafs-, Gewichts- und Münzsysteme, Zahlenverhältnisse und Proportionen, Kettensätze, Procentrechnungen, Zins-, Discont- und Terminrechnungen, Münz- und Wechselrechnungen behandelt werden. Der algebraische Unterricht beginnt in I. mit der Lehre der Buchstabengröfsen, schreitet sodann zur Potenzlehre, der Quadrat- und Cubikwurzellehre fort und schliefst mit den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Die schwierigeren Theile der Potenzrechnung, der binomische und polynomische Lehrsatz, die Logarithmen, Gleichungen des zweiten Grades, so wie auch höhere, die sich auf quadratische zurückführen lassen, Exponential- und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Proportionen, das wichtigste aus den Sparcassen-, Amortisations- und Rentenrechnungen ist das Lehrziel in II. In III. wird die Lehre von den Kettenbrüchen ausführlich behandelt, sodann die Combinationslehre und deren Anwendung auf die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der binomische und polynomische Lehrsatz für beliebige Exponenten, die Anwendung des binomischen Lehrsatzes zur Berechnung beliebiger und unbestimmter Zahlen, algebraische Gleichungen des dritten Grades, die cardanische Formel durchgenommen. In der letzten Classe endlich werden die Elemente der Analysis, Theorie höherer Gleichungen und die Auflösung höherer numerischer Gleichungen gelehrt.

Der geometrische Unterricht umfasst in I. die Planimetrie, in II. die Stereometrie und ebene Trigonometrie, in III. die sphærische Trigonometrie, praktische Geometrie, analytische Geometrie.

Der naturkundliche Unterricht ist folgendermafsen vertheilt: Einleitung in die Naturgeschichte, so wie die Wirbelthiere und eigentlichen Insecten werden in I., der Rest der Gliederthiere, Weichthiere und Urthiere bildet den Lehrstoff im ersten Semester von II., im zweiten Sem. allgemeine Botanik; specielle Botanik im 1. Sem. von III., im 2. Sem. die Oryctognosie; die Somatologie bildet den Lehrstoff der letzten Classe.

Der physikalische Unterricht beginnt in II. und wird gemeinschaftlich mit den Schülern der vierten Classe des Untergymnasiums ertheilt, in III. nnd IV. gemeinschaftlich mit der zweiten und dritten Classe des oberen Gymnasiums fortgesetzt. Chemie in III. ebenfalls gemeinschaftlich mit den Gymnasialschülern, in IV. Repetition der unorganischen Chemie mit specieller Berücksichtigung der technischen Processe; organische Chemie mit Rücksicht auf Physiologie und Technik. Im „chemischen Practicum" qualitative und Anfänge der quantitativen Analyse. In der mechanischen Technologie werden die Schüler in einem allgemeinen Theile mit den zur Verarbeitung kommenden Rohstoffen und Industrieproducten, den dabei vorkommenden technologischen Processen, Arbeitswerkzeugen und Maschinen bekannt gemacht, sodann folgt in einem speciellen Theile die Verarbeitung der Metalle, des Holzes, der Papiere und insbesondere der Faserstoffe, und zwar Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle und Seide. Italienisch, Englisch und Modellieren sind nicht obli-

gatorisch. Die Schüler der vierten Classe zerfallen in eine mechanisch-technische und eine chemisch-technische Abtheilung.

Der Lehrplan der merkantilischen Abtheilung ist folgender:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Deutsche Sprache	3	2	3
Französische Sprache	5	2	4
Englische Sprache	4	2	2
Italienisch	—	4	3
Spanisch	—	3	3
Geschichte	2	3	2
Geographie	3	2	2
Arithmetik	3	5	3
Algebra	3	—	—
Geometrie	2	2	—
Naturkunde	3	2	2
Physik	—	3	3
Zeichnen	2	2	2
Bauzeichnen	—	2	—
Kalligraphie	2	—	—
Weberei	—	2	4
Chemie	—	—	3
Physikal. u. mathem. Geographie	—	—	2
Mechanische Technologie	—	—	2

Was das Lehrziel anbelangt, so ist dasselbe in den Sprachen das gleiche wie an der technischen Abtheilung. Der geschichtliche Unterricht hat eine andere Gruppierung. In I. Alterthum und Mittelalter bis zur Entdeckung Amerikas, in II. neuere Zeit bis 1815, in III. Geschichte der Schweiz bis 1848. Der geographische Lehrstoff umfasst die fünf Erdtheile mit vorzugsweiser Berücksichtigung von Handel und Gewerbe, in I., II. und III. mathematische und physikalische Geographie gemeinsam mit den anderen Abtheilungen. Aus dem Gebiete der Mathematik wird Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades und das einfachste der quadratischen Gleichungen gelehrt, ferner Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie mit Anwendung auf praktische Beispiele. Dagegen wird das ganze Gebiet der sogenannten kaufmännischen Arithmetik, ferner Handelslehre vorgetragen. Eigenthümlich ist die theoretisch-praktische Behandlung der Baumwollweberei in II. für alle Schüler gemeinschaftlich, in III. tritt eine Theilung des Unterrichts ein, für solche, die sich zu Fabrikanten ausbilden und für jene, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen. Der Besuch dieses Gegenstandes so wie der mechanischen Technologie ist nicht obligatorisch.

Eine Nachtragsverordnung vom 30. März 1867 empfiehlt den Reallehramtscandidaten den Besuch des Gymnasiums oder der Industrieschule, oder aber des Untergymnasiums und der beiden obersten Classen der technischen Abtheilung, je nachdem sie sich in humanistischer oder mathe-

matisch - naturwissenschaftlicher Richtung oder aber für die Ertheilung des gesammten Realschulunterrichtes auszubilden gedenken. Für die an der Cantonsschule sich ausbildenden Lehramtscandidaten sind aufserdem noch besondere Unterrichtsstunden angesetzt, und zwar in der dritten Classe der technischen Abtheilung deutsche Sprache 1 Stunde, wo systematische Grammatik gelehrt werden soll; französische Sprache ebenfalls 1 Stunde, welche einer eingehenden Behandlung der Aussprache, insbesondere der Lautbildung gewidmet ist, ferner Wiederholung und Befestigung des in den gemeinschaftlichen Stunden behandelten Lehrstoffes, Anleitung der Zöglinge an selbständige, methodische Entwickelung desselben im geordneten Vortrage, schriftliche Ausarbeitungen über Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichts, Sprachübungen und Uebungen im Analysieren schwierigerer Textabschnitte. — Der mathematische Unterricht, ebenfalls mit 1 Stunde, umfasst im wesentlichen Wiederholungen aus der Arithmetik und Geometrie, wobei die Schüler auch angeleitet werden sollen, in welcher Weise der mathematische Unterricht an den Realschulen zu ertheilen ist. In der vierten Classe derselben Abtheilung sind folgende Unterrichtsstunden angesetzt: deutsche Sprache 2, französische Sprache 2, Mathematik 2, Naturkunde 2, Chemie 2, Geographie und Geschichte, wobei auf die Methodik des Unterrichtes hingewiesen werden soll. — Als allgemeine Fächer erscheinen an der Cantonsschule Singen, Instrumentalmusik, Waffenübungen und Turnen.

Die Lehrer werden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gewählt. Die Hauptlehrer führen den Titel Professor. Sie sind zu 20—25 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Der Gehalt eines Hauptlehrers beträgt 2600—3000 Frcs. jährlich, der eines Hilfslehrers 80—120 Frcs. für die wöchentliche Stunde. Im Falle der Erkrankung eines Lehrers entschädigt der Staat den Stellvertreter, sofern die Krankheit nicht über drei Monate dauert. Eine sonderbare Bestimmung! Der Lehrer muss innerhalb drei Monaten sterben oder genesen! „Jeder Lehrer der Anstalt ist auf das strengste verpflichtet, sowol in als aufser der Schule alles zu vermeiden, was der schuldigen Achtung gegen die beiden Confessionen zuwider wäre. Ein Uebertreten dieser Verpflichtung ist als Vergehen zu betrachten, das unter Umständen die sofortige Entlassung zur Folge haben kann."

An der Spitze der Anstalt steht ein aus der Mitte der Hauptlehrer vom Erziehungsrathe auf drei Jahre gewählter Rector. Er ist blofs zu 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet und erhält eine Jahreszulage von 500 Frcs. Ihm steht ein Conrector zur Seite, der eine jährliche Zulage von 250 Frcs. bezieht. Rector, Conrector und ein dritter Hauptlehrer bilden die Rectoratscommission. Der Lehrerconvent hat die Aufgabe, über alle inneren Angelegenheiten Berathungen zu pflegen und die hierauf bezüglichen Anträge zu erstatten.

Die Privatschulen und Institute stehen unter Aufsicht der Erziehungsbehörden. —

Wie wir sehen, entwickelte man in den letzten Jahren eine ungemein rege Thätigkeit. Die totale Neuordnung des Unterrichtswesens ist das Resultat derselben. Wie vieles auch noch zu wünschen übrig bleiben

mag, der Schulmann, der die Schwierigkeit von Organisationen und Reorganisationen auf diesem Gebiete kennt, wird den Bestrebungen freudige Anerkennung zollen, wenn sie auch nicht in allen Puncten idealen Anforderungen entsprechen. Eine besondere Sorgfalt wendete man den Lehrmitteln zu, von denen gerade in der Elementarschule ungemein viel abhängt. Dieser Gegenstand wurde mit Gründlichkeit behandelt. Eine Commission wurde mit dieser Aufgabe betraut. Sie konnte sich nicht einigen und erst nach mehrjähriger Arbeit gelang es für einzelne Lehrgegenstände der Volksschule die nöthigen Schulbücher zu Stande zu bringen. Namentlich über die Lehrmittel von Scherr, eines für das Schulwesen der Schweiz verdienstvollen Mannes, entspann sich ein harter Kampf. Man machte demselben namentlich zum Vorwurfe, dass seine Schulbücher die Methodenfreiheit und die Selbständigkeit des Lehrers beschränken. Er lege das Hauptgewicht in den Erwerb von Kenntnissen, nicht in die Entwickelung der geistigen Kraft; schenke der Individualität der Lehrer und Schüler zu wenig Berücksichtigung. Die Verehrer Scherr's fanden dagegen alles vortrefflich. Auf der Cantonalconferenz entschieden zwei Drittheile der Anwesenden für Scherr. Es wird anerkannt, dass sich in der Debatte ein factiöses Parteigetriebe manifestierte. Der Erziehungsrath entschied für Scherr, und zwar für eine Umarbeitung der Lehrbücher mit Rücksicht auf die Schuleinrichtungen von St. Gallen. — Nur die Geistlichkeit ist mit der Umgestaltung des Unterrichtswesens noch immer unzufrieden. Der Bischof hat erst in jüngster Zeit eine neuerliche Vorstellungsschrift erlassen und namentlich die Anstellung von Ordensschwestern an Primarschulen verlangt. Der Regierungsrath meinte in seinem Berichte, „dass bei Duldung von Ordensschwestern die Volksschule nach und nach zum Tummelplatze confessioneller Propaganda gemacht, dem Sectenwesen Thür und Thor geöffnet und die Volksschule ihrer Aufgabe ganz entfremdet würde.“ „Politische Freiheit und Bildung und echter vaterländischer Sinn im Volke verlangen gesunde Herzen und helle Köpfe, solches könne bei der Erziehung der Jugend nur durch tüchtig herangebildete Lehrer, nicht aber durch Lehrschwestern erzielt werden“, meinte ein liberaler Redner und drang mit seiner Ansicht durch.

Schliefslich einige statistische Daten über den Stand des Schulwesens. Die Anzahl der öffentlichen Gemeindeschulen betrug im Schuljahre 1866 400, von diesen waren 157 Halbsjahrschulen, 32 Dreivierteljahrschulen, 27 getheilte Jahrschulen, 35 Halbtagsjahrschulen, 23 theilweise Jahrschulen und 126 ganze Jahrschulen. — Besondere Hervorhebung verdient, dass die Anzahl der Halbjahrschulen abnimmt, während die der Ganzjahrschulen im Steigen begriffen ist. Seit 1839 sind 25 Schulen erweitert worden und das Verhältnis der Halbjahrschulen zur Gesammtzahl ist von 47% auf 39% herabgesunken. Die Alltagsschule wurde von 11.224 Knaben und 11.132 Mädchen besucht, im ganzen also 22.356 Schüler, die Ergänzungsschule zählte 4032 Schüler, und zwar 1821 Knaben, 2201 Mädchen, die Arbeitsschule wurde von 8148 Schülerinnen besucht. Der Schulbesuch ist im fortwährenden Steigen begriffen. — Die Berichte beklagen es, dass die Anzahl der unentschuldigten Absenzen noch immer grofs sei,

und dass man nicht überall mit der wünschenswerthen Energie gegen die willkürlichen Schulversäumnisse einschreite, obzwar in den letzten Jahren theilweise eine Besserung eingetreten sei. Was die Leistungen der Primarschulen anbelangt, so liegt es in der Natur der Sache, dass dieselben nicht überall gleichartig sind, jedoch ist seit der Einführung des neuen Lehrplanes für die Beurtheilung ein sicherer und einheitlicher Maſsstab vorhanden, und ein Fortschritt lässt sich in vielfacher Beziehung, im Vergleich mit den früheren Zuständen, nachweisen.

Die Anzahl der Realschulen betrug im Jahre 1866 30, die Zahl der Schüler belief sich auf 898 Knaben, 358 Mädchen, im Vergleich mit dem vorhergehenden Schuljahre 78 Knaben und 26 Mädchen mehr. Das Seminar war in allen drei Jahrgängen von 63 Schülern besucht, und zwar 38 katholischen und 25 protestantischen. — Die Frequenz der Cantonsschule betrug 87 Schüler im Gymnasium, 71 an der technischen Abtheilung und 58 an der mercantilischen; von diesen entfallen 159 Schüler auf den Canton St. Gallen, 42 auf die übrigen Cantone der Schweiz und 15 auf das Ausland.

Ueber die Leistungen der Realschulen fällt man im Canton selbst kein günstiges Urtheil. „Unsere Realschulen, heiſst es in einem Berichte, sind ohne Zweifel der schwächste Theil unseres gesammten Schulwesens." — Die Aufnahmsprüfungen an der Cantonsschule erzeigen ein unsicheres Wissen und zu wenig Gewecktheit und Uebung im selbständigen Auffassen und Denken. Eine Schuld daran ist die Doppel- und Zwitterstellung, die man der Realschule anwies, nach der sie theils eine den Unterricht abschlieſsende Volksschule, theils eine Vorschule für die cantonale Industrieschule sein soll.

Die Schulgesetzgebung wurde im Jahre 1866 durch ein Regulativ für Schulhausbauten bereichert. Die Beiträge des Staates an die Primarschulen betrugen 31.000, an die Realschulen 10.000 Frcs.; das Vermögen der letzteren wird im letzten Berichte auf $1{,}_{174}$ Mill. Frcs. veranschlagt. Für die Cantonsschule verausgabte der Staat 75.800, für das Seminar 42.000 Frcs. Die Schule gehört anerkanntermaſsen zu den besten der Schweiz.

---

d) Der Canton Solothurn.

Die leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath, unter dem das Erziehungsdepartement steht. Dieses beruft alljährlich die Oberlehrer und die Bezirksschulinspectoren zu einer Conferenz behufs Besprechung und Ertheilung von Weisungen über das Vorgehen in Schulsachen, über allfällige Verbesserungen, über Feststellung des Rechenschaftsberichtes. Jeder Wahlkreis bildet einen Schulbezirk. Jede Schulcommission soll wenigstens aus fünf Mitgliedern bestehen, und zwar aus dem Inspector des Bezirkes und aus zwei oder drei anderen vom Regierungsrathe bezeichneten Mitgliedern, worunter ein Lehrer. — Ihr liegt ob: die Bezeichnung eines Mitgliedes, welches jedem Inspector bei den Schulprüfungen beizugeben ist, die Untersuchung der Inspectorats-

berichte, die Fürsorge für Instandhaltung der Schulmittel, die Ueberwachung der Thätigkeit der Gemeindeschulcommissionen, die Begutachtung von Bewerbern um eine erledigte Lehrerstelle, die Berichterstattung an das Erziehungsdepartement. Für jeden Bezirk wählt der Regierungsrath einen oder mehrere Inspectoren, und zwar auf zwei Jahre. Ihnen liegt ob, die Schulen des Kreises fleifsig zu besuchen, den von den Lehrern eingeschlagenen Gang zu beobachten, auf allfällige Mängel und Fehler aufmerksam zu machen, nöthigenfalls ihnen Mahnungen zukommen zu lassen, die vorgeschriebenen Schulprüfungen vorzunehmen, die Gemeindeschulcommissionen zu überwachen und ihre Bemerkungen in Berichten an das Erziehungsdepartement mitzutheilen. In jeder Gemeindeschule besteht eine Schulcommission aus 3—5 Mitgliedern, welche vom Gemeinderathe gewählt werden; der Pfarrer ist Mitglied der Commission, die Lehrer werden nur den Berathungen beigezogen. Den Gemeindeschulcommissionen liegt ob, den Lehrplan im Einvernehmen mit dem Lehrer festzusetzen, die Ferien unter Festhaltung der vorgeschriebenen Dauer der Schulzeit zu bestimmen, den Schulprüfungen beizuwohnen, darüber zu wachen, dass die Lehrer ihre Obliegenheiten erfüllen und dass von Seite der Gemeinden und Eltern gegen die Lehrer und ihre Rechte jene Rücksichten genommen werden, auf die sie Anspruch zu machen haben, auf Schul- und Lehrmittel die nöthige Fürsorge zu wenden.

Das gegenwärtig giltige Gesetz über die Einrichtung der Primarschulen im Canton Solothurn wurde im Jahre 1858 erlassen. Jede Gemeinde oder Ortschaft, in welcher 40 schulpflichtige Kinder sind, soll eine Schule haben; es kann aber auch unter gewissen Umständen von dem Regierungsrathe bestimmt werden, welche Gemeinden oder Ortschaften, in denen weniger als 40 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, zur Errichtung einer Schule verhalten werden können. — Der Regierungsrath bestimmt ebenfalls jene Schulen, wohin Gemeinden und Ortschaften, die keine selbständige Schule haben, ihre Kinder schicken müssen, und setzt auch die hiefür zu leistende Entschädigung fest; Errichtung und Aufhebung bestehender Schulen ist an die Bewilligung der Regierung geknüpft. —

Die Volksschulen werden eingetheilt in untere, in mittlere und obere. Die Sommerschule beginnt mit dem 1. Mai und endet mit dem 15. September, die Winterschule dauert vom 1. Jänner bis 15. April für die unteren und mittleren Classen, die obere Schule vom 1. Mai bis zur Ernte und vom 15. November bis 1. April. — Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beträgt für die untere Schule im Sommer 18, im Winter 30 Stunden, für die mittlere im Sommer 12, im Winter 30 Stunden, für die obere Schule im Sommer 6, im Winter 30 Stunden; es kann jedoch auf Beschluss der Gemeindeschulcommission die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden im Sommer in der oberen Schule auf 12 vermehrt werden.

Die Schulpflicht beginnt mit dem siebenten Jahre und dauert durch acht Jahre hindurch; nur jene Schüler sind ausgenommen, welche eine höhere Unterrichtsanstalt besuchen; es ist jedoch gestattet, einzelne Schüler des letzten Schuljahres ganz oder theilweise vom Schulbesuche zu

dispensieren. Die Mädchen sind im letzten Schuljahre blofs zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. — Befreit vom Schulbesuche werden nur jene, die wegen Unfähigkeit oder wegen ansteckender ekelhafter Krankheiten ausgeschlossen werden müssen. Unbegründete Schulversäumnisse werden bestraft, und zwar das erste Mal durch Ermahnung der Eltern oder deren Stellvertreter, bei weiteren Versäumnissen durch eine Geldbufse, welche bis zu 20 Frcs. ansteigen kann. Die Lehrgegenstände sind: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht zur Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, Kopf- und Zifferrechnen, Gesang, Schweizergeschichte, Geographie der Schweiz und womöglich Zeichnen. Der Religionsunterricht wird unter Leitung und Mitwirkung des Pfarrers ertheilt, die dazu bestimmten Stunden sind genau festzusetzen. Die Anzahl der Schüler darf 80 nicht überschreiten, wird diese Zahl überstiegen, so muss eine neue Lehrkraft gewonnen werden.

Behufs Bildung von Lehrern für Primarschulen besteht ein Schullehrerseminar zu Wettingen, der Unterricht wird in einem dreijährigen Curse ertheilt. Die Lehrgegenstände sind folgende: Religionslehre, je nach der Verschiedenheit der Confession, Erziehungslehre und Methodik, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Erdbeschreibung und Geschichte, vorzugsweise der Schweiz, Buchhaltung, Schönschrift, Zeichnen, Gesang, das wesentlichste aus der Naturkunde, vorzüglich in Beziehung auf Landwirthschaft. Die besseren Schüler des Seminars können mit Genehmigung des Directors auch einen französischen Sprachcurs an der Cantonsschule besuchen. Die Primarschule des Ortes dient als Uebungsschule des Seminars. — Mit der Leitung und theilweise mit dem Unterrichte ist der Seminardirector betraut, der auf fünf Jahre gewählt wird; die Professoren und Lehrer an der Cantonsschule werden als Hilfslehrer beigezogen. Die Aufnahmswerber müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine Vorprüfung zur Ausmittelung der erforderlichen Anlagen mit gutem Erfolge bestehen und die geeignete Leibesbeschaffenheit besitzen. — Die erste Aufnahme ist eine provisorische, nach 10—12 Wochen findet eine zweite Prüfung statt, nach welcher über die definitive Aufnahme entschieden wird. Am Schlusse eines jeden Curses findet eine Prüfung der Zöglinge statt, diejenigen, welche als tauglich zum Lehramte erkannt werden, werden vom Regierungsrath als Lehramtscandidaten aufgenommen; aufserdem können jedoch auch solche Personen, die keinen Seminarcurs besucht haben, unter die Zahl der Lehramtscandidaten aufgenommen werden. Durch die Aufnahme wird der Candidat verpflichtet, sechs Jahre hindurch eine ihm übertragene Schullehrer- oder Hilfslehrerstelle zu versehen. Jeder angestellte Lehrer kann angehalten werden, in einen Wiederholungscurs einzutreten, welcher, so oft es nöthig ist, abgehalten werden soll.

Die Wahl der Schullehrer geschieht durch die Gemeinde, wählbar sind nur solche, welche als Schulamtscandidaten oder definitiv in den Lehrerstand aufgenommen sind. Zur definitiven Aufnahme in den Lehrerstand ist erforderlich, dass der Candidat sich durch eine mit gutem Erfolge bestandene Prüfung über den Besitz jener Kenntnisse ausweise, welche im Seminar gelehrt werden, dass er mindestens zwei Jahre mit

Zufriedenheit einer Schule vorgestanden oder als Hilfslehrer angestellt gewesen und neben untadelhaften Sitten einen zum Lehrfache befähigenden Charakter besitze. Die Lehramtscandidaten sind verpflichtet, die Prüfung innerhalb sechs Jahren abzulegen. Auch die Wahl der Arbeitslehrerinnen steht dem Gemeinderathe zu; wählbar sind nur jene Zöglinge mit einem Wahlfähigkeitszeugnisse, welches von einer Prüfungscommission ertheilt wird. Die Besoldung eines Lehrers beträgt bei Schulcandidaten bei einer Zahl von 40 Schülern und darüber 480 Frcs., bei einer Schüleranzahl von 41—70 500 Frcs., bei mehr als 70 Schülern 530 Frcs.; für definitiv angestellte Lehrer 520, 540, 570 Frcs., die in vierteljährigen Raten gezahlt werden müssen. Erfolgt die Zahlung innerhalb eines Monates nicht, so trägt das Verfallene vom Verfallstage an 4% Zins. Aufser der Ratenbesoldung hat der Lehrer auch auf eine anständige Wohnung nebst Scheune und Stallung Anspruch, und im Falle dies nicht geleistet wird, auf eine angemessene Entschädigung. Der Staat gibt alljährlich noch folgende Beiträge: für jeden definitiv in den Lehrerstand aufgenommenen Lehrer 120 Frcs., für jeden Schulamtscandidaten 80 Frcs., für die Besoldung der Arbeitslehrerinnen kommt der Staat mit $^{1}/_{3}$ auf; in keinem Falle jedoch mit mehr als 60 Frcs. — Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von 15 Frcs. oder weniger in die Cantonal-Ersparniscasse machen, trägt die Staatscasse einmal halb so viel bei, als die Einlage beträgt; hat der Lehrer das Schulamt wenigstens zehn Jahre, so steigt der Beitrag auf $^{2}/_{3}$ der jährlichen Einlage.

An die Primarschulen schliefsen sich die Bezirksschulen an. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache und bürgerliche Geschäftsaufsätze, Arithmetik und Geometrie, Buchhaltung, Geographie, Geschichte und vaterländische Staatseinrichtung, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Land- und Hauswirthschaft und Gewerbe, Gesang, Zeichnen und Schönschreiben. — Der Minimalgehalt der Lehrer beträgt 800 Frcs. nebst freier Wohnung und zwei Klaftern Holz. Der staatliche Beitrag ist für jede Schule auf höchstens 1000 Frcs. festgesetzt, wenn zur Deckung der Lehrergehalte nicht sonst hinreichende Mittel vorhanden sind. Der Eintritt in die Bezirksschule erfolgt nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre.

Die Cantonsschule besteht aus dem Gymnasium und Lyceum, der Gewerbeschule und der theologischen Anstalt Das Gymnasium und Lyceum gibt den Schülern diejenige allgemeine Vorbildung, welche zum Besuche der Universität befähigt, während die Gewerbeschule für das eidgenössische Polytechnicum vorbereitet. Das Gymnasium theilt sich in ein Unter- und Obergymnasium, das erstere umfasst vier Classen, das letztere zwei; das Lyceum ebenfalls zwei Classen. — Die Lehrgegenstände im Untergymnasium sind Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Arithmetik, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, wozu im Obergymnasium und im Lyceum noch Physik, Chemie und Philosophie kommen. Freie Gegenstände sind in den unteren Classen Freihandzeichnen, Gesang und Musik, in den oberen überdies noch englische, italienische und hebräische Sprache.

Die Gewerbeschule umfasst fünf Classen, die ersteren drei heiſsen die untere, die vierte und fünfte die obere Gewerbeschule. Die Lehrgegenstände der unteren Gewerbeschule sind, und zwar obligatorische Lehrfächer, Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Freihand- und technisches Zeichnen, Modellieren; die freien Fächer sind Gesang und Musik. In den oberen Classen gehören zu den obligatorischen Lehrfächern bloſs die Religionslehre, deutsche und französische Sprache; dagegen sind facultativ Italienisch und Englisch, Mathematik, Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik, Physik, Chemie, Mechanik, Geschichte, Naturgeschichte, technisches Zeichnen und Modellieren. — Die theologische Anstalt ertheilt den zum Eintritt in den geistlichen Stand nothwendigen Fachunterricht, und zwar werden in einem zweijährigen Cursus vorgetragen: griechische, lateinische, hebräische Sprache, Patristik, Encyklopædie, Apologetik, Dogmatik, Exegese, Moral- und Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pædagogik.

Die Anzahl der Lehrer an der Cantonsschule beträgt für die theologischen Fächer und Religionslehre vier Professoren, für die alten und neuen Sprachen fünf Professoren, für die Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik und Technologie sechs Professoren, einen für Philosophie und Culturgeschichte; einen Professor der ersten Gymnasialclasse, einen Professor für die neuen Sprachen, einen für deutsche und französische Sprache und die mathematischen Fächer an der unteren Gewerbeschule, drei Lehrer für Zeichnen, Musik, Gesang und Turnen. Kein Professor kann zu mehr als 24 Stunden wöchentlich angehalten werden. Die Professoren werden auf sechs Jahre gewählt, der definitiven Anstellung gehen zwei Probejahre voraus. Behufs Aufnahme in die Cantonsschule ist eine Prüfung abzulegen; die Einschreibgebühr beträgt für die Benützung der Bibliothek und der übrigen Sammlungen 5 Frcs. jährlich. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich einer Maturitätsprüfung zu unterziehen; die Commission, welche mit der Abnahme derselben betraut ist, besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Anzahl der Primarschulen betrug im Jahre 1866 181, welche von 9549 Kindern besucht wurden. Die Schulversäumnisse sind nicht unbeträchtlich und die Schuld wird den Friedensrichtern gegeben, welche zu wenig und zu geringe Strafen ausfällen. Die Arbeitsschulen wurden von 4295 Mädchen besucht. Der Unterricht ist den Berichten zufolge nicht aller Orten ein entsprechender, den Lehrerinnen mangle pædagogische Bildung; man beabsichtigt deshalb für dieselben einen selbständigen Curs einzurichten, um ihnen die nöthigen pædagogischen Winke über die Art und Weise der Schulhaltung, über den Stufengang des Unterrichtes zu ertheilen. Sonntags- und Abendschulen wurden in 65 Gemeinden abgehalten. Die Schullocalitäten befinden sich in gutem Zustande. Ueber die Schulcommissionen wird Klage geführt, sie leisten nicht, was sie sollten. Die Schule werde von einzelnen Mitgliedern nicht besucht, der Lehrer erhalte zu wenig Unterstützung von ihnen. Vor einigen Jahren kam auch die Frage bezüglich der Uebergabe der Mädchenprimarschulen an Ordens-

schwestern zur Sprache. Sie wurde verneinend entschieden. „Die einseitige specifisch klösterliche Bildung solcher meistens cantonsfremder Schwestern", heifst es im Berichte, „eignet sich wenig für die Schulen eines paritätischen Staates. — Auch verlieren, Ordensschwestern gegenüber, jene Vorschriften der Verfassung und Schulgesetze, welche wollen, dass das öffentliche Schulwesen von den durch den Staat aufgestellten Schulobern, Schulmethoden, Lehrmitteln und Schulordnungen geleitet werden, alle und jede Bedeutung. Die Lehrschwestern stehen unter dem Gehorsamsgelübde ihrer Ordensobern und hängen in allen genannten Beziehungen auch nur von diesen ab." Man wird einer derartigen Entscheidung nur zustimmen können.

Zur Aufnahme in's Lehrerseminar haben sich 27 Zöglinge gemeldet, von denen zehn eintraten. Die Prüfung war demnach eine strenge. Das Seminar zählte 30 Zöglinge. — Bezirksschulen zählte man acht, lateinische Sprache wurde in fünf, griechisch und französisch je in einer Schule gelehrt. Die Schülerzahl betrug 250. — Die Cantonsschule wurde von 224 Schülern (199 Cantonsbürger) besucht, hiervon waren 94 in der Gewerbeschule, 125 im Gymnasium und Lyceum, 5 in der theologischen Anstalt. Mit der Lehranstalt steht ein Kosthaus in Verbindung, welches stark besucht wird.

Anerkennung verdienen die Bestrebungen der Gemeinde Solothurn um das Schulwesen überhaupt und den Lehrstand insbesondere. Das gesammte Lehrpersonal erhielt vor kurzem eine namhafte Besoldungserhöhung, und zwar die Lehrerinnen um 100 Frcs. (1300 und 1200 statt 1100 und 1200), die Lehrer um 150 und 200 Frcs. (1500 und 1600 statt 1300 und 1450). Dazu fünf Klafter Holz und Alterszulagen, welche bis auf 200 Frcs. steigen. Die Besoldungen des Directors und der Hilfslehrer wurden um 100—300 Frcs. erhöht.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Joseph Marquis v. Bona, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt, und der Professor Divis am Landes-RG. in Ober-Hollabrunn zum Professor am k. k. G. in Znaim.

Der Studienpräfect am fürsterzbischöfl. Knabenseminar, Joseph Chodniček, zum Professor der Religionslehre am Landes-RG. in Ober-Hollabrunn.

Der bisherige Supplent an der Ackerbauschule zu Grofsau, Alfred Ritter von Eisenstein, zum Lehrer der Landwirthschaftslehre alldort.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben zu gestatten geruht, dass der Stadtgemeinde Chrudim zur Erhaltung des dortigen Comm.-RG. eine Subvention von jährlich 3990 fl. auf die Dauer von sechs Jahren aus dem böhmischen Studienfonde verabfolgt werde.

— Bei der am 30. März l. J. stattgehabten Wahl des Prälaten am Augustiner-Stifte in Altbrünn, *P.* Gregor Mendl, derzeit suppl. Professor an der k. k. OR. zu Brünn, zum Prälaten.

— Der Professor der Grazer Universität, Dr. Oskar Schmidt, zum Abgeordneten im steiermärkischen Landtage.

— Professor W. Fr. Exner in Krems zum Doctor der Philosophie an der Universität Rostock.

Der Privatdocent der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Dr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode, zum aufserordentlichen Professor an dieser Hochschule, Dr. Simon Leo Reinisch in Wien zum aufserordentlichen Professor für ægyptische Alterthumskunde an der Wiener Universität, und der Supplent an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Eusebius Popowicz, zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an dieser Lehranstalt.

Dem Professor der Physiologie an der Universität zu Prag, Dr. Johann Purkynie, ist in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-

Ordens; dem dramatischen Schriftsteller und Vorstand der Bibliothek im Ministerium für Cultus und Unterricht, Phil. Dr. Salomon Hermann Mosenthal, dem Hofschauspieler und Regisseur des k. k. Hofburgtheaters, Karl Laroche, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen künstlerischen Leistungen, dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. Andreas v. Meller, wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, dem Benedictiner Ordenspriester und Director des OG. zu Gran, Jakob Ferenczy, dem Dr. theol. und Director des G. in Unghvàr, Johann Liebhardt, und dem Director der Präparande zu Arad, Alexander Gavra, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Gymnasiallehrer Dr. Erasmus Schwab in Olmütz und dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des G. zu Keszthely, Andreas Pindér, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; ferner dem ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, der Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen; dem Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler, in Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, ferner dem Subprior des Benedictiner-Stiftes Raigern, emer. Professor der Philologie und Geschichte, Dr. Gregor Wolny, anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, und dem fürsterzbischöfl. Rathe und Stadtpfarrer zu St. Andrä in Graz, Dr. Richard Knabl, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Wissenschaft und des Unterrichtes, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Professor an der k. k. orientalischen Akademie, Oberlandesgerichtsrathe Dr. Gustav Keller, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäß, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates, Allergnädigst verliehen; endlich dem Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. A. Schilling, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., und dem geistlichen Professor an der Genie-Akademie zu Klosterbruck, Ernst von Marinelli, den Orden vom heiligen Grabe zu Jerusalem, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Unter den aus Anlass der Betheiligung an der Weltausstellung in Paris im J. 1867 Ausgezeichneten befinden sich auch mehrere dem Kreise dieser Blätter näherstehende Persönlichkeiten, und zwar ist der Ausdruck der Allerh. Anerkennung bekannt gegeben worden den Ober-Realschulprofessoren: k. Rath Dr Emil Hornig und Dr. Franz Pisko in Wien; den Professoren am k. k. polytechnischen Institute Dr. Anton Ritter v. Schrötter und Dr. Adalbert Fuchs, Karl Jenný und Dr. Andreas Kornhuber; den Professoren an der Wiener Handels-Akademie Dr. Alexander Bauer und Dr. Franz Neumann; den Professoren an der Wiener Universität Hofrath Dr. Joseph Hyrtl und Dr. Karl Ceßner; dem Director der Forst-Akademie in Mariabrunn Joseph Weßely; dem Prof. und Reg. Rath Dr. Rud. Eitelberger v. Edelberg, Director, und Dr. Jak. Falke, Custos und Directorsstellvertreter am öst. Museum für Kunst und Industrie, und dem Literaten Friedrich Uhl in Wien; das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens dem Professor Architekten Theophil Ritter v. Hansen; das Ritterkreuz desselben Ordens dem Professor an der Wiener Universität Dr. Ed. Hanslik und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste, Maler Karl Blaas in Wien; endlich das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem OR. Professor W. Fr. Exner in Krems, dem Docenten am polytechn. Institute in Wien Julius Wiesner, und dem Mitgliede der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher J. G. Beer in Wien.

Die öffentlichen außerordentlichen Professoren an der Pester Universität Dr. Florian Rómer und Arpad Horváth zu öffentlichen ordentlichen Professoren der von ihnen bisher versehenen Lehrkanzeln,

mit dem Genusse der systemmäfsigen Bezüge, und der Lehrer der orientalischen Sprachen an derselben Universität, Hermann Vámbéry, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches.

Der Architekt Theophil Ritter von Hansen, mit dem Titel und Rang eines Oberbaurathes, zum Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ragusa, k. k. G., der Posten des Directors, 8 Lehrstellen für Latein und Griechisch, für italienische, slavische und deutsche Sprache, für Geographie und Geschichte, für philos. Propædeutik, dann 2 Lehrstellen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Jahresgehalt für den Director 1260 fl., für die Professoren 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 79. — Görz, k. k. OG., mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, in Verbindung mit philosoph. Propædeutik, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. April l. J., Nr. 83. — Trient, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (nebenbei für deutsche oder italienische Sprache, oder für einen mathematischen Gegenstand), Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Mitte Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. April l. J., Nr. 84. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Mitte Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. April l. J., Nr. 86. — Graz, techn. Hochschule am landschaftlichen Joanneum, Professorsstelle für Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 und 2000 fl. ö. W., mit Pensionsfähigkeit. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. April l. J., Nr. 88. — Feldkirch (Vorarlberg), 8class. k. k. Staats-G., 2. Cl., fünf Lehrstellen, nämlich 1 f. class. Philologie, 1 f. Geographie und Geschichte, 1 f. deutsche Sprache, 1 f. italien. Sprache, 1 f. Mathematik und Physik, 1 f. Naturgeschichte in Verbindung mit Physik, endlich die Directorsstelle, Jahresgehalt 840 fl., resp. 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 88. — Klosterbruck (bei Znaim), k. k. Genie-Akademie, Lehrstelle für die englische Sprache. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. April l. J., Nr. 89, 90. — Spalato, k. k. OG. 3. Gehaltsclasse, Directorsstelle, Jahresgehalt 1155 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 99. — Trient, k. k. G., Lehrstelle der classischen Philologie (bei vollkommener Kenntnis der ital. Sprache), Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 103. — Zara, k. k. OR., Directorsstelle, 1. Gehaltsclasse, Jahresgehalt 1865 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 104. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie und philosophische Propædeutik, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 107.

(Todesfälle.) Am 2. März l. J. zu Wien der Schriftsteller Andreas Schumacher, Kanzlist im k. k. Finanzministerium, als Novellist, gewandter Uebersetzer aus dem Englischen, Spanischen, Französischen u. s. w., wie als thätiger Mitarbeiter an zahlreichen periodischen Schriften vortheilhaft bekannt, 65 J. alt; zu Würzburg Dr. Albert von Bezold (geb. zu

Ansbach 1836), Universitätsprofessor und Director des physiologischen Institutes alldort, s. Beil. zur A. a. Ztg. vom 21. April l. J. Nr. 112; zu Berlin Professor Eduard Flashar, Director der kön. Elisabethschule alldort, und zu Weimar Karl Eberwein (geb. 1784), grofsherzogl. weimar'scher Musikdirector, Componist von Opern, Vocal- und Instrumentalmusik, mit Gœthe befreundet.

— Am 4. März l. J. zu Wien Ferdinand Exinger, k. k. Hof- und Wildprethändler, als thätiger Förderer zoologischer Bestrebungen geachtet und durch Diplome und Medaillen einschlägiger Vereine ausgezeichnet, im 76. Lebensjahre; zu Berlin Professor Dr. Alexander von Daniels, geh. Obertribunalrath, Kronsyndicus u. s. w., und zu Jena der ordentl. Honorar-Professor an der philosophischen Facultät Dr. G. E. Fischer (geb. 1808 zu Buttstädt im Grofsherzogthum Weimar).

— Am 8. März l. J. zu Wien der Schriftsteller Samuel Rosenthal, seiner Zeit Redacteur des „Pester Spiegel", auch als Belletrist genannt, 70 Jahre alt.

— Am 9. März l. J. zu Wien der dirig. Oberlehrer der Pfarrhauptschule am Spittlberg und Chorregent Jakob Krenn, als Kirchencomponist vortheilhaft bekannt, 68 Jahre alt.

— Am 10. März l. J. zu Kopenhagen der Bildhauer Professor Hermann Bissen (geb. 1798), und zu Leyden Jan van der Hoeven, Professor der Zoologie an der dortigen Hochschule, als Fachschriftsteller geschätzt, im Alter von 67 Jahren.

— Am 12. März l. J. zu Breslau der städtische Schulrath Wimmer (geb. alldort am 30. October 1803), vorher Director des dortigen Friedrich-Gymnasiums, Botaniker von Ruf, Verf. zahlreicher wissenschaftlicher und pædagogischer Schriften.

— Am 14. März l. J. zu Torquay (Schottland) der Reg. Dr. Cee, Professor der biblischen Exegese der Universität Edinburg.

— Am 17. März l. J. zu Prag Karl Joseph Napoleon Balling, ordentlicher ö. Professor der Chemie am dortigen Landespolytechnicum, Inhaber der k. k. ö. Goldmedaille für Wissenschaften und Künste, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im 63. Lebensjahre, und zu Leipzig Musikdirector F. C. Schubert, verdienstvoller Componist und Musikschriftsteller.

— Am 18. März l. J. zu Karlsruhe der pens. Archivrath Joseph Dambacher, seiner Zeit Gymnasiallehrer zu Constanz und in Rastatt, durch seine Thätigkeit für badische Landesgeschichte bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Wien Dr. Jos. Wältz, Directionsadjunct der Allerh. Fideicommissbibliothek, als Fachmann und Pædagog in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren, und ebenda Matthias Trentsensky, gew. k. k. Oberlieutenant, Inhaber einer Rastrier- und lithogr. Anstalt, seiner Zeit um die Veredlung bildlicher Darstellungen für die Jugend u. ähnliches hochverdient, im 78. Lebensjahre.

— Am 20. März l. J. zu Neisse (Schlesien) der bekannte Schriftsteller Dr. August D. von Binzer (geb. zu Kiel 1793), Dichter und Componist des Burschenliedes: „Wir hatten gebauet | ein stattliches Haus." Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 26. März l. J. Nr. 86.

— Am 28. März l. J. zu Rom Alessandro Capalti, Professor der Malerei an der dortigen Akademie San Luca, und zu Dresden der als sinniger Componist, so wie als Dichter, in weiteren Kreisen bekannte, Musikdirector Justus Amadeus Lecerf, Gatte der als Schriftstellerin geschätzten Emilie L., im Alter von 79 Jahren.

— Am 29. März l. J. zu Freiburg Dr. Julius Hildebrand, ord. Honorarprofessor an der juridischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 30. März l. J. zu Laibach Matthias Hainz, Professor an der dortigen OR.

— Am 31. März l. J. zu Wien Dr. iur. Karl Helm, k. k. Hofsecretär, Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien, um humane Anstalten, namentlich um das Krippenwesen, vielverdient, im Alter von 60 Jahren, und zu München Ludwig Lange (geb. zu Darmstadt am 22. März 1808), Mitglied der Münchener Akademie, als Architekt und Lehrer ausgezeichnet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 94, S. 1436.)

— Anfangs März l. J. zu London Ms. Eyre Evons Crowe, der langjährige Leiter der „Daily News", Verf. einer kürzlich vollendeten Geschichte Frankreichs.

— In der 1. Hälfte des März l. J. in Paris der Astronom Karl Nagy, ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie; ebend. Marl Michel, als fruchtbarer dramatischer Schriftsteller bekannt, und der Historienmaler Picot, bekannt durch mehrere Stücke für Versailles und für Pariser Kirchen, im Alter von 82 Jahren.

— In der 3. Märzwoche l. J. zu Riga Dr. Albert Hollanden, von 1825 Begründer und Leiter des dortigen deutschen Privat-Gymnasiums.

— Ende März l. J. zu Lyon Pierre Lortet, französischer Schriftsteller, als Uebersetzer der Schriften von Kant und Fichte verdient, 77 Jahre alt.

— Am 3. April l. J. zu Wien Oberbaurath Professor Eduard von der Nüll, Mitglied des akad. Rathes, Ordensritter u. s. w., einer der ausgezeichnetsten Architekten Oesterreichs, im Alter von 56 Jahren, und zu Prag der bekannte Maler Karl Purkynie, Sohn des greisen Professors und Akademikers Purkynie, im 34. Lebensjahre.

— Am 10. April l. J. zu Wien Johann Flotzer, gewesener k. k. Professor, im Alter von 58 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Wien Dr. phil. Michael Franz von Canaval, seinerzeit Professor der lat und griech. Philologie, dann der classischen Literatur und Aesthetik an der k. k. Universität zu Prag, emer. Decan und Rector an der k. k. Universität zu Olmütz, auch als Schriftsteller und Dichter bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 13. April l. J. zu Graz der a. o. Professor der österreichischen Finanzgesetzkunde an der dortigen Hochschule Dr. Joseph Michael Skedl.

— Am 19. April l. J. zu Linz Se. Hochw. Floridus Harrer, Professor am k. k. Staats-G. daselbst, reg. Chorherr des Stiftes Reigersberg.

— Am 21. April l. J. zu Paris der geschätzte Musikkritiker v. Gasperini, ein leidenschaftlicher Anhänger der sogenannten Zukunftsmusik.

Berichtigungen.

Heft IV, S 322, Z. 26 v. o. statt Aufhebung des Srachenzwanges l. Sprachenzwanges; S. 324, Z. 4 v. o. st. Pelopidos l. Pelopidas; ebend. Z. 19 v. u. st. Loryngoskops l. Laryngoskops.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Livius.

2, 10, 4. Horatius Cocles hält den Posten auf der Pfahlbrücke zurück, *obsistens obtestansque deum et hominum fidem testabatur, nequiquam deserto praesidio eos fugere; si transitum pontem a tergo reliquissent, iam plus hostium in Palatio Capitolioque, quam in Ianiculo fore; itaque monere, praedicere, ut pontem ferro, igni, quacumque ui possint, interrumpant.*

Gewöhnlich fasst man *transitum* als Partic. = wenn sie über die Brücke zurückgiengen und sie hinter sich liefsen, ohne die Möglichkeit auszuschliefsen, dass *transitum* substantivisches Prädicat zu *pontem* = als Uebergang, zum Uebergange sei; Weifsenborn möchte *pontem* streichen. Als Particip wie als Substantiv ist das Wort höchst überflüssig, neben dem unmittelbar vorhergehenden und folgenden. *pontem* zu streichen gienge nur an, wenn man mit Weifsenborn den Satz *si — reliquissent* zu *nequiquam — fugere* bezöge, wogegen das Plusquamp. *reliquissent* spricht, das zu *fugere* kaum construierbar ist; wird *si — reliquissent* zu *iam — fore* bezogen, so ist der Ausdruck zu unbestimmt, da dann Horatius Aufforderung auch darauf ausgehen könnte, noch weiter Stand zu halten, und an *transitum a tergo* kaum zu glauben. Um das Abbrechen der Brücke handelt es sich vor allem, darum ist *pontem a tergo reliquissent* nicht anzutasten, dagegen *transitum*, da die Leseart einer Handschrift *transitum per pontem* von Drackenborch richtig beurtheilt ist, auszuscheiden.

2, 16, 5. *namque Attius Clausus, cui postea Appio Claudio fuit Romae nomen, cum pacis ipse auctor a turbatoribus belli premeretur nec par factioni esset, ab Regillo, magna clientium comitatus manu, Romam transfugit. his ciuitas data agerque trans Anienem: uetus Claudia tribus additis postea nouis tribulibus, qui ex eo uenirent agro, appellata.*

Vor *Regillo* stehen in den Handschriften sinnlose Buchstaben, die in der besten Ueberlieferung also lauten: Med. 1 hat *ab cin̄ rigillo;* Med. 2 und Parisin. *ab c̄n rigillo;* Helmst. *ab c̄n rigillo.* Man hat *uico; uicino* (Hertz); *sabino* (Weifsenb.) vermuthet. Man könnte auch an *oppido Sabinorum* (Suet. Tib. 1) denken. *uetus Claudia tribus* ist, wie Weifsenborn richtig nach Madvig erklärt, nicht einer *noua Claudia* entgegengestellt, sondern im partitiven Sinne, wie *prouincia uetus* Tac. A. 3, 74 das Territorium der Provinz Africa bis Caesar bezeichnet, vgl. Liv. 24, 44, 4; *frequens Numidia* Sall. J. 78, 5 heifst der bewohnte Theil Numidiens u. ä. — *additis postea nouis tribulibus* ist zur Erklärung des *uetus* hinzugesetzt. Der Gebrauch des Partic. perf. ist der öfter als Part. perf. hist. bezeichnete, bei den Historikern beliebte (vgl. Dräger Syntax und Stil des Tac. S. 70). Den Satz *qui ex eo uenirent agro* hat man als Subject zu *uetus Claudia tribus* gefasst, und *appellata* entweder als Synesis erklärt (Weifsenb.) oder in *appellati* geändert (Madvig). Indessen wäre der Ausdruck für eine dem Römer so allgemein geläufige Sache, wie es die Tribuseintheilung ist, wunderlich, zumal der Name *Claudia tribus* nach Dionysius 5, 40 fin. noch in der Zeit der beiden Historiker bestand, und wol geradezu falsch. Denn hiernach müsste man denken, dass die Bildung und Benennung der Tribus etwas sich allgemach im Sprachgebrauch des Volkes selbst bildendes gewesen sei, während doch bald darauf Liv. 2, 21, 7 die *tribus rusticae* in officieller Weise eingerichtet werden. Es muss also der Satz *qui* — *agro* zu *additis* — *tribulibus* gehören. Dann aber kann *ex eo agro* nicht richtig sein und ist wol entweder *ex eodem uenirent agro* zu schreiben, oder anzunehmen, dass in *ex eo* ein verdorbener Ortsname steckt. Vielleicht *qui ab Ereto uenirent.*

2, 30, 1. In dem Senate wird über die Schuldknechte verhandelt. Es lagen drei Anträge vor 2, 29, 6. P. (s. Weifsenb.) Verginius will die Verhandlung blofs auf die beschränken, welche auf das Wort des P. Servilius hin in's Feld gezogen waren und gesiegt hatten; T. Larcius ist dafür, der ganzen Plebs Erleichterung zu verschaffen; Ap. Claudius will gar keine Concession, sondern befürwortet die Ernennung eines Dictators gegen die Plebs. *Multis, ut erat, horrida et atrox uidebatur Appi sententia; rursus Vergini Larciique exemplo haud salubres; utique Larcii putabant sententiam, quae totam fidem tolleret: medium maxime et moderatum utroque consilium Verginii habebatur: sed factione respectuque rerum priuatarum... Appius uicit.* Weifsenborn findet die Worte von *rursus* — *sententiam* in grammatischer Beziehung mehrfach anstöfsig und scheint die schöne Vermuthung von Wex *utique Larcii repudiabant sententiam* zu bevorzugen; Frei streicht mit Madvig nach älteren *putabant sententiam*, wodurch ein Gedanke erreicht wird, der auch in den überlieferten Worten liegen kann, wenn man

zu *salubres* herabnimmt *uidebantur*, und *sententiam* als Prädicat mit folgendem Relativsatz der Beschaffenheit nimmt; Hertz construiert hart zu *salubres putabant* und ergänzt *exemplo haud salubrem* zu *Larcii sententiam*. Mir scheint der Gedankengang auf etwas anderes zu führen. Wie im Capitel 29 die drei Anträge in aller Schärfe geschieden sind, so erwartet man hier nicht, dass die zwei des Verginius und Larcius dem des Appius vereint gegenübergestellt werden; es wäre ferner doch sehr wunderlich, dass Livius, welcher den des Verginius in unmittelbarer Folge *medium maxime* und *moderatum utroque* nennt, ihn als *exemplo haud salubre* sollte bezeichnet haben. Deshalb vermuthe ich, dass *Vergini Larciique* aus einer Randnote, die zum Zwecke der Uebersichtlichkeit gemacht war, in den Text gedrungen und das frühere *salubrem* zu *salubres* verdorben hat. Es war ursprünglich: *Multis ... atrox uidebatur Appi sententia; rursus exemplo haud salubrem utique Larcii putabant sententiam, quae totam fidem tolleret; medium maxime et moderatum utroque consilium Verginii habebatur.* — *utique* lässt sich doppelt deuten, entweder = 'auf alle Fälle', in Bezug auf *exemplo haud salubrem*, wie 44, 27, 12, oder = 'sicherlich', in Bezug auf *Larcii*, wie 2, 27, 7. 44, 14, 8. 3, 1, 2. *quae — tolleret* hat causalen Sinn.

2, 41, 9 *id uero haud secus quam praesentem mercedem regni aspernata plebes: adeo propter suspicionem insitam regni, uelut abundarent omnia, munera eius in animis hominum respuebantur.*

Von der Richtigkeit dieser Worte kann ich mich nicht überzeugen. Der Ausdruck *in animis hominum respui* statt *ab hominibus respui* ist wol ohne Beleg, und auch der Gedanke passt wenig, da ja noch mehr als auf die Gesinnung hier auf das Aeufsern derselben ankömmt. Was soll ferner *insitam?* Weifsenborn erklärt 'in der Natur liegend, nicht von aufsen stammend', fasst aber die *suspicio regni* nicht, wie man danach erwartet, im allgemeinen Sinne, sondern in Beziehung auf Sp. Cassius. Dazu, mag sonst noch so viel unrichtiges an der Livianischen Darstellung des Processes des Sp. Cassius sein, wie denn die Plebs wol keinen Theil an der Verurtheilung hatte; nach den Spuren, die auch bei Livius sich finden dafür, dass die Plebs das *regnum* nicht so sehr perhorresciert habe, vgl. 2, 5, 2, ist es schwer von einer *insita suspicio regni* derselben zu reden. Ich halte *insitam in animis hominum* für eine Randbemerkung, welche etwa auf folgende Weise geschrieben war (vgl. unten zu 38, 45, 6):

propter suspicionem | *insitam*
regni, uelut abundarent omnia, munera eius | *in animis hominum*
respuebantur.

Die Worte *in animis hominum* waren wol mit Abbreviaturen geschrieben.

35, 15, 3 *id enim iam specimen sui dederat, ut, si uita longior contigisset, magni iustique regis in eo indolem fuisse appareret.* Weifsenborn's wol durch einen Druckfehler entstellte Anmerkung 'es war klar, dass er wirklich gehabt hatte, einst, wenn er länger gelebt hätte, ein grofser König geworden sein würde s. 3, 72, 7. 35, 32, 8', so wie seine nur die indicativische Unabhängigkeit des *fuisse* beweisenden Citate treffen nicht das eigenthümliche der Stelle. Dieses liegt darin, dass der hypothetische Vordersatz zum logischen Nachsatz blofs das Substantiv *magni iustique regis* hat, etwa = *indoles ea fuit in eo, ut magnus iustusque rex futurus esset, si uita longior contigisset* (*magnus iustusque rex erit, si uita longior contigerit*). Aehnlich ist der häufige Fall, dass z. B. von *polliceor* ein subst. Object abhängt, zu dem ein hypothetischer Satz gehört, z. B. Caes. 4, 16, 1 *iis auxilium suum pollicitus, si ab Suebis premerentur.* Die Hindeutung auf die Zukunft liegt an dieser Stelle in *pollicitus*, an der Livianischen in *indoles fuit.*

35, 34, 4. Die Apocleten der Aetoler berieten *quomodo in Graecia res nouarentur. inter omnes constabat in ciuitatibus principes et optimum quemque Romanae societatis esse et praesenti statu gaudere, multitudinem et quorum res non ex sententia ipsorum essent omnia nouare uelle: Aetoli consilium uno die spei quoque non audacis modo sed etiam impudentis ceperunt, Demetriadem Chalcidem Lacedaemonem occupandi.* Dass die Stellung von *uno die* es unmöglich mache, es zu *occupandi* zu ziehen, darin hat Weifsenborn jedenfalls Recht; dass auch der Gang der weiteren Erzählung diese Beziehung ausschliefse, hat Madvig erwiesen besonders durch Herbeiziehung von c. 37, 4. Dagegen genügen die Vorschläge nicht, sobald man die Erzählung im Zusammenhang fasst. So hat Madvig vorgeschlagen *Aetoli consilium rei spe quoque non audacis modo* u. s. w., was dem Sinne nach nicht verschieden wäre von einfacher Streichung des *uno die.* Richtig scheint mir der Vorschlag von Seyffert, auf den ich ebenfalls verfallen war, *inde* statt *uno die* zu schreiben, nur noch nicht ausreichend. *inter — uelle* ist eine auf die Aetoler bezogene Begründung; es ist also, da im §. 1 und 2 die Aetoler Subject sind, auffällig, wie §. 4 das Subject an so hervorragender Stelle wiederholt werden sollte, ohne ein Wort, das es als eine einfache Epanalepsis bezeichnet. Ich vermuhe: *Aetoli igitur consilium inde spei ... ceperunt;* vgl. 1, 39, 2 *plurimo igitur clamore inde ad tantae rei miraculum orto.*

36, 22, 7. Der Consul M'. Acilius belagert Heraclea, das alte Trachis, das von den Aetolern besetzt war. Unterschieden werden die befestigte Stadt in der Ebene 22, 4 von einer festen Burg auf einem schroffen Berggipfel 22, 5. 24, 8, von dem ein zweiter gleich hoher von den Aetolern merkwürdigerweise nicht

besetzter Gipfel nur durch eine sehr schmale Einsenkung getrennt ist 24, 9, und von einer aufserhalb der Mauern liegenden 24, 5 unbefestigten 22, 11 Vorstadt, welche sich an die Burg angeschlossen zu haben scheint, da die gegen die Flüsschen Asopus und Melas zu liegende Ebene sumpfig genannt wird, 22, 10. Die Burg selbst muss mit der Stadt durch Mauern verbunden gewesen sein, da, freilich in ziemlich wunderbarer Weise, nach Einnahme der Stadt die Einwohner sich noch auf die Burg retten 24, 6. Acilius greift die Stadt von vier Seiten an. Auf der Südseite commandiert L. Valerius, auf der Ostseite M. Baebius, auf der Nordseite Ap. Claudius, auf der Westseite Ti. Sempronius. Die Stelle, in der diese Vertheilung angegeben ist, ist schwer verdorben. Mit Uebergehung des vollständig hergestellten will ich nur die Worte, die noch nicht vollständig hergestellt sind, in Betracht ziehen: *a flumine Asopo, qua et gymnasium est, L. Valerium operibus atque oppugnationi praeposuit* (es ist das die wichtigste Südseite, an der von den Thermopylen führenden Strafse) *frequentius prope quam in urbe habitabatur Ti. Sempronio Longo oppugnandam dedit; e regione sinus Maliaci, quae aditum haud facilem pars habebat, M. Baebium, ab altero amniculo, quem Mclana uocant, aduersus Dianae templum Ap. Claudium opposuit.* Bäbius ist wie gesagt auf der Ostseite, die wol der 22, 10 erwähnten Sümpfe wegen schwer zugänglich war, Appius auf der Nordseite. Wie oben geschrieben, haben die noch fehlende Seite der Bambergensis und die anderen Handschriften beschrieben, mit einer offenbaren Lücke, die (verschollene) Mainzerhandschrift hatte *praeposuit, arcem extra muros, quae frequentius prope quam urbs habitabatur.* Da die Burg, wie schon erwähnt, mit der Stadt durch Mauern muss verbunden gewesen sein, auch die Notiz von der zahlreichen Bevölkerung auf die Burg nicht passt, vgl. auch 24, 10, kann auch hiemit die Stelle noch nicht in Ordnung sein. Die Aenderungen sind hauptsächlich nach drei Richtungen gemacht worden. Man hat *partem* statt *arcem* geschrieben (so Madvig im Text), was nicht passt, da nach 22, 11 die Vorstadt von den Aetolern verlassen und ohne Widerstand von den Römern besetzt ist[1]). Madvig in den Emend. streicht *arcem* und schreibt

[1]) Der Ausdruck *in uestibulo urbis* §. 11 ist ganz berechtigt, wenn man die Lage genau beobachtet. Nach Strabo lag Heraclea etwa sechs Stadien vom alten Trachis entfernt, und zwar nach Livius so, dass die Stadt selbst in der Ebene, die Burg auf einem Felsvorsprung war. Nach dem dritten Kärtchen im vierten Band des Stein'schen Herodot ist von Trachis auf die von den Thermopylen nach Anticyra führende Strafse fünf Stadien. Diese Strafse trifft die Stadt im Süden, von ihr bis an den westwärts gelegenen Burgfelsen dehnte sich die Vorstadt aus, wie der Dianentempel auf der Nordseite am Ausgang der Strafse stand. Nun kommen die Römer von den Thermopylen, für sie ist also die Vorstadt ganz eigentlich

qua statt *quae* und *oppugnanda*, wogegen dasselbe wie gegen den erwähnten Vorschlag zu sagen ist; Weifsenborn hat *ab arce extra muros ... Ti. Sempronio Longo oppugnandum dedit* (nämlich *urbem*). Weifsenborn setzt damit eine eigenthümliche Form der Stadt voraus, und Sempronius wäre bei der Energie, mit der sich die Belagerten vertheidigten, in einer genug bedrängten Position gewesen zwischen den Angriffen der Besatzung der Burg und der Stadt. Aber ist denn das überlieferte *arcem* fehlerhaft? Freilich bestürmt 24, 8 nicht Sempronius die Burg, aber eben nur, weil er dort eine andere Aufgabe hatte, und Acilius nach der Einnahme der Stadt eben eine ganz andere Disposition trifft, um die Burg zu nehmen. Wäre es aber anderseits denn glaublich, dass die Römer die Besatzung der Burg werden ohne mindestens ein Beobachtungscorps gelassen haben? Ja selbst der Umstand, dass bei der schliefslichen Ueberrumpelung dem Sempronius die Rolle des entscheidenden Angriffes, den er erst macht, nachdem schon längere Zeit auf den anderen Puncten gekämpft worden ist, übertragen wird, zeigt, dass die Aetoler in der Stadt von ihm wenig fürchteten, da sie glaubten, er sei von der Besatzung der Burg festgehalten. Welches Wort nach *arcem* ausgefallen, ist unsicher; bei *ab aedificiis* (24, 4 nimmt sich, wenn echt, wie ein Citat auf schon erwähntes aus) müsste auch im folgenden geändert werden zu *qua habitabatur*; bei einem Substant. femin. müsste man einen Wechsel in der Construction von *habitare* voraussetzen.

Die Ueberrumpelung geht folgenderweise vor sich. Acilius lässt zu einer Zeit, wo die Römer sonst zu ruhen pflegen und demnach auch die erschöpften Aetoler sich dem Schlafe hingegeben hatten, auf drei Seiten angreifen. Nur Sempronius hat sich noch ruhig zu verhalten: *una Tib. Sempronium tenere intentos milites signumque expectare iussit*[2]) c. 24, 2. Die Aetoler wenden sich zu den angegriffenen Puncten. *pars una in qua aedificia extra muros erant*[3]), *neque defenditur neque oppugnatur. sed qui oppugnarent, intenti signum expectabant, defensor nemo aderat. iam dilucescebat, cum signum consul dedit.* Die Erzählung ist, wie so oft in den späteren Büchern, breit und schlotterig, aber gegen den Verdacht einer gröfseren Erweiterung, zu der auch *sed qui — nemo aderat* gehörte, durch das folgende geschützt. Dagegen möchte man den Zusatz *in qua — erant*, an dem doch jedenfalls corrigiert werden muss (am einfachsten wird *in* weggelassen), gerne ganz entbehren.

36, 34, 8 ff. Quinctius sagt zu M'. Acilius: *ecquid uides, te deuicto Antiocho in duabus urbibus oppugnandis tempus*

in uestibulo urbis, wie für Hiero, wenn er der Porta Capena naht, der von Marcellus gebaute Tempel; s. 26, 32, 4 mit Weifsenborn's Note.

2) So Madvig richtig aus *M.*

3) So nur der Mogunt; die andern unverständlich *qua progressi erant*.

terere, cum iam prope annus circumactus sit imperii tui, Philippum autem, qui non aciem, non signa hostium uiderit, non solum urbes, sed tot iam gentes, Athamaniam Perrhaebiam Aperantiam Dolopiam sibi adiunxisse — atqui non tantum interest nostra Aetolorum opes ac uires minui, quantum non supra modum Philippum crescere —, et uictoriae tuae praemium te militesque tuos nondum duas urbes, Philippum tot gentes Graeciae habere?

Dadurch, dass man *atqui — crescere* als Parenthesis fasst, werden die Schwierigkeiten behoben, welche von Madvig treffend bezeichnet sind. Wenigstens scheint mir Madvig's Umstellung des Satzes *et uictoriae — habere* vor *atqui* nicht passend, weil daran sich die durch *atqui* eingeführte *assumptio* — nun liegt mehr daran den Philipp nicht mächtiger werden zu lassen, als die Aetoler ganz zu vernichten — nicht anschliefsen kann. Gegen die Ausscheidung von *et — habere* hat dagegen Madvig gewiss richtig sich erklärt.

37, 24, 2. *nam et in altum celeriter euectae naues locum post se uenienti quaeque ad terram dedere, et si qua concurrerat r o s t r o cum hostium naue, aut proram lacerabat, aut remos detergebat, aut libero inter ordines discursu praeteruecta in puppim impetum dabat.* Das in den Handschriften aufser Mog. und Bamb. in *porro* veränderte *rostro* wird durch eben nicht hartes Zeugma gerechtfertigt. Ich habe dagegen nur das eine Bedenken, dass Auct. bell. alex. 46 genau unterscheidet zwischen *concurrere* allein und *concurrere rostris*, vgl. §. 3 *Committitur acriter reliquis locis proelium c o n c u r r i t u r q u e ad duces maxime* und §. 2 *naues aduersae r o s t r i s c o n c u r r e r u n t adeo uehementer, ut nauis Octauiana rostro discussa ligno contineretur*, an welcher Stelle es auch für einen ungelenken Stilisten nahe lag blofs *aduersae concurrerunt* zu schreiben. Hatte aber *rostro concurrere* den Werth eines terminus technicus, so ist es wol gerathener, an unserer Stelle *rostro* als Randbemerkung auszuscheiden.

37, 41, 2. Beim Beginn der Schlacht bei Magnesia: *Nebula matutina, crescente die leuata in nubes, caliginem dedit; umor inde ab a u s t r o u e l u t perfudit omnia; quae nihil admodum Romanis, eadem perincommoda regiis erat. nam et obscuritas lucis in acie modica Romanis non adimebat in omnes partes conspectum, et umor toto fere graui armatu nihil gladios aut pila hebetabat: regii tam lata acie ne ex medio quidem sua circumspicere poterant, nedum extremi inter se conspicerentur, et umor arcus fundasque et iaculorum amenta emollierat.*

Die Stelle ist so klar und deutlich, wenn man nur einigermafsen an die factischen Vorgänge denkt, dass man mit Ausnahme einer kleinen Umstellung keine weitere Aenderung für berechtigt finden kann.

Das ist aus Livius und besonders aus Appians Bericht Syr. 33 (Bekker I. S. 296, 7 ff.) *ἀχλυώδους δὲ καὶ ζοφερᾶς τῆς ἡμέρας γενομένης, ἥ τε ὄψις ἐσβεστο τῆς ἐπιδείξεως καὶ τὰ τοξεύματα πάντα ἀμβλύτερα ἦν ὡς ἐν ἀέρι ὑγρῷ καὶ σκοτεινῷ* klar, dass nicht ein Regen stattfindet. Es ist am Morgen starker feuchter Nebel, wie man ihn im Herbste in der Nähe der Gebirge so häufig findet. Nun beachte man, dass die Schlacht bei Magnesia am Sipylus im Spätherbste vorfällt. Im Laufe des Vormittags hebt sich der Nebel etwas und bildet Wolken. *leuata in nubes* ist so gesagt, dass *in* mit Acc. das angibt, wozu etwas wird, was daraus entsteht; vgl. Tac. G. 45, 6 *mox ut in picem resinamue lentescit;* A. 15, 54. Verg. Ae. 7, 13. 7, 19. Wex zu Tac. Agr. 25, wo auch vergleichbares aus Liv. — Aber doch entsteht daraus kein vollkommen heller Tag, sondern die Nebelwolken bleiben, und auch unter denselben ziehen leichtere Nebel an dem Erdboden herum, welche zwar die Aussicht nicht ganz rauben, aber nicht auf eine gröfsere Weite gestatten. Hiermit ist verbunden nicht ein Regen [4], sondern jener hierzulande unter dem Namen 'Nebelreissen' bekannte in einem fortwirkende Niederschlag, welcher alles nässt und bei längerem Anhalten durchweicht. Diesen bezeichnet Appian mit *ἐν ἀέρι ὑγρῷ* und Livius mit *umor.* Livius vergleicht aber diese Erscheinung mit jenem leisen oft kaum recht merkbaren Regen, welcher nicht selten den Südwind begleitet. Eine solche Darlegung zeigt hoffentlich, dass weder Madvig's Vorschlag in den Emend. *leuata in nubibus* [5] *sedit. Caliginem humor inde ab austro secutus perfudit omnia* passend sein kann, schon deshalb nicht, weil nach *nam — conspicerentur* die Finsternis fortdauert, noch sein Vorschlag in der Ausgabe, *uelut perfudit* zu verbinden, da das *perfundere* nach §. 4 wirklich stattfindet; noch der Gedanke Weifsenborn's, dass nach *uelut* etwas wie *imber* ausgefallen sei. Dagegen ist wol *uelut* durch einen Zufall an falsche Stelle gerathen und vor *ab austro* zu stellen.

37, 54, 18. Die Rhodier sagen, dass die Römer den Schutz der Griechen übernommen haben: *hoc patrocinium receptae in fidem et clientelam uestram uniuersae gentis perpetuum uos praestare decet. non quae in solo modo antiquo sunt Graecae magis urbes sunt quam coloniae earum, illinc quondam profectae in Asiam; nec terra mutata mutauit genus aut mores.* Mit *modo* ist wol nichts anzufangen. An eine Vermischung zweier Constructionen (*non modo — sed* und *non magis — quam*), wie solche in Vergleichungssätzen wol vor-

---

[4]) Gegen das Zusammenstimmen von Livius und Appian ist auf Frontin Strat. 7, 4, 30 wol kein anderes Gewicht zu geben, als dass es allerdings am Vortag geregnet haben kann. Dass es bei Florus I, 24 mindestens ein starker Regen sein musste, versteht sich von selbst.

[5]) Nach N.: *in nubibus dedit caliginem.*

kommen, zu denken, verbietet die Kürze und Einfachheit des Satzes. Es im Sinne von 'blofs, nichts weiter als' zu fassen, hindert die Unklarheit des zu denkenden Gegensatzes. Weifsenborn und Hertz möchten wie Madvig im Texte es mit Crevier am liebsten streichen. Dann aber schliefst sich der Satz *nec terra mutata mutauit genus aut mores* schlecht an, der erwarten lässt, dass von den griechischen Colonien in einem Hauptsatz die Rede ist. Das letztere Bedenken würde schwinden, wenn man die Coordination mit *non modo* herstellte und *magis quam* für eine Correctur ansähe, der zu liebe dann auch *quae* eingesetzt wurde: *non in solo modo antiquo sunt Graecae urbes; sunt coloniae earum, illinc quondam profectae in Asiam. earum*, an dem man auch geneigt sein könnte Anstofs zu nehmen, wird wol durch *quondam* geschützt.

38, 1, 4. *Exulanti tum Amynandro in Aetolia litteris suorum, indicantium statum Athamaniae, spes recuperandi regni facta est. remissique ab eo nunti ad principes*[6]) *Argitheam — id enim caput Athamaniae est — si popularium animos satis perspectos haberet, impetrato ab Aetolis auxilio in Athamaniam se uenturum cum Aetolorum delectis, quod consilium*[7]) *est gentis, et Nicandro praetore. quos ubi ad omnia paratos esse uidit, certiores subinde facit, quo die cum exercitu Athamaniam ingressurus esset.*

Dass nicht daran zu denken sei, dass die aetolischen Apocleten mit Amynander nach Athamanien hätten gehen wollen, hat Madvig vollkommen richtig bemerkt; dass dagegen der Strateg Nicander mit gewesen sein könne und wahrscheinlich mit gewesen sei, folgert Weifsenborn wol richtig aus c. 3, 3 ff.[8]). Madvig, welchem Hertz im Texte gefolgt ist, schreibt *impetrato ab Aetolis auxilio in Athamaniam se uenturum.* (*agit deinde*) *cum Aetolorum delectis, quod consilium est gentis et Nicandro praetore. quos ubi.* Diese Ergänzung ist unrichtig. Denn erstens müsste *impetrato* hypothetisch genommen werden, wozu die zuversichtliche Behauptung *se uenturum* kaum passte. Ferner, und das ist entscheidend, könnte *quos* nur auf die aetolischen Apocleten und den Strategen bezogen werden, und demgemäfs auch *certiores subinde facit*, was nur von den *principes Athamaniae* gesagt sein kann. Die Einschiebung von *suos* vor *subinde* würde nicht genügen, da vielmehr die *principes* genannt sein müssten nach der Scheidung in §. 3 und 4. Hertz selbst

---

6) So Hertz und Madvig aus *M* statt *nuntiant principibus*, nach älteren.

7) So Weifsenborn, Madvig, Hertz statt *concilium*. *est* statt *esset* dieselben.

8) Bestimmt sagt es Polyb. 22, 8 von dem bei Liv. c. 3, 3 ff. erzählten. Nur ist zweifelhaft, ob nicht doch auch bei Liv. wie bei Polyb. eine vollständige neue Expedition nach Amphilochia nach Zurückführung des Amynander, wenigstens eine Verstärkung der 1000 Aetoler, die mit Amynander gegangen waren, anzunehmen ist.

schlägt vor: *impetrato ab delectis Aetolorum, quod consilium est gentis, et Nicandro praetore auxilio in Athamaniam se uenturum cum Aetolis,* wobei er *cum Aetolis* auch als Glossem auszuscheiden bereit wäre. Abgesehen davon, dass die Umstellung an sich bedenklich ist, erwartet man nach den Erklärungen 35, 34, 2 *per apocletos autem — ita uocant sanctius consilium; ex delectis constat uiris — id agitabant.* 36, 28, 8 *in consilio delectorum, quos apocletos uocant* hier nicht mehr den erklärenden Beisatz *quod — gentis.* Ich vermuthe der Satz ist ein Zusatz zu dem falsch verstandenen *delectis.* Erwägt man nämlich, dass 1000 Aetoler nach Athamanien gehen 1, 9, mit ihnen der Stratege, dass ihre Aufgabe vor allem Schnelligkeit und rasches Handeln ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass eine auserlesene Mannschaft geschickt worden ist. Zwar kann ich *delectus* in diesem Gebrauch noch nicht als vollständiges Substant. nachweisen, Caes. 7, 21, 2 *decem milia hominum delecta*, wol aber gebraucht Auct. bell. alex. 17, 3 so *cohortes X et leuis armaturae electos*, vgl. auch Heräus zu Tac. H. 1, 61 und 2, 57.

38, 1, 9 *ubi ea dies aduenit, et Amynander cum mille Aetolis in finibus erat, quatuor simul locis praesidia Macedonum expulsa, litteraeque in alias urbes passim missae, ut uindicarent sese ab impotenti dominatione Philippi et restituerent in patrium ac legitimum regnum.* Diese handschriftliche Leseart wird so erklärt, dass zu *restituerent* als Object *se* ergänzt wird. Das scheint nicht ganz zu passen, da bei *restituere aliquem (se) in* der Gegenstand als etwas factisch vorhandenes gedacht wird, wie bei *restituere in antiquum statum, in antiquum locum gratiae et honoris*; während in unserem Falle das *regnum Athamaniae* selbst erst wieder hergestellt, Amynander erst wieder zum *rex* gemacht werden soll. Ferner würde bei einem solchen Gedanken *et restituerent* überflüssig sein und man nach *uindicare aliquem ab dominatione regum in libertatem* u. ä. eher erwarten: *uindicarent sese ab impotenti dominatione Philippi in patrium ac legitimum regnum.* Man hat ferner *Amynandrum* oder *eum* nach *restituerunt* eingeschoben. Indessen führt besonders die Hervorhebung der *impotens dominatio* des fremden Königs Philippus eher darauf, dass in dem Schreiben aufgefordert war zur Herstellung des angestammten und legitimen Thrones der Athamanen, womit stillschweigend allerdings die Wiedereinsetzung des Amynander mit verstanden ist. Also: *et restituerent patrium ac legitimum regnum.* Dass *patrium regnum* meist von Fürsten gesagt ist, liegt allerdings in der Natur der Sache, aber ebenso gut wie für den Fürsten, ist einer fremden Occupation gegenüber das *regnum* ein *patrium*, vgl. die *dei patrii. restituere regnum* ist gesagt wie bei Caes. 6, 12, 6 *restituere ueteres clientelas.*

38, 6, 3. Die Belagerung von Ambracia hatte der Consul

M. Fulvius von fünf Puncten aus begonnen c. 5, 1, von dreien aus gegen den Punct, wo das Pyrrheum stand, von einem gegen das Aesculapium, von einem gegen die Burg c. 5, 2. Die Belagerten machten, durch Nicodamus verstärkt, einen Ausfall gegen die drei erst erwähnten Belagerungswerke, der aber mislang, da der Strateg Nicander nicht, wie verabredet war, von aufsen einen Angriff auf die belagernden Römer machte. Die Ausfallenden suchten alle drei Werke in Brand zu stecken 6, 1 *tribus locis ... ad Pyrrheum opera romana erant, quae omnia simul ... Aetoli adgressi sunt ... multos primo impetu custodes oppresserunt; dein postquam clamor tumultusque in castra est perlatus datumque a consule signum, arma capiunt et omnibus portis ad opem ferendam effunduntur. uno in loco ferro ignique gesta res; a duobus irrito incepto, cum temptassent magis quam inissent certamen, Aetoli abcesserunt. atrox pugna in unum inclinauerat locum. ibi diuersis partibus duo duces Eupolemus et Nicodamus pugnantis hortabantur* u. s. w. Dass *uno in loco* nicht richtig sein kann, hat Madvig richtig bemerkt. Er möchte es, da es im Bamb. fehlt, — über den Mog. ist nichts bekannt — streichen, verhehlt sich aber die Schwierigkeit des folgenden *a duobus*, das man kaum auf §. 1 zurückbeziehen kann, nicht. Sein Vorschlag *a duobos locis* zu schreiben hat wenig empfehlendes deshalb, weil beim dritten *atrox* — *locum* dasselbe Substantiv ausdrücklich gesetzt ist. Zudem scheint die Präposition *ab* bei *a duobus ... abscesserunt* anzudeuten, dass eher *operibus* als *locis* zu denken sei. Dieses konnte nach *duobus* leicht ausfallen (*duob' opb'*); dagegen ist nicht wohl abzusehen, wie *uno in loco* eingeschoben worden sein sollte, wenn nicht ein Verderbnis geschehen ist, da ohne dasselbe die Erzählung ganz planlos wäre: deshalb ist zu vermuthen, dass *uno in loco* aus *omni loco*, etwa durch einen falschen Strich über dem *i*, entstanden ist.

38, 26, 7. *uelut nubes leuium telorum coniecta obruit aciem Gallorum. nec aut procurrere quisquam ab ordinibus suis, ne nudarent undique corpus ad ictus, audebant, et stantes, quo densiores erant, hoc plura, uelut destinatum petentibus, uulnera accipiebant.* Ueber das Anakoluth *nec aut* — *et* spricht blofs Weifsenborn; aber was er sagt, ist nicht ganz zu billigen. Er setzt voraus, Livius habe etwa sagen wollen, *nec aut procurrere ... audebant, aut stare poterant, quod ... accipiebant.* Aber die Gallier sind doch, wie c. 27, 1 *festique et stando et uulneribus* zeigt, gegen das Beschiefsen der Leichtbewaffneten stehen geblieben, und erst beim Anrücken der Legionen gewichen, 26, 8. Darum kann nur das etwas factisch vorgekommenes anknüpfende *et* ursprünglich beabsichtigt gewesen sein. Die Situation hat viel Aehnlichkeit mit Caes. 3, 14, 4 *turribus autem excitatis* (= als Thürme errichtet worden waren) *tamen has altitudo puppium ex barbaris nauibus superabat, ut neque*

ex inferiore loco satis commode tela adici possent, et missa ab Gallis grauius acciderent. Und so ist wol auch an unserer Stelle *aut* zu entfernen.

38, 45, 6. L. Furius und L. Aemilius in ihrer Rede gegen Cn. Manlius: *circumegisse exercitum ad Gallograecos, cui nationi non ex senatus auctoritate, non populi iussu bellum illatum. quod quem umquam de sua sententia facere ausum? Antiochi Philippi Hannibalis et Poenorum recentissima bella esse; de omnibus his consultum senatum, populum iussisse, saepe legatos ante missos, res repetitas, postremo qui bellum indicerent missos.* Den Anstofs, welchen Madvig an *saepe* '*senatu iam de bello consulto, populo rogato, non saepe mittebantur legati*' genommen, hat Weifsenborn zu entkräften gesucht durch Hervorhebung des *ante*, so dass der Satz *saepe — missos* nur eine nachträgliche Bestimmung enthalte, und durch Verweisung auf 36, 3, 10 *legatis totiens repetentibus res.* Aber mag auch für Antiochus das Geltung haben, für die beiden andern Beispiele gilt es nicht. Von Philippus wird 30, 26, 4 Genugthuung gefordert und nach dem Befehl des Volkes 30, 6, 1 der Krieg angekündigt, 31, 8, 4. Dem Hannibalskrieg geht 21, 6, 8 die Gesandtschaft *ad res repetendas* voran, nach dem Beschluss des Volkes 21, 17, 4 folgt 21, 18 die Gesandtschaft, um den Krieg anzukündigen. Ferner führt der Zusammenhang der Rede darauf, dass nur die Momente angeführt werden, welche zu einem *iustum piumque bellum* nothwendig sind. Diese sind aber der ordnungsmäfsige Vorgang in Rom *consultum senatum, populum iussisse,* und das dem Völkerrecht entsprechende Vorgehen dem Feinde gegenüber, die *rerum repetitio* und das *indicere bellum.* Ob einmal oder mehrmal früher Gesandte geschickt waren, ist für die Frage, um die es sich den Sprechern handelt, ganz irrelevant. Da nun im Bamberg. *missos* fehlt (die Leseart des Mogunt ist unbekannt), so hat Madvig sehr fein vermuthet: *populum iussisse, per legatos ante res repetitas* (*iussisse p*, *iussi sep*, *fuisse* (so hat *B sepe*), und Hertz ist ihm hierin gefolgt. Mir scheint jedoch das Fehlen des *missos* in *B* auf etwas anderes zu führen. Dass die *rerum repetitio* durch Gesandte geschah, war selbstverständlich, und darum an dieser Stelle, wo nur das unbedingt wesentliche angegeben wird, die Erwähnung derselben, so wie auch die Angabe, dass die Gesandtschaft vor dem Antrag an das Volk abgeschickt worden [9]), kaum zulässig. *saepe legatos ante* ist vielmehr eine Randglosse, welche jemand zu *postremos — missos* vielleicht in Erinnerung an 36, 3, 10 sich anmerkte. Geschrieben war ungefähr so, vgl. das oben zu 2, 41, 9 bemerkte:

populum iussise, | *saepe legatos ante.*
res repetitas, postremo qui bellum indicerent missos |

[9]) In Bezug auf *consultum senatum* wäre *ante* sogar fehlerhaft, da ja die *rerum repetitio* im Auftrag des Senates geschieht, s. 21, 6, 8.

Richtig scheint dagegen der Schreiber dieser Bemerkung *qui — missos* von Fetialen verstanden zu haben, vgl. 31, 8.

38, 57, 8. Die c. 56 und 57 enthalten als ein aufserhalb des Zusammenhanges stehender Excurs abweichende Berichte über den Scipionenprocess. Dieser Inhalt wird deutlich bezeichnet durch 56, 1: *Multa alia in Scipionis exitu maxime uitae dieque dicta, morte funere sepulcro, in diuersum trahunt, ut, cui famae, quibus scriptis adsentiar, non habeam. non de accusatore conuenit... nec inter scriptores rerum discrepat solum, sed orationes quoque ... P. Scipionis et Ti. Gracchi abhorrent inter se* (56, 5) ... *illud parum constat* (57, 3). Abgeschlossen wird diese Partie durch die Worte: *haec de tanto uiro, quam et opinionibus et monumentis litterarum uariarent, proponenda erant.* Madvig und Hertz haben mit der Vulgata *quamquam... uariarent* geschrieben. Die oben angeführten Worte zeigen, dass damit der Gedanke nicht getroffen wird, sondern dass vielmehr die Verschiedenheit und Unsicherheit der Berichte als Grund für diese ganze Partie betont sein muss. Das liegt in der handschriftlichen Leseart, die nur etwas anders interpungiert werden muss, als es bei Weifsenborn geschehen ist. Aufser der von Weifsenborn citierten Stelle steht *quam* im abhängigen Ausrufsatz bei verbalem Prädicat auch 1, 16, 8 *mirum ... quamque desiderium Romuli apud plebem exercitumque facta fide inmortalitatis lenitum sit*, wo *lenire* ebenso = *lenior facta* wie an unserer Stelle *uariarent* = *uaria essent* ist, vgl. auch Cic. Mil. 8, 22 *quam contemneres populares insanias,* und Div. in Caec. 14, 45. Da auf dem *uariare* der Berichte der Hauptnachdruck liegt, ist nach Analogie von Stellen wie die von Weifsenborn angeführte Cic. de imp. 12, 34 *atque haec qua celeritate gesta sint quamquam uidetis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt* zu schreiben: *haec de tanto uiro quam et opinionibus et munumentis litterarum uariarent, proponenda erant.*

39, 35, 7. Lycortas sagt in der Versammlung der Achäer über die Lacedämonier: *ex hostibus eos accusatores factos et periculum esse, ne uicti magis timendi forent, quam bellantes fuissent. quippe in bello sociis Romanis Achaeos usos esse; nunc eosdem Romanos aequiores Lacedaemoniis quam Achaeis esse, ubi Areus etiam et Alcibiades, ambo exules, suo beneficio restituti, legationem Romam aduersus gentem Achaeorum ita de ipsis meritis suscepissent, adeoque infesta oratione usi essent, ut pulsi patria, non restituti in eam uiderentur. clamor undique ortus referri nominatim de iis; et cum omnia ira, non consilio gererentur, capitis damnati sunt.* Statt *referri*, wie *M* hat, wird allgemein *referret* gelesen, indessen scheint es nach dem häufigen Gebrauch des Acc. c. inf. pass. bei *censeo* (Weifsenborn zu 2, 5, 1) *aequum censeo* (Weifsenborn zu 39, 4, 2); *imperare* (Kraner Caes. 5, 1, 3) *fero* (beantragen) *oro, impetro* u. ä.

(Nipperdey Tac. A. 1, 74) möglich, ihn auch hier zu halten. An *ubi* hat Madvig (in der Ausgabe) mit gutem Grunde Anstofs genommen. Die einzig mögliche Erklärung wäre, dass Lycortas, um die Versammlung gegen Areus und Alcibiades aufzustacheln, ihnen die Schuld beimisst, dass die Römer den Achäern weniger gewogen sind. Dann sieht man aber nicht ab, was *etiam* soll, und erwartet, dass ihnen nicht so wol das *suscipere legationem*, auf das nach den Worten des Textes so grofses Gewicht gelegt ist, als vielmehr das Sprechen gegen die Achäer zur Last gelegt werde. Ich betrachte den Zusammenhang so. Die Versammlung ist berufen, um sich über das Verhalten den erwarteten römischen Gesandten gegenüber klar zu werden, 5, 1 *aduersus quos ut praeparata consilia haberent.* Ueber das Verhältnis zu Rom wird zunächst gesprochen und die Thatsache constatiert, dass die Römer den Achäern nicht mehr geneigt sind. Diese offenkundige Abneigung habe zur Folge gehabt, dass A. und A., die doch den Achäern ihre Wiederherstellung verdankten (zwei echte Griechen des zweiten Jahrhundertes), nunmehr bei den Römern nach deren geheimem Wunsch gegen die Achäer intriguieren. Ich schreibe also, indem ich zugleich das Komma nach *exules* tilge (vgl. Polyb. 23, 11 *οὗτοι δὲ ἦσαν τῶν ἀρχαίων φυγάδων τῶν ὑπὸ τοῦ Φιλοποίμενος καὶ τῶν Ἀχαιῶν νεωστὶ κατηγμένων εἰς τὴν οἰκίαν*): *nunc eosdem Romanos aequiores Lacedaemoniis quam Achaeis esse, uti Areus etiam et Alcibiades, ambo exules suo beneficio restituti, legationem Romam aduersus gentem Achaeorum ita de ipsis meritam suscepissent.*

Wien. L. Vielhaber.

Die im letzten Hefte des Philologus (XXVI, 3, 571—572) von F. Wieseler mitgetheilten und zum Theil glücklich behandelten zwei Distichen auf Paris werden, denk' ich, also zu schreiben sein:

Ναὶ μὰ τὸ λαοφόνον ξίφος Ἰλίῳ ἤρκεσα πάτρῃ,
*κτεῖνα δ' Ἀχιλλῆα *) . . . . . . εὐφραδίῃ·*
ἐς δέκατον δ' ἐκράτησα Πανελλήνων ἐνιαυτόν,
πρὸς δὲ σεαυτήν, Μοῖρ', οὔτις ἔχει δύνασιν.

Wien. Th. Gomperz.

*) Was statt des angeblich folgenden *ΓΗΡΑΟΣ* zu schreiben sei, dies wird mit Sicherheit wol nur eine erneute Prüfung des Steines lehren; mir ist manches in den Sinn gekommen, doch nichts, was den Forderungen des Gedankens, der Sprache und des Metrums vollauf Genüge thäte; gegen die letzteren verstöfst in auffälliger Weise Wieseler's Vermuthung: *πρέψας*. — Sollte etwa *βλήματος εὐφραδίῃ* (im Sinne von *εὐστοχίᾳ* — Achilles fiel durch einen Pfeilschuss) möglich oder wahrscheinlich sein?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Arriani Anabasis Alexandri edidit Carolus **Sintenis**. Cum tabula geographica aeri incisa. Berolini apud Weidmannos 1867. 8. 304 S. — 15 Sgr.

Um die Kritik von Arrians Anabasis hat sich unter den neueren Gelehrten neben K. W. Krüger besonders K. Sintenis, der nun auch schon ein Jahr im Grabe ruht, die gröfsten Verdienste erworben. Schon in seiner Recension der Ellendt'schen Ausgabe (Leipziger Literaturzeitung 1833, S. 353—373 und 1129—1144) hatte derselbe eine ganze Reihe verderbter Stellen glücklich verbessert und noch bedeutendere Beiträge für die Kritik dieses Werkes lieferten seine Anzeigen der Krüger'schen Ausgabe in den Neuen Jahrb. für Phil. und Pæd. Bd. 16, S. 131—166 und der Dübner'schen Textesrecension in der Halle'schen Literaturzeitung 1847, Nr. 134—137, S. 1065—1096. Diesen Beiträgen zollte auch Krüger reichliche Anerkennung, so in dem Vorworte zu seiner gröfseren Ausgabe (1835, p. VII f.; vgl. das Vorwort zum zweiten Bande p. VIII, welcher Band auch Sintenis gewidmet ist) und später, wenn auch mit etwas Bitterkeit gemischt in dem Nachworte zu seiner Schulausgabe vom Jahre 1851 (S. 282). Als dann Haupt und Sauppe ihre bekannte Sammlung begründeten, lieferte Sintenis schon 1849 für dieselbe eine Ausgabe dieser auch für die Schullectüre bedeutsamen Schrift, die 1860 in zweiter Auflage erschien. Und nun liegt uns eine neue Textrecension vor, bearbeitet für die Sammlung von Textausgaben, welche die Weidmann'sche Buchhandlung ungefähr seit einem Jahre herauszugeben begonnen hat.

Da sich in dem vorliegenden Bande kein Vorwort findet, so muss man schon im voraus annehmen, dass der Herausgeber bei dieser Textrecension nach denselben Grundsätzen vorgegangen ist, die er in der früheren Ausgabe befolgt hat. Und allerdings stimmt der neue Text abgesehen von einigen nicht bedeutenden Aenderungen mit der zweiten Auflage der commentierten Ausgabe vollständig überein. Um von den Aenderungen einige Beispiele zu geben, mag hier erwähnt werden, dass S. II, 12, 7 jetzt nach der Vulgata *οὐ φάναι* schreibt, während er früher nach Paris. *A οὐδὲ φάναι* mit der Bemerkung, es sei vielleicht *οὐδὲν φ.* zu schreiben, gelesen hatte; II, 22, 1 steht jetzt *Ξυνέβη δὲ ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ Ἀλέξανδρον ἀποχωρῆσαι μὲν ἐπὶ τὴν σκηνήν*, während früher nach den Codices jenes *μέν* hinter *ἐκείνῃ* gestellt und im kritischen Anhange bemerkt wurde, dass nach *ἀποχωρῆσαι* ein *μέν* eingeschoben werden müsse; IV, 20, 4 wird *τὰς παῖδας ἐχομένας* vorgeschlagen mit Rücksicht auf

18, 4 und 19, 4, obwol an der letzteren Stelle *οἱ παῖδες* ohne jede Bemerkung unter dem Texte steht; I, 1, 2 wird nun nach Schmieder *στρατείας* für *στρατιᾶς* geschrieben, welche Wörter oft in den Handschriften verwechselt sind, z. B. I, 24, 1, VII, 8, 2, VII, 9, 5 [1]); I, 7, 5 und II, 5, 9 lesen wir jetzt die richtigen Schreibweisen *Πέλινναν*, *Μάγαρσον* für *Πελίνναν*, *Μαγαρσόν;* nur hätte noch, um dies gleich hier zu erwähnen, II, 16, 4 *Ταρτησῷ* statt *Ταρτησσῷ* und VII, 26, 2 nach den Paris. *A* und *C* *Σαράπιδος* statt *Σεράπιδος* gesetzt werden sollen.

Einen eigentlich kritischen Commentar enthält unsere Ausgabe nicht; nur da, wo die handschriftliche Ueberlieferung von dem Herausg. nach eigenen oder fremden Conjecturen umgeändert wurde, ist dieselbe kurz unter dem Texte angeführt; auch sind daselbst solche Emendationen erwähnt, die zwar die Wahrscheinlichkeit für sich haben, aber nicht so ganz überzeugend sind, um ohne weiteres ihren Platz im Texte einzunehmen. Auch hierin stimmt unsere Ausgabe mit den Noten und dem kritischen Anhange der commentierten Ausgabe fast durchaus überein. Hie und da ist unter dem Texte eine neue Vermuthung erwähnt, z. B. II, 14, 8 Krüger's *πείσῃς* statt *πείθῃς*; auch hat S. einige Conjecturen, die er früher im kritischen Anhange aufführte, jetzt stillschweigend beseitigt, z. B. I, 26, 2 *αὐτός γε* statt *αὐτός τε*, II, 13, 8 *ἐκ Σιδῶνος* für *καὶ Σιγῶνα*, III, 1, 2 *τῆς παραλίας* für *τῆς Ἀραβίας*.

Nachdem wir so das Verhältnis des neuen Textes zu dem der früheren Ausgabe bezeichnet haben, wollen wir nun das kritische Verfahren des Hrn. Herausg. eingehend würdigen und hiebei zugleich einige Beiträge zur Herstellung des ziemlich arg verderbten Textes der Anabasis liefern. Leider besitzen wir weder für die Schriften Arrian's überhaupt, noch für die Anabasis insbesondere einen ausreichenden kritischen Apparat. Zwar ist für die Kritik unserer Schrift durch die Collationen der Pariser Handschriften, namentlich des Paris. *A* (n. 1753), die L. Dubeux besorgt und Dübner in der Didot'schen Ausgabe mitgetheilt hat, eine bei weitem sicherere Grundlage als früher erzielt worden. Doch sind noch umfassendere Collationen und besonders eine sorgfältige Vergleichung des von Gronov benützten Florentinus optimus erforderlich, wenn die Kritik mit vollständiger Sicherheit vorgehen soll. So wie die Dinge jetzt stehen, ist es das rathsamste sich zunächst an den Paris. *A* anzuschliefsen und diesen guten Codex bei der Kritik des Textes zu Grunde zu legen. Dies haben wol alle neueren Herausgeber seit dem Erscheinen der Dübner'schen Ausgabe, nämlich neben Sintenis auch Krüger (in der Ausgabe von 1851) und R. Geier (in der Teubner'schen Ausgabe) anerkannt. Während aber Geier sich allzu ängstlich an den Paris. *A* hält, Krüger hingegen mit der Ueberlieferung öfters willkürlich umgeht, schlägt S. den Mittelweg ein. Da nun der Text der Anabasis uns ziemlich entstellt überliefert ist und auch der Paris. *A* an vielen Schäden leidet, so kann man dieses Verfahren nur billigen und muss daher den Text der Sintenis'schen Ausgabe

---

[1]) So muss wol auch VII, 8, 1 *παραλύει μὲν τῆς στρατείας* für *στρατιᾶς* geschrieben werden, vgl. Herodot. V, 75, VII, 38.

als den relativ besten anerkennen. Im einzelnen kann man freilich anderer Meinung sein. So hätten z. B. an mehreren Stellen die Lesearten des Paris. *A* oder aller Handschriften ohne Anstand beibehalten werden können, wie I, 10, 3 ἐκ πάντων τῶν Ἀθηναίων (so nach *A*, Dübner und Geier, während S. τῶν gestrichen hat), I, 27, 7 εἴκαζεν (nach allen Codices, wofür ohne Grund εἴκασεν vermuthet wird), I, 28, 7 καὶ ἀπέθανον μὲν αὐτῶν (so alle Handschriften; S. und Geier verdächtigen μέν, obwol sich mit Krüger eher vermuthen lässt, dass hier ein Satz, wie ἑάλωσαν δ' οὐ πολλοί [1]), ausgefallen ist), III, 12, 1 πρὸς τοῦ Περσικοῦ στρατεύματος (so in allen Codices mit Ausnahme des Flor. *F*, nach dem S. und Krüger ὑπό geschrieben haben, obwol sich Dübner mit Recht dagegen erklärt und Ellendt zu dieser Stelle hinreichende Belege für den Gebrauch von πρός bei Passiven in der Anabasis beigebracht hat). Weiterhin wäre IV, 16, 5 mit *A* διέφθειραν zu schreiben; denn διαφθείρουσι im Flor. opt. scheint nur durch eine irrthümliche Auffassung des vorhergehenden ἔχουσι entstanden zu sein. — V, 7, 1 möchte ich mit *A* χρόνῳ nach ἐν τοσῷδε streichen. — V, 14, 2 ist ἔτι, was S. beseitigt hat, ganz unverdächtig und dies Verfahren um so weniger gerechtfertigt, als ὑπολείπεσθαι, wie S. selbst anerkennt, an dieser Stelle in der Bedeutung 'übrig lassen' gebraucht sehr anstöfsig ist. Zur Annahme einer Lücke nach ἔτι, was Krüger vorschlägt, wird man sich schwerlich entschliefsen; dagegen dürfte es sich vielleicht empfehlen also zu schreiben: ὡς πλείονος ἐν τῇ ἀποχωρήσει τοῦ φόνου γενομένου ὀλίγον ἔτι ὑπολείπεσθαι αὐτῷ τοῦ ἔργου, da in Folge einer unrichtigen Auffassung von ὑπολείπεσθαι der Genetiv leicht in den Accusativ verwandelt werden konnte. — VI, 19, 3 möchte ich mit *A* und der edit. Basil. παρέχει für παρέχοι schreiben, was auch Dübner unter Verweisung auf ἀνίσχει §. 5 empfiehlt.

Dagegen fehlt es auch nicht an Stellen, wo nach unserer Meinung die Lesearten der übrigen Handschriften vor denen des Codex *A* den Vorzug verdienen, z. B. VII, 1, 3, wo λέγουσιν in *A* wol nur durch ein Versehen ausgefallen ist, oder VII, 1, 4, wo ἐγώ, das *A* nach ἔχω überliefert, offenbar einer Dittographie seinen Ursprung verdankt. Viel gröfser ist aber die Anzahl der Stellen, wo man die handschriftliche Ueberlieferung überhaupt nicht festhalten kann, sondern entschieden zu einer Vermuthung greifen muss. Es ist hiebei nur zu billigen, dass S. bei der Aufnahme von eigenen und fremden Conjecturen sehr vorsichtig vorgegangen und namentlich von den vielen und häufig unnöthigen Vermuthungen Krüger's nur eine mäfsige Anzahl berücksichtigt hat. Hie und da aber haben wir manche treffende Emendation Krüger's umsonst im Texte oder unter demselben gesucht, z. B. I, 4, 8 ἐπειπών statt ὑπειπών (was S. in der commentierten Ausgabe vergeblich durch die Erklärung 'dabei andeutend, zu verstehen gebend' zu rechtfertigen sucht; denn jenes 'dabei' und die angezogene Stelle VI, 13, 5 führen ja eben auf ἐπειπών); I, 17, 11 ἐπαγαγομένους statt ἐπαγομένους; II, 20, 5 ἐπανῆκεν statt ἐπανῆγεν; II, 27, 7 ἐντὸς τοῦ τείχους statt ἐντὸς τείχους; III, 18, 5 τότε δή statt

[1]) Oder vielleicht richtiger: οἱ δ' ἄλλοι ἀπέφυγον.

τότε δέ (und so wird wol auch VI, 12, 2 eher τότε δὴ ἐδόκουν zu schreiben als das überlieferte δέ mit S. zu streichen sein); V, 10, 4 ἀλλὰ κενὸν γάρ für ἀλλ' ἐκεῖνον (oder eigentlich ἐκείνων) γάρ; VI, 4, 5 τῆς εἰρεσίας für τὰς εἰρ.; VI, 17, 5 ἐργαζομένων statt ἐπεργαζομένων; VII, 5, 3 καί nach χρυσίον gestrichen; VII, 9, 9 ἔχητε statt ἔχοιτε. Auch hätten wir gewünscht, dass manche Besserung Krüger's, die blofs unter dem Texte angeführt wird, gleich in denselben aufgenommen worden wäre, z. B. I, 13, 3 τῷ πεζῷ statt τῶν πεζῶν oder VI, 29, 5 εἶναι statt ἐνί, an deren Richtigkeit wol kein Zweifel obwalten kann. Weiterhin hätten manche Emendationen, die in der Engelmann'schen Ausgabe von 1861 vorgeschlagen sind, nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Gewiss hat Köchly (denn er ist ja der Verfasser der anonym erschienenen Ausgabe) an folgenden Stellen das Richtige getroffen: III, 13, 1 ἐπὶ πολὺ (statt πολὺ ἐπὶ) τῷ σφῶν εὐωνύμῳ; IV, 17, 5 οἱ δὲ Σκύθαι οὗτοι ὅτι (in den Handschriften fehlt ὅτι); VI, 28, 5 τὴν Ὠρειτῶν (statt τὴν Ὤρων); VII, 29, 1 καὶ ἀεὶ ἐπὶ κακῷ (in den Codices ist blofs καὶ ἐπὶ κακῷ überliefert; vgl. IV, 8, 3 οἷοι δὴ ἄνδρες διέφθειράν τε ἀεὶ καὶ οὔποτε παύσονται ἐπιτρίβοντες τὰ τῶν ἀεὶ βασιλέων πράγματα). Endlich hätte noch VII, 21, 3 die sehr ansprechende Vermuthung Ellendt's ἐκδιδοῦσι Erwähnung verdient, obwol durch sie der ganzen Stelle noch nicht geholfen ist; es wird wol im Vorhergehenden αἳ δὴ ἀρχόμεναι ἀπὸ ταύτης τῆς διώρυχος καὶ ἔστε ἐπὶ τὴν ξυνεχῆ τῇ Ἀράβων τείνουσαι (für γῇ καὶ) ἔνθεν μὲν... geschrieben werden müssen.

Bei manchen Stellen, die entschieden verderbt oder durch Interpolationen und Lücken entstellt sind, für die aber bisher noch keine sichere Heilung gefunden worden ist, würde es sich sehr empfehlen die Bezeichnungen 'corr.' oder 'susp.' oder 'locus ut videtur lacunosus' anzuwenden, was das Verständnis des Textes nicht wenig erleichtern würde. So hätten z. B. mit corr. oder susp. bezeichnet werden müssen I, 1, 6 ἐμπόρων (was übrigens S. schon in den Noten der früheren Ausgabe verworfen hatte), I, 14, 1 παρῆγεν (wofür S. früher, wie es scheint, ganz passend παρῄει vorgeschlagen hat; man vgl. Xen. Cyr. VIII, 1, 23); I, 14, 3 ἥ τε Κρατέρου φάλαγξ (denn was Dörner zur Rechtfertigung dieser Stelle beigebracht hat, ist entschieden verfehlt [3]); II, 27, 3 πεντήκοντα καὶ διακοσίους (was Krüger in den Nachträgen, wo er πεντ. καὶ πέντε vermuthet, mit Recht als fabelhaft bezeichnet); III, 13, 5 τὰ μὲν... τὰ δὲ (denn dass dieses hier zwischen pronominalem und adverbiellem Gebrauche schwankt, wie S. meint, ist schwer glaublich); V, 6, 4 ἀπὸ Λυδίου ποταμοῦ (welche Worte nach dem Vorgange von Bernhardy durch Klammern als unecht bezeichnet werden sollten); V, 9, 2 τοὺς δὲ τῶν ἡγεμόνων ἄλλοις καὶ ἄλλοις ἐπιτάξας (wo Krüger ἐπιτρέψας herstellen will; vielleicht ist aber τοῖς δὲ τῶν ἡγ. ἄλλους καὶ ἄλλους ἐπ. vorzuziehen);

---

[3] Der Philippos, der hier eine Phalanx commandiert, ist wahrscheinlich, wie Köchly Gesch. des griech. Kriegsw. S. 270 Anm. 7 vermuthet hat, der Sohn des Machates; die weitere Vermuthung Köchly's aber, dass §. 2 statt ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου: ἡ Πτολεμαίου geschrieben werden soll, ist durch nichts begründet.

VII, 22, 5 *τήν τε γνώμην βασιλικώτατον* (welche Worte Krüger mit Recht verdächtigt hat; vielleicht stammt diese Interpolation aus Xen. An. I, 9, 1). Lückenhafte Stellen, bei denen eine kurze Bemerkung unter dem Texte nicht überflüssig gewesen wäre, sind folgende, die übrigens als solche bereits von Krüger nachgewiesen und zum gröfseren Theile auch von S. in der commentierten Ausgabe anerkannt worden sind: I, 1, 10 *οἱ μὲν γὰρ διέσχον τὴν φάλαγγα, αἱ δὲ* .... (wo aber sicherlich mehr ausgefallen ist als Krüger annimmt) [1]), VI, 13, 3 *καί τι καὶ ἐπευφημήσαντες ἀπελθεῖν* (wo vor *ἀπελθεῖν* ein *ἐφιέμενοι* ausgefallen ist), VI, 15, 4 *Ὀξυάρτην καὶ Πείθωνα* (wo Krüger nach *καὶ*: *στρατηγόν* ergänzen will). Einige andere Stellen dieser Art werden wir am Schlusse dieser Anzeige besprechen. Um Raum für diese Bemerkungen zu gewinnen, könnten in einer neuen Auflage manche Noten unter dem Texte, worin ganz unbedeutende Kleinigkeiten erwähnt sind, beseitigt werden. Was sollen z. B. solche Noten, wie I, 1, 8 *ὑπερβαλεῖ S.*: *ὑπερβάλῃ* oder I, 2, 5 *ἐμβαλεῖν S.*: *ἐμβάλλειν*, da ja an der Richtigkeit dieser Emendationen kein Zweifel sein kann und ein vollständiger kritischer Commentar in dieser Ausgabe nicht geboten wird. Auch sind an vielen anderen Stellen solche kleine Besserungen gar nicht erwähnt; so ist z. B. I, 6, 9 nicht angeführt, dass *ἀποτεταγμένην* die handschriftliche Leseart und *ἀποτεταμένην* eine Conjectur des Vulcanius ist; ebenso wenig ist etwas darüber bemerkt, dass III, 21, 3 *μόνα* eine Vermuthung Krüger's statt des überlieferten *μόνον* ist u. dgl. m.

An einigen Stellen können wir uns mit den Conjecturen, die in den Text aufgenommen oder unter demselben erwähnt sind, nicht einverstanden erklären. So hat z. B. S. I, 12, 1 seine Vermuthung *διότι καὶ αὐτὸς τὸν Ἀχιλλέως ἄρα τάφον ἐστεφάνωσε* in den Text gesetzt, wofür im Par. *A οἱ δὲ ὅτι καὶ αὐτὸν τὸν Ἀχιλέως τάφον ἐστ.*, in den übrigen Handschriften, insoweit über sie berichtet ist, *οἱ δὲ ὅτι καὶ τὸν Ἀχ. ἄρα τ. ἐ.* gelesen wird. Aber *διότι* ist hier entschieden unpassend; ich möchte mich daher der Vermuthung Geier's *ὁ δὲ καὶ αὐτὸς τὸν Ἀχιλλέως ἄρα τ. ἐ.* anschliefsen, wobei es aber fraglich bleibt, ob nicht *ἄρα* mit *A* zu streichen ist. — III, 6, 6 wird zu den Worten *ὅτι δίγλωσσος ἦν ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα* bemerkt '*latetne γραμματέα?*' Damit wären aber die Schwierigkeiten der Stelle nicht beseitigt; denn es bliebe noch immer der sehr anstöfsige Ausdruck *δίγλωσσος ἐς τὰ βαρβαρικά*. Ich stimme daher Krüger bei, der die Worte *ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα* für eine Glosse erklärt. — IV, 12, 3 ist die Ergänzung von *καὶ φιλῆσαι* vor *καὶ φιληθῆναι* durchaus nicht nothwendig. Der Erste, nachdem er die Schale ausgetrunken hatte, stand auf, warf sich vor Alexandros nieder und erhielt dann (dafür) einen Kuss. — VI, 13, 5 wird mit L. Dindorf (praef. Xenoph. Cyrop. Teubn. p. XXI) *ἅμα* nach Xen. An. III, 1, 26 gestrichen, wo allerdings

[1]) Die Stelle würde eine entsprechende Gestalt haben, wenn sie etwa so lautete: *οἱ μὲν γὰρ τὰ μὲν διέσχον τὴν φάλαγγα, τὰ δὲ συνένευσαν, αἱ δὲ ἅμαξαι αἱ μὲν δι' αὐτῶν διεξέπεσον, αἱ δὲ κτέ.* Was aber hier ursprünglich gestanden hat, wird sich schwerlich enträthseln lassen.

blofs *βοιωτιάζων τῇ φωνῇ* steht. Aber warum soll sich Arrian, indem er jene Stelle nachahmte, nicht den Zusatz eines *ἅμα*, das hier ganz passend ist, erlaubt haben? Das Komische lag darin, dass der alte Böoter, der offenbar ein gemeiner Krieger war, ohne weiteres in den Kreis der Freunde des Alexandros hineintrat und den König in seinem Patois ansprach. Ich übersetze daher: dieser soll hinzugetreten sein und, indem er sich zugleich seines böotischen Patois bediente, folgendes gesagt haben. — VI, 24, 5 ist in den Worten *ἀπορία γὰρ ὕδατος οὐ ξύμμετρος οὖσα μᾶλλόν τι ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας ποιεῖσθαι* jedenfalls etwas verderbt. Ob aber den Schwierigkeiten durch die Conjectur Krüger's *ξυμμέτρους* statt *ξύμμετρος οὖσα* abgeholfen ist, muss ich um so mehr bezweifeln, als Krüger selbst noch an *μᾶλλόν τι* Anstofs nimmt und hinzufügt: 'Passender wäre *πολλάκις*.' Jedenfalls müsste es *οὐ ξυμμέτρους ἀλλὰ μᾶλλόν τι* heifsen, was ich aber hiermit keineswegs in Vorschlag gebracht haben will. — VII, 14, 5 hat S. richtig erkannt, dass in den Worten *αὐτὸς ἔστιν ὅτε ἡνιόχει* das *ὅτε* in *ὅτι* umzuändern ist. Wenn er aber *ἔστιν* als eine Interpolation ausscheiden will, so kann ich ihm nicht beistimmen, sondern vermuthe, dass hier ursprünglich *ἐνών* gestanden hat.

Zum Schlusse will ich noch eine Reihe von Stellen, zu deren Emendation ich etwas beitragen zu können glaube, und zwar zum Theile etwas eingehender besprechen. I, 6, 8 haben die Worte *ἐπεσβάντας καὶ τούτους* schon längst Anstofs erregt; denn einmal hat *καὶ τούτους* nichts, worauf es sich bezieht, sodann erscheint *ἐπεσβάντας* seltsam nach dem vorhergehenden *ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ*. Darum hat Sintenis *ἐπιστάντας* geschrieben, was aber entschieden verfehlt ist. Man hat nämlich nicht erkannt, dass die Stelle lückenhaft überliefert ist; neben den Bogenschützen mussten, wie aus §. 7 erhellt, die Speerschützen erwähnt werden. Es ist daher zu schreiben *ἐκτοξεύειν καὶ τοὺς Ἀγριᾶνας ἀκοντίζειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους*. — I, 8, 8 hat Sintenis zu den Worten *οὓς δὲ καὶ ἐς ἀλκὴν τετραμμένους* bemerkt: 'Uebrigens ist der Gedanke abgesehen von seiner sonderbaren Stellung zwischen zwei Localangaben logisch unrichtig, nachdem ganz allgemein gesagt war, die Thebaner hätten sich ohne Widerstand tödten lassen.' Er hätte deutlicher sagen müssen, dass diese Worte eine Interpolation sind und zwar aus III, 24, 2 (*οὓς δέ τινας ἐς ἀλκὴν τετραμμένους*). — I, 17, 9 lässt sich mit der Stelle *δυσνοίᾳ δὲ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ αὐτὸς ἀπαξιώσας τι παθεῖν παρ' αὐτοῦ ἄχαρι* schwerlich etwas Rechtes anfangen. Sintenis schlägt *οὐκ ἀπαξιώσας* vor, Krüger will *καὶ αὐτός* streichen. Und doch braucht man blofs einen Buchstaben zu ändern, um einen ganz entsprechenden Sinn herzustellen. Man schreibe: *καὶ αὐτὸς ἂν ἀξιώσας κτἑ.* 'weil er bei seiner Abneigung gegen Alexandros auch von diesem eine unfreundliche Behandlung erwartete.' Uebrigens vgl. man I, 7, 11 *οὐδενὸς φιλανθρώπου τυχεῖν ἂν παρ' Ἀλεξάνδρου ἀξιοῦντες*. — III, 16, 7 ist statt *τά τε ἄλλα καὶ Ἁρμοδίου . . . εἰκόνες* offenbar *τά τε ἄ. γ a ί Ἁ.* herzustellen. — III, 27, 5 ist doch *οὐδ' αὐτοί* sehr bedenklich; vielleicht *οὐδ' οὕτως*? — IV, 4, 7 möchte ich *ἔτι* nach *πρόσθεν* streichen. Es scheint eine müfsige Wiederholung des vorhergehenden *ἔτι*, wie denn solche Wiederholungen in den Handschriften der Anabasis nicht

selten sind. — IV, 29, 2 ist *ἅμα*, wie Sintenis richtig bemerkt hat, verderbt. Viel besser aber als *ἄρα*, was dieser Gelehrte vorgeschlagen hat, scheint *ἄνω* 'oben auf dem Berge.' — VI, 2, 4 hat Krüger mit Recht in den Worten *οὐ πολὺ ἀποδέοντα τῶν δισχιλίων* an *δισχιλίων* Anstofs genommen, da Arrian selbst Ind. 19, 7 die Gesammtzahl auf achthundert berechnet, Diodor XVII, 95 aber und Curtius IX, 13, 22 tausend angeben. Er vermuthet daher *χιλίων*. Vielleicht ist aber *‚β* aus *ϡ* entstanden, wonach *ἐνακοσίων* zu schreiben wäre, was auch dem *οὐ πολὺ ἀποδέοντα* am besten entsprechen würde. — VI, 15, 5 *οὔτε πρέσβεις ἐπὶ φιλίᾳ ἐκπέμπει*. Hier ist *ἐκπέμπει* sehr befremdlich, einmal des Tempus wegen, weil sonst das Plusquamperfectum steht, sodann wegen des Compositums, da man doch sonst nicht *πρέσβεις ἐκπέμπειν* zu sagen pflegt. Krüger vermuthet daher *ἐστάλκει* statt *ἐκπέμπει;* ich möchte das anstöfsige Wort, das vielleicht aus dem Anfange dieses Paragraphes stammt, wo es heifst *καὶ Κράτερον μὲν ἐκπέμπει*, als eine ungeschickte Interpolation beseitigen. — VI, 24, 2 ist der Ausdruck *ὅτι μὴ Σεμίραμις ἐξ Ἰνδῶν ἔφυγε* doch auffällig, weshalb ich vor *ἐξ* ein *ὅτε* einfügen möchte. — VI, 27, 3 hat Sintenis mit Recht *ὁ* vor *Ζαραγγῶν* gestrichen, da Stasanor Satrap der Areier und Zaranger war. Dann muss wol aber auch *ξὺν αὐτοῖς* in *ξὺν αὐτῷ* geändert werden, da der Plural offenbar in den Text hineincorrigiert worden ist, weil man im Vorhergehenden zwei Personen erwähnt glaubte. — VI, 27, 6 möchte ich *καὶ* vor *οὗτοι* streichen und dafür ein *καὶ* vor *οἱ κάμηλοι* (*χοἱ κάμηλοι*) einschieben. — VI, 28, 1 empfiehlt sich vielleicht *καὶ ταῦτα μὲν πρὸς*... zu schreiben. — VI, 29, 5 ist *καὶ κλίνην παρὰ τῇ πυέλῳ* ein seltsamer Ausdruck, da, wie Sintenis bemerkt, aus §. 6 erhellt, dass der Sarg auf der Bahre stand. Krüger will daher statt *παρά*: *ὑπό* schreiben oder *παρά* ganz beseitigen, wie er es denn auch in seinem Texte eingeklammert hat. Vielleicht ist *παρά*, wie dies öfters der Fall ist, aus *περί* entstanden. — Hiebei noch eine Bemerkung zu I, 16, 4, wo von den Statuen die Rede ist, welche Alexandros den in der Schlacht am Granikos gefallenen Gardereitern durch Lysippos in Dion aufstellen liefs. Sintenis citiert hier in der früheren Ausgabe die Stelle des Plin. N. H. XXXIV, 9, 6 '*Lysippus* ... *Alexandrum amicorumque eius imagines summa omnium similitudine expressit*', fügt aber nach Krüger die Bemerkung hinzu, es sei schwer einzusehen, woher Lysippos die Aehnlichkeit genommen habe. Ich meine durch Todtenmasken aus Wachs oder Gyps, die schon früher üblich, damals aber etwas ganz gewöhnliches waren, wie aus der Stelle des Plinius N. H. XXXV, 153 über Lysistratos, den Bruder des Lysippos, erhellt. Uebrigens ist es höchst wahrscheinlich, dass Lysippos sich in dem Gefolge des Königs befand und die Todtenmasken selbst abnahm (vgl. Overbeck, Gesch. der griech. Plast. II, S. 66).

Die Ausstattung ist entsprechend, der Druck correct. Druckfehler sind S. 11, Z. 12 *Ἀργιᾶνας* statt *Ἀγριᾶνας* (welcher Fehler sich aus der früheren Ausgabe eingeschlichen hat), S. 186, Z. 36 24 statt 21, S. 257, Z. 8 *νεοκίστων* statt *νεοκτίστων*. Beigegeben ist ein Index nominum und eine von Kiepert entworfene Karte, die schon aus der früheren Ausgabe bekannt ist.

Graz. Karl Schenkl.

Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelianus. Von Dr. Alfred von Sallet. Berlin, Weidmann, 1866. — 1 fl. 44 kr.

Der Verfasser dieses Büchleins will nicht eine zusammenhangende Geschichte der Palmyrenischen Herrschaft geben, sondern vorzüglich die räthselhaften Münzen des Vaballathus erklären und eine kurze Darstellung sämmtlicher auf Odenat und seine Familie bezüglichen Monumente liefern, die einzelnen Persönlichkeiten dieser Familie feststellen und untersuchen, welches historische Resultat die vorhandenen Denkmäler mit den Schriftstellern verglichen ergeben. — Was nun den eigentlich historischen Theil der Arbeit angeht, so hat der Verfasser auf die neuern Untersuchungen über diese Periode der Geschichte des Orients wenig Rücksicht genommen; der einzige, den Ref. zweimal citiert gefunden hat, ist Arentius Gerardus van Cappelle, disput. inaug. de Zenobia, Palmyr. Aug. — Traiecti ad Rhenum 1817. Ebenso wenig sind sämmtliche Stellen der alten Historiker gesammelt und gewürdigt worden. Hierhin gehören unter andern das wichtige Fragment des Anonymus (*τὰ μετὰ Δίωνα*) bei Müller, fgt. hist. gr. IV, p. 195, der Brief des h. Dionysius an den Hermammon bei Euseb. hist. eccl. VII, 13, so wie die Erzählung bei Euseb. hist. eccl. VII, 32 über die Belagerung des Bruchiums. Endlich hat der Verfasser sein Urtheil über die Bedeutung und den Werth der einzelnen Schriftsteller für die Geschichte dieser Zeit nicht klar ausgesprochen. Zwar will er unter den Scriptores historiae Augustae dem Flavius Vopiscus wol einige Glaubwürdigkeit schenken, aber im allgemeinen sind sie in seinen Augen nicht viel werth. Das hätte nun Hr. v. Sallet nicht zu erwähnen brauchen, dass die Scriptores viel Unglaubwürdiges enthalten; denn das sieht jeder, welcher sich nur etwas mit ihnen beschäftigt hat; aber eins hätte derselbe doch nicht unerwähnt lassen sollen, dass sie die vollste Glaubwürdigkeit verdienen, die nur eine historische Quelle verdienen kann, wenn sie öffentliche Documente, Briefe u. s. w. mittheilen, da sie die Bibliotheken benützen konnten und benützt haben. Auch hätte der Verf. nach meiner Ansicht angeben müssen, dass Zosimus sowol für die Einfälle der Gothen in Kleinasien unter Valerian und Gallien, als auch für die Feldzüge Aurelians gegen den Orient die Hauptquelle ist. Mir scheint eine Untersuchung über die Bedeutung und Glaubwürdigkeit der Schriftsteller auch für eine numismatische Abhandlung eine nothwendige Grundbedingung zu sein. — Es finden sich nun im Verlaufe der Untersuchung einzelne Angaben, die ich bekämpfen muſs. So heiſst es p. 1, „Odenat (der Verf. schreibt consequent Odaenath; die lateinischen Historiker haben aber Odenatus, die palmyr. Inschriften אדינת, während allerdings die griechischen *Ὠδαίναθος* bieten) habe den in Aegypten herrschenden Usurpator Quietus und dessen Feldherrn Balista getödtet." Die Sachlage ist aber folgende: Nach der Gefangennehmung Valerians durch die Perser (260) bemächtigte sich Marcus Fulvius Macrianus sammt seinen beiden Söhnen Titus Fulvius Junius Macrianus und Caius Fulvius Quietus der

Herrschaft über den Orient. Die Hauptstadt war Emisa. Im Herbste des Jahres 261 wird nun Macrianus sammt seinem älteren Sohne in Illyrien von Aureolus, dem Feldherrn des Aurelian, geschlagen; beide Usurpatoren finden ihren Tod. Gegen Quietus, der unterdessen mit Balista, seinem praefectus praetorio, den Orient verwaltete, zieht Odenat zu Felde und belagert ihn in Emisa. Bei einem in der Stadt selbst entstandenen Aufruhr verliert vermuthlich Quietus das Leben, worauf Balista die Stadt dem Odenatus übergibt. Ueber das Schicksal des Balista schwanken die Angaben; nach einigen wurde er getödtet, nach andern lebte er später als Privatmann auf einem Gute bei Daphne (vgl. Dionys. ep. ad Herm. Euseb. hist. eccl. VII, 13. Sync. 1, 716. Treb. Poll. 2 Gall. 3 u. 30 tyr.). Ebenso bestreite ich die Ansichten des Verf.'s über die Kämpfe der Palmyrener in Aegypten. Die Hauptquelle hierfür ist Zosimus. — Zenobia hat hiernach nicht einen, sondern zwei Feldzüge zur Eroberung Aegyptens unternommen. Die Veranlassung dazu war folgende. Als der Präfect Probus im Jahre 268 mit der aegyptischen Flotte gegen die gothischen Seeräuber im ägeischen Meere kreuzte, benutzte der Aegypter Timagenes diese Gelegenheit, um sich gegen die Römer zu erheben und rief, da er sich zu schwach fühlte, den Kampf allein zu bestehen, den Beistand der Zenobia an. Diese schickte ihren Feldherrn Zabdas mit 70.000 Mann zu Hilfe; mit leichter Mühe schlägt er die sich ihm entgegenstellenden Römer, bemächtigt sich Alexandriens und legt in das Bruchium eine Besatzung, worauf er sich wieder nach Palmyra zurückbegab. — Als Probus von diesen Ereignissen Kunde erhielt, eilte er nach Aegypten zurück und erobert Alexandrien, ehe noch die Palmyrener zum Entsatz herbeikommen konnten (269). Darauf schlug zwar Probus den mittlerweile herbeigeeilten Zabdas, erlitt aber selbst auf der Verfolgung bei Babylon eine nicht unbedeutende Niederlage (270), so dass er genöthigt war, sich nach Alexandrien zurückzuziehen, welches er unzweifelhaft seit der Zeit festhielt. Denn im 9. Capitel des Lebens des Probus überliefert Flavius Vopiscus ausdrücklich, dass derselbe später nach seiner Niederlage refectis viribus Aegypten und den gröſsten Theil des Orients wiedergewonnen habe. Dieses war aber nur möglich, wenn er wenigstens einen festen Punct in Aegypten besaſs, von wo aus er gegen die Palmyrener operieren konnte. Dieses kann aber nur Alexandrien gewesen sein, da von einer Wiedereroberung dieser Stadt durch die Palmyrener nichts überliefert wird. Nun belehren uns ferner die unzweifelhaften echten alexandrinischen Münzen aus den zwei ersten Jahren des Aurelian und dem vierten und fünften Jahre des Vaballathus, dass die Herrschaft der Palmyrener in Aegypten von Rom aus anerkannt wurde. Ich kann mir dieses Verhältnis nur so erklären, dass Kaiser Claudius noch kurz vor seinem Tode mit den Palmyrenern eine Art von Compromiss schloss, nach welchem Zenobia und Vaballathus zwar über Aegypten regierten, aber die Oberherrschaft der Römer anerkannten und gestatteten, dass diese Alexandrien oder vielleicht bloſs das Bruchium besetzt hielten. Andeutungen hierüber finden sich in der von Gardner-Wilkinson zuerst publicierten und auch im Corp. Inscr. Gr. III p. 1174 abgedruckten Inschrift, so wie bei Treb. Pollio Claud. c. 11

(*Aegyptii vero omnes se Romano imperatori dederunt in absentis Claudii verba iurantes*). Aurelian war aber während der zwei ersten Jahre seiner Regierung zu sehr beschäftigt, als dass er an dem Verhältnisse zwischen Rom und Palmyra irgend etwas hätte ändern können. — Doch wollen wir uns bei den historischen Verhältnissen nicht länger aufhalten, sondern zu dem eigentlichen Kern der Arbeit übergehen, der darin besteht, die einzelnen Persönlichkeiten des Palmyrenischen Herrscherhauses festzustellen. Als einen Mangel der Arbeit muss ich nun gleich von vornherein erklären, dass die Inschriften in palmyrenischer Sprache durchaus unberücksichtigt geblieben sind, obgleich dieselben die höchste Bedeutung haben und von keinem, der sich mit der Geschichte von Palmyra befasst, vernachlässigt werden dürfen, zumal für sämmtliche Forscher auf diesem Gebiete, abgesehen von den älteren Arbeiten (z. B. von Eichhorn, Abh. der Gött. Ges. der Wissenschaften VI, 1828), durch die ausgezeichneten Leistungen von Beer und Levy (XVIII. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges.) das Verständnis derselben hinreichend ermöglicht ist. Einen Grund hierfür gibt der Verf. nicht an und es lässt sich daher nicht entscheiden, ob er von den Arbeiten deutscher Forscher dasselbe Urtheil hegt, wie von den Franzosen, über welche er sich p. IV der Einleitung folgendermafsen ausspricht: „Als ein Misgeschick muss ich betrachten, denn das Material wird dadurch auf unangenehme Weise vermehrt, dass in neuester Zeit derselbe Gegenstand von den französischen Gelehrten Marchant, Longpérier und Langlois behandelt worden ist, und zwar in einer Weise, welche unserem Begriff von Wissenschaft nicht entspricht; ein genaues Eingehen auf die Hypothesen der genannten Autoren ist daher weder nöthig noch möglich.“ Dieser Mangel nun, den ich so eben hervorgehoben, tritt uns gleich p. 6 entgegen bei Besprechung der Inschriften C. J. Gr. Nr. 4507 und 4491 und 4492.

Hätte der Verf. zu der letztern, die dem Septimius Airanes, dem Sohne des Odenat a. 251 gewidmet ist, die entsprechende palmyrenische verglichen, so würde er sofort, abgesehen von der Nachricht bei Trebellius Pollio, dass bei dem Tode Odenats dessen Söhne von der Zenobia, Timolaus und Herennianus admodum parvuli gewesen seien, erkannt haben, dass die Vermuthung van Cappelle's, jener Septimius Airanes sei identisch mit Herennianus, dem von Trebellius Pollio erwähnten Sohne Odenats, einfach unmöglich sei, wie dieses schon Franz gesehen hat, und in seiner Ansicht nicht hin- und herschwanken, so dass er z. B. p. 7 die Hypothese von Cappelle's „ansprechend“ nennt, während er p. 8 sagt, „dass aber die Person des Herennianus ... mit dem Aeranes der Inschriften wahrscheinlich nicht identisch ist, hat Franz im C. J. nachzuweisen versucht“; ebenso wenig würde er in der lückenhaften griechischen Inschrift

ЄΞ NωN

ἐξ ἰδίων δαπανῶν lesen, sondern entsprechend dem ורישׁ תדמור der palmyrenischen Inschrift *ἔξαρχον Παλμυρηνῶν*. War nun aber Septimius Airanes bereits 251 Fürst von Tadmor, so kann er unmöglich der Sohn des Kaisers Odenat sein, der im Jahre 267 ermordet wurde und bei seinem Tode, wie Trebellius Pollio überliefert, zwei Knaben hinterliefs, die im

zarten Alter standen, Timolaus und Herennianus. Ueberhaupt lässt sich für diese Verhältnisse durchaus kein Verständnis gewinnen, wenn wir nicht annehmen, dass Septimius Airanes der ältere Bruder dieses Odenat gewesen sei, wie ich im XVIII. Bande der Zeitschr. der D. M. Gesellschaft näher begründet habe. Dann war aber jener Odenat, welcher in Inschrift 4507 für sich, seine Söhne und Enkel ein Erbbegräbnis erbaute, wahrscheinlich der gemeinsame Vater beider. Dass nämlich zwei Fürsten von Palmyra Namens Odenatus zu unterscheiden sind, ergibt sich klar und deutlich aus der Nachricht des Anonymus (*τὰ μετὰ Δίωνα* bei Müller, frgt. hist. gr. min. IV, 195): *Ὅτι τὸν Ὠδένανθον τὸν παλαιὸν Ῥουφῖνος ἀναιρεῖ ὡς νεωτέροις ἐπιχειροῦντα πράγμασι κατηγόρει δὲ ὁ νεώτερος Ὠδένανθος Ῥουφίνου ὡς φονεύσαντος τὸν πατέρα αὐτοῦ· ὁ δὲ βασιλεὺς ἠρώτησε τὸν Ῥουφῖνον, διὰ τί τοῦτο ἐποίησεν; Ὁ δὲ εἶπεν ὅτι σὺν δίκῃ τοῦτο ἐποίησε· καινοῖς γὰρ ἐπιχείρει πράγμασι καὶ εἴθε ἐπέτρεπές μοι καὶ τοῦτον τὸν Ὠδέναθον τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀνελεῖν καὶ παραχρῆμα τοῦτο ἐποίουν· καὶ ἔλεγεν αὐτῷ ὁ βασιλεύς. Ποίᾳ δυνάμει καὶ ποίῳ σώματι θαρρῶν ταῦτα λέγεις; Ἦν δὲ ὁ Ῥουφῖνος ποδαλγὸς καὶ χειραλγὸς, παντελῶς μὴ κινηθῆναι δυνάμενος. Ὁ δὲ ἔλεγεν· Οὐδὲ εἰ ἔτυχον ὑγιὴς ὢν πλέον τῆς νεότητός μου τί ποτε εἰς αὐτὸν ποιῆσαι· ἀλλὰ τῇ σῇ δεξιᾷ κελεύων καὶ διατυπῶν πάντα κατώρθουν. Καὶ γὰρ σὺ αὐτὸς, ὦ βασιλεῦ, οὐ τῷ σώματί σου ἰσχύων ποιεῖς, ἀλλὰ τοῖς στρατιώταις σου κελεύων· καὶ ἐπῄνεσε τοὺς λόγους αὐτοῦ ὁ* [*Γαλλιηνός* libr.] *Οὐαλεριανός*. Um den Zusammenhang herzustellen, habe ich den Satz *ἦν δὲ . . . δυνάμενος* welcher in den Handschriften vorsteht, nach *λέγεις* gestellt. Ebenso habe ich statt *ὁ Γαλλιηνός — ὁ Οὐαλεριανός* geschrieben, weil Gallien bekanntlich niemals in den Orient gekommen ist. Hieraus ergibt sich nun, dass der ältere Odenat, Vater des jüngeren, bei einem versuchten Aufstande gegen die Römer von Rufinus getödtet wurde. Wahrscheinlich fällt diese Begebenheit in das Jahr 256; denn aus Treb. Poll. 30 tyr. 2 folgt, dass dieser Aufstand in Palmyra mit den revolutionären Umtrieben des Antiocheners Cyriades zusammenhieng; Cyriades aber, oder Mareades, wie er mit seinem syrischen Namen heifst, wurde 256 von Sapor zum Herrscher von Antiochien bestellt. Vermuthlich fiel nun zugleich mit seinem Vater auch Septimius Airanes, der ältere Bruder Odenats, als Opfer dieser römerfeindlichen Pläne. — Es sind dieses freilich theilweise auch nur Hypothesen; aber eine gute Hypothese ist oft die beste Kritik und diejenige Hypothese kommt der Wahrheit am nächsten, aus welcher sich alle scheinbaren Widersprüche am besten erklären lassen. — Dass nun ferner Odenatus II. sammt seinem Sohne aus erster Ehe Septimius Herodes im Verlaufe des alexandrinischen Jahres vom 29. August 266 bis dahin 267 von Maeonius zu Emisa ermordet worden sei, ist schon von Eckhel aus den Münzen des Vaballathus nachgewiesen worden. Ebenso ist es eine leider schon längst anerkannte Thatsache, dass wir weder von Septimius Odenatus II. und Herodes, noch von Timolaus und Herennianus Münzen haben. Daraus aber zu folgern, dass von Odenat überhaupt keine Münzen vorhanden gewesen seien und dass Trebellius Pollio, der Gall. 12 ausdrücklich behauptet: „*Gallienus Odenatum ... eiusque monetam, qua*

Persas captos traheret, cudi iussit", etwas Falsches berichte, dem möchte ich doch nicht beistimmen. Ebenso wenig hat mich Hr. A. v. Sallet davon überzeugt, dass die Inschriften, welche dem Septimius Vorodes gewidmet sind, sich nicht auf den Sohn des Odenatus beziehen, der von den Schriftstellern Herodes genannt wird. Der Verfasser meint zwar, jener Vorodes sei blofs ein untergeordneter Beamte gewesen, wie aus der Würdebezeichnung *ἐπίτροπος Σεβαστοῖ δουκηνάριος* hervorgehe; indessen ist dem nicht so; eine Häufung von Aemtern erscheint in Inschr. 4485. Aufserdem trägt er in Nr. 4497, 98, 99 den Titel *ἀργαπέτης*, palmyr. ארגבטא, welches Levy mit grofser Wahrscheinlichkeit aus dem Thalm. ארקפתא als Statthalter, Vicekönig erklärt. Wir hätten also beide Begriffe *ἐπίτροπος* und *ἀργαπέτης* als ungefähr gleichbedeutend zu fassen, wozu dann noch in dem nämlichen Sinne das lateinische *δουκηνάριος* kommt. Endlich bezeichnen ihn die Inschriften als *προστάτης*. Offenbar geht dieser Titel darauf, dass Septimius Vorodes (Herodes) als princeps iuventutis an der Spitze der palmyrenischen Ritter stand. — Wir kommen nunmehr zur Untersuchung der Münzen des Vaballathus und der Zenobia. Vaballathus wird von Hrn. A. v. Sallet ohne weiteres als vierter Sohn des Odenat bezeichnet. Woher weifs dieses aber derselbe? Kann er irgend ein Zeugnis dafür angeben? In dem Schriftchen geschieht dieses nicht und Ref. ist der Ansicht, dass sich auch wol keine Belegstelle dafür wird finden lassen. Ueberall, wo von Vaballathus die Rede ist, wird blofs Zenobia seine Mutter genannt; von seinem Vater ist niemals die Rede. So ist dieses der Fall bei Flav. Vopiscus Aur. 38 und in der Inschr. C. J. Gr. III p. 1174, welche beide Stellen A. v. S. angeführt hat. Aehnlich ist die Erwähnung desselben bei Polemius Silvius (Mommsen Abh. d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. III, 231 und VIII, 697): *Aurelianus occisus. Sub quo Victorius, Bala* (= *Vaballathus*) *et mater eius Zenobia.* Endlich ist wahrscheinlich noch sein griechischer Name Athenodorus bei Flav. Vop. Prob. 9 statt Odenati zu lesen: *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Athenodori* (libr. *Odenati*) *et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes.* Dass nämlich *Vaballathus* = *donum deae el* — *Lât* gleichbedeutend mit *Ἀθηνόδωρος* sei, indem für die *Lât* die griechische Athene substituiert wäre, hat Osiander im XV. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges. nachgewiesen. Wenn nun Trebellius Pollio ausdrücklich überliefert, dass Odenat bei seinem Tode zwei Kinder hinterlassen habe, den Herennianus und Timolaus, wenn ferner Flavius Vopiscus sagt, dass Zenobia nicht im Namen des Herennianus und Timolaus, sondern des Vaballathus regiert habe, wenn endlich Odenat niemals der Vater des Vaballathus, sondern stets blofs Zenobia seine Mutter genannt wird, so dürfen wir auch wol als sicher annehmen, dass Odenat sein Vater nicht gewesen sei. Zenobia muss also Witwe und Mutter eines Sohnes, des Vaballathus, gewesen sein, als sie den Odenat heiratete. Wer war nun der Vater des Vaballathus? Zunächst können wir als sicher hinstellen, dass derselbe aus der palmyrenischen Königsfamilie gewesen sei, weil es bei der bekannten Verehrung der Orientalen gegen ihr Herrscherhaus undenkbar gewesen wäre, dass die Palmyrener durch eine Revolution ihren ruhmvollen Kaiser Odenat und dessen Sohn Herodes gestürzt hätten,

um ein fremdes Dynastengeschlecht auf den Thron zu erheben. Es bleibt uns nun, wenn wir alle Mitglieder des palmyrenischen Herrscherhauses durchmustern, niemand übrig, welcher der Vater des Vaballathus gewesen sein könnte, als Septimius Airanes, der vermuthliche Bruder des Odenat. Nur bei Annahme dieser Hypothese können wir ein Verständnis für die Möglichkeit der Revolution in Emisa gewinnen und je genauer ich alle diese Verhältnisse in's Auge fasse, desto geringeren Grund habe ich, an dem Stammbaume des Odenatus, wie ich ihn zuerst in der Zeitschr. der D. M. Ges. 1864 veröffentlicht habe, etwas zu ändern:

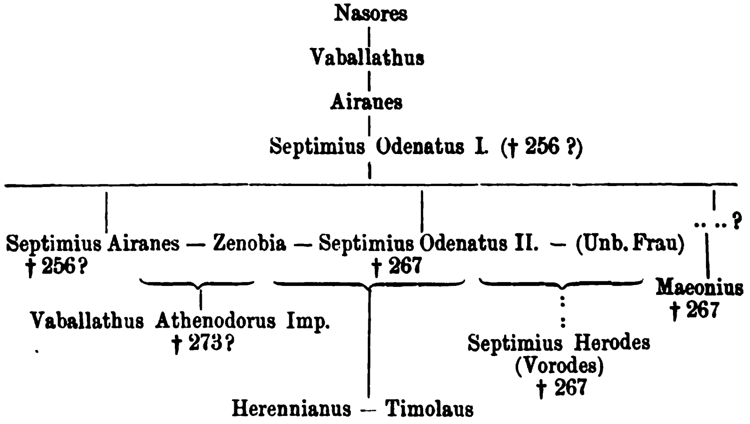

Maeonius, der Mörder des Odenat, welcher von Zosimus der Sohn eines Bruders desselben genannt wird, ist von A. v. S. nicht weiter berücksichtigt. — Ein wahres Kreuz der Numismatiker bilden nun die Münzen des Vaballathus. Es finden sich nämlich lateinische mit der Umschrift:

VABALATHVS VCRIMDR

und griechische

AYT. CPΩIAC OYABAAAAΘOC AΘHNOY
oder *A.* od. *CPIAC* oder *AΘHNY.*

So wurden die Umschriften von Pellerin, Eckhel, Mionnet, Langlois, Madden, kurz von allen bedeutenden Numismatikern bis auf A. v. Sallet gelesen. Dieser theilt nun anders ab, indem er folgendermaſsen liest:

IAC OYABAAAAΘOC AΘHNO YACPΩ
oder *AΘHNYACP*

Die Buchstaben *IAC* erklärt er durch Julius Aurelius Septimius, die Zeichen *YACPΩ* aber entsprechend den Buchstaben *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die er unter Mommsen's Beistande und mit theilweiser Benützung früherer Erklärungen durch *Vir Consularis Romanorum IMperator Dux Romanorum* deutet, mit *Ὑπατικὸς Αὐτοκράτωρ Στρατηγὸς Ῥωμαίων*. — Wir haben nun gegen diese Erklärung sehr viel einzuwenden. Zuvor bemerke ich, dass die lateinischen Buchstaben äuſserst unbeholfen erklärt werden; mir will jenes *Romanorum IMperator* nicht einleuchten und ich zweifle an der Möglichkeit dieser Deutung. Auſserdem aber entspräche doch nicht genau die griechische Umschrift der

lateinischen; denn in dieser findet sich vor *IM*, welches, wie gesagt, nach A. v. S. *Imperator* bedeutet, noch ein *R*, während in der griechischen das entsprechende *P* fehlt. — Dann weifs ich gar keine Stelle, wodurch erwiesen wäre, dass Vaballathus jemals den Titel *στρατηγὸς Ῥωμαίων* geführt habe, während mir von Odenat gar wohl bekannt ist, dass derselbe 262 von Gallien zum *dux Orientis* (*στρατηγὸς ἑῴας* Sync. Zon.) ernannt wurde. Sehr gern möchte ich nun aber irgend eine Belegstelle für dieses „*dux Romanorum*" haben. Es ist in der That dieser Wunsch auch gerechtfertigt; denn bei dem entschieden ausgeprägten national-orientalischen Charakter der palmyrenischen Herrschaft erscheint es mir fast unmöglich, dass Vaballathus habe den Titel *dux Romanorum* annehmen können. Die beiden Stellen nun, die nach A. v. Sallet hierfür sprächen, gehören gar nicht hierhin. Wenn es nämlich bei Treb. Pollio Claud. 11 heifst: *Aegyptii vero omnes se Romano imperatori dederunt in absentis Claudii verba iurantes*, wie ist da *Romano imperatori* auf Vaballathus zu deuten, da in dem ganzen Abschnitte von demselben keine Rede ist? Im Anfange des Capitels sagt vielmehr Treb. Pollio ausdrücklich: *Palmyreni ducibus Zabda* (*libr. Saba*) *et Timagene contra Aegyptios bellum sumunt* und gibt hier die beiden Anführer des palmyrenischen Heeres Zabdas und Timagenes mit Namen an. Damit stimmt Zosimus, der genauer nur erzählt, Timagenes habe sich in Aegypten gegen die Römer erhoben und die Palmyrener herbeigerufen, welche 70.000 Mann stark unter Anführung des Zabdas zu Hilfe gekommen seien. Die Aegyptier, gegen welche die Palmyrener kämpfen, sind die treugebliebenen Aegyptier in Verbindung mit den Römern. Dass aber unter jenem *Romanus imperator* Probus zu verstehen sei, der damals Präfect von Aegypten war, lehrt Flav. Vop. im Leben desselben c. 9. — Ferner will A. v. S. in der von Gardner-Wilkinson zuerst publicierten Inschrift (C. J. Gr. III, 4503, 6) ein *στρατηγοῦ ἀηττήτου αὐτοκράτορος Οὐαβαλλάθου Ἀθηνοδώρου* finden, obwol er hinter *στρατηγοῦ* ein Fragezeichen setzt und dieses mit vollem Recht; denn in der lückenhaften griechischen Inschrift heifst es:

ΚΑΙ СЄΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ
СЄΒΑСΤΗ ΜΗΤΡΙ ΤΟΥ — —
ΤΟΥ ΑΗΤΤΗ ΤΟΥΙ — —

Es steht also *ΤΟΥ* in der Abschr., nicht *ΓΟΥ*, welches nicht anders erklärt werden kann, als *σεβασΤΟΥ*. — Was endlich die Deutung des *ΙΑС* durch Julius Aurelius Septimius angeht, so hat zwar dieselbe etwas anziehendes, aber trotzdem muss ich sie verwerfen. Um hier noch von der Möglichkeit der Sallet'schen Abtheilung der Buchstaben zu schweigen erwähne ich blofs, dass die Gründe, welche derselbe für die Namen Julius Aurelius Septimius angibt, nicht ausreichend sind. Dass nämlich bei sechs Palmyrenern die Namen Julius Aurelius vorkommen, wie dieses A. v. S. p. 30 berechnet, ist wol richtig, aber beweist nicht, dass Vaballathus so geheifsen habe. Den Zusammenhang endlich des Julius Aurelius Zenobius Zabdilas (זכדלא) in der IV. palm. Inschr. (C. J. Gr. 4483) mit der Zenobia, den A. v. Sallet finden will, indem er muthmafst, dass jener ihr Vater gewesen sei, vermag ich durchaus nicht anzuerkennen. Es ist dieses eine

blofse Hypothese, die übrigens auch nicht einmal neu ist, welche sich lediglich auf den Namen Zenobius stützt, aber dieses mit Unrecht; denn Zenobius ist die ungenaue griechische Uebersetzung des Palmyr. זבדלא = *donum dei*, während ohne Zweifel Zenobia die gräcisierte Form des arabischen Zeinab ist. Dass nämlich Zenobia sowol wie Odenat arabischen Stammes sind, ist eine von den Forschern allgemein anerkannte Thatsache. — Nun aber geht meine Ansicht dahin, dass Vaballathus gar keine lateinischen Namen, auch nicht einmal den seines vermuthlichen Vaters Septimius Airanes geführt habe, und zwar deshalb nicht, weil seine Regierung in bewusstem Gegensatze zu der Herrschaft der Römer stand. Einmal heifst derselbe bei den Schriftstellern, wo er erwähnt wird, blofs Vaballathus; dieses wäre allein jedoch nicht entscheidend. Dass er aber auch niemals weder auf den Münzen, noch in der oben erwähnten Inschrift den Namen Septimius trägt, scheint mir ein schlagender Beweis zu sein, dass er denselben auch nicht geführt habe. In jener Inschrift, in welcher seine Mutter mit dem vollen Namen Septimia Zenobia genannt wird, heifst er blofs *Vaballathus Athenodorus* und auf den sogenannten Kaisermünzen erscheint ebenfalls blofs entweder ein *Vhabalathus* oder *Vaballathus Athenodorus*.

Lateinische Münzen:

Vs. IM C VHABALATHVS AVG.

Griechische Münzen:

Vs. AYT. K. OYABAΛΛAΘOC AΘHNO CЄB.

Sein vollständiger griechischer Titel ist also: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Οὐαβάλλαθος Ἀθηνόδωρος σεβαστός.* —

Nachdem wir nun so die Ansichten des Hrn. A. v. Sallet über die Münzlegenden im einzelnen geprüft und gewürdigt haben, müssen wir die Frage aufwerfen, ob derselbe überhaupt zu seiner Deutung der Münzumschriften berechtigt ist und ob alle bedeutenden und ausgezeichneten Numismatiker von Pellerin und Eckhel bis auf Cohen mit Blindheit geschlagen waren, dass sie sammt und sonders

ACPωIAC OYABAΛΛAΘOC AΘHNOY

lasen und nicht, wie jener, mit *IAC* anfiengen. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Vaballathusmünzen etwas näher in's Auge fassen. Die meisten tragen die Umschrift rund um den Kopf; nur wenige, deren A. v. S. sechs aufzählt, von welchen er aber blofs drei abgezeichnet hat, zeigen eine Theilung der Buchstaben, indem nämlich die Brust weiter an den Rand gerückt ist und so die drei Buchstaben *IAC* an die linke Seite des Bildes unmittelbar vor *OYABAΛΛAΘOC* zu stehen kommen. Die dritte dieser abgezeichneten Münzen ist aber nicht ganz sicher. Zwar befindet sich zwischen *CPω* und *IAC* ein kleiner Zwischenraum, aber dieser scheint so unbedeutend, dass er auch durch einen zufälligen Fehler bei der Prägung entstanden sein kann. — Auf die Münzfragmente, die A. v. S. zur Unterstützung seiner Ansicht heranzieht, kann ich mich natürlich nicht einlassen, da von denselben keine Abbildung vorliegt. Uebrigens räumt A. v. S. selbst ein, dass die Münzen der ersten Art häufiger zu sein scheinen, als diese. Ist dieses nun der Fall, so scheint

mir doch nothwendig aus diesem Umstande zu folgen, dass jene, auf welchen die Umschrift rund um den Kopf geht, die normale Prägung repräsentieren, während die seltenern, auf denen eine Theilung der Buchstaben *CPω — IAC* sich zeigt, auf fehlerhafter Prägung beruhen, indem nämlich das Brustbild zu tief an den Rand gerückt ist. Auf diesen Schluss, wie gesagt, muss man nothwendig kommen und in diesem Falle ist es selbstverständlich, dass man bei der Lesung der Umschrift mit *A* anfängt und *Αὐτοκράτωρ CPωIAC* liest: denn die Titulaturen *A. K.* u. s. w. stehen immer vor dem Namen. Ist aber die Stellung der Buchstaben *CPωIAC* oder *CPIAC* vor Vaballathus gesichert, so ist auch die Beziehung derselben zu den Zeichen *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die hinter Vaballathus stehen, durchgeschnitten. Es bleibt nun die Frage übrig, wie jenes *CPωIAC* oder *CPIAC* zu deuten sei. — Levy und ich haben im XVIII. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges. die Erklärung des Wortes mit Hilfe der IV. palmyr. Inschrift versucht, nachdem ich schon früher in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1863 meine Ansicht kurz angegeben hatte, und sind unabhängig von einander zu demselben Resultate gekommen. — Dass nämlich das Wort mit שר zusammenhänge und auf den Stamm שְׂרָא *ordinavit*, *pugnavit* zurückgehe, war mir bald klar. Wir hätten dann die Form שְׂרוֹיָא *ὁ ἡγεμών* weiter zu Grunde zu legen, wovon das griechische *CPωIAC* ebenso gebildet ist, wie in der IV. palmyr. Inschr. *Zabdilas* aus זבדלא. Derselbe Titel lässt sich nun auch im Palmyr. nachweisen; er findet sich nämlich ebenfalls in der IV. palmyr. Inschrift in der Form סריא = *ὁ ἡγεμών*, da die Identität von סר und שר unzweifelhaft ist. Steht aber der palmyrenische Titel סריא fest, ist ferner die Lesart *CPωIAC* oder *CPIAC* auf den Vaballathusmünzen eine Thatsache, so begreife ich auch nicht, wie man sich an diesem Worte stofsen und in gekünstelter Weise die Buchstaben lesen und einzeln deuten kann. Es verhält sich mit diesem Titel, wie mit dem *ἀργαπέτης* der Vorodes-Inschriften; beides sind einheimische Würdebezeichnungen. — Eine Erklärung endlich der Buchstaben *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die allen Anforderungen Genüge leistet, vermag ich nicht zu geben; aber eine Frage drängt sich mir nothwendig auf: Sind diese Münzen echt? Erwägen wir nämlich, dass gerade diese Münzen benutzt wurden, um die ausschweifendsten Vermuthungen über Vaballathus zu stützen, so wird jeder diese Frage gerechtfertigt finden. Leider fehlt mir hier alles Material, um zur Lösung der Frage beizutragen. Eine erneuerte Prüfung dieser Münzen aber durch Kenner ist unbedingt nothwendig. — Was nun ferner die Münzen der Zenobia angeht, so acceptiere ich bereitwillig das Resultat der kritischen Untersuchungen des Hrn. v. S., dass sich dergleichen nur aus dem fünften Jahre ihrer Regierung nachweisen lassen, und zwar nur Alexandriner. Dass wir keine lateinische mehr haben, ist merkwürdig, aber erklärt sich wol aus dem Hasse, den die Römer gegen die Zenobia hegten. Wir müssen uns ebenso darüber wundern, dass keine weiteren Denkmäler von ihr übrig

sind, als die beiden Inschriften, und zwar die von Wilkinson publicierte und die jüngst von de Vogüé gefundene. Wahrscheinlich liefs Aurelian alles vernichten, was sich auf die Herrschaft der Zenobia bezog und wir haben dem günstigen Zufall zu danken, der uns diese wenigen Reste erhalten hat. — Ueber den Charakter der Herrschaft der Zenobia aber geben diese wenigen Münzen gar keinen Aufschluss. Die Regierung der Zenobia war von Anfang an eine illegitime; sie gründete sich auf die Revolution und das Schwert. Heraclian, den Kaiser Gallien im Jahre 267 abgeschickt hatte, um seine Autorität im Orient wiederherzustellen, wurde von ihr mit den Waffen in der Hand zurückgetrieben. Dass sie daher die Titel *βασίλισσα* und *σεβαστή*, welche sie auf den oben angeführten Inschriften trägt, sich selbst gleich bei ihrer Thronbesteigung beigelegt habe, kann wol keine Frage sein. Ein sicherer Beweis hierfür liegt darin, dass sie auf den Münzen ihre Regierungsjahre vom Jahre 266—267 zählt. Dass wir aufser der Inschr. C. J. Gr. III, Nr. 4503, b, welche wahrscheinlich aus dem zweiten Jahre des Claudius datiert, kein früheres Denkmal haben, auf welchem sie *σεβαστή* heifst, ist zu beklagen, aber aus dem Fehlen der Denkmäler lässt sich noch nicht beweisen, dass nicht solche existiert haben. — Es ist durchaus nicht unmöglich, dass nicht noch aus dem Schutte des Orients klar redende Zeugen dieser interessanten Zeit an's Licht treten werden. — Was nun schliefslich die Chronologie der Münzen des Vaballathus angeht, so ist die Säuberung derselben durch Hrn. v. S. anzuerkennen und ich bin mit ihm völlig darüber einverstanden, dass die Münzen mit *L*ς und *LZ* ohne den Augustustitel unmöglich sind, obgleich ich früher auf die Autorität von Eckhel fufsend an der Echtheit derselben nicht zweifelte. Wir hätten also blofs folgende echte Münzen:

I. *Α . CΡωΙΑC ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟΥ*
Anni Vaball. *Anni Aurel.*
L Δ *L Α*
L Є *L Β*

II. *ΑΥΤ . Κ . ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟCЄΒ.*
Anni Vaball.
L Є

III. *CЄΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ.*
L Є

IV. *CЄΠΤ . ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ.*
L . . .

Ob die Münze der Zenobia aus der Pembroke'schen Sammlung
Vs. *CЄΠΤ . ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ*
Rs. *ΑΠΟΛΛ . Γ . .*

unecht ist, wie A. v. S. behauptet, vermag ich nicht zu entscheiden; die Gründe desselben sind indessen nicht stichhaltig; denn weder beweist der Umstand, dass wir sonst keine Städtemünzen der Zenobia haben, noch dass im Pembroke'schen Museum sich falsche Münzen befinden, etwas sicheres. Ebenso wenig kann ich mich mit den Folgerungen einverstanden

erklären, die A. v. S. aus seiner Kritik der Münzen für die Geschichte von Palmyra zieht. Da nämlich die letzten uns erhaltenen Münzen des Vaballathus und der Zenobia (die unter IV beschriebene Münze der Zenobia trägt leider keine Jahresangabe) aus dem fünften Jahre der Herrschaft derselben datieren, welches vom 29. August 270 bis dahin 271 läuft, da ferner die armen. Uebersetzung des Chron. Eusebii das Ende des palmyrenischen Reiches in das erste Jahr des Aurelian, die des Hieronymus in das zweite desselben setzt, so glaubt er annehmen zu müssen, dass in das Jahr 271 der Untergang der Regierung des Vaballathus und der Zenobia zu setzen sei. — An erster Stelle muss ich aber bemerken, dass sich aus den Münzen allein keine Geschichte schreiben lässt; man muss vor allem auch die Schriftsteller zu Rathe ziehen. Dann haben wir bloſs aus drei Jahren Münzen des Vaballathus; wenn nun A. v. S. annimmt, dass mit der Unnachweisbarkeit der Münzen vom 29. August 271 an auch das Ende der Herrschaft des Vaballathus erwiesen sei, so kann man mit demselben Rechte folgern, dass er von 267—270 gar nicht regiert habe, was jener doch nicht leugnen wird. Auf die Notiz des Eusebius ist aber nichts zu geben, da das Original nicht vorhanden ist und die beiden Uebersetzungen von einander abweichen. Wer aber die Reihe von Unternehmungen betrachtet, die Aurelian in den zwei ersten Jahren seiner Regierung vollführt hat, für den kann gar kein Zweifel sein, dass erst im Jahre 272 der erste Feldzug desselben begann und im Anfange des Jahres 273 zu Ende geführt wurde, wozu noch einige specielle chronologische Angaben z. B. bei Syncellus kommen. Der Marsch von Illyrien nach Palmyra kann nun nicht in wenigen Wochen vollendet sein; Aurelian hatte während desselben gegen die Gothen zu kämpfen, Tyana und Ancyra zu erobern und musste sich den Uebergang über den Orontes mit Gewalt erzwingen. In Antiochien verweilte er sicher längere Zeit, da er hier verschiedene Angelegenheiten ordnen musste; darauf eroberte er auf dem Zuge von Antiochien durch den Libanon Immae, nahm dann Apamea und Arethusa und lieferte bei Emisa den Palmyrenern eine Hauptschlacht; auch in Emisa hielt er sich eine Zeit lang auf. Dann folgte der Zug durch die Wüste, die fortwährenden Kämpfe mit den Sarazenen und die Belagerung von Emisa, welche so lange dauerte, dass die Römer unwillig und erbittert waren und die vermuthlich erst dadurch entschieden wurde, dass Probus von Aegypten aus Hilfe brachte. Wie ist es nun möglich, die Fülle dieser Ereignisse in die kurze Zeit von noch keinem Jahre zu drängen? Dass nämlich im Anfange des Jahres 271 Aurelian sicher in Italien war, wissen wir aus Vop. Aur. 22. Aber nicht genug damit! Nach der Besiegung von Palmyra und der Gefangennehmung der Zenobia kehrte Aurelian nach Flavius Vopiscus über Emisa nach Europa zurück, schlägt die Karpen, eilt darauf wieder nach dem Orient, unterdrückt den Aufstand der Palmyrener, zieht nach Mesopotamien gegen die Perser, wendet sich dann von Carrae aus gegen den Usurpator Firmus in Aegypten, schlägt denselben und tödtet ihn. Alles dieses soll nach A. v. S. ebenfalls noch in das Jahr 271 fallen. Ist dieses aber möglich? Kurz, wir sehen, dass wir uns mit der Annahme dieser Chronologie in unauflösbare

Widersprüche verwickeln. Nach meiner Ansicht war das Verhältnis der Zenobia und des Vaballathus zu dem römischen Kaiser folgendes: die Thronbesteigung der Zenobia und des Vaballathus im Jahre 267 war offene Rebellion gegen Rom; beide nahmen den Augustus-Titel an, Zenobia Augusta und Vaballathus Augustus. Gallienus suchte durch Heraclianus den Aufstand zu unterdrücken, ohne dass ihm dieses gelungen wäre. Claudius hatte durch die schweren Gothenkriege verhindert keine Zeit, sich mit den Verhältnissen im Orient zu beschäftigen, obgleich ihm bei seiner Thronbesteigung zugerufen wurde: *Claudi Auguste, tu nos a Palmyrenis vindica! Claudi Auguste, tu nos a Zenobia et Vitruvia libera!* (Treb. Poll. Claud. 4.) Er scheint vielmehr sich gleich zu Anfang seiner Regierung auf einen ziemlich freundlichen Fufs mit Zenobia gestellt zu haben, um wenigstens von dieser Seite Ruhe zu haben. (Treb. Poll. 30 tyr. 30. *Quid de divo Claudio ... qui eam (Zenobiam), quod ipse Gothicis esset expeditionibus occupatus, passus esse dicitur imperare?*) Zenobia benutzte aber die günstige Gelegenheit, als der Präfect Probus zur Verfolgung der gothischen Seeräuber aufgebrochen war, um sich in den Besitz von Aegypten zu setzen. — Da muss es kurz vor dem Tode des Claudius zwischen ihm und der Zenobia zu einem Compromiss gekommen sein, wodurch zwar den Palmyrenern die Herrschaft über Aegypten eingeräumt wurde, aber unter der Bedingung, dass sie die Oberhoheit des römischen Kaisers anerkannten. Kaiser Aurelian liefs nun während der ersten zwei Jahre seiner Regierung diese Verhältnisse ruhig bestehen. So nur erklären sich die Münzen des Vaballathus mit dem gleichzeitigen Brustbilde Aurelians und der Wegfall des Augustustitels. — Beide Parteien trieben aber ein falsches Spiel mit einander; Aurelian wartete blofs auf den günstigen Augenblick, um den Orient wieder zu unterwerfen, Zenobia aber suchte auch Kleinasien zu gewinnen, um von dieser Seite her ihr Reich zu sichern und warf, als sie stark zu sein glaubte, die Maske ab. Auf den letzten Münzen des Jahres 271 erscheint blofs das Brustbild des Vaballathus mit dem Titel *Cεβαστός*. Von nun an fehlen die alexandrinischen Münzen von ihm, so wie von seiner Mutter. Diese Thatsache beweist, oder macht es wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich, dass vom 29. August 271 ab Zenobia nicht mehr im Besitze von Alexandrien war. — Jedoch kann sie noch ganz gut den gröfsten Theil von Aegypten in ihrem Besitze festgehalten haben; darauf würde die oben erwähnte Münze aus Apollonopolis deuten. — Mit der höchsten Wahrscheinlichkeit also, wie gesagt, ergibt sich aus dem Fehlen der alexandrinischen Münzen vom 29. August 271 ab die Thatsache, dass um diese Zeit die Palmyrener Alexandrien verloren und dass von dieser Stadt aus der Angriff auf ihre Herrschaft unternommen wurde. — Ausdrücklich heifst es bei Flav. Vopiscus im Leben des Probus c. 9: *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Athenodori et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes primo feliciter, postea temere ut paene caperetur, sed postea refectis viribus Aegyptum et orientis maximam partem in Aureliani potestatem redegit.* Eine genaue Erklärung findet diese Stelle durch den Bericht bei Zosimus. Hieraus wissen wir, dass Probus nach langer Be-

lagerung (vgl. Euseb. hist. eccl. VII, 32) das von den Palmyrenern besetzte Bruchium wiedereroberte (270), dass er aber darauf bei Babylon von Zabdas eine Niederlage erlitt und sich zurückziehen musste. — Dieser Rückzug kann nur nach Alexandrien erfolgt sein, welche Stadt in seinem Besitze blieb, bis den Palmyrenern gegen Ende der Regierung des Claudius die Mitherrschaft eingeräumt wurde. — Als nun aber diese den Krieg gegen die Römer erneuerten, indem sie Kleinasien zu unterwerfen suchten, da begann auch Probus wieder feindlich gegen sie aufzutreten. Erst dann aber konnte er nachdrücklicher vorgehen, als Aurelian selbst 272 gegen den Orient aufbrach und so Zenobia genöthigt wurde, alle ihre Streitkräfte zusammenzuziehen. Da eroberte Probus ganz Aegypten wieder und einen großen Theil des südlichen Orients, während Aurelian von Norden her seinen Siegeszug unternahm.

Neisse. Joh. Oberdick.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia. D. Detlefsen recensuit. Vol. II. libri VII—XV. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXVII. — 22½ Sgr.

Die neue von Detlefsen besorgte Ausgabe des Plinius ist in diesen Blättern bereits wiederholt gewürdigt worden. Viel sicherer als in den Büchern III—VI, worin ein ungeheueres und an unbekannten Eigennamen überaus reiches geographisches Material aufgespeichert ist, lässt sich in den nun folgenden Büchern, welche die eigentliche Naturgeschichte, und zwar in dem uns vorliegenden zweiten Bändchen zunächst die Anthropologie (VII) und Zoologie (VIII — XI), dann einen Theil der Botanik (XII—XV) umfassen, die Kritik des Textes zu einem endgiltigen Abschluss bringen.

Als Grundlage dienen, da der Leidensis *A* mit dem 51. Cap. des VI. Buches abschliefst, die Hdschr. *DERF*, namentlich in den von zweiter Hand herrührenden Lesarten; ferner von dem 6. Capitel des XI. Buches an der überaus werthvolle, von F. Mone im J. 1853 in dem Kloster S. Paul im Lavantthal aufgefundene codex *M(oneus)*: in Unciallettern geschrieben, nimmt derselbe ob seines Alters unter den plinianischen Hilfsmitteln die erste Stelle ein; wie sehr durch ihn der Text im einzelnen gewonnen hat, lässt sich aus dem Vergleiche der Jan'schen und dieser Ausgabe mit den älteren ersehen.

Die Veränderungen, welche der Herausgeber auf Grundlage der Hdschr. in den Text einzuführen für gut befunden hat, sind durchweg durch die Sache selbst geboten und zeichnen sich durch Leichtigkeit aus. An vielen Stellen wurde der richtige Sinn durch neue Interpunction und Distinction, an einigen auch durch Transposition erzielt; nicht selten führte auch die Vergleichung mit anderen plinianischen und mit Stellen aus der Thiergeschichte des Aristoteles auf den richtigen Weg. Die Emendationen des Herausgebers selbst erscheinen so zutreffend und natürlich, dass man sich oft wundern muss, dass nicht bereits frühere Herausgeber auf das Gleiche verfallen sind — die Geschichte von dem Ei des Columbus findet auch in der Textkritik oft ihre Anwendung.

Wir wünschen der neuen Ausgabe, welche in der Akribie leistet was überhaupt geleistet werden kann, die weiteste Verbreitung, nicht blofs unter den Philologen, sondern auch in den Kreisen der Naturforscher im weitesten Sinne des Wortes. Heutzutage, wo in der Naturforschung mit Recht nur der Grundsatz der eigenen Beobachtung gilt wird wol niemand im Ernst daran denken sich auf die Schriften der Alten als auf Zeugnisse, welche die Erfahrung ersetzen können, zu berufen. Trotzdem behauptet die Encyclopædie des Plinius noch immer ihren grofsen historischen Werth, schon als einzige Quelle, aus der man viele Jahrhunderte lang alle zoologischen und botanischen Kenntnisse schöpfte; auch hat sich manche fabelhaft scheinende Beobachtung, die in den Schriften der Alten niedergelegt ist, durch die heutige Forschung entweder als vollständig oder annähernd richtig erwiesen. Zudem bietet Plinius manches aus verlorenen Schriften anderer, was wir bei Aristoteles nicht finden.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit einige wenige Puncte der zoologischen Nomenclatur einer kurzen Besprechung unterziehen.

VIII, §. 70 schwanken die Hdschr. in dem Namen des Pardelluchses zwischen *chama* und (E^2 F^2) *chaus*. Letztere Form wird jedoch vorzuziehen sein, da wir auch bei Polemius Silvius lesen: *linx. caus. muscus* (das Moschusthier) etc. Ueberhaupt ist das Verzeichnis der Thiere, welches einen Theil des von Th. Mommsen herausgegebenen Laterculus Polemii Silvii ausmacht (Abh. der k. sächs. Ges. d. W. III. Bd. 267), nicht zu übersehen, weil sich daraus der Wortschatz der lat. Sprache durch einige neue Namen und Namensformen bereichern lässt. Wenn z. B. Plinius §. 199 die korsischen *musmones* erwähnt, so bietet Polemius aufser dem *mussimus* den bisher durch kein altes Zeugnis belegten Namen *mufron*; wir können annehmen, dass diese Bezeichnung die vorzugsweise in Gallien übliche war. Neben *ibix*, einer vulgären Form wie *cimix pulix culix*, erwähnt Polemius *camox*, und wir können darin die raetisch-keltische Benennung der Gemse erblicken. *taxo* bei ebendemselben ist der keltische Name des Dachses, wofür in lateinischen Schriften des Mittelalters die weniger richtige Form *taxus* vorkommt; *adeps taxoninus* hat Marcellus Empiricus aus Bordeaux in seinem liber medicamentorum cap. 36, und *taxea* ist uns als gallisches Wort für „Speck" überliefert. Für *cattus*, mag darunter die wilde Katze oder das Wiesel zu verstehen sein, war bisher nur die Form *catta* bezeugt. *arcomus* d. h. *ἀρκτόμυς* ist das Murmelthier, das in demselben Verzeichnis auch noch als *mus montanus* (ital. *marmontana*, *marmotto*) vorhommt; ist es blofs Zufall, dass auch die neuere Terminologie denselben Namen adoptiert hat? [1]) Neben *talpa* steht die vielleicht gleichbedeutende Nebenform *darpus;* wir erwähnen zugleich die interessante Thatsache, dass im Mongolischen ein ähnlicher Ausdruck, freilich für das asiatische Murmelthier, nämlich *tarbaga* „der Aufwühler" (Schmidt Mong. Wb. 235 a) existiert. In *furo* erkennen wir ferner die, also auch schon alterthümliche, Bezeichnung für das diebische Frettchen (franz. *le furet*). Im Vorübergehen erwähnen wir noch die weniger üb-

[1]) Nachträglich verweisen wir auf den Hermes III. Bd. 1. Hft. S. 1 u. 29.

lichen Formen *feber* für *fiber*, *tarander* für *tarandrus*, *visons* für *bison*, *ludra* für *lutra*, *glir* für *glis*, *furmica* — d. h. das tibetische Murmelthier, das den Berichten der Alten zufolge Goldsand hütete (skr. *pipîlika* Lassen Ind. Alterth. I. 850) — für *formica*. — Dass Plinius (§. 75) sich der zwar üblichen, aber corrupten Form *mantichora* bedient, beweist, dass er den Ktesias, auf den er sich beruft, nur aus zweiter Hand kennt; Ktesias selbst schrieb und hörte *μαρτιχώρας*; der Name ist nicht indisch, sondern persisch, und bedeutet „Menschenfresser", vgl. neupers. *mard* „Mensch" und *χvardan*, oset. *χorun* „essen." Statt *tieldones* (§. 166) lesen wir jetzt nach *F*[2] *celdones*; ob darin die iberisch-baskische Bezeichnung des Pferdes, *zaldia* demin. *zaldinoa*, enthalten sei, wagen wir nicht zu behaupten.

VIIII, §. 34 gilt *thursiones*, in der Inhaltsangabe des 1. Buches *tursiones*, bei Polemius *tirrsio*, Neueren zur Bezeichnung einer Untergattung des Delphins; jedoch der Beisatz des Plinius: *maxime tamen rostris canicularum maleficentiae adsimulati*, so wie das Vorkommen der Form *θυρσίων* bei Athenaeus als Bezeichnung eines sehr schmackhaften Theiles des *κύων καρχαρίας*, weist die *thyrsiones* — denn so wird auch Plinius geschrieben haben — den Haifischen zu. Welche Species mit *isox in Rheno* (§. 44) bezeichnet wird, ist noch nicht ausgemacht; da Plinius dieselbe den gröfsten und schwersten Fischen beizählt, so kann darunter entweder der Stör oder der Wels gemeint sein; Linné übertrug den Namen auf die Hechtfische. Der unzweifelhaft keltische Name findet sich nur noch bei Polemius in der Form *esox*, und da auch bei Plinius die Hdschr. zwischen *ixox* und *esos* (*E*[2]) *exos* (*R*[2]) variieren, so darf die Schreibweise *esox* ihren Platz in der Nomenclatur mit Recht behaupten.

Pinotheres (§. 142) und *pinotheras* (§. 48) ist ohne Zweifel in *pinnoteres* zu verwandeln: in den besten Hdschr. des Aristoteles und Athenaeus heifst der „Steckmuschelwächter" nicht *πινοθήρας*, sondern *πιννοτήρης*. Das freundliche Verhältnis der winzigen Krabbe zu dem Muschelthier gab auch den Anlass, dass in den ägyptischen Hieroglyphen das Zeichen der Steckmuschel mit ihrem Insassen einen auf die Pietät seiner Kinder angewiesenen Hausvater bedeutet. — Das handschriftliche *ranam* (§. 161 vgl. *rapae* §. 78) weist auf die Schreibweise *raiiam* hin. — Die von Polemius Silvius angeführten Fische sind zum grofsen Theil auch die von Plinius genannten; daneben begegnen wir Namen, die sonst nur in des Ausonius Moselgedicht vorkommen, *barbus redo lucius alburnus tinca salar alausa*, ferner bisher unbezeugten Benennungen, wie *ambions caraulis carahuc nantulis lucuparta abelindeas samosa ausaca samanca amulus* (frz. *humble ?*) *tructa* (frz. *truite* „die Trüsche"). Neu sind auch die Fischnamen *auricularius capito dentrix lactrinus levaricinus* (frz. *le levaret ?*) *lulis naupreda exormista* (*ἐξορμιστήρ?*) *apolester* (*ἀπολαυστήρ?*).

X, §. 96 liefse sich die Lesart der Hdschr. *agatillis* doch vielleicht unter der Annahme aufrecht erhalten, dass der griechische Name des Distelfinks *ἀκανθυλλίς* in der Volkssprache zu *agatullis* wurde, wie *φάλαινα* zu *ballaena*, *ὄρκυνος* zu *orca*, *γόγγρος* zu *conger*, *ἀφύη* zu *apua*. Auch bei Polemius findet sich die Schreibweise *agatullis*. §. 24 fällt die Schreibweise *cybindis* auf, da wir bei allen griechischen Autoren *κύμινδις* finden;

doch hat auch Polemius *cibindis*. §. 109 wird es besser sein *tinnungulus* zu schreiben mit Doppel-*n*; die heutige Bezeichnung „Rüttelfalke" bezieht sich darauf, dass der Vogel, bevor er seine Beute fasst, erst lange in der Luft schwebt oder „rüttelt"; eine Beziehung zu *tinnire*, *tintinnare* ist unverkennbar. §. 130 ist als Bezeichnung des rothbeinigen „Austerndiebes" *αἱματόπους* aufgenommen, während bisher *ἱμαντόπους* vorgezogen wurde, ein Ausdruck, den die neuere Terminologie für den „Strandreuter" angewendet hat; dieselbe Namensform hätte dann auch in dem Index des I. Buches vorkommen sollen. §. 135 schwanken die Hdsch. zwischen *vipio* und *vivio*, der Index bietet *bibio*; vielleicht ist die von Polemius verwendete Form *vibio* vorzuziehen. Gemeint ist darunter die Species *grus virgo L.* „die Numidische Jungfrau", der kleinste unter den Kranichen. §. 56 kann man die Schreibweise der Hdschr. *tetrahones* gelten lassen, da das *h* auch sonst im Lateinischen ein Aushilfsmittel der Aussprache ist. Neben *τετράων* waren auch, wie wir aus Hesychius ersehen, die Formen *τέταρος τετραῖος τατύρας τίτυρος* üblich; der indische Name lautet *tittiri*, neupers. *tad'ru.* Die §. 117 von Plinius zu *ψίττακος* als indisch angeführte Nebenform *σιπτάκης*, bei Polemius *siptachus*, ist ebenfalls nur der griechischen Aussprache angepasst; im skr. lautet der Name des Sittichs *ćaṭaka*, armen. *dzit.* — Von weniger bekannten Vogelnamen fielen uns bei Polemius (nur auf *rex* (vgl. Plin. VIII, §. 90 *τρόχιλος* = *rex avium*) *senator barbio suessalus cebeva aceva cicisa carnotina.*

Zum Schlusse einige geringfügige Verbesserungsvorschläge. Die Namen in XII, §. 78 *nanciscitur ultra Pasitigrim finibus oppidi Sostrae in monte Scanchro* — scheinen dieselben zu sein wie in VI, §. 136 *Sosirate adposita monti Chasiro.* Die Stadt mag wol *Σωστράτη* geheifsen haben. XII, §. 69 wird die sechste Gattung der arabischen Myrte angeführt *Dusiritis*; richtiger muss es wol heifsen *Dusaritis*, nach der Felsplatte *Δουσαρά* im Gebiete der Sabäer und dem daselbst verehrten Dionysos *Δουσάρης*. Die siebente Gattung wurde gebracht *in Mesalum oppidum*; man verbessere *in Mesalam* nach VI, §. 158 *Homeritarum oppidum Mesala.*

VII, §. 159 lesen wir: *in Tmoli montis cacumine quod vocant Tempsin.* Wir vermuthen *Cempsin*, vgl. Lycophron v. 1352, wo es von den Söhnen des Atys, Tyrsenos und Lydos heifst, dass sie nach Etrurien gezogen seien, „*Τμῶλον ἐκλελοιπότες Κίμψον τε καὶ χρυσεργὰ Πακτωλοῦ ποτά.*" Als lydischen Fluss kennt den Namen auch Nonnus XIII, 465.

VIII, §. 144 ist der Name der Gemalin des Nikomedes K. v. Bithynien nicht *Consingis*, sondern *Cosingis* zu schreiben, wie sich aus den Hdschr. *DEF*[1] ergibt; die Königin war phrygischer Abkunft und führte noch einen zweiten Namen, s. Arrian. bei Tzetz. Chil. III, 969: *τὴν Διτιζήλην κλῆσιν μέν, ἀπὸ Φρυγῶν δὲ γένους.* Der Name *Cosingis* ist wol in Zusammenhang zu bringen mit der edonisch-phrygischen Himmelsgöttin *Κότυς*; auch ein Anführer der Skaïer und Kebrenier und zugleich Priester der Göttin heifst bei Polyaen. VII, 22 *Κοσίγγας*.

St. Pölten. W. Tomaschek.

Geschichte der Aesthetik in Deutschland, von Hermann Lotze.
München, Liter. art. Anstalt, 1868. gr. 8. 672 S. — 5 fl. 4 kr.

Einem Schriftsteller kann nichts willkommener sein als die Wahrnehmung, dass sein Buch auf dem Felde, dem es angehört, eine durchgreifende Wirkung hervorgebracht hat. Diese Freude ist dem Ref. bei Durchlesung des obigen Werkes im vollen Maſse zu Theil geworden. Wenige Seiten desselben, die nicht mit oder ohne Anführung des Namens Zeugnis gäben von dem unwiderstehlichen Einfluss, den seine, des ersten Geschichtschreibers der Aesthetik, Darstellung auf die seines geistvollen und scharfsinnigen Nachfolgers ausgeübt. Es nimmt dieser Befriedigung nichts, dass jener Einfluss vorherrschend im Streit gegen das von ihm gewonnene kritische Ergebnis sich verräth, denn gerade darin findet er den Beweis, den entscheidenden Punct in der Grundlegung aller Aesthetik berührt zu haben.

Das Resultat der Geschichte der Aesthetik des Ref. lief darauf hinaus, dass die Schönheit in Formen liege, die als solche absoluten Werth besitzen; der Zweck der Darstellung des Verfassers ist zu zeigen, dass diese Formen nur durch die in ihnen enthaltene Hindeutung auf das absolut Werthvolle, dem sie als Formen dienen, vom Werthe seien. Erstere geht davon aus, dass wir an quantitativen und qualitativen Verhältnissen, wie an jenen des Gröſseren zum Kleineren, des Stärkeren zum Schwächeren, des Vorbilds zum Nachbild, des gegenseitigen Einklangs, der Symmetrie u. s. w. ein ursprüngliches und unabgeleitetes ästhetisches Gefallen, an ihren Gegentheilen ein eben solches Misfallen finden. Letztere sieht keinen Grund, warum wir nicht die Uneinigkeit, die Unfolgerichtigkeit und den Streit jenen „gleich setzen oder vielleicht noch interessanter finden sollten." Jene bewundert das Schöne, d. h. das Folgerechte, Uebereinstimmende, Harmonische um seiner selbst, diese verehrt es nur deswegen, „weil es die Form des Guten ist und tadelt seinen Gegensatz als Form des Bösen." Unabhängigkeit des Schönen vom Guten, so dass dieses selbst nichts anderes, denn als schönes Wollen eine Art des Schönen sei, und Ueberordnung des Guten über das Schöne, so dass dieses nur insofern schön sei, als es dem Guten und dessen Verwirklichung dient, machen wie den Gegensatz der Form- und Gehaltsästhetik überhaupt, so auch den des Ref. und des Verfassers aus, der sich wie ein rother Faden durch beider Darstellungen durchzieht.

Begreiflich ist, dass dadurch auch die Beurtheilung der historischen Erscheinungen in der Geschichte der Wissenschaft bei beiden entgegengesetzt ausfällt. Ref. hebt an Lessing (Gesch. d. Aesth. S. 189) hervor, dass er den Zweck der Kunst nur in die Schönheit gesetzt habe. Der Verf. gesteht zu, Lessing sage dies allerdings mehrfach, nirgends aber mit der Bedeutung eines grundlegenden Lehrsatzes. Er wirft Ref. vor, eine Stelle des Laokoon misdeutet zu haben. Lessing, der dort den Zweck der Kunst in das Vergnügen setze, erkläre dies zwar gleichzeitig für entbehrlich und nur für erlaubt um der Schönheit willen, deren Folge

und unzertrennlicher Begleiter, nicht deren Zweck es sei. Aber er wolle an jener Stelle nur rechtfertigen, dass bei den Alten auch die Kunst bürgerlichen Gesetzen unterlegen habe. Ueber die Wissenschaft freilich dürfe der Staat nicht bestimmen, denn sie suche Wahrheit, die der Seele nothwendig sei; Vergnügen aber sei entbehrlich und deshalb die Kunst, da Vergnügen ihr Zweck, ein Theil des Lebensüberflusses, den man zu Erziehungszwecken beschränken dürfe. „Weder hierin noch sonst in Lessings Kunstkritik, sagt der Verf. S. 28, finde ich den Beweis, dass er in Zimmermann's Sinne den subjectiven schwankenden Boden des Vergnügens verlassen habe, um den objectiven festen des Schönen zu betreten."

Ich gestehe nicht einzusehen, worin jene „Misdeutung" liegen soll. Lessing sagt an dieser Stelle des Laokoon, der echte Gesetzgeber dulde nur dasjenige Vergnügen, das aus der Betrachtung des Schönen entstehe. Heifst das nicht, er beschränke das Vergnügen, so weit es nicht aus der Betrachtung der Schönheit fliefst, nicht aber, er beschränke die Schönheit, weil sie Vergnügen im Gefolge hat? Oder mit anderen Worten, er respectiert die Schönheit, nicht weil, sondern trotzdem, dass sie Vergnügen macht? Er lasse also, weit entfernt, das Vergnügen für den Zweck der Kunst anzusehen, dasselbe vielmehr nur als unvermeidliche Folge gelten, die man um der Schönheit willen, die allein wirklich Zweck sei, in den Kauf nehmen müsse? Wenn hierin kein Beweis liegen soll, dass er „in Zimmermann's Sinne" den „objectiven Boden des Schönen" betreten habe, so doch gewiss noch viel weniger, dass er „im Sinne des Verf.'s" den schwankenden des Vergnügens als Zweck der Kunst beibehalten habe. Zwar „der Gesammteindruck" der Hamburgischen Dramaturgie ist nach des Verf.'s Meinung ein solcher, dass „man es nicht als Lessings Meinung ansehen kann, das Vergnügen, die aesthetische Gemüthsbewegung überhaupt, sei nur eine unausbleibliche Wirkung, nicht der Zweck der Kunst." Und warum? fragen wir. „Der „objectiv sichere Boden" des Schönen a n s i c h wird hier fast ganz unsichtbar vor der Beeiferung, mit welcher dessen Wirkung auf uns aufgesucht und an Regeln geknüpft wird." Da aus der Weise des Citierens der Schein entstehen könnte, als sei unter dem „objectiv sichern" Boden „in Zimmermann's Sinne" das Schöne „a n s i c h" gemeint, so constatieren wir hier vor allem, dass (Aesth. I. S. 190) dieser Zusatz f e h l t! Dort heifst es blofs: „So verlässt Lessings Aesthetik den subjectiven schwankenden Boden des Vergnügens, um den objectiv festen des Schönen zu betreten". Aus dem Zusammenhang aber erhellt, dass unter dem „objectiven festen Boden" das sich immer gleichbleibende Vergnügen gemeint sei, das aus der sich immer gleichbleibenden Natur des Schönen entspringt, unter dem „subjectiven schwankenden" aber das sehr zufällige und veränderliche Behagen, das aus der ebenso zufälligen und veränderlichen Gemüthslage des geniefsenden Subjectes stammt. Das Misverständnis daher, als sei hier „in H e g e l's (nicht Zimmermann's) Sinne" von einer objectiven Natur des Schönen an sich, abgesehen von dessen Wirkung auf den Betrachter, die Rede, liegt sammt allen seinen Folgen ganz auf Seite des Verfassers. Ref. hat nie behauptet, dass der Zweck der Kunst k e i n subjectiver Eindruck sei, denn für wen wäre dann die Kunst, wenn nicht

für den Betrachter, wol aber, und das behauptet er noch, dass das bloſse subjective, d. h. von der zufälligen Gemüthslage des Subjects abhängige, mit dieser selbst kommende und verschwindende Vergnügen in Lessing's Sinn nicht der Zweck der Kunst sei. Allerdings hat Lessing einen „subjectiven Eindruck" im Auge, aber einen solchen, wie ihn das Schöne erzeugt, dessen Gefallen nicht von der zufälligen Gemüthsstimmung bedingt, sondern dessen Betrachtung vielmehr diese bedingend, Stimmung erzeugend ist. Einen Eindruck im Subject also, der nicht vom Betrachter, sondern dem Betrachteten abhängt, und überall, so oft das letztere dasselbe bleibt, auf gleiche Weise wiederkehrt, somit wol im Gegensatz zu dem aus der veränderlichen (subjectiven) Gemüthslage des Betrachters entspringenden „subjectiv schwankenden" ein „objectiver fester" Boden heiſsen kann! Es ist ganz richtig, dass Lessing den „subjectiven Eindruck des Schönen im Auge hat", wenn er den Dichtern zuruft: Interessiert uns! Aber was interessiert uns denn? Offenbar doch nur dasjenige, was Erwartung erregt und befriedigt, was spannt und löst, anfänglich scheinbar disharmonisch, zuletzt sich in Harmonie auflöst, was energisch, reich, mannigfaltig und zusammenstimmend sich erweist, kurz, was gewisse Formeneigenschaften zeigt, deren Gesammtheit eben dasjenige ist, was wir das Schöne nennen. Denn dieses, das æ s t h e t i s c h e Interesse an der F o r m wird Lessing doch gemeint haben, nicht das p r o s a i s c h e an der empirischen oder historischen W a h r h e i t der Dichtung! Mit welchem Recht zieht der Verf. die Folgerung, dieses „lebhafte Wort macht deutlich, dass ihm Schönheit nicht in einem bloſsen F o r m e n s p i e l beruhe, sondern in dem I n h a l t, der durch diese Formen als Mittel seiner Darstellung die æsthetische Lust erzeuge?" Ist nicht gerade das Gegentheil wahr? Macht ein guter Erzähler nicht auch den an sich interesselosesten Stoff durch die Art der Erzählung, durch den kunstreichen Wechsel von Erwartung und Erfüllung, Spannung und Lösung interessant? Und wenn der Verf. weiter sagt, auch diese æsthetische Lust, das Gefallen an der Harmonie und dem Gleichmaſs der verschiedenen Gemüthsbewegungen, alle formalen Hilfsmittel, durch welche die Aufmerksamkeit gefesselt, die Erwartung gespannt, die Uebersicht des Mannigfaltigen erleichtert werde, dienen ihm nur dazu, jene Stimmung des Mitleids und der Furcht hervorzurufen, die (und also nicht die Schönheit) er mit Aristoteles als den Z w e c k der tragischen Darstellung betrachte: ist es denn wahr, dass hier Lessing (mit Aristoteles?) die Erregung und nicht vielmehr die R e i n i g u n g von Mitleid und Furcht, d. i. nicht das D a s e i n, sondern die S c h ö n h e i t dieser Gefühle Zweck der tragischen Kunst sei?

Diese Abneigung des Verf.'s, das Wesen der Schönheit in der reinen Form zu finden, bestimmt auch sein Urtheil über Kant, den er nichtsdestoweniger gegen Einwürfe des Ref. in Schutz genommen hat. Was letzterer für Kant's gröſstes Verdienst hält, die durchgeführte Unterscheidung zwischen freier und anhängender Schönheit, bestreitet er; was Ref. an Kant tadelt, die Beschränkung des Wohlgefallens am Einklang auf die Harmonie der eigenen Seelenkräfte, vertheidigt er. Kant lässt das Wohlgefallen an der anhängenden Schönheit für kein „rein æsthetisches"

mehr gelten, sondern erklärt es für „verbunden mit dem intellectuellen Wohlgefallen, welches die Vernunft an der vollkommenen Uebereinstimmung der Erscheinung mit ihrer erkennbaren Bestimmung findet." Der Verf. findet ihn „nicht ganz gerecht" gegen diese Art von Schönheit; denn demnach müsste die Schönheit der menschlichen Gestalt von der Schönheit der Blumen und Arabesken übertroffen werden, während sie umgekehrt „viel mächtiger als diese wirkt, weil die an sich anspruchslosen Linien ihrer Form und die Verhältnisse zwischen ihnen einen ungemeinen Werth durch die Bedeutung der lebendigen Kräfte gewinnen, die wir in ihnen thätig wissen." Dass der Eindruck „mächtiger" sei, würde Kant schwerlich bestritten haben; Ref. wenigstens bestreitet nicht, dass die Vorstellung der Lebendigkeit mit jener der Schönheit verbunden ein lebhafteres Gefühl erzeuge als die letztere allein. Aber dafür, dass der Eindruck der menschlichen Gestalt, deren Schönheit „schlechterdings nichts ist ohne Verständnis für ihre Bedeutung", ebenso „rein æsthetisch" sei, als jener der Blumen oder Arabesken, hat der Verf. schliefslich doch keinen anderen Beweis, als dass es „keinen für das unbefangene Gemüth überredenden Grund" gebe, ihn für „weniger rein æsthetisch" anzusehen! Wenn es für ihn hinreicht, zu sagen: „wir empfinden ihn ohne Zweifel gerade als Schönheit und durchaus nicht als eine durch Vernunft beurtheilte anderweitige Vortrefflichkeit", warum sollte es für Kant und den Ref. nicht hinreichen, wenn sie ihn ebenso ohne Zweifel nicht als æsthetisches, sondern als „intellectuelles" Wohlgefallen „empfinden?"

Des Ref. Bemerkung gegen Kant: um Lust an der Harmonie der eigenen Kräfte empfinden zu können, müsse die Seele vorher Einklang überhaupt, gleichviel zwischen welcherlei Beziehungspuncten als etwas Werthvolles ansehen, weil ohnedies der Umstand, dass zwischen ihren eigenen Kräften Uebereinstimmung bestehe, ihr gleichgiltig bleiben müsste, findet der Verf. von überredender Klarheit; dessenungeachtet kann er sich nicht von ihrer Richtigkeit überzeugen. Und zwar darum, „weil das blofse Vorhandensein eines objectiven Einklanges zwischen Elementen, die nicht wir selbst sind, zur Erzeugung unseres æsthetischen Wohlgefallens gar nichts hilft, wenn nicht die Einwirkung dieses Einklanges auf uns noch einmal im Einklang mit den Bedingungen ist, unter denen unserer auffassenden Seele wohl sein kann." Ref. entsinnt sich nicht, je behauptet zu haben, dass das blofse Vorhandensein eines objectiven Einklanges zwischen Elementen, die nicht von uns wahrgenommen oder vorgestellt worden sind, æsthetisches Wohlgefallen in uns erregen könnte. Der witzige Vergleich des Verf.'s mit einem Schmerz, der schon Schmerz wäre, ehe ihn Jemand litte, trifft ihn nicht; die eigenen Worte desselben, die der Verf. citiert, es sei nicht abzusehen, warum der Einklang nicht an jedem Objecte, an dem er uns wahrnehmbar würde, Gefallen erregen solle, beweisen es. Aber je gewisser es ist, dass die Elemente des Einklanges, um das æsthetische Lustgefühl an der Harmonie zu erzeugen, in uns selbst als Vorstellungen vorhanden sein müssen, um desto unzweifelhafter ist es auch, dass dieselben nicht wie Kant will, die eigenen Seelenkräfte, Verstand und Einbildungskraft sein müssen, sondern ebenso gut die Vor-

stellungen zweier harmonirender Töne, Farben, Linien u. s. w. sein können, dass also, wie Ref. (Aesth. I. S. 412) sagt, allerdings das Wohlgefallen an der Harmonie des Verstandes und der Einbildungskraft nur ein einzelner Fall ist des nothwendigen Wohlgefallens, welches jeder Harmonie zwischen was immer für Verhältnisgliedern auf dem Fufse folgt!

Am sichtbarsten muss der principielle Gegensatz beider Darstellungen natürlich bei der Beurtheilung Herbart's hervortreten. Zwar die allgemeine Tendenz, abgesehen von der speculativen Deutung der Idee der Schönheit, die einzelnen Verhältnisse aufzusuchen, auf denen thatsächlich der aesthetische Beifall ruht, erkennt er „rückhaltslos für eine nothwendige Ergänzung der alten Aesthetik an" (S. 228). Aber er setzt hinzu, mit dieser Forderung habe Herbart jedoch „nur eine stets vorhandene Ueberzeugung" ausgesprochen; ausgeführt habe er leider nicht, was er verlangte; die speculative Zuschärfung aber, die er jenem Verlangen gegeben, vermöge er (Lotze) nicht für die bessere Bahn zum Ziele zu halten.

Dass Herbart nur „eine längst vorhandene Ueberzeugung" ausgesprochen habe, widerlegt, von des Ref. Geschichte der Aesthetik hierorts abgesehen, wol am besten des Verf.'s eigene Darstellung derselben. In der deutschen Aesthetik zum mindesten war von einer Tendenz, die „aesthetischen Urverhältnisse" aufzusuchen, vor Herbart keine Rede. Ausgeführt hat er zwar nicht die ganze, aber doch einen und zwar den ihm wichtigsten Theil der Aesthetik, die Aesthetik des Willens durch erschöpfende Aufzählung der elementaren aesthetischen Willensverhältnisse. Andere (z. B. Ref.) haben die leergelassene Stelle an seiner Statt auszufüllen versucht. Die Gründe aber, die den Verf. veranlassen, Herbart's „speculative Zuschärfung" (was würde er wol zu dieser Bezeichnung sagen?) nicht für die bessere Bahn zum Ziele zu halten, sind dem Ref. wenigstens nicht dazu ausreichend erschienen.

Diese Zuschärfung besteht darin, dass Herbart das Wohlgefallen an aesthetischen Formen, hierin einstimmig mit Kant, nicht davon abhängig macht, dass diese etwas „bedeuten!" Um den reinen Kunstwerth eines Werkes zu würdigen, muss alle äufserliche Deutung desselben bei Seite gesetzt werden, obgleich Niemand sich gern entschliefst, dieser Forderung vollständig Genüge zu leisten. Die Kunstwerke sollen etwas bedeuten und die Deutelei drängt sich ungestüm herbei, sie zu Symbolen von diesem und jenem zu machen, woran der Künstler nicht gedacht hat. Was mögen wol die alten Künstler, welche die möglichen Formen der Fuge entwickelten, oder die noch älteren, deren Fleifs die möglichen Säulenordnungen unterschied, auszudrücken beabsichtigt haben? „Gar nichts wollten sie ausdrücken; ihre Gedanken giengen nicht hinaus, sondern in das innere Wesen der Künste hinein; diejenigen aber, die sich auf Bedeutungen legen, verrathen ihre Scheu vor dem Innern und ihre Vorliebe für den äufsern Schein."

Unser Verf., der sich zu diesen „Gescholtenen" zählt, wirft dieser letztern Aeufserung vor, dass sie „wie alle Heftigkeit, ihr Ziel verfehle"; scheinbarer, meint er, klänge es gewiss, Vorliebe für äufseren

Schein da zu finden, wo man an dem Gegebenen der Anschauung haftet, seine Aufnahme in ausdeutende Gedankenkreise weigert. Ihm ist offenbar entgangen, dass Herbart eben das jeder Kunst specifisch eigenthümliche Schöne (z. B. das Musikalisch-Schöne, das Architektonisch-Schöne, das Poetisch-Schöne) das „innere Wesen" derselben, die aus anderen Gebieten (der Philosophie, der Religion, der Geschichte u. s. w.) hineingetragene Deutung aber ein „ihr Aeufserliches" nennt. Wer wie z. B. Oulibischeff in der reinen Instrumentalmusik eine ihr fremde Bedeutung sucht, der verräth, dass er ihrer „rein musikalischen Natur", sei es aus Scheu, sei es aus Unkenntnis, aus dem Wege geht, statt in's Innere einzudringen, am äufsern Schein haftet!

Aber er kommt zur Sache. „Der Deutelei schuldig", die Herbart anklagt, möchte er doch die Ansicht „retten", welche dieser verwirft. Er ist mit ihm darin Eins, nicht nur, dass wohlgefällige Verhältnisse vorhanden seien, sondern auch, dass Schönheit auf ihnen beruhe und sogar, dass sie ohne dieselbe „undenkbar" sei; er fügt nur die Behauptung hinzu, dass der Werth dieser Formen, den das æsthetische Urtheil anerkennt, „kein ursprünglich ihnen selbst eigenthümlicher sei, sondern auf sie übertragen von Vorstellungen, an welche sie erinnern" (S. 233).

Wir fragen nach dem Beweise. „Jene Gewohnheit, sagt der Verf., die Herbart zu dem Vorwurfe einer beständigen Deutelei veranlasst, würde nicht so allgemein vorhanden sein, wenn die Formen uns nicht in der That nur durch Erinnerung an ein inhaltlich unbedingt Werthvolles anregten, dessen Vorbedingungen oder Erscheinungsweisen sie sind." Nicht blofs allgemein, sondern ausnahmslos müsste obige Gewohnheit vorhanden sein, wenn es wahr wäre, dass uns die Formen „nur" durch die Erinnerung an ein unbedingt Werthvolles anregten. Warum macht nun nicht nur Herbart und Alle, die sich ihm anschliefsen, sondern z. B. auch jeder echte Musiker, der in den Tönen eben nur Töne und „nichts weiter" sucht, eine Ausnahme davon? Ist sie jedoch nicht ausnahmslos, sondern nur sehr „allgemein", wird unser geistreicher Naturforscher nicht zugeben, dass ein sehr allgemein verbreiteter Glaube nichtsdestoweniger ein Irrthum sein könne? In der That er scheint nicht gesonnen, auf der oben ausgesprochenen Behauptung, dass das Wohlgefallen an den æsthetischen Formen nur auf der Erinnerung an ein inhaltlich Werthvolles, die sie erregten, beruhen könne, zu beharren; er findet nur die Anschauung der Formen mit Vorstellungen dieses Werthvollen so allgemein in uns associiert, dass es „ihm als eine gewaltsame Abstraction erscheint", das empfundene Wohlgefallen allein auf die Formen als solche zu beziehen. Wie nun, wenn diese „Abstraction", wenn es eine ist, Anderen weniger „gewaltsam" oder vielleicht gar dessenungeachtet als schlechthin nothwendig erschiene, um das rein æsthetische eben von jedem Wohlgefallen anderer Art und Herkunft abzusondern? Soll die bekannte Thatsache, dass das æsthetische Wohlgefallen in seltenen Fällen gleich anfänglich rein, sondern mit fremdartigen Zusätzen vermengt auftritt, vielleicht das Verbot in sich schliefsen, den Gesammteindruck von diesen nicht hineingehörigen Gefühlsbestandtheilen zu be-

freien? Aber dann müsste der Verf. zuvor den Beweis erbracht haben, dass jene Association der æsthetischen Formen mit der Vorstellung eines inhaltlich unbedingt Werthvollen nicht blofs eine zufällige, sondern innerlich nothwendige, die „so allgemeine Gewohnheit“ Formen um deswillen wohlgefällig zu finden, weil sie uns an etwas Werthvolles erinnern, nicht der Grund, sondern die Folge einer realen Bedingtheit der ersteren durch das letztere sei, den Beweis, dass die Formen nicht blofs unter anderem auch deshalb gefallen können, weil sie uns zufällig an etwas inhaltlich Werthvolles erinnern, sondern dass sie uns aus gar keinem andern Grunde gefallen können, als weil sie uns an dieses erinnern.

Wo ist dieser Beweis? Der Verf. fragt sich vergeblich, welchen zwingenden Grund es geben könnte, von seinem Wege abzulenken; sollen wir ebenso vergeblich fragen, welchen es gebe, auf den seinen einzulenken? Nein; Selbstbeobachtung, sagt er S. 233, aber vor allem das Bedürfnis, nicht nur das Wohlgefallen am Schönen, sondern auch die Verehrung vor ihm zu begreifen, weisen ihn auf seinen Weg. Mit Recht sagt er: „vor allem das Bedürfnis die Verehrung des Schönen zu begreifen!“ Denn die „Selbstbeobachtung“ hat wie oben auch der Gegner für sich; wenn er an sich die Erfahrung macht, dass das Wohlgefallen der æsthetischen Formen von der Erinnerung an ein inhaltlich Werthvolles unabhängig sei, wird er wenigstens ebenso viel Glauben verdienen, als unser Verf., wenn er das Gegentheil erfahren haben will. Also muss wol der andere Grund, das „Bedürfnis“, nicht nur das Wohlgefallen am Schönen, sondern auch die Verehrung vor ihm zu begreifen, der entscheidende sein!

Nur das „inhaltlich unbedingt Werthvolle“ ist der Verehrung würdig. Wenn wir das Schöne, ungeachtet es blofse Formen sind, dennoch verehren, so kann diese Verehrung nicht den Formen als solchen, sondern sie muss dem unbedingt Werthvollen gelten, an das sie uns erinnern und zwar erinnern müssen, denn sonst könnten wir sie nicht verehren. Wir haben also das Bedürfnis die æsthetischen Formen als solche zu denken, die uns an das inhaltlich unbedingt Werthvolle erinnern, weil wir das Bedürfnis haben, unsere Verehrung vor ihnen zu begreifen. Der Beweis für die nothwendige „Ergänzung“ der Herbart'schen Behauptung stellt sich als ein blofses Postulat heraus, um die Verehrung an dem Schönen begreiflich finden zu können. Und dieses selbst ist nur eine Folge des Axioms, dass nur das inhaltlich unbedingt Werthvolle verehrungswürdig sei, oder was dasselbe heifst: æsthetische Formen als solche sind nichts Verehrungswürdiges.

Eine seltsame Beweisführung! Der Verf. will zeigen, dass Herbart Unrecht habe mit der Behauptung, dass der Werth der æsthetischen Formen ein ihnen ursprünglich eigenthümlicher, weil dieser Werth erst von andern Vorstellungen eines inhaltlich unbedingt Werthvollen auf sie übertragen sei. Er zeigt statt dessen: weil Formen als solche keine Verehrung geniefsen können, so müssen sie, da sie dennoch verehrt werden, diesen Werth einem inhaltlich absolut Werthvollen verdanken, an das sie uns erinnern. Statt die Behauptung des Gegners zu widerlegen, setzt er

die entgegengesetzte Behauptung als erwiesen voraus, zieht aus dieser die Consequenz und beweist aus dieser wieder, dass der Gegner Unrecht habe.

Den Kreisbeweis zu verhüllen, dient der Ausdruck „Verehrung!“ Weil dieser Ausdruck ein höheres Gefühl als bloſses Wohlgefallen zu bezeichnen scheint, so soll damit zum Scheine dem Schönen eine höhere Würde gesichert und der Gegner zugleich mit dem gehässigen Scheine belastet werden, als fände er leere Formen verehrungswürdig! Aber das erste ist bloſser Schein, denn das unbedingt Werthvolle, an welches das Schöne nur erinnert, ist es ja doch, welchem im Grunde einzig die Verehrung gilt; das letztere ist auch nur Schein, denn von Verehrung æsthetischer Formen ist weder bei Herbart noch bei seiner Schule die Rede, sondern einfach von Wohlgefallen und Misfallen.

Hat der Verf. nicht Recht (S. 232), Herbart's von ihm so nachdrücklich bekämpfte Behauptung als eine mit seiner eigenen mindestens „gleich zulässige Hypothese“ zu bezeichnen? Aber dass Herbart's Principien umgekehrt auch „kein Hindernis“ enthalten sollen, seiner (Lotze's) Richtung zu folgen, können wir nicht ebenso zugestehen. „Wer, sagt der Verf. S. 233, Verhältnisse der Willen zu einander als sittliche Ideale aufstellt, denen unsere unbedingte Billigung gebührt, kann nicht unmöglich finden, dass die Erinnerung an sie durch ähnliche Verhältnisse zwischen willenlosen Elementen des Anschaulichen erweckt wird. Und diese Erinnerung wird an die anschaulichen Formen nun auch eine Werthbestimmung knüpfen, entstanden aus der Billigung, die den sittlichen Verhältnissen als solchen gehört, aber umgewandelt zu æsthetischem Wohlgefallen durch den Unterschied, der zwischen jenen sein sollenden Beziehungen der Willen und diesen nur bestehenden Verhältnissen willenloser Elemente übrig bleibt.“ Warum, fragen wir, soll jene „Billigung“, die den sittlichen Verhältnissen als solchen gehört, eben nur diesen gehören? Wenn es, wie der Verf. zugesteht, zwischen „willenlosen“ Elementen (besser gesagt: Elemente, die nicht Glieder eines Willensverhältnisses sind) den sittlichen „ähnliche“ Verhältnisse gibt, liegt es nicht näher, zu vermuthen, dass jene Billigung den sittlichen sowol wie allen ähnlichen Verhältnissen um deswillen zukommt, worin sie einander ähnlich, als um deswillen, worin sie verschieden sind? Unähnlich aber sind sie darin, dass die einen Willensverhältnisse, die anderen Verhältnisse zwischen „willenlosen“ Elementen (um des Verf.'s Ausdruck beizubehalten) sind. Sieht man jedoch von der generischen Verschiedenheit der Verhältnisglieder (der Materie der Verhältnisse) ab, worin können Verhältnisse noch einander „ähnlich“ bleiben, als in der Art des Verhaltens der Glieder zu einander (in der Form der Verhältnisse) selbst? Und wenn dies richtig ist, folgt daraus nicht von selbst, dass die Billigung, welche an demjenigen haftet, was sittliche und Verhältnisse willenloser Elemente Aehnliches besitzen, nicht dem Stoff, welcher bei beiden Arten von Verhältnissen verschieden, sondern der Form, welche beiden gemeinsam ist, also den sittlichen nicht mehr und nicht weniger als den Verhältnissen zwischen „willenlosen“ Elementen ursprünglicher- nicht abgeleiteterweise gehört, weil die Form der einen wie der anderen dieselbe ist?

Allein, wären dann nicht wieder „Formen" das einzig Gefallende? Formen, die nichts „bedeuten", und zwar „eine Vielheit von Formen, ohne dass in den vielen ein und derselbe sie vereinigende Sinn sich verbärge?" Formen, die unbedingt gefallen, ohne dass wir weiter fragen dürften: warum sie gefallen? Können wir uns dem Schönen gegenüber, das wir „verehren", mit der Erkenntnis zufrieden geben, es gebe eine gewisse Vielheit einzelner auf einander nicht zurückführbarer Verhältnisse des Mannigfachen, an die sich nun einmal das ästhetische Wohlgefallen knüpfe? Ist es nicht „ganz unerhört", dieses „vernunftlose Factum" zum Princip einer „sogenannten formalen Aesthetik" zu machen, welche die Irrthümer des Idealismus heilen soll? Woher und wozu dann unser Enthusiasmus für das Schöne, die Kunst und die Aesthetik, wenn die Beschäftigung mit demselben nichts anderes ist als ein Bemühen, sich mit Hilfe jener Formen, die es ja „glücklicherweise" gibt, den „Kitzel" eines uns wohlthuenden, im übrigen freilich „ganz bedeutungslosen" ästhetischen Behagens zu verschaffen?

Es gibt also doch solche Formen!? Wenn es dergleichen gibt, erhebt sich nicht wieder die Frage, ob wir uns mit der Erkenntnis, dass es ihrer gebe, begnügen können oder ob wir uns nicht vielmehr mit derselben begnügen müssen? Letzteres ist doch gewiss der Fall, wenn entweder kein Grund angebbar ist, durch welchen jene Formen selbst wohlgefällig werden, oder wenn ein solcher angebbar ist, um deswillen an diese Formen das Wohlgefallen sich nothwendig knüpft. Bei den unbedingt gefallenden ästhetischen Formen tritt beides ein. Das ästhetische Urtheil, das ihr Gefallen ausdrückt, ist logisch betrachtet, ein Axiom, psychologisch betrachtet, nothwendig. Als jenes hat es weiter keinen Grund seiner Wahrheit: als dieses entspringt das Prädicat, das ästhetische Lustgefühl mit Unwiderstehlichkeit aus der Subjectvorstellung, der Wechselbeziehung der Glieder des ästhetischen Verhältnisses zu einander. Wenn dies ein „vernunftloses Factum" heifsen soll, muss dann nicht jedes Axiom und jedes evidente Urtheil so genannt werden? Und wenn es „unerhört" heifsen soll, durch Axiome und evidente Urtheile eine Wissenschaft zu gründen, ist dann nicht der beste Theil des systematischen mathematischen und philosophischen Denkens unerhört? Den verächtlich klingenden Ausdruck „Kitzel" aber, den unser Verf. von dem ästhetischen Eindruck unbedingt wohlgefälliger Formen braucht, wird er ihn nicht gern zurückzunehmen bereit sein, wenn es sich zeigt, dass unter den letzteren die Reinheit, Freiheit, Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit, mit einem Wort jene Formen gemeint sind, durch welche dem Kunstwerke der Stempel der Classicität und die Gewähr ewiger Dauer aufgeprägt wird?

Unser verehrter Gegner „hat nun einmal die Antipathie!" Ein zu einsichtsvoller Kenner des Schönen, um sich der Anerkennung des hohen Werthes der Form in der Kunst zu entschlagen, glaubt er dasselbe doch in ein Symbol des Sittlichen verwandeln zu müssen, um es nach Herzenslust auch „verehren" zu können. Vielleicht wenn er sich deutlich gemacht hätte, was es denn sei, wodurch uns das Sittliche verehrungswürdig wird, würde er gefunden haben, dass nicht das Object, sondern die Form

des Willens es sei, wodurch der Tugendhafte Gegenstand der Verehrung wird, und dass wenn einmal symbolisiert werden soll, dass Sittliche mit mehr Recht ein Symbol des Schönen genannt zu werden vermöchte!

Herbart, meint der Verf. schliefslich, zeige den Grad von Schroffheit nicht, den Ref. an den Tag lege. Soll damit nichts weiter gesagt sein, als er habe „seine æsthetischen Lehren nicht zusammenhängend vorgetragen", so erklärt es sich von selbst, denn die Wichtigkeit der Principien, die unser Verf. selbst „sehr weitreichend" nennt, kommt erst durch die systematische Verarbeitung ganz zum Vorschein. Die Grundlagen jedoch sind bei beiden die nämlichen. Herbart besteht darauf, dass jedes æsthetische Gefallen nur der Form, nicht dem Stoff gelte, jedes æsthetische Urtheil als solches absolut, keines vom andern abhängig und also auch das im engern Sinne sogenannte Schöne dem Guten nicht unter-, sondern nebengeordnet sei. Kann aber bei einem „absoluten" Urtheil nach dem: Warum? gefragt werden?

Auch auf die angebliche Uneinigkeit innerhalb der Herbart'schen Schule legt der Verf. zu viel Gewicht. Resl, sagt er, hege keinen Zweifel daran, dass das æsthetische Wohlgefallen ein Gefühl sei, æsthetische Urtheile also in Gefühlen wurzeln. Soll damit gesagt sein, dass Herbart selbst, Ref. oder irgend ein Anderer seiner Schule daran zweifle? Es ist von der ganzen Schule anerkannt, dass das Prädicat jedes æsthetischen Urtheils ein Gefühl, aber ebenso auch, dass nicht ein jedes fixe Gefühl schon æsthetisches Urtheil sei. In dem Satze, dass nur die Form, nicht der Stoff gefalle, sind (mit Ausnahme Nahlowsky's) alle Anhänger der Schule einig; an der absoluten Natur des Geschmacksantheils ist innerhalb ihres Kreises nie ein Zweifel laut geworden. Wenn er auf S. 246 zum Beweise, dass von einer Reform der Aesthetik durch Herbart zu sprechen verfrüht sei, behauptet, Reform bestünde nicht in der Aufstellung, sondern in der Durchführung eines neuen Princips, so scheint ihm, wie auch aus manchem andern erhellt, zur Zeit, als er diese Worte schrieb, des Ref. von ihm erst im dritten Buche angeführte systematische Neubearbeitung der Aesthetik als Formwissenschaft (Aesth. II. 1865) noch unbekannt gewesen zu sein. Seit der Erscheinung derselben wird sich wol kaum mehr behaupten lassen, die formale Aesthetik arbeite noch mit dem Stoffe, den ihr die idealistische Aesthetik überliefert habe.

Es kam Ref. darauf an, zunächst über seinen eigenen Standpunct mit seinem geehrten Nachfolger sich auseinanderzusetzen. Was den Gesammteindruck des Werkes belangt, kann er nicht verbergen, dass ihm dasselbe an Stofffülle, Geschlossenheit und systematischer Abrundung hinter den früheren ausgezeichneten Leistungen seines Verfassers zurückzustehen scheint. Der eingeschlagene Plan, in dem ersten Buche die Geschichte der allgemeinen Standpuncte, im zweiten die der einzelnen æsthetischen Grundbegriffe, im dritten jene der Kunsttheorien zu geben, lässt den geschichtlichen Faden vermissen und macht Wiederholungen fast unvermeidlich. Des Verfassers eigene, nicht blofs kritisch-polemische, sondern positive Ansichten nehmen dabei oft einen gröfseren Raum ein, als die historische Darstellung zu gestatten scheint, während die letztere

an Vollständigkeit manches zu wünschen übrig lässt, ja mitunter geradezu mit einer Verweisung auf des Ref. Geschichte sich begnügt. Der sonst so gleichmäſsige Stil des Verfassers erhält dadurch in diesem Werk etwas Unruhiges, durch seine unaufhörlichen Excurse und Abschweifungen, die mehrere Seiten lang fortdauern, Unterbrochenes, das dem Werk mehr den Anschein einer rhapsodischen Sammlung gelegentlicher Bemerkungen, als eines streng gegliederten systematischen Ganzen oder einer fortlaufenden historischen Erzählung gibt. So viel des Geistvollen und Treffenden es daher im Einzelnen enthält, in seiner Totalität hinterlässt das wie es scheint raschgeschriebene Buch einen unbefriedigenden Eindruck. Sein Grund mag darin liegen, dass der Verf. seinem dem Herbart's nah verwandten künstlerischen Gefühl zum Trotz, das ihn zur Anerkennung des selbständigen Werths der schönen Form hindrängt, an dem aus der Schule seines andern Meisters Weisse ererbten Vorurtheil festhält, welches der Form nur als Verwirklichung unbedingt werthvollen Gehaltes Geltendmachung gestattet.

Wien. Robert Zimmermann.

Handatlas über alle Theile der Erde, entworfen und bearbeitet von Dr. Heinrich Kiepert, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Neue vollständig berichtigte Auflage. Berlin, Dietrich Reimer, 1866/67.

Vorläufig 5 Lieferungen mit 20 Karten. Preis einer Lieferung 1 Thlr. 5 Sgr. Jede Karte einzeln à 10 Sgr.

Zehn Jahre liegen zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Ausgabe. Hat die erste Ausgabe in 40 Blättern durch den wohldurchdachten Plan in der Anordnung, durch den Geist der Bearbeitung den besten Ruf und weitreichende Verbreitung erworben, so ist dies nicht minder von der zweiten zu erwarten, welche nicht bloſs revidierte und mit neuen Zusätzen bereicherte Blätter, sondern auch eine nicht unbedeutende Zahl von Neustichen (14) und eine Vermehrung von 5 Blättern enthalten wird. Ueberdies ist von Seite der Verlagshandlung der Preis herabgesetzt worden, im Einzelverkaufe um ein Drittel.

Ueber mehrere allgemeine Eigenschaften dieses Werkes sind bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1856, S. 375) gelegentlich des Erscheinens der ersten zwei Lieferungen der früheren Ausgabe mehrere Bemerkungen gemacht worden, deren Wiederholung um so mehr als entbehrlich betrachtet werden kann, als der Atlas genau nach dem Programme durchgeführt worden ist. Es scheint nun angezeigt, die Karten der neuen Lieferungen, welche schon den halben Atlas ausmachen, mit den älteren Blättern und analogen Arbeiten zu vergleichen, ihre verschiedenen Vorzüge hervorzuheben, und sie mitunter bezüglich der angemessenen Vollständigkeit des Inhalts näher in's Auge zu fassen. Bevor die Karten einzeln zur Sprache kommen, möge noch vorangestellt werden, dass im ganzen die Leistung den Anforderungen, die man an einen der tüchtigsten Kartographen der Neuzeit zu stellen berechtigt ist, entspricht, dass die allgemeine Charakteristik der jeweiligen Landesbeschaffenheit gewahrt wurde,

dass auf Reichhaltigkeit des Inhalts und Correctheit der Schreibweise, endlich auch auf die äussere vortheilhafte Erscheinung die gehörige Rücksicht genommen erscheint. Diese innere Güte verbunden mit einer sichtlichen Harmonie der Bestandtheile weist dem Atlas einen ausgezeichneten Platz an. In den fünf neuen Lieferungen befinden sich folgende Karten:

1. Erdkarte in Mercators Projection, 2. und 3. Planigloben. Diese drei Blätter sind durch Beifügung der Zeichnung für die Meeresströmungen bereichert worden. Im Uebrigen sind die Grundzüge dieselben geblieben; die neuen Entdeckungen erscheinen eingetragen, die veränderten Grenzen richtig gestellt. Die Karten haben dadurch sichtbar gewonnen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass sie nicht noch mehr hätten gewinnen können, wenn es in der Absicht des Autors gelegen hätte, noch andere Gesichtspuncte nebenbei zur Geltung zu bringen. Da beide Blätter im Grunde dasselbe bezwecken, nämlich eine Uebersicht des Erdganzen zu geben, einmal im Zusammenhange, das andere mal in zwei Hälften, so hätte bei einem Theile die physische Hauptgestaltung, bei dem andern der politische Zusammenhang zwischen Mutterland und Colonien vorzugsweise zur Anschauung gebracht werden können, während nun sich beide Theile verhalten, wie ziemlich gleichartige Darstellungen in kleinerem und gröfserem Mafsstabe. Durch ein Weifslassen der Räume und Modification der Farbe hätten auf der Erdkarte sich die drei Hauptclassen der Erhebung der Erdoberfläche, Tiefland, Stufenland und Hochland, wohl unterscheiden lassen, was um so mehr räthlich gewesen wäre, als die gewählte Terraindarstellung, die an Karten aus d'Anville's Zeit erinnert, nicht geeignet ist, den gehörigen plastischen Eindruck ohne Nebenhilfe zu gewähren. Der oceanische Theil der Erde bleibt der Erdkarte selbstverständlich mit Vorzug zugewiesen, und Berghaus Weltkarte beweiset, welche reiche Ausbeute aus den Elementen der physischen Geographie des Meeres sich gewinnen lässt, ohne die Karte unangemessen zu überladen. Dass Dr. Kiepert kleine Nebenkärtchen zur Illustration anderer Partien der physischen Geographie angebracht hat, erklärt sich natürlich durch die ursprüngliche Anlage der Karte, vermöge welcher die dazu erforderlichen Räume nicht gewonnen werden können. Wünschenswerth wäre die Anbringung der Theilung und Bezifferung nach dem Meridian von Greenwich am obern und untern Rande der Erdkarte, weil dieser für die oceanischen Räume höchst wichtig ist.

4. **Europa** (im Mafse von 1:12000000). Die Karte eines Erdtheils kann in der Regel nur eine Uebersicht der auffälligsten Erscheinungen in der Bodengestalt, der staatlichen Configuration, der Lage der wichtigsten Hauptorte u. s. w. gewähren. Von diesem Standpuncte aus leistet die vorliegende Karte den allgemeinen Anforderungen Genüge. Die Gebirge erscheinen in hinlänglicher Ausführung in dem angemessenen Verhältnisse ohne überschwenglichen Ausdruck, eine gutgewählte Colorierung lässt die Staaten deutlich hervortreten, nur die im ursprünglichen Programme besonders betonte Classificierung der Ortsbeschreibung nach Bevölkerungsclassen erscheint bei dieser Karte ausnahmsweise nicht allseitig durch-

geführt. Wir finden z. B. Hamburg, Pesth, Stockholm mit liegender Lapidarschrift geschrieben, dagegen viel volkreichere Städte, z. B. Marseille, Lyon, Liverpool u. a. nur mit Rotunda. Jassi, Saloniki im Gegentheile beanspruchen der Schriftgattung gemäfs einen höheren Rang, als ihnen gebührt, und so gäbe es mehrere Beispiele, welche eine Revision nach einem festen Principe angezeigt erscheinen lassen. Die Karte könnte wol durch Höhenzahlen und andere Zuthaten dem Laien noch mehr Belehrung gewähren, hätte aber dann die Gleichartigkeit der Bearbeitung einbüfsen müssen, da man solche Daten nicht für jeden Theil der Erde in Bereitschaft hat. Wie viel man aber, wenn man den objectiven Stoff erweitern will, geben kann, ohne die Karte zum Buche zu machen, wird die nächst erscheinende Karte Europa's von Dr. Petermann im Stieler'schen Atlasse zeigen, aus der sich viel mehr ablesen lässt, als aus manchen andern viel gröfseren Formates.

Nr. 10. Brandenburg, Schlesien und Posen (im Mafse von 1 zu 1 Mill. der Natur).

Nr. 11. Pommern und Preufsen (im Mafse von 1 = $1\frac{1}{2}$ Mill. der Natur).

Die Ursache, dass zwei zur gleichen Suite gehörige Karten nicht in gleichem Mafse entworfen wurden, liegt in dem Zwange, den eine zu grofse Strenge im Einhalten einer fixierten Gröfse des Rahmens ausübt, insofern sich Länder von ungünstiger Ausdehnung ohne sehr bedeutende Ueberschreitung nicht einfügen lassen. Es fragt sich dabei nur, welches das geringere Uebel ist, die Verkleinerung der Zeichnung oder die Erweiterung des Rahmens, auf die Gefahr hin, eine Karte ausnahmsweise brechen zu müssen? Der gleiche Mafsstab bietet beim Gebrauche in vielen Fällen entschiedene Vortheile, es lässt sich jedoch nicht läugnen, dass ein häufigeres Vorkommen verschiedener Rahmenverhältnisse andere Nachtheile (namentlich für die Conservierung der Karten) mit sich führt, die den Vortheilen einigermafsen die Wage halten. Jedenfalls thut man wohl daran, solche Ausnahmen nur im Nothfalle zu machen. Beide Karten gehören zu der Serie der speciellen Atlaskarten, auf welchen bereits die Bezirke begrenzt erscheinen können. Hier ist ein angemessener Reichthum an Daten aller Art am rechten Platze, und wir finden daher genügende Details an Orten, Communicationen u. s. f. Die Beschreibung richtet sich nach der Volkszahl, setzt aber 5000 E. als letzte Classe, beschränkt auf die Städte allein. Für diese Provinzen kann man ein hinlängliches statistisches Materiale voraussetzen, um die Classificierung weiter zu treiben und den Grundsatz auf alle Ortskategorien auszudehnen, wenn anders eine solche Erweiterung als Bedürfnis erkannt wird. Selbstverständlich vermisst man jene Veränderungen nicht, welche die Verlängerung der Eisenbahnen, der Bau neuer Strafsen u. s. w. mit sich bringen. Von Aenderungen der politischen Grenzen sind diese Karten verschont geblieben.

Nr. 16. Karte der Schweiz (im Mafse von 1 zu 800000 der Natur).

Aufser den Nachträgen neuer Eisenbahnen und Strafsen zeigt sich nur in blauer Färbung der Schneeregion ein Unterschied zwischen dem früheren und jetzigen Blatte. Letztere vermag nicht die matte Gebirgs-

zeichnung ihrer Schwächen zu entledigen, und es stellt sich dabei, wie in vielen anderen Fällen klar heraus, dass ein gutes ideales Terrainbild — von einem Naturbilde kann in dem oben angegebenen Reductionsverhältnisse keine Rede sein — weit mehr von einem künstlerisch gebildeten Sinne für Plastik abhängig ist, als von der mechanischen Fähigkeit, die man sich in topographischen Zeichnungsschulen erwirbt. Selten wird es einem Stecher, der aus der Zeichnung keine klare Vorstellung des Bodenreliefs sich zu bilden vermag, gelingen, ein ansprechendes wohlverständliches Bild zu reproducieren, ja selbst wenn das Original ein Meisterstück der Abstraction wäre, wird der Mangel an richtiger Auffassung seine Arbeit als verblasste Copie erscheinen und den Beschauer kalt lassen. Wenn es ein Land gibt, dessen Terrainzeichnung aus bestem Materiale entnommen werden kann, so ist es die Schweiz, von der man in allen Maſsstäben Karten findet, die einerseits als positive, anderseits als negative Muster gelten können. Genug, dass Kiepert's Karte in dieser Beziehung nicht zu den Extremen zählt und dass ihre schwache Seite meist in einer falschen Charakterisierung der höchsten Region zu suchen ist, indem die Gletscher in der Regel entweder vernachlässigt wurden oder in naturwidriger Auffassung erscheinen. Dieser Mangel schwächt die Wirkung der gelungenen Stellen. Man vermisst auch kleinere Erhebungen auf der lombardischen Ebene (z. B. M. S. Colombano), die aber gerade als seltene Ausnahmen einige Wichtigkeit erlangen. Die Karte reicht im Süden bis Alessandria, und fasst das Alpengebiet noch einschlieſslich des M. Pelvoux und M. Genevre in sich.

Nr. 18. Spanien und Portugal, Nr. 19 Frankreich (Maſsstab: 1 : 2½ Mill. der Natur).

Hier steht eine lobenswerthe Neubearbeitung einem älteren bloſs berichtigten und ergänzten Blatte gegenüber, welches einer Erneuerung füglich würdig gewesen wäre, da es in Anlage und Ausführung (besonders durch die, einen glücklich überwundenen Standpunct verrathende Terrainzeichnnng) im Verhältnisse zu anderen Blättern manches zu wünschen übrig lässt. Spanien hat offenbar gewonnen, namentlich hat die frühere etwas zu ideale Gebirgsdarstellung einer einfacheren Charakteristik Platz gemacht, wobei der Einfluss der Coello'schen Karten nicht zu verkennen ist. Auch sehen wir auf beiden Karten das (nach der Oekonomie der Vorzeit) früher dürftig skizzierte Land über der Grenze, selbst die Küsten Marokko's und Algiers, vollständig ausgeführt. Auf der Karte von Frankreich ist die Darstellung der Unebenheiten auch deshalb unbefriedigend, weil dieselben, gar zu leicht gehalten, in der Stufe unter 1000 Fuſs fast völlig verschwinden. Letzteres würde noch mehr der Fall sein, wenn die Karte dichter beschrieben wäre. Sie enthält ein Nebenkärtchen, Umgebung von Paris, auf Kiepert's Karten keine häufige Erscheinung, die aber bei dieser Metropole zur gebieterischen Nothwendigkeit erwächst.

Nr. 20. Britische Inseln (Maſsstab: 1 zu 2 Mill. der Natur).

Obwol im gröſseren Maſsstabe entworfen, reicht diese gute und sehr nett ausgeführte Karte in den stark bevölkerten Fabriksdistricten nicht aus, um alle groſsen Orte und das vielfach verschlungene Netz der Eisen-

bahnen vollständig aufzunehmen, ein Grund, der den Autor bewogen haben mag (wie beim nordöstl. Frankreich) in die Zahl der neuen (Supplement-) Blätter das mittlere und südliche England in doppeltem Mafsstabe gezeichnet aufzunehmen. Ein Kärtchen von Londons Umgebung — in gleichem Mafse mit jenem von der Umgebung von Paris, 1:320000 — nimmt die obere Ecke ein. Sehr zweckmäfsig sind alle die verschiedenen Agregate, welche diese kolossale Hauptstadt in sich verschmolzen hat, angegeben, darunter auch Finsbury, welches sonderbarerweise in den Population-Tables, obwol von London rings eingeschlossen, abgesondert aufgeführt wird. Nach dem Census vom J. 1861 hatte London 2,803.989 E., Finsbury 387.278, was zusammen 3,191.267 E. gibt. Die Terrainzeichnung auf dieser Karte leidet gewissermafsen an dem Gegensatze, der zwischen den sehr zart behandelten niedrigen Bodenerhebungen und den etwas zu kräftig hervorgehobenen höchsten Theilen der gebirgigen Gegenden sich bemerkbar macht.

Nr. 22. Dänemark und Süd-Schweden (Mafsstab: 1 zu 2 Mill.), Nr. 23 Scandinavien (Mafsstab: 1 zu 4 Mill.).

Das Blatt 22 erscheint der Angabe nach blofs als ein berichtigtes, allein beim Vergleiche mit dem älteren Blatte zeigt sich ein solcher Grad von Bereicherung in allen Richtungen, dass es einer Neubearbeitung und einem Neustiche gleich zu achten ist. Es gehört nun zu den besten Blättern im Atlas und lässt nur dort etwas zu wünschen übrig, wo keine Karte von Schweden in kleinem Mafsstabe je genügen kann, in dem Bilde der Bodengestalt. Wo die Erhebungen in der Regel sanft ansteigende Anschwellungen bilden, wie in Süd-Schweden, übersät mit zahllosen kleinen und grofsen Felsblöcken, dort ist es der topographischen Zeichnung nicht möglich, die Steigung auszudrücken oder die Massen der Details durch ein Zeichen zu versinnlichen. Bei einem solchen Terrain kann nur eine Schichtenkarte Fall und Neigung sichtbar machen, Schraffen und Schummerung vermögen nur stellenweise Andeutungen zu geben. In Norwegen ist desto mehr Gelegenheit für den Zeichner sein Talent zu zeigen, allein das Naturbild steht topographisch noch nicht fest, und so geschieht es, dass beinahe jeder Zeichner seiner Darstellung einen individuellen Typus aufprägt und fast jede Karte ein verändertes Bild gewährt. Man vergleiche einmal die fast in gleichem Mafsstabe gezeichneten Karten von Petermann, Ziegler und Kiepert, drei so ausgezeichneter Kartographen, und wähle irgend eine Stelle, z. B. Dovre-field, und man wird zum Glauben verleitet, „der echte Ring“ müsse erst gefunden werden.

Nr. 29. Vorder-Indien (Mafsstab: 1 zu 8 Mill.). Die vorderasiatischen Länder könnte man in topographischer Beziehung eine Domäne Dr. Kiepert's nennen; Kenntnis der Sprachen, der Literatur, selbst Autopsie unterstützen ihn dabei, so dass man in seine Arbeiten, namentlich was Rechtschreibung der Eigennamen anbelangt, vollstes Vertrauen setzen kann. Auch fehlt auf den einschlägigen Karten selten eine Erklärung über Aussprache und Bedeutung, oder es erscheinen solche Erläuterungen in der Textbeilage zum Atlas. Zur Uebersicht der chronologischen Erwerbung der britischen Besitzungen in Indien dient ein Nebenkärtchen, bei welchem die locale Einschreibung der Jahrzahlen (mit Beibehaltung der Farben, welche die Area einer bestimmten Periode bezeichnen) vorzuziehen gewesen wäre.

[illegible]

[illegible]

Nr. 37 [illegible] Nr. [illegible] westliches Nord-Amerika. Nr. 38 Mittel-Amerika. [illegible]

Wie diese Aufzählung zeigt, sind [illegible] bisher mit keiner speciellen Darstellung bedacht worden, welche Lücke durch ein Supplementblatt ergänzt werden soll. Die Übersichtskarten des Westcontinents bewegen sich, könnte man sagen, innerhalb einer conventionellen Sphäre, was die Grundzüge des Terrains, des Wassernetzes, kurz der natürlichen Beschaffenheit anbelangt. Diese Grundzüge werden im Großen durch neue Aufnahmen nicht wesentlich alteriert, selbst wenn die stellenweisen Berichtigungen sich auf einzelne Grade erstrecken. Nur die politischen Begrenzungen, das Entstehen neuer Städte, mit andern Worten die weiter dringende Civilisation nöthigt die Kartographen fortwährend zu Nachträgen oder Neubearbeitung. Bei Specialkarten geschieht dies selbstverständlich in viel höherem Grade und ein Jahrzehnt reicht hin, um Staatenkarten des Innern total veralten zu machen. Die Ursache der ungleichen Mafsstäbe zwischen den Karten der West- und Osthälfte der vereinigten Staaten ist in der Einbeziehung von Mexico zu suchen, das auf der Karte von Mittel-Amerika nicht mehr Platz fand. Nr. 37 enthält ein Nebenkärtchen der kleinen Weststaaten im doppelten, des Isthmus zwischen Erie und Ontario-See im sechsfachen Mafsstabe, beide ohne Terrain. In dem letzteren Kärtchen hätte die Curve des Falles durch einen Strich bezeichnet werden können, weil sie ohne solche graphische Zuthat aus den Ufer-Umrissen nicht errathen werden kann. Canada zeigt sich fast stiefmütterlich behandelt, auch fehlt die Eisenbahn von Belleville nach Peterborough, so wie andere Strecken, da der Kartograph diesen Fühlhörnern des Verkehrs kaum schnell genug folgen kann, und jedes Jahr neue Tracen auf die Karten bringt. Das Terrain auf den Specialkarten ist der jeortigen unsichern Basis angemessen; aus Bruchstücken darf man sich keine Generalisierung erlauben. Die kleinen westindischen Inseln

hätten ihrer Wichtigkeit wegen ein oder mehrere Nebenkärtchen verdient, nach dem Beispiele des Walker'schen Atlas, in welchem den Inseln der Süd-See und des atlantischen Oceans im Maſsstabe der europäischen Staaten gruppenweise eigene Karten und Nebenkarten gewidmet sind. Ein Meridian und ein Parallelkreis durch die Insel gezogen, genügen zur Orientierung, die sonstige Lage zeigen die Generalkarten.

Dem Formate nach steht der Kiepert'sche Atlas zwischen dem Weimarer Atlas und dem Stieler'schen in der Mitte, kann also vermöge der gröſseren Area auf wenigeren Blättern dieselbe Stoffmenge aufnehmen, wozu ein Atlas im kleineren Format mehrere Blätter braucht. Vergleicht man den Kiepert'schen und Stieler'schen Atlas im Detail, so findet man ein Ueberwiegen des ersteren in der Partie der Karten der deutschen Bundesländer, welche im Stieler'schen Atlas (in der Ausgabe mit 85 Blättern, also ohne die Ergänzungen, die 21 Blätter ausmachen) minder ausführlich vertreten sind, dagegen reicht dieser durch mehrere Specialkarten auſsereuropäischer Länder weiter, z. B. bezüglich Süd-Afrikas, Japans, Australiens u. s. w. In Beziehung auf äuſsere und innere Harmonie muss man dem Kiepert'schen Atlas einen zeitlichen Vorrang vor dem Stieler'schen einräumen, wogegen der letztere durch seine reichere Ausstattung mit hypsometrischem Materiale auf einem groſsen Theile seiner Blätter entschieden voran ist. Warum Dr. Kiepert Höhenzahlen consequent ausgeschlossen hat, ist im Programme nicht berührt worden. Gewiss ist, dass eine gute Zahl der diesfälligen Bestimmungen nicht fest steht und daher Stoff zu steten Schwankungen der Ziffer und Correcturen Anlass gibt; gewiss ist aber auch, dass sie am gehörigen Orte angebracht die beste Wirkung thun, beim Gebrauche in vielen Fällen sich sehr nützlich erproben und die Mängel einer unvollkommenen Terrainzeichnung einigermaſsen paralysieren. Eine systematisch strenge, gleichförmige Durchführung der Ortsbeschreibung nach bestimmten Classen der Einwohnerzahl vermisst man im Kiepert'schen Atlas so gut wie in andern Atlanten; freilich sind die Schwierigkeiten groſs, die sich entgegenstellen und am Ende dahin führen, im allgemeinen die niedrigeren Classen fahren zu lassen und sich auf die höheren (von 2000 E. an) zu beschränken, natürlich jene Länder ausgeschlossen, wo eine Statistik der Bevölkerung nur auf vagen Schätzungen beruht.

Wenn man den Kiepert'schen Atlas mit einer ausführlichen Geographie, z. B. Kloeden's, zu vergleichen in der Lage ist, wird man finden, dass er zu solchem Gebrauche vollends genügt, ja oft genug über das Bedürfnis hinausreicht. Alles in allem erwogen kömmt man zu dem Schlusse, dass man, die günstige Lage vorausgesetzt, am besten thut, sich Kiepert's Atlas auch dann noch anzuschaffen, wenn man mit dem Stieler'schen oder einem andern gröſseren Atlas schon versehen wäre. Wer die ältere Ausgabe besitzt und die leicht zu rechtfertigende Ueberzeugung hat, dass geographische Hilfsmittel, namentlich Karten, die desto schneller veralten, je gröſsere Fortschritte die Erdkunde macht, von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, um wieder die verlangten Dienste zu leisten, der wird mit Vergnügen durch die verbesserte und dem jetzigen Stande unseres Wissens entsprechende Ausgabe die theilweise untauglich gewordene ältere zu ersetzen suchen.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1868, Heft V. S. 384 ff.)

e) Der Canton Tessin.

Das Unterrichtswesen stand in diesem Cantone bis auf die neueste Zeit auf einer niedrigeren Stufe als in den deutschen und französischen Theilen der Schweiz. Eine freiere Bewegung begann hier am Anfange der dreifsiger Jahre. Das 1831 erlassene Schulgesetz erklärte zwar den Besuch der Volksschule für obligatorisch und verpflichtete jede Gemeinde zur Errichtung einer Elementarschule, allein es verstrich längere Zeit, ehe eine Durchführung desselben factisch eintrat. Noch in der Mitte der dreifsiger Jahre konnte ein Drittel der Activbürger weder lesen noch schreiben. Besondere Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens erwarb sich der bekannte Statistiker Franscini, dessen Bemühungen es gelang ein Gesetz zur Annahme zu bringen (1. Juni 1835), welches von Seiten des Staates jenen Volksschulen einen jährlichen Beitrag gewährleistete, welche den vom Gesetze normierten Bedingungen entsprachen. Auch mit den mittleren und höheren Bildungsanstalten war es arg bestellt, hier herrschte die Geistlichkeit fast unumschränkt. Die Gymnasien entliefsen die meisten ihrer Zöglinge, um auf theologischen Lehranstalten, vornehmlich zu Como und Mailand, ihre Studien zu vollenden. Die anderen, auf welche der Priesterstand einen besonderen Reiz nicht ausübte, widmeten sich den Rechtsstudien, an Aerzten herrschte fühlbarer Mangel. Auf 170 Einwohner kam ein Geistlicher, auf 540 Seelen ein Advocat oder Notar, in letzterer Beziehung wetteiferte der Canton mit einem andern Lande — mit Ungarn. Gewiss bedeutsame Erscheinungen, welche genügsame Anhaltspuncte zur Beurtheilung bieten.

Die politische Regeneration des Cantons datiert seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts und mit ihr trat auch eine Umgestaltung des Unter-

richtswesens ein. Der überwiegende Einfluss der Geistlichkeit wurde beschränkt und die liberale Partei ist fortwährend bemüht an der Fortbildung und Entwickelung des Unterrichtswesens zu arbeiten. Das gegenwärtig giltige Schulgesetz erhielt am 10. December 1864 Gesetzeskraft und seitdem wurden eine Anzahl von Reglements erlassen, welche die innere Organisation der Schule betreffen. Den verschiedenartigsten Einflüssen der deutschen und französischen Cantone anheimgegeben, durch nationale Sympathien mit Italien verknüpft, ist das Unterrichtswesen, um uns so auszudrücken, eklektischer Natur, und die eingebürgerten Institutionen sind theils deutschen, theils französischen oder italienischen Ursprungs. — Sämmtliche Schulen und Unterrichtsanstalten stehen unter der Leitung und Aufsicht des Staatsrathes, welcher dieselbe durch das Unterrichtsdepartement ausübt. Ihm steht ein Unterrichtsrath (Consiglio di pubblica educazione) zur Seite, aus sechs vom Staatsrathe ernannten Personen zusammengesetzt. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Staatsrathes. Die Function der Unterrichtsräthe dauert vier Jahre; ihre Wiederwahl ist gestattet. Im allgemeinen bestimmt das Gesetz, dass sie unter den gebildeten und fähigen Einwohnern des Cantons gewählt und namentlich jene Männer zu diesem Amte berufen werden sollen, welche mit der Pædagogik, den Wissenschaften und den schönen Künsten vertraut sind. Der Unterrichtsrath versammelt sich einmal im Jahre und in aufserordentlicher Weise in Folge von Specialbeschlüssen des Staatsrathes. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung von 5 Frcs. für jeden Sitzungstag und 10 Frcs. für jeden Reisetag. Nebst der Ausarbeitung der das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze, Reglements, Verordnungen hat der Unterrichtsrath auch zur Besetzung der verschiedenen Lehrerstellen die erforderlichen Anträge zu stellen, die Commissionen zusammenzusetzen, welche mit der Vornahme von Prüfungen der Lehramtscandidaten betraut sind, Vorschläge über die in den Schulen zuzulassenden Lehrbücher zu machen u. dgl. m.

Der gesammte Canton ist in 16 Schulkreise eingetheilt und in jedem derselben ist die Beaufsichtigung der Schulen, der öffentlichen und Privatanstalten, einem Inspector übertragen. Die Inspectoren werden vom Staatsrathe auf Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt. Mit dem Amte ist eine Besoldung nicht verbunden, wol aber erhalten die Inspectoren für Reisekosten und andere Ausgaben eine Entschädigung von 2—300 Frcs. im Verhältnisse zur Anzahl der Schulen in ihrem Bezirke. Sie sind alljährlich zu einem zweimaligen Besuche der ihnen unterstehenden Lehranstalten verpflichtet und haben namentlich allen Schlussprüfungen beizuwohnen.

In einer jeden Commune wählt die Municipalität einen Ausschuss zur Beaufsichtigung der Schulen. Besitzen mehrere Communen eine Schule, so wählen die Municipalitäten einen gemeinschaftlichen Schulvorstand. Die Befugnisse desselben sind ähnlicher Art, wie in den übrigen Cantonen der Schweiz.

Die cantonalen Lehranstalten gliedern sich in: Primarschulen, wozu alle Elementar- und Kinderbewahranstalten gehören; Secundarschulen, wozu man die Gymnasien, die Industrieschulen, die höheren Volksschulen und die Zeichnungsschulen rechnet, und die höhere Schule, aus dem Cantonal-

lyceum bestehend. Jede Commune ist zur Errichtung einer Elementarschule verpflichtet; kleinere Gemeinden oder Abtheilungen derselben können sich jedoch zur Gründung einer einzigen Schule vereinigen. In Gemeinden mit mehr als 500 Seelen sollen zwei oder mehrere Schulen errichtet werden, und zwar wenigstens eine für Knaben und eine für Mädchen; sind in einer Schule mehr als 60 Kinder vorhanden, so ist die Gemeinde entweder zur Errichtung eines Parallelcurses oder einer zweiten Schule verpflichtet. Jede Elementarschule zerfällt in zwei Classen, jede Classe in zwei Abtheilungen, in eine niedere und eine höhere; weitere Abtheilungen sind nicht gestattet, wenn nicht für jede Classe ein selbständiger Lehrer bestellt wird. In der ersten Classe sollen die Elemente der italienischen Sprache, Kalligraphie, Kopf- und Zifferrechnen, Religion und Gesang gelehrt werden; in der zweiten Classe kommen zu diesen Gegenständen noch Grammatik, Elemente der Landwirthschaft, der Geographie, der Heimatskunde und die Pflichten des Staatsbürgers (doveri del cittadino) hinzu, letztere blofs für vorgerückte Zöglinge der höheren Abtheilung. In beiden Classen sollen die Mädchen in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde Unterricht erhalten. Ein besonderes Programm schreibt den Umfang und die Ausdehnung der Lehrgegenstände in den verschiedenen Classen und Abtheilungen genau vor. — In jeder Classe werden die Schüler zwei Jahre behalten.

Die Gehalte der Lehrer sind folgendermafsen festgesetzt: In Communen mit 400 Seelen und mit einer Schulbevölkerung von 35—40 Kindern 350—450 Frcs., in Ortschaften mit 4—500 Seelen und 45—60 Schülern 400—500 Frcs., in Gemeinden mit 5—600 Seelen mit 50 und mehr Schülern 450—600 Frcs.; der Gehalt der Lehrerin ist um ⅓ kleiner als jener des Lehrers. Die Schulpflicht der Kinder dauert vom 6.—14. Jahre, das Jahr vom 1. November gerechnet; die Schüler können jedoch nicht entlassen werden, ehe sie eine genügende Kenntnis aller derjenigen Gegenstände, welche in den Elementarschulen gelehrt werden, besitzen; doch ist es gestattet, jene Kinder zwischen dem 12.—13. Lebensjahre aus der Schule zu entlassen, welche ein genügendes Zeugnis der zweiten Classe besitzen. — Das Reglement schreibt vor, dass die Kinder ordentlich gekleidet, rein gewaschen, gekämmt, mit den nöthigen Büchern und Hilfsmitteln in der Schule zu erscheinen haben, und empfiehlt die Anschaffung einer Blouse für die Zöglinge. Die Eltern oder die Vormünder der Kinder sind verpflichtet, dieselben alljährlich dem Lehrer vorzustellen. Die Unterrichtszeit dauert 9 — 10 Monate mit täglich vier Stunden, und zwar in der Regel zwei Vor- und zwei Nachmittags, doch gestattet das Gesetz auch den Unterricht auf sechs Monate zu beschränken, in diesem Falle beträgt die tägliche Schulzeit sechs Stunden, und falls der Unterricht während acht Monaten gegeben wird, fünf Stunden täglich.

Die höheren Volksschulen sind dazu bestimmt, den in den Elementarschulen gegebenen Unterricht zu vervollständigen und die Schüler für das gewerbliche Leben vorzubereiten. Dieselben sind für Mädchen und Knaben bestimmt. Jede Schule zerfällt in drei einjährige Classen; die Lehrgegenstände in den Knabenschulen sind in folgender Weise vertheilt:

	I.	II.	III.
Italienische Sprache	10	9	6
Arithmetik	5	4	4
Schweizergeschichte	3	2	—
Allgemeine Geschichte	—	—	3
Naturgeschichte	—	—	2
Geographie	3	2	2
Kalligraphie	3	2	—
Linearzeichnen	2	—	—
Religion	1	1	1
Geometrie	—	2	2
Französisch	—	3	3
Buchhaltung (registrazione)	—	2	2
Verfassungskunde (istruzione civica)	—	—	2

Fast dieselben Lehrgegenstände, nur in einem etwas geringeren Stundenausmaſse, werden in den für die Mädchen bestimmten Schulen vorgetragen; als neue Gegenstände kommen hinzu: Weibliche Arbeiten, Ornamentzeichnen, Blumen- und Landschaftszeichnen, Haushaltungskunde. Der Unterricht dauert zehn Monate, das Schulgeld beträgt 7 Frcs.; wenn die Schüler auch an der Zeichenschule theilnehmen, so haben sie 10 Frcs. zu entrichten. Mädchen zahlen 5 Frcs.; absolut arme Kinder sind befreit. Aufgenommen werden nur jene Knaben und Mädchen, welche das neunte Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben. Die Anzahl der Schüler in jeder Classe soll 40 nicht übersteigen. Die Ernennung der Lehrer erfolgt durch den Staatsrath. Die Gehalte der angestellten Professoren betragen 9—1300 Frcs., die Hilfslehrer erhalten 600—1000 Frcs., die Lehrerinnen 5—800 Frcs. An jeder Schule soll sich eine Bibliothek und eine Naturaliensammlung vorfinden, der Staat leistet hiezu einen jährlichen Beitrag von 50 Frcs.

In jedem Districte soll eine Zeichenschule errichtet werden, die Lehrgegenstände derselben sind: Ornamentzeichnen, Architekturzeichnen, praktische Geometrie, Figurenzeichnen, die Elemente der Linearperspective. Die Aufnahmswerber müssen das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis liefern, dass sie die Kenntnisse, welche in einer Elementarschule erworben werden können, sich angeeignet haben; das Schulgeld beträgt 9 Frcs. Die Ausgaben für die Schulräume, Lehrmittel, Beleuchtung und Beheizung müssen von den Communen geliefert werden, nur jene sind davon befreit, wo die Zeichenschule mit dem Gymnasium verbunden ist. Für die Modellensammlung sind 300 Frcs. jährlich ausgeworfen.

Das Gesetz schreibt auch die Errichtung von Kinderbewahranstalten vor; ferner die Organisation von Wiederholungsschulen, welche entweder während des Winters mindestens vier Monate hindurch am Abende oder während des ganzen Jahres abgehalten werden sollen; die ersteren sind bloſs für Knaben bestimmt, die Unterrichtsdauer beträgt mindestens zwei Stunden abendlich; bei der letzteren Kategorie zwei Stunden im Winter

und drei im Sommer. Die wichtigsten Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, Aufsatzlehre und Arithmetik.

Für die Heranbildung von Lehrern an Primarschulen soll alljährlich in einem der drei Hauptorte des Cantons ein pædagogischer Curs (scuola di metodica) abgehalten werden. Derselbe hat mindestens zwei Monate zu dauern. Der Unterricht umfasst Pædagogik und Methodik. Zugelassen werden: die bereits angestellten Primarlehrer, ferner jene, welche das 16. Lebensjahr erreicht und mindestens eine höhere Volksschule zurückgelegt haben. Sie haben durch eine Aufnahmsprüfung Kenntnisse aus der italienischen Sprache und aus der Arithmetik an den Tag zu legen und müssen eine entsprechende Handschrift besitzen.

Die Ernennung sämmtlicher Lehrer und Professoren erfolgt nach vorausgegangener Concursausschreibung durch den Staatsrath. An der Bewerbung um Lehrstellen an Primarschulen können jene Individuen theilnehmen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Falls sie nicht nachzuweisen im Stande sind, dass sie die für das Lehramt erforderliche Lehrbefähigung besitzen, haben sie sich einer Prüfung zu unterziehen. Auch für jene Lehrer, welche an einer höheren Schule angestellt werden wollen, besteht eine vom Staatsrathe ernannte Prüfungscommission.

Die Cantonalgymnasien zu Mendrisio, Lugano, Locarno, Bellinzona und Pollegio bestehen aus zwei Abtheilungen: einer literarischen und einer industriellen Abtheilung; sie sind sechsclassig, die ersten beiden Jahre dienen als Vorbereitung, die letzten vier Jahre bilden das höhere Gymnasium.

Der Lehrplan an der Vorbereitungsschule ist folgender:

	I.	II.
Religion	1	1
Italienische Sprache	10	8
Französisch	—	3
Schweizergeschichte	2	2
Geographie	2	2
Arithmetik	4	4
Geometrie	—	2
Linearzeichnen	2	—
Kalligraphie	3	2

Der Lehrplan der höheren literarischen Abtheilung ist folgender:

	III.	IV.	V.	VI.
Religion	1	1	1	1
Italienische Sprache	5	3	3	3
Deutsche Sprache	—	3	3	3
Lateinische Sprache	5	5	2	2
Lateinische Literatur	—	—	3	3
Französische Sprache	3	3	2	2
Geographie	2	2	2	2
Allgemeine Geschichte	3	2	3	2
Arithmetik	2	2	2	2
Geometrie	2	2	2	2
Vaterlandskunde	1	1	1	2

In der industriellen Abtheilung entfallen lateinische Sprache und Literatur, dagegen sind aufgenommen Buchhaltung mit je zwei Stunden, Naturgeschichte mit zwei St. im ersten Jahre, Technologie im zweiten, dritten und vierten Jahre mit je drei St. Die Schüler beider Abtheilungen haben sich überdies an den militärischen und gymnastischen Uebungen, am Gesangs- und Musikunterrichte zu betheiligen. Mit diesen Lehranstalten kann ein Convict in Verbindung gebracht werden, wozu der Staat dem Unternehmer die nöthigen Localitäten und einen Garten unentgeltlich zur Verfügung stellt. — Mit der Unterrichtsertheilung sind 4—5 Professoren und einige Docenten betraut. Die Gehalte der Professoren betragen 1100 Frcs. und steigen von 4 zu 4 Jahren bis zum sechszehnten Dienstjahre um 125 Frcs. Die Präfecten beziehen überdies eine Gehaltszulage von 300 - 400 Frcs. Für Lehrmittel ist die allerdings geringfügige Summe von 200 Frcs. präliminiert. — Die Aufnahmsbedingungen sind dieselben wie für die höheren Volksschulen, die ersten beiden Classen der letzteren können den Vorbereitungscurs ersetzen. Das Schulgeld darf 15 Frcs. nicht übersteigen. Am Schlusse des Schuljahres finden Prämienvertheilungen statt.

Das Lyceum zerfällt in eine Abtheilung für Philosophie und eine für Architektur und Feldmesskunde; der Unterricht ist in jeder dieser Abtheilungen zweijährig.

Der Lehrplan im philosophischen Curse ist folgender:

	I.	II.
Elementarmathematik	7½	—
Philosophie	6	6
Experimentalphysik	—	7½
Italienische und latein. Literatur . .	4	4
Allgemeine Geschichte	2	2
Deutsche und französ. Literatur . .	4	—
Naturgeschichte	3	2
Chemie	2	2
Mechanik	—	3

Der Lehrplan der Abtheilung für Architektur ist folgender:

	I.	II.
Mathematik	7½	—
Physik	—	7½
Architektur	10	10
Naturgeschichte	3	—
Chemie	2	3
Deutsche und französische Sprache . .	4	—
Mechanik	—	3
Geodäsie	—	3

Die Vorlesungen für Mathematik, Experimentalphysik, Chemie, Naturgeschichte, deutsche und französische Sprache werden den Hörern beider Abtheilungen gemeinschaftlich gegeben. Am Ende eines jeden Schuljahrs

finden Prüfungen statt, von deren Resultat das weitere Aufsteigen des Schülers abhängt; die Wiederholung der Prüfung aus dem einen oder anderen Gegenstande ist am Anfange des neuen Schuljahres gegen Erlag einer Taxe von 5 Frcs. gestattet. Das Schuljahr dauert zehn Monate. Das Unterrichtshonorar beträgt für die Studierenden des philosophischen Curses 30, für jene der Architekturschule 20 Frcs. jährlich. Für jede Aufnahmsprüfung sind 5 Frcs. zu entrichten, ebenso viel auch für jede andere Prüfung.

An der Spitze der Lehranstalt steht ein vom Staatsrathe ernannter Rector, der Vicerector und der Secretär werden von dem Professorencollegium gewählt. — Die Professoren sind verpflichtet, alljährlich einen Monat nach dem Schlusse des Schuljahres ein Programm über die im nächsten Jahre abzuhaltenden Vorlesungen dem Rector zu überreichen, dasselbe wird in einer Lehrerconferenz berathen und sodann zur Genehmigung dem Erziehungsrathe übergeben. Jeder Lehrer ist zur Einhaltung des Programmes verpflichtet. — Die Professoren der Physik, Chemie, Mechanik, Geodäsie erhalten einen Assistenten. Die Inscription wird in der ersten Hälfte des Monats October vorgenommen, jeder Aufnahmswerber muss sich in eine der beiden Abtheilungen einschreiben lassen und hat für den Eintritt in den philosophischen Cursus ein Absolutorium über die literarische Abtheilung des Gymnasiums vorzuweisen; für die Aufnahme in die Architekturschule ist das Absolutorium der industriellen Abtheilung erforderlich; jene Studenten, welche ein derartiges Zeugnis nicht besitzen, haben sich einer Aufnahmsprüfung vor einer damit betrauten Commission zu unterwerfen.

Der Gehalt der Professoren beträgt 1600 Frcs., mit der Vorrückung um 100 Frcs. nach je vier Jahren bis zu 2000 Frcs.; der Rector erhält eine Gehaltszulage von 300, der Secretär von 200 Frcs. Die Assistenten beziehen 800—1000 Frcs. Für die Sammlungen werden alljährlich Dotationen von je 200—300 Frcs. bewilligt.

Die Organisation des Unterrichtswesens steht, wie aus unserer Darstellung ersichtlich ist, noch auf einer primitiven Stufe, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass im Laufe der letzten drei Decennien anerkennenswerthe Fortschritte gemacht worden sind. Seit 1836 hat sich die Anzahl der Primarschüler verdoppelt, sie beträgt gegenwärtig (bei einer Bevölkerung von beinahe 116.000) 16.204. Den Unterricht besorgen 244 Lehrer und 217 Lehrerinnen. Auf 252 Einwohner kömmt ein Schüler. Von 461 Schulen haben 219 eine Schulzeit von sechs Monaten, 20 von sieben, 32 von acht, 21 von neun und 169 von zehn Monaten. Kinderbewahranstalten zählte man 4, Zeichnungsschulen 8, höhere Volksschulen 15 (3 für Mädchen). Die Mittelschulen, früher in Händen der Geistlichkeit, tappen noch im Dunkeln herum. Endlich gibt es noch vier Privatschulen und eine Art Landwirthschaftsschule unter dem Namen „Scuola Vanoni", an welcher Experimentalphysik und Naturgeschichte mit Rücksicht auf Landwirthschaft gelehrt werden.

Wien.. Adolf Beer.

Zur Maturitätsprüfungsfrage.

Eine geraume Zeit ist verflossen, seitdem diese Blätter die Maturitätsprüfungsfrage zum Gegenstande wiederholter und eingehender Erörterungen machten. Ist aber diese wichtige Frage seither irgendwie wesentlich gefördert worden? Wir wüssten nicht. Es sind zwar inzwischen einige hochortige Verordnungen erflossen, die sich auf die Maturitätsprüfung beziehen. So namentlich der Staatsministerial-Erlass vom 4. Mai 1865 Z. 3325, der die humane Bestimmung enthält, dass bei einer nicht genügenden Leistung aus nur einem einzigen Fache eine wiederholte Prüfung aus demselben gestattet sei, welche der Abiturient nach acht Wochen, d. i. vor Beginn des neuen Schuljahres, vor derselben Prüfungscommission abzulegen habe. Aber diese und ähnliche Verfügungen berühren mehr äufsere Vorgänge, nicht Form und Inhalt der Maturitätsprüfung an sich, so dass im grofsen und ganzen etwas entscheidendes in dieser Frage seither nicht geschehen ist. Das grofse Werk der politischen Reorganisation Oesterreichs liefs wol auch bisher noch nicht Zeit und Mufse genug zu Unterrichtsreformen, welche der Ruhe geordneter staatlicher Verhältnisse bedürfen. Nun aber, da die langersehnte Wiederherstellung eines eigenen Unterrichtsministeriums erfolgt und auch die politische Neugestaltung des Staates glücklich angebahnt ist, werden diese Blätter ihre Aufgabe, wichtige Fragen des Unterrichtes anzuregen, um so freudiger wieder aufnehmen, als zugleich die Zeit, sie zu beachten und gedeihlich zu erledigen, nahe gerückt ist. Dass aber von allen Fragen, welche die Mittelschulen und speciel die Gymnasien betreffen, die Maturitätsprüfungsfrage eine der dringendsten sei, ist jedem Sachkenner wohlbekannt.

Wenngleich bei uns in Oesterreich die Maturitätsprüfung erst seit 1850 besteht, so berechtigt uns dennoch eine 18jährige Erfahrung, einige bedeutende Uebelstände zu nennen, welche mit der bisherigen Form ihrer Abhaltung verknüpft sind, und zwar:

1. Die Maturitätsprüfung soll als Prüfung der gewonnenen Reife allgemeiner Bildung den festen Stamm des Wissens und Könnens erproben, der dem Examinanden jeden Augenblick zu Gebote steht; sie soll darum keiner anhaltenden Vorbereitung bedürfen, sondern ebenso naturgemäfs und nothwendig das Endresultat des Gymnasialstudiums darstellen, wie der reine Krystall sich aus der Krystallisationsflüssigkeit naturgemäfs entwickelt. Es ist aber eine Thatsache, die durch das Zeugnis aller Lehrer, die bereits Maturitätsprüfungen an unseren Gymnasien vornahmen, und aller Schüler, die eine solche ablegten, bestätigt wird, dass die Maturitätsprüfung in ihrer bisherigen Form durch die grofse Anzahl der Prüfungsfächer, das Detail der Forderungen und die Menge des gedächtnismäfsig anzueignenden Lehrstoffes eine sehr angestrengte monatelange Vorbereitung erfordert und daher dem eigentlichen Wesen dieser Prüfung nicht entspricht.

2. Die anhaltende Vorbereitung, welche die bisherige Form der Maturitätsprüfung erfordert, vereitelt aber auch die genaue Erreichung des dem Gymnasialunterrichte vom Organisationsentwurfe gesetzten Zieles. Denn während zu dessen Erreichung der ruhige Abschluss des Lehr- und Lernzieles der achten Classe unerlässlich ist, lehrt die Erfahrung dennoch, dass wenn nicht das ganze letzte und wichtigste Schuljahr, so doch ganz gewiss das zweite Semester desselben fast ausschliefslich für die Vorbereitung zur Maturitätsprüfung in Anspruch genommen wird. Die für die einzelnen Unterrichtsfächer nöthige Präparation wird von den Schülern nur oberflächlich vorgenommen, alle Pensen und andere laufende Schularbeiten nur leichthin abgethan, um nur zur Wiederholung des gedächtnismäfsig anzueignenden Details so vieler Prüfungsgegenstände — besonders der Religion, Physik, Geschichte — die meiste Zeit zu erübrigen. Wird durch ein solches polyhistorisches Treiben die in das letzte Schuljahr fallende Lectüre eines Tacitus und Horaz, eines Sophokles und Platon gefördert? Muss dadurch nicht vielmehr selbst bei den besseren Schülern die Liebe zu den Gegenständen der Gymnasialbildung beeinträchtigt werden? Jedenfalls ist es ganz gegen das Wesen der Geistesbildung, die das Gymnasium geben soll, wenn gerade in jener Zeit, wo die Blüte dieser Bildung sich am gedeihlichsten entfalten und der Frucht entgegenreifen sollte, an die Stelle des ruhigen, sich vertiefenden Studiums ein hastiges, für den Augenblick berechnetes Einlernen mannigfaltiger oft unverarbeiteter Notizen tritt. Sollte die Maturitätsprüfung in ihrer bisherigen Form aufrecht bleiben, so läge es im Interesse der intensiven Erreichung des Unterrichtszieles, wenn das Gymnasium um einen Jahrgang erweitert und diese neue neunte Classe lediglich als Wiederholungs- und Vorbereitungs-Jahrgang zur Maturitätsprüfung eingerichtet und benützt würde.

3. Die anstrengende Vorbereitung, welche die bisherige Maturitätsprüfung erfordert, hat, wie eine vieljährige Erfahrung lehrt, noch überdies die traurige Folge, dass dadurch die Gesundheit vieler hoffnungsvoller Jünglinge beeinträchtigt, ja untergraben wird, und zumeist gerade derer, die auch sonst stets die eifrigsten und gewissenhaftesten Schüler waren. Nach den 5 bis 6 täglichen Schulstunden folgt eine ebenso anhaltende Arbeit am Studiertische, und sehr oft werden, da noch Correpetitionsstunden mit jüngeren Zöglingen Zeit rauben, die Stunden der Nacht zum Studieren verwendet, so dass durch eine monatelang in dieser Weise fortgesetzte Anstrengung, verbunden mit dem Mangel an der nothwendigsten Bewegung und Erholung, der Grund zu manchem unheilbaren Brustübel gelegt wird. Jährlich wiederholt sich die betrübende Erscheinung, dass einzelne der fleifsigsten Schüler von der Ablegung der Maturitätsprüfung durch ernstliche Erkrankung, welche sie sich durch eine übermäfsige Geistesanstrengung zuzogen, abgehalten werden; andere hinwieder legen bei sichtlichem Unwolsein und zum wehmüthigen Anblicke für den fühlenden Lehrer die Maturitätsprüfung wol mit Mühe ab, um jedoch dann in der Heimat zum herben Schmerze ihrer Angehörigen allmählich hinzusiechen. Man halte diese Worte nicht für übertrieben, sie

beruhen auf dem ernsten aber buchstäblich wahren Sachverhalte von Erfahrungsthatsachen. Die zur Maturitätsprüfung bisher nöthige Ueberanstrengung und Abspannung wirkt noch lange Zeit nachher lähmend und erschlaffend auf die weiteren Studien der Abiturienten ein. Sorge für das körperliche Wohl der studierenden Jugend wäre wol auch ein wichtiges Thema, das eine eigene Erörterung verdiente. Wir wollen nur noch den Ausspruch eines achtbaren hierortigen Bürgers citieren, der bei einem Schauturnen der Zöglinge verschiedener Lehranstalten beim Anblicke so vieler bleicher und matter Knaben- und Jünglingsgestalten ausrief: „Und das soll eine frische, lebensmuntere Jugend sein?" Was würde derselbe und mit ihm so mancher Menschenfreund ausrufen, wenn er die Reihen der Gymnasial-Maturanden prüfenden Blickes musterte!

Die erwähnten Uebelstände, welche sich an die bisherige Form der Maturitätsprüfung knüpfen, sind so bedeutend, dass sie dringend Abhilfe verlangen; ihr Vorhandensein wird von vielen der tüchtigsten Schulmänner und Pædagogen Deutschlands, welche die Frage der Maturitätsprüfungen in Monographien und Fachzeitschriften seit langeher beschäftigt, anerkannt und bestätigt. Wir wollen nur die Namen eines G. T. Krüger, Bäumlein, Dietsch, Firnhaber, Roth als Gewährsmänner citieren, von denen vorzüglich Bäumlein nachdrücklichst hervorhebt, wie bedenklich es sei, dass gerade bei der am Schlusse des Gymnasialunterrichtes erwachenden Selbständigkeit des Geistes, wo der Schüler auf Grund der erlangten Kenntnisse das selbständige Denken und Forschen liebzugewinnen beginnt, diese Richtung des Geistes, die ihn am besten für das akademische Studium vorbereiten kann und soll, alsbald wieder durch das angestrengte Gedächtniswerk der bisherigen Maturitätsprüfung gelähmt werde. Einen anderen Misstand, die Unzuverlässlichkeit der schriftlichen Arbeiten zufolge unterlaufender Betrügereien, den insbesondere Dietsch betont, haben wir absichtlich nicht genannt, da dies einerseits ein allgemeines Gebrechen ist, unter welchem alle schriftliche Arbeiten der Schule leiden, dem jedoch wie überall, so auch bei der schriftlichen Maturitätsprüfung durch eine umsichtige Ueberwachung der inspicierenden Lehrer und Beschränkung der Anzahl gleichzeitig arbeitender Abiturienten möglichst gesteuert werden kann.

Indem wir die Uebelstände der bisherigen Maturitätsprüfung unumwunden darlegten, erklären wir jedoch ebenso entschieden, dass wir keineswegs jenen Stimmen beipflichten, welche daraus die sofortige Aufhebung der Maturitätsprüfungen rechtfertigen wollen; wir erklären vielmehr, dass wir sachlich an dem Bestande dieser Prüfung unverrückt festhalten und in ihr den Schlussstein des ganzen Gebäudes der Gymnasialbildung erblicken. Schon Herbart sah 1831 in der Maturitätsprüfung trotz ihrer damaligen mangelhaften Einrichtung doch ein Mittel zur Hebung der Gymnasien. Wenn auch die Ansichten über die Nothwendigkeit und den Werth der Maturitätsprüfung getheilt sind, so hat doch kein deutscher Staat dieselbe wieder abgeschafft. Allerorts wird darauf hingewiesen, wie eine derartige Prüfung den Fleiſs und die Thätigkeit bei allen einer edlen Ehrliebe nur einigermaſsen fähigen Jünglingen,

besonders aber bei denen befördere, die an dem Uebergange aus der Schuldisciplin zu den höheren Studien stehen. Und fürwahr, wenn am Schlusse des Untergymnasiums eigentliche Versetzungsprüfungen Sinn und Bedeutung haben, so gibt es noch gewichtigere Gründe für die Abiturientenprüfung am Schlusse der gesammten Gymnasialzeit. Die Maturitätsprüfung liegt im Interesse des Staates und der Kirche, denen an der Vorbildung ihrer künftigen Beamten und Diener gelegen sein muss; im Interesse der Universitäten, welche nur dann echt wissenschaftlichen Sinn pflegen können, wenn ihnen sittlich und intellectuel reife Hörer zugeführt werden; sie liegt im Interesse der Gymnasien, welche die geweckte Geisteskraft und den erschlossenen Sinn ihrer Schüler, so wie die erworbenen positiven Kenntnisse derselben zeigen wollen; im Interesse der Lehrer, welche das durch langjährige Thätigkeit angestrebte Ziel an einem objectiven Mafsstabe messen und vor einer staatlichen Autorität über die Ausführung des ihnen anvertrauten Werkes Rechenschaft ablegen können; die Schüler erhalten einen heilsamen äufseren Antrieb zum Fleifse und zur Ordnung; Schüler und Eltern können sich nun endgiltig über die Berufswahl entscheiden. Auch die Achtung vor dem Gesetze und der Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor dem Gesetze gewinnt durch die gleiche Verpflichtung aller, die ein Amt im Staate oder in der Kirche beanspruchen, die Maturitätsprüfung abzulegen; kurz, die Maturitätsprüfung ist durch die ganze Einrichtung der Gymnasien bedingt und eng mit derselben verknüpft, so dass das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, das unbedingt nur durchweg gesetzmäfsige eingerichtete Gymnasien geniefsen und ausüben sollten, jedem Gymnasium als das wichtigste Attribut seiner Selbständigkeit und die Krone seiner Wirksamkeit gilt.

Wenn nun die obenerwähnten Uebelstände, die sich an die bisherige Form der Maturitätsprüfung knüpfen, einer Abhilfe dringend bedürfen, der Bestand der Maturitätsprüfung und ihre Aufrechterhaltung aber nothwendig ist und mit der ganzen Einrichtung der Gymnasien im innigsten Zusammenhange steht: so muss man entschieden zugestehen, dass sich jene Uebelstände nur durch eine Abänderung der Form dieser Prüfung beseitigen lassen. Von dieser gewiss richtigen Ansicht geleitet, trat der Gefertigte bereits im Jahrgange 1865 dieser Zeitschrift (S. 181—187) mit mehreren positiven Anträgen auf, welche ohne Beeinträchtigung der Würde und des Ernstes dieser Prüfung ihr jede mögliche gesetzlich zulässige Erleichterung eben durch genauen Anschluss und Zurückkehr zu den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes gewähren können. Seither ist derselbe jedoch durch fortgesetzte Erfahrung und durch weitere Orientierung über die Maturitätsprüfungsfrage zu der vollen Ueberzeugung gelangt, dass das blofse Herabsetzen der Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern nicht geeignet ist, die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, da ein solches Reducieren der Forderungen leicht durch Unvollkommenheit der Ausführung paralysiert werden kann und geeignet wäre den Ernst und die Würde der Prüfung herabzusetzen und zu beeinträchtigen.

Die Hauptschwierigkeit der bisherigen Maturitätsprüfung in Oesterreich liegt vielmehr in der grofsen Zahl der Prüfungsfächer; denn es ist Thatsache, dass unter allen deutschen Staaten Oesterreich allein alle Gegenstände der letzten Gymnasialclasse mit Ausnahme der philosophischen Propædeutik zur mündlichen Maturitätsprüfung zieht.

Die allgemeine Bildung, welche das Gymnasium ertheilt, gipfelt 1. in sprachlich-philologischem, 2. in mathematisch-naturwissenschaftlichem, 3. in historisch-geographischem Wissen und Können. Auf den beiden altclassischen Sprachen ruht unstreitig die Basis jenes Bildungsweges, den das Gymnasium geht, so wie in der Muttersprache und deren Pflege die Wurzeln, und zuletzt auch die Früchte unserer ganzen geistigen Kraft und Entwicklung ruhen. Die Mathematik, ein Haupthebel formaler Bildung, kann als Repräsentantin der zweiten Gruppe angesehen werden, und die Geschichte ist ein Hauptelement humanen Wissens. Diese fünf Fächer: Latein, Griechisch, Muttersprache, Mathematik und Geschichte bilden gewissermafsen die Repräsentanten der gesammten Gymnasialbildung. Die Leuchte der Religion, welche über allen diesen Gebieten schwebt, soll nicht so sehr im Gedächtnisse und im Erkenntnisvermögen, als vielmehr in der Tiefe des Gemüthes sich entzünden. „Die Bevorzugung des Gedächtnisses", sagt Bäumlein, „ist das gemeinsame Uebel unserer Prüfungen geworden; sie muss, wo sie sich findet, beseitigt werden, um allen Studien ihre naturgemäfse, frische, freie Entwicklung zurückzugeben. Es sind diejenigen Fächer aus der Prüfung auszuscheiden, welche ihrer Natur nach vorzugsweise Gegenstände des Gedächtnisses sind; es muss in den übrigen, die eine verschiedene Behandlung zulassen, die gedächtnismäfsige Behandlung ausgeschlossen werden und die Prüfung muss vorzugsweise zu ermitteln suchen, was der Prüfling durch das im Unterricht ihm dargebotene, von ihm zu verarbeitende Material geistig geworden ist, sein Können, seine geistige Reife." Es sind also nur jene Unterrichtsfächer zur Maturitätsprüfung zuzuziehen, welche zur Erprobung der geistigen Reife nothwendig und unerlässlich sind. Das sind in erster Reihe die beiden altclassischen Sprachen, die Muttersprache und die Mathematik; in zweiter Reihe tritt noch die Geschichte hinzu. Und wirklich findet sich unter den verschiedenartigen Regulativen der Maturitätsprüfung in den deutschen Staaten eine Uebereinstimmung der Anordnungen nur in den beiden altclassischen Sprachen, in der deutschen Sprache, der Mathematik und zum Theil in der Geschichte — ein Beweis, dass diese Fächer den Grundtypus dieser Prüfung umfassen. Diese Fächer sind 1. als die Hauptstützen der Gymnasialbildung zu betrachten vermöge ihrer Schwierigkeit und der ihnen innewohnenden Bildungskraft und werden als solche von Lehrern und Schülern und dem Publicum angesehen. Diese Fächer reichen 2. aus zu dem Hauptzwecke der Maturitätsprüfung, das Urtheil über die geistige Reife und die nöthige Vorbereitung zu den Universitätssudien zu erproben; sie bilden hauptsächlich und in hervorragender Weise die Grundlage des eigentlich

erziehenden Unterrichtes, den das Gymnasium als Erziehungsanstalt bieten soll. 3. Die beiden altclassischen Sprachen, die Muttersprache und die Mathematik sind die einzigen Unterrichtsfächer, für deren Prüfung eine gedächtnismäfsige Vorbereitung unnöthig, ja unmöglich ist, da bei der Prüfung aus diesen Fächern alles unverarbeitete, blofs memorierte Material unbrauchbar ist und nur dasjenige benützt werden kann, was im Geiste selbstthätig nach Theorie und Praxis durchgearbeitet und vom Wissen in das sichere Können übergegangen ist. — In allen den erwähnten Fächern wurde mit Ausnahme der Geschichte bisher schriftlich und mündlich geprüft und Gefertigter beantragt hiebei auch, dass die schriftliche Maturitätsprüfung in ihrem vollen bisherigen Umfange beibehalten werde, ohne dass er es für nöthig erachtet, die Bestimmungen des Organisationsentwurfes und seine eigene Befürwortung (Jahrg. 1865, S. 183 d. Z.) zu wiederholen; denn in diesem Puncte des Antrages dürfte es wol gelingen, die Zustimmung aller Schulmänner zu erlangen.

In Bezug auf die mündliche Maturitätsprüfung aus den vorhin genannten Fächern wiederholt er aber vorerst seine schon in dieser Zeitschrift ausgesprochene Ansicht, dass die mündliche Prüfung aus der Muttersprache hinwegzufallen habe. Die Sicherheit und der Umfang, in welchem jeder Schüler seine Muttersprache beherrscht, ist durch den schriftlichen Aufsatz in derselben genügend dargethan und in diesem Aufsatze liegt das ganze Gewicht des Faches; ergänzt wird das Urtheil darüber durch die mündliche Prüfung aus allen übrigen Fächern in dem Falle, wenn — wie es doch zumeist zutrifft — die Muttersprache des Schülers zugleich auch die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist. Die bisherige mündliche Prüfung aus der Muttersprache war erfahrungsgemäfs blofs zeitraubend und lieferte nur sehr geringe Resultate; denn zu æsthetischer Auffassung von Lesestücken hat der Maturand in Folge der Erschöpfung und Abspannung durch die lange Prüfungszeit weder Sinn noch Lust noch Fähigkeit mehr, umsoweniger, als die mündliche Prüfung aus der Muttersprache gewöhnlich dem Abschlusse der ganzen mündlichen Maturitätsprüfung überhaupt nahe steht. Literaturgeschichte, die bei uns ohnehin nicht systematisch gelehrt wird, schliefsen mehrere Staaten (Preufsen, Würtemberg, Nassau) als gedächtnismäfsigen Gegenstand geradezu von der mündlichen Prüfung aus.

Nach Ausschluss der Muttersprache wird die mündliche Maturitätsprüfung auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte zu beschränken sein. Was den Umfang anbelangt, in welchem diese vier Fächer bei der mündlichen Maturitätsprüfung zu prüfen wären, so soll dieser bei den drei ersteren durchweg in dem bisherigen Ausmafse beibehalten werden. In den beiden altclassischen Sprachen wären vorzugsweise nicht gelesene — jedoch nicht allzu schwierige — Stellen aus den einzelnen Autoren, die am Gymnasium gelesen werden, der mündlichen Prüfung zu Grunde zu legen und an ihnen das sprachliche und reale Wissen des Examinanden zu erproben. Bei der Mathematik können sowol Lehrsätze als Probleme zu Prüfungsfragen dienen. Hiebei glaubt

geprüft wurden, nach unserem Antrage jedoch von derselben entfallen sollen, zu rechtfertigen.

1. Die Prüfung aus der Religion verlangt desto mehr gedächtnismäfsige Vorbereitung, als der Mangel an Religionskenntnissen von den Eltern und dem Publicum mit dem Mangel an Religion und Gesittung überhaupt noch immer gar oft verwechselt wird. Der achtjährige Religionsunterricht des Gymnasiums hat die religiöse Erkenntnis der Schüler geweckt, ihre Ueberzeugung begründet, ihr Gefühl durchwärmt. Der Schüler kennt die Dogmen seiner Kirche und ihre religiösen Uebungen sind ihm lieb und theuer geworden; allein das volle Bewusstsein der Gründe seiner Ueberzeugung, Cultus, Moral, Differenzpuncte der Secten, Kirchengeschichte u. s. w. setzen so viel Gedächtniswerk voraus, dass die Religion den Schülern seit lange der schwierigste Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung geworden ist, dessen Studium die meiste Zeit und Mühe erfordert; gleichwol lassen die mündlichen Antworten in der Regel sehr vieles zu wünschen übrig und werden die Semestralcalcüle der Schüler in diesem Falle — so drückend es für ihr Gemüth sein mag — häufig auf dem Maturitätszeugnisse um mehrere Stufen herabgesetzt. In Würtemberg, Nassau und Kurhessen entfällt die Prüfung aus der Religion; bei uns in Oesterreich nahm sie der Organisationsentwurf ursprünglich nicht unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung auf und unser mehrfach genannter Gewährsmann Bäumlein sagt: „Sollte man glauben auch in der Religion der Prüfung keine andere Art und Richtung geben zu können, als auf die Masse des mitgetheilten Wissens, so würde ich keinen Anstand nehmen, auch auf dieses Fach bei der Prüfung zu verzichten.“ Religion als Sache des Herzens und tief gemüthlicher Ueberzeugung passt nicht als Gegenstand der Maturitätsprüfung; der Religionsunterricht selbst kann durch den Ausfall dieser Prüfung darin nicht geschädigt werden. Jenen Stimmen aber, die da behaupten, man müsse durch die Einbeziehung dieses ersten und wichtigsten Unterrichtsgegenstandes die hohe Bedeutung desselben und den christlichen Charakter der Gymnasien bekunden, antworten wir, dass der ethische Charakter der Schule durch die Gesinnung und den Geist des ganzen Unterrichtes gepflegt wird und dass derselbe in der Hand aller Lehrer und nicht blofs in der des Religionslehrers liegt. Wir würden in dieser Beziehung sogar noch weiter gehen und eine beruhigende sittliche Reife geradezu zur Bedingung der Maturitätsprüfung für jeden Abiturienten machen, so dass, wenn ein Schüler in den zwei obersten Classen in einem Semester einen Sittencalcül erhielt, der unter „entsprechend“ herabgeht, er nur über specielle Bewilligung der vorgesetzten Behörde zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden könnte, welche Bewilligung ihm nur über ein Gutachten des Lehrkörpers zu ertheilen wäre, dass derselbe eine günstige Entwicklung seines Charakters und sittliche Festigkeit hoffen lasse.

2. Was die Physik anbelangt, so enthält dieselbe theils mathematische, theils experimentelle Partien. Die Fähigkeit zur Auffassung der mathematischen Partien ist durch die Prüfung aus der Mathematik er-

probt; die experimentellen Partien unterliegen wol keiner besonderen Schwierigkeit der Auffassung, setzen jedoch sehr oft viel gedächtnismäſsiges Detail voraus, ein Umstand, der übrigens auch bei den mathematischen Partien, abgesehen von der rein mathematischen Entwicklung, zur Vermittlung der Uebergänge bedeutend hervortritt. Der Organisationsentwurf verlangt für die mündliche Prüfung aus der Physik nur Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen, die Praxis geht jedoch darüber hinaus und fordert oft die äuſsersten Spitzen des Wissens, die der Unterricht in der achten Classe bot. Die Mathematik dürfte darum als Repräsentant der realen Wissenschaften bei der Maturitätsprüfung vollkommen genügen; auch bedürfen die Lehrer der Physik und Naturgeschichte wegen des Stoffes, den sie behandeln, für den Fleiſs ihrer Schüler keiner besondere Anspornung durch die Maturitätsprüfung. Der Unterzeichnete glaubt in diesem Puncte desto objectiver urtheilen zu können, da er selbst Lehrer der Mathematik und Physik ist; er würde sich auch entschieden gegen jede Verkürzung und Verkümmerung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium aussprechen, wie er es in dieser Zeitschrift bereits zu thun Gelegenheit hatte. Zum Zwecke der Maturitätsprüfung verlangt jedoch die Physik, so wie die Naturgeschichte, so viel gedächtnismäſsiges Detail, dass sie zur Vorbereitung allzuviel Zeit und Kraft erfordert, welche zur Förderung allgemeiner Bildung zweckdienlicher verwendet werden kann. Auch in Preuſsen, Würtemberg, Kurhessen, Nassau und Detmold wird Physik und Naturgeschichte den Gegenständen der Maturitätsprüfung nicht beigezogen.

In allen Lehrfächern, welche nach unserem Antrage von der mündlichen Maturitätsprüfung entfallen, soll — wie es bisher bei der Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik geschah — ein Durchschnittscalcül aus den Semestralleistungen während des Studiums dieser Fächer in den vier Classen des Obergymnasiums gebildet und in das Maturitätszeugnis eingetragen werden.

Schlieſslich haben wir noch einige allgemeine Bemerkungen über die Maturitätsprüfung und die Art des Vorganges bei ihr hinzuzufügen. Die erste Periode der Maturitätsprüfung bildet gewissermaſsen die ganze achtjährige Gymnasialzeit jedes Studierenden, nämlich das Urtheil der Lehrer über Reife oder Unreife jedes Schülers nach ihrer langjährigen Kenntnis derselben. Dieses Urtheil übt einen moralischen Einfluss auf die Schüler, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, und es findet seine Geltendmachung in der gesetzlichen Bestimmung, dass der Lehrer solchen Schülern von der Maturitätsprüfung in seinem Fache abzurathen verpflichtet ist, von denen er nach dem unzuverlässigen Gange ihrer Entwicklung einen günstigen Erfolg der Prüfung nicht zu erwarten vermag. Die zweite Periode der Maturitätsprüfung bildet die Rechtfertigung dieses ebenerwähnten Urtheils vor dem Repräsentanten der vorgesetzten Behörde, d. i die eigentliche schriftliche und mündliche Prüfung selbst. Sehr wichtig erscheint es uns, dass vor Beginn der mündlichen Prüfung eine Conferenz sämmtlicher bei der Maturitätsprüfung prüfenden Lehrer unter dem Vorsitze des Leiters der Prüfungscommission abgehalten werde, um über das

Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu berichten und auf Grund dieses Berichtes über die Auswahl der Lectüre und der Aufgaben zur mündlichen Prüfung zu berathen, da die sorgsame Vorbereitung der Prüfungsfragen von Seite des Lehrers je nach den bisherigen Leistungen und der dem Lehrercollegium bekannten Individualität des Schülers für die Beurtheilung der mündlichen Prüfung von hoher Bedeutung ist. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den mit jeder Prüfung verbundenen Charakter der Zufälligkeit der Maturitätsprüfung ihrem Zwecke nach möglichst zu benehmen. Die Berücksichtigung der Individualität des Schülers ist nach dem Ausspruche der erfahrensten Pædagogen sehr zu beachten, da sehr oft die bravsten und gewissenhaftesten Schüler bei der Prüfung gerade die ängstlichsten sind und wenn der Examinator oder gar mehrere Examinatoren sie drängen, oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und Dinge nicht wissen, die sie bei dem täglichen Schulunterrichte richtig und präcis beantworteten. Anderseits ist aber auch allzuviele ungeeignete Nachhilfe vom prüfenden Lehrer zu vermeiden; denn hier gilt es nicht zu docieren, sondern zu examinieren. „Der Lehrer soll", wie Fr. A. Wolf sagt, „mit eigener Resignation den Prüfling zu Worte kommen lassen und dessen Antworten zur Erschöpfung der Aufgaben zu benutzen verstehen, durchaus aber alles vermeiden, was die Schüler befangen machen und den Blick in ihre geistige Werkstätte trüben kann." Was die äufsere Form der mündlichen Prüfung anbelangt, so dürfte sich erfahrungsgemäfs wol jene am meisten empfehlen, dass dem Maturanden die Fragen zuvor vom Examinator genannt werden und ersterer Zeit gewinnt, dieselben zu erwägen und ihre Lösung in seinem Bewusstsein zu gestalten, während zwei bis drei andere Maturanden aus demselben Gegenstande geprüft werden. Wenn dabei die nächsten zwei Examinanden, denen die Fragen bereits mitgetheilt wurden, bei einem separaten Tische in der Nähe des Prüfungstisches sitzen, so ist jedem etwaigen Unterschleife vorgebeugt und es wird durch die Veranschaulichung der Fragen der Verlauf der Prüfung wesentlich gefördert, indem die Beantwortung viel rascher und in einer mehr gerundeten Darstellung geschehen kann als es ohne diesen Vorgang möglich wäre. Allerdings ist es hiebei unerlässlich, dass auch der Lehrer sich auf die Maturitätsprüfung, wie es wol ihrem Wesen entspricht, dadurch vorbereite, dass er eine Auswahl zweckmäfsiger Fragen aus den verschiedenen Gebieten seines Faches zusammenstellt und zur Prüfung mitbringt, um daraus entweder selbst die Fragen auszuwählen oder dem Leiter der Prüfungscommission die Auswahl auf Verlangen zu überlassen.

Der Unterzeichnete fasst schliefslich seinen Antrag auf Abänderung des bisherigen Modus der Maturitätsprüfung in folgende Puncte zusammen:

1. Die schriftliche Maturitätsprüfung werde in ihrem vollen Umfange, wie sie bisher bestand, beibehalten. Ein besonderes Gewicht werde auf den schriftlichen Aufsatz in der Muttersprache gelegt.

2. Die mündliche Maturitätsprüfung werde auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte

beschränkt. Der Umfang des zu prüfenden Stoffes werde bei den drei ersteren Fächern in dem bisherigen Ausmaſse beibehalten, in der Geschichte jedoch durch eine genaue Instruction enger begrenzt. Das Hauptaugenmerk für den Modus der mündlichen Maturitätsprüfung sei: jede angestrengte gedächtnismäſsige Vorbereitung möglichst auszuschlieſsen.

3. Für den Calcül des Maturitätszeugnisses aus der Muttersprache können nebst dem schriftlichen Aufsatze — der hiebei am meisten entscheidet — auch die Durchschnittsleistungen in den vier Jahrgängen des Obergymnasiums mitbeachtet werden. In der Religion, Physik, Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik wird ein Durchschnittscalcül aus den Semestralleistungen im Obergymnasium auf das Maturitätszeugnis gesetzt und diesem der Zusatz: „auf Grund der Semestralleistungen" beigefügt.

Wird die Maturitätsprüfung in der hier beantragten Weise eingerichtet, dann entfallen alle oben geschilderten Uebelstände, die sich an ihre bisherige Form knüpfen; dann wird der Hauptzweck der Maturitätsprüfung als Prüfung der Reife allgemeiner Bildung und der Reife für die Universitätsstudien vorangestellt und dieser mit allem nöthigen Ernste und aller nöthigen Würde dieser Prüfung desto sicherer erreicht werden können; dann stimmen wir den Worten L. Wiese's bei, dass die Maturitätsprüfung „weit entfernt, einen Druck auf die Geister zu üben oder das wissenschaftliche Interesse und den Trieb zu geistiger Thätigkeit zu hemmen, vielmehr einen heilsamen Wetteifer bewirke und dass jene, denen die Kräfte zu einem höheren Fluge versagt sind, der Aussicht auf die Prüfung, welche am Schlusse der Schullaufbahn ihrer wartet, jedenfalls ein gut Theil der Gewöhnung an Fleiſs, Zucht und Ordnung verdanken."

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Auf Vorschlag des betreff. bischöfl. Ordinariates der Weltpriester Vincenz Aras zum Religionslehrer am UG. zu Sebenico und der Weltpriester Stephan Tomašević zum Religionslehrer am UG. zu Curzola.

Der Supplent am G. zu Leitmeritz, Karl Woksch, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Gymnasialprofessor zu Brünn, Karl Werner, zum Director des G. in Znaim.

Ueber Vorschlag des betreff. bischöfl. Ordinariates der Pfarrer in Perstetz, Franz Danel, zum Religionslehrer; der Gymnasialsupplent zu Brünn, Friedrich Slamečka, zum wirklichen Lehrer am katholischen G. zu Teschen.

Der Supplent der k. k. OR. in Spalato, Dr. Emil Vechietti, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt.

Der Professor der k. k. OR. in Görz, Nikolaus Tessari, zum wirklichen Director der k. k. selbständigen UR. in Roveredo.

Der Lehrer an der k. k. selbständigen UR. in Roveredo, Jakob Merkel, zum Lehrer an der k. k. OR. in Görz.

Der Supplent am k. k. technischen Institute in Brünn, Alexander Makowsky, zum ordentlichen Professor an dieser Lehranstalt.

Der Director der OR. zu Rakovać, Dr. Ferdinand Peche, zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität zu Innsbruck.

Der Amanuensis an der k k. Universitätsbibliothek in Wien, Dr. Ferdinand Grossauer, zum zweiten Scriptor und der Conceptspraktikant der niederösterreichischen Statthalterei, Joseph Meyer, zum Amanuensis an der genannten Bibliothek.

Der bisherige Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Regierungsrath Alfred Ritter von Arneth, unter gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen Hofrathe, zum Director.

— Dem Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab, corresp. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, Präses des militärwissenschaftlichen Centralcomité u. s. w., ist bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung der in seiner letzten Verwendung geleisteten vorzüglichen Dienste, das Grosskreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Wiener Universität und Hofrathe des Obersten Rechnungshofes, Dr. Philipp Ritter v. Escherich, bei seiner Uebernahme in den Pensionsstand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung, sowie dem emer. Professor der Landwirthschaftslehre, kais. Rathe, Dr. Franz Xav.

Hlubeck in Graz, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr erspriesslichen Wirkens für die Landescultur, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Architekten Anton Groner und dem Glasmaler Karl Geyling, in Allergn. Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen und ihres in Ausführung besonderer Allerh. Aufträge bethätigten Eifers, so wie dem Kunsthistoriker und Ethnographen F. Kanitz, in Allergn. Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor Leo Hamar das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Diener in der Allerh. Privat- und Familienfideicommissbibliothek, Joseph Wich, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und verlässlichen Dienstleistung, desgleichen dem Chormeister des Wiener Männergesangvereines, Rudolf Weinwurm, das goldene Verdienstkreuz; dem Saaldiener am polytechnischen Institute in Wien, Johann v. Hammerl, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; den wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften: dem Professor der Botanik an der Wiener Hochschule, dann Director des botanischen Gartens und des botanischen Hofcabinets, Dr. Eduard Fenzl, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, so wie dem kais. Rathe Andreas v. Meiller, erstem Archivar im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; und dem Archivar Joseph Fiedler der kais. Rathstitel; ferner dem Mitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Florian Römer, der königl. Rathstitel taxfrei; dem ersten Scriptor der Wiener Universitätsbibliothek, Karl Anton Kallmus, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieſslichen Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Custos und dem Scriptor an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Dr. Anton Foregg, in Anerkennung seiner eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung, der Titel und Rang eines Bibliothekscustos mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen; endlich dem Conservator, kais. Rath Albert Camesina in Wien, das Ritterkreuz des königl. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Se. Excellenz Franz Graf Folliot de Crenneville, k. k. Feldzeugmeister und Oberstkämmerer, als Kunstfreund, zum inländischen Ehrenmitgliede, und der kais. Rath und Conservator Albert Camesina, als Kunstfreund, zum wirklichen Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Se. Hochwürden *P.* Dominik Hönigl (geb. zu Ybbsitz 1833), derzeit Professor der griechischen Sprache am stiftlichen G. zu Seitenstetten, zum Prälaten dieses Stiftes.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität den Betrag von 100 fl. ö. W. als Beitrag für das Jahr 1868 Allergnädigst zu spenden geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Znaim, Assistentenstelle an der ökonomischen Lehranstalt, Jahresgehalt 400 fl., eventuel 500 fl. ö. W., mit Freiwohnung. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Mai l. J., Nr. 117. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte mit noch einem zweiten Gegenstande, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 127. — Wien, k. k. Universität, Lehrkanzel der Moraltheologie, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 und 2000 fl., nebst Quartiergeld von 157 fl. 50 kr. ö. W. Concursprüfung: am 8. und 9. October zu Wien und Prag, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 128. — Graz, Universitätsbibliothek, eine Scriptorstelle

mit 600 fl. und eine Amanuensisstelle mit 400 fl. Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 128. — Prag, k. k. Lehrerbildungschulen (deutsche, böhmische), die Directorsstellen, Jahresgehalt 1200 fl. ö. W. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 135. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 143.

(Todesfälle.) Am 18. December 1867 zu Münster Ferdinand Deyks (geb. zu Burg im ehemal. Herzogthume Berg am 22. November 1802), Professor der classischen Philologie und Beredsamkeit an der dortigen königl. Akademie. (Vgl. Beil. zur A. A. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 154.)

— Am 25. Jänner l. J. zu Turin Dr. Giuseppe Manno (geb. am 17. März 1786 zu Alghero auf der Insel Sardinien), als Historiker (Geschichte von Sardinien), so wie durch politische, satirische und belletristische Schriften bekannt.

— Am 10. März l. J. zu Münster Theodor Krausse, Componist und Claviervirtuose, seit 15 Jahren Vorsteher des dortigen Musik-Instituts.

— Am 15. April l. J. zu Kiew Professor Schimanoffsky, Lehrer der Chirurgie an der dortigen Universität, durch seine sämmtlich in deutscher Sprache erschienenen Schriften bekannt.

— Am 17. April l. J. zu Basel Dr. Andreas Heusler sen., Professor der Rechtswissenschaften an der dortigen Universität, und zu Altenburg Professor Eduard Lange, herzogl. sachsen-altenburg'scher Schulrath, als Pædagog wie als praktische Autorität auf dem Gebiete der Pomologie, bekannt.

— In der Nacht zum 19. April l. J. in Wiesbaden Dr. jur. & phil. Hans Karl Emil v. Mangoldt, ordentl. Professor der National-Oekonomie an der Universität äu Freiburg.

— Am 19. April l. J. zu Florenz C. v. Luigi Magrini, Professor der Physik am dortigen Museum für Naturwissenschaft, als Herausgeber der Schriften Volta's und eigener Fachwerke bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Am 22. April l. J. zu Madrid Marschall Narvaez, Herzog von Valencia (geb. 1795), spanischer Ministerpräsident, eine historische Persönlichkeit.

— Am 23. April l. J. zu Pest der Professor am dortigen Piaristen-G., Franz Bánoczy, ein tüchtiger ungar. Gelehrter auf dem Felde der Naturgeschichte, im 26. Lebensjahre.

— Am 24. (?) April l. J. zu Pest der Bildhauer Hans Gasser (geb. zu Eisentratten nächst Gmünd in Kärnten am 2. October 1817). Vgl. Wr. Ztg. vom 30. April l. J., Nr. 103, S. 375 f.

— Am 24. April l. J. zu Leyden Dr. Te Winkel, Mitglied der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften, mit Professor de Vries Verf. des grossen Wörterbuches der holländischen Sprache, auch durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der niederländischen Sprachkunde bekannt.

— Am 26. April l. J. zu Wien Se. Hochwürden *P.* Joseph Deuter, Piaristen-Ordenspriester (geb. zu Augsburg am 21. Februar 1782), emer. Gymnasialpräfect u. s. w., der am 22. September 1867 in der Josephstädter Pfarrkirche zu Maria Treu seine brillantene Jubelfeier begangen hat.

— Am 29. April l. J. zu Berlin der bayrische Reichsrath Karl Maria Freiherr v. Aretin (geb. zu Wetzlar 1796), Director des Nationalmuseums zu München, das er in seinem vorgerückten Alter noch mit kräftiger Energie musterhaft eingerichtet. (Vgl. Beil. zur Nr. 151 der A. A. Ztg. vom 30. Mai l. J.)

— Mitte April zu Raab Karl Rath, ungarischer Geschichtsforscher und Archivar des Raaber Comitates, 37 Jahre alt.

— Im April l. J. zu Rudolfswerth (Neustadt in Krain) Se. Hochwürden *P.* Innocenz Gnedovec, aus dem Orden der Franziscaner, Professor am dortigen G., und zu Stockholm Franz Berwald, Director des dortigen Conservatoriums, als Componist und Musikgelehrter geschätzt, 71 Jahre alt.

— Am 2. Mai l. J. zu Regensburg Dr. theol. und phil. Dominicus Mettenleiter (geb. am 20. Mai 1822 zu Thanhausen in Würtemberg), Chorvicar alldort, in der musikalischen Welt wohlbekannt.

— Am 6. Mai l. J. zu Wien Jakob Klier, pens. Adjunct der k. k. Staatsschuldencasse, Generalsecretär der Wiener Gartenbaugesellschaft als rationeller Hortologe und Fachschriftsteller, allgemein bekannt, im 78. Lebensjahre; zu Brünn Dr. Alexander Zawadski, o. ö. Professor der Mathematik an der Lemberger Universität, zuletzt Professor der Physik an der OR. zu Brünn, Mitglied mehrerer Gesellschaften, seinerzeit Redacteur des Lemberger Blattes „Mnemosyme" u. s. w.; zu Salzburg der pens. k. k. Hauptmann Anton Ritter v. Schallhammer, Ehren- und corresp. Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w., durch seine kriegsgeschichtlichen Werke bekannt, im 68. Lebensjahre, und Maria Vincenz Süss, der verdienstvolle Gründer und Director des dortigen Museums Carolino-Augusteum und Conservator der Baudenkmäler des Herzogthums Salzburg.

— Am 7. Mai l. J. zu Paris der Staatsrath Louis Marie de la Haie, Vicomte de Cormenin, pseudonym „Timon" (geb. zu Paris 1788), Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w., im Alter von 80 Jahren.

— Am 8. Mai l. J. zu Gotha Dr. Karl Biel, Redacteur des weithin bekannten „Gothaer Hofkalenders".

— Am 9. Mai l. J. zu Döbling nächst Wien Johann Albert Jacks, Custos des k. k. astronomischen und physikalischen Cabinets, im 68. Lebensjahre, und zu Elberfeld Karl Siebel, talentvoller lyrischer Dichter, 32 Jahre alt.

— Am 14. Mai l. J. zu Kopenhagen Professor Stein, berühmter Chirurg, und zu Bautzen Dr. theol. Karl August Wildenhahn (geb. 1805), königl. sächs. Kirchen- und Schulrath, fruchtbarer Volksschriftsteller.

— Am 19. Mai l. J. zu Wien Anton Ritter v. Virozsil, k. k. Hofrath, emerirt. Rector und Professor an der Universität zu Pest, durch seine staatswirthschaftlichen Schriften bekannt, 76 Jahre alt.

— In der Nacht zum 21. Mai l. J. zu Frankfurt a. M. der geh. Hofrath Dr. Med. Stiebel (aus Frankfurt), als Mensch, Bürger und Gelehrter ausgezeichnet, wesentlich um das Krippenwesen verdient, seiner Zeit ein Waffengenosse Th. Körner's.

— Am 22. Mai l. J. zu Pest Dr. phil. & med. Alexander Kopp, der Nestor der Pester Aerzte, im 84. Lebensjahre, und zu Bonn der geh. Regierungsrath Dr. Julius Plücker (geb. zu Elberfeld am 16. Juli 1801), Professor der Mathematik und Physik an der dortigen Universität, durch einschlägige Schriften ehrenvoll bekannt.

— Am 23. Mai l. J. zu Podol bei Prag J. B. Staněk, Professor der Chemie am polytechnischen Institute in Prag, im 39. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 24. Mai l. J. in Hietzing nächst Wien Dr. Eugen Alexander Megerle v. Mühlfeld (geb. in Wien 1810), Hof- und Gerichts-Advocat, Reichstags-Abgeordneter u. s. w., seiner Zeit auch als Docent der Philologie an der Wiener Universität thätig.

— Am 26. Mai l. J. zu Prag Se. Hochwürden der Redemptoristen-Ordenspriester Dr. phil. Johann Madlener, seiner Zeit Professor der Mathematik an der Wiener Universität, im Alter von 81 Jahren.

— Am 27. Mai l. J. zu Linz der Official der k. k. Landeshauptcasse, Franz Zöhrer, auch als Dichter in obderennsischer Mundart sehr gekannt, im 50. Lebensjahre.

— Am 29. Mai l. J. in Wien Dr. Franz Pfeiffer (geb. am 27. Februar 1815 zu Solothurn), Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Hochschule, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Germanist hochgeehrt.

— In der Nacht des 30. Mai l. J. zu Breslau der geh. Justizrath Dr. Jul. Friedr. Heinr. Abegg (geb. zu Erlangen 1796), Professor des Criminalrechtes an der Breslauer Universität, eine Celebrität in seinem Fache.

— Am 30. Mai l. J. zu Olmütz Friedrich Margart, k. k. Professor der Thierarzneikunde und Veterinärpolizei an der dortigen Universität.

— Am 31. Mai l. J. in Bystric am Hostein Se. Hochwürden der Professor der Theologie in Brünn, Dr. Fr. Sušil (geb. zu Neu-Raufsnitz am 10. Juni 1804), durch seine schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der slavischen Literatur, namentlich durch Uebersetzungen, Dichtungen, Sammlung von mährischen Volksliedern u. dgl. m. bekannt.

— In der ersten Maiwoche l. J. zu München Sebastian Haberschaden, rühmlich bekannter Thiermaler und Bildhauer, 55 Jahre alt.

— In der dritten Maiwoche l. J. zu Lauingen Dr. Mauritius Moriz, Schullehrer-Seminarinspector alldort, früher Professor an der Studienanstalt zu Aschaffenburg, tüchtiger Schulmann, im 56. Lebensjahre.

— In der ersten Hälfte Mai l. J. zu London der bekannte Orientalist und Ethnologe John Crawfurd (geb. 1783).

— Im Mai l. J. zu Moskau Dr. W. Armfeld (geb. in den Ostseeprovinzen), emer. Professor an der medicinischen Facultät der Moskauer Hochschule, auch aufserhalb Russlands bekannt.

— Am 5. Juni l. J. Se. Hochwürden Dr. phil. P. Georg Hinterlechner (geb. zu Wien am 2. Juli 1802), Piaristen-Ordenspriester, emer. Professor des k. k. akad. G., Director der Haupt- und Unter-RSch. in der Josephstadt, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 66. Lebensjahre, und zu Graz der vaterländische Tondichter Anselm Hüttenbrenner, Director des Musikconservatoriums in Graz, durch zahlreiche gediegene Compositionen auf dem Gebiete der Oper, der Messe, der Symphonie, so wie auch als Musikkritiker, geschätzt, im 74. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. zu Weidling nächst Klosterneuburg bei Wien August Sicard v. Sicardsburg, Architekt, k. k. Professor, mehrerer hoher Orden Ritter, ausgezeichnet durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Baukunst, im 54. Lebensjahre.

— Am 12. Juni l. J. in Wien Professor Sapetza aus Rakovać (Militärgrenze), geb. aus Neutitschein, Correspondent der k. k. geol. Reichsanstalt, ein eifriger und um die naturhistorische Kenntnis von Mähren und Croatien verdienter Naturforscher, und in Wien Johann Petrowitz, gewesener Realschuldirector.

— Laut Nachricht aus Paris vom 15. Juni l. J. starb der ausgezeichnete Physiker Pouillet, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. zu Amsterdam Louis Rouher (geb. zu Mecheln in Belgien), einer der hervorragendsten Bildhauer Hollands.

Berichtigungen.

Heft V, S. 403, Z. 7 v. o. statt k. k. Hof- und l. Hof- und bürgl.; S. 404, Z. 20 v. o. statt Eduard von l. Eduard van.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage.

(Sämmtliche Preise in österr. Währung.)

Aus dem Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien.**

Arrhianos, Epiktetos Unterredungen. Aus dem Griechischen in das Deutsche übertragen von K. Enk. fl. 2.—

Bojesen-Hoffa, Handbuch der römischen Antiquitäten, nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte. 3. Auflage, bearbeitet von Professor Dr. Wilh. Rein. . . . . fl. 1.10

Bonitz, Prof. Herm., über den Čupr'schen Antrag auf Revision des Unterrichtswesens unserer Mittelschulen . . . . fl. —.40

— über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Vortrag. 2. vermehrte Auflage. . . . . fl. —.60

Brücke, Dr. E., Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer, nebst einer Tafel in Steindruck von Dr. Elfinger. . . . . fl. 1.30

— Ueber eine Methode der phonetischen Transcription. Mit einer lithographirten Beilage . . . . fl. —.60

Curtius, Dr. G., Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage . . . . fl. —.50

Enk, M., Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst. fl. —.60

Fasseta, Dr. V., Des Marcus Antonius Muretus Leitfaden für die Jugend, dessen Originaltexte zum ersten Male die Uebersetzung aller Sprachen der österr. Monarchie beigefügt. . . . . fl. —.50

Gomperz, Th., Demosthenes, der Staatsmann. Vortrag. . . . . . fl. —.60

Grysar, C. J., Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus. . . . . . . fl. —.35

Hingenau, O. Freih. von, Zur österr. Studienfrage. . . . . fl. —.40

Hochegger, Fr., Das System der Bifurcation (Zweitheilung des Unterrichts) in seiner geschichtlichen Entwicklung . . . . fl. —.50

Hoffmann, Prof. Dr. E., Die Construction der Zeitpartikeln . fl. —.80

— Homeros und die Homeriden-Sage von Chios . . . . fl. 1.—

— Das Gesetz der Zwölf-Tafeln von den Forcten und Sanaten fl. —.50

Kink, Rud., Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht nach den Quellen bearbeitet. 2 Bände. . . . . fl. 12.—

Lange, L., Ueber Zahl und Amtsgewalt der Consular-Tribunen fl. —.40

La Roche, Prof. J., Beobachtungen über den Gebrauch von ὑπό bei Homer . . . . fl. —.40

— Homerische Studien . . . . fl. 2.50

— Ueber den Hiatus und die Elision in der Cäsur des dritten Fusses und der bukolischen Diaerese bei Homer . . . . fl. —.40

— Ueber die Entstehung der homerischen Gedichte . . . . fl. —.40

Linker, Dr. G., Die älteste Sagengeschichte Roms. Ein Vortrag fl. —.40

Lorenz, Prof. O., Ueber das Consular-Tribunat . . . . fl. —.40

Schenkel, Dr. K., Die politischen Anschauungen des Euripides. Ein Beitrag zur griechischen Culturgeschichte. . . . . fl. —.40

Aus dem Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien.**

Tacitus, Das Leben des Julius Agricola, für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Maturanden commentirt von J. A. Tschofen. Mit einer Karte der britannischen Inselgruppen . . . . fl. 1.10

— Die Germania für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Abiturienten commentirt von J. A. Tschofen. Mit einer Vorrede über die Wohnsitze der alten Deutschen, nebst Text und Karte . . fl. 2.20

Ueberweg, Dr. F., Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Plato's Leben. Eine von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien gekrönte Preisschrift . . . . fl. 3.60

Universitätsfrage, die, in Oesterreich, beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit . . . . fl. 1.—

Unterrichtsfrage, die, vor dem Reichsrathe. Ein Beitrag zur Verständigung, von einem Schulmanne in Tirol . . . . fl. —.20

Unterrichtsrath und Unterrichtswesen in Oesterreich. Einige Betrachtungen, gewidmet den beiden hohen Häusern des Reichsrathes. fl. —.30

Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, vom 25. bis 28. September 1858. fl. 3.—

Im gleichen Verlage erschien ferner:

Fassel, Hirsch B., Die mosaisch-rabbinische Tugend- und Rechtslehre, bearbeitet nach der phil. Tugend- und Rechtslehre des sel. Krug, und erläutert mit Angabe der Quellen. 2. verm. u. verb. Auflage fl. 1.80

Freund, Herm., Grammatisch-kritisch-lexicalisches Hilfsbuch für Lehrende und Lernende des Pentateuchs. Nebst einer Einleitung von dem berühmten Gelehrten und Orientalisten S. B. Rapoport . . . . fl. 2.50

Jellinek, Dr. A., Nofet Zufim. R. Jehuda Messer Leon's Rhetorik, nach Aristoteles, Cicero und Quintilian mit besonderer Beziehung auf die heilige Schrift. Zur Feier des LXX. Geburtstages (17. October 1863) Sr. Ehrwürden des Predigers Isaak Noa Mannheimer herausgegeben, nebst Regeln zur Erklärung der Hagada . . . . fl. 2.—

Löw, Leop., Praktische Einleitung in die heilige Schrift und Geschichte der Schriftauslegung. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, ein Handbuch für Gebildete. I. Theil: Allgemeine Einleitung und Geschichte der Schriftauslegung . . . . fl. 2.80

Pinsker, S., Einleitung in das babylonisch-hebräische Punctations-System, nach den im Odessaer Museum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer befindlichen Handschriften (unicis) bearbeitet (mit einer Vocaltafel und einem Facsimile), nebst einer Grammatik der hebraischen Zahlwörter (Jesod Mispar) von Abraham ben Ersa, aus Handschriften herausgegeben und commentirt . . . . fl. 3.80

Saalschütz, Jos. Lewin, Einleitung in die Kenntniss der hebräisch-biblischen Schriften, für angehende Leser derselben, enthaltend: die Geschichte, mit eingestreuten geographischen Andeutungen, die Grundsätze der Gottes und Sittenlehre, und eine Einleitung in die hebräische Grammatik . . . . fl. —.60

— Grundlage zu Katechisationen über die israelitische Gotteslehre. fl. 1.50

Unger, W., **Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreich. Monarchie. 2 Thle. nebst einem Repertorium . . . . fl. 6.—**

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Textkritik des Symphosius.

Symphosius oder Symfosius, nicht aber wie jetzt allgemein üblich Symposius, wird meines Wissens in allen, jedenfalls aber ausnahmslos in allen älteren Handschriften der Verfasser einer Centurie von meist recht eleganten, wenn auch grofsentheils nicht schwer zu rathenden, aus je drei Hexametern bestehenden Räthseln und eines weit unbehilflicher geschriebenen Prologs, der jene Räthsel als die heiteren Kinder augenblicklicher Laune bezeichnet, genannt [1]). Für die Zeit dieses Dichters wird sich

[1]) Wenn bei Aldhelmus ed. Giles p. 244. 245 die Form Symposius ohne weitere Bemerkung steht, so wird Niemand, der diese Ausgabe kennt, hieraus einen Gegengrund herleiten wollen. Ein weiterer Beleg für die Form Symphosius findet sich bei Gruter inscrr. 978, 6. — Weitere Namen des Dichters sind nicht überliefert; erst Pithöus epigr. et poem. vett. nennt ihn Caelius Symphosius; wenigstens finde ich so in der Ausgabe von 1596 S. 534, während nach Heumann's Angabe (ed. Symp. 1722 p. XV) Pithöus ihn Coelius Firmianus Symposius nennen soll. Sollte sich letzteres auch, was ich nicht glaube, in der ersten Ausgabe des Pithöus von 1590 finden, so beruht doch diese Namensvermehrung gewiss nicht auf der Lesart von Pithöus' Handschrift -- denn dagegen spricht das Fehlen dieser Namen in allen Hdschrr. selbst derselben Familie — sondern ist von Pithöus selbst conjiciert nach Anleitung der Angabe des Mariangelus Accursius, welcher (cf. Ausonius ed. Toll. p. 534 nach Burmann's Angabe; ich habe diese Ausgabe nicht zur Verfügung) behauptet, das Gedicht De fortuna (Burmann anth. III 104. Meyer 540) 'in vetusto bibliothecae Vaticanae codice . . . Caelio Firmiano Simphosio adtributos' gefunden zu haben; demgemäfs erscheint denn bei Pithöus dies und auch das damit zusammengehörige De livore (Burm. III 82. Meyer 534) unter dem Namen des Caelius Firminianus Simphosius (p. 23 f. ed. 1596). Was an der Angabe des Accursius richtig ist, weifs ich nicht; jedenfalls war seine Handschrift keine alte und zuverlässige: denn die alte Ueberlieferung weist diese zwei Gedichte durchaus unter die der sg. duodecim sapientes, und zwar gibt die beste Hdschr. des zehnten Jahrhunderts (cod. Paris. 8069) das Gedicht De fortuna dem Asclepiadius, das De livore dem Vomanus. Somit steht jene Benennung auf so schwa-

eine weit genauere Bestimmung als bisher, da man lediglich je nach der höheren oder geringeren Meinung, die man von seiner formalen Tüchtigkeit hatte, ihm nach Belieben dieses oder jenes Jahrhundert anwies, aus einer Angabe der bisher vollständig unbekannt gebliebenen ältesten Handschrift desselben gewinnen lassen. Dies ist die ehemals salmasianische Handschrift der lateinischen Anthologie, geschrieben im siebenten Jahrhundert oder dem Anfang des achten, in welcher diese Räthsel nebst dem Prolog dazu von p. 141—156 stehen. Am Schlusse steht p. 156 'Expl. enigmata sinfosi'; am Anfang p. 142 (erst nach dem einer Ueberschrift entbehrenden Prolog): 'Enigmata symfosi scolastici'; und diese letzteren Worte sollen uns zur chronologischen Fixierung verhelfen.

Es ist nämlich theils nachzuweisen, theils sicher zu vermuthen, dass alle die Dichter, zu deren Namen in dieser salmasianischen Anthologie irgend ein Prädicat beigesetzt ist, dem Sammler derselben [2]), welcher im sechsten Jahrhunderte in Africa lebte, als Zeitgenossen erschienen, als Bekannte, an deren persönlichen Verhältnissen man noch Interesse nehmen konnte. So dichtete der als 'vir clarissimus et spectabilis' bezeichnete Luxorius unter dem Vandalenkönige Hilderich, welcher von 523—531 regierte (vgl. B. III 27. M. 383): dass auch schon unter Thrasamund (496—523), wie L. Müller, Jahrb. f. Phil. 1866, S. 555 annimmt, ist wahrscheinlich, jedoch nicht bezeugt. Ein 'vir clarissimus' ist ferner Coronatus, welchen Müller a. a. O. als Freund, somit als Zeitgenossen des Luxorius nachweist. Als 'vir clarissimus' wird sodann im Salmasianus Felix genannt, dessen Zeit sich durch seine fünf Lobgedichte auf die Thermen des Thrasamund von selber bezeichnet; vielleicht ist er identisch mit Flavius Felix, ebenfalls einem 'vir clarissimus' und nach derselben Handschrift Verfasser der Postulatio honoris apud Victorinianum virum inlustrem et primiscriniarium, die also sicher auch ein gleichzeitiges Gedicht ist. Und so dürfen wir auch da, wo keine weiteren unterstützenden Gründe hinzutreten, diesen einen Grund als Beweis der Gleichzeitigkeit oder doch erst sehr kurzer Vergangenheit des Dichters betrachten. So z. B. bei den Versus Octaviani viri inlustris annorum XVI filii Crescentini viri magnifici, von welchen Haupt (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1846, S. 209) nur feststellte, dass sie der Zeit vor dem dritten Jahr-

chen Füssen, dass sie, gegenüber den vielen alten Handschriften der Räthsel selbst, die verschiedenen Familien angehören, unbedenklich als grundlos bezeichnet werden darf. — Uebrigens ist Symphosius selbst nichts als eine späte Verschlechterung der Form Symposius; so gut wir aber Porfirius und nicht Porphyrius, Luxorius und nicht Luxurius der Tradition gemäfs schreiben müssen, so auch Symphosius.

[2]) Die Sammlung muss entweder noch kurz vor 535, dem Jahre des Endes der vandalischen Herrlichkeit, oder kurz nachher, bei noch ganz frischer Erinnerung an dieselbe, veranstaltet sein. Ich vermuthe, dass der Sammler in dem Kreise des Luxorius zu suchen ist.

hunderte nicht angehören können. Uebrigens gehören diesem jugendlichen Dichter nur die ersten sieben Distichen (Candida sidereo ff.), nicht auch das grofse rhetorische Gedicht bei Haupt a. a. O.; über den Zusatz der Handschrift 'sunt vero versi CLXXII' spreche ich anderswo und bemerke hier nur, dass er für die Verszahl dieses Gedichtes ganz irrelevant ist. So wird denn auch Calbulus grammaticus und domnus Petrus referendarius, zwei Verfasser christlicher Gedichte, so endlich auch Symfosius scholasticus [3]) (d. h. einfach: ein Gelehrter) dieser Zeit angehören, d. h. um 500 oder kurz nachher gedichtet haben. Vom formalen Standpuncte ist dagegen nichts einzuwenden, da wir genug Beweise haben, dass man damals sowol gute als schlechte Verse zu verfertigen verstand und Symphosius selbst ebenfalls, wie sich ergeben wird, in beiderlei Weise thätig war.

Dichter längstverflossener Zeiten werden dagegen im Salmas. stets nur mit ihrem Namen genannt, ohne weiteren Zusatz. So Vergili, Ovidi, Sexti Properti, Senecae, Martialis, Flori, Pentadi, Porfiri, vielleicht ist Donati zuzufügen. Von uns unbekannten Dichtern wie Avitus, Bonosus, Cato, Etemundes, Lindinus, Mavortius (Dichter zweier Centonen: Judicium Paridis und De ecclesia, schwerlich mit dem Consul von 527 und Emendator des Horaz Vettius Agorius Basilius Mavortius zu identificieren), Modestinus, Ponnanus, Regianus, Reposianus, Tuccianus, Vespa, Vincentius ist natürlich nicht zu entscheiden, ob sie der Vorzeit angehörten, oder ob sie Zeitgenossen aber zu keinem Titel berechtigt waren, oder endlich ob ihnen letzterer durch Abschreiberschuld abhanden kam. Nur die zwei letzteren Möglichkeiten sind bei Florentinus vorhanden, der ein Lobgedicht auf Thrasamund schrieb. Cato dichtete unter König Hunerich (477—484).

W o Symphosius lebte, ist unbekannt; die gröfsere Wahrscheinlichkeit spricht, wie bei allen diesen zeitgenössischen Dichtern, für Africa. Doch ist die Frage nach dem W a n n für unsern Zweck auch viel wichtiger.

Denn durch ihre Beantwortung wissen wir nun, dass Symphosius uns im Salmasianus in einer Handschrift erhalten ist, die nur um höchstens zwei Jahrhunderte nach seinem Leben geschrieben wurde. Diese Kürze der Zwischenzeit könnte uns etwa zu der Erwartung besonderer Güte der Hds. berechtigen; statt dessen verhilft sie uns aber vielmehr zu der Erkenntnis einer merkwürdigen Thatsache, die in diesem Aufsatze dargelegt werden soll: d i e R ä t h s e l d e s S y m p h o s i u s s i n d i n z w e i v e r s c h i e d e n e n R e c e n s i o n e n ü b e r l i e f e r t [4]), u n d z w a r

---

[3]) Im unten zu erwähnenden Sangallensis 273 saec. IX heifst er am Schlusse philosophiae m̄ (magister), was der in's Mittelalterliche übertragenen Bezeichnung scholasticus entspricht.

[4]) So ist für die Tragödien des Seneca eine auf den Dichter zurückzuführende doppelte Recension durch G. Richter und R. Peiper nachgewiesen; vgl. deren praefatio (ed. Teubn. 1867).

stehen beide in der ältesten Handschrift unvermittelt neben einander. Die Thatsache, dass zwei Recensionen existieren, hätte man zwar schon aus dem Apparat in Heumann's Ausgabe von 1722, besonders aber aus Schenkl's Aufsatz in den Berichten d. kais. Akad. d. Wiss. 1863, S. 11 ff. entnehmen können; dass aber die Existenz der beiden in aufserordentlich frühe Zeiten zurückreicht, das konnte man danach noch nicht ahnen.

Wie dies zu verstehen ist, mögen einige Beispiele zeigen. Mit *D* und *B* bezeichne ich die beiden Recensionen, mit *A* den Salmasianus.

Der zweite Vers des 27. Räthsels [5]) (Cornix) lautet in *α* (cod. Sangallensis 273, aus dem neunten Jahrhundert; durch Schenkl a. a. O. bekannt gemacht), in *d* (cod. Voss. quart. 106, aus dem neunten Jahrhundert oder dem Anfang des zehnten, Heumann's *D*), in *e* (Voss. oct. 15, dreizehntes Jahrhundert, Heumann's *E*; von *d* und *e* gab L. Müller, Jahrbb. f. Philol. 1866, S. 266 ff. eine Nachcollation, ohne auch nur anzuführen, welchen Text er seiner Collation zu Grunde legte! es scheint die Vor-Heumann'sche Vulgata zu sein), im Codex des Castalio (ed. Rom. 1581 u. ö.) und dem des Pithöus folgendermafsen:

Atraque sum semper, nullo compulsa dolore.

Die blofsen Schreibfehler erwähne ich nicht, da sie für meinen Zweck unwesentlich sind. — Dagegen in *β* (Sangallensis 196, aus dem zehnten Jahrhundert, bei Schenkl a. a. O.), *h* (bei Heumann *A*, cod. Westmonast. *E* 593, aus dem zehnten Jahrhundert, einer Handschrift, die man seit Heumann allgemein als optimus und praestantissimus bezeichnet, wie auch Paul de Symposii aenigmatis, Berlin 1854, noch thut, jedoch ohne Grund), in *c* (cod. Cottonianus, *C* bei Heumann, fünfzehntes Jahrhundert) und der editio princeps des Perionius [6]), welcher laut seiner praefatio (bei Heumann p. XLII ff.; die sehr seltene Ausgabe selbst steht mir nicht zu Gebot) aus einem vetus codex bibliothecae Cormoeriacenae, einer Benediktinerabtei in der Touraine, schöpfte, lautet der Vers:

Nomen habens atrum, nullo compulsa dolore.

Und was steht wol im Salmasianus? Nichts anderes als folgendes:

Nomen habens atrum atraque sum semper nullo conpulsa dolore.

---

5) Meine Zählung der Räthsel ist die des Salmasianus, welche sich von der der Ausgaben von 61 an um eine bis drei Ziffern entfernt. Nur nöthigt mich eine Ungenauigkeit des *A* und die zu zeigende Tendenz meiner Ausgabe, von 70—75 der Hdsch. um je eine Ziffer höher, von 81—96 dagegen um je eine Ziffer niedriger als sie die Räthsel zu bezeichnen.

6) Sie erschien 1533 in Paris 'apud Ludov. Cyaneum sub duobus Gallis in via Jacobaea' und von Neuem ibid. 1537 'apud Jacobum Keruer sub duobus gallis in via Jacobaea'. Vgl. Wernsdorf poet. min. VI, 2 p. 456.

Man wird nun erkennen, in welcher sinnlosen unmittelbaren Vereinigung beide Lesearten in der ältesten Handschrift stehen. Weitere Beispiele mögen folgen.

47, 3 (tus) lautet in *α d e* und dem 27, 2 ihnen entgegenstehenden *h*:

Nec mihi poena datur, sed habetur gratia dandi;

in *w* (bei Heumann *B*, cod. Westmonast. *E* 919, auch aus dem zehnten Jahrhundert; ich konnte diese Handschrift oben noch nicht anführen, weil sie erst mit dem 40. Räthsel anhebt), *β*, *c*, bei Perionius und Pithöus heifst der Vers:

Cum mihi peccandi meritum natura negarit.

Und im *A* stehen beide Verse: der letztgenannte zuerst. — 88, 2 heifst in *β w c* und *p* (d. h. bei Perionius):

Luminibus falsis auri simulata metallo;

dafür in *α d h e* und bei Pithöus: L. f. a. mentita colorem. Der Salmasianus gibt: L. f. a. simulata metallo mentita colorem. — Selbst in's einzelne Wort erstreckt sich diese Zweiheit; so haben 42, 1 *β h w c p* sed non sum beta latine, dagegen *α d e* und Pithöus für beta: tota. Der Salmasianus gibt tobeta! — Ebenso 4, 1:

Virtutes magnas de uiribus affero parvis —

so in *α d h e*, Pithöus, Castalio; dagegen V. m. diuitibus offero parva *β*, *c* und cod. Perionii. Denn dass des letzteren locupletibus nicht in seiner Handschrift stand, sondern aus prosodischem Grunde von dem Herausgeber eingesetzt wurde, zeigt die conglutinierende Leseart des *A*:

V. m. de viribus divitibus adoffero parvis.

Anderseits nimmt *A* aber auch, wo eine Doppelrecension ganzer Räthsel eintritt, beide gleichmäfsig auf. Das 76. Räthsel (Silex) heifst nämlich in *α h d w e* so wie in fast allen Ausgaben: Semper inest intus *sqq.*; anders in *β c* und bei Perionius: Virtus magna mihi *sqq.* (vgl. die Anmm. zu dem Räthsel). Auch hier hat *A* beide Recensionen, und zwar merkwürdiger Weise zuerst unter dem Titel: 'Aliter' das Räthsel von *D*, sodann unter 'Silex' das des Perionius.

Ich denke, die Sache ist hinlänglich bewiesen und ich kann vom Beibringen weiterer Stellen, deren noch manche sind, absehen; wer da will, vergleiche z. B. in meiner bald erscheinenden Ausgabe der lateinischen Anthologie 52, 3. 54, 1. 84, 3. — Hinsichtlich der Reihenfolge ist keine bestimmte Regel wahrzunehmen: es geht die Lesart von *P* 27, 2. 47, 3. 88, 2 voran, dagegen 4, 1. 42, 1. 52, 3. 54, 1. 76. 84, 3 die von *D*.

Aus allem diesem folgt, dass im siebenten Jahrhunderte bereits beide Recensionen existierten. Aber noch mehr: der Schreiber des Salmasianus selbst, ein offenbar ganz ungebildeter Mensch, kann keineswegs selbst aus literarischem Eifer diese Vereinigung zweier von ihm zusammengestellter Recensionen

vorgenommen haben: wir sind vielmehr für alles, was im *A* steht, berechtigt, direct bis auf denjenigen zurückzugehen, der im sechsten Jahrhundert die Anthologie zusammengestellt hat. Natürlich nicht, als ob dieser, der doch einige Bildung besessen haben muss, die sinnlose Textverquickung eingeführt hätte: vielmehr wird er die Lesarten der einen Recension nur als Varianten, der Vollständigkeit wegen, am Rand oder über den Zeilen hinzugefügt haben, und das Geschäft der Abschreiber war es später nur, die Sache zu verpfuschen, so wie *A* sie uns bietet. Und welche von beiden Recensionen der Anthologe als Text brauchte, welche als Varianten, das sagt uns deutlich das besprochene 76. Räthsel: denn 'Aliter', also als Randbemerkung, gab er das Räthsel der Recension *D*; unter dem richtigen Titel 'Silex', also im Texte, das der Recension *B*. Denn *α* und *d* einerseits, *β* und *c* anderseits, dies muss ich hier vorweg sagen, sind uns sichere Repräsentanten der beiden Recensionen, die ich darum *D* und *B* benenne. Die Thätigkeit des verpfuschenden Abschreibers bestand nachher darin, das Marginalräthsel 'Aliter' an falscher Stelle, nämlich vor anstatt nach 'Silex' in den Text aufzunehmen. — Werden wir somit für das Vorhandensein beider Recensionen bis auf eine Zeit geführt, die nur wenige Jahrzehnte von dem Dichter selbst, wie wir dessen Zeit bestimmt haben, entfernt ist, so wird es wol das Natürlichste sein, anzunehmen, dass nicht etwa die eine Recension ohne dessen Zuthun entstand, sondern dass er selbst sein eigenes Werk später neu überarbeitete. Die Stützen, welche diese Annahme theils durch den Charakter der beiden Recensionen, theils auch durch den beiden gemeinsamen Prolog, dessen beide ersten Verse

> Haec quoque Symphosius de carmine lusit inepto.
> Sic tu, Sexte, doces; sic te deliro magistro

sich jedoch in *A* und der Recension *B* nicht finden, erhält, seien hier nur erst angedeutet: *D* ist die spätere, bessere Ueberarbeitung von *B*. Doch waren von dieser schon Handschriften in die Welt gegangen, und da sich die Räthsel gleich grofser Beliebtheit erfreuten[7]), so blieben beide Familien neben einander bestehen, freilich so, dass durch Vermittlung von in den Text eindringenden Marginalbemerkungen aus der je anderen Familie auch eine Anzahl von Compromifshandschriften entstanden.

---

[7]) Der aus dem zehnten Jahrhundert stammende Katalog der Klosterbibliothek von Bobbio weist nicht weniger als 'libros Symphosii II' und, offenbar daraus corrumpiert, 'Amphosii librum I' auf: Muratori antiqq. Ital. III p. 820 *e*. 823 *b*. Die Zahl der älteren, leider meist unbekannten, Hdschrr. des Symphosius ist überhaupt recht bedeutend. Der Katalog der Pariser Bibliothek z. B. weist deren eine aus dem neunten Jahrh. (no. 5596), zwei aus dem zehnten (8055. 8440) und zwei aus dem eilften auf (2773. 8319).

Zu diesen letzteren gehört nun, wie sich nach der angedeuteten Beschaffenheit des Archetypus der Anthologie leicht denken lässt, auch der Salmasianus an nicht wenigen Stellen, indem hie und da die Marginalleseart aus der Recension *D* in den Text eindrang und die ursprüngliche, der Rec. *B* angehörige Lesart verdrängte, während an weit mehreren Stellen die Marginallesart *D* völlig aus ihm verschwunden ist. Ueber diese beiden Recensionen, als bisher unbekannte Gröfsen, sei hier in der Kürze folgendes bemerkt. Wenn ich *d* und *β* als die Repräsentanten beider Seiten betrachte, so geschieht dies, weil sie die vollständigsten Antipoden sind und von allen hier in Betracht kommenden Stellen ausnahmslos in keiner einzigen mit einander übereinstimmen. Auch *c* hält ebenso entschieden zur Rec. *B*, ist jedoch viel jünger und hat nach Heumann's Angabe die in *B* sonst fehlenden zwei ersten Verse des Prologs; ferner gehört die ed. pr. des Perionius dazu, welche aber, besonders aus prosodischen Gründen, nicht selten stillschweigend emendiert. So beruht 4, 1 sein locupletibus auf divītibus von *B*, nicht auf de viribus, wie *D* bietet; 6, 3 hat Perionius Perfundor liquĭdis, sed me cito deserit humor, was auf ĕt ego perfundor, sed *sqq.* in *B*, nicht auf Et me perfundit, qui *sqq.* in *D* hinweist; ebenso 2, 1 (Harundo): Litora semper amo, ripis vicina profundis bei Perionius, emendiert aus Dulcis amica rīpae, semper vicina profundis (*B*), wogegen *D* bietet: Dulcis amica dei, ripae vicina profundae, vgl. 59, 1 u. o. Perionius emendiert immer höchst frei, wie jene Zeit pflegte; auch in Fällen, wo alle Hdss. übereinstimmen, z. B. 25, 2. 36, 2. 40, 2. 58, 2. 94, 1 u. a.

Ist also *β* und nächstdem *c* Vertreter der Rec. *B*, so gibt *α* mit *d*, zwei sehr übereinstimmende Hdss., das Bild der andern Recension *D*. Auch die Pariser Hds. 8440 saeculi X scheint (freilich nur nach den Titeln zu urtheilen, die ich mir leider allein daraus abgeschrieben) gänzlich damit übereinzustimmen: sie hat z. B. prol. v. 1—2, lässt das 51. Räthsel aus wie *α d e*, 55 heifst Acus wie in *D* (Acula in *B*), 68 wie dort nicht Vitreum sondern Specular, 63 nicht Follis sondern Vtrus, auf 95 folgt wie dort De VIII (m) ut tollas VII et sex remanent[8]), Ancora

[8]) Ob dieses jedenfalls ein Kunststück bezeichnende Räthsel

Octo tenes manibus, sed me monstrante magistro
Sublatis septem reliqui tibi sex remanebunt

vielleicht folgende Auflösung zulässt? Gesner wies darauf hin, dass das Zeichen VIII durch die fünf Finger so bezeichnet sei, dass der erste und zweite des V, die anderen drei die drei Einer darstellen. Man ziehe nun zuerst die V des ersten und zweiten Fingers, dann diese beiden nochmals als zwei Einer betrachtet, ab: sublatis septem: so bleiben der dritte, vierte und fünfte Finger stehen, welche dann wieder leicht zu einer VI zu formieren sind. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti.

ist wie dort das letzte u. s. w. 67 heifs Lanterna wie in *A*; ob so auch in *d* und *α*?

Von anderen Handschriften stimmt *e* meist mit *D* überein, doch finden wir 35, 3; 45, 1; 61, 1 u. ö. Ausnahmen von dieser Regel. *h* und *w* gehören dagegen zu den oben als Compromifshandschriften bezeichneten auf schwankenden Grundlagen ruhenden Texten. Im Ganzen hält *h* allerdings zu *D*, geht aber, um nur einige Stellen auf gut Glück herauszugreifen, in 23, 3; 27, 2; 29, 3; 32, 3; 33, 3; 38, 2; 43, 1; 45, 1; 63, 2; 66, 2; 77, 1; 93, 1 mit *B* zusammen. Nach Heumann's Angabe hat er 84, 3 sogar wie *A* beide Verse Excidium Troiae (*B*) und Hoc volo ne breviter (*D*) nach einander stehen; doch glaube ich eher, dass davon der eine ein Randzusatz ist, dergleichen *h* viele hat, welche entweder die Leseart der andern Recension angeben oder geradezu den Text ändern und dadurch modernen Conjecturen auf's Haar ähnlich sehen; so zu 34, 1 die Glosse corporis exigui, zu 35, 2 (difficili) die Glosse nam facili, welche den Sinn der Stelle sehr erleichtert; jedoch ist difficili gressu richtig und bedeutet das Schreiten unter schwierigen Verhältnissen; 56, 3 cumulo, Glosse zu tumulo. — *w* hält im Ganzen zu *B*; Stellen, wo er zu *D* übergeht, sind aber z. B. 62, 1. 77, 1. 89, 1 (sedes *d w*, aedes die anderen). In 69, 3 ist sein quod si vermittelnd zwischen quid si (*B*) und blofsem quod (*D*). Nicht selten aber hat *w*, besonders im letzten Viertheil, ganz freie Aenderungen angebracht, die keine andere Hds. kennt und die nur den Sinn erleichtern sollen, wie 48, 3 frondis; 75, 1 refugi; 80, 1 patulum in orbem (patulo in orbe die übrigen, jedoch *A* patulos in orbem); 83, 1; 2. 84, 1. 85, 3. 87, 3 nam cetera corpora non sunt *codd.*, von *w* wird das Verständnis erleichtert: n. c. corporis absunt. 95, 2. 97, 3 u. ö. Ein Beispiel der Thätigkeit mittelalterlicher Emendatoren, dergleichen die lateinische Anthologie mehrfach aufzuweisen hat.

Von den auf Handschriften beruhenden Ausgaben folgt Camerarius (Elementa rhetoricae, ed. 1600 p. 273, worin 17 Räthsel des 'Symphorius' enthalten sind) streng der Classe *D*, z. B. 85, 3, wo *B* unmetrisch hat de mari mihi sapor inhaesit (*A β c w* Pithöus), *D* sapientia de mare nata est (*α d e h*), folgt er *D* mit Aenderung von de in per. — Derselben Recension folgt Fr. Basuelus in seinen 'Symphosii aenigmata XLVII', Basel 1563, im Ganzen auch Pithöus 1590. Charakteristische Zeichen dafür sind z. B., dass Pithöus 42, 2 den Vers von *D* (Ante tamen mediam cauponis scripta tabernam) und nicht den von *B* und *A* (Pauperibus semper proponor namque tabernis) enthält; dass er 43, 1 nur mit *D* liest 'rursus dum pendeo nascor', wo *B* 'rursus dum pendo tumesco', *A* 'rursus dum pendeo teresco' bieten u. a. Aber in manchen Fällen geht Pithöus auch zur andern Recension über, wie wenn er 47, 3 Cum mihi peccandi *ff.* mit *B* anstatt Nec mihi poena *ff.* mit *D*

gibt; wenn er 66, 2 mit *A B* memorata anstatt moderati bietet, mit *B* das 73. Räthsel Follis überschreibt statt Uter (*D*; *A* hat beides), 75, 3 mit *A B* calidis incendor ab undis anstatt mit *D* medios incendor ad ignes liest, wenn er 79, 1 mit *B* geht und In silvis genita et laqueo conexa tenaci anstatt Mundi magna parens, laq. c. t. liest, 84, 3 den Vers Excidium Troiae *ff.* mit *B* anstatt Hoc volo ne *ff.* mit *D* enthält u. dgl. Jedenfalls hatte er eine Handschrift der vermittelnden Art als Grundlage; hie und da nahm er aber auch manches direct aus der perionischen Ausgabe herüber, z. B. 51, 2 tantum non segnis it alter, was bloſse Conjectur des Perionius ist; 75, 3 gibt Perionius für das prosodisch falsche infrīgidor seiner Recension frigesco, und ebenso Pithöus, so dass mit Unrecht Heumann p. XLVIII diesem die Benutzung jener Ausgabe gänzlich abspricht. In der Anordnung der Räthsel stimmt Pithöus bisweilen sehr mit *A* überein, indem ihm Nix, Flumen et hospes, Ancora wie jenem das 11. 12. 61. Räthsel sind, während sie in *d*, *e* und cod. Paris. 8440 an 12., 11. und 99. resp. 98. Stelle stehen.

Endlich beruht auch Castalio's Ausgabe (Rom 1581) auf einer Handschrift, und zwar muss diese im Allgemeinen sich ebenfalls mehr der Classe *D* angeschlossen haben. In einem Falle wenigstens hatte sie eine Doppelstellung ähnlich dem Salmas., indem sie 42, 2 die beiden Verse von *D* und *B* (einzig den letzteren hat hier der Salmas.) nach einander gibt. In Fällen wie 94, 3 (quicquid) und 100, 1 (relinquor) ist Castalio sogar meines Wissens der einzige, der mit dem Salmas. zusammengeht. Mit *D* geht Castalio 37, 1 patri, matri(s) [matri, patris *B*]; 63, 2 tamen (so *D*; tument die übrigen), und meistens; allerdings aber 84, 3 Excidium Troiae *ff.* mit *B*, während *D* einen andern Vers hat.

Wir gelangen endlich zum Salmasianus (*A*) zurück, in welchem wie schon gesagt an vielen Stellen auch nur die Lesart einer Classe, und zwar bisweilen von *D*, weit häufiger aber von *B* erscheint. Der Grund ist der auch in den andern Handschriften geltende: bald gelangt die Marginal- oder Interlinearvariante (hier aus *D*) zur ausschlieſslichen Herrschaft, weit häufiger aber verschwindet sie allmählich unberücksichtigt. Dass *A* blos die Lesart von *B* hat, ist z. B. prol. 1—2. 6, 3. 9, 2. 13, 2. 37, 3. 42, 2. 45, 1. 54, 1 (flexi). 61, 1. 75, 3. 89, 1 und an sehr vielen andern Stellen [9]) der Fall; mit *D* geht er dagegen 13, 2 (innumeris ... stipata catervis, wo *B* innumera ... stipante caterva liest) und 71, 3, wo *D* 'Et labor', dagegen *B* 'Et trahor' hat. Obgleich durch den Salmasianus gestützt, ist jedoch Et labor hier nicht als ursprünglich, sondern als ur-

[9]) Besonders auch, indem er mit dieser Recension das 96. Räthsel weglässt.

alte Corruptel der Familie *D* anzusehen, da es gegen das Metrum verstöfst, dem Sinne nach nicht recht entspricht, weil von einer Bewegung in die Höhe die Rede ist, und einfach aus dem in demselben Verse folgenden Worte labore entstanden ist. (modico 72, 2 ist ganz ähnliche uralte Corruptel der Rec. *B*). 79, 1 hat *A* mit *D* Mundi magna parens, während *B* In siluis genita et bietet. Auch in den Titeln wird sich dieses Schwanken in *A* noch zeigen; im Ganzen aber, wie gesagt, hält er weit mehr zu *B*.

Indessen kommen auch Fälle vor, in welchen *A* ganz allein steht. 60, 3 (serra) lautet die allgemeine Tradition

Mando tamen frustra, quia respuo praemia dentis

und nur der Salmasianus bietet

Mando tamen focis, quod spernunt dentes acuti

mit prosodischem Fehler in dentes und ohne rechten Sinn, dem jedoch durch die Aenderung quod perdunt oder quod sternunt ein wenig aufgeholfen werden könnte. Ebenso 3, 1 (Anulus cum gemma), wo in den Worten des *A* 'Corporis extremi digito non magnum pondus adhaesi corporeo digito extremo non pondus inhaesi' offenbar nicht ganz klare Spuren einer übrigens ganz verschollenen Doppelrecension stecken, während ibid. v. 2 'Ingenitum (ingenuum besserte eine neue Hand, wol die des Salmasius) dicas gravatum pondere tali', freilich wieder mit prosodischem Fehler in gravatum, einen recht hübschen Gedanken enthält, der in *D* und *B* gleichmäfsig abhanden gekommen ist. 22, 3 hat *A* für multa: multa cuncta; keine andere Handschrift kennt hier cuncta. Wenn er im vorhergehenden Verse 'Ipsa ferens umeris uel securae praemia brumae' gibt, so gehört dies uel offenbar mit cuncta zusammen und bildet die Glosse 'vel cuncta'. In 60 hat *A* im v. 2 seine eigene Lesart 'Frondicolas suboles morsu depascor acuto'; alle anderen geben Frondicomam subolem. 65, 1 hat *A* secta, die andern septa; doch ist dies in *A* vielleicht Schreibfehler. 92 scheint nur *A* den Titel Mulier quae geminos paribat (so) zu bieten. 100, 1 endlich hat *A* relinquor, alle andern remansi, und nur Castalio, jedenfalls seiner Handschrift folgend, stimmt mit *A*, indem er relinquo liest.

Zeigt uns also *A* manche sonst verlorene Spuren einer andern Recension, so ergeben sich noch weitere Spuren sonst verlorener Doppellesarten, und zwar auch solche, die auf die Classe *B* hinweisen, wenn wir die ältesten Benutzer der symphosischen Räthsel durchforschen: ich meine die Epistola ad Acircium des Angelsachsen Aldhelmus († 709) und die Historia Apollonii Tyrii (in Erotici scriptores ed. Hirschig, Paris 1856, S. 611—628. Die durch Hercher Jahrb. f. Philol. 1858 S. 175 angekündigte Ausgabe von Haupt 'mit reichem Apparat, nach zum Theil sehr alten Hss.' ist meines Wissens noch nicht erschienen, ich bin daher auf diese nach einer sehr jungen

Pariser Hs. durch Lapaume besorgte Ausgabe angewiesen). Diese beiden Zeugen legen aufserdem das interessante Zeugnis ab, dass beide Rec. bereits damals in Umlauf waren: denn Aldhelmus folgt durchaus den Lesarten von *D*, der Verfasser jenes Romans mit einigen nicht zu controlierenden Aenderungen denen von *B*. Aldhelm hat der Epistola ad Acircium, einem vollständigen Tractate über die Metrik (in Aldhelmi opera ed. Giles p. 216—329) seine Aenigmata eingefügt (p. 248—273), in welchen manche Anspielungen auf Symphosius deutlich hervortreten, wie z. B. II 12, 1

Horrida curva rapax, patulis fabricata metallis

an Symph. 88, 1 anklingt:

Rubida (so *D*; rubea *B*) curva capax, alienis umida guttis,

oder wie Aldhelm II 15, 1; IV 4, 1; IV 12, 1; IV 12, 4; I 14, 1

Torqueo torquentes, sed nullum torqueo sponte —
Quamvis agricolis non sim laudabilis hospes —
Nos sumus aequales communi sorte sorores —
Altera nam currit, quod numquam altera gessit —
Annua dum redeunt texendi tempora telas

die symphosischen Verse 44, 1; 24, 1; 77, 1; 1, 3; prol. 3 in die Erinnerung rufen

Mordeo mordentes, ultro non mordeo quemquam —
Non (nec *B*) bonus agricolis, non (nec *B*) frugibus utilis hospes —
Quattuor aequales currunt ex arte (so *D*; parte *B*) sorores —
Altera pars revocat, quidquid pars altera fecit —
Annua Saturni dum tempora festa redirent,

denen sich gewiss noch manches hinzufügen liefse. Allein solche freie Reminiscenzen können nicht mit Sicherheit auf diese oder jene Recension als auf ihr Vorbild zurückweisen. Dies ist aber allerdings der Fall bei III 12, 1

Iam referam verbis tibi, quod vix credere possis,

welches offenbar an den ersten Vers des 96. Räthsels

Nunc mihi iam credas, fieri quod posse negatur

anklingt, eines Räthsels, das der Recension *B* wie auch dem Salmasianus völlig fehlt. Weist dies schon auf Benutzung einer Hs. der andern Recension durch Aldhelm, so wird diese Annahme gesichert durch die ausdrücklichen Citate aus 'Symposius' (so der Text bei Giles) in den abhandelnden Theilen der Epistola. Die meisten dieser Citate betreffen zwar Stellen, die in beiden Recensionen gleich lauten (p. 244 G. = Symph. 47, 1; p. 247, 3 = 72, 1; ibid. 19 = 91, 3; p. 277, 34 = 22, 3; p. 277, 32 und 283 = 58, 3; p. 277, 36 = 53, 3; p. 291 = 36, 2, wo von Perionius' Conjectur zu abstrahieren ist; p. 322 = 52, 2); allein drei Citate sprechen mit Entschiedenheit dafür, dass Aldhelmus der Recension *D* folgt. Seite 247, 11 citiert er 'Nec pepli

radios poscunt' — so hat Symph. 17, 2 diese Recension, während *B* (auch *A*) tela statt pepli bietet. Ferner gibt er p. 247, 17 von Symph. 84, 3 den Vers Hoc volo ne breviter mihi syllaba prima legatur, welcher in *D* steht, in *B* aber durch einen andern ersetzt ist (*A* hat beide). Endlich citiert er p. 291 von 24, 3 die Recension *D* 'non parvam sumo saginam', während *B* (und *A*) 'sed multa vivo sagina' geben.

Der ebenfalls in den Uebergang vom Alterthum zum Mittelalter angesetzte lateinische Bearbeiter der Historia Apollonii Tyrii hingegen bereicherte seinen griechischen Originalroman durch die Zuthat der symphosischen Räthsel 11. 2. 13. 89. 61. 63. 59. 69. 77. 78 (p. 623 f. ed. Hirschig), und folgt hierbei der Recension von *B*. Er gibt nämlich 13, 2 mit *B* die Lesart 'innumera.. stipante caterva', während *D* (auch *A*) dafür 'innumeris.. stipata catervis' bietet. Er hat 61, 1 mit *B* (und *A*) uno, nicht mit *D* unco. 2, 1 hat er 'Dulcis amica, orae * semper vicina profundae', was der Lesart von *B* und *A* 'Dulcis amicae ripae semper vicina profundis' am nächsten kommt; vielleicht deutet das Sternchen in der Ausgabe sogar darauf, dass diese Lesart von *B* handschriftlich vorlag und als unmetrisch durch Lapaume erst emendiert wurde. *D* hat hier Dulcis amica dei, ripae vicina profundae. 2, 3 steht magistri mit *B*; dagegen *D*, auch *A*, hat magistris. Nur 77, 1 hat die Ausgabe ex arte, was mit *D* übereinstimmt, während *B* ex parte gibt. Daneben sind einzelne Schreib- und Gedächtnisfehler zu erwähnen, wie 89, 3 namque statt non; 78, 2 und 3 committuntur und tenet anstatt mittuntur und continet (die Silbe con ist an falsche Stelle gerathen); 13, 3 relinquo für relinquens; 63, 3 quae se non für sed non se; 69, 3 quod statt qui; 2, 2 canit für canens; 89, 3 nudus sed für sed nudus (wo aber *A* nudus überhaupt auslässt); 77, 2 vincere certantes für sic quasi certantes (dass vincere hier nur Abschreiberfehler ist, zeigt die von Apollonius gegebene Auflösung '.. rotae sunt quattuor, quae ex arte currunt quasi certantes') und ib. v. 3 et properant anstatt et prope sunt (denn Apollonius fährt fort 'et cum sint prope, nulla nullam potest contingere parem'). Dagegen sind folgende Lesarten dieser Quelle eigen und wie ich glaube von nicht geringer Bedeutung: 59, 1 et non sum nuda (cincta *D*, comta *B* und *A*) capillis, wodurch enim v. 2 erst verständlich wird. 69, 3 (Speculum) quod nihil ostendit, nisi quod se viderit ante: se fehlt in *D*, auch in *A* und *B* ganz; andere der Recension *B* haben nisi si quod oder quid, wahrscheinlich ist dies aus der jedenfalls vernünftigsten Lesart unserer Quelle corrumpiert. Zu 89 (Balneum) gibt die hist. Apoll. sogar einen vierten Vers: 'Si luctum ponas, insons intrabis in ignes', und ebenso zu 78 (Scalae) 'Quicumque alta petunt, per nos mittentur ad auras', dessen zweite Hälfte freilich der zweiten Hälfte des hier durch Transposition mit v. 2 zum zweiten gewordenen v. 3, welcher hier

lautet 'Et simul haerentes per nos [com]mittuntur ad auras', entnommen ist. 'Et simul ... mittentur' conjicierte Perionius, alle Hss. haben 'Vt simul ... comitentur'. Vielleicht sind also hier, wie ja auch in einigen Stellen des Salm., noch einige sonst verlorene Ueberreste einer Recension, wol von *B*, erhalten. Jedoch wird dieser ursprüngliche Hergang sich kaum ganz klar darstellen lassen, und jedenfalls ist es wohlgethan, die versprochene kritische Ausgabe des Apollonius abzuwarten, ehe wir über die Stellung derselben definitiv entscheiden. So weit jetzt Anhaltspunkte vorhanden sind, folgt er der Recension *B*, aber in anderer noch eigenthümlicherer Gestalt als sie uns vorliegt.

Was die Anzahl der Räthsel betrifft, so scheint zunächst die Hundertzahl als runde Summe absichtlich gewählt, von Symphosius so gut wie von Aldhelm. Aber sehen wir genauer zu: *A* hat freilich 100 Räthsel, jedoch nur dadurch, dass er die beiden über Silex enthält, das der Recension *D* (Semper inest) und das von *B* (Virtus magna). Alle andern Hss. haben deren nur 99! Denn das 51. Räthsel (Mola) fehlt in *D* durchaus, das 96. De octo u. s. w. in *B*, sowie in *A*. In der ersten Ausgabe des Perionius steht freilich noch ein 100. Räthsel Cuculus:

Frigore digredior, redeunte calore revertor.
Desero quod peperi: hoc tamen educat altera mater.
Quid tibi vis aliud dicam? me vox mea prodit.

Aber schon die Elision im 2. Vers [10]) muss Verdacht gegen die Aechtheit desselben erregen, es hat sich aber auch in keiner Handschrift gefunden, ja nach Wernsdorf (poet. lat. min. VI 2 p. 456) fehlt es sogar in der zweiten Ausgabe des Perionius selbst, der es also wol für seine erste Auflage lediglich um die Hundertzahl zu vervollständigen selbst hinzugefügt hat. Hat sich Symphosius verzählt oder haben uns die allerfrühesten Abschreiber bei jeder der beiden Recensionen um je ein Räthsel verkürzt? ich wage diesen eigenthümlichen Punkt nicht zu entscheiden. Oder wollte Symphosius wirklich nur 99 Räthsel geben?

Ueber die Reihenfolge der einzelnen vgl. Schenkl S. 20; sie scheint in den verschiedenen Hss. aufserordentlich verschieden zu sein.

Um zu den Titeln überzugehen, so erscheint es auffallend, dass das in *A* und der Recension *B* fehlende 96. Räthsel zugleich das einzige ohne auflösende Ueberschrift ist. Denn was die Hss. bieten 'De VIII ut tollas VII et VI remanent', ist vielmehr nur eine Paraphrase, und wenn nach Müller's Angabe die aus unbekannter Zeit stammende Handschrift Scaliger's 'Quaternio' bietet, so ist darin wegen des Mangels einer Auflösung in

---

[10]) Symphosius kennt nur mit *est* Elision: prol. 16; 53, 2; 69, 1; 73, 3 85, 3; 92, 3; genita est 79, 1 nur in der Recension *B*. Den Hiatus hat er zweimal, beidemale aber auch nur in *B*: focō īntus 76, 2 und erăm ēsse 83, 3.

den sicher älteren Hss. nur ein moderner — und zwar wol ein misglückter — Auflösungsversuch zu erkennen (s. o. S. 489). Man könnte auf die Vermuthung kommen, wenn das einzige in *B* fehlende Räthsel zugleich das einzige ohne Auflösung sei, so habe der Dichter wol nur dieser, nicht aber auch der Recension *D* dieselben beigeschrieben, man habe sie dann aus *B* nach *D* herübergenommen, für dies eine aber habe weder die Hilfe des Dichters, noch auch der eigene Witz eine Auflösung ermöglicht: ist es doch bis heute noch nicht sicher gelöst. Aber ich gehe noch weiter und behaupte, dass die Auflösungen, da sich deren ganz unpassende finden, und zwar sowol in *D* als in *B* gar nicht von Symphosius herrühren können. Z. B. ist zu 73

Non ego continuo morior, dum spiritus exit:
Nam redit adsidue, quamvis et saepe recedit.
Nuncque mihi magna est animae, nunc nulla facultas

nur Follis (*B*) die richtige Auflösung, Uter (in *D*) ist unpassend. Umgekehrt ist's in 68:

Perspicior penitus nec luminis arceo visus,
Transmittens oculos intra mea membra meantes.
Nec me transit hiems, sed sol tamen emicat in me.

Nicht das Glas überhaupt, sondern (v. 3) das Fenster ist hier gemeint, somit also mit *D* specular, nicht mit *B* vitreum die richtige Auflösung. Weniger sicher ist zu entscheiden, ob in 48

De lacrimis et pro lacrimis mea coepit origo
Ex oculis fluxi, sed nunc ex arbore nascor,
Laetus honor frondi, tristis sed imago doloris

D mit Sucinus oder *B* mit Myrrha das Richtige geben: doch wird wol *B* richtiger sein, da v. 3 in keiner Weise vom Bernstein verständlich ist, während in v. 2 dieser zwar am besten passt (vgl. Preller Gr. Myth. I S. 342), aber der Gedanke an myrrha, Myrrhenharz (vgl. Ovid met. X 501 f.) doch auch geeignet ist. Doch will ich in diesem Räthsel nicht entscheiden. Der *A* hat in allen 3 Räthseln beide Titel. Zu 100 hat *D* Sepulcrum, *B* (und *A*) Monumentum; beides passt; nimmt man sepulcrum als richtig, so kann man vielleicht aus v. 3 'Vita tamen superest morti post tempora vitae' auf die christliche Religion des Dichters schliefsen. In den somit nicht von Symphosius, sondern von den Errathern, und zwar für die zwei Recensionen hie und da verschieden gegebenen Auflösungen finden sich noch einige den Sinn weniger berührende Discrepanzen, wie in 55 (acus *D*; acula *B A*); 57 (Clavus caligaris *D A*; clavus *B*); 82 (conditum *D A*; conditus potus *B*); 93 (miles podagricus *D A*; miles *B*); 94 (luscus alium tenens D; luscus alium vendens *B A*) u. a. In *h* sind, wie das dort nach 25 eingeschaltete Räthsel de pilace, so auch die Titel ganz frei

und ächt mittelalterlich, vgl. zu 1. 8. 11. 37. 56 (Caliga, in *h*: de ficone, mittelalterliche Bezeichnung einer Art Schuhe). 73. 83.

Ich habe die beiden Recensionen des Symphosius analysiert. Wir treten nun an die praktische Frage nach den Folgerungen aus dieser Darlegung: welche der beiden ist die bessere, *D* oder *B*? oder sind beide gleich gut? und welche von ihnen ist einer Ausgabe des Symphosius zu Grunde zu legen? Denn es ist klar, dass dafür nicht, wie bisher in allen Ausgaben, ja schon in manchen Handschriften, eklektisch aus den vorliegenden Lesarten ausgewählt werden darf. Die Antwort ist zum Glück leicht gefunden. Obgleich nämlich, wie oben ausgeführt, beide Recensionen vom Dichter selbst herstammen, jedenfalls keine auch nur um wenige Jahrzehnte jünger sein kann als die andere, obgleich ferner eine Entscheidung aus dem Inhalte meist unmöglich ist, da beide Lesarten die Sache passend zu beschreiben pflegen, so ist doch die ebenso einfache als sichere Veranlassung, die Recension *D* der andern weit vorzuziehen, diese, dass *B* an nicht wenigen Stellen gegen die prosodischen Gesetze verstöfst, während *D* dieselben wahrt. So 4, 1: *D* hat richtig de viribus, P divĭtibus prosodisch ungeeignet, wofür Perionius locupletibus emendierte. 6, 3 hat *D*: Et me perfundit, qui me cito deserit, umor, dagegen *B* mit *A*: ĕt ego perfundor, sed me *sqq*. 75, 3: Ardeo de lymphis, medios incendor ad ignes *D*, dagegen Infrīgidor lymphis calidis incendor ab undis *B* und *A*, wofür Perionius Frigesco emendieren wollte. Ob die nur in *A* vorkommenden Lesarten in 3, 1 und 60, 3 mit ihren prosodischen Schnitzern grăvatum und dentĕs (s. o.) ursprünglich auch der Recension *B* angehörten, will ich nicht entscheiden; ferner hat diese in dem ihr eigenen Räthsel 76 *b*, 2 virtŭs, in 85, 3 săpor, wofür *D* richtiger săpientia in der ungewöhnlichen Bedeutung von Geschmack. 93, 2 hat *B* und *A* Sex pĕdes, wo die prosodische Verbesserung Quinque pedes (*D*) den Sinn beeinträchtigte. Einen Verstofs gegen die Prosodie hat übrigens, da ja testa semel imbuta servabit odorem, auch *D* noch von *B* mit übernommen; 88, 1 hat *B* Rŭbea, auch *D* Rŭbida. Dagegen unŭs in der Cäsur 82, 2 hat nichts Auffallendes. Dass dagegen lăbor (von labi) der Recension *D* nicht zur Last fällt, ist oben gezeigt.

Eine andere Ursache zwingt uns 42, 1 (Beta), *D* den Vorzug vor *B* zu geben. *D* liest: Tota vocor graece, sed non sum tota latine. *B*: Beta vocor graece, sed non sum beta latine. Hier vernachlässigt nämlich *B* die stets befolgte Sitte des Symphosius, den Gegenstand des Räthsels nicht zu nennen, und ist deshalb dem wenn auch nicht vollständig klaren Verse von *D* nachzustellen.

Man brauchte unter solchen Umständen natürlich nicht zu zögern, *B* als Machwerk irgend eines späten Versificators ruhig bei Seite zu schieben, wenn uns diese Recension nicht bereits

in einer Handschrift des siebenten Jahrhunderts und unter Verhältnissen, die auf eine noch frühere Entstehung hinweisen, überliefert wäre. Wie mir scheint, sind dafür nur zwei Erklärungen möglich: entweder machte sich ein Unbekannter spätestens einige Jahrzehnte nach dem Dichter das eigenthümliche Vergnügen, die Räthsel desselben zu verballhornen und es gelang ihm, sein Werk, die Recension *B*, als von Symphosius stammend anerkannt zu sehen; oder aber: beide Recensionen rühren von dem Dichter selbst her, *B* ist dann natürlich die frühere, in Eile hingeworfene (vgl. den Prolog), daher auch nicht ohne Fehler geblieben, *D* ist seine spätere sorgfältigere Ueberarbeitung. Letztere Annahme ist gewiss die weit naturgemäfsere; wer aber auch etwa der andern sich zuwenden sollte, wird doch bekennen, dass sie sich keinesfalls so fest begründen liefse, dass dem künftigen Herausgeber eine Vernachlässigung der Rec. *B* erlaubt sein könnte. Jedoch wird derselbe die bessere Recension *D* der Ausgabe zu Grunde legen, die Abweichungen der andern aber nicht lediglich in den kritischen Apparat verweisen dürfen, sondern als wirklich symphosisch etwa am Rande oder gesondert unter dem Texte den Lesarten von *D* möglichst nahe zugesellen. Wenn ich, wie ich hoffe, in einer Ausgabe der lateinischen Anthologie, welcher die Räthsel des Symphosius wegen ihrer Stellung in *A* angehören, dieselben bald edieren werde, so gedenke ich dieses Princip zu befolgen, will aber sogleich über die Art, in der ich das handschriftliche Material vorlegen werde, noch einige Worte hinzufügen. Nicht nur der äufsere Umstand, dass ich in dieser Beziehung möglichst kurz sein muss, sondern weit mehr die Ueberzeugung, dass dieser Weg der nützlichste ist, veranlasst mich, eine vollständige Mittheilung der Lesarten nur zunächst für die älteste Handschrift *A* und sodann für Repräsentanten der beiden Recensionen zu bezwecken, als welche mir *d* und *α* für *D*, *β* für *B* im Wesentlichen genügend erscheinen. Der Leser darf supplieren, dass *e* stets zu *D*, *c* stets zu *B* hält, dass *h* und *cod. Pithoei* meist mit *D*, *w* meist mit *B* übereinstimmen; nur für wichtigere Fälle behalte ich mir die Anführung derselben vor. Ich hoffe, so am Klarsten und ohne verwirrenden Ballast die Uebersicht über die beiden Recensionen selbst wie über ihren Zusammenflufs bereits im siebenten oder sechsten Jahrhundert, somit also ein deutliches Bild des Werkes, wie es sein Schöpfer hinterliefs — das Ziel der Textkritik — geben zu können.

Schliefslich einige Bemerkungen über den Prolog. Die zwei ersten Verse desselben

> Haec quoque Symphosius de carmine lusit inepto.
> Sic tu, Sexte, doces; sic te deliro magistro

fehlen in *B* — auch in *A*; der Dichter hat also wol erst bei der Ueberarbeitung, theils um seinen Namen im Gedichte zu nennen, theils des Freundes Sextus wegen, dem also erst die

zweite Recension gewidmet ist, die Verse hinzugefügt. Aus quoque v. 1 [11]) sowie aus v. 3. 4:

> **Annua Saturni dum tempora festa redirent,**
> **Perpetuo semper nobis sollemnia ludo**

ist zu ersehen, dass Symphosius viel dichtete. Die Gedichte De livore und De fortuna (s. o.) gehören ihm nun zwar nicht; die Gründe, welche dafür sprechen, ihm das Gedicht 'Sol calet igne meo, flagrat Neptunus in undis' u. s. w. (Burm. A. L. I 28. Mey. 586) beizulegen — auch ein Räthsel in drei Hexametern und in doppelter Recension erhalten, dessen Auflösung 'Cupido' lautet — habe ich in dieser Zeitschrift 1867 S. 396 f. dargelegt. — Aus dem Verlaufe des Prologs geht hervor, dass der Dichter diese Räthsel improvisiert haben will (15: Hos versus feci subito de carmine vocis, an welchen Worten bei der schlechten Latinität des Prologs nichts zu ändern ist), um die Saturnalien zu beleben, welche also noch um 500 (ein Jahrhundert nach Macrobius) gefeiert wurden; dass er unvorbereitet zum Feste kam (14) und die Räthsel, die er dann sogleich aufschrieb ('lector' v. 17 angeredet) als durch die ebria Musa (17) entstanden, als im delirare (2) verfertigtes carmen ineptum (1), non sanum (16), als heitere Gelegenheitspoesie, an die kein zu strenger Massstab anzulegen sei, betrachtet wissen wollte. Wir sehen da sehr deutlich, wie die Recension *B* entstand, der später erst bei genauerer Ueberarbeitung die bessere Recension *D* folgte. Da wir es nun gerade nicht mit einem genialen Werke zu thun haben, dessen ursprüngliche wenn auch unregelmäſsige Fassung für alle Zeiten geheiligt wäre, so hat ein Herausgeber die geglättete Bearbeitung *D* zu Grunde zu legen.

Die nun beinahe überflüssige Bemerkung sei hier noch angeschlossen, dass in allen Stellen, an welchen *B* und *D* nicht differieren, für Conjecturalkritik so gut wie kein Platz ist, da die beiden Familien nach aufwärts wol erst in der Hand des Dichters selbst zusammenlaufen. In den differierenden Stellen ist natürlich Emendation bisweilen, doch auch da wol nur selten, nöthig: so 71, 3, wo labor in *D* anstatt trahor einfach aus dem nahe stehenden labore entstand; 81, 3, wo in *D* für gaudii zu lesen cecidi; 50, 2 gibt *D*: seu calibus seu duro sum praecisa meatu, wofür wol zu lesen sein wird: sed chalybis saevi duro pr. m. u. dgl. Vgl. noch das oben zur Hist. Apoll. Tyr. Gesagte.

Ich schlieſse diese Darlegung mit der Bemerkung, dass ich Citate nirgends mit der Absicht erschöpfender Vollständigkeit, sondern nur so, dass sie als Beweisstellen ihren Zweck erfüllen, vorgebracht habe.

Heidelberg. Alexander Riese.

[11]) So beginnt Vergil das dritte Buch der Georgica und das siebente der Aeneis, Horaz die fünfte Satire des zweiten Buchs, Columella das vierzehnte Buch mit Sätzen, welche quoque enthalten.

Nachtrag.

Nachdem dieser Aufsatz bereits vollendet war, kamen mir die Mittheilungen J. Klein's „zu Symphosius und Aldhelmus" (Rhein. Mus. 1868, S. 525 ff.) zu. Von den dort beschriebenen drei Handschriften gehört der Gudianus 331 aus dem zwölften Jahrhundert durchaus der Recension *B* an, die er bisweilen etwas zu emendieren sucht, wie 4, 1 durch Umstellung: Magnas divitibus virtutes offero parva, dagegen der Parisinus des fonds Bouhier no. 149 aus dem zehnten bis eilften Jahrhundert der Recension *D*, ohne sich durch besondere Vorzüge auszuzeichnen. Werde ich also diese beiden in meiner Ausgabe nicht notieren, so ist dagegen von höherem Interesse das dem Parisinus 4808 eingefügte Blatt aus dem neunten Jahrhundert, welches den Prolog und die Räthsel 1 bis 19 enthält. Es ist dessen Text nämlich dem Salmasianus sehr nahe verwandt, wie Klein, den ich einst auf denselben aufmerksam machte, bemerkt hat, vgl. z. B. die charakteristischen Stellen 3, 1; 2. 6, 2. Im Prolog v. 14 hat er in der Schreibung adtulleriam und v. 3 in Aurea annua noch eine in *A* verwischte Spur der Verquickung beider Recensionen (adtulerim *D*, — am *BA*) bewahrt: ein weiterer Beweis (s. oben zur hist. Ap. Tyr.), dass diese in frühester Zeit weiter als *A* bezeugt um sich griff. Doch erweist er sich auch von *A* unabhängig und der Rec. *D* ausschliefslich zugehörig, indem er die beiden in *A* und der Rec. *B* fehlenden Verse 1—2 hat — und zwar merkwürdig genug hier wie in dem Titel mit der Namensform Simposius, wodurch er sich als die einzige aller bekannten Hss. erweist, die diese Form mit blofsem p hat, was aber der so einstimmigen Tradition aller Familien gegenüber nicht als das Ursprüngliche anzusehen ist; — ebenso 17, 2, wo er mit *D* pepli (*BA* haben tela[e]) liest. Es ist dies somit eine selbständige, der Classe des *A* verwandte (doch nimmt Klein die Verwandtschaft etwas zu nahe an) Handschrift, die als einzige dieser Art ihre Wichtigkeit hat; schade, dass so wenig vorhanden ist und selbst das Vorhandene theils durch Verbleichen der Schrift, theils durch das Messer des Buchbinders stark gelitten hat.

A. Riese.

Ueber die Benützung Homerischer Handschriften.

Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass unsere Homerhandschriften mit grofser Vorsicht benützt werden müssen, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch sie irre geführt zu werden. Es dürfte daher nicht ungehörig sein zu untersuchen, in wie weit diese Handschriften verlässlich sind und in welchen Puncten man von ihnen abzuweichen berechtigt ist, selbst wenn sie alle übereinstimmen. Eine genaue Durchforschung des handschriftlichen Materials bringt eine ganze Reihe von Fehlern zum Vorschein, die allen geschriebenen Texten gemeinsam sind, selbst den besten, wenn sie auch in diesen etwas spärlicher auftreten. Manches habe ich bereits in den Prolegomenis zu meiner Odysseeausgabe ausführlich erörtert, so die Fragen über Synthesis und Parathesis, paragogisches ν, Jota subscriptum, Itacismus, Gemination der Liquidae, auf anderes blofs im Vorbeigehen hingewiesen; anderes kann ich erst jetzt erörtern, nachdem mir ausführliche Indices über die Schreibweisen der Handschriften vorliegen. Ich bringe nun im Folgenden eine Anzahl von Fragen zur Besprechung und knüpfe dieselben an die Collation des Vindobonensis 133, also einer anerkannt guten Handschrift, die Reihenfolge ganz dem Zufall überlassend, wie eben die einzelnen Fälle nach einander in der Handschrift vorkommen.

1. Wir finden im Codex *C* (Vind. 133) ε 57 *νῦφη* statt *νύμφη*, ζ 122 *ἀφήλυθε* v. 1. Hand, ι 80 *περιγνάπτοντα* für *περιγνάμπτοντα*, κ 138 *φαεσιβρότου* statt *φαεσιμβρότου*, λ 120 *ἀφανδὸν* statt *ἀμφαδὸν*, μ 369 *ἀφήλυθεν* v. 1. Hand für *ἀμφήλυθεν*, μ 419 und ξ 309 *ἐφορέοντο* statt *ἐμφορέοντο*, ο 413 *ἐβασίλευε* statt *ἐμβασίλευε*, ψ 196 *ἀφέξεσα* für *ἀμφέξεσα*. Diese Versehen hat *C* mit anderen Handschriften gemein: δ 704 haben *ἀφασίη* für *ἀμφασίη* *N* p. ras. *PQSV*; η 265 *ἄβροτα* *L*; η 283 *ἀβροσίη* *L*; ϑ 16 *ἔπληντο* für *ἔμπληντο* *ALRS* Hesychius II, 176; *ἔπλυντο* itacistisch *E*; *ἔπλιντο* (ν über ι) *C*; μ 419 *ἐφορέοντο* *CDELN*; *ἐφερέοντο* *S*; ξ 309 *ἐφορέοντο* *CDKLM*; ο 413 *ἐβασίλευε* *ACIKN*; υ 349 *πίπλαντο* für *πίμπλαντο* *LS*; χ 297 *φϑισίβροτον* *A* v. 1. Hand; ω 349 *ἄπνυτο* für *ἄμπνυτο* *Q*; ω 520 *ἔπνευσε* für *ἔμπνευσε* *DKPS*. Diese Fälle haben das gemeinschaftlich, dass $\bar{\mu}$ nur vor einem Lippenlaut weggefallen ist, und zwar vor $\bar{\beta}$, $\bar{\pi}$, $\bar{\varphi}$ ohne Unterschied. Am häufigsten findet sich das in der Schreibweise *γναπτός* für *γναμπτός*: so haben δ 369 *INQS*; ι 80 *CDEIQRS*; λ 394 *IS*; μ 332

IS; ν 398 *FI* 1. m. *S*; ν 430 *AS*; ξ 348 *A* 1. m. *D* 1. m. *H*; σ 294 *A* 1. m. *DS*; φ 283 A 1. m. *Q*. Dieses zum Theil euphonische μ̄, wie in πίμπρημι, πίμπλημι, τερψίμβροτος, φθισίμβροτος ist in späterer Zeit, wenn auch noch ausgesprochen, doch nicht mehr geschrieben worden, denn später ist nur πίπρημι, πίπλημι im Gebrauch. Dass es nöthig war um Position zu bilden, darüber vgl. Bekker Hom. Blätter S. 36. In den Wörtern ἀμφασίη, ἄμβροτος kann das μ̄ euphonisch sein, es kann aber auch aus ν̄ entstanden sein = ἀν-φασίη, ἄν-βροτος. So viel ist aber sicher, dass das μ̄ in allen oben namhaft gemachten Fällen nothwendig ist und nur durch die Sorglosigkeit der Abschreiber, vielleicht in Folge verwandter Aussprache, ausgelassen wurde. Wenn aber nun $\overline{βρ}$, $\overline{πρ}$, $\overline{πλ}$ nicht Position bilden, warum schreibt man noch immer ὄβριμος, und nicht mit Bekker ὄμβριμος; da doch diese Schreibweise in Handschriften vorkommt und μ̄, wie die angeführten Fälle beweisen, leicht ausgelassen wurde? ὄμβριμος haben α 101 *DIKNS*; γ 135 *N* 1. m. *S*; ι 233 *DLQS*; ι 241 *DL*; ι 305 *ADQ*; ο 540 *IL*, freilich nur geringere Handschriften. Sollte man nicht auch λ 135, ψ 282 mit einigen Handschriften ἀμβληχρός schreiben, für ἀβληχρός (so Cram. Epim. 95, 12), nicht *Z* 32 Ἄμβληρον für Ἄβληρον und vielleicht auch noch *N* 41 ἄμβρομοι für ἄβρομοι?

Wenn auch das zu weit gegangen sein sollte, gegen meine Conjectur β 427 ἔμπρησεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον für das handschriftliche ἔπρησεν wird sich jetzt, glaube ich, niemand sträuben, da ja auch *A* 481 ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον steht. Wie in den Handschriften das μ̄ ausgefallen ist, so ist es auch einmal, ebenfalls zufolge ähnlicher Aussprache, an die Stelle des π̄ getreten, und zwar in ἀμπέμψει, wie ο 83 *ACH* ex em. *P* haben, statt ἀππέμψει, wofür *DEIKLMNQSV* die Glosse ἀποπέμψει im Text haben. Dieser Irrthum ist schon alt, denn Hesychius I, 152 hat bereits ἀμπέψει: ἀποπέμψει und merkwürdiger Weise ist hier wiederum das μ̄ ausgefallen. Ob κάμβαλε oder κάββαλε (ζ 172, ρ 302) zu schreiben sei, darüber kann man verschiedener Meinung sein; wir entscheiden uns mit Bekker Hom. Bl. S. 27 für κάμβαλε. Hoffentlich ist man aber jetzt darüber hinaus, κάμβαλε mit Heyne geradezu für unrichtig zu erklären, entstanden aus der ähnlichen Schreibweise von β̄ und μ̄ in einem Theile der Handschriften. Ein zugesetztes μ̄, wenn man ὄμβριμος und ἀμβληχρός nicht in Betracht zieht, findet sich in der ganzen Odyssee nur einmal und nur in einer einzigen Handschrift, *A* hat nemlich υ 103 ἐμβρόντησεν für ἐβρόντησεν.

2. Bleiben wir gleich bei den zugesetzten und weggelassenen Buchstaben, so betrifft der nächste Fall das ρ̄. *C* hat nemlich ε 321 post ras. γάρ ἐβάρυνε und θ 495 οἵ ρ' Ἴλιον und κ 242 παρ' ἄκυλον. Andere Fälle sind δ 509 τῷ Αἴας *E*;

ε 321 *γὰρ ἐβάρυνε A* post ras. *B D L M Q S*; ε 322 *δὴ ἀνέδυ E*; ϑ 495 *οἵ ῥ' ἴλιον A C D F H I K L M P Q S V*; *οἱ Ἴλιον E R*; κ 242 *παρ' ἄκυλον C E H K N Q R S V* Apoll. Soph. 19, 20; *παράκυλον A L*; π 462 *ἢ ἤδη A*; τ 447 *στῆ αὐτῶν E*; φ 32 *μὲν ἐφόρει A C D E G H I K M P Q R S*; χ 408 *ἴϑυσεν ὀλολύξαι D E K L S*. Fast überall, wo ῥ' ausgelassen ist, ist auch Eustathios dabei und da wird man doch nicht dem Bischofe zu Liebe gegen alle Handschriften ϑ 495 *οἱ Ἴλιον* schreiben, bloſs weil *Ἴλιον* in früherer Zeit das Digamma hatte? es müsste dann erst bewiesen werden, dass *Ἴλιον* auch zu der Zeit noch mit Digamma anlautete, in welcher dieser Theil der Odyssee gedichtet wurde.

Dies führt zu einer anderen Frage. Wann schreibt man *ποτί* und wann *προτί*? Soll diese Frage a priori entschieden werden, etwa so, dass man überall *προτί* schreibt, und nur da *ποτὶ*, wo die vorhergehende Silbe nicht durch Position lang werden darf, oder überall *ποτί* und nur da *προτί*, wo Position nothwendig ist, oder sollen die Handschriften entscheiden? β 77 haben *ἄστυ προτιπτυσσοίμεϑα B H L*, die übrigen richtig *ποτιπτυσσοίμεϑα*; β 205 *αὖ προτιδέγμενοι A B K Q S*; β 403 *σὴν προτιδέγμενοι F S*; ε 376 *κάρη ποτὶ F K*, die übrigen *προτὶ*; ε 415 *λίϑακι ποτὶ* alle, nur *L* ex em. *προτὶ*; η 161 *μῦϑον προτιδέγμενοι I L*; ϑ 517 *ὀδυσσῆα ποτὶ E L Q*; ι 147 *κυλινδόμενα ποτὶ A C E I K L M P Q R S V*; μ 59 *ἐπηρεφέες ποτὶ E G M N Q R V*; μ 255 *ἀείροντο ποτὶ A C D E F H I L N Q R S*; ξ 219 *ϑάνατον ποτιόσσετο I*; ο 442 *μή τις προτὶ A N*, dafür *πρὸς C D H I K L S*; π 170 *ἔρχησϑον ποτὶ G*; ϱ 518 *ἀνὴρ προτιδέρκεται A*; υ 342 *ἐϑέλῃ προτὶ A*; φ 156 *ὁμιλέομεν προτιδέγμενοι A* 1. m. *D H I*; ψ 91 *ὁρόων προτιδέγμενος D K S*; ω 347 *τὸν δὲ προτὶ A D F H I K M N P Q R*; ω 396 *ὑμέας προτιδέγμενοι K*. Von diesen Stellen kommen β 77, ϑ 517, ι 147, μ 255, ω 347 nicht in Betracht, denn dort ergibt sich die Schreibweise von selbst, wenn auch ι 147, μ 255 und ω 347 die meisten Handschriften die falsche Lesart haben. An den übrigen Stellen lässt das Metrum beide Schreibweisen zu und hier wird es das gerathenste sein, der Auctorität der besten Handschriften zu folgen: man könnte wohl auch überall *προτί* schreiben, weil dies die eigentlich epische Form ist. Für ε 415 verlangt Bekker Hom. Bl. S. 33 *λίϑακι προτὶ*: wer die Mittelzeitigkeit des ῐ im Dativ singularis annimmt, dem wird *ποτὶ* um so mehr genügen, da in dieser Schreibweise alle Handschriften bis auf eine einzige übereinstimmen.

3. ε 169 hat *C ϑεοὶ ἐϑέλωσι* und ε 182 *ἀλιτρὸς ἐσσι*, wo man allgemein und mit Recht *ϑεοί γ' ἐϑέλωσι, ἀλιτρός γ' ἐσσί* schreibt. Die Abschreiber, denen wir unsere Handschriften verdanken, mögen vielleicht gelehrtere Leute gewesen sein, als es uns jetzt vorkommt, wenn wir die Unzahl von Schreibfehlern in Betracht ziehen, die sich in den geschriebenen Texten finden,

aber besondere Sorgfalt haben nur die allerwenigsten auf ihre Arbeit verwandt, sehr geringe diejenigen, denen wir die Handschriften, besonders die jüngeren zur Odyssee verdanken. Diejenigen, welche aus dem Abschreiben einen Erwerb machten und von denen einzelne oft mehrere Handschriften in einem einzigen Jahre abschrieben, wie Rhosos, Michael Apostolios, Damilas, haben unter allen die wenigste Sorgfalt angewandt und wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn wir so viele Versehen, ausgelassene Buchstaben, Wörter, besonders Partikeln, Versstücke und ganze Verse finden. Was aber allen Abschreibern gemein ist, das ist die geringe Beachtung, die sie dem Verse geschenkt haben, denn wir finden eine Menge Schreibweisen, die der Vers nicht zulässt, und das mussten die Abschreiber gefunden haben, wenn sie aufmerksam gewesen wären. Vielen Abschreibern galt die äufsere Ausstattung mehr als der Text selbst, sonst fände man nicht neben so schönen Initialen so häfsliche Fehler. Auch die Correctoren haben ihr Geschäft nur nachlässig betrieben, sonst hätten sie nicht so viele Versehen stehen lassen und auch wiederum frische hineingebracht oder richtige Schreibweisen durch Rasuren verschlechtert. Es gab auch Abschreiber, die nicht einmal ihr Original gut lesen konnten. Um nun wieder zur Sache zu kommen, bei diesem Thatbestand darf uns die Auslassung eines γ' nicht befremden, so wenig wie die Auslassung des μ̄, die sich aber leichter begreifen lässt. δ 254 haben alle Mss. aufser *Q* πρὶν ὀδυσῆα für πρίν γ' ὀδυσῆα; δ 595 σοὶ ἀνεχοίμην *E*; ε 182 ἀλιτρός ἐσσι *BCERV*, die übrigen ἀλιτρός γ', aber *DHIKLN* ἀλιτρός τ' mit leicht begreiflicher Verwechslung zwischen γ̄ und τ̄; ϑ 207 πλὴν αὐτοῦ *DL*, wenigstens nicht unmetrisch, dafür πλήν τ' *GMV*; ι 237 ὃ εἰς *E*; κ 93 κῦμα ἐν *DL*, dafür κύματ' ἐν *GH* ex em. und der Sophist Apollonios; λ 198 οὔτ' ἐμέ ἐν *A*; οὔτέ με ἐν *L*; οὔτε με ἐν *EGQV*; οὔτέ μ' ἐν *M* und οὔτε μ' ἐν *KL* mit zweifacher Verschlechterung; λ 312 μῆκος γενέσϑην statt μῆκός γε γενέσϑην *CDLQ*; ν 124 πρὶν ὀδυσῆ' *ACDEHIKMS*; ν 322 πρὶν ὅτε *V*; ν 336 πρὶν ἔτι *N*; ξ 96 ζωὴ ἦν *L*; ο 280 ἐϑέλοντα ἀπώσω *DL*; π 256 σὺ εἰ *DELNV*; ρ 105 πρὶν ἐλϑεῖν alle aufser *L*; σ 402 πρὶν ἐλϑεῖν alle aufser *L*; υ 212 ἀνδρὶ ὑποσταχύοιτο *C*; υ 317 τάδε αἰὲν *L*; χ 116 ὃ ὄφρα *L*; χ 154 τόδε ἤμβροτον *N*, τόδ' ἤμβροτον *Q*, τόγ' ἤμβροτον *C*; χ 197 οὐδέ σε ἠριγένεια *EL*, οὐδέ σ' ἠριγένεια *D*; χ 226 σοὶ ὀδυσεῦ *D*; ψ 138 πρὶν ἡμέας *E*. Bei dieser Sachlage ist es kaum mehr eine Conjectur zu nennen, wenn wir für πρίν, da wo eine Länge erfordert wird, wie z. B. λ 632, ο 210, 394, τ 475 und an den übrigen Stellen πρίν γ' setzen, wie es auch an den meisten Stellen steht.

Auf der anderen Seite finden wir wiederum γ' zugesetzt, wo es nicht hingehört: so haben α 113 πρῶτος γ' ἴδε *M*; α 226 γάμος γ' ἐπεὶ *Q*; α 404 ἰϑάκης γ' ἔτι *AINV*, wo γ' nicht

unpassend ist; *β* 189 *παρφάμενος γ' ἐπέεσσιν A*; *β* 211 *τά γ' ἴσασι AH* ex em. *KS*, dafür *τάδ' DGILMNQ*; *δ* 158 *σαόφρων γ' ἐστὶ Q*; *δ* 747 *σοί γ' ἐρέειν IN*; *ζ* 146 *λίσσεσθαι γ' ἐπέεσσιν L*; *λ* 124 *τοί γ' ἴσασι* alle aufser *CDK*; *ξ* 1 *ὅ γ' ἐκ M* (vgl. *υ* 1); *ρ* 384 *μάντιν γ' ἤ HIL*, auch *D*, der aber *ἤ* auslässt; *φ* 71 *ἐπισχεσίην γε δύνασθε KPS* für *ἐδύνασθε*. An den meisten Stellen ist dieses *γ'* zugesetzt in dem übelangebrachten Bestreben, scheinbar kurze Silben (*α* 113, *β* 189, 211, *δ* 747, *ζ* 146, *λ* 124) zu verlängern.

Wie *γ'*, so ist auch manchmal nasales *γ̄* weggefallen. So haben *η* 115 *ὄχνη* für *ὄγχνη CGHKLQV*; *η* 120 *CGKLQV*; *λ* 589 *ACEGIKLQRV*; *ω* 247 *AFIKLQSV*; *ω* 340 *AIKLQS*; *ι* 81 *παρέπλαξε(ν) ADKL* 1. m. *M*; *ν* 5 *παλιμπλαχθέντα N*; *υ* 346 *παρέπλαξε L*; *α* 2 *πλάχθη A*, dafür *G πλάγθη*. In der Regel aber fehlt in den Handschriften nasales *γ̄* in *γίνομαι* und *γινώσκω*, wofür nur *L* meist *γίγνομαι* und *γιγνώσκω* hat. Dass nur *γίγνομαι* und *γιγνώσκω* Anspruch auf Berechtigung haben als Homerisch zu gelten, dürfte wol von Niemandem bezweifelt werden. Wenn Eustathios *γίνομαι* und *γινώσκω* für Homerisch erklärt, so hat er dabei lediglich den Homerischen Text seiner Zeit vor Augen, und allerdings haben noch viel ältere Texte *γινώσκω* und *γίνομαι*, so der Syrische Palimpsest, der alte Ambrosianus an einer Stelle, und der Papyrus hat itacistisch *γεινώσκω*. Da auch bereits Heraclides *γινώσκω* als gefehlt bezeichnet, so lässt sich diese Schreibweise noch ziemlich weit zurück verfolgen.

4. Von dem nasalen *γ̄* gehen wir zu *ν̄* über, welches wir bald zugesetzt, bald weggelassen finden. *C* hat *θ* 124 *τε νειῷ* statt *τ' ἐν νειῷ*; *ι* 145 *κατείχετο δ' ἐν νεφέεσσιν*; *κ* 424 *κτήματά τ' ἐν σπήεσσι*; *μ* 164 *δ' ἐν πλεόνεσσι* für *δὲ*; *ξ* 210 *καὶ οἰκίαν νεῖμαν*; *ο* 445 *ἔχετε φρεσί*; *φ* 150 *ἔτανυσε* für *ἐντάνυσε*. Dasselbe findet sich in anderen Handschriften. So haben *ε* 9 *μηδὲν* (i. e. *μηδ' ἐν*) *φρεσὶν B*; *ε* 293 *σὺν δ' ἐν νεφέεσσι κάλυψε KP*; *ζ* 8 *εἶσεν δ' ἐν σχερίῃ ABCDEFGHILMNPQRSV*, *δ' ἐν σχερίην K*; *θ* 204 *ὅντινα* für *ὅτινα CDHIKLQSV*; *ι* 145 *κατείχετο δ' ἐν νεφέεσσι C* ex corr. *K*; *ι* 315 *δ' ἐν ῥοίζῳ G*; *λ* 232 *πινέειν* statt *πιέειν DLR*; *ο* 395 *ὅντινα* für *ὅτινα ACDGHIMNQ*; *π* 105 *μ' ἐν πληθύι H* ex em. *I*; *σ* 109 *πυκνὰν ῥωγαλέην I*; *υ* 346 *γέλων ὦρσε D* 2. m. *EQV*; *χ* 181 *ἑκάτερθεν παρὰ KM*.

θ 48 haben *κριθέντε* für *κρινθέντε ADEIKLM*, *κριθέντες S*; *δ* 794 *ἀνακλιθεῖσα* statt *ἀνακλινθεῖσα IN*; *ι* 371 *ἀνακλιθεὶς A* 1. m. *DIL*; *ν* 78 *ἀνακλιθέντες A* 1. m.(?) *DH* 1. m. *LMN*; *ο* 445 *ἔχετε φρεσὶ μῦθον ACKS*; *ο* 479 *ἐδούπησε* für *ἐνδούπησε DE*; *π* 378 *ἐρέει δὲ πᾶσιν CKMS*; *σ* 189 *ἀνακλιθεῖσα IM*; *υ* 141 *ἔθελε λέκτροισι H*, *ἔθελεν FKS*, für *ἔθελ' ἐν*; *υ* 155 *δὴ* für *δὴν ACFKNS*; *φ* 69 *πιέμεν* für *πινέμεν I*; *φ* 150 *ἐτάνυσε AC*, *ἐτάνυσσε N*, *ἐτάνυσεν E* für

ἐντάνυσε; *ψ* 178 *τό ῥ'* für *τόν ῥ' C*; *ω* 39 *δὲ στροφάλιγγι* für *δ' ἐν DEFGHILMNQRV*; *ω* 532 *διακριθεῖτε EI*, *διακριθῆτε Q*, *γρ. διακριθῆτε A*.

Die meisten dieser Schreibweisen lassen sich leicht erklären: *δ' ἐν νεφέεσσι* für *δὲ νεφέεσσι*, weil man nicht wusste, dass *νέφος* den vorhergehenden kurzen Vocal verlängert, ebenso *δ' ἐν ῥοίζῳ*, *πυκνὰν ῥωγαλέην*. In *ὅντινα*, *κλιθεῖσα*, *κριθέντε* finden wir, wie so häufig in den Handschriften, die Formen der Prosa an die Stelle der poetischen gesetzt; die Schreibweisen *ἐδούπησε* und *ἐτάνυσε* beruhen auf einem ähnlichen Versehen, wie die zu Anfang erwähnten *ἐφορέοντο*, *ἀφασίη*, *ἐβασίλευε*, geradezu verwerflich aber sind die Schreibweisen *μ' ἐν πληθύι*, *γέλων ὦρσε*, *τε νειῷ*, *οἰκίαν νεῖμαν*, *ἐρέει δὲ πᾶσιν*, *ἔθελε λέκτροισι*. Wenn ursprünglich *εἷσεν δ' ἐν σχερίῃ* geschrieben war, so konnte daraus leicht durch Assimilation *δ' ἐς σχερίῃ* und dann *δὲ σχερίῃ* werden, da wir aber wissen, dass Aristarch *δὲ σχερίῃ* geschrieben hat, und sprachlich gegen den bloſsen Dativ nichts eingewendet werden kann, so können wir füglich nichts anderes thun, als uns an Aristarch anschlieſsen und *δ' ἐν σχερίῃ* für die *κοινή* betrachten. Hätten wir den kritischen Apparat Aristarch's vor uns, so wären wir leichter in der Lage, eine sichere Entscheidung zu treffen, jetzt aber haben wir nur die Wahl zwischen der Lesart Aristarch's und der unserer Handschriften. Dass Aristarch auch sonst den bloſsen Dativ dem Dativ in Verbindung mit *ἐν* vorzog, darüber vgl. Homerische Textkritik S. 393. Gerade den umgekehrten Fall von dem jetzt besprochenen haben wir *ω* 39: hier haben nemlich die Handschriften *δὲ στροφάλιγγι* und Aristarch schrieb nach Didymus zu *Π* 775 *δ' ἐν στροφάλιγγι*. In der fast gleichen Stelle der Ilias haben die besseren Quellen *δὲ στροφάλιγγι*, welches auch Heyne vorzieht, während die meisten Herausgeber die Schreibweise Aristarch's beibehalten haben. Wenn man *ε* 9 *μηδὲ φρεσὶν αἴσιμα εἰδώς* mit fast allen Handschriften schreibt, so könnte man mit *ACKS* auch *ο* 445 *ἔχετε φρεσὶ μῦθον* schreiben, da beides sprachlich richtig ist und ein *ν* ebenso leicht zugesetzt werden konnte als es wegfiel. Wir haben uns für diesen Fall in Ermangelung anderer Ueberlieferung an die besten Handschriften gehalten und es nicht für nöthig erachtet, den Homer zu uniformieren.

5. *C* hat *ζ* 304 *μάλ' ἐκ μεγάροιο διελθέμεν* mit *DFGI KMQV*; *κ* 296 mit *H* ex em. *I κεκλήσεται* für *κελήσεται*; *σ* 101 mit *KS* und *γρ. A διὰ προθύροιο* für *δι' ἐκ προθύροιο*; *ι* 353 mit *ADFH* 1. m. *IKLQ* 1. m. *V ἔπιεν* für *ἔκπιεν*; *ο* 481 *ἔβαλον* für *ἔκβαλον*. *ε* 39 haben *οὐδέποτ' ἐκ τροίης* für *οὐδέ ποτε τροίης BGLM*; *ζ* 127 *ὑπεκδύσατο Q*, *ὑπεκδύετο C* post ras. für *ὑπεδύσετο*; *λ* 245 *παρθενικὴν* für *παρθενίην ALM*; *ρ* 256 *κίεν* für *ἴεν CK*; *ι* 9 *δὲ κρητῆρος* für *δ' ἐκ AMV*; *ι* 361 *ἔπιεν* für *ἔκπιεν V*; *κ* 237 *ἔπιον* statt *ἔκπιον A* 1. m. *I*; *κ* 318

ἔπιον für ἔκπιον *Q*; ω 178 ἐχείατ' für ἐκχείατ' *D*. Die hier angegebenen Fälle sind ganz die gleichen wie die, in welchen μ̄, γ̄, ν̄ ausgelassen sind, am häufigsten fehlt das κ der Präposition ἐκ, und wie in den kurz vorher behandelten Fällen ἐν, so ist auch hier ἐκ bald zugesetzt, bald ausgefallen.

6. ζ 179 hat *C* ἔσχες für ἔχες; κ 97 δ' ἐς σκοπιὴν für δὲ σκοπιήν; κ 125 ὤλεσκον für ὄλεκον; λ 54 ἄκλαυστον für ἄκλαυτον; λ 67 ὅς σ' ἔτρεφε für ὅ σ' ἔτρεφε; ϱ 167 δειπνηστός für δειπνηστός; σ 325 μιγέσκετο für μισγέσκετο; σ 335 ὅστις ἀμφὶ κάρῃ für ὅς τίς σ'; υ 7 ἐμιγέσκοντο für ἐμισγέσκοντο, so fast überall mit noch anderen Handschriften. σ̄ ist, sehr häufig vor einem zweiten σ̄, theils zugesetzt, theils weggefallen. So haben α 324 δ' ἐς μνηστῆρας für δὲ μνηστῆρας *D*; δ 494 ἄκλαυστον *ABD FHIKLNQRS*; ε 194 δ' ἐς σπεῖος für δὲ *ILN* γϱ. *D*, dafür δ' ἐσπεῖος *DH*; ε 487 ἐπεχεύσατο für ἐπεχεύατο *IN*; ζ 174 τελέσουσι für τελέουσι *GM*; ζ 179 ἔσχες *ACEHR*; ζ 264 εἰσίσθμη für εἰσίθμη *AH* (mit Aristophanes); ζ 269 σπείσματα für πείσματα *E*; ϑ 103 παλαισμοσύνῃ für παλαιμοσύνῃ alle aufser *L*; dasselbe ϑ 126 alle aufser *CKL*; ϑ 315 κεισέμεν für κειέμεν *A* ex em. *PSV*; ϑ 344 ἔσχε für ἔχε *I*; ι 239 ἔκτοσθεν für ἔκτοθεν *EFIKMQRV*; dasselbe ι 338 *DEIKLS*; κ 162 ἄντικρυς *DL*; κ 281 αὔτως *QV* für αὖτ' ὦ; λ 54 ἄκλαυστον *ACDH* 2. m. *KLNQSV*; λ 66 ὄπισθεν für ὄπιθεν *DEN*, ὄπισθε *C*; λ 67 ὅς σ' ἔτρεφε *CLMQV*; λ 72 ἄκλαυστον *A* 2. m. *CDH* 2. m. *IKLNS* und ὄπισθεν *DKQ*, ὄπισθε *E*; ν 366 δῦν' ἐς σπέος *GLM*; ξ 242 ἐσκέδασ(σ)εν für ἐκέδασεν *ADN*; ξ 258 στήσας für στῆσα *DM*; ο 432 ἴδῃς für ἴδῃ *ACEFIKM* 2. m. *NPQRSV*; ο 466 δέπας für δέπα *A* 1. m. *CDGHKLMNPQSV*; ϱ 9 μ' ἐσίδηται für με ἴδηται *ACEH* ex em. *IKNPS*; ϱ 52 ἀγορὴν δ' ἐσελεύσομαι *GH* ex corr. *N* für ἀγορὴν δὲ ἐλεύσομαι, wofür man gewöhnlich ἀγορὴν ἐσελεύσομαι schreibt (vgl. Hom. Textkritik S. 223); ϱ 410 ἐπέσχεν *A*, ἔπεσχεν *I* für ἔπεχεν; ϱ 472 βλήσεται *DH* ex corr. *I* für βλήεται; σ 168 ὄπισθεν für ὄπιθε *DIQ*; 183 παρστήσετον für παρστήετον *P*; 223 εἴ τις ξεῖνος für εἴ τι *AKN* 1. m. *PS*; σ 339 αὖτις für αὖθι *GHMQ*; τ 76 πολλάκις *IK* für πολλάκι; τ 90 ἐνένισπεν für ἐνένιπεν *AQV*, wofür andere ἐνένιπτεν; φ 58 ἴμεν ἐς μέγαρόνδε für ἴμεναι oder ἰέναι μέγαρον δέ; φ 167 ἐνένισπεν *V*; φ 287 ἐνένισπεν *CV*; χ 212 ἐνένισπε *C*; χ 322 πολλάκις für πολλάκι *K*; ω 45 ἀμφὶς für ἀμφὶ am Versschlusse alle aufser *ADHI* 1. m. *LQ*; ω 182 γνωστὸν für γνωτὸν *DS* 1. m.; ω 468 πρὸς ἄστεος für πρό *DL*.

Wir haben hier eine Reihe vereinzelter Fälle aufgezählt, in welchen σ̄ in den Handschriften zugesetzt erscheint; es gibt aber noch eine Zahl anderer, wo es beinahe durchweg und in der Mehrzahl der Handschriften der Fall ist. Die poetische Form des Relativpronomens ὅ ist zur gewöhnlichen Form der Prosa ὅς

geworden: *α* 300 ὅς οἱ *ABDEHKLMPQSV*; *β* 160 ὅς σφιν *AKL*; *β* 228 ὅς σφιν *KLMN* ex corr. *S*; *β* 262 ὅς χθιζὸς *ADH* ex em. *ILN*; *γ* 198 ὅς οἱ *ABDHIKLMNPQSV*; *γ* 308 ὅς οἱ *BDFGHIKLMNPQRSV*; *η* 158 ὅς σφιν *LQ*; *ϑ* 271 ὅς σφ' ἐνόησε *MQS*; *ξ* 3 ὅς οἱ *EK*; *π* 399 ὅς σφιν *IKM* 1. m. *NP*; *φ* 145 ὅς σφι *KP*; *φ* 416 ὅς οἱ *ACDFGHIKLMNPQRSV*; *ω* 53 ὅς σφιν *GLR*; *ω* 453 ὅς σφιν *FKLQRS(GPV)*. Mit einer einzigen Ausnahme sind es nur zwei verschiedene Fälle, in denen ὅ zu ὅς geworden ist, vor dem digammierten οἱ, offenbar nur um Position zu bilden, und vor σφιν, dessen anlautendes σ̄ die Hinzufügung des anderen mit veranlasst zu haben scheint. Dass Aristarch überall ὅ geschrieben habe, darf mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, vgl. Homerische Textkritik S. 326. Wie ὅ zu ὅς, so ist ὅτις unter der Hand der Abschreiber zu ὅστις geworden, obwol dadurch der Vers überall unmetrisch geworden ist. So haben ὅστις *β* 350 *A* 1. m. *BDIKMNRV*; *ε* 445 *CHIMNQ*; *ϑ* 32 *CDEFHKLMQRSV*; *ο* 448 *CKN*; *π* 307 *CIKMQ*; *ϱ* 53 *AC*. Zu *μ* 40, *π* 228, *υ* 188, *χ* 415, *ψ* 66 ist uns die alte Schreibweise ὅ τέ σφεας, welches richtiger ὅ τέ σφεας geschrieben wird, gut überliefert. Die Handschriften haben fast alle etwas anderes: so ὅτι σφέας *μ* 40 *A* 1. m. *DHILN* 1. m., *π* 228 *AN* 1. m. *Q*, *υ* 188 *A* 1. m *DQV*, *χ* 415 *DINQ*, *ψ* 66 *AC*. Aus diesem ὅτι ist dann ὅτις geworden, wie auch alle neueren Herausgeber schreiben: so haben *μ* 40 *A* 2. m. *KM*, *π* 228 *DFGHLMN* 2. m. *PRSV*, *υ* 188 *A* 2. m. *CGHLMN*, *χ* 415 *ACHLMPRSV*, *ψ* 66 *DKLN*. Nochmals verschlechtert erscheint dann dieses ὅτις in ὅστις *μ* 40 *CQS*, *π* 228 *CK* (*I* ὅστι), *υ* 188 *I*, *χ* 415 *GK*, *ψ* 66 *GIMQ*. *β* 256 haben τελέσει statt τελέει *L*; *δ* 776 τελέσωμεν *K*; *ζ* 174 τελέσουσι *GM*; *φ* 135 ἐκτελέσωμεν *GKLPS*; *τ* 557 τελέσει *Q* sup. *V*; *χ* 215 τελέσεσθαι *M*. Wie den Abschreibern das Futurum von τελέω nicht geläufig war, weshalb sie ein σ̄ einschoben, so auch der Aorist von χέω. So haben *α* 291 χεῦσαι für χεῦαι *ABDHKLMNPQSV*; *β* 222 χεύσω *ADFKLM*
σ σ
QRS, χεύω *HN*; *β* 354 χεῦσον *AIKLMNPQV*, χεῦον *H*; *β* 380 χεῦσεν *AQV*; *γ* 258 ἔχευσαν *K*; *γ* 384 περιχεύσας *AS*; *γ* 456 διέχευσεν *B*; *δ* 584 χεῦσ' *D*; *ε* 487 ἐπεχεύσατο *IN*; *ϑ* 139 συγχεῦσαι *DV*, συγχεύσαι *L*; *λ* 75 χεῦσαι *DLMN*; *ξ* 38 κατέχευσας *I*.

Den Wechsel zwischen ἔνισπε und ἐνίσπες, sowie zwischen οὕτω und οὕτως wollen wir übergehen, da es sich bei der Wahl zwischen beiden auch zugleich darum handelt, ob am Versschluss die volleren Formen erforderlich sind oder nicht; die häufigen Schwankungen aber zwischen Plural- und Dualformen verdienen eine besondere Beachtung. Wir ziehen mit Ahrens prinzipiell überall den Dual vor, weil es uns undenkbar ist, dass der in

der Zeit, aus der unsere Handschriften stammen, bereits ausgestorbene Dual zum Ersatz für den Plural verwendet worden wäre. Es zeigt sich ja in den Handschriften deutlich das Bestreben, überall das seltenere durch das gewöhnliche zu ersetzen, selbst wenn dem Vers dadurch Gewalt angethan wird. *γ* 128 haben unmetrisch *ἔχοντες νόῳ BDLN*; *δ* 18 *κυβιστῆρες* für *κυβιστητῆρε DHILNS*, *κυβιστίρες B*; *δ* 33 *φαγόντες* alle aufser *KM*; *δ* 282 *ὁρμηθέντες BEFHIKNS*; *ε* 227 *μένοντες* alle aufser *BFIKNP*; *ζ* 51 alle *ἐόντας* aufser *L*; *ϑ* 48 *κρινθέντες C* 1. m., *κριθέντες S*, beides unmetrisch; *ϑ* 292 *εὐνηθέντες ACFHIMPQR*; *ϑ* 296 *βάντες CR* unmetrisch; *ϑ* 361 *ἀναΐξαντες CEM*; *κ* 334 *μιγέντες CEGS*; *λ* 211 *βαλόντας L*; *σ* 64 *βασιλῆες* alle aufser *N*; *φ* 90 *ἐξελθόντες EKM* unmetrisch, *λιπόντες A* 1. m. *CD*; *φ* 223 *βαλόντες CM*; *χ* 173 *ἀποστρέψαντες ACIKL* unmetrisch; *χ* 175 *πειρήναντες ACKPQRS*; *χ* 181 *μένοντες KQ*; *χ* 190 *ἀποστρέψαντες IK* unmetrisch; *χ* 192 *πειρήναντες ER*; *χ* 201 *ἐπιθέντες K* unmetrisch; *χ* 378 *κιόντες ADGMQ*; *ψ* 211 *μένοντες ILN*; *ψ* 255 *κοιμηθέντες ACEIKQS*; *ψ* 301 *ἐνέποντες* alle aufser *H* 1. m. *Q*; *ω* 153 *ἀρτύναντες KL*. Wenn schon an Stellen, wo es der Vers nicht gestattet, der Dual in den Plural geändert wurde, wie viel leichter war dies am Versschluss möglich, wo es metrisch zulässig ist? Hierher sind auch noch die Fälle zu rechnen, in denen die Dative auf *οιεν* in die geläufigeren auf *οισιν* eingesetzt erscheinen: so haben *δ* 115 *ὀφθαλμοῖσιν EGHILNV*; *δ* 154 *ὀφθαλμοῖσιν GHILNV*; *ϑ* 124 *ἡμιόνοισιν V*; *ν* 224 *ὤμοισιν* alle aufser *N*; *σ* 34 *τοῖσι* für *τοῖιν EGM*; *σ* 38 *ἀλλήλοισιν GM*; *σ* 108 *ὤμοισιν* alle aufser *LV*; *σ* 327 *ἀμφοτέροισιν CFKMNS(GP)*; *φ* 15 *ἀλλήλοισιν GMS*; *ψ* 366 *ὤμοισιν* alle aufser *V*. Unter allen diesen Stellen habe ich nur an dreien *ὤμοισιν* stehen lassen und nicht gegen die Uebereinstimmung fast aller Handschriften *ὤμοιιν* geschrieben.

Findet sich einerseits *σ̄* zugesetzt, so gibt es anderseits auch Stellen, an denen *σ̄* ausgelassen wurde. So haben *α* 403 *ὅστις ἀέκοντα BDIKNSV*; *δ* 453 *ὠίθη* für *ὠίσθη IN*; *ζ* 269 *σπεῖρα* statt *σπείρας* alle aufser *BIM*; *η* 321 *ἑκατέρω* für *ἑκαστέρω ACDEFIKLMQSV*; *ϑ* 404 *νεοπρίτου E*; *ϑ* 478 *προπτύξομαι DR*; *ι* 153 *ἐδινεόμεθα C*; *ι* 218 *ἐθηεύμεθα EKL*, *ἐθηεύμεθ' CI*; *ι* 304 *δυνάμεθα CEI*; *ι* 391 *κέπαρνον Q*; *κ* 13 *ἱκόμεθα CQ*; *κ* 140 *κατηγαγόμεθα CI*; *κ* 426 *ἴδηθ'* alle aufser *GKQ*; *λ* 3 *τιθέμεθα I*; *λ* 212 *τεταρπώμεθα ACDNQ*; *μ* 349 *ἕπονται* für *ἕσπωνται HIKS*; *ν* 160 *ἐσχερίην DIKLR*; *ξ* 166 *τίω* für *τίσω C*; *ξ* 257 *ἱκόμεθα E*; *ϱ* 53 *ἕπετο* statt *ἕσπετο DI*; *ϱ* 170 *δειπνητὸς ACK*; *ϱ* 278 *μή τις ἔκτοσθε CDKLMQ*; *ϱ* 429 *νῆα* für *νῆας CDKLMNQV*; *σ* 112 *ζεῦ* für *ζεύς DL*; *σ* 134 *τελέωσι DFH* 1. m. *LQV*; *σ* 325 *μιγέσκετο CDEM*; *σ* 335 *ὅστις ἀμφὶ ACKPS*; *τ* 579 *ἐποίμην AE*; *τ* 599 *χαμάδι ER*; *υ* 7 *ἐμιγέσκοντο CEFKQ*; *υ* 340 *ὅπου* für *ὅς που*

KS; φ 180 *πειρώμεθα CKMQ*; φ 254 *δυνάμεθα K*; χ 209 *ὃς ἀγαθὰ KS*; ψ 311 *ἦλθε λωτοφάγων MNS*, dafür *ἦλθεν CKP*. Besonders häufig kommt es vor, dass statt der Pluralformen auf *εσθα* die auf *εθα* gesetzt sind. δ 520 haben *τρέψαν* für *στρέψαν ABDEGILMNQS*; ι 427 *ἐΰτρεφέεσσι DI*; κ 528 *τρέψας* für *στρέψας ACDFHIKMNQSV*; dagegen ξ 477 *περιστρέφετο* für *περιτρέφετο ACHIKN*; ξ 530 *ἐϋστρεφέος DL*; ο 24 *ἐπιστρέψειας M* 1. m.

ε 168 haben *ἧν* für *σὴν DK*; ε 206 *ἧσι V*; ζ 180 *ἧσι A*; η 77 *ἧν K*; ϑ 242 *οἷς V*; ν 362 *ἧσι C*; ο 111 *A* γρ. *ἧσι*; π 438 *ᾧ CKS*; σ 364 *ἧν GM*; ψ 57 *σῷ* für *ᾧ C*; ω 357 *ἧσι L*. Manche von diesen Schreibweisen lässt sich indes rechtfertigen. Die Fälle, in denen σ für σσ oder σσ für σ eintritt, sind ungemein zahlreich: sie zeigen, dass in Betreff der Gemination der Consonanten die Handschriften durchaus unzuverlässig sind. Nur eins möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass Schreibweisen, wie *ὑποσείουσιν* ι 385 (*CDFHIKL* 1. m. *QSV*), *περισαίνοντες* κ 215 (*CEFKMNQV*), *ἐπισεύας* ξ 399 (*CQ*), *περίσαινον* π 4 (*ACEFKMQRV*), *περισαίνουσι* π 10 (*CEI* 1. m. *KMQ*) wohlberechtigt sind, da hier die Verdoppelung des σ nicht nothwendig ist, um die vorhergehende Silbe zu verlängern.

Sollten wir auch noch die Fälle aufzählen, an denen δ oder τ (gewöhnlich δ', τ') zugesetzt oder weggelassen sind (wir zählen zweimal 44, einmal 54 und einmal 67 Fälle), so würden wir dadurch nichts weiter erreichen, als was durch die seitherige Darlegung ohnehin schon evident geworden ist, dass die Handschriften in Betreff der Zusetzung und Weglassung von einzelnen Buchstaben oder Partikeln eine Menge von Unrichtigkeiten enthalten und hierin nichts weniger als zuverlässig sind. Nur zwei Fälle wollen wir berühren: der eine betrifft den Wechsel zwischen *αὖτ'* und *αὖ*: so haben α 383 *αὖ ἀντίνοος BDM*; β 331 *αὖ εἴπεσκε Q*; δ 641 *αὖ ἀντίνοος BDH* post ras.; ζ 186 *αὖτε ναυσικάα C*; ζ 174 *αὖτ' εἶδος EGHIMQ*, *αὖτε C*; κ 41 *αὖ ὁμὴν C*; κ 520 *αὖ ὕδατι V*; ν 125 *αὖ οἶκον δὲ A*; ο 301 *αὖ ἐν KS*; π 90 *αὖ προσέειπε A*; χ 342 *αὖ ὀδυσῆα C*. Mit den Schreibweisen *αὖ εἴπεσκε* (dafür φ 401 alle Mss. *αὖτ'*), *αὖ εἶδος*, *αὖ οἶκον δέ* könnte man sich noch befreunden, da hierbei das Digamma gewahrt bleibt, obwol handschriftlich alle diese Lesarten schlecht begründet sind, die anderen Irrthümer aber lassen sich nicht rechtfertigen. Vor *αὖ* und *αὖτε* steht sehr oft adversatives δ', da diese beiden Partikeln doch nur sehr schwache gegensätzliche Kraft haben, so z. B. in dem Verse *τὸν δ' αὖ Τηλέμαχος* (*αὖτ' Εὐρύμαχος*) *πεπνυμένος ἀντίον ηὔδα, ἄλλος δ' αὖτ' εἴπεσκε νέων ὑπερηνορεόντων, τὸν δ' αὖτε προσέειπε κτλ*. Dieses δ' fehlt in sehr vielen Handschriften: wir haben es grundsätzlich überall eingeführt, wo es handschriftlich

begründet ist, da es sich ja an einer grofsen Anzahl von Stellen noch erhalten hat und da *δ'* bekanntlich sehr häufig ausgelassen ist. Derartige Stellen sind *γ* 345, 411, *δ* 727, 817, *ε* 18, *μ* 148, *ν* 14, 149, 303, *ξ* 174, *ο* 439, *π* 65, 233, *σ* 60, 226, *φ* 139. Noch häufiger fehlt das *δέ* (*δ'*) *ἀνταποδοτικόν* im Nachsatze.

Der zweite Fall, der noch einer Erwähnung verdient, betrifft den Wechsel zwischen den dichterischen und prosaischen Formen des Relativs und Demonstrativs, zwischen *τόν ὅν, τοί οἵ* und ähnlichen. So haben [*α* 78 *τὸν* für *ὃν (suum) E*]; *γ* 140 *οὗ* für *τοῦ ADL; γ* 337 *οἳ ABDILMNPQSV:* vulgo *τοὶ*, beide hier demonstrativ; *γ* 383 *τὴν* für *ἣν EK; ζ* 90 *αἵδ' E* für *ταὶ δ'*; *ζ* 153 *οἳ BEH* in marg. *KPS; ζ* 207 *ὃν* für *τὸν E; ζ* 272 *τῇσιν DEM* für *ᾗσιν*, vielleicht richtiger; [*η* 108 *τόσσον* für *ὅσσον CDKQV, ὅσσον ἢ τόσσον L*]; *η* 140 *τήν CKQ; ϑ* 23 *οἷς* für *τοὺς IL; ϑ* 373 *ἥν EMV; ϑ* 493 *ὃν CQ* unrichtig statt *τὸν*; *λ* 158 *πρῶτα ὃν GM, πρῶτος ὃν CH* sup., die übrigen *πρῶτα τὸν*; *λ* 309 *τοὺς KPS*; *μ* 194 *τοὶ K* für *οἳ*; *ν* 403 *παιδὶ ὃν GM*, die anderen *τὸν*; *ξ* 16 *οἳ δ' DMQ, οἵδ' G* unmetrisch für *τοὶ δ'*; *ξ* 208 *οἳ* für *τοὶ E; ξ* 232 *ὧν* für *τῶν E; ξ* 356 *προτέρω οἳ E* für *τοὶ*; *ο* 245 *τὸν N* für *ὃν*; *ο* 329 *ὧν E* für *τῶν*; *ο* 520 *ὃν E* für *τὸν*; *ο* 552 *οἱ M* unmetrisch für *τοὶ*; *π* 263 *ἐπαμύντορε οὓς M; ϱ* 22 *ὅδε ὃν D* l. m. *FM; ϱ* 141 *ων FGP* falsch für *τῶν*; *ϱ* 149 *ἀϑάνατοι οἵ FP;* [*ϱ* 160 *τοῖον CN* für *οἷον*]; *ϱ* 245 *ἃς EM* für *τὰς*; *ϱ* 557 *χιτῶνά τε ὧν EM; ϱ* 605 *τοὶ A* in marg. *CEH* ex corr. *IKN S(GPV)*, dafür *οἵ δ' ADLM*, welches ich vielleicht mit Unrecht aufgenommen habe; *σ* 44 *πυρὶ ἃς V; τ* 40 *ἔνδον τοὶ DHIM* unmetrisch; [*τ* 295 *τόσσα AIN* mit Aristarch, die übrigen *ὅσσα*, so auch *ξ* 326 *τόσσα CE*, die anderen *ὅσσα*]; *υ* 3 *οὓς E; υ* 161 *ξύλα αἳ KMS(GP); φ* 32 *ὃ E; φ* 42 *ϑάλαμον ὃν A* post ras.; *φ* 219 *ἥν E; χ* 118 *τιτυσκόμενος οἳ E* unmetrisch; *χ* 159 *ὅν AGKMNS; χ* 445 *ἣν CE; χ* 451 *αἵδ' KMPQS; ψ* 6 *τεοῖσιν ἃ E* für *τεοῖσι τὰ*; *ψ* 206 *ἀναγνούσῃ ἅ E; ψ* 226 *τὴν AEKMS(GP), τὴν* und *ἣν E; ψ* 355 *μὲν ἅ KPS* unrichtig; *ω* 5 *αἱ EKPS; ω* 29 *ὀλοὴ ἣν ES; ω* 190 *γοάοιεν τὸ K* unmetrisch.

Abgesehen von den wenigen Stellen, an denen das Metrum oder der Sinn eine der beiden Schreibweisen nicht zulässt, können fast immer beide Schreibweisen stehen. Wir haben fast überall die handschriftlich besser beglaubigte Schreibart aufgenommen, glauben jedoch, dass man sich hierin nicht so ängstlich an die Handschriften hätte zu halten brauchen. Die ungewöhnlichere Form wird in der Regel durch die üblichere verdrängt und die üblicheren sind hier die ohne *τ*, welche auch Eustathios an den meisten Stellen und zwar häufig abweichend von allen Handschriften hat. Unmetrisch steht *τ* 40 *τοὶ* für *οἳ* und *ω* 190 *τὸ* für *ὃ*; dagegen ist die Schreibweise

ohne τ unrichtig ϑ 493, λ 158, ν 403, ξ 16, 356, ο 522, π 263, ϱ 22, 149, 557, σ 44, υ 161, χ 118, ψ 206, 355, ω 29, also bei weitem häufiger. Daraus dürfte man wol mit Recht folgern, dass die Aenderung der ungewöhnlicheren Form in die gewöhnlichere weit leichter da erfolgt sein konnte, wo auch das Metrum sie begünstigte, und wir sind deshalb berechtigt, die mit τ anfangenden Formen auch da vorzuziehen, wo sie handschriftlich nicht so gut begründet sind wie die anderen.

7. Es sind bereits viele Fälle vorgekommen, aus denen ersichtlich geworden ist, dass die Abschreiber die ihnen geläufigeren prosaischen Formen an die Stelle der dichterischen treten liessen, was sie hätten vermeiden müssen, wenn sie dem Verse nur einige Beachtung geschenkt hätten. So haben wir gehabt *πίπλαντο* für *πίμπλαντο*, *γίνομαι*, *γινώσκω*, *κριϑείς*, *κλιϑείς*, *ἔκτοσϑεν* und *ὄπισϑεν* für *ἔκτοϑεν* und *ὄπιϑεν*, *ἐσκέδασσεν* für *ἐκέδασεν*, *πολλάκις* für *πολλάκι*, *ὅς* für *ὅ*, *ὅστις* und *ὅντινα* für *ὅτις* und *ὅτινα*, die Pluralformen auf *ες* und *οισιν* für die Dualformen auf *ε* und *οιιν*, *ἑκατέρω* für *ἑκαστέρω*, *ἱκόμεϑα* und ähnliche für *ἱκόμεσϑα*. Wir wollen noch aus dem Codex *C* eine Reihe anderer Fälle hinzufügen, brauchen aber kaum zu versichern, dass eine jede Handschrift derartige Irrthümer in Menge enthält, die beste sowohl wie die schlechteste. So hat *C* ε 215 *πότνια* für *πότνα*; ε 262, τ 152 *τέταρτον* für *τέτρατον*; ε 287, μ 184, 378, ν 226, ξ 29, 76, ϱ 156, 327 und noch sehr oft *ὀδυσσεύς* für *ὀδυσεύς*; ε 432 *πολυπόδος* für *πουλυπόδος*; ζ 68 *φϑονῶ* für *φϑονέω*; ε 108, ζ 69, ι 83, 196, 360, λ 312, ν 423, σ 99, 123, υ 24, 200 *αὐτάρ* für *ἀτάρ*; ζ 121, ϑ 576, ι 176, ν 202 *φιλόξενος* für *φιλόξεινος*; η 91 *χρύσεοι* für *χρύσειοι*; η 116 *συκαῖ* für *συκέαι*; η 284 *ἦλϑ'* für *ἤλυϑ'*; ϑ 109 *πολύς* für *πουλύς*; σ 424 *δολιχιεύς* für *δουλιχιεύς*; ϑ 310 *ἀρτίπους* für *ἀρτίπος*; ϑ 139, κ 381, μ 298, ξ 116, ο 534 *κρατερ΄ς* für *καρτερός*; ϑ 183, ν 91 *πολέμους* für *πτολέμους*; ϑ 337, 342, ϱ 37, τ 54 *χρυσῆ* für *χρυσέη* (so auch noch δ 14, 131); ϑ 501 [*ἀ*]*πέπλεον* für *ἀπέπλειον*; ο 34 *πλέειν* für *πλείειν*; ι 48 *πλείονες* für *πλέονες*; ι 198, ξ 94, ϱ 181, τ 198, υ 3, 251 *ἱερεύς*, *ἱερός*, *ἱερεύω* für *ἱρεύς*, *ἱρός*, *ἱρεύω* (vgl. γ 278, ν 104, 348); ι 377 *φάρυγγος* für *φάρυγος*; κ 337 *κέλη* für *κέλεαι*; κ 410 *πόρτιες* für *πόριες*; λ 97 *ἔφαϑ'* für *φάϑ'*; λ 122, μ 404, 431, 236, ν 65, 70, 85 *ϑάλαττα*; ξ 107 *φυλάττω*; μ 234 *στενωπόν* für *στεινωπόν*; μ 348 *ὀρϑοκεράων*; ξ 200 *ἀφνειοῦ* für *ἀφνειοῖο*; ο 221 *εἰσέβαινον* für *εἴσβαινον*; π 141 *ἤσϑιε* für *ἔσϑ'*; π 156, 333 *συφορβός* für *ὑφορβός*; ϱ 117 *ἵπποις* für *ἵπποισι* (umgekehrt *μεγάροισι* für *μεγάροις* und ähnliches ο 77, 94, π 350, ψ 307); σ 96 *ἤλασεν* für *ἐλάσσεν*; χ 87 *παραστᾶσα* für *παρστᾶσα*.

Der zuletzt angeführte Fall führt zu der bekannten Thatsache, dass nicht selten Glossen die eigentliche Lesart verdrängt haben, vgl. Proleg. XXVII. Ausser dem schon erwähnten *ἤσϑιε* für *ἔσϑ'*, *εἰσέβαινον* für *εἴσβαινον* gehören noch hierher ι 178

ἀναβαίνειν für *ἀμβαίνειν*; λ 614 *ἐγκατέθετο* für *ἐγκάτθετο*; ξ 300 *βούλετ'* für *μήδετ'*; ο 475 *ἀν[αβ]ιβασάμενοι* für *ἀναβησάμενοι*; ϱ 435 *ἀκούοντες* für *ἀΐοντες*; ϱ 439 *ἐναντίον* für *ἐναντίβιον*. Wie das gekommen ist, lässt sich sehr leicht erklären. Ueber dem Text der einzelnen Handschriften zwischen den Zeilen gibt es sowol Glossen, als auch Correcturen unrichtiger Schreibweisen. Wie leicht konnten da unkundige Abschreiber die ihnen verständlichere Glosse statt der eigentlichen Lesart als Correctur ansehen und in den Text aufnehmen, auch wenn das Metrum es nicht zuliess. Andere hielten die Glosse für eine Variante und setzten sie als solche mit einem beigeschriebenen γϱ. an den Rand und wir finden in der That in vielen Handschriften Glossen als Varianten. Die Glossen zu entdecken macht in der Regel keine Schwierigkeit, da wo aber Glosse und Lesart denselben Rhythmus haben, ist es den Herausgebern in der That einigemal begegnet, dass sie die Glosse in den Text aufgenommen haben. Dahin rechnen wir β 151 *πολλά* statt *πυκνά*, η 326 *ἀπήγαγον* für *ἀπήνυσαν*, ν 307 *ἀνασχέσθαι* statt *ἀναπλῆσαι*, ξ 481 *ἀφϱαδέως* statt *ἀφϱαδίῃς*, π 65 *ἐκ* für *ἀπό*.

8. Bis jetzt hatten wir es fast ausschliesslich mit zugesetzten oder weggelassenen Buchstaben zu thun: ebenso häufig kommt es vor, dass einzelne Buchstaben mit einander verwechselt sind und besonders waren die meist abgekürzten Endungen leicht einer Verwechslung ausgesetzt. ε 106 hat *C μάχοντο*[αι] und wirklich ist die Verwechslung zwischen *το* und *ται* nicht selten. α 69 hat *κεχόλωτο* für *κεχόλωται G*; α 172 *εὐχετόωνται* für *εὐχετόωντο DL*; β 411 *πέπυστο P*; η 113 *ἐλήλατο K*; η 204 *ξύμβληto H*; η 342 *πεποίητο L*; ϑ 233 *λέλυντο A*; ϑ 299 *πέλονται ADEGIKLPQSV*, *πέλοντο*[αι] *H*; κ 10 *πεϱιστεναχίζετο PS*; λ 228 *ἠγεϱέθονται A*; λ 603 *τέϱπετο A*; μ 98 *εὐχετόωντο N*; ξ 189 *εὐχετόωνται DLV*, *εὐχετόωντο*[αι] *I*; ξ 326 *κεῖται A*; ο 262 *ἕποντο C* 1. m. *S*; π 58 *εὐχετόωνται CGH* 2. m. *M*; π 223 *εὐχετόωνται ACDFKLNQSV*, *εὐχετόωνται*[ο] *M*; σ 238 *λέλυνται M*; σ 242 *λέλυντο CKS*; τ 226 *τέτυκται K*; τ 295 *κεῖται Q*; υ 66 *ἀνέλονται PS* (eine unmögliche Form); υ 204 *δεδάκϱυντο A*; χ 250 *λείποντο DL*; χ 389 *κέχυνται Q*, *κέχυντο*[αι] *A*. Unter solchen Umständen dürfte selbst eine Aenderung von *το* in *ται* oder umgekehrt nicht gewagt erscheinen. In der Formel *τίνες ἔμμεναι εὐχετόωντο* zieht man allgemein mit den besten Handschriften das Imperfect vor. Die übrigen Fälle, in denen sonst noch Präsens und Imperfect oder Perfect und Plusquamperfect vertauscht sind, zählt der Index zum zweiten Band meiner Odysseeausgabe auf.

9. *ε* 130 hat *C περιτρόπιον* statt *περὶ τρόπιος*; *ε* 198
ος ος
ἀντίος; *ε* 445 *πολύλλιστον*; *ν* 226 *ἐναντίον*. Die Verwechslung zwischen den Endungen *ον* und *ος* kommt auch noch an anderen Stellen vor. So haben *β* 20 *A γρ. πύματος*; *γ* 36 *πρῶτον L*; *δ* 105 *ὕπνος L*; *ε* 130 *περιτρόπιον CPS*; *ε* 281 *ῥινὸς Q*; *ζ* 158 *ἔξοχος L*; *ϑ* 124 *οὖρος Q*; *ϑ* 404 *κολεὸς KL*; *ι* 351 *ὕστερος S*; *μ* 392 *ἄλλος P*; *μ* 451 *χϑιζὸν S*; *ν* 30 *ἐπειγόμενον L*; *ν* 320 *δεδαιγμένος I*; *ξ* 112 *σκῦφον A*, *σκύφος* und *σκύφον DK*, beides alte Lesarten; *ξ* 169 *ϑυμὸν ACDHLMS*; *ϱ* 420 *ὄλβιον L*,
ν
ὄλβιος A; *ἀφνειὸς QV*; *σ* 296 *ἐεργμένος I*; *τ* 76 *ὄλβιον L*; *τ* 183 *κλυτὸς DKNPS*; *τ* 187 *ἱέμενος D*; *φ* 133 *πρόιερον N*;
ς
φ 231 *πρῶτον KPS*, *πρῶτον M*; *ω* 418 *ἕκαστος DFHIKL MNS*. Ein Wechsel zwischen dem prädicativen Adjectiv und dem Adverbium findet sich unter den hier namhaft gemachten Fällen einigemal: derselbe ist aber fast constant zwischen *ἀντίος* und *ἀντίον*, zwischen welchen Formen schon die ältesten Grammatiker*) und wahrscheinlich also auch die ältesten Homerischen Texte schwankten. So haben *α* 230 *ἀντίος ηὔδα K*; [*ζ* 329 *φαίνετ' ἐναντίον* für *ἐναντίη ACIKPS*]; *ν* 226 *ἐναντίον ἦλϑε ADH* 1. m. *LR*; *π* 14 *ἀντίον A* 1. m. *FN*; *π* 160 *ἴδεν ἀντίος F*; *ϱ* 257 *ἀντίος A* 1. m. *F*; *ϱ* 529 *ἀντίος DL*; [*τ* 478 *ἀντίον* für *ἀντίη A* 1. m. *KPS*]; *χ* 90 *ἀντίον ἀΐξας ALNV*.

10. *ε* 238 hat *C νῆσον* für *νήσου*, *ϱ* 339 *μελίνου οὐδὸν*.
ν
α 94 hat *φίλου I*; *β* 55 *εἰς ἡμετέρου D* 1. m. *GHIKMNQSV*, dafür *ἡμετέροις BG* in marg. *L γρ. A*; *δ* 380 *κέλευϑον DG*
ου
in marg., dafür *κελεύϑους AH*; *δ* 469 *κέλευϑον G*, *κέλευϑον M*, *κελευϑους D*; *δ* 680 *οὐδὸν L*; *η* 278 *χέρσον Q*; *ϑ* 301 *λῆμνον M*; *ι* 433 *τὸν Q* und *γρ. A*; *ι* 455 *ὀλέϑρου DL*; *κ* 56 *ἤπειρον Q*; *λ* 110 *νόστον PS*; *μ* 265 *μυκηϑμὸν E*; *μ* 335 *νῆσον I*; *ξ* 37
ον ου
ὀλίγον CDK; *ξ* 175 *τηλεμάχου I*; *ξ* 178 *τὸν M*, die übrigen ausser *DKL τοῦ*; *ϱ* 534 *εἰς ἡμετέρου DHI*; *τ* 587 *σίδηρον C*; *υ* 96 *ϑρόνου QV*; *υ* 136 *οἴνου E*; *φ* 135 *τόξον H*; *φ* 237
ου
κτύπον H; *κτύπων K*; *φ* 425 *τόξου HI*; *χ* 203 *οὐδὸν A* ex corr. *KLQS*; *χ* 362 *ϑρόνου A*; *χ* 364 *ϑρόνον D*; *ψ* 195 *τανί-*
ον
φύλλου M; *ω* 75 *περικλυτὸν H* 2. m.; *ω* 177 *σίδηρον Q*. Dass die Schrift nichts leichter als eine Verwechslung zwischen *ον* und *ου* ermöglichte, ist wol klar, wenn wir aber die Fälle betrachten, so ist es meistens nach den Präpositionen *διά*, *ἐπί*

*) Vgl. Homerische Textkritik S. 193.

und ὑπό geschehen. Merkwürdig ist, dass auch noch an einzelnen Stellen die Endung ους unter den verwechselten erscheint. Einer Erörterung bedarf nur die Schreibweise εἰς ἡμετέρου β 55, ρ 534, für die es bei Homer keine Analogie gibt. Kayser hat εἰς ἡμετέρου in den Text aufgenommen, dabei aber wol dem Scholium zu η 301 οὕτως ἡμετέρου. Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα ὡς ἐς διδασκάλου und dem ähnlichen zu β 55 eine zu grosse Wichtigkeit beigelegt, wie auch ich selbst, als ich zu β 55 bemerkte ἡμετέρου *Aristarchi videtur*. Zwischen εἰς ἡμετέρου und εἰς διδασκάλου ist denn doch noch ein grosser Unterschied und mit ἡμετέρου δέ ist εἰς ἡμετέρου nicht zu vergleichen; denn wie neben εἰς Ἄϊδος nur Ἄϊδος δέ, so kann neben ἡμέτερον δέ nur εἰς ἡμέτερον vorkommen. Die Ellipse des Begriffes „Wohnung, Haus" ist gewöhnlich, bei εἰς ἡμετέρου aber käme noch eine zweite dazu, wie es auch die Scholien schon aussprechen, ἀπὸ κοινοῦ τὸ πατρός und λείπει τοῦ πατρὸς οἶκον. Dass man sich durch die Aehnlichkeit mit εἰς διδασκάλου täuschen liefs, ist ebenfalls leicht begreiflich und dass ον und ου leicht verwechselt werden konnten, ist durch die angeführten Stellen erwiesen. Dass bei Herodot εἰς ἡμετέρου vorkommt, beweist nichts für Homer, auch kann aus εἰς ἡμέτερον bei Herodot ebenso leicht εἰς ἡμετέρου geworden sein, wie an den beiden Homerischen Stellen. Die Art und Weise, wie Bekker Hom. Blätter S. 76 diesen Fall bespricht, ist sehr geeignet irre zu leiten, und wir bestreiten es geradezu, dass εἰς Ἀγαμέμνονα gleichviel sei mit πρὸς Ἀγαμέμνονα oder εἰς Ἀγαμέμνονος und dass Πηλείωνάδε sich umsetzen lasse in εἰς Πηλείωνος sowol als in εἰς Πηλείωνα. Man sehe alle Stellen nach, wo εἰς mit dem Genitiv eines Personbegriffes gebraucht wird und man wird finden, dass überall der Begriff einer wirklichen Wohnung eines Hauses (und als solches gilt auch die Unterwelt, vgl. εἰς Ἀΐδαο δόμους u. ähnl.) hinzugedacht werden muss. Die Häuser des Agamemnon und des Achilleus aber sind in Mykene und Phthia, nicht in dem Schiffslager vor Ilios, und weil sich darum Πηλείωνα δέ nicht in εἰς Πηλείωνος umsetzen lässt (abgesehen davon, dass Πηλείωνα δ' ἱκέσθαι im Homer ein ganz vereinzelt stehender Fall ist), so lässt sich auch ἡμέτερον δέ nicht in εἰς ἡμετέρου umsetzen. Könnten wir aber auch εἰς ἡμετέρου zugestehen, so dürften wir es doch nicht in den Text aufnehmen, denn η 301 haben alle und ρ 534 fast alle Handschriften den Accusativ.

11. Unter den Endungen werden auch noch mit einander verwechselt ον und εν. So haben β 30 ἔκλυον *H;* β 156 ἔμελλεν *DGH* 1. m. *ILNS*, ἔμελλε *AV;* ε 45 φέρεν *D;* ε 110 ἀπέφθιθον *EILN;* ε 133 ἀπέφθιθον *A* sup. *ILNR;* ε 295 τ' ἔπεσε für τ' ἔπεσον *ACEM*, τε πέσε *Q;* ζ 74 φέρον *H* 1. m. mit Aristophanes; η 2 φέρον *V* und vielleicht auch *C;* η 251 ἀπέφ-

θιθον *CHIKL*; κ 26 ἔμελλον *CDKL*, ἔμελλεν [ου] *I*; λ 527 τρέμεν *CELM*, τρέμε *DQV*; μ 152 ἴθυνον *FKPQSV*, ἴθυνον [ε] *HM*; [μ 204 βόμβησεν *AGIMPQSV*, βόμβησε *CDEKN*, βόμβησεν [α] *H*]; μ 438 ἦλθεν *AFHIKLPQSV*, ἦλθε *DN*; ν 439 διέτμαγον *A* ex corr. *CEFQRV*, διέτμαγεν [ου] *H*; π 13 πέσεν *CDEGHIKLMQRSV*; π 51 παρενήνεον *HLN*; υ 260 ἔχευον *K*; φ 425 ἤμβροτεν *A* 2. m. *DEHLV* (hier Differenz zwischen der ersten und dritten Person des Singular). Die Schreibweisen ἀπέφθιθον und διέτμαγον beruhen auf einem Mifsverständnis der Abschreiber, wenn auch nicht unserer, so doch älterer Handschriften. Man verstand die Formen διέτμαγεν und ἀπέφθιθεν in weit früherer Zeit schon nicht mehr, weshalb sich auch Aristarch veranlasst sah, dieselben mit der Diple zu bezeichnen, vgl. Aristonikos zu *Π* 354 ἡ διπλῆ ὅτι οὕτως δεῖ γράφειν διέτμαγεν, ὡς κόσμηθεν, ἵν' ᾖ διετμάγησαν παθητικῶς· τὸ γὰρ διέτμαγον ἐνεργητικόν ἐστι, vgl. Didymos zu *A* 531 διέτμαγεν: αἱ πᾶσαι διὰ τοῦ ε und zu *Π* 354 οὕτως διὰ τοῦ ε διέτμαγεν. Ariston. zu *Π* 507 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐπεὶ λίπον, ἀγνοῶν ὅτι τὸ λίπεν νῦν οὐκ ἔστιν ἑνικόν, ἀλλὰ ἀνάλογον τῷ ἐλείφθησαν τὰ ἅρματα, ὥσπερ κόσμηθεν (*Γ* 1), καὶ „ποιμένος ἀφραδίῃσι διέτμαγεν" (*Π* 354), ἀντὶ τοῦ διετμάγησαν. Es scheint mithin schon Zenodot über diese Formen nicht ganz im Klaren gewesen zu sein. Aus dieser Unkenntnis ist auch die durchgreifende Lesart zu σ 212 abzuleiten: dort haben für ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν *DL* ἔρως δ' ἄρα θυμὸν ἔθελγεν, dasselbe auch mit γρ. *M* und Ambros. *B* am Rande. β 146, ε 45, λ 527, μ 204, π 13 setzen wie beim Neutrum des Plural auch das Prädicat in den Plural, an allen Stellen, wie es scheint, mit Aristarch, obwol es nur zu β 146 und ε 45 überliefert ist, vgl. Hom. Textkritik S. 383.

12. Der Codex *C* hat ε 458 ἐγέρθη für ἀγέρθη; θ 258 ἐνέσταν für ἀνέσταν; ι 277 ἔχθος; ξ 530 ἄν: γρ. ἐν und ἐντραφέος für ἐντρεφέος; ο 8 ἄγειρεν für ἔγειρεν; ο 385 ναιετάεσκε für ναιετάασκε; σ 256 ἔχομαι und von zweiter Hand ἄχομαι; υ 33 ἀγρήσσεις für ἐγρήσσεις; υ 100 ἀγειρομένων für ἐγειρομένων; χ 498 ἐφεπένοντο für ἀμφεπένοντο, welche Stellen den Beweis liefern, dass eine Verwechslung zwischen ᾰ und ε̆ sehr leicht möglich war. Dazu fügen wir noch folgende Stellen: β 151 τιναξέσθην *ADLMQ*, τιναξέσθην [α] *V*, τιναζέσθην *B*; δ 295 τερπώμεθα *FM*; δ 756 ἄχθεσθ' *DG*, γρ. ἄχθεσθ' Ambros. *B*; δ 774 ἀλέεσθε *M*; ζ 281 ἄξει *B*, γρ. ἄξει *M*; ι 277 ἄχθος *A* 1. m. *V*; ι 425 εὔραφέες *AQ*; κ 157 ὀλοφύρετο *L*; κ 417 ἔτρεφεν *DL*; λ 575 ἑαγές *Q*; λ 632 ἠγείρετο *I*; μ 241

φάνασκε PQS; μ 381 προτρεποίμην D; ν 88 ἔτεμνεν AH ex em. IS, dafür ἔτετμεν CDL; ν 212 ἕξειν PS; ξ 24 τέμνων DHILV, τέμνον Q; ξ 141 ἔτραφον Q; ο 385 ναιεταεσκε ACDEQR (ein ähnliches Schwanken herrscht in den Handschriften λ 512: hier haben νικάσκομεν C, νεικάσκομεν ER, νικέσκομεν HQV, νεικέσκομεν DG, ἐγὼν εἰκέσκομεν L für νικάσκομεν, wo übrigens schon der Scholiast des Harleianus ein Schwanken zwischen ε und α anmerkt); π 367 ἐσαμεν C, ἐσσαμεν P, ἀέσσαμεν K, νύκτα ἔσσαμεν S; σ 73 γρ. ἄξει H; υ 123 ἐγρόμεναι AN; χ 426 ἀέξατο K; χ 467 ἐπανταντύσας FN. Am häufigsten zeigt sich diese Verwechslung vor Lippenlauten, Kehllauten und σ. Zwischen den Endungen ασθαι und εσθαι ist dieser Wechsel beinahe regelmäfsig, denn er findet sich β 198, δ 181, 198, ε 259, ζ 136, 174, η 18, ϑ 312, 565, ι 214, 379, λ 432, ξ 246, 384, π 373, 405, 433, ρ 7, 413, σ 23, 62, τ 348, υ 121, 180, φ 98, 125, 133, 322, 418, χ 106, 116. Ueber den constanten Wechsel zwischen δύσετο und δύσατο, βήσετο und βήσατο, εἶπας und εἶπες, ἔειπες und ἔειπας, ἐπί und ἀπό, παρά und περί gibt der Index hinreichende Auskunft.

13. Die Stellen, an denen γε, δέ, κε, τε in den Handschriften unter einander verwechselt wurden, sind äufserst zahlreich. So zählt der Index 79 Stellen auf, wo γε und δέ, 41 wo γε und τε, 107 wo δέ und τε mit einander verwechselt sind, eine Aenderung in dieser Richtung kann mithin anstandslos vorgenommen werden. η 204 hat C ἰὼν σύμβληται, letzteres auch IQ; λ 127 τοι συμβλήμενος mit EGM für ξυμβλήμενος; ο 441 ἑτάρων συμβλήμενος mit GKMPS. Auch an anderen Stellen wechseln σύν und ξύν: so haben γ 105 ὅσα σὺν GM; γ 217 καὶ ξύμπαντες QS; δ 90 βίοτον συναγείρων alle aufser BDHILMN; ι 427 ἀκέων συνέεργον alle aufser K; λ 74 ξὺν L 1. m. nach dem itacistischen κακκῆε; μ 424 ἄμφω ξυνέεργον A; ξ 323 ὅσα συναγείρατ' GM; ξ 383 οἱ συνέαξαν CKP, συνέαξεν Q; ψ 274 μοι συμβλήμενος DIKLNQS, die übrigen ξυμβλήμενος. Aufser γ 105 und ξ 323, wo des Metrums wegen nur ξὺν stehen kann, ist sowol σύν als auch ξύν möglich. Wir ziehen mit Bekker Hom. Blätter S. 159 überall, wo ν vorhergeht, ξυν vor, also δ 90, η 204, ι 427, ο 441, wo es mit einer einzigen Ausnahme auch überall in guten Handschriften vorkommt, an allen übrigen Stellen kann συν stehen bleiben. Ich habe in meiner Ausgabe ψ 274 ξυμβλήμενος stehen lassen, nehme dasselbe aber jetzt zurück und setze dafür analog mit λ 127 συμβλήμενος.

14. Häufig sind in den Handschriften die Buchstaben ξ und ζ vertauscht: so haben β 93 μερμήριζε BDHIN, μερμήριξε A, die übrigen μερμήριξε; β 72 ἔρεζε für ἔρεξεν E; β 151

τιναζέσθην B; β 222 *κτερεΐζω A*; *γ* 454 *σφάζεν IN; δ* 117 *μερμήριζε Q; ε* 354 *μερμήριζε CILNQV*; *ζ* 141 *μερμήριζεν BQ; η* 191 *ῥέζομεν I; ϑ* 148 *ῥέζει H; ι* 554 *μερμήριξεν AEGH* ex em.; *κ* 527 *ῥέξειν DFH* ex em. *IKLMNQRSV; μ* 344 *ῥέζομεν M; ξ* 251 *ῥέξειν CFILS; ξ* 512 *δνοπαλίζεις I*, *δνο-*

ζ

παλίξεις H; ο 169 *μερμήριζε AE; ο* 174 *ἥρπαζεν DL; ρ* 234 *ἐστυφέλιζεν Q; ρ* 424 *ἀλάπαζε I; σ* 416 *συνφελίξετε L; τ* 20 *ἵζετ' D; τ* 80 *ἀλάπαζε I; υ* 10 *μερμήριξε ADFHIKLMN*,

ζ

μερμήριξε Q; υ 93 *μερμήριζε DEH* 1. m. *KNR; φ* 125 *πελέ-*

ε ξ

μιζεν I, *πολέμιζεν H; χ* 333 *μερμήριξεν FKS; ψ* 140 *ἐγγυαλίζει M; ω* 128 *μερμήριζε ADGKPS*, *μερμήριζεν LM.* In den meisten Fällen kann über die Wahl des Tempus kein Zweifel herrschen, nur einige Stellen, an denen die Schreibweise zwischen *μερμήριζε* und *μερμήριξε* schwankt, kommen in Betracht, aber auch hier fällt die Entscheidung zu Gunsten der besseren Handschriften aus.

15. *τοι* und *σοί* wechseln öfters. *β* 271 hat *D εἰ δή τοι σοι* neben einander; *β* 50 haben die meisten Handschriften *τοὔνεκά σοι*, wie schon Herodian geschrieben zu haben scheint statt *τοὔνεκα σοὶ*. Durfte das Pronomen nicht betont werden, so war mit Zenodot *τοὔνεκά τοι* zu schreiben, so hat auch *M* 1. m.; *ε* 187 haben die Handschriften *μή τι* oder *μή τί τοι*, nur *H μή τι σοι*; hier haben alle Herausgeber ebenso wie *κ* 300 wegen des darauffolgenden *αὐτῷ* die orthotonierte Form *σοὶ* gesetzt, mit Unrecht; denn *αὐτός* erfordert nicht nothwendig vor sich die orthotonierte Form, wie *δ* 667 *ἀλλά οἱ αὐτῷ* und besonders *ε* 179, *κ* 344 *μή τί μοι αὐτῷ* beweisen. Auch *ε* 190 genügt *οὐδέ μοι αὐτῇ* und man braucht nicht mit *AH* ex em. *ILN* gegen die besseren Handschriften *οὐδ' ἐμοὶ* zu schreiben. *ε* 339 hat *τίπτε σοι P*, *τίπτε σοὶ S; κ* 64 *τίς σοι A* ex corr. *V; κ* 300 *μή τι σοὶ M*, *μή τι σοι A* sup. *LN* sup, die übrigen *μή τί τοι* oder *μή τι τοι*; *κ* 381 *γάρ σοι KS; μ* 116 *αὖ σοὶ A* und *C* darübergeschrieben; *ν* 300 *ἥ τέ σοι MQ*, *ἥτε σοι V; ξ* 391 *τίς σοι GIMS; π* 66 *δέ σοι H* 1. m. *IM; ρ* 154 *γάρ σοι* alle aufser *EN; σ* 334 *μή τίς σοι N; χ* 290 *το˜τό σοι E* neben *τοι*; *χ* 345 *αὐτῷ τοι N* und darüber *σοὶ*; *ψ* 72 *δέ σοι A; ψ* 130 *σοὶ γὰρ KS* für *τοιγὰρ*; *ω* 76 *τῷ σοι E.*

Um gleich beim Pronomen personale stehen zu bleiben, so begegnen wir in den Handschriften, die besten nicht ausgenommen, allerwärts einem planlosen Schwanken zwischen den orthotonierten und enklitischen Formen. Die Regeln, welche die alten Grammatiker über die Betonung dieser Formen aufstellten, sind einfach und überall leicht durchzuführen (Hom. Textkritik S. 274 ff. S. 349 und 355); orthotoniert werden diese Pronomina, wenn sie im Gegensatze stehen oder irgend ein Nachdruck darauf liegt, wenn sie am Anfang des Satzes stehen, wenn sie reflexiv sind und

wenn sie mit einer Präposition verbunden sind; wo das nicht der Fall ist, sind sie enklitisch, d. h. es steht *μευ*, *μοι*, *με* statt der zweisilbigen Formen, *τοι* für *σοί*; *σεο*, *σευ*, *σε*, *σφεων*, *σφισιν* und *σφεας*, *ἑθεν*, *ἑο*, *οἱ* und *ἑ*, *σφωε* und *σφωιν* werden gar nicht betont (*σφιν* und *μιν* sind immer enklitisch), und die Formen *ἥμιν*, *ἧμιν*, *ἥμας*, *ἥμεας* (auch *ἥμεων*?), *ὕμιν*, *ὗμιν* sind Barytona.

μ 40, *π* 228, *υ* 188, *χ* 415, *ψ* 66 schwanken die Handschriften zwischen *ὅτις σφέας*, *ὅστις σφέας* und *ὅτι σφέας*, die neueren Herausgeber schreiben alle *ὅτις σφέας*, obwol das Pronomen enklitisch ist. Die richtige Schreibweise ist *ὅ τέ σφεας*. *β* 398 haben *ἐπεὶ σφίσιν ADKLQ*; *δ* 77 *καὶ σφέας BDIMNQ*; *ζ* 6 *οἳ σφέας ABCDIKLMNQ*; *ζ* 155 *μάλα που σφίσι ADEIN*, *σφίσι* auch *Q*; *η* 35 *ἐπεὶ σφίσι AQ*; *η* 205 *ἐπεὶ σφίσιν AQ*; *ϑ* 315 *μὲν σφέας DGLQ*, *μὲν σφᾶς FMSV*; *ϑ* 371 *ἐπεὶ σφίσιν AKQ*; *ϑ* 480 *αρα σφέας* alle Mss. und mit ihnen die neueren Herausgeber; *κ* 415 *ἄρά σφισι ADN*, die übrigen *ἄρα σφίσι*, so auch unsere Ausgaben; *ν* 213 *ζεὺς σφέας ACDHIKLMNPS*, so auch Ernesti, Dindorf, dafür Wolf, Bekk. 1, Bothe, Bäumlein *σφείας* und jetzt Bekk. 2 und mit ihm Düntzer *σφεῖας τίσαιϑ'* — alles falsch, abgesehen davon, dass *σφείας* Conjectur ist. *ν* 276 haben die Handschriften *ἤτοι σφέας*, so auch die neueren Herausgeber, nur Bekk. 2 und Ameis *ἦ τοι σφέας*. Schon Herodian hat zu dieser Stelle bemerkt *ἐγκλιτικὴ ἡ σφέας· διὸ τὴν τοι συλλαβὴν ἐγερτέον* d. h. es ist *ἤτοί σφεας* zu schreiben: diesen Grundsatz wollten die neueren nicht befolgen, sonst hätten sie ja auch *ὅτίς σφεας*, *ἄρά σφισι* geschrieben, wenn man aber schon *ἦ τοι* trennt, warum schreibt man nicht *ἦ τοί σφεας*? Denn dass das Pronomen wirklich enklitisch ist, liegt auf der Hand und es wäre wol an der Zeit, die unhaltbaren, selbst gemachten Regeln in Betreff der Betonung aufzugeben, zumal wenn man dabei mit sich selbst in so auffallenden Widerspruch geräth und das enklitische *σφέας* und *σφίσι* bald betont, bald nicht. Consequenter wäre noch, *σφέας* und *σφίσι* überall zu betonen. *π* 475 *καί σφεας C*, *καί σφέας AQ*, die übrigen *καὶ σφέας*, so auch Ernesti, Wolf, Dindorf. *ϱ* 212 *ἔνϑά σφεας CKLQ*, *ἐνϑά σφεας N*, die anderen *ἔνϑα σφέας*, so auch die Herausgeber. *ϱ* 261 *δὲ σφέας DEHI MQV*, *γὰρ σφέας A*, während *σφισι* im nächsten Verse in allen Handschriften enklitisch ist. *ϱ* 441 *ζωούς σφϊσϊν A*; *ϱ* 531 *ἐπεὶ σφίσι E*; *υ* 213 *ἀγινέμεναι σφίσιν αὐτοῖς ACDKLMNQ*, die übrigen unrichtig *ἀγινέμεναί σφισιν*, so auch Wolf, Bothe, Dindorf, Düntzer. *υ* 348 *ἄρα σφέων* alle Handschriften; *ω* 381 *τῷ κέ σφεων AILN*, die übrigen *κε σφέων*: die neueren Herausgeber sämmtlich *τῷ κε σφέων*. *ω* 389 *ἣ σφέας ADFKMQ (GHPV)*; *ω* 440 *ἐπεὶ σφέας ADFIKLMQ (GHPV)*. Fast in gar keinem andern Falle weisen die Handschriften so viele Fehler auf als in der Betonung dieser Pronominalformen.

α 215 haben *μέν τε με φησὶ DQ*, *μέν τ' ἐμέ ABHIKM NP*, *μὲν ἐμὲ L*. Die richtige Betonung ist *μέν τέ μέ φησι* nach

Apollonios und Herodian, so zu schreiben befürwortet auch Bekker Hom. Blätter S. 71 und ihm sind die neueren Herausgeber gefolgt. γ 49 hat *δέ μοι αὐτῷ A*; α 212 haben *οὔτέ με κεῖνος DILN*, die übrigen *ουτ' ἐμὲ κεῖνος*, wofür es besser ist, mit *AQ οὔτ' ἔμ' ἐκεῖνος* zu schreiben; δ 319 *οὔτ' ἐμοὶ αἰεὶ A*; δ 370 *δ' ἐμεῦ BHKMPQV*, *δ' ἐμοῦ N*; δ 669 *ἄγε μοι DLPS* richtig, *ἀλλά γε μοι B*, die anderen *ἄγ' ἐμοί*, während β 212 alle Handschriften *αγε μοι* haben; ε 190 *οὐδ' ἐμοὶ AH* ex em. *ILN*, die übrigen *οὐδέ μοι*; κ 400 *δ' ἐμεῦ S*; κ 455 *δ' ἐμεῦ KS*; κ 488 *ἀμφί μ' ὀδυρόμενοι K*; λ 59 *ὅδ' ἔμ' L*; λ 75 *σῆμα τ' ἐμοὶ FKS*; λ 198 *οὔτε μέ γ' ἐν HI*, *οὔτέ με ἐν L*, *οὔτε με ἐν EGQV*, *σὔτέ μ' ἐν M*, *οὔτε μ' ἐν KL*, wofür man jetzt allgemein *ουτ' ἐμέ γ' ἐν* schreibt. Ein Grund, das Pronomen zu orthotonieren, existiert nicht, wenn nicht vielleicht das einer sein sollte, dass die Partikel *γε* darauf folgt: auch im Vers 200 steht *μοι* und 202 *με*, so dass es rathsamer ist, auch hier *οὔτέ μέ γ' ἐν* zu schreiben; λ 375 *ὅτ' ἐμοὶ S*; λ 406 *οὔτέ μέ γ' NQ*, *οὔτέ με γ' D*, *οὔτε με γ' L*, *οὔτε μέ γ' K*, *οὔτε μ' ἐν A* ex corr. Für diese Stelle gilt dasselbe, was zu λ 198 bemerkt ist, auch hier steht λ 408 *οὔτέ μ'*, nicht *οὔτ' ἔμ'*, λ 409 *ἀλλά μοι*, nicht *ἀλλ' ἐμοί*; λ 615 haben *αὖτ' ἔμ' ἐκεῖνος MN*, *αὖτ' ἔμ' ἐκεῖνος LQ*, *αὖτ' ἐμὲ κεῖνος GV*, *αὖτε με κεῖνος D*, *αἶψ' ἐμὲ κεῖνος ACK*, *αὐτίκα κεῖνος HI*, also beinahe alle die orthotonierte Form, die bei *αὖτ'* nothwendig ist, da hier ein Gegensatz besteht. λ 626 *δ' ἔμ' A* ex corr. *C*; μ 33 *δέ με ADKLNPQV*: ich habe mit den übrigen in meiner Ausgabe *δ' ἐμὲ* geschrieben, ziehe aber jetzt *δέ με* vor; ν 387 *δ' ἐμοὶ ADIL*; ξ 39 *δ' ἐμοὶ EN*; ξ 66 *καί μοι CV*; ξ 237 *τότε μ' ἤνωγον CDGHILMNPQRSV*, der Zusatz *καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα* ist bestimmend für die Schreibweise *τότ' ἔμ' ἤνωγον*; ξ 280 *δ' ἔμ' ἔσας L*; ξ 334 *ἀλλά με DHILR*; ξ 336 *ὄγ' ἔμ' A* ex corr. *NQV*; ο 465 *δέ με CDIKLQSV*, vorzuziehen der Schreibweise *δ' ἐμὲ* ebenso wie μ 33; π 73 *δέ μοι FM*, *δ' ἐμοὶ DL* für *δ' ἐμῇ*; π 208 *ἧ τ' ἐμὲ A* 1. m.; σ 375 *κ' ἔμ' ἴδοις DM*; τ 181 *δέ μ' ἔτικτε FKS(GP)*; τ 542 *ἀμφὶ δέ μ' CES*; υ 80 *ἢ ἔμ' ADELQS*; φ 72 *ἀλλά με D*; φ 281 *ἀλλ' ἄγε μοι ADELNQS*, *ἀλλά γε μοι C*; χ 312 *σὺ δ' ἔμ' αἴδεο D*, dasselbe χ 344; χ 425 *οὔτε με D*, *οὔτέ με L*, wo das Pronomen im Gegensatze steht. Findet sich eine derartige Stelle, die einer Aenderung bedarf, so kann dieselbe unbedenklich auch gegen die Handschriften vorgenommen werden, denn die vielen hier genannten Fälle zeigen, wie wenig man sich in solchen Fragen, wie die hier behandelte, auf die geschriebenen Texte verlassen kann.

Betonungsarten wie *ἥμιν*, *ἦμιν* und *ὕμιν*, *ὖμιν* kommen in den Handschriften selten vor: so haben α 166 *ἥμιν HM*, *ἦμιν E*; α 373 *ὕμιν IN*, *ὕ^μμιν M*, *ὕμμιν AB*; α 376 *ὕ^μμιν M*, *ὕμμιν ABKPQV*; β 141 *ὕμιν BKMS*, *ὕμμιν G*; β 320 *ὕμιν IN*,

ὕμμιν *BM*; β 325 ἦμιν *I*; γ 173 ἥμιν *B*; δ 94 ὕμιν *DIMNV*, ἴμιν *L*, ὕμμιν *E*; δ 415 ὕμιν *BF*, ὕμμιν *E*; δ 777 ἥμιν *M*; ϑ 569 ἦμιν *GLM*, ἥμιν *L*, ἡμὶν *H* ex em., γρ. ἡμὶν *A* m. rec.; κ 563 ἦμιν *ER*; λ 336 ὕμιν *I*, ὔμιν *N* 1. m., ἵμμιν *A* ex corr. *DKQ*; λ 344 ἦμιν *E*, ἥμιν *I*, ὕμιν *K*, ὕμμιν *AS*; μ 272 ὕμιν[μ] *I*, ὕμμιν *H* ex em.; ν 177 ἦμιν *IQ*, ἥμιν *L*, ἥμῖν *A*; ν 183 ἧμιν *LN*; ν 279 ἥμιν *M*, ἤμιν *L*; π 268 ἥμιν *CK*; π 427 ἥμιν *CN*, ἦμιν *MQ*; ϱ 376 ἦμιν *EFMNQ*, ἦμιν *L* post ras., οἵμιν *D* itacistisch; ϱ 597 ἥμιν *C*, ἤμιν *K*, ἦμϊν *L*; σ 48 ἶμιν *Q*; υ 245 ἦμιν *Q*; υ 272 ἦμιν *ELQRV*, ἥμιν *C*; υ 328 ὕμιν *C*; χ 41 ὕμιν *M*, ὕμῖν *I*; χ 65 ὕμιν *CD*; χ 139 ὕμιν *C*; χ 152 ἦμιν *ER*, die übrigen νῶιν. An den Stellen, wo ἦμιν erforderlich ist, ϑ 569, κ 563, λ 344, ν 177, 183, ϱ 376, υ 272 haben die meisten und besten Quellen auſser ϱ 376 ἡμῖν, ein Beweis, wie sehr man den prosaischen Formen vor den dichterischen den Vorzug gab. Neben ὕμιν erscheint fast überall ὔμμιν, nicht selten auch ὕμμιν geschrieben, als Variante.

16. αὖτις und αὖϑις wechseln α 317, γ 164, δ 234, 478, 482, 549, ε 419, ι 360, κ 55, 461, λ 598, μ 122, ξ 356, σ 339, χ 161, mit beiden auch αὐτίκ' δ 398, 471, 491, 554, ι 272, 368, λ 145, 440, 487. Ebenso wechseln αἶψ' und ἄψ β 292, γ 307, δ 283, ε 349, 352, ϑ 226, κ 263, 395, 405, μ 199, σ 110; ἄρα und ἅμα β 414, ϑ 121, κ 130, 257, ν 64, ϱ 334, τ 184, 471; ἐών und ἰών β 226, ε 287, ζ 51, η 204, ϑ 445, λ 58, 159, μ 264, ο 557, ϱ 233, σ 408, ω 260; μέν und μιν α 257, γ 203, δ 244, 500, ε 478, λ 264, π 147; μεταμώλιος und μεταμώνιος β 98, σ 332, 392, τ 143, ω 133; μόγις und μόλις γ 119, τ 189; τι und τε α 75, 392, β 181, 182, γ 349, δ 497, 608, ζ 187, η 292, 294, κ 552, μ 22, 93, ν 129, 238, ξ 155, ϱ 554, σ 20, υ 391, χ 50; χρήματα und κτήματα β 203, γ 316, ν 120, 203, 304, ξ 92, 286, 323, 385, ο 11, 13, π 315.

Auch die Präpositionen wechseln sehr häufig unter einander: so ἀπό und ἐπί. γ 394 haben ἐπισπένδων *IN*, γρ. ἐπισπένδων Ambros. *Q*; ε 133 ἐπέφϑιϑον *D*; ζ 278 ἐπὶ νηὸς *D*; η 169 ἐπ' ἐσχαρόφιν *Q*; η 280 ἀπῆλϑον *L*; ϑ 202 ἐφίκεσϑε *DV*, γρ. δὲ καὶ ἐφίκεσϑε *E*; ι 396 ἐπεσσύμεϑ' *L*; κ 345 ἐπώμνυον *NQV* (vgl. Hom. Textkritik S. 198 ff.); λ 544 ἐφεστήκει *P*, ἐφειστήκει *KS*; μ 303 ἐπώμνυον *LS*; ξ 26 ἐπιπροέηκε *DL*; ο 437 ἀπώμνυον *CKS*; ο 552 ἐπ' ἰκριόφιν *ACP*, ἐπὶ κριόφιν *D*; π 370 ἐπήγαγεν *D*; σ 58 ἐπώμνυον *ADFHILMNQV*, ἐπόμνυον *C*; τ 63 ἀπ' αὐτῶν *M*; τ 389 ἐπ' ἐσχαρόφιν alle ausser *AEQRV*; τ 445 ἀπάγοντες *I*, ἀπάγοντες[ε] *H*; υ 113 ἐπ' οὐρανοῦ *D*; φ 300 ἐπ' *N*; χ 72 ἐπὶ *HLQV*, ἐπι *I*; χ 251 ἐφίετε *ADFHIKLMNSV*. An den meisten Stellen macht die Wahl der Lesart nicht die geringste Schwierigkeit.

ἀπό und ὑπό. β 111 ἀποκρίνονται BL; δ 522 ὑπ' αὐτοῦ BIN; η 5 ἀπ' ἀπήνης FPS; ϑ 193 ϑέων ὑπὸ χειρός V; ϑ 380 ἀπὸ A; ι 396 ὑπεσσύμεϑ' M; λ 299 ἀπὸ QV; ο 170 ἀποκρινοῖτο C; π 156 ὑπὸ σταϑμοῖο κιὼν D ex corr.; υ 53 ἀποδύσεαι GH ex em., ἀποδύσε' I; φ 211 γρ. ἀπότροπον H; χ 364 ἀπὸ ϑρόνου FKPS, dafür ὑπὸ ACDGHILMNQRV, wie schon J. H. Voſs „Hymnus auf die Demeter V. 338" conjiciert hatte. Die übrigen Stellen bieten keine Schwierigkeit.

ἐπί und ὑπό. ε 356 ἐπὶ στέρνοιο τανύσσαι IN; ε 481 οὗς ἐπ' ὀδυσσεὺς δύσσετ' B; η 68 ἐπ' ἀνδράσιν DL 1. m.; ι 135 πῖαρ ἐπ' οὖδας IR, ἐπούδας H; ι 329 κατακρύψας ἐπὶ κόπρῳ A; ι 342 ἐπέμβρυον M; κ 31 ὕπνος ἐπήλυϑε E neben ἐπήλυϑε; κ 323 ἐπέδραμε C; λ 498 ἐπαρωγὸς LM; μ 21 ἐπήλϑετε LQ; ν 380 ἐπίσχεται C; ξ 49 ἐπέχευε GKM; ξ 236 ἐπὶ γούνατ' ἔλυσε GM; ο 463 haben alle Handschriften ὦνον ὑπισχόμεναι, wofür man seither ἐπισχόμεναι geschrieben hat. Der Sinn verlangt ὑπισχόμεναι sie boten einen Kaufpreis, nicht sie hielten ihn hin, welche Bedeutung ἐπισχόμεναι überdies gar nicht haben könnte, vgl. χ 15. τ 278 ὑποτρόπιος C; τ 297 ὑπακούσῃ DL; χ 194 ὑποκερτομέων M; ω 49 ἐπὶ δὲ τρόμος ἔλλαβε DHILQV; ω 62 ἐπώρορε ADEIKLMN PQSV.

Für ὑπό tritt ohne Noth öfters ὑπαί ein: so β 4 ποσσὶ δ' ὑπαὶ λιπαροῖσιν A ex corr. DGLQ; δ 309 ὑπαὶ λιπαροῖσιν A sup. DH sup. KLQV; ϑ 192 ὑπαὶ ῥιπῆς ACEIKLM 1. m. QV; ι 141 ὑπαὶ σπείους V; ν 225 ὑπαὶ λιπαροῖσι L; ξ 533 ὑπαὶ γλαφυρῇ Q; υ 126 ὑπαὶ λιπαροῖσι LQ ex corr. RV; ψ 283 υπαὶ λιπαρῷ L sup. Q.

ἐπ' und ἐς. α 85 νῆσον ἐπ' D; α 88 ἐπελεύσομαι AI; α 183 γρ. ἐς ἀλλοϑρόους H; η 79 πόντον ἐς P; ι 129 ἐς ἀλλήλους M; λ 13 ἐπὶ πεῖραϑ' ἵκανεL; λ 331 ἐφ' ἑταίρους K; λ 351 ἐπαύριον L; ο 407 ἐπέρχεται AI; υ 233 ἐσόψεαι ACN, ἐσόψει E vielleicht besser als ἐπ'ψεαι; φ 230 ἐπέλϑετε I.

ἐπί und ἐνί. α 110 οἶνον ἔμισγον ἐπὶ κρητῆρσι IN; α 196 τέϑνηκεν ἐνὶ χϑονὶ Q; α 211 ἔβαν κοίλης ἐπὶ νηυσὶν alle auſser HLMS(PV), vgl. die Note dazu; β 18 ἔβη κοίλης ἐπὶ νηυσὶν B, dasselbe β 27 D; β 414 ἐνὶ νηὶ κάτϑεσαν GH INS; δ 134 ἐν αὐτῷ E; ε 235 ἐπ' αὐτῷ ABCPSV; ε 260 ἐνέδησεν ἐπ' αὐτῆς APS; η 109 ἐπὶ πόντῳ ἐλαυνέμεν D 1. m.; ϑ 154 ἐπὶ φρεσὶν I; κ 165 καταχλίνας ἐνὶ γαίῃ ACNQV; κ 360 ἐπὶ οἴνοπι χαλκῷ QV; λ 146 ἐνὶ φρεσὶ ϑήσω vulgo, dafür richtig ἐπὶ ACDLMNPQSV; λ 367 σοὶ δ' ἔνι μὲν μορφὴ ἐπέων ADELM; μ 251 ἐπὶ προβόλῳ: γρ. ἐνὶ A; μ 388 ἐπὶ οἴνοπι πόντῳ N; μ 422 ἐν αὐτῶ N; ν 430 ἐπὶ γναμπτοῖσι H 1. m., ἐπὶγναπτοῖσι A; ξ 345 ἐπὶ νηὶ DL; ο 234 ἐνὶ φρεσὶ ϑῆκε AP; ο 466 εὗρε δ' ἐπὶ προδόμῳ S, ἐπὶ C; π 99 ἐνὶ ϑυμῷ CDEFGHIKLMPQRSV, ἐπὶ ϑυμῷ Aristarch; π 367 ἐπὶ πόντῳ C; ρ 306 ἐπὶ κόπρῳ A; σ 181 ἔβη κοίλης ἐπὶ

νηυσὶν E; ν 209 *ἐπὶ βουσίν: γρ. ἐνὶ H; ψ* 358 *ἐναίλους* für *ἐπαύλους DHIM* sup. *Q; ω* 128 *ἐπὶ φρεσὶ μερμήριξε M.*

παρά und *περί*. *α* 440 *περὶ τρητοῖσι λεχέεσι IV; γ* 37 *ἵδρυσεν περὶ δαιτί I; γ* 205 *παραθεῖεν* alle außer *KM* 1. m *S; η* 127 *περὶ νείατον ὄρχον C; ϑ* 218 *ἄγχι περισταῖεν V, παριστιαῖεν D; ι* 54 *μάχοντο μάχην περὶ νηυσὶ C; ι* 144 *ἀὴρ γὰρ παρὰ νηυσὶ βαθεῖ' ἦν ADFHLPS; ι* 300 *περὶ μηροῦ C; ι* 439 *παρὰ σηκούς KS; κ* 8 *περὶ πατρὶ D; λ* 243 *παρεστάθη GM; ο* 62 *περιστάμενος D* sup.; *ο* 324 *περιδρώωσι D* 1. m.; *ο* 420 *περὶ νηὶ IL; π* 65 *περὶ νηὸς I; ρ* 572 *πέρι πυρὶ D; φ* 239 *περὶ ἔργῳ IKS; φ* 385 *περὶ ἔργῳ I; ω* 243 *περιστάμενος I.*

Es wechseln auch die ein- und zweisilbigen Formen derselben Präposition, so *ἐνί* und *ἐν*, *παρά* und *πάρ*, und sehr häufig *ἐς* und *εἰς*, worüber der Index Auskunft gibt.

17. Einigemal schwankt auch die Schreibweise zwischen *αἰεί* und *αἰέν*, worüber zu vergleichen Bekker, Hom. Blätter S. 30, der *αἰέν* am Versschlusse und *αἰεί* in der Mitte vor einem Vocale getilgt wissen will. Das letztere kann man zugeben, das erstere aber bestreiten wir so lange, als nicht erwiesen ist, dass der Versschluss die volleren Formen verlangt. *α* 68 haben am Versschlusse *αἰέν DEIKLMNQSV; α* 341 *αἰεὶ ἐνὶ* alle ausser *R; γ* 147 *αἰεὶ ἐόντων L*, die übrigen *αἰέν*; *ϑ* 306 *αἰεὶ ἐόντες D; ι* 74 *αἰὲν* am Versschlusse *C; κ* 464 *αἰεὶ ἄλης AC DEHIKNQS*, *αἰὲν GLM; μ* 64 *αἰεὶ ἀφαιρεῖται ACDEI KLMNQS; τ* 591 *αἰὲν* am Versschlusse *ACDEFGHIKL MNPQRS; φ* 146 *αἰεί· ἀτασθαλίαι DEFKLMNR(GH PV)*, hier ist es wohl besser *αἰέν* zu schreiben, welches durch die gewöhnliche Form *αἰεί* verdrängt zu sein scheint, aber geboten ist es durchaus nicht. *α* 341 habe ich *αἰεί* stehen lassen, weil sich *αἰέν* in gar keiner Handschrift findet.

18. *δ* 90 haben *εἴως ἐγὼ ADFHILNQ, ἕως A* sup. *MPS; δ* 120 *εἴως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε DQ, ἕως ABGHIKL MN; ε* 123 *εἴως BDHINQRV*, die anderen *ἕως*; *ε* 365 *εἴως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε Q, ἕως ABCDFGHIKLMNPV; ε* 424 *εἴως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε Q, ἕως ACDHIKLMNV; η* 280 *εἴως ἐπῆλθον A* ex corr. *Q, ἕως A* 1. m. *CDHIKL* ex corr.; *ι* 233 *ἕως ἐπῆλθε CDEIKL, ἕως ἐπιῆλθε A* ex em. *Q; μ* 327 *ἕως* für *εἴως CDELN; ν* 315 *ἕως ἐν D, ἕως ὅτε ἐν L, ἕως ἐνὶ FKNPRS, εἴως ἐνὶ CMQV, εἴως ἐν AHI; ο* 109 *εἴως ἵκοντο A* ex corr. *H* ex em. *IKRS, ἕως A* 1. m. *CDFGH* 1. m. *LMNQV; ο* 153 *ἕως ἐνὶ C* sup. *DH* 1. m. *LMNQ, εἴως ἐνὶ ACFH* ex corr. *IKRS;* (*π* 370 *τέως CDHKL MQS*, die übrigen *τέως μὲν*); *ρ* 390 *ἕως μοι D* für *εἴως*; *τ* 367 *εἴως ἵκοιο CM, ἕως DEGHIKLNPQRV; ψ* 151 *ἕως ἵκοιτο CELR*, die übrigen *ὄφρ' ἂν ἵκοιτο.*

α 409 haben die Handschriften *χρεῖος ἐελδόμενος*; *β* 45 *χρεῖος*; *γ* 367 *χρεῖός μοι*, dafür Aristarch *χρείως μοι*; *ϑ* 353

χρέως *DEPSV*, die übrigen χρέος; ϑ 355 χρείως ὑπαλύξας *CDEHLR*, die übrigen χρεῖος unmetrisch; λ 479 χρέος alle; φ 17 χρεῖος; *Λ* 686 hat der Venetus *A* χρέως ὀφείλετ' und daneben das Scholium οὕτως Ἀρίσταρχος χρεῶς, *Λ* 688 χρεῖος ὄφειλον und dazu οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ὄφελλον, *Λ* 698 χρεῖος μέγ' ὀφείλετ' und *N* 746 χρεῖος ἐπεί. Wir haben hier vier Formen: χρέος, χρέως (analog ἔρος, ἔρως), χρεῖος und χρείως, die alle auf die alte Schreibweise zurückgeführt werden können in der *E* für ε̆ und ει, *O* für ŏ und ω̄ galt. An den Stellen zur Odyssee reicht man mit χρέος und χρεῖος aus, nur ϑ 355 ist χρείως ὑπαλύξας durch das Metrum gefordert und so wünsche ich, dass in meiner Ausgabe corrigiert werde.

Das ursprüngliche *ΗΕΟΣ* musste gleichfalls drei Formen bilden können: ἕως, als die regelmäſsige, εἵως aus ἕως und εἶος aus ἕος gedehnt. ἕως und εἵως finden sich auch in den Handschriften, εἶος nicht, wofür sich zwei Gründe anführen lassen, weil nämlich die regelmässigen Formen fast überall die dichterischen ersetzen und weil die beiden O-Laute constant wechseln. δ 90, 120, ε 365, 424, η 280, ι 233, ο 109, τ 367 verlangt das Metrum eine Form mit trochäischem Rhythmus und diese kann nicht ἧος sein, wie Th. Bergk geschrieben wissen will, sondern muss εἶος lauten, worauf auch schon εἵως führt, denn ε̆ wird vor O-Lauten in ει gedehnt, wenn auch die Flexion Ausnahmen aufweist, wie neben Τυδέος, Ἀτρέος die jonischen Formen βασιλῆος, Ὀδυσῆος und die attischen βασιλέως, Ὀδυσσέως und in einem einzigen Wort νεός, νηός, νέως. Dass da, wo εἶος geschrieben werden soll, in einem Theile der Handschriften εἵως steht, statt des ebenso wenig passenden ἕως, begünstigt gleichfalls die Schreibweise εἶος. Merkwürdig bleibt immer, dass χρεῖος sich erhalten hat, aber εἶος und τεῖος nicht, selbst der Venetus *A* hat an allen Stellen ἕως für εἶος. ν 315 und ο 153 habe ich mit Ameis εἵως ἐν Τροίῃ geschrieben, da aber ἐν an der ersteren Stelle nicht gut, an der zweiten gar nicht begründet ist, da ferner auch ἐν sehr häufig an die Stelle von ἐνὶ gesetzt wurde, so würde ich jetzt εἶος ἐνὶ Τροίῃ schreiben und wünsche, dass so geändert werde. Ausserdem schlage ich hier noch eine Aenderung vor, nämlich π 370 τεῖος ἀπήγαγεν statt τέως μὲν ἀπήγαγεν zu schreiben, da μὲν in acht Handschriften fehlt. Ich habe dies in der Note zwar angedeutet, aber im Text nicht geändert, mit Rücksicht aber auf *T* 189 μιμνέτω αὖϑι τέως περ ἐπειγόμενός περ ἄρηος (wo man es dem περ leicht ansieht, dass es nur als Flickwort dasteht, wie es denn auch im Venetus *B* fehlt und in anderen durch γε oder καὶ ersetzt ist) und auf *Υ* 41, 42 εἵως μέν ῥ' ἀπάνευϑε ϑεῶν ϑνητοὶ ἔσαν ἀνδρῶν, τέως δ' Ἀχαιοὶ μὲν μέγ' ἐκύδανον (wozu der Venet. *A* das Zwischenscholium hat ἐν ἄλλῳ τόφρα δ' ἀχαιοί, wie auch die meisten Herausgeber schreiben, obwol fast alle Mss. τέως ἀχαιοὶ haben), wofür τεῖος ἐπειγόμενός und τεῖος

Ἀχαιοὶ zu schreiben ist, wünsche ich jetzt π 370 *τεῖος ἀπήγαγεν* in den Text aufgenommen. Auch ψ 151 wünsche ich analog mit τ 367 *εἵος ἵκοιτο* geschrieben, da *ὄφρ' ἂν ἵκοιτο*, obwol es bei Homer vorkommt, den Anschein gewährt, als sei es eine Correctur (wie Y 42 *τόφρα δ'* für *τεῖος*) und ein ursprüngliches *ὄφρ' ἂν* wol schwerlich in das noch dazu unmetrische *ἕως* geändert worden wäre, während der umgekehrte Fall leicht möglich war.

19. ι 311 haben *δ' αὖτε* für *δὴ αὖτε* *ACDKLSV*; ι 344 *δ' αὖτε* *ACDILQ*; κ 281 haben alle Handschriften *δ' αὖτ'* für *δὴ αὖτ'*; μ 116 alle *δ' αὖ* für *δὴ αὖ*; χ 165 alle *δ' αὖτ'* für *δὴ αὖτ'*. Die Besserung der drei zuletzt genannten Stellen, abgesehen davon, dass die Analogie diese Schreibweise fordert, wird durch andere ähnliche Versehen in den Handschriften gerechtfertigt. So haben α 290, 294, β 221, γ 30, ϑ 378, λ 121, μ 309, ξ 249, 406, ο 423, ρ 185 die Handschriften *δ' ἤπειτα*, manchmal auch *δ' ἔπειτα* für *δὴ ἔπειτα*; μ 399 *ὅτε δ' ἕβδομον* *FHIKMS*, *ὅτε ϑ'* *N*, *ὅτε* *DL*, *ὅτ'* *C*, *ὅτ' ἄρ* *A* ex corr. für *ὅτε δὴ ἕβδομον*; ο 477 *ὅτε δ' ἕβδομον* *ADFINQV*; *A* 231 *μὴ δ' οὕτως* alle für *μὴ δὴ οὕτως*; *A* 540 *τίς δ' αὖ*; *E* 218 *μὴ δ' οὕτως* alle für *τίς δὴ αὖ*, *μὴ δὴ οὕτως*. So haben sogar *ABNQ* α 226 *εἰλαπίν' ἠὲ γάμος*, ein Beweis, dass die Abschreiber dieses η nach ihrem Gutdünken elidierten. So findet sich auch in Handschriften Krasis, wie in *κἀγώ*, *τὠμῷ* für *καὶ ἐγώ*, *τῷ ἐμῷ* und in dem bekannten *ὠρίγνωτε συβῶτα* ρ 375 (auch *ὦ ῥίγνωτε*, *ὠρίγνωτε*, *ὦ ῥίγνωτε* geschrieben) für *ὦ ἀρίγνωτε* und häufig *κἀκεῖνος* für das Aristarchische *καὶ κεῖνος*, wofür auch *καὶ ἐκεῖνος* möglich wäre.

20. β 160 haben *εὖ φρονέων* *ADFGKLMQRS* für *ἐὺ φρονέων*, wofür man in der Regel *ἐϋφρονέων* schreibt; β 228 *εὖ φρονέων* *ADFKLMQ*; γ 434 *ἐϋποίητον* *M*, die übrigen *εὐποίητον*; δ 408 *εὖ κρίνασθαι* *AFIKNRSV*, *εὐκρίνασθαι* *L* für *ἐὺ κρίνασθαι*; ζ 49 *ἐΰπεπλον* *CLQ* für *εὔπεπλον*; ζ 58 *ἐΰκυκλον* *DINQ*; ζ 70 *ἐΰκυκλον* *DIN*; η 97 *εὔνητοι* *ACDHKLMQV* für *ἐΰνητοι*, wofür man gewöhnlich mit Verdoppelung der Liquida *ἐύννητοι* schreibt; η 158 *εὖ φρονέων* *ADFIKLMQR*; ι 6 *ὅτ' εὐφροσύνη* *EHM* 1. m., *ὅτε εὐφροσύνη* *CDLQ*, *ὅταν εὐφροσύνη* *AKM* ex em. *S* (so auch in zehn Citaten) für *ὅτ' ἐυφροσύνη*; ι 60 *εὐκνήμιδες* *C*; ι 127 *εὐσέλμους* *M*; μ 132 *εὐπλόκαμοι* *C*; μ 150 *εὐπλόκαμος* *C*; μ 449 *εὐπλόκαμος* *CL*; ν 10 *εὐξέστῃ* *C*; ν 44 *εὐφραίνοιτε* *CKLN*; ν 101 *εὔσελμοι* *C*; ν 116 *εὐζύγου* *C*; ξ 71 *ἐΰπωλον* *D*, die übrigen *εὔπωλον*; ν 276 *ἐΰτυκτον* *D*, die übrigen *εὔτυκτον*; ο 84 *ἐϋχάλκων* *Q*, die übrigen *εὐχάλκων*; π 399 *εὐφρονέων* *ACDIKLQ*; σ 368 *ἐϋκαμπὲς* *CDLQ*, die anderen *εὐκαμπές*; υ 82 *εὐφραίνοιμι* *CDKL*; υ 146 *εὐκνήμιδας* *C*; υ 150 *ἐϋποιήτοισι* *C*, *ἐϋποιητοῖσι* *G*; φ 6 *ἐϋκαμπέα* *CD*; φ 160 *ἐϋπέπλων* *CDILNQ*, die übrigen *εὐπέπλων*; φ 218 *εὖ* für *ἐὺ* *ADGIKLM*

QV; *ψ* 41 *ἐϋπήκτων* *ADEIQR(HPV)*, die anderen *εὐπήκτων*; *ψ* 52 *εὐφροσύνης* *CD*; *ψ* 319 *εὐκνήμιδες* *CKMQ*; *ω* 53 *εὖ φρονέων* *ADILQ*; *ω* 453 *εὖ φρονέων* *ADKNQ*. An vielen Stellen gestattet das Metrum nur eine von beiden Schreibweisen, wie z. B. *ἐὺ φρονέων* statt *εὖ φρονέων*, *ἐϋκνήμιδες*, *ἐϋπλόκαμος* für *εὐκνήμιδες*, *εὐπλόκαμος*, an anderen Stellen ist beides möglich, da aber in der Regel die Diärese in den Handschriften vernachlässigt ist, denn man findet fast nie *ἐϋ* an die Stelle von *εὐ* gesetzt, desto öfter aber das umgekehrte, so dürfte vielleicht die Diärese an den meisten Stellen vorzuziehen sein. In meiner Ausgabe habe ich nur wenig geändert, aber dafür wol mit Recht *φ* 160 *ἐϋπέπλων* und *ψ* 41 *ἐϋπήκτων* am Versschlusse geschrieben, da der Dichter an der fünften Stelle den Dactylus vorzieht, weshalb ich auch an derselben Versstelle *Ἀτρεΐδαο*, *ἀργεϊφόντης*, *Πηλεΐωνα* geschrieben habe. Die oben angeführten Fälle beweisen, dass man, wo das Metrum es verlangt, den Diphthong *εὐ* in *ἐϋ* auflösen darf; die Frage bedarf übrigens noch einer genaueren Untersuchung, wo das zu geschehen hat und wo nicht. Für jetzt genügt es festgestellt zu haben, dass die Handschriften in dieser Frage nicht mafsgebend sind.

Ueber die Schreibweise von *εὐφροσύνη* bei Homer haben wir noch ein altes Zeugnis: zu *ζ* 156 *αἰὲν ἐϋφροσύνῃσιν ἰαίνεται* (wo *ACIKMQ* *εὐφροσύνῃσιν* haben) bemerkt nämlich der Scholiast *γρ. ἐν εὐφροσύνῃσι κακῶς· οὐδέποτε γὰρ Ὅμηρος ἀδιαιρέτως τὴν εὐφροσύνην φησὶ τὸ ὀνοματικόν· τὰ γὰρ ἐπιρρήματα διαφόρως* (soll wol heifsen *ῥήματα*, da ein Adverbium dieser Art bei Homer nirgends vorkommt, dagegen Formen von *εὐφραίνω* ohne Diärese vorkommen wie *P* 28, *Ω* 102). In Folge dieser Angabe hat man sich *ι* 6 für die Schreibweise *ὅτ' ἐϋφροσύνη* und *υ* 8 für *γέλω καὶ ἐϋφροσύνην* zu entscheiden, wofür die Handschriften theils *γέλωτα καὶ*, theils *γέλω τε καὶ* haben. Dagegen sträubt sich *κ* 465 *θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ* gegen jede gewaltsame Aenderung, denn *θυμὸς ἐϋφροσύνῃ* zu schreiben, dazu wird sich wol schwerlich jemand verstehen.

Wir finden in unseren Handschriften bald *παῖς* und bald *πάϊς*: so haben *α* 207 *τόσος πάϊς εἶς ὀδυσῆος* *ABDHIKLNPQSV*, dafür *M* *πάις τόσοσ*; *δ* 164 *πατρὸς πάϊς οἰχομένοιο* *BDKP*; *δ* 665 *νέος πάϊς οἴχεται αὔτως* (oder *αυτως*) *ABDHILNPQS*; *δ* 707 *κῆρυξ* (oder *κήρυξ*) *τίπτε δέ μοι πάϊς οἴχεται* *ADIKLMN*; *δ* 807 *σὸς πάϊς* im ersten Fufs *BDKLQ*; *θ* 130 *ἀγαθὸς πάϊς ἀλκινόοιο* *CDEGIKLM*; *θ* 488 *διὸς πάϊς, ἢ σέ γ' ἀπόλλων* *ADKL*; *ι* 519 *τοῦ γὰρ ἐγὼ πάϊς εἰμί* *ACDILM*; *λ* 620 *ζηνὸς μὲν πάϊς ἦα* *ACDEIKLMNQ*; *π* 337 *φίλος πάϊς ἐκ πύλου ἦλθε(ν)* oder *εἰλήλουθε* *ACDEILMNQ*; *π* 345 *πολύβου πάϊς ἦρχ' ἀγορεύειν* *DHILMQV*; *π* 434 *πολύβου παῖς ἀντίον ηὔδα* alle aufser *AGMN*, die *πεπνυμένος* haben; *τ* 86 *ἀλλ' ἤδη πάϊς τοῖος* *CK* unme-

trisch; *υ* 35 *καὶ πάϊς CDEILMQ* im ersten Fufs; *ω* 328 *ἐμὸς πάϊς ἐνθάδ' ἱκάνεις ADKLMNQS*. Ich habe an allen diesen Stellen *πάϊς* geschrieben aufser *δ* 807, *υ* 35 im ersten Fufs und *δ* 164 im vierten Fufs, da hier die besten Handschriften *παῖς* haben. Ich sehe nun, dass ich mich hier viel zu ängstlich an die Handschriften gehalten habe, denn *α* 207, *δ* 665, *ϑ* 130, 488, *π* 337, 345, *ω* 328 habe ich im vierten Fufs *πάϊς* geschrieben, überall aufser *ϑ* 488 mit den besten Handschriften und *π* 434 habe ich sogar gegen die Auctorität der Handschriften *πάις* für *παῖς* geschrieben, ich hätte es also auch *δ* 164 mit *BDKP* thun sollen. Dabei ist mir aber noch etwas menschliches begegnet, was ich hier offen bekenne, denn da es mir um die Sache selbst zu thun ist, so will ich die Versehen, die in meiner Ausgabe vorkommen, offen aufdecken und mich damit trösten, dass ich ihrer in jeder anderen Ausgabe ebenfalls eine gehörige Anzahl nachweisen kann: wie ich nämlich nicht blos *π* 434, sondern auch *α* 399 und *β* 177 *Πολύβου πάις* gegen die Handschriften geschrieben habe, so hätte das auch *σ* 349, *υ* 359 und *φ* 320 geschehen sollen, welche Irrthümer ich zu berichtigen ersuche, oder ich hätte es überall lassen sollen, was mir indes minder rathsam erscheint.

21. *γ* 22 haben *H* ex corr. *INPS πῶς γὰρ ἴω* für *πῶς τ' ἄρ' ἴω* und *PS πῶς γὰρ προσπτύξομαι* für *πῶς τ' ἄρ'*; *γ* 267 *πὰρ γὰρ ἔην* für *πὰρ δ' ἄρ' ἔην ABEGHIMNPQSV*; *λ* 483 *οἱ γὰρ ὀπίσσω* für *οὔτ' ἄρ' DL*; *ν* 417 *τίπτε γὰρ AKMPS* für *τίπτέ τ' ἄρ'*; *ξ* 457 *νὺξ γὰρ ἐπῆλθε* für *νὺξ δ' ἄρ' CDH IKLQSV*, *γρ. γὰρ A*; *ξ* 475 *νὺξ γὰρ ἐπῆλθε GMQV* und Stephanos von Byzanz; *ξ* 526 *ἀλλ' ὃ γὰρ ἔξω ἰὼν ACEIKL MNS* für *ὅ γ' ἄρ'*; *ο* 495 *αἶψα δ' ἄρ* für *γὰρ ACKS*; *π* 155 *οὐ γὰρ ἀθήνην* für *οὐδ' ἄρ' GM*; *π* 160 *οὐ γὰρ τηλέμαχος* für *οὐδ' αρα D*; *π* 354 *ἠδὺ γὰρ* für *ἠδὺ δ' ἄρ' QV*, *γ' ἄρ' A*; *τ* 479 *τῇδ' ἂρ' AL*, *τῇδ' ἄρ' D* für *τῇ γὰρ*; *φ* 337 *ὧδε τ' ἂρ M* für *ὧδε γὰρ*; *χ* 70 *οὔτ' ἂρ σχήσει KS* für *οὐ γὰρ*; *ψ* 174 *οὐ γάρ τι μεγαλίζομαι* für *οὔτ' ἄρ τι CDLN*; *ψ* 264 *τί γὰρ αὖ* für *τί τ' ἄρ' A*. Es tritt also sowol *γάρ* für *δ' ἄρ'*, *τ' ἄρ'* ein, als auch das umgekehrte, daher habe ich *ν* 417 *τίπτε γὰρ* und *ξ* 475 *νὺξ γὰρ* mit guten Quellen der seither üblichen Schreibweise vorgezogen. Sollte man aber *γ* 22 nicht vielmehr *πῶς ταρ ἴω* schreiben, analog mit *τίς τάρ σφωε θεῶν A* 8, wie Aristarch geschrieben?

22. *α* 243 haben *οὐδέ τι ADGIKLMNQSV* statt des seither allgemein üblichen *οὐδ' ἔτι*, zu welcher Schreibweise kein zwingender Grund vorhanden ist; *α* 289 haben *μὴ δέ τ' ἐόντος ABEHKLMPQSV* für *μηδ' ἔτ' ἐόντος*; *β* 63 *οὐδέ τϊ AIKLN* für *οὐδ' ἔτι*; *β* 115 *εἰ δέ τ' ἀνιήσει ABHIKL MN* 1. m. *S* für *εἰ δ' ἔτ'*; *β* 202 *ἀπεχθάνεαι δέ τι μᾶλλον IN* 1. m. für *δ' ἔτι*; *β* 220 *μὴ δέ τ' ἐόντος ABILNV*; *β* 283 *οὐδ' ἔτι ἴσασιν L*; *β* 313 *ἐγὼ δέ τι νήπιος ἦα DLQ*; *γ* 96

μὴ δ' ἔτι μ' αἰδόμενος μειλίσσεο *INS*; γ 99 ἢ ἔπος ἠ ἔτι ἔργον *ABDEKLMS*; δ 87 οὔτ' ἔτι ποιμὴν *DL*; δ 109 οὐδ' ἔτι ἴδμεν *B*; δ 163 ἤ ἔτι ἔργον *BKS*; δ 326 μὴ δ' ἔτι μ' αἰδόμενος *AGMS*; δ 329 ἢ ἔπος ἢ ἔτι ἔργον *ADKMS*; δ 466 οὐδ' ἔτι τέκμωρ *K*; δ 497 δέ τι *AKPSV*, δ' ἔτι *BDGLM* für δέ τε; δ 498 εἷς δέ τι που ζωὸς κατερύκεται *AILNQ*; δ 608 δέ τι *EHS*, δ' ἔτι *ADIKN* für δέ τε; δ 825 μὴ δ' ἔτι *H* für μηδέ τι: ε 421 ἤ ἔτι μοι *ADEHIMNPSV* für ἠέ τί μοι; ζ 185 μάλιστα δ' ἔτ' ἔκλυον αὐτοί *IN*; η 50 μὴ δ' ἔτι *I*; η 195 μὴ δ' ἔτι *D*; η 213 καὶ δέ τι *ACILQ*; ϑ 138 ἔγωγ' ἔτι φημὶ *DFKS*. Weitere Stellen sind noch ι 26, κ 18, 412, λ 123, 175, 380, 474, 495, 624, 630, μ 197, 301, ν 318, 336, ξ 387, ο 365, 375, 546, π 23, 32, 291, 320, ρ 41, 189, σ 88, 229 268, 416, τ 10, 19, 45, 263, 294, 301, 324, 561, υ 12, 41, 82, 310, 324, φ 95, 111, 186, χ 330, 356, ψ 270, ω 313, 401, im ganzen 74 Stellen. Dieser constante Wechsel in den Handschriften gestattet eine jede in diesem Bereiche vorgenommene Aenderung, sofern der Sinn der Stelle sie verlangt, unbedenklich vorzunehmen, ohne dass man den Boden der Ueberlieferung dabei verlässt, denn, wenn irgend wo, waltete hier die gröſste Willkür.

23. α 47 haben ὣς ἀπόλοιτο *DLM*, die übrigen ὡς; α 201 haben ὣς *ADMQS*, die anderen ὡς; β 137 ὣς *DIM* 1. m. *NQ* mit Nikanor, die anderen ὡς; β 183 ὣς *L*; β 233 ὣς *EILMNQ*: vulgo ὣς; γ 196 ὣς *D*; ε 448 ὣς *IN*; ζ 166 ὣς *ABDILN*; ζ 168 ὣς *L*; η 11 ὡς *D*; η 69 ὡς *DL*; η 109 ὡς *ADIKQ*; η 219 ὡς *DL*; ϑ 239 ὣς *A*; ϑ 498 ὣς *IL*; ϑ 500 ὣς *HIQ*; ι 34 ὡς *D*; λ 413 ὡς *DM*; μ 396 ὣς *AE INQ*: vulgo ὡς; ν 154 ὣς *ADEHIQS*; ν 389 ὡς *DL*; ξ 66 ὡς *DQ*; ξ 68 ὣς *D*; ο 108 ὡς *C*; ο 173 ὣς *DN*; ο 359 ὣς *Q*; π 64 ὡς *D*; π 364 ὣς *A*; ρ 218 ὣς *CKS*; ρ 253 ὣς *A*; σ 29 ὡς *DQ*; τ 445 ὣς *DMQS*, γρ. ὣς *A*; χ 406 ὡς *D*; ψ 329 und 330 ὣς *A*; ω 30 ὣς *L*; ω 93 ὡς *D*; ω 195 ὣς *L*. Wir haben nur an vier Stellen die seitherige Schreibart geändert und α 47, β 137, μ 396 ὣς und β 333 ὡς geschrieben. Im allgemeinen liebt Homer mehr die relative Anknüpfungsweise und darum wird mit Recht an den meisten Stellen ὡς vorgezogen. Ein ὣς in ὡς zu ändern oder umgekehrt unterliegt, wo es nothwendig erscheint, nicht dem geringsten Bedenken.

24. Der Codex *C* hat λῦτο ε 297, 406; πῦργος ζ 262; φᾶτο η 329; χρῖσαν ϑ 454, ψ 154; φᾶρος ϑ 392, 425, 441, κ 543, ν 67, π 173; φῦλον ϑ 481; βρῖϑον ι 219; σκῖτος ξ 34; πῖνε ξ 168, υ 136; κῦνες π 162, ρ 62, 309; κῦσε π 190, ρ 39; φᾶνεν σ 68; γῦναι σ 259, τ 165; φᾶν σ 342; φᾶτιν φ 323; πῖπτε χ 280, ψ 309; ξῦον χ 456. Der Codex *A* φᾶρος β 97, ε 230, η 234, ϑ 84, 392, 425, 441, κ 543, ν 67, ο 61, π 173, τ 138, 142, ψ 155, ω 132; λῦσεν β 257, δ 39; χρῖσεν δ 49,

ϑ 364, ϱ 88, ψ 154; *κήρυξ* δ 301, 667, 707, ϑ 471, 477, π 336, 469, σ 424, τ 244; *φϑίσαι* δ 741; *ῥᾶβδον* ε 47; *λῦτο* ε 297; *πίνε* ζ 249, ξ 109; *κῦνες* η 91, π 4, 9, ϱ 309; *ϑάσσον* η 152, κ 33; *δᾶος* η 339; *κράτα* ϑ 92; *γῦναι* ϑ 424; *ἄσσον* λ 50, τ 481; *ϑύεν* λ 420; *κῦσε* ν 354, π 15, τ 417, ω 236, 398; *σκῦφον* ξ 112; *ἆλσος* ϱ 208; *εὖρος* τ 206; *ἆλτο* χ 80; *πίπτε* χ 280, ψ 309, ω 535; *οὖτα* χ 293, 294; *ἐπώρσε* χ 429. Codex *N* *κῦνες* κ 216, μ 96, ξ 21, 35, 37, 133, π 4, 6, 9, 162, ϱ 62, 200; *ῥ˜βδον* κ 389, ω 2; *φάρος* κ 543, ν 67, ο 61, π 173, τ 138, 142, ψ 155, ω 147; *γῦναι* λ 248; *δίαν* λ 2, 375, μ 7, 133, 143, 155, ν 275, 440, ϱ 121, σ 190, 197, 208; *σῦες* λ 413, ξ 531; *ϑύεν* λ 420; *ἀλῦξαι* μ 216; *ἰχϑῦσι* μ 252; *τίσαι* μ 378, χ 64; *σκύτος* ξ 34; *πίνε* ξ 109, 168, ο 391, φ 310; *κῦσε* ξ 279, π 21, ω 236; *λᾶβρον* ο 293; *χρίσαν* ϱ 88, ψ 154, ω 366; *λῦτο* σ 212, ω 345; *φϑίσαν* ν 67; *ξύον* χ 456; *τίες* ω 78; *πίπτε* ω 535. Codex *Q* *κήρυξ* α 143, 153, β 38, δ 301, 677, 681, 707, ϑ 47, 62, 69, 107, 256, 261, 471, 477, 482; *δῦο* α 256; *φάρος* β 97, γ 467, ε 230, ζ 214, η 234, ϑ 84, 392, 425, 441, κ 543, ν 67; *φᾶτο* β 384; *κῦρμα* γ 271 (dabei auch noch den Acut); *δίαν* γ 326, ϑ 34; *χρισαν* δ 49, ϑ 364; *δάδας* δ 300, η 339; *γῦναι* ζ 168, ϑ 292, λ 248, τ 81, 107, 165, 221, 262, 555, 583; *πῦργος* ζ 262; *σύκον* η 121; *χῦτο* η 443; *φῦλλα* η 285, ι 51 (beidemale daneben den Acut); *ὦρτο* ϑ 111, ψ 348; *ὦρσε* ψ 367; *λῦϑεν* ϑ 360; *λῦτο* σ 212; *κλίναν* ι 59; *βρίϑον* ι 219; *ῥᾶβδον* κ 389; *τίσαι* μ 378, χ 64; *ληῖδος* ν 138; *κῦσε* ν 354, ξ 279, π 21, ω 320; *κῦνες* ξ 29, 133; *ὗες* ο 556; *ἆλσος* ϱ 208; *φϑίσαν* υ 67; *πίπτε* χ 280, ψ 309, ω 535; *ξύον* χ 456.

Die hier angeführten Fälle sind meistens solche, in denen ᾱ, ῑ, ῡ bald als kurz, bald als lang, oft sogar gegen das Metrum betont werden und beweisen, dass man die Quantität der drei Dichrona in der Regel nicht beachtete, sonst fänden wir nicht *κλίναν*, *τίσαι*, *ξύον*, *πίνε*, *φᾶτο*, *χῦτο*, *κῦνες*; *γῦναι*, *φάρος*, *σῦες* u. a. so häufig in den Handschriften. In *φάρος* ist α kurz und lang (vgl. Herodian *περὶ διχρόνων* 295, 9; Et. Mg. 175, 29 *τὸ φᾶρος, τὸ παρὰ τοῖς τραγικοῖς συστελλόμενον*; 248, 4 *τὰ εἰς* ~~ος~~ *οὐδέτερα ἔχοντα πρὸ τοῦ τέλους τὸ α, συστέλλει, φάος, χάος· πλὴν τοῦ φᾶρος, πρᾶγος*), Homer aber kennt nur *φᾶρος*. In *κήρυξ* ist ῡ von Natur lang (Et. Mg. 511, 43) und nur *P* 324 *κήρυκι Ἠπυτίδῃ* hat es kurzes υ (Herodian *περὶ διχρόνων* 286, 4), es sollte also der Nominativ *κήρυξ* lauten, aber der Länge des ῡ im Nominativ steht ein Kanon im Wege, vgl. Cram. Epim. 233, 12 *ὤφειλε δὲ ἡ εὐϑεῖα ἔχειν μακρὸν τὸ ῡ· ἀλλ᾽ ἐπειδὴ κανών ἐστιν ὁ λέγων, ὅτι οὐδέποτε τὸ ῡ ἢ τὸ ῑ πρὸ τοῦ ξ εὑρίσκεται φύσει μακρόν, χωρὶς εἰ μὴ λόγῳ ἀρχούσης* (d. h. durch das temporale Augment) *παραχϑῇ, ὡς ἐπὶ τοῦ ἰξεύω, ἴξευον, τοῦτο οὖν ἐπὶ μὲν τῆς εὐϑείας ἐστὶ βραχύ, ἐπὶ δὲ τῆς γενικῆς μακρόν*, ähnlich Etym. Gud. 320, 34; Et. Mg. 511, 44. Herodian Il. Prosod. *K* 258 *πάντα τὰ εἰς*

υξ συστέλλει τὸ υ, τὰ μέντοι διὰ τοῦ κ κλινόμενα ἐνίοτε ἐκτείνει τὸ ῡ ἐπὶ τῶν ἄλλων πτώσεων, οἷον βόμβυκος, κήρυκος. Wir sind in der Schreibweise *κῆρυξ* der Betonungsweise der Alten gefolgt, obwol wir den Grund nicht einsehen, warum das von Natur lange *υ* durch das Hinzutreten des σ̄ an κ̄ soll kurz geworden sein, da ja auch *Φαίαξ*, *θώραξ* (bei Homer *Φαίηξ*, *θώρηξ*) das Dichronon vor ξ̄ lang erhalten haben. Analoge Betonung mit *κῆρυξ* hat *Φοῖνιξ*, *Φοίνῑκος*, dessen ῑ in den übrigen Casus von Natur lang ist. *ῥάβδος* hat nach Herodian *περὶ διχρόνων* 297, 2 kurzes ᾰ, nach dem Etym. Gud. 489, 21 wird es einer falschen Etymologie zufolge *ῥᾴβδος* geschrieben, welche Schreibweise sich auch im Codex *D* erhalten hat: im Et. Mg. 701, 47 heifst es blos *βαρύνεται*. Was die Schreibweise *κῦρμα* betrifft, so kommt wol *κύρω* mit langem ῡ vor (*Ψ* 821, *Ω* 530, Soph. Oed. Colon. 1159), aber in der Regel hat es kurzes ῠ, daher wol *κύρμα*, wie auch die Handschriften in der Mehrzahl haben, richtiger ist. Ueber die Schreibweise von *θᾶσσον, ἆσσον, μᾶσσον*, von welcher die Alten die beiden letzten mit dem Acut auf der vorletzten betonten, vgl. Homerische Textkritik S. 206.

Wichtiger ist die Betonungsweise der Präterita einzelner Verba, weil hierin die Ansichten der Herausgeber auseinander gehen. So schreiben zwar alle *φάτο, λύτο, χύτο, κύσε, βρῖθον, θῦεν, κλῖναν, ξῦον, πῖνε, τῖσαι, φθῖσαν, χρῖσαν*, weil eben das Metrum keine andere Betonung zulässt, aber in Fällen, wo die vorletzte Silbe durch Position lang ist, sind sie nicht einig. Die Verba auf π̄τ̄ haben in der Regel die vorletzte Silbe kurz, so *τύπτω* (*ἐτύπη*), *κρύπτω* (*κρῠφηδόν*), *βάπτω*, *ῥάπτω* (*ῥάφαὶ* *χ* 186), *βλάπτω* (*βλάβεται, βλάβεν*), *θάπτω* (*τάφος*), das scheint aber nicht bei *κύπτω* der Fall zu sein, denn bei Homer findet sich *β* 16 *κῡφός* und das mögen vielleicht die Alten übersehen haben, da bei Homer weder *κῦπτε* noch *κῦψε* oder *κῦψαι* vorkommt. Dafür aber nennen sie zwei andere Verba auf π̄τ̄, deren vorletzte Silbe ein von Natur langes ῑ hat, wie ja auch *σκήπτω* und *σκώπτω* die vorletzte von Natur lang haben, diese sind *ῥίπτω* und *πίπτω*. Herodian *περὶ διχρόνων* 286, 22 *τὰ εἰς πτω λήγοντα ῥήματα, εἰ ἔχοι τὸ ῑ πρὸ τοῦ τέλους, συνεσταλμένον αὐτὸ ἔχει, λίπτω, ἴπτω, χρίπτω· διὸ σημειούμεθα τὸ πίπτω καὶ ῥίπτω.* Et. Mg. 673, 5 *πίπτω: ἀπὸ τοῦ πέτω πτῶ, διπλασιασμῷ πίπτω· τὰ γὰρ πετόμενα τοῖς πίπτουσιν ἔοικε· τὰ γὰρ εἰς πτω λήγοντα ῥήματα διχρόνῳ παραληγόμενα συστέλλει αὐτό, βάπτω, σκάπτω, τύπτω, ἴπτω, λίπτω· σεσημείωται τὸ πίπτω, φύσει μακρᾷ παραληγόμενον· ἀλλὰ καὶ ῥίπτω.* Cram. Epim. 383, 1 *ῥίπτω: τὸ ρ̄ῑ μακρόν· τὰ εἰς πτω λήγοντα ῥήματα διχρόνῳ παραληγόμενα συστέλλει αὐτό, οἷον βλάπτω, νίπτω· πλὴν τοῦ ῥίπτω καὶ πίπτω.* Dass in *ῥίπτω* das ῑ von Natur lang ist, beweist *ῥιπή* *Θ* 355, *M* 462, *O* 171, *Π* 589, *T* 358, *Φ* 12, *ϑ* 192, weshalb *Λ* 591, *Γ* 378, *T* 268

ῥῖψε zu schreiben ist, die Länge des ῑ in πίπτω aber lässt sich mit guten Gründen anzweifeln. Der Stamm dieses Verbums ist unstreitig πετ (πεσοῦμαι, ἔπεσον), woraus durch Reduplication der Präsensstamm πιπετ und durch Synkope πιπτ-ω entsteht, wie aus μεν, μιμεν-ω, μίμνω, aus γεν, γιγεν — γίγνομαι, analog mit ἐπέφενον, ἔπεφνον, γένετο, γέντο (vielleicht sind auch κέκλετο, ἔτετμον durch ähnliche Synkope entstanden). Wäre πίπτω nicht durch Reduplication entstanden, so müssten wir einen Stamm πιπ annehmen, es haben aber die abgeleiteten Wörter den Stamm πετ, z. B. διιπετής, εὐπετής, εὐπέτεια, προπετής mit Ausnahme von πτῶμα und πτῶσις, die vom Perfectstamme gebildet sind. Das ῑ in der Reduplicationssilbe ist aber kurz und kann nur durch Position lang werden und darum werden wir vielleicht besser trotz der Angabe der alten Grammatiker χ 280, ψ 309, ω 535 und an den zehn Stellen der Ilias πίπτε schreiben: der Venetus *A* hat nur *Λ* 158, *M* 156, *Ψ* 120 den Circumflex auf der vorletzten Silbe. Wenn man πῖπτε schreibt, so müsste man auch an den zehn Stellen der Ilias μῖμνε schreiben, denn für beide Formen müssen die gleichen Grundsätze maſsgebend sein.

Man schreibt auch μῖσγον *Γ* 270 und μῖξαι *O* 510: der Venetus *A* hat beidemale den Acut auf ῑ. Nach Cram. Epim. 273, 15 ὁ ἐνεστὼς μίγω· τὸ μῑ μακρόν· ἔστι γὰρ σμίσγω, καὶ ἡ θέσει μακρὰ μετεβλήθη εἰς τὴν φύσει μακρὰν ist das Iota in μίσγω von Natur lang, wozu die Quantität des ῑ im Passivaorist ἐμίγην nicht stimmt. Auch in Betreff der Quantität des Iota in σίζε (ι 333) und νίζε ist man nicht einig, obwol das Iota nach der Lehre der Alten hier kurz sein soll. In ἄγνυμι ist ᾱ lang (ἐάγην),,. deshalb ist ἆξαι und ἆξον zu schreiben, ebenso ist das Iota in ἀΐσσω von Natur lang (ἀϊκάς *O* 709), weshalb ἆῖξαι zu schreiben ist, wie auch κληῖσαι. Man schreibt auch in der Regel ἆλτο, obwol die Handschriften (φ 388, χ 2, 80 und in der Ilias) gewöhnlich ἄλτο haben; die Alten haben über den Accent nichts überliefert, da die Form aber synkopiert ist, so muss sie auch circumflectiert werden. Dass man φάσθαι und nicht mit Tyrannio φᾶσθαι zu schreiben hat, erhellt aus der Quantität von φάτο, ἐφάμην, nur in φασὶν ist ᾱ lang. Bei Homer schrieb man früher mit den Handschriften ἵζε, ἵξε: dies war die κοινή und so muss auch Herodian betont haben, denn er betonte auch ἔφιζε, nahm also die nicht augmentierte Form an. Aristarch betonte ἷζε, also auch wol ἷξον und hat daher die Form gegen seine sonstige Gewohnheit augmentiert: oder sollte er von Natur langes Iota angenommen haben? Ueber alle diese Fragen vergleiche man die ausführliche Erörterung von Lobeck Paralipomena Grammaticae Graecae p. 400—415.

25. Der Codex *C* hat ε 266 τὸν ἕτερον τὸν δ' ἕτερον ὕδατος; ε 455 ᾤδεε δὲ πάντα χρόα; ζ 105 κοῦραι νύμφαι διός;

ζ 224 *νίζετο χρόα δῖος*; ϑ 184 *πολλὰ κακὰ παϑών*; ϑ 215 *τόξον ἐΰξοον ἀμφαφάασϑαι οἶδα*; κ 34 *ἕταροι πρὸς ἀλλήλους ἐπέεσσι προσαγόρευον*; λ 627 *ἄϊδος δόμον εἴσω*; μ 263 *ἴφια ὑπερίονος μῆλ' ἠελίοιο*; ν 434 *ῥάκος κακὸν ἄλλο βάλ' ἠδὲ*; ξ 107 *τάσδε σῦς φυλάττω*; ξ 449 *σῖτο[ς] ἔνειμε δέ σφιν μεσαύλιος*; σ 126 *ἐπεὶ καὶ ἐσϑλὸν κλέος ἄκουον*; τ 272 *ζωοῦ αὐτὰρ τοι κειμήλια ἄγει πολλὰ καὶ ἐσϑλά*; ψ 26 *ἀντί σε λωβεύω φίλον τέκνον*. Derartige Umstellungen finden sich in jeder Handschrift und es gehörte nicht zu den unmöglichen Dingen, dass eine Aenderung der ursprünglichen Wortfolge an einer oder der anderen Stelle, namentlich wo das Metrum sie begünstigte, stattgefunden und sich in alle unsere Handschriften eingeschlichen hätte. Dies könnte z. B. der Fall sein η 89, wo alle Mss. *ἀργύρεοι δὲ σταϑμοί* haben. δ 249 findet man *κατέδυ τρώων πόλιν* in fast allen Handschriften, dafür in einer und in einem Citat des Et. Mg. *τρώων κατέδυ πόλιν* mit einer viel angemesseneren Wortstellung. ϑ 392 las man seither mit der Florentina *τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος*, wofür alle Handschriften *οἱ ἕκαστος φᾶρος* (oder *φάρος*) haben. Δ 215 haben die Handschriften *τοῦ δ' ἐξελκομένοιο πάλιν ἄγεν ὀξέες ὄγκοι* und es ist doch kaum zu bezweifeln, dass ursprünglich der Vers *ἐξελκομένοιο ϝάγεν πάλιν ὀξέες ὄγκοι* gelautet hat. Und so dürfte es vielleicht noch einige Stellen geben, an denen die ursprüngliche Wortfolge verändert wurde.

Was die Auslassung ganzer Wörter betrifft, so wollen wir auch dafür einige Stellen aus *C* anführen: ε 200 und ϑ 71 steht *ἑτοῖμα κείμενα* statt *προκείμενα*; ε 273 fehlt *καί*; ε 342 *ὧδ'*; ε 462 *φίλησιν*; ζ 6 steht *βίη δὲ*; ζ 12 fehlt *δὲ*; ζ 162 *παρὰ*; ζ 214 *τε*; η 267 steht *ἑπτακαίδεκα* (aufser *C* noch in sieben Handschriften); ι 459 steht *καδδ' ἐμὸν κῆρ*; κ 31 fehlt *μὲν*; λ 495 *μετὰ*; μ 112 *ϑεὰ*; ν 92 steht *τότ' ἀτρέμας*; ν 97 fehlt *δὲ*; ν 208 *μοι*; ν 238 *γε*; ξ 210 *μάλα*; ο 106 *ἑλένη*; ο 232 *ἐν*; ο 234 *ϑεὰ*; σ 134 *ϑεοί*. Derartige Auslassungen gibt es in allen Handschriften und auch daraus zeigt es sich, dass diese geschriebenen Texte wenig zuverlässig sind und nur mit grofser Behutsamkeit gebraucht werden dürfen. Gibt es ja doch Stellen genug, wo der Herausgeber gezwungen ist, eine in allen Handschriften überlieferte Schreibart zu verwerfen.

W i e n. J. La Roche.

Ueber Gottfried von Strafsburg.

Wir kennen das Leben der deutschen Dichter des XII. und XIII. Jahrhunderts sehr wenig. Niemand hat ihre Biographien geschrieben; von ihren Schicksalen, ihren Thaten und den Motiven, die sie leiteten, erfahren wir selten mehr als was sie uns selbst erzählen. Wie anders in Frankreich und der Provence. — Und doch wird, wer eine Geschichte der moralischen Empfindungen und Gesetze im deutschen Mittelalter schreiben will, vorzüglich auf diese Quellen angewiesen sein. Die Staats- und Kriegsmänner, welche im Vordergrund der Geschichte stehen, die Fürsten und Bischöfe, zeigen nur selten ganz verständliche Gestalten. Nur selten gelingt es durch Vergleichung ihrer Thaten und der Vortheile oder Schädigungen, die ihnen daraus erwuchsen, aus dem wenig Charakteristischen, was sie vielleicht geschrieben hinterliefsen, aus den Urtheilen ihrer feindlich oder freundlich gesinnten Zeitgenossen uns ein Bild des Menschen zu machen, uns Rechenschaft zu geben, ob er wirklich fromm gewesen sei oder blofs kirchlich gesinnt, ob er das Vaterland geliebt habe oder seine Partei, wie er über die Frauen gedacht habe und über Leibeigenschaft, welche Ideale für seine persönliche Glückseligkeit und Würde ihm vorgeschwebt haben und dergleichen; dann vor allem, ob er fähig gewesen seiner Empfindungen sich klar zu werden, eine Lebensanschauung zu gewinnen oder gar eine Formel für dieselbe zu finden. — Ueber vieles von diesen Dingen können die Werke der Dichter Aufschlüsse geben, ja, wenn sie etwas ausgedehnt sind, müssen sie es.

Was ich über Gottfried gebe, soll demnach eine Charakteristik sein, nicht seiner Kunst — obwol natürlich manches auch diese beleuchten wird — sondern seiner Person [1]).

Man kann in Gottfried zwei Richtungen unterscheiden, welche die Grenzen seiner Empfänglichkeit wie seines Vermögens bestimmen.

Er war, wie mit gröfster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bürgerlicher Abkunft und *rodelarius* in Strafsburg, also

[1]) Ich bemerke gleich hier, dass ich mich über das Verhältnis Gottfrieds zu seinen Quellen nur in der Art einlasse, als ich hie und da die Resultate meiner über dieselben an einem andern Orte geführten Untersuchungen verwerthe. — Wo ich es nicht besonders angebe, ist die citierte Gottfried'sche Stelle in der jeweiligen Vorlage, Berox, Thomas oder den durch Eilhart oder den englischen Sir Tristram repräsentierten Gedichten, nicht enthalten.

Schreiber der Stadt oder des Bischofs [2]). Die Unterschrift *Godofredus rodelarius de Argentina* steht auf einer in Strafsburg ausgestellten Urkunde vom 18. Juni 1207, durch welche König Philipp dem Markgrafen Azzo von Este die Appellationsinstanz in der Mark Verona für Lebenszeit überträgt [3]). Zwei Jahre vorher war Strafsburg unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reiches gestellt worden.

Mag Gottfried nun die Verträge des Bischofs aufgesetzt oder an den inneren und äufseren Geschäften der Stadt einflussreichen Antheil genommen haben, immer waren seine Beschäftigungen und sonach die täglichen Empfindungen und Gedanken, die sie ihm erzeugten, wesentlich verschieden von dem unruhigen Hof- und Parteigängerleben der adeligen Dichter, welche arm oder anspruchsvoll in dem Getümmel der grofsen Ereignisse, des Kampfs der weltlichen und religiösen Interessen, nicht nur Ansehen und Genuss erwerben oder behaupten mussten, sondern auch mit ihrer Person und was wir Ehre nennen würden, ihrer Partei zu zahlen hatten. — Die politische Rolle Walthers von der Vogelweide war keine ehrenvolle [4]), Ulrich von Lichtenstein ganz und gar gewissenlos [5]). Man wandte sich dem augenblicklichen Erfolge zu und fand sich höchstens mit seinem Gewissen durch allgemeinen Patriotismus ab. Gelitten hat keiner besonders für seinen Herrn oder seine Ueberzeugung. Wie hätten sie also Anlass finden sollen, den Personen ihrer Dichtungen politische Meinungen oder Leidenschaften anzudichten.

Eher konnte dies Gottfried. Die verantwortliche Arbeit, die Einsicht in Staatsgeschäfte, die materielle Unabhängigkeit, vielleicht die Lectüre der Alten, wenn er aufser Ovid noch einen oder den andern lateinischen Dichter las, mochten politischer Gesinnung unter seinen Lebensidealen einen Platz angewiesen haben. — Dass er von einem Mann ganze Theilnahme für das Wohl des Vaterlandes fordere, sieht man deutlich aus seinem Gedicht. Tristans feurige Vaterlandsliebe wird oft betont. Er ist empört darüber, dass England und Cornwall das schimpfliche Verhältnis zu Irland ertragen, da sie doch die Macht haben es abzuschütteln 158, 24 ff. 176, 8, und als er im Kampfe mit Morold verwundet wird, beklagen ihn die Unterthanen Markes, weil es in ihrem Dienste geschehen sei, 186, 31: anderseits zeigt sich die Schwäche des guten Königs Marke auch in seiner politischen Schwunglosigkeit; er hätte lieber immer seine Landeskinder als Tribut nach Irland geschickt, als das Leben seines Neffen zu

[2]) Elard H. Meyer, Walther von der Vogelweide identisch mit Walther von Schipfe, S. 5.

[3]) Lünig Codex Ital. diplom. I, 1555; Pertz Script. XVII, 90; Böhmer Regesten zu 1207.

[4]) W. Wilmanns, Haupt. ZS. XIII, 253.

[5]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 76.

wagen, 165, 7 ff., und als der Irländer Gandin die Königin wegführt, erträgt er lieber seinen und des Landes Schimpf, als dass er den Kampf mit dem Fremden wagte, 333, 9 ff.

Hier gleich eine Bemerkung, die für vieles Folgende gilt. Nicht dass Marke beide Male den Kampf vermied ist charakteristisch, — das stand so in der Vorlage, — aber dass Gottfried ausdrücklich erklärt, der Schimpf sei dem Könige lieber gewesen als die Gefahr.

Aber auch Frauen schienen dem Dichter Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes schicklicherweise nicht entbehren zu können. Blanscheflur klagt 39, 7 ff., dass durch ihren Fehltritt zwei Länder in Schande gerathen, und Isolden werden politische Reflexionen in den Mund gelegt, 354, 39 ff., und andeutungsweise 344, 19. Die dieser letzten Stelle und 39, 7 entsprechende Darstellung in dem Gottfrieds Vorlage repräsentierenden Sir Tristram hat nichts ähnliches; 354, 39 ff. gehört einer Episode an, die nicht im Sir Tristram vertreten ist.

Sehr wohl verträgt sich mit dieser patriotischen Gesinnung ein gewisses unritterliches Gefühl für blofse Zweckmäfsigkeit in politischem und socialem Handeln. Dem Unerreichbaren und Unnützen, auch wenn es heroisch schimmert, wird leicht entsagt, übergrofse Empfindlichkeit und Feinfühligkeit für persönliche Ehre geradezu verspottet. Bei Riwalin nämlich, 8, 32: der wollte immer *übel mit übele gelten, kraft erzeigen wider kraft;* aber man könne einmal nicht alles *mit Karles lôte gelten,* müsse manches sich gefallen lassen, wolle man gröfseren Schaden vermeiden; dass selbst grofse Herren *vertragen* können lobt Gottfried ausdrücklich, 8, 29; ebenso dass Rual, als er sah, dass nach seines Herren Tode nichts mehr auszurichten sei, flüchtete und sich Morgan unterwarf, 48, 29. Es ist also nach ihm besser, das Leben für seine Freunde zu sparen, als es nutzlos zu opfern.

Ja er geht weiter. Er mag als Bürgerlicher oder in seiner amtlichen Stellung Gelegenheit gehabt haben, die Schädlichkeit einfach ritterlicher Auffassung socialer und politischer Verhältnisse zu erproben. Natürlich konnte ein Bürger und Beamter das eher als wieder ein Ritter. Denn er zeigt in der That Spuren der Feindseligkeit gegen die Institution des Adels. Eine leise Anspielung nur wäre folgendes. Brangäne fragt 271, 12, ob Kurvenal *ritter oder kneht* sei. *Vrouwe, swâ für irn geseht,* antwortet Tristan; er ist beides, Ritter und Diener; aber glaubet mir, nie hat die Sonne einen bessern Mann beschienen. — Dann die Soldaten des irischen Marschalls, *die selben wîzenære die leiden mortræten*, hatten manchen Mord *mit unschulden* begangen, *ir herren ze hulden* 220, 30 ff.; ein *roupher* nennt er sie ferner. Das heifst doch: diese Männer hatten für ihre Thaten keinen inneren Grund, der die Tödtung eines andern als Compensation für erlittenes Unrecht erscheinen liefse; sie thaten es nur um ihres Herrn Gunst zu erwerben. Nun schilt Gott-

fried sie aber Henkersknechte, Mörder, eine Räuberbande (vgl. 191, 28, wo *roupher* Seeräuber bezeichnet), findet also, dass sie durch die Pflichten gegen ihren Herrn nicht von persönlicher Verantwortlichkeit losgesprochen sind. — Dem Herrn blindlings im Kriege zu dienen, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit seiner Sache, ist aber eine der ersten Forderungen, welche die ritterliche Gesellschaft an den einzelnen stellt. Dies Verhältnis ist auf den Marschall und seine vielleicht geworbenen und besoldeten Truppen übertragen [6]).

Dabei kann Gottfried ja noch immer die reine Hingebung eines selbstlosen Mannes an seinen Herrn warm empfunden haben, wie es ja Rual mit Liebe schildert.

Deutlicher wird Gottfried an einer andern Stelle. Tristan hat Morgan ein ritterliches Auskunftsmittel für ihren Rechtsstreit vorgeschlagen, nämlich Zweikampf oder Krieg, und rechtfertigt das so, 162, 25: Man hat uns oft vorgesagt wider Gewalt gehöre Gewalt, wider Kraft Kraft — man erinnert sich beinahe derselben Worte, mit welchen Riwalins unvernünftige Ritterlichkeit war verspottet worden —; *sît man mit ritterschefte*, fährt er fort, *lant und reht ſol ſwachen, herren ze ſchalken machen und daz ein billich wesen sol, so getrûwen wir des gote wol, daz unſer aller swacheit noch werde hin ziu geleit.* Gottfrieds Gedanke ist klarer herausgearbeitet: da ritterliche Kühnheit selbst in unbilliger Sache auf Billigung rechnen kann, um wie viel mehr wird dieselbe ritterliche Kühnheit, welche er selbst nun zeigen will, wenn sie einer gerechten Sache dient, Aussicht auf den Beifall Gottes und demnach auch auf Sieg haben. — Die Worte Isoldens 252, 15 ff., dass es ein Fehler in der Weltordnung sei, wenn der Treffliche, wie z. B. dieser Tantris, nicht auch eine hohe Stellung in der Welt habe, König oder Herzog sei, während doch so manche Würde schlecht vertreten sei, ist vielleicht aus dem französischen Original, obwol es Sir Tristrem II, 39 nur heifst 'Ach, dass du kein Ritter bist'.

Dazu können ironische Bemerkungen über das ritterliche Hofleben gezogen werden: der Rath Brangänens, den Mantel nach dem Winde zu kehren, 262, 32 f., das ironische Lob der wohldienerischen Höflinge 443, 39 *ſi rieten als die wîsen tuont*,

[6]) Ich halte meine Auffassung der Phrase *mit unschulden* für natürlicher als die W. Müller'sche Erklärung, ein Mord, den der Ermordete nicht verdient hat, WB. II, 2, 186, b, Z. 44. Denn einmal ist ein Mord nie verdient — und wenn man sich auch daran nicht stofsen wollte und die Phrase auffasste wie unser 'unschuldig ermorden', so wäre das *ir herren ze hulden* beinahe müfsig, oder fände wenigstens keinen Gegensatz in *mit unſchulden.* Die Stelle 372, 4 *lügenære, die iuch mit mir hânt bedâht und uns undürften habent brâht ûz mînes herren hulden mit michelen unschulden: daz got wol erkennen ſol* ist doch verschieden; denn hier ist die Person genannt, *uns,* auf die sich das *mit unſchulden* bezieht.

dâ nâch als im daz herze stuont und als er selbe wolde; — dann die knausernde Freigebigkeit bei Hofe 279, 31 ff.

Anderes würde ich in noch nähere Beziehung zu Gottfrieds Lebensstellung zu bringen nicht für überkühn halten: eine gewisse Ader juristischer Dialektik. — Marke hat die vertragsmäfsige Verpflichtung, jährlich einen Zins von 30 Knaben nach Irland zu schicken. Als nun Tristan erfährt, dass Morold angekommen sei, um diesen Zins einzufordern, schilt er Markes Feigherzigkeit und schlägt vor einen Mann zu bestimmen, der mit Morold kämpfe, 153, 29 ff. — 155, 20; von dem Ausgange des Kampfes solle die Zahlung des Zinses abhängen. Morold macht darauf aufmerksam, dass Cornwall dadurch seinen Eid breche, wenn es die Ansprüche, welche Irland erworben, nun wieder dem Zufall eines Zweikampfs unterstelle 160, 39 ff. Darauf Tristan: Keineswegs, denn eine Bestimmung des Vertrages sagt, dass der Zins nur dann zu zahlen sei, wenn Cornwall weder durch Zweikampf noch in der Feldschlacht seine Rechte zu behaupten gesonnen sei. Von diesem Vortheil, den ihm der Vertrag biete, wollten sie nun Gebrauch machen. Alles das in reichlicher, logisch pointierter Rede, 161, 5 ff. Hier wie in einer ähnlichen Scene, der Schlussverhandlung mit den Truchsessen, scheint die Ausführung ganz Gottfrieds Eigenthum. Im englischen Gedicht ist es Marke, der im Conseil sein Recht vertheidigt; Tristan leiht ihm nur seinen Arm. — Der Fall ist um so bemerkenswerther, als in dem ähnlichen von Truchsessen und dann im Handel Markes mit Gandin den betheiligten Personen weit weniger juristisches Gewissen beigelegt wird. Isoldens Mutter will ohne Rücksicht auf die Berechtigung der vom Truchsessen erworbenen Ansprüche Mittel finden, ihm ihre Tochter vorzuenthalten, 234, 1, *ſweder ez mit der wârheit od aber mit lüge iſt ûf geleit, wir ſuln ez doch wol undervarn*, und Gandin findet es 332, 27 ff. ganz natürlich, dass Marke mit dem Schwerte beweisen wolle nicht versprochen zu haben, also abzuläugnen, was der ganze Hof gehört hat. Sein Ideal Tristan aber, scheint es, wollte der Dichter nicht nach gewöhnlicher Rittermoral handeln lassen.

Daneben bemerken wir auch in unjuristischen Dingen eine gewisse, sonst nicht häufige Spitzfindigkeit. Distinctionen z. B. — Tristan theilt sich unter seine zwei Väter, Rual und Marke. Wie kann er sich theilen, da er doch eine Einheit ist? Das erklärt uns Gottfried 144, 18 ff.: Tristan gibt Rualen sein *guot,* Marken seinen *lîp.* Denn jeder Mensch besteht aus diesen zwei Dingen, die allerdings nicht geschieden werden können, ohne nicht nur den Menschen, sondern auch sich selbst zu zerstören. Denn scheidet der *lîp* vom *guot*, so ist der Mensch arm; aus *guot* ist also *armuot* geworden, und der *lîp* verfällt wegen Mangels an Pflege. — Oder *wille* und *gewiſſer wille*, 412, 17 — 413, 12; wenn die Liebenden nicht Gelegenheit finden

allein zu sein, so sollen sie sich durch liebende Sehnsucht (*wille*) trösten, aber sich hüten vor Begierde (*gewiffer wille*); denn diese ist eine Qual für den, welchem Zeit und Umstände es nicht erlauben, sie zu befriedigen[7]). — Oder der Truchsess beklagt sich, 248, 32 ff.: Ihr Weiber wisst nicht was ihr thut: dem, der euch verschmäht, werft ihr euch an den Hals; den Treuen, den Ergebenen, weist ihr verächtlich zurück. Scharf retorquiert ihm die Königin 249, 3. 8 ff.: Nun, warum mafsest du dir dann Frauensitte an, und belästigst uns mit deiner Liebe, die wir dich nicht leiden können.

Nicht unerwartet bei Gottfrieds Stande möchte ich finden seine genaue Thatsächlichkeit, wo es sich um Dinge des wirklichen Lebens handelt. Wie ein gelehrter Jäger, noch umständlicher als der Verfasser des Sir Tristram, erzählt er uns die Geheimnisse der *curîe* und *furkîe* 73, 3 ff.; ebenso schenkt er uns kein strategisches Detail in den Kriegen zwischen Tristan und Morgan, dem Herzoge von Arundel und seinen Nachbarn. Das mochte er wol aus der Chronik entnommen haben, die er mit benutzte. Dass er aber angemessen fand, sich daraus Beschreibungen von Manövern, Belagerungen, Hinterhalten zu holen, während er sie ebenso gut weglassen konnte, ohne dadurch der Verständlichkeit seines Berichts Eintrag zu thun, ist charakteristisch.

Ebenso Gottfrieds Lebensstellung entsprechend, wenn auch nicht von ihr abzuleiten sind die Stellen, in welchen er den Empfindungen der herrschenden Moral und Religiösität Ausdruck gibt. 319, 37, Isolde, die Brangänen will ermorden lassen, fürchtet *lafter unde spot mêre danne got;* Morold, heifst es 182, 30, *lac billîchen tôt: der was niwan an fîner kraft und niht an gote gemuothaft;* dazu Anspielungen auf Eheglück, 256, 29 ff., allerdings ein erlogenes; und 288, 4 wollte die Königin durch den Liebestrank die unzerstörbare Gemeinsamkeit in Freud und Leid doch den Brautleuten zuwenden; freilich misglückte es. — Eigenthümlich ist, dass Gottfried hohen Werth auf die kirchliche Einsegnung der Ehe zu legen schien: 42, 28 Rual räth Riwalin: *dâ nemet fi offenlîche vor mâgen unt vor mannen zê, und râte iu zwâre daz ir ê ze kirchen ir geruochet jehen, da ez phaffen unde leien fehen, der*

---

[7]) Die Stelle ist schwierig. *Wille* ist, wie die Apposition 412, 21 *der trôft und der gedinge wie man daz vollebringe, daran daz herze danne lît* zeigt, hier keineswegs nur die freundliche Gesinnung der Liebenden zu einander, sondern verlangende Hoffnung auf Genuss, also nahe verwandt dem *gedinge*, — s. Walther 92, 7 *doch tuot mir der gedinge wol der wîle* und was Müller WB. I, 339 b anführt — und nach Tr. 412, 20. 413, 10 ff. auch ohne *ftate* ein angenehmer Zustand; demnach sehr verschieden von dem *gewissen*, d. i. 'wirklichen' *willen*, der den Liebenden quält, wenn er die *ftate* nicht hat. Letzteres ist auf die That gerichtet und entspricht demnach unserm neudeutschen Worte.

ê nâch chriſtenlîchem ſite: da ſæleget ir iuch ſelben mite und wizzet wærlîchen daz, iwer dinc ſol iemer deste baz ze êren unt ze guote ergân. — Ohne viel Wichtigkeit daran zu knüpfen, erwähnen übrigens beinahe alle höfischen Dichter, dass die Eheleute auch durch den Priester zusammengegeben wurden; Hartmann im Erek und Iwein, Wirnt, Konrad v. Würzburg, Fleck Heinrich von Freiberg und Heinrich vom Türlein, der Plaier, der Verfasser des Lohengrin; — Wolfram allerdings nicht 99, 39 ff. 201, 19 [8]).

Doch der Gegensatz zwischen Gottfried und den adeligen Dichtern liegt vor allem in der literarischen Bildung. Gottfried hatte offenbar eine gelehrte Erziehung erhalten. Sein Amt erforderte es zu einem gewissen Grade und dass er denselben überschritten habe, lässt sich wahrscheinlich machen. — Er konnte lateinisch 5, 39, und was mehr ist, so vertraut und liebevoll wie er spricht kein deutscher Dichter des XIII. Jahrhunderts von antiker Poesie, — auch Konrad von Würzburg und Rudolf von Ems nicht, welche die Alten doch so stark benutzt haben, noch weniger Albrecht von Halberstadt —; und gerade dort thut es Gottfried, wo er vollkommen selbständig ist, in der literarischen Stelle, wo er durch nichts auf Orpheus, die Camenen, den Helikon geführt werden konnte, als durch die Gewalt, welche diese tönenden Namen auf seine Sinne und seine Phantasie übten, durch den hervorragenden Platz, den sie unter seinen dichterischen Idealen einnahmen [9]). Seine Selbständigkeit zeigen auch seine mythologischen Schnitzer.

---

[8]) S. die reiche Stellensammlung bei Friedberg, Das Recht zur Eheschliefsung.

[9]) Ob Gottfried einen andern classischen Autor als Ovid gelesen habe, kann zweifelhaft bleiben. Die von Bartsch in seinem 'Ovid im Mittelalter' gesammelten Stellen zeigen, dass Gottfried die Heroidenbriefe und die Verwandlungen kannte. Doch sind dort mehrere Stellen angeführt, die nichts als einen Namen gemein haben. Metam. 2, 113 u. öfters Aurora = Tr. 208, 32; Met. 4, 171 Vulcan = Tr. 125, 12. 126, 12; Met. 5, 262 Pegasus = Tr. 120, 11; Met. 5, 551 Sirenen = Tr. 204, 11. Auch *Tyntarides* 208, 32, die Camenen 123, 31, *Kassander* 125, 30, *Myzêne* 208, 40, die Sirenen 123, 32. 204, 13, der *Zitherôn* 122, 8, der *Elicôn* 123, 25 sind gewiss nicht aus Ovid, eher, worauf aufser einigen Ungenauigkeiten auch die Schreibung der Namen führt, aus dem Französischen. — Gottfried hat aber auch die Remedia amoris gelesen; ob lateinisch oder in Chrestiens Uebersetzung? 487, 32 — 488, 30 = Rem. 441 — 452. Ich setze nur das Entscheidende her. Gottfried: *ich hân doch dicke daz gelesen und weiz wol daz ein trûtſchaft benimt der andern ir kraft* = Ovid; *alterius vires subtrahit alter amor;* G. das Beispiel vom Rhein, den man durch Ableitung und Theilung ganz klein machen könnte = O. *grandia per multos tenuantur flumina rivos*; G. das Beispiel vom zertheilten Brande = O. *saevaque diducto stipite flamma perit.* Ob Hartmanns Polemik, zweites Büchlein 510 *daz si dâ habent für wârheit, daz iſt ein ſnîdende lüge: ſi jehent daz man liebes müge mit liebe vergezzen* auf Ovid oder Chrestien geht?

Die eine Stelle ist 123, 22 ff. Gottfried scheint an seiner Aufgabe zu verzagen: da will er thun was er noch nie gethan. „Mit Worten und Gebärden will ich senden meine Bitte hin zum Helikon, dem neunfachen Throne, von dem die Quellen rauschen und die Gaben fliefsen des Wortes und der Gedanken. Der Herr und seine Damen, Apollo und die Camenen, die neun Sirenen, welche die Gaben an ihrem Hofe vertheilen, wie es ihrer Gnade wohlgefällt, die geben von der Quelle ihres Geistes so reichlich manchem Manne, dass sie einen Tropfen desselben mit Fug mir nicht versagen können." — Und wäre der Tropfen auch noch so klein, fährt er fort, er müsste meine Zunge durchdringen und meine Gedanken und sie in der Schale musischen Geistes befeuchten. — Und ferner: die Gottesgaben des Helikon, des obersten Thrones, von dem die Worte entspringen, die dem Ohre schön ertönen und dem Herzen freundlich lächeln, welche die Sprache durchsichtig machen wie einen Edelstein, die wollen meine bittende Stimme erhören.

Ohne Mühe waren classische Kenntnisse für einen Laien wenigstens in Deutschland nicht zu erlangen. Es ist natürlich, dass Gottfried, der seine Bildung abseits von der allgemeinen Heerstrafse gelehrter Studien, der Theologie, erlangt hat, wie Autodidakten pflegen, ein besonderes Gewicht auf seinen seltenen Besitz legte, und anderseits auch, dass ihm ein geschriebenes Buch noch mehr imponierte als einem Gelehrten von Fach. Ein selbstgefällig pedantischer Tik ist nicht zu verkennen, ebenso wie eine unfreie Achtung vor literarischen Autoritäten. *Deist wâr, wan daz hân ich gelesen,* sagt er mit voller Ueberzeugung, 449, 22. Er verfolgte allerdings neben den auf Tröstung unglücklich Liebender gerichteten Absichten auch den Plan, die wahre beglaubigte Geschichte Tristans zu schreiben, und es ist eine lächerliche Kleinigkeit, in welcher er sich nach eigener Angabe von seiner Quelle abzugehen erlaubt 173, 40: die Vorlage sage zwar, Tristan und Morold hätten im Zweikampf gestritten, er aber zeigt allegorisch, dass auf beiden Seiten vier Kämpfer waren. Das Thatsächliche ist durchaus gegeben, kann also für Gottfried weder Lob noch Tadel begründen.

Doch auch Spuren wirklich wissenschaftlichen Sinnes. Die Methode, deren er sich bediente, um des authentischen Textes für den Tristanroman habhaft zu werden, ist unverwerflich. Er hatte sich die Ueberzeugung verschafft, dass eine Historia regum Britanniae von Thomas auf glaubwürdigen Grundlagen, Einzelbiographien britischer Könige beruhe. Die Chronik des Thomas nahm er also zur Richtschnur für seine weiteren Forschungen und bemafs den Werth jeder lateinischen oder französischen Bearbeitung des Romans nach der gröfseren oder geringeren Nähe, in welcher diese Darstellung zu der entsprechenden Partie im Werke des Thomas stand; 5, 26 ff. Je gröfser aber Gottfrieds Interesse an der wahren Sage war, desto leichter verfiel

er in den Irrthum, dieselbe Theilnahme auch bei seinen Lesern vorauszusetzen. Im allgemeinen wollte wol jeder Dichter des Mittelalters, dass sein Bericht für wahr gelte. Aber Gottfried stellt in einzelnen Puncten seine Erzählung anderen Formulierungen gegenüber. Ob die Geschichte von Isoldens Haar und der Schwalbe, 217, 7 ff., von Melots Astrologie, 358, 10 ff., durch die authentische Quelle beglaubigt sei, wird niemand zu wissen verlangt haben. Dem Dichter schien es wichtig. — Thatsachen, die für das psychologische Interesse, das wir an den Hauptpersonen des Gedichtes nehmen, ganz gleichgiltig sind, werden umständlich sichergestellt. Viele meinen, sagt er 10, 4, Riwalin sei ein Lohnoiser gewesen, König des Landes Lohnois, Thomas aber, der es in den Landeschroniken gelesen hat, versichert uns, dass er von Parmenie war und ein besonderes Land von einem bretonischen Herzoge zu Lehen trug. — Dann der antiquarische Kram von irischer Urgeschichte, 149, 4 ff. 419, 15 ff.; — wol aus der Chronik.

Kindisch sogar scheint die wohlgefällige Ausführlichkeit, mit welcher Isolde ihre Buchstabenweisheit und ihren Scharfsinn durch Versetzung der Silben in Tantris — Tristan bekundet 267, 4 ff. und schon früher 254, 32 ff. Aehnliche Gelehrsamkeit auch 362, 31 ff. und die Etymologie des Namen Tristan 51, 31; das *l'ameir* und *la meir* 301, 32 ff. ist wohl nicht von ihm. Gautier d'Arras z. B. hat das ähnliche Spiel *l'amor* und *la mor*, Eracles 396, 4 ff.

Auch die Formen, unter denen Gottfried Poesie kennen lernte, waren für seinen Geschmack oft bestimmender als wir gutheifsen möchten. — Dass nach der letzten Entdeckung, als Marke die Liebenden im Bette gefunden hatte, diese sich noch Zeit zu langen Abschiedsreden nehmen, ist unglaublich, 458, 24 — 461, 12; müfsig ist auch die lange arienhafte Klage, die Isoldens Herz dem fortsegelnden Freunde nachruft 464, 17 ff. Beide Stücke sind an und für sich wahre Perlen inniger und leidenschaftlicher Beredtsamkeit, an ihrer Stelle aber mehr aus literarischer Tradition denn aus der Lage der Dinge selbst entsprungen [10]). — Dann die Allegorie, von der Gottfried wahrhaft Misbrauch macht. Und je treffender sie ist, desto frostiger wirkt sie. Das Waldleben wird geradezu verdorben durch die allegorische Minnengrotte 425, 9; man verkennt auch nicht die Selbstgefälligkeit des Gelehrten im Eingange *nune fol iuch niht verdriezen irn lât iu daz entsliezen* u. s. w.; ebenso Tristans Gefährten im Kampf mit Morold, nämlich Gott, Recht, williger Sinn, 173, 32; gegen das Original, vielleicht veranlasst durch die Kleider Tristans bei seiner Schwertleite, Muth, Gut, Ver-

---

[10]) Die Veranlassung zu Isoldens Klage scheint Gottfried aus einer späteren passenderen Stelle Thomas' genommen zu haben.

eine ganz besondere Originalität, Energie oder Innigkeit der Empfindung in dem Manne hervorzurufen.

Von Gottfried, dem Plebejer und gelehrten Stadtbeamten, können wir erwarten, dass er die Liebe von einigen neuen Seiten betrachten, vor allem mehr gemüthlich von ihr sich würde haben ergreifen lassen, als ein banaler Junker, dem eine Dame zu einer nothwendigen unerlässlichen Ausfüllung seiner ritterlichen Existenz gehörte, wie feine Küche, reiche Kleider, gute Pferde und ein schönes Helmzimier. Ulrich von Lichtenstein nennt Alles das zusammen unter seinen Idealen, im Frauendienst 587, 1. Für die Ritter war die Liebe, mochte sie hie und da ein deutsches Leben auch wirklich tüchtig durchwühlt und erschüttert haben, doch gröfstentheils ein durch conventionellen Brauch gefordertes Verhältnis.

In Deutschland musste es im XIII. Jahrhundert wirklich etwas ausserordentliches gewesen sein, wenn ein bürgerlicher und nicht geistlicher Dichter seine Liebe, Wünsche und Hoffnungen auf eine adelige Dame richtete. Denn die aus Reichthum, Ansehen und Bildung entspringenden feineren moralischen Gefühle waren gerade von der Geistlichkeit auf die Ritter übergegangen und es sollte noch lange dauern, bis der deutsche Bürgerstand diesen Besitz mit dem Adel zu theilen begann. Denn wenn Thomasin, V. 1589 ff., wie oben Andreas einer Frau im allgemeinen räth, sich in der Liebe an *ir genôzen* zu halten und davon nur bei besonderen Verdiensten des Liebhabers abzugehen, so geht das kaum auf Bürgerliche. — Das Singuläre seiner Lage musste die Empfindungen und Fähigkeiten Gottfrieds steigern.

Und in der That, in der grofsen zum Theil hochadeligen Gesellschaft des deutschen Minnesängers sehen wir kaum einen, dessen Seele so mit allen Poren die Eindrücke ritterlicher Liebe aufsaugt, als den bürgerlichen Gottfried.

Dass die Liebe alle guten Eigenschaften des Menschen entwickle ist ein Fundamentalsatz der mittelalterlichen Liebesdoctrin. Im Französischen kennt man die vielen Novellen, welche zeigen sollen, was die Liebe aus dem brutalsten, einfältigsten Gesellen machen könne. Und wie leicht die deutschen Dichter sich in unglücklicher Liebe mit der sittlichen Vervollkommnung trösten, die sie dadurch erlangen, wissen wir aus Hartmann, Walther und vor allen aus Reimar. Und auch Gottfried erwähnt den veredelnden Einfluss der Frauenliebe, 392, 33; auch Isolde glaubt, dass der Truchsess aus Liebe zu ihr vielleicht noch ein tüchtiger Mann geworden wäre, 292, 25 ff. — Er geht aber weiter, er erklärt geradezu, *liebe ist ein alsô sælec dinc, ein alsô sæleclich gerinc, daz niemen âne ir lêre noch tugende hât noch êre* 6, 27 ff. Walther hat etwas ganz Aehnliches 81, 35 *und enkan doch nieman âne sie der gotes hulden niht gewinnen* usw. *si kam in valschez herze nie* und 82, 9 *minn ist ze himel sô gefüege, daz ich si dar geleites*

bite. Nun ist aber der Ausdruck eine übertriebene Phrase; — den frommen Priestern z. B. kann Walther doch nicht Gottes Huld absprechen. — Dass Gottfrieds Worte aber in engem Zusammenhang mit seinen Principien stehen und ganz wörtlich zu verstehen sind, werden wir später sehen.

Hören wir nun aus verschiedenen hier vereinten Betrachtungen, was Gottfried von der Liebe denkt. Seine Ansicht ist ungefähr die: O ihr unglückseligen Menschenkinder, was plagt und grämt ihr euch doch ab mit all den elenden unwürdigen Sorgen eurer bedürftigen Menschlichkeit, da ihr doch alle lieben könntet und dann mit Einem Schlage jeder Noth überhoben wäret. Feiglinge seid ihr; wegen des bischen Leides, das von Liebe unzertrennlich, das nur ein Zeichen ihres sittlichen Werthes ist, weicht ihr scheu vor eurem Glücke zurück. Ich weifs allerdings, dass viele unter euch nach Liebe suchen; aber unter diesen wie wenige gibt es, die recht zu lieben verstehen, welche nicht die Empfindung, die ihnen das höchste irdische Glück gewähren könnte, zerstören durch oberflächliche Tändeleien oder schimpfliche gekaufte Lüste, und so die Liebe bis auf den Namen herabgewürdigt haben. Die Thoren! nachdem sie so die Liebe durch Falschheit oder Kauf getödtet, müssen sie eben ein liebe- und glückloses Leben bis zu ihrem Tode führen. — Man sage nicht: Ja, wer eine Isolde fände! Wer nur suchen wollte, fände Isolden, die ihm ein Leben bereiteten, dass er keinen Tristan zu beneiden hätte; 3, 10 ff. 6, 38 ff. 306, 33 ff. 309 5 ff. 291, 22; auch Isolde, gegen ihre Neigung verheirathet, nennt sich *verkouft,* 327, 39 ff. 454, 14 ff.

Dabei müssen wir uns hüten, aus dem Mangel einer Schilderung von Tristans eifersüchtigen Schmerzen einen Schluss auf die Stärke und Aufrichtigkeit Gottfriedischer Liebesempfindung zu machen. Die Eifersucht auf den Ehegatten existiert noch nicht in der deutschen Literatur des XIII. Jahrhunderts. In Frankreich hatte sie durch Thomas' Tristan einen starken, leidenschaftlich beredten Ausdruck gefunden. Recht gelassen spricht Gottfried die selbstquälerischen Klagen dieses französischen Tristan nach, der sich das widrige Bild seiner Geliebten in den Armen des Königs so deutlich und grell als möglich vor die Seele ruft. Wenn Gottfried das empfunden hätte, so wäre wol in der Brautnachtscene ein Ausdruck dieser Empfindungen nicht unterblieben. Bemerkt doch sogar das englische Gedicht, dass Isolde nach ihrer Vermählung oft froh sein werde, während Tristan leide II, 56. Gottfried erwähnt nur Isoldens Widerwillen, als sie Markes Bett besteigt, 318, 26. — Noch unberechtigter wäre es freilich aus der Beibehaltung des Philtrums für Gottfried folgern zu wollen, was der Veldeker und Beruger aus Horheim nach Christians von Troies Vorgang und Muster auf Tristan schliefsen zu können geglaubt haben. Sie preisen nämlich ihre eigene Liebe gegen seine unfreie,

durch Zauber erzwungene [15]). Gegen gezauberte Liebe im allgemeinen sprechen auch Hartmann und Thomasin.

Vereinzelt findet sich auch sonst die Klage über falsche oder conventionelle Liebe, bei Hartmann im ersten Büchlein 247 ff. 272 ff., bei Walther 81, 34 ff. *ir nam ist kunt, ſi ſelbe iſt aber wilde;* 102, 1 *diu minne lât ſich nennen dâ dar ſi doch niemer komen wil: ſi iſt den tôren in dem munde zam und in dem herzen wilde*; die Auslassung gegen gekaufte Minne im Wälschen Gast 1213 ff. und bei Freidank 98, 11 ff.

Dazu eine Menge zum Theil feiner Einzelbemerkungen: echte Liebe sei unvergänglich, 460, 14; etwas Zorn aus Eifersucht sei ganz gut für die Liebe, 327, 37 ff.; Zweifel seien zwar eine Thorheit, aber immer besser als eine traurige Gewissheit, 346, 38 ff. 347, 29; der Zweifelnde ruhe nicht bis er sein Leid erfahren, 347, 35 ff. (260, 23); wie bald die Frauen merken wer sie liebe, 373, 16 ff.; dass der Mann immer weniger lieber als die Frau, 484, 18 ff.; dass es schwerer sei sich einer gegenwärtigen Liebe zu enthalten als einer entfernten zu entbehren, 486, 9 ff.; dass Liebe eins in den Augen des andern verschöne, 298, 24 ff., ja bessere, 292, 35 ff.; dass eine Neigung am besten durch eine andere vertrieben werde, 487, 32 ff. (nach Ovid; s. o.)

Gottfried weist der Liebe den ersten Platz an in dem Concert der Kräfte, welche eine männliche Existenz bewegen. Natürlich wurde dadurch seine Aufmerksamkeit geschärft für alle sinnlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen, welche Liebe wecken oder hemmen können, also Schönheit, Anmuth, Güte und die entgegengesetzten Eigenschaften. Hier sehen wir, dass auch Gottfried, wie die meisten andern Dichter, die männliche Schönheit charakteristisch zu beschreiben weifs, die weibliche weniger. Die elegante Haltung Riwalins zu Pferde, die Unbeweglichkeit seines Schildes, seine schönen Beine machen grofsen Eindruck auf Blanscheflur, 19, 24 ff. Ebenso der junge Tristan: die rosigen Farben, der brennende Mund, die am Ende gekrausten Haare, die weifsen Hände, die zierlichen Beine und Füfse — *dar an ſîn schœne almeiſtec schein*, 85, 22, s. 90, 27 — dienen sehr gut den Eindruck, welchen der wohlerzogene, weltgewandte Junge auf uns macht, zu verstärken.

Von Isoldens äufserer Erscheinung wird nichts berichtet, das der Phantasie eine besondere Richtung gebe; es ist eben die aufserordentlich schöne blonde Frau, die in allem jene unbestimmbare Mittellinie des Geschmackes zu treffen weifs, in der Toilette, dem Gang, dem Blicke, 274, 33; 275, 7 ff. 11. 16. 24; 276, 36; 277, 4. Auch Blanscheflur wird vorzüglich durch den Eindruck, den sie auf andre macht, charakterisirt, 17, 36 ff. — Man erinnert sich dagegen der grellen Schilderungen verschiedener weiblicher Typen bei Wolfram. Und auch die geistigen Eigenschaften Isoldens, so

---

[15]) S. E. Mätzner, Altfranzösische Lieder, S. 260.

fein sie oft gezeichnet scheinen, gehen doch mehr auf das Geschlecht als auf ihre Person. Vor allem das Unberechenbare der Frau, ihre Launen, ihre unbegründeten Seufzer, ihr Widerwille gegen Tadel, Warnungen oder gar directe Befehle, die Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der *huote*, ihre Fähigkeit zu allem Bösen gerade bei den besten Anlagen; 349, 31 ff. 376, 2 ff. 448, 25 ff. 449, 12 ff. 450, 11 ff. — Dabei ist nicht zu läugnen, dass Hartmann's zweites Büchlein und Freidank tieferes über die Frauen zu sagen wisse. Die Diatribe gegen *huote* liest man schon bei Veldeke und im Eraklius; s. Mafsmann S. 598 ff. Isolden selbst unterscheidet Gottfried beinahe nur durch Bildung, gelehrte Erziehung und Kunstfertigkeit; als Sängerin kennen sie übrigens auch die französischen und englischen Bearbeitungen, von denen übrigens keine Gottfried für die erste Fahrt Tristans nach Irland vorgelegen hat.

Dagegen Tristan von Anfang bis zu Ende das durchgeführte Bild des sieghaft gewandten, des höflichen, herzgewinnenden, der jeden behandelt wie es ihm am meisten zusagt 89, 6 ff., dem alles gelingt und alles sich beugt, ein Sonntagskind, dessen Erfolge mit übernatürlichen Mitteln errungen scheinen, 210, 17.

Die Form, in welcher Gottfried Schönheit und Liebenswürdigkeit bei beiden Geschlechtern sieht, die von der Mode nicht unabhängige Eleganz ist auch sonst für Anschauungsweise und Darstellung bestimmend. Das blofs anständige, wohlerzogene fühlt er lebhaft. In der Welt ist es nicht schicklich, sich allzulange bei traurigen Gegenständen aufzuhalten. So bei Blanscheflurs Tode: *nune sol ich aber noch enwil iuwer ôren niht beswæren mit zërbärmeclîchen mæren* u. s. w. 48, 14 ff.; ebenso als Riwalin in der Schlacht gefallen ist, 44, 14 ff. *daz ich nû vil von ungehabe und von ir jâmer ſagete — waz ſolte daz?* Oder 112, 5 die verblümte Bitte um Geld, welche Marke, 113, 6, auch recht gut versteht. Aber Tristan gerade aus um Unterstützung bitten zu lassen wäre unschicklich gewesen. In einem französischen Gedichte bittet Tristan sogar Isolden, ihm seinen bei seinem Wirth versetzten Harnisch auszulösen. Es scheint freilich kein höfisches Gedicht. — Blanscheflur klagt Riwalin, dass durch ihre Schwangerschaft zwei Länder beschimpft seien, von diesem Kummer könne nur er sie befreien; deutlicher drückt sie ihre Bitte, sie mit sich zu nehmen und zu heirathen, nicht aus, 39, 24 ff. — Grell tritt hier einmal der Gegensatz zu Wolfram hervor. — Technische Apothekerausdrücke verschmähte die gebildete Gesellschaft des XIII. Jahrhunderts wol wie die heutige; Gottfried verwahrt sich also, 200, 21 ff., gegen die Zumuthung, die ärztliche Behandlung, welche Tristan von Isoldens Mutter erfuhr, im einzelnen zu schildern:

ob ich iu nû vil seite
und lange rede vür leite
von mîner vrouwen meisterschaft,
wie wunderlîche guote kraft

ir arzenie hæte
und wies ir siechen tate,
waz hulfe ez und waz solde daz?
in edelen ôren lûtet baz
ein wort daz schône gezimt,
danne daz man ûz der bühsen nimt.
als verre als ichz bedenken kan,
sô sol ich mich bewarn dar an,
daz ich iu niemer wort gesage,
daz iuwern ôren missehage
und iuwerm herzen widerstê.
ich spriche ouch deste minner ê
von iegelicher sache,
ê ich iu daz mære mache
unlîdec unde unsenfte bî
mit rede, diu niht des hoves sî.
umb mîner vrouwen arzâtlist
und umbe ir siechen genist
wil ich iu kurzliche sagen.

Das ist aufser einer wichtigen Darlegung seines Kunstprincips eine deutliche Anspielung auf Parzival 481, 6 — 484, 17, wo die vergeblichen Versuche geschildert werden, Anfortas' Wunde mit den wunderbarsten Recepten zu heilen; Wasser von den Flüssen Geon, Fison, Eufrates, Tigris, der Zweig der Virgilischen Sibille, Pelikans Blut, vom Thiere Monicirus das Herz und der Stein, den es unter seinem Horne trägt, das Kraut Trachonte, die Salbe Nardas, Theriak und Abdampfungen von lign Aloe. Die Büchse, aus welcher man nach Gottfried das Wort nicht nehmen soll, ist die Arzneibüchse, s. Parz. 517, 2; Gawan hat ein heilbringendes Kraut abgepflückt; da sagt Orgeluse: *kan der geselle mîn arzet unde rîter sîn, er mac sich harte wol bejagn, gelernt er bühsen veile tragn* [16]).

Am meisten natürlich muss diese Anständigkeit Gottfrieds hervortreten, wo es sich um geschlechtliche Verhältnisse handelt. Ganz zart im Ausdrucke ist die Anspielung auf die uneheliche Geburt Tristans selbst im Munde des rauhen Morgan 137, 3 ff. *wir wizzen aber alle wol — wie diu vriuntschaft* (zwischen Riwalin und Blanscheflur) *ende nam.* Im englischen Gedicht, dessen französische Vorlage hier auch die Gottfrieds gewesen sein kann, nennt er Tristan kurz und grob einen Hurensohn. — In dem Gespräche auf dem Schiffe zwischen Brangänen und den beiden Liebenden handelt es sich doch nur um Gelegenheit zum ungestörten Liebesgenusse, 304, 7 ff.; aber

[16]) An die Taschenspielerbüchse, die Gottfried Wolfram 118, 31 zuschreibt, ist hier nicht zu denken. Jedenfalls aber gewinnen wir eine Anspielung auf das neunte Buch des Parzival; s. Lachmann S. XIX.

kein unziemlicher Ausdruck. Ulrich von Liechtenstein bittet einmal seine Dame in Gegenwart von acht Frauen ihres Gefolges und ihrer Freundin *nu lât in iwern hulden ſîn daz ich iu hie gelige bî*; Frd. 362, 22. Ja die Dame selbst und ihre Freundin äufsern sich ganz offen für oder gegen diese Begünstigung, 349, 31. 352, 32. Das ist doch weit mehr als wenn in lyrischen Gedichten *bî ligende minne* gewünscht wird. Und wie derb drücken sich 'die Winsbekin' und ihre Tochter aus 13, 6. 14, 1. — Als Tristan und Isolde endlich zusammenkommen, *Ein langiu rede von minnen, din ſwæret höveſchen ſinnen; kurze rede von guoten minnen, diu guotet guoten ſinnen;* dann eine Betrachtung über die Liebe; 306, 29. — Ebenso in dem höchst bedenklichen Gespräche, als Brangäne überredet wird, Isoldens Stelle in der Brautnacht einzunehmen, die vollständigste Decenz, 304, 27 ff. Die Allegorie von den zwei Hemden übrigens ist nicht Gottfrieds Eigenthum, 322, 11 ff. — Auch sonst wird Beischlaf nicht erwähnt, wo er erwartet wird oder andere Darstellungen ihn haben; 359, 40 ff. 382, 8 ff.; die erhaltenen französischen Darstellungen oder ihre Vertreter haben übrigens Gottfried hier nicht vorgelegen. — Bei dem Gottesurtheil begnügen sich die französischen Bearbeiter nicht mit dem Schwure, dass Isolde *an keines mannes arme* gelegen sei als Markes und jenes Pilgers, 394, 32: sie muss erklären *q'entre mes cuises n'entra home fors le ladre — et li rois Marc;* der *ladre* hatte sie früher *janbe de ça, jaube de la* über einen Sumpf getragen; nach einer anderen Darstellung fielen sie dabei zur Erde und Tristan erinnert sie *vos quissetes me auveriſtes, e m'i laiſſai chair dedenz.*

Die Empfängnis Tristans musste nothwendig erzählt werden. Es geschieht aber mit edelstem Anstand. Der schwerverwundete, halbtodte Riwalin wird durch die Küsse Blanscheflurs zum Leben erweckt und gewinnt Kraft sie zu umarmen: *dâ nâch sô was vil harte unlanc, unz daz ir beider wille ergienc und daz vil ſüeze wîp enphienc ein kint von ſînem lîbe;* 35, 2 ff. Die englische Vorlage ist hier übrigens auch sehr kurz. Das Widerspiel Gottfrieds auch in diesen Dingen ist Wolfram, der, wie Zeloten pflegen, mit Vorliebe, ja mit schmunzelnder Behaglichkeit auf dasjenige ironische und selbst lüsterne Streiflichter wirft, was die gebildete Gesellschaft, wie alles, was zu sehr an irdische Bedürftigkeit erinnert, ganz verschweigt oder mit den feinsten Fähigkeiten der Seele in Beziehung setzt.

Was dieser Keuschheit Gottfrieds zu widersprechen scheint, die muthwilligen Aeufserungen über Brangänens Stellvertretung, 313, 29 *diu bete was ouch ſeltsæne*, 326, 38 *Tristan vuorte Brangænen hin die marter lîden und die nôt*, 317, 2 *ine weiz wie ir der anevanc geviel der ſelben ſache*, Isoldens Befürchtungen, sie könne am Ende ihre Rolle so angenehm finden, dass sie auf die Verabredung vergesse, sind anders zu nehmen. Es ist gutmüthiger Witz und er richtet sich gegen eine Neben-

person. Was folgt 318, 32, *in* (Marke) *dûhte wîp als wîp: er vant ouch die* (Isolden) *vil ſchiere von guoter maniere* ist Spott über Markes leichtgläubige Begehrlichkeit.

Wir haben zwei besonders hervorstechende Eigenschaften in Gottfrieds Persönlichkeit gefunden: seine bürgerlich gelehrte Richtung und seine tiefe Empfänglichkeit für Liebe und Schönheit. Es wird nun zu beobachten sein, wie diese Strömungen sich gegenseitig durchdringen, hemmend oder fördernd, und welches Dritte als das Resultat dieser Mischung hervorgeht.

Doch ist die Form, in welcher diese zwei Kräfte sich begegnen, weniger mannigfach als man denken könnte: wir sehen beinahe nur den gebildeten Verstand des Dichters seinem auf Liebe und Schönheit gegründeten Lebensideal Hilfe leihen.

Vor allem wird die durch Vermeidung aller Gegensätze charakterisierte Anmuth, die *mâze*, über das Bereich der formellen Bildung hinausgerückt. Denn etwas ganz Aehnliches ist doch die *môrâliteit*, die Wissenschaft, welche Tristan die junge Isolde lehrte. Gottfried sagt von ihr, dass alle Frauen sie lernen sollten; denn durch sie wüsste man Gott und der Welt zu gefallen; aller edlen Herzen Nahrung ist sie, und weder Glück — *guot* — noch Ehre gewinnt man ohne dieselbe; 202, 14 ff.

Dann geistreiche Verhöhnung derer, die auf verkehrten Wegen nach Liebe streben — und zwar ohne gemüthlich humoristische Theilnahme —: nicht nur der Truchsess, welcher durch Lügen sich unverdientes Liebesglück erkaufen will, auch der glaubensstarke, vertrauensselige Marke werden mit Spott und Verachtung überschüttet; 307, 25 ff. 318, 32 ff. 343, 18 ff. 349, 30 ff. 445, 9 ff.

Oder — Liebe ist nur möglich bei ursprünglicher unwillkürlicher Empfindung. Wo aber Gottfried in der Meinung seiner Zeitgenossen oder der literarischen Uebung der Dichter eine gleichmäfsig immer wiederkehrende Form des Empfindens vorfindet, da scheint er an der Echtheit desselben zu zweifeln und lässt die Personen seiner Dichtung nicht nur sich anders benehmen, sondern erklärt auch ausdrücklich, dass sie sich von der Regel entfernten. — So ist es eine stehende Phrase mittelalterlicher Poesie, dass die Schönheit Einer Frau die der übrigen verdunkle. Nicht so bei Isolde; durch deren Schönheit verliert keine andere Frau; im Gegentheil, das ganze Geschlecht ist durch sie geehrt; 209, 20 ff. Weinen und Klagen unglücklicher Frauen sind sonst eine Lieblingsschilderung der Dichter. Blanscheflur, auch der Knabe Tristan vergiefsen keine Thräne. Eine Art Betäubung oder innerer Versteinerung schien ihnen ein naturwahrerer Ausdruck für die Wirkung schwerster Schicksalsschläge, 45, 6 ff. 108, 26 ff. 464, 8 ff. — Höchst bedeutend erscheint mir, dass er sich über die gesammte Liebeslyrik seiner Zeit lustig macht, 122, 16 *si* (die Nachtigall von der Vogel-

weide) *unde ir kompanîe die müezen sô gesingen, daz si ze vröuden bringen ir trûren unde ir senedez klagen* (man beachte den stereotypen Ausdruck): *und daz geschehe bî mînen tagen;* d. i. ich möchte es aber noch erleben.

Wir stehen an dem Puncte, von welchem eine Gedankenreihe beginnt, die man Gottfrieds Unsittlichkeit zu nennen pflegt. — Wenn die Liebe ein so hohes Gut ist, dass — wie Gottfried sagt — Ehre und Tugend ausschliefslich durch sie erreicht werden können, so ist es natürlich, dass andere Interessen und Rechte sich ihr unterzuordnen haben. Alles was zur Liebe führt, wird des hohen Zweckes wegen gebilligt oder ohne Bemerkung berichtet; was sich ihr widersetzt, gehasst oder verspottet.

Die Liebe Tristans und Isoldens ist berechtigt. Der Schuldige ist Marke, der aus thörichter, blinder Leidenschaft Isoldens Liebe zu einem andern sieht, aber nicht sehen will. Niemand betrügt ihn als er sich selbst; 445, 9 ff. — Alles nun, was dieses von Gottfried gebilligte Verhältnis fördert, die Stellvertretung Brangänens im Brautbette, die vielen Lügen und Listen, um einer Entdeckung des wahren Verhalts vorzubeugen, müssen so hingenommen werden als nothwendige irdische Anhängsel eines idealen Zustandes. Nur einmal verliert Gottfried die kühl fatalistische Bemerkung, dass Liebe reine Gemüther zur Falschheit zwinge; 313, 13. 314, 33. — Aber nicht nur der Gemahl und König muss sich der Allgewalt der Liebe beugen, Gott selbst kann nicht umhin ihr Recht anzuerkennen. Er wird im Baumgarten angerufen, um den Betrug zu verbergen, 368, 20 ff., 369, 32, und vor dem Gottesgerichte wendet sich Isolde an ihn und baut ihren Plan auf *gotes hövescheit*, — Artigkeit, Galanterie würden wir sagen; 390, 38 ff.; aufserdem aber sucht sie durch Opfergaben auf ihn einzuwirken, 393, 9; und nicht ohne Erfolg: beim Gottesurtheile zeigt sich der Herr *wintschaffen als ein ërmel*, 395, 19, d. i. handlich wie ein Handschuh, den man auf beiden Seiten anziehen kann; er dient eben zu allem, zum Ernst und zum Scherz, zur Wahrheit wie zur Lüge. — Wenn dann Isolde das glühende Eisen trägt ohne sich zu verbrennen, so macht das nach den citierten Worten einen ganz andern Eindruck, als in der naiven Darstellung z. B. des englischen Gedichts, nach dessen Vorlage Gottfried hier jedoch nicht gearbeitet haben kann. Dort wird von Gott gar keine besondere Rücksichtnahme gefordert: es war ganz natürlich, dass er, wie ein Richter, der nach den Gesetzen Recht zu sprechen hat, den Wortlaut des listigen Eides bestätigte. Bei Gottfried hingegen soll das Wunder, dass Isolde mit heilen Händen davonkommt, eigens zur Verherrlichung der Liebe stattfinden; denn Gott hat die Gefälligkeit, nur den wörtlichen Inhalt des Eides zu beachten.

Dieser ungemeine, alles andere absorbierende Werth, der auf die Liebe gelegt wird, verlangt eine Erklärung. Es wurde

schon gesagt, dass Gottfried die Liebe als alleinige Quelle der Tugend und Ehre preist. Aber sie vermag mehr. Um in unserer Sprache zu reden: sie löst die Gegensätze zwischen Geist und Sinnlichkeit im Menschen auf, — er nennt es *êre* und *lîp* — also besser zwischen persönlichem Glück, da er gekaufte Liebe verwirft, und der Billigung des Besten. Er sagt geradezu, dass es das Wesen der Liebe sei, beiden zu genügen. Jede Einseitigkeit hiebei wäre tadelnswerth, weil sie die Erreichung des auf Erden überhaupt erreichbaren höchsten sittlichen Zustandes, der Liebe, hinderte. — Wer nur seinem Genusse nachjagte, thäte freilich Unrecht. Tristan wäre zu misbilligen, wenn er Isolden z. B., nachdem er ihre Liebe auf der Fahrt für sich gewonnen, nun etwa entführt, sie nicht seinem Herrn zugebracht hätte, 314, 33 ff. Aber wenn man liebt und geliebt wird, sich aus irgend welchen Bedenken des Liebesgenusses zu enthalten, ist, wie Gottfried mit ernsten Worten sagt, eine Thorheit, ein Diebstahl am eigenen Glücke; 311, 25 ff. — Ebensowenig darf die Frau aus frivoler Neugier oder aus Widerwillen gegen die *huote* der ersten besten Neigung sich unbedacht hingeben, zu ihrem Verderben — so muss man 451, 9—12 verstehen —; aber für die tugendhafte Coquette, welche die Männer nach sich lockt, dann, wenn diese sie beim Worte nehmen, sich hinter Pflicht und Ehre verschanzt, die Thörin, um ein freude- und liebeleeres Leben zu führen, hat er nur Worte des Hohns. Wenn sie so wenig sich selbst liebt, wie könne sie verlangen von andern geliebt zu werden, 452, 31 — 453, 16. — Gottfrieds Ideal ist eine Frau, die durch weise *mâze* ihr Glück mit der Achtung der Besten zu vereinen weifs, weder diesem noch jenem seinen Anspruch auf Berücksichtigung verkürzt; 451, 13 — 452, 30.

Diese Ehre ist etwas sehr wichtiges. Selbst in ihrem glücklichen Waldleben vermissen sie die Liebenden, 424, 3. 444, 24. Denn allerdings wird die feine Gesellschaft an Markes Hofe über diesen Scandal den Kopf geschüttelt haben: aber dass sie, jedes an seinem ihm von der Gesellschaft angewiesenen Platze, heimlich den König betrogen, war in der Ordnung. Die Ehre ist es auch, die Isolden zu dem Mordversuch an Brangänen zwingt 319, 37. Also allerdings ist sie nicht mit Gott oder der Tugend identisch. Allein es scheint in der That, als ob Gottfried über der Anerkennung seiner 'Welt' kein höheres Gesetz bestimmend oder beängstigend gekannt habe. Aber wir würden darum doch irren, wenn wir das, was er *êre* nennt, als etwas blofs Aeufserliches fassten. Seine Welt, auf deren Urtheil er so hohen Werth legt, ist in der That nicht die gewöhnliche, ist nicht die grofse Masse; vielmehr eine Auswahl von beschränkter Zahl. Es sind, wie aus dem Anfang des Gedichts 3, 5 ff. sich ergibt, diejenigen, welche zwar auf der Höhe eleganten Weltlebens stehen, dabei aber doch sich die Fähigkeit tiefer und dauerhafter Empfindung bewahrt haben; die 'Besten'

nannte ich sie oben. Der Stricker gibt in der Frauenehre (Haupt ZS. 7) die ganz richtige Definition dieser 'Welt'; sie werde gebildet von jenen, welche weder die Frommen sind noch die Bösen und Ehrlosen, V. 939 ff. Mit dieser Welt ist Gottfried höchlichst zufrieden, ihr Beifall ihm ein sehr wünschenswerthes Gut. Ihr gehört er an und widmet ihr seinen Dienst und sein Gedicht. In dieser Welt haben wir deshalb natürlich auch den Dietrich des Akrostichons zu suchen.

Und dass diese Auflösung der Gegensätze zwischen *lîp* und *êre*, das darnach aufgestellte Frauenideal und damit auch das durch sie bedingte höchste Glück für den Mann dem Dichter nicht ein blofses Traumbild gewesen sei, erfahren wir deutlich aus dem Schlusse der Betrachtungen, welche uns jetzt beschäftigen, 454, 14 ff.

Nun findet sich bei andern deutschen Dichtern öfters erwähnt, dass die Liebe Gott und der Welt wohlgefällig mache. Der Ausdruck scheint die Gottfriedische Formel zu überbieten; aber in der That sagt er weit weniger. Es ist eine Hyperbel und geht auf die durch den Liebesdienst, der ja gewöhnlich kein Verhältnis ist, oder noch nicht ist, in dem Liebenden hervorgebrachten moralischen und gesellschaftlichen Vorzüge; Hartmanns Erstes Büchlein 1339 ff., Zweites Büchlein 197 ff., Der Winsbeke 9, 11. 51, 8 ff.; Strickers Frauenehre (Haupts ZS. 7) 939 ff. — Diese Lebenskunst war ein allgemeines sittliches Ideal und konnte auch aufser der Liebe erreicht werden; als solches nennt es Gottfried *môrâliteit* 202, 14. 25, welche Lehre Isolde von Tristan als Mädchen bei ihrer Mutter, also ohne Liebe, lernt: sie wird charakterisiert: *ir lêre hât gemeine mit der werlde und mit got, ſi lêret uns in ir gebote got und der werlde gevallen;* ohne sie habe Niemand *guot noch êre*. Auch die Freidank'schen Stellen 31, 18 – 25. 93, 22 ff. gehen nicht auf Liebesdienst allein. Es ist was man sonst *mâze* nennt, die richtige Mittellinie, die in allen Lebensverhältnissen einzuhalten ist und natürlich einem so heiklen wie der Liebe ganz besonders zugute kommt. Das alte Gedicht die *Mâze*, Germania 8 S. 97 ff. sagt von ihr auch V. 115 *unz wir die mâze mugen hân sô kan uns niht miſſegân ze deheiner ſlahte dingen, wir mugen wol gewinnen mit êren gotes hulde: daz iſt ein übergulde*[17]); ganz wie Freidank 93, 22 *ein man ſol lop und êre bejagen und doch got im herzen tragen.* Die *Mâze* führt dann aus, wie eine Frau diese Tugend sowol ihrem Manne gegenüber braucht als bei verstohlener Liebe. Aber weder in der *Mâze* noch im Freidank sind Lebensbedingungen vorausgesetzt, in denen der Beifall der Welt oder das eigene Glück dem göttlichen Sittengesetze widerstreitet. Es liegt wenigstens in den citierten Stellen nicht der geringste Anlass an einen

---

[17]) Ich habe die sonderbare Interpunction des Herausgebers Bartsch geändert.

Conflict zu denken oder anzunehmen jene Dichter hätten die Absicht gehabt, in gegebenen Fällen eine nur beschränkte Berücksichtigung der gewöhnlichen christlichen Moral zu lehren. Freilich mochte die Mehrzahl so gehandelt haben. — Die Gottfriedische Theorie aber entfernt sich allerdings von dem gemeinen Sittengesetze. Denn über die *mâze* stellt er als den denkbar höchsten sittlichen Zustand den der glücklichen, geniefsenden Liebe. Diese ist ein so hohes Gut, dass sie so weit mit allen Kräften erstrebt werden muss, als es die Schicklichkeitsbegriffe der ritterlichen Gesellschaft gutheifsen. Und diese lassen, wie oben bemerkt, den Betrug ungestraft und verdammen jeden Aufsehen erregenden Schritt.

Man darf nicht sagen, es sei das gewöhnliche Minnesängermoral gewesen. Was die von Gottfried gebotene Sinnlichkeit in der Liebe betrifft, so braucht man nicht auf die ganz ideale Form des Minnedienstes zurückzugehen, wie sie am reinsten im Girart de Roussillon vertreten ist; als eine rein geistige Verbindung, die auch öfters des geistlichen Segens nicht entbehrt und von jedem Gedanken an Besitz so entfernt ist, dass die Frau freiwillig ihren Gatten davon in Kenntnis setzen kann. Auf dieser Höhe hatte sich der Minnedienst wol nicht lange halten können — obwol noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts es üblich war, Zerwürfnisse unter Liebenden, ja völligen Bruch des Verhältnisses von Ansprüchen des Mannes auf endliche Erhörung abzuleiten; s. die bei Diez über die Minnehöfe gedruckten Novellen, — aber auch zu Gottfrieds Zeit war die Theorie der französischen Dichter verschieden. Man erkannte allerdings die grofse Bedeutung an, welche die sinnliche Vereinigung für die Stärke und Dauerhaftigkeit eines Liebesverhältnisses habe — *car ço est que plus alie en amor amant e amie* [18]) — aber in den Jeux partis hat immer der Enthaltsame die schöne Rolle. Gottfried pries das, was in der Wirklichkeit jedenfalls das gewöhnliche war, als das auch einzig vernünftige.

Indem er ferner das Moralgesetz durch *êre* ersetzte und der glücklichen Liebe gegenüberstellte und beiden gleich gebieterische Ansprüche auf Beachtung lieh, gelangte er zur Aufstellung einer nur ihm angehörigen Vorschrift: Auflösung der Gegensätze zwischen Neigung und Pflicht durch Abschwächung des letzteren Begriffes und durch möglichste Vergröfserung und Verstärkung des ersteren.

Und es ist mehr als eine Vorschrift, eine Lebensregel: es ist ein Princip, dasjenige, auf welchem seine ideale 'Welt' beruht. Ueber dieselbe geht sein Interesse, das etwa ein religiöses sein könnte, nicht hinaus. Alle, die dieser 'Welt' angehörten, mussten *lîp* und *êre* in Harmonie zu bringen verstanden haben.

---

[18]) Tristan, ed. Fr. Michel, III, 1, 539 und in späterer Zeit Brunetto Latini Tresor, ed. Chaballie S. 319.

Wer es nicht versteht, ist verächtlich oder lächerlich wie der Truchsess, der 235, 14 zwischen *lîp* und *êre* wählen muss. — Ja es scheint ihn auf diese Formel ein irgendwie in seiner geistigen Ausbildung begründetes Streben nach Auflösung der Gegensätze zwischen Inhalt und Form geführt zu haben; Gebärde und Bedeutung, Lust der Ohren und des Herzens, ersonnen und ausgeführt, Schönheit und Weisheit und weise Schönheit, aufsen und innen, die Hände des Leibes und des Geistes, Wort und Gedanken, Gott und Welt, das sind bei Gottfried unzähligemal wiederkehrende Phrasen.

Es ist — nicht die Idee, aber die Empfindung der Immanenz, die sich in ihm regt.

Dazu ein paar Einzelheiten zur Biographie und Kritik Gottfrieds.

Ich habe oben ein Verhältnis Gottfrieds zu einer vornehmen Dame vorausgesetzt: seine Liebe wurde auch angenommen, sonst hätte er nicht sagen können, er habe auch wie Tristan im Walde sich blofs von Liebe genährt; 425, 6 *ich treib ouch eteswenne* ('vormals' oder 'öfters' ?) *alsus getâne lebeſite: dô dûhtes mich genuoc dermite.* Doch gelangte er — das sagt er mit Bestimmtheit — nie zum Liebesgenusse, den er doch als einen nothwendigen Bestandtheil eines Liebesverhältnisses ansieht; 429, 38 *ich bin ze der kriſtallen* — dem kristallenen Bette der Göttin Minne 420, 2 ff. — *ouch under ſtunden geweten, ich hân den reien getreten dicke dar und ofte dan, ine geruowet aber nie dar an*, und 306, 33; nachdem die *arzâtinne Minne* Isolde ihrem Geliebten zugeführt hatte, fährt Gottfried fort: *Swie lützel ich in mînen tagen des lieben leides hân getragen, des senften herzeſmerzen,* so glaubt er doch, dass die Liebenden nun glücklich waren. Letztere Stelle spricht zwar nur allgemein von Liebeserfahrungen, aber die Situation scheint ihr eine prägnantere Bedeutung zu geben. — Nun hat Gottfried Tristan jedenfalls nicht im Zustande jungfräulicher Reinheit geschrieben — die leidenschaftlichen wie die muthwilligen Stellen sprechen dagegen —: so wird er die sinnliche Seite der Liebe wol in niederer, vielleicht gekaufter Minne, die er erwähnt und verdammt, kennen gelernt haben.

Was Gottfrieds aufgeklärte Gesinnung betrifft, so muss man sich einige denkwürdige Vorgänge in Strafsburg zu Anfang des Jahrhunderts gegenwärtig halten. — 1212, also kurz nach Abfassung des Tristan, wurden in Strafsburg 500 Ketzer, darunter viele vom Adel, einige Priester, dann Weiber und Kinder wegen religiöser Meinungen zur Verantwortung gezogen. Viele schwuren ihre Ueberzeugung ab, 80 aber wurden verbrannt. Es waren Mitglieder einer geheimen Verbindung mit

einem Oberhaupte in Strafsburg, einem gewissen Johannes, und zwei andern in Mailand und Böhmen. Was von ihren Lehren berichtet wird, weist theils auf Waldenser, theils auch auf Brüder und Schwestern vom freien Geiste, eine pantheistische Secte. Letztere allein wurden 1216 von Konrad von Marburg verfolgt. Man schrieb ihnen die Lehre zu, dass jede Beschränkung des Geschlechtsgenusses vom Uebel sei: unterhalb des Nabels könen man nicht sündigen, da geschehe Alles mit natürlicher Nothwendigkeit [19]).

Es wäre nicht unmöglich, dass diese Anschauungen, welche von so vielen Zeitgenossen und Mitbürgern Gottfrieds getheilt wurden, zu der Rücksichtslosigkeit beigetragen haben, mit welcher er für die Liebe unter allen Umständen auch ihr sinnliches Recht fordert.

Jedenfalls aber konnte seine Achtung vor den Gottesurtheilen nicht befestigt werden, wenn er in einer Stadt lebte, deren Bevölkerung, als man die Ketzer der Feuerprobe unterwarf, sagte, das sei ein sehr unsicheres Rechtsmittel. Da nur ganz Unschuldige heil davonkämen, solche aber sehr selten seien, so könne niemand die Probe bestehen, auch wenn er nicht gerade gegen den Glauben sich vergangen habe. Der Priester Johannes aber, das Oberhaupt der Strafsburger Sectierer, warnte auch, als man ihm die Eisen anlegte, man möge Gott nicht versuchen [20]).

Gottfried soll auch ein Minnelied geschrieben haben. Die Pariser und Weingartner Handschriften bringen dasselbe Gedicht mit der Ueberschrift 'Gottfried von Strafsburg'.

Bei v. d. Hagen in den Minnesängern und in der Ausgabe Gottfrieds ist dem Gedichte hie und da nicht sein Recht geworden, so dass eine kritische Bearbeitung die Mühe lohnt.

1. Diu zît ist wunneclîch,
swenn aberelle gegen dem meien
alsô wunneclîchen strebt:
sô hât ze vroiden ſich
erd unde luft, dar zuo sich zweien
swaz gêt fliuget oder ſwebt.
müez ich iemer eine ſîn,
selb ander wurde ich niemer âne sî,
diu mir an dem herzen mîn
sô in dem munde z' aller stunde wonet nâhe bî.

---

[19]) K. Schmidt in Illgens Zeitschrift 1840, 'Die Secten zu Strafsburg im Mittelalter'; Röhrich ebendaselbst, 'Die Gottesfreude und die Ortlieber am Oberrhein'.

[20]) Guilliman De episcopis argent. p. 268. 9.

2. Wîplîchiu werdecheit,
got hât vor aller crêâtiure
dich gemachet alſe wert,
swes muot ûf minne treit,
deme ist dîn name alsô gehiure,
daz der bezzers nine engert.
wart ie iht liebers danne wîp,
des habe ich ungesamnet mînen muot:
wîbes name und wîbes lîp
sint beide reine, doch ir eine mir unsanfte tuot.

3. Ich unverdâhter man,
war tuon ich wort, war tuon ich ſinne,
swenne ich bî der ſchônen bin,
daz ich niht reden kan?
sô gar verstummet mich ir minne,
daz ich bin gar âne ſin.
swen ich sprechen sol ze nôt,
sô kan ich harte cleine daz mir frume,
sô wird ich blûc, vor schame rôt.
dar nâch besunder kan ich wunder, swenne ich von ir kume.

4. Waz ſol mîn umbe sagen?
mit einem worte ſîz besliuzet:
wan sî ſprichet 'ine wil'.
sold ich dar umbe verzagen?
nein, ich enwil: swen lîhte verdriuzet,
der bejagete niht ze vil.
ich wil si noch versuochen baz
und wil mich ir ze dienste iemer ſparn,
und obe sî mir gebiutet daz,
ze Babylône nâch ir lône wolde ich gerne varn.

5. Der sumer sî sô guôt,
daz er die schône in sîner wunne
lâze wunneclîchen leben.
swaz wol den ougen tuot
und sich den liuten lieben kunne,
daz müez ir diu ſælde geben;
swaz gruones ûf von erde gê
oder touwes obenân nider rîsen muoz,
loup gras bluomen unde clê,
der vogele dœnen gebe den schœnen minneclîchen gruoz.

6. Ir rôsevarwer munt
und ir wol ſtênden liehten ougen,
dâ bi wol geschaffen lîp,
daz machet manger ſtunt,

daz mir daz herze trûret tougen.
daz bedenke, ein schœnez wîp.
ſenfte mir daz swœre leben,
unde biut mir vil schiere dîne hant,
ald ich muoz in den sorgen sweben.
dar an gedenke, niht entwenke, entstrikke mir daz bant.

1, 1 *ist*] *sint* C 2 *swenne* A, *swanne* C 3 *alse* C *ſtrebet* C 4 *hât*] *hebt* C *vröuden* C 5 *erde* AC 6 *flvget* A, *fluset* C. S. Parz. 470, 17 *swaz wildes underm lufte lebt, ez fliege od louffe, unt daz swebt* d. i. Vögel, Säugethiere, Fische. — *swebet* C 7 *mûz* AC 8 *selbe* AC *wurde* Pfeiffer, *wunde* A, *wirde* C 9 *mîn* Pfeiffer, *lit* AC 10 *sô*] *svs* A, *ſueze* C *wont mir* A, *wonet mir* C *nahen* C.

2, 1 *wipliche werdekeit* C 2 *alle creatvre* A 4 *swez* A, Pfeiffer *swer* *ze minnen ſteit* C; das absolute *tragen* mit *ûf* erregt keinen Anstofs; vgl. Kudrun 864, 2 *des swertes ecke ûf daz houbet truoc.* — 5 *dem* C *alse* C *gehvre* A 6 *der*] *er* C *nien* C 7 *ie* fehlt C 8 *ich* fehlt A 10 *swie doch* C.

3, 3 *swanne* C *schœnen* C 5 *verſtumet* A *mich* Pfeiffer nach C, *mir* A 7 *swanne* C 8 *des mich* C 9 *blug* C *von ſchamen* C 10 *swanne* C.

4, 1 *sol*] *hilft* C *ümbeſagen* C 2 *beslv̊zet* A 3 *si ſprichet kurzlich* C 4 *sol* C *ümbe* C 5 *lîhte*] *es* C *v'drv̊zet* A 6 *bejagite* A, *bejaget* C 7 *noch* fehlt C 8 *wil* fehlt A *ze dienſte ir* A, *in ir dienest* C, was an sich auch einen guten Sinn gäbe; vgl. Parz. 333, 20 *swer den lîp gein riterschefte spar* 9 *sî*] *ir gûte* C *gebötet* A 10 *wolt* C.

5, 2 *schœne* C 3 *laſſe* C *wunnecliche* C 5 *lvten* A 6 *mvz* A, *muese* C *selde* A 7 *gruenes* C *erden* C 8 *obinan* A, *oben an* C 10 *vogel* C *geb* C *wunneklichen* C.

6 fehlt A 3 *ein wol* C 7 *du senfte* C.

Ich habe mich so genau als möglich an den Text von A angeschlossen, der die deutlichsten Zeichen einer unbefangenen Ueberlieferung trägt. Er zeigt die selteneren Formen 1, 6 *vliuget,* 1, 10 *nâhe,* 2, 4 *auf minne treit,* 4, 6 *bejagite* und seine Lesarten sind mitunter durch Metrum und Sinn denen der niederdeutsch gefärbten Pariser Handschrift unbedingt vorzuziehen, wie 2, 4. 4, 3, wo C das schlechte Adverb *kurzlich* hat, 4, 5. 5, 10. Die Versehen in A sind ganz naiv: 1, 8 *wunde,* 2, 4 *swez*, 3, 5 *mir.* Doch weist A, in der ersten Strophe wenigstens, durch zwei gemeinsame starke Fehler in Vers 9 und 10 auf dieselbe Vorlage mit C.

Bei vdHagen war der innere Reim in der zehnten Zeile nicht erkannt worden; die sechste Strophe hat die beweisende Elision *entwenke, entstrikke;* s. Bartsch: Der innere Reim in der höfischen Lyrik, Pfeiffer's Germania, 12, 148. Die Elision ist beweisend, da in unsrem Liede iambische Verse nur mit

iambischen durch den Reim gebunden werden, mit zwei die Regel bestätigenden Ausnahmen. Vers 9 ist in der ersten und zweiten Strophe trochäisch, in der dritten und vierten iambisch, in der fünften wieder trochäisch, in der sechsten wieder iambisch, und ebenso Vers 7 in der ersten und dritten Strophe trochäisch, in der zweiten und vierten iambisch, in der fünften wieder iambisch, in der sechsten, wenn man das *du* der Handschrift streicht, wieder trochäisch. Diese Abwechslung sollte wol den dreitheiligen Bau der Lieder zum Bewusstsein bringen, wie das sonst durch die Reime geschieht; s. Wackernagel, Altfranzösische Lieder und Leiche, S. 224.

Man kann natürlich nicht mit Bestimmtheit aus der Manier epischer Werke auf die mögliche oder unmögliche Form lyrischer Gedichte derselben Verfasser schliefsen. Aber das steht fest, dass bei einigen deutschen Dichtern des XIII. Jahrhunderts sich grofse Uebereinstimmung zwischen ihren Romanen und den ihnen zugeschriebenen Liedern findet. Hartmann's, Wolfram's, Konrad's von Würzburg sonst bekannte poetische Eigenschaften erscheinen darin gleichsam verdichtet.

Hier könnte man das nicht sagen. Es fehlt sowol Gottfried's Subtilität und Gefühlswärme, als seine dialektische antithetische Form, seine Zweitheilungen u. dgl. Auch sind die Gedanken etwas abspringend und von Gottfriedischer Ausführlichkeit entfernt. Der Uebergang der dritten auf die vierte Strophe ist sonderbar. Gerade hatte der Dichter seine Schüchternheit verwünscht, die ihn in der Nähe der Geliebten verstummen lässt; darauf fährt er fort: *Waz sol mîn umbe sagen?* Gar kein verbindender Gedanke ist auch zwischen der zweiten und dritten Strophe.

Immerhin könnte es eine Jugendarbeit Gottfried's sein: andres aber ist zwingender. 1, 1 *wunneclîch* : *sich* ist im Tristan unerhört; die *-lîch* reimen nur auf unzweifelhaft lange *i*, also *rîch, lîch, esterîch;* 252, 11. 274, 35. 280, 29. 393, 21. 396, 19. 397, 7. 442, 17. 441, 33 usw. Wie sehr Gottfried auf reinen i-Reim hielt, zeigen die unmittelbar sich folgenden Reimpaare mit kurzem und langem i; 239, 21 *in* : *hin, în* : *türlîn*; 288, 13. *Drin* (tribus) reimt Gottfried allerdings auf *sin* und *sîn*; 116, 11. 222, 19. Das beweist aber nur, dass er zwei Formen kannte und brauchte, wie *van* und *von,* 6, 19. 342, 31; *mahte mohte*, 11, 15. 22, 39; *bêde beide* 203, 15. 427, 27; *tete tête* 479, 29. 479, 39; *wiſte weſte* 52, 33. 281, 15; *vînt vîent* 154, 25. 140, 32; *æhein æheim* 111, 31. 255, 39; *-ande -ante* 90, 11. 93, 5; ungerechnet die ganz schwankenden Eigennamen. Lachmann aber scheint mir zu weit zu gehen, wenn er in einem Briefe von 1820, dessen Mittheilung ich Scherer verdanke, das *zweien* 1, 5 statt *zweient*, dann *sî* 1, 8 für *sîe* (eam), das allein Gottfried im Reim braucht auf *arzatîe* 306, 15, als Beispiele für Formwechsel bei demselben Autor anführt.

An demselben Orte schlieſst er übrigens seine Betrachtungen mit den Worten: 'und doch wird es dabei bleiben, es sind (nämlich das Minnelied und die zwei geistlichen) Gottfried's Lieder'.

Wer dadurch bestimmt dieses Lied für Gottfried retten wollte, gewänne dann in Strophe 4, 1 noch einen aus Gottfried's Spracheigenthümlichkeit geholten Grund, die Lesart A vorzuziehen. Denn das prägnantere *hilft* wäre bei Gottfried unmöglich, der nur *wirt* einmal vor einer Lingualis sich erlaubt, 139, 11.

Mir scheinen die angeführten Abweichungen, welche unser Lied von Tristan in Sprache und Metrik unterscheiden, zu groſs, um etwa durch eine allmähliche Selbstkritik und Geschmacksläuterung des Dichters erklärt werden zu können. Eine derartige Veränderung der poetischen Ideale eines Dichters kann doch nur dann vor sich gehen, wenn er in eine neue Umgebung versetzt wird, die ihm neue Anschauungen und Erfahrungen bietet; so haben Heinrich von Freiberg und Wieland ihre Richtungen geradezu in's Gegentheil umgebogen. Nun sagt uns aber Gottfried, dass er seit seinem elften Jahre der Liebe gedient habe. Auch starb er jung; viel mag er also vor dem Tristan nicht geschrieben haben. An sich ist es ja möglich, dass ein talentvoller Schriftsteller erst religiöse Gedichte in grober alemannischer Mundart geschrieben und sich später, mit höfischem Leben und höfischer Literatur bekannt geworden, zu den neuen Lebensidealen auch reinere Kunstformen gewonnen habe. Dialektische Rohheiten aber findet man in dem Minneliede nicht. Es hat nur einige Kürzungen und Archaismen, die wir im Tristan nicht finden. Trotzdem aber sind es weit stärkere Dinge, als was z. B. Hartmann allmählich von der Reinheit und dem Wohllaut der Sprache, welchen er anstrebt, abweichend empfindet. — Dazu Gottfried's ironische Bemerkung über Minnegesang.

Doch noch zwei Gedichte tragen Gottfried's Namen, der Spruch vom gläsernen Glücke und vom Mein und Dein. In der Pariser Handschrift sind sie Ulrich von Liechtenstein zugetheilt. Im Frauendienst fehlen sie und Rudolph von Ems erwähnt den einen Spruch vom gläsernen Glücke als Gottfriedisch. Des gleichen Metrums wegen erstreckt sich dann, wenn kein frappanter Grund dagegen spricht, diese Autorität auch auf den zweiten Spruch.

Ich setze beide deshalb gleich in einer Gottfried angemessenen Gestalt hieher.

1, 1 *Liut unde lant diu möhten mit genâden ſîn*
wan zwei vil kleiniu wortelîn, 'mîn' unde 'dîn':
diu briuwent michel wunder ûf der erde.
wie gânt ſi vrüetend unde wüetend über al
unt trîbent al die werlt
umbe als einen bal:
ich wæne ir krieges iemer ende werde.

diu vertâne gîte
diu wahſet allez umbe ſich dâ her ſît Êven zîte
und irret elliu herze und elliu rîche.
dweder hant noch zunge,
die meinent noch enminnent niht wan valsch und anderunge:
lêr unde volge liegent offenlîche.

1 *mohten* C 3 *brûwent* C 5 *welt* C 9 *alles* C 11 *dewe-der* C 12 *minnent* C.

2, 1 *Gelükke daz gêt wunderlîche an und abe:*
man findet ez vil lihter danne manz behabe,
ez wanket dâ man ez niht wol besorget,
swen ez beswæren wil, dem gît ez ê der zît
unt nimt ouch ê der zît
wider swaz ez gegît,
ez tumbet den, ſwem ez ze vil geborget:
vröude gît den smerzen.
ê daz wir âne swære ſîn des lîbes unt des herzen,
man vindet ê... daz glesîn glükke.
daz hât kranke veſte:
swenn ez under diu ougen ſpilt unt ſchînet aller beste,
ſô brichet ez vil lîhte in kleiniu ſtükke.

1 *unde* C 2 *wan* C 4 *swenne* C 12 *swannen* C.

Der zweite Spruch hat etwas sehr Gottfriedisches, die schwebende Betonung in der Mitte des Verses, V. 11 *und' er.* Vgl. Tristan 88, 2 *hie mite kêrten die jegere hin*, 192, 37 *hie mite kêrten die boten hin,* 266, 36 *hie mite giengen die vrouwen hin*, 281, 9 *dar nâch gruozten ſi drîe*, 293, 11 *hie mite ſtrichen die kiele hin*, 346, 8 *diu zwei wâren sîn meiſtiu nôt*, 380, 37 *hie mite giengen ſi zwêne hin*, 404, 34 *die kraft ſîner geniſte*, 435, 1 *hie mite lârens ir hunde wider,* 473, 20 *alss ouch dâ vor hæten getân*; dann 316, 38 *Tristan fuorte Brangænen hin*, 333, 28 *Gandîn hæte die ſchœnen dô*, oder 44, 9 *mit maneger klage vuorten ſin dô*, 69, 10 *vil liebez kint*, *wannen biſtuo*, — 344, 7 ist auch zu lesen *durch welche nôt ſprechet ir daz*, — da *ſprecht* auch bei folgendem Vocal nicht erlaubt ist; 292, 21 würde ich aber doch des rhetorischen Effectes halber lesen *ich weiz wól*, *ſô wæret ir vrô.* Denn an keiner dieser Stellen ist dreisilbiger und auch nicht zweisilbiger Auftact anzunehmen, der bei Gottfried, aufser in rhetorischer Verwendung, wie z. B. 19, 9 *und manec ánder schœniu vrouwe* — man erinnert sich, dass Gottfried's klingende Verse nie vierhebig sind, — 221, 23 *ine weiz wés ich mich verſehen ſol*, immer Artikel oder Pronomen als eines der zwei einsilbigen Wörter erfordert; das zweite kann ein Hilfsverbum — *ez hât*, *er iſt* — oder ein anderes Formwort sein; ein Hebung und Senkung füllendes Substantiv kommt nie als Auftact vor. 172, 28 steht zwar *sol kein ſuone under*

uns ergân: ich glaube aber es ist zu lesen *sol kein ſuon únder úns ergá'n* — denn *sol kéin ſuóne undr úns ergân* gienge nicht, da Gottfried *under* nur in Hebung vor Vocal synkopiert, 169, 35 *als ob sî wæren undr in zwein* 11, 37. 43, 17. 103, 38. 105, 14. 114, 33. 154, 15. 161, 3. 163, 13. 214, 13. 222, 19. 359, 39. 360, 23. 437, 22. Die ungrammatische Betonung der von mir vorgeschlagenen Fassung hat bei Gottfried nichts auffälliges: 16, 19 *daz vúlte dâ berg unde tal*, 19, 31 *wie réhte ſîn ſchilt zallen zîten*, 49, 13 *und nérten ir liut und ir lant*, 60, 4 *ûf ſpránc er und ſtuont under in*, 63, 36 *und gá'ben im brôt an die hant*, 74, 1 *do begúnder die hût scheiden*, 90, 9 *der hárpher und lost allez dar*, 168, 36 *die süéze ſinewel*, *diu bein ſleht*, 209, 17 *dem lúttert ez herz unde muot*, 224, 16 *dô wá'ren ſî rîch unde vrô*, 229, 11 *dô lág er den tac und die naht*, 247, 32 *vrowe*, *ír tuot übel wie redet ir ſô*, 280, 32 *ſi begúnden im rûm machen*, 302, 2 *der méine der dûht in ein her*, 315, 4 *und Márke sîn wîp bræhte*. Man wende nicht ein, es könne der Ton auf den ersten drei Silben schweben *daz vulté dâ berge unde tal* und darnach das übrige. Denn auf drei Silben im Versanfange den Ton schweben zu lassen gestattet sich Gottfried ebenso wenig als Hartmann; Lachmann, Lesarten zu Iwein 309. 1, 1 kann nicht richtig sein *Gedæhte man ir ze werde niht*; es ist entweder umzustellen *gedæhte man ze werde ir niht* oder nach Analogie einiger anderer apokopierter Conjunctive — 114, 7 *sô müez mir allez daz zergân*, 241 33 *got lôn dir lieber Tantris*, 118, 8 *sô helfe got*, *sô lâz wirz stân* — *gedæht* zu schreiben. In 2, 3 *swâ êre mit lobe geblüemet ist* würde ich mit MHW *êr* schreiben, da vielleicht auch *trünn* angenommen werden muss; 434, 15 *und vunden eine trünn dâ stân*. Allerdings kann man hier auch umstellen *und vunden dâ ein* (s. 288, 10 *ein triure ein vröude samet gegeben*) *trünne ſtân*. Räthselhaft ist mir 11, 25: die Handschriften bis auf *F*, wo augenscheinlich verlesen ist, führen auf *die ſelben besaz Riwalîn* (nämlich Morgans Burgen). Ich würde in der That *bésaz* für wahrscheinlicher halten als *die ſelb' en*. So sehr durchdringt das iambische Princip Gottfried's Verse: eine Analogie bieten die oben erwähnten *gerotieret* u. s. w. und einige Fälle mit *ze*: 71, 2 *die hæten zé dem mâle*, 134, 35 *dô Tristan ze Britanje kam*, 191, 26 *und wolten ze Britanje*, 314, 6 *Îſôt ſprach ze Brangænen dô*, 361, 33 *Brangæne ze Tristande*, 467, 21 *hin ze Rûales kinden*; denn wer wollte hier überall, natürlich fast immer gegen die Handschriften, *zuo* lesen? — *Undér* im zweiten Spruche kann demnach wol als möglich und wahrscheinlich angenommen werden. Freilich wenn man von der Handschrift abweichen wollte, wozu kein Grund ist, könnte man auch lesen *swenn ez under d' ougen*, s. Tristan 13, 10 *ouch saget d' istôrje von im daz*.

Aber nicht nur die grammatische und metrische Gestalt dieser zwei Gedichte ist in Uebereinstimmung mit Gottfried's

Gewohnheiten, auch zu seinem Stil kann man wenigstens in dem ersten Spruche Analogien aufweisen. *liut unde lant, hant noch zunge, valsch und anderunge, meinent noch enminnent, vrüetend unde wüetend,* im zweiten Gedichte etwas anders: *des lîbes und des herzen.* Gottfried hat das alles im höchsten Grade: *êre unde lop, kunst unde nâhe ſehender ſin, der werlde und disem lebene, turnei unde ritterschaft* u. s. w.; öfters mit gleichen Compositionstheilen: 117, 25 *durchverwet und durchzieret,* 119, 23 *geliutert und gereinet,* 308, 9 *unguot und unvruht und unart,* oder durch Reim oder Alliteration gebunden: 18, 14 *die werdeſten und die beſten,* 25, 13 *entladen und beladen,* 35, 33 *wider unde nider,* 297, 5. 28, 28 *minne unde man,* 35, 29. 36, 37. 29, 33 *meinen unde minnen,* 269, 29. 30, 36 *leit oder laster,* 40, 16 *heim und hinnen,* 43, 31 *gevellet und geveiget,* bis zur Wiederholung desselben Wortes, 28, 8 *er wil unde wil,* 29, 4 *ouge und ouge,* 307, 16 *daz wunder und daz wunder;* geschmacklos sind: 303, 31 *ameiren und amûren,* 303, 33 *trahten und pansieren;* durch den Reim und Vers erzeugt: 30, 8 *zehant und an der ſtunde,* 32, 19 *der vil und wunder an ir ist,* 36, 20 *mit diseme mære und alsehant,* 200, 21 *waz hulfe ez und waz ſolde daz.* Ich habe die synonymen von den disjunctiven Fällen nicht geschieden.

Auch Gottfried geläufig ist das 1, 5 gebrauchte Bild; 27, 27 *dô ich sînen ritterlîchen prîs gehôrte in ballen wîs — umbe trîben;* 286, 8 *ſi trîben in mit ſpotte umbe und umbe als einen bal;* s. Haupt MSF zu 130, 24; zu Engelh. 780.

Das gläserne Glück könnte insofern als Gottfriedisch anzusehen sein, als er 423, 36 einen gläsernen Ring als Superlativ der Werthlosigkeit braucht. Beides wie der ganze Inhalt des zweiten Spruchs führt auf lateinische Poesie. Die entsprechenden Verse aus P. Syrus mit der *vitrea fortuna* sind schon oft angeführt; dazu kommt der Hexameter *Anulus ex vitro vitreo debetur amico;* Müllenhoff's und Scherer's Denkmäler XXVII, 2, 8 und Müllenhoff zu der Stelle.

Die *vitrea fortuna* hat auch da Marner in dem lateinischen Lobgedichte auf einen kärntnerischen Priester, und Reinmar von Zweter wiederholt die meisten Gedanken und drei ganze Verse aus dem zweiten Gedichte in seinem 91. Spruche. Bei alledem bleibt der gewichtigste Grund für die Autorschaft Gottfried's die bestimmte Ausdrucksweise Rudolph's von Ems.

Wenn demnach Gottfried einst der Ehre einer kritischen Ausgabe theilhaftig werden sollte, so wären in den Text nur der Tristan und die zwei Sprüche aufzunehmen, der Lobgesang, das Lied von der Armuth und das Minnelied unter die ʻunechten Stückeʼ zu setzen.

Wien. Richard Heinzel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Heinrich von Melk, herausgegeben von Richard Heinzel. Berlin, Weidmann, 1867. VIII und 154 S. 8. — 1 Thlr.

Die beiden altdeutschen Gedichte des XII. Jahrhunderts, welche das vorliegende Buch in einer neuen Ausgabe enthält, erscheinen nicht zum ersten Male vor dem Publicum. Die Erinnerung an den Tod *(rede von des tôdes gehugde)* hat zuerst Maſsmann 1837 (Deutsche Gedichte des XII. Jahrh. S. 343—357), dann 1856 Diemer im 3. Theil seiner kleinen Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur abdrucken lassen. Das zweite Gedicht, dessen Titel und Anfang in der einzigen Handschrift fehlt, edierte Haupt 1836 (Altd. Bll. I, 217—236) unter der Ueberschrift 'Pfaffenleben', wofür der gegenwärtige Herausgeber, um den neudeutschen Sprachgebrauch zu wahren, 'Priesterleben' gesetzt hat.

Dass die beiden Gedichte einem und demselben Verfasser angehören, hat man bald erkannt: die Erinnerung wird im Priesterleben citiert. Der Dichter nennt sich (Erinn. 990) Heinrich. Er nennt sich ferner (Erinn. 225) einen Laien. Nichtsdestoweniger spricht er Erinn. 1 von seinem Votum religionis *(mînes gelouben gelubde)*. Er war also Laie und doch durch ein geistliches Gelübde gebunden. Was ist das für ein Amphibium? Der Herausgeber gibt die einfache Antwort: ein Laienbruder.

Aus sicheren Andeutungen geht hervor, dass Heinrich von Adel und dass er ein alter Mann war, als er sein erstes Werk, die Erinnerung, verfasste. Aus weniger sicheren Andeutungen hat der Herausgeber geschlossen, dass er von seinem Sohne aus dem Hause gedrängt, seines Vermögens beraubt und von den übrigen Verwandten nicht unterstützt, verbittert sich in das Kloster zurückzog. Der Herausgeber würde seine Folgerungen überzeugender gemacht haben, wenn er die ganze Reihe der Erwägungen, die ihn offenbar leiteten, hätte vorlegen wollen.

Im Allgemeinen sind nur zwei Motive denkbar, die einen Ritter, der das adelige Leben nach allen Seiten hin kennt, der nicht aufhört sich als Adeliger zu fühlen und gewissen Ritterpflichten zu genügen, — es sind nur zwei Motive denkbar, die einen solchen in's Kloster treiben können: ein ungewöhnlich frommer Sinn und bittere Lebenserfahrungen. Den ersteren gewahren wir an unserm Heinrich nirgends, er ist weit entfernt von inniger Versenkung in Gott, von einsamem Gebet und mystischer Meditation. Seine Seele bleibt den praktischen Lebensinteressen zugewandt, mit reformierendem Eifer, mit concentrierter Leidenschaft: er ist ein zürnender Satiriker, ein Juvenal seiner Zeit.

Bleibt also nur das zweite Motiv. Und auf dieses weist uns nicht blofs die negative Erwägung nachdrücklich hin, sondern es wäre schwer zu verkennen, wenn man den Geist der vorliegenden Dichtungen unbefangen auf sich wirken lässt, dass jedes Wort darin aus einem verbitterten Gemüthe fließt. Haben wir erst das erkannt, so sagen wir uns leicht: ein solcher Dichter, der fast alle Lebensbeziehungen seiner Zeit der Kritik unterwirft, wird nicht über die Beziehung gerade schweigen, welche für ihn die Quelle eines traurigen Schicksals einschlofs, es müssen vielmehr nach dieser Seite seine schärfsten Ausbrüche gewandt sein.

Tritt man so vorbereitet an unsere Satiren heran, so ergeben sich Heinzel's Schlüsse leicht. Sicherheit ist dabei nicht, aber Wahrscheinlichkeit. Und wer darf wol in historischen Dingen den Grad von Sicherheit in Anspruch nehmen, wie ihn die meisten Theile der Naturwissenschaft gewähren?

Wir suchen zu dem Lebensbild die Orts- und Zeitbestimmung. Am Schlusse der Erinnerung betet Heinrich für den Abt Erchenfried. Die Annahme bietet sich von selbst, dass Heinrich in keinem anderen Kloster die Gelübde werde abgelegt haben, als in demjenigen, welchem der genannte Erchenfried vorstand.

Nun gibt es einen Erchenfried von Melk 1122—1163 und einen Erchenfried von Göttweig 1090—1120. Welchen meint Heinrich? Lachmann entschied sich für den ersteren nach der verhältnismäfsigen Reinheit von Heinrich's Reimen. Diemer wählt den zweiten, weil er die ziemlich günstigen Berichte über den Zustand der Salzburger Diöcese unter Konrad I. (1106—1146) auf Konrad's Nachfolger und auf die Passauer Diöcese ausdehnt: er schliefst daraus, dass Heinrich's Polemik gegen schlechte Priester im Laufe des XII. Jahrh. gegenstandslos gewesen wäre: den vermeintlichen Beziehungen auf Heinrich IV. und seine Söhne misst Diemer selbst eine blofse Möglichkeit bei: die weiteren Combinationen mag man bei ihm selbst nachlesen. Ich begnüge mich, Heinzel's für mich überzeugende Argumentation zu präcisieren, durch welche Lachmann's Ansicht bestätigt wird.

Erstens. Heinrich verficht den Satz, dass die Giltigkeit des Messopfers von den persönlichen Eigenschaften des opfernden Priesters, falls er nur die Weihen habe, in keiner Weise abhänge. Gerhoch von Reichersberg, der angesehenste Theolog des XII. Jahrh. in der Gegend, in welche wir Heinrich setzen müssen, liefs in einem zwischen 1143 und 1147 verfassten Tractat diesen Satz nicht uneingeschränkt gelten. Hätte Heinrich wenige Jahre darnach geschrieben, so könnte man nicht begreifen, wie er auf die Meinung des berühmten Nachbars nicht die geringste Rücksicht genommen haben sollte. Heinrich schrieb also die betreffenden Aeufserungen früher oder beträchtlich später nieder (S. 27).

Zweitens. Gerhoch hat die Ansicht, welche sein erwähnter Tractat aussprach, in einem späteren und vor 1165 geschriebenen Werke, dem Prologus galeatus, in demselben Sinne modificiert, wie sie Heinrich vorträgt, und er fügt seiner Auseinandersetzung die Bemerkung bei, der Heilswirkungen des Sacraments könne man auch ohne wirkliche Commu-

nion durch das bloſse Verlangen theilhaftig werden. Die Bemerkung steht durchaus nicht in nothwendigem Zusammenhange mit jener Ansicht. Wenn nun wie bei Gerhoch beide Sätze auch bei Heinrich neben einander und in unmittelbarer Gesellschaft auftreten: so muss wol hierin Heinrich von Gerhoch abhängig sein (S. 28).

Drittens. Die Priesterehe ist erst auf den Concilien von Pisa und im Lateran 1134 und 1139 für ungiltig, für keine Ehe erklärt worden. Und von dieser Voraussetzung geht Heinrich aus bei seiner Polemik gegen unenthaltsame Priester (S. 28—33).

Viertens. Die Entrüstung Heinrich's über schlechte Priester gilt nach Heinzel's sehr glaublicher Vermuthung zum Theil den irregulären Canonikern. Die Befehdung der irregulären Canoniker, der Wunsch, sie alle regulär zu machen, ist eine der Haupttendenzen Gerhoch's (S. 34—41).

Fünftens. Gerhoch's Reformideen finden unter den Päpsten nur bei Eugen III. rechten Anklang, Gerhoch beklagt Eugen's Tod (1153) schmerzlich, 'besonders da diesem Elias kein Elisäus gefolgt sei'. Wir sind nach Allem, was vorausgegangen, berechtigt, wenn Heinrich Erinn. 398 f. klagt, Rom habe seinen 'alten Vater' nicht mehr, ebenfalls an Eugen zu denken (S. 42).

Hieraus folgt, dass jener Erchenfried der Melker und dass Heinrich's Erinnerung zwischen dem Tode Eugen's III. 1153 und dem Tode Erchenfried's 1163 abgefasst ist. Ueber das Priesterleben weiſs man nur, dass es der Erinnerung nachfolgte. Aus der handschriftlichen Ueberlieferung scheint sich zu ergeben, dass es nie vollendet wurde (s. unten). Unter den verschiedenen Heinrichen des Melker Nekrologs findet sich keiner, der mehr als die anderen berechtigt wäre, für den unsrigen gehalten zu werden.

Die angedeuteten Erörterungen des vorliegenden Buchs gewähren nebenbei eine vollständige Geschichte der Cölibat- und Abendmahlsfrage in den hundert Jahren vor Heinrich's Gedichten. Zugleich gewinnt Gerhoch's Persönlichkeit weit schärfere Umrisse als in den bisherigen Darstellungen. Es wäre gut, wenn uns die Persönlichkeit Erchenfried's gleichfalls etwas näher treten könnte. Wir dürfen annehmen, dass er Gerhoch's Bestrebungen nicht weniger theilte als Heinrich. Ja, wer weiſs, ob hinter den rein theologischen Elementen von Heinrich's Satiren nicht hauptsächlich Erchenfried steht. Es muss kein unbedeutender, wenigstens in dem, was er vorstellte, ein ganzer Mann gewesen sein. Er war selbst Schriftsteller: eine Lebensgeschichte des heil. Koloman hat ihn zum Verfasser. Zwei Wallfahrten nach Jerusalem werden von ihm bezeugt 1152 und 1163 (Ann. Mellic. Pertz SS. 9, 504): von der zweiten kehrte er nicht zurück. Wichtiger aber und für ihn ehrenvoller ist ein anderer Umstand.

Erchenfried trat sein Amt 1122 an. Im Jahre 1123 wurden die Melker Annalen angelegt, womit die österreichische Annalistik erst beginnt. Sollen diese Jahrbücher ohne den Einfluss des Abtes in Melk entstanden sein? Wer wird das annehmen wollen bei dem Zusammentreffen der Daten? Indes ist eins zu bedenken.

Honorius von Autun benutzte zu seiner *Summa totius de omnimoda historia* eine gewisse Quelle in derselben Fassung, die uns eine Göttweiger Hds. und nur diese erhalten hat. Dazu stimmt, dass er sein Büchelchen *De libero arbitrio* (als über eine *quaestio nuper inter nos orta*, wie er sich in der Widmung ausdrückt, Ed. Migne S. 1223) einem Propst Gottschalk widmet, vermuthlich dem ersten Abt von Heiligenkreuz (1136—1147). Dazu stimmt ferner die grofse Anzahl von Hdss. seiner Werke, die sich in österreichischen Klöstern erhalten hat. Aus jener *Summa totius* enthält der historische Theil von Honorius' Universalencyklopädie *Imago mundi* einen Auszug. Die erste Ausgabe dieses Werkes erwähnt noch Heinrich den V., und II, c. 93 wird bei Angabe der Methode der Jahresberechnung aus Indictionen das Jahr 1122 gewählt. Wir dürfen wol annehmen, dass Honorius in diesem Jahre schrieb.

Wenn nun die Ann. Mellic. 1123 begonnen wurden, so liegt es nahe, die Anregung dazu in dem soeben erschienenen Werke des Honorius zu finden, welches seinem älteren und ausführlicheren Geschichtswerke neue Leser werben mochte. Hierdurch wird die Einwirkung Erchenfried's, wenn sie überhaupt stattfand, jedenfalls zu secundärer Bedeutung herabgedrückt.

Dieser Honorius ist es, dessen Werken unser adeliger Laienbruder den gröfsten Theil seiner theologischen Bildung verdankte (Heinzel S. 20). Und Honorius war in den Donaugegenden ein berühmter Schriftsteller, ehe noch Gerhoch seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte.

Darum sei mir gestattet, das Wenige, was ich über Honorius weifs, hier in der Kürze vorzutragen.

Honorius schliefst sein Werk über die Kirchenschriftsteller *(De luminaribus ecclesiae)* mit einem Capitel (IV, 17) über sich selbst, welches lautet (Migne p. 232 ff.): *Honorius, Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus, non spernenda opuscula edidit:* (I.) *Elucidarium in tribus libellis; primum de Christo, secundum de ecclesia, tertium de futura vita distinxit. Libellum de sancta Maria qui Sigillum sanctae Mariae intitulatur: unum De libero arbitrio qui Inevitabile dicitur: unum libellum sermonum qui Speculum ecclesiae nuncupatur: de incontinentia sacerdotum qui Offendiculum appellatur;* (II.) *Summam totius de omnimoda historia; Gemmam animae de divinis officiis, Sacramentarium de sacramentis, Neocosmum de primis sex diebus, Eucharistion de corpore domini; Cognitionem vitae de deo et aeterna vita; Imaginem mundi de dispositione orbis; Summam gloriam de Apostolico et Augusto; Scalam caeli de gradibus visionum,* (III.) *De anima et de deo quaedam de Augustino excerpta, sub dialogo exarata; Expositionem totius psalterii cum canticis miro modo; Cantica canticorum exposuit, ita ut prius exposita non videantur. Evangelia quae beatus Gregorius non exposuit; Clavem physicae de naturis rerum; Refectionem mentium de festis domini et sanctorum; Pabulum vitae de praecipuis festis;* (IV.) *hunc libellum De luminaribus ecclesiae. Sub quinto Henrico floruit. Quis post hunc scripturus sit, posteritas videbit.* Zu dem Schlufssatze vergl. was zwei Hdss. der *Imago mundi* bei Konrad III. bieten (Migne p. 186): *Quis post hunc regnum adepturus sit, posteritas videbit.*

Die Eintheilung des Schriftenverzeichnisses in vier Gruppen habe ich hinzugefügt. Die dritte Gruppe, deren Umfang sich nicht genau bestimmen lässt, kann nicht von Honorius herrühren: *non spernenda opuscula* durfte er seine Werke wol nennen; aber so extravagante Lobsprüche, wie über die Erklärung der Psalmen und des Hohenliedes (das letztere überdies aus II, c. 17 entlehnt, wo es von Ruffinus heißt: *Symbolum sic exposuit, ut in eius expositione alii nec exposuisse credantur*), hat er sich nicht selbst gemacht. Ueberdies ist das *exposuit* ganz gegen die sonst von ihm befolgte Aufzählungsmethode. Die Aufzählungsmethode ist es auch, welche die erste von der zweiten Gruppe scheidet: in der ersten (mit Ausnahme allerdings des Elucidariums, wobei eine Gesammtinhaltsangabe schwer gewesen wäre) die Angabe des Inhalts voraus und dann der geistreich pointierte Titel, den Honorius seinen Werken zu geben liebte; in der zweiten umgekehrt der Titel voraus und dann erst die Inhaltsangabe. Dem Honorius die zweite Gruppe abzusprechen, hat man zwar kein Recht. Aber dass er in Einem Athem, d. h. wenn er die ganze Aufzählung hinter einander hinschrieb, einen solchen Wechsel vorgenommen haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich. Man mag es überscharf finden, dass ich Gewicht hierauf lege: es nicht zu bemerken, wäre überstumpf. Und wichtig wird die Sache durch andere Betrachtungen.

Zuerst constatieren wir, dass sich Honorius Priester der Kirche zu Autun und Schulvorsteher daselbst nennt. Das französische Burgund war also, wo nicht seine Heimat, so doch die Stätte seiner ersten Wirksamkeit. Die Stelle p. 269 *B*: *Quod autem apud nos sunt rhythmi scilicet cantus certo syllabarum numero compositi, fidibus citharae apti: hoc sunt apud Hebraeos psalmi metro vario compositi, chordis psalterii apti* — kann freilich wol nicht unbedingt auf romanische Poesie bezogen werden.

Ferner: Honorius schrieb sein Elucidarium, gebeten von seinen Mitschülern, ihnen schwierige Fragen aufzulösen (Migne p. 1109 *A*). Er überschickt es ihnen (*quem misi libellum* p. 496 *D*): befand sich also, da er es schrieb, nicht mehr in der Schule und örtlich von ihr getrennt. Jene Mitschüler, die ein *fratrum conventus* sind, nennen ihn hierauf dankend ihren Lehrer und bitten um die Lösung neuer Zweifel, worin er ihnen durch das *Sigillum beatae Mariae* willfahrt (p. 495 *D*). Bald verlangten jene, unter Berufung auf die beiden eben geleisteten Dienste, einen neuen und schicken einen aus ihrer Mitte ab, um ihm eine Frage über die Prädestination vorzulegen (p. 1197 *B*): Honorius beantwortet sie durch sein Werkchen Inevitabile.

Dieselben *fratres* — es sind dieselben: denn sie erwähnen viele ähnliche Gefälligkeiten, die ihnen Honorius erwiesen — bitten ihn um ein liturgisches Compendium, das er ihnen unter dem Titel *Gemma animae* liefert. Aus ihrer Zuschrift geht hervor, dass das Kloster arm war: sie klagen über viele praktische Geschäfte und über Mangel an Büchern (p. 542). Die Antwort des Honorius besagt, dass er soeben erst die *Summa totius* beendigt habe.

Die Vorrede des letztgenannten Werkes beginnt (p. 187): *In vinea domini stans conspexi plurimos pio opere velut examen apum fervere,*

quam plures vero adhuc pigro otio torpere. Für die letzteren hauptsächlich, um ihnen den Vorwand zu rauben, dass sie keinen hinlänglichen Vorrath von Büchern hätten, schreibt er das Werk, als ein *compendium de tota scriptura collectum*. Wir wissen aber schon, dass er es in Deutschland und mit specieller Rücksicht auf deutsche Verhältnisse abgefasst hat. Wir werden daher jene wenig schmeichelhafte Charakteristik auf Honorius' deutsche, besonders österreichische Standesgenossen beziehen müssen.

Wir haben also die chronologische Folge *Elucidarium*, *Sigillum Mariae*, *Inevitabile* — und dann *Summa totius*, *Gemma animae* gefunden. In derselben Ordnung sind jene drei in der ersten, diese zwei in der zweiten Gruppe des Honorius'schen Schriftenverzeichnisses aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass beide Gruppen die chronologische Reihe einhalten.

Hierdurch wird zunächst dem *Speculum ecclesiae* und dem *Offendiculum* ihre Stelle am Ende der ersten Gruppe angewiesen. Auch zum Spec. eccl. haben ihn die *fratres* — ich nehme wieder an: die Mitglieder des Klosters, in welchem er seine Erziehung erhalten — aufgefordert. Und ihre Aufforderung beginnt (p. 814): *Cum proxime in nostro conventu resideres* — er war also von Zeit zu Zeit in ihrer Mitte anwesend — *et verbum fratribus secundum datam tibi a domino sapientiam faceres* — er war also auch der Predigt mächtig.

Später als das Spec. eccl. entstand das Offendiculum, welches wieder aufgefunden zu haben Diemer's Verdienst ist. Eine Stelle, die er anführt (Kl. Beitr. 4, 30), lehrt, dass auch diese Schrift auf Begehren der *fratres* geschrieben ist, welche Auskunft verlangten über die jetzt allgemein verhandelte Frage, ob es den Priestern erlaubt sei, nach Empfang der Weihen zu heiraten, und ob es Christen nützlich oder erlaubt sei, ihre Messen zu hören und sich die Sacramente von ihnen spenden zu lassen. Dass nach der Fragestellung das Werkchen in die Zeit vor den Concilbeschlüssen, welche die Priesterehe für ungiltig erklärten, fallen muss, bedarf keiner Bemerkung. Eher hat man davor zu warnen, dass es nicht allzu weit hinaufgerückt werde gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts: denn die Streitfrage, um die es sich handelt, braucht nicht eben erst erhoben worden zu sein, besonders da die Priesterehe in Frankreich länger dauerte als in Deutschland.

War Honorius noch Priester und Scholasticus in Autun, als er seine Geschichtswerke in Deutschland schrieb?

Die Zuschrift der Brüder vor der *Gemma animae* bezeichnet ihn als *solitarius*. Ebenso wird er vor der *Imago mundi* und sonst genannt. Ebenso erscheint in den Ann. Palidenses (Pertz SS. 16, 52) unter Aufzählung einiger seiner Werke *solitarius quidam nomine Honorius*. Und wenn ein früherer Herausgeber (Migne S. 1194) bemerkt, Honorius sei von Einigen *scholasticus et solitarius*, von Anderen *inclusus*, manchmal auch *anachoreta* genannt worden: so werden diese Benennungen ja wol auf handschriftliche Zeugnisse zurückgehen.

Da die *Gemma animae* unmittelbar nach der *Summa totius* fällt, so dürfen wir annehmen, dass er auch die *Summa* schon als *solitarius* verfasst habe. Demnach fiele der Beginn seines Einsiedlerthums mit dem

Beginn seines Aufenthaltes in Deutschland (falls nicht etwa das Offendiculum bestimmt deutsche Zustände voraussetzt?) und zugleich mit dem Anfang der zweiten Gruppe seiner Schriften zusammen?

Für diese zweite Gruppe ist die Bezeichnung *presb. et schol. Augustod.* nicht mehr richtig, obwol sie beibehalten werden konnte, wie Williram, der seine Paraphrase des Hohenliedes als Abt zu Ebersberg verfasste, in einer Hds. dieses Werkes noch *monachus Fuldensis, scholasticus Babinbergensis* genannt wird (Leben Williram's S. 252. 256 f.). Aber auf die Unterscheidung der beiden Gruppen wird man nun doch wol Werth legen und vielleicht auch die Annahme einer ersten Ausgabe des Buches *De luminaribus eccl.* hinzufügen dürfen, welche seine Autuner Epoche abgeschlossen oder seine deutsche Epoche begonnen hätte.

Welche Motive ihn nach Deutschland führten, erhellt nicht [1]. Vielleicht gibt das Offendiculum darüber Aufschluss, durch dessen rasche Veröffentlichung uns Herr Regierungsrath Diemer daher zu lebhaftem Danke verpflichten würde. Honorius behandelte darin eine praktische Angelegenheit der Zeit, welche die Menschen in Parteien zerriss. Es ist ebenso denkbar, dass seine Beantwortung der streitigen Fragen ihn einer heimischen Gegenpartei verhasst machte, wie dass sie ihn bei auswärtigen Parteigenossen empfahl. Weshalb er vollends den Stand des Einsiedlers erwählte, können wir nicht errathen. Nur allzu romantische Vorstellungen muss man damit nicht verbinden. Odo von Cluny soll in seiner Zurückgezogenheit eine Bibliothek von hundert Bänden besessen haben. Dann plötzlich gibt er das einsame Leben wieder auf. Und mit Recht bemerkt Hauréau bei diesem Anlass (Singularités historiques p. 147): C'est bien à tort que l'on se représente ces pieux docteurs du moyen-âge comme des gens tranquilles, indolents, acceptant la vie comme elle leur est offerte, et résignés à tracer chaque jour le même sillon. Ils sont, au contraire, actifs, ardents, ne sachant rester en place, et formant toujours de nouveaux desseins. Dans l'ordre religieux comme dans l'ordre civil, l'individu peut tout ce qu'il ose, et il ose beaucoup: comme il sent à peine l'entreinte du lien sociale, il n'a pas besoin, pour s'en dégager, d'un grand effort. Der richtige Einsiedler des früheren Mittelalters ist dem nordamerikanischen Trapper vielleicht näher vergleichbar als die traditionelle Figur mit ehrwürdigem Bart und mildem melancholischem Blick.

Die Lebensform, die Honorius erwählte, interessiert uns übrigens nicht so sehr als die ziemlich sichere Beobachtung, dass er bestimmte Aufgaben für die Bildung der Geistlichen in seinem neuen Wirkungskreise zu lösen hatte: sei es, dass eigener innerer Drang oder äufserer Auftrag ihn dazu veranlasste. Dazu war es sehr passend, mit einer kirchlichen Literaturgeschichte (De lumin. eccl.) sich einzuführen und dabei Rechenschaft abzulegen über sein bisheriges literarisches Wirken.

---

[1] 'Le choix d'une terre étrangère de la part d'un homme qui veut se dévouer à la vie solitaire, n'a rien qui doive nous étonner: les exemples de transmigrations causées par un semblable motif sont trop communs' — sagt die Hist. litt. de la France 12, 166, die den allgemeinsten Lebensumriss des Honorius vollkommen richtig erkannte.

Dem kleinen heimatlichen Kloster blieb er auch in der Ferne treu zugewandt. Wie die *Gemma animae* von dort her veranlasst wurde, sahen wir schon. Unmittelbar daran schlofs sich, dem Stoffe nach verwandt, das *Sacramentarium*, worin die kirchlichen Riten von Seite ihrer 'mystischen' Bedeutung aufgefasst werden. Das Werk war ohne Zweifel als Fortsetzung der Gemma gedacht. Im nächsten Werk, dem *Neocosmos* (Migne p. 253—265, die sog. Praefatio und das Schlusscapitel c. 6 sind unecht, wie schon Bernh. Pez entdeckte), treffen wir wieder die ausdrückliche Bitte der Brüder (*postulat coetus vester* p. 253 *B*). Dagegen wäre kein hinlänglicher Grund vorhanden, den *frater H.*, dem das *Eucharisticon* gewidmet ist, in demselben Kloster zu suchen (unter den Göttweiger Büchern des *frater Heinricus* befindet sich die Arbeit). Ebenso enthält die folgende Schrift *De cognitione verae vitae* keine Hindeutung auf das französische Kloster.

Die *Imago mundi* ist aber wieder von dort aus veranlasst, von einem gewissen Christianus, den Honorius in der Widmung (p. 120) für seinen geistigen Vater, also wol für seinen einstigen Lehrer erklärt. Die Worte sind: *cum non solum laborem meum, sed et me ipsum tibi debeam (praesertim cum me non mihi soli, sed toti mundo genitum intelligam)* u. s. w. Ich nehme nach dieser Stelle meine früher (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa S. 373) ausgesprochene Vermuthung zurück, wornach Honorius die Schule des Anselmus zu Bec besucht hätte: es muss vielmehr der genannte Christian ein unmittelbarer oder mittelbarer Schüler des Anselmus gewesen sein, falls sich überhaupt bei näherer Untersuchung die Abhängigkeit bestätigt.

Die beiden gröfsten exegetischen Werke des Honorius, Erklärung ausgewählter Psalmen und des Hohenliedes, sind auf Bitten zweier auf einander folgender Aebte, Cuono und Simon (Diemer, Kl. Beitr. 4, 40, Anm. 3) verfasst. In der Widmung an den ersteren (Migne p. 270) heifst es: *Psalterium gallicum autem, non romanum, explanabimus, quia in nostris ecclesiis illud psallimus*. Muss man nicht wieder an des Heimatskloster denken? Das Verhältnis hat sich freilich geändert. Honorius verkehrt nicht mehr mit der ganzen Genossenschaft der Brüder, sondern sein alter Lehrer oder der Abt wendet sich an ihn, wie an einen berühmten Mann, dem man einmal nahe gestanden hat und den man immer noch gelegentlich um eine Gefälligkeit ersuchen kann, die es ehrenvoll ist zu erweisen. — Die Namen jener beiden Aebte sind, beiläufig gesagt, der einzige Anhaltspunct, um das Kloster zu bestimmen, aus welchem Honorius hervorgegangen. Ich habe bis jetzt vergeblich in der Gallia christiana darnach gesucht.

In der Widmung der *Imago mundi* an Christianus erklärt Honorius seine Arbeit für ebenso mühsam wie gefährlich. Mühsam weil er mit anderen Dingen beschäftigt sei; gefährlich wegen der Misgünstigen, die Alles, was sie nachzuahmen ausser Stande seien, doch nicht aufhören zu verleumden, die, was sie mit giftigem Zahn nicht erreichen können, doch wie der haarige Bock nicht ablassen zu zerreifsen, die, was sie öffentlich verunglimpfen, doch insgeheim aufmerksam lesen, und sich

aus seinen (des Honorius) Arbeiten die Weisheit holen, welche sie, wie Säue die Perlen, mit den Füſsen zerstampfen.

Aehnliche Klagen über Neid, Misgunst, Verkleinerung begegnen schon in der *Cognitio verae vitae* (S. Augustini Opp. 6, 169 Maur.). Wenn sich solche Aeusserungen auf seine unmittelbare Umgebung und nicht auf literarische Befehdung beziehen — ersteres ist aber allein wahrscheinlich — so hatte Honorius in Oesterreich zu kämpfen um die später ihm so reichlich zugefallene Anerkennung: und die Aufgabe, hier Culturbringer zu sein, war keine dornenlose.

In aliis occupatus nennt sich Honorius in der mehrerwähnten Widmung. Womit war er beschäftigt? Die Chronologie der zweiten Gruppe gibt uns Auskunft. Nach der *Imago mundi* erschien die *Summa gloria* (Migne p. 1257 ff.). Das ist eine wüthende Parteischrift, worin der verwegenste Ultramontanismus das Wort führt. Ideen werden laut, die Gregor VII. nur den Vertrautesten gegenüber äuſserte. Der römische Kaiser soll vom Papste gewählt werden und den Fürsten nur ein Consensrecht bleiben. Und weil mit Recht das Priesterthum das Königthum aufstellt, so soll nach dem Recht das Königthum dem Priesterthum unterthan sein. Wenn der König in geistlichen Dingen der Kirche gehorcht, soll ihm hinwiederum von der Geistlichkeit in weltlichen Gehorsam geleistet werden. Dass gegen Simonie und gegen die Vergabung kirchlicher Aemter durch die Könige declamiert wird, ist selbstverständlich.

Die Schrift muss etwa 1123 erschienen sein und zeigt, wie man in ultramontanen Kreisen die Beendigung des Investiturstreites auffasste. Das Wormser Concordat (1122) war nur eine schwache Abschlagszahlung an das Papstthum: ganz utopische Träume wagten sich nunmehr an's Licht.

Es wird doch wol ein zusammenhangendes Bild des Honorius sein, was sich nach und nach aus diesen etwas zerklüfteten Erörterungen erhebt.

In einem kleinen französischen Kloster durch einen gewissen Christianus aus der Schule des Anselmus zu Anfang des XII. Jahrh. etwa gebildet, wird er Priester und Schulvorsteher zu Autun. Seine ehemaligen Mitschüler, die Angehörigen jenes Klosters, regen ihn zu schriftstellerischer Thätigkeit durch vorgelegte Fragen an. Das Offendiculum, auch die Frucht einer solchen Frage und in die praktischen Gegensätze der Zeit eingreifend, scheint einen Wendepunct seines Lebens zu bilden. Er wird Einsiedler und geht nach Deutschland — vertrieben oder berufen oder auch spontanen Impulsen folgend — etwa um das Jahr 1115. Er führt sich durch die erste Ausgabe des Buches De lumin. eccl. ein, regt durch historische Werke zunächst die Melker zur Nacheiferung an und schreibt im Interesse der Ultramontanen die *Summa gloria* zur Feier des Wormser Concordates.

Nicht lange darnach, noch vor 1125 (Heinrich's V. Tod: *sub quinto Henrico floruit*) hat er De lumin. eccl. zum zweiten Mal ediert. Weitere Ausgaben scheint er selbst nicht mehr besorgt zu haben. Von der *Imago mundi* aber erschienen noch vier, die letzte 1152. Wenn man sie ihm alle selbst zuschreiben darf, hat er so lange gelebt. Von seinen persönlichen

Verhältnissen wissen wir nur, dass er in Heiligenkreuz verkehrte und dass die Beziehungen zu dem Heimatskloster vielleicht sein ganzes Leben durch nicht aufhörten. Wer der Thomas war, dem er zwei kleinere Werkchen widmete (p. 1177 *A*. 1241 *D*), kann ich nicht sagen.

Honorius' Tendenz war von Anfang an encyclopædisch. 'Des Auszugs Auszug aus noch einmal ziehen': dies edle Geschäft übt er zumeist. Und wie niedrig er dadurch allein schon auf der geistigen Stufenleiter zu stehen komme, von Wichtigkeit und Verdienst sind solche Menschen immer. Es ist ein ganz löblicher Zweck, den Honorius so oft ausspricht, dass er für die schreibe, die nur wenige Bücher zur Hand haben. Und diesen hat er, damit aber zugleich der Ausbreitung der Bildung, nicht geringe Dienste erwiesen. Sein Jugendwerk, das Elucidarium, eine Darstellung alles Wissenswürdigen der Zeittheologie, hat ungemeines Ansehen genossen und wurde dem Anselm, dem Lanfrank, ja dem heil. Hieronymus zugeschrieben. Für alle Bedürfnisse des Clerikers war durch Honorius gesorgt. Brauchte er eine liturgische Auskunft, bei Honorius fand er sie in knappster Fassung; hatte er eine Predigt zu halten, in Honorius' Speculum eccl. war ihm Stoff und Form für jede denkbare Gelegenheit gegeben. Alle Bildungsinteressen waren berücksichtigt, historische Auskunft gab die Summa totius, geographische, astronomische und ebenfalls historische die Imago mundi; die Physik war besonders noch behandelt, die beliebtesten Bücher der Bibel endlich mit Commentaren versehen. Daneben noch allerlei Tractätlein, die über viel erörterte Fragen Licht verbreiteten, geistreiches Gespräch anregen oder Controversen der Conversation zum Abschluss bringen konnten: wie sie denn meist aus solchen Anlässen entstanden waren.

Auf Geist macht Honorius überhaupt offenbar Anspruch. Charakteristich ist besonders, wie er einzelne Bilder durchführt, ja ganze Werkchen auf derartige Gedanken baut. Die Eleganz der Form wird zuweilen durch Reimprosa erhöht.

Von der 'mystischen' Bibelinterpretation stecken seine Werke voll; sie ist ihm so geläufig, dass er sie auf alle erdenkliche Verhältnisse überträgt. In der Schrift gegen das Königthum ist er sogleich mit diesen Analogien bei der Hand. Abel und Kain, Sem und Japhet sollen *evidentissime*, Isaak und Ismael, Jacob und Esau natürlich nicht minder das Priesterthum und Königthum vorbilden. Man sieht, was für eine gefährliche Waffe aus dem anscheinend harmlosen Spielzeug geschmiedet werden konnte.

Es stimmt dazu, wenn Honorius andererseits Poeten und Philosophen mit seinem Hasse beehrt. *Quid confert animae*, ruft er aus (p. 543), *pugna Hectoris vel disputatio Platonis aut carmina Maronis vel neniae Nasonis, qui nunc cum consimilibus suis strident in carcere infernalis Babylonis sub truci imperio Plutonis?* Das in Blut verwandelte Wasser der ersten Plage Aegyptens ist ihm die Weisheit dieser Welt; die Fische, die darin umkommen, sind die Philosophen; die Kinder der Hebräer, von den Aegyptern im Wasser getödtet, sind die Einfältigen im Glauben, welche sich von dem Irrwahn heidnischer Bücher verführen liefsen; die Frösche, die in den Sümpfen quaken, sind die Poeten, welche im Schmutze der Ueppigkeit die unsauberen Thaten der Vorfahren ausschreien (p. 267 *C*).

Wenn ich für diese abgeschmackten Schmähungen eine persönliche Adresse unter den Zeitgenossen des Honorius suchen soll, so wüsste ich kaum eine passendere als die des Wilhelm von Conches, des originellsten in der Schule französischer Platoniker, die mit Abälard rivalisierte: vergl. Hauréau, De la philosophie scolastique I, 244—251. 287—294; Singularités historiques et littéraires p. 231—266, besonders p. 256 f. Und es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, dass sowol die Philosophia mundi dieses Autors, als auch sein Commentar über den Timäus unter die Werke des Honorius gerathen sind, ganz so prunkend mit Dichtercitaten, ganz so elegant in der Form, ganz so kühn in Hypothesen, wie sie aus ihres Urhebers Hand hervorgiengen.

Ich finde nicht, dass Honorius auf Abälard und die Bewegungen, die sich an dessen Namen knüpfen, Rücksicht genommen hätte. Schon den Platonikern gegenüber fehlt es ihm an hinlänglicher Energie des Geistes, um sich in ihre Schriften zu versenken und eine Widerlegung zu versuchen. Auch liegt das aufserhalb seines erwählten Berufs des Popularisierens: er ist und fühlt sich nur als Vermittler zwischen der traditionellen Wissenschaft der Kirche und den Unwissenden, er rühmt sich ausdrücklich bei verschiedenen Gelegenheiten seines Mangels an Originalität.

Wie anders steht Gerhoch neben ihm da: eine gewaltige, ringende, kämpfende Natur: kein gewandter Geist, ein harter Kopf, ein arger Zelot: aber hochstrebend und in's Grofse wirkend. Während in den persönlichen Beziehungen des Honorius ein obscures Kloster die Hauptrolle spielt, sehen wir Gerhoch unmittelbar mit Päpsten und hohen Kirchenfürsten verkehren. Und neben alle wissenschaftlichen Gröfsen der Zeit pflanzt er sich wie ein Gleichstehender hin. Die Schüler Abälard's und Gilbert's de la Porrée sind die Feinde, gegen die er hauptsächlich streitet. Hervorragendster Repräsentant der letzteren Richtung ist in seiner Nähe Otto von Freising.

Diese drei, Honorius, Gerhoch, Otto, verleihen dem wissenschaftlichen Leben des baierisch-österreichischen Stammes um die Mitte des zwölften Jahrhunderts seine eigenthümliche Physiognomie. Und ich wüsste nicht, dass ein anderer deutscher Stamm ihnen irgend ebenbürtige Zeitgenossen entgegen zu stellen hätte.

Der wissenschaftlichen Bedeutung entspricht der Reichthum an geistlicher und historischer Poesie, der sich um dieselbe Zeit in denselben Gegenden hervorthut.

Und wie diese Gelehrten, gerade ungefähr von der Mitte des Jahrhunderts an, durch eine ebenso originelle und grofsartige Entfaltung der weltlichen Literatur des Adels abgelöst werden, ist bekannt.

An dem Puncte, wo die beiden grofsen Entwickelungen sich begegnen, steht der Melker Laienbruder Heinrich, der schon durch seinen Stand nach beiden Richtungen hinweist. Allgemeinerer Wohlstand, Freude am Luxus, übermüthiger Lebensgenuss, zarteres Verhältnis zu den Frauen, feinere Gesellschaftsformen charakterisieren die neue Zeit, charakterisieren die Kreise, in denen die sog. Kürnberg'schen Lieder entstanden, in denen nach 1170 Dietmar von Aist gedichtet haben muss, in denen später die Nibelungenlieder und so vieles Andere aus dem Gebiete des deutschen

Volksepos Anklang, Würdigung, Pflege fand, in denen Reimar von Hagenau lohnenden Beifall und an Walther von der Vogelweide einen grofsen Schüler erwarb u. s. w. u. s. w. Wer könnte Alles aufzählen, was bis gegen die Mitte des XIII. Jhs. aus dieser weltfreudigen Gesellschaft hervorgieng.

Und das erste ausgeführte Bild dieser Gesellschaft liefert uns ein Mann, der durch die Geburt ihr angehörte, den frischesten Theil seines Lebens vermuthlich in ihr zubrachte und dann, grollend über manche Unbill der Welt, sich in ein Kloster zurückzog, um ausgerüstet mit den Waffen der ablaufenden wissenschaftlichen Epoche, nach poetischen Vorbildern der geistlichen Literatur, in ungeschlachten Versen, wie sie deutsche Cleriker aufgebracht hatten, seinem Ingrimm Luft zu machen.

Die Stellung auf dem Scheidepuncte zweier Zeiten, die realistische Abschilderung thatsächlicher Lebensverhältnisse machen die Gedichte Heinrich's nicht blofs zu einem wichtigen Denkmal der Literaturgeschichte, sondern auch zu einer Quelle der Kirchengeschichte und dessen, was man Culturgeschichte zu nennen pflegt. Darauf beruht die grofse Anziehungskraft, die sie ausüben. Und darauf beruht die Berechtigung einer ihnen gewidmeten Monographie.

Was nun die vorliegende Lösung dieser Aufgabe betrifft, so werden sich gegen die geübte Texteskritik und Interpretation kaum erhebliche Einwendungen begründen lassen: wie man die von Heinzel angenommene Interpolation der Erinnerung (nach Z. 884) hat bezweifeln können, ist mir vollkommen unbegreiflich. Z. 884 muss übrigens *swie* gelesen werden.

In Herbeiziehung der lateinischen geistlichen Literatur geht die vorliegende Schrift weiter als man bisher für nöthig hielt und als man sich gemeiniglich zumuthen wird. Diemer, der hier den Weg gewiesen hat und zuerst die Bedeutung des Honorius von Autun erkannte, stellt den Grundsatz auf, die lateinische Literatur des Mittelalters solle uns in der Regel nur zur Erläuterung, zum sichreren Verständnis der deutschen dienen. Seine eigene Praxis aber verfolgt weitere Zwecke. Und im Allgemeinen wird man überhaupt dreierlei Absichten dabei im Auge halten müssen: erstens den Nachweis lateinischer Quellen, aus denen deutsche Schriftsteller direct oder indirect schöpften; zweitens die Frage, wie viel dem betreffenden Schriftsteller an Gedanken, Wendungen, formellen und sachlichen Gesichtspuncten eigenthümlich, was an ihm original, was überkommen sei; drittens endlich, was durch die beiden ersten Puncte von selbst gegeben ist, die Erläuterung. Wie der Herausgeber der ersten Forderung gerecht wird, ist zum Theil schon erwähnt. In der ausgedehnten Berücksichtigung der zweiten besteht ein methodischer Fortschritt, den wir ihm verdanken. Ich hätte nur gewünscht, dass in dem Abschnitt der Vorrede über die Beziehungen zu gleichzeitiger Literatur die einzelnen erwähnten Werke noch etwas näher charakterisiert worden wären. Für gewisse literarische Formen hätten wir dadurch nebenbei einen vollständigen Abriss ihrer Geschichte bis auf Heinrich gewonnen. Zur Vervollständigung des literarhistorischen Bildes hätte auch der Nachweis noch beigetragen, wie die satirische Richtung der österreichischen Poesie von Heinrich bis auf den sogen. Seifried Helbling sich fortsetzt.

Die streng festgehaltene Frage nach der Originalität des Dichters hängt mit einem zweiten methodischen Fortschritt zusammen, der gleichfalls durch das vorliegende Buch begründet wird. Dass der Stil ein Abbild des Charakters sei, gibt Jedermann zu. Aber die Aufgabe, den Charakter eines Dichters aus dem Stil zu erschliefsen, haben sich nicht Viele noch gesetzt. Und wo es ja geschehen ist, hat man die Mittelglieder übersprungen, man hat allgemeine Eindrücke in entsprechende psychologische Kategorien umgesetzt. Heinzels Versuch unterscheidet sich durch sorgfältige Verallgemeinerung der Beobachtungen, durch vollständige Induction. Nur wird, um die letzte Schärfe des Umrisses zu gewinnen, zur Betrachtung des Besitzes noch die Betrachtung des Nichtbesitzes treten müssen: die Eigenschaften, die ein Mensch hat, erhalten ihre volle Beleuchtung erst durch die Eigenschaften, die ihm fehlen.

Ein paar Bemerkungen über Einzelheiten mögen sich noch anschliefsen. — S. 104 zu 15 müssen die Beispiele aus dem Specul. eccl. p. 21 und p. 66 wegfallen. — S. 106 zu 57: die Stelle aus Fundgr. 1, 64 (= Denkm. Nr. 86, 3, 15 ff.) gehört einer Predigt Gregor's des Grofsen an, wie ich Denkm. S. 508 nachgewiesen habe. — S. 110, die Anm. zu Er. 147 ist schon, wie einige sonstige Versehen, von Andern berichtigt worden. — S. 134 zu 970: über die Ansichten von der Lage des Paradieses vergl. Letronne bei Alexander v. Humboldt Krit. Untersuchungen über die histor. Entwicklung der geogr. Kenntn. von der neuen Welt, Bd. 2 S. 87 f. (Ideler). — An Druckfehlern ist leider kein Mangel, S. 26 Z. 11 ist zu lesen 'können nicht opfern'; S. 42 liest man als Grenzen der Abfassungszeit der Erinnerung 1159—1163 statt 1153—1163. — Ueber das Manuscript, das uns Heinrichs Werke überliefert und das von dem Herausgeber neu verglichen wurde, hat man mit Recht nähere Auskunft vermisst. Hier ist sie.

Die Hds. 2696 der Wiener Hofbibliothek stammt nach Herrn von Karajan's freundlicher Mittheilung wahrscheinlich aus dem Dorotheenkloster in Wien. Den Inhalt verzeichnet Hoffmann S. 23—31. Die Quaternionen sind gezählt auf der Vorderseite jedes ersten Blattes. Vom 11. Quaternio ist die zweite Hälfte ausgeschnitten und dadurch der Servacius (Haupt Zeitschr. 5, 75—192) um seinen Schluss gebracht. Der 12. und 13. Quaternio fehlen, auf dem 14. beginnt die Erinnerung, ohne Ueberschrift, welche nach der Sitte der Hds. auf dem letzten Blatte des 13. Quat. gestanden haben muss. Vom 22. Quat. sind nur 5 Blätter vorhanden, es fehlt der Schluss der Warnung (Haupt Zeitschr. 1, 438—537). Darauf folgt eine Lage, die letzte der Hds., von 5 Blättern, die mit den Buchstaben *g* bis *l* bezeichnet sind und das enthalten, was uns vom Priesterleben geblieben ist. Die Bezeichnung setzt sechs andere den unsrigen vorausgehende Blätter (*a* bis *f*) voraus, auf denen das Priesterleben begann. Auf dem letzten Blatt der Lage endigt das Priesterleben, offenbar ohne seinen Abschluss zu erreichen. Aber der Schluss fehlt hier nicht durch Verstümmlung der Hds., es müsste entweder die Vorlage verstümmelt gewesen sein oder Heinrich hat das Gedicht nicht vollendet: ich stimme für die letztere Annahme, denn das Erhaltene endigt mit drei Reimen, also mit einem

jener Abschnitte, wie sie Heinrich bei der Arbeit zu machen pflegte (vgl. Heinzel S. 11 f.). Es folgt noch auf derselben Rückseite des letzten Blattes ein Titel: *daz buoch heizzet daz gemeine leben*. Die Hds. war mithin noch umfangreicher, sie enthielt nach dem Priesterleben noch ein anderes Gedicht. Ist dies aber noch dieselbe Hds., welche uns die Erinnerung überliefert? Für uns ist es freilich Ein Band. Aber gehörte auch ursprünglich die letzte Lage, welche dieser Band umschliefst, zu jenen 22 Quaternionen? Die letzte Lage ist zwar zweispaltig geschrieben wie die vorhergehenden, und ihre Spalten zählen 38 Zeilen wie die vorhergehenden: aber der Zeilenabstand ist in der letzten Lage geringer, die Blattzählung mit Buchstaben weicht von der Bezifferung der Quaternionen gänzlich ab, und endlich — wie ich mich durch die Buchstabenvergleichung überzeugt habe — die letzte Lage rührt von einem anderen Schreiber her, während alles Vorhergehende eine und dieselbe Hand aufweist.

Wir haben also hier den Rest einer besonderen Hds. vor uns, welche, so viel wir sehen, Heinrichs Priesterleben und ein Gedicht vom 'gemeinen Leben' enthielt. Ist dies ein verlornes Gedicht? Oder sollte nicht vielmehr die Einleitung zu Heinrichs Erinnerung Z. 1—454, der er selbst Z. 450 den Sondertitel *von dem gemäinem lebene* beilegt, gemeint sein? Und wieder braucht die Einleitung nicht als ein besonderes Gedicht abgetrennt worden zu sein, sondern fälschlich mag man diesen Titel auf das ganze Gedicht angewandt haben. Somit wäre eine verlorene zweite Hds. der Erinnerung wahrscheinlich gemacht. Und es steht frei sich vorzustellen, dass auch in der ersten Hds. auf dem 13. Quaternio der Erinnerung das Priesterleben vorausgieng. Die Sache ist im Grunde ziemlich gleichgiltig. Aber es schadet nicht, dergleichen Dinge zu beachten.

Die ganze in Rede stehende Hds. des XIV. Jhdts. ist eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte der österreichisch-baierischen Poesie im XII. und XIII. Jhdt. Nur die Kathrinen Marter (herausgeg. von J. Lambel, Pf. Germ. 8, 129—186) weist mitteldeutsche Spracheigenheiten auf. Bei allen übrigen führt uns die Sprache oder sonstige Anhaltspuncte in's österreichisch-baierische Gebiet, oder wenigstens zwingt uns nichts, uns davon zu entfernen.

Der Inhalt der 22 Quaternionen, soweit sie erhalten, zerfällt in drei Theile. Der erste enthält die Kindheit Jesu, die Urstende, das Jüdel. Der zweite enthält Legenden: die Kathrinen Marter und den Servatius. Der dritte Theil enthält die Erinnerung, das Anegenge, die Vision des Tnugdalus, die Warnung. Erinnerung und Warnung sind satirische Gedichte, der Tnugdalus ist durch sein Thema verwandt, das Anegenge gehört inhaltlich allerdings in einen anderen Zusammenhang. Aber Erinnerung, Anegenge, Tnugdalus sind in der Mitte des XII. Jhdts. oder bald nachher entstanden, alle übrigen Gedichte sind jünger und nur der Servatius gehört noch dem XII. Jhdt. an.

Die Handschrift belegt uns, wie die geistliche Poesie, zum Theil in Händen ritterlicher Pfleger, sich neben der Blüte der weltlichen in Oesterreich erhielt. Zwei Richtungen wurden ununterbrochen angebaut: die Satire und die Erzählungskunst, beide mit weltlichen Gegenbildern.

Zur Geschichte der geistlichen Epik noch eine kurze Betrachtung. Die Bezeichnung *Anegenge* für Gedichte, welche Schöpfung, Sündenfall und Erlösung umfassen, mag durch die Interpolation des Leiches Ezzo's von den Wundern Christi (Denkm. Nr. 31, 16; vgl. 1, 34 f.; Diemers neue Ausg. II, 4. IV, 2 f.) aufgekommen sein. Wenn einzeln die Genesis oder andere Theile des Pentateuchs poetisch bearbeitet wurden oder irgend ein Dichter aus dem Neuen Testament seinen Stoff entnahm: so schien der Bamberger Scholasticus Ezzo in jenem bedeutenden Gedichte den Kern des Alten und Neuen Testaments, den Mittelpunct des Christenthums ergriffen zu haben.

Dasselbe Thema behandelt das Anegenge unserer Hds. Der Dichter bezieht den Titel (Hahn, Gedichte des XII. und XIII. Jhdts. 28, 9) mit Recht nur auf den Theil, der wirklich von den Anfängen des Menschengeschlechtes handelte: aber der Name haftet doch auf dem ganzen Gedicht. In keinem altdeutschen Gedicht vielleicht athmen wir so sehr die Luft ein, die bei Honorius von Autun weht, wie in diesem. Dasselbe Haschen nach Geist, dieselben subtilen Fragen. Die Composition ist lose, der Stil schon ziemlich ausgebildet, die Gelehrsamkeit nicht gering: Augustinus, Gregorius werden citiert, aus Honorius könnte man viele Parallelstellen beibringen, ob er etwa der *wol gelêrte phaffe* ist, den der Dichter 16, 7. 47 seinen *meister* nennt? Man könnte die Frage einen Augenblick aufwerfen, aber jeder Besonnene wird sie im nächsten Augenblick fallen lassen, wenn er bemerkt, welche Rolle hier die Formel 'Macht, Weisheit, Güte' für die Trinität spielt und wie mittelst derselben die Dreiheit der göttlichen Personen beinahe escamotiert wird und nur drei Eigenschaften des Einen Gottes, verschiedenen andern Eigenschaften coordiniert, bestehen bleiben: die Schwierigkeit, den Begriff der Person deutsch wiederzugeben, die sich schon bei Notker (Denkm. Nr. 78 A, 107. B, 43) geltend machte, ist hieran wesentlich mitschuldig. Aber es liegen auch bestimmte Philosopheme französischer Theologen dabei zu Grunde. Die angeführte Formel gebraucht Abälard. Es scheint aber, dass sie Wilhelm v. Conches Philos. mundi I, c. 5 ff. (Honor. Augustod. Opp. ed. Migne p. 44 f.) aufgebracht hat. Gegen ihn ebensowol wie gegen Abälard kann die Polemik des Walther gerichtet sein, dessen Tractat *de trinitate* Pez (Thes. anecd. 2, 2, 53—72) herausgab und den ich Denkm. S. 397 Anm. mit Gautier de Mortagne identificierte: ob mit Recht, kann ich im Augenblicke nicht neu untersuchen. Auf Wilhelm von Conches darf man vermuthlich durch irgend eine gelehrte Vermittelung zurückführen, was das Anegenge über die Trinität vorbringt.

Der Verfasser ist aber auch mit seinen deutschen Vorgängern vertraut. Der Satz 14, 33 scheint aus Ezzo 2, 7 entlehnt. Die polemische Beziehung 15, 63 auf die Vorauer 'Bücher Moses' Diemer 7, 6 habe ich schon Denkm. S. 397 Anm. bemerkbar gemacht. Wenn der Dichter 10, 29 sagt: *des uns kurzlîche ermant der uns disiu wort vor sprach* — meint er damit den schon erwähnten *meister*?

Nach dem eben besprochenen Anegenge um den Ausgang des XII. Jhdts. hat der *meister Heinrich* sein Gedicht gleiches Namens verfasst,

das Konrad von Fufsesbrunnen citiert und vielleicht aussieht. Das Thema muss darin im Allgemeinen das gleiche gewesen sein, nur trat vermuthlich das theologisch-philosophische Element gänzlich zurück und überwog die Erzählung.

An Meister Heinrich schlofs sich im ersten Jahrzehend des XIII. Jhdts. Konrad von Fufsesbrunnen mit seiner Kindheit Jesu. Er ahmt Hartman von Aue nach, wie A. Gombert gezeigt hat, und wirkte auf alemannische und mitteldeutsche Poesie, auf Rudolf von Ems und auf den Verfasser des Passionals ein.

Konrad von Heimesfurt aus Schwaben hat, nachdem er die Himmelfahrt Mariæ gedichtet, sich an Konrad von Fufsesbrunnen gebildet und vielleicht in Oesterreich seine Urstende verfasst.

Und derselben Schule scheint das Jüdel anzugehören: vgl. den Reim 133, 54 *sihst*: *ist* mit Kindh. Jesu 75, 6 *ist*: *gihst*.

In dem ersten Theil unserer Hds. zeigt sich also vielleicht chronologische Ordnung.

Wien. W. Scherer.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. Von Leopold Vielhaber. Zweites Heft. Verbale Rection. Für die vierte Classe der Gymnasien. Wien 1868. Beck's Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder). — 86 kr. ö. W.

Der den Lesern dieser Zeitschrift vortheilhaft bekannte Herr Verfasser bietet mit dem vorliegenden Hefte den zweiten Theil seines Uebungsbuches, den er im Vorwort des im vorigen Jahre zu Ostern erschienenen ersten Heftes, enthaltend die Casuslehre (siehe des Ref. Anzeige im V. Heft der G. Z. 1867), in Aussicht gestellt hat.

Wie im ersten Hefte ist auch in diesem die Einrichtung getroffen, dass bei jeder grammatischen Partie zuerst leichtere, dann schwerere Sätze, endlich am Schlusse längere Stellen zur Behandlung kommen. Während aber im 1. Hefte eine beträchtliche Partie unter sich in Zusammenhang stehender Abschnitte — die Perserkriege — in der Weise über das ganze Buch vertheilt ist, dass zu dem Uebungsmateriale für jeden Casus mehrere solche für die jedesmalige grammatische Aufgabe zurechtgelegte Abschnitte den Schluss bilden, findet sich in diesem zweiten Hefte ein derartiger gröfserer Complex zusammenhängender Stücke — 'der Krieg der Römer mit dem König Perseus von Macedonien' — aus fünf Blättern bestehend nur an einer einzigen Stelle, am Ende des Buches. Und gewiss nicht zum Nachtheil der Sache, wenn man das übrige reichhaltige Materiale, von welchem wol kaum in einem Jahre die Hälfte sich absolvieren lässt, und die spärliche Stundenzahl in Betracht zieht, die eine genügende Gewandtheit im Gebrauch der Tempora, Modi und Coniunctionen anders als durch Einübung an möglichst kurzen und leichten Sätzen nicht wol erreichbar erscheinen lässt.

Dem Uebungsstoff liegen wie im ersten Theile nur Stellen aus prosaischen Classikern zu Grunde, die hie und da von dem Hrn. Verf. nur mäfsig geändert erscheinen, und zwar vorzugsweise aus denjenigen Pro-

saikern, welche im Obergymnasium gelesen werden. Hat damit der Hr. Verf. einerseits den einzig richtigen Weg betreten, um zu sicherer Latinität anzuleiten, so liefert er anderseits eine Art Propaedeutik für die betreffende Classikerlectüre, welche nicht wenig gefördert wird durch die Reminiscenzen, welche der Schüler aus seinem Uebungsbuche mitbringt.

Auch rücksichtlich des Inhaltes befriedigt die Wahl der Sätze und Stellen. Nur sind hin und wieder Stellen geboten, die nur im Zusammenhange mit dem voranstehenden verständlich sind und theilweise finden sich geschichtliche Details, die dem Schüler bei seinen beschränkten historischen Kenntnissen dunkel sein müssen, und, wenn nicht unverstandenes übersetzt werden soll, mehr sachliche Erläuterungen vom Lehrer erheischen, als dies der mit Stunden so kärglich bedachte grammatische Unterricht vertragen kann. Vgl. 15, 3. 40, 1. 77, 2. 94, 11. 120, 1.

Was die Anordnung des Stoffes nach seiner grammatischen Seite betrifft, so hat sich der Hr. Verfasser zwar nicht so enge an die Grammatiken der Zumpt'schen Richtung angeschlossen wie bei der Casuslehre, aber doch enger als an die Grammatiken von Krüger, Weifsenborn, Kühner etc. Er hat über diesen Punct jedenfalls reiflich nachgedacht und tüchtige Erfahrungen in der Schule sich gesammelt: er geht hierin seinen eigenen Weg. Auch lässt sich nicht sagen, dass durch seine Anordnung der Gebrauch des Buches neben irgend einer unserer gangbaren Grammatiken Schwierigkeiten böte. Das Schema, welches sich der Hr. Verfasser aufgestellt hat, ist folgendes:

Adiectiva — Pronomina, insbesonders Pronomen reflexivum — Genus verbi (reflex. Passiv; admirationi sum; differo, appello; das Deutsche lassen; coeptus sum u. ähnl.) — Tempora in indicativischen Haupt- und Nebensätzen, wobei hauptsächlich auf Wiederholungssätze mit Antecedens und Futura geachtet ist. — Coniugatio periphrastica activa und passiva. — Abweichender Gebrauch des Indicativ. — Coniunctiv in freien Sätzen (potentialis, adhortativus, iussivus, prohibitivus, optativus, deliberativus, concessivus mit ziemlicher Betonung des Unterschiedes der Gegenwart und Vergangenheit). — Bedingungssätze: *a*) unabhängige, *b*) abhängige (besonders unerfüllte Bedingung). — Consecutio temporum (mit besonderer Betonung der Gleich- oder Vorzeitigkeit zukünftiger Handlungen). — Drei längere Abschnitte über Tempora und Modi. — Coniunctionen, welche dem deutschen 'dass' entsprechen: *ut, ne* (*nedum*), *quo, non quo, quo minus, quin, quod.* — Temporalsätze: *postquam. dum quamdiu. dum quoad. priusquam. cum.* (wobei auch *dummodo*). — Concessivsätze: *quamquam, licet* etc. — Vergleichungssätze, besonders die sogenannten unechten: *tamquam, quasi.* — Causalsätze. — Conjunctivische Relativsätze; verschränkte und verkürzte. — Fragesätze, besonders abhängige. — Conjunctiv der indirecten Darstellung und der indirecten Abhängigkeit. — Gemischte Beispiele über die Modi in Nebensätzen (3 gröfsere Stücke). — Infinitivus. — Accusativus cum Infinitivo. — Nominativus cum Infinitivo. — Oratio obliqua (und directa). — Accusativus cum infinitivo und *ut.* — Imperativus. — Participia. — Gerundium (Gerundivum). — Participium und Gerundium. — Supina. — Krieg der Römer mit dem Könige Perseus von Macedonien.

Referent findet diese Eintheilung des Stoffes recht ansprechend, namentlich für ein Uebungsbuch; Anstoss hat er nur an zwei Puncten genommen: 1. an der Einreihung des *dummodo* in die Temporalsätze, das nach des Ref. Ansicht, wenn man es schon nicht nach dem Vorgange von Schultz ohne Einreihung in eine bestimmte Satzkategorie einfach unter den Conjunctionen mit Conjunctiv behandelt, verständlicher für den Schüler unter den Wunschsätzen oder selbst Bedingungssätzen (vgl. *si modo*) unterzubringen sein dürfte. 2. an der Einreihung von Sätzen wie: 83. 6. 'die kriegerische Tüchtigkeit der Griechen ist nicht mit der der Römer zu vergleichen,' in die Vergleichungssätze.

Im Anschlusse hieran mag ein Punct zur Sprache kommen, in welchem sich Ref. mit dem Hrn. Verf. in Widerspruch befindet; es ist dies das Schema für Bedingungssätze, welches dem betreffenden Uebungsstoff vorangestellt ist. Dasselbe lautet: 'Die Hauptformen sind A die Form der Annahme: Ind. im Vorder- und Nachsatz. B der unerfüllten Bedingung: Coni. Imperf. oder Plusqu. im Vorder- und Nachsatz. C Form der Sentenz: Coni. des Willens im Vordersatz *(nisi, si)*, im Nachsatz Ind. Praes. oder Fut. D Potentiale Form: Coni. potent. in Vorder- und Nachsatz. — Manche Mischformen besonders aus A und D.' — Offenbar ist der Hr. Verf. von dem Streben geleitet, die lateinischen Bedingungssätze conform den griechischen zu behandeln. Im Griechischen ist allerdings die Annahme von vier Arten der Bedingungssätze schon durch die Verschiedenheit der äufseren Form geboten. Nicht so im Lateinischen, wo nur drei Formen zu Gebote stehen: si dicis, si diceres, si dicas. Der griechische Conjunctiv bei *ἐάν* wird im Latein theils durch den Coniunct. potentialis gegeben, so regelmäfsig in Sentenzen: *Πάντ' ἔστιν ἐξευρεῖν, ἐὰν μὴ τὸν πόνον φεύγῃ τις, nisi quis laborem fugiat*, theils durch den Indicativ (somit I. Fall), so namentlich der Coniunct. Aor. bei *ἐάν*, wenn Futurum im Hauptsatze steht: *νέος ἂν πονήσῃς, γῆρας ἕξεις εὐθαλές, si iuvenis laboraveris*. Ein äufserer Anlass wie im Griechischen ist somit zur Annahme von vier Bedingungsfällen im Latein nicht vorhanden, und eben so wenig spricht ein innerer Grund dafür. Zwar nimmt der Hr. Verf. an, der dem griech. Coniunct. bei *ἐάν* entsprechende lateinische Coni. sei ein anderer als derjenige, welcher dem Optativ bei *εἰ* entspricht; der erstere ist ihm ein Coniunctiv des Willens, der zweite ein Coniunct. potentialis. Vergleicht man jedoch die Beispiele, welche der Hr. Verf. nach C behandelt wissen will, so sind sie nichts anderes als eine Mischform von A und D, eine Verbindung des Indicativs und potentialen Conjunctivs; in den Potent. lassen sich ganz ungezwungen alle Coniunctive einreihen, welche nach dem Hrn. Verf. Coniunctive des Willens sind. Der Begriff des Willens ist nur künstlich hineingelegt, was manchmal sogar einen schiefen Sinn geben kann. So 8. 32: 'Wenn man das Leben gut benützen will, kann man auch ein kurzes zu einem sehr ruhmvollen machen' (C). Si vita bene utaris lag wol dem Hrn. Verf. vor, aber dies ist einfach: 'für den Fall, dass du dein Leben gut benützest' und nicht: 'für den Fall, dass du es gut benützen willst; denn nicht durch den Willen sein Leben gut zu benützen, sondern durch die wirkliche gute Benützung ist das durch

den Hauptsatz ausgedrückte bedingt. Handelt es sich um ein ausdrückliches Wollen, so steht velis, aber da liegt das Wollen im Zeitwort, nicht im Coniunctiv, welcher wieder nur ein Potentialis ist. — Nach Schema C soll ferner behandelt werden 33. 3: Wenn Philipp unserer Herrschaft treu ist, wird er uns alles gewähren; wenn er uns im Stiche liesse, *si nos destituat*, werden wir in Thracien alles unsicher haben. Wodurch unterscheidet sich der zweite Bedingungssatz anders von dem seines Gegensatzes, als dadurch, dass der angenommene Fall subjectiv als möglich hingestellt wird, während im ersten Bedingungssatze die Bedingung schlechthin objectiv hingestellt, über ihre Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit keine subjective Ansicht geäufsert wird. Auch dürfte es schwer sein zu beweisen, dass in unserem Beispiele *si destituat* einem *ἐὰν ἐγκαταλίπῃ* und nicht vielmehr einem *εἰ ἐγκαταλίποι* entspricht. — Anderseits soll wieder der Satz 32. 13: 'Philosophie ist, wenn man eine Erklärung geben will, nichts anders als das Streben nach Weisheit' nach dem Schema D A (Mischform) behandelt werden: *si interpretari velis*. Und gewiss mit Recht. Aber muss es der Schüler nicht auffallend finden, dass gerade da, wo das deutsche Wollen durch *velle* nicht ausgedrückt werden darf, ein Coni. des Willens angenommen werden soll; und wiederum der blofse Coni. des Willens da nicht genügt, wo es sich um wirkliches Wollen handelt, dass man somit statt des angeblichen Coni. des Willens *si utare* nicht *si uti velis* und statt *si interpretari velis* nicht mit Conj. des Willens *si interpreteris* setzen dürfte. Gibt es wol etwas einfacheres als sowol in *utare* als in *velis interpretari* einen Coni. potent. zu sehen und zu erklären: falls du etwa benützest, falls du etwa erklären willst. — Die dem Schema zu Grunde liegende Theorie ist somit — wenigstens in den vom Hrn. Verf. angeführten Beispielen — nicht stichhältig; aber gesetzt, sie wäre es, so müsste man schon um ihrer Subtilität willen Bedenken tragen, Knaben der vierten Classe damit bekannt zu machen; setzt ja doch selbst der Hr. Verf. die hiefür erforderliche Unterscheidungsgabe bei denselben nicht voraus, indem er den früher angeführten und ähnlichen Sätzen die Buchstaben des Schema jedesmal anzuschliefsen für nöthig erachtet.

Anlangend die lateinische Form war bei der sicheren Grundlage, die der Hr. Verf. seiner Arbeit gegeben, bei der Vorsicht, mit welcher er im Modificieren der Classikerstellen vorgieng, und überhaupt bei seinen vielfach documentierten gründlichen Sprachkenntnissen im vorhinein nicht anzunehmen, dass sich ein Anlass zu Bemängelungen bieten sollte. Und in der That kann Ref. für die nicht wenigen Partien, welche er selbst übersetzte, nur anerkennend hervorheben, dass der Schüler durchweg Anleitung zum Schreiben eines correcten, in keiner Weise anzuzweifelnden Latein erhält. Die Noten sind genau und treffen das Mafs der Forderungen, welche man an unsere Schüler der 4. Classe stellen darf. Um nur etwas auszusetzen, vermisst Ref. die betreffende Note zu 98. 8: 'Als der Tribun C. Manlius Mancinus an das Volk den Antrag stellte, wen es mit der Führung des Krieges mit Jugurtha betrauen wolle, nannte es mit grofser Majorität (frequens) den Marius.' Da für nannte

die Note fehlt, wird der Schüler nominavit schreiben, statt des wol ausschliefslich richtigen von Sallust an dieser Stelle c. 73 gebrauchten iussit. — Desgleichen wird der Schüler 5, II, 5: Wenn er dem römischen Volke nicht vorschreibe, wie es sein Recht gebrauchen solle, etc. 'er' schwerlich ohne Anweisung mit *ipse* geben.

Die deutsche Uebersetzung der Classikerstellen ist im ganzen mit grofser Genauigkeit angefertigt. Ungenaues oder Unrichtiges findet sich höchst selten. S. 43. Z. 17. Leute gleichen Wesens (*amentiae*). 51. 4. Zu Boden geschlagen durch das plötzliche Unglück (*attonitus*). 55. 8. Die Römer konnten die Suessionen nicht abhalten mit den Belgen übereinzustimmen und gegen die Römer sich zu verschwören (*consentire*), 'gemeinsame Sache zu machen'. S. 47. Es kann sein, dass man richtig denkt, und doch das, was man denkt, nicht elegant aussprechen kann: *eleganter* was mit correct oder treffend zu geben war. — 52. 15. Man muss doch wol (Phrase mit *video*) nicht allen Gerüchten Glauben schenken, also *videtur* ... *fides habenda esse*. Aber doch wol ist halbfragende Versicherungspartikel, bei welcher man zuversichtlich den Satz nicht in Abrede gestellt erwartet: δήπου δήπουθεν, *opinor*, auch *nempe*. (Nägelsbach Lat. Stil. S. 550.) 61. 14. .... suchte sein Vater Fabius Maximus diese Schmach seines Sohnes abzuwenden, und bestimmte den Senat am meisten dadurch, dass er versprach, als Legat bei seinem Sohne zum Heer zu gehen: *Fabius Maximus hanc ignominiam filii deprecans senatum maxime eo movit, quod* etc. Ueberflüssig war die Abweichung 112, 5: Timoleon wollte, dass er geliebt, nicht gefürchtet werde; Anm.: wollte nicht *malo*.

Aber in dem Streben, getreu zu übersetzen, übersieht der Hr. Verf. öfters die dem Deutschen schuldige Rücksicht. Es hat zwar in dieser Beziehung das zweite Heft einen unbestreitbaren Vortheil vor dem ersten; gleichwol finden sich auch in ihm Stellen, welche theils durch schwerfällige, theils durch — namentlich in Latinismen sich bewegende — undeutsche Form Anstofs erregen.

Vgl. 76. 9.*) 106. II. 5. Zwei Regimenter wurden hineinziehen gelassen (intromitto). Warum nicht 'hineingelassen'? 104. Z. 10. Dass jener in seinem Commando sich nicht so benommen (*sum*) zu haben scheine wie seine Ahnen gewesen seien. — Vgl. ferner 20, 14; 66, 11; 43 Z. 21 v. u.; 43 Z. 15 v. u.; 80 Z. 7 v. u.; 87, 3; 95, 4. Z. 4; 102, 21.

34. 9. welcher ratet. 55. 9. eines meinigen Soldaten. 63. l. Z. nachdem die Nahrungsmittel aus Feldfrüchten und Fleisch jeder Art aufgezehrt waren, statt: Nahrungsmittel, (nämlich) Feldfrüchte und Fleisch jeder Art, was im Lat. mit Genit. appos. zu geben ist. — Vgl. ferner 15 Z. 15; 17 Z. 14; 19 Z. 9 v. u.; 24, 17; 73, 13; 82, 14. Z. 2; 89, 27.

Latinismen: 42. Z. 18: grosse Truppen. 43. 12. Z. 14 v. u.: Dass sie an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch zusammenzukommen und Christus wie einem Gotte gemeinsam ein Gebet zu spre-

*) Die erste Ziffer bedeutet die Seite, die zweite den Satz, wenn nicht Z (Zeile) voransteht.

chen gepflegt und sich durch einen Eid verpflichtet hätten etc. — Nachdem dies geschehen, seien sie weggegangen. Nebenbei bemerkt, gewinnt die Stelle nicht an Deutlichkeit, wenn der Hr. Verf. vom Originale *(quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo dicere secum invicem, seque sacramento ... obstringere)* abweicht und 'gepflegt und verpflichtet hätten' verbindet. 57. 7. Der Anfang des Sieges beginnt mit den Cohorten: *initium victoriae oritur a cohortibus.* 66. 7. Dass die Aetoler die Gesinnungen derselben zu Antiochus abgekehrt hätten (*animos avertere ad aliquem*).

Ausserdem wird eine Aenderung in der 2. Auflage bei folgenden Stellen angezeigt sein: 14, V, 1; 19 Z. 5 v. u.; 21, 2; 21. Z. 2; 49, 14; 49, 15; 49, 16; 68, 2; 94, 8; 95, 2.

An ein paar anderen Stellen, wo der Hr. Verf. glaubte vom lateinischen Ausdruck abweichen zu sollen, war er nicht glücklich. So S. 41. II. 1. Grofse Hoffnung lässt mich nicht los (*tenet*), dass das zu meinem Vortheil eintritt, dass ich zum Tode geschickt werde. „Wir Menschenkinder tragen es schwer, wenn einer von uns umkommt oder getödtet wird, während an einem einzigen Orte so vieler Städte todte Reste in den Staub geworfen da liegen. In dem Brief des Sulpicius an Cicero (lib. XII, Ep. 18) heisst es: *cum uno loco tot oppidorum cadavera proiecta iaceant.* 85. 7. Den zu Grunde gerichteten Staat wieder auf festen Grund stellen: *rem publicam afflictam stabilire.* 173. Schluss: in der niedrigsten Weise lagen alle vor dem römischen Volke im Staube (*humillime adulari*).

Auf die Nothwendigkeit, schon in den untersten Classen beim Uebersetzen auf correctes Deutsch zu sehen, hat Verf. schon in der Anzeige des 1. Heftes hingewiesen. Durch eine dem deutschen Sprachgebrauch nicht Rechnung tragende Form wird nicht einmal der Lateinunterricht selbst gefördert: nicht die Lectüre der Schriftsteller, deren klares Verständnis durch eine in Latinismen sich bewegende Form nie und nimmer vermittelt wird; nicht das Lateinschreiben, in sofern der Schüler zwar den Latinismus, aber nicht den correcten deutschen Ausdruck in die richtige lateinische Form bringen wird; er wird, um nur ein kleines Beispiel anzuführen, zwar grosse Truppen mit magnae copiae, aber viele Truppen mit multae copiae übersetzen. — Wie übel kommt aber erst die deutsche Sprache weg? Wie wenig wird dadurch die Gewandtheit und Richtigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben gefördert? Und doch laufen Knaben mit deutscher Muttersprache noch weniger Gefahr, dass fehlerhaftes sich festsetze, als Knaben mit fremder Muttersprache. Ist auf Correctheit des deutschen Ausdrucks in allen Unterrichtsfächern zu sehen, so gilt dies in erster Linie von dem philologischen; darf es aber da angehen, ein Deutsch zu sprechen und zu schreiben, welches man aufserhalb desselben nicht leicht zu hören oder zu lesen bekommt, und welches statt sprachverbessernd sprachverderbend wirkt, ist es da wol, zumal bei den Sympathien, welche den Naturwissenschaften immer mehr und mehr sich zuwenden, zu wundern, wenn das Häuflein von Freunden des altclassischen Unterrichtes mit Rücksicht auf

das kärgliche Erträgnis, welches eine achtjährige Pflege desselben für die Handhabung der deutschen Form abwirft, noch mehr zusammenschmilzt?

Die Ausstattung sowie der Druck lassen auch bei diesem Hefte nichts zu wünschen übrig. Druckfehler hat Ref. wenige gefunden. 10. 15. riefsen. 14. 5. Ungestümm. 26. 13. werden. 47. 8. wagt. 50. 12. kehrte er. 58. 9. bewirkt. 59. 18. fehlt die Ziffer. 69. 15. Gesandte. 71. 22. um den. 96. 5. dem. 97. 14. sich. 98. 9. römischen. 133. einhohlen. 171. 20. v. o. als tion. 176. Arcobarzanes. — In Betreff der Orthographie dürfte manchem Lehrer ein gröfserer Anschluss an die Bemühungen der „Mittelschule" hinsichtlich dieses Punctes nicht unerwünscht sein.

Die in betreff des deutschen Ausdrucks gemachten Ausstellungen können übrigens den Ref. nicht abhalten, auch dieses mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis und auf Grund tüchtiger paedagogischer Erfahrungen gearbeitete Buch der Theilnahme seiner philologischen Fachgenossen bestens zu empfehlen.

Wien. Karl Schmidt.

Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bildungsanstalten, herausgegeben von Dr. Otto Lange. Dritte Unterrichtsstufe. (Der allgemeine Geschichtsunterricht.) 5. Aufl. Berlin 1866. — 12 Sgr.

Die erste und zweite Stufe dieses Lehrbuches wurde von anderer Seite schon im J. 1855 in diesen Blättern besprochen. Sie fand keinen besondern Anklang. Auch in der vorliegenden dritten Stufe finden wir nicht dasjenige, was sie zu bieten verspricht. Sie soll, wie der Verf. in seinem Vorworte bemerkt, „den ganzen geschichtlichen Lehr- und Lernstoff umfassen". Und wenn wir bedenken, dass der Leitfaden für „höhere Bildungsanstalten" berechnet ist, so müssen wir voraussetzen, dass doch die wichtigsten Momente in der Entwicklung der Völker und Staaten hervorgehoben sind. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Wir finden überall, namentlich in der Geschichte des Alterthums, bedeutende Lücken. So weifs der Verf. von dem alt- und neubabylonischen Reiche nur folgendes zu erwähnen[1]): „Die Babylonier sollen durch Nimrod (2100) „„einem gewaltigen Jäger vor dem Herrn"", der Babylon erbaute (!), zu einem Reiche vereint worden sein, das sich im Süden bis zum persischen Meerbusen erstreckte, sonst aber unbestimmte Grenzen hatte. Nachdem Babylon von Ninus erobert, von Belesis wieder befreit worden war (!), bildete es einen Theil der neuassyrischen Monarchie, bis die Chaldäer, ein kriegerisches Bergvolk (vielleicht vom Kaukasus oder Taurus herstammend), unter ihrem Könige Nabopolassar (670) es eroberten (!) und eine neubabylonische Herrschaft gründeten. Nebukadnezar (600), Nabopolassar's Sohn, vergröfserte dieselbe durch Eroberung Aegyptens und durch die Zerstörung Jerusalems (babylonisches Exil). Er legte die sogenannten schwebenden Gärten der Semiramis zu Ehren seiner Gemahlin in Babylon an." Soll dieser höchst lückenhafte und vielfach unrichtige Auszug der babylonischen

---

[1]) p. 4.

Geschichte alles sein, was „in den obern Classen höherer Schulen die Schüler oder selbst diejenigen, denen eine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes obliegt", auf diesem durch die neuesten Forschungen so bedeutend erweiterten Gebiete wissen sollen. Nicht besser steht es um die Geschichte der übrigen Völker des orientalischen Alterthums. In der assyrischen Geschichte spukt noch immer das neu-assyrische Reich, bei Aegypten leitet der Verf. die Cultur vom Priesterstaate Meroë her, kennt einen Obeliskenbauer (!) Ramses, während er von den Pyramidenerbauern bloſs Cheops nennt. Bei Phönikien vermissen wir schmerzlich ein genaueres Eingehen in dessen Colonien. Man könnte vielleicht einwenden, dass die Geschichte des orientalischen Alterthums von geringerer Bedeutung für den allgemeinen Geschichtsunterricht sei. Gewiss ist dies aber bei der Geschichte der Griechen und Römer nicht der Fall. Aber auch in dieser finden sich Lücken und Ungenauigkeiten, von denen nur einige hervorgehoben werden mögen. In der Stammtafel Deukalions (p. 10) fehlt Xuthos: Kekrops wird ein Aegypter genannt; p. 12. Theseus, der Nationalheros der Athener; die griechischen Colonien sind (p. 14) mit 10 Zeilen abgethan. In der Gesetzgebung Lykurgs erscheinen noch die nachweislich aus späterer Zeit stammenden Zahlen der Ackerlose der Dorier und Perioiken. Vergebens suchen wir bei den Tyrannen (p. 15) die Orthagoriden zu Sikyon; der neuen Phyleneintheilung ist bei Kleïsthenes mit keinem Worte gedacht. Bei den Perserkriegen ist die Schlacht bei Artemision ganz übergangen u. dgl. mehr. Aehnliche Mängel bietet die römische Geschichte. Der Verf. nimmt schon zur Zeit Numas drei Stämme im römischen Volke an, nennt Tarquinius unbedingt einen Griechen, bringt den Zug des Porsenna mit Tarquinius in Zusammenhang, übergeht die Rogationen des Canulejus ganz und gar, schreibt den Sieg des Duilius einer Enterbrücke zu, weiſs bei der Eroberung Spaniens durch die Karthager nur von Hasdrubal und Hannibal, nichts von Hamilcar zu berichten. In der Geschichte Hannibals gedenkt er noch immer der Verweichlichung in Capua und der ihm feindlichen Partei in Karthago, die es zu verhindern wusste, ihm Verstärkungen zuzuschicken. Philipp III. erscheint als Philipp II., und der Sieg gegen Antiochus bei den Thermopylen wird der Sieg des M. Porcius Cato genannt. Auch in dem Ueberblicke über Literatur und Kunst vermissen wir die nothwendige Vollständigkeit. So ist der Eclogen des Vergilius nicht gedacht und von Ovidius werden bloſs die Metamorphosen und die Liebesbriefe (!) erwähnt. Eigenthümlich berührt uns (p. 48) die Bemerkung, dass im Reiche Attilas „thierische Rohheit mit dem höchsten Glanze der griechisch-römischen Cultur sich vereinigte". Das Mittelalter und die Neuzeit sind im Ganzen besser bedacht als das Alterthum. Doch auch hier finden sich Lücken und Ungenauigkeiten. So wird von Muhamed berichtet, dass er zu Mekka den Koran vollendete (!). Aus Chlodwigs Geschichte wird nur der Vernichtung des Römerreichs und des Sieges über die Alemannen erwähnt. Von Karl Martell heiſst es, dass er durch den Sieg über die Araber sich ein solches Verdienst erwarb, dass die Groſsen des Reiches den letzten Merowinger absetzten und den Sohn Karl Martells, Pipin den Kleinen,

zum Könige erwählten. Ungenau ist auch die Bemerkung bei Karl dem Grofsen, „die östliche Mark, die den tatarischen Avaren gehörte, wurde ebenfalls dem Frankenreiche einverleibt." Von Ludwig dem Frommen wird gar nichts erzählt. Die Gedichte Ossians erscheinen neben den Sagen von König Arthur, ohne die geringste Bemerkung über deren Unechtheit. Von Eduard dem Bekenner wird nur angeführt, „er hob die Macht des Landes". Die Ottonen sind mit 13 Zeilen abgethan. Von Heinrich III. wird berichtet, dass er willkürlich die Päpste ein- und absetzte. Gregor VII. erscheint schon im J. 1059 als Papst. Geisa wird in's Jahr 673 gesetzt. Albrecht I. wird als hart bezeichnet und die in der Tellsage bekannten Namen werden als historisch angeführt. Die Erwerbung Tirols verlegt der Verf. in's Jahr 1369 und ähnliches. In der neuen Zeit fehlt der Waffenstillstand zu Nizza, der Friede zu Crespy in der Geschichte Franz I. von Frankreich. In der Geschichte Luthers erscheint noch immer Cajetanus. Eduard der VI. wird als der IV. bezeichnet. Im dreifsigjährigen Krieg wird von Gustav Adolph mit Bestimmtheit behauptet, dass er nach der Kaiserkrone strebte, von Tilly, dass er Magdeburg zerstörte. Ueber die Veranlassung zum spanischen Erbfolgekriege hören wir nur die Thatsache, dass Karl II. den Herzog Philipp von Anjou, einen Enkel Ludwigs XIV., zum Nachfolger einsetzte. Dagegen ergriff Leopold die Waffen. Mit gröfserem Glücke und mit der nothwendigen Ausführlichkeit sind die Ereignisse von den Jahren 1815—64 behandelt (p. 134—155). — Sollen wir zum Schlusse ein Urtheil über dies vorliegende Lehrbuch fällen, so kann dieses nach dem vorangehenden nur dahin ausfallen, dass dasselbe dem ihm vorgezeichneten Zwecke keineswegs entspricht, und dass sein Werth in der knappen Form und der daraus hervorgehenden Uebersichtlichkeit liegt. Nur wäre zu wünschen, dass der Verf. einerseits die Lücken ausfüllen würde, wo selbe namentlich für einen höheren Unterricht in der Geschichte fühlbar werden, anderseits sich gröfserer Genauigkeit befleifsen möchte, indem viele durch die Forschung beseitigte Annahmen entfernt und die durch das ganze Buch hindurchgehenden ungenauen Zeitangaben corrigiert oder besser präcisiert würden.

Hellas, das Land und Volk der alten Griechen. Bearbeitet für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend von Dr. Wilh. Wagner. 2. Auflage. Leipzig, bei Otto Spamer, 1867. — 3 Thlr., in engl. Einband 4 Thlr.

Vorliegendes Werk bildet die dritte Serie der „neuen Jugend- und Hausbibliothek", durch welche gewiss in vorzüglicher Weise für eine gediegene und belehrende Lectüre der Jugend gesorgt wird. Schon der Umstand, dass in kurzer Zeit eine zweite Auflage dieses Werkes nothwendig erschien, zeigt für dessen Zweckmäfsigkeit. In der That lässt sich über die Auswahl des Stoffes, über Darstellung und äufsere Ausstattung nur lobenswerthes sagen. Und wenn einzelne Momente hervorgehoben werden, die dem Ref. der Verbesserung bedürftig erscheinen, so soll damit der Werth des Werkes nicht beeinträchtigt, sondern nur darauf hingewiesen werden, in welcher Beziehung es noch einiger Vervollkommnung

fähig ist. Zunächst möchte ich einzelne Thatsachen hervorheben, die entweder ganz hinweggelassen oder doch nicht gebührend berücksichtigt worden sind, wie es die ganze Anlage des Werkes erfordert hätte. So fehlt im 1. Bde. p. 137 Kodros, dessen Erwähnung unerlässlich ist; p. 138 wäre ein genaueres Eingehen in die Colonisation und die Geschichte der Colonien wünschenswerth, zumal es ja bekannt ist, dass im 8. und 7. Jh. das griechische Leben sich am regsten in den westlichen und östlichen Colonialstaaten entwickelte; p. 155 wäre auch der Lohn zu erwähnen, den Aristomenes dem Mädchen zu Theil werden liefs, das ihn befreite; p. 156 ist die Entwicklung Spartas nach dem zweiten messenischen Kriege allzu kurz behandelt; der Beziehungen zu Pisa ist gar nicht gedacht und nur der Streit mit Argos, der mit dem Zweikampfe der 300 endete, hervorgehoben, an den sich ohne Zeitangabe die Unterwerfung der Landschaft durch Kleomenes anschliefst. Hiedurch wird in dem Leser die falsche Vorstellung erweckt, als ob diese Ereignisse sich unmittelbar an den zweiten messenischen Krieg anschlöfsen. Auch ist mit keinem Worte der peloponnesischen Symmachie gedacht, die sich unter der Führerschaft Spartas bildete. Ueberhaupt mangelt eine zusammenhängende Darstellung von der Entwicklung der Verfassung in den griechischen Staaten nach der dorischen Wanderung, darum sieht sich der Verf. veranlasst, die korinthische Tyrannis (p. 159) in die athenische Geschichte einzuflechten, darum fehlt auch Kleisthenes von Sikyon, der weder bei dem athenischen Kleisthenes p. 172, noch beim h. Kriege p. 208 erwähnt wird; p. 172 ist Isagoras, der politische Gegner des Kleisthenes, übergangen und wir erfahren nichts über die spartanische Intervention in Athen, die gewiss besondere Beachtung beansprucht; p. 179 fehlt bei den Ceremonien, die mit der Geburt des Kindes im Zusammenhange stehen, der Umstand, dass es vor den Phratriarchen gebracht und in die Phratrie eingetragen wurde; p. 197 hätte sowol bei Archilochos als auch bei Alkaios die politische Stellung Berücksichtigung verdient, und es wäre so die Geschichte von Paros und Lesbos näher beleuchtet worden. Unter den Philosophen fehlt uns p. 201 Anaximenes, der den nothwendigen Uebergang zu Herakleitos bildet. In der Darstellung der Schlacht bei Salamis p. 248 wäre die Thätigkeit des Aristeides in dem Kampfe bei Psyttaleia zu berücksichtigen gewesen. Bei der Behandlung der Dramatiker p. 339 wäre der von Curtius treffend hervorgehobene Zusammenhang der Aischyleischen Werke mit den Zeitereignissen gewiss von Interesse gewesen, auch erscheint Sophokles dem Aischylos gegenüber sehr stiefmütterlich behandelt, wenn blofs die Titel seiner Werke angeführt sind. In der Entwicklung der Redekunst p. 353 dürfen wohl die Sophisten nicht fehlen. Auch im zweiten Bande fehlt die Gründung von Amphipolis unter Perdikkas p. 113 und überhaupt eine Schilderung der charakterlosen Politik dieses makedonischen Königs, die uns so lebhaft an seinen grofsen Nachfolger Philipp erinnert. Namentlich empfindlich ist aber die Hinweglassung des Archelaos aus der makedonischen Geschichte, eines Königs, der Perdikkas weit an Bedeutung überragt, und dem auch die Ausschmückung des Königspalastes zu Pella, sowie der Verkehr mit Euripides zuzuschreiben ist, nicht, wie der Verf.

es thut, dem Perdikkas. Haben wir bisher jene Momente hervorgehoben, welche vollständig übergangen oder nicht ausführlich genug besprochen worden sind, so können wir nunmehr auch einzelne Stellen anführen, wo das Erzählte an Unrichtigkeit oder doch Ungenauigkeit leidet. Bei der Colonisation p. 138 werden Minyer und Aeolier genannt, als ob das coordinierte Begriffe wären; p. 140 lässt der Verf. den Pheidon in einer Schlacht gegen Eleier, Messenier und Spartaner umkommen, während er doch durch Meuchelmord endete. Ebendaselbst werden die Spartaner den dorischen Argivern gegenüber ein anderer Stamm genannt; p. 141 bringt der Verf. Lykurgos mit Thaletas in Verbindung, der jedenfalls später anzusetzen ist; p. 143 wird die Zahl der Oben auf 30 angegeben, während doch schon O. Müller darauf hinwies, dass die Zahl 30 in der alten Rhetra Lykurgs auf die Zahl der Geronten zu beziehen ist. Darin stimmt der Verf. mit Dunker überein, dass er Cheilon den größten Theil jener Reformen zuschreibt, die sonst an Lykurgs Namen geknüpft sind, auch die Verstärkung der Ephorengewalt wird diesem Weisen zugeschrieben. Indes so möglich auch diese Hypothese Dunkers ist, so wenig positive Belege lassen sich für dieselbe anführen und dem Ref. scheint es, dass man überhaupt gut daran thäte, die Entwicklung der Verfassung in den einzelnen Staaten nicht an einzelne Namen zu knüpfen, sondern sie als selbständig aus sich selbst hervorgehend hinzustellen. Die Aufnahme der Perioiken unter die Dorier p. 151 ist ungenau, es soll wol heißen der Parthenier. In der ältesten athenischen Geschichte p. 157 sind wol die Thetes nicht zu erwähnen. Bei der Geschichte des Kypselos p. 159 erscheint es, als ob er zu Korinth geboren wäre, indes sein Geburtsort das Gut des Vaters Petra war. Der Vater heißt übrigens Eetion nicht Amphion, wie der Verf. anführt. Auf p. 164 scheint es, als ob die Einführung des Archontats oder doch die Zuweisung des Amtskreises der Archonten erst Solon zukäme, während sie doch viel älter ist. Bei den Criminalfällen, die in die Competenz des Basileus gehörten, wäre das „viele" näher zu erklären gewesen; p. 198 ist der Sturz Sapphos vom leukadischen Felsen als überlieferte Thatsache angeführt, die einer Erläuterung bedurft hätte. Von Pythagoras lesen wir p. 201 noch immer die Behauptung, dass er aegyptische Priester, selbst indische Brahmanen kennen gelernt habe. Seine Vorliebe für Kroton erklärt der Verf. durch die größere Sittlichkeit, während doch Grote zutreffend sie mit den krotoniatischen Gymnasien in Zusammenhang brachte; p. 210 werden die Bauwerke Indiens und der Vedas älter als die aegyptischen Werke und Schriften gesetzt; p. 262 wird der Vorschlag, für die Aemter, sowie für die Heliasten Sold zu zahlen, mit Unrecht dem Aristeides zugeschrieben. Mit Unrecht wird auch die Feldherrnkunst des Perikles p. 270 verdächtigt und ihm p. 271 vorgeworfen, dass er den peloponnesischen Krieg heraufbeschworen habe. Nach den Feldzügen Kimons auf Kypros wird der Abschluss eines Friedens apodiktisch hingestellt, p. 282. Der Verf. folgt darin Grote und K. F. Hermann, wenn er aber nicht der gegentheiligen von Meier, Dahlmann, Krüger und O. Müller vertheidigten Ansicht erwähnt, so hätte es dem Ref. zweckmäßiger geschienen, dass er der vermittelnden Richtung

von Curtius und Kortüm sich angeschlossen hätte, die wol Friedensunterhandlungen, aber keinen förmlichen Friedensschluss annehmen. — Vom 2. Bande wollen wir nur einiger Ungenauigkeiten gedenken. Dass Züge aus der Regierung des Archelaos dem Perdikkas zugeschrieben werden, ward schon früher bemerkt. Ungenau ist, wenn der Verf. p. 117 Aischines und Philokrates den König Philipp nach Thessalien begleiten und sie ruhig es mit ansehen lässt, wie er in die Thermopylen eindrang. War ja doch auch Demosthenes bei dem Könige, und kehrte die Gesandtschaft alsbald von Thessalien nach Athen zurück, ehe noch Philipp die Thermopylen besetzte. Unrichtig ist die Hilfeleistung, die Athen unter Chares und Phokion den Perinthiern hätte zukommen lassen p. 117. Im Gegentheile ist bekannt, dass Athen den Perinthiern gar keine Hilfe sandte, sondern vielmehr der persische Satrap Arsites. Chares und Phokion wurden den Byzantinern zugeschickt. Der Verf. irrt auch, wenn er p. 153 Phokion als einen Parteigänger des Demosthenes hinstellt. Dieser Feldherr mit seiner Kirchthurmpolitik unterstützte Eubulos und die makedonische Partei und trat vielfach Demosthenes entgegen. p. 157 wäre statt „vielleicht der Gesandte Philipps" Aischines, der athenische Pylagore zu corrigieren. Als Demosthenes nach Theben hinkam, den Bund mit Athen herbeizuführen, traf er dort, nicht wie der Verf. p. 159 sagt, als makedonischen Gesandten Python, sondern es vertraten den König Amyntas und Klearchos. Nach der Schlacht bei Chaironeia erfolgte die vom Verf. p. 162 erwähnte Rüstung nicht auf Antrag des Demosthenes, sondern des Hypereides. Auf derselben Seite ist auch unrichtig die Behauptung, dass Sparta's Macht durch König Philipp n i c h t gebeugt wurde; denn Sparta musste um Frieden bitten und ward in seinem Länderbesitze arg beschränkt. Auch in Z e i t a n g a b e n fehlt die wünschenswerthe Genauigkeit. Darin stimmen wir wol mit dem Verf. überein, dass Pheidon in die Zeit des Lykurgos fällt, doch hätte er genauer die Chronologie dieses ältern Tyrannen bestimmen sollen. In der Zeitbestimmung der messenischen Kriege folgt der Verf. Pausanias, während doch schon O. Müller dargethan hat, dass die Zeit von 89 J. zwischen dem ersten und zweiten messenischen Kriege zu gering ist und der Anfang des zweiten messenischen Krieges um 648 fällt. Die Einführung von 9 Archonten ist p. 159 zu allgemein um 700 fixiert. Bei Solon lesen wir nur die Jahreszahl 594, bei Peisistratos fehlt jede Zeitbestimmung, ebenso bei Kleisthenes u. s. w. Ueberhaupt erhellt schon aus der äufseren Form, welch' untergeordnete Stellung der Verf. der Chronologie zuweist. Die Zahlen sind nicht in den fortlaufenden Text aufgenommen, sondern blofs am Rande angemerkt. — Es muss auch noch hervorgehoben werden, wie ängstlich der Verf. die Aufnahme von griechischen Bezeichnungen und Namen meidet. Statt die athenischen Phylen als Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis anzuführen, zieht er es vor p. 157 sie nicht zutreffend mit den Kriegern, Hirten, Handwerkern und Ackerbauern zu bezeichnen. Bei der athenischen Verfassung zur Zeit Solons p. 164 vermissen wir die Boule und die Ekklesia, p. 280 fehlt der Name Oinophyta, p. 185 der bezeichnende Ausdruck Leiturgien u. dgl. m. — Zum Schlusse noch einige Worte über die

Abbildungen. Sie sollen das Verständnis fördern, das Gelesene soll sich mit ihrer Beihilfe besser dem Gedächtnisse einprägen. Wir bedauern, dass durch die vorhandenen Abbildungen nicht überall dieser Anforderung Rechnung getragen wird. Was soll beispielsweise gleich das Titelbild des zweiten Bandes: Der Bau des Parthenon? Soll etwa der Leser sich einen Begriff machen können, wie man im Alterthume Baugerüste construierte. Aus diesem Bilde erfährt er es nicht. Oder soll ihm der Parthenon vor Augen geführt werden. Er kennt ihn schon aus dem ersten Bande p. 266 und p. 313. So unglücklich, weil ohne jede Bedeutung, sind viele Bilder gewählt. Im ersten Bande p. 116 Odysseus im Strudel der Charybdis, p. 145 die fünf Ephoren, die in dem Beschauer noch den Verdacht erregen könnten, als habe man aus dem Alterthume eine solche Ephorengruppe abgebildet erhalten; p. 161 die Versammlung des Areiopagos, bei der nebenbei der Redner sehr unglücklich verzeichnet ist; p. 168 „Solon, Krösos und Aesop", ein Bild, an dem uns auch die römischen Legionsadler am Tische störend berühren; p. 207. „der heilige Hain Altis", statt dessen ein Grundriss von Olympia weit wünschenswerther wäre; p. 291 „Festzug in den Panathenaeen", der durch die Abbildung des Frieses aus dem Parthenon besser ersetzt wäre und viele andere. Dabei ist aber auch die Zahl derjenigen Abbildungen nicht gering, die uns glücklich gewählt erscheinen. So namentlich die, welche die Schauplätze berühmter Begebenheiten in ihrer heutigen Gestalt darstellen: I. p. 14, 15, 135, 203, 227, 232, 251 und II. 106, 77, 18 u. dgl. Ferner solche, die nach Antiken gefertigt sind, wie I. p. 34, 43, 45, 46, 52, 60 u. a. Es wäre nur zu wünschen, dass noch mehr solcher nach Antiken gefertigter Zeichnungen vorhanden wären und der Ref. erlaubt sich den Verf. auf Weisers Bilderatlas hinzuweisen, aus dem so manches zu benützen wäre. Unsere Anerkennung können wir auch jenen Abbildungen nicht versagen, die, wie z. B. der Sturz des Sisyphos und der Alexanderzug I. p. 63 und II. p. 192 f., nach anerkannten Meisterwerken gezeichnet sind.

Trotz der eben angeführten hie und da recht fühlbaren Mängel dürfen wir nicht verkennen, dass das vorliegende Werk wesentlich dazu beitragen kann, dass unsere Jugend Hellas und die Hellenen lieben und schätzen lernt, und darum empfehlen wir es zur Anschaffung als Prämium und für die Jugendbibliotheken.

Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte. 1. Abtheilung: Griechische Geschichte. Bearbeitet von Dr. Herbst und Dr. A Baumeister. Leipzig 1866. — 1 Thlr.

In der Recension der 2. Abtheilung dieses Quellenbuches wurde mit vollem Rechte auf Peters Schrift „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" hingewiesen. In der Durchführung der daselbst niedergelegten Grundsätze sieht Ref. den richtigen Weg zu einer glücklichen Reform des geschichtlichen und philologischen Unterrichtes angebahnt und darum kann er obgenannte Abhandlung nicht genug warm Historikern und namentlich Philologen, die zur Thätigkeit an Gymnasien berufen

sind, anempfehlen. Hauptsächlich ist es das erste Moment, welches Peter [1]) bei seinem Werke berücksichtiget wissen will, das wir in's Auge fassen müssen, nämlich: „Der Anschauung ihr Recht zu verschaffen, d. h. dafür zu sorgen, dass zunächst Phantasie und Gemüth des Schülers durch das thatsächliche möglichst stark ergriffen werde, was — ohne dem Talent des mündlichen Vortrags, wenn es vorhanden, Schranken zu setzen — doch hauptsächlich durch passend gewählte Lectüre zu bewirken sein wird." Diesem Momente trägt das vorliegende Quellenbuch Rechnung und gewiss hat Peters Schriftchen den Verfassern redlich bei ihrer Thätigkeit geholfen. Auch Fr. Jakobs „Attika" war ihnen ein beachtenswerther Vorläufer auf der neuen Bahn. Doch sowol von Peters Vorschlägen als auch von Jakobs Methode weicht das vorliegende Quellenbuch wesentlich ab. Peter will auf den verschiedenen Unterrichtsstufen verschiedene Schriftsteller gelesen haben [2]). So sind für die Tertia hauptsächlich Plutarch, für die Secunda Herodot und Xenophon, für Prima Thukydides angerathen. Jakobs gliedert sein Werk nach den Schriftstellern in fünf Gruppen: *A.* Plutarchs Lebensbeschreibungen, *B.* Xenophon, *C.* Thukydides, *D.* Redner (unter denen Lysias, Isokrates und Demosthenes vorkommen), *E.* Herodotus. Er beschränkt sich auch auf die Geschichte Athens. Dagegen sollen die gegebenen „Quellenstücke die ganze griechisch-römische Geschichte in ihren Höhenpuncten und in den für die Schule nöthigen Grenzen begleiten." Deshalb „musste die Reihenfolge die chronologische sein." „Um diese Stücke indes dem Schüler nicht bloſs gewissermaſsen als geschichtlichen Rohstoff erscheinen zu lassen, sondern um ihm immer im Bewusstsein zu halten, dass er es hier meist mit literarischen Kunstwerken zu thun habe, erschien es zweckmäſsig, Einleitungen, knapp auf das unmittelbar nothwendige beschränkt, über die Autoren vorauszuschicken." Dies der Plan und die Anlage des Werkes.

Zum einzelnen übergehend, sehen wir als Einleitung ein Stück aus Aristoteles Politik, worin die hellenischen Staatsformen behandelt werden, das uns bei der Verschiedenheit, die über die einzelnen Formen und Namen schon unter den Alten herrschte, nicht passend gewählt scheint, was der Verf. recht gut bei der Erklärung der aristot. Politik fühlt. Passend ist dann die Biographie Lykurgs nach Plutarch angefügt. Merkwürdigerweise ist aber gerade jener Theil weggelassen, der sich auf die politischen Einrichtungen bezieht, in dem die bekannte Rhetra, wol das einzige unzweifelhaft lykurgische, vorkommt. Als Folge der lykurgischen Verfassung erscheinen die messenischen Kriege. Darum schlieſst sich an die Biographie des Lykurgus die Erzählung des Pausanias über diese Kriege an. Dazwischen sind drei Elegien und die Probe von einem Marschliede des Tyrtaios eingeschoben, was lobend anzuerkennen ist. — In der Geschichte Attikas ist zunächst ein Abschnitt aus Thukydides angeführt, der Kylons Aufstand behandelt. Wir billigen diese Wahl gegenüber Herodot und Plutarch. Zweckmäſsig reiht sich auch die Biographie Solons nach Plutarch an. Doch auch hier vermissen wir gerade jene

[1]) L. c. p. 8.
[2]) p. 112 ff.

Stellen, die sich auf die staatlichen Reformen dieses Aisymneten beziehen, vor allem cap. 17, 18, 19, 20 und 25. Gerne hätten wir manches aus den letzten Capiteln weggelassen, das sich auf Peisistratos bezieht und das in den diesen Tyrannen behandelnden Partien wiederholt erscheint. Dass die bekannte solonische Elegie τὰ περὶ τῆς Ἀϑηναίων πολιτείας der Biographie sich anschließt, verdient anerkennend hervorgehoben zu werden. — Nunmehr folgen Bruchstücke aus Herodot, dessen Biographie in Kürze die Hauptsache hervorhebt und mit einem kurzen Inhalt seines Werkes schließt. Die ersten drei Stücke behandeln die Zeit vor den Perserkriegen, und zwar 1. Peisistratos, 2. die Vertreibung der Peisistratiden und 3. Kleisthenes und seine Reform, wobei wir die Auswahl nur billigen können. Hierauf werden die Perserkriege behandelt. Dass hierbei Herodot reichlich ausgebeutet wird, ist begreiflich. Auch haben die Verf. die Hauptmomente der Perserkriege gebührend berücksichtiget, und zwar 1. den Aufstand der ionischen Griechen, 2. die Schlacht bei Marathon, 3. die Kämpfe bei Thermopylai, 4. die Schlacht bei Salamis, 5. die Schlacht bei Plataiai, 7. Schlacht bei Mykale. Es fragt sich hier jedenfalls nicht, ob des gebotenen zu viel ist. Eher wäre ein zu wenig anzunehmen. Uns schiene gerathener, die auf den Aufstand der Jonier bezüglichen Stücke zu verkürzen und mit Peter den ganzen zweiten persischen Krieg von VII. 8 bis IX. 104 mit Hinweglassung der Episoden VII. 61—99; 165—167, 169 170; VIII. 104—106; IX. 73—77, 93—95 aufzunehmen. Dass des Simonides Fragment auf die bei Thermopylai gefallenen und die nach der Schlacht bei Salamis eingefügte Scene aus des Aischylos Persern eine willkommene Unterbrechung der herodoteischen Erzählung bildet, ist selbstverständlich. In Bezug auf das Stück aus Aischylos hätten wir nur zu bemerken, dass der Name Atossa auszuschreiben wäre, dass ferner die Menge von Namen von 302—330 eher störend wirkt, weshalb sie besser wegfielen, so dass sich an 301 gleich 333 anschlösse.

Das zweite Heft behandelt die Geschichte Griechenlands nach den Perserkriegen bis zur Schlacht von Chaironeia und in einem eigenen Abschnitte Alexander den Großen. Zunächst wird Aristeides in einem Auszuge nach Plutarch geschildert, wobei wir c. 24 nur ungern vermissen, weil darin die Begründung der athenischen Hegemonie erzählt wird, auf die sich der Anfang des c. 25 bezieht. Die nunmehr folgenden zwei Capiteln aus der Biographie des Themistokles bilden einen passenden Uebergang zu dem Bruchstücke aus Thukydides, in dem zunächst der Mauerbau Athens unter Themistokles überliefert wird. Die πεντηκονταετία wird übergangen und die Schicksale des Pausanias und Themistokles aus Thuk. I. c. 128—135 erzählt. Uns schiene es gerathener, die gedrängte Uebersicht der 50 Jahre zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege anzuführen und das Ende des Pausanias von c. 128—135 wegzulassen. Die Biographien des Kimon und Perikles, über deren Auswahl wir nichts zu bemerken hätten, führen uns zu dem peloponnesischen Kriege. In dem ersten hieher bezüglichen Stücke aus Thukyd. werden die Streitkräfte Athens und die Maßregeln zur Vertheidigung aus II. c. 13—17 besprochen. Hierauf wird die Pest in Athen nach Thuk. II 47—54 ge-

schildert. Wir hätten statt dessen weit lieber die Bestattung der im ersten Kriegsjahre gefallenen Krieger und des Perikles Rede aus II. c. 34 bis 46 gelesen. Das Lebensende des Perikles ist zweckmäfsig ausgewählt. Der 4. Abschnitt: Entartung der Sitten in den Parteikämpfen während des Krieges, könnte wegen seiner Allgemeinheit besser wegfallen. Die Gefangennehmung der Spartiaten auf Sphakteria nach Thuk. IV. 26—41 scheint mir auch nicht zweckmäfsig gewählt, um die Folge des Todes von Perikles uns lebhaft zu vergegenwärtigen. Auch des Nikias Biographie aus Plut. c. 3. 4. 5. 6 ist ziemlich überflüssig, weil hier blofs sein privates Leben in's Auge gefasst erscheint. Dagegen ist des Alkibiades Biographie sehr am Platze. Merkwürdiger Weise sind c. 13 und 14 weggelassen, die gerade besonders wichtige Momente im Leben des Alkibiades, seine Geschicklichkeit bei öffentlichen Verhandlungen, den Ostrakismos gegen Hyperbolos und des Alkibiades Stellung zu Nikias zum Gegenstande haben. Um diese zwei Capiteln hätten leicht c. 1 und c. 9 wegfallen können. Was über die sicilische Expedition aus Plut. Alk. 17 und Nik. 12 angeführt erscheint, so wie die Verhandlungen vor der Expedition im Thuk. VI. c. 24—30 wäre, wie uns dünkt, zu streichen; dafür etwas mehr aus Thukydides, etwa die Belagerung von Syrakus VII. 69—72 aufzunehmen. Aus dem letzten Abschnitt des peloponnesischen Krieges haben wir im vorliegenden Quellenbuche fast gar nichts. Von der plutarch. Biographie Lysander's sind c. 13. 14 und 15 gerade weggelassen, die die Einnahme Athens enthalten, und die Bruchstücke aus Xenophon fangen mit der Herrschaft der Tyrannen an. Uns schiene es zweckmäfsiger, die Schlacht bei den Arginusen und die Hinrichtung der Feldherren aus I. 6. 32 - 35 vor die Biographie Lysander's zu stellen, zumal in der Apologie auf diese Begebenheit Bezug genommen wird. Die Aufnahme von der Befreiung Athens durch Thrasybulus Hell. II. 42—43, von der Einnahme der Kadmeia durch Phöbidas V. 2, 25—36, von der Befreiung Thebens durch Pelopidas, kurz aller aus Xenophon stammenden Stücke verdient volle Zustimmung. Nicht leicht bietet ein Schriftsteller solch' eine Fülle von wichtigen Thatsachen, als eben Xenophon in dem vorgeführten Stücke. Ueber die Zeit von der Schlacht bei Mantineia bis zur Schlacht bei Chaironeia sind unsere Hauptquellen Plutarch in seinen Biographien des Phokion und Demosthenes und die Redner. Es ist etwas mislich, einzelne Bruchstücke aus Reden herauszuwählen, auch scheint es mir überflüssig, weil ja Demosthenes in ausgiebigerem Mafse am Gymnasium gelesen wird. Ich dächte daher, es wäre das Bruchstück aus der Rede vom Kranze ganz wegzulassen und dafür zu den Biographien des Demosthenes c. 17, 18 hinzuzufügen und einzelnes aus der Biographie des Phokion aufzunehmen. Die Auswahl über Alexander's Geschichte erscheint im ganzen zweckmäfsig getroffen. Die Schlacht am Granikos, die bei Issos und die Belagerung von Tyros sind aus Arrianos. Alexander's früheres Leben, die Schlacht bei Arbela, der Tod des Kleitos und der Kampf gegen Poros aus Plutarch entlehnt.

Nachdem wir den Inhalt besprochen haben, tritt die Frage an uns heran, wie dieser Inhalt zu verwerthen ist. Die Ansicht der Verf. geht dahin: „dass die natürliche Stelle der alten Geschichte die zweijährige

Secunda (also unsere 5. und 6. Classe) sei, dass aber auch dann, ja dann gerade, in Prima dieselbe repetiert und besonders in den culturgeschichtlichen Partien erweitert und vertieft werden müsse." An unseren Gymnasien wird die griechische Geschichte in der Quinta gelehrt. Demnach wären die Hauptabschnitte des vorliegenden Quellenbuches in dieser Classe zu lesen. Gewiss werden auch die Schüler dieser Classe an den Biographien Plutarch's an den Bruchstücken aus Pausanias, an den aus Xenophon entlehnten Partien, so wie an Arrian's Anabasis keine absonderlichen Schwierigkeiten finden. Die 6. Classe wird dann ergänzend wirken, indem neben der Schullectüre aus Herodot jene Bruchstücke gelesen werden, die aus diesem Schriftsteller im Quellenbuche aufgenommen sind. Wenn endlich in der 8. Classe die Geschichte, wie es höchst zweckmäſsig erscheint, wiederholt wird, so sollte das meiste Gewicht auf die Geschichte des Alterthums gelegt und hiebei das vorliegende Quellenbuch vollständig verwerthet werden. Bei der Leichtigkeit, mit der die Schüler dieser Classe Plutarch, Pausanias, Herodot, Xenophon, Arrianus lesen, wäre es nicht schwer, das bisher schon gelesene zu wiederholen und die metrischen Stücke, so wie die aus Thukydides entlehnten Abschnitte neu hinzuzunehmen.

In Bezug auf die bei der Lectüre einzuschlagende Methode stimmt Ref. der Ansicht der Verf. vollkommen bei. „Einzelne Stücke werden in einzeln auszusparenden Geschichtsstunden selbst cursorisch zu lesen sein, mit oder ohne Präparation, je nach der Classe und dem Durchschnittsstande der Classe. Anderes ist als Privatlectüre aufzugeben und wird vom Lehrer theils ganz, theils stückweise durchgenommen".... „Auch Exerpte einzelner Partien können von den Schülern gefertigt und dem Lehrer vorgelegt werden." „Anderes endlich kann — ein nicht genug zu empfehlender Weg — von dem Lehrer privatissime mit strebsamen freiwilligen rasch gelehrt werden. Auch die lateinischen Aufsätze und mannigfache Privatarbeiten (worunter wir namentlich deutsche Aufsätze anführen möchten) der Schüler können sich an das Quellenbuch anlehnen und Nahrung daraus ziehen."

Auf diesem Wege könnte es gelingen, die einzelnen Disciplinen des Gymnasiums, namentlich Philologie und Geschichte in einen innigen Contact zu bringen und den Unterricht in der einen und in der andern interessanter und fruchtbringender umzugestalten. Es kann somit Ref. das Quellenbuch allen Schulmännern auf's wärmste empfehlen.

Wien. Dr. E. Hannak.

---

1. **Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte** (Pensum der Tertia.) Von Dr. Gottfried Eckertz, Oberlehrer am k. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Im Anschluss an das Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte (Pensum der Quarta) von Oskar Jäger, Director des k. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger. 1868. 8. 230 S. — 15 Sgr.

Obwol es keinen Mangel an Hilfsbüchern für den geschichtlichen Unterricht gibt, so ist doch gerade auf diesem Gebiete der schaffenden Thätigkeit der Lehrer noch ein weiter Spielraum gesichert. Die meisten

der vorhandenen Lehrbücher bewegen sich nämlich in vielfach ausgefahrenen Geleisen, und wenn auch für die höhere Stufe des historischen Unterrichtes manches brauchbare Lehrmittel vorhanden ist, so ist für die niedere Stufe noch wenig gesorgt. Von dem Irrthume, als ob für diese Stufe ein Auszug aus einem Lehrbuche für obere Classen genügen könne, ist man bald zurückgekommen; allein die seither angestellten Versuche haben bisher noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Mit mehr Aussicht auf Erfolg, dürfte ein Unternehmen in der Schulliteratur sich Bahn brechen, das von der Verlagshandlung C. G. Kunze's Nachfolger in Mainz begründet ist und zu geistigen Urhebern die Schulmänner Dr. Herbst, Dr. Jäger, Dr. Eckertz zählt *).

Die Beschaffenheit des Programms so wie die Proben seiner Durchführung sind geeignet, diesen Lehrbüchern, wenn mit gleichem Eifer an der Verbesserung derselben gearbeitet werden wird, ein günstiges Prognostikon zu stellen. Ref. hatte bereits Gelegenheit, bei Besprechung der alten Geschichte für obere Classen (Ausgabe für Gymnasien) auf die Vorzüge und Mängel dieses Lehrbuches hinzuweisen; das vorliegende Hilfsbuch gibt Veranlassung zu folgenden Bemerkungen.

Der Herr Verf. hat im engen Anschlusse an die durch den preufsischen Lehrplan vorgezeichnete Aufgabe „die Anfangsgründe der deutschen Geschichte" in diesem Hilfsbuche, das für die Tertia bestimmt ist, zusammengefasst. Sowohl die Auswahl des Stoffes, als auch die Diction entspricht der Stufe, für die das Lehrbuch bestimmt ist; was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist dieselbe geeignet, die Uebersicht und das Verständnis zu erleichtern. Die beigegebenen Repetitionen (am Ende jeder Periode) beruhen auf einer richtigen methodischen Anschauung; allein ihre Anwendung scheint uns minder zweckmäfsig; derlei chronologische Uebersichten sollen nicht fertig gedruckt den Schülern in die Hand gegeben, sondern von ihnen selbst unter Anleitung der Lehrer schriftlich entworfen werden.

Einzelne Beobachtungen, wie selbe die Lectüre des Buches in uns erweckte, mögen hier noch Raum finden.

Die Einschränkung des historischen Stoffes in der mittlern und neuern Geschichte für die Tertia (zwei Jahre) auf die deutsche Geschichte ist eine Frage des Systems, die hier nicht weiter erörtert werden mag; allein es scheint uns, dass der Herr Verf. bei Befolgung der Vorschrift viel zu engherzig war.

Gewiss liegt es in dem Plane, dass an der Hand der deutschen Geschichte den Schülern ein Bild des Mittelalters in seinen Haupterscheinungen geboten werde, und da meinen wir denn, dass auf die Kreuzzüge doch ein Gewicht zu legen sei. Diese Bedeutung suchen wir in dem Buche

*) Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Herbst.
1. Theil: Alte Geschichte in zwei Ausgaben.
Ausgabe für Gymnasien 1866. 194 S.
" " Realschulen 1866. 207 S.
2. Theil: Mittelalter 1867. 108 S.
3. Theil: Neuere Geschichte 1864. 131 S.

vergeblich. Nichts ist bezeichnender hiefür, als die Wahrnehmung, dass während von dem Städtewesen, den geistlichen Orden das nöthigste mitgetheilt wird, der Gründung und Bedeutung der Ritterorden keine Erwähnung gemacht wird. Offenbar scheint der Herr Verf. dessen ganz vergessen zu haben; denn während schon S. 102 zur Zeit der Reformation der Satz zu lesen ist: „der Grofsmeister des deutschen Ordens Albrecht“ etc., wird erst S. 141 bei der Uebersicht der preufsischen Geschichte eine nähere Erklärung für die Notiz von S. 102 beigefügt.

S. 119 lesen wir: „Die schweizerische Eidgenossenschaft und Holland wurden nun auch rechtlich losgelöst, thatsächlich waren sie es schon.“ Die Bemerkung bezüglich Hollands bleibt für die Leser des Buches ganz unverständlich; denn nirgends findet sich eine Andeutung über jene Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit Hollands zur Folge hatten. Diese Lücke kann nur ihre Erklärung haben einerseits in der gewaltsamen Einschränkung eines so weltgeschichtlichen Ereignisses wie das der Reformation auf Deutschland allein, anderseits in dem zu frühen preisgeben dessen, was zu Deutschland gehörte. Die letztere Ursache mag wol auch daran Schuld tragen, dass der Geschichte jener österreichischen Länder, die auch zu Deutschland gehörten, ein so spärlicher Raum eingeräumt wird. In der Notiz S. 160 ist die Angabe: „Otto der Grofse gab 976 die Markgrafschaft Oesterreich dem Grafen Leopold dem Babenberg“ ungenau. Eben so ist S. 111 die Stelle zu corrigieren: „Ferdinand der II. der auf seinen Bruder Mathias folgte.“ Zur Vermeidung derlei Versehen dürfte wol eine genealogische Tabelle der Habsburger wünschenswerth sein, gleichwie die Beigabe einer Genealogie der Babenberger sich als zweckmäfsig erweisen würde, um die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der letzteren zu den Hohenstaufen ersichtlicher zu machen.

Nicht minder wird es erforderlich sein, bei einer neuen Auflage des Buches Stellen, die sich auf die Charakteristik der historischen Personen beziehen, in eine der Fassungskraft der Schüler mehr angemessene Form zu verwandeln. Z. B. Sätze wie: „Er (Heinrich I.) wurde der Wiederhersteller des Reiches, das er durch diplomatische Künste und seine kriegerische Tüchtigkeit einig machte“ (S. 46); „Friedrich II. hochgebildet, geistreich, aber kalt und mit satirischem Zuge“ (S. 69) sind der Ausdrucksweise 12- bis 14jähriger Knaben fremd, und auch ein Urtheil, wie z. B. S. 88 über Maximilian I.: „Er war aber unpraktisch, das Nächste und Nöthigste übersehend“, steht einem Knaben in dem Alter und mit dieser historischen Einsicht nicht zu.

2. Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg (Dr. Moritz Spiefs und Bruno Berlet). In drei „concentrisch sich erweiternden“ Cursen. Erster Cursus, für einen einjährigen Unterricht in einer untern Classe berechnet. Fünfte Auflage. Hildburghausen, Ludwig Manne's Verlag. 1868. gr. 8. X und 248 S. — 22½ Ngr.

Nach der Verfasser Plan soll der Schüler schon in der untersten Classe, wenn auch in einem nach Form und Inhalt möglichst elementaren Cursus, Biographien aus allen Zeiträumen kennen lernen. In der folgen-

den sollen dieselben jedoch unter Einreihung von eben so vielen neuen Biographien gedrängt wiederholt werden: dies alles mit tieferer Auffassung, so wie zugleich mit umfassenderer Einführung in den jedesmaligen Zeitraum. Auf der dritten Stufe endlich erfolgt wiederum ein successives Durchwandern der ganzen Geschichte auf Grund der beiden früheren Curse in Verbindung mit steter intensiver Erweiterung des Lehrstoffes.

Wie man sieht, liegt der Arbeit ein Princip zu Grunde das vom didaktischen Standpunct aus betrachtet ganz richtig ist. Mag die erste Stufe des historischen Unterrichtes zwei oder drei Jahre umfassen, immer müssen bei der Darstellung der historischen Begebenheiten die Personen in den Vordergrund treten, da die jugendliche Auffassung des Schülers zunächst durch das Interesse an den handelnden Personen geleitet wird. Allein da die Aufgabe des historischen Unterrichts es ist, nicht bloſs Staunen und Bewunderung für die historischen Personen zu erwecken, sondern auch das Verständnis für die historischen Thatsachen selbst vorzubereiten, die letztern als nothwendiges Substrat eine Kenntnis von Land, Volk und Zeit erheischen, so müssen auch diese in den Bereich des Unterrichtes einbezogen werden. Hiebei entsteht nun die wichtige Frage, ob bei einem Vorgange, der gleich im ersten und einem Jahre ein Durchwandern der Weltgeschichte in allen drei Zeiträumen sich zur Aufgabe stellt, auf die eben bezeichneten Momente jenes Gewicht gelegt werden könne, wie dies ein Verständnis der Sache erfordert?

Wir können uns hiebei mancher Bedenken nicht entschlagen. Zwar der chronologische Faden kann leicht hergestellt werden; allein es dünkt uns, dass bei dem raschen Wechsel des Schauplatzes, bei dem Vorführen so vieler Völkerschaften in einem einzigen Jahre in der Kenntnis der Geographie und Ethnographie mehr gefordert wird, als die Schüler in dem ersten historischen Cursus zu leisten vermögen. Diese Erwägungen sind es zumeist, die, wie mir scheint, die sonst übliche Vertheilung des historischen Stoffes rechtfertigen. Dürften nun durch die vorgebrachten Bemerkungen jene Einwürfe, die von den HH. Verfn. dagegen erhoben werden, paralysiert sein, so können wir nicht umhin zu gestehen, dass ein anderer von den HH. Verfn. geltend gemachter Grund volle Beachtung verdient. „Ein dritter unvermeidlicher Uebelstand", bemerken die HH. Verf., „ist der, dass alle die Schüler, die ihrer Verhältnisse halber auf nicht lange Zeit eine höhere Anstalt besuchen — und ihre Anzahl ist nicht gering — mit einer mitten abgebrochenen Geschichtskenntnis abgehen. Ihr Wissen geht bis zum Untergange Westroms, bis zur Reformation, oder es fängt bei den genannten Puncten erst an, das übrige ist ihnen unbekannt geblieben. Und doch ist es wünschenswerth und Pflicht der Schule, dass auch früher abgehende Schüler einen einigermaſsen vollständigen Ueberblick der Geschichte mit in's Leben hinübernehmen."

Irren wir nicht, so scheint dieser Grund der entscheidende für die HH. Verf. gewesen zu sein, und in Erwägung dieses Grundes sind dieselben nicht bloſs in ihrem Rechte, sondern verdienen auch Anerkennung für die Umsicht, mit der sie die Interessen ihrer Anstalt — und fügen wir bei, so vieler Anstalten — wahren, denn in ähnlichen Verhält-

nissen dürften sich wol die meisten Realschulen befinden. Was die Ausführung der vorgelegten Aufgabe betrifft, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass dieses Hilfsmittel kein Lehrbuch, sondern ein historisches Lesebuch ist. Das Material der Biographien ist reichhaltig, zweckmäſsig geordnet und, was eine besondere Erwähnung verdient, alles, was zur Erklärung des Inhalts aus Geographie und Ethnographie erforderlich ist, ist sorgfältig herausgehoben und in Form von Anmerkungen beigefügt. Des Lehrers Aufgabe wird es weniger sein, neuen Stoff zuzuführen, als den vorhandenen zu verwerthen. Obgleich nun auch die hiedurch vorgezeichnete Methode von der gewöhnlichen, wo auf den Vortrag des Lehrers das Hauptgewicht gelegt wird, abweicht, so kann und wird auch diese Methode das erwünschte Ziel nicht verfehlen, wenn jene Vorsicht hiebei angewendet wird, die bei Bewältigung eines so reichhaltigen Stoffes erforderlich ist. Als Beispiel von der Reichhaltigkeit des Stoffes möge die Biographie Otto's I. dienen, in der folgende Momente hervorgehoben sind: 1. Krönung Otto's I. Die Einheit des Reiches: der Kampf mit seinem Bruder Heinrich. Sämmtliche Herzogthümer bei dem Hause Sachsen. — 2. Siegreiche Kämpfe mit den Slaven (Hermann Billung und Gero), Normannen, Böhmen, Ungarn. Otto's Einfluss in Burgund und Frankreich. Italien: Berengar und Adelhaid. Erster Römerzug Otto's 951. Die Empörung Ludolf's und Konrad's 952—954. — 3. Die Schlacht auf dem Lechfelde 955. Der zweite Römerzug 961—965. Krönung zu Pavia. Otto römischer Kaiser 962. Absetzung des Papstes 963. Kämpfe mit den Römern. — 4. Die slavischen Marken. Die Verbreitung des Christenthums bei Slaven, Normannen, Böhmen, Polen und Ungarn. Der dritte Römerzug 966—972. Das Strafgericht in Rom. Der Kampf in Unteritalien. Otto II. vermählt mit Theophania. Die Reichsversammlung zu Quedlinburg 973. Tod Otto's I. zu Memleben 973.

Diese Uebersicht des Materials, das einen Raum von sieben enggedruckten Seiten füllt und Zeugnis von der sorgfältigen und gründlichen Arbeit der HH. Verf. gibt, nöthigt selbst zur Erwägung der Frage, ob nicht der in diesem Buche niedergelegte Stoff nach Umfang und Beschaffenheit für den ersten und einjährigen Unterricht in einer untern Classe doch zu groſs berechnet sei?

3. Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. Von Dr. Karl Schwartz, Oberschulrath und Gymnasialdirector zu Wiesbaden. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Siebente verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer (R. Hentschel). 1867. 8. 156 S. — 20 Ngr.

Wie der Titel des Buches besagt, ist dasselbe kein Lehrbuch, sondern ein Lesebuch, das nicht bloſs die Bestimmung hat, bei dem ersten Unterrichte in der allgemeinen Geschichte zu Grunde gelegt zu werden, sondern auch dazu dienen soll, bei Schülern der mittleren und oberen Gymnasialclassen, in welchen nur compendiärische Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht eingeführt zu sein pflegen, die Detailkenntnis der wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten durch fleiſsiges Nachlesen zu erneuern und zu befestigen.

Unter jenen Büchern, die gleiche Zwecke verfolgen, geniefst das vorliegende, wie die vielen Auflagen beweisen, eine weite Verbreitung und einen guten Ruf, den es auch vollkommen verdient sowol durch die geschickte Gruppierung des reichhaltigen Stoffes, als auch durch die entsprechende Diction.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. **Deutsches Lesebuch für die erste und zweite Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen.** Herausgegeben von Alois Neumann und Otto Gehlen. Wien, Verlag von Ferd. Meyer, 1868. — 1 fl 50 kr.
2. **Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien** von Dr. Maurus Pfannerer, Professor am Pilsener Gymnasium. 2. u. 3. Band. Prag, Bellmann's Verlag, 1867 u. 1868. — 72 kr.
3. **Deutsches Lehr- und Lesebuch für Ober-Gymnasien** von A. Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. Erster Theil. Wien, 1868. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder). — 1 fl. 20 kr.

Wie allgemein anerkannt, hat der Unterricht im Deutschen an unseren Mittelschulen noch immer nicht jene feste Gestaltung gewonnen, deren die übrigen Lehrgegenstände seit einer Reihe von Jahren bereits sich erfreuen. Um so gröfsere Beachtung verdient die Regsamkeit und Rührigkeit, die nunmehr gerade auf diesem Gebiete sich zu entfalten beginnt und der einschlägigen Schulliteratur einen mehrfachen Zuwachs gebracht hat. Wir sehen hier ab von dem Lesebuche für die oberen Classen der Realschulen von A. Thurnwald (Wien, 1868) und dem deutschen Lesebuche für die Unterclassen mittlerer Lehranstalten von J. Aprent und W. Kukula (Wien, 1868), indem wir deren Beurtheilung Männern überlassen, die mit den Unterrichtsbedürfnissen der Anstalten, für welche zunächst diese beiden Bücher bestimmt sind, vollkommen vertraut sein können; die oben verzeichneten Bücher jedoch wollen wir etwas genauer prüfen und zusehen, inwieweit dieselben den Bedürfnissen des Gymnasialunterrichtes entgegenkommen.

1. Das Lesebuch von Neumann und Gehlen ist, wie es in dem Vorworte heifst, entstanden infolge der aus der „Erfahrung geschöpften Ueberzeugung, dass trotz der grossen Zahl mitunter trefflicher deutscher Lesebücher, die bisher sowol in Oesterreich wie in Deutschland erschienen sind, dennoch keines derselben insbesondere jenen Ansprüchen gerecht wird, welche durch die eigenthümlichen sprachlichen Verhältnisse unserer österreichischen Mittelschulen an ein Lesebuch gestellt werden, das dem Unterrichte im Deutschen an denselben zum Grunde gelegt werden soll. Denn an den meisten Mittelschulen unseres polyglotten Staates habe das deutsche Lesebuch nicht nur ein Bindeglied zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu bilden und diese in enge Beziehung zu einander zu bringen, sondern, und das insbesondere, auch einem Schülerkreis von theils deutscher, theils nichtdeutscher Muttersprache als gemeinsame Grundlage für Sprach- und Stilübungen zu dienen."

Das Bestreben, unseren eigenthümlichen sprachlichen Verhältnissen nach allen Seiten hin möglichst Rechnung zu tragen, verdient die vollste Anerkennung; doch scheint uns eine Rücksichtsnahme auf Schüler nichtdeutscher Herkunft bei Anlage eines deutschen Lesebuches für Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache schwer ausführbar. Zugegeben, dass eine solche Rücksichtsnahme thatsächlich als vortheilhaft sich erwiese, so müsste in dem Grade, in welchem der Vortheil für die Schüler nichtdeutscher Nationalität wächst, für die deutschen Schüler ein Nachtheil erwachsen, eine Maxime, zu der wir uns im allgemeinen in Oesterreich nie und nimmermehr herbeilassen dürfen. Ein solches Lesebuch könnte also im günstigsten Falle immer nur für einzelne Gymnasien, an denen das deutsche Element dem nichtdeutschen gegenüber verschwindet, empfohlen werden. Eine solche Rücksichtsnahme scheint uns aber auch gar nicht nothwendig, da in jedem Lesebuche für die unteren Classen auch leichtere Stücke für die schwächeren Schüler aufgenommen sein müssen, welche nach unserer Erfahrung auch die Schüler nichtdeutscher Zunge, falls sie die für den Gymnasialunterricht nöthige Vorbildung haben, zu erfassen und davon auch zu schwierigeren Stücken fortzuschreiten im Stande sind. Und so sind wir auch mit der Vereinigung des Lehrstoffes für die erste und zweite Classe, wie das vorliegende Lehrbuch sie bietet, nicht einverstanden, ja eine solche Vereinigung kann unseres Erachtens selbst nachtheilig werden. Neugierig und wissbegierig nämlich, wie die Jugend ist, wird sie schon in der Prima, ohne noch in dem Lehrstoffe dieser Classe ganz heimisch sich gemacht zu haben, auch den Lehrstoff der folgenden Classe vorweg durchlesen, in der Secunda aber bei abgeschwächtem Interesse mit geringerer Theilnahme dem Unterrichte folgen. Das Interesse für den Lehrstoff gleichmäſsig wach zu erhalten und zu steigern, war wol auch ein Grund mit, weshalb hervorragende Pädagogen, wie z. B. Philipp Wackernagel, ihre Lesebücher nach Classen einrichteten. Der Vortheil, der bei Vereinigung des Materials für zwei Classen etwa durch wiederholende und vergleichende Hinweise auf bereits in der früheren Classe gelesenes erzielt wird, lässt sich auch wol dadurch sichern, dass die Schüler das bereits durchgearbeitete Buch aufzubewahren angehalten werden. Uebrigens werden die in der Schule gründlich durchgearbeiteten Lesestücke bei den Schülern so fest haften, dass jederzeit eine leise Erinnerung genügt, um irgend einen Gegenstand vollständig in's Gedächtnis zurückzurufen. Auch die Sonderung der Lesestücke nach Prosa und Poesie und nach inhaltlicher Verwandtschaft möchte Referent nicht billigen. Gerade dieses „blumenstraussähnliche Durcheinander," wie die Herausgeber es nennen, erscheint uns als ein nicht gering anzuschlagender Vorzug eines deutschen Lesebuches, wofern nur die einzelnen Blüten und Blumen sorgfältig und — jede derselben an geeigneter Stelle — zu einem harmonischen Ganzen vereinigt sind. Freilich macht dann eine derartige Zusammenstellung mehr Mühe, als die Anordnung des Stoffes nach Prosa und Poesie und der inhaltlichen Verwandtschaft der einzelnen Stücke. Auf die Erleichterung, die eine solche Scheidung in Bezug auf „die Auswahl des von Stunde zu Stunde erforderlichen Stoffes" bieten

soll, legen wir kein Gewicht, indem wir uns für überzeugt halten, dass jedem Lehrer auch schon nach Beginn der ersten Schulclasse, sobald er seine Schüler nur etwas genauer kennen gelernt hat, für die Lectüre des ganzen Jahres vorläufig einen Plan sich entwirft, der später allerdings hie und da einzelne Modificationen erleiden mag.

Was nun den Stoff selbst anbelangt, so bietet die Prosa auf 372 Seiten 222 Lesestücke, und zwar 60 Erzählungen und Schwänke (S. 1—82); 27 Fabeln und Parabeln (S. 89—105); 30 Märchen, Sagen, Mythen, Legenden (S. 106—174); 30 Lesestücke „aus dem Thierleben“ (S. 176—238); 40 Beschreibungen und Schilderungen (S. 239—303); 4 „Züge aus dem Leben einiger berühmter Männer“ (S. 306—312); 18 Stücke aus der Geschichte (S. 313—357); 13 Stücke lehrhaften Inhaltes (S. 362—369). — Die Poesie ist auf 122 Seiten mit 220 Nummern vertreten, und zwar 34 Erzählungen, Balladen, Schwänke (S. 375—415); 47 Fabeln und Parabeln (S. 418—443); 15 Märchen, Sagen, Legenden (S. 444—460); 44 Lieder (S. 461—483); 80 Nummern der Lehrdichtung angehörig (Lehrgedichte, Räthsel, Sprichwörter, Denksprüche, Epigramme — S. 484—494).

Wenn wir ein Urtheil über dieses gewiss reichliche Materiale abgeben sollen, so constatieren wir mit Vergnügen, dass die gebotenen Lesestücke zum Theile mit richtigem Tacte gewählt sind und den Anforderungen der Schule genügen werden. Recht angesprochen haben uns die einzelnen Nummern aus dem Thierleben. Auch die Beschreibungen und Schilderungen, „Züge aus dem Leben einiger berühmter Männer,“ die Stücke aus der Geschichte und jene lehrhaften Inhaltes befriedigen, ebenso der ganze poetische Theil im allgemeinen. In einigen Partien aber, vorzugsweise in den Erzählungen und Schwänken, kommt manches vor, das dem sich entwickelnden Geiste des Schülers zu wenig Nahrung bietet. Es scheint da zu wenig Bedacht genommen zu sein, dass der Lesestoff, welcher bestimmt ist, in der Schule an der Hand des Lehrers verarbeitet zu werden, wesentlich sich von demjenigen zu unterscheiden habe, mit dem das Kind aufserhalb der Schule sich beschäftigt. Während nämlich gewisse Lehrstoffe an und für sich für das Kind recht reizend und unterhaltend sein mögen, werden sie sich für die Schullectüre weniger eignen, indem sie weder „den geistigen Gesichtskreis des Schülers zu erweitern, noch veredelnd auf seine Charakterbildung zu wirken,“ noch irgend zur Förderung der Unterrichtszwecke beizutragen vermögen. Dahin rechnen wir S. 20: „Wahrheit ist den Leuten unangenehm“; S. 71: „Doctor Allwissend“; S. 78: „Die Schildbürger“; S. 82: „Aus des Freiherrn von Münchhausen wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Land, dessen Feldzügen und lustigen Abenteuern“; S. 415: „Die Histörchen.“ Aus den Märchen gehört hieher S. 116: „daumesdick.“ Auch „die Brillenschlange“ (S. 53), ein Stück, in welcher die Todesangst eines Mannes mehr als eine ganze Seite hindurch bis in's kleinste Detail geschildert wird, wird auf das jugendliche Gemüth kaum vortheilhaft wirken. Statt der Lesestücke: „Untreue schlägt den eignen Herrn“ (S. 4) und „der deutsche Jägerbursche“ (S. 24), die ganz obscuren Schriftstellern entlehnt sind, hätten wir jene beiden Erzählungen des mustergiltigen Hebel vorgezogen, die

denselben Stoff, doch mit mehr Frische und Lebendigkeit behandeln. Vgl. J. P. Hebel's Werke in 3 Bänden, Karlsruhe 1853, 2. Band S. 12 „der kluge Richter" und ebendaselbst S. 121: „Fürchterlicher Kampf eines Menschen mit einem Wolf." Ingleichen hätte statt des Lesestückes „die Nothglocke" von Kopisch (S. 392) besser „das blinde Ross" von Langbein seinen Platz gefunden. Einzelne reimlose metrische Stücke, die mehr versificierte Prosa sind, hätten ohne Nachtheil fortfallen können, z. B. „König David" (S. 378); „der Schiffbruch" (S. 379); „die Glasscherben" (S. 383); „Leander und Selin" (S. 385). Der durch den Ausfall solcher Stücke gewonnene Raum hätte zunächst zu biographischen Skizzen aus der Geschichte verwendet werden können. Denn für unsere Zeit und für unsere Verhältnisse dürfte es sich besonders empfehlen, der Jugend Beispiele der Mannhaftigkeit, der Verlässlichkeit, der Aufopferung und Vaterlandsliebe vorzuführen.

Auch in Bezug auf den Stil ist nicht durchaus mustergiltiges geboten. Es finden sich Sprachformen, Ausdrücke und Redewendungen, die dem Schüler nicht als Muster zur Nachahmung hingestellt werden können. Wenn schon Aenderungen an den ursprünglichen Texten vorgenommen wurden, wie das im Vorworte bemerkt und auch ganz in der Ordnung ist, so hätte man auch in diesen Fällen vor eigenmächtigen Verbesserungen nicht zurückzuschrecken brauchen, wodurch zugleich manche Anmerkung überflüssig geworden wäre. So lesen wir S. 2 „frug" statt des entschieden richtigeren „fragte"; S. 37 „zerborsten" für „zerbarsten"; S. 114 das niederdeutsche „jappen" = keuchen; S. 141 „Er wusste sich recht viel damit" = Er that sich viel darauf zu gute;" S. 146 „(Harm und Bekümmernis) übernahm ihn" = „ergriff ihn überwältigend"; S. 147 „(also wagte er's) auf eine Prügelei" = „auf eine Prügelei hin;" S. 175 „angebaute Höhle" = „wohnbar gemachte Höhle" u. a. m. An Ungleichmäfsigkeiten in der Schreibweise, wie sie in einem für die unterste Classe des Gymnasiums bestimmten Lesebuche nicht vorkommen sollten, fehlt es nicht. So finden wir „einigermafsen" (S. 49) neben „einiger Mafsen" (S. 351); „Brot" (S. 126 und öfter) neben „Brod" (131 und 186); „herlich" (S. 175 und öfter) neben „herrlichere" (S. 167); „allmählich" (S. 240 und öfter) neben „allmählig" (S. 242 und öfter); „Pizarro" (S. 226) neben „Pizzaro" (S. 228); „Punkt" (S. 289 und öfter) neben „pünctlich" (S. 349 und sonst); (Hinder)„nis" (S. 262 u. öfter) neben (Zeug)„niss" (S. 261); „Capell"-(meister S. 262) neben (Grab)„kapellen" (S. 288); (Abschieds)„mal" (S. 345) neben (Abend)„mahl" (S. 356 und öfter) u. a. m. So auch lesen wir auf „der Firste" (S. 215) neben von „dem (Dach)firste" (S. 261) u. dgl. Die Berichtigung von Unebenheiten, die von den Herausgebern der Schule anheimgegeben werden, ist also immerhin eine bedeutende. — Die Ausstattung des Buches ist ganz entsprechend. Druckfehler finden sich aufser den im Druckfehlerverzeichnisse angegebenen nur wenige. Aufgefallen ist uns S. 110 „lieben" für „liegen"; S. 141 „betrachte" für „betrachtete"; S. 148 „schimflpich" für „schimpflich". S. 374 ist der Name des Dichters „J. Sturm" fortgefallen, der im Inhaltsverzeichnisse angesetzt ist; S. 401 steht „Lichtwehr" statt „Lichtwer."

2. Der zweite und dritte Band des deutschen Lesebuches von Dr. M. Pfannerer ist im Sinne des Organisations-Entwurfes und in demselben Geiste, wie der erste Band dieses Lesebuches, der bereits im zweiten Hefte des XVIII. Jahrganges dieser Zeitschrift S. 139 f. angezeigt wurde, abgefasst. Es wechseln wie dort prosaische Stücke mit poetischen ab, die einzelnen Lesestücke sind fast durchgehends gut gewählt und im allgemeinen geeignet, einerseits auf Geist und Gemüth, Verstand und Phantasie der Schüler dieser Unterrichtsstufe erregend und befruchtend zu wirken, andererseits den Unterricht in den übrigen Lehrzweigen zu beleben und zu fördern.

Sollen wir schliefslich ein Urtheil abgeben über das Verhältnis der soeben besprochenen Bücher den bisher im Gebrauche stehenden Lesebüchern von J. Mozart gegenüber, so können wir denselben einen Vorzug in allen Beziehungen nicht einräumen. Was uns bei dem Lesebuche Mozart's für's Untergymnasium stets als besonders bedeutsam erschien, ist der einheitliche Charakter, der alle Lesestücke zu einem Ganzen verbindet und auf Erzielung einer harmonischen, allgemeinen Bildung, in welcher Denken und Fühlen, Phantasie und Verstand, idealer und realer Sinn im Gleichgewichte stehen, gerichtet ist. Ein zweites ist die grofse Sorgfalt, mit welcher die Correctheit des Stiles mühsam durch Verbesserung der ursprünglichen Texte, wo diese nicht von Mustern des Stiles selbst herrühren, hergestellt ist. Dazu kömmt weiter die gleichmäfsige Berücksichtigung der verschiedenen Lehrzweige, um diese theils von Seite der freieren und ästhetischen Lectüre her zu beleben, theils von Seite des deutschen Unterrichtes ihr nothwendiges Zusammenwirken zu unterstützen, — Vorzüge, wie sie in gleichem Mafse keines der bisher in Oesterreich erschienenen ähnlichen Bücher in sich vereinigt.

3. „Historische und ästhetische Kenntnis des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur; daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen" setzt der §. 31 des Organisations-Entwurfes (S. 28) unter anderm als das Ziel des deutschen Unterrichtes am Obergymnasium.

Der Verfasser eines Lehr- und Lesebuches, das, wie das vorliegende von A. Egger, nichts beansprucht, als den Intentionen des Organisations-Entwurfes in vollem Umfange gerecht zu werden, wird hauptsächlich von zwei Gesichtspuncten geleitet werden. Neben der sorgfältigsten Auswahl der Lesestücke, die der Alters- und Bildungsstufe der Schüler und dem vorgesteckten Ziele gleichmässig angepasst sein müssen, wird die Anordnung des Stoffes nicht unerhebliche Schwierigkeiten bieten. Die historische Kenntnis der Nationalliteratur und die ästhetische Erkenntnis derselben bedingen einen verschiedenen Ausgangspunct, und die Aufgabe des Verfassers eines deutschen Lesebuches für Obergymnasien bleibt es, den Stoff derartig zu ordnen, dass beiden Gesichtspuncten Rechnung getragen und die einheitliche Entwicklung der Literaturkunde und die ästhetische Systematik nicht gestört werde.

Wir begrüfsen es als einen Fortschritt, dass A. Egger in dem Lehr- und Lesebuche für die fünfte Classe in erster Linie vom ästhetischen Ge-

sichtspuncte sich leiten liefs, ohne der historischen Entwicklung gänzlich zu vergessen. Hat der Schüler einmal sichere ästhetische Gesichtspuncte gewonnen, so ist es ihm leicht, den später gebotenen Literaturstoff unter selbe einzureihen. Nicht minder ist das Mafs, das der Verfasser bei Erörterung ästhetischer Begriffe eingehalten, zu billigen, da mit richtigem Tacte nur das geboten wurde, was der Fassungskraft der Schüler der fünften Classe angemessen und nur soviel, als zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist. Doch würde das Buch an Wert kaum verloren haben, wenn die eingeschaltete Theorie ganz weggeblieben und die Erläuterung des Lehrstoffes getrost dem Lehrer ganz anheimgegeben wäre. Die zur Benützung vorliegenden einschlägigen Bücher von W. Rieter (Literaturkunde, Freiburg im Br. 1866), Fr. Beck (Lehrbuch der Poetik, München 1868), J. Kehrein (Anhang zu dessen deutschem Lesebuche, obere Lehrstufe, Leipzig 1863), J. Sauppe (Die Gattungen der deutschen Dichtung, Gera 1863) bieten dem Lehrer ein geeignetes Materiale für jedes Unterrichtsbedürfnis.

Ueber die Richtigkeit mancher Begriffe, wie sie in dem in Rede stehenden Lehr- und Lesebuche entwickelt sind, liefse sich vielleicht streiten; im allgemeinen sind sie jedoch so gefasst, dass sie der Klarheit auch dort nicht entbehren, wo eine schärfere Begrenzung gewünscht wird. Nicht recht befreunden können wir uns mit der Einreihung von Goethe's „Erlkönig“ und „der getreue Eckart“ (S. 49 f.) unter die Mythen. Allerdings gehört der Stoff der Götterlehre der germanischen Vorzeit an, aber die dramatische Lebendigkeit in diesen beiden Stücken ist so überraschend, dass sie neben dem „Hochzeitslied“ (S. 187) als Muster von Balladen hingestellt werden können.

Das Hauptverdienst Egger's besteht unstreitig in der Auswahl der Lesestücke, und in dieser Richtung hat sein Buch einen unverkennbaren Vorzug vor dem Mozart'schen Lesebuche. Während bei Mozart die Messiade als einziges Muster für das Epos mehr als den vierten Theil des Lesebuches einnimmt, macht Egger den Schüler mit dem heroischen Volksepos und neben Klopstock's auch mit Wieland's gröfster epischer Leistung, mit „Oberon“ bekannt. Sämmtliche Lesestücke, die irgend eine Gattung der epischen Poesie beleuchten sollen, sind trefflich ausgewählt und einerseits ganz geeignet, die einzelnen Begriffe klar zu machen, andererseits aber auch von so bedeutendem poetischen Werte, dass sie dem Schüler ein Vorgefühl verschaffen von der Grösse und der Schönheit des Literaturschatzes unserer Nation. Was übrigens das Volksepos anbelangt, so könnte dieses vielleicht besser bei Gelegenheit der mittelhochdeutschen Lectüre zur Erörterung kommen, weil Referent Uebersetzungen solcher Stücke, die der Schüler später ohnehin als Original liest, von einem Lesebuche für Gymnasien fernhalten möchte.

Dass die lyrische Poesie weniger vertreten ist, darin stimmen wir dem Verfasser bei, nur können wir ihm nicht beipflichten, dass von Klopstock's Oden nur drei, und zwar weniger bedeutungsvolle aufgenommen sind. Gerade das Jugendalter, für das vorliegendes Buch berechnet ist, ist vielleicht am meisten befähigt, Oden aus „Wingolf“ oder „die beiden

Musen“ mit Begeisterung aufzunehmen, während in späteren Jahrgängen bei geweckterer Verstandesthätigkeit und gröfserer literaturhistorischer Kenntnis das Interesse für die Leistungen unseres gröfsten Odendichters schwächer wird.

Was endlich die Belege aus den Dramen anbelangt, so müssen wir uns dagegen verwahren, dass unserer Jugend nur Bruchstücke der grofsen Tragöden geboten werden. Wir sind überzeugt, dass Egger das Bruchstück aus der Jungfrau von Orleans (S. 287 ff.) nur deswegen geboten hat, weil er sein Lesebuch nicht übermäfsig anschwellen wollte, und Schiller's Werke ohnehin so häufig verbreitet sind, dass sie in die Hände jedes Schülers gelangen können. Das Uhland'sche Fragment „Konradin“ (S. 279 ff.) hält Referent aus demselben Grunde für unpassend. Dem wissbegierigen Schüler soll und muss etwas Ganzes geboten werden, und wenn ein ganzes und grofses Drama in unserer Literatur vorhanden ist — und wir haben, Gott sei Dank, deren genug, — so ist es die Pflicht der Schule selbes zu bieten und nicht nach weniger gelungenen Fragmenten sonst grofser Dichter zu greifen. Wenn wir auf etwas von weniger Bedeutung hinweisen dürfen, so bemerken wir, dass bei einer späteren Auflage bei den poetischen wie prosaischen Stücken die Zeilenzahl etwa von fünf zu fünf Zeilen angesetzt werden könnte. Auch in Bezug auf Orthographie wird dann volle Ebenmäfsigkeit hinzustellen sein.

Die Ausstattung des Buches ist ganz gut, der Preis desselben 1 fl. 30 kr. öst. Währ. angemessen.

Troppau. A. Peter.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für Ober-Gymnasien. Von Alois Egger[1]. I. Wien, 1868. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

Der deutsche Sprachunterricht ist im Augenblicke noch immer — wie jeder, der auf diesem Gebiete mit vollem Ernste arbeitet, zugeben und bestätigen wird — das Schmerzenskind unseres Lehrsystems. Der Originalentwurf für Gymnasien steckt diesem Unterrichte allerdings ein greifbares und richtiges Ziel, was aber den Weg zu diesem Ziele betrifft, so besteht er, wenn man die Wahrheit sagen will, eigentlich aus lauter Warnungen, wie man es nicht machen solle. Wie man es aber machen solle, das wird dem Tacte des einzelnen überlassen; — und so kommt es, dass, während der Eine seine ganze Persönlichkeit einsetzt, um dem Schulmäfsigen Leben einzuhauchen und dabei wünschenswerthe Erfolge erzielt, dem Andern trotz redlichem Fleifse und aufreibender Anstrengung jene Unbefangenheit und Frische der Methode mangelt, welche allein zu freudiger Thätigkeit anzuregen vermögen, und ein halb Dutzend Anderer, ge-

[1]) Bei der grofsen Wichtigkeit, die der deutsche Sprachunterricht für die österreichischen Gymnasien hat, wird es wol Rechtfertigung finden, wenn einem Buche, das diesem Unterrichte in den oberen Classen gewidmet ist und das zum Theile eine neue Richtung verfolgt, indem es als Lehr- und Lesebuch theoretisch und praktisch zu wirken versucht, in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung u. zw. von zwei Seiten zu Theil wird.
Anm. der Redaction.

wiss ohne es zu wollen, der Jugend mit dem Deutschen die Hölle der Langweile bereiten.

Viel gibt es darum auf diesem Boden noch zu roden und zu pflanzen.

Noch bis zur Stunde herrscht Unklarheit darüber, wie in jeder einzelnen Classe des Gymnasiums mit dem Deutschen vorgegangen werden soll, d. h. welches Ausmaſs von Wissen und Können für jede Lehrstufe als Lehrziel zu fordern und wie dieses Lehrziel am sichersten zu erreichen sei. — Dies ist so wahr, dass es sogar von den meisten Schulen mit ganz oder beinahe ganz deutschen Schülern gilt. Das Uebel wird dadurch nur noch schlimmer, dass das Deutsche im UG. gewöhnlich als ein wegen der Correcturen unangenehmes und gefürchtetes Anhängsel demjenigen zugetheilt wird, dem noch einige Stunden fehlen und der es gerade auf keine gute Art abschütteln kann. So experimentieren denn an mehr als einer Anstalt nicht nur Philologen und Historiker, sondern auch wol Naturhistoriker und Physiker — und mehr als einer von ihnen mit einer tüchtigen Dosis Unlust — mit dem Deutschen, und man wäre fast versucht sich zu verwundern, dass es mit diesem Unterrichtsfache nicht noch schlimmer bestellt ist, als sich thatsächlich herausstellt. Das OG. macht, auch wenn geprüfte Fachlehrer den Gegenstand nicht in allen vier Jahrgängen zu übernehmen im Stande sind, in manchen Fällen — zwar nicht vollständig, aber doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder gut, was das UG. versäumt oder schlecht gemacht hat; in andern Fällen geht der Schlendrian weiter.

Im allgemeinen fehlt diesem Unterrichte jene strenge methodische Gliederung, die bestimmt bezeichnet, was jeder Altersstufe noth thut, d. h. was Bedürfnis der Schule auf jeder einzelnen Lehrstufe ist. Auch ist nicht zu übersehen, dass unsere Volksschule, trotz mancher unleugbarer Fortschritte, aus einer ganzen Reihe von Gründen das nicht leistet, was sie zu einer ausreichenden Vorbereitung für das Gymnasium leisten sollte, und dies gilt gewiss von keinem Gegenstande mehr, als gerade vom deutschen Sprachfache. Zu diesen Gründen eines minder günstigen Erfolges im deutschen Sprachunterrichte kommt aber noch ein anderer und zwar nicht der unbedeutendste, nämlich die Mangelhaftigkeit der an unseren Gymnasien hiefür in Gebrauch stehenden Lehrbücher. Wir sehen hier von den Sprachlehren und den Lesebüchern für das UG. ab, obgleich auch in dieser Beziehung manches zu wünschen übrig bleibt. Aber Lesebücher für das OG., die zugleich Lehrbücher im Sinne des Organisationsentwurfes wären, um das klar ausgesprochene Ziel des deutschen Sprachunterrichtes auf dieser Stufe erreichen zu können: „historische und æsthetische Kenntnis des bedeutendsten aus der Nationalliteratur und daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen“ — solche Bücher, die dazu noch unseren speciellen Schulverhältnissen Rechnung trügen, diese vermisst man schmerzlich.

* * *

Professor Egger liefert nun ein solches Lehr- und Lesebuch im besten Sinne des Wortes. Der Verfasser documentiert vollauf jene theoretische und praktische Darstellung, ohne welche ein Schulbuch für den

deutschen Sprachunterricht nicht geschrieben werden kann, wenn es et anderes als ein todtgebornes Kind sein soll. Schulmann mit ganzer S hat der Hr. Verf. vorerst gewissenhaft sich klar zu machen gesucht, was OG. im Deutschen zu leisten habe („Das Deutsche bei der österreichis Maturitätsprüfung.“ Z. f. ö. G. XVI. B. S. 460); erst nach kritis Feststellung der mit Besonnenheit und Schärfe ausgesprochenen Grunds ist der Hr. Verf. daran gegangen, ein Lehrbuch für die erste Classe oder die beiden ersten Classen des OG. zu schreiben. Wer mit den Gr sätzen, die der Hr. Verf. in jener Abhandlung aussprach, einverstanden wa und wer sollte es nicht gewesen sein, da Egger nur aussprach, was einen bereits als etwas Unabweisliches auch thaten, und scharf und dem Ausdruck gab, was andere längst im Stillen als richtig fühlten' wer des Hrn. Verf. Forderungen damals zustimmte, wird dieses Buch als solches begrüfsen, das seinen eigenen Wünschen zu entsprechen sucht im wesentlichen wirklich entspricht. Denn es hat die bestimmte Absi zu einer geordneten Literaturkunde heranzubilden, ohne welches sy matische, auf ein Compendium, das sich in den Händen der Sch befindet, gestützte Vorgehen der Lehrer nur Halbes leisten kann, wel und wie schnell! unwiederbringlich wieder verloren geht. Ein Buch solcher Einrichtung wird für Lehrer und Schüler im vorhinein einen tigen Wegweiser abgeben, dem Lehrer das Lehren in der Schule, Schüler eine zweckmäfsige Lectüre aufser der Schule erleichtern. mit, dass ein solches Buch dem Schüler eine gute Anregung und R tung gibt, hat es die zwei Fundamental-Forderungen erfüllt, auf di doch beim Unterricht und der Erziehung zunächst ankommt.

Der vorliegende erste Band enthält in seinem theoretisc Theile die Grundzüge der deutschen Metrik und Poetik, und es als einer der besten Vorzüge dieses Buches bezeichnet werden, dass e beiden Partien sich von aller Verstiegenheit fern hält, sehr mafsvoll durchaus dem Bedürfnisse der Schule und dem geistigen Standpuncte angehenden Obergymnasiasten entsprechend vorgeht, sowol was Auswahl als was die Behandlung des Stoffes anbelangt. Was dem III. I der reiferen Altersstufe, vorbehalten bleiben muss, ist streng ausgesc den; aufgenommen dagegen, was das Verständnis des praktisc Theiles der Musterstücke fruchtbar macht und zu jener geistig vertie und zusammenfassenden Wiederholung einer Theorie der Dichtung vo reitet, welche dem Abschlusse der Gymnasial-Lehrzeit angehört, und di Materiale ist in elementarer, klarer, bündiger, natürlicher Weise gegel wobei das belebende, ergänzende Wort des Lehrers keineswegs au schlossen werden soll, sondern selbstverständlich verlangt wird.

In der Metrik stellt sich der Hr. Verf. ganz auf den Standpunct Accenttheorie, und wer kein exclusiver Philologe ist, sondern ein fe Ohr für unsere Dichter hat, für unsere Sprache und deren musikali Gesetze – (die hochtonigen, tieftonigen und unbetonten [„tonlosen“] L in Wort, Satz und Rede) — wer endlich unbefangen die Geschichte deutschen Sprache erwägt: der wird ihm mit voller Ueberzeugung, un schadet aller Achtung vor einigen neuen Uebersetzern, zustimmen. Di

Festhalten der Accenttheorie entfällt von selbst das sonst unvermeidliche und gewöhnlich sehr viel Zeit raubende Capitel über deutsche Prosodie. Die Beispiele, so zahlreich als man sie nur wünschen kann und mit gediegenem Geschmack gewählt, bekunden schon auf den ersten Seiten eine nicht gewöhnliche Belesenheit des Verfassers, welche dem competenten Beurtheiler sogleich die Erkenntnis aufdrängt, dass hier nicht aus einer Anzahl bestehender Schulbücher ein neues Lehrbuch mit leichter Mühe zusammengesetzt wurde.

Die oben ausgesprochene Anerkennung über Wahl und Behandlung des Lehrmateriales wird der kritische Beurtheiler für das ganze Buch in Anspruch nehmen dürfen; dennoch sollen die Vorzüge des Buches den Ref. nicht abhalten, seine Ansicht dort, wo er nach seiner Erfahrung anders vorgehen würde, freimüthig auszusprechen; möge diese Offenheit dem Hrn. Verf. ein Beweis der Achtung vor seinem Streben sein!

In dem §. 12 „Grundzüge der Poetik" wäre zu Eingang der Unterschied zwischen Volks- und Kunstpoesie kurz hervorzuheben. Allerdings nimmt das Buch an anderen Stellen, z. B. beim Liede, entsprechende Rücksicht darauf, indes ist dieser Unterschied zu wesentlich, die Volkspoesie für die geistige Entwicklung des Menschen zu wichtig — ist ja nach Hamann's schönem Ausspruche die Poesie die Muttersprache des menschlichen Geschlechtes —, als dass der Jüngling nicht schon frühzeitig aufmerksam werden sollte; überdies ist der Gegenstand selbst dem Alter des Quintaners, welcher bereits schwierigeres aus der Culturgeschichte fremder und untergegangener Völker lernt und mit lebhafter Wissbegierde aufnimmt, anziehend und fasslich.

I. Die epische Dichtung ist im allgemeinen nach Wahl und Gruppierung des Materiales gelungen behandelt, besonders bilden die Beispiele für Sage und Märchen in gebundener und ungebundener Sprache einen der Glanzpuncte des Buches auch in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, so dass es darin den besten Lehrmitteln sich an die Seite stellen lässt. Ein gleiches muss bezüglich der Mythe und Legende ausgesprochen werden; Stoffe und Autoren sind glücklich gewählt und auch hier werden manche Lesestücke gebracht, die man selbst in neueren Lesebüchern noch nicht zu finden gewohnt ist.

Im §. 16, der das Epos behandelt, wäre zu wünschen, dass der Unterschied zwischen Volks- und Kunstepos näher beleuchtet werde, was abermal in knapper Form zu geschehen hätte und wofür der Schüler bereits ganz hübsche Anknüpfungspuncte besitzt. (Um der leichteren Uebersichtlichkeit willen wäre es zweckmäßig, die in den folgenden räumlich getrennten Abschnitten behandelten sechs Arten des Epos dem Schüler in diesem Paragraphen in ihrer Reihenfolge aufzuzählen. [2]) Als Musterstücke

[2]) Eine ähnliche Bemerkung rein äußerlicher Natur ist der Wunsch, es mögen in den folgenden Ausgaben die vier Abschnitte auf S. 18, 288, 271, 302 zum Zwecke des leichteren Nachschlagens stärker markiert werden, wie auch die Schlagworte (die einzelnen Arten der Dichtkunst) in jedem Paragraphen von §. 12 an mit fetten Lettern gedruckt und im Inhalt die Seitenzahlen für den theoretischen Theil angegeben werden könnten.

für das heroische Epos werden zwei Bruchstücke aus dem Nibelungenliede und eines aus der Gudrun gebracht, die ersten zwei Stücke in Simrock's Uebersetzung, das andere in der von Plönnies. Der Hr. Verf. rechtfertigt sich in dem Nachworte darüber, dass er diese Stücke in einer Uebersetzung aufgenommen. Doch könnte nur eine ganz widerhaarige Pedanterie oder ganz ungegründete Aengstlichkeit diesen Vorgang tadeln, indem sie darin eine Gefährdung für den neuhochdeutschen Stil der Schüler erblicken wollte; erprobte Schulbücher, welche in Deutschland im Gebrauche sind, enthalten gleichfalls solche Uebersetzungen, und wer ähnliches jemals in der Schule gelesen, wird bei den Schülern allerdings grofses Interesse an dem Stofflichen, aber durchaus keine Gefahr für ihren Stil gefunden haben. Bei einer todten Sprache mag man sich leicht in Archaismen und befremdende Eigenthümlichkeiten verlieben, doch wird das Sprachgefühl instinctmäfsig jeden vor ungelenken und willkürlichen Nachahmungen bewahren, wenn ihm auch da und dort eine alte Sprachform in die Augen sticht; überdies ist der Umfang dieser Lesestücke gegenüber dem andern Materiale und mit ihm die etwa geträumte Gefahr verschwindend klein. Man lasse nur diese Stücke hinweg und man raubt der Jugend ein Stück desjenigen, was ihr einen hohen Genuss bietet, der ihr zugleich manchen nicht zu unterschätzenden Gewinn abwirft.

Das romantische Epos ist durch Stücke aus dem Oberon und der „Bezauberten Rose“ gut vertreten. Dem Veranschaulichen des religiösen Epos ist durch die Aufnahme des ersten Gesanges der Messiade völlig Genüge gethan und es wäre unstatthaft, ein Mehr zu verlangen oder zu bringen, ja es gibt gute Lesebücher und zwar solche, die einen ausgesprochen christlichen Boden einnehmen, welche sich begnügen, Bruchstücke von dem Umfange einer Seite oder zweier Seiten zu bringen (z. B. wie die Gefangennehmung Jesu), was allerdings zu wenig genannt werden kann.

Das idyllische Epos ist mit dem ersten Gesange aus „Hermann und Dorothea“, von „Philemon und Baucis“ von Voss und der „Fischer auf Capri“ von Platen gut bedacht. Wie richtig der Hr. Verf. den Standpunct des Quintaners im Auge behielt, beweist der Umstand, dass er der Versuchung der Schilderung der neuen Zeit aus „Hermann und Dorothea“ (in dem Gesange Clio, das Zeitalter) gleichfalls aufzunehmen, aus dem Wege gegangen ist; pædagogische Gründe weisen diese meisterhafte Darstellung ausschliefslich der Octava zu.

Das Thierepos wird selbstverständlich durch Reineke Fuchs, und zwar durch den ersten Gesang illustriert, hier ist kaum eine andere Wahl zu treffen; das komische Epos endlich wird kurz erwähnt, aber nicht veranschaulicht, was von pædagogischem Standpuncte sich ganz billigen lässt. Eine Nothwendigkeit, das letztere in dem Schulbuch zu belegen, liegt gewiss nicht vor, wenn auch in der Sache selbst nichts bedenkliches steckt.

Ueber den Roman werden die Schüler theoretisch gut orientiert. Dass die Novelle durch Gœthe's gleichnamige Dichtung vertreten ist, die für Schüler dieser Altersstufe einen so ausgesprochenen Reiz hat und die er geradezu kennen lernen soll, da er so viel aus ihr lernen kann, wird jeden Lehrer erfreuen. Solche Muster der Prosa gehören in eine Samm-

lung, die dem Schüler ein zu Hause oft durchblättertes Bilderbuch bilden soll, und finden sich — dem durchschlagenden Menschenverstande sei Dank! — in mehreren neuen Lehrbüchern. Ganz dasselbe gilt von dem ersten Buche aus „Wahrheit und Dichtung". Das gleichfalls aufgenommene Bruchstück „Dichtkunst und Dichter" aus Wilhelm Meisters Lehrjahren wird dem Schüler das ersetzen, was ihm auf dieser Lehrstufe das Lehrbuch noch nicht bieten kann, eine Erörterung über das Wesen der Dichtung, und ist ihm für seine Alterstufe das, was den Schülern der beiden obersten Classen die berühmten herrlichen Stellen aus Faust oder dem Sommernachtstraum. (Wodurch bewegt er alle Herzen... Des Dichters Aug' im schönen Wahnsinn rollend... Durch alle diese Nachtgeschichten...) Die „Haide" endlich aus dem „Haidedorfe" von Stifter ist nicht nur in einem Buche für österreichische Schulen ganz am Platze, sondern entzückt die Schüler durch Form und Inhalt, wie ich während meiner Lehrthätigkeit in Ungarn erfuhr, wo ich die Schüler mit diesem Bruchstücke bekannt machte, das, nebenbei gesagt, da die ungarischen jungen Leute ein glänzendes Gedächtnis besitzen, aus freien Stücken zum Vortrag memoriert wurde.

Mit der Aufnahme dieser Musterstücke in prosaischer Form hat der Hr. Verf. bewiesen, dass er sich wol bewusst ist, wie man bei angehenden Obergymnasiasten alle Mittel für die Bildung des Stiles — ich meine damit Auffassung, Darstellung und sprachlichen Ausdruck — herbeischaffen müsse, und dass an deren Spitze die Bekanntmachung mit einer gröfsern Anzahl classischer Prosamuster steht. Ein Lehrbuch, das die trefflichsten poetischen Stücke bringt und darüber der Prosa nicht gerecht wird, hat seine Aufgabe zur Hälfte verfehlt. Egger's Buch hat die Prosa nicht stiefmütterlich bedacht und ist darin frei von jedem Vorwurfe, um so mehr, da es sich an seine nächste Aufgabe, die Behandlung der Poetik hielt. Dennoch wäre es nicht zu viel des Guten, — falls anders das Lehrbuch dadurch nicht vertheuert würde, — wenn in der nächsten Auflage noch ein kleiner Anhang für Prosa beigegeben wird, der Schilderungen vom Schlage eines Humboldt, Pöppig, Martius, Ritter, Sealsfield u. s. w. enthält, denn wenn auch der angehende Obergymnasiast der Beschreibung entwachsen sein soll, so ist doch die künstlerisch behandelte Schilderung gerade für ihn sehr fruchtbar; aufser der geographischen würde die culturgeschichtliche und geschichtliche Schilderung die Auswahl — ich gestehe es — nicht eben erleichtern, sondern erschweren, aber zweckmäfsig bereichern. Für die Octava käme jedenfalls das meiste in Prosa, wenn, und soweit es zunächst der Stilbildung gewidmet sein sollte, etwas spät. Das Erweitern des Lehrbuches dürfte aber schon darum möglich sein, weil es denn doch, so oder so, für zwei Jahrgänge zur Verwendung dienen wird.

In einem Lehrbuche für angehende Obergymnasiasten wird, was den poetischen Theil betrifft, die Romanze und Ballade den hauptsächlichsten Schwerpunct bilden, das liegt schon in dem hohen stofflichen Interesse und in dem Antheile, welchen die Phantasie an diesen ergreifenden Bildern des Lebens nimmt. Der Hr. Verf. vermeidet die etwas gemachten neueren Unterscheidungen zwischen Romanze und Ballade, gibt aber den Schülern keinen Anhaltspunct zur Unterscheidung an. Ich glaube jedoch,

man könne auch schon diesen Schülern klar machen, dass das Maßgebende in der Grenzbestimmung beider die Behandlungsform ist und diese lässt sich im Anschlusse an Gœthe's Auffassung mit wenig Zeilen geben. Man kann zwar nicht alles Schöne in einem Lesebuche beisammen verlangen, doch so viel des Schönen die mit Sorgfalt und Umsicht getroffene Auswahl bietet, so ließen sich ohne Vertheuerung des Buches etwa noch folgende Dichtungen aufnehmen: Belsazar von Heine, die Rache, Bertran de Born und St. Georg's Ritter von Uhland, das Gewitter von Schwab, etwas von Chamisso, des Woiwoden Tochter von Geibel und ähnliches [3]).

Etwas überraschend ist, dass der Hr. Verf. die Erzählung nicht als eine besondere Art der Dichtung behandelt und darum auch mit keinem Lesestücke bedenkt. Nun kann man allerdings die sogenannte poetische Schilderung oder das beschreibende Gedicht als unberechtigt verwerfen, doch lässt sich schwer über die Erzählung als selbständige Kunstform hinauskommen, sobald nur die Dichtungen dieser Art sich wirklich zu Kunstwerken erheben. Die schwäbische Kunde von Uhland und der Wilde von Seume dürften als aus dem UG. bekannt nur citiert werden, Johannes Kant von Schwab und die Werbung von Lenau wären beispielweise treffliche Muster. Soll die Rhapsodie als besonderes Mittelding zwischen Romanze und Ballade gelten, so bleibt sie, wie dies Egger that, der obersten Lehrstufe aufbehalten. — (Sollte man nach einer vorangeschickten kurzen Charakteristik die letztgenannten verwandten epischen Formen in dem praktischen Theile grundsätzlich nicht trennen wollen, so ließe sich vielleicht eine Gruppierung nach den Gesichtspuncten *a*) Geschichte, Sage Menschenleben, *b*) Naturleben und Volksglaube vornehmen.)

In dem ganzen theoretischen Theile des Buches ist es einzig die Erörterung der Fabel, welche entschieden zu knapp gehalten ist, auch wäre wol der Passus zu ändern, dass die Parabel „irgend eine“ Lehre anschaulich darstelle; mit wenig Zeilen ließe sich ferner auf den wichtigen Unterschied Thiersage und Thierfabel hinweisen. Von den Beispielen könnten in der zweiten Auflage „die seltsamen Menschen“ von Lichtwer als bekannt wegbleiben, dann trotz des auf S. 326 angegebenen Grundes „der Hund“ von Gellert, weil die Geschichte vom Phylax jedenfalls im Lesebuche des UG. erscheint, wohin sie gehört und wo sie vermuthlich sogar memoriert wurde; dagegen wären beispielweise die schlagend wirkenden „Frösche“ von Gœthe und einiges von Fröhlich aufzunehmen. Die Parabel dürften „Leben und Tod“ von Rückert und Chamisso's

[3]) Ich möchte von schönen Belegen möglichst viel in den I. Bd. verlegt sehen, denn ich bin — ohne dem Hrn. Verf. vorgreifen zu wollen — der Ansicht, dass der III. Bd. möglichst kurz sein und wenig neue poetische Musterstücke bringen, sondern meist nur die im Laufe des Gymnasiums vorgeführten kurz benennen werde. Auch im andern Deutschland wird in prima und secunda (unserer octava und septima) häufig kein eigentliches Lesebuch mehr gebraucht, sondern es werden zumeist classische Dramen gelesen, die seit dem Anfange des laufenden Schuljahres um wenige Neukreuzer zu haben, also auch dem armen Schüler zugänglich sind und auch bei uns in Oesterreich in VII. und VIII. die Hauptlectüre zu bilden haben.

Kreuzschau, die Paramythie Gœthe's „Nektartropfen“ würdig repräsentieren helfen.

So viel von dem Abschnitte über die epische Dichtung, der — mit Einschluss der Musterstücke in Prosa — am stärksten vertreten ist, mit 215 von 322 Seiten, also zwei Drittheile des ganzen Buches beansprucht, während die lyrische Dichtung 38 Seiten, also ein Achtel des Ganzen einnimmt, ein Verhältnis, das man für die betreffende Lehrstufe nicht unrichtig nennen kann. --

II. Der Abschnitt über das Lied, wie die Beispiele dafür, verdienen im ganzen billigende Anerkennung. Bei der Besprechung des Volksliedes wären wol wenigstens die Anfänge einiger schönen, allbekannten Lieder zu citieren und einige zu Volksliedern gewordene Lieder von Kunstdichtern aufzunehmen, z. B. der gute Kamerad; eben so lieſse sich „Deutschland's Ehre“ von Walther v. d. V. in neuhochdeutscher Uebersetzung bringen, u. z. an der Spitze der Lieder. Wenn auch vieles von Gœthe für den III. Bd. aufgehoben bleiben muss, so dürfte doch manches gewählte Lied von Claudius, Schenkendorf, Müller, Geibel (Gute Nacht), Lenau, Heine, Rückert (Abendlied) und A. Grün's letzter Dichter noch Aufnahme finden, obschon einzelne der Genannten an dieser Stelle vertreten sind; einige andere Lieder, die aus dem UG. bekannt sind, lieſsen sich kurz citieren. Man kann dem Hrn. Verf. nur zustimmen, wenn er an allen passenden Stellen des Buches bemüht ist, die Jugend noch mit Platen bekannt zu machen, den sie in der Regel so gut wie nicht kennen lernt, doch wird man gerade bei dem Liede mit diesem Dichter einen schweren Stand haben. Der Hr. Verf. hat von Platen drei Lieder gewählt, denen man, wenn auch nicht die Einfachheit, so doch jenen leichten Wurf bestreiten könnte, der das Lied vor allen anderen Dichtungen charakterisieren soll. Der Matrosenchor von P. gemahnt stellenweise beinahe an das bedenkliche Reimgeklingel. Unter den geistlichen Liedern könnte das Osterlied von Platen auf den Schüler leicht den Eindruck des Gemachten hervorbringen. Geistliche Lieder für ein Schulbuch so wählen, dass sie im gleichen Grade wie die weltlichen gefallen und bilden, ist nicht leicht; es ist also besser, nur wenige zu wählen, und was mehr an den literar-historischen Apparat streift, ich meine was nicht wirklich heute gesungen oder wenigstens oft gelesen wird, für die VIII zu belassen. So werden beispielweise moderne, also unserer Gefühlsweise ganz angepasste Lieder, wie die Capelle oder des Schiffers Sonntagslied von Uhland, das Morgengebet von Eichendorff, das schöne Vaterunser von Mahlmann, die Abendfeier in Venedig von Geibel den Schüler viel mehr ansprechen als die Ueberschwänglichkeiten eines Klopstock, welche den Schüler kalt lassen, weil er sie nicht fasst. — Zu den Kennzeichen eines vorzüglichen Lesebuches gehört, dass es in jeder neuen Ausgabe erhöhte Vollkommenheit anstrebt; so wenig der Abschnitt über das Lied einer tiefeingreifenden Aenderung bedarf, da er auch in der vorliegenden Gestalt genug für Schulzwecke bietet, so dürfte er vor allen Partien des Buches verhältnismäſsig am meisten Veränderungen erfahren und beständen diese zunächst auch nur in der Aufnahme einiger Zusätze. Ein solcher würde auch das heitere Lied berücksichtigen, welches gegen-

wärtig ausgeblieben ist; dem Schüler dürfte wenigstens das Wanderlied von Rückert und die tragische Geschichte von Chamisso aus dem UG. bekannt sein.

Eingehendes über die für den Anfänger schwierigen Dichtungsformen Ode und Hymne behält der Hr. Verf. mit Recht dem III. Bde. vor. Dennoch wäre hier unter die Musterstücke die schwungvolle, ja erhabene „Frühlingsfeier" von Klopstock und die „Macht des Gesanges" von Schiller anfzunehmen, zu citieren Mohammed's Gesang, Gesang der Geister über dem Wasser, das Göttliche von Gœthe, in Erinnerung zu bringen die Psalmen.

Bei der Elegie wäre gleichfalls etwas mehr zu nennen, z. B. Schiller's Spaziergang, zu dessen Lectüre die Schule jetzt schon anregen kann. Mit gut überlegten Citaten kann seit der Freigebung unserer Classiker an die Nation ein Lesebuch für's Obergymnasium auch freigebig sein; Schiller's Gedichte z. B. (um 16 kr. zu haben) dürfen fortan als Eigenthum jedes Schülers vorausgesetzt werden; gute Citate werden somit manches in lebendige, d. h. von erhöhtem Verständnis beseelte Erinnerung bringen und gleichzeitig die Privatlectüre in der Weise anregen, dass sie zugleich wahrhaft fruchtbar auf die Jugend wirkt.

Der Abschnitt über das Epigramm ist kurz, aber schön. Allzubreit darf sich die Spruchweisheit in einem Lesebuche nicht machen, aber erinnert werden könnte an die „Weisheit auf der Gasse", die Sprüche der Volkspoesie; ferner liefsen sich einige treffende Muster von Lessing, Herder, Schiller (Säemann, Columbus) noch leicht einschieben.

Die wichtigsten der südlichen und orientalischen Formen sind gut vertreten, mit guter Absicht nur das wichtigste. Der Hr. Verf. musste sich hier entscheiden, ob er das Sonett lieber durch wenige Meister veranschaulichen wolle, oder mehreres von mehreren bringen; für beides liegen Gründe vor. Der Hr. Verf. hat sich für ersteres entschieden und konnte dann füglich nur auf Rückert und Platen greifen. Das Ghasel aufzunehmen, war nicht unbedingt nothwendig; doch hätten statt der drei aus Platen genommenen Muster andere aus Platen oder von Rückert (z. B. das sinnige Gedicht „Schmuck der Mutter") gewählt werden können, welche dem Schüler entweder inhaltlich näher liegen, oder ihn mehr zu erwärmen vermögen. Glosse und Terzone veranlassen zu keiner Bemerkung. —

III. Kürzer als die lyrische ist die dramatische Dichtung behandelt, da die Theorie des Drama's fast ganz den obersten Lehrstufen zufallen muss und die Schüler aus mehr als einem Grunde sehr bald zur Lectüre vollständiger Dramen übergehen, wenn sie nur eine halbwegs richtige Anregung und Anleitung in der Schule erhalten haben. Der theoretische Theil ist sehr handlich und tactvoll gearbeitet, womit genug gesagt ist. Eine kleine Berichtigung dürfte nur die Bemerkung über die Tragœdie finden, dass sie mit dem Untergange des Helden ende, eine Zugabe von wenig Zeilen würde zu diesem Zwecke genügen. Als Beispiele werden der „Wanderer" von Gœthe (der ausdrücklich als Gespräch bezeichnet oder mit einer anderen passenden Bemerkung versehen werden könnte), Konradin von Uhland, die ersten vier Scenen aus der Jungfrau

von Orleans und die „Christnacht" von Platen gebracht (welche letztere sich vielleicht durch etwas anderes aus neueren Oratorien ersetzen liefse). Die Auswahl ist somit ausreichend; sollte etwas übriges geschehen, so liefse sich Uhland's Herzog Ernst von Schwaben bei Anfängern und in der Schule vortrefflich verwenden. —

IV. Jene verschiedenen Dichtungsarten, die zum gröfseren Theile aus einer Mischung des Schönen mit dem Wahren und Guten entstanden, sich in das Reich der Poesie einschmuggelten und dennoch, zum Verzweifeln der Aesthetiker, unter keine Kunstform recht passen wollen, sind sehr gut behandelt. Für das Räthsel sind, wie billig, Schiller's liebliche Dichtungen gewählt. Ueber die Allegorien liefse sich noch Herder's „Kind der Sorge" aufnehmen. Bei den gröfseren Lehrgedichten ist durch ein Versehen Haller's Ursprung des Uebels (1724) nicht aufgezählt. Die Parodie und Travestie sind nicht durch Beispiele illustriert, was niemand für einen Schaden halten wird.

Ueber die Anmerkungen endlich, mit welchen das Buch schliefst, lässt sich nur sagen, dass sie so sind, wie Anmerkungen sein sollen: sparsam angebracht, — nur wo unerlässlich, — bündig, treffend und wo möglich interessant. Hier dürfte kaum etwas besonderes zu erinnern sein.

Eine Bemerkung aber kann nicht unterdrückt werden, nämlich es möge die nächste Auflage einen kurzen Ueberblick der wichtigsten Figuren und Tropen enthalten, da die Behandlung der häufiger vorkommenden im III. Bd. zu spät käme.

Noch eine Frage erlaube ich mir an den Hrn. Verf.: ob er nicht im III. Bd. (ja, ich wäre sogar dafür schon in der nächsten Auflage des ersten Bandes) einiges in der Volkssprache, und zwar aus unseren österreichischen Landen, als Anhang aufnehmen möchte. Die Alpenländer mit ihren dialectischen Schattierungen, Böhmen, Mähren, Schlesien mit ihren Mundarten, Ungarn und Siebenbürgen werden eine überraschende Fülle poetischer Erzeugnisse ergeben. An literarischen Freunden, die dem Hrn. Verf. das Materiale liefern, wird es nicht fehlen und ich trage mich gleich selbst mit Vergnügen als Handlanger für die schwerer erreichbaren Sprachgebiete an.

* * *

Wägt Ref. zum Schlusse die einzelnen genannten Bemerkungen ab, so ergibt sich, dass keine derselben den Werth des besprochenen Buches zu schmälern geeignet ist. Nirgend hat Ref. nach eingehender Prüfung etwas wesentliches verfehlt oder versäumt gefunden. Der Hr. Verf. zeigt sich seiner Aufgabe überall klar bewusst und beherrscht den Stoff im theoretischen und praktischen Theile vollkommen. Die Poetik fasst im Sinne des O. E. jede Dichtungsart geschichtlich auf, sie ist wahrhaft populär und doch für die betreffende Lehrstufe gründlich gehalten, die Musterstücke sind das, was ihr Name besagt, die classische Prosa ist nicht vernachlässigt, culturgeschichtliche Stoffe und Volksthümliches sind gebührend berücksichtigt; überdies alles wird die Privatlectüre durch dieses belehrende Buch kräftig und verständig angeregt; kurz: was der Lehrer im Deutschen mit dem bisherigen Lehrbuche nur auf Umwegen und

mit Zeitverlust erreichen konnte, das wird er mit diesem Buche rasch, leicht und sicher erreichen.

Nach dieser rückhaltslosen Anerkennung von Egger's trefflichem Buche schliefst Ref. mit dem herzlichen Wunsche, es möge dasselbe, nach Winken tüchtiger Fachgenossen mit jeder neuen Auflage vervollkommnet, sich möglichst bald in den Händen aller angehenden Schüler unserer Obergymnasien finden!

Grundzüge einer Geschichte der Volkskrankheiten im Mittelalter.

Von Dr. Alexander Rittmann. Brünn, bei Karafiat, 1868. — 1 fl. 60 kr.

Dieses so eben erschienene selbständige Büchlein bildet thatsächlich das 2. Bändchen der in diesen Blättern *) besprochenen „Cultur-Krankheiten der Völker“ und wird von dem Verfasser in zwei Abschnitte, „geschichtliche Erwägungen“ und „geschichtliche Ergebnisse“ getheilt. Von den 17 Capiteln des 1. Abschnittes sind 7 überwiegend medicinischen Inhaltes, und möge darum nur die Besprechung des culturgeschichtlichen Theiles hier ihren Platz finden.

Nach einer kurzen Skizze der Volksmedicin bei den heidnischen Germanen und Slaven, wobei insbesondere der Heilkunst der deutschen Weiber, bestehend in Kenntnis einiger Heilkräuter und Pflege der Kranken, gedacht wird, und nach einer übersichtlichen Würdigung des Einflusses, welchen das Christentum als Weltanschauung auf die Wissenschaft im allgemeinen und die Medicin insbesondere genommen, geht der Verfasser auf die Zeit der Völkerwanderung über und entwickelt die Gesichtspuncte, welche zu der schwierigen Aufklärung der grofsen Volkskrankheiten jener trüben Tage beizutragen vermögen. Während die heidnische Heilkunst der alten Weiber und die neu aufkommende Heilkunst der Mönche die einzigen Zufluchtsmittel des Landvolkes waren, bildete das byzantinische Reich, wo Justinian den Aerzten exemte bürgerliche Stellungen einräumte, noch immer einen Hort des medicinischen Wissens. Nach der aus überchristlichem Eifer erfolgten Auflösung der Academia in Athen aber gründete der grofse Chosroes Nuschirvan durch die berühmte Arzneischule in Susa eine befruchtende Stätte ärztlicher Wissenschaft.

In knappen aber scharfen Umrissen wird die Heilkunst der Mönche des europäischen Mittelalters gezeichnet, als deren erste Träger die Benedictiner auf Jahrhunderte im Abendlande die Vermittelung des Christenthums und seiner religiösen Volksmedicin übernahmen. Wunderlich mischten sich bei diesen Volksärzten die verschiedenartigsten Elemente der Wissenschaft und des Aberglaubens: die alte heidnische Medicin und die christliche Theologie, der orientalische Wunderglaube in Form der Alchymie und Astrologie und anderseits die althergebrachte abendländische Frauenmedicin. Trotz seines überall hervortretenden Freisinnes bricht aber der Verfasser nicht, wie es meist üblich ist, über die Mönchsmedicin verächtlich den Stab, sondern bringt für den bei den geringen Hilfsmitteln, die ihnen zu Gebote standen, anerkennenswerthen Fleifs und guten Willen der mittelalterlichen Aerzte Belege; er macht aufmerksam,

*) Z. f. d. ö. G., Jhrg. 1868, I. Hft., S. 43 ff.

dass des Rhabanus Maurus medicinische Schriften trotz der dogmatischen Färbung auf tiefes Studium und klare Auffassung deuten und dass es stark scheine, als ob diese Schriften des gelehrten und hochverdienten, von seinem misgünstigem Abte auf empörende Weise gemafsregelten Mannes unter dem Damoklesschwerte einer eigenthümlichen Disciplinargewalt geschrieben seien. Lag nun in den Händen der Mönche, welchen der Teufel gewöhnlich als Ursache der Krankheit galt und die gewöhnlich das vermeintlich Uebernatürliche mit Uebernatürlichem bekämpften, die Heilkunst häufig genug im argen, so wurde gegen das Ende des 11. Jahrhunderts durch den steigenden Völkerverkehr, die ärztlichen Schulen der Alten, der Mönche, der Talmudisten, der Araber und durch die medicinische Schule der Frauen das Universitätsstudium der Heilkunst mannigfach vorbereitet.

Interessant ist der Excurs über die talmudische Medicin im Mittelalter. Wie der Verfasser überall bemüht ist, der Anschauung jedes Zeitalters gerecht zu werden, so findet er auch in dem gottesfürchtigen Rabbi den würdigen Genossen des frommen Benedictiners; auch hier zeigt er, da ja Heilkunst und Religion von Einem Baume entspringen, hinter den „dogmatischen Verzäunungen“, welche dem esraischen Principe der Juden so geläufig waren, manche schöne naturwissenschaftliche Wahrheit, namentlich in Bezug auf Diätetik (welche in vielen Beziehungen die makrobiotischen Schriften unserer Tage übertrifft), den Gebrauch der Heilquellen, die Geburtshilfe u. a. Die allgemeine Krankheitslehre wurde von dem Rabbi in alttestamentarischer Auffassung in Zusammenhang mit der Religion gebracht, und die Krankheit als Folge und Strafe der Sünde, jedes Heilmittel als Folge göttlicher Sühne dargestellt; in dem besonderen Theile der Krankheitslehre dagegen wichen die Talmudisten bei der Auffassung der grofsen Volkskrankheiten von der Grundidee des Mosaismus ab und näherten sich mehr der dogmatischen Anschauung des Mittelalters und der herrschenden Doctrin der Griechen, Römer und Araber. Geradė dieses seltsame Gemisch, welches die talmudische Medicin charakterisiert, erklärt jedoch, wie es kam, dass den jüdischen Aerzten des Mittelalters bei allen Culturvölkern in Wahrheit und Irrthümern eine leitende Rolle zufiel. Die grofse Zahl der sympathetischen Mittel ist nur als ein Beweis mehr für die geringe naturwissenschaftliche Ausbildung des talmudischen Zeitalters anzusehen.

Die meisten Aerzte der Araber waren Juden, Christen oder Renegaten, nicht nur geduldet, sondern als gelehrte, verdiente Männer hochgeachtet; sie waren zwar nicht durchwegs Philosophen, wol aber waren bei den Arabern alle Philosophen zugleich Aerzte, die sich von dem Studium der menschlichen Natur zu den allgemeinen Wahrheiten und zur Forschung nach dem Grunde aller Dinge erhoben. Ganz besonders aber eigneten sich die arabischen Aerzte aller Confessionen bekanntlich dazu, die Schätze der Alten zu sammeln, zu erfassen und selbständig zu beurtheilen.

Wie die byzantinischen Despoten in dem glänzenden Byzanz prachtvoll eingerichtete Votiv-Krankenhäuser aufführten, in welchen sie dem

verschmachtenden Pöbel eine ruhige Sterbestunde gewährten, so erhoben sich im arabischen Weltreiche reich dotierte Spitäler durch die Grofsmuth der Chalifen oder durch die Mildthätigkeit der begüterten Privaten. Auch Europa erhielt unmittelbare Anregung von den Arabern. Die Apotheken kamen nach Spanien durch arabische Aerzte, welche sich mit Genugthuung rühmten, dass ihre Kunst nicht blos da sei, um Krankheiten zu heilen, sondern um sie zu verhüten. Als Belege für die scharfe Beobachtung der Araber bespricht der Verfasser das Buch des Rhazes über Blattern und acute Exantheme. Der Verfasser weiset in Bezug auf Heilkunst und Volkskrankheiten bei den Arabern auf die k. k. Hofbibliothek zu Wien als eine noch theilweise unbenutzte Fundgrube hin, für welche Hammer-Purgstall's Literaturgeschichte der Araber den besten Wegweiser abgebe. Der Kreislauf, welchen die Medicin im Alterthum durchlief, indem sie zuerst die priesterliche, dann die philosophische und endlich die naturwissenschaftliche Schule durchmachte, wiederholte sich ganz genau im Mittelalter.

Um dem zügellosen Mönchswesen der Laienäbte mit Weibern und Kindern, mit Kriegsmannen und Jagdhunden Einhalt zu thun, bestimmte zunächst die Reform der Benedictiner von Clugny, dass sich die Benedictiner aller weltlichen Dinge, mithin auch der Heilkunst, enthalten sollten. Auch den anderen Mönchen wurde nachmals diese Entschädigung für ihr beschauliches, einförmiges Leben durch Concilbeschlüsse entzogen. Hiemit war die erste Periode der Geschichte der Medicin im Abendlande abgeschlossen. — —

Mitten in diesen Zeiten des priesterlichen Verfalles und der Städtegründungen wütheten die Volkskrankheiten an allen Puncten Europa's in einer Höhe und Ausbreitung, wie sie bei dem Klärungszustande aller Culturvölker im Alterthume zur Zeit des Moses, Solon, der Asklepiaden sich zeigten und nur durch eine gute Volkserziehung des freien Bürgerstandes zurückgedämmt werden konnten. Hier ist auch der Punct, wo mit dem Verfalle der Priestermedicin sich die Philosophen der Heilkunst bemächtigten und in ihren Pflanzstätten, der gefeierten Schule zu Salerno und den maurischen Hochschulen Spaniens den Grund zu unseren heutigen medicinischen Lehranstalten legten. Aus dieser Schule giengen die neuen Scholastiker hervor, welche sich den Namen „*Philosophus et medicus*" beilegten. Emancipiert von der providentiellen Heilkunst des Mönchthums und des Talmudismus mussten sich diese neuen Aerzte mit der Cultur der classischen Medicin des Alterthumes vertraut machen, bevor die Heilkunst auf Grundlage der anatomischen Forschungen möglich war. Fünfhundert Jahre vergiengen (1080—1580), bis die Lehren der Araber und der Alten nach aristotelischen Denkformen umgearbeitet als bürgerliche Heilkunst bei den neuen Völkern sich heimisch machten. Die Pesten, welche nunmehr ausbrachen, fanden den Sinn der Völker für geistige Interessen bereits sehr geweckt und bahnten eine Reformation im wissenschaftlichen, staatlichen und religiösen Leben an, welche auf den gröfsten Theil der Menschheit durch allgemeine Verbesserung der Culturverhältnisse sich beziehen musste. Dies gilt besonders von dem schwarzem Tode,

in welchem alle Krankheitsformen der Nomaden-, Ackerbau- und Lagerpesten vereinigt auftraten. Dr. Rittmann beleuchtet diese furchtbare Krankheit aus den Aufzeichnungen zweier berühmter Zeitgenossen Guy-pon Chauliac und Chalin, Schüler der trefflichen Schule von Montpellier, welche die Krankheit sehr klar auffassten gegenüber der damals weit zurückstehenden Schule von Paris.

Dieser philosophischen Schule folgt endlich die naturwissenschaftliche, deren Fundament, die Anatomie, den Künstlern früher bekannt war, als den Aerzten, welche von Malern und Bildhauern — genau wie im Alterthum — zum Studium der Anatomie angeeifert wurden; denn den Künstlern waren von geistlichen Mäcenaten anatomische Studien an Leichen weit eher gestattet, als den Aerzten (14. und 15. Jahrhundert).

Sehr anziehend sind die Capitel über die Bildungsanstalten der Aerzte und das über Sanitätsanstalten im Mittelalter. Aus dem ersten Capitel machen wir nur auf die Bildungsmomente für arabische Aerzte (nach Wüstenfeld's Beschreibung) als culturgeschichtlich bedeutend aufmerksam; dann auf die Besprechung der Akademien in Salerno und Montpellier. In Salerno entstanden zuerst die Compendien für griechische und römische Medicin, später die für talmudische und arabische Diätetik. Aus dieser Schule flofs die Medicinal-Gesetzgebung Roger's von Neapel (1140), welche 200 Jahre später die Grundlage der berühmten Medicinal-Gesetzgebung Kaiser Friedrich's II. bildete. Auch die Frauen nahmen, wie an der Krankenpflege, so an der wissenschaftlichen Ausbildung thätigen Antheil. (Die Frauen von Salerno, die Physik der h. Hildegard von Bingen.) Gering war auch seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes die Zahl der Aerzte, der gesetzlich anerkannten *doctores* und *magistri*, der „Buchärzte," welche, ob sefshaft oder wandernd, ihrerseits die Erzieher der zu den minderen ärztlichen Hilfsverrichtungen verwendeten Volksärzte, der „Bader", wurden.

Die Sanitätsanstalten entstanden zunächst als Widmungen religiösen Mitgefühles für Stammes- oder Glaubensgenossen oder für die Menschheit im allgemeinen, und wie die religiöse Diätetik allmählich zur ärztlichen sich umwandelte, so wurden aus den Hospitälern, Gutleut-, Siechenhäusern u. s. w. nach und nach Krankenhäuser. Das Ansehen und der Einfluss der Aerzte auf die Sanitätsanstalten war jedoch im Mittelalter nur ein mittelbarer, auf die Chirurgie und den Stand der Sanitäts-Gesetzgebung beschränkter, und wuchs erst mit der fortschreitenden Bildung der Laien, bei denen das Bedürfnis nach der belehrenden, schützenden und heilenden Thätigkeit des Arztes erwachte, also mit dem wachsenden Ansehen der Aerzte und dem Abnehmen der Gewalt des Clerus.

Es begreift sich dies, wenn man erwägt, dass die Bestimmung der Hospitien, Spitäler, Fremdenhäuser u. s. w. nicht nur die Aufnahme der Reisenden war, sondern auch die der Armen und Kranken, und dass erst allmählich die Absonderung in Herbergen für *a*) gesunde Reisende, *b*) Kranke, *c*) schwache Greise, *d*) kleine ausgesetzte Kinder und *e*) Aussätzige eintrat. Der ärztlichen Aufsicht unterstanden ferner die öffentlichen Frauenhäuser. Die Beispiele werden von dem Verfasser mit Vorliebe und sehr

zweckmäfsig aus den österreichischen Landen gewählt. So weit der erste Theil des Buches.

Für die Culturgeschichte enthält der allerdings kürzere zweite Theil „Geschichtliche Ergebnisse" sehr Werthvolles. Der einer solchen Besprechung zugemessene Raum zwingt aber den Referenten wider Willen zu blofsen Andeutungen. Die schrecklichen Seuchen des Mittelalters erhalten durch die ununterbrochene Parallele und Gegenüberstellung der geschichtlichen Ereignisse und culturgeschichtlichen Zustände eine mitunter geradezu überraschende und doch sehr natürliche Beleuchtung. Der geschichtliche Nachweis, wie viele der edelsten Blüten des Menschengeschlechtes in der Fülle ihrer Kraft unter den erstickenden Culturzufällen jenes Zeitalters frühzeitig geknickt wurden, ist dem Geschichts- wie dem Menschenfreunde gleich anziehend. Zahllose Seuchen suchten ja das Menschengeschlecht seit der Völkerwanderung heim. Ueber viele derselben, namentlich zur Zeit der Kreuzzüge, liegt massenhaftes Material vor, aber Aufzeichnungen ärztlicher Augenzeugen fehlen ganz und die Zahl der angeblich Verstorbenen geht geradezu in's unmögliche. Die nachfolgenden neuen Aerzte gaben überall neue Namen, da sie irrthümlich immer nur neue und unerhörte Leiden erblickten. Aber trotz dieser Schwierigkeiten tritt dennoch im Mittelalter das Verhältnis der Nomaden-, Ackerbau-, Lager- und Verkehrspest, so wie das Verhältnis der Sexualkrankheiten ganz analog den betreffenden Verhältnissen des Alterthums, nur weit klarer zu Tage.

Eine schätzbare Zugabe bilden endlich die Tabellen zur Geschichte der Volkskrankheiten im Mittelalter für die Perioden der Städtegründung, der Kreuzzüge und der Begründung des wissenschaftlichen Strebens.

Auch dieser zweite Band bildet somit eine interessante und belehrende Lectüre, deren Werth dadurch, dass es dem Verfasser bei der Schwerfälligkeit des Materiales nicht überall gelingen konnte, leichten Wurf, künstlerische Gruppierung und gerundete Darstellung zu schaffen, in den Augen eines gerechten Beurtheilers nicht beeinträchtigt wird. Trotz der theilweise zahlreichen Vorarbeiten ist die Massenhaftigkeit des ungefügen Stoffes so grofs, dass schon das Streben nach Klarheit um so mehr Anerkennung verdient, als der Verfasser keineswegs breitspurige, ausgetretene Wege wandelt, sondern neue Gesichtspuncte zu schaffen bemüht ist, und dem gebildeten Laien die einschlägigen vielfach in speciellen Forschungen zerstreuten Resultate der medicinischen Wissenschaft von einem quellenkundigen, kritisch sichtenden Fachmanne zugänglich gemacht werden.

Olmütz. Erasmus Schwab.

Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit sechs Decimalstellen.

Mit besonderer Rücksicht für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. C. Bremiker. Neue verbesserte Stereotyp-Ausgabe. Erste Lieferung. (Die Logarithmen der Zahlen von 1—100000 enthaltend.) Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (A. Effert & L. Lindtner). 1868. 186 S. 8. — 12½ Sgr.

Diese Tafeln bilden eine neue und zwar definitive Ausgabe der rühmlichst bekannten „nova tabula Berolinensis, Berolini 1852", welche namentlich bei den Astronomen durch ihre Bequemlichkeit grofsen An-

klang gefunden hatte. Durch zweckmäfsige und übersichtliche Anordnung und durch die Angabe der Proportionaltheile ist es möglich fast alle logarithmischen Rechnungen unmittelbar ohne Nebenrechnung durchzuführen; ein Vortheil, der nicht nur für die möglichste Schnelligkeit, sondern auch für die gröfste Sicherheit der Rechnung von bedeutendem Einfluss ist. Referent hat sich dieses Urtheil durch mehrjährige Benützung der früheren Ausgabe dieser Tafel bei seinen astronomischen Rechnungen gebildet. Mit der Angabe von sechs Stellen reicht man selbst bei den genauesten Rechnungen vollständig aus, für Schulen ist die Genauigkeit eher zu weit getrieben. Diese Tafel erscheint in drei Abtheilungen, von denen die erste die Logarithmen der Zahlen, die zweite die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, die dritte verschiedene Hülfstafeln, unter andern die Additions- und Subtractions-Logarithmen enthalten wird. Diese Trennung ist sehr zweckmäfsig, da der Anfänger die beiden letzteren Theile anfangs nicht benöthigt. Aufser den Logarithmen der Zahlen enthält die erste Abtheilung auf jeder Seite die Verwandlung der Winkel in Secunden und die zur Berechnung der trigonometrischen Functionen kleiner Winkel nöthigen *S*- und *T*-Zahlen. Die letzte Seite enthält die Verwandlung der gemeinen Logarithmen in natürliche und umgekehrt. Die Ausstattung ist ganz vorzüglich, die Ziffern sind sehr bestimmt. Der Preis des Buches ist ein sehr billiger, wodurch das Werk sich grofse Verbreitung verschaffen kann; der hohe Preis der früheren Ausgabe war ein Hindernis, dass diese vortreffliche Tafel nicht jene Verbreitung fand, die sie verdiente.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Paul Wiecke. I. Theil. Planimetrie und ebene Trigonometrie. Mit einer lithographirten Figurentafel und 150 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1865. 206 S. 8. II. Theil. Arithmetik. Leipzig 1866. VIII und 317 S. 8. — 1 Thlr. 6 Sgr.

1. Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält die Lehren der ebenen Geometrie in dem Umfange, wie dieselbe an unseren Mittelschulen gelehrt zu werden pflegt. Die Darstellung ist streng synthetisch, die Auswahl des Stoffes ganz passend. Inhalt: Grundbegriffe, Congruenz und Gleichheit der Figuren, eine ausführliche Darstellung der Aehnlichkeit, Berechnung der Figuren und Construction der algebraischen Ausdrücke. Die Trigonometrie enthält die in der Anwendung nöthigen Formeln in einer sehr übersichtlichen Darstellung mit sehr vielen numerischen Uebungsbeispielen, deren Resultate angegeben sind. Was die Brauchbarkeit dieses Werkes für Mittelschulen bedeutend erhöhen dürfte, sind die vielen Anhänge mit einer reichen Auswahl von Uebungsbeispielen, wodurch eine geometrische Aufgabensammlung erspart wird, ferner die verschiedenen kritischen Bemerkungen und Vorerinnerungen für jeden gröfseren Abschnitt.

2. Der zweite Theil dieses Werkes ist nach der Ansicht des Herrn Verf. für solche bestimmt, welche Schüler für eine technische Laufbahn vorbereiten; den Inhalt desselben bilden daher nicht nur die an Mittelschulen vorgetragenen Sätze der allgemeinen Arithmetik, sondern es ent-

hält einen grofsen Theil der Sätze der Analysis. Mit Hülfe der in diesem Werke vorgetragenen Theorien ist eine strengere Behandlung der mathematischen Physik und theoretischen Mechanik, als es sonst gebräuchlich ist, möglich. Aber auch demjenigen, der sich die ersten Kenntnisse der allgemeinen Arithmetik verschaffen will, kann dieses Werk bestens empfohlen werden. Die ersten vier Capitel und der Abschnitt *A* des fünften Capitels enthalten mit Ausschluss der Combinationslehre, welche dem Werke fehlt, die Lehren der allgemeinen Arithmetik, wie sie an Mittelschulen gelehrt werden: die Lehre der ganzen Zahlen, der Brüche, der positiven und negativen Zahlen, der Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, der arithmetischen und geometrischen Reihen. Der fünfte Abschnitt, Abtheilung *B*, enthält die Functionenlehre und die Entwicklung der Functionen in Reihen, Convergenz der Reihen, binonische und Exponential-Reihe, Reihen für die Logarithmen und trigonometrischen Functionen. Ein Anhang dieses Abschnittes enthält das wichtigste der Differentialrechnung und der Anwendung derselben auf die Bestimmung der Maxima und Minima der Functionen, sowie einiges aus der Integralrechnung. Das sechste Capitel enthält die Theorie der Gleichungen, und zwar sowol die theoretischen Sätze über höhere Gleichungen, als auch die praktischen Auflösungsmethoden von Newton und Hornen. Die Darstellung ist im ganzen Werke durchgehends sehr strenge, die Anordnung der einzelnen Partien überall gut getroffen.

Leitfaden für den Unterricht in der reinen und angewandten Mechanik. Von Dr. Paul Wiecke. Mit 46 eingedruckten Holzschnitten und einer lithographischen Tafel. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1865. 172 S. 8. — 20 Ngr.

Dieses Werk, welches als Vorbereitung für Techniker dienen soll, enthält, wie eine kurze Darstellung des Inhaltes zeigen wird, die wichtigsten Sätze der Mechanik in einer sehr vollständigen Weise. Dabei ist in den einzelnen Abschnitten überall auf die neuesten Forschungen Rücksicht genommen; so enthält das Werk manches, was in elementaren Werken fehlt, wie eine Darstellung der Kräftepaare, eine ausführliche Theorie der Festigkeit u. s. w. Inhalt: Statik und Anwendung derselben auf die Lehre vom Schwerpuncte, der einfachen Maschinen, der Elasticität und Festigkeit und deren Anwendung auf Bauconstructionen. Dynamik, und zwar Bewegungslehre im allgemeinen und der festen Körper im besonderen. Ein Anhang enthält die Lehren vom Gleichgewicht und der Bewegung flüssiger Körper. Einen nicht zu unterschätzenden Vorzug dieses Werkes vor anderen ähnlichen Inhaltes dürfte die aufserordentlich klare Darstellung der Fundamentalbegriffe bilden. Dies gilt namentlich von der Bewegungslehre, wo selbst die besseren Handbücher der analytischen Mechanik manches zu wünschen übrig lassen. Aus diesem Grunde kann dieses Werk zur Vorbereitung für höhere Mechanik jedermann empfohlen werden.

Graz. J. Frischauf.

H. Kiepert, Völker- und Sprachenkarte von Oesterreich und den Unterdonauländern (Mafsstab 1 : 3,000.000). Berlin, Reimer. 1867. — 12 Sgr.

Das reichhaltige Material für die Ethnographie des vielsprachigen Kaiserstaates, welches durch die Direction der administrativen Statistik während einer Reihe von Jahren zusammengestellt wurde, ist in Czörnig's ethnographischer Karte (der gröfseren in vier Blättern und der reducierten) sowie dem begleitenden Texte niedergelegt, Arbeiten, welchen auch aufserhalb Oesterreichs verdiente Anerkennung nicht gefehlt hat. Eine kartographische Darstellung dieser Verhältnisse, deren Bedeutung die Gegenwart so aufserordentlich erhöht hat, in handlicher, auch den Schülern zugänglicher Gestalt existierte bisher noch nicht,[1]) und die vorliegende Publication Kiepert's kommt in der That einem praktischen Bedürfnisse auf dankenswerthe Weise entgegen. Ihren eigenthümlichen Werth sichert sich dieselbe durch Ausdehnung über die Nachbarländer, namentlich im Süden und Osten, so dass Italien bis Rom, die Balkanhalbinsel bis Skutari, Adrianopel und die Donaumündungen, das russische Reich mit Polen von Odessa und Olwiopol bis Lublin und zur Grenze Posens und Theile Preussens, Sachsens, der thüringischen Fürstenthümer, Süddeutschlands und der Schweiz noch auf der Karte mit dem entsprechenden Colorit erscheinen. Es ist ungemein lehrreich, abgesehen von der deutschen und italienischen Nationalität, deren Ausdehnung jenseits der Reichsgrenzen als allgemein bekannt einer solchen Illustration am wenigsten bedarf, die Fortsetzung des polnischen und russischen Stammes, der Walachen, deren Verbreitungsbezirk die Karte ganz umfasst, der innerhalb Oesterreichs nur schwach vertretenen Bulgaren und Albanesen, endlich der Serben und Kroaten, und dem gegenüber die fast vollständige Beschränkung der Čecho-Slaven, der Slowenen und Magyaren auf das österreichische Gebiet veranschaulicht zu sehen. Bei der Verkleinerung des Mafsstabes konnte aus der Fülle des Stoffes, welchen die Czörnig'sche Karte selbst in ihrer reducierten Gestalt (1 : 1,584.000) darbietet, nur das Wichtigere ausgewählt werden. Ungern vermissen wir die deutschen Sporaden Südtirols, auf deren verlassene Lage in jüngster Zeit Steub u. A. neuerdings und nicht ohne praktischen Erfolg die Aufmerksamkeit hingelenkt haben, wie auch die sette und tredici comuni, obwol die deutsche Sprache in denselben fast erloschen ist, aus historischem Interesse mit Nennung des Namens bezeichnet werden konnten. Die grofse Gruppe der „Schönhengstler“ um Zwittau, Mährisch-Trübau, Müglitz, Landskron hängt nicht mit dem deutschen Grenzgürtel in den Sudeten zusammen, dem sie allerdings auf zwei Seiten sehr nahe tritt. Ebenso sind Brünn und Olmütz mit einem Theile der Nachbarorte deutsche Sprachinseln, jedoch mit slavischer Beimischung. Die Umgebung von Schemnitz ist slowakisiert und von hier aus dringt das slavische Element auch in die Stadt selbst, deren Bürgerschaft sich einst so hartnäckig gegen die Auf-

---

[1]) Das 12. Blatt in Sprunner's historischem Schulatlas für Oesterreich ist zu dürftig und gewährt kein anschauliches Bild.

nahme von „Wenden" sträubte, immer mehr ein. Szigeth in der Marmaros beherbergt keine deutsche Bevölkerung. Die kroatischen Gemeinden Niederösterreichs, um von den wenigen mährischen abzusehen, hätten als die nördlichsten Ausläufer des Verbreitungsrayons ihres Stammes angeführt werden können. Ebenso sind auch die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ansiedlungen der Serben übergangen, so Szent-Endre, wo die serbische Bevölkerung zwar in auffallender Weise in Abnahme begriffen ist, aber noch eine an die Geschichte ihrer Niederlassung erinnernde unverhältnismäſsige Zahl von Kirchen besitzt und einen griechisch-orientalischen Bischof in ihrer Mitte hat. Unter den Magyaren sind die Kumanen und Jazygier, welche allerdings längst keine sprachliche oder nationale Besonderheit mehr darstellen, in Dalmatien die Albanesen von Borgo Erizzo ungenannt geblieben. In der Dobrudscha wünschten wir die Nogaier von den Osmanen gesondert zu sehen und vermissen die kleine arabische Colonie, nebst der bei Kanna auf Kreta die einzige unseres Erdtheils. Auch das jüngste Element in der bunten Völkermischung der europäischen Türkei, die nach der vollständigen Bezwingung des Kaukasus massenhaft eingewanderten Tscherkessen, deren neue Wohnsitze sich freilich nur zum Theil genau fixieren lassen dürften, hat keine Berücksichtigung erfahren. — Die Ausführung ist gefällig, doch heben sich die für Polen, Ungarn und Bulgaren gewählten Nuancen des Gelb, ebenso die Schattierungen des Grün für die Ruthenen, die Slovenen und die nach dem Vorgang der Czörnig'schen Karte in Eine Gruppe zusammengefassten Serben und Kroaten zu wenig von einander ab, und wenn dieser Uebelstand in den meisten Fällen dadurch sehr verringert wird, dass die bezüglichen Gebiete nicht zusammenstoſsen oder sich durch Sprachinseln durchkreuzen, so gilt dies nicht von dem Verhältnisse der Slovenen zu den Kroaten und Serben: namentlich im westlichen Ungarn vermag sie das Auge nicht auseinander zu halten. Auch wo sich das slowakische und ruthenische Gebiet berühren, ist die Abgrenzung undeutlich, und ein paar slavische Spracheilande Ungarns sind wol nur durch ein bei so homogenen Farben sich leicht einschleichendes Versehen irrig bezeichnet. Ebenso sind die Rätoromanen von den Italienern nicht zu unterscheiden. Die Andeutung des italienischen Elements in Dalmatien und dem Quarnero durch Unterstreichung der Städte- und Inselnamen mit einem blassen Blau ist gleichfalls zu wenig kräftig, und das Roth mancher deutschen Sprachinsel wird leicht übersehen; für Teschen, Bielitz und Biala, sowie die Umgebung der letztgenannten Städte, ist es, wenn überhaupt aufgetragen, geradezu unkenntlich. Zudem tritt im Verlaufe der Zeit meist weiteres Verblassen der Farbe ein. Die Czörnig'sche Karte hat, namentlich in der kleineren Ausgabe, nach dieser Seite einen entschiedenen Vorzug durch ihr intensives Colorit, welches sich, mindestens in den uns vorliegenden Exemplaren, noch heute erhalten hat, und die scharfe Markierung der einzelnen Nationalitäten. Auch die Bezeichnung der Kronlands- und Reichsgrenzen mit rothen Streifen sagt uns mehr zu, als die von Kiepert gewählte, welche übrigens zwischen den beiden Erzherzogthümern, zwischen Mähren und Schlesien, Galizien und der Bukowina,

Krain und dem Küstenlande, endlich der Militärgrenze einerseits, Croatien und Ungarn anderseits, durch eine zu schwache und theilweise unvollständige Punctierung ersetzt wird. Um ein paar Irrthümer in der Schreibung der Namen zu übergehen, mögen schliefslich die Aufserachtlassung der zweimaligen Unterbrechung des österreichischen Territoriums in Dalmatien durch türkische Gebietstheile und das beim Gebrauche leicht zu berichtigende Versehen in der Nummerierung der Breitengrade auf der linken Seite der Karte erwähnt werden.

Bei einer gewiss in nicht ferner Zeit nöthig werdenden zweiten Auflage wird sich vielleicht die Gelegenheit bieten, die hier ausgesprochenen Bemerkungen zu berücksichtigen, deren unverholene Mittheilung dem verehrten Kartographen als Beweis dienen möge, mit welchem Interesse wir diese seine Publication verfolgt haben und wie lebhaft wir wünschen, sie der Wissenschaft und der Schule möglichst nutzbar gemacht zu sehen.

Wien. H. F.

Literarische Notizen.

Friedrichsen P., Elementarbuch der hebräischen Sprache. Mainz, Kunze's Nachfolger, 1868. 8. XII u. 199 S. — 18 Sgr.

Gelbe H., Hebräische Grammatik, für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Hinrichs, 1868. 8. VI u. 154 S. — 18 Sgr.

Laberenz, Grammatik der hebräischen Sprache des alten Testamentes. Paderborn, Schöningh, 1867. 8. VI u. 336 S. — 28 Sgr.

Vosen C. H., Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium. Zehnte, verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1868. 120 S. — 10 Sgr.

Denjenigen, welche das Hebräische auf eine schnelle und leichte Weise sich aneignen und bald zur Lectüre althebräischer Literaturstudien übergehen wollen, wird das Vosen'sche Büchlein ganz gute Dienste leisten. Dass es wirklich für diesen Zweck im ganzen brauchbar ist, dafür bürgt die nun erschienene zehnte Auflage. Freilich wird man, nachdem man die ersten Schwierigkeiten überwunden, das Buch weglegen und besonders, wenn einem ein tieferer Blick in die Sprache selbst zum Bedürfnis geworden, in anderen Werken, namentlich bei Olshausen, sich Raths erholen müssen.

Besser und gründlicher ist Gelbe's Grammatik gearbeitet, eines Schülers des vor kurzem verstorbenen Leipziger Professors Tuch.

Sie schliefst sich im ganzen an Ewald's bekanntes Werk an, theilt somit sowol dessen Vorzüge als auch dessen Mängel. Unter die letzteren müssen wir namentlich das Bestreben rechnen, die hebräische Sprache aus sich selbst zu erklären, ohne auf die verwandten Idiome, vor allen das Arabische, zurückzugehen. Nachdem durch mehrere Arbeiten auch auf dem Gebiete der semitischen Sprachen die innerhalb der indogermanischen Sprachen gewonnene Methode eingeführt worden ist, scheint es uns am Platze, die sicheren Resultate dieser Richtung auch für die Schule zu verwerthen und mit dem ganz und gar unwissenschaftlichen Rabbinismus vollends zu brechen. Was würde man sagen, wenn z. B. ein classischer Philolog die durch die Sprachvergleichung gewonnene Methode ignorieren und in grammatischen Dingen auf die Bücher des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgehen wollte?

Das ungenügende und verkehrte dieser isolierenden Richtung tritt an mehreren Puncten offen zu Tage. So bei der Betrachtung des *Schĕwâ*,

in welchem sowol das arabische *Sukûn* als auch das aus volleren Vocalen durch Kürzung entstandene *ĕ* zusammengeworfen vorliegen. Was soll heutzutage eine Vorschlagsylbe, von welcher der Hr. Verf. auf S. 12 spricht, bedeuten? Ganz falsch ist das S. 15, 26 u. s. w. vorgetragene, wornach *yiqṭôl* aus *yĕqṭôl*, *yă'môd* aus *yĕ'môd*, *qâṭal*, *gâdol* aus *gĕtal*, *gĕdol* entstanden sein sollen. Ein solcher Lautprocess spricht ja allen lautgeschichtlichen Erforschungen Hohn! Wie will man das arabische *yaqtulu* etc. damit in Einklang bringen? Die Form *qâm* ist nicht, wie S. 14 gelehrt wird, aus *qawm* und dieses aus *qĕwam* entstanden, sondern aus *qawam*, durch Elision des *w*, wie *mêth*, *bôsch* aus *mawith*, *bawusch* deutlich zeigen. Der Vocal des *Pi'êl* ist in der zweiten Silbe nicht *ê*, wie wir auf S. 27 lesen, sondern *a* (vgl. arab. *qattala*); hätte der Verf. dieses eingesehen, so hätte er nicht nöthig gehabt, auf S. 32 eine Vertauschung des *a* mit *ê* zu postulieren. Auf S. 34 werden die Verba mit einem Guttural vollends für schwache erklärt!

Beim Pronomen (S 24) hätten gleich die Suffixe des Verbums (S. 31, 32) erwähnt und der Zusammenhang beider beleuchtet werden sollen. Es ist nicht unwichtig, dass der Schüler erfahre, *attah* sei aus *an-ta* entstanden und in *ta* liege die Wurzel des Pronomens zweiter Person vor.

Nicht ohne Nutzen wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. über die Natur der semitischen Laute sich bei einem Physiologen Raths erholt hätte. Er hätte dann eingesehen, dass mit den semitischen Gutturalen sich nur ein *a* rein aussprechen lasse und dass *i* und *u*, namentlich wenn sie lang sind, eine Beimischung des *a* mit sich führen. Ueberhaupt dürfte es gut sein, dem Schüler zu zeigen, dass die semitischen Gutturale von den unseren bedeutend abweichen und dass beide nur den Namen, nach althergebrachter Weise, mit einander gemein haben.

Dass die Buchstaben, wenigstens die semitischen, nicht aus Bildern entstanden sind, wie der Hr. Verf. auf S. 2 lehrt, dies haben Wuttke und Levy hinlänglich bewiesen. Die doppelte Aussprache des *y*, auf welche der Verf. S. 3 zu sprechen kommt, findet sich in den arabischen ε und ξ. Beim *Gametz* (S. 7) hätte erwähnt werden können, dass die Aussprache des *â* als *ô* schon zur Zeit der Masorethen fixiert war, da man fast unmöglich *â* und *ŏ* durch ein Zeichen hätte ausdrücken können. Aus dieser Confusion erklären sich Formen wie *rôsch*, *yômer*, deren *ô* gewiss *â* gilt.

Das Buch von Laberenz, Domcapitular in Fulda, entzieht sich eigentlich jeder strengeren Beurtheilung, da es, wenn auch die Jahreszahl 1868 auf dem Titelblatte steht, wegen Ignorierung aller wissenschaftlichen Fortschritte unserer Zeit in's 17. oder 18. Jahrhundert gehört. Wäre es anno 1768 erschienen, so könnte man es ein brauchbares Schulbuch nennen. Heutzutage jedoch, wo der Jüngling mit der Zeit haushalten muss, da es eine Masse nützlicher Dinge zu lernen gibt, dürfen wir ihn zum Erlernen der hebräischen Sprache nimmermehr ein Buch in die Hand geben, worin er in der beinahe 20 Seiten langen Einleitung mit Sachen, welche dem Religionsunterrichte angehören, behelligt und nebenbei mit ganz veraltetem Notizenkram gespeist wird. Der Hr. Verf. schwört auf die Masorethen und will von den „modernen Sprachkünstlern" nichts wissen (S. 44). Zur Begründung grammatischer Dinge muss die alte Mythe von der Verwirrung in Babel herhalten. Schade nur, dass der Verf. sich oft selbst widerspricht! Auf S. 34 und 45 wird das *Schewa mobile* gar nicht gezählt, auf S. 47 dagegen wird es für den kürzesten Vocal erklärt!

Wenn der Hr. Verf. eine zweite Auflage veranstaltet, welche, da das Buch in den katholischen Lehranstalten wol Verbreitung finden wird, einmal gewünscht werden dürfte, möge er all' jenen unnützen Kram, welcher mit sprachlichen Dingen nichts zu thun hat, hinauswerfen und wegen einzuschlagender Methode in Olshausen's Werke sich umsehen. Dann dürfte das Buch einigermaſsen genügen und in den katholischen Schulen auch Nutzen stiften.

Das Elementarbuch von Friedrichsen, welches bis S. 29 Sätze zur Einübung der Paradigmen und von S. 30 an Stücke aus dem alten Testamente, namentlich Psalmen bringt, ist durch die streng grammatischen Hinweisungen auf Gesenius und Nägelsbach, sowie durch das beigegebene Glossar als eine recht verdienstliche Arbeit zu bezeichnen. Dass der Hr. Verf., obwol Geistlicher, alles Dogmatische ausgeschlossen hat, gereicht seinem Buche zum Lobe. In Betreff des ersten Theiles desselben sind wir jedoch anderer Ansicht. Da das Hebräische nicht von Knaben, sondern gewöhnlich von Jünglingen erlernt wird, deren Geist an den beiden classischen Sprachen bereits gebildet ist, so halten wir es nicht für nothwendig, dem Lernenden durch Uebersetzen loser Sätze die Regeln in langen Variationen vorzusingen. Dies erzeugt Pedanten und Kleinigkeitskrämer.

Wien. F. Müller.

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten bis 1866 von Alexander Daguet. Autorisirte teutsche Ausgabe nach der neubearbeiteten sechsten Auflage, mit Nachtrag. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1867. 8. XI u. 550 S. — 2 Thlr.

Das ursprünglich in französischer Sprache geschriebene Buch hat beim schweizerischen Lesepublicum eine sehr beifällige Aufnahme gefunden, wie die rasch auf einander folgenden Auflagen zeigen.

Das Werk ist nicht von grofsem Umfange; es gibt aber eine ziemlich vollständige und lebendige Darstellung der Schicksale Helvetiens und unterscheidet sich gerade dadurch wesentlich von einem trockenen Lehrbuche. Dass es auch die Resultate der neuesten Forschungen über einzelne Abschnitte oder über einzelne Puncte der schweizerischen Geschichte berücksichtigt und die darüber publicierten neuesten literarischen Erscheinungen erwähnt, gibt dem im ganzen populär gehaltenen Buche auch für den Gelehrten einen Werth. Freilich sind die literarischen Notizen über die in der Schweiz selbst erschienenen geschichtlichen Schriften vollständiger und genauer als die, welche über die in Deutschland veröffentlichten Bücher und Abhandlungen vorkommen. Als ein weiterer Vorzug des Werkes muss erwähnt werden, dass nicht allein die politische Geschichte und das damit in der engsten Beziehung stehende Kirchenwesen dargestellt wird, sondern auch alles, was auf Cultur, Geistesbildung und Literatur sich bezieht, mehr oder weniger Berücksichtigung und Aufnahme gefunden hat. Der Hr. Verf. machte es sich zur Aufgabe, die Geschichte seines Vaterlandes ohne irgend eine vorgefasste Meinung, ohne eine leidenschaftliche Parteinahme zu schreiben: er wollte weder zu Gunsten noch zum Nachtheil irgend einer politischen oder kirchlichen Partei die Dinge beschönigen oder herabsetzen. Es muss anerkannt werden, dass er seine schwierige Aufgabe im ganzen glücklich gelöst hat. Bei den zahllosen politischen Kämpfen und vielen religiösen Wirren, womit die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft angefüllt ist, war eine derartige Objectivität, wie sie der Hr. Verf. in seiner lebendigen Darstellung bewahrt hat, namentlich in den beiden letzten Abtheilungen, nicht eine leichte Sache, um so mehr, als eine patriotische Gesinnung, welche an allen vaterländischen Schicksalen einen warmen Antheil nimmt, offen an den Tag tritt. Nur in einer Beziehung zeigt sich keine volle Unbefangenheit, nämlich in dem Abschnitt, worin von der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft gehandelt wird. Hier tritt der Verf. für die traditionelle Volksgeschichte ein gegen die Resultate der kritischen Geschichtsforschung unserer Tage. Er konnte es nicht über sich gewinnen, die Sage von Wilhelm Tell, „dem Vorfechter der Schweizer Freiheit“, als historische Ueberlieferung fallen zu lassen.

Der werthvollste Theil des Werkes ist das dritte Buch, welches von der Reformation bis zur helvetischen Revolution (von S. 254—428) handelt. In diesem Abschnitte vorzüglich, wo die religiösen und politischen Kämpfe darzustellen waren, worüber grofsentheils nur parteiische Berichte vorliegen, hat der Hr. Verf. sich bemüht, die Ereignisse und ihren Zusammenhang unparteiisch und doch lebendig zu erzählen.

Im letzten Theil — über die neue Schweiz von 1798—1866 (S. 428—550) — ist nur ein übersichtlicher Abriss geliefert.

Die deutsche Uebersetzung ist nicht ganz frei von Schweizer Spracheigenthümlichkeiten, wie Verlurst, Eidsgenossen etc. Sie ist unter der Aufsicht des Hrn. Verf. von G. Hagnauer gemacht und hat vor der sechsten französischen Auflage den Vorzug voraus, dass sie Berichtigungen derselben gibt und die Geschichte bis zum Jahre 1866 führt.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

Kritische Geschichte des Perserkönigs Cyrus, mit einer besondern Würdigung der verschiedenen Nachrichten über seine Abstammung und seinen Tod. Von Franz Jos. Kretschmeyer (Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Brünn für's Studienjahr 1867).

Wer den Stand der Forschung auf diesem Gebiete kennt, wird schon im vorhinein mit Mistrauen auf eine Abhandlung blicken, die diesen Stoff zum Gegenstande hat. Es lassen sich in der Geschichte des Kyros nicht leicht Momente auffinden, die nicht schon untersucht und erforscht worden wären. Auch ist es schwer, einen neuen Standpunct zur Geltung zu bringen, von dem aus man Kyros oder die Sagen über ihn beleuchten wollte oder könnte. Darum müssen wir schon die Wahl dieses Themas als unglücklich bezeichnen. — Folgen wir jedoch dem Hrn. Verf. in der Behandlung desselben. Zunächst begegnen wir einer Einleitung, an die sich die Angabe der Quellen und Hilfsschriften und die Eintheilung des Stoffes anschliefst. Schon in der Einleitung müssen uns einzelne Verstöfse auffallen. Der Hr. Verf. scheint sich wenig mit ægyptischer Geschichte befasst zu haben, wenn er „die durch die mühsamsten Forschungen besonders französischer und englischer (nicht etwa auch deutscher?) Gelehrter erzielten Resultate der ältesten Geschichte Aegyptens“ als „zu gering“ bezeichnet, „als dass durch dieselben Asien jene Bedeutung entzogen wäre, welche jener Welttheil für die Geschichte überhaupt hat.“ „In Asien“, sagt er ferner, „wurden jene Keime zu den staatlichen Entwicklungsperioden (?) der Völker, die sich dann nach Europa verpflanzten und dort vollkommener entwickelten, zuerst gelegt.“ Das ist eine jener landläufigen, selbst von bedeutendern Forschern ausgesprochenen und von minder bedeutenden nachgebeteten Phrasen, über deren Inhalt man selten nachdenkt und die man im guten Glauben hinschreibt. Und doch ist diese Phrase höchst unrichtig. Man würde in Verlegenheit kommen, sollte man irgend welche bedeutendere Momente in der Entwicklung der griechischen Staaten oder des entwickelten Staatslebens der Römer aus dem Oriente herleiten. Es blieben nur der glänzende Hofstaat, das strenge Hofceremoniell, die fufsfällige Verehrung des Herrschers, kurz die Formen des Despotismus, wie sie sich bei Alexander und Diocletian zeigten, als das, wie wir hoffen, traurige und in Europa nicht „vollkommener entwickelte Erbe des Orients.“ Kyros wird mit Unrecht einer der ersten genannt, die eine Weltmonarchie errichteten. Die Hochebene von Iran wurde, wie der Herr Verf. sagt, um 1500 v. Chr. von zahlreichen Völkerstämmen bewohnt. Um diese anzugeben, citiert er die Inschrift des Dareios, die etwa 1000 Jahre später fällt. Alle daselbst vorkommenden Völker zählt er zu den Ariern, wiewol doch die Assyrier zu den Semiten und viele der kleinern Stämme in Turan möglicherweise zur altaischen Sprachenfamilie zu zählen sind. Ungenau ist es auch, wenn er die Assyrier zu den Völkern Irans rechnet. Mit Unrecht spricht der Herr Verf. von einer „medischen Weltherrschaft.“ Wie kann man von einer solchen reden, wenn noch das babylonische Reich den gröfsten und das lydische keinen kleinen Theil Vorder-Asiens umfasst. Unter den einheimischen Quellen

citiert der Hr. Verf. blofs die Erlässe persischer Könige in den Büchern Esra und Nehemia und die späteren Schriftsteller Firdusi mit dem bedeutungsvollen Zusatz „aus der Periode des Chalifats“, Mirkhond und Khondemir. Und doch sehen wir unter den angeführten Hilfsschriften Benfey: „Die persischen Keilinschriften“, aus welchen der Hr. Verf. ersehen konnte, dass dies wol die reichhaltigsten einheimischen Quellen sind. Bei den fremden Quellen, die der Hr. Verf. nach den einheimischen anführt, wäre es am Platze gewesen, diejenigen biographischen Notizen anzufügen, die derselbe im Verlaufe der Abhandlung p. 5 *b* über Herodot, p. 7 *a* über Athenaeus, dessen Werk er fälschlich „eine Geschichte“ nennt, p. 8 *b* über Xenophon, p. 9 *a* über Ktesias und 9 *b* über Diodor einstreut. Bei letzterem überrascht uns die naive Erklärung des Titels seines Werkes *βιβλιοϑήκη ἱστορική*, den der Hr. Verf. daraus ableitet, dass es eine Bibliothek ersetzen sollte. Auch hat der Hr. Verf. die Einleitung Diodor's in sein Werk nicht gelesen, sonst würde er nicht geschrieben haben, dass dieser Schriftsteller zur Abfassung seines Werkes einen Zeitraum von 30 Jahren verwendet haben solle; da dies doch Diodor selbst angibt. Auch scheint mir hiebei die Bezeichnung, dass wir von den Werken nur „dürftige Fragmente“ besitzen, unrichtig. Wir haben uns deshalb bei der Einleitung und diesen biographischen Notizen länger aufgehalten, weil dieses das wenige selbständige ist, das wir in der Abhandlung finden. Im übrigen lehnte sich der Hr. Verf. vollständig an Max Dunker an. Und hierin müssen wir ihm vollkommen Recht geben. Minder passend erscheint es uns jedoch, die Worte des Schriftstellers wörtlich in den Text aufzunehmen, ohne denselben zu citieren, ja einige Citate wörtlich mit Angabe des Namens in die Anmerkungen zu verweisen, um glauben zu machen, dass das im Texte gesagte nicht derselben Quelle entlehnt ist. Dass unsere Behauptung richtig, unser Urtheil nicht zu hart ist, können wir aus einer Menge von Stellen beweisen. Noch leichter zu entschuldigen ist es, wenn der Hr. Verf. die gedrängten Auszüge, die Dunker z. B. aus Xenophon's Kyropaedie p. 457 [1]) oder aus Moses von Chorene p. 751 wörtlich in seine Abhandlung (ersteren p. 8 *b*, letzteren p. 10 *a*) aufnimmt. Bedenklicher ist es aber, wenn er ohne Angabe der Quelle die kritischen Bemerkungen fast wörtlich aus Dunker entlehnt. Wir glauben durch einzelne Proben die Berechtigung unseres Vorwurfes darthun zu können.

Der Hr. Verf.	Dunker.
p. 6 *a*. Harpagus kam jedenfalls dadurch in die Erzählung Herodots, dass dieser Mann späterhin, als Cyrus sich schon zum Gebieter Mediens emporgeschwungen hatte, eine vertraute Stellung zu ihm einnahm, wie es die Kriege erweisen, die er im Namen des Cyrus unternimmt. Immerhin mag er durch einen Akt von Despotismus gegen Astyages aufgebracht worden sein und das Beginnen des Cyrus schon von Anfang an unterstützt haben, wahrscheinlich mit noch andern unzufriedenen Medern, deren es am Hofe des Astyages wol gegeben haben mag.	p. 455. Der Meder Harpagos kam wol dadurch in die Erzählung Herodot's, dass derselbe späterhin, als Kyros über Medien und Persien gebot, eine vertraute Stellung zu ihm einnahm; immerhin mochte er gegen Astyages durch irgend einen Akt von Despotismus, durch die Tödtung seines Sohnes aufgebracht sein und des Kyros Unternehmung von Anfang, vielleicht in Gemeinschaft mit andern unzufriedenen Medern begünstigt haben.

Oder in der Kritik der Relation des Nik. Damasc.

Der Hr. Verf.	Dunker.
p. 8 *a*. Hier liegen historische Elemente versteckt. Wenn auch die Sage zunächst uns das unerhörte Glück	p. 455. (Herod. verdient den Vorzug vor der Relation des Nik.), „welche keine andere Bedeutung hat, als das

[1]) Ich citiere nach der 2. Aufl. v. J. 1855.

eines Meders zeigen will, der sich von der Stufe eines Ziegenhirten und Stubenkehrers zum Herrscher Asiens emporschwingt, so wird sie dadurch in das wahre Verhältnis zurückgelenkt, dass des Kyros Vater Satrap von Persien wird und des Kyros[1]) elterliches Haus in Pasargadae gelegen bezeichnet wird. Ueber den wahren Namen der Mutter, die hier Argoste genannt ist, lässt sich nicht entscheiden etc.	Aufsteigen eines Meders von der Stufe des Ziegenhirten und Stubenkehrers zur Herrschaft von Asien zu zeigen." Nachdem Dunker dann der Ansicht Xenophon's und die historische Ueberlieferung behandelt hat, fährt er p. 456 fort: „in der Relation des Nikolaus wird dadurch in das wahre Verhältnis zurückgelenkt, dass des Kyros Vater Satrap von Persien wird und des Kyros elterliches Haus als in Pasargadae befindlich bezeichnet wird. Wie des Kyros Mutter wirklich hiefs, ist nicht bekannt, ob der Name Argoste in der Relation des Nikolaus richtig ist, steht dahin.

Ich will durch eine weitere Vergleichung die Leser nicht weiter behelligen und mich begnügen, einige Stellen, die besonders auffällig sind, im allgemeinen zu bezeichnen. So die Kritik der Xenophontischen Tradition p. 9 *a* cf. D. 455, des Ktesias p. 9 *b* cf. D. p. 460; die Feststellung der Zeit der persischen Invasion p. 10 *b* cf. D. p. 460 A. 1. Hiebei passierte dem Hrn. Verf. ein arger Verstoss. Er schreibt p. 11 *a*: „Aus Herodot und andern, so wie aus den persischen Keilinschriften steht fest, dass Darius 36 Jahre regiert habe." Er hat „persische Keilinschriften" gelesen, wo „eine ægyptische Inschrift der Kosseirstrafse" zu lesen war. Ferner p. 13 *a* cf. D. 4 6 die Sage über die Unterwerfung des Lyderreiches. Ueber die Einnahme von Sardes übergeht er wie auch Dunker die abweichende Tradition des Polyaenos. Die Stellung der Griechen zu Kyros nach der Eroberung des lydischen Reiches p. 15 *a* ist aus D. p. 485 Anmerk. 3 wörtlich in den Text aufgenommen. Die Erklärung des Rathes von Krösus über die Behandlung der Lyder p. 15 *b* = D. p. 491; der Zug des Harpagus gegen Karer und Lykier p. 17 *a* = D. p. 496, und um auch aus dem letzten Abschnitt Belege beizubringen, so ist alles p. 22 über die Persönlichkeit des Helden gesagte wörtlich aus Dunker p. 517 und 518 abgeschrieben. Und was zum Schlusse über die Frauen des Kyros berichtet wird, ist aus den diesbezüglichen Notizen Dunker's, die er p. 471 und p. 522 Anm. 2 anführt, zusammengeschweifst. Die Kritik Herodot's über des Kyros Tod p. 23 *b* = D. p. 523 und 524 und selbst der Schluss p. 25 *b* stimmt wörtlich mit D. p. 525, nur ist die Inschrift des Onesikritos hinweggelassen, die um so bedeutsamer ist, als die zu Murghab in einem Marmorblocke eingehauenen Worte „Aham Kurush Hakamanishya" wahrscheinlich die Quelle der von Onesikritos gegebenen Aufschrift sind. Wenn auch nach dem bisher gesagten der gröfste Theil der Abhandlung nicht Eigenthum des Hrn. Verf.'s ist, so ist doch die Anordnung des Stoffes eine selbständige. Es fragt sich nun, ob dieselbe gegenüber der Dunker'schen den Vorzug verdient. Der Hr. Verf. hat den Stoff in sechs Abschnitte gegliedert: 1. Abstammung des Cyrus und dessen Erhebung zum Perserkönige. 2. Kriegsthaten des Cyrus vom Sturze Mediens bis zum Kriege gegen Krösus. 3. Unterwerfung des Lyderreiches. 4. Kriege der Feldherren des Cyrus nach dem Sturze Lydiens; — gleichzeitige Unternehmungen des Perserkönigs im Osten von Iran. 5. Sturz Babels, Befreiung der Juden. 6. Des Cyrus innere Einrichtungen. 7. Des Helden Persönlichkeit — die Sagen über seinen Tod. Innerhalb eines jeden dieser Abschnitte ordnet er die Thatsachen nach den Schriftstellern, so zwar, dass er über die Abstammung des Kyros zuerst die Relation Herodot's mit der zugehörigen Kritik anführt, dann die Erzählung Deinon's bei Athenaeos mit

[1]) Wir sehen hier, wie der Hr. Verf. seiner Quelle folgend sogar von seiner allgemeinen Orthographie „Cyrus" abweicht.

den nöthigen kritischen Bemerkungen anfügt, woran sich die Relationen des Nikolaos Damasc., Xenophon, Ktesias und Moses v. Chorene, jedesmal mit den kritischen Erläuterungen versehen, anschliefsen. Wir hätten gegen diese Methode zweierlei einzuwenden. Zunächst wäre es, falls eine solche Anordnung beliebt wird, vor allem nöthig, die Schriftsteller selbst in einer bestimmten, unserer Ansicht nach der chronologischen Folge anzuführen. Warum müssen Xenophon und namentlich Ktesias hinter Deinon und Nikolaus Damascenos zurücktreten? Ferner ist es bei dieser Art der Anordnung unvermeidlich, dass gewisse Daten, die bei den einzelnen Schriftstellern in gleicher oder doch ähnlicher Gestalt vorkommen, wiederholt kritisiert werden müssen. Darum hätten wir den Hrn. Verf. gerathen, zuerst die Relationen aller Schriftsteller voranzuschicken und erst dann eine Gesammtkritik aller eintreten zu lassen oder im Anschlusse an Dunker jede einzelne Thatsache aus der Tradition über Kyros gleich nach den verschiedenen Relationen kritisch zu untersuchen. Darin geben wir dem Hrn. Verf. aber unsern Beifall, dass er im Gegensatze zu Dunker die Erwerbungen im äufsersten Osten Iran's in Kapissene und Drangiana nach der Eroberung Babylons anführt. — Schliefslich können wir nicht umhin, auf eine Anzahl von Verstöfsen hinzuweisen, die sehr störend sind und wol zum gröfsten Theile dem Setzer zur Last fallen. p. 4 Niebur; p. 7 Atheneus; p. 11 Parzawa statt Parthwa; p. 12 Corascarta statt Kurukarta; p. 15 Mikale; p. 16 Pryene; p. 17 Moarasmija statt Uwarasmija.

Wien. Dr. E. Hannak.

Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasialclassen von Dr. Erasmus Schwab. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums in Olmüz besonders abgedruckt.)

Nach dem vielen, was schon über diesen Gegenstand geschrieben worden, macht diese Abhandlung immer noch einen wohlthuenden Eindruck. Sie ist nämlich aus der lebendigen Erfahrung heraus geschrieben und es ist ein gebildeter Geist, der zu uns spricht. — Der Hr. Verf. hat, auch das für sich, dass ihn seine Lehrthätigkeit mit Schülern von sieben verschiedenen Nationalitäten in Berührung brachte, er also hinreichend Gelegenheit hatte, die Stellung des Deutschen auf österreichischen Lehranstalten zu würdigen. — Der Gegenstand ist in drei Abschnitten behandelt: A. Die Lectüre und was damit zusammenhängt. B. Der Stil. C. Der mündliche Ausdruck. — Zur Lectüre empfiehlt der Hr. Verf. aufser dem Lesebuche gröfsere, zunächst dramatische Dichtungen und will mit derselben die Grundzüge einer Literaturkunde verbunden wissen, die das wesentliche aus der Metrik und Poetik in sich schliefst. Nur warnt er vor einer einseitig trockenen Behandlung der Schullectüre und fordert für Literaturkunde ein passendes Compendium. So sehr er das vage Aesthetisieren ablehnt, so entschieden spricht er sich gegen eine blofs gelegentliche Behandlung des æsthetischen und literarhistorischen Stoffes aus, die nach seiner Erfahrung ziemlich gleichbedeutend ist mit verlorener Mühe. Bezüglich der Stilübungen gibt der Verf. sehr beachtenswerthe Winke über die Wahl der Themen, die Vertheilung derselben unter die Schüler und über die Correctur. Hier legt er Gewicht darauf, dass der Lehrer die Themen nicht den landläufigen Aufgabensammlungen entnehme, sondern aus dem Unterrichtsbereiche seiner Lehranstalt, dem Gedankenkreise der Schüler, der ja nicht überall derselbe sein kann. Auch findet er es förderlich, dass nicht immer der ganzen Classe nur ein Thema als Pflichtarbeit auferlegt werde, sondern manchmal die Wahl zwischen mehreren bleibe. Was über die Bildung des mündlichen Ausdruckes durch Redeübungen gesagt worden ist, erhält durch die erfreuliche Entwicklung unseres öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung. Die Kunst der freien Rede gewinnt fortan für Gemeinde und Staat einen entscheidenden Werth und muss als nothwendiger Bestandtheil der allgemeinen Bildung gelten. Es ist darum dringend geboten, dass in der Schule mehr Gewicht auf

den freien Vortrag gelegt werde, als es hie und da geschieht. Wenn man in diesem Abschnitte eines ungern vermisst, so ist es die Hinweisung auf einen arg vernachlässigten Theil des deutschen Unterrichtes, die lautliche Reinheit des Sprechens. Freilich kämpft hier die Schule einen vergeblichen Kampf, so lange unsere gebildete Gesellschaft immer noch mehr Werth auf ein reines Französisch, als auf ein reines Deutsch legt. Aber die Schule soll nicht ermüden gegen eine Unsitte zu wirken, welche uns gegenüber anderen deutschen Stämmen gerade nicht ehrt. Ueber manchen einzelnen Punct möchten wir mit dem Verf. wol rechten, aber im ganzen können wir die Abhandluug allen Collegen als anregende Lectüre, besonders Anfängern im Lehramte zu reicher Belehrung empfehlen.

A. E.

1. *Johann Cuspinian als Staatsmann und Gelehrter* von Dr. Karl Haselbach. (Abhandlung im Programme des k. k. Josephstädter Gymnasiums zu Wien 1867.)

Vorliegende Abhandlung schildert die Wirksamkeit des an der Wiener Universität zur Zeit K. Max I. so hervorragenden Johann Cuspinian. Der Hr. Verf. hat den literarischen Apparat sorgsam zurechtgelegt, und wol schwerlich dürfte es eine hier einschlägige Arbeit von Bedeutung geben, wie deren in den Zeitschriften so viele zerstreut sind, welche unbenützt geblieben wäre. Man ersieht, wie Cuspinian nicht nur als Professor und Geschichtsschreiber thätig gewesen, sondern in welch hohem Grade er das Vertrauen Maximilians besessen, der ihn zu den wichtigsten diplomatischen Missionen verwendete, wie denn er es war, der meistentheils die Verhandlungen zu der so wichtigen Wechselheirat zwischen dem Habsburgischen und dem in Ungarn und Böhmen herrschenden Jagellonischen Königshause geleitet hat. Gleichwol kann Ref. nicht umhin zu bedauern, dass nach dem vorliegenden reichen Materiale der Hr. Verf. von seinen Forschungen mehr für sich behalten zu haben scheint, ja die Abhandlung macht den Eindruck, als sei sie die Vorläuferin eines etwaigen gröfseren Werkes, das durch dieselbe auch keineswegs überflüssig geworden wäre. So hätte sich der Hr. Verf. sicher nur den Dank des Lesers erworben, wenn er sich etwas eingehender über die Werke Cuspinian's verbreitet hätte. Gelegenheit war hierzu geboten, denn da Cuspinian in seinem Werke: „de Caesaribus atque Imperatoribus Romanis" auch den Culturverhältnissen der verschiedenen Zeiträume Rechnung getragen hat, so würde eine Darlegung seiner Auffassung das Bild des Mannes kräftiger von dem Hintergrunde abheben und seine Wirksamkeit im Kreise der Humanisten, denen er angehörte, hervortreten lassen. Mit dem Titel und Inhaltsverzeichnisse allein ist dem Leser wenig gedient. Von einem anderen Werke: „Austria cum omnibus ejusdem Marchionibus, Ducibus, Archiducibus ac rebus praeclare ad haec usque tempora ab iisdem gestis" sind nur der Titel und einige Irrthümer, welche dasselbe enthält, angeführt; dem Hrn. Verf., der natürlich dasselbe durchgenommen hat, würde es nicht viel mehr Mühe gekostet haben, wenn er uns mit einem etwas eingehenderen Berichte bedacht hätte. Damit soll kein Tadel gegen das vorliegende Programm ausgesprochen sein, sondern nur das Bedauern, dass der Hr. Verf. etwas zu sparsam gewesen. Auffällig ist, dass nirgend des Familiennamens Spiefshaimer erwähnt wird, da ja bekanntlich Cuspinian nach der damaligen Mode seinen Namen nur lateinisiert hat. Wenn ferner S. 3 gesagt wird: Oesterreich war unter den Babenbergern der classische Boden unserer Literatur geworden, der Thätigkeit Reinmar's, Neithart's und Walter's von der Vogelweide gedacht wird, so wäre es wol passend gewesen, den Antheil zu erwähnen, der nach des jüngst dahingeschiedenen Franz Pfeiffer's Forschungen Oesterreich am Nibelungenliede gebührt. Die Jahreszahl 1554 S. 16 statt 1454 ist natürlich nur ein Druckfehler; aber dass der Vater K. Max I. regelmäfsig Friederich IV. genannt wird, ist denn doch heut zu Tage nicht mehr üblich. Indes verdient die Ar-

beit allen Dank und reiht sich gewiss den besseren Publicationen unserer Programmen-Literatur in würdiger Weise an.

2. *Uebersicht der Geburts- und Todesfeste bekannter, in Kunst, Literatur und Wissenschaft hervorragender Personen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* Nach den Tagen des Jahres zusammengestellt von Heinrich Reitzenbeck, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur in Salzburg. (Erster Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule zu Salzburg 1867.)

Die genannte Realschule hat im J. 1866/7 durch Eröffnung der letzten Classe ihre Vervollständigung erhalten und sollte der „erste" Jahresbericht dieses für Salzburg gewiss beachtenswerthe Ereignis feiern. Referent geht mit Zögern an seine Aufgabe, denn welche persönlichen Gefühle er auch berechtigter Weise hegen darf, er kann nicht anders, als dieses Angebinde ein unendlich trauriges, die Arbeit eine gänzlich verunglückte zu nennen und zwar in Bezug auf Form wie Inhalt. Was erstere anbelangt, so hätte sich ein weniger passender Eintheilungsgrund als nach Geburts- oder Todes-Tagen — wolgemerkt nach Tagen, nicht nach Jahren — kaum finden lassen. Es war ja doch die natürliche Abtheilung nach den drei genannten Zweigen von selbst geboten, und wenn innerhalb derselben nach den Zeiträumen vorgegangen wird, so unterbleibt der komische Eindruck, den z. B. S. 43 bietet, wo Salvator Rosa und Feil unter dem 20. Juni sich Gesellschaft leisten, oder S. 49, wo Fischer Cuno und Götz von Berlichingen neben einander auftreten, und so in's unendliche fort. Indes ist die Form im Vergleich mit dem Inhalt noch gelungen zu nennen. Ref. zweifelt nicht, dass der Hr. Verf., der als Autor tüchtiger Jugendschriften sich bewährt hat, es nicht an Zeit und Mühe hat fehlen lassen, gleichwol ist die Realschule zu Salzburg für diese Arbeit zu keinem Danke verpflichtet. Schon dass für das ganze Mittelalter, um die Berühmtheiten in Kunst, Literatur und Wissenschaft zu benennen, unter den nahezu 1600 Namen keine drei Dutzend aufzutreiben waren, ist bezeichnend genug; Ref. kann nicht sagen, welche Personen übergangen worden sind, weil er sonst eben ein ganzes Werk schreiben müsste. Sind Wolfram von Eschenbach und Walter von der Vogelweide vielleicht nur ausgeblieben, weil ihr Geburts- oder Sterbetag nicht bekannt ist? Dann war es überhaupt ein unglücklicher Gedanke, das Mittelalter einzubeziehen oder die Gruppierung in dieser Weise vorzunehmen. Aber selbst wenn wir auf die neueste Zeit gehen, kommen fast unglaubliche Dinge vor. Soll Frau Ida Pfeiffer etwa Franz Pfeiffer vergessen machen? oder Bäuerle den Steub, der als Sprachforscher angeführte Stabell (ehemaliger Religionslehrer und Verfasser eines „Lebens der Heiligen") den Romanisten Diez? Diese Fragen ließen sich in's endlose fortsetzen. Dabei ist von dem Professor der deutschen Sprache und Literatur dieser Zweig noch immerhin am besten vertreten worden. Die Rücksicht, welche den Hrn. Verf. Freunde und im Lande Salzburg mit Achtung genannte Namen aufnehmen ließs, mag für diese ein schwer empfundener Freundschaftsdienst sein. Der salzburgische Naturforscher Zwanziger ist verewigt — lebende will Ref. natürlich nicht anführen. Der Hr. Verf., selbst Chemiker, hat Balling, Redtenbacher, Schrötter, Regnault, um nur ein paar Namen zu nennen, nicht aufgenommen; sie sollen wahrscheinlich durch Tromsdorf und Jacquin ersetzt werden. Die Jurisprudenz und Theologie ist so viel wie gar nicht vertreten; man staunt aber selbst bei der Medicin, wenn man Männer, wie Rokitansky, Hyrtl, Virchow etc. etc. vergebens sucht, man soll wahrscheinlich durch Haltmayer Trost finden; sowie für Grunert und Schlömilch durch Scrivan. — Man müsste ein Werk schreiben, wollte man nur die ärgsten Verstöfse aufzeichnen. Wir schliefsen daher mit dem Wunsche, dass die Oberrealschule in Salzburg mit der Programmabhandlung des folgenden Jahres einen glücklicheren Griff mache.

Wien. Ludw. Schmued.

Wozu Latein, wozu Griechisch? von Johann Krassnig. (I. Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Leoben 1867.

Die Wahl des Stoffes muss als eine gelungene betrachtet werden, denn es thut noth, gerade dem Publicum des Realgymnasiums den Beweis zu liefern, dass in dem Studium der classischen Sprachen ein unentbehrliches Bildungs- und Erziehungsmittel geboten wird. Dies wünscht der Verf. zu zeigen und wenn er auch bei dem oft behandelten Thema nichts neues vorbringt, so entschädigt dafür doch wieder die lebendige Begeisterung für den Gegenstand, schöne und klare Darstellung und das Bestreben allgemein verständlich zu werden.

Der Verf. nimmt an, dass die vollkommenste Sprache — nach seiner Ansicht die griechische — das beste Bildungsmittel des Verstandes sei und sucht den materiellen Gehalt der griechischen Literatur und deren Bedeutung für die Belebung und Bildung des sympathetischen und ästhetischen Interesses nachzuweisen. Nach G. Curtius' Vorgange ersieht er in dem Unterrichte des Griechischen ein geistiges Turnen, es ist nur zu bedauern, dass er den eigentlichen Nachweis für Curtius' Satz: die griechische Grammatik sei ein System angewandter Logik, erst im nächsten Jahre zu liefern verspricht. Denn gerade dieses mit zwingender Schärfe nachgewiesen, müsste auch dem blödesten Utilitätsmenschen einen Begriff des durch nichts zu ersetzenden Nutzens der alten Sprachen geben, und hätte wol überzeugender gewirkt, als die Betrachtung der griechischen Poesie und Prosa im ganzen, der gegenüber stets auf die Uebersetzungshilfen gewiesen werden wird. In dieser Uebersicht der hellenischen Literatur wurden die philosophischen und historischen Schriften ziemlich sparsam bedacht; weiters fällt überhaupt auf, dass von der Bedeutung der lateinischen Sprache erst in den letzten Zeilen die Rede ist. Wenn man auch die Originalität der griechischen Literatur billig anerkennen und stets vorziehen wird, muss es doch befremden, dass, abgesehen von dem Eigenthümlichen der römischen Literatur, das durch seinen Stoff höchst fruchtbar wirkt (z. B. Cäsar, Sallust, Tacitus, Horaz u. A.), der Nutzen der lateinischen Syntax für die Schärfung des Verstandes so ganz übergangen ward. — Zu weit führt den Hrn. Verf. sein Eifer, wenn er uns Deutschen beinahe jede wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung abspricht, im Falle wir nicht das Alterthum kennen gelernt hätten; eine nähere Kenntnis des Mittelalters, das er übertreibend einen „nordisch düsteren Schlummer" nennt, wie die Betrachtung des eigenartigen indischen und ægyptischen Culturlebens würden ihm Gegenbeweise geliefert haben. Wenn der Verf. auch das Leben der Gegenwart ein „tolles Treiben, dessen ausschliefsliches Ziel fast nur schnöder Erwerb oder eitler Glanz ist," nennt, so muss man sich gegen diese pessimistische Auffassung entschieden verwahren, denn es lässt sich gar wol Begeisterung für die classischen Sprachen mit unseren modernen Lebensansichten und Zielen vereinen.

Wien. Dr. Adalb. Horawitz.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Juli l. J. im Ministerium für Cultus und Unterricht dem Ministerialconcipisten Dr. Hermenegild Jireček den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs und dem Titularministerialsecretär Johann Ambros auch den Charakter eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juli l. J. dem Rechnungsrathe im Rechnungsdepartement des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ferdinand Schallhofer, den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergnädigst taxfrei verliehen.

Der ordentliche Professor an der Hauptschule der Unitarier in Klausenburg, Aron Buzogány, zum Ministerialsecretär im ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Der Gymnasialsupplent zu Böhmisch-Leippa, Richard Lampel, zum wirklichen Lehrer am UG. zu Freistadt; der Gymnasialprofessor zu Cilli, Joseph Ginner, zum Professor am G. zu Marburg; der Supplent am G. zu Roveredo, Constantin Socin, und die Supplenten am G. zu Trient, Simone Dellagiacoma und Valentino Garbari, zu wirklichen Lehrern an den genannten Lehranstalten; der Gymnasialprofessor in Czernowitz, Theodor Wolf, zum Director, und die Gymnasialprofessoren Joseph Elsonsohn in Teschen, Fidel Maehr in Capo d'Istria, Joseph Maschka in Trient, Ignaz Prammer in Znaim, Johann Schuler in Zengg; die Gymnasiallehrer Joseph Bayerl und Alois Scherzel in Czernowitz und Franz Raab in Roveredo, dann die Gymnasialsupplenten Dr. Johann Kraus in Linz und Anton Ausserer in Meran zu Professoren am Gymnasium zu Feldkirch; der Gymnasialprofessor zu Cilli, Franz Hafner, und der Lehrer an der griechisch-orientalischen OR. zu Czernowitz, Adalbert Fäulhammer, zu Professoren am Gymnasium zu Görz, der Gymnasialsupplent zu Budweis, Dr. Joseph Kubišta, und die Gymnasialsupplenten Dr. Joseph Waniaus und Friedrich Schubert zu wirklichen Lehrern am G. zu Jičin, ferner die Gymnasialprofessoren zu Jičin, Joseph Baudis und Franz Kott, die Gymnasiallehrer Franz Velišsky zu Königgrätz und Heinrich Niederle zu Klattau zu Lehrern extra statum am Altstädter G. zu Prag und der Gymnasialsupplent Johann Veselý zum wirklichen Lehrer am G. zu Königgrätz.

Der Professor an der OR. in Elbogen, Hugo Ritter v. Perger, zum Professor an der k. k. OR. in Laibach; der Hilfslehrer an der k. k. deutschen OR. in Prag, Wenzel Sobek, zum wirklichen Lehrer extra statum an der dortigen k. k. böhmischen OR.

Der Supplent der k. k. selbständigen UR. zu Zara, Johann Baldo, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

Der Docent der Waarenkunde am k. k. Polytechnicum zu Wien, Julius Wiesner, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an derselben Lehranstalt, ferner der aufserordentliche Professor am polytechnischen Institute in Wien, Oberingenieur Georg Rebhann, zum Baurathe im Ministerium des Innern.

Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Wilhelm Scherer, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur; der aufserordentliche Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Hermann Karsten, zum ordentlichen Professor der Botanik; der ordentliche Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, Dr. Albert Schäffle, zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie, und zwar in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Ranges eines Regierungsrathes; der Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der Wiener Universität, Dr. Joseph Vitvar, zum ordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes ebenda, und der Professor der Dogmatik an der Universität zu Graz, Dr. Joseph Tosi, zum Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Universität.

— Der Professor am Comm. RG. der Leopoldstadt in Wien, Dr. Richard Heinzel, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur; der Professor am baltischen Polytechnicum in Riga, Dr. A. Toepler, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentellen Physik an der Universität in Graz.

Der Privatdocent an der Prager Universität, Dr. Dominik Ullmann, zum aufserordentlichen Professor des österreichischen civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes; der Privatdocent am polytechnischen Institute zu Wien, Dr. Karl Richter, zum aufserordentlichen Professor der politischen Oekonomie, und der aufserordentliche Professor der Rechte in Giessen, Dr. Adolf Merkel, zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Prager Universität.

Der Dr. theol. Priester des Benedictiner-Ordens, Desiderius Bita, zum Professor der Fundamentaltheologie an der Universität zu Pest.

— Die Wahl des Viceadmirals Wilhelm Ritters v. Tegetthoff zum inländischen Ehrenmitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien ist von Sr. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst genehmigt, und der Professor der classischen Philologie an der Universität zu Graz, Dr. Karl Schenkl, zum wirklichen Mitgliede für die philosophisch-historische Classe dieser Akademie von Sr. Majestät Allergnädigst ernannt, ferner sind die von der genannten Akademie getroffenen Wahlen des aufserordentlichen Professors für orient. Linguistik, Dr. Friedrich Müller, und des Privatdocenten der classischen Philologie an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Gomperz, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern für die philosophisch-historische Classe, dann jene des Professors der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Ewald Hering, zum correspondierenden inländischen Mitgliede für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, der Professoren Karl Richard, Dr. Lepsius und Leopold Ranke in Berlin zu Ehrenmitgliedern im

Auslande für die philosophisch-historische Classe, des Professors an der École polytechnique und am Collége de France, Joseph Lionville, zum Ehrenmitgliede im Auslande für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, endlich des königl. preufsischen Generallieutenants Dr. Johann Jakob Baeyer zum correspondierenden Mitgliede im Auslande für die letztbezeichnete Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst genehmigt worden.

— Den beiden Communal Real-Gymnasien in der Leopoldstadt und in Mariahilf wurde der Titel „Communal-Real-Ober-Gymnasium" zuerkannt. Ferner wurden Director Pokorny zum Director des Comm.-ROG. in Mariahilf und Heinrich Koziol, Joseph Nahrhaft und Wilhelm Tomaschek zu Professoren ernannt.

— Der Probecandidat der Landstrafser OR., Franz Mayer, zum Professor der Geographie, Geschichte und deutschen Sprache am Landes-RG. zu Ober-Hollabrunn und der Gutsinspector Wilhelm Dilg zum Lehrer der Landwirthschaftslehre an der Ackerbauschule zu Grofsau.

— Das Professoren-Collegium des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien wählte Professor Hönig zum Rector im nächsten Studienjahr; ferner zu Fachschulvorständen: für die allgemeine Abtheilung Prof. Kolbe, für die Ingenieurschule Prof. Herr, für die Bauschule Prof. Ferstel, für die Maschinenbauschule Prof. Jenny, für die chemisch-technische Fachschule Prof. Pierre.

— Der Architekt und Docent am polytechn. Institute zu Wien, Joseph Stork, der Maler und akad. Rath Ferdinand Laufberger, der Maler Friedrich Sturm, der Bildhauer Otto König und der Maler Michael Rieser zu Professoren an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums.

— Der kais. Rath Albert Camesina in Wien und der Bibliothekar der k. k. Akademie der bildenden Künste, Dr. C. v. Lützow, Professor am Polytechnicum, zu Correspondenten des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Gymnasialprofessor in Linz, Dr. Michael Walz, auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für Oberösterreich, und der Correspondent ebendieser Centralcommission, Georg Petzolt, zum k. k. Conservator für das Herzogthum Salzburg.

— Der Ministerialsecretär und Privatdocent Dr. Jos. R. Lorenz zum auswärtigen Mitgliede der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

— Der Professor an der Universität zu Pest, Dr. Johann Balassa, zum Präsidenten, die Universitätsprofessoren Dr. Eugen Jendrassik, Dr. Friedr. Korányi, Dr. Johann Rupp, Dr. Karl Thann und Dr. Johann Wagner zu ordentlichen, dann die Universitätsprofessoren Dr. Coloman Balogh, Dr. Johann Bokay, Dr. Ludw. Arányi und der Dr. Theodor Margó, endlich die Privatdocenten an der Universität Dr. Jos. Fleischer, Dr. Gregor Patruban und Dr. Franz Schwarzer zu aufserordentlichen Mitgliedern des neuerrichteten kön. ungar. Landessanitätsrathes.

— Der Grofspropst in Steinamanger, bischöfl. Vicar, Dr. phil. Ludwig Bisnicz, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, zum Titularbischofe von Boson.

Dem Regierungsrathe und Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Ignaz Grafsl, ist, in Anerkennung seiner vierzigjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, ferner dem Professor der Staatswissenschaften an derselben Hochschule, Dr. Lorenz Stein, dem Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, dann des kanonischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Johann Friedrich Schulte und dem k. k. Rathe und Conservator der Baudenkmale für Wien, Albert Camesina, in Allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um die vaterländische Geschichte, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Professor am Polytechnicum zu Prag, Karl Wersin, und dem Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Karl Mayer, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director des kathol. G. zu Teschen, Dr. Philipp Gabriel, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pens. k. k. Lehrer Jakob Hofmann in Korneuburg, in Würdigung seiner vieljährigen ausgezeichneten Verwendung, das goldene Verdienstkreuz; dem mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik der taxfreie Titel eines kaiserlichen Rathes; dem o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Graz, Dr. Gustav Franz Schreiner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Hof- und Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Aeufsern, Heinrich Alfred Barb, Professor der persischen Sprache und Literatur an der orient. Akademie und am polytechn. Institute, taxfrei der Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst verliehen; ferner dem Professor in Spalato, Dr. Franz Lanza Edl. v. Casalunga, aus Anlass seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit wegen seiner vielfachen Verdienste Allergnädigst zu erkennen gegeben; endlich dem k. k. Universitätsprofessor in Prag, Dr. Friedrich Stein, den kön. preufsischen Kronen-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens, dem Universitätsprofessor zu Graz, Dr. Karl Peters, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., und dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinr. Schiel, so wie dem k. k. Hofgraveur Franz Jauner in Wien das Ritterkreuz des kön. portugies. Christus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Olmütz, theol. Facultät, Professur des Bibelstudiums a. T. und der semitischen Sprachen; Jahresgehalt: 900 fl., eventuel 1000 fl. und 1100 fl. ö. W.; Concursprüfung zu Wien, Prag und Olmütz am 22. und 28. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 159. — Semlin (Grenz-Communität), k. k. UR., zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, Physik und Naturgeschichte, die andere für Geschichte, Geographie und serbische Sprache; Jahresgehalt: 523 fl., eventuel 630 fl. ö. W., nebst Naturalwohnung oder Quartier-Aequivalente; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 211. — Wien, gemeinderäthl. Lehrerpædagogium, Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Formenarbeiten; Jahresgehalt: 100 fl. ö. W. für wochentlich eine Stunde; Termin: 1. October l. J., s. Wr. Ztg. vom 13. Sept. l. J. Nr. 217 Hauptbl., nicht amtl. Theil, S. 785. — St. Pölten, n. ö. Landes-COR., Professorsstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., eventuel 1000 fl. ö. W., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen und Pension; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 220.

(Todesfälle). — Am 28. Mai l. J. zu Magdeburg Professor Dr. Karl Retslag, Redacteur der dortigen Zeitung.

— Am 8. Juni l. J. zu Hannover Dr. med. Krause, geh. Obermedicinalrath, durch sein Handbuch über Anatomie von Ruf, früher Leiter der chirurg. Schule alldort.

— Am 12. Juni l. J. zu Celle der dortige Stadt- und Schloſsorganist H. W. Stolze, als Componist auch in weiteren Kreisen geschätzt.

— Am 15. Juni l. J. zu London N. B. Ward, berühmter englischer Botaniker und Naturforscher.

— Am 19. Juni l. J. zu Reichenau bei Wien der Inspector der Generalinspection für österr. Eisenbahnen, Professor Karl Ludwig v. Meiſsner, vordem auch Professor, in noch nicht vollendetem 60. Lebensjahre.

— Am 20. Juni l. J. zu Stralsund Friedr. Furchau (geb. ebend. 1787), Regierungs- und Schulrath a. D., als Dichter und Schriftsteller bekannt.

— Am 21. Juni l. J. zu Prag der k. k. Regierungsrath und emeritierte Professor an der Wiener Universität, Dr. Franz Kuřak, im 67. Lebensjahre; zu München der talentvolle Thiermaler Karl Oswald Rostosky (geb. zu Leipzig), im 59. Lebensjahre; zu Gera der Schulrath Dr. theol. & phil. Christ. Gottl. Herzog, durch seine Ausgabe von Cæsar's gallischem Kriege, so wie durch Programme über Tacitus, Cicero u. a. bekannt, früher Director des dortigen Gymnasiums, und im Asyl für Gemüthskranke zu Karlsfeld Dr. Julius Schaller, Professor an der philosophischen Facultät zu Halle.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien der Journalist und Schriftsteller Joh. Oheral (geb. 1813 zu Zolkowitz in Mähren), durch seine Theilnahme an Jurende's „Pilger", am „Brünner Anzeiger", an der Prager Zeitschrift „Erinnerungen" u. m. a. vortheilhaft bekannt, und zu Bonn Nik. Christ. Hohe (geb. zu Bayreuth 1798), Hofmaler des Kronprinzen von Preuſsen.

— In der Nacht zum 24. Juni l. J. Dr. Jos. Sauer, Canonicus und Rector des fürstbischöfl. Wiener Seminars alldort, auch als Fachschriftsteller bekannt.

— Am 24. Juni l. J. zu Dresden Hermann Plüddemann, bekannter Historienmaler.

— Am 25. Juni l. J. zu Livorno Senator Mateucci (geb. am 30. Juni 1811 zu Florenz), seiner Zeit Professor der Physik an der Universität zu Pisa, 1862 Unterrichtsminister u. s. w., und zu Düsseldorf Fr. Sigmund Lachenwitz (geb. zu Reuſs 1820), bedeutender Thiermaler.

— Am 26. Juni l. J. zu Cannstadt J. N. Zwerger, Professor der Bildhauerkunst, Schüler Dannecker's und Thorwaldsen's, von 1820—1866 am Städel'schen Institute in Frankfurt a. M. thätig.

— Am 26. (?) Juni l. J. zu München Joh. Jak. Bräutigam (geb. 1790 in einem Flecken im Thüringer Walde), als Porträt- und Porcellanmaler bekannt, Inspector und Obermaler an der kön. Porcellan-Manufactur.

— Am 30. Juni l. J zu Innsbruck Dr. J. G. Wörz, k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der groſsen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, Docent an der dortigen Universität u. s. w., im 72. Lebensjahre.

— Anfangs Juni l. J. zu Warschau Dr. Lebrun, russischer Staatsrath, Professor der Klinik an der dortigen Hochschule, ausgezeichneter Arzt und Chirurg.

— Am 1. Juli l. J. zu Florenz der vielgenannte talentvolle Bildhauer Giovanni Bastianini (geb. bei Fiesole 1830).

— Am 3. Juli l. J. zu Hanau der dortige Pfarrer und Metropolitan Anton Calaminus, als tüchtiger Schulmann und Geschichtsforscher, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte seines Heimatlandes Hessen, bekannt.

— Am 6. Juli l. J. zu Langeneringen (Landgericht Schwabmünchen) der dortige Lehrer Gualbert Wälder, um das Volksschulwesen hochverdient, im Alter von 59 Jahren; zu Untertürkheim Dr. Karl Ludw. v. Roth, Prälat a. D., früher Rector des Stuttgarter Gymnasiums, 78 Jahre alt (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 200, S. 3044), und auf Jersey Samuel Lover, der liebenswürdigste und bedeutendste Dichter Irlands, auch als Novellist bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu Andreasberg am Harz August Howaldt (geb. zu Braunschweig am 28. Sept. 1838), begabter Bildhauer.

— Am 10. Juli zu Hütteldorf nächst Wien der pens. Ministerialrath Dr. Heinrich Wilhelm Pabst (geb. zu Mauer nächst Lauterbach im Grofsherzogthum Hessen 1798), Ritter mehrerer Orden, von 1850—1860 Leiter der landwirthschaftl. Anstalt zu Ungar.-Altenburg (vgl. Beil. zu Nr. 197 der A. a. Ztg. v. 15. Juli l. J.), und zu St. Germain der Nestor der Pariser Akademiker, Viennet, als Dichter und Schriftsteller geachtet, im 90. Lebensjahre.

— Am 11. Juli l. J. zu Graz Dr. jur. & phil. Wilhelm Kosegarten, Professor der politischen Wissenschaften an der dortigen Universität.

— Am 12. Juli l. J. zu Stuttgart Mag. v. Klumpp, Vicedirector a. D., lange Zeit Professor am dortigen Gymnasium, Gründer des Turnwesens in Württemberg u. s. w., 78 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. zu Kopenhagen der geh. Regierungsrath Dr. Gust. Friedr. Waagen (geb. zu Hamburg am 11. Febr. 1794), Director der kön. Gemäldegalerie zu Berlin, Professor an der dortigen Universität u. s. w., als Kunstkenner und Kunstkritiker eine Autorität. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. August l. J., Nr. 231.)

— Am 18. Juli l. J. zu Washington der Maler Emanuel Leutze (geb. am 24. Mai 1816 zu Gmünd in Württemberg), einer der besten Meister aus der Düsseldorfer Schule.

— Am 19. Juli l. J. in Lippspringe Max Hefs, talentvoller junger Maler und zu London der sehr beliebte Lustspieldichter Sterling Coyne, 65 Jahre alt.

— Am 20. Juli l. J. zu Lissa (Grofsherzogthum Posen) J. F. Kittl, von 1843—1866 Director des Prager Conservatoriums, als Componist bekannt, im 59. Lebensjahre, und zu Coblenz der in weiten Kreisen bekannte Verfasser des „Rheinischen Antiquarius" Rentier Christian v. Stramberg, im 83. Lebensjahre.

— Am 21. Juli l. J. zu Brüssel der ausgezeichnete Oekonomist Eduard Ducpétiaux, ein um Gefängnis- und Armenwesen hochverdienter Schriftsteller; zu Bologne der ausgezeichnete Xylograph George Housman Thomas (geb. zu London am 7. December 1824), durch seine Illustrationen für die „Illustrated London News" und „Uncle Tom's Cabin" u. m. a., so wie auch als Maler in Oelfarben bekannt, und zu Königsberg der geh. Regierungsrath Dr. F. W. Schubert, Professor der Geschichte und Statistik an der dortigen Hochschule und zu Bremen Prof. Dr. H. Gräfe, Director der dortigen Realschule. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 3. Sept. l. J., Nr. 247, S. 3750.)

— Am 22. Juli l. J. zu Prag Sigmund Kolešowsky, Chorregent zu St. Stephan alldort, Director der Sophien-Akademie, Componist und ausgezeichneter Theoretiker in seinem Fache, 51 Jahre alt und in Altwasser Eduard Trewendt, wohlrenommierter Buchhändler in Breslau.

— Am 25. Juli l. J. zu Wien Theodor Erxleben, Professor an der Handels-Akademie in Wien, 54 Jahre alt, und zu Rom Dr. Sanguinetti, Professor der Botanik an der dortigen Universität, im Alter von 66 Jahren.

— Am 28. Juli l. J. zu Wien der Capellmeister Ludwig Morelly, als Componist auf dem Gebiete der geselligen Musik, namentlich des Walzers, bekannt und beliebt, 56 Jahre alt.

— Laut Nachrichten vom 28. Juli l. J. zu Rom Cario Sereni, Professor der Mathematik an der dortigen Universität.

— Am 29. Juli l. J. zu Breslau der Director der dortigen chirurgisch-augenärztlichen Klinik und Polyklinik an der Breslauer Universität, Dr. Theodor Möddendorpf, geh. Medicinalrath und ordentl. Professor.

— In der Nacht zum 30. Juli l. J. zu Marburg (Hessen) der Consistorialrath und Professor der Theologie an der dortigen Hochschule, Dr. August Friedrich Christian Vilmar (geb. am 21. Nov. 1800 zu Solz, einem nie-

derhessischen Dorfe), durch seine „Geschichte der deutschen National-Literatur" bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 9. August l. J., Nr. 222.)

— Am 30. Juli l. J. zu Hamya der verdienstvolle ungarische Dichter Michael Tompa.

— In der ersten Hälfte Juli l. J. zu München im Irrenhause der rühmlichst bekannte Historienmaler Anton Mahlknecht, und zu New-York der auf literar. und theolog. Gebiete vortheilhaft bekannte Grofsrabbiner Raphael (geb. zu Stockholm), im 70. Lebensjahre.

— Ende Juli l. J. zu Clachon bei London Cattermole, ausgezeichneter Pastellmaler, 85 Jahre alt.

— Am 2. August l. J. zu Würzburg Jos. Anton Roth (geb. 1807 zu Mitterberg a. M.), Custos bei den Kunstsammlungen der Julius Maximilian-Universität, als Landschaftsmaler, auch als Dichter, vortheilhaft bekannt.

— Am 3. August l. J. zu Wien der fruchtbare belletristische Schriftsteller Ludwig Edler v. Alvensleben (geb. in Preufsen), durch zahlreiche Uebersetzungen aus der französischen Literatur, wie durch eigene Romane bekannt, im 68. Lebensjahre, und zu Krakau der polnische Historiograph Ambrosius Grabowski, 82 Jahre alt.

— Am 9. August l. J. zu Altenburg Professor Jonathan Finke, als Maler und belletristischer Schriftsteller bekannt.

— Am 13. August l. J. zu Florenz Professor Pietro Capei, hervorragender Kenner der römischen Rechtsgeschichte und Alterthümer, im Alter von 72 Jahren.

— Am 15. August l. J. zu Prag der 1. Scriptor an der dortigen Universitätsbibliothek, Dr. Rudolf Glaser, ein Schwager des Dichters Karl Egon Ebert, als Gründer der Zeitschrift „Ost und West", so wie durch eigene literarische Leistungen vortheilhaft bekannt.

— Am 17. August l. J. zu Bern der russische Memoiren-Schriftsteller Fürst Dolgoruki.

— Am 18. August l. J. zu Tübingen Dr. Franz v. Breit (geb. 1817 zu Nieders bei Innsbruck), Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 25. August l. J. zu Berlin Charlotte Birch-Pfeiffer (geb. zu Stuttgart am 23. Juni 1800), als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin in weitesten Kreisen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 9. Sept. l. J., Nr. 253, S. 3838 f.)

— Am 27. August l. J. zu Frankfurt a. M. Schnyder v. Wartensee (geb. zu Luzern am 18. April 1786), einer der bedeutendsten Contrapunctisten der Gegenwart, auch durch gelungene Compositionen bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Berlin Dr. Christ. Birch, Gemahl der Dichterin Birch-Pfeiffer, als Romanschriftsteller, Verf. einer Dramatik und Biograph „Ludwig Philipp's" bekannt, 75 Jahre alt, und auf der Villa Burkard auf dem Saumberge bei Baden Dr. Christian Friedrich Schönbein (geb. zu Mitzingen bei Urach in Württemberg, am 18. October 1799), Professor zu Basel, der Erfinder der Schiefsbaumwolle und einer der Entdecker der Spectral-Analyse und wichtiger Chemikalien. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 11. Sept. l. J., Nr. 255, S. 3872.)

— Anfangs August l. J. zu Amiens der auch in Deutschland bekannte Forscher über die Urgeschichte der Menschen, Boucher (Crevecoeur) de Perthes, im Alter von 80 Jahren, und zu Meldorf Jakob Melsen, Pastor alldort, mit Pastor Wolf Verfasser der „Chronik des Landes Dithmarschen", 69 Jahre alt.

— Ende August l. J. zu Pest der ungarische Schriftsteller Ernst Vertey und zu Oesterbeck bei Arnheim der bekannte holländische Dichter und Romanschriftsteller Jakob v. Lennep, im Alter von 66 Jahren.

Erklärung.

In den Vorreden zu den statistischen Tabellen für die Jahre 1866 und 1867 wurde wiederholt mit Bedauern die Thatsache erwähnt, dass die amtlichen Jahresausweise über manche österreichische Gymnasien und Realschulen der Redaction dieser Blätter zum Theile verspätet, zum Theile lückenhaft, zum Theile gar nicht zukommen, wodurch selbstverständlich eine rechtzeitige und vollständige Publication der genannten Tabellen beeinträchtigt wird.

Es haben sich nun einige Directionen von Anstalten, bei denen die erwähnte Thatsache zutraf, an den unterzeichneten mit der ausdrücklichen Erklärung gewendet, sie hätten die vorgeschriebenen Ausweise rechtzeitig und vollständig an die betreffende Landesstelle eingesendet, sie treffe daher in keiner Weise eine Schuld von Verzögerung oder Versäumnis, und sie bäten um Veröffentlichung dieser ihrer Erklärung. Der unterzeichnete kann keinen Anstand nehmen, diesem Wunsche der löbl. Directionen sofort nachzukommen, da er die vollgiltige Gewähr für die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen in Händen hat. Nichts desto weniger bleibt die Eingangs erwähnte Thatsache aufrecht und lässt sich durch unwidersprechliche amtliche Belege erhärten. — Der unterzeichnete ist weit entfernt, mit dieser Aussage irgendwie eine specielle Beschuldigung erheben zu wollen: er ist ja, wie schon einmal in der Vorrede zu den statistischen Tabellen für 1866 erwähnt wurde, gar nicht in der Lage, die näheren Umstände und Ursachen der mehrerwähnten Thatsache zu bezeichnen. Aber erlauben möchte er sich hiebei im Interesse unserer Mittelschulen noch einmal den dringenden Wunsch zu äussern, dass für die folgenden Jahre alle und jede Verzögerung oder Versäumnis vermieden und so die Möglichkeit geboten werden möge, endlich eine vollständige statistische Uebersicht über die österreichischen Mittelschulen rechtzeitig erscheinen lassen zu können.

Wien, September. Franz Hochegger.

(Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Scholiorum in Horatii epistulas loci nonnulli tractantur et emendantur.

Constat inter omnes ea demum editione commentariorum in Q. Horatium Flaccum, quam ante hos quattuor annos curavit Ferdinandus Hauthalius (Berolini sumptibus Iulii Springeri), certum textus constituendi positum esse fundamentum. Is enim primus vetustissimos et optimos Acronis qui dicitur codices contulit atque multis et bonis Porphyrionis libris usus huius quoque scholiastae textum haud paucis locis emendatiorem reddidit. Attamen cum in ea re et summus eius labor et diligentia accuratissima probanda sint atque magni facienda, de ratione, quam adhibuit in his commentariis recensendis, longe aliter est iudicandum. Primum enim nulla fere in hoc libro extat pagina in qua non deteriorum librorum aut editionum scripturas uncis inclusas receptas in textum invenias. Quas aut plane neglegere aut si quae propter locum sanandum vel scripturam probandam commemorandae videbantur, annotationibus inserere satius fuit. Deinde id minime probandum est, quod haud raro codicum optimorum auctoritate spreta scripturas librorum deteriorum praetulit. Denique haud leniter reprehendendum, quod audacior quam prudentior in re critica factitanda satis multas coniecturas aut in annotationibus protulit aut in textum adeo recepit, quae vel aperte falsae sunt vel etiam perversae. Sed ne multus sim aliorumque, qui de Hauthalii opere prudenter indicaverunt [1]), sententias iterare videar, id tantum addam hunc librum mendis typographicis vere scatere.

Quam ob rem haud paucis locis difficile est discernere, utrum errores gravissimi typothetae an Hauthalii ipsius tri-

[1]) Cfr. Fleckeisenii Annal. phil. 1865, p. 175 sqq.; Ephem. gymn. Austr. 1864, p. 595 sqq.; „Literarisches Centralblatt" 1866, no. 43.

buendi sint socordiae [2]). Quae cum ita sint, is profecto rem actam agere non videbitur, qui textum denuo ad optimorum codicum auctoritatem exigere permultaque quibus abundant libri manu scripti menda tollere studeat. Atque haec res mihi fidem facit de his quoque paucis, quae pro facultate mea confero ad scholia emendanda, benigne iudicaturos esse homines doctissimos.

I, 1, 9 Acr. Ad lemma „ad extremum ridendus" optimus Acronis liber γ hoc praebet scholion: „Valde ridendus; peccat enim equus suisque ad extremum laboret". Vitium, quod est positum in voce „suisque" tollere voluit Hauthalius scribendo „ilibus suis qui — laborat". Sed vocem „ilibus" penitus excidisse minus credibile est; immo levissima mutatione puto scribendum esse „si usque".

I, 1, 86 Acr. Hoc scholion apud Hauthalium sic est constitutum: „Id est: positus apud Baias, si delectatus fuerit alio loco, continuo (mox) iubet ferramenta transferri ad conponendum praetorium". Iam vero quid sit illud „positus apud Baias, si delectatus fuerit alio loco" non intellego. Nam si quis positus est apud Baias, id est ibi moratur vel habitat [3]), certe alio loco delectari non potest. Sed non id unum est quod offendit in hoc scholio. Possis enim propter praecedens „alio loco" demonstrativum „eo" vel „illuc" in apodosi desiderare. Quam ob rem loci corruptelam in vocibus „alio loco continuo" positam esse suspicor, cum veri simile sit „loco" per *διττογραφίαν* ortum esse ex „[a]lio co[ntinuo]". Scribendum igitur puto: „positus apud Baias si delectatus fuerit (i. e. satis delectatus sit, delectari desierit), alio continuo iubet ferramenta transferri cett."

I, 2, 28 Acr. Apud Hauthalium haec leguntur: „Penelope meretrix (matrona? uxor Ulixis?) fuit, quae amatores suos sua pulchritudine fecit luxuriosos". Prorsus supervacaneae et futiles sunt coniecturae „matrona, uxor Ulixis". Spectat enim scholiasta ad fabulas, quae posterioribus temporibus de Penelopa erant divulgatae, obscenitate quadam et spurcitia infectas. De quibus in primis vid. Schol. Theocr. 1, 123: *τὸν Πᾶνα οἱ*

---

[2]) Sic ut exemplum proferam Schol. Acr. ad ep. II, 3, 350 pro „desinet„ ,scribendum esse patet „destinet". Quod fugisse Hauthalium mireris. Qua re libenter id typothetae ignaviae tribueres, nisi eundem errorem et in textu et in annotatione conspicere liceret.

[3]) De hac vi ac significatione participii „positus" cfr. Cic. in Verr. V. 64, 166: et si tibi ignoto apud ignotos, apud barbaros, apud homines in extremis atque ultimis gentibus positos, nobile et illustre apud omnes nomen civitatis tuae profuisset cett. Porph. ad ep. II. 1, 5: Laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, quia dicit huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur. Acr. ad ep. II, 3, 44: Ut Vergilius in VIII libro narrat, in Italia iam posito Aenea, quomodo fabricatae sint naves, quibus de Ilio navigavit.

μὲν λέγουσιν υἱὸν Πηνελόπης καὶ πάντων τῶν μνηστήρων, καὶ διὰ τοῦτο λέγεσθαι καὶ Πᾶνα, Serv. ad Verg. Aen. II, 44: De hoc (Ulixe) quoque aliae fabulae narrantur. Nam cum Ithacam post errores fuisset reversus, invenisse Pana refertur in penatibus suis, qui dicitur ex Penelope et procis omnibus natus, sicut ipsum nomen Pan videtur declarare, quanquam alii hunc de Mercurio, qui in hircum mutatus cum Penelope concubuerat, natum ferunt. Sed Ulixes posteaquam deformem puerum vidit, fugisse dicitur in errores [4]). — Fabulam de Mercurio et Penelopa lascivum in modum tractavit Luc. dial. deor. 22, 2.

I, 7, 6 Acr. Hauthalius cod. *γ* secutus scholion ad lemma „designatorem“ sic constituit: „Dissignatores [5]) dicuntur, qui ad locum Libitinae funebria praestanda cunducuntur, ut defuncti cum honore efferantur. Aliter: Designatores funerum mancipes et ordinatores cett“. — Non „locum“ sed „lucum“ scribendum esse docent Dion. Hal. IV, 15: *εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν ἄλσει καθιδρυμένον (θησαυρόν), ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην,* Plut. Quaest. Rom. 23: *Διὰ τί τὰ πρὸς τὰς ταφὰς πιπράσκουσιν ἐν τῷ τεμένει τῷ Λιβιτίνης κτλ.* [6]). Attamen hoc vocabulo emendato scholii sensus nondum liquet, cum dici non possit „conducitur aliquis funebria praestanda“. Quam ob rem mihi quidem persuasum est pro „conducuntur“ legendum esse „conducunt“ [7]). Cfr. Cic. de div. II, 21, 47: et redemptor, qui columnam illam de Cotta et de Torquato conduxerat faciendam; Liv. XXIII, 48: conducerentque praebenda quae ad exercitum Hispaniensem opus essent. — Solam hanc lectionem esse veram etiam ex sequentibus scholiastae verbis „designatores funerum mancipes“ apparet. Mancipes enim ii vocantur, qui aliquam rem praestandam conducunt.

I, 7, 45 Acr. Ad lemma „vacuum“ tres codices (*γ B φ*) praebent scholion „non populum“, quod temere recepit Hauthalius. Sine dubio legendum est „non populosum“.

I, 14, 16 (discedere tristem) Acr. Scholion ab Hauthalio integrum ex cod. *γ* sumptum hoc est: „Qui semper in rure habitare cupio“. Sed cum scholiasta causam proferat cur Horatius tristis rure discedat, non „qui“ legendum est, sed „quia“.

I, 16, 6 Acr, Ad lemma „adspiciat Sol“ cod. *γ* haec habet verba: „Ut extremo veniens Sol accipiat“. Quae emendari posse cum iam desperarem, tandem adiuvante fortuna verum inveni. Vergilianum enim versum respicit scholiasta, et est locus sic restituendus: „Ut (Verg. Aen. VII, 218): Extremo veniens Sol aspiciebat Olympo“.

---

[4]) Cfr. Preller. Myth. Graec. I, p. 462 sq.

[5]) Notandum libros modo „dissignatores“, praebere, modo „designatores“, ut paulo inferius.

[6]) Cfr. Preller. Myth. Rom. p. 387.

[7]) Duae postremae literae in „conducuntur“ per *διττογραφίαν* ex sequenti „ut“ ortae esse videntur.

I, 16, 73 Porph. Legitur apud Hauthalium hoc scholion: „Haec praeludia de tragoedia sunt Bacchis, in qua inducitur Liber Pater a rege Pentheo ligari iussus ipse solvere se. Quod simile sapienti est, quem carceris difficultates et mori non metuentem nulla vis potest in servitute retinere". Hoc loco primum „Pater" delendum est, quod nescio quo modo in scholion irrepsit. Non enim invenitur in libris *MR*, qui habent: inducitur liberare gepenthe *M*. inducitur libera rege pentheo *R*. Tum verba „ligari iussus ipse solvere se" equidem non intellego; neque aptiora sunt, quae praebent libri. Habent enim *MR*: iussus ipse solvere quod simili, *2*: iussus ipse solvet simile, *G*: iussus ipse solveret se. Accedit ut posterior scholii pars „Quod simile" cett. cum priore non apte cohaereat. Nihil enim extat in verbis antecedentibus, quod simile esse sapienti scholiasta recte dicere potuerit. Quam ob rem suspicor in corrupta codicum scriptura „ipse solvere (solvet solveret)" latere lemma scholii sequentis, quod decurtatum et scribarum neglegentia vel inscientia cum ipsis scholii verbis coniunctum est. Itaque totum locum sic restituo:

v. 73 (Vir — Pentheu). Haec praeludia de tragoedia sunt Bacchis, in qua inducitur Liber a rege Pentheo ligari iussus.

v. 78 (Ipse deus, simulatque volam, me solvet)[8]). Quod simile sapienti est, quem carceris difficultates et mori non metuentem nulla vis potest in servitute retinere.

I, 17, 27 Acr. (alter). Ut Diogenes. v. 30 (alter). Aristippus. — In his duobus scholiis philosophorum nomina mirum in modum locum commutaverunt. Etenim ut ex ipsius Horatii verbis vv. 27—30 apparet, philosophus v. 27 commemoratus Aristippus est, de quo autem v. 30 loquitur, Diogenes.

I, 18, 10 Acr. Hauthalius cod. γ secutus scripsit: „Dicit ergo: quia sunt quidam, qui . . . simulant se ad nutum oculorum ipsius divitis timere et id ipsum, quod dominus loquitur, leviter adulando sic adfirmare, ut crederes quendam notarium ea, quae excepit, ante magistrum legere" cett. Codex Barcellonensis vero habet „quod dominus leviter dicit adolando sic affirmare". Et recte quidem; nam aut sic scribendum aut si scripturam cod. γ retineas, post „leviter" interpungendum est. Non enim sermo est de leviter adulando, sed de domini leviter dictis. Cfr. Acr. ad v. 12: „Temere prolata suscipit pro mirandis"; Porph. ad eundem versum; „Etiam quod leve dictum est, repetit cett."

I, 18, 61—62 (Partitur — duce) Porph. Legitur apud Hauthalium: „Ait[9]): imaginem pugnae Actiacae, quae fuit inter Augustum et Antonium, tu, Caesar, facis". Cum „Caesar" duobus commatibus sepositum sit ideoque pro exclamatione

---

[8]) Lemma etiam usque ad verbum „moriar" (v. 79) dilatari potest.
[9]) ut imag. *MR2G*, rell. ait imag.

accipi possit, sensus vehementer turbatur. Nam non de Caesare loquitur scholiasta, sed de Lollio Actiacam pugnam imitante. Quam sensus perturbationem ut vitaret, interpunctionem omisit Paulyus. Sed quamquam sublatis interpungendi signis ad sensum nihil requiritur, tamen mihi codices aliam loci constituendi viam monstrare videntur. Habent enim libri *M R* „te caesarem facis". Quam ob rem scholion ita velim constitutum: „Ait: in imagine pugnae Actiacae, quae fuit inter Augustum et Antonium, te Caesarem facis" (scil. tu, Lolli). Cfr. Acronis scholion ad eundem locum: „Modo exponit, quo modo ludebat [10]): dum ludis quasi pugnam, quae fuit inter Caesarem et Antonium, te Caesarem facis, frater tuus Antonium se facit, quasi adversarius tuus".

II, 1 init. Acr. In exordio commentarii Acroniani ad hanc epistulam ex codice γ haec adiecit Hauthalius: „Sensus: tanti viri, [in] quos consecratio manebat, invidiam inter suos passi sunt, quanto tu, maiores cum praesenti tibi largimur honores". Quae quomodo sint intellegenda, non video. Nam et verba „quanto tu" omni sensu ac relatione carent, et comparativus „maiores" superfluus est, cum viris illis quos enumerat Horatius non minores quam Augusto, sed plane nulli habiti sint honores divini, dum viverent. Melior existit sensus, si legitur „quanto tu maior es". Nam si ita scripsit scholiasta, haec fere dicere voluit: Tu, Auguste, Romulum, Liberum, Castorem, Herculem virtute superas; illi enim invidiam in vita passi post mortem demum consecrati sunt, tibi iam ante mortem divini honores decernuntur. Ac similem sensum etiam alia et Acronis et Porphyrionis scholia exprimunt. Cfr. Acr. ad v. 5: „Laudata virtute Caesaris dicit ei soli contigisse, ut invidiam vivus vinceret"; ad v. 9: „Tu solus promeruisti in vita templa et divinos honores sine invidia, quod nemo imperatorum habuit nisi post mortem". Porph. ad ep. II, 1 init.: „Dicit enim Horatius Augusto soli contigisse, ut invidiam virtute vivus vinceret"; ad v. 5: „Laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, quia dicit huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur, quod nulli concessum sit horum, quos enumerat cett." Attamen his ita constitutis nondum sanatum est scholion, cum enuntiatio prior „tanti viri — passi sunt" cum posteriore male cohaereat. Quam ob rem post „sensus" coniunctionem „si" excidisse suspicatus praepositione „in" deleta locum ita constituo: „Sensus: si tanti viri, quos consecratio manebat, invidiam inter suos passi sunt, quanto tu maior es, cum praesenti tibi largimur honores".

Ceterum veri simile est scholion nostrum ad v. 15 pertinere, id quod etiam verba „praesenti tibi largimur honores", quae eadem in versu illo extant, docere videntur. Eo vero loco,

[10]) Hauthalius post „ludebat" comma posuit; male.

quo posuit Hauthalius, minime aptum est. Quae enim antecedunt Acronis verba summarium totius epistulae continent, nostrum autem scholion non ulterius spectat quam ad v. 18. Quam ob rem post summarium illud dicere non potuit scholiasta: „Sensus cett.“; nam sensus totius epistulae longe alius est.

II, 1, 92 (publicus usus) Acr.: „Utique non, quae nunc vetera, fuerunt nova. Quae si ideo displicuissent [11]) tunc, quia nova fuerant, non servarentur recepta in auctoritatem“. Huius scholii prior pars mire inepta et absurda est, cum, quod novum olim fuit, id nunc vetus esse negetur. Tum etiam „utique“ hoc loco nullam omnino habet vim atque significationem. Quam vocem suspectam ortam esse puto ex „ut“ (v. 93), quod in lemmate post „publicus usus“ positum cum primo scholii vocabulo „que“ facile potuit copulari; ideoque signo interrogationis in fine posito scribere velim: „Quae non, quae nunc vetera, fuerunt nova?“ Quae sententia cum ad explicandos Horatii versus 90—93 aptissima est, tum bene cohaeret cum sequentibus scholii verbis; quamquam non nego vocabulum „quae“ ter deinceps positum male sonare.

II, 1, 194 Acr.: „Ordo est verborum: Si foret Democritus in terris, rideret seu converteret ora vulgi panthera confusa camelo diversum genus; sive converteret ora vulgi albus elephans, et spectaret ipse Democritus populum adtentius ipsis ludis, id est, plus quam ipsos ludos, utpote praebentem sibi spectacula plurima mimo aliquo“. Pro „plurima“ necesse est scribi „plura“, quia, si retineatur superlativus, nihil extat unde ablativus „mimo aliquo“ pendeat. Ceterum post „genus“ male colon posuit Hauthalius. Ita enim interpungendum est: „Si foret Democritus in terris, rideret seu converteret ora vulgi panthera confusa camelo diversum genus, seu converteret ora vulgi albus elephans; et spectaret cett.“

II, 1, 1 Porph.; „Totus hic est sensus: Cum tantis rebus detinearis, o Caesar, rempublicam laude regens [administrando], tempora tua, quae omnibus conmodis inpendenda sunt, longo sermone morari, iniquum esset“. Hoc scholion valde depravatum in optimis libris ita legitur: „Totus hic est sensus: Cum tantis rebus detinearis, o Caesar, rem publicam laudares tempora tua, quae omnibus conmodis inpendenda sunt, longo sermone morari“. Pro „laudares“ Hauthalius scripsit „laude regens“ et in extrema scholii parte pro „iniquum est“, quod habent editiones *afhQ*, posuit „iniquum esset“. Quae emendatio quamquam optimum sensum praebet, tamen, quia verba „iniquum est“ codicum nostrorum auctoritate carent, sufficere non potest. Equidem suspicor pro „laudares“ scribendum esse „fraudaret“, eo sensu ut rem publicam fraudare idem sit quod nostrum *das*

---

[11]) Pessime Hauthalius etiam hoc loco comma posuit.

Staatswohl beeinträchtigen. Sic constituto scholio infinitivus „morari“ subiectum est.

II, 1, 199 Porph.: „Magis, inquit, rideret Democritus [a vultu] vultum populi vana mirantis, cum oculos ad petasos scenicos vertisset, (et?) pronuntiantis comoediam (ob?) spectatores, quorum nullus adtendat, ut (aut) audiat“. Scholion sic constitutum sensum non praebere patet. Quid enim significant petasi scenici? Utrum pileos actorum an tectum scenae pileo simile? Quod utrumque absurdum est. Deinde intellegi non potest, quo pertineat participium „pronuntiantis (-es)“, cum neque cum „petasos scenicos“ neque cum „populi vana mirantis“ coniungi possit, ut fecisse videtur Hauthalius. Ceterum optimorum librorum scriptura haec est: „Magis, inquit, rideret Democritus a vultu (vultum *2G* in margine) populi vana mirantis (cum om. *M2G*) oculos ad petasos scenicos vertisset, pronuntiantis
i
(pronuntiantes *G*, pronuntiantes *2*) comoediam spectatores cett.“ Equidem existimo „petasos“ hoc loco absurdum ortum esse ex poetas“. Nam cum Horatius vv. 199—200 dicat „scriptores autem narrare putaret asello fabellam surdo“, veri simile est scholiastam ad explicanda verba illa scripsisse „poetas scenicos“, ut declararet, qui essent scriptores illi apud Horatium. Quod si recipias, etiam perspicuum fit, „pronuntiantis“ pertinere ad „poetas scenicos“, eodem sensu, quo Horatius dicere potuit ipsos scriptores populo fabulam narrare. Ceterum ut scholion penitus sanetur, neglecto „cum“, quod tantum cod. *A* praebere videtur, post „Democritus“ interponendum puto „si“ (cfr. Porph. ad v. 144: Democritus namque rideret, si stupere vidisset populum) et post „comoediam“ malim scribere „ante“, quod post syllabam „am“ facile excidere potuit. Itaque totum scholion sic constitutum velim: „Magis, inquit, rideret Democritus, si a vultu populi vana mirantis oculos ad poetas scenicos vertisset pronuntiantes comoediam ante spectatores, quorum nullus adtendat ut audiat“.

II, 2, 110 (cum tabulis animum) Acr.: „In quibus scribere destinat, qui vitiosas corrigit mentes“. Effugit Hauthalium hoc loco duo scholia in unum esse coniuncta. Nam ad lemma „cum tabulis“ pertinent verba „in quibus scribere destinat“; iis autem, quae sequuntur, lemma „animum censoris“ praeponendum est. Censor enim est, „qui vitiosas corrigit mentes“.

II, 2, 111 Acr.: ... „quoniam ita sunt plerumque verba coniuncta, quae prima posueramus, ut etiam, cum prava sint, tamen posita nobis videntur, ac per hoc quasi invita recedunt“. In verbis „tamen posita“ post „tamen“ excidit „bene“. Extat enim illud „bene“ apud Porph. ad h. l., qui habet: „Plerumque ita sunt verba, quae prima posuerimus, ut, etiam cum prava sint, tamen bene nobis posita videantur“. Ceterum in scholio

Acronis necesse est scribi „videantur", quippe cum id verbum pendeat ex „ut".

II, 2, 28—29 (sibi et hosti iratus) Porph. Mirandum est Hauthalium, qui habet „Quia potuit perdere, quasi raptori (et?) hosti?", non intellexisse, quo modo hoc scholion esset restituendum. Quod quidem facillime fieri potest. Cum enim cod. *R* habeat „quia potuit perdere et hosti quasi raptori", manifestum est in ceteris libris duo scholia in unum coniuncta et ita sensum turbatum esse. Quae duo scholia sic distinguenda sunt: „(sibi). Quia potuit perdere. (hosti). Quasi raptori". Cfr. Acr. ad h. l.

II, 3, 53 Acr. Ad lemma „parce detorta" haec praebet γ: „Verecunde, moderate, abstinenter oblata". Verum cum verbum „offerre", id est praebere, dare, ad illustrandam vocem „detorta" minime sit aptum, exigua mutatione scribendum esse videtur „ablata", id est sumpta, dempta ex Graeco. Simili modo Porphyrio verbo „tollere" usus est in scholio ad ep. II, 3, 97: „Hoc ex Callimacho sustulit".

II, 3, 179 Acr. Hoc loco codices praebent: „Agitur res in scena quando ostenditur Medea fugiens et iratus Orestes [12]), refertur quando docetur Medea filios peremisse". Pro adiectivo „iratus", quod ad „Orestes" positum incongruum est, ut Hauthalius etiam interrogationis signo indicavit, legendum existimo „furiatus" participium ad sensum aptissimum, quod, utpote scribis minus cognitum, propter literarum similitudinem facile cum „iratus" mutari potuit.

II, 3, 209 Acr. Hoc loco γ habet: „Ostendit nimiam litem, si die vina sumebant, quae nocti et caenis magis convenirent". Cum vox „litem" non praebeat sensum probabilem, C. Hermannus proposuit „luem" vel „morum luem", Hauthalius „libertatem". Quorum nullum prorsus placet. Etenim „luem" pro sensu huius loci gravius est, cetera vero remotiora sunt a literarum ductibus. Hauthalii coniectura etiam ideo minus bona esse videtur, quod vix credi potest „libertatem", vocem usitatissimam vel ab indoctissimo scriba mutatam esse in „litem". Equidem scripturam „nimiam mollitiem" omnibus anteposuerim. Nam posito et concesso ita scripsisse scholiastam, statim apparet prima litera *m* neglecta reliquam vocabuli partem „ollitiem" vel „litiem" vel tale quid facillime in „litem" mutari potuisse.

II, 3, 225 Acr.: „Omnia enim, quae dicuntur a poetis, ita debent dici, ut conmendari videantur, id est ut libenter adspiciantur". Intolerandum esse „adspiciantur" docent verba, quae antecedunt: „ac per hoc videntur conmendare (l. conmendari), quae dicimus, auribus auditorum". Itaque C. Hermannus proposuit „audiantur", quod bonum praebet sensum, sed lon-

[12]) Male Hauthalius hoc loco interpunctionem omisit et post „refertur" comma posuit.

gius a librorum scriptura remotum est. Quam ob rem malim „accipiantur“, quod propius accedit ad corruptam codicum lectionem.

II, 3, 233 (paulum pudibunda) Acr. Hauthalius libros secutus scholion sic constituit: „Id est, non satis erubescens, videlicet non integrum pudorem neque habentem [13]) aliena a pudore“. In quibus verbis frustra sensum quaesivi. Facile autem possunt restitui, si verba „neque“ et „habentem“ transponas et pro „habentem“ scribas „habens“, ut scholion sit: „Id est, non satis erubescens, videlicet non integrum pudorem habens, neque aliena a pudore“.

II, 3, 349 Acr. Leguntur in γ haec: „Citharoedo gravem interdum cithara reddit acutum sonum scilicet“. Hanc lectionem manifesto mancam Hauthalius integram recepit, male suspicatus inter „reddit“ et „acutum“ ponendum esse „id est“. Hoc enim probato sensus magis turbatur, cum gravis sonus nullo modo idem sit qui acutus. Equidem suspicor: „Citharoedo gravem interdum cithara reddit sonum, acutum si elicit“. Cfr. Cic. de nat. deor. II, 60, 150: „Itaque ... ad nervorum eliciendos sonos ac tibiarum apta manus est admotione digitorum“. Sed nescio an rectius in tres partes dispertiendum sit scholion, ita: (poscentique). Citharoedo. (gravem). Interdum cithara reddit. (acutum). Sonum scilicet.

Michael Petschenig.

[13]) Inverso ordine Paulyus „habentem neque“.

Zur Geschichte der Romanze und Ballade in der deutschen Literatur.

Die deutsche Poetik hat ihre technischen Bezeichnungen fast durchaus der Fremde entlehnt. Was Hellas und Rom nicht bot, haben moderne Romanen geliefert. Nur das alte, urdeutsche „Lied“ hat bis heute seinen Platz unter den stolzen Fremdlingen behauptet. Aber auch dieses ist in seinem Bereiche beschränkt worden; es musste ein gut Theil an die Einwanderer „Romanze und Ballade“ abgeben. — Heute sind es wenig mehr als hundert Jahre, seit die erste deutsche Romanze gedruckt wurde, und schon erfreuen sich die beiden einer Popularität bei Schriftstellern und Publicum, wie sie kaum einer andern der eingeführten Bezeichnungen zu Theil geworden.

Diese Lieblinge der deutschen Literatur bilden aber heute die schwere Noth der Kritik. Sie erfuhren die wunderlichsten Deutungen und selbst der kritische Eifer der Romantiker fand nicht das klar bestimmende Wort. — 1839 zwar verkündete Echtermayer in den „Halleschen Jahrbüchern“ (Nr. 96)[1]) sein Evangelium und fand viele Anhänger, die sein Wort in Lehrbüchern und Literaturgeschichten weiter verbreiten. Aber noch 1856 kommt Theodor Vischer nach strenger Prüfung zum negativen Resultate[2]), „dass keine zu erschöpfender Eintheilung ausreichende Terminologie bestehe“. Gegen Willkür und Rathlosigkeit der Kritik appelliert man mit Erfolg nur an die Geschichte. Folgende literarhistorische Skizze will darum einen kleinen Beitrag zur Theorie der Romanze und Ballade liefern, indem sie das erste Auftreten dieser Kunstformen in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts darstellt.

Es muss hier ganz abgesehen werden von der Entstehung und Ausbildung dieser Gattung aufserhalb der deutschen Grenzen; auch wird hier nicht darauf eingegangen, ob dieselbe nicht schon vor dem Eintreten der fremden Namen in Deutschland vorhanden war. Ich will mich nur an diese Namen halten und untersuchen, was man bis zu dem berühmten Balladenjahr der

---

[1]) In der Abhandlung: „Unsere Balladen- und Romanzenpoesie.“
[2]) Aesthetik, IV, 361.

deutschen Literatur damit bezeichnete. Selbst hierin habe ich auf absolute Vollständigkeit verzichten müssen, weil die rasche Verbreitung dieser Benennungen das Material zu stark vermehrte und die einfache Form auch den unberufensten anlockte. Nur an den Haupterscheinungen sollen hier die Wandlungen klar gemacht werden, die diese Proteus unter den Dichtungsarten durchgemacht haben.

Wir haben uns gewöhnt, Romanze und Ballade wie ein Zwillingspaar stets miteinander auftreten zu sehen; ursprünglich waren sie nicht so eng verbunden, sie fanden sich erst allmählich.

Die Romanze erscheint früher in der deutschen Literatur als die Ballade. Der sie einführt, ist nicht ein ritterlicher Heifssporn, noch ein Volksliederforscher, wie man vermuthen sollte, sondern der anakreontische Vater Gleim. Er hatte wol nie geträumt von dem Cid Campeador, und doch liefs er 1757 ein Büchlein „Romanzen und romanzische Lieder“ [3]) erscheinen, der erste in Deutschland. Diesen neuen Dichtungen schickt er folgende Worte voraus: „Ihr Verfasser fand in einem uralten französischen Lehrbuche den Namen und bald nachher in einem französischen Dichter, im Moncrif, die Sache. Die Erregung starker Leidenschaften, dachte er, ist der menschlichen Gesellschaft oft schädlich. Meine Romanzen sollen sanfte nur erregen. So entstanden die seinigen und waren in unserer Sprache die ersten“. In einem einleitenden Gedichte vergleicht er ferner die Ode einem Adler, die Hymne einer guten Nachtigall, das Lied einer Lerche, die Elegie einer Turteltaube und das Sinngedicht einer Biene, welche sticht. Darauf fährt er fort:

Was denn mag die Romanze sein?
Ein Löwe, welcher Liebespein
  Im düstern Walde brüllt?
Wie? oder nur ein Vögelein,
Das einer Muse Myrthenhain
  Mit Herzensklag erfüllt?

Es folgen nun siebzehn erzählende Gedichte verschiedenen Umfanges; das kürzeste besteht aus zwei Strophen, das längste ist zu drei Gesängen ausgedehnt. Drei sind aus dem Spanischen entlehnt, die übrigen scheinen Originale zu sein. Den Inhalt bildet die Liebe in allen Formen, als Lust und Leid, als rasende Eifersucht und stiller Gram, als seelische Schwär-

---

[3]) Gedruckt in Amsterdam. — J. W. L. Gleim's sämmtliche Werke. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch W. Körte. Halberstadt 1815. III. Bd. — In Gödeke's „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung“ II, 580 finden sich auch „Romanzen“ Berlin und Leipzig 1756 und „Lieder, Fabeln und Romanzen“ (von Gleim) Berlin 1858 verzeichnet.

merei und sinnliches Verlangen. Vier sind in einem heitern Tone abgehalten, zu tragischem Ernste erhebt sich keines. Von mittelalterlicher Scenerie ist keine Spur. Der Dichter scheidet Romanzen und romanzische Lieder im Titel, aber nicht im Buche. Unter letzteren kann er nur die Gedichte leichterer Art und kleinern Umfanges verstehen, wie das „Vögelchen" oder das „Röslein". Der Rhythmus ist durchaus jambisch, es wechseln drei- bis achtzeilige Strophen.

Wieland nennt einmal (in einem Briefe von 1771) den Ton der Gleim'schen Romanzen einen kunstlosen, von der bloſsen Natur eingegebenen Nachtigallengesang und bezieht dieses Urtheil zunächst auf „Alexis und Elise" (die Alexiade, wie er sie nennt), eine Romanze, die auf einen Leser unserer Zeit nur den Eindruck der Plattheit und gezierter Unnatur machen kann. Andern fehlen wirkliche Naturtöne allerdings nicht, aber die echte Weise des Volksliedes blieb dem Halberstädter Anakreontiker stets fremd. Bezeichnend für den Begriff, den der Dichter vom Volksthümlichen hatte, sind die langathmigen Ueberschriften der drei ersten Romanzen, welche an die als Flugblätter gedruckten Bänkelsängerreime erinnern. Wie z. B. „Wundervolle, doch wahrhafte Abenteuer" u. s. w., „Traurige und betrübte Folgen der schändlichen Eifersucht, wie auch heilsamer Unterricht" u. s. w.

So erscheint die Romanze in Deutschland als moderne französische Muse, bald sentimental, bald trivial, doch immer liebeglühend; ebenso ferne von der „wundervollen Märchenwelt" Tieck's als von Echtermayer's „freier sittlicher Macht des Geistes"; romantisch nur durch die Leidenschaft der Liebe, volksthümlich fast nur durch die Plattheit der Sprache.

Und doch fand die neue Form Beifall und Nachahmung. Schon 1762 erschienen in Hamburg und Leipzig „Romanzen mit Melodien" von J. Fr. Löwen, dem nachmaligen Schauspieler und Leiter des Hamburger Theaters. Es waren im ganzen sechs gereimte Erzählungen, sämmtlich voll des trivialsten Spasses, der banalsten Satire. Alle tragen die langathmigen Titel der Bänkelsängerliteratur, wie die ersten drei von Gleim; einen poetischen Gedanken, einen echten Naturton sucht man in ihnen vergebens. Als poetische Satire interessant und für die öffentliche Meinung der siebenjährigen Kriegszeit bezeichnend ist nur die erste Romanze: „Der in dem blutigen, doch muthigen Treffen bei Roſsbach den 5. Nov. 1757 verwundete und von seiner gnädigen Frau Mama beweinte Junker Hans aus Schwaben". Trotz ihres niedrigen Tones, oder vielleicht wegen desselben, fanden die Löwen'schen Romanzen Beifall und erlebten in zehn Jahren drei Auflagen. Der ästhetische Schulmeister des vorigen Jahrhunderts, J. G. Sulzer, versichert sogar, dass man sie als mustergiltig angesehen. „Die glück-

liche Ausführung der Löwen'schen Romanzen", sagt er[4]), „gab im ganzen bei uns den Ton an; Romanze und komisch oder drollicht schienen lange Zeit unzertrennlich".

Der bekannteste unter den vielen Nachahmern Löwen's ist Daniel Schiebler, dessen „Romanzen mit Liedern" von 1767—73 nicht weniger als fünfmal gedruckt wurden. Wie Sulzer bemerkt, hat Schiebler in den meisten mythologische Stoffe travestiert, aber nirgends die komische Wirkung der Löwen'schen erreicht.

Unbeachtet von den Grofsen und Edeln in der Literatur sank also die deutsche Romanze immer tiefer, und das Zeitalter Klopstock's und Lessing's sah in ihr wenig mehr als eine Possenreifserei.

Erst die Sturm- und Drangperiode bringt eine bedeutungsvolle Wendung in die Geschichte dieser Dichtungsart. Der nach des Lebens Tiefen strebende Geist der siebziger Jahre führte zur reinen, grofsen Volkspoesie, lehrte zwischen pöbelhaftem und volksthümlichem Ton unterscheiden und gab letzterem wieder Ernst und Würde. Der alles beherrschende französische Geist, der die Gleim'sche Romanze geschaffen, war mittlerweile durch Lessing ausgetrieben worden; dafür waren Shakespeare und Ossian von „Albions Küste" herübergekommen und britischer Tiefsinn beherrschte die Gemüther. Zur Romanze gesellt sich nun die Ballade, die Tochter Britanniens.

Schon 1766 deutet Raspe's „Geschichte aus den Ritterzeiten": „Hermin und Gunilde" einen Umschwung an. Der Verfasser nennt sie „eine im ernsthaften Ton von ihm zuerst geschriebene Mordgeschichte" und Boie hielt sie für die erste deutsche Romanze.

In dem Jahre aber, das die fünfte Auflage der Schiebler'schen Romanzen brachte, d. i. 1773, erschien Herder's epochemachende Abhandlung „Ueber Ossian und die Lieder alter Völker". Sie enthält das Verdammungsurtheil über die Richtung, die Löwen eingeschlagen, und den Fingerzeig für den rechten Weg. „Auch Sie beklagens", heifst es im zwölften Brief, „dass die Romanze, diese ursprünglich so edle und feierliche Dichtart, bei uns zu nichts als zum Niedrigkomischen und Abenteuerlichen gebraucht oder vielmehr gemisbraucht wurde: ich beklage es gewiss mit. Denn wie wahrer, tiefer und dauernder ist das Vergnügen, das eine sanfte oder rührende Romanze des alten Englands oder der Provençalen, und eine neuere deutsche, voll niedrigen, abgebrauchten, pöbelhaften Spottes und Wortwitzes, nachlässt. Aber noch sonderbarer ist es, dass fast nur in dieser letzten Gestalt die Romanze uns bekannt geworden zu sein scheint".

[4]) Allgemeine Theorie der schönen Künste, 4. Thl., S. 119. (Leipzig 1794.)

Voll frischer Begeisterung für den vermeintlichen alten Barden Ossian, ausgerüstet mit tiefem Verständnis homerischer Urkraft, erklärt Herder im Verlaufe seiner Briefe das Wesen der Volksdichtung und erkennt in ihr den allgewaltigen „Geist der Natur“, der freilich unähnlich ist jenem, den Wieland in Gleim's Romanzen gefunden. Eine englische Balladensammlung: Dodsley's „Reliques of ancient Poetry“, bietet ihm den Hauptstoff für seine Erörterungen. Als Beispiel führt er, wahrlich nicht zufällig, ein „altes, recht schauderhaftes schottisches Lied“ an, das er unmittelbar aus der Ursprache habe. Es ist die bekannte Ballade „Edward“: „Dein Schwert, wie ist's vom Blut so roth!“ Damit hatte er diese Dichtungsart auf ihren volksthümlichen Ursprung zurückgeführt, zugleich aber von ihr Ernst und Würde gefordert. In dieser Abhandlung, die von britischen Mustern ausgeht, begegnet man auch zum erstenmale dem Worte „Ballade“ neben Romanze, aber ohne dass ein deutlicher Unterschied festgestellt würde.

Ein Jahr nach Herder's Briefen über Ossian (1774) brachte der Göttinger Musenalmanach **Bürger's** „Leonore“ und mit ihr die erste deutsche Ballade im Geiste der Zeit[5]). Der Eindruck war ein mächtiger, der Erfolg ein durchgreifender. Aus dem Vögelein war in der That ein Löwe geworden, und die Welt liefs sich durch starke Leidenschaften erschüttern, die der Anakreontiker für die Gesellschaft nachträglich gehalten hatte. Doch alle Schauer des Todtenrittes im Mondenschein waren nicht im Stande, die heitere Romanze zu bannen, und der Verfasser der „Leonore“ dichtete um dieselbe Zeit seinen „Raubgraf“, welcher mit seinen Gespenstern und seinem spafshaften Tone nicht über den Löwen'schen Satiren steht. In demselben Jahre (1774) erschienen auch zwei Bände „Romanzen der Deutschen“, eine Sammlung von Dichtungen der letzten Zeit seit Gleim. Doch hörte diese Dichtart auf, ausschliefslich komisch zu sein, denn die erste deutsche „Romanze“ von Graf **Friedrich Stollberg**, welche das unerschöpfliche Thema von Liebe und Eifersucht in tragischer Weise behandelt, gehört ebenfalls diesem Jahre an[6]) und seit 1775 bekommen auch die Romanzen **Gotter's** einen ernsten Ton. 1775 nennt Graf **Christian Stollberg** seine „Elise von Mansfeld“ ausdrücklich eine Ballade. Ob er einen bestimmten Gegensatz zur Romanze seines Bruders damit bezeichnen wollte, geht aus dem Inhalte nicht hervor, denn ritterlicher Kampf um das Weib ist das Thema

---

[5]) Die Begriffsbestimmung war damals noch so unsicher, dass Bürger schwanken konnte, ob er Ballade die scherzhafte oder rührende Erzählung nennen sollte. — Und noch 1774 konnte **Hölty** an Voss schreiben: „Mir kommt ein Balladensänger vor, wie ein Harlequin“. (Koberstein „Grundriss“ II. 629 ff.)

[6]) Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Grafen zu Stollberg. Frankfurt und Leipzig 1781.

beider, nur der trochäische und jambische Rhythmus unterscheiden hier Romanze und Ballade. Doch haben die beiden späteren Balladen der Brüder auch den trochäischen Rhythmus. Im Jahre 1776 begegnet die erste Sammlung von Gedichten unter dem Titel „Balladen"; es sind die von Maler Müller in Mannheim erschienenen. Er scheint aber die neue Bezeichnung ohne andere Absicht gebraucht zu haben, als um den durchweg ernsten Ton seiner Dichtungen anzudeuten.

Der Hauptvertreter dieser Gattung für die Sturm- und Drangperiode blieb jedoch Bürger. In seinem „Herzenserguss über Volkspoesie [7]" nennt er Ballade und Romanze die lyrische oder episch-lyrische Dichtart, charakterisiert sie als Volkslied und behauptet, dieser Art gehörten die Lieder vom rasenden Roland, der Feenkönigin, Fingal und Temora, die Ilias und Odyssee an. In der Originalausgabe seiner Gedichte [8] fehlt jede besondere Bezeichnung, weil der Charakter der Dichtungsart für das Gefühl bereits festgestellt war. A. W. Schlegel scheidet zwanzig Balladen und zwei Romanzen. Die letzteren: „Die Kuh" (1774) und „Das Lied von der Treue" (1785) erinnern durch Ton und Inhalt noch am meisten an Gleim und Löwen, die eine ist sehr einfach, die andere hat einen satirischen Zug. Doch sind ihnen auch einige Balladen verwandt, wie die lustige Legende „Frau Schnips" (1777) und der Schwank „Kaiser und Abt" (1784). Es ist überhaupt für Bürger charakteristisch, dass bei ihm der Ton der alten Romanze durch Herder's gewaltigen Einfluss nie völlig verdrängt werden konnte. Der Hauptfortschritt seiner Dichtungen liegt in dem bewussten Festhalten eines natürlichen, volksthümlichen Vortrages und in dem maſsgebenden Einflusse englischer Vorbilder. Fünf seiner Balladen sind direct nach britischen Mustern bearbeitet: Die Entführung, Graurock und Pilgerin, Frau Schnips, Kaiser und Abt, das Weib von Bath, und Graf Walther. Spuren romanischer Einwirkung fehlen. Den Hauptinhalt bildet auch jetzt noch die Geschlechtsliebe, vom zarten Erwachen bis zur zerstörenden Leidenschaft, vom beglückenden Genuss bis zur tödtenden Qual. Nur sieben Balladen behandeln andere Themen. Vorherrschend ist die Form der Erzählung, die manchmal dramatische Bewegung erhält; aber fünf sind rein lyrisch gehalten, wie: Trautel, das Ständchen, Schön Suschen, Molly's Werth, und das Schwanenlied. Rhythmus und Strophenbau wechseln so mannigfaltig nach dem Bedürfnis des Inhaltes, dass daraus kaum ein Charakteristikon für die Gattung zu gewinnen wäre.

Neben Bürger ist für die Sturm- und Drangperiode noch Herder zu nennen, dessen „Stimmen der Völker in Lie-

---

[7]) Bürger's sämmtliche Werke, III. Bd.

[8]) Erste Originalausgabe 1778, neueste Göttingen 1860.

dern“ zur gleichen Zeit mit Bürger's Gedichten erschienen (1788) und den Höhepunct der poetischen Bewegung bezeichnen, aus der die neue Ballade und Romanze hervorgegangen. Herder's Sammlung enthält 18 spanische Romanzen und 14 britische Balladen neben den verschiedenartigsten Volksliedern anderer Nationen. Hier weist der feinfühlende Kritiker zum erstenmale auf die Bedeutung der spanischen Vorbilder hin und erklärte, die spanischen Romanzen seien die simpelsten, ältesten und überhaupt der Ursprung aller Romanzen. Doch fehlt auch Moncrif, das Vorbild Gleim's, nicht, dessen Romanze „Gräfin Linda“ übersetzt ist. Die britischen Originale sind Percy's „Reliques of Anc. Engl. Poetry“ entnommen und erst durch diese Sammlung zur rechten Geltung gekommen. Wenigstens fallen die meisten Bearbeitungen englischer Stoffe durch Bürger erst nach 1778. Einen Vorläufer hatte die Herder'sche Sammlung in Ursinus' „Balladen und Lieder altenglischer und altschottischer Dichtart“, Berlin 1777, und einen Nachfolger in Bertuch's „Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur“, Weimar 1780. — In Bodmer's „Altenglischen und altschwäbischen Balladen“ (Zürch 1781) begegnen wir der ersten Anwendung des neuen Namens auf das alte deutsche Lied.

Durch die Uebertragungen aus dem Spanischen wie aus dem Englischen kam neuer Stoff und theilweise auch neuer Ton in die deutsche Romanze und Ballade. Die Herrlichkeit Granadas leuchtete herüber, christliche Ritterlichkeit, saracenischer Kampfesmuth brachten neue Bewegung in das Herz des deutschen Lesers und die feierlichen Trochäen schlossen alle Plattheit und Komik aus. Das heitere Element blieb auch in Herder's „Stimmen“ unvertreten, dafür liefs er in der Ballade alle Schauer der Elemente und Gespenster, das Entsetzliche der Unthat und des männermordenden Kampfes wirken. Der jambische Rhythmus gibt diesen nordischen Dichtungen trotzdem etwas weiches und schmiegsames.

Eine klare Scheidung der Begriffe hat Herder auch hier nicht angestrebt. Er nennt die spanischen Lieder zwar durchweg Romanzen, die englischen aber nicht durchweg Balladen. „Der eifersüchtige König“ z. B. heifst ihm eine schottische Romanze und neben der „Chevyjagd“, der ältesten englischen Ballade, nennt er ein verwandtes Gedicht eine Romanze. Als feststehend ergibt sich aus dem bisherigen nur so viel, dass die Romanze spanisch-französischen Ursprungs ist, die Ballade aus England und Schottland stammt, beide aber erzählende Volkslieder sind. Sieht man die Richtung, welche Gleim und Löwen eingeschlagen, in der theilweise noch Bürger befangen ist, als eine Verirrung an, so findet man in der Ballade und Romanze durchaus einen ernsten, gehobenen Ton, einen würdigen Stoff, eine schwungvolle Sprache, die zum Ge-

sange sich eignet. Dadurch unterscheidet sie sich von der gewöhnlichen poetischen Erzählung und dem einfachen Schwanke. Ein principieller Gegensatz zwischen Romanze und Ballade wr in dieser Zeit nicht bekannt, nur der Unterschied der Abstammung blieb klar; freilich bedingte dieser wol auch einen Unterschied des Tones und Charakters im allgemeinen, den der südlichen und nordischen Volksnatur. Doch kann sich dies nur auf die Uebertragungen beziehen.

Nach den siebziger Jahren trat in der Entwickelung dieser Dichtungsart ein Stillstand ein; man bewegte sich im angegebenen Geleise oder liefs die Lieblingsform ganz fallen. Es folgte das Jahrzehend der grofsen dramatischen Production Gœthe's und Schiller's; der Ruf nach Volksthümlichkeit verstummte auf einige Zeit und mit ihm auch die Muse der Ballade und Romanze.

Aber Gœthe und Schiller waren es eben, die diese Form poetischer Darstellung wieder in Aufnahme und zur classischen Vollendung bringen sollten.

Gœthe war bereits durch die Bewegung der Sturm- und Drangperiode fortgerissen worden und schon zwischen 1774 und 1782 wuchsen ihm Balladen „aus dem Herzen". „Der König in Thule" ist Bürger's „Leonore" im Alter gleich und leitet im edleren Sinne noch als diese den Umschwung in der Poesie ein. „Das Veilchen" und „Haideröslein" (1775) athmen den reinsten Geist der Volkspoesie; letzteres ist ja die Bearbeitung eines volksthümlichen Originals. Kunstmäfsige Vollendung und volksmäfsige Färbung finden sich nirgends so glücklich verbunden, wie im „Fischer" (1779) und „Erlkönig" (1781). Beide haben echt nationalen Gehalt und übertreffen mit den übrigen Gœthe'schen Balladen alles, was die siebziger Jahre in dieser Dichtungsart hervorgebracht haben. Der „Sänger" schliefst (1782) die erste Periode der Gœthe'schen Balladendichtung, die den entschiedenen Typus des Volksliedes an sich trägt. Man wird auch hier den Einfluss des Herder'schen Geistes nicht verkennen; wissen wir doch, wie innig der persönliche Verkehr zwischen Gœthe und Herder in Strafsburg war, und dass ersterer zur Volksliedersammlung des letztern auch seine Beiträge lieferte.

Aus dem Stürmen und Drängen dieser Zeit erhob sich Gœthe aber bald zu jener classischen Ruhe, die ihn vor allen heimischen Dichtern auszeichnet. Auf der Höhe seines künstlerischen Schaffens wandte er sich wieder der ehemals beliebten Kunstform zu und begründete mit Schiller 1797 das Balladenjahr der deutschen Literatur.

Nach dem Xenienkampfe suchten die beiden Freunde Beschäftigung für sich und das Publicum in der poetischen Erzählung. Die kleinen epischen Kunstwerke dieses Jahres stehen aber in mancher Beziehung ab von den verwandten der Herder'schen Periode. Es fehlt ihnen die Volksthümlichkeit in

Bezug auf Inhalt und Form; sie gehören einer anderen Kunstsphære an, in der die naive Weltanschauung zurücktritt vor der Allgewalt der Idee. Die Stoffe sind auch in der Regel Culturkreisen entnommen, die dem Volke ferne stehen. Indien, Aegypten, Griechenland und das romantische Mittelalter liefern die Scenerie, nur der Ideengehalt ist allgemein menschlich und greift in die Gegenwart herüber. Der Form fehlt durchweg der einfache, singbare Rhythmus, die volksthümliche Sprache der Romanze und Ballade der siebziger Jahre. Schiller wie Gœthe stehen auf demselben Standpuncte. Der „Zauberlehrling", die Braut von Korinth", „Gott und die Bajadere" haben den alten Balladenton ebensowenig, wie der „Taucher", die „Kraniche" oder der „Ring des Polykrates". Schillern war die Ballade der siebziger Jahre immer fremd geblieben und jetzt war seine Natur ganz darauf gerichtet, eigentliche Kunstdichtungen statt Volkslieder zu schaffen. Der sentimentale Charakter seiner Poesie offenbart sich auch hier, nicht auf die naive Erzählung der Thatsache legt er das Hauptgewicht, sondern auf die Grundidee; nicht die knappe Form des Liedes strebte er an, sondern die Pracht der Schilderungen sollte die Phantasie des Lesers fesseln. Unter Schiller's Hand war aus der Ballade etwas ganz anderes geworden, als was Herder und Bürger meinten, und sein Beispiel riss auch Gœthe mit fort, so dass er dem alten Tone untreu wurde.

Weder Gœthe noch Schiller haben mit dem Jahre 1797 ihre Balladendichtung abgeschlossen. Ersterer kehrte mit dem „Hochzeitslied" (1803), dem „getreuen Eckart", dem „Todtentanz" (1813) u. a. wieder zu volksthümlichen, sagenhaften Stoffen zurück uud bedient sich wie ehemals eines einfacheren Tones in der Darstellung, wenn er auch manchmal das Sprungweise und Abgerissene des Volksliedes zu weit treiben mag, wie in der „Ballade vom vertriebenen und rückkehrenden Grafen". Schiller dichtete 1798 den „Kampf mit dem Drachen" und die „Bürgschaft", 1801 „Hero und Leander", 1803 den „Grafen von Habsburg" und 1804 den „Alpenjäger". Seine Darstellung blieb auf der Höhe des Jahres 1797; der Dichter hebt selbst rein volksthümliche Stoffe aus der Sphäre der naiven Dichtung heraus, wie im Alpenjäger und im Grafen von Habsburg. Schiller und Gœthe haben der Ballade und Romanze 1797 somit einen ganz neuen Charakter gegeben, haben den Kreis dieser Dichtungsart erweitert. Aus dem Volksliede der Sturm- und Drangperiode wurde eine epische Kunstdichtung voll hoher Ideen, die Farbenpracht der Schilderung trat an die Stelle des raschen und packenden Erzählertones. Die Kritik verhielt sich dieser Fortbildung derDichtungsart gegenüber häufig negierend, indem sie, zunächst den Schiller'schen Balladen, diesen Titel überhaupt absprach. Man darf wol sagen: mit Unrecht. Denn wer wollte dem Genius verwehren, den Begriff einer Dichtungs-

art thatsächlich zu erweitern? Die echte Kritik geht immer von den vorhandenen Kunstwerken aus und darf heute die Definition der Romanze und Ballade auch nicht mehr nach Herder und Bürger construieren.

Eine klare Scheidung beider Bezeichnungen haben aber auch Schiller und Gœthe nicht erzielt. Gœthe nennt die meisten seiner erzählenden Gedichte Balladen, obwol er sonst auch das Wort Romanze gebraucht und eine nach spanischem Muster bearbeitet hat. Im Musenalmanach von 1797 heifst die „Braut von Korinth“ eine Romanze, und in den Tag- und Jahresheften werden der „Todtentanz“, „der getreue Eckhart“, „die wandelnde Glocke“ als Romanzen aufgeführt. Unter die Balladen stellte er aber auch das rein lyrische Mignonlied. Schiller gibt nur dem „Kampf mit dem Drachen“ den Titel Romanze, alle anderen gelten ihm als Balladen und Vischer nennt das mit Recht sonderbar. Die Kritik hat sich wol auch herausgenommen, den Schiller'schen Dichtungen gegen des Dichters Intention den Titel Romanzen zu octroyieren und den Gegensatz zu Gœthe's Balladen im Wesen beider Heroen tief begründet zu finden. Liefse man diese Methode gelten, so müsste man die deutsche Romanze überhaupt seit Schiller datieren, was mit der Geschichte dieser Dichtungsart im schreiendsten Widerspruch stände. Aus dieser ergibt sich, dass Romanze und Ballade ursprünglich nur nach der Abstammung geschieden wurden, dass aber durch die Einbürgerung dieser Namen in Deutschland diese Unterscheidung verschwand und eine andere durch die mustergiltige Production nicht festgestellt wurde. Nur die Anklänge an die spanische Ritterlichkeit im „Kampfe mit dem Drachen“ oder der romantische Stoff mögen Schiller zur unterscheidenden Bezeichnung Anlass gegeben haben. Die strenge Begriffsbestimmung Echtermayer's findet daher in der poetischen Production des 18. Jahrhunderts durchaus nicht die nöthige Grundlage.

Eine ganz besondere Erscheinung in der Geschichte dieser Dichtungsart ist noch zu erwähnen. Ihrem Wesen nach episch, nimmt sie immer gerne lyrische Elemente auf, hie und da aber erscheint sie sogar in dramatischer Form. Schon Maler Müller gab 1776 unter dem Titel „Balladen“ einige dramatische Scenen, wie „Amor und Taube“, „Genofeva im Thurme“, „Amors Schlafstunde“, und Gœthe verfiel 1797 auf seine „Gespräche in Liedern“, die sogenannten „Müllerromanzen“, die er ebenfalls unter die Balladen stellte. Schiller ahmte diese Form zwar nicht nach, aber gestand ihr grofse Vortheile zu. Den Inhalt zu den dialogischen Balladen hat Gœthe englischen, französischen, spanischen und deutschen Volksliedern entlehnt, und die dramatische Form hat den volksthümlichen Charakter nicht aufgehoben. Denn gerade das Volkslied liebt die lebendige Wechselrede auch in der Erzählung.

Wo der enge Rahmen des einzelnen Gedichtes für den umfangreichen Stoff nicht ausreichte, fügte man mehrere zu einem Cyclus oder Kranze, und erhöhte dadurch die Verwendbarkeit der Dichtungsart. Schon Gleim hat 1757 seine „Alexis und Elise“ in drei Gesänge abgetheilt, und Gœthe behandelte in den vier Balladen: der Edelknabe und die Müllerin, der Junggesell und der Mühlbach, der Müllerin Verrath, und der Müllerin Reue einen „kleinen Roman“. Herder's „Cid“ endlich gab 1805 das Beispiel, wie sich ein ganzes Heldenleben in einer Romanzenreihe darstellen lasse. Es hat nachher zahlreiche Nachahmung gefunden.

Die Balladen- und Romanzendichtung des 19. Jahrhunderts ist fast unübersehbar. Sie war eine Lieblingsform der romantischen Schule und blieb es für die schwäbischen und österreichischen Dichter. Doch bietet sie nach Inhalt und Form nichts wesentlich neues; sie bewegt sich auf Bahnen, die schon im vorigen Jahrhundert vorgezeichnet waren. Heine's Weltschmerzromanzen können als eine eigenthümliche Richtung gelten. Aber selbst die so reiche Production hat zu einer sichern Begriffsbestimmung und Scheidung nicht geführt und die Theorie muss sich auf allgemeine Andeutungen beschränken, will sie nicht willkürlich a priori construieren. Eine kritische Geschichte der deutschen Romanze und Ballade übrigens, die allein entscheiden könnte, fehlt uns noch.

Wien. A. Egger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von Dr. Ernst Höpfner, Oberlehrer am Wilhelmsgymnasium zu Berlin, und Dr. Julius Zacher, Professor an der Universität zu Halle. I. Bd., 1. Hft. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. 128 S. 8. — 25 Sgr.

Aufser kleineren Beiträgen von Wackernagel, Weinhold, Leo Meyer enthält das vorliegende Heft gröfsere Arbeiten von B. Delbrück, Konrad Maurer und Kuhn.

B. Delbrück handelt S. 1—21 von der deutschen Lautverschiebung, der Aufsatz liegt dem Leser nicht vollständig vor, erst das zweite Heft soll Fortsetzung und Schluss bringen. Der Verf. beabsichtigt nicht 'eine befriedigende Erklärung der gesammten Erscheinung', wie sie der Unterzeichnete kürzlich versuchte, sondern es kommt ihm auf die Scheidung des Sicheren vom Unsicheren an, d. h. auf eine Sammlung der sicheren Beispiele, und auch für diese schränkt er sich auf die erste Verschiebung, die Verschiebung vom Arischen zum Germanischen ein, und will nur die regelmäfsige Verschiebung, nicht die sogen. Ausnahmen der Lautverschiebung in seiner Darstellung berücksichtigen. Auch die von Grafsmann unzweifelhaft erwiesenen altarischen 'Tenues aspiratae' und ihre Verschiebung berührt der Verf. nur gelegentlich.

Ich kann nicht umhin zu bemerken, dass alle solche Einschränkungen den Werth der Zusammenstellung ein wenig vermindern. Vollständige Vorlegung des gesicherten Materials musste der Verf. in erster Linie erstreben. Nur das vollständige Material kann sich wissenschaftlich fruchtbar erweisen als Ausgangspunct für fernere Betrachtungen. So wie die Aufgabe jetzt gefasst ist, erwartet man mindestens Widerlegung und Zurückweisung der nach des Verf.'s Ansicht unsicheren oder unbegründeten Wortvergleichungen. Insbesondere da man dem Verf. gewiss Unrecht thun würde, wenn man aus seinem Schweigen auf Misbilligung schlöfse. Denn unmöglich kann er Vergleichungen wie *χόρτος hortus gards*, *forare borôn*, *frango brika*, *ἀμφί umbi* misbilligen. Sie können nur vergessen sein. Auch andere ziemlich bekannte und schwerlich anfechtbare vermisst man. So ahd. *gersta* (etwa für *ghardh-tâ*) *κριθή hordeum* (Fick Indogerm. Wb. S. 66). So ahd. *lâga* 'Hinterhalt', gr. *λόχος*: gehört allerdings zu des Verf.'s Nr. 28, ist also vielleicht absichtlich nicht aufgeführt, doch hat sich der Verf. sonst nicht auf die Verbalwurzeln beschränkt. Umgekehrt ist unter Nr. 93 das Verbum *breman*, *fremere* ausgelassen. Goth. *manags*, altslov. *mnogŭ* nach Schleicher Beitr. 2, 171, fehlt gleichfalls. Aufserdem suche ich vergeblich nach *heitar καθαρός*;

bibar fiber (die weitere Verwandtschaft bei Fick S. 125); ags. *blôvan, blôstma*, lat. *flos, florere; brûkjan frui; ulbandus* ἔλεφας; *hirni cerebrum* u. a. Gleichungen, welche sämmtlich schon J. Grimm aufgestellt hat.

Ich füge nur noch wenige Bemerkungen über Einzelheiten hinzu, die nichts erschöpfen sollen. Zu Nr. 9 goth. *gairnei*, ahd. *gerôn* u. s. w. ist die umbrische Wurzel *her* 'wollen' offenbar der nächste Verwandte. Zu Nr. 21: dem gr. φεύγω, lat. *fugio*, steht das ags. *bûgan* der Bedeutung nach am nächsten. Zu Nr. 45: goth. *dauns* ist ein Femininum, Stamm *dauni;* dem skr. *dhûmá*, lat. *fumus* entspricht also viel genauer das mhd. Masc. *toum*, ahd. mit seltsamem Schwanken des Anlautes *thaum*, *doum*, *toum* Graff III, 141. Zu 136*b hardus*: wenn es Absicht ist, dass κρατός nicht angeführt wird (vgl. namentlich κάρτα mit dem gleichbedeutenden hochd. *harto*), so verstehe ich die Absicht nicht. Nr. 160 *hrukjan* hat langes *û* nach der III. Sing. *hrûkeith*. — S. 7 schliefst sich der Hr. Verf. in Bezug auf *ik*, *mikils*, *kinnus* mit Recht der Auffassung von Lottner Kuhn's Zeitschr. XI, 177 an: diese Wörter hatten in der arischen Ursprache *gh*, haben aber im Westarischen (Europäisch-Arischen) die Aspiration eingebüsst, der Lautverschiebung liegt nicht *gh*, sondern *g* zu Grunde. Darf man von diesem gegebenen festen Puncte aus nun nicht weiterhin nach einem von der Lautverschiebung unabhängigen und ihr vorausgehenden Verlust der Aspiration suchen? Lottner hat schon a. a. O. das goth. *vaúrts* mit Wurzel *vardh* auf diese Weise vermittelt: kann nicht ebenso goth. *triggvs*, ahd. *triuwi* mit skr. *dhruvá* zusammenhängen? Jedenfalls dürfen wir die Vergleichung noch nicht so bestimmt zurückweisen, wie Delbrück S. 11 thut, und am allerwenigsten darf man sich durch das goth. *gg* täuschen lassen und Wurzeln mit auslautenden Gutturalen herbeiziehen: s. meine Anzeige von Schade's Paradigmen in dieser Zeitschrift. Auch das scheinbar fehlerhaft verschobene *p* von *greipan* Nr. 116 erklärt sich einfach, wenn wir im Schlussconsonanten der Wurzel *ghrabh* westarischen Verlust der Aspiration annehmen: doch vgl. Grafsmann Kuhn's Zeitschr. XII, 108, 10. Dieselbe Erklärung gilt für *gaskopjan* gegenüber skr. *skabh* Nr. 117, wenn wir nicht auch hier Grassmann a. a. O. 107 f. folgen wollen. Erscheint das *p* von *hilpan* (skr. *kalp* Nr. 140) unverschoben, so könnte darin vor der Verschiebung Erweichung von *p* zu *b* durch Einfluss des *l* (vgl. mhd. *wolde, solde* u. ähnl.) eingetreten sein: wodurch dann gleichfalls die Regelmäfsigkeit des Gesetzes gerettet wird. Eigenthümlich ist, dass vorangehendes *i* ein Motiv der Störung abzugeben scheint: so im goth. *hveits*, skr. *çvêta* Nr. 168; ags. *vîcan*, gr. ϝείκω; ags. *vîc* (goth. *veihs* für *veiks*), gr. ϝοῖκος, lat. *vicus*. — Noch ein paar andere Puncte principieller Natur werden gelegentlich berührt, welche eingehendere Untersuchung verdienten: so die Frage der Diphthonge nach weggefallenen Consonanten: aufser *triggvs* vgl. noch *bagms*, *brauen*, *haubith* Nr. 74. 95. 137; man kann zu definitiven Lösungen auch hier nur gelangen, wenn man allen germanischen Sprachen die gehörige Berücksichtigung schenkt. Was hilft es, für das isolierte goth. *bagms* Parallelen zu suchen? Wenn Delbrück, um *bagms* von Wurzel *bhû* zu trennen, anführt, die Entwickelung eines *g* aus *u* sei im Gothischen nicht nachgewiesen, so

darf ich entgegnen, dass noch weniger die Entwickelung von *u* aus *g* (wie sie im ahd. *boum* gegenüber *bagms* vorliegen müsste) im Ahd. nachgewiesen sei. — Im ahd. *bôna* für *bauna* aus Grdf. *bhabhnâ* Nr. 81 scheint *u* aus *bh* hervorgegangen, also zwischen den tönenden Elementen *a* und *n* eine ähnliche Erweichung des labialen Reibelautes wie in ahd. *awar* für *afar*, *avar*. Auch diese Erscheinung fordert zu umfänglicherer Beobachtung heraus. Noch mehr gilt das von dem alten Wechsel zwischen *bh* und *dh*, der unter Nr. 78 statuiert wird. Dieser Lautwandel, dessen Anerkennung sehr weittragende Consequenzen haben würde, führt uns in das dunkle Gebiet der Lautgesetze der arischen Ursprache: und ich freue mich, dass sich der Verf. gelegentlich nicht scheut, dasselbe zu betreten. —

K. Maurer's Artikel über die norwegische Auffassung der nordischen Literaturgeschichte (S. 25—88) habe ich dankbar gelesen und reiche Belehrung daraus geschöpft. Wenn nach Goethe und Buckle den Schotten und Deutschen ein vorwiegend deductiver Sinn in der Wissenschaft eigenthümlich ist, so darf diese Bemerkung auch auf die Norweger ausgedehnt werden, falls anders der 1864 verstorbene Rudolf Keyser als ein echter Typus seiner Landsleute gelten kann. Er webt aus Halbwahrheiten eine Theorie über die Entwickelung der Literatur überhaupt und hebt mittelst dieser Theorie alle früheren Vorstellungen über die nordische Literaturgeschichte aus den Angeln, die Thatsachen müssen sich beugen, wichtige Zeugnisse werden hinweg interpretiert, die wenigen festen und historisch gesicherten Puncte verschwinden unter den Wolken der Theorie: das Resultat ist, dass auf sein Vaterland der reichste Glanz altnordischer Literaturblüte versammelt wird, hier borgen die Culturgenossen Wärme und Licht. Gegenüber diesen patriotischen Ausschreitungen einer immerhin energischen wissenschaftlichen Phantasie setzt Maurer durch eine nüchterne Prüfung und Erwägung des historisch Gegebenen die einfache Wahrheit in ihr Recht ein und fordert für die Isländer den Ruhm der fruchtbarsten literarischen Thätigkeit innerhalb der nordischen Welt zurück. —

Ad. Kuhn's Aufsatz 'Der Schuss des wilden Jägers auf den Sonnenhirsch' (S. 89—119) hat mich nicht überzeugen können. So glänzende Resultate die vergleichende Mythologie geliefert hat, wo sie sicher bezeugte Mythen der europäischen Arier aus dem Veda erläutern konnte: so leicht geräth sie auf Abwege, wenn sie jene Mythen sich erst construieren muss und ihr zur Vergleichung nur secundäre indische Quellen zu Gebote stehen. Beides ist hier der Fall, und ich halte mich für verpflichtet, im Interesse der vergleichenden Mythologie selbst auszusprechen, dass mir schwere Bedenken vorzuliegen scheinen gegen die Methode, durch welche Prof. Kuhn zur Aufstellung seines germanischen Mythus vom Schuss des wilden Jägers gelangt.

Dass der wilde Jäger Wodan sei, ist leicht gesagt und, so weit es wahr ist, bald bewiesen. Aber was ist bewiesen? Etwa dass alles, was vom wilden Jäger erzählt wird, einst von Wodan erzählt wurde? Dass die mythologische Wissenschaft berechtigt wäre, alle Wildenjägergeschichten für Wodansmythen zu nehmen? Das ist entfernt nicht bewiesen. Schon wenn in der nordischen Volkssage Odin 'zum Theil in ganz anderer Ge-

Johann Sbiera, Die Orthographie im Romänischen in ihrer historischen Entwicklung. Programm des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1867. S. 1—34.

Die Absicht des Aufsatzes ist eine vorzugsweise praktische; er will dazu beitragen, der Unordnung und Verwirrung auf dem Gebiete der Orthographie im Romänischen ein Ende zu machen und befürwortet eine durch Einfachheit sich empfehlende phonetische Schreibung, welche der Verein für rumänische Literatur und Cultur in der Bukowina in Vorschlag gebracht hat.

So weit die vorliegende Abhandlung dieses Ziel im Auge hat, können wir sie nur loben; wir finden es auch sehr dankenswerth, dass uns die Geschichte der bisherigen Versuche, der romänischen Sprache zu einer festen Orthographie zu verhelfen, in einer übersichtlichen Skizze vorgeführt wird. Auch theilen wir die Ansichten des Verfassers über den Grund alles Uebels in der Frage vollkommen und würden es mit Freuden begrüfsen, wenn es gelänge, die verderbliche Anarchie zu überwältigen. Von dem Grade dieser Anarchie haben wenige der westlichen Leser eine genaue Vorstellung.

Bekanntlich haben die Romänen bis in das gegenwärtige Jahrhundert sich der cyrillischen Schrift bedient. „Allein da sich bei Anwendung derselben die romänische Sprache in dem nämlichen Gewande, wie die benachbarten slavischen Sprachen der Welt präsentierte, welcher Umstand auch Viele veranlasste, sie für eine slavische zu halten, und da hiedurch einerseits die romänischen Culturträger in ihrem Bewusstsein, Nachfolger der römischen Colonisten Trajans zu sein, stark verletzt wurden, anderseits aber die mit cyrillischer Schrift geschriebene Sprache sie in ihrem Streben, zugleich mit der nationalen Bildung auch die Entwicklung der Sprache zu fördern, in hohem Grade beeinträchtigte, so nahmen sie sich vor, dem cyrillischen Alphabete das lateinische zu substituieren."

Wir haben immer geglaubt, dass die Erwägung einiger wohlmeinender Patrioten, wie viel rascher und erfolgreicher die Verbreitung der westlichen Bildung bei den Walachen vor sich gehen müsste, wenn sie das Alphabet, welches beinahe das ganze gebildete Europa gebraucht und dem augenscheinlich die Herrschaft der Welt zu Theil werden wird, auch für ihre Sprache anwendeten, und wie viel leichter die Erlernung der romänischen Sprache dem Westen werden würde, sobald das Hemmnis eines schwierigen, Viele abschreckenden Alphabets hinwegfiel, wir haben also immer geglaubt, dass diese Erwägung es gewesen, welche hauptsächlich veranlasst habe, dass die Romänen dem ihrer Sprache so anpassenden cyrillischen Alphabete abgesagt und die lateinische Schrift angenommen. Jetzt versichert uns ein Romäne, ein romänischer Literat, dass dem nicht so sei. Und wir müssen ihm wol glauben, da er augenscheinlich aus der Schule schwatzt. Also weil man die Romänen nicht für Enkel der Colonisten Trajans habe halten wollen, hat man das Gewand der slavischen Schrift abgestreift und mit Verachtung bei Seite geworfen, freilich ein Grund, den völlig zu begreifen man wol dazu geboren sein, d. h. das Glück haben müsste, von einem Bauern des trajanischen Daciens abzu-

stammen. Mancher naive Nichtromäne, wie z. B. Referent, möchte meinen, dass die Abstammung von einem slavischen Bauern eben so werthvoll sei und gerade so guten Leumund verdiene. Doch lassen wir Herrn Sbiera und Anderen seinesgleichen das „volle Bewusstsein der römischen Abstammung“ und sehen weiter wie es den Romänen mit dem lateinischen Alphabete ergangen. Sogleich stellte sich heraus, „dass es nicht so viele Buchstaben besitzt, als sich Laute in der romänischen Sprache finden, und die erste Frage, auf welche die Neuerer der romänischen Orthographie stieſsen, war, wie sie jene Laute der romänischen Sprache, für welche keine entsprechenden Buchstaben im lateinischen Alphabete vorkommen, in dem neuen Alphabete veranschaulichen sollten. Sollte aber diese Frage auf eine entsprechende und befriedigende Weise gelöst werden, so hätten die Reformatoren der Orthographie das Princip: die Schrift müsse ein getreues Bild der Sprache sein, nicht aus den Augen verlieren sollen. Von der Orthographie verlangt man nämlich, dass der Leser nur das, was er hört, auch sehen solle und weiter nichts. Allein die Neuerer der romänischen Schreibweise übersahen dieses leitende Princip in ihrem heiligen Eifer, die Sprache so bald als möglich von einem Gewande befreit zu sehen, das ihren römischen Ursprung in den Augen der Gelehrten Europa's verdunkelte und in ihrem löblichen Streben, alle jene Hindernisse, welche der nationalen Bildung und der Entwicklung der Sprache im Wege standen, zu beseitigen. Um daher ihren Gegnern den lateinischen Charakter der romänischen Sprache, sowie den römischen Ursprung der Romänen desto anschaulicher zu machen“, nahmen sie das lateinische Alphabet ohne systematische Umgestaltung an. Es waltete das reinste Gutdünken. „Auf diese Weise entwickelte sich in der Schreibung der romänischen Sprache mit lateinischer Schrift eine so grosse Confusion, dass fast ein jeder Schriftsteller, ja sogar fast ein jedes Buch“ (ja wir dürfen unumwunden sagen jede Zeitung) „bedeutende Divergenzen in Menge aufzuweisen hat.“

Bei der Aufzählung und Besprechung der vielen Versuche, welche eine phonetische Schreibung, d. i. also eine befriedigende Transscription des cyrillischen Alphabets anstrebten, hätte ein Vorschlag Erwähnung verdient, welcher auſserhalb der romänischen Literatur gemacht worden ist. Dieser gieng von Richard Lepsius aus in der Schrift: Standard Alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems. 1. Aufl. 1855, 2. Aufl. 1863. Es ist keine Hoffnung, dass die darin (S. 164) gemachte Aufstellung Anerkennung und Verbreitung finden wird; doch dürfte ihr unter den rein phonetischen Schreibungen die Palme zuzuerkennen sein. Das Streben aller besonnenen romänischen Stimmführer, zu denen wir nach dem vorliegenden auch Herrn Sbiera zu zählen allen Grund haben, geht dahin, ein Compromiss zwischen etymologischer und phonetischer Schreibung zu stiften. Man ist dabei, indem man dem phonetischen Momente bei weitem das Uebergewicht verlieh, den Principien der italienischen Orthographie so nahe gekommen, als es die so verschiedenen Lautverhältnisse, insbesondere des Vocalismus, nur immer gestatten. Bei dem geringen Interesse, das dieser Gegenstand bei der gröſsten Mehrzahl der Leser erwarten darf, versagen wir es uns in die Einzelnheiten näher ein-

zugehen [1]). Dagegen gestatten einige der Behauptungen über die Frage, wann die Romänen in ihrer eigenen Muttersprache zu schreiben begonnen haben, es schlechterdings nicht, dass wir mit Stillschweigen an ihnen vorübergehen.

Der Verfasser glaubt, dass die Verbreiter des Christenthums unter den lateinisch redenden Bewohnern des römischen Staates sich der lingua rustica hätten bedienen müssen, um vom Volke verstanden zu werden. Wir halten dies jedoch für völlig verkehrt. Die Differenz zwischen der Literatursprache und dem Dialekte des Volkes kann eine namhafte sein und dennoch versteht der gemeine Mann einen Vortrag in der Schriftsprache sehr wohl. Der Unterschied zwischen dem baierisch-österreichischen oder dem schwäbischen Dialekte und der Sprache in Amt und Kirche ist gewiss ansehnlich und dennoch ist es nicht nothwendig, Predigten oder Gerichts-Verhandlungen im Dialekte vorzunehmen.

So war auch die lateinische Schriftsprache trotz aller Spaltung im Dialekte, welche Italien aufwies, trotz aller Verwilderung und der Ueberfluthung mit Barbarismen in den romanisierten Landschaften dem Volke ein durchaus klares Medium der Verständigung. Die Verbreiter des Christenthums im Westen haben daher auch niemals die Alleinherrschaft des lateinischen Culturidioms angetastet und etwa dafür die Herrschaft der Dialekte aufgerichtet; sie sind mit ihren Aufzeichnungen niemals in die niedere Atmosphäre rein provincieller Sprechweise hinabgestiegen. Wol erfuhr das Latein in ihren Schriften eine Umgestaltung, aber es blieb Latein, es war kein Dialekt, kein Patois. Die grofse Bibelübersetzung der Vulgata zeigt am besten, welche Art von Veränderung das Christenthum am Latein vornahm. Es näherte die Sprache dem schlichten Ausdruck des gemeinen Mannes; es nahm ihr die Künstlichkeit des syntaktischen Baues, die feine Grazie und den rhythmischen Wohllaut ihrer Perioden, die studierte epigrammatische Kürze, es riss ihr die elegant drapierte Toga ab und lieh ihr den plumpgeschnittenen rauhen Kittel, aber es raubte dem Latein nichts von seinen Rechten und Vorrechten; dieses blieb noch Jahrhunderte die Literatursprache der romanischen Menschheit.

Hr. Sbiera findet einen Beleg für die Wahrheit seiner Behauptung, dass man dem römischen Volke die christlichen Lehren in seiner lingua rustica habe vortragen müssen, um es für das Christenthum zu gewinnen, in der Uebersetzung von Ulfilas. Wir gestehen, dass wir eine solche Aeusserung für ungemein unpassend halten. Für Gothen musste man allerdings die griechische Bibel in das gothische übersetzen, lateinische Provincialen aber verstanden eine lateinische Uebersetzung und bedurften keiner in die Mundart ihres Bezirkes.

Welche seltsamen Vorstellungen aber Hr. Sbiera von der lingua rustica besitzt, mag folgende Stelle (S. 7) illustrieren: „Die damalige lin-

[1]) In einer Abhandlung, die uns eben zukam, hat Hr. Emile Picot denselben Gegenstand mit eben so viel Sorgfalt als Sachkenntnis zu behandeln unternommen: La Société littéraire de Bucarest et l'orthographe de la langue Roumaine. Revue de linguistique, Juillet p. 78—103.

gua rustica, die rumänische Sprache (sic), wich von der lingua latina der Gelehrten neben anderen formellen, grammatikalischen Differenzen sogar in Beziehung auf die sprachlichen Laute oder die Aussprache der Wörter bedeutend ab, wie dies die mislungenen Versuche einiger Grammatiker nach Augustus und besonders jene der Kaiser Nero, Trajan und Titus (sic!!!) einige Zeichen mehr in das lateinische Alphabet einzuführen, um die euphonische Schreibweise der Wörter zu ermöglichen, zeigen." Es wäre zu zeitraubend, hier in eine Erörterung einzugehen und dem Verfasser zu zeigen, wie viel Unwissenheit und Misverstand sich in diesen wenigen Zeilen zusammendrängt. Wir verweisen ihn der Kürze halber auf Corssen [1]) und empfehlen ihm eine sorgfältige Lectüre desselben, wenn es ihm etwa in den Sinn kömmt, noch einmal über lateinische Alphabetneuerungen und über lingua rustica zu schreiben.

Herr Sbiera ist auch der Ansicht, dass einige der cyrillischen Buchstaben aus dem koptischen Alphabete entlehnt worden, und führt als solche namentlich sechs an: ж, ч, щ, ь, ѣ, ϲ. Eine solche Entlehnung muss schlechterdings geleugnet werden für ч, ь, ѣ, ϲ, weil die drei ersten sich in keinem koptischen Alphabete vorfinden, ϲ aber ein ganz gewöhnliches griechisches Zeichen ist, das derjenige, der ein griechisches Alphabet zur Grundlage machte, nicht aus dem Koptischen herzuholen brauchte, da ja dieses denselben Buchstaben ja auch nur dem Griechischen entnahm. Eher könnte an eine Entlehnung bei ж (ž) und щ (št) gedacht werden, weil die koptischen Zeichen des Giangia ϫ und Schei ϣ dem cyrillischen wenigstens der Form nach nahe stehen. Doch erscheint uns auch hinsichtlich dieser eine Uebertragung sehr unbewiesen und fraglich.

An unüberlegten, leichtfertigen, völlig willkürlichen Behauptungen und Darstellungen dürften die romänischen Historiker heute reicher sein als die irgend einer andern Nation. Das Folgende wird dazu einige Belege liefern. Blofs als Curiosum verzeichnen wir, dass Petrescul, einer der Geschichtschreiber, die anzuführen Hr. Sbiera für nöthig erachtet, schreibt, die cyrillische Schrift sei romänischen Ursprungs, Cyrillus habe mehrere kirchliche Oden in romänischer Sprache gedichtet, zugleich mit seinem Bruder romänisch-bulgarische Schulen gegründet und Fürst Rastislav die Kinder Mährens die romänische und bulgarische Schrift gründlich erlernen lassen. So seltsam dies auch jeder Unbefangene finden mag, „der berühmte romänische Schriftsteller" Johann Eliade schreibt in demselben Sinn: die Romänen bedienten sich schon seit langer Zeit jenes Alphabets, das Methodius und Cyrillus im 9. Jahrhundert bei den slavischen Stämmen dieser (?) Gegenden eingeführt haben. Zur Ehre des Hrn. Sbiera sei es gesagt, dass er diese Antoschediasmen nicht vollgläubig annimmt, sondern nur als Vermuthung gelten lässt. Freilich ist auch dies nicht genügend, denn es existiert nicht eine einzige Notiz, auf die man so abenteuerliche

---

[1]) Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der latein. Sprache. Bd. 1. Leipzig 1858.

Vermuthungen stützen könnte; solche Aeußerungen verdienen den Namen historischer Fälschung.

Sehen wir nun aber, welches die Ansicht des Hrn. Sbieras selbst ist. Er schreibt (S. 7): „Erst seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, in welches die Gründung selbstständiger romänischer Staaten sowohl im aurelianischen als auch im trajanischen Dacien fällt, erst seitdem die Romänen eine feste und sichere (?) Grundlage zu ihrer Vertheidigung und Selbsterhaltung durch die Errichtung eigener Staaten gewonnen hatten, erst seit dieser Zeit haben sich auch bei den Romänen Spuren literarischer Bildung und Civilisation erhalten können, und in der That finden wir, dass zu jenen Zeiten die Liturgie auch in romänischer Sprache bereits übersetzt war." Prüfen wir einmal die Gründe dieser Behauptung. Der Hr. Verf. beruft sich als auf seine Quelle auf die Kirchengeschichte von Andreas Šaguna (Istoria bisericei ortodocse Sibicu 1860) tom 2, p. 69. Wir sind in der Lage sie nachzuschlagen und lesen darin (in wörtlicher Uebersetzung) wie folgt: „Zum Schluss erwähnen wir noch, dass wir in dem Buche: Sazavo Emauskoe Sveatoie Blagovestvovanie, gedruckt zu Prag, p. XVII, Note 12 lesen, dass die Romänen im 12. Jahrhundert eine in das Romänische übersetzte Liturgie gehabt, und der Prager Schriftsteller leitet dies ab aus den Worten des Papstes Innocenz IV. (1243—1258), welcher geschrieben habe: dass in der jüngsten Zeit (in vremile cele mai proaspete), nämlich um ein halbes Jahrhundert früher, die Romänen Daciens die bis dahin benützte Liturgie in slavischer Sprache, in ihre eigene Sprache übersetzt hätten, was die Mutter (die Kirche) von Constantinopel aus diesem oder jenem Grunde habe hingehen lassen." Es ist augenscheinlich nothwendig, um der Nachricht auf den Grund zu kommen, auch jenes Prager Buch nachzusehen.

Trotz dem Schleier der Anonoymität, welchen Šaguna dem „Prager Schriftsteller" (scriptoriul din Praga) gewiss wider seinen Willen umlegt, ist dieser leicht zu erkennen. Es ist Wacslaw Hanka. (Sazavo-Emmauzskoje svjatoje Blagověstvovanije, Prag 1846.) Man nehme sich nun die Mühe, nachfolgende Stelle, auf welche der Hr. Verf. der romänischen Kirchengeschichte sich beruft, zu lesen: Memorabile sane est unicum in patriarchatu romano privilegium liturgiae vernaculae Slavorum; reliqui omnino omnibus populis catholicis per Europam, Africam et Americam nonnisi latine sacra facientibus. — Quod autum titulo privilegii acceptam Romae referunt Slavi suae linguae liturgiam, quam olim veteres omnes et ipsi Latini jure communi sibi sumserant, in causa est recentior aetas, noni scilicet seculi, cui insolita jam, ne dicam illicita, videbantur quotidiana priorum. Nam etsi recentissimis quoque temporibus i. e. vix abhinc sesquiseculo, Daciae Valachi slavicam graeci ritus liturgiam antea apud se quoque usitatam sensim in vernaculam suam converterunt, tacente et connivente ut videtur, aut vel ignorante et inconsulta πολυτλήμονι matre constantinopolitana, habemus tamen diversum et longe vetustius exemplum Gothorum u. s. w.

Welche Einsicht gewinnen wir nun aus diesem Citate? 1. dass Šaguna das Latein Hanka's nicht verstand; 2. dass Šaguna eine historische

Notiz Hanka's für Worte Innocenz IV. hielt, von dem im böhmischen Texte zu dieser Note gerade die Rede ist; 3. dass hierin von dem 12. Jahrhundert nicht mit einer Silbe gesprochen wird. Hanka hebt nur hervor, dass die slavische Liturgie die einzige gewesen, welche der päpstliche Stuhl zugelassen und anerkannt hat, und erwähnt sodann beiläufig, dass in neuerer Zeit mit Connivenz des Patriarchen von Constantinopel (?) auch die Walachen die bisherige slavische Liturgie mit der romänischen vertauschten; das ungefähre sesquiseculum von Hanka's Publication des angeführten Werkes (184) zurückgerechnet, stehen wir am Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts; 4. dass, wenn Hr. Sbiera mit dem nöthigen Mistrauen in die Werke der romänischen Geschichtschreiber ausgestattet wäre und die Mühe der Nachsuchungen weniger scheute, er die Fabel von einer rumänischen Liturgie des 12. Jahrhunderts wieder zu beleben, unterlassen hätte.

Wien, Juli 1868. Robert Roesler.

Serbien. Historisch-geographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868. Mit 40 Illustrationen im Texte, 20 Tafeln und einer Karte von F. Kanitz. Leipzig, Hermann Fries, 1868. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses reich und schön ausgestattete Werk tritt mit dem Anspruche auf, grundlegend zu sein für die Kunde eines bedeutenden Theils der Hämushalbinsel, die fort und fort das Interesse des Politikers erregt; es will nicht blofs Erfahrungen und Erlebnisse, Schilderungen und Skizzen geben, sondern ein Gesammtbild, aus- und durchgeführt nach jeder Richtung. „Während", so sagt der Verfasser (Vorwort S. VI) „der classische Boden Griechenlands, Dank vielen begeisterten Philhellenen und Gelehrten, allseitig erforscht wurde, fehlt es an einer umfassenden Schilderung Serbiens und seiner Bewohner, seiner Geschichte und Denkmäler, seines Volks- und Städtelebens, sowie der Entwicklung seiner socialen, politischen, kirchlichen und militärischen Verhältnisse." So werden uns auch (S. VII) zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte, Archäologie und Ethnographie der Serben, Bulgaren, Romanen und Macedo-Vlachen versprochen.

Hr. Kanitz besitzt unleugbar schriftstellerische Begabung; er verwerthet sein Talent als Zeichner zur Hervorbringung guter Landschafts- und Architekturbilder. Keiner seiner Vorgänger unter den Touristen an der unteren Donau hat so viele Kreuz- und Querzüge in Serbien gemacht und ein so reiches Material von Erlebnissen gesammelt. Die allgemeinen Abschnitte über Staat und Gesellschaft sind sehr brauchbare und willkommene Zusammenstellungen zerstreuten Stoffes; sie würden sich zu Nachschlagungen noch mehr eignen, wenn der Verfasser seine Quellen genauer angeführt, eigene Beobachtung und Selbsterfahrenes von dem Ueberlieferten, aus Büchern gezogenen, immer strenge gesondert hätte. Wir wollen Hr. Kanitz daraus auch keinen Vorwurf machen, dass er für Serbien auf das lebhafteste Partei nimmt, dass er in jedem Putsche, ausgeführt von einigen Briganten im Solde Russlands, einen ruhmreichen Versuch zur nationalen Befreiung, zur Abschüttelung eines der Christen unwürdigen Joches erblickt, dass er vom Abendlande erwartet, es solle derar-

tigen Aufruhr mit Aufgebot aller Kräfte fördern und unterhalten und die Türken in Europa mit Stumpf und Stiel ausrotten. Solche politische Urtheile, Hoffnungen und Wünsche sind verbreitet genug, um auf den Beifall eines ansehnlichen Theils der Leser zählen zu dürfen. So wenig wir diese Meinungen theilen, so kann es nicht unsere Absicht sein, hier auf dem Boden einer der Politik völlig fremden Zeitschrift dagegen zu polemisieren, sehen wir doch auch sonst noch einen weiten Weg vor uns. Aber gewiss wird der Publicist das Werk des Hrn. Kanitz mit Interesse lesen, wie auch der Geograph manche Mittheilung daraus mit Dank entgegennehmen wird. Freilich wird der Letztere auch wieder bedauern müssen, dass der Verfasser es unterlassen hat, wissenschaftliche Orts- und Höhenbestimmungen vorzunehmen, wofür die approximativen Schätzungen nur einen geringen Ersatz bieten können. Die dem Buche beigegebene, sehr nett ausgeführte Karte reicht für die Lecture des Buches bei weitem nicht aus; ja sie zeigt sich zuweilen ärmer als das Kärtchen, welches dem bekannten Werkchen von Denton angehängt ist.

In der Orthographie der serbischen Namen hat sich der Verfasser bemüht die phonetische Schreibung der Slaven durchzuführen, was wir nur billigen können. In der Sorgfalt, die er darin beweist, zeigt sich ein merklicher Fortschritt gegen die ungleichen und nicht selten falschen Schreibungen Kiepert's und Anderer, welche des Serbischen völlig unkundig waren. Zu tadeln aber scheint es uns, wenn in einem zunächst für deutsche Leser bestimmten Buche nichtserbische Worte demselben Transscribierungsprincipe unterworfen werden. Sonst bekannte Worte erhielten dadurch ein den Laien sehr befremdendes Aussehen. Der Verfasser schreibt Hadži (neben Hadji an anderen Stellen), Džamie, Mehandži, Džumrukdži neben Kiradschi und ähnlichen. Sehr dankenswerth würde es gewesen sein, wenn der Verfasser die geographischen Namen hätte accentuieren wollen, eine Pflicht, von der übrigens unsere meisten Reisenden und Geographen nicht einmal eine Ahnung haben.

Wenn wir sonach der umfangreichen Arbeit des Hrn. Kanitz trotz dem oft sehr mangelhaften und schwerfälligen Stil im Ganzen unsern aufrichtigen Beifall schenken, so ändert sich dies leider, sobald wir den historischen und archæologischen Theil und insbesondere den letzteren in das Auge fassen. Wir sind weit davon entfernt zu verlangen, dass ein Tourist, und einen solchen dürfen wir Hrn. Kanitz im besten Sinne nennen, tiefe, aus den Quellen geschöpfte Kenntnisse in der Geschichte und in den Alterthümern des Landes besitze, welches er zu seinem Reiseziele gemacht hat. Hundert andere Touristen, die nach West oder Ost gingen, haben über nicht mehr gelehrten Besitz zu verfügen, als Hr. Kanitz; aber hundert andere sind so bescheiden, dies nicht verbergen zu wollen. Hr. Kanitz ist es leider nicht; er meint in der That, dazu berufen zu sein, die ethnographischen Räthsel und archæologischen Schwierigkeiten, die uns an der unteren Donau massenhaft entgegentreten, zu lösen und zu besiegen. Er fühlt diesen Beruf in sich, ohne eine Ahnung von dem Umfange der Studien zu besitzen, die er hätte machen müssen, um ihm gerecht zu werden. So nimmt er überall einen grofsen Anlauf, und was er bietet, ist eitel Schein.

Die Eitelkeit, für gelehrter zu gelten als er ist, verräth sich überhaupt oft, nicht selten auf eine beinahe komische Weise; so wenn er bei Anführung einer Notiz aus der Chronik Einhard's die Handschrift der Münchener Bibliothek citiert, als ob Einhard nicht in so vielen zugänglichen und bequemen Ausgaben vorläge.

Auf zwei archæologische Entdeckungen insbesondere scheint Herr Kanitz sich ungemein viel zu gute zu thun, weil er sie wiederholt in Erinnerung bringt und zum Anlasse nimmt, um gegen echte Gelehrte zu polemisieren. An beiden wollen wir aber darthun, dass Hrn. Kanitz bis jetzt so ziemlich alles fehlt, um auf dem Gebiete der Archæologie und alten Geschichte ein maſsgebendes Urtheil zu fällen. Bevor ich an die Darlegung der erwähnten Entdeckungen gehe, muss ich noch bemerken, dass der Verfasser es unterlieſs zu erwähnen, dass einzelne Abschnitte seines Werkes über Serbien schon früher gedruckt erschienen. So sind die „Beiträge zur Alterthumskunde der serbischen Donau von Praovo bis Belgrad" (Mittheilungen der Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale, XII. Jahrg.), so der Aufsatz „Zinzaren" (Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, VII. Jahrg.) u. a. m. in den Text des neuen Buches gröſstentheils unverändert aufgenommen worden. Ich führe dies hier an, weil ich auf diese älteren Publicationen zurückzugreifen hie und da Veranlassung haben werde.

Die eine Entdeckung des Hrn. Verf.'s gilt dem Donauorte Taliata. Wir lesen darüber bei ihm, wie folgt: „Nicht geringes Dunkel schwebt über der Römerstation Taliatis, bei welcher die Peutinger'sche Tafel den zweiten Donauübergang von Singidunum (Belgrad) abwärts verzeichnet. Mehrere Historiker, zuletzt Prof. Aschbach, suchen diese durch ihren Flussübergang wichtige Mansion am Beginne des Kazandefilés auf dem serbischen Ufer bei dem kleinen Orte Golubac. — Mannert gibt hingegen Taliatis bei dem serbischen Dorfe Tatalia (!) und sucht diesen mit den Marsigli'schen Castellruinen von Starevare und Gradanitza zu identificieren. Die bezügliche Stelle lautet: „Nach der Peutinger'schen Tafel betrug die Entfernung von Taliata nach Tierna (Alt-Orsova) 20 Millimètres. Noch jetzt hat sich im richtigen Abstande der Ort Tatalia (!) erhalten; man findet ihn aber nur auf der groſsen Griselini'schen Karte, welche bei ihren übrigen Vorzügen den Fehler hat, dass der durch die Grade angegebene Maſsstab alle Entfernungen gröſser macht als sie wirklich sind. Marsigli nennt die noch vorhandenen Ueberbleibsel der Wälle Starevare und Gradanitza."

Nach Anführung dieser Meinungen seiner Vorgänger lässt sich Hr. Kanitz vernehmen: „So viele Worte, eben so viele Irrthümer. Vor allem gibt es, wie schon früher bemerkt, keinen serbischen Ort Namens „Tatalia". Auch hat Griselini keinen solchen angegeben, sondern mit diesem Namen das wirklich vorhandene Felsriff im Grebendefilé so ziemlich an der richtigen Stelle eingezeichnet. Dies hat der Historiker Mannert in seinem Eifer übersehen und der Reisende wurde dafür mit Unrecht von ihm verantwortlich gemacht, dass sein Felsriff Tatalia, richtig Tachtalia, nicht dort liege, wo Marsigli die Ruinen von Starevare und Grada-

nitza anführt und wo Mannert den für seine Hypothese erwünschten fabulosen (fictiven) Ort „Tatalia“ gerne gefunden hätte. Dieser Ortsname ist aber auch ohne alle Kritik in viele andere Arbeiten, überall Verwirrung hervorrufend, übergegangen. Natürlich fallen mit seinem Verschwinden auch alle an ihn geknüpften Conjuncturen in nichts zusammen.“

Armer Mannert! welch' unseliger „Eifer“ hat dich fortgerissen? In knappen fünf Zeilen gerade 69 Fehler zu machen ist denn doch zu arg. Wo blieb die gewohnte Gründlichkeit? Bedachtest du nicht das ungeheure Unglück, die endlose Verwirrung, welche durch so leichtfertiges Wesen hereinbrechen musste, und die unglücklichen „Conjuncturen“ (Hr. Kanitz schreibt regelmässig Conjuncturen für Conjecturen), zu welchen du gläubige Nachfolger verführeu musstest? Doch genug der vorwurfsvollen Apostrophen, Mannert ist todt und kann sich nicht mehr vertheidigen; lebte er, er vermöchte es wohl, wenn er es übrigens der Mühe werth hielte. Ich wende mich zu den Lebenden und bitte Hrn. Kanitz, dass er mir erlaube, ihm in einigem zu widersprechen und dabei Mannerts Partei zu nehmen.

Vorerst also soll Griselini Tatalia nicht für einen Ort (Dorf, Flecken), sondern für ein Felsriff gehalten, Mannert aber die Schuld auf sich geladen haben, ein Felsenriff im Bette der Donau für ein Dorf in Serbien zu erklären.

Auf Griselini's Karte, die seinem Werke der Geschichte des Temesvarer Banats beiliegt, finden sich an der fraglichen Strecke der Donau längs des serbischen Ufers, in der Richtung von Nord nach Süd folgende Namen: Poletin, Tatalia, Porez I, Ribniza. Bei keinem derselben sehen wir den für die Bezeichnung von Ortschaften gebräuchlichen Ring. Wenn dieser Mangel eines Ringes dazu dienen soll, um Tatalia als ein Riff erkennen zu lassen, so müssten derselben Karte Griselini's zufolge auch Poletin, Porez und Ribniza für Riffe angesehen werden. Alle drei aber sind Ortschaften, was Hr. Kanitz nicht leugnen wird. Wenn also Tatalia in der That ein Riff ist, Griselini aber verzeichnete es auf seiner Karte gerade so wie andere wohlbekannte unbestreitbare Ortschaften, darf dann Mannert ein gerechter Tadel treffen? Dieser Forscher wird sich mit Recht auf die Karte als die Quelle seines Irrthums berufen, weil die Karte es war, die ihn bei Tatalia ohne nähere Angabe liefs.

Es ist aber auch nicht richtig, dass Griselini selbst Tatalia für ein Riff und nicht für ein Dorf hielt und Mannert hat Griselini ganz gut verstanden. Dies kommt daher, weil Mannert auch das zur Karte gehörige Werk gelesen hat; ob dies Hr. Kanitz auch gethan? Wie konnte ihm sonst folgende Bemerkung, Bd. I. S. 286, entgehen: „Ich habe“, schreibt Griselini, „von Ujpalanka an, wo man in der Nähe die Ruinen des in der mittleren Zeit berühmten Schlosses Horom hat, nicht ohne Verwunderung hin und wieder Wege gesehen, in das feste Gestein der Felsen eingehauen, mit denen die Ufer des Flusses gegen Servien oder dem alten Mösien zu, von Moldowa und Kolumbacz bis Taktalia und Poletin besetzt sind.“ Da Moldowa, Kolumbacz (Golubac) und Poletin (letzteres auf der gleichnamigen Insel) Ortschaften sind, so kann man nicht in Zweifel sein, dass Griselini auch unter Taktalia, wie er es hier nennt, ein Dorf ver-

stand, es wäre denn, dass man ihn der gröfsten Ungenauigkeit im Ausdruck zeihen will. Der „fabulose“ oder „fictive“ Ort Tatalia ist also nicht auf Rechnung Mannert's, des Bücher- und Stubengelehrten, sondern Griselini's des Reisenden zu setzen. Es erscheint darum auch nichts natürlicher, als dass man einen Ort, den man im Buche wie auf der Karte eines Reisenden fand, für bare Wirklichkeit nahm. Darin Mangel an Kritik zu sehen, ist Hrn. Kanitz allerdings freigestellt, wir aber fänden es höchst ungerecht, ihm beizustimmen.

Aber das Dorf Tatalia existiert nicht und Hr. Kanitz hat wenigstens das Verdienst, diese Erfindung, sei es nun Griselini's, wie wir sagen, oder Mannerts, wie Hr. Kanitz will, aus der Geographie hinweggeräumt zu haben. Doch hiebei, könnte immer noch Jemand einwenden, gilt es Zeugnis gegen Zeugnis. Griselini und Hr. Kanitz sprechen unter gleichen Umständen. Ein jeder machte die Donaufahrt von Belgrad abwärts. Griselini fand 1776 ein Dorf Tatalia vor, Hr. Kanitz, der etwa achtzig Jahre später reist, findet es nicht. Könnte ein so elendes „Nest“, als viele serbische und wallachisch-serbische Dörfer sind, seither nicht auch verschwunden sein? Und es hätte sogar nichts unwahrscheinliches, dass das Riff noch heute den Namen nach dem verschwundenen Dorfe trüge und das Riff von Tachtalia hiefse, wie Dorf und Insel Poreć gemeinsamen Namen haben. — Dagegen müsste nur erinnert werden, dass schon in des Grafen A. Marsigli Danubius (1726), I. tab. 40, die Klippenreihen Tatalia minor und maior erscheinen, ohne dass daselbst eines Dorfes Erwähnung gethan wird.

Also Hr. Kanitz soll Recht haben, Tatalia als Dorf existierte so wenig vor achtzig Jahren als jetzt, wo keine Karte es kennt und nennt. Was folgt daraus, was gewinnen wir damit? Ein Reisender des vorigen Jahrhunderts hat übereilt von einem Dorfe Tatalia geredet und nachgerade zeigt es sich, dass es zu den böhmischen Dörfern, oder wenn man lieber will zu den châteaux en Espagne gehöre. Wir geben es also auf, wir sind, d. h. die Serben, um ein Dorf ärmer. Allein Hr. Kanitz kommt sich sehr grofs vor, dass er diese Entdeckung gemacht und ruft aus: „Später werden wir sehen, auf welch' fabulose Art dieser Ort entstanden und welch' grosse Verwirrung er in die Combinationen der ihn ohne Kritik acceptierenden Historiker brachte.“ Der versprochene Nachweis wird aber niemals geliefert. Dass zwei Menschen über dieselbe Sache doch so durchaus verschieden denken können! Ich sehe erstens gar nichts „fabuloses“ in der Entstehung des Irrthums, sondern eine ganz gewöhnliche Eilfertigkeit, wie sie aufser Griselini noch vielen Reisenden, z. B. Hrn. Kanitz, passiren kann und dann begreife ich vollends nicht, wo die Verwirrung sein soll, die der Ort Tatalia hervorgerufen. Wir wissen, dass bei Taliata (Taliatis ist Ablativform eines wahrscheinlich üblicheren Plurals Taliatae) ein Uebergang aus Mösien nach Dacien stattfand. So wichtig der Platz als Station war, so wird er nur bei Ptolemaeus, in den Itinerarien, in der Notitia dignit. und bei Procopius kurz erwähnt. Wir erfahren auch, dass Taliata von dem wichtigen Viminacium 36 Mill. entfernt lag zufolge dem Itin. Anton., oder 37 zufolge der Tab. Peut. Taliata lag gewiss an der Donau, aber es

scheint jede Spur von dem Orte seit lange verschwunden zu sein. Die Bestimmung der Lage ist damit sehr schwer geworden. Eigentliche wissenschaftliche Untersuchungen jener Strecke fehlen noch; die Karten selbst zeigten bis in die jüngste Zeit viele Schwankungen. Was Wunder, dass man die alte Station verschieden ansetzte. D'Anville *) und Aschbach legten sie in die Nähe von Golubac, Mannert an einen über zwei Meilen aufwärts liegenden Punct, weil er meinte, dort liege ein Dorf Tatalia und dieser Name ihm einen Anklang an Taliata zu bieten schien. Welcher der beiden Ansätze richtig ist oder den Vorzug verdient, lässt sich mit dem bisherigen Material nicht entscheiden. Oder hat Hr. Kanitz hier ein Licht angezündet? die „grosse Verwirrung", die er beklagt, beseitigt? Hr. Kanitz begnügt sich damit, die sogenannten „Fehler" seiner Vorgänger zu rügen, geringschätzig von Denjenigen zu denken, die in der Studierstube arbeiten, anstatt vom Deck des Dampfers aus die alte Geographie aufzuhellen. Hr. Kanitz sollte nicht vergessen, dass unter den so herablassend behandelten Stubengeographen sich auch Männer befinden, wie Karl Ritter und D'Anville, „der hochverdiente französische Akademiker", wie der Hr. Verf. mit ebenso viel Beharrlichkeit als Ungeschmack hinzuzufügen selten unterlässt.

Ehe wir nun von Taliatae und Taktalia Abschied nehmen, muss ich Hrn. Kanitz doch noch dringend ersuchen, er möchte in dem Falle, als er wieder archæologische Zurechtweisungen zu ertheilen Lust bekäme, die Citate unverändert geben, damit es ihm bei freiwilliger Ergänzung üblicher und bekannter Abbreviaturen nicht wieder begegne, Verstöfse zu machen, die sein Ansehen als Archæolog ernstlich zu bedrohen im Stande sind. In dem oberwähnten ersten Drucke in den Mittheilungen der Centralcommission finden wir die bei Mannert schon der Raumersparnis wegen tausendmal auftretende Abbreviatur Mill. durch Millimètres ergänzt. Hr. Kanitz fand es also denkbar und erschrack nicht, als er es niederschrieb, dass die Entfernung von der Insel Taktalia bis nach Altorsova nur 20 Millimètres betragen könne. Es war ihm also noch im Jahre 1867 unbekannt, was dies Mill. bedeute, und ebenso, dass 20 Millimètres die Ausdehnung der beigesetzten Linie ——————, hingegen Mill. oder M. P. = Milia Passuum den Werth von $1/_3$ einer deutschen Meile habe.

Der zweite Punct, den wir in das Auge fassen, ist V i m i n a c i u m. Die Behauptung des Hrn. Kanitz geht dahin, dass Viminacium das heutige Kostolac und Lederata das jetzige Rama in Serbien sei. Die erste Behauptung wurde aber, so viel wir wissen, seit sechzig Jahren von keinem namhaften Forscher bestritten und darf auf Neuheit nicht den geringsten Anspruch erheben, die zweite aber ist falsch, mit andern Worten das Gute

*) S. 436 (Mémoir. de l'Académie des Inscr. XXVIII): l'emplacement qui paroit celui de Taliatis, au s o m m e t d' u n g r a n d c o u d e que fait le Danube, en tournant au nord presque directement pour passer à Russava. Diese Worte hat Aschbach (Trajans Donaubrücke S. 11) unrichtig aufgefasst, ohne aber, wie Hr. Kanitz will, „dem um die alte Geographie hochverdienten französischen Akademiker dabei welchen V o r w u r f zu machen".

ist nicht neu und das Neue nicht gut. Die deutschen Gelehrten, insbesondere Aschbach, werden wieder in vornehmem Tone verwiesen, dass sie auf hundert Meilen Entfernung die Topographie der unteren Donau fixieren wollen, was doch billiger Weise gelehrten Touristen vorbehalten bleiben müsste. Nun aber haben gerade jene Bücherweisen, ohne autoptische Kenntnis des Terrains, die Lage Viminaciums bei Kostolac richtig erkannt, und sie darum hart anzulassen dürfte jedem Unbefangenen wieder sehr unbillig erscheinen. Dass man aber seine Vorgänger nicht tadeln darf, wenn sie Lederata nicht auf das rechte Ufer der Donau und nach Rama legen, wo Hr. Kanitz es placieren will, werde ich in Nachstehendem zeigen.

Die Tab. Peuting. ist nicht unfehlbar. Wenn Hr. Kanitz seine Studien in alter Topographie fortsetzt, wird auch er dies in Erfahrung bringen. Setzt also die Tab. Peut. Lederata rechts an, und Neuere, wie etwa Aschbach, behaupten, es läge links, so werden sie wohl ihre Gründe haben. Auch haben sie dieselben dargelegt. Doch Hr. Kanitz findet in denselben nur Widersprüche, Unsicherheit, Mangel an Mäßigung und viel apodiktisches Absprechen. Ihm kann es seine siegreiche Argumentation nicht stören, dass Aschbach auf Procopius verweist, der Lederata auf das linke Ufer setzt. Glaubte der Hr. Verf. Aschbach nicht, oder entdeckte er etwa, dass Procopius griechisch schrieb und verfuhr nun nach dem Grundsatz: graeca sunt, non leguntur?

Und Procopius setzt in der That Lederata auf das linke Ufer; ich führe die Stelle an, um nicht auf Treu und Glauben Anspruch erheben zu müssen, die ein Recensent nie findet, den Fall ausgenommen, wenn er lobt: *Νοβῶν δὲ καταντικρὺ ἐν τῇ ἀντιπέρας ἠπείρῳ πύργος ἐκ παλαιοῦ ἀπημελημένος εἱστήκει, ὄνομα Λιτερατά· ὅν περ οἱ πάλαι ἄνθρωποι Λεδεράτα ἐκάλουν.* Also Lederata lag Novae gegenüber auf dem Ufer des jenseitigen, d. i. nördlichen Landes. Aber Procopius könnte gerade hier irren und die Tab. Peut. das Richtige sagen. Um jeden Zweifel zu zerstreuen, dient uns ein anderes Zeugnis. In einem Briefe des Kaisers Justinian vom J. 535 an den Erzbischof von Justiniana prima lesen wir: Cum in praesenti ita nostra respublica aucta est, ut utraque ripa Danubii iam nostris civitatibus frequentetur, et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt, nostrae iterum ditioni subiectae sint ... Dürfen wir noch einen Augenblick zögern, anzunehmen, dass das Castell Lederata auf dem linken Ufer sich erhob? und zwar lag es bei Ujpalanka zwischen der Karas- und Neramündung, d. h. eben da, wo die Gelehrten mit ihrem „Scharfsinn und Witz“ es mit Recht suchten.

An diesen Proben von den archæologischen Verdiensten des Verf. könnten wir es uns genügen lassen; aber wir halten es für nicht überflüssig, auch an einem oder dem andern Beispiel zu zeigen, wie Hr. Kanitz seine antiquarische Gelehrsamkeit ungern aus erster Hand bezieht. Er schreibt z. B. S. 345: „Mitten zwischen Häusern, nahe am Donauufer (bei Prahovo) fand ich jene auf Kaiser Trajan bezüglichen Inschriftsteine, welche ich zuerst in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte und Ackner und Müller nach mir in ihr Inschriftwerk aufnahmen und zu lesen versuchten. Prof. Mommsen will die beiden Fragmente als zusam-

mengehörig erkenneu und gab im Berliner „Corpus romanorum“ seine bezügliche Lesung.“ Letzteres, gewiss für Jedermann sehr befremdende Citat des Corpus Inscriptionum Latinarum ist kein Druckfehler; es findet sich S. 345 und 389 und gleicherweise in den Aufsätzen der Centralcommission a. a. O. S. 3. Glaubt nun irgend Jemand, dass Hr. Kanitz das genannte Werk je gesehen hat?! Beiläufig bemerkt, würde Hr. Kanitz die erwähnten zwei Inschriften in dem bisher erschienenen ersten Bande (1863) des Corpus vergeblich suchen. Und ein Corpus romanorüm! Von welchem Barbaren nimmt Hr. Kanitz Rath, wenn er zwei lateinische Wörter construieren will? Und wie vornehm er seines Fundes Erwähnung zu thun versteht! Er hätte aber fürwahr gut gethan, nicht ferner an die Umstände zu erinnern, unter welchen er der Wissenschaft diese Bereicherung zu Theil werden liefs. In dem 36. Bande der Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiss. sind nämlich unter anderen zwei winzige und unbedeutende Fragmente römischer Inschriften von Hrn. Kanitz mitgetheilt worden; die eine lautet: Ner.ianus . otes. Hr. Kanitz nannte dieses Fragment: Nervatafel; das andere grössere enthält die Zeilenreste: Caesar. fnervat. gerp. mtr. tcos II pp. und führt bei ihm den Namen Trajanstafel und Hr. Kanitz spricht von diesen offenbar zusammengehörigen Bruchstücken als von zwei auf die „Kaiser Trajan und Nerva“ bezüglichen Steintafeln. Sollte auch dies die Lorbeeren des Archæologen Kanitz vermehrt haben? Oder darf man vielleicht an einen Alterthumsforscher an der Grenze Dacien's nicht den Anspruch erheben, dass er den Caesar Nerva Traianus kenne?

Auf S. 289 unternimmt es der Verf., die Stationen der grofsen Strafse von Constantinopel nach Singedunum (Belgrad) festzustellen und indem er nach seiner Art zuerst an den Vorgängern zupft, bemerkt er folgendes: „Räthselhaft ist es beispielsweise, nach welchen Quellen Boué (La Turquie d'Europe, Band II, S. 389) das Rappiane des Itin. Hier., in der Peut. T. Graniviano (eigentlich Granirianis) an die Stelle von Aleksinitze (Alexinac) setzte. Mannert, dessen grosses Werk „Geographie der Griechen und Römer“ bis heute — wenigstens bezüglich Mösiens — von keinem neuen Forscher, auch nicht von Forbiger in seinem Handbuche der alten Geographie, überholt wurde, nennt nach der Peutinger'schen Tafel als Stationen zwischen Horreum Margi (Čupria) und Naissus (Niš) die Orte: Praesidium und Praesidium Pompei, und setzt das erste an die Stelle von Raschna (Ražanj), das letztere nordwestlich von Alexinzo (Alexinac). Boué setzt aber „Praesidium Pompei“ für Ražanj, erwähnt Praesidium's gar nicht, dafür aber e i n „Dasmis“ (?) für Paraćin und Rappiana für Alexinac.“

Wer die Vorstellung gehabt hätte, Hr. Kanitz kenne von der Peutinger'schen Tafel, die er so oft erwähnt, mehr als jenes kleine Segment, welches Aschbach in den Text seiner Abhandlung über Trajan's steinerne Donaubrücke aufgenommen, und das sich in Hrn. Kanitz's Serbien copiert findet, der würde hier seines Irrthums inne werden. Hr. Kanitz kennt die Peutinger'sche Tafel lediglich aus Anführungen Mannert's; was dieser etwa übergeht, blieb ihm völlig fremd. Hätte er nämlich die Peu-

tinger'sche Tafel selbst gesehen, so blieb Boué der Vorwurf erspart, warum er ein „Dasmis" anführe; nimmer hätte er an der Existenz desselben gezweifelt, wenn er in seiner Tafel gelesen hätte: Presidio Pompei. Dasmim. Presidio. Zugleich können wir ihm bekannt geben, dass auch der Cosmogr. Ravenn. (Pinder et Parthey S. 192) Dasmis aufführt: Pompegis. Dasmiani. Orea Margi. Auch hier also hat Hr. Kanitz bewiesen, dass er nicht aus den Quellen schöpft; und das ist der stereotype Charakter aller historischen und archæologischen Belehrungen, namentlich aus alter Geschichte, mit denen er so freigebig ist. Wir aber brechen unsere Blumenlese hier ab und fragen Jedermann, der uns bisher gefolgt ist, ob anzunehmen sei, dass „Forschungen", auf so oberflächliche Weise angestellt, die Lösung von archæologischen Fragen zu fördern vermögen.

Robert Roesler.

Literarische Notizen.

Poetik. Die Lehre von Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. Sechste, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. Barmen, Langewiesche, 1868. 4 Lieferungen à 7½ Sgr.

Einleitung in die deutsche Dichtung. Ein Hilfsbuch für Freunde der Poesie, so wie insb. für Volksschullehrer und die Oberclassen höherer Schulanstalten. Herausg. von W. Dietlein, Lehrer an der höhern Töchterschule in Quedlinburg. Braunschweig, Bruhn, 1868. Geheftet 26 Sgr., cartonnirt 28 Sgr.

Die 'Poetik' von Kleinpaul, deren Herausgabe seit der vierten Auflage der anonyme Dichter der 'Vorhofklänge' besorgt, hebt sich aus der Reihe der jährlich erscheinenden Werke dieser Art vortheilhaft hervor. Das Büchlein hält sich fern davon, dem Dichter und der Dichtkunst Vorschriften geben zu wollen, die in weifs Gott welchem unfehlbaren Gesetzbuche zu unverbrüchlicher Beobachtung begründet wären, sondern geht von den Mustern der Dichtung selbst aus, um deren Regeln und allgemeine Eigenthümlichkeiten fest zu stellen. Während die meisten Anleitungen dieser Art den Eindruck von poetischen Receptierbüchern machen, nach deren Schablonen beliebige Dichtungen mit einigem Geschick anzufertigen wären, ist dies hier ausnahmsweise nicht der Fall. Ueberall ist wenigstens das Streben ersichtlich, mit den Thatsachen der Ausübung und mit den Urtheilen eines gesunden Geschmackes in Uebereinstimmung zu bleiben. Die theoretisch æsthetischen Grundlagen, welche hiebei eklektisch benützt sind, suchen den Gegensatz philosophischer Systeme zu vermeiden und sich an der Hand der Erfahrung innerhalb des unbestritten brauchbaren zu halten. Streng wissenschaftliche Erörterungen und präcise Schärfe darf freilich der Lehrer von diesem populären Schriftchen nicht erwarten, dagegen wird ihm hier manche richtige Maxime in einer Fassung begegnen, welche einer praktischen, an die Lectüre sich anschliefsenden Vorbereitung æsthetischer Einsichten in willkommener Weise entgegenkommen wird. Ein solcher Gang aber ist es allein, der in der Mittelschule auf diesem Gebiete rathsam ist. Wir möchten daher die vorliegende Schrift keineswegs zur unmittelbaren Einführung in die Schule, wol aber den Lehrern des Deutschen empfehlen, obwol sie auch von Schülern der obern Classen immerhin zu weiterer Orientierung mit Vortheil gebraucht werden könnte. Das beste und ausführlichste in diesem Leitfaden ist die Verslehre. Hier stehen die Herren Verfasser auf dem Boden einer richtigen Auffassung des accentuierenden Charakters unserer Sprache. Die einschlägigen Lehren muss man als Versuch begrüfsen, mit Rücksicht

auf genaue Beobachtung der Tonstärke der Silben, praktische Grundsätze einer deutschen Metrik, welche auch in der Schule gute Dienste leisten wird, für einen weiteren Leserkreis zur Darstellung zu bringen (vgl. übrigens die Anzeige der dritten Auflage d. Werkes in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1857, S. 414 f.).

In dem zweiten der oben genannten Lehrbücher ist mit der Poetik eine kurze historische Uebersicht der Geschichte der einzelnen dichterischen Gattungen in der deutschen Literatur verbunden. Zugleich sind einige charakteristische Musterstücke eingefügt. Das Buch, obwol durchaus nicht ohne Fleiſs und Sorgfalt gearbeitet, unterscheidet sich kaum von den gewöhnlichen und zahlreichen Erscheinungen dieser Art, welche durch das registermäſsige, hausbacken pedantische und formalistisch dogmatische der Auffassung und Darstellung auf jeder Seite die Ueberzeugung wach zu rufen geeignet sind, um wie vieles ersprieſslicher es ist, die Zeit der Schüler durch verständig geleitete Lectüre als durch Vornahme von dergleichen Handbüchern und historischen Leitfäden in Anspruch zu nehmen.

Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neueren Ansichten dargestellt von Dr. Ferdinand Hermes. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1868. Guttentag. (VIII und 140 S.) — 12 Sgr.

Das vorliegende Büchlein, den Lehrstoff in mehreren Cursen behandelnd, ist bestimmt, beim elementaren Unterrichte in der deutschen Grammatik von den vorbereitenden bis zu den höheren Stufen der Mittelschulen als Leitfaden zu dienen. Es ist mit pædagogischem Geschicke abgefasst. Die Regeln und Lehrsätze werden gröſstentheils analytisch aus Beispielen heraus entwickelt und mit dem Streben nach unmittelbarer Evidenz und fasslicher Kürze vorgetragen. Von einer Reihe von Aufgaben zur praktischen Einübung sind sie begleitet. Der Hr. Verf. war sichtlich bemüht, überall den heutigen Stand der Sprachforschung seiner Darstellung zu gute kommen zu lassen. Doch hat ihn dies hie und da zur Aufnahme von Lehren verleitet, für welche im elementaren Unterrichte die Grundlagen des Verständnisses mangeln. Dies ist z. B. fast durchgängig der Fall hinsichtlich dessen, was §. 42—45 zur Lautlehre vorgebracht ist. Kann es wol mehr als den leeren Schein des Wissens erzielen, wenn hier *u a i* die 'ursprünglichsten Vocale' genannt werden, deren 'äuſserste *u* und *i* sich der Mitte nähern' (was heiſst das?) und 'zu *o* und *e* abgeschwächt werden', oder wenn vom Gesetze der Lautverschiebung in einer abgerissenen Notiz weniger Zeilen gehandelt ist. Und dies für Knaben, bei denen der Lehrer fortwährend noch mit den gewöhnlichsten grammatischen Fehlern im Sprechen und Schreiben zu ringen haben wird. Ueberhaupt ist der Werth des vorliegenden Leitfadens minder in den Lehren zu suchen, welche theoretische Einsicht in die verschiedenen grammatischen Kategorien und Verhältnisse begründen sollen, als vielmehr in den Regeln und deren praktischer Darstellung, durch welche das Büchlein der Fehlerlosigkeit des Ausdrucks zu dienen im Stande sein wird. Ist dies doch auf den unteren Stufen unbestreitbar der Hauptzweck des grammatischen Unterrichts (vgl. die Abhandlung 'die deutsche Grammatik im Untergymnasium' in dieser Ztschr. Jahrg. 1866, S. 339 ff.). Wir sollten glauben, dass der gegenwärtige Leitfaden gerade seiner Brauchbarkeit nach dieser Seite hin jene Verbreitung verdankt, welche in den letzten Jahren in rascher Folge erneuerte Auflagen desselben nothwendig machte. Und in der That, verglichen mit mancher in unseren Untergymnasien eingeführten Grammatik, so auch z. B. mit jener von Bauer, möchten wir dem vorliegenden Leitfaden gerade um seiner praktischen Verwendbarkeit willen ohne Bedenken den Vorzug einräumen. Man vergleiche nur beispielsweise die syntaktischen Lehren bei Bauer mit den einschlägigen Partien dieses Büchleins, um alsbald den Vorgang mit dem letztern als nutzbringender zu erkennen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VII. Die Volksschulen in Württemberg und Baden.

(Fortsetzung von 1868, Heft VI. S. 459 ff.)

Auf keinem Gebiete des Schulwesens sind in den letzten Jahrzehnten so erhebliche Reformbestrebungen zu Tage getreten als auf jenem der Volksschule. Insbesondere in Süd- und Mitteldeutschland ist man unermüdlich thätig, den Bedürfnissen der Neuzeit nach einer erhöhten Volksschulbildung Rechnung zu tragen. Bei dem regen Interesse, welches bei uns in Oesterreich für die Fragen der Volksschule in den weitesten Kreisen erwacht ist, halten wir es für angezeigt, die auf diesem Gebiete eingeführten Umgestaltungen darzulegen, da auch in Bälde unsere gesetzgebenden Factoren in die Lage kommen werden, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Kenntnisnahme dessen, was in den fortgeschrittenen Culturstaaten durch gesetzliche Normen geleistet worden ist, dürfte auf die Verhandlungen im Reichsrathe förderlich einwirken, um einerseits retrograden Bestrebungen entgegentreten zu können, anderseits aber über das Ziel hinausschiessenden Tendenzen die Spitze abzubrechen.

Das Jahr 1848, welches in der politischen Geschichte Deutschlands trotz der bald darauf eintretenden Reaction eine so hervorragende Rolle spielt, war auch für die Entwickelung der Volksschule von einschneidender Bedeutung. Fast in allen Gauen Deutschlands wurde der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern von Seiten der Lehrerwelt laut, fast überall forderte man durchgreifende Reorganisation der Schulen, eine bessere, würdigere Stellung für die Lehrer. Ueberblickt man die damals aufgestellten Thesen, welche mit ungemein viel Geist und tiefeindringendem Verständnis in Wort und Schrift vertheidigt wurden, so wird man sich der Ueberzeugung nicht entschlagen können, dass manche utopische Träumerei beschnitten, aber vieles zur Reife gebracht wurde, was seiner Zeit als eine weitgehende Forderung von offenen und versteckten Gegnern des Fortschrittes bezeichnet worden ist. Nicht in allen deutschen Staaten hat der Umgestaltungsprocess sich bereits vollzogen, aber fast überall wird

Hand angelegt, die verrotteten Zustände zu beseitigen, und binnen kurzer Zeit wird die deutsche Volksschule eine ganz neue Gestalt gewonnen haben.

Je grösser die Anforderungen waren und sind, welche an die neue Schule gestellt wurden, um so inniger war man davon überzeugt, dass eine Reorganisation der Volksschule ohne Hebung und Verbesserung der Lehrerbildungsanstalten ein Ding der Unmöglichkeit sei. Mit richtigem Takte haben die Lehrer eine zweckmäfsige Umgestaltung der Lehrerbildungsanstalten gefordert und die Regierungen sind, wenn auch anfangs mit Widerstreben, diesem laut genug ausgesprochenen Wunsche allmählich nachgekommen. In Württemberg und Baden, in Baiern und Thüringen, in Preufsen und Sachsen sind in jüngster Zeit auf diesem Gebiete Veränderungen eingetreten, welche in vielfacher Beziehung der Beachtung werth sind, und wenn auch noch nicht aller Orten sämmtliche Forderungen der Theorie und Praxis vollständig erfüllt worden sind, Schritte nach vorwärts sind gemacht und es muss der Zukunft überlassen bleiben, einzelnes auszubauen und weiter zu führen. —

Die gegenwärtige Organisation der Volksschule in Württemberg beruht auf dem Gesetze vom 29. Sept. 1836 und den gesetzlichen Abänderungen und Zusätzen vom 6. Nov. 1858 und 25. Mai 1865. Der Zweck der Volksschule ist religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die wesentlichen Unterrichtsgegenstände sind Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen und Singen. Eine Verfügung des Ministeriums vom 18. Juni 1864 verordnet nach Vernehmung der beiden Oberschulbehörden, dass in jeder Volksschule auch Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre zu ertheilen sei, und zwar in den unteren und mittleren Classen durch Anschauung und auf Grundlage des in den Lesebüchern aufgenommenen realistischen Stoffes, in den Oberclassen selbständig, jedoch im Anschlusse an das Volksschullesebuch. In jenen Stadtschulen, in welchen mindestens 26 Unterrichtsstunden wöchentlich ertheilt werden, sind zwei Stunden wöchentlich während des ganzen Jahres diesem Unterrichte zuzuwenden, in allen übrigen Schulen im Winterhalbjahr 2, im Sommerhalbjahr 1½ Wochenstunden. Die zu einem angemessenen und anschaulichen realistischen Unterricht nöthigen Lehrmittel sind auf Rechnung des Schulfondes zu beschaffen; für die Ortsschulbibliotheken sind gemeinfassliche realistische Schriften anzuschaffen. — In jenen gröfseren Gemeinden, in welchen keine Realschule besteht, aber das Bedürfnis vorhanden ist, dass ein Theil der Schüler einen über die Aufgabe der gewöhnlichen Volksschule hinausgehenden Unterricht erhalte, wird die Errichtung sogenannter Mittelschulen dringend empfohlen, zu deren Unterhaltung Staatsbeiträge in Aussicht gestellt werden.

Die württembergischen Volksschulen sind confessionelle Lehranstalten. Die schulpflichtigen Kinder haben die Schule ihrer Confession zu besuchen, wenn sich eine solche am Orte befindet. Ist dies nicht der Fall, so haben die Eltern die Wahl, ob sie ihre Kinder in die Volksschule ihres Wohnortes oder in eine benachbarte Schule ihrer Confession schicken

wollen. Nur dann entfällt das Wahlrecht der Eltern, wenn die Confessionsschule über eine Stunde vom Wohnorte entfernt ist, es wäre denn, dass die Eltern nachweisen könnten, dass ihre Kinder die entferntere Schule ohne Nachtheil für ihre Gesundheit sowol, als für den allgemeinen Schulzweck besuchen können.

Die Verbindlichkeit zum Besuch der Volksschule erstreckt sich auf die Kinder aller Staatsangehörigen, soweit dieselben nicht eine höhere (lateinische oder Real-) Schule besuchen, oder einen den Unterricht der Volksschule vertretenden (Art. 24 und 25), oder einen höheren, sich nicht auf die Unterrichtsgegenstände der Volksschule beschränkenden Privatunterricht erhalten.

Diese Vorschrift findet auch auf die im Königreich sich aufhaltenden Kinder von Angehörigen derjenigen Staaten Anwendung, mit welchen über die Beiziehung der gegenseitigen Angehörigen zum Besuch der Volksschulen eine Uebereinkunft besteht.

Die Schulpflicht beginnt im siebenten (nach dem Gesetze vom J. 1836 vom sechsten) und endigt im vierzehnten Lebensjahre; doch steht es den Eltern frei, ihre Kinder, wenn sie gehörig entwickelt sind, schon im sechsten Jahre zur Schule zu schicken. Auch können Schüler, welche bei der Entlassungsprüfung ganz ungenügende Kenntnisse und Fertigkeiten zeigen, ein bis zwei Jahre länger in der Schule zurückgehalten werden. Ein früherer Eintritt in die Schule begründet keinen Anspruch auf frühere Entlassung [1]). Die aus der Volksschule entlassenen Kinder sind bis zum 18. Jahre, falls sie nicht eine höhere Lehranstalt besuchen, zum Besuche der Sonntagsschule verpflichtet; in jenen Gemeinden, welche behufs der Fortbildung der aus der Volksschule austretenden Winterabendschulen errichten, kann die männliche sonntagsschulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagsschule angehalten werden. Die Eltern und deren Stellvertreter (Vormünder, Erzieher, Lehr- oder Dienstherren) sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Sie werden daher wegen der Schulversäumnisse der Kinder, nach Mafsgabe ihrer Verschuldung, von der Ortsschulbehörde mit Geld- und nöthigenfalls mit Gefängnisstrafen belegt. Dabei wird im Falle eines beharrlichen Ungehorsams der Schulbesuch der Kinder durch die geeigneten Polizeimafsregeln erwirkt. Wird ein Kind aus polizeilichen Gründen für längere Zeit vom Besuche einer Volksschule ausgeschlossen, so liegt den Eltern die Fürsorge für den erforderlichen Privatunterricht ob, vorbehaltlich einer etwaigen Unterstützung hiefür aus den betreffenden örtlichen Cassen.

Jeder Ort, der für sich eine Gemeinde bildet, muss eine, und wenn es das Bedürfnis erfordert, mehrere Volksschulen errichten. Auch sollen in der Regel in solchen Orten, welche nur Theile einer Gemeinde sind, Volksschulen bestehen, wenn sich daselbst mindestens 30 Familien vorfinden. Die Vereinigung eines solchen Ortes mit einem benachbarten zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Volksschule wird nur dann gestattet,

---

[1]) Vgl. Consistorialerlass vom 17. Januar 1858 und Instruction des katholischen Kirchenrathes von demselben Tage.

wenn die Entfernung nicht über eine Stunde beträgt. Bei einstündiger Entfernung von dem Nachbarorte kann von der Oberschulbehörde auch bei 15 Familien die Errichtung einer selbständigen Schule angeordnet werden. In Orten, wo Einwohner verschiedener Religionsbekenntnisse ansässig sind, kann die Confession der Minderzahl die Errichtung und Erhaltung einer eigenen Volksschule verlangen, wenn derselben 60 Familien als Bürger oder Beisitzer der Gemeinde angehören oder als Grundbesitzer und Gewerbetreibende an der ordentlichen directen Staatssteuer des Ortes mitbezahlen. Der Confession der Minderzahl kann die Errichtung einer Schule, deren Bestand durch ein bestimmtes Einkommen gesichert ist, allein oder in Verbindung mit benachbarten Confessionsverwandten, nicht verweigert werden. Besitzt ein Ort keine Schule, so sind die Einwohner mit benachbarten Schulen ihrer Confession in Verbindung zu setzen. Ist die nächste Schule einer Confession über eine Stunde entfernt, so sind sämmtliche Einwohner der näher gelegenen Schule der andern Confession zuzuweisen.

Jede Volksschule und, wo mehrere Lehrer an einer Schule angestellt sind, jede Abtheilung derselben erfordert ein besonderes, seiner Bestimmung gemäfs eingerichtetes und für die Zahl der Schulkinder gehörig geräumiges Zimmer. Sämmtliche Schulzimmer müssen mit den nöthigen Schulgeräthschaften ausgerüstet sein und geheizt werden. Das zum Heizen erforderliche Holz muss, wo nicht ein besonderes Rechtsverhältnis etwas anderes bestimmt, auf Gemeindekosten angeschafft, geführt, gesägt und gespalten werden. Die Besorgung des Einheizens liegt, wenn der Schullehrer im Schulgebäude selbst wohnt, diesem, sonst aber der Gemeinde auf ihre Kosten ob. Ausserdem müssen in jeder Volksschule die erforderlichen Lehrmittel vorhanden sein, und insbesondere ist auf die Anschaffung einer angemessenen Büchersammlung Bedacht zu nehmen. Den Kindern armer Eltern sind die nöthigen Schulbücher unentgeltlich abzugeben.

Die Kosten der Volksschule werden in der Regel aus den etwa für Schulzwecke bestehenden Stiftungen, sodann aus besonderen Einnahmen, endlich aus Gemeindemitteln bestritten und sind nöthigenfalls als eine Gemeindelast, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis der Beitragenden, nach dem Steuerfufse umzulegen. In aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinden hat jeder Ort die Kosten seiner Ortsschule oder seines Antheils an einer Bezirksschule aufzubringen. Im letzten Falle werden die Kosten nach der Anzahl der im Schulverbande stehenden Familien vertheilt. Die Gemeinden können zur Aufbringung des Schulaufwandes ein Schulgeld erheben, welches höchstens 48 Kreuzer in Städten bis zu 2000 E., in Städten von 2—6000 Seelen 1 Gulden, in Städten über 6000 E. 1 Gulden 24 Kreuzer zu betragen hat. Unbemittelte Kinder sind ganz oder theilweise nach dem Ermessen des Kirchenconventes zu befreien. Kinder des Lehrers sind vom Schulgelde frei. Den Volksschulen fliefsen ferner folgende Einnahmen zu: ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Cassen, welcher wenigstens 6 Kreuzer für jedes die Alltags- oder Sonntagsschule besuchende Kind beträgt; der Ertrag des Kirchenopfers

am Confirmationstage der Kinder evangelischer Confession und am Tage der ersten Communion der Kinder katholischer Confession, wo dieses Kirchenopfer besteht; die Strafgelder von Schulversäumnissen; endlich die etwaigen Intercalarien für erledigte Schulmeisterstellen. Orten, welche den ihnen obliegenden Aufwand für die Volksschule nicht aufzubringen im Stande sind, werden aus der Staatscasse angemessene Beiträge bewilligt.

Ein den Unterricht der Volksschule vertretender Privatunterricht kann nur von einem von der Oberschulbehörde für befähigt erklärten und hiezu ermächtigten Lehrer ertheilt werden. Kinder, welche einen derartigen Privatunterricht erhalten, sind den periodischen öffentlichen Prüfungen in der Volksschule regelmässig beizuziehen. Die Privatunterrichtsanstalten, deren Benützung von dem Besuche der öffentlichen Schulen befreien soll, dürfen nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde errichtet werden und stehen unter der Aufsicht der Schulbehörden. Die Entlassung der Kinder aus derartigen Anstalten erfolgt in ähnlicher Weise wie bei den öffentlichen Schulen.

Die Volksschule besteht in den meisten Dörfern und Weilern noch in ihrer ursprünglichen Gestalt als ungetheilte einclassige Volksschule; ferner als Halbtagsschule. Die mehrclassige Schule hat in grossen Dorfschaften und Städten an Boden gewonnen. Jede Schülerzahl, welche ihren eigenen Lehrer hat, bildet eine Classe der Schule. Sind die Schüler derselben in Kenntnissen und Fertigkeiten verschieden, so bilden sich in der Classe besondere Abtheilungen. Die einclassige Volksschule theilt sich gewöhnlich in vier Abtheilungen, und zwar Abth. IV die Schüler des ersten Schuljahres von 6—7, beziehungsweise von 7—8 Jahren; Abth. III die Schüler des zweiten und dritten Schuljahres; Abth. II jene des vierten und fünften Jahres; Abth. I die Schüler des sechsten und siebenten, beziehungsweise auch achten Schuljahres. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in der Regel 26. Rechnet man die Stunden für den regelmäfsigen Gottesdienst und Religionsunterricht durch den Geistlichen ab, so bleiben 22 wöchentliche Schulstunden übrig, so dass bei gleichmäfsiger Vertheilung auf jede der vier Abtheilungen wöchentlich $5\frac{1}{2}$ entfallen. Das Gesetz vom 25. Mai 1865 stellt wol die Forderung auf, dass überall in ungetheilten Schulen die Zahl der wöchentlichen Schulstunden 30 betragen solle, allein diese Bestimmung scheint nicht überall Beachtung zu finden.

Das Lehrziel ist im allgemeinen folgendes: Aus der biblischen Geschichte Bekanntschaft mit den Thatsachen der göttlichen Offenbarung und der Entwicklung des Reiches Gottes in der Art, dass die wichtigsten religiösen und sittlichen Lehren, welche die Geschichte in sich schliefst, dem Geiste und Gemüthe eingeprägt werden. Die Erzählungen werden in den unteren Classen vom Lehrer einfach und verständlich vorgetragen, die göttlichen Aussprüche, welche in der Bibel vorkommen, wörtlich angeführt, später im biblischen Lesebuche gelesen. Es soll dahin gestrebt werden, dass die Schüler theils den göttlichen Heilsrath im grofsen und seine allmähliche Ausführung einsehen, theils die Hauptfactoren derselben in dem Charakter der bedeutendsten Personen, vor allem aber das Leben

Jesu Christi lebendig erkennen. Auf der obersten Stufe kommt die Bibel selbst in Gebrauch. Diese soll den Schülern näher bekannt werden sowol nach ihrer Eintheilung und Ordnung, als auch nach dem Hauptinhalt einzelner Bücher, welche nach einer zweckmäfsigen Auswahl zu lesen sind. Die Jahreszahlen für bedeutende Personen und Ereignisse sind genau einzuprägen. Memoriert werden Lieder und Sprüche, damit die Kinder „göttliche Lehren und Gebote in ihr Inneres aufnehmen“ und ihr Gedächtnis durch Uebung gestärkt werde. Bei der Erklärung des Confirmandenbüchleins und des Katechismus als Memorierstoff hat der Lehrer zumeist den Sinn der Worte und die Beziehung derselben im Satze zu einander, sowie der Sätze selbst zu einander zu erläutern, während die Erklärung des dogmatischen und moralischen Inhalts dem Geistlichen überlassen bleibt. — Beim Leseunterricht kommt die Schreiblesemethode in Anwendung. Am Schlusse des ersten Jahres ist das Lehrziel, dass die Schüler Wörter in deutscher Currentschrift schreiben und leichte Sätze in Schreib- und Druckschrift lesen können. Das Ziel des zweiten und dritten Jahres ist: sicheres und fertiges lautrichtiges Lesen nicht zu schwieriger deutscher Wörter und Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Der Lesestoff soll den Schülern zum Verständnis gebracht werden. Auf den späteren Stufen wird auf das sinnrichtige Lesen hingearbeitet mit richtiger Beachtung der Satzzeichen und guter Betonung. — Im Rechtschreiben wird angestrebt, dass die Schüler alle schon öfter gelesenen deutschen Wörter und eingebürgerten Fremdwörter mit der vorschriftsmäfsigen Silbentrennung und unter richtiger Anwendung der Satzzeichen zu schreiben im Stande sind. Die Rechtschreibeübungen schliessen sich in vielen Schulen an die Sprachübungen an und werden der Art behandelt, dass jeder nachzuschreibende Satz zuvor von einzelnen Schülern, manchmal auch im Chor gesprochen wird; orthographisch schwierige Wörter werden buchstabiert, auch an der Wandtafel angeschrieben. Im Aufsatzschreiben sollen die Schüler dahin gebracht werden, dass sie die durchgesprochenen Lesestücke oder das in anderen Fächern erlernte richtig niederzuschreiben im Stande sind; es ist dahin zu wirken, dass sie dieses mit möglichster Selbständigkeit sprachrichtig und in guter Gedankenordnung thun. — Im Rechnen: Kenntnis der Rechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen, Bruchrechnungen, wo möglich auch Decimalbrüche; Wahl und Behandlung der Aufgaben mit Rücksicht auf die häuslichen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des Lebens. Kopf- und Zifferrechnen sollen gleichmäfsig geübt werden. — Die Pflege des realistischen Unterrichtes wurde durch eine Verfügung des Ministeriums vom 18. Juni 1864 neuerdings eingeschärft. Hiernach ist der Unterricht in der Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte in jeder Volksschule zu ertheilen. Der Zeichnungsunterricht soll die Schüler mit freier Hand und mittelst des Lineals so weit bringen, dass sie nach dem Eintritt in eine Lehre, wo sich Gelegenheit bietet, an dem Unterricht an einer gewerblichen Fortbildungsschule sich mit Erfolg betheiligen können. —

Wir reihen hier den Lehrgang der Knaben-Mittelschule zu Dürrmenz-Mühlacker an, welche zu den besseren gehört. Diese beiden durch

den Enzfluss von einander getrennten Orte bilden eine Gemeinde von ungefähr 2500 Seelen. Dürrmenz besitzt eine Volksschule mit drei Lehrern, Mühlacker mit einem Lehrer, welch letzterer in Abtheilungen unterrichtet; die Knabenschule ist beiden Orten gemeinschaftlich. Die Mittelschule zählt in zwei Abtheilungen 20 Schüler im Alter von 10—14 Jahren. Der Stundenplan ist folgender: Religion: biblische Geschichte und Bibelkunde, Memorieren, zusammen 7 Stunden; im Lesebuch: in der deutschen Sprache, ein Aufsatz und Dictirtschreiben, zusammen 4 St., Geschichte und Geographie je 2 St., Naturkunde 1, zusammen 9 Stunden; endlich im Rechnen 5, in der Geometrie 2, im Zeichnen 3, im Schreiben und Gesang je 1, zusammen 12 Stunden.

Das Lehrziel ist in der Religion: *a*) Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Zusammenhang, mit Hervorhebung der Jahreszahlen der Hauptbegebenheiten; Verbindung der Geographie des heiligen Landes mit der biblischen Geschichte. *b*) Kenntnis des Hauptinhalts der biblischen Bücher. Die betreffenden Abschnitte werden hiebei bald frei erzählt, dann gelesen und von den Schülern nacherzählt; bald zuerst gelesen, dann erklärt und schliefslich von den Schülern frei nacherzählt. *c*) Memorieren des vorgeschriebenen Stoffes aus dem Spruchbuch, Gesangbuch, Katechismus und Confirmandenbüchlein. Dem Auswendiglernen geht allenthalben eine ausführliche Erklärung des betreffenden Stoffes, sowie eine Hinweisung auf die verwandten Abschnitte in den genannten Schriften voraus. — Lesen. Bei ihrem Eintritt in die Schule haben die Schüler die wünschenswerthe Fertigkeit im Lesen noch keineswegs erreicht; sie wird angestrebt theils durch Vorlesen einzelner Stücke von Seiten des Lehrers, theils und hauptsächlich durch Erklären alles Gelesenen und darauf folgendes wiederholtes Lesen Seitens der Schüler. — Schönschreiben: Deutsche und lateinische Schrift. Die verwandten Buchstaben werden gruppenweise an der Wandtafel vorgeführt und nachgeschrieben; in der zweiten halben Stunde kommt je eine Carstair'sche Uebung vor, welche die Schüler auf ihrer Tafel nachmachen. Jeder Sonn- und Feiertag bringt eine Schönschrift. — Rechtschreiben. Ziel: fehlerfreies Schreiben, auch der Fremdwörter, und selbständiges, richtiges Setzen der Interpunctionszeichen. Stoff bieten Abschnitte aus dem Lesebuch, aus Lenz' Technologie, aus Pleibel's Vaterlandskunde etc. Die betreffenden Abschnitte werden gelesen, die schwierigen Wörter ausgehoben und der Beachtung empfohlen, und dann wird dictiert und corrigiert. Die gewöhnlichsten Fehler werden allgemein gerügt, die bezüglichen Wörter wiederholt richtig geschrieben etc. — Sprachlehre. „Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre von Riecke", welche die Schüler in der Hand haben, dient als Grundlage für den grammatikalischen Theil des Unterrichtes. An besonders hiezu passenden Lesebuchstücken oder einzelnen Parthien desselben wird der Inhalt der jeweilig behandelten §§. veranschaulicht und praktisch nachgewiesen, und hierauf in angemessenen Nachbildungen zur Anwendung gebracht. Am Schlusse des Semesters werden gröfsere Lesestücke in analytischer Weise behandelt; nach Erklärung derselben im allgemeinen und im besondern werden die Hauptgedanken ausgehoben und ihr logischer

Zusammenhang festgestellt und hierauf in bestimmt bezeichneter Form reproduciert. Die Uebungen im schriftlichen Gedankenvortrag lehnen sich anfangs hauptsächlich an den Sprachunterricht an, werden aber von Stufe zu Stufe selbständiger. — Rechnen. *a*) Kopfrechnen. Nach dem auf vier Jahre angelegten Plan der Schule kommt auf das erste Jahr das Zerlegen der Zahlen nach ihrer decimalischen Zusammensetzung und Anwendung dieser Uebungen in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen; auf das zweite Jahr die Bruchrechnung; im dritten und vierten Jahr bildet das Kopfrechnen durchhin die rechte Hand beim Schriftlichrechnen, und besondere, eigentliche Kopfrechnungsübungen kommen nun monatlich nur noch einmal vor. *b*) Tafelrechnen. Im ersten Jahr: Schlussrechnung. Einfache Aufgaben: mit einfachen, gleichbenannten Gliedern; mit zusammengesetzten, ungleichbenannten, und mit zusammengesetzten, mehrfach benannten Gliedern. Die Aufgaben geordnet: vom Einfachen auf's Vielfache; vom Vielfachen auf's Einfache, und von einem Vielfachen auf ein anderes Vielfaches. Zusammengesetzte Aufgaben. Vermischte Aufgaben. Ferner wird die Rechnung mit aliquoten Theilen berücksichtigt. Im zweiten Jahr: die Bruchlehre; die praktischen Rechnungsarten; letztere füllen noch die erste Hälfte des dritten Jahres. In die zweite Hälfte des dritten Jahres fallen die Decimalbrüche und deren Anwendung auf Flächen- und Körperberechnung. In der ersten Hälfte des vierten Jahres werden die Buchstabenrechnung und die einfachen Gleichungen, in der zweiten Hälfte die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln vorgenommen und schließlich die praktischen Rechnungen repetiert. — Geometrie. Diesen Unterrichtsgegenstand einleitend werden die wichtigsten geometrischen Körper (Cubus, 3-, 4-, 5- und 6seitiges Prisma, Cylinder; 3-, 4-, 5- und 6seitige Pyramide, Tetraëder und Octaëder und Kegel; das Dodecaëder und Icosaëder etc.) aus Pappe gefertigt, auf dem Weg der sinnlichen Anschauung untersucht nach ihrer Form, ihren Grenzflächen, Kanten, Ecken, Achsen etc., ihren Körper-, Flächen- und Linienwinkeln. Hieran knüpfen sich Untersuchungen über die Producte der Bewegung *a*) des Punctes; *b*) der Linie; *c*) der Fläche etc., und nun erst, nachdem die Schüler auf diesem Wege schon ziemlich bekannt geworden sind mit dem Material des geometrischen Unterrichtes, nehmen sie das Lehrbuch von Nagel zur Hand. — Geographie. Der Unterricht beginnt mit Abschnitten des Lesebuchs, mit der allgemeinen Betrachtung des Weltgebäudes; hiebei werden am Globus die nöthigsten Erklärungen aus der mathematischen Geographie gegeben und die fünf Erdtheile auf demselben mit den sie umgebenden Hauptmeeren gezeigt. Nach den nöthigen Belehrungen über die Einrichtung der Landkarten folgen die Umrisse von Europa; hierauf specielle Geographie von Württemberg, verbunden mit der vaterländischen Geschichte; sodann Geographie von Deutschland; ferner politische Geographie von Deutschland, und nun erst speciellere Geographie von Europa mit angemessener Erweiterung und Ergänzung. Hierauf folgt Asien, Afrika, Amerika und Australien; schließlich der Mond, die Fixsterne, Planeten und Cometen, insgesammt nach dem Lehrbuche. Es wird hiebei weniger darauf gesehen, dass die Schüler die Eintheilung der Länder

in Provinzen und Kreise und viele Städte mit ihren Einwohnerzahlen etc. sich merken, als vielmehr darauf, dass sie ein klares Bild von der Oberflächengestaltung eines Landes, seiner klimatischen und Bodenbeschaffenheit, seinen Erzeugnissen, der Beschäftigung und Lebensweise der Bewohner etc. erhalten. — Geschichte. Den betreffenden Stoff trägt der Lehrer bald frei vor, bald legt er das Lesebuch und bald die Geschichte vom Calwer Verlagsverein zu Grunde. In letzterem Falle wird der betreffende Abschnitt gelesen, erklärt und geographisch und geschichtlich ergänzt. Die Geschichte Württembergs wird mit der Geographie verbunden; die deutsche und die allgemeine Geschichte meist an der Hand des Lesebuchs durchgenommen; endlich Erläuterung und Illustration der Zeittafel des Lesebuchs. — Naturkunde. *a*) Naturgeschichte: im Sommer Botanik, und zwar: der Organismus der Pflanzen im allgemeinen und die Eintheilung derselben auf Grundlage des Lesebuchs. Ueber die Verbreitung der Pflanzen; die Pflanzen und das Licht; von grofsen Bäumen; Laub- und Nadelhölzer; zahme und wilde Bäume, ihr Nutzen und ihre Verwendung: Nutzholz, Brennholz, Rinde als Gerbstoff; Harz, Pech, Theer etc., Kohle; Farbstoffe; Samen zu Oel, efsbare Früchte. Die Getreidearten; Hülsenfrüchte; Getränke, welche aus Getreide bereitet werden; Küchengewächse, Futterkräuter; Handelspflanzen, Gift- und Arzneipflanzen, Zierpflanzen. *b*) Naturlehre, ebenfalls im Anschluss an das Lesebuch: die allgemeinen Eigenschaften der Körper; Erklärung der wichtigsten physikalischen Instrumente unter Vorzeigung derselben oder durch Zeichnung etc. — Zeichnen. Den ersten Anfängern zeichnet der Lehrer an der Wandtafel gerade Linien und geradlinige Figuren, später krumme Linien und krummlinige Figuren vor. Die Figur wird zergliedert und nach allen Theilen und Verhältnissen betrachtet, um das Auge in Auffassung der Gröfsen- und Formverhältnisse zu üben. Hierauf werden die Linien und Figuren nachgezeichnet, wobei alle Hilfsmittel, wie Lineal, Zirkel, Winkel etc. verboten sind. Die Aufgaben sind stufenmäfsig geordnet (nach Wolff und Herdtle). Nunmehr folgen Umrisse von Ornamenten. Haben die Schüler erst einige Fertigkeit im Freihandzeichnen, so tritt, nachdem die nöthigsten Uebungen des geometrischen Zeichnens nach Ritter abgemacht sind, nun auch das Linearzeichnen ein und wird hiebei die Mustersammlung von Fischer gebraucht. —

Der Lehrerbildung wurde in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung zugewendet und die Anforderungen an dieselben beträchtlich erhöht. Die Vorbereitung zum Eintritte in die Lehrerseminarien wird in der Regel in sogenannten Präparandenanstalten, welche jedoch Privatanstalten sind, oder bei einem zur Heranbildung von Schulpräparanden ermächtigten Lehrer bewerkstelligt. Behufs Zulassung zur Vorbereitung für den Schulstand wird eine Vorprüfung (sog. Schulaspirantenprüfung) gefordert. Die Candidaten müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis einer festen und kräftigen Gesundheit liefern. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Oberschulbehörde, welche auch mit Genehmigung des Ministeriums alljährlich Zeit und Ort der Prüfung zu bestimmen und die Prüfungscommission und

deren Vorstand zu bestellen hat. Ueber die Prüfungsergebnisse hat letzterer im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Prüfungscommission an die Oberschulbehörde zu berichten, welche über die Zahl der Geprüften zur Vorbereitung für den Schulstand, sowie darüber entscheidet, welchen zugelassenen für den Fall fortdauernden Wohlverhaltens und guter Fortschritte Aussicht auf spätere Einsetzung in den Genuss von Staatsunterstützungen gewährt werden kann. Bei der Prüfung werden die Kenntnisse und Fertigkeiten eines tüchtigen Schülers einer guten Volksschule, insbesondere auch Bekanntschaft mit dem realistischen Stoffe der Lesebücher gefordert. Ein Anfang im Clavierspiel und im Zeichnen nebst der Formenlehre gereicht zur Empfehlung [2]). Der Präparandencurs umfasst zwei Jahre; das erste Jahr ist als Probezeit zu betrachten. Jene, welche während desselben sich nicht als geeignet für den Lehrerberuf erweisen, sind von der weitern Verfolgung der Lehrerlaufbahn zurückzuweisen. Die Aufsicht über diese Zöglinge führen neben den Lehrern die Ortsschulinspectoren. Der Bezirksschulvorsteher hat halbjährlich gründliche Prüfungen halten zu lassen. In jenen Orten, wo sich Seminare vorfinden, haben die Vorstände derselben die Verpflichtungen der Orts- und Bezirksschulaufseher zu erfüllen. Talentvollen Zöglingen können auch Staatsunterstützungen verabfolgt werden.

In einer besondern Instruction wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Präparanden nicht darum handle, einen bestimmten Wissensstoff mitzutheilen, sondern vorzüglich um eine harmonische Ausbildung des Geistes, Gemüthes und Willens der Zöglinge überhaupt, insbesondere um eine zweckmässige Entwicklung ihrer Anschauungs- und Einbildungskraft, ihres Gedächtnisses und gesammten Denkvermögens, vorzüglich aber um die für den Jugendbildner so nöthige religiös-sittliche Gesinnungs- und Handlungsweise. Bei evangelischen Präparanden ist die Ordnung und Eintheilung der heiligen Schrift nicht blofs gedächtnismäfsig, sondern durch nähere Anschauung und Benützung der Bibel einzuprägen; die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, deren Bekanntschaft schon in der Volksschule erzielt würde, ist zu wiederholen, der religiöse Memorierstoff der Volksschule ist durchzunehmen und die zu einer verständigen Kenntnis der biblischen Geschichte unumgänglich nothwendige Geographie von Palästina und den angrenzenden Ländern mit Rücksicht auf die verschiedenen Perioden, in Verbindung mit der Geschichte vorzutragen [3]). Die Uebungen im Deutschen sind in der Weise zu betreiben, dass vor allem die etwa noch vorhandenen übeln Angewöh-

---

[2]) Ministerialverfügung vom 15. Febr. 1866 und 13. August 1866.

[3]) Dem Lehrer sind empfohlen: L. Völter: „Das heilige Land", die biblische Geographie vom Calwer Verlagsverein; — für die Gesammtheit der Schüler: die Wandkarten von Palästina von Winkelmann-Völter, von Handtke, die Wandkarte von Kiepert, und für die Hand der einzelnen Zöglinge eine der vielen kleinen Karten von Palästina, sowie eine Karte der Reisen des Apostels Paulus, etwa von Eichler, für Bemitteltere besonders der „Bibelatlas, zehn Karten zu Bunsen's Bibelwerk" von Henry Lange, Leipzig 1860.

nungen, wie unreine und undeutliche Aussprache, namentlich der Umlaute, Verschlucken von Lauten und Silben, eintöniges, singendes und schleppendes Lesen consequent beseitigt und die Zöglinge befähigt werden, unter Beobachtung eines einfachen und natürlichen Lesetons, mit sinngemäfsem und richtigem Ausdruck, fliessend und wohlklingend zu lesen [4]. Unter Weltkunde wird der geschichtliche, geographische und naturgeschichtliche Lehrstoff der Lesebücher verstanden. Dieser ist sorgfältig durchzunehmen. Es ist darauf zu sehen, dass die Kenntnisse der Zöglinge weder zu mager und skizzenhaft seien, noch dass ihr Kopf mit zu vielem und darum unverarbeitetem Wissens- oder Gedächtnisstoff überladen werde [5]. Jeder Zögling soll eine gutgewählte, reinliche Pflanzensammlung anlegen [6].

Der Cursus in den Lehrerseminarien dauerte bis zum Beginn des vorigen Schuljahres zwei Jahre, aber durch Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens wurde derselbe auf drei Jahre ausgedehnt. Demnach hat die Bildungslaufbahn der Seminarzöglinge in den Privatseminarien und bei den einzelnen Lehrern künftig fünf Jahre zu umfassen. Durch die Verlängerung soll nicht eine extensive Vermehrung des Wissensstoffes, sondern eine intensive Vertiefung und Verarbeitung desselben, gröfsere Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in den allgemeinen und den besonderen Berufskenntnissen, Vervollkommnung in der Musik und im Zeichnen, gründlichere praktische Einführung in das Schulhalten erzielt werden. Mit jedem öffentlichen Seminar ist eine Uebungsschule in Verbindung zu setzen. Die Zahl der in jedem Seminar alljährlich aufzunehmenden Zöglinge soll 25 nicht überschreiten. Der Unterricht in den Staatsanstalten wird unentgeltlich ertheilt. Für die Bestreitung der son-

---

4) Für den Unterricht in der Sprachlehre ist vor anderen empfohlen: Riecke, „Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre“; Otto Schulz: „Deutsche Sprachlehre“, Berlin bei Nikolai; Nonnig, „Deutsche Sprachlehre.“

5) Empfohlen werden als Lehrbücher für die Schüler aus der Geschichte: Völter: „Württemberg, sein Land und seine Geschichte“; Büchele: „Geschichte Württembergs“, Stuttgart, bei K. Müller; oder die „Württembergische Geschichte“ von dem Calwer Verlagsverein; — für den Lehrer: „Das Königreich Württemberg“ vom statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1863; „Die Geschichte Württembergs“ von Pfaff oder Hartmann. — Aus der Geographie: die Lehrbücher von Lüben und Seydlitz. — Aus der Naturlehre: der Bopp-Spindler'sche Apparat mit den dazu gehörigen Schriftchen; Crüger: „Die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen.“

6) Für den Unterricht in der Naturgeschichte überhaupt und namentlich in der Zoologie wird auf Schubert's „Naturgeschichte der drei Reiche“, 2. Aufl., Calw und Stuttgart 1866, aufmerksam gemacht. Als ein taugliches Lehrbuch werden in Betreff der Pflanzenkunde die Schrift von Hermann Wagner: „Pflanzenkunde für Schulen“, 3. Aufl., Bielefeld 1863; Lüben: „Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde“, sowie die naturkundlichen Bilder im Lesebuch von G. Clas, Stuttgart, als zweckdienlich bezeichnet. Als Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der Zoologie werden die bei Schreiber in Efslingen erschienenen Bilderwerke empfohlen.

stigen Bedürfnisse werden Unterstützungen verabfolgt. Jeder Zögling, der nicht drei Jahre lang nach dem Austritte aus dem Seminar als Schulmeister Dienste leistet, hat den Werth der genossenen Unterstützungen zu ersetzen.

Die Präparanden, welche die Aufnahme in ein Staatsseminar nachsuchen, müssen wenigstens im Kalenderjahr der Aufnahme das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich über eine zweijährige wohl angewandte Vorbereitungszeit, gute Aufführung und über physische Tüchtigkeit für den Lehrerberuf durch eingehende Zeugnisse ausweisen, eine Concursprüfung in den Fächern der Religion, der deutschen Sprache, des Rechnens, der Weltkunde, der Musik, des Schönschreibens, der Formenlehre und des Zeichnens ablegen.

Die Prüfung soll jedes Jahr in dem katholischen Seminar Gmünd und abwechselnd je in einem der evangelischen Seminarien Efslingen und Nürtingen vorgenommen werden. Bei dieser Prüfung wird verlangt: in der Religion: von den Präparanden der evangelischen Confession: Bekanntschaft mit der Ordnung und Eintheilung der heiligen Schriften, sowie mit dem allgemeinen Inhalt der geschichtlichen Bücher; Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte sowol des alten als des neuen Testaments und Fähigkeit, einen kürzeren Abschnitt aus derselben in freier Weise gut zu erzählen; Sicherheit im religiösen Memorierstoff der Volksschule, Fähigkeit, ihn mit richtiger und angemessener Betonung vorzutragen, sowie Verständnis desselben. — Von den Präparanden katholischer Confession wird gefordert, dass sie den Katechismus vollständig inne haben und über das Verständnis des Wort- und Sachinhalts im einzelnen Rechenschaft zu geben im Stande seien; die einzelnen Stücke der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments müssen dem Gedächtnisse so eingeprägt sein, dass sie dem wesentlichen Inhalte nach frei oder in der Fassung des Lehrbuchs wiedergegeben werden können. — Ferner wird von den Präparanden beider Confessionen zum Behuf der Veranschaulichung der biblischen Geschichte die Kenntnis der Geographie von Palästina und die Vertrautheit mit der Karte dieses Landes verlangt. — Aus der deutschen Sprache wird gefordert: fertiges, laut- und sinnrichtiges Lesen von prosaischen und poetischen Abschnitten des Lesebuchs in deutscher und lateinischer Schrift, und Fähigkeit den Hauptinhalt und Gedankengang des gelesenen mündlich wiederzugeben. Sechs Gedichte des Lesebuchs sollen auswendig gelernt und mit richtigem Ausdruck vorgetragen werden; Kenntnis der Lautlehre, Wortlehre, Wortbildungs- und Satzlehre, wie solche an der Hand einer guten Grammatik für Volksschulen erlangt werden kann, nebst der Fähigkeit, über das gelernte an einzelnen Sätzen des Lesebuchs Rechenschaft zu geben, auch bekannte Wörter nach Begriffsverwandtschaft näher zu bestimmen, richtige Anwendung der vorgeschriebenen Orthographie in Bezug auf die Schreibung und Trennung der Wörter und über den Gebrauch der Satzzeichen, Fähigkeit über einen bekannten, in der Regel dem Lesebuch sich anschliefsenden Stoff einen Aufsatz von mäfsigem Umfang in guter Ordnung und in sachlich und sprachlich richtiger Darstellung auszuarbei-

ten; — im Rechnen: Kopfrechnen; Aufgaben mit kleineren, sowol unbenannten als benannten Zahlen aus dem ganzen Umfang der Bruchrechnung sollen gelöst werden, wobei auf die Bekanntschaft mit den Mafsen, Gewichten und Münzen des Verkehrs besondere Rücksicht genommen wird. Ebenso sollen auch einfachere Aufgaben verschiedener Art aus dem gewöhnlichen Leben mit ganzen und gebrochenen Zahlen im Kopfe gelöst werden können; Zifferrechnen: schwierigere Aufgaben aus den Rechnungen mit gemeinen und Decimalbrüchen, sowie Aufgaben mit zusammengesetzten Verhältnissen aus der Schlussrechnung sollen in klarer Darstellung gelöst werden können. Dabei wird Fertigkeit im Zerlegen der Zahlen in Factoren und im Auffinden des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen verlangt; — aus der Weltkunde: Geschichte; Vertrautheit mit dem im Lesebuch befindlichen geschichtlichen Lehrstoffe und nähere Bekanntschaft mit der württembergischen Geschichte in ihrem wesentlichen Zusammenhange mit der deutschen und allgemeinen Geschichte, sowie Kenntnis der hiebei vorkommenden wichtigsten Jahreszahlen, deren specielle Bezeichnung demnächst durch die Veröffentlichung besonderer Zeittafeln erfolgen wird; Geographie: genauere Kenntnis des im Lesebuch niedergelegten geographischen Lehrstoffs und im Anschluss hieran Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's, — sowie mit der Geographie von Deutschland und insbesondere von Württemberg nach physischen und politischen Beziehungen; desgleichen Kenntnis der mathematischen Geographie nach Mafsgabe des im Lesebuch gebotenen Lehrstoffs; nähere Bekanntschaft mit den Karten von Württemberg und Deutschland; Naturlehre: Bekanntschaft mit dem im Lesebuch niedergelegten physikalischen Lehrstoff und Fähigkeit, denselben mittelst der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrmittel zu erläutern; Naturgeschichte: anschauliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien vorzüglich Württembergs und einer Reihe von einheimischen Pflanzen, an welchen der Charakter der verschiedenen Pflanzenformen und der hauptsächlichsten Pflanzenfamilien sich erkennen lässt; Kenntnis der im Lesebuch beschriebenen Thiere, insbesondere auch nach ihren Classenmerkmalen; — in der Musik: Kenntnis der Noten (sowol als Zeichen für die Tonhöhe, als für die Zeitdauer), der Tactarten, der Dur- und Molltonleitern und ihrer Verwandtschaft; im Singen: Fähigkeit, ein bekanntes Kirchen- oder Schullied auswendig, ein minder bekanntes leichteres nach Noten melodisch und rhythmisch richtig vorzutragen; im Clavierspiel: Fähigkeit, mit richtiger Haltung, regelrechtem Fingersatze und sicherem Anschlag die Tonleitern, eine Anzahl zweckmäfsiger Fingerübungen und einige leichtere Clavierstücke aus einer Vorschule zu spielen; im Violinspiel: Fähigkeit, mit reinem Ton und richtiger Bogenführung die gebräuchlichsten Tonleitern, ferner ein einfaches Kirchen- oder Schullied zu spielen; im Orgelspiel (das übrigens, wie bisher, nur bei den katholischen Präparanden Prüfungsgegenstand ist): Fähigkeit, aus einer Orgelschule die ersten Uebungen auf dem Manual mit richtiger Fingerordnung und regelrechtem Anschlag zu

spielen; — im Schönschreiben: eine regelmäfsige, geläufige und saubere, den Formen des Normalalphabets sich anschliefsende Handschrift. Die Schönschriftproben erstrecken sich auf die deutsche Current- und lateinische (englische) Cursivschrift und auf die Ziffern. Die Schönschrifthefte sind bei der Prüfung vorzulegen. Auch wird erwartet, dass sämmtliche schriftliche Arbeiten leserlich und sauber geschrieben werden. — In der Formenlehre: Kenntnis der geometrischen Grundbegriffe, sowie der in der ebenen Geometrie vorkommenden Figuren und darauf bezüglichen Benennungen; ferner Fähigkeit, elementare Constructionen mit Cirkel, Lineal und Winkelmafs auszuführen; — im Freihandzeichnen: Fähigkeit, den Umriss von Ornamenten, die auf einfache geometrische Verhältnisse basiert sind, correct darzustellen. —

Die Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 24. August 1861 geregelt. Sie erfolgt über Antrag oder Zustimmung der Gemeindebehörde durch die betreffende Oberschulbehörde. Jene Lehrerinnen, welche an Stelle von Unterlehrern verwendet werden, sind ihren Schulabtheilungen mit eigener Verantwortlichkeit vorgesetzt; diejenigen, welche blofs Lehrgehilfen vertreten, stehen unter Leitung des Schulmeisters. Sie haben auch den nämlichen Gehalt wie die Unterlehrer oder Gehilfen zu beanspruchen; für etwaige Verwendung aufser der gesetzlichen Lehrzeit, z. B. in weiblichen Handarbeiten, sind sie besonders zu entlohnen. Wenn eine Lehrerin sich verheiratet, erlöscht ihre Fähigkeit zur Verwendung im Volksschuldienste von selbst.

Was die Prüfung der Lehramtscandidatinnen anbelangt, so wird jene der evangelischen Candidatinnen unter der Leitung einer von der evangelischen Oberschulbehörde abzusendenden Commission von der Prüfungscommission für evangelische Volksschullehrer abgenommen. Die Commission für katholische Lehramtscandidatinnen besteht aus dem vom katholischen Kirchenrathe abzuordnenden Commissär, dem Rector, dem Hauptlehrer und den Oberlehrern des Seminars zu Gmünd. Obligatorische Prüfungsgegenstände sind: Religion, deutsche Sprachlehre, Aufsatz, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Rechnen, Gesang, Recht- und Schönschreiben und Weltkunde, worunter auch Geschichte einbegriffen ist. Zeichnen und weibliche Handarbeiten sind facultative Prüfungsgegenstände. Die Stufen der Befähigung werden durch drei Classen (I., II. und III.), von welcher jede wieder in zwei Unterabtheilungen (*a* und *b*) zerfällt, bezeichnet. Classe I und II befähigt zur Anstellung an oberen Abtheilungen der Volksschule. Eine zweimalige Wiederholung der Prüfung ist nicht gestattet. Die Anforderungen sind:

In der Religion: Kenntnis des wichtigsten der allgemeinen Bibelkunde; Bekanntschaft mit den geschichtlichen Büchern des alten Testaments, soweit sie in der Volksschule gelesen werden, sowie mit einigen Stücken aus den Lesebüchern, namentlich den Psalmen, und aus den Propheten; vertrautere Behanntschaft mit den vier Evangelien, der Apostelgeschichte und einigen Briefen. Sicherheit in dem religiösen Memorierstoffe der Volksschule. Kenntnis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach Anleitung des württembergischen Katechismus und des Spruch-

buchs. Bekanntschaft mit den im Volksschullesebuch enthaltenen kirchengeschichtlichen Abschnitten. — In der Sprachlehre wird die Kenntnis der Redetheile und ihrer Eintheilung, der Wortbildung und Wortbiegung, der Satzarten und ihrer Bestandtheile, sowie der Lehre von der Ordnung und Verbindung der Sätze, der Verwandlung des Satzausdruckes und der Satzglieder, der Rechtschreibung und Interpunctionslehre verlangt. Durch den Aufsatz wird die Fähigkeit erforscht, ein angemessenes Thema in logischer Ordnung und zusammenhängender Entwicklung und mit einiger Gewandtheit in der Darstellung schriftlich zu bearbeiten. Die Fertigkeit im Rechtschreiben wird aus den schriftlichen Arbeiten und durch ein besonderes Dictat erhoben. — Die wesentlichen Grundsätze der christlichen Erziehung überhaupt und der Schulzucht insbesondere und ihrer Anwendung, das Unterrichtsverfahren in den einzelnen Fächern der Volksschule und auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts bilden die hauptsächlichen Gegenstände der Prüfung in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ueberdies ist durch Lehrproben Vertrautheit mit der methodischen Behandlung der Unterrichtsfächer darzuthun. — Im Rechnen, sowol Kopf- als Zifferrechnen, wird genaue Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, mit dem Schlussverfahren in Anwendung auf die Aufgaben des gewöhnlichen Lebens, z. B. Zins-, Theilungs-, Miethungsrechnung, zudem Sicherheit und Fertigkeit in schulgerechter Darstellung der Lösungen gefordert. — Bei der Prüfung im Gesange wird Kenntnis der Noten und der übrigen Musikzeichen, sowie die Fähigkeit verlangt, einfache Schullieder und die in dem Synodalerlasse vom 29. Januar 1855 ausgewählten Choralmelodien melodisch und rhythmisch richtig nach Noten zu singen. Auch haben die Candidatinnen nachzuweisen, dass sie im Stande sind, ein einfaches Schul- und Kirchenlied durch Vorsingen mit den Kindern einzuüben. — Die Schönschriftproben sind in deutscher Current- und lateinischer Cursivschrift zu liefern. — Die Fächer der Weltkunde sind Geographie, Geschichte und Naturkunde, soweit dieselben in der Fibel und im Lesebuch enthalten sind. Im besonderen wird in der Geographie Kenntnis von Deutschland und genauere Bekanntschaft mit der Geographie von Württemberg, Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's, auch der Elemente der mathematischen Geographie verlangt. In der Geschichte wird eine genauere Kenntnis der historischen Abschnitte des Lesebuchs, soweit sie zu einer fruchtbaren Behandlung derselben erforderlich ist, erwartet. In der Naturkunde wird Kenntnis der in der Fibel und im Lesebuch näher beschriebenen Mineralien, Pflanzen und Thiere, sowie die Fähigkeit, die darin erwähnten Naturerscheinungen zu erklären, verlangt.

Die Forderungen aus den facultativen Prüfungsgegenständen sind: im Zeichnen wird nur Uebung und Fertigkeit im Freihandzeichnen, soweit diese zur Ertheilung des Zeichnenunterrichts auf der Elementarstufe erfordert werden, gewünscht. — Die Prüfung in den weiblichen Handarbeiten erstreckt sich auf Stricken, Nähen, Stopfen und Zu-

schneiden wie Herstellen von Leibweifszeug. Die Candidatinnen ! von ihrer Fertigkeit Proben abzulegen. —

Hinsichtlich der Fortbildung der Volksschullehrer ha Gesetz vom J. 1836 es der Oberschulbehörde anheimgegeben, dieselb allen zweckdienlichen Mitteln zu veranlassen. Hieher gehören: die A dung von aufserordentlichen Lehrcursen oder eines vollständigen Unter über allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre (Pædagogik un daktik) für Schullehrer, nach dem Bedürfnisse einzelner Schulaufs bezirke; die ständige Einrichtung und Unterhaltung von Schullehr ferenzen; von Lesegesellschaften für Schullehrer und Geistliche; die Z sung einer Anzahl Lehrgehilfen und Unterlehrer in den Schullehrerbild anstalten des Staates zum Behufe einer wenigstens einjährigen Wiederh des Unterrichts; Preisaufgaben an Schullehrer, sowie Verleihung von Pr an jene Lehrer, die sich in ihrer Amtsführung vor anderen auszeic Die Reisekostenentschädigung der Schullehrer hat die Gemeinde z streiten, den sonstigen Aufwand für die Schullehrercurse und Confer trägt die Staatscasse. Die Reisekostenentschädigung beträgt für die halbe Stunde der Entfernung vom Wohnorte 10 kr., für jede w Viertelst 5 undekr.; jeder ständige Lehrer erhält überdies eine Tagg von 1 fl., unständige Lehrer blofs 48 kr. [7]).

Die Anzahl der Schullehrerconferenzen betrug bisher jährlich Eine Verfügung vom 11. Nov. 1865 bestimmte, dass in der Regel al lich an der Stelle einer der vorgeschriebenen vier jährlichen Confer eine Bezirksschulversammlung (Hauptschulconferenz) abzuhalten sei derselben haben der Bezirksschulinspector, die sonstigen Schulconfe vorstände, sowie sämmtliche Lehrer der Volksschulen des Bezirkes : scheinen. Einzuladen sind ferner der Decan und die übrigen Geist der betreffenden Confession, der Oberamtmann, der Oberamtsarzt, e jene Männer des Bezirkes, bei welchen besonderes Interesse und Ver nis für das Volksschulwesen vorausgesetzt werden darf. Der Bezirks inspector hat nächst der Vorbereitung, Ausschreibung und Einladun zur Verhandlung bestimmten Gegenstände zu bezeichnen und die sammlung zu leiten. Jedem Mitgliede ist es gestattet, bestimmte Th zur Erörterung vorzuschlagen. Die Gegenstände, der Gang der Ver lungen und die etwa angenommenen Vorschläge sind in einem Prot niederzulegen und an die vorgesetzte Behörde mit der gutachtl Aeusserung des Bezirksschulaufsehers einzusenden. —

Die Lehrer an den Volksschulen sind entweder Hauptlehrer, w unwiderruflich angestellt sind, oder Unterlehrer, welche einer Schulal lung mit eigener Verantwortlichkeit vorgesetzt sind, oder Lehrgeh welche unter Leitung und Verantwortlichkeit des Schulmeisters st Das Gesetz vom J. 1858 gestattet an Mädchenschulen, an unteren benclassen und an den untersten gemischten Classen die Verwendun Lehrerinnen an Stelle von Unterlehrern und Lehrgehilfen. Bezüglic

---

[7]) Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und S wesens vom 12./22. Januar 1864.

Besetzung erledigter Schullehrerstellen mit Haupt- oder Unterlehrern haben die Gesetze vom J. 1858 und 1865 einige Modificationen getroffen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen darf an einer Volksschule, an welcher nur eine Lehrstelle besteht, dieselbe nur mit einem Schulmeister besetzt werden. Sind zwei Lehrstellen vorhanden, so muss in allen Fällen die erste und bei mehr als 180 und in der Regel schon bei mehr als 150 Schülern auch die zweite Stelle mit einem Schulmeister besetzt werden; an Schulen von 3—5 Lehrstellen kann eine mit einem unständigen Lehrer besetzt werden, an solchen mit mehr als fünf Lehrern kann je bis zu weiteren fünf Lehrern noch je eine weitere Stelle mit einem unständigen Lehrer besetzt werden. Von den Lehrstellen letztgenannter Kategorie muss wenigstens die Hälfte mit Unterlehrergehalten dotiert werden. Was die Zahl der Lehrer anbelangt, so sollen bei mehr als 90 Schülern zwei, bei mehr als 180 Schülern drei, bei mehr als 270 vier Lehrer u. s. w. in demselben Verhältnisse angestellt werden; auf eine Lehrkraft entfallen demnach im Durchschnitte 90 Schüler. Wird der Unterricht in getrennten Abtheilungen und Schulstunden gegeben, so kann die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl, wo nur eine Lehrstelle vorhanden ist, auf 120, wo zwei oder mehr Lehrstellen sind, auf 130 steigen. Jeder Lehrer ist neben Haltung der Sonntagsschule zu 30 Stunden wöchentlich verpflichtet; an Schulen, wo ein Abtheilungsunterricht besteht, kann der Lehrer zu 32 Stunden verhalten werden [*]).

[*]) Das Zahlenverhältnis der ständigen Lehrstellen zu den unständigen in jeder Gemeinde ist durch eine Instruction vom 4. Juli 1865 geregelt worden. Wenn an der Volksschule einer Gemeinde nur eine Lehrstelle besteht, so ist dieselbe mit einem Schulmeister zu besetzen.

Bei 2 Lehrstellen	müssen —	können sein:
a) bis zu 150 Schülern	1 Schulmeister	1 unständiger Lehrer.
b) bei 151—180 Schülern der Regel nach . . .	2 „	0 „ „
c) bei über 190 Schülern unbedingt	2 „	0 „ „
Bei 3 Lehrstellen	2 „	1 „ „
„ 4 „	3 „	1 „ „
„ 5 „	4 „	1 „ „
„ 6 „	4 „	2 „ „
„ 7 „	5 „	2 „ „
„ 8 „	6 „	2 „ „
„ 9 „	7 „	2 „ „
„ 10 „	8 „	2 „ „
„ 12 „	9 „	3 „ „
„ 13 „	10 „	3 „ „
„ 14 „	11 „	3 „ „
„ 15 „	12 „	3 „ „
„ 16 „	12 „	4 „ „
„ 17 „	13 „	4 „ „
„ 18 „	14 „	4 „ „
„ 19 „	15 „	4 „ „
„ 20 „	16 „	4 „ „

Die Anstellung als Volksschullehrer ist abhängig von dem Ergebnisse der Dienstprüfung und von dem Glaubensbekenntnisse für die zu besetzende Stelle. Bezüglich der Confession der Volksschullehrer entscheidet bei bereits bestehenden Schulen das Herkommen, bei neu errichteten die Confession der Mehrheit der Betheiligten. Bei jenen Schulstellen, wofür Gemeinden, Corporationen, Standesherren oder Rittergutsbesitzer das Vorschlagsrecht haben, wovon innerhalb vier Monaten Gebrauch gemacht werden muss, steht der Oberschulbehörde das Bestätigungsrecht, bei allen anderen das Ernennungsrecht zu. Die Besetzung der Stellen als Unterlehrer und Lehrgehilfen ist von der Oberschulbehörde abhängig.

Was die Bezüge anbelangt, hat jeder Schulmeister Anspruch auf eine Wohnung oder eine den Miethpreisen angemessene Entschädigung. Ist unter dem Einkommen der Genuss von Dienstgütern begriffen, so sind dem Schulmeister auch die zur Vorrathshaltung erforderlichen Gelasse und Räume zu gewähren. Wünschenswerth ist die Anweisung eines Hausgartens. Der Mindestgehalt ist auf 400 fl. festgesetzt. In Landschulgemeinden sind die Minimalgehalte bei Schulen mit zwei Lehrstellen für den ersten oder einzigen Schulmeister 425, mit drei Lehrstellen für den ersten Schulmeister 450, für den zweiten 425, mit vier Lehrstellen für den ersten Schulmeister 475, für den zweiten 450 fl., bei fünf und mehr Lehrstellen für den ersten Schulmeister 500, für den zweiten 450 fl. In Städten mit nicht mehr als 2000 E. soll bei drei und mehr Lehrstellen der Gehalt des ersten Schulmeisters mindestens um 25 fl. höher stehen. In Städten von mehr als 2000—4000 E. soll der Durchschnittsgehalt einer Schulmeister-

---

			müssen —	können sein:
Bei	11	Lehrstellen	8 Schulmeister	3 unständige Lehrer.
„	21	„	16 „	5 „ „
„	22	„	17 „	5 „ „
„	23	„	18 „	5 „ „
„	24	„	19 „	5 „ „
„	25	„	20 „	5 „ „
„	26	„	20 „	6 „ „
„	27	„	21 „	6 „ „
„	28	„	22 „	6 „ „
„	29	„	23 „	6 „ „
„	30	„	24 „	6 „ „
	etc.		etc.	etc.

Eine Ausnahme von der Regel, nach welcher bei 151—180 Schülern zwei Schulmeister anzustellen sind, kann nur bei Gemeinden, welche sich in ganz bedrängten ökonomischen Verhältnissen befinden, zugelassen werden. Entsteht die Frage, ob der Stand der Schülerzahl über 150 und beziehungsweise 180 als ein dauernder anzusehen sei, so ist bei der zu treffenden Entscheidung theils die Zahl der im Schulverbande stehenden Familien, theils die Schülerzahl in jedem der letzten 20 Jahre, sowie die auf den Grund der Kirchenbücher zu berechnende muthmaſsliche Schülerzahl jedes der nächsten fünf Jahre zu erheben. Das Gleiche hat bei Zweifeln über die Nachhaltigkeit des Standes der Schülerzahl da zu geschehen, wo die Anstellung eines weitern Lehrers wegen Erhöhung der Schülerzahl in Frage kommt.

stelle 500 fl., in Orten von 4000—6000 E. 550, bei mehr als 6000 E. 600 fl. betragen. Für jede Schulmeisterstelle ist ein Theil des Gehaltes im Werthe von 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuss zu verabreichen. Statt der Früchte dürfen auch die laufenden durchschnittlichen Marktpreise gereicht werden. Der Gütertrag darf nicht höher als zu 3% des örtlichen Kaufwerthes der Güter angeschlagen werden. — Die Unterlehrer und Lehrgehilfen haben Anspruch auf 7½ Ctr. Dinkel oder deren laufenden durchschnittlichen Marktpreis, auf ein heizbares Zimmer mit dem unentbehrlichsten Mobiliar oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende Entschädigung, eine halbe Klafter Buchen-Scheiterholz oder ein Aequivalent von einer andern Holzgattung; ferner beziehen die Unterlehrer einen Gehalt von 240, 260 oder 280 fl. je nach der Seelenzahl der Gemeinde; die Gehalte der Lehrgehilfen sind auf 160, 170 oder 180 fl. normiert. Die Beköstigung der Lehrgehilfen durch den Schulmeister bleibt freier Vereinbarung überlassen, unter besonderen Umständen kann dieselbe von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden. Bei Umzügen werden Unterlehrer und Gehilfen aus der Staatscasse angemessen entschädigt.

In Orten, wo persönliche Gemeindenutzungen bestehen, hat jeder Schulmeister einer Volksschule Antheil an diesen Nutzungen. Der Werth dieses Antheiles wird denjenigen Schulmeistern, deren Gehalt sich auf den gesetzlichen Betrag beschränkt, in diesen Gehalt eingerechnet, und falls diese Gemeindenutzungen ganz oder theilweise entfallen, vergütet. Auch sind die Schullehrer von persönlichen Dienstleistungen, welche ihnen als Gemeindegenossen obliegen würden, befreit. Ohne Genehmigung der Oberschulbehörde ist ihnen nicht gestattet, neben ihrer Schulstelle noch ein anderes Amt oder ein Gewerbe zu betreiben.

Wenn ein Schulmeister in Folge seines Alters oder einer Krankheit zwar nicht ganz dienstunfähig, aber auch nicht mehr so vollkommen dienstfähig ist, dass ihm die Versehung aller mit seinem Amte verbundenen Verrichtungen ohne Nachtheil überlassen werden kann, so ist die Oberschulbehörde befugt, ihm für die Dauer seiner geschwächten Dienstfähigkeit einen Hilfslehrer beizugeben. Zu dem Gehalt des Hilfslehrers hat der Schullehrer den vierten Theil seines Diensteinkommens, sofern der volle Betrag hievon erforderlich ist, abzugeben. Sollte jedoch dem Schulmeister von seinem Einkommen nach Abzug eines Viertheils nicht der Betrag des Ruhegehalts übrig bleiben, den er im Falle seiner gänzlichen Dienstunfähigkeit anzusprechen hätte, so hat derselbe nur den Mehrbetrag seines Einkommens über den gesetzlichen Ruhegehalt zu den Kosten des Hilfslehrers beizutragen. Soweit der Gehalt des Hilfslehrers nicht durch den Beitrag des Schulmeisters gedeckt wird, ist derselbe aus der Pensionscasse der Schullehrer zu verabreichen. Einem Schulmeister steht ein Anspruch auf Enthebung von seinem Amte mit einem Ruhegehalt nicht zu. Dagegen ist die Oberschulbehörde befugt, einen Schulmeister, der neun volle Jahre als solcher diente und entweder das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat oder wegen körperlicher Gebrechen ohne sein Verschulden dienstuntüchtig geworden ist, oder durch Krankheit länger als zwei Jahre von Versehung seines Amtes völlig abgehalten wird, gegen Anweisung

des hienach bestimmten, aus der Pensionscasse der Schullehrer abzureichenden Ruhegehalts seines Amtes gänzlich zu entheben. Ein wegen Krankheit in den Ruhestand gesetzter Schullehrer ist nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit wieder anzustellen und ihm gegen Einziehung seines Ruhegehaltes wenigstens sein früherer Gehalt wieder zu gewähren.

Die Gröfse des Ruhegehalts wird durch den jährlichen Durchschnittsertrag des von dem Schullehrer in den letzten fünf Jahren genossenen reinen Dienstgehalts und durch die Zahl der von dem Schullehrer seit Zurücklegung seines 25. Lebensjahres in öffentlichen Schulen zugebrachten Dienstjahre bestimmt. In dem Dienstgehalt des Schullehrers werden der Genuss der Dienstwohnung oder der dafür ausgesetzte Hauszins und persönliche Gehaltszulagen desselben nicht eingerechnet. Bei den Dienstjahren bleibt die von einem entlassen gewesenen Schullehrer vor seiner Entlassung zurückgelegte Dienstzeit unberücksichtigt. Nach Vollendung des neunten Dienstjahres und bis zum Eintritt in das elfte besteht der jährliche Ruhegehalt bis zum Betrage eines Dienstgehaltes von 200 fl. aus 50 % dieses Betrags, und wenn der Dienstgehalt diesen Betrag übersteigt, aus 20 % dieses weiteren Betrags. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt der Ruhegehalt um 1 % des Dienstgehaltes. Der Ruhegehalt darf jedoch die Summe von 250 fl. nicht übersteigen. So lange ein in Ruhestand versetzter Schulmeister einen mit einem Einkommen verbundenen sonstigen öffentlichen Dienst versieht, wird ihm die Hälfte des Betrages dieses Einkommens an dem Ruhegehalt in Abzug gebracht. Den bleibenden Aufenthalt im Auslande kann ein in dem Ruhestand befindlicher Schullehrer nur mit höherer Genehmigung nehmen. Im Falle der Erlaubnis kommen, so lange der Aufenthalt im Auslande dauert, 10 % an dem Ruhegehalte in Abzug. Eine gerichtlich erkannte Strafe, welche den Verlust der Stelle nach sich gezogen hätte, hat auch den Verlust des Ruhegehalts zur Folge.

Zur Unterstützung der von den Schulmeistern an den Volksschulen hinterlassenen Wittwen und Waisen wurde eine allgemeine Volksschullehrer-Wittwencasse errichtet. Mit derselben werden die Stiftungen für Zwecke einer allgemeinen Volksschullehrer-Wittwencasse vereinigt, soweit nicht in Beziehung auf Verwaltung oder Verwendung der Wille des Stifters entgegen steht. In diese Casse hat jeder Schulmeister bei seiner ersten Anstellung als solcher von dem jährlichen Dienstgehalt, bei Beförderungen und bleibenden Gehaltsaufbesserungen aber von dem Jahresbetrag der erhaltenen Einkommensverbesserung den vierten Theil in vierteljährigen Raten, und alljährlich von seinem Dienstgehalt über Abzug der freien Wohnung, beziehungsweise von seinem Ruhegehalte, 2 % abzugeben. Der Wittwencasse wurden die den Dienstcandidaten der Volksschulen aufgelegten Prüfungssporteln vom 1. Juli 1836 an überlassen. Aufserdem erhält die Wittwencasse ein dem Bedürfnisse entsprechendes Dotationscapital aus der Staatscasse.

Aus der Wittwencasse erhalten die Wittwen der Schulmeister und die ehelichen leiblichen Kinder derselben, und zwar diejenigen männlichen

Geschlechts bis zum zurückgelegten 18. Jahre, und jene weiblichen Geschlechts bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre Unterstützungen, welche in dem Sterbenachgehalte und in jährlichen Pensionen bestehen. Von dem Genusse dieser Unterstützungen sind die Wittwe, die ein Schullehrer erst in seinem Ruhestand geheiratet hatte, und die mit derselben erzeugten Kinder, sowie die Wittwe, welche durch ein Erkenntnis der zuständigen Behörde beständig von Tisch und Bett getrennt war, ausgeschlossen. Wittwen und Waisen von Schulmeistern, die zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes nicht mehr an Volksschulen angestellt waren, haben auf Sterbenachgehalt und Pensionen keinen Anspruch. Die Bewilligung von Gratialien an dieselben ist jedoch hiedurch nicht ausgeschlossen. Der Sterbenachgehalt besteht neben dem Fortgenusse der Dienstwohnung, wo eine solche vorhanden ist, in dem auf die nächsten 45 Tage nach dem Todestage des Schullehrers zu berechnenden Theil des pensionsberechtigten Dienstgehaltes oder bei einem in den Ruhestand gesetzten Schulmeister des Ruhegehaltes desselben. Wo eine Dienstwohnung des Lehrers nicht vorhanden ist, hat die Gemeinde statt des sonst den pensionsberechtigten Hinterbliebenen des Verstorbenen zu gewährenden Fortgenusses der Wohnung, in den nächsten 45 Tagen nach dem Todestag des Schulmeisters den ausgesetzten Miethzins fortzuentrichten. Die Pensionen, welche aus der Wittwencasse jährlich abgereicht werden, sind für die Hinterbliebenen aller Lehrer von gleichem Betrag, und es macht dabei weder die Gröſse des Dienstgehaltes, noch die Zahl der Dienstjahre, noch die Zahl der Hinterbliebenen eines Lehrers einen Unterschied. Mehrere pensionsberechtigte Hinterbliebene eines Schulmeisters erhalten nur e i n e Pension. An dieser Pension gebührt, wenn neben einer Wittwe mehrere pensionsberechtigte Kinder aus der letzten oder einer früheren Ehe des Verstorbenen vorhanden sind, die eine Hälfte der Wittwe, von der andern Hälfte jedem Kinde ein Kopftheil. Ist nur e i n pensionsberechtigtes Kind vorhanden, so erhält dasselbe ein Drittheil an der Pension und die Wittwe die weiteren zwei Drittheile. Sind nur Kinder und keine Wittwe vorhanden, so wird die Pension nach gleichen Theilen unter dieselben vertheilt. So oft einer der Theilnehmer aus dem Mitgenusse austritt, findet eine neue Vertheilung der Pension nach den vorstehenden Bestimmungen statt. Zu den vorbenannten Pensionen sind die Einnahmen von Pensionseinlagen und Pensionsbeiträgen, von den Prüfungssporteln der Schullehrer und von dem Reinertrag des zu bildenden Pensionsfonds, jedoch nach Abzug der davon zunächst zu bestreitenden Ausgaben für Sterbenachgehalte, zu verwenden. Die hiebei jährlich für die Pensionen sich ergebende Summe und die Zahl der Pensionsgenossen (d. h. der je zu einer Pension berechtigten Hinterbliebenen) bilden die Anhaltspuncte, nach welchen die Oberaufsichtsbehörde die Gröſse der Jahrespensionen von Zeit zu Zeit von neuem festsetzt. Der Ueberschuss, der sich nach vorstehender Bestimmung bis zum Eintritt der höchsten Zahl der Pensionsgenossen an den zu Pensionen bestimmten Einnahmen jährlich ergibt, ist nebst der der Wittwencasse von der Staatscasse zu gewährenden Dotation zu Bildung eines Pensionsfonds als Capital anzulegen. Der Genuss einer Pension beginnt mit dem

Tage des Ablaufes des Sterbenachgehaltes. Er erlischt, aufser dem Fall des Todes, bei der Wittwe mit dem Tage ihrer Wiederverheiratung; bei den Kindern männlichen Geschlechts mit dem zurückgelegten 18. und bei den Kindern weiblichen Geschlechts mit dem zurückgelegten 16. Lebensjahre, oder mit der unentgeltlichen Aufnahme in eine Erziehungsanstalt; endlich bei der Wittwe und den Kindern infolge einer gerichtlichen Verurtheilung in eine Freiheitsstrafe von wenigstens drei Monaten. —

An die Volksschulen schliefsen sich die Sonntagsschulen an, welche hauptsächlich diejenigen Unterrichtsgegenstände in's Auge fassen sollen, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Diese Lehranstalten haben in der neuesten Zeit eine bedeutende Umänderung erfahren. Diese Schulen sind theils einfache Sonntagsschulen, theils landwirthschaftliche oder gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und die sonstigen Einrichtungen für landwirthschaftliches Fortbildungswesen unterstanden bis zum J. 1865 dem Minister des Innern, seitdem sind sie in das Ressort des Ministeriums des Kirchen- nnd Schulwesens übergegangen. Die unmittelbare Aufsicht führt die Centralstelle für Landwirthschaft. Für eine bessere landwirthschaftliche Ausbildung sind nämlich bestimmt: die an Stelle der Sonntagsschulen errichteten Winterabendschulen, mit welchen ein freiwilliger landwirthschaftlicher Unterricht verbunden werden kann; eigens zu diesem Behufe errichtete freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen; regelmäfsige Abendversammlungen Erwachsener und Lesevereine; endlich sind hier die in die Landgemeinden entsendeten landwirthschaftlichen Wanderlehrer zu erwähnen. Was nun die freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen anbelangt, so sind es entweder solche, welche von sonntagsschulpflichtigen Jünglingen im Alter von 14—18 Jahren besucht werden können, oder Fortbildungsschulen für die reifere, nicht mehr schulpflichtige Jugend. Der Unterricht wird in der Regel nur in den Wintermonaten ertheilt und umfasst in den Lehranstalten für die sonntagsschulpflichtige Jugend von 14—18 Jahren hauptsächlich die für das bürgerliche Leben erforderlichen Volksschulfächer und die Realien mit besonderer Rücksichtnahme auf die Landwirthschaft; in den Schulen für die reifere Jugend vorzugsweise eigentliche landwirthschaftliche Fächer, wobei hauptsächlich die Bedürfnisse der betreffenden Orte in's Auge zu fassen sind.

Der Unterricht ist in beiden Kategorien von Schulen in durchaus praktischer Richtung zu ertheilen und wird entweder von Volksschullehrern oder Reallehrern gegeben. Für den landwirthschaftlichen Fachunterricht sind Landwirthe vom Fach oder sonstige landwirthschaftskundige Männer, insbesondere aus dem Stande der Volksschullehrer zu bestellen. Um die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen, werden besondere landwirthschaftliche Lehrcurse für die Schullehrer in Hohenheim abgehalten; auch werden ähnliche landwirthschaftliche Curse in einzelnen Bezirken für die Lehrer derselben organisiert. Den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen wurde von der Regierung die Pflege und Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens an's Herz gelegt und denselben ein entsprechen-

der Wirkungskreis eingeräumt. Sie haben bei den Winterabendschulen, mit welchen ein landwirthschaftlicher Unterricht verbunden ist, durch Delegirte nähere Kenntnis zu nehmen und eventuell Anträge zu stellen, bei den freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen die förmliche Aufsicht zu führen, und zu diesem Behufe werden Delegirte bestellt, welchen unter Mitwirkung des geistlichen und des weltlichen Ortsvorstehers die örtliche Leitung der Schule zukommt.

Die gegenwärtig zahlreich verbreiteten, in ihrer Art wahrhaft musterhaften gewerblichen Fortbildungsschulen entwickelten sich aus den Sonntagsschulen, welche letztere namentlich seit der Vermehrung und Ausdehnung der Realschulen eine gröfsere Anzahl tüchtig vorbereiteter Schüler erhielten und daher in den auf Gewerbe und Handel bezüglichen Fächern mit besserem Erfolge Unterricht ertheilen konnten, als es früher der Fall war. Man beschränkte sich bei der Unterrichtsertheilung nicht blofs auf die Sonntage, auch die Wochentage wurden hiefür in Anspruch genommen. Eine bestimmte Organisation erhielten diese Fortbildungsschulen durch Creierung einer Commission für die Errichtung und Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Sonntagsgewerbeschulen. Diese dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen unmittelbar untergeordnete Commission wurde und wird aus Mitgliedern der Centralstelle für Handel und Gewerbe und des Studienrathes zusammengesetzt. Die Commission übt auf die Gemeinden durchaus keinen Zwang aus, man beschränkt sich, diese Schulen in jenen Orten zu empfehlen, wo die Gewerbe stark vertreten sind und ertheilt nöthigenfalls unter sehr liberalen Bedingungen einen namhaften Beitrag, in der Regel die Hälfte des ständigen Aufwandes aus Staatsmitteln. Wo man sich zu einer Fortbildungsschule entschlofs, trat ein Gewerbeschulrath (auch Localgewerbeschulcommission genannt) zusammen, der die nächste Aufsicht über dieselbe behält. „Derselbe bildet das eigentliche Directorium der Fortbildungsschule; er verwaltet sie nach Mafsgabe des höheren Orts geprüften und genehmigten Lehrplanes und der aus demselben hervorgehenden Einnahme- und Ausgabe-Etats. Der Ortsbehörde und durch diese den Oberbehörden gegenüber vertritt den Schulrath zunächst der Schulrathsvorstand, welcher alle Vorlagen an dieselben (Etat, Rechenschaftsbericht und Rechenschaftsablegung, Anträge in Betreff der Aufwendung aufserordentlicher Mittel, Besoldungen, Anschaffungen, Personalbestellungen etc.) unterzeichnet, und, sofern und so oft es gewünscht wird, vor versammelten bürgerlichen Collegien selbst erscheint, um die Vorlagen des Schulrathes zu vertreten; sein Organ der Schule gegenüber ist zunächst der Schulvorstand (gewöhnlich der erste Lehrer), welcher als unbeschränkter Referent, jedoch ohne Stimmrecht, in der Regel den Schulrathssitzungen anwohnt und bei allen die Schule betreffenden Verfügungen nicht übergangen werden kann. Der Cassier der Schule versieht in der Regel den Secretärsdienst beim Schulrathe, sofern der Schulvorstand nicht vorzieht, ihn selbst zu besorgen. Für die zahlreichen Functionen des Schulvorstandes, sowie für diejenigen des Secretärs und Cassiers wird Vergütung geleistet. Da der Staat und die Gemeinde bei den Kosten der Gewerbeschule meistens gleich-

betheiligt sind, so sind auch Staatsbehörde und Gemeinde im Gewerbeschulrathe so viel wie möglich äquivalent zu vertreten. Dieses geschieht dadurch, dass die Gemeindebehörde die vier oder sechs **Mitglieder** des Schulrathes (gewöhnlich zwei aus dem Gemeinde- oder Stiftungsrath, zwei aus dem Bürgerausschuss und zwei aus dem Gewerbeverein) **erwählt**, die königl. Commission dagegen den Vorstand ernennt, der die Referate vertheilt, die Berathungen leitet und dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Diesen Modus der Zusammensetzung hat man allgemein als den schicklichsten erkannt und die königl. Commission hat denselben acceptiert, weil er ihr praktisch erschien und weil die Praxis ihn auch als richtig erprobt hat" *).

Die Lehrer und der Vorstand der Fortbildungsschule werden auf Antrag des Schulrathes von der Commission ernannt. Letztere bestellt auch aus den Zeichnungslehrern der gröfseren Schulen Inspectoren, welche von dem Stande des Zeichnungsunterrichtes Einsicht zu nehmen haben.

Der Besuch der Schulen ist vollständig frei gestellt. Anfangs übte man in manchen Städten einen Zwang aus, wodurch die Schulen mit nachlässigen und trägen Knaben überfüllt wurden, gegenwärtig gilt als Grundsatz, nur fähige und fleifsige Schüler zuzulassen, die trägen und untauglichen einfach abzuweisen. Man fordert gegenwärtig fast allgemein ein Schulgeld, was in Stuttgart und anderen gröfseren Städten von jeher geschah. Die Schulen sind trotzdem gefüllt und an vielen Parallelclassen erforderlich.

Die Lehrfächer richten sich nach dem Bedürfnisse des Ortes, in fast allen wird Zeichnen, gewerblicher Aufsatz und gewerbliches Rechnen gelehrt. Das Zeichnen ist je nach Bedürfnis und den Vorkenntnissen der Schüler geometrisches, gewerbliches oder Fach- und Freihandzeichnen. An die gewerblichen Aufsätze schliefst sich gewerbliche und kaufmännische Buchführung an. In einigen Fortbildungsschulen wird auch Ortographie und Kalligraphie gelehrt. Wo die Vorkenntnisse der Schüler es ermöglichen, wird ebene und beschreibende Geometrie, Stereometrie, Mechanik, Chemie, Physik gelehrt; in gröfseren Städten auch Französisch und Englisch, endlich Gravieren und Modellieren an einigen Orten, wo die vorhandenen Gewerbe einen derartigen Unterricht rathsam erscheinen lassen.

Das ausführliche Programm der Fortbildungsschulen zu Stuttgart und Ulm mag das Dargestellte erläutern und einen vollständig klaren Einblick in die Organisation dieser Kategorie von Schulen gewähren.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Stuttgart soll den Angehörigen des Gewerbestandes die Möglichkeit gewähren, in den für ihren Beruf nutzbringenden Lehrgegenständen einen weitergehenden Unterricht zu nehmen, als er an der Sonntagsgewerbeschule ertheilt werden kann Dieser Unterricht ist (mit Ausnahme der Sonntagslectionen) auf die Abendstunden nach dem gewöhnlichen Schluss der Werkstätten gelegt. Der ordentliche Lehrcurs dauert von Mitte October bis Ende April (mit einer kurzen Unterbrechung um Weihnachten). Der Unterricht im Zeichnen

*) Gewerbeblatt aus Württemberg 1864, Nr. 49.

und Modellieren aber wird bis Mitte August fortgesetzt. Die Wahl der einzelnen Lehrfächer steht den Eintretenden frei, sofern die etwa nöthigen Vorbedingungen vorhanden sind und keine Bedenken wegen Unzweckmäfsigkeit der Auswahl entstehen. Ueber diese Puncte hat der Eintretende den Rath des Schulvorstandes einzuholen. Für Modellieren, Zeichnen und darstellende Geometrie bestehen zweistündige Lectionen, für alle übrigen Fächer anderthalbstündige Lectionen.

Die Lehrgegenstände sind: Geschäftsaufsätze (1 Stunde wöchentlich), Rechnen (2 St.), Elementargeometrie (2 St.), darstellende Geometrie (2 St.), Modellieren (2 St.), Ornamentenzeichnen (3 St.), Figurenzeichnen (3 St.), besonderer Zeichnungsunterricht für Xylographen und Kupferstecher (2 St.), geometrisches Zeichnen (1 St.), gewerbliches Zeichnen (3 St.), Maschinenzeichnen (3 St.), Maschinenlehre (1 St.), Physik, mit den Elementen der Mechanik (2 St.), gewerbliche Chemie und chemische Waarenkunde (2 St.), Buchführung (1 St.), französische Sprache (3 St.). Sollte sich für den Unterricht in der französischen Sprache eine zu unbedeutende Zahl von Theilnehmern melden, so unterbleibt derselbe. Das Schulgeld beträgt in der Regel bei Vorausbezahlung für den ganzen Wintercurs 4 fl., bei Zahlung in zwei Raten (mit dem Eintritt und Mitte Januars, je 2 fl. 15 kr.) 4 fl. 30 kr., für Physik 3 fl., für Chemie 3 fl., für Buchführung 1 fl. 30 kr., für französische Sprache, Abtheilung *a* 3 fl., Abth. *b* 2 fl. Ein solches Honorar ist mit Beginn des Curses ganz vorauszuzahlen. Zugleich aber ist bestimmt, dass für einen Theilnehmer der Gesammtbetrag des Schulgeldes nicht über 8 fl. steigen soll. Wenn also bei Betheiligung an mehreren Lehrfächern durch Zusammenzählen der obengenannten Schulgeldsbeträge sich eine höhere Summe ergeben sollte, so wird diese auf 8 fl. ermäfsigt. Rückerstattung an eingezahltem Schulgeld bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss findet nicht statt. Das für den Wintercurs eingezahlte Schulgeld berechtigt zugleich zu dem über den Sommer fortgesetzten Besuch des Unterrichtes im Zeichnen und Modellieren. Ein Schüler, welcher in den Sommerunterricht einzutreten wünscht, ohne zuvor die Fortbildungsschule besucht zu haben, hat dafür 1 fl. Schulgeld zu entrichten. Jeder Schüler der Fortbildungsschule ist verpflichtet, die von ihm gewählten Fächer pünctlich und möglichst regelmäfsig zu besuchen. Lehrlinge haben bei Versäumnissen eine schriftliche, vom Lehrherrn oder Vater unterzeichnete Entschuldigung nachzubringen. Wenn Warnungen wegen nachlässigen Besuchs oder wegen unordentlichen Betragens fruchtlos bleiben, erfolgt Ausschluss aus der Schule. Solchen Schülern, welche sich durch Fleifs und entsprechende Fortschritte empfohlen haben, wird am Schlusse des Curses ein schriftliches Zeugnis hierüber ertheilt.

Die Fortbildungsschule zu Ulm ist bestimmt für die Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes, welche sich bereits im Geschäfte befinden und daher nur einen kleinen Theil ihrer Zeit der weiteren geistigen Ausbildung widmen können. Der Unterricht wird in den Feierabendstunden nach Schliefsung der meisten Geschäfte ertheilt und nur für einzelne Fächer (die sprachlichen) auf die Morgenstunden ausgedehnt. Der Unter-

richt beginnt in der zweiten Hälfte des October und schliefst für die meisten Unterrichtsfächer mit dem letzten Tage des Monats April; nur der Unterricht in der englischen und französischen Sprache wird während des ganzen Jahres ertheilt. Die Unterrichtsstunden für die des Abends ertheilten Lehrfächer fallen auf 8—9½ Uhr, für die sprachlichen Fächer während des Winters (d. h. vom Beginn der Schule bis Ostern) Morgens 7—8 Uhr, von Ostern an von 6—7 Uhr. Aufserdem sind für solche Schüler, welche im Winter weniger beschäftigt sind, z. B. Zimmerleute, Steinhauer etc., täglich von Morgens bis Abends zwei Zeichnungslocale geöffnet, in welchen sie sich unter der Aufsicht und Leitung zweier Lehrer im Zeichnen und Modellieren ausbilden können. An den Sonn- und Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ebenso wird der Unterricht eingestellt vom Thomastage bis zum 1. Januar, vom Palmsonntage bis zum Osterdienstage, am Donnerstag Abend der Mefswoche und am Fastnachtdienstage.

Die Anstalt steht unter einem durch den Stiftungsrath aus Mitgliedern des Stiftungsrathes, Bürgerausschusses, Handels- und Gewerbestandes gewählten Schulrathe, dessen Vorstand von der Regierung gewählt ist. Die unmittelbare Leitung der Schule besorgt gegenwärtig der Rector der Realschule, Dr. Nagel. Jeder, welcher in die Schule eintreten will, hat sich bei dem ebengenannten Vorstande zu melden und von demselben eine auf den Namen lautende Eintrittskarte sich geben zu lassen. Der auf dieser Karte bezeichnete Betrag des Unterrichtsgeldes ist vor Beginn der Schule bei der Stiftungsverwaltung als dem Cassieramte der Schule vorauszubezahlen, und nur die als Quittung geltende Unterschrift des Cassiers auf dieser Karte berechtigt zum Besuche des Unterrichtes. Dem Eintretenden steht es frei, aus den Fächern jeder Abtheilung diejenigen zu wählen, welche seinem Bedürfnisse entsprechen. Dagegen ist es Sache des betreffenden Lehrers, wenn ein Fach in einen niedern und höhern Curs zerfällt (z. B. beim Rechnen), zu entscheiden, welchen Curs der Schüler zu besuchen habe. Beim Eintritte in jeden Curs verpflichtet sich der Schüler zu regelmäfsigem Besuche desselben und hat die Obliegenheit, nicht blofs jede durch unvermeidliche Umstände eintretende Versäumnis, wo möglich zum Voraus, mit Beglaubigung durch Eltern oder Principale zu entschuldigen, sondern auch, falls er ein Unterrichtsfach ganz aufzugeben genöthigt ist, davon beglaubigte Anzeige dem Vorstande der Schule und dem betreffenden Lehrer zu machen. Schüler, welche die Ordnung der Schule stören oder nachtheiligen Einfluss auf ihre Mitschüler äufsern, können durch den Schulrath aus der Schule entfernt werden, in welchem Falle das vorausbezahlte Schulgeld der Schulcasse verfallen ist. Am Schlusse des Schulcurses bekommen diejenigen Schüler, welche sich während des ganzen Curses sowol nach Fleifs als nach Betragen tadellos benommen haben, amtlich beglaubigte Belobungsurkunden, denen für solche, welche zum zweiten- oder drittenmale solche Urkunden erhalten, in Büchern bestehende Preise beigegeben werden.

Die Schule zerfällt in zwei Abtheilungen: 1. die Handelsschule, 2. die Gewerbeschule.

Die erstere ist zunächst für die Angehörigen des Handelsstandes bestimmt, es können jedoch auch andere Personen an ihr theilnehmen, welche sich kaufmännische Kenntnisse erwerben wollen. Die Unterrichtsfächer dieser Abtheilung sind: Kaufmännisches Rechnen in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Vorgerücktere, je 3 Stunden; Comptoirwissenschaften, d. h. Buchführung, Correspondenz u. s. w., 3 St.; französische Sprache in drei Abtheilungen, je 3 St.; englische Sprache in zwei Abtheilungen, je 3 Stunden. Die untere Abtheilung des Englischen ist für Anfänger bestimmt und erfordert keine Vorkenntnisse, die obere setzt die Kenntnisse voraus, welche in der untern erworben werden können. Der Besuch des französischen Unterrichts setzt aber auch in der untern Abtheilung Bekanntschaft mit den Elementen der französischen Grammatik voraus. Ebenso soll dem Besuche der Comptoirwissenschaften in der Regel ein wenigstens einjähriger praktischer Curs in einem Handelsgeschäfte vorausgehen; — englische und französische Correspondenz, 2 St.; deutsche Literatur, 1½ Stunden. Das Schulgeld für den Eintritt in die Handelsschule beträgt ohne Unterschied der Art und Zahl der gewählten Fächer 12 fl. Jeder Schüler der Handelsabtheilung ist berechtigt, beliebige Fächer der gewerblichen Abtheilung ohne weitere Bezahlung zu besuchen.

Die Gewerbeabtheilung zerfällt in einen obern und untern Gewerbecurs.

Die Unterrichtsfächer des obern Gewerbecurses sind: Gewerbliche Buchführung, 1½ St.; Geschäftsaufsätze, 1½ St.; Physik, 3 St.; Chemie, 3 St.; beschreibende Geometrie, 3 St. Die Unterrichtsfächer des untern Curses sind: Gewerbliches Rechnen in Verbindung mit geometrischen Berechnungen in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Vorgerücktere, je 3 St.; Geschäftsaufsätze in zwei Abtheilungen, ebenso, je 1½ St.; geometrisches Zeichnen, 1½ St. Aufserdem wird für beide Curse gemeinschaftlicher Zeichnungsunterricht ertheilt in: Freihandzeichnen, zwei Abende von 8—9½ Uhr, wobei es jedoch den Schülern gestattet ist, bis 10 Uhr fortzuzeichnen; Freihandzeichnen mit Modellieren, ebenso, zwei Abende; Linearzeichnen, ebenso, 3 Abende. Aufserdem ist an den Wochentagen auch den Tag über in zwei geheizten Localen Gelegenheit gegeben, sich im Zeichnen und Modellieren zu üben.

Das Unterrichtsgeld für den obern Gewerbecurs beträgt 6 fl., für den untern 4 fl. Jeder Schüler des obern Gewerbecurses hat das Recht, ohne besondere Bezahlung auch Unterrichtsfächer des untern Curses zu besuchen. Jeder Schüler des Gewerbecurses ist ferner berechtigt, an den Unterrichtsfächern der f r a n z ö s i s c h e n und e n g l i s c h e n Sprache, sowie der d e u t s c h e n L i t e r a t u r, welche in der Handelsabtheilung aufgeführt sind, Theil zu nehmen, hat aber für jedes der beiden ersten Fächer noch besonders 2 fl., für das Fach der deutschen Literatur 1 fl. Schulgeld zu bezahlen. Ebenso ist es gestattet, ohne in eine der Schulabtheilungen eintreten zu müssen, den Unterricht in der P h y s i k oder C h e m i e, sowie der d e u t s c h e n L i t e r a t u r besuchen zu dürfen, und zwar für jedes der beiden ersten Fächer gegen Vorausbezahlung von je 3 fl., für das dritte Fach für 2 fl. Unterrichtsgeld. —

In neuester Zeit hat man auch den weiblichen Arbeitsschulen eine gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen, indem durch Verfügungen der königl. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 16./20. Januar und 20. Februar 1864 die Aufsicht dieser Lehranstalten an die Oberschulbehörden übergieng, während sie bisher von den Armencommissionen ausgeübt worden war. Und durch Erlässe des Consistoriums und des katholischen Kirchenrathes wurden den Gemeinden speciel einige Vorschriften gegeben. Wo keine Abendschulen bestehen, ist auf deren Einrichtung hinzuwirken. Unbemittelten Gemeinden werden Staatsbeiträge ertheilt. Das Aufkommen und Gedeihen der Industrieschulen hieng bisher hauptsächlich von dem Mangel an tüchtigen, für den Unterricht befähigten Lehrerinnen ab. Man empfahl deshalb den Gemeinden, die nöthigen Individuen für den Dienst der Industrieschule bilden zu lassen. Die hiefür erwachsenden Kosten können ganz oder theilweise von der Staatscasse übernommen werden. Dies geschah entweder durch Industrielehrerinnen, welche schon bisher an öffentlichen oder Privatarbeitsschulen Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt hatten, oder an dem Privatlehrerinnenseminar des Schulmeisters Buhl, das eine Staatsunterstützung erhält. Es bestanden an dieser Lehranstalt besondere Lehrcurse für Arbeitslehrerinnen, und zwar ordentliche, welche die Aufgabe haben, „Jungfrauen, die sich zu Arbeitslehrerinnen bestimmen wollen, ausreichende Gelegenheit zur intellectuellen und geschäftlichen Vorbildung für diesen Beruf zu geben“, und aufserordentliche zur Vervollkommnung bereits angestellter Lehrerinnen in Kenntnissen, Fertigkeiten, insbesondere in der Methode eines classenmäfsigen Gesammtunterrichts in Handarbeiten. Die Dauer der ordentlichen Curse wurde auf sechs Monate, jene der aufserordentlichen auf sechs Wochen bestimmt. Die Lehrgegenstände sind: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Rechnen, Aufsatzlehre, Schreiben, Zeichnen und Formlehre, Handarbeiten.

Für die praktische Ausbildung ist durch eine dreiclassige Seminarschule Sorge getragen, an welcher ein geordneter Classenunterricht in den Handarbeiten in streng methodischer Behandlung zur Anschauung kommt. — Die Aufnahmsbedingungen für die ordentlichen Curse sind: körperliche Gesundheit und das angetretene 18. und noch nicht vollendete 28. Lebensjahr; gute geistige Begabung und diejenigen Eigenschaften des Gemüthes und Charakters, welche von einer Lehrerin gefordert werden müssen, jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche eine erfolgreiche Theilnahme an dem Unterrichte erwarten lassen. Aspirantinnen in die aufserordentlichen Curse dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Am Schlusse eines jeden Curses wird eine Hauptprüfung abgehalten; auf Grund derselben erhalten die Candidatinnen Befähigungszeugnisse nach den Abstufungen sehr gut, gut, ziemlich gut und ausreichend. Der Staat übernimmt die Deckung des Aufwandes für Mobiliar, Heizung, Beleuchtung und für Unterricht; ordentliche Hörerinnen erhalten auch nach Bedarf einen Staatsbeitrag von 72 fl., ausserordentliche ein Taggeld von 30 kr. — Diese in ihrer Art ganz treffliche, den schweizerischen Anstalten nachgebildete Institution ist durch den bedauernswerthen Tod Buhl's

in's Stocken gerathen; es ist uns nicht bekannt, welche Maſsnahmen die Regierung ergreifen wird, die Lücke auszufüllen. —

Ein Fortschritt ist die Einführung von Lehrerconventen an Volksschulen. Wenn in einer Schulgemeinde drei oder mehrere Volksschullehrer angestellt sind, so findet unter dem Vorsitze des Ortsschulvorstehers oder seines Stellvertreters ein regelmäſsig wiederkehrender Zusammentritt derselben, und zwar mindestens vierteljährlich, zu Berathung über die Angelegenheiten der Volksschule statt. Der Lehrerconvent besteht aus sämmtlichen ständigen und unständigen Lehrern der Schule. Die Filialschullehrer haben den Sitzungen beizuwohnen, wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche diese Schule betreffen. Die den Sitzungen anwohnenden Lehrgehilfen und Hilfslehrer haben nur eine berathende Stimme. In den Wirkungskreis der Lehrerconvente gehören: die Entwerfung des gesammten Lehrplanes der Schule, des hinsichtlich der einzelnen Lehrgegenstände durch alle Classen zu beobachtenden Lehrganges und Lehrverfahrens und des in jeder Classe zu erreichenden Unterrichtszieles; die Auswahl der Lehrmittel, sowie der den Lehrern zu ihrer Vorbereitung für die einzelnen Unterrichtsfächer nöthigen Hilfsmittel, deren Anschaffung auf Rechnung des Schulfondes zu geschehen hat; die Berathung der Grundsätze, nach denen die Schulzucht zu handhaben ist, dann von Maſsregeln und Einrichtungen, welche die Förderung des Unterrichtes betreffen. Die Bestätigung der gefassten Beschlüsse steht dem Ortsschulinspector zu; waltet irgend ein Anstand ob, so hat derselbe unter allen Umständen die Entscheidung des Bezirksschulinspectors einzuholen [10]).

Eine weitere Verfügung des Ministeriums vom 11. Sept. 1865 betrifft die Aufstellung von Oberlehrern an Volksschulen, „um die örtliche Schulinspection über die mehrere Classen umfassenden Volksschulen in angemessener Weise zu ergänzen, insbesondere bei gröſseren Schulcomplexen eine gröſsere Einheitlichkeit im Lehrplan und eine strengere Regelmäſsigkeit im Stufengange des Unterrichtes zu erzielen.“ Ein Oberlehrer ist an jeder Schule mit fünf oder mehr zusammengehörenden Classen aus der Mitte der ständigen Lehrer gegen entsprechende Belohnung in widerruflicher Eigenschaft von der Oberschulbehörde zu bestellen. Dem Oberlehrer liegt ob: die Entwürfe der Lehrpläne für die Berathungen im Lehrerconvente nach Rücksprache mit den Lehrern und im Einvernehmen mit dem Ortsschulvorsteher vorzubereiten, dem Unterrichte von Zeit zu Zeit, insbesondere jenem der unständigen Lehrer beizuwohnen, an den periodischen Prüfungen sämmtlicher Schullehrer Theil zu nehmen und bei Feststellung der Prüfungsergebnisse sein Urtheil abzugeben; auf die vorkommenden Schulversäumnisse sein Augenmerk zu richten, die Ruhe und Reinlichkeit im Schulhause zu überwachen, für Erhaltung des Schulinventars und für Verwaltung der gemeinschaftlichen Schulbibliothek Sorge zu tragen. Er erhält für seine Thätigkeit eine Remuneration von 30 fl. — An Schulen mit weniger als fünf Classen und mindestens zwei Schulmeistern wird

---

[10]) Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 18. Juni 1864.

einer der ständigen Lehrer von der Oberschulbehörde mit der Ueberwachung der äufseren Schulordnung beauftragt.

Die Volksschulen in jedem Orte stehen zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers derjenigen Confession, welcher der Schulmeister angehört, und der übrigen Mitglieder des Kirchenconvents. Wo mehrere Geistliche einer Confession angestellt sind, wird einer derselben von der Oberschulbehörde mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragt. Wird eine Schule von Kindern einer andern Confession als derjenigen, zu welcher sich der Schulmeister bekennt, besucht, so steht dem Ortspfarrer dieser Confession die Befugnis zu, von der Schule in Bezug auf die Kinder Einsicht zu nehmen und seine etwaigen Bemerkungen dem Kirchenconvent mitzutheilen und nöthigenfalls an die höhere Behörde zu bringen. Der Ortschulbehörde gehören neuerdings auch die Schulmeister und einige gewählte Mitglieder der Schulgemeinde an. Die Zahl der Schulmeister soll drei nicht übersteigen; sind in einer Gemeinde nicht mehr als drei Lehrer, so sind sie sämmtlich, sind mehr vorhanden, so sind zunächst jene, welche mit Aufsichtsbefugnissen über die Schule und die übrigen Lehrer betraut sind, und nach ihnen die im Dienste ältesten Schulmeister Mitglieder der Ortsschulbehörde. Die Zahl der gewählten Mitglieder der Ortsschulgemeinde hat jener der Schulmeister gleichzukommen; sie werden sammt den Ersatzmännern auf drei Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Ortsschulbehörde wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 3. Mai 1866 geregelt. Sie hat demnach die Aufsicht über das örtliche Volksschulwesen, zu diesem Behufe für die Durchführung und Beobachtung der Gesetze und Verordnungen zu sorgen, den regelmäfsigen Besuch der Werktags- und Sonntagsschule und der sogenannten obligatorischen Winterabendschule zu überwachen, etwaige Dispensation vom Schulbesuche zu ertheilen, über die Entlassung der Kinder aus dem öffentlichen Unterrichte zu erkennen, hinsichtlich der Errichtung neuer Schulstellen, Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen, der Einführung des Abtheilungsunterrichtes, der Classeneintheilung u. dgl. m. die erforderlichen Einleitungen zu treffen. In ihrem Geschäftskreis gehört die Sorge für das Einkommen der Schulstellen, die Ausmittelung von Belohnungen für besondere Dienstleistungen der Lehrer; die gutachtliche Aeufserung über jeden Plan zur Erbauung, zum Umbau und zur Erweiterung eines Schulhauses; die Sorge für zweckmäfsige Einrichtung, räumliche und gesunde Beschaffenheit der Schulräume u. dgl. m. Der Ortsschulrath hat auch für die „sachlichen Erfordernisse“, als Schulgeräthe, Beheizung, Lehrmittelsammlung, Betheilung der armen Kinder mit Schulbüchern Sorge zu tragen; ihm liegt die Verwaltung des Schulfonds ob, er bestimmt die Befreiung unbemittelter Kinder vom Schulgelde. Der Zutritt zu den Volksschulen steht den einzelnen Mitgliedern frei, um sich von dem Stande der Schule zu unterrichten, jedoch ohne Befugnis, Anordnungen zu treffen, was nur der Ortsbehörde in ihrer Gesammtheit, sowie innerhalb seiner Zuständigkeit dem Schulinspector zukommt. Die Ortsschulbehörde hat dem Lehrer hinsichtlich seiner Amtsführung jeden thunlichen Vorschub zu leisten, ihn namentlich gegenüber unberufener Einmischung der Eltern

zu unterstützen; auch hat sie dafür zu sorgen, dass dem Lehrer sein Einkommen und die damit verbundenen Bezüge rechtzeitig und unverkürzt verabreicht werden; Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Lehrpersonal ergeben, Klagen von Eltern gegen Lehrer hat sie zu erledigen; sie hat das Recht, den Lehrern Ermahnungen und Zurechtweisungen zu ertheilen; wenn es sich um Bestrafung eines Lehrers handelt, so ist an das Oberamt zu berichten.

Das innere Volksschulwesen, d. h. alles den Schulunterricht, die Schulerziehung, Schuldisciplin, die äufsere Schulordnung, den Schulbesuch, die Einhaltung der Schulzeit, den Lehr- und Stundenplan betreffende, hat der Ortsschulinspector zu überwachen. Zu diesem Behufe ist er verpflichtet, sich durch regelmäfsige Schulbesuche von dem Stand und Fortgang des Unterrichtes und von dem Verhalten der Schüler in steter Kenntnis zu erhalten. Die Entwerfung des Stunden- und des Lehrplans ist zunächst Sache des Lehrers und an Schulen von mindestens drei Lehrern des Lehrerconvents; die Genehmigung erfolgt durch den Ortsschulinspector.

Was die Leistungen der Volksschule anbelangt, so bleibt nach den Berichten der Behörden selbst noch viel zu wünschen übrig. Die evangelische Oberschulbehörde wenigstens entrollt in einem „Ausschreiben an die Bezirksschulinspectorate vom 20. Dec. 1866“ kein erfreuliches Bild von dem Stande der evangelischen Schule, und die katholische dürfte in vielfacher Beziehung hinter jener zurückstehen. Das Lesen werde wol in den Oberclassen bis zur Fertigkeit eingeübt, indes gehöre ein sinnrichtiges, ausdrucksvolles und wohlklingendes Lesen zu den Seltenheiten. Das Schönschreiben betreffend, werde von manchen Seiten darüber geklagt, dass es mit demselben zurückgehe; namentlich beim ersten Unterrichte fehle es häufig an der Entwickelung der Buchstaben, wogegen planlos ein blofses Abmalen des Vorgeschriebenen getrieben werde. Das Dictandoschreiben befriedige durchschnittlich keineswegs; am schwächsten sei es mit dem Aufsatze bestellt. Es verstehe sich wol von selbst, dass bei Volksschulen noch nicht von Production, sondern nur von Reproduction die Rede sein könne, aber selbst das schriftliche Nacherzählen einer Geschichte wolle in manchen Schulen nicht gelingen. Die Fortschritte und Mängel in diesem Fache hängen auf das engste zusammen mit der Behandlung der deutschen Sprache, die in manchen Schulen noch im Argen liege. Nicht wenige Lehrer beschränken sich darauf, ihren Schülern die Kenntnisse der grammatischen Termini beizubringen; andere ergehen sich zu viel und zu lange in der Satzlehre, während fortgesetzte praktische Uebung im Nachbilden und Umbilden von Sätzen des Lehrbuches als das geeignetste Mittel erscheine, die Schüler zu gröfserer Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck heranzubilden. Das Memorieren befriedige wol, aber das Recitieren (Hersagen), wobei häufig noch der Schulton vorherrsche und es an dem gehörigen Verständnis und Ausdruck fehle, lasse manches zu wünschen übrig. Die Kenntnis der biblischen Geschichte sei zwar befriedigend, nur erscheine der Unterricht zu wenig Geist und Gemüth anregend. Das Rechnen gehöre durchschnittlich zu den bestgepflegten Fächern. Was die Realien anbelange, so begnüge man sich einst-

weilen mit der Wahrnehmung, dass wenigstens in vielen Schulen mit diesem Unterrichte der Anfang gemacht worden sei. Es müsse auch bemerkt werden, dass das Denken in den Volksschulen zu wenig in Anspruch genommen und geweckt werde. Die Lehrer werden schließlich dringend ermahnt, sich stets fleißig auf ihre Lectionen vorzubereiten und von der Gebundenheit an die Lehrbücher während des Unterrichtes, worunter die Freiheit und Lebendigkeit des Unterrichtes leide, sich zu emancipieren.

Welches waren nun die Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1858 und 1865? Die Zahl der unständlgen Lehrer betrug im October 1860 946, jene der Schulmeister 1593; demnach ein Verhältnis von 100 : 59. Im Verhältnis zu 1855 eine Besserung um 30 %. Die Zahl der Schulstellen betrug 1855 1475, 1860 1649, mithin 174 mehr. Die Zahl der katholischen Volksschulen betrug 1860 791, jene der jüdischen 41; an diesen Schulen waren bedienstet 839 Schullehrer und 440 unständige Lehrer, also ein Verhältnis von 100 : 52. Bei den Katholiken waren im Vergleiche mit 1855 bloß 8 neue Lehrstellen hinzugekommen, dagegen giengen durch weitere Einführung des Abtheilungsunterrichtes 63 Lehrgehilfenstellen ein.

Die katholischen Volksschulen hatten

im J. 1860 Stellen	Minimal-Einkommen fl.	im J. 1868 (1. Januar) Stellen	Einkommen und freie Wohnung
543	300	558	400—424
178	301—350	225	425—449
71	351—400	47	450—474
46	401—450	14	475—499
15	451—500	42	500—599
10	501—550	20	600—699
3	551—600	9	700 u. mehr.
4	über 600	915	

Die protestantischen Volksschulen hatten am 1. Juni 1868

Stellen	Einkommen und freie Wohnung
816	400—224
533	425—449
155	450—474
51	475—499
123	500—599
94	600—699
34	700 und mehr.

Katholische Unterlehrerstellen zählte man 1868 83, protestantische 192, katholische Lehrgehilfenstellen 190, protestantische 459. Im Vergleiche mit dem Stande vom 3. Mai 1865, als am Tage des Erscheinens des Schulgesetzes vom 25. Mai 1865, hat die Anzahl der Schulmeisterstellen um 145 bei den Protestanten und um 18 bei den Katholiken zugenommen. Die Zahl der Lehrgehilfenstellen hat bei den Protestanten um 26 zugenommen, bei den Katholiken um 2 abgenommen.

Sehr bedeutende Fortschritte hat der Schulbesuch gemacht, man kann ihn einen allgemeinen nennen. Es erscheinen von 100 Einwohnern 17—18 schulpflichtig und schulbesuchend, ein ungemein günstiges Ergebnis. In den Jahren 1829—33 waren unter 100 in die Strafanstalten Eingelieferten 77 die lesen und schreiben, 5 die lesen aber nicht schreiben, 16 die weder lesen noch schreiben konnten. Dies Verhältnis hat sich der Art gebessert, dass 1859 von 100 Eingelieferten 99 lesen und schreiben und 1 weder lesen noch schreiben konnte. Eine grösere Anzahl der schulpflichtigen Knaben sucht ihre Bildung in höheren Schulen als den Volksschulen. Unter etwa 96.000 Knaben im Alter von 8—14 Jahren besuchten 8000 oder fast 9 % Latein- oder Realschulen. In Stuttgart besuchten 60 % der schulpflichtigen Knaben höhere Anstalten, nur 40 % die gewöhnlichen Volksschulen. Von etwa 5000 fünfzehnjährigen Knaben, die jährlich in die Gewerbe eintreten, kommen 30 % aus Latein- oder Realschulen, 70 % aus den Volksschulen [1]). Die im Jahre 1865 vorhandenen Volksschulen, 2204 an der Zahl, waren im J. 1865 von 230.757 Kindern besucht, 110.973 Knaben und 119.784 Mädchen.

An den beiden evangelischen Staatsschullehrerseminarien in Efslingen und Nürtingen waren am 1. Januar 1868 angestellt 2 Rectoren, 2 wissenschaftliche Hauptlehrer (Professoren), 5 Oberlehrer, 4 Unterlehrer und 2 Lehrgehilfen, wozu an den mit diesen Seminarien verbundenen zwei Musterschulen und 2 Taubstummenschulen 4 Oberlehrer, 2 Unterlehrer und 3 Lehrgehilfen kommen, somit im Ganzen 13 ständige und 11 unständige, zusammen 24 Lehrer. An dem katholischen Staatsschullehrerseminar zu Gmünd wirkten 1 Rector, 1 wissenschaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer. Ferner gab es noch drei evangelische und zwei katholische Privatschullehrerseminarien, jene zu Kirchheim, Lichtenstein und Tempelhof, diese zu Ludwigsburg und Gmünd. Das Institut der Privatseminare wird von staatswegen gefördert und mit einem jährlichen Staatsbeitrage unterstützt. Der Etat der Seminare betrug 1865 38.034 fl., die Besoldung des Rectors 1400 bis 1600, des Professors 1000—1050, der Oberlehrer 800, der Hilfslehrer 225 bis 300 fl. — In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren begriffen Präparanden 236, in den Staatsseminarien 164, in den Privatseminarien 47 (worunter 10 Ausländer), weibliche Schulamtszöglinge 64 (worunter 2 Ausländerinnen).

Industrieschulen bestanden 1868 in ganz oder vorzugsweise evangelischen Schulgemeinden 949 mit 34.573 Mädchen, darunter 118 mit 180 Knaben; in ganz oder vorzugsweise katholischen Schulgemeinden 522 mit 18.171 Mädchen, worunter 22 mit 639 Knaben. Gesammtzahl aller Industrieschulen 1471 mit 52.744 Mädchen und 1519 Knaben. Die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden bei den evangelischen Schulen im Durchschnitte 203 St. und pr. Woche 4 St., bei den katholischen auf eine Schule 160, pr. Woche demnach 3 St. Die Zahl der Lehrkräfte im Ganzen 1809. Gesammtaufwand 51.030 fl., Staatsbeitrag hiezu 11.840 fl.

---

[1]) „Die Eisenbahn“ im 7. Hefte von Hartmann, Volksschulen 1864.

Was die gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, liegen uns Daten vom J. 1865 vor. Damals gab es 101 Anstalten dieser Art, welche von 8100 Schülern besucht waren (1863 blofs 95 mit 7979 Schüler), der Jahresaufwand belief sich auf 19.322 fl. — Die Baugewerksschule in Stuttgart mit fünf Classen in je zwei Abtheilungen wurde von 628 Schülern besucht, wovon 561 auf das Wintersemester und 67 auf das Sommersemester entfallen. Die Zahl der an dieser Anstalt wirkenden Professoren betrug 26. — Landwirthschaftliche Fortbildungsanstalten zählt man 523 mit 12.040 Theilnehmern.

In die Kategorie der Volksschulen gehören auch die Staatswaisenhäuser zu Stuttgart und Weingarten, die Taubstummenanstalten zu Gmünd, Efslingen und Nürtingen, die Privattaubstummenanstalten zu Winnenden, Wilhelmsdorf, Heiligenbronn, die Blindenanstalt in Stuttgart und das Blindenasyl zu Gmünd.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

ırordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichngen u. s. w.) — Professor Karl Greistorfer am k. k. G. zu Graz l Professor Ambros Lifsner am k. k. G. zu Eger zu Professoren „extra ;um" und der Sprachmeister Ralph Lewis zum Lehrer der englischen ·ache am k. k. akademischen G. zu Wien; der Professor am k. k. OG. Cilli, Konrad Pasch, der Gymnasialsupplent Dr. ph. Sigmund Lutz l der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Ludwig Edlba- ɔr, zu Professoren „extra statum" am k. k. OG. zu Linz; der Weltprie- r Dr. Gioachimo Segala, über Vorschlag des fürstbischöfl. Trienter linariates, zum Katecheten am k. k. G. zu Trient; der supplierende igionslehrer am UG. zu Krainburg, Weltpriester Thomas Zupan, r Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Laibach, zum wirk- ıen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent am k. k. G. Görz, Franz Schedle, zum wirklichen Lehrer ebendort; der Lehrer UG. zu Pożega, Anton Mazek, zum Lehrer am OG. in Fiume; der nnasialprofessor zu Zara, Joseph Cobenzl, zum wirklichen Director; Gymnasialprofessor zu Zara Franz Gargurevich, der Gymnasial- fessor zu Capodistria Prosper Bolla, der gewesene Gymnasialprofessor Brescia Dr. Peter Bonaldi und der Realschulprofessor zu Spalato rquis Bona zu wirklichen Lehrern und der Weltpriester Stephan ırla, über Vorschlag des betreffenden bischöfl. Ordinariates, zum Re- onslehrer am k. k. G. zu Ragusa; der Professor am deutschen G. zu ınn Franz Holub und der Professor an der OR. zu Olmütz Joseph ıolz, zu Professoren am k. k. slav. G. zu Brünn; der Professor „extra ;um" am G. zu Troppau, Dr. ph. Paul Wallnöfer, zum Professor am tschen OG. zu Brünn und der Professor am kath. G. zu Teschen, ıl Scheiner, zum Professor am OG. zu Iglau; der Supplent Franz rschner zum wirklichen Lehrer „extra statum" am G. zu Troppau . der Supplent Karl Schober zum wirklichen Lehrer am kath. OG. Teschen; der Lehrer am Karlstädter UG., Julius Šajatović, zum rer am OG. zu Agram; die Supplenten am Agramer OG., Dr. Matthias nent Uhlíř und Armin Šrabec zu wirklichen Lehrern am OG. zu ıek; der Director des Karlstädter G., Joseph Kostić, zum Director G. in Agram und der bisherige Supplent des UG. zu Pożega, ɔph Križan, zum wirklichen Lehrer alldort.

Der provisorische Professor an der k. k. Forstakademie in Maria- ınn, Julius Koch, zum Professor an der k. k. OR. am Schotten- d in Wien; der Director der Comm. UR. zu Iglau, Fridolin Krafser, ı Lehrer an der OR. in Brünn; der Katechet an der Haupt- und UR. Czernowitz, *P.* Matthias Kmoch, über Vorschlag des Lemberg. kath. erzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer für die

katholischen Schüler an der dortigen OR.; der Professor am Taborer RG., Dr. Anton Tille, zum wirklichen Director und die Hilfslehrer Johann Prusić am Pilsener, Emanuel Seifert am Jičiner und Karl Doucha am Königgrätzer G. zu wirklichen Lehrern am RUG. zu Wittingau; der Iglauer Gymnasialprofessor Michael Schenk zum Director der Haupt- und UR., so wie der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg; der Supplent an der k. k. deutschen OR. zu Prag, Dr. Ludwig Schlesinger, zum wirklichen Lehrer „extra statum“ an dieser Lehranstalt und der Lehrer an der höheren Mädchenschule zu Prag, Karl Starý, zum wirklichen Lehrer an der dortigen k. k. böhmischen OR.

— In der am 11. September l. J. stattgefundenen vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes, zu Lehrern am Paedagogium: für Naturgeschichte Karl Hölzl, für Mathematik und geometr. Zeichnen Raimund Heilsberg; — an der Gumpendorfer RS. Alex. Hopf zum Religionslehrer, an der Wiedner OR. Franz Schramm zum Zeichnungsassistenten; am Mariahilfer RG. Joseph Grün zum Lehrer der französischen Sprache.

— Der ordentliche Professor am polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Emil Winkler zum ordentlichen Professor für Eisenbahnen und den constructiven Theil des Brückenbaues, dann der Baurath im k. k. Ministerium des Innern und aufserordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Rebhann zum ordentlichen Professor für Baumechanik und den theoretischen Theil des Brückenbaues; ferner der aufserordentliche Professor des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Rudolf Griemus Ritter v. Grimburg, zum ordentlichen Professor seines Faches am Wiener Polytechnicum.

— Der aufserordentliche Professor der Archæologie an der Universität zu Halle Dr. Alexander Conze zum ordentlichen Professor der classischen Archæologie an der Hochschule zu Wien.

— Der Privatdocent an der Münchner Universität Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg zum aufserordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Innsbruck.

— Der ordentl. Professor der Mathematik an der Prager Universität Dr. Karl Hornstein zum Director der Prager Sternwarte und ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Astronomie an der Hochschule zu Prag.

— Der Realschullehrer Joseph Knappe zum Director der deutschen Lehrerbildungsschule in Prag und der Lehrerbildner Joseph Walter zum Director der dortigen böhmischen Lehrerbildungsschule.

— Der Privatdocent an der Lemberger Universität Dr. Ferdinand Zrodłowski zum aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes mit polnischer Vortragssprache.

— Der k. k. ordentl. öffentl. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität zu Krakau, Dr. Ludwig Teichmann, unter gleichzeitiger Enthebung von seinem bisherigen Lehramte, zum Professor der descriptiven Anatomie, der Assistent bei der Lehrkanzel der pathologischen Anatomie an der Wiener Hochschule, Dr. Alfred v. Biesiadecki, zum Professor des gleichnamigen Lehrfaches, und der aufserordentl. Professor des Strafrechtes und des Strafprocesses an der Universität zu Krakau, Dr. Alexander Ritter von Bojarski, zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der Krakauer Hochschule.

— Der Supplent an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Emil v. Makanec, zum aufserordentlichen Professor des römischen Rechtes und der Adjunct ebendort, Dr. Stephan Spevec zum aufserordentlichen Professor an dieser Rechtsakademie.

— Der Privatdocent der Philosophie an der Prager Hochschule und Bibliothecar der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Dr. Wilhelm Kaulich, zum zweiten Scriptor und Dr. Albert Kosmatsch zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz.

— Der zweite Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, Anton Zeidler, zum ersten; der dritte Scriptor, Wenzel Schulz, zum zweiten; der Amanuensis an derselben Anstalt, Franz Charipar, zum dritten Scriptor, und der quiescierte k. k. Rechnungsofficial Heinrich Pechtl zum Amanuensis an dieser Bibliothek.

— Der Unterbibliothecar und Professoradjunct der Bibliographie an der Hochschule zu Warschau, Dr. Karl Estreicher, zum Universitätsbibliothecar in Krakau.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Emanuel Herrmann, zum aufserordentl. Professor der National-Oekonomie an der Neustädter Militär-Akademie mit dem den Professoren an Hochschulen zukommenden Dienstescharakter der 7. Diäten-Classe.

— Der ordentliche Professor des Handels- und Wechselrechtes und des civilgerichtlichen Verfahrens, Dr. Karl Habietinek, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission.

— Der Correspondent des k. k. Museums für Kunst und Industrie Friedrich Lippmann zum dritten Custos an dieser Anstalt.

— Der Gymnasialprofessor Anton Peter auf Vorschlag der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zum k. k. Conservator für den ehemaligen Troppauer Kreis.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849, Reichsgesetzblattes Z. 401 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768 sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1868/69 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: *a)* Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Theol. Dr. Karl Krückl, k. k. Hofcaplan, supplierender Professor der Moraltheologie an der Universität u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Vincenz Seback, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Franz Laurin, k. k. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *b)* bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr U. J. Dr. Karl Wolfgang Tremel, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w. für das dritte Jahr; und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr U. J. Dr. Moriz Heyfsler, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Heinrich Siegel, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. übernommen; *c)* bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch, etc., am 7. December d. J. sein drittes Decanatsjahr vollenden, und es wird sohin als Decan des Doctorencollegiums der Herr Med. und Chir. Dr. Johann Chrastina das erste Jahr seines Decanates beginnen. Zum Professorendecan der medicinischen Facultät ist der Herr Med. Dr. Ernest Brücke, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. erwählt worden; und als Prodecan ist der letztgewesene Decan des medicinischen Professorencollegiums, Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *d)* bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: Zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. und U. J. Dr. Johann Baptist Ritter v. Hoffinger, beständiger Notar der philosophischen Facultät u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Phil. Dr. Emanuel Hoffmann, k. k. o. ö. Univer-

sitätsprofessor u. s. w. Als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, der Herr Phil. Dr. Ottokar Lorenz, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1868/9 aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Herrn Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, Magister der Geburtshilfe, Ritter des herzoglich sächsischen ernestinischen Haus-Ordens und des päpstlichen Ordens Pius des IX., k. k. o. ö. Universitätsprofessor der theoretisch-praktischen Geburtshilfe und der geburtshilflich-gynækologischen Klinik für Aerzte, Superintendenten der Freifrau v. Wattmann'schen Universitätsstiftung, Ehrenmitglied der gynækologischen Gesellschaft in London und mehrerer anderer ärztlichen und gelehrten Gesellschaftzn etc., einen Mann, der sich im Universitätslehramte durch seine schriftstellerischen Leistungen und in der ärztlichen Praxis sowol um den Unterricht, als um die Wissenschaft und die leidende Menschheit die wichtigsten Verdienste erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt. Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem von der k. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1868/69 gewählten Rectors am k. k. Polytechnicum zu Wien, Johann Hönig, fand am 12. October l. J. um 12 Uhr mittags, in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Edlen v. Plener, des Herrn Unterrichtsministers R. v. Hasner, des Sectionschefs Prof. Glaser, so wie einer grofsen Anzahl von Professoren und Hörern statt. (W. Z.)

Dem Chefredacteur der „Wiener Zeitung", Hofsecretär Ernest von Teschenberg, ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ordentl. öffentl. Professor der descriptiven Anatomie an der Krakauer Universität, Dr. Anton Kozubowski, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, und dem k. k. Hofcapellmeister Johann Herbeck, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Musik, das Ritterkreuz des kais. österr. Franz Joseph-Ordens; dem Professor am G. zu Trient, Joseph Sicher, anlässlich seiner nachgesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriefslichen Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. o. ö. Professor der chirurg. Klinik an der Wiener Universität, Dr. Theodor Billroth, der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen, und dem ordentl. Professor an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Anton Molnar, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen und eifrigen Wirkens im Lehramte, der Titel eines königl. Rathes mit Nachsicht der Taxen verliehen, und dem Director des k. k. Staatsarchives, Hofrath Alfred Ritter von Arneth, das Grossofficierskreuz des königl. italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, so wie dem Professor am polytechnischen Institute in Wien, Karl Jenny, den königl. preufs. Kronen-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu dürfen gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Triest, k. k. G. mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrerstelle extra statum für classische Philologie und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 945 fl., nebst 126 fl. ö. W. Quartiergeld und dem eventuellen Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 226. — Iglau, k. k. G., Lehrerstelle für lateinische, griechische und

deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 229. — Brünn, k. k. deutsches G., Lehrerstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache, mit dem für Gymnasien 1. Cl. systemisierten Gehalte; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Octbr. l. J., Nr. 243. — Wien, Leopoldstadt (k. k. unselbständige UR. bei St. Johann), Lehrerstelle mit dem Hauptfache Chemie; Jahresgehalt: 630 fl. und 126 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Octbr. l. J., Nr. 247. — Korneuburg, 3. Cl. UR., Stelle eines technischen Lehrers, Jahresgehalt 525 fl. und 42 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Octbr. l. J., Nr. 247. — Schemnitz, kön. ung. Berg- und Forstakademie, Stelle eines substituierten Professors der Chemie; Jahresbesoldung: 1500 fl. und 150 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Octbr. l. J., Nr. 252. — Graz, steierm. landschaftlich-technische Hochschule, Assistentenstelle für darstellende Geometrie und techn. Zeichnen, auf zwei Jahre; jährl. Gehalt von 500 fl. ö. W.; Termin: 15 Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Octbr. l. J., Nr. 252.

(Todesfälle.) — Am 24. August l. J. in Dannenwalde (Mecklenburg-Strelitz) Alexander Freiherr von (Ungern-) Sternberg (geb. zu Noistdann bei Reval 1806), durch geistreiche Novellen und Erzählungen bekannt und seinerzeit viel gelesen, und zu New-York der bekannte Lexikograph Georg Adler (aus Deutschland gebürtig), von 1846—1854 Professor der deutschen Sprache an der dortigen Universität.

— Am 27. August l. J. zu Rom Msgr. Giambattista Brancaleoni-Castellani, Substitut im Secretariat der päpstl. Breven, durch viele belletristische Schriften als eleganter und gedankenreicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 58 Jahren.

— Mitte August l. J. zu Monticelli bei Tivoli Abbate Don Carlo Rusconi, einer der ausgezeichnetsten italienischen Geologen, durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der vulcanischen Flora bekannt.

— Ende August l. J. zu Frankfurt a. M. Dr. philos. Gustav Burnitz, Vorstand des statistischen Amtes alldort, als Verfasser geschätzter Werke aus seinem Fache bekannt.

— Am 3. Sept. l. J. zu Genua Cav. Canzio, Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, Schöpfer des Monumentes für Christoph Columbus auf der Piazza dell' Acquaverde, 84 Jahre alt.

— Am 4. Sept. l. J. auf seinem Sommersitze zu Wahren bei Leipzig der Professor der Zoologie an der dortigen Universität und Director des zoologischen Museums, Dr. Eduard Friedrich Pöppig (geb. zu Leipzig am 26. Nov. 1798), durch seine wissenschaftlichen Reisen nach Südamerica (1826—1832), so wie durch zahlreiche werthvolle Fachschriften bekannt und zu Köthen Wilhelm Clägius, früher Musikdirector am Königstädter Theater in Berlin, als Liedercomponist und Uebersetzer italienischer Operntexte bekannt.

— Am 7. Sept. l. J. zu Linz Se. Hochw. P. Norbert Mittermayer, Ordenspriester des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster, geistl. Rath und Vorstand der k. k. Gymnasialbibliothek, im 75. Lebensjahre.

— Am 9. Sept. l. J. zu Coburg der herzogl. Schulrath Dr. Ernst Eberhard, Director der dortigen Realschule, Oberbibliothecar und Mitglied der k. k. Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturwissenschaften u. s. w., im Alter von 59 Jahren und zu Rom der Maler Johann Martin v. Rohden (geb. zu Cassel), der Veteran der dortigen deutschen Künstlerwelt, im Alter von 91 Jahren.

— Am 22. Sept. l. J. in Mödling bei Wien der pens. k. k. Generalmajor Ritter v. Greisinger, eine Celebrität im Fache der Mathematik und zu Bonn ein Mitglied des internationalen Archaeologen-Vereines, Dr. William Bell aus London, ein Kenner und Verehrer deutscher Literatur,

als Erforscher deutscher Grundlage in den Shakespeare'schen Dramen bekannt.

— Am 24. Sept. l. J. zu Elberfeld J. A. v. Eykens (geb. zu Armersfoort in Holland am 28. April 1823), Organist alldort, als Componist und Musiker in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht zum 26. Sept. l. J. zu Leipzig Dr. Aug. Frdr. Möbius (geb. zu Pforta am 17. Nov. 1790), ordentl. Professor der Mechanik und Astronomie an der Leipziger Universität.

— Am 28. Sept. l. J. im Schlosse Altmannsdorf nächst Hetzendorf bei Wien die ausgezeichnete Dante-Uebersetzerin Josephine Edle v. Hoffinger (geb. zu Wien am 8. Nov. 1820), Verfasserin des jüngst erschienenen Werkes: „Kronen aus Italiens Dichterwalde, nebst Zugabe eigener Dichtungen." (Vgl. Wr. Ztg. v. 9. Octbr. l. J., Nr. 239, S. 108.)

— In der ersten Hälfte Sept. l. J. zu Danzig Dr. med. v. Duisburg, Sanitätsrath alldort, als Kunstfreund und Numismatiker bekannt; zu Basel der bekannte Entomolog Dr. Ludwig Imhof und zu Pisa Dr. Paolo Mazzolo, Professor der Literatur und der vergleichenden Sprachkunde an der dortigen Universität, im Alter von noch nicht ganz 50 Jahren.

— Gegen Ende Sept. l. J. auf der Generalka (bei Prag) der auch in weiteren Kreisen bekannte Landschaftsmaler Piepenhagen (geb. zu Berlin), im 77. Lebensjahre und zu London der ehrw. Dechant von St. Paul, Dr. Henry Harl Milman (geb. zu London am 10. Febr. 1791), einer von Englands gründlichsten Gelehrten („History of the Jews", „History of Latin Christianity", die treffliche Ausgabe von Gibbon's Geschichtswerk in 8 Bänden u. m. a.), in früherer Zeit auch als Poet genannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 273, S. 4129.)

— Am 2. October l. J. zu Rom Clemente Folchi, Veteran der römischen Architekten, Professor an der Sapienza, Mitglied fast sämmtlicher wissenschaftlicher Institute Italiens, 88 Jahre alt.

— Am 5. Octbr. l. J. zu Dresden Karoline v. Göhren (recte Karoline v. Zöllner), als Romanschriftstellerin bekannt, 74 Jahre alt.

— Am 6. Octbr. l. J. zu Braunschweig Heinrich Brandes, Landschaftsmaler, Galerie-Inspector des herzogl. braunschweig. Museums und Professor der zeichnenden Künste am Collegium Carolinum.

— Laut Meldung vom 9. Octbr. l. J. aus Paris Leo Kreuzer, Musikkritiker und Componist.

— Am 11. Octbr. l. J. zu Jena der Präsident des Oberappellationsgerichtes, Geh. Rath Professor Dr. Fr. Ortloff (geb. zu Jena am 10. Octbr. 1797), vgl. A. a. Ztg. v. 19. Octbr. l. J., Nr. 289, S. 4445.

Am 13. Octbr. l. J. zu Amsterdam M. des Armorie van der Hoeven, Professor der Rechte am dortigen Athenäum Illustre, durch tiefe juridische und philosophische Kenntnisse ausgezeichnet.

— Am 18. Octbr. l. J. in Prag Joseph John, Senior des Professorencollegiums an der k. k. deutschen OR., im 71. Lebensjahre.

— Am 19. Octbr. l. J. zu Braunschweig Professor Robert Griepenkerl, als dramatischer Dichter („Robespierre", „Die Girondisten", „Auf der hohen Rast" u. m. a.) bekannt.

— Am 22. Octbr. l. J. zu Wien Siard Steiner, seiner Zeit k. k. Professor der Verrechnungskunde an der Universität zu Lemberg, 67 Jahre alt.

Berichtigungen.

Doppelheft VII. u. VIII, S. 637, Z. 10 v. o. soll es heifsen: „Ferner wurden Director Pokorny zum Director, dann Heinrich Koziol und Joseph Nahrhaft zu Professoren am Comm.-ROG. in der Leopoldstadt und Wilhelm Tomaschek zum Professor am Comm.-ROG. in Mariahilf ernannt. — S. 639, Z. 6 v. o. fällt vor dem Namen „Karl Ludwig v. Meifsner" das Wort „Professor" weg. — S. 641, 3. Z. v. o. statt Hamya l. Hamvá.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Verg. Aen. III, 684—686.

Die bezeichneten Verse lauten in der Mehrzahl der älteren und neueren Ausgaben:

Contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdin
Inter, utramque viam leti discrimine parvo,
Ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.

Zu diesen Versen finden sich in den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates, in den beiden ersten Wiener Handschriften (δ. ε) [1]), sowie in einem Codex des Stiftes Melk aus dem 11. Jahrh. (ς), die nachstehenden wichtigeren Varianten:

684: MONEnT, n m. 2., *P;* MONENT *Fγ1.* — SCYLLA *FP1.* — CHARYBDIS *F charibdis a1 caripdi b1* CHARYBDI◡ *M* CHARYBDIN *P charibdim δ carybdim ς*; *scyllamque charybdin ε scyllamque charybdim* cod. Sprot. *scyllaeque charybdis* codd. aliquot Pier. *scyllae atque charybdis* Rottend. II. (Im Cod. Rom. fehlen die Verse A. II, 73 — III, 684 incl.) — 685: L°ETI (° mit rother Farbe v. 2. H.) *F* *l°eti δ, loeti ς* LETI (ET auf Rasur) *R* LAETI *Mb lęti ε.* — 686: NI *FMγ2abδες* (dazu in δες die Glosse '*pro ne*'), NI? NE? *R Nie c Ne γ1* NEC (C durchstrichen) *P;* CE TUM EST RDARE (est mit rother Farbe wie alle Correcturen der zweiten Hand) *M.*

---

[1]) Ueber diese Handschriften s. meine Abhandlung 'Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften: III. Die Wiener Vergil-Handschriften' im XVI. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 477 ff. Ueber den oben aufgeführten Codex von Melk, sowie über eine Anzahl Pariser Handschriften gedenke ich in einem weiteren Artikel Mittheilungen zu machen.

Die Erklärung des Servius zu dieser Stelle lautet: '*Antiqui ni pro ne ponebant, qua particula plenus est Plautus; ni mala, ni stulta sis. Sensus ergo talis est: timor cogebat ut quocumque navigaremus et ventum sequi non iudicium: non occurrebat praeceptum Heleni vitare Scyllam et Charybdin. Quare placuit, ni* (*ne* Serv. Cass.) *cursus teneant, h. e. agantur et impleantur (impellantur?) inter utramque viam modico mortis interstitio, id est Scyllae et Charybdis, retro dare lintea, quod dum cogitamus, prosperior nobis flare coepit boreas.* [*nonnulli Scyllam atque Charybdin inter distinguunt, ut sit ordo: inter Scyllam et Charybdin utramque viam leti discrimine parvo ni teneant cursus, certum est d. l. r. alius ordo est: contra iussa monent Heleni, ne inter Scyllam et Charybdin cursum teneant*'. Zusatz in Cod. Serv. Bern. 172.]

Am Rande von ς findet sich folgende Glosse: '*Ordo est: ne nostri cursus teneant* (darüber *l pergant*) *[inter] scyllam atque carybdim, parvo discrimine loeti existente inter utramque viam scyllae et caribdis. i. e. quamlibet e duabus viam arriperent, modicum mortis interstitium esset. quin etiam simile de utrisque viis periculum incurrerent*'.

Diesen Erklärungen, die von der Voraussetzung ausgehen, dass *Ni* in v. 686 im Sinne von *ne* gebraucht sei, stimmen in der Hauptsache diejenigen Herausgeber bei, welche den Text in der oben angegebenen Weise interpungieren: von den neueren Herausgebern insbesondere Paldamus, Haupt, Ladewig. Da jedoch die Form *ni* für *ne (nei)* bei Vergil sonst unerhört ist, so wird man kaum einer Erklärung, die von solcher Voraussetzung ausgeht, beipflichten können.

Anderseits ist klar, dass wenn man *Ni* in seinem gewöhnlichen Sinne als *nisi* nimmt, Construction und Erklärung stocken. Abgesehen davon, dass in dem von *monent* abhängigen Accusativ-cum-Infinitiv-Satze *Scyllam atque Charybdin inter utramque viam leti discrimine parvo* die Auslassung von *esse* schwerlich zu rechtfertigen ist, so müsste weiter entweder *utramque* oder *inter* beseitigt werden, um construieren zu können — im ersteren Falle: *contra iussa monent Heleni, viam inter Scyllam atque Charybdin* esse *parvo discrimine leti*, — im anderen Falle: *c. i. m. H., Scyllam atque Charybdin* esse *utramque viam leti d. p.*; mit Dübner[2]) dagegen zu construieren: *u t r a m q u e viam i n t e r Scyllam et Charybdin esse parvo discrimine leti (a leto paullulum modo remotam)* muss als durchaus unstatthaft erscheinen, da von z w e i Wegen z w i s c h e n Scylla und Charybdis auf keinen Fall die Rede sein kann.

Gegen die von manchen Seiten vorgeschlagene Verbindung: *contra iussa monent H. Scyllam atque Charybdin, Inter*

---

[2]) *P. Virgilii M. Carmina omnia perpetuo commentario ad modum Joannis Bond explicuit Fr. Dubner. Parisiis, Didot 1858 Elzevir.*

utramque viam leti d. p. cett. sträubt sich die grammatische Raison, da sich *monere* in der Bedeutung 'mahnen an —', 'erinnern an —', nie mit dem Accusativ der Sache verbindet. Wollte man aber, um den Forderungen der Grammatik gerecht zu werden, mit Markland und Hofman-Peerlkamp aus dem Rottendorph. II. den Genetiv *Scyllae atque Charybdis* aufnehmen, so gäbe dies eine Verkehrung des in v. 558 ff. enthaltenen Herganges, wo die Charybdis durch ihr schon in der Ferne vernehmbares Brausen und Zischen die Troer an die Worte des Helenus gemahnt hatte.

Wie man sich nun aber auch mit der Construction des von *monent* abhängigen Satzes abfinden mag, auf jeden Fall muss es befremden, die Mahnung, dass der Weg zwischen Scylla und Charybdis hart am Rande des Todes hinführe, von der Bedingung '*ni teneant cursus*' abhängig gemacht zu sehen.

Wenn es sonach scheinen könnte, als ob die Auffassung von *Ni* im Sinne von *ne* noch am ehesten unsere Stelle lesbar mache, so bleiben doch in dem einen wie in dem anderen Falle noch Unzukömmlichkeiten übrig, die schwer genug in's Gewicht fallen. Vor allem befremdet die Subjectform in *teneant*. Während vorher der Erzähler (Aeneas) stets in der ersten Person des Plural gesprochen hatte: *Nos fugam celerare* v. 666, *Verrimus* v. 668, *Cernimus* v. 677, so dass natürlich auch, wie Wagner, Lectt. Verg. p. 16, bemerkt, bei *praecipites metus acer agit* v. 682 nur an *nos* gedacht werden kann, mischt sich plötzlich *teneant* in die Erzählung und zwingt den Leser, ohne dass der Zusammenhang darauf führte, sich ein Subject wie *socii* zu denken.

Und wie steht es mit dem Pseudo-Nachsatze '*certum est dare lintea retro*'? Die abrupte Satzform mag hingehen; auch das unklare *certum est* soll unbeanstandet bleiben; ebenso auch das bei Vergil sonst nie sich findende *dare lintea* statt *vela*: dagegen muss man sich billig wundern, wie die durch den eben herrschenden Wind bedingte Fahrt nach Norden in die Meerenge zwischen Scylla und Charybdis als *retro dare lintea* bezeichnet werden konnte, da doch die Troer nach Umschiffung der Südspitze Italiens links, d. i. westwärts steuernd (s. v. 561 ff.) an die Cyclopenküste gelangt waren.

Schliefslich mag noch an das erinnert werden, was in etwas anderem Sinne bereits Conrads bemerkte [3]), dass auch das *Contra* an der Spitze unserer Stelle in der Luft schwebt, da die Mahnung des Helenus doch keinesfalls den conträren Gegensatz bildet zu der im vorausgehenden ausgesprochenen

[3]) *Quaestt. Virg. (Treveris 1863) p. XX: 'Illud minime expeditum video, quo iure v. 684 '**contra**' dictum sit, quo vocabulo Troianos a Cyclopum litore non quoquoversus in altum evectos profugisse, sed retrorsum vela dedisse aperte significatur'.*

Dass Wagner lieber die Verse streichen, als sie in der überlieferten Gestalt für Vergilianisch hinnehmen wollte, begreift sich. Aber abgesehen davon, dass die Art und Weise, wie sich Wagner die Verse entstanden denkt, wenig plausibel ist, können sie auch nicht ganz fehlen, wenn die Stelle nicht klaffen soll. Das '*Ecce autem Boreas . . . adest*' v. 687 weist mit Nothwendigkeit darauf hin, dass nach der Erwähnung der *venti secundi* in v. 673 erst noch von Gefahren die Rede gewesen sein muss, welche die Troer liefen, wenn sie mit dem eben herrschenden Winde gesegelt wären; diesen drohenden Gefahren entrinnen sie, indem zu ihrem Glücke der Wind umschlägt. Gruppe, Minos S. 29, denkt sich freilich die Sache anders. Für ihn fordert es der natürliche Zusammenhang, v. 686 ohne weiteren Einschub an v. 683 anzureihen. Der unverkennbare Gegensatz liege in *ventis secundis* und *ecce autem Boreas*. Die Troer 'ziehen alle Segel auf, um dem Cyclopen zu entfliehen, da aber kommt der Boreas und bringt sie in Gefahr'. Der Boreas ist also nicht der rettende Deus ex machina, vielmehr 'verschlägt er sie, und nun gibt Achämenes, der Gefährte des Ulixes, welcher mit der Gegend bekannt ist, die Weisung, man müsse umkehren'. Wo Gruppe das alles gelesen hat, wissen wir nicht; in unserem Vergil-Texte sicher nicht; wir brauchen uns daher wol auch nicht auf eine Widerlegung einzulassen.

Peerlkamp proponierte: *Contra iussa monent Heleni Scyllae atque Charybdis: Inter utrumque viam leti discrimine parvo. Ni teneam cursus, certum est dare lintea retro.* Auf das unzukömmliche der Lesart *monent Scyllae atque Charybdis* wurde bereits vorher hingewiesen. Die anstöfsige Auslassung von *esse* in dem Accusativ-cum-Infinitiv-Satze ist nicht behoben; die Aenderung *utrumque* ist mindestens unnöthig, der letzte Vers aber in seiner neuen Gestalt *Ni teneam cursus, certum est cett.* mit Verlaub zu sagen abgeschmackt.

Ribbeck suchte unsere Stelle durch Aufnahme des Nominativs *Scylla atque Charybdis* aus den Vatic. Frgg. und durch Umstellung der Verse 685 und 686 in folgender Art zu emendieren:

contra iussa monent Heleni, Scylla atque Charybdis,
ni teneant cursus: — certum est dare lintea retro,
inter utramque viam leti discrimine parvo.

Wenn man zu einem so kühnen Mittel greift, wie es diese Versumstellung ist, so müssten damit wenigstens alle Uebelstände behoben werden; es bleibt aber nicht nur als Verbindung mit dem vorausgehenden das auffallende *contra* mit seinem 'nimis obscurus sensus', wie Ribbeck selbst einräumt (Prolegg. p. 76), es bleibt das durch seine Subjectform befremdliche *teneant*, sondern es wachsen eine Anzahl neuer Unzukömmlich-

keiten hinzu: die seltsame, gleichsam epexegetische Zusammenstellung von *Scylla* und *Charybdis* neben *iussa* als Subject des absoluten *monent;* die Anwendung von *ni*, wo besser *ut* stünde; weiter die Annahme, dass die mit *retro dare lintea* gemeinte Fahrt der Flotte in einer anderen Richtung als in der durch die *venti secundi* v. 683 bedingten, in die sicilische Meerenge führenden zu denken sei [5]); endlich dass mit *utraque via* nicht Scylla und Charybdis, sondern die beiden den Troern sich darbietenden Wege, '*ut aut prorsum aut retrorsum vela dent*' gemeint seien, wobei sie im ersteren Falle in die Scylla und Charybdis gerathen mussten, im anderen Falle, '*sin adverso vento redibant unde venerant, verendum erat ne ultro citroque navigare coacti ad Cyclopum litus adpellerentur*'. Zwischen diesen beiden Wegen soll also das *retro dare lintea* vor sich gehen; es soll gefährlich sein, denn '*ab utraque parte letum minabatur, a quo tenui discrimine separabantur, dum inter utramque viam exiguo maris spatio se continerent*'. Stellen wir uns nun auf den nautischen Standpunct, wie Ribbeck verlangt, so haben wir es bei dem *retro dare lintea* zwischen den beiden Richtungen '*prorsum*' (?) nach Norden in die sicilische Meerenge, und '*retrorsum*' nach Osten zur Südspitze Italiens zurück, mit einer Fahrt nach NO. oder NNO. zu thun. Diese Richtung lässt sich bei herrschendem Südwinde leicht genug einhalten; zu fürchten ist nur bei schlechter Führung des Steuers, dass der Curs zu sehr nördlich gehalten wird und das Schiff somit in die Scylla und Charybdis geräth; wo bleibt aber die andere Gefahr? Soll man, wenn man bei Südwind mit entsprechender Stellung der Segel nach NO. hält, fürchten müssen, nach der entgegengesetzten Richtung, nach W. oder SW., im gegebenen Falle also an die Cyclopen-Küste unterhalb des Aetna, zurückgeworfen zu werden? Und warum überhaupt einen Mittelcurs zwischen '*prorsum*' und '*retrorsum*', zwischen N. und O. einschlagen, wenn die Richtung '*retrorsum*', nach O., von der einzig drohenden Gefahr im Norden doch noch sicherer entfernt als die Richtung dazwischen?

---

[5]) Wenn Ribbeck die Annahme einer beabsichtigten Rückfahrt gegen den Wind mit den Worten rechtfertigen will: '*et adverso quoque vento velorum quendam usum esse sciunt nauticarum rerum non plane imperiti*', so ist gegen diese Bemerkung vom nautischen Standpuncte aus gewiss nichts einzuwenden; dass aber der Dichter sich nicht auf diesen Standpunct gestellt hat, zeigt eben die Bestürzung und Rathlosigkeit der Troer, wo es sich doch zunächst um nichts weiter handelt, als von der gefährlichen Küste fort auf die hohe See zu kommen. Dazu aber wäre — vom nautischen Standpuncte aus — jeder andere Wind, mit Ausnahme eines starken Ostwindes, der die Schiffe wieder an die Küste hätte zurückwerfen können, geeignet gewesen.

Kürzlich nun hat Hr. E. Benoist, Professor an der Faculté des lettres zu Nancy[6]), unsere Stelle zum Gegenstande eines Vortrages in der Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres gemacht [7]) und sich für den nachstehenden Text entschieden:

Contra iussa monent Heleni ***Scylla*** *atque* ***Charybdis,***
Interutrasque *viam leti discrimine parvo.*
Ni teneant cursûs: certum est dare lintea retro.

Hr. B. combiniert Ribbeck's Nominative *Scylla* — *Charybdis* mit Kappes' Object *iussa*. Die Bemerkung Hrn. B.'s, '*le verbe monere aurait ici pour régime un neutre pluriel, comme plus bas* v. 712: *cum multa horrenda moneret*', nöthigt uns noch einmal, auf die Construction von *monere* zurückzukommen. Wir können unser Befremden nicht unterdrücken, welche Rechtfertigung in der Hinweisung auf das neutrale Geschlecht des *iussa* für seine Verbindung als Objects-Accusativ mit *monere* liegen soll. Sollten die Worte Hrn. B.'s etwa an die Bemerkung anknüpfen, mit der Ribbeck Prolegg. p. 75 gerade die Heranziehung des *multa horrenda monere* zur Rechtfertigung von *iussa monere* zurückwies: '*nota est neutrius generis licentia*'? Ohne Zweifel meinte Ribbeck dabei nur Neutra der Adjectiva und Pronomina; dass aber diese ohne weiteres

---

6) Wir benützen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift auf die von Hrn. Benoist in Angriff genommene Vergil-Ausgabe aufmerksam zu machen, von der bis jetzt der erste Band vorliegt: *Oeuvres de Virgile. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice par E. Benoist, ancien élève de l'École normale, Docteur ès lettres. I. Bucoliques et Géorgiques. Paris, Hachette & Cie, 1867.* LXXIX und 293 S. gr. 8. — Hr. B. gehört mit zu der Zahl jener jüngeren französischen Gelehrten, die gegenwärtig auf verschiedenen Gebieten bemüht sind, deutscher Wissenschaft nicht nur in ihren Resultaten, sondern auch in ihrer Methode Eingang in Frankreich zu verschaffen. Gegenüber der sterilen ästhetisierenden Richtung der Classiker-Erklärung in Frankreich, die bei der Naivetät in grammatischen Dingen nicht selten strauchelt, und bei der Gleichgiltigkeit in Fragen der Textkritik oft den Boden unter den Füfsen verliert, muss die Vergil-Ausgabe des Hrn. B., die neben der Rechtfertigung des gewählten Textes bei eingehender Sach- und Sinnerklärung in gebührender Weise die grammatische Seite berücksichtigt, als kein geringer Fortschritt bezeichnet werden. Hr. B. verwerthet für die Erklärung des Dichters die neueren philologischen Forschungen in Deutschland, mit denen er sich in anerkennenswerther Weise vertraut zeigt; und da er mit dem gelehrten Rüstzeug Tact und Geschmack in der Interpretation verbindet und zugleich seine Darstellung überall klar und anziehend zu gestalten weifs, so sind wir überzeugt, dass es seiner Ausgabe auch in Deutschland nicht an Freunden fehlen wird.

7) '*Observations sur les vers 684, 685, 686 du IIIe livre de l'Énéide*' *par M. Benoist. Extrait du Bulletin de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Paris, Hachette 1868.* 8.

Objecte jeder beliebigen Art von Verben werden können, ist keine Licenz, sondern die Consequenz der Verbindungsfähigkeit eines jeden Verbums mit seinem immanenten Objecte, dem immanenten Producte der Handlung. Insofern dieses immanente Object oder Product nothwendig mit einem specialisierenden Adjectiv oder Pronomen versehen sein muss, so tritt, eben weil das immanente Object selbstverständlich und seine ausdrückliche Nennung überflüssig ist, die mit demselben verbundene Eigenschaft in substantivischer Form als Object, und zwar als Product der Handlung auf. Daher denn *dulce ridere* statt *dulcem risum ridere, acerba gemere* statt *acerbos gemitus gemere,* — daher *transversa* — *torva tueri* (V. Ecl. III, 8. A. VI, 468), *transversa* — *acerba fremere* (A. V, 19. XII, 398), *torvum clamare* (A. VII, 399), *dulce queri* (Ov. Her. 15, 152. Am. III, 1, 4) u. dgl. Von dieser Art sind denn auch jene neutralen Objecte, mit denen sich *monere* verbindet: immer ist das substantivierte Adjectiv nur Ersatz für das nothwendige Product des *monere*, d. i. *monitum*, nebst adjectivischer Bestimmung. So bedeutet *vera monere* nicht *de rebus veris monere*, sondern *(vera monita monere) vera monita edere;* und so sind zu verstehen *meliora monet pugnantiaque istis Dives opis natura suae* Hor. Sat. I, 2, 73 f., *multa horrenda monere* V. A. III, 712 (vgl. *tremenda Carmentis Nymphae monita* A. VIII, 336) u. a. m. Für das immanente Object können bekanntlich auch sinnverwandte Begriffe eintreten, Begriffe, welche eigentlich nur den Namen des immanenten Objectes oder des Productes der Handlung, die Specialisierung desselben für den gegebenen Fall bilden. Somit kann für *monitum* als Object des *monere* das eintreten, was im gegebenen Falle durch das *monere* zu Stande gebracht wird, das gemahnte, verkündete u. s. w.; daher *historias monere* (Hor. Carm. III, 7, 19), *ambages praeceptaque parva monere* (Ov. A. A. III, 651), *iura meliora monere* ('bessere Rechtssprüche verkünden' Stat. Theb. VIII, 28). In der Stelle bei Horaz und Ovid haben manche Herausgeber gegen die Auctorität der besseren Handschriften und zum Nachtheile des Sinnes *movere* gesetzt. Dagegen kann in der Stelle Aen. VII, 641 nur *cantus movete*, wie die mafsgebenden Handschriften bieten, gelesen werden, da *monete* nur dann passen würde, wenn die angerufenen Musen auch den Sang vortragen sollten. Wollte man nun wie in der Stelle des Ovid *praecepta monere* so in unserer *iussa monere* verbinden, so hiefse dies 'Befehle verkündigen', d. h. Befehle ertheilen, Weisungen geben, nicht aber 'an Befehle erinnern'.

Was nun weiter Hrn. Benoist's *interutrasque* betrifft, hinsichtlich dessen er auf Bücheler, Grundriss d. lat. Declin. S. 32 verweist, wo diese Adverbialform bei Lucrez auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung an sechs Stellen gegen Lachmann's Correctur *interutraque* in Schutz genommen wird, so gilt von

dieser archaistischen Form ganz dasselbe, was oben über *ni* statt *ne* bemerkt wurde: um an ihr Vorkommen bei Vergil glauben zu können, müsste sie durch die Handschriften und nicht blofs an einer Stelle geboten werden; durch Conjectur dagegen ein Hapaxlegomenon einzutragen, wird schwerlich Billigung finden können.

Wie steht es aber mit Construction und Sinn? Hr. B. will *interutrasque* mit *leti discrimine parvo, cursus* als Genetiv mit *viam* verbinden und demnach construieren: *ni teneant viam cursus leti discrimine parvo interutrasque.* Abgesehen nun davon, dass die Wortstellung bei Vergil auf jede andere Verbindung eher als auf die von Hrn. B. vorgeschlagene führen würde, muss der so entstandene Sinn aus denselben Gründen zurückgewiesen werden, die vorher die Erklärung von Kappes als durchaus unhaltbar erwiesen. Hr. B. hat leider seiner Construction keine Uebersetzung beigefügt, so dass wir nicht wissen, ob wir genau den von ihm beabsichtigten Sinn treffen, indem wir übersetzen: 'Dagegen mahnen an Helenus Befehle Scylla und Charybdis, wenn sie nicht einhielten den Weg der Fahrt auf der schmalen Schneide des Todes inmitten: beschlossen ist, rückwärts zu segeln'. Diese Erklärung unterscheidet sich von der Kappes'schen nur dadurch, dass hier noch directer dem Helenus eine Weisung in den Mund gelegt wird, die mit seinen Worten v. 410 ff. 429 ff. im offensten Widerspruche stehen. Aufserdem wird durch Hrn. B.'s Aenderungen weder der Uebelstand hinsichtlich des Subjectes von *teneant* behoben, noch wird der Nachsatz '*certum est dare lintea retro*' gefälliger.

Ueberblickt man alle diese verschiedenen Erklärungs- und Emendationsversuche, so muss man sich wundern, dass man den Schaden nicht da gesucht hat, wo die Interpretation immer stocken muss, in v. 686 mit dem befremdenden *teneant*, dem unklaren *certum est*, und dem der Sache widersprechenden *dare lintea retro*, und wo obenein die Ueberlieferung im Cod. Me-
CE TUM EST
diceus RDARE LINTEA RETRO den Verdacht rege macht, dass wir es hier mit einer in den Text gerathenen Randglosse zu thun haben, die erst nach und nach dem Metrum angepasst wurde. Streichen wir v. 686, unbekümmert zunächst darum, wie er etwa entstanden sein könnte, und beseitigen wir die Interpunction zu Ende von v. 683, so gestalten sich die Verse 682—685 zu einem einheitlichen Satze, der in Bezug auf Construction und Sinn durchaus befriedigt:

Praecipites metus acer agit quocumque rudentis
Excutere, et ventis intendere vela secundis
Contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdin
Inter, utramque viam leti discrimine parvo.
Ecce autem Boreas cett.

Auf diese Weise beseitigen wir das anstöfsige, welches *Contra* als Adverb gefasst für diese Stelle haben musste; wir beseitigen *iussa* als Subject oder Object zu *monent* und gewinnen den klaren Sinn, dass die Troer, um den Cyclopen zu entfliehen, gegen die Weisungen des Helenus mit dem günstigen Winde zwischen Scylla und Charybdis hinein zu segeln im Begriff sind, als plötzlich Nordwind eintritt und der Flotte nach Süden zu segeln gestattet. Was das appositive *utramque viam leti discrimine parvo* betrifft, se könnten wir zwar nach Analogie der beiden Stellen, auf welche Ribbeck verweist, *leti discrimina parva* und *tenui discrimine leti esse suos* (Aen. IX, 143. X, 511), *leti* mit *discrimine parvo* verbinden und übersetzen: 'beides ein Weg auf schmaler Schneide des Todes'; aber es können jene Stellen, in denen *discrimen* selbst beidemal in ganz verschiedenem Sinne gebraucht ist, keinen irgendwie zwingenden Grund abgeben, dass nicht ebenso gut *leti* auf *viam*, neben dem es ja doch steht, bezogen werden dürfte. An unserer Stelle vollends, wo es sich um die sprüchwörtlich gleich gefährlichen Scylla und Charybdis handelt, ist in vorhinein zu erwarten, dass sie nicht sowol als 'Wege, die nicht weitab vom Tode führen', als vielmehr als 'Wege des Todes von wenig Unterschied' bezeichnet werden, da es ziemlich gleich ist, ob man in die Scylla '*ora exsertantem et navis in saxa trahentem*' oder in die Charybdis geräth, die '*imo barathri ter gurgite vastos sorbet in abruptum fluctus rursusque sub auras erigit alternos et sidera verberat unda* (v. 421 ff.).

Die ganze Verwirrung unserer Stelle entstand offenbar durch falsche Beziehung des *intendere* auf *agit* statt auf *monent*. Indem man so nun nach *secundis* am Schlusse von v. 683 interpungierte, zwang die unvollständige Beschaffenheit des nun mit adverbiellem *Contra* beginnenden Satzes sich nach einem abschliefsenden Zusatze umzusehen, und falls dieser nicht in der Gestalt des v. 686 willkürlich erfunden wurde, so fanden sich möglicher Weise seine Elemente in den Glossen am Rande vor. Schon Conrads, Quæstt. Virg. p. XX, hatte das *certum est dare lintea retro* für eine aus Vergil's Handexemplar stammende Dittographie zu dem *ventis intendere vela secundis* v. 683 erklärt; das unbeholfene *certum est* spricht jedoch nicht eben für eine vom Dichter beabsichtigte Aenderung der früheren Lesart, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass jene Worte nur eine Interpretation zu *ventis intendere vela secundis* bezweckten, wie sie eben der vorliegende Zusammenhang zu erfordern schien, und dass sie ursprünglich etwa '*certe: retro dare lintea*' mögen gelautet haben. In gleicher Weise dürfte auch zu dem fälschlich als neuer Satz betrachteten *Contra iussa monent Heleni cett.* am Rande die erklärende Bemerkung gestanden haben: '*ni teneant cursus*' oder '*ni teneant cursum*', vielleicht auch '*ni teneant cursum certum*'. Nehmen wir also an, dass

in dem Exemplare, aus welchem die Vorlagen unserer ältesten Handschriften stammen, geschrieben stand:

PRAECIPITES METVS ACER AGIT QVOCVMQ. RVDENTIS
EXCVTERE ET VENTIS INTENDERE VELA SECVNDIS CERTE RETRO DARE LINTEA
CONTRA IUSSA MONENT HELENI SCYLLAM ATQ. CHARYBDIN
INTER VTRAMQ. VIAM LETI DISCRIMINE PARVO. NI TENEANT CVRSV̄[S] [CERTV̄]

so ist klar, dass, wenn erst das NI TENEANT CVRSV̄[S] [CERTV̄] mit v. 685 verbunden und in den Text gezogen worden war, bald auch das [CERTE] RETRO DARE LINTEA zur Ausfüllung des unvollständigen Verses herangezogen und dem entsprechend emendiert wurde. Stand in dem so zunächst gebildeten Verse die Singularform *cursum (ni teneant cursum certum dare lintea retro)*, so begreift sich, dass im Interesse der Deutlichkeit, um *certum* von *cursum* abzutrennen, letzteres in die sonst bei *tenere* nicht gebräuchliche Pluralform *cursus* abgeändert wurde. Dass nachträglich erst die Copula *est* nach *certum* eingefügt wurde, beweist die oben mitgetheilte Lesart des Cod. Mediceus.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ezzo's Scholasticus in Bamberg Rede von dem rehten Anegenge oder Lied von den Wundern Christi aus dem J. 1065. Aufgefunden und mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Joseph Diemer. (A. u. d. T. Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur von Dr. J. Diemer. VI. Theil. Abdruck a. d. Sitzungsber. der kais. Akademie.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1867. LXXII und 64 S. — 1 fl.

Jedermann weiſs, dass mit Diemer's 'Deutschen Gedichten' (1849) eine neue Epoche in unserer Kenntnis der altdeutschen Literatur des XI. und XII. Jhs. beginnt. Nicht bloſs die glückliche Entdeckung der Vorauer Handschrift war Diemer's Verdienst, sondern auch, was die Ausbeutung und Nutzbarmachung jenes unschätzbaren Fundes betrifft, werden wir seinen Namen stets in erster Linie dankbar zu nennen haben. Die weitgreifenden Combinationen, mit denen er seine erste Publication einleitete, haben an ihm selbst keinen starren Anhänger gehabt. Unermüdlich eigene und fremde Ansichten prüfend, hat er fortdauernd seine Kenntnis gemehrt, seinen Blick geschärft und aus der Flut von Conjecturen, die sich leicht über ein ganz unbekanntes und an festen historischen Daten leeres Gebiet ergieſst, manchen schönen und dauernden Gewinn auf das Trockene gebracht.

Namentlich hat er für allseitige Beleuchtung der geistlichen Gedichte jener Zeit dadurch erfolgreich die Bahn gebrochen, dass er zuerst umfänglicher die patristische und die mittelalterliche Theologie zur Erläuterung deutscher Poesie heranzog. Als Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa S. VII die Einwirkungen französischer Theologie auf unsere Literatur des XII. Jhs. kurz charakterisierte, da konnte er zum groſsen Theil auf Diemer's Forschungen sich berufen. Seitdem hat der 5. Theil von Diemer's Kl. Beitr. nicht nur die theologischen Quellen des Gedichtes 'Joseph in Aegypten' ermittelt, sondern auch gelegentlich S. 114 ff. das vielbenutzte Elucidarium des Honorius von Autun als eine Quelle der von Wackernagel herausgegebenen Basler Predigten aufgewiesen.

Gerade in dieser Beziehung erfreut uns auch die vorliegende Schrift durch neue schöne Entdeckungen.

S. LXV lernen wir, dass der Verf. der Wiener Genesis (genauer der Verf. von 'Schöpfung und Sündenfall' in diesem merkwürdigen Gedichte) den Avitus († 523) *de origine mundi* benutzte.

S. XXII und LXIII treffen wir neue Quellennachweise zur Summa theologiae (Denkm. Nr. 34), wovon mir der eine entgangen, der andere nicht zugänglich gewesen war. Ich füge noch hinzu Honorius p. 960 *B* vom *timor servilis* und *filialis*, gleich Summa theol. Str. 18.

Die Anmerkungen bringen eine Anzahl ähnlicher Vervollständigungen des Materials zu dem Gedichte, das uns hier Diemer in einer neuen Ausgabe bietet, zur Cantilena Ezzo's. So weit die angeführten Stellen nicht blofs zur Erläuterung dienen, sondern mit den literarischen Voraussetzungen des Gedichtes in Zusammenhang stehen müssen, sind sie sämmtlich aus den Werken des Honorius von Autun entnommen, auf dessen Bedeutung ebenfalls Diemer zuerst aufmerksam machte. Und zwar gehören sie zum gröfsten Theil dem Speculum ecclesiae des Honorius an, welches Müllenhoff, als er seine Ausgabe des Ezzo-Liedes (Denkm. Nr. 31) mit Anmerkungen begleitete, nicht zu Gebote stand.

Dieses Speculum ecclesiae ist eingestandenermafsen ein Sammelwerk, bestimmt, die Predigtliteratur älterer Zeit durch eine Art von Anthologie leichter zugänglich zu machen, wenn auch in selbständiger Ueberarbeitung, wie schon die durchgeführte Reimprosa zeigt.

Ich möchte daher nicht mit Diemer S. XXI annehmen, dass die Uebereinstimmungen zwischen dem Spec. eccl. und unserm Liede Ezzo's darauf beruhen, dass Honorius dasselbe gekannt und benutzt habe. Es werden vielmehr Honorius und Ezzo aus denselben Quellen geschöpft haben, und diese wird man vermuthlich in der Predigtliteratur des XI. Jhs. aufzusuchen haben, welche — wie die lateinischen Predigtsammlungen des Mittelalters überhaupt — noch gar nicht gehörig durchforscht ist. Es gibt fast keinen hervorragenderen Kirchenfürsten des XI. Jhs., dem nicht von seinen Biographen Virtuosität der Predigt nachgesagt würde. Die Predigtsammlungen standen mit der zeitgenössischen Praxis gewiss in naher Berührung, wir müssen zunächst aus ihnen streben, uns ein Bild jener gerühmten Kanzelberedsamkeit zu machen. Unter diesem Gesichtspunct ist die Frage nach den Quellen, deren sich Honorius zum Spec. eccl. bediente, sehr wichtig für die Geschichte unseres geistigen und insbesondere religiösen Lebens: es scheint, dass erst die Predigt des XI. Jh. und das damit verbundene Bufssacrament (Denkm. S. 513) die eigentliche sittliche Reflexion auf sich selbst und die Reue als eine innere Arbeit des Gedankens in die deutschen Menschen hineingepflanzt hat: mit dem XII. Jh. beginnen die poetischen Sündenklagen, wie der Arnsteiner Marienleich (Denkm. Nr. 38, vielleicht von der Inclusa Gräfin Guda c. 1139, Böhmer Fontes III, 332), die Vorau-Zwettler Sündenklage (Diem. 295—316), die Millstädter Sündenklage (Karajan Sprachdenkm. S. 45—70) u. a.

Bedeutende Predigtpraxis auf einem stofflich doch ziemlich beschränkten Gebiete setzt eine Reihe von Gedanken voraus, die mehr oder weniger Gemeingut Aller sind, die davon Gebrauch machen wollen. Etwa wie heute Redner aller politischen Parteien über gewisse Schlagworte frei

verfügen und oft nicht umhin können, dieselben zu verwenden. Ich zweifle nicht, dass Ezzo im wesentlichen nichts anderes that, als die effectvollsten Schlagwörter, Gedanken, Bilder und Vergleiche, welche ihm gleichzeitige Predigt über das Erlösungswerk darbot, in dem wohlgeordneten Gange seiner Strophen zu verarbeiten. —

Diemer's Einleitung zerfällt in vier Theile.

Erstens werden S. V—XIX alle Beweise ausführlich vorgelegt, welche uns versichern, dass das vorliegende Gedicht kein anderes ist, als Ezzo's *Cantilena de miraculis Christi*, von welcher der Biograph Altmann's von Passau an einer bekannten Stelle erzählt.

Zweitens untersucht Diemer S. XIX—XXXVI, auf welches deutsche Gedicht sich wol die Einleitungsstrophe von Ezzo's Cantilena beziehen möchte. In dieser Strophe ist meiner Auffassung nach wörtlich gesagt: 'Der gute Bischof Gunther von Bamberg hieſs machen ein sehr gutes Werk: er hieſs seine Geistlichen ein gutes Lied machen. Sie führten seinen Befehl aus *(eines liedes si begunden)*, da sie literarisch gebildet waren *(want si diu buoch chunden)*. Ezzo schrieb es, Willo erfand die Melodie. Und als er die Melodie zu Stande gebracht hatte, da beeilten sich alle in den Mönchsstand zu treten. Von Ewigkeit zu Ewigkeit möge Gott ihrer Seele gnädig sein'.

Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass hier von einem Gedicht die Rede ist, als dessen Verfasser Ezzo, als dessen Compositeur Willo genannt werden soll. Dies sind Gunther's Geistliche, die sich seinem Auftrage unterzogen. Und die Wirkung ihres Gedichtes war nach dem Berichterstatter so groſs, dass alle die es hörten, für Gottes Dienst begeistert in den Mönchsstand traten. Da wir nun wissen, dass das Lied, welches durch die Strophe eingeleitet wird, von Ezzo ist, so werden wir ohne Schwanken die Nachricht eben darauf beziehen. Die Strophe ist aber metrisch ungefüge, sie ist sehr steif und ungeschickt im Ausdruck, und vor allem: ein zum Gesang der Menge bestimmter Hymnus kann nicht mit einer literarhistorischen Notiz über die Entstehung desselben beginnen. Man denke sich einen Chor der Literaturgeschichte singt! Demnach sind wir berechtigt, den Eingang von dem echten Liede Ezzo's als späteren Zusatz abzutrennen.

Die eben vorgetragenen Betrachtungen scheinen mir so einfach, so sehr durch die Natur der Sache gefordert, dass ich mich unmöglich der von Diemer vorgetragenen Meinung anschlieſsen kann, so eingehend und gründlich er sie auch vertheidigt. Die Eingangsstrophe soll nicht von Ezzo's Cantilena reden, sondern von dem Gedichte, das bei Diemer S. 91 'Schöpfung', in den Denkm. Nr. 34 'Summa theologiae' überschrieben ist. Es sollen ferner alle Geistlichen von Gunther's Domcapitel zusammengewirkt haben, um diese Summa theol. zu Stande zu bringen: das findet Diemer in den Worten *er lies* d i e *s i n e p h a p h e n ein guot liet machen:* er denkt sich den Vorgang 'etwa auf ähnliche Weise, wie heutzutage von den Deputirtenkammern eine Adresse an den Monarchen zu Stande kommt' (S. XXIV). Ezzo, einer dieser Geistlichen, sei nur der Redacteur gewesen, habe aber doch den Hauptantheil daran gehabt (obgleich die Summa theol.

von Ezzo's Stil weit abweicht). Mit Nr. 19 der Summa theol. (deren Sinn aus dem sonstigen Zusammenhange des Gedichtes durchaus nicht merkbar heraustritt) soll das Bamberger Domcapitel sich gegen Gunther's (von Diemer blofs vorausgesetzte) Zumuthung des Uebertrittes in den Mönchsstand verwahren. In der Schlussnotiz endlich soll Ezzo's Bericht durch einen späteren Schreiber verstümmelt sein, der dabei ein ganz anderes Factum, die Gründung des Bamberger Collegiatstiftes St. Gangolf (1063), im Auge hatte und die Domherren nach einer ungenauen (sonst aber nicht nachweisbaren) Terminologie als Mönche bezeichnet.

Ich glaube nicht, dass Diemer's Argumentation sich den Beifall Unbefangener erwerben, noch dass er selbst auf die Dauer daran wird festhalten können. —

Der dritte Theil der Einleitung (S. XXXVI—LIII) stellt mit vielem Fleifs zusammen, was über das Leben und den Charakter Bischof Gunther's, Ezzo's und Willo's bekannt ist. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Propst Ezzo, den das Melker Todtenbuch aufführt, mit jenem Bamberger Ezzo, dem Verf. der Cantilena, eine und dieselbe Person gewesen sein könnte. Zu den Berichten über Gunther's Pilgerfahrt kommen jetzt noch die Annales Altahenses p. 76—82.

Viertens endlich erklärt sich Diemer S. LIII—LXII über die Grundsätze, die ihn bei vorliegender neuer Ausgabe geleitet und fügt dazu eine warme Charakteristik und eine Inhaltsübersicht des Gedichtes. Das Lob, das er dem Gegenstande seiner Sorgfalt spendet, ist kaum übertrieben. Wenigstens kann er sich auf das vollgiltigste Zeugnis dafür berufen, auf das Urtheil der Zeit selber, in welcher es entstand. Ezzo's Cantilena ist geradezu das berühmteste und literarhistorisch wichtigste Erzeugnis der geistlichen Poesie des XI. und XII. Jhdts. in Deutschland. Das beweisen die für uns noch erkennbaren Nachwirkungen (Müllenhoff, Denkm. S. 342; Diemer in vorlieg. Schrift S. XIX) zur Genüge. —

Diemer's Einleitung bringt S. XX Anm. eine Notiz, auf die ich nicht unterlassen will, noch besonders die Aufmerksamkeit zu lenken. Es scheint sich daraus nämlich zu ergeben, dass das Fragment der 'Bücher Moses', das schon Mone (Anzeiger VIII, 431) kannte und Pfeiffer's Germania VII, 230 ff. später veröffentlichte, aus dem ehemaligen Kloster Garsten in Oberösterreich stammt. Ich lege Werth auf diese Notiz, weil es wichtig ist zu wissen, aus welchen Gegenden die grofse Vorauer Sammelhandschrift ihre hauptsächlichsten Quellen bezog. Von der Sündenklage finden wir in Zwettl ein Fragment. Den Tod der Frau Ava melden die Melker Annalen. Ezzo's Cantilena, Lambrecht's Alexander und das mitteldeutsche Buch (Diem. S. 91—123) gehören dem aufserösterreichischen Deutschland an und mögen nach Oesterreich gekommen sein, wie der Gleinker Entecrist (Hoffmann's Fundgr. II, 102—138). Es werden also vorzugsweise ober- und niederösterreichische Bibliotheken gewesen sein, welche dem Vorauer Schreiber sein Material lieferten. Mit kärntischen Handschriften hat er nur den Joseph in Aegypten und das himmlische Jerusalem gemein. —

Auf die Herstellung des Textes hat der Herausgeber sichtlich grofse Mühe und wiederholte gewissenhafte Ueberlegung gewendet. Um so mehr bedaure ich sowol den Principien als den Resultaten nur zum geringen Theile beistimmen zu können.

Eine so schlechte Ueberlieferung, wie sie Diemer für das Ezzolied annimmt, ist fast unerhört. Und wäre sie in der That so schlecht, so müssten wir gänzlich darauf verzichten, das Echte errathen zu wollen. Welche Sicherheit des Verfahrens bleibt uns, wenn wir beliebig aus anderen Gedichten ganze Verspaare entlehnen und hier einfügen, wie Diemer aus der Summa theol. und dem Friedberger Christ thut?

Ich glaube, dass im einzelnen nicht schwer zu zeigen wäre, wie in den allermeisten Fällen, in denen Diemer die Ueberlieferung so kühn verlässt oder umgestaltet, der handschriftliche Text sich sehr wol vertheidigen lässt. Mag auch ein moderner Geschmack hier eine übertriebene Länge, dort eine übertriebene Kürze rügen; dürfen wir denn auf blofse, vielleicht höchst subjective und daher höchst anfechtbare Geschmacksurtheile hin uns selbst die feste Basis einer vorsichtigen Kritik unter den Füssen wegziehen?

Der Schreiber der Vorauer Handschrift ist ein sehr sorgsamer Schreiber, so sorgsam, dass weniges durch seine Schuld entstellt und verderbt sein wird. Wir haben es meist mit den Entstellungen und Verderbnissen seiner Originale zu thun. Daher der sehr verschiedene Charakter der Ueberlieferung bei den verschiedenen Gedichten. Das Werk Ezzo's ist verhältnismäfsig gut weggekommen. Dies lehrt schon der äufsere Bestand an Strophen und Verszeilen, man sehe Müllenhoff's Ausgabe (Denkm. Nr. 31). Es ist nicht ein ganzer Vers ausgefallen, nur einmal glitt das Auge aus einer Zeile zu den gleichen Worten der nächstfolgenden über: Müllenhoff 1, 14 f. (3, 11 f. bei Diemer).

Die Verunstaltung des Echten durch Zusätze kann hier wie überall nur behauptet werden, so weit sich ganz entscheidende, auf Inhalt oder Form bezügliche Merkmale des Unechten aufstellen lassen, die alles Meinen und vage Vermuthen ausschliefsen. Die Merkmale, nach denen Müllenhoff S. 340 im Anfang des Gedichtes gröfsere Partien, in der Mitte (11, 13 f.; Diemer 16, 13 f.) ein Reimpaar als Interpolationen ausschied, kommen der aufgestellten Forderung nach und ihre Beweiskraft scheint mir noch nicht abgeschwächt.

Diemer's Aenderungen machen oft den Text deutlicher oder glätter, selten aber kräftiger. So in Str. 2 (5), 1 f. Ueberliefert ist:

Got, dû geschuofe allez daz ter ist,
âne dih nist nieweht.

Das Metrum verlangt *schuofe*, der Reim verlangt *niewiht*, im übrigen aber ist das Verspaar tadellos: 'Gott, der du alles erschufst, ohne dich ist nichts, ohne dich existiert nichts'. Vers und Sinn geben keinen Anstofs. Darf es Ergänzung und Verbesserung heifsen, wenn Diemer — um Uebereinstimmung mit Joh. 1, 3 *et sine ipso factum est nihil* herzustellen — *âne dih nieweht getân ist* schreibt?

Am Schluss derselben Str. heifst es:

z'allen êren scuofe dû den man,
dû wessest wol den sînen val.

Wenn wir zwischen den beiden Zeilen stricte logische Verbindung herstellen wollen, so werden wir etwa umschreiben: 'du erschufst den Menschen zur Herrlichkeit, obgleich du seinen Fall voraussahst'. Diese strictere Verbindung will Diemer in den Text bringen, indem er *swie wol dû wessest sînen val* setzt.

Was würde wol aus unseren Texten altdeutscher Lyriker werden, wenn wir alle Conjunctionen hinein arbeiten wollten, die zu strenger Verknüpfung der Gedanken nöthig wären?

Doch ich will mich nicht in Widerlegungen verlieren, sondern lieber den Gewinn verzeichnen, der meiner Ansicht nach dem Texte des Gedichtes aus gegenwärtiger Edition erwächst: einige sonstige Bemerkungen zu Müllenhoff's Ausgabe mögen nebenbei Platz finden.

In Str. 4 (10), 6 ist überliefert: *(do irscinen die sternen) die der vil luzzel liehtes beren, so si waren uvante wante siu beschatewote diu nebelvinster naht.* Dass *wante* fälschlich zweimal geschrieben ist, sieht Jeder. Im übrigen streicht Diemer *so si waren* ganz, muss dafür aber eine ganze Zeile hinzudichten, um die Reimzahl der Strophe voll zu machen. Es scheint klar, dass *wâren* das Reimwort auf *bâren* ist, wie man unbedenklich für *bêren* setzen darf: ein jüngerer Schreiber hat den Umlaut des *â* durchzuführen gesucht, der seiner Vorlage noch fehlte, und setzte hier im Eifer einen Umlaut, mithin den Conjunctiv, wo nur der Indicativ *bâren* berechtigt war. Demgemäfs schreibt Müllenhoff: *sô si beschatewôt wâren . wante si hâte bedaht diu nebelvinstere naht.* Dagegen lässt sich äufserlich und innerlich manches einwenden: vor allem dass ein und derselbe Gedanke wiederholt wird: 'Sie leuchteten wenig, da sie beschattet waren. Denn es hatte sie die Nacht bedeckt'. Wiederholt sich nicht die Motivirung? Ich glaube wir müssen daran festhalten, dass das Reimpaar:

wante si beschatewôta
diu nebelvinstere naht,

abgesehen von den kleinen, hier vorgenommenen orthographischen Aenderungen, welche Vers und Reim erfordert, tadellos überliefert ist. So handelt es sich nur um Ergänzung der lückenhaften Zeile: *sô si wâren.* Welches ist dafür der angemessenste Gedanke? Ich meine: 'Da erschienen die Sterne, die wenig Licht gaben, so hell sie auch waren: denn es beschattete sie die stockfinstere Nacht'. Also etwa: *swie berhtel* oder *sô berhtel sô si wâren.* Nehmen wir den letzteren Vorschlag an, so erklärt sich durch die beiden *sô* der Fehler sehr einfach.

7 (13), 7 ff. verstehe ich nur, wenn nicht mit Müllenhoff und Diemer nach *manchunne* interpungiert wird: *do irscein uns der sunne uber alle manchunne in fine saeculorum:* 'da erschien uns derjenige der *in fine saeculorum* die Sonne über allem Menschengeschlechte sein,'

das ganze Menschengeschlecht als Sonne überstrahlen wird'. Christus ist *sol iustitiae*.

12 (17), 1. 2. *Da dv̊ nah der toufe diu gotheit ouch sih sa.* Die Anfangsbuchstaben der Strophen sind theils gar nicht, theils fehlerhaft eingesetzt, daher kann unbedenklich mit Haupt *Sa* für *Da* geschrieben und das Verspaar so hergestellt werden:

Sâ duo nâh der toufe
diu gotheit sih ougte.

Nur meine ich, führt *ouch sih sa* vielmehr auf die Schreibung *sih oucta*. Ein übergeschriebenes *sih* ist auf dieselbe Weise zwischen die zwei getrennt geschriebenen Silben *ouc ta* gerathen, wie *sa* in 9, 8, wo die Handschrift *sider sabi* gewährt statt *si sa der bi*. Die Form *oucta*, der wir zunächst *toufa* als Reimwort beigesellen werden, ist wichtig, weil sie zeigt, wie unbedenklich wir in diesem Gedichte ältere Sprachformen herstellen dürfen, wo irgend Reim oder Metrum darauf führen: wie oben *beschatewôta* statt des überlieferten *beschatewote*, um des Reimes auf *naht* willen gesetzt wurde. Wenn Diemer zu 1, 44 (4, 12) Müllenhoffs *werchan (: haben)* für *werchen* bedenklich findet, weil es keinen Dat. Plur. auf *an* gebe, so verweise ich auf Graff 2, 961, wo zahlreiche Belege dafür stehen.

In Bezug auf die Anordnung der Strophen über die Höllenfahrt hat, wie mir scheint, Diemer das richtige getroffen. Die überlieferte Ordnung ist 1) *Duo der unser ewart* — 2) *Dr wart ein teil gesunterot* — 3) *Daz was der herre der da chom* — 4) *Von der juden slahte* — 5) *Dizze sageten uns ê* —. Dass diese Anordnung unmöglich die ursprüngliche sein kann, hat schon Müllenhoff gezeigt. Str. 4 unterbricht die Aufzählung der alttestamentlichen Vorbilder, die in 3 beginnt und in 5 fortgesetzt wird. Müllenhoff liefs aber nur 3 und 4 ihre Stellen tauschen, während Diemer mit Recht 2 und 3 zwischen 4 und 5 einfügt, wodurch dann gleichfalls, wie bei Müllenhoff, 3 und 5 neben einander zu stehen kommen, übrigens aber die Erzählung der Höllenfahrt dadurch angemessener verläuft, dass nun 2 auf 4 folgt, d. h. Müllenhoff's Str. 17 auf seine Str. 18. In Str. 15 und 16 (Diem. 20 und 21) war nämlich von der Kreuzigung und von den Vorgängen dabei, dem Zerreissen des Vorhangs, dem Wandeln der Todten usw. die Rede. Daran schliefst sich unmittelbar die Höllenfahrt, Str. 18 (22) bis: 'er nahm dem Teufel alle seine Gefäfse, deren er so viele hier besafs'. Hierauf fährt Str. 17 (23) fort: *Er* (so lese ich mit Diemer für *Dr*)

Er wart ein teil gesunterôt
ein lucel von den engelon:
ze zeichene an dem samztage usw.

'Er wurde zum Theil (mit seiner Seele) für einige Zeit (so lange die Höllenfahrt dauerte) von den Engeln getrennt: zum Zeichen (seiner Abwesenheit) ruhte den Samstag über das Fleisch im Grabe, und erst am dritten Tage (ohne die Höllenfahrt wäre er schon am zweiten Tage, am Samstag auferstanden und bei den Engeln gewesen) erstand er aus dem Grabe und fuhr unsterblich von hinnen'. — An dem Anfange von Str. 18 (22) ist nichts

zu ändern: *Von der juden slahte* scheint eine Anspielung auf die misverstandene Stelle Apocal. 5, 5 *ecce vicit leo de tribu Juda*.

21 (26), 1. 2. *Duo got mit siner gewalt sluoch in êgyptisce lant*. Das *in* halte ich nicht mit Müllenhoff für unrichtig. Wie man mit seinen Sporen in ein Pferd schlägt (Mhd. Wb. II, 2, 367ª, 15), so kann man mit seiner Gewalt in ein Land schlagen. Bedenklicher ist mir das schwache Adjectiv *êgyptisce* ohne vorangehenden bestimmten Artikel: doch wird sich auch dies nach Gramm. IV. 575 rechtfertigen lassen.

22 (27), 3 hat Diemer unzweifelhaft Recht, das überlieferte *scate*, das Müllenhoff in *scade* änderte, beizubehalten. Die von Diemer S. 58 f. angeführten Parallelstellen, namentlich *umbram fugat veritas*, sind entscheidend. — Auch die Schreibung *dâ der mite* 25 (30), 11 scheint mir richtiger als *dâ dermite*. Und 26 (31), 2 wird man *daz dû wâr verliezze* wohl anerkennen müssen.

In metrischer Beziehung bietet Ezzo's Cantilena manches Interessante. Ich will nur eins hervorheben. Die Handschrift vermeidet in mehreren Fällen den Hiatus durch Apokope, wo dadurch eine Senkung ausfällt. So 5, 5 *duo lêrt unsih Enoch;* 5, 9 *duo lêrt unsih Abrahâm;* 14, 7 *daz lêrt uns der gotes sun*. Daraus, dass an der dritten Stelle Ezzo *uns* und nicht *unsih* sagt, lernen wir, dass in den beiden ersten *únsih* zu betonen ist, nicht *unsíh* wie bei Otfried und wie noch in der Summa theologiae. Ferner 19, 4 *sô lôst uns der heilant;* 24, 6 *der wert uns daz selbe lant;* 12, 6 *von dem bluote nert er ein wîb;* 13, 8 *die lôst er dem stummen*. Es wird daher auch 10, 9 *mit opphere lôst in diu maget*, statt des überlieferten *lôste* zu lesen sein. Und zwar vermuthlich wegen des schwachanlautenden *in*, *lóst in dìu máget*, wie vorher *nért er èin* und *lóst er dèm* wegen des schwachanlautenden *er*. Die Beschwerung des Artikels gibt keinen Anstoss: vergl. 2, 9 *noh èrne vórhte dèn tót;* 7, 4 *do irscéin uns àllen dàz héil;* (in 23, 7 *dìe wége ùnte lánt* ist *die* wol Demonstrativum;) 8, 1 *Duo wàrt gebórn èin chínt;* 21, 5 *er hìez sláhen èin lámb*.

Die bisherigen Fälle der Apokope beschränkten sich auf schwache Perfecta. Aber 25, 7 treffen wir ebenso eine Declinationsform: *jâ trúogen dìn éstè*. Beschwerung eines Possessivpronomens ist aber weit stärker, als Beschwerung eines Substantivs. Folglich wird auch 18, 10 *der sevúorte im sìn gerôube àl* der Hiatus durch die Apokope *geroub* wegzuschaffen sein. Ebenso wenig ist dann aber *werlte alle* 7, 1 zu dulden, wo man durch *werelte* oder *werolte*, und *erde an* 26, 5, wo man durch *erden* abhelfen kann.

Die übrigen Fälle von Hiatus in Ezzo's Lied sind 1) *prunno ist* 23, 10; — 2) *si in* 10, 8; *duo ime* 18, 9; *swa er* 21, 12; *elliu ist* 27, 3; *diu ist* 28, 6 (dazu Synäresis im Auftacte wie 6, 1; 16, 10; 17, 6; 19, 12 usw., vergl. 16, 3); — 3) 11, 3 *ie âne*; 14, 10 *driu unte;* 26, 1 *du uns;* 27, 2 *du unser*. Darüber wollen wir indes nicht eher urtheilen, als bis wir mit Otfrieds Metrik im Reinen sind. Ohnehin muss dann die Untersuchung mit größerer Genauigkeit wieder aufgenommen werden, als ich jetzt für nöthig hielt.

Ich will schliefslich auf die metrisch merkwürdig genauen Schreibungen des Manuscripts, wie 3, 3. 8 *tiefelles;* 21, 12 *nin* (d. i. *nien*) *gescah;* 25, 12 *manchun allez;* 26, 4 *swen du würdest* aufmerksam machen, welche unser Vertrauen zu jenen Apokopen noch beträchtlich erhöhen müssen. —

Wenn ich diesmal Diemer's vorliegende Schrift und kürzlich Heinzel's Heinrich von Melk zum Gegenstande eingehenderer Besprechungen machte, so ist das grofsentheils auch deshalb geschehen, um die geistliche, der altdeutschen Blüteepoche vorausgehende Literatur ein wenig der Beachtung des wissenschaftlichen Publicums zu empfehlen. Wie reichen Stoff zu schönen fruchtbaren Untersuchungen birgt nur die einzige Vorauer Handschrift noch in sich, welche Diemer's Ausgabe mit urkundlicher Treue wiedergibt. Und wie lehrreich wird sie durch die Millstädter Handschrift ergänzt, die wir durch Karajan's und Diemer's Bemühungen besitzen. Auf die bequemste Weise — denn das gesammte Material ist leicht herbeigeschafft — können sich Specialarbeiten um die endliche Aufhellung einer an wichtigen Vorbereitungen reichen Epoche sehr wesentliche Verdienste erwerben. Unter allen Fachgenossen hat keinen die Liebe zu der Poesie jener Uebergangszeit so mächtig ergriffen und keinen der Drang, darüber Licht zu verbreiten, so ausschliefslich beherrscht, wie Diemer. Es wäre der schönste Lohn seiner Bemühungen, wenn dieselben nicht blofs Würdigung und Anerkennung, sondern auch Nacheiferung und Fortsetzung fänden.

Wien. W. Scherer.

Landeskunde von Vorarlberg. Von Dr. Joseph Ritter von Bergmann, Ritter der eisernen Krone III. Cl., kais. Rath, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser Sammlung u. s. w. Mit einer Karte. 8. VIII u. 128 S. Innsbruck und Feldkirch, Wagner'sche Univ.-Buchhdlg., 1868. Preis: 1 fl. 20 kr. ö. W.

Achtzehn Jahre sind verflossen, seit der unvergessliche Franz Exner, damals Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, die Nothwendigkeit erkannte, für die Mittelschule in Oesterreich ein bis dahin fehlendes Organ in's Leben zu rufen. Ref. wurde von demselben, seinem alten Schulfreunde, gleichsam als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart, mit der Abfassung eines Programmes betraut, das, beifällig aufgenommen, von dem zunächst beigezogenen Begründer des neuen Organisations-Entwurfes, dem energischen, fachkundigen und stilgewandten Prof. Herm. Bonitz, umgeschmolzen, zur Basis für unsere Zeitschrift diente, an deren Redaction auch der seither jubilierte Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Jos. Mozart bis zum J. 1863 und für kurze Zeit Schulrath Adalb. Stifter theilnahmen. Da das ganze Unternehmen im wahren Sinne des Wortes erschaffen, d. h. aus nichts hervorgerufen werden musste, lag es der Redaction zuvörderst ob, die einer Bearbeitung bedürftigen Gebiete abzugrenzen und für jedes derselben sowol im engeren, als im weiteren Vaterlande taugliche Kräfte zu werben. Zu diesen Gebieten gehörte vor allem das geographisch-statistische, vorzugsweise hinsichtlich unserer Heimat Oesterreich. Als passender An-

haltspunct hiefür erschien Ref. das damals, im Auftrage der Regierung, von dem bekannten, fruchtbaren Fachschriftsteller Dr. Adolf Schmidl (gest. als Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am Ofener Josephs-Polytechnicum, am 20. November 1863) verfasste: „Lehrbuch der Geographie für Gymnasien", das, ungeachtet zahlreicher Mängel, dennoch in mannigfacher Beziehung, namentlich in oro-, hydro- und ethnographischer Hinsicht, als eben so brauchbar wie anregend sich bewährte. Zur Berichtigung und Vervollständigung, nicht sowol dieses Büchleins, als vielmehr des Lehrstoffes, den ein Einzelner zu beherrschen kaum im Stande war, geeignete Kräfte von verschiedenen Seiten des Vaterlandes herbeizuziehen, war die Absicht des Ref., als er im 3. Hefte des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift (1850) S. 175 ff. vertrauensvoll die Bitte aussprach: „Einzelne, eben so sehr für die Schule, als für ihr eigenes specielles Vaterland sich interessierende Männer möchten den nöthigen Vorrath rein, fehlerlos und mit jener Gewissenhaftigkeit gesichtet liefern, die derjenige, dem es um die Läuterung eines wissenschaftlichen Gebietes von unten auf zu thun ist, selbst sich zur Pflicht machen wird."

Der erste unter diesen Männern war mein damaliger College J. Bergmann, gegenwärtig Director des k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Ambrasersammlung, der wahrhaft „treue Sohn seines theuern Vaterlandes", der auf 18 Seiten eine topographisch-historische Skizze von Vorarlberg lieferte, die, obwol ein kleines Land betreffend, durch Verlässlichkeit und musterhafte Genauigkeit der enthaltenen Daten zum wahren Maſsstabe dessen dienen konnte, was die Redaction damals beabsichtigte und wünschte. Die beifällige Aufnahme, welche diese Skizze sowol bei den Landsleuten des Hrn. Verf.'s, als bei allen Gleichstrebenden fand, gab demselben Anlass, bei dem ersten, fast unserer Zeitschrift zu Liebe hingeworfenen, Croquis nicht stehen zu bleiben, sondern durch ununterbrochene Verbindung mit gleich patriotisch gesinnten Männern in seinem Heimatlande, durch wohlbenutzte Ferienreisen, durch gelegenheitliche Erhebungen bei Streifzügen in verwandte Gebiete der ursprünglich so kurzgefassten Monographie diejenige Ausdehnung und Vollständigkeit zu geben, welche dieselbe zu dem fast zehnmal gröſseren Umfange erweiterte, in dem sie uns nun als „Landeskunde von Vorarlberg" vorliegt. Nur wer selbst solche oder ähnliche Arbeiten in Angriff genommen oder die Thätigkeit Anderer in diesem Bereiche belauscht hat, weiſs zu ermessen, wie mühsam und umständlich oft das Verfahren ist, um die unscheinbarsten Daten richtig zu stellen und für die Zuverlässigkeit des Gebotenen einstehen zu können. In dieser Beziehung kann nicht nur die vorliegende Arbeit, sondern jeder Aufsatz aus Bergmann's Feder als mustergiltig bezeichnet werden.

Die „Landeskunde von Vorarlberg" zerfällt in 3 Abtheilungen. Die 1. derselben (S. 1—26) enthält „Allgemeines", nämlich, nebst der physischen Geographie des Landes, verlässliche Mittheilungen über Flächenraum, Seelenzahl, Schulen, Handel und Industrie u. s. w., mit genauer Angabe der Ortsnamen, bei deren Richtigstellung nach urkundlichen Quellen der Hr. Verf. seine tiefe Geschichtskenntnis und seine Gewissenhaftigkeit bei Sichtung und Benützung der minutiösesten Daten,

selbst in Bezug auf die abgelegenen, weniger besuchten Berggegenden, in nicht genug anzuerkennender Weise dargethan hat. Auch sein eigenes Wappen verdankt das Land einem Entwurfe Bergmann's, das, von Sr. k. k. ap. Majestät ddo. Bruck a. d. Leitha am 8. August 1863, ag. genehmigt und nach dem ganzen Wortlaute des zu Wien am 20. August 1864 darüber ausgefertigten Diplomes im Vorarlberger Volkskalender für das Jahr 1866 mitgetheilt, hier auf S. 25 im verjüngten Maßstabe mit kürzer gefasster Beschreibung wiedergegeben ist. Zur veranschaulichenden Erklärung des geographischen Theiles ist am Schlusse des Büchleins eine äußerst genau und nett gearbeitete, von dem Beamten im k. k. Central-Bureau der administrativen Statistik, Anton Doležal, auf Grundlage der Terrainzeichnung von der Hand des k. k. pens. Artillerie-Majors Ignaz Cybulz ausgeführte Karte beigefügt. Die in Wienerfuß berechneten Höhenmaße (die, nebenbei bemerkt, Manchen, welche Schiller's Worte: „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken" mit: „Es wächst der Mensch mit seinen höhern Bergen" parodieren, zu niedrig angesetzt erscheinen) beruhen auf den verlässlichen Notizen des k. k. Obersten E. Ritters von Pechmann.

In der 2. Abtheilung „Topographie nach den 6 Amtsbezirken" (S. 27—86) suchte der Hr. Verf. in den neugebildeten Landgerichts-, dann Amtsbezirken (1. Bregenz, 2. Bregenzerwald, 3. Dornbirn, 4. Feldkirch, 5. Sonnenberg und 6. Schruns im Thale Montavon) die alten Bestandtheile derselben zu gruppieren und zwar besonders die Amtsbezirke 2, 4 und 5, weil unter den Grafen von Montfort und Sonnenberg vielfache Zersplitterungen stattfanden. Eingeflochten in diese, mit seltener Klarheit durchgeführte topographische Auseinandersetzung sind auch Erörterungen über Denkmäler der Vorzeit, wie über römische Inschriften, über Epona u. s. w. und insbesondere viele sprachliche Notizen, welche, so leicht nebenhin sie eingestreut sind, dennoch dem Sprach-, wie dem Geschichtsforscher dankenswerthe Winke geben.

In der 3. Abtheilung, die sich über „die Dynasten-Geschlechter in Vorarlberg" (S. 87—115), mit tiefem Eingehen in die Genealogie der Grafen von Bregenz, Montfort und Werdenberg und der Edlen von Ems (seit 1560 Reichsgrafen von und zu Hohenems, deren letzter weiblicher Sprößling, Baronin Ernestine von Langet, am 21. Februar 1868 starb), in gewissenhaftester Genauigkeit verbreitet, zeigt sich die innige Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit der Geschichte seines Vaterlandes bis in die kleinsten Details auf eine Weise, die seine Angaben nach jeder Richtung hin als unanfechtbar erscheinen lässt. Den Schluss macht eine chronologische Nachweisung der Erwerbung der Vorarlberg'schen Herrschaften von Seite Oesterreichs und eine Darlegung der allerneuesten Organisation der politischen Verwaltungs- und Justizbehörden in Vorarlberg.

Die beigefügte Uebersicht der „Literatur über Vorarlberg" zeigt uns den Hrn. Verf. mit seinen zahlreichen Monographien von Nr. 20 an bis Nr. 59, worunter seine in weitesten Kreisen bekannt gewordene Untersuchung: „Ueber die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg" (Nr. 36) zuvörderst hervorzuheben ist, nicht

nur als treuesten, sondern auch als literarisch thätigsten Sohn seines schönen Vaterlandes.

Wenn die, über geschichtliche Personen an einzelnen Orten eingeflochtenen kurzen Notizen in dem kleinen, kaum 46 Quadratmeilen umfassenden, von nicht mehr als 110.605 Einwohnern bevölkerten Ländchen mehr als 100 berühmt oder wenigstens vortheilhaft bekannt gewordene Namen nachweisen, so kann man demselben nur Glück wünschen zu so ehrenvollen Repräsentanten heimischer Intelligenz, zu deren achtungswerthesten wir mit Vergnügen den unter uns lebenden und wirkenden Hrn. Verf. des angezeigten Werkes zählen.

Wien. J. G. Seidl.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm von Giesebrecht. III. Band. Braunschweig, Schwetschke, 1868. XXIX und 1223 S.

Es sind jetzt genau vierzehn Jahre seit dem ersten Erscheinen der ersten Abtheilung des I. Bandes des Giesebrecht'schen Werkes verflossen, und wir erinnern uns noch deutlich, wie man sich damals der freudigen Hoffnung hingab, in wenigen Jahren ein allseitig befriedigendes, zusammenfassendes Hauptwerk von mäfsigem Umfange über die interessanteste und beliebteste Periode der deutschen Vorzeit zu besitzen. Diese Hoffnung, obwol sie durch den Buchhandlungsprospect einigermafsen herbeigeführt wurde, war nun weder ganz berechtigt, noch auch sachlich begründet, denn so viel auch gerade in dieser Periode der älteren deutschen Geschichte an Vorarbeiten sich darbot, so wenig konnte von einer allseitigen und gleichmäfsigen Erforschung die Rede sein, und von einem Schriftsteller von dem Gewicht und der Gewissenhaftigkeit Giesebrecht's konnte mit nichten erwartet werden, dass er es sich ersparen oder versagen könnte, nicht überall durch eigene Untersuchung nachzuhelfen und das fehlende durch eigene, erneuerte Erforschung der fraglichen Puncte zu ergänzen. Diese so mit jedem Schritte wachsende Aufgabe konnte aber nur langsam gelöst werden und wir gehören daher nicht zu jenen, die, wie die Vorrede andeutet, den langsamen Fortgang des Werkes übel vermerkten. Nur der Umstand, dass man sich heutzutage viel zu sehr gewöhnt hat, historische Bücher wie Haber und Gerste im Frühjahr wachsen zu sehen, und einen Ehrenpunct der Schriftsteller darin zu erblicken, möglichst rasch ihre Bände aufeinanderfolgen zu lassen, vermag die Ungeduld zu erklären, mit welcher der doch stetige Fortgang des Werkes begleitet wird. Leibnitz ist blofs mit einem Bande seiner Kaisergeschichte zu Ende gekommen, und auch der ist erst 150 Jahre nach seinem Tode erschienen. Dass unser verehrter Verfasser sein Lebenswerk in keiner Weise überstürzen mag, wird bewirken, dass es von um so längerer Dauer des Gebrauchs und der Brauchbarkeit sein wird. Auch ist nur so möglich, auf der breiten Grundlage, die nun einmal das Werk hat, einen in allen Theilen gleichmäfsigen Bau aufzuführen.

Der vollendete dritte Band behandelt die Regierungen der Kaiser Heinrich's des IV. und V. viel ausführlicher, als alle monographischen Vorgänger, die der Verfasser auf diesem Gebiete hatte. Insbesondere ist darin auch der letzte Bearbeiter der Geschichte Heinrich's des IV., Hartwig Floto, übertroffen. Aber auch in Bezug auf die Uebersichtlichkeit und geeignete Gruppierung des überreichen Stoffes hat das Giesebrecht'sche Buch grofse Vorzüge. Die sorgfältige Beachtung des Aufkommens der grofsen Parteien in Italien, wie der Pataria in Mailand und der strengen Papisten in Rom, das Bündnis der letzteren mit den nationalen Regungen Italiens, die Entwicklung der normannischen Macht im Süden der Halbinsel neben der überwiegenden Ausdehnung des päpstlichen Einflusses in Toscana, in allen diesen Dingen macht das Giesebrecht'sche Buch viel genauere Mittheilungen, als seine Vorgänger, welche selten den italienischen Ereignissen eine gleich liebevolle Aufmerksamkeit zu schenken pflegten, während doch gerade der grofse Conflict des Kaiserthums ganz und gar aus der Verbindung der italienischen und deutschen Angelegenheiten hervorgeht. Floto hat die Erschütterung des Kaiserthums fast ausschliefslich aus dem Verhalten der deutschen Fürsten, aus der Unbotmäfsigkeit der weltlichen und geistlichen Dynasten herleiten wollen, und die Schuld der Niederlage des Kaiserthums durchaus den föderalistischen Tendenzen jener Grofsen des Reiches beigemessen, welche das Kaiserthum zu einer blofs vollziehenden Behörde ihrer Beschlüsse zu machen strebten, wie sich dies in der Capitulation des ehrgeizigen Rudolphs von Schwaben am deutlichsten kund gab. So ausschliefslich sieht er darin das persönliche Werk der Fürstengewalt, dass er nicht einmal den Stammesunterschieden bei dem Kampfe der Franken und Sachsen irgend einen Antheil an der Entwicklung der Dinge zuschreiben will und heftig gegen jene polemisiert, welche in den Kämpfen dieses Heinrich's schon mancherlei Gegensätze zwischen Norddeutschland und Süddeutschland entdecken wollten.

Als ein so wichtiges Moment aber auch die angedeutete innere Frage der deutschen Politik erscheint, so lag in der fast ausschliefslichen Hervorhebung desselben und in dem Bestreben Floto's, alles Unglück des Reichs auf die „deutschen Rebellen" zurückzuführen, eine gewisse Einseitigkeit, und es ist nicht einmal ganz sicher, ob Absetzung eines Königs durch die Fürsten nach dem damaligen Rechte als Rebellion zu bezeichnen war. Dem gegenüber nun ist kein Zweifel, dass Giesebrecht die Verhältnisse allseitiger erwogen und den grofsen Conflict richtiger aus der allgemeinen kirchlichen und politischen Lage zu erklären vermochte. Dass hiebei der Widerspruch, der in der eigenthümlichen Verbindung zwischen Italien und Deutschland ruhte, stärker hervortreten musste, lag schon in der Natur der Sache. Denn neben dem eigentlichen Kirchenstreit lag in Deutschland wie in Italien die Frage der nationalen und politischen Einheit in derselben Ausbildung vor, in welcher sie alle folgenden Jahrhunderte der Geschichte wesentlich erfüllt. Denn in Deutschland lassen die fürstenbündlerischen Bestrebungen gegenüber dem auf Erblichkeit und Centralisation gerichteten Kaiserthum in der That an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig und unterscheiden sich nicht wesentlich von dem, was

im 18. oder 16. Jahrhundert staatsrechtlich vor sich geht. Und in Italien erhoben sich nicht allein die Bischöfe gegen den Papst, welche sich im Nicolaitismus besser gefallen, sondern auch die, welche schon dem ganz klar hervortretenden guelfischen Gedanken einer strengeren Zusammenfassung der Halbinsel unter der Vormundschaft des Papstes sich widersetzen. Das eigenthümlichste war, dass die Partei in Rom, welche von Phantasien erfüllt sein mochte, die der Constantinischen Schenkung entsprachen, für Italien gerade dasjenige anstrebte, was sie in Deutschland zu zerstören suchte, die gröfsere Einheit der Nation. Indessen darf man hiebei nicht verkennen, dass die Ziele der angedeuteten Art weder bei den einen noch bei den andern bis zur vollen Höhe des Selbstbewusstseins gelangt waren und dass die politischen Motive der Dinge überhaupt mit geringerer Schärfe ausgesprochen wurden, als die kirchlichen; weshalb denn auch der Kirchenstreit dieser traurigen Jahre zu allen Zeiten mehr in die Augen gefallen ist, und der Inhalt dieses Zeitraumes in den älteren Büchern so ziemlich auf die Frage der Belehnung mit Stab und Ring eingeschränkt blieb. Wer nun solchem Irrthum gegenüber heute das Giesebrecht'sche Buch zur Hand nimmt, muss sich wie in einer völlig andern Welt finden und bald begreifen, wie man von den bewegenden und eigentlich wirkenden Kräften der Geschichte doch erst jetzt eine dämmernde Ahnung zu erhalten anfängt. Ein Getriebe politischer Umstände und Beziehungen wird sich ihm hier darstellen, von welchem manche immer voraussetzen, dass solches nur eine Besonderheit Metternich'scher und Bismarck'scher Zeiten sei, in der schlichten Welt des romantischen Mittelalters aber unbekannt gewesen und hoffentlich bald wieder mit Gottes und der Demokraten oder Friedensapostel Hilfe in der Welt unbekannt sein wird.

Dass die so vervollkommte Kenntnis des Mittelalters unsere heutigen Geschichtschreiber in der Beurtheilung der Persönlichkeiten weit milder und versöhnlicher gemacht hat, als dies früher der Fall war, ist erklärlich und dem Charakter der Giesebrecht'schen Darstellung ganz besonders entsprechend. Seit man die verschiedenen Parteistandpuncte unserer Berichterstatter für diese Zeit bis in die Zelle des Hersfelder Mönchs verfolgen gelernt hat, ist eine so unwürdige Darstellung des Kaisers Heinrich IV., wie sie eine Zeit lang fast Stil war, heute wissenschaftlich unmöglich. Giesebrecht beurtheilt ihn im ganzen nicht weniger liebevoll als Floto, aber ruhiger und mit Hinweglassung von allem falschen Pathos, was gewiss sehr entsprechend war. Giesebrecht legt viel Gewicht auf die Entwickelung des Charakters des Kaisers in den verschiedenen Epochen seines bewegten Lebens und hat damit einer einfacheren, menschlicheren, allerdings weniger glänzenden, aber gewiss richtigeren Anschauung wieder Bahn gemacht. Er erklärt uns die Fehler der Jugend eines in schlechtesten Händen befindlichen jungen Fürsten und er weifs das Interesse an dem Manne mit jedem Moment zu steigern, von dem Augenblicke der grofsen Verschwörung und des wolberechnet geschleuderten Bannstrahls bis zu dem lebendig geschilderten Kampfe um Rom zwischen Gregor VII., dem Kaiser und seinem Gegenpapst.

Aber auch nach dem Tode Gregor's VII. weifs Giesebrecht das in den meisten Darstellungen dieser Zeit nun erkaltende Interesse wach zu erhalten, ja einzelne Capitel, wie die Schilderung Urban's II. in seinem Siege über das Kaiserthum, die erste Kreuzfahrt und der Zustand des Reiches um das Ende des Jahrhunderts gehören zu den besten Partien der Kaisergeschichte.

Weit ungünstiger als für die Zeit Heinrich's IV. stand es mit den Vorarbeiten für Heinrich V., dessen Geschichte Giesebrecht gleichsam erst zu schaffen hatte, denn der treffliche Stenzel ist gerade hier kaum mehr brauchbar und das Buch von Gervais ist es kaum jemals gewesen. Wir glauben übrigens die Stellung Giesebrecht's zu der umfassenden Literatur, die ihm vorangegangen ist, nicht besser bezeichnen zu können, als durch das, was er selbst über die Controverse in Betreff Gregor's VII. sagt: „Man wird als das Resultat dieser literarischen Bewegung anerkennen müssen, dass Voigt's Ansicht von Gregor als Kirchenreformator nicht erschüttert ist, dass sich aber immer bestimmter herausgestellt hat, wie Gregor's Reform nicht allein auf die Freiheit der Kirche, sondern zugleich auf die Herrschaft der Kirche über den Staat gerichtet war. Damit ist die historische Frage auf ein Gebiet gerathen, auf dem der alte Hader in unseren Tagen auf's Neue heifs entbrannt ist, so dass ein Friedensschluss zwischen den sich entgegenstehenden Parteien nicht sobald zu erwarten sein dürfte, und nicht so sehr religiöse Ueberzeugung als politische Anschauungen sind es, welche momentan hier die Parteien verbinden. In allen neueren Werken, welche in der Tendenz den Einfluss der Kirche auf das staatliche Leben zu verstärken stehen, kommt man mit unverkennbarer Vorliebe auf die Rechtfertigung Gregor's zurück und Gfrörer, der sich schon früher als einen beredten Vertheidiger Gregorianischer Principien gezeigt hatte, folgte dem Wunsche vieler seiner Gesinnungsgenossen, als er seine Studien endlich ganz der Geschichte Hildebrand's zuwandte." Wenn uns nun aber etwas bei diesem milden und objectiven Urtheil auffällt, so ist es die Zurückhaltung, mit der Giesebrecht hierauf über das Werk Gfrörer's selbst, im allgemeinen an dieser Stelle und im einzelnen in vielen Anmerkungen handelt, wo Giesebrecht so sehr in Bescheidenheit macht, dass es heisst: „Aber die Unbefangenheit der Forschung, die ich in seinen anderen Büchern zu vermissen glaubte, habe ich auch im Gregor nicht gefunden, bescheide mich jedoch gern, dass ich, von der eigenen Ansicht eingenommen, mich leicht hierin täuschen kann." Wie unbescheiden muss nun nach solchen Worten wol ein Recensent erscheinen, der die 7 Bände von Gfrörer's Gregorius und den auch nicht schwachen Band von Giesebrecht's Kaisergeschichte in seinen eigenen Händen abwägen und sagen soll, wo die Wahrheit zu finden ist.

Was den äufserlichen Stand der gelehrten Forschung betrifft, so spricht er nun glücklicherweise sehr zu Gunsten des letzteren Werkes, denn nicht nur hat Giesebrecht selbst, wie kaum jemand anderer, die genauesten Studien über und in den Briefen Gregors VII. gemacht, sondern sie sind auch jetzt in der trefflichen Ausgabe Jaffe's zu handlicher Einsicht für Jedermann, der zwischen Gfrörer und Giesebrecht sich entscheiden

will, vorhanden. Durch Stumpf's Reichskanzler sind die Böhmer'schen Regesten der fränkischen Kaiser um mehr als ein Drittel vermehrt. Der Codex Udalrici, als die wichtigste Briefsammlung für die Zeit Heinrichs IV. und V., ist von Giesebrecht mit besonderer Sorgfalt in neuerliche handschriftliche Erforschung gezogen und sind viele Stücke neu oder wesentlich verbessert daraus im Anhange mitgetheilt worden.

Auch Quellenschriftsteller sind hier mehrfach in ihrer echten Gestalt zum ersten Mal benützt; vor allem die Altaicher Annalen, die ein glücklicher Fund in der Abschrift Aventin's, durch einen Nachkommen Oefele's in die Hand Giesebrecht's gespielt hat. Neben den Nachrichten, welche Giesebrecht schon vor Jahresfrist in der schönen akademischen Rede: „Ueber einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit" gegeben hat, finden wir jetzt in den Anmerkungen zu diesem Bande die ausführlichsten Mittheilungen über diese alten Reichsannalen ersten Ranges. Von gleicher Wichtigkeit ist eine andere Entdeckung, welche Giesebrecht selbst im Jahre 1865 gemacht hat und deren Früchte in der Geschichte des merkwürdigen Bischofs Otto von Bamberg und demnächst in der Geschichte Heinrich's V. hervortreten. Denn Giesebrecht benutzte nun die Biographie Otto's von Bamberg von dem Scholasticus Herbord in ihrer echten Gestalt, während man bisher dieselbe, ebenso wie die Ebbo's, nur in Ueberarbeitungen gekannt hat.

Endlich hat Giesebrecht in der Darstellung der Quellen, die jedem Bande beigegeben zu sein pflegt, einige interessante und neue Bemerkungen gemacht, wovon das wichtigste hier noch erwähnt werden mag. Dahin gehört die bestimmter als bisher ausgesprochene Ansicht von dem Zusammenhang der Kölner und Paderborner Annalen und vor allem die Untersuchung über den Verfasser der vita Henrici IV., an dessen Auffindung bekanntlich schon so viel Scharfsinn, und wie Giesebrecht nun zeigt bisher vergebens, aufgewendet worden ist. Denn es hat in der That manches für sich, den Verfasser dieses „Lebens" in Ostfranken zu suchen, wie schon Druffel bemerkt hat, und nun schliefst sich hieran die Ansicht Giesebrecht's, dass es Bischof Erlung von Würzburg sei (sedit enim tunc in urbe Wirziburgensi sp. 9), wie mit Nothwendigkeit an. Sehr dankenswerth ist auch die Zusammenstellung der Streitschriften staatsrechtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts, welche in dieser Epoche von den übrigen rein historischen Quellen kaum zu trennen sind und die sich in mannigfaltiger Weise durch die historische Literatur der damaligen Italiener hindurchziehen. Hiebei ist zu bemerken, dass Giesebrecht auf Bonizo ein gröfseres Gewicht legt und seine Wahrheitsliebe höher anschlägt, als Jaffe zuletzt gethan hat.

Wir müssen uns indessen in der Anführung der zahllosen Einzelnheiten mäfsigen, in denen wesentlich neues gebracht, oder das bekannte schärfer und besser zusammengefasst ist; es ist ja gerade dies die Hauptstärke der vorliegenden Arbeit, dass sich die Forschung überall von einer bis in's einzelnste gehenden Genauigkeit und Sauberkeit erweist. Nach Gewohnheit guter kritischer Anzeigen sollten wir zum Schlusse zwar noch einige Mücken aufweisen, die wir in diesem dicken Buche gefangen haben,

aber indem wir das offene Geständnis ablegen, dass wir solche nur gefunden, wenn uns der Bleistift nicht zur Hand, und wenn es der Fall war, gerade die Mücken und Druckfehler fehlten, so nehmen wir nun von dieser Geschichte der Salier mit dem Wunsche Abschied, dass ihr Verfasser sich trotz dem und alledem doch rechten Muth und Rüstigkeit für den folgenden Sonnenschein der Stauferzeit bewahre.

Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolfo et Adolfo regibus. Dissertatio historica, s. Theobald. Fischer. — (81 S. u. Stammbaum.)

Diese sehr fleifsig gearbeitete Dissertation behandelt etliche Glieder jener Kette fortlaufender Erbstreitigkeiten in den thüringisch-meissnischen Ländern, welche mit Heinrich Raspe's Tod (1247) beginnen, durch des Wettiners Heinrich Kampf und Erwerbungen sich vorläufig beruhigen, um dann über Dietrichs von Landsberg († 1285), Heinr. des Erlauchten († 1288), Friedrichs Tute († 1291) Hinterlassenschaft von neuem loszubrechen. Aus ihrer landschaftlichen Abgeschlossenheit werden diese Kämpfe, die sich mit den Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen Albert und seinen Söhnen verknoten, durch das Einschreiten der deutschen Könige dann zur Höhe von Reichsangelegenheiten emporgehoben. Als solche kommen sie erst durch den Landgrafen Friedrich und den Reichsvicar und Sohn Königs Heinrich VII., Johann, zum Austrag.

Allerdings hat es bis jetzt an Arbeiten über diese höchst verwickelten, theilweise fraglichen und räthselhaften Dinge nicht gefehlt; ich verweise auf die betreffenden Forschungen Ficker's, Kopp's, Wegele's, Grünhagen's, Lorenz', Michelsen's, von dem einige Dutzend kleinerer und grösserer Abhandlungen über thüringische Geschichten existieren. Aber der Mangel einer erschöpfenden Monographie blieb trotz alledem sehr fühlbar. Th. Fischer sucht nun diese Lücke unserer Geschichtsliteratur auszufüllen und verspricht auch die Fortsetzung seiner die Zeiten der Könige Rudolf und Adolf umspannenden Darstellung.

Der Verf. hat, so viel ich sehe, das vorhandene Material vollständig benutzt; nur passiert es ihm — und ich halte dies für einen methodischen Fehler — dass er nicht selten jeden Lappen verwenden will und hiebei, um ein recht mannigfaltiges Detail zu gewinnen, verschiedene Nachrichten in einander flickt. Der Virtuos dieser Kunststopperei ist bekanntlich Kopp; vielleicht hat sein böses Beispiel unsern Hrn. Fischer verführt. Mit Recht stellt er unter den Quellen das Chron. Sampetr. und die Ann. Veterocell. in die erste Reihe; letzteren hat er auch in einem Additamentum eine Art Rettung zu Theil werden lassen. Ich will nicht jene Puncte hervorheben, zu deren Aufhellung der Verf. wesentliches beigetragen; im Gegentheile möchte ich auf einiges hinweisen, wo der Forschung noch Spielraum geboten ist. Der Krieg von 1281 ff. z. B. ist in seiner Genesis und seinem Verlaufe noch vielfach räthselhaft. Das scheint mir sicher und wirft ein Licht auf die Ereignisse, dass Dietrich, der jüngste Sohn des Landgrafen

Albert, kurz vor Beginn der Feindseligkeiten [1]) sich „lantgravius junior" nennt und fortan auch so genannt wird, nachdem er früher nur als Herr des Pleissner Landes figurirt hat; dass ferner Friedrich vom Kriegsschauplatz zurücktritt, seitdem er als „comes palatinus" erscheint (April 1281). Tiefdunkle Nacht bleibt über die Schicksale Heinrichs, Alberts ältesten Sohnes, gebreitet. Nebenbei sei bemerkt, dass der Verf. gelegentlich die Titulaturen dieser Männer aus den Urkunden tabellarisch zusammenstellen könnte.

Die bedeutendste Partie der in unserer Schrift behandelten Ereignisse ist zweifellos jene, die vom Tode Friedrichs Tute bis zum Abzuge K. Adolfs reicht. Da bietet sich eine Reihe der interessantesten Fragen dar, z. B. rücksichtlich des Vertrages von Triptis, den Ficker aus den Resten des Reichsarchivs von Pisa hervorgezogen hat. Ref. kann keiner der bisher versuchten Interpretationen ganz beistimmen. Man nimmt gewöhnlich an, Dietrich habe durch diesen Vertrag mit seinem Vater seinem älteren Bruder Friedrich die Erbfolge in den thüringischen Ländern entzogen. Nun ist aber übersehen worden, dass Dietrich schon seit 1280 als „lantgravius junior" erscheint, Friedrich dagegen nur als „comes palatinus"; dass Dietrich in jener Urkunde von „hinfort nicht enterben" redet, also doch wol ein Erbrecht haben musste; dass der Satz: „Wer och daz das got" etc., keineswegs sagen will, Friedrich habe nicht im „Fürstenthume" zu folgen, was ja selbstverständlich war, sondern auch nicht im Eigengute Alberts, welches ihm Dietrich förmlich abkauft. Ferner ist zu bedenken, dass der Grundsatz der Theilung in den Fürstenhäusern jener Zeit der herrschende ist und zwar in diesem Falle mit Begünstigung der Landherren und Landschaften [2]). Nachdem also Friedrich Markgraf von Meissen und Osterland geworden, musste schon dadurch seinem Bruder die Erbfolge in Thüringen zustehen. Beide Ländergruppen haben die Tendenz auseinander zu fallen fortwährend bewahrt; einzig und allein in d e n Fällen wo das Wettin'sche Haus nur durch ein Glied vertreten war, sehen wir sie vereinigt. Wenn wir übrigens den Stammbaum dieser Fürstenfamilie überblicken, so beobachten wir wiederholt, dass in dem Hauptlande und der Haupttitulatur der j ü n g e r e Sohn dem Vater folgt, der ältere hingegen mit dem Nebenlande abgefunden wird und zwar vor des Vaters Tod. Auf Heinrich den Erlauchten, Markgraf von Meissen, folgte daselbst der Sohn seines j ü n g e r e n Sohnes, nachdem der ältere Albert noch bei Lebzeiten Heinrichs mit dem eben erworbenen Thüringen ausgestattet worden war. Analogien bieten die Theilungen unter Alberts, unter Friedrich des Strengen Söhne. Das thatsächliche Erbrecht Dietrichs in Thüringen scheint hiermit ausreichend dargethan. Er hat es also nicht seinem Bruder entzogen, wie man gerne interpretiert. Das allein war zweifelhaft — und

---

[1]) 23. Dec. 1280.

[2]) Frid. a civitatibus, magnatibus et comitibus terrae Misn. et Orient. accersitus in dom. suum march. (Ann. Vet.); moritur Fridr. Tute cui successit in principatu fil. patrui etc. (Sampetr. 301) faventibus ministris folgt Friedr. in Meissen (Mon.. Fürstenf. ap. Böhmer I. 19).

man sah es auch vor — ob Friedrich ohne weiteres den Kaufvertrag und die Gemeinschaftlichkeit der Regierung Alberts und Dietrichs anerkennen werde. Eben in diesen Puncten liegt die hauptsächlichste Bedeutung des Vertrages von Triptis, die Genesis jenes verhängnisvollen Uebereinkommens zwischen Albert und König Adolf.

Es ist fast komisch, wie sich der Verf. bemüht, das Vorgehen des Königs vom Standpuncte der Reichsgesetze aus zu rechtfertigen. Mit diesen papiernen Waffen hätte sich Adolf nie in den Kampf gewagt. Solche standen ihm wol gegen das halbe Reich zu Gebote. Reellere Motive vielmehr — der vortheilhafte Kauf, seine eben günstige Lage, die wirren Zustände Thüringens und Meissens, der fromme Wunsch einer Hausmacht und freieren, von den Gerhards und Consorten unabhängigeren Stellung u. dgl. — vermochten den Nassauer, in den Krieg und gerade in diesen zu ziehen. Wenn man nur einmal abließse, historische Vorgänge in rechtliche Deductionen aufzulösen. Darauf haben ja unsere wirklichen Historiker schon oftmals hingewiesen.

Ich will nur noch einige kleinere Bemerkungen hinzufügen. So scheint es mir dem Zwecke einer Monographie, wie der vorliegenden, nicht zu entsprechen, wenn wesentliche Dinge unerwähnt bleiben. So weiſs der Verf. nichts von den Verbindungen des Landgrafen Albert mit Ottokar von Böhmen, worüber Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. u. 14 Jhdt. II. 213 ff. handelt — ein Buch, das er wahrscheinlich noch nicht gekannt hat und ihm manchen Wink gegeben haben würde. Zu p. 14 Anmerk. 5 wäre noch Chron. p. Dresd. (Mencken III. 347) beizufügen. Zu p. 65 Anmerk. 1 ist zu erwähnen, dass das Chron. Osterhov. bis 1300 und speciell die bezeichnete Stelle gänzlich aus Eberh. Altah. genommen ist.

Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik. Mit 86 Illustrationen. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1868. XIV u. 212 S. 8. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Ueber die Nothwendigkeit, im Lehrplan unserer mittleren und höheren Bildungsanstalten auch der Kunst ihre Stelle anzuweisen, ist man seit längerer Zeit im Klaren. Weniger über die Art, wie dies geschehen soll. Noch bis vor kurzem erscholl von allen Seiten der Hilferuf nach Zeichenunterricht. Dabei übersah man, dass es sich auf den hier in Betracht kommenden Schulen, nämlich auf den gelehrten und höheren Bildungsanstalten, eben um Bildung, nicht aber um Aneignung irgend einer Fertigkeit handelt. Wer die letztere sich erringen, wer Zeichner und Künstler werden will, für den sind unsere Zeichenschulen, Kunstgewerbe- und Kunstschulen da. Gelehrte Schulen dagegen können den Sinn für das Schöne und das Verständnis der Kunst nur auf dem allgemeinen Bildungswege des Geistes, nämlich durch Erkenntnis, vor Allem durch historische Erkenntnis wecken und fördern. Sie bedürfen also zur Ausfüllung der Lücke, um die es sich handelt, nicht des Zeichenunterrichts, sondern des Unterrichts in der Kunstgeschichte.

Diese Wahrheit, von kunstwissenschaftlicher Seite wiederholt ausgesprochen, scheint in neuester Zeit auch in den Kreisen der praktischen Schulmänner mehr und mehr Boden zu finden. Man könnte sich darüber wundern, dass dies so spät geschieht. Denn im Grunde genommen haben wir es hier ja doch nur mit einer einfachen Anwendung des Grundsatzes, dass nicht fachliche, sondern allgemeine formale Bildung die Aufgabe der gelehrten Schulen ist, auf den neuen Lehrstoff zu thun. Aber die Verspätung erklärt sich aus der verspäteten Entwicklung der kunsthistorischen Disciplin selbst, welche bekanntlich, nachdem sie von Winckelmann für die antike Welt in der Grundlage festgestellt war, erst im Laufe dieses Jahrhunderts im vollen Sinne zu einer Wissenschaft geworden ist. Flüssig für den allgemeinen Bedarf wurde der Stoff dieser jungen Wissenschaft sogar erst im Laufe der letzten Decennien. Die Männer, die an dieser Flüssigmachung in Deutschland als Vorkämpfer mitgearbeitet haben, leben noch unter uns, zum grofsen Theil in der Blüthe ihrer Jahre. Einer der verdienstvollsten von ihnen, Wilhelm Lübke in Stuttgart, führt das uns vorliegende Büchlein durch eine trefflich geschriebene Vorrede ein und in der Anordnung, im ganzen Zuschnitt und Geist dieses „Leitfadens" finden wir auch vorzugsweise die durch Lübke's Arbeiten und die Werke Kugler's und Schnaase's, auf denen Jener fortbaute, verbreiteten Anschauungen wieder. Selbstverständlich ist der Stoff, mit jenen gröfseren Werken verglichen, hier ein sehr comprimierter. Doch wo die Auswahl des Gebotenen eine so geschmackvolle, die Hilfsmittel, aus denen geschöpft wurde, so gute sind, können wir uns damit nur zufrieden erklären. Der Verf. — er hält sich in bescheidener Anonymität — war um so mehr zur Kürze gedrängt, als er aufser den bildenden Künsten auch die Musik in seinen engen Rahmen mit hineinzunehmen versuchte. Schon Kugler trug sich, wenn wir nicht irren, mit einem ähnlichen Gedanken. Ausgeführt wurde derselbe aber bisher noch nicht, wenigstens nicht vom speciel kunstgeschichtlichen Standpuncte. Der „Leitfaden" bietet also insofern auch etwas Neues dar. Ob der Verf. bei einer zu hoffenden zweiten Auflage nicht noch einen Schritt weiter gehen und auch die Literatur, natürlich in erster Linie die poetische, in die Darstellung verflechten sollte, geben wir zu bedenken. Wir sind zwar mit Literaturgeschichten aller Art gesegnet. Aber dem heutigen Stande der Bildung entspricht die Lostrennung einer bestimmten Kunstgattung aus dem Gesammtleben des Geistes nun einmal nicht mehr. Und speciell die Behandlung der Musikgeschichte würde durch das Hereinziehen der poetischen Literatur beträchtlich an Leben und Verständnis gewonnen haben.

Wenden wir uns zur Betrachtung einiger Einzelnheiten, welche bei nochmaliger Bearbeitung des Büchleins zu verbessern wären, so wollen wir das Augenmerk des Verf.'s zunächst auf die kurzen ästhetischen Einleitungen gerichtet haben, welche der historischen Darstellung einer jeden Kunst vorausgehen. Sie sind ungemein dürftig ausgefallen, besonders die zur Baukunst und Musik. Eine glückliche Verwerthung der besten ästhetischen und technischen Hilfsbücher könnte hier manches bessern. — Im historischen Theil vermissen wir bei den Indern die bestimmte Cha-

rakteristik ihrer Gebäudegattungen; ohne eine solche muss dieses an und für sich so chaotische Kunstgebiet auf den Leser einen verwirrenden Eindruck machen. Dass die von Indien abhängigen Länder, wie Pegu, Nepal u. s. w., nur einfach aufgezählt sind, mag hingehen. China dagegen musste mit ein paar Worten charakterisiert werden, sei es auch nur, um falsche Vorstellungen über die oft überschätzte Kunst der Chinesen abzuwehren. Bei Aegypten vermissen wir eine kurze Hinweisung auf die verschiedenen Säulenformen. Die Unterscheidung zwischen „Cultustempel" und „Festtempel" bei den Griechen war als moderne Thesis wohl zu erwähnen, nicht aber als historische Thatsache. Wenn es S. 18 heißt, vom Erechtheion seien nur „einzelne Bruchstücke" erhalten, so ist das doch zu viel gesagt. In der Beschreibung der altchristlichen Basilika leidet namentlich der Passus über den Altar (S. 25) an verschiedenen Unklarheiten. Als besonders gelungen heben wir die Schilderung des gothischen Baustyles hervor. — Aus der Geschichte der Plastik sei nur weniges angemerkt: die aegyptischen Koilanaglyphen sind in ihrer Eigenthümlichkeit nicht scharf genug charakterisiert; von den ältesten griechischen „Apollo"-Figuren wäre zuerst die Münchener Statue von Tenea und in zweiter Linie der sehr viel rohere und weniger gut erhaltene „Apollo" von Thera zu nennen gewesen; die moderne Plastik ist verglichen mit der Architektur sehr eingehend behandelt, selbst dem künstlerischen Wirken der Prinzessin Maria von Württemberg wird ein Denkmal gesetzt; als unberechtigt müssen wir die Zusammenstellung des Canova'schen „Perseus" mit dessen allerdings misglückten „Fechtern" bezeichnen; die Perseus-Figur ist bei all' ihrer pathetischen Gefühlsweise doch eine der glänzendsten Leistungen moderner Kunst. — Die mittelalterliche Glasmalerei gothischen Stils wäre mit einigen Hauptbeispielen (Bourges, Köln, Königsfelden) zu belegen gewesen. Unter den Meistern der venetianischen Schule haben wir u. A. Vittore Carpaccio ungern vermisst; unter den niederländischen Genremalern Metsü, Pieter de Hooch und Jan van der Meer; endlich unter den Wiedererweckern der Malerei in unserem Jahrhundert den alten J. Ant. Koch, den Bahnbrecher der idealen Landschafts- und Historienmalerei. Dass Bonaventura Genelli (S. 166) nur als Zeichner gewürdigt wird, entspricht dem Thatbestande nicht. Sein „Raub der Europa", den der Verf. als Zeichnung erwähnt, ist bekanntlich eines der schönsten, auch in coloristischer Beziehung mit Recht bewunderten, Oelgemälde des Meisters.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine würdige, im Textdruck sogar schöne. Wenn der Lehrende oder Lernende im Stande ist, seine Anschauungen etwa durch Herbeiziehung der „Denkmäler der Kunst", sei es auch nur in der Lübke'schen Volksausgabe jenes bekannten Bilderatlas, zu bereichern, so wird gewiss der Gebrauch des „Leitfadens" von noch günstigerem Erfolge begleitet sein. Diesen wünschen wir von Herzen und wollen damit den kleinen Führer durch die Kunstgeschichte bestens empfohlen haben.

Wien. C. v. L.

Der deutsche Aufsatz in der ersten Gymnasialclasse (Prima). Ein Handbuch für Lehrer und Schüler, enthaltend Theorie und Materialien. Zusammengestellt aus den Erträgen und Erfahrungen des Unterrichts von Dr. Ernst Laas, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmann 1868. — 1 Thlr.

Für die verschiedenen Gegenstände, deren Pflege auf der obersten Stufe des Gymnasiums dem Lehrer des Deutschen in der Regel zugewiesen ist, für die Einführung in die Werke unserer Classiker, für die Elemente deutscher Literaturgeschichte, für die Hauptlehren der Poetik, für die philosophische Propædeutik und die Unterweisung im deutschen Aufsatze, findet der Hr. Verf. in der letzteren 'die Stelle, wo diese verschiedenen Thätigkeiten in das Gesammtleben der Schule eingreifen, den Zwecken des Organismus dienstbar' gemacht werden können. In dieser Richtung gibt das vorliegende Buch eingehend und gründlich eine Art System für die Anleitung zum deutschen Aufsatze auf der obersten Gymnasialstufe und sucht dasselbe in einer reichen Fülle mehr oder weniger ausgearbeiteter Aufgaben durchzuführen. Der Hr. Verf. stellt sich in seiner Methode auf Seite Deinhardts und Hieckes, deren Schüler er mit Freude sich möchte nennen lassen, und tritt den einschlägigen Ausführungen R. v. Raumers, welche in dieser Zeitschrift wiederholte Unterstützung fanden, principiell und im Einzelnen entgegen. Es ist der Gegensatz einer mehr theoretisierenden und synthetischen zu einer mehr praktischen und analytischen Unterrichtsmethode, welcher auch hier sich geltend macht.

Auf's bestimmteste tritt dieser Gegensatz zu Tage bei Vornahme der poetischen Schullectüre und in dem Umfange und der Behandlung desjenigen, was von Lehren der Stilistik und Poetik in den Kreis des Unterrichts gezogen werden soll. Zunächst die poetische Schullectüre betreffend, so spricht nichts deutlicher den ganzen Standpunct des Hrn. Verf.'s aus, als wenn er gelegentlich sagt (Anm. 18, S. 13), der Schüler 'ist unfähig, den Genuss durch bloſses Lesen sich zu verschaffen, welchen der Erwachsene, für den die Gedichte geschrieben sind, unmittelbar daraus zieht. Er kann zu diesem Standpunct überhaupt nur kommen, wenn er mit dem durch Analyse und Erklärung vermittelten Genuss beginnt; ihm können sich die reichen Kammern der Poesie nur durch Lehre und Studium erschlieſsen'. Es scheint hierin das Zugeständnis zu liegen, dass es sich doch vor allem um die ästhetische Wirkung, um den Genuss der Dichtung handelt. Ist dies aber der Fall, so wird sich die erklärende Analyse darauf beschränken können, wenigstens vorerst überall nur jene Hindernisse des Verständnisses zu beseitigen, welche der unmittelbaren Wirkung im Wege stehen. Gegen eine solche Erklärung wird Niemand einen gegründeten Einwurf erheben. Dies ist jedoch nicht die Art des Hrn. Verf.'s. Stets soll seine Analyse die Einsicht in den Inhalt und in das Aesthetische des Baues einer Dichtung fördern und erst auf dem Wege der Reflexion allmählich der wahre Genuss sich einstellen. Er tritt daher entschieden auf Seite Hieckes, dessen Behandlungsart von Uhland's Romanzen und Balladen in der Schule, dessen Analyse insbesondere von 'Klein Roland' Raumer bekanntlich auf's schärfste getadelt hat. Der Hr.

Verf. las das zuletzt genannte Gedicht in Quarta, und behauptet, 'dass auf andere Weise auch nicht annähernd den Schülern der Gehalt des Gedichtes in Kopf und Herz gekommen wäre' und ferner 'es fördert hier wie immer die Analyse — die Erkenntnis'. Wir möchten jedoch dem gegenüber auf die Erfahrung hinweisen, dass das fragliche höchst einfache Gedicht auch auf einer jüngeren Altersstufe ohne weitläufige Erklärung seine Wirkung nicht verfehlt. Es handelt sich eben darum, für jede Altersstufe jene Dichtungen zu wählen, welche ohne langathmige Entwickelung, ohne beständiges Dazwischentreten der Reflexion ihres ästhetischen Erfolges sicher sind. Man darf nur nicht glauben, dass dieser Erfolg nicht vorhanden ist, wenn das Bewusstsein seiner verborgenen Grundlagen nicht besonders erzielt wurde. Vom Genuss zur ästhetischen Einsicht vorzuschreiten, nicht umgekehrt von der Einsicht zum Genusse, dies ist der richtige der Natur der Dichtung und der Natur der Jugend entsprechende Weg. Wir halten durchweg an den Grundsätzen fest, die wir in einer eingehenden Abhandlung 'über die deutsche poetische Schullectüre' (Jahrg. 1865 dieser Ztschr., S. 59 ff.) auseinandersetzten. Es heifst das Wesen des Gemüths, namentlich der Jugend, gänzlich verkennen, wenn man zum Gefühle lediglich durch den Verstand, oder bei Gefühlen immer zugleich über diese Gefühle sprechen zu müssen glaubt. Seien die Eindrücke des Mustergiltigen in der Dichtung bei dem Schüler anfänglich noch so verhüllt und unbestimmt, diese Eindrücke summieren sich und die fortwährende Wirkung des Vortrefflichen bringt Interesse und Geschmack, und damit die Grundlagen jedes selbständigen ästhetischen Urtheils zu wege. Erst wenn auf diese Weise das Gefühl hinreichend für das bewusste Urtheil vorbereitet ist, wenn so das erste dem letzteren auf halbem Wege entgegenkommt, wird der Lehrer mit Erfolg, immer aber mit Vorsicht, theoretisch ästhetischen Bemerkungen Raum geben. Doch dabei bleibt unserer Ansicht gemäfs Genuss und Wirkung der gelesenen Stücke für die Mittelschule der Hauptzweck; ebenso wenig ist es ihre Aufgabe, Aesthetiker und Kritiker als Dichter heranzubilden. Wie sehr dem gegenüber der Hr. Verf. den Schwerpunct der poetischen Schullectüre in das Verstehen und Begreifen der einzelnen Stücke nach deren Inhalt und kunstmäfsiger Form verlegt, geht aus der Wahl und Besprechung seiner Aufgaben hervor, welche an Dichtungen angeknüpft sind. Da handelt es sich nicht sowol um das passende oder unpassende einer einzelnen Aufgabe, so des Themas: 'ist die Scene mit Montgomery (in Schiller's Jungfrau) überflüssig?' eine Aufgabe, die Raumer entschieden verwirft, der Hr. Verf. jedoch vertheidigt (Anm. 18). Es handelt sich hier vielmehr um die ganze Richtung, welche eine Lectüre einhalten muss, aus welcher immer und immer wieder dergleichen Themen sich ergeben. Man lese z. B. die Besprechung, welche der Hr. Verf. Lessing's und Schiller's Dramen zu Theil werden lässt und die daran geschlossenen Vorschläge zu schriftlicher Ausarbeitung und man wird erkennen, dass hier eine Lectüre vorausgesetzt wird, welche auf Schritt und Tritt von Reflexionen und Kritik begleitet, ja gestört ist. Die Jugend ist die Zeit der unbefangensten Aufnahme, des reflexionslosen Genusses dichterisch wirksamer Werke. Vermag auch

diese Thatsache nicht die ganze Methode der Schullectüre ausschliefsend zu bestimmen, so muss sie doch den völlig entgegengesetzten Weg, der nur durch Reflexion, 'durch Lehre und Studium' den Genuss erzielen will, als geradezu sachwidrig erscheinen lassen. Die Meisterwerke unserer Dichtung, heifst es, sind für Erwachsene geschrieben. Unstreitig sind dadurch einige dieser Werke vom Jugendunterrichte unbedingt ausgeschlossen. Folgert man indes aus diesem Grundsatze nicht zu viel, d. h. dass unsere classischen Dichtungen überhaupt in die Schule nicht gehören, und wer wollte dem beistimmen, so kann man nur zu dem Schlusse kommen, dass sie in einer Weise zu lesen sind, welche vor allem durch die Natur jugendlicher Entwickelung bestimmt ist.

Auch den zweiten Punct, die Aufnahme stilistischer und ästhetischer Theorien anlangend, scheint uns die Methode des Buches über das praktische Ziel des Unterrichtes hinauszuführen. Zwar ist der Hr. Verf. weit davon entfernt, eine systematische Stilistik und Poetik als selbständige Doctrin den Schülern geben zu wollen, er schliefst vielmehr mit Recht einschlägige Lehren überall an die sorgfältige vorausgehende und nachfolgende Besprechung der Aufgaben, sowie an die Lectüre insbesondere gehaltreicher ästhetischer Fragmente von vorwiegend empirischem Charakter an. Aber auch hier machen sich überall die theoretisierenden Ausgangs- und Zielpuncte des Hrn. Verf.'s geltend. Da ist es z. B. charakteristisch, wenn in der Lehre von den 'Vorbereitungen zur Abfassung des deutschen Aufsatzes. Inventio' in erster Reihe der synthetische Weg vom Allgemeinen, vom Begriffe herab zum Einzelnen und Concreten auseinandergesetzt und empfohlen wird. Nur in zweiter Linie und nur wie nebenbei wird auch auf die Möglichkeit des umgekehrten Verfahrens, der inductiven Methode, welche vom Concreten zum abstract Allgemeinen fortschreitet, hingewiesen. Und damit stimmt zumeist die Wahl und Besprechung der vom Hrn. Verf. beispielsweise aufgenommenen Themen überein. Da handelt es sich um Aufgaben wie die folgenden: 'Was sind Vorurtheile?' 'Was ist Mitleid?' 'Was ist dumm?' 'Was ist lächerlich (komisch)?' 'Was ist Liebenswürdigkeit?' u. s. w. Man sieht, es ist dem Hrn. Verf. hauptsächlich und von vorn herein um den Begriff, um die Definition, um das logische Wesen eines Gegenstandes zu thun. Deshalb spielt auch in der Besprechung der Aufgaben die Kategorientafel eine bedeutende Rolle. In dieser Beziehung bekennt der Hr. Verf. besonders der Schrift von R. Agricola 'de inventione dialectica' und seinen sieben 'loci, qui sunt in substantia' verpflichtet zu sein (vgl. §. 41). Unter diesen 'loci' stehen aber 'die Definition' und 'die Gattung' allem anderen voran. Dem gegenüber möchten wir daran festhalten, dass auch auf der obersten Stufe des Gymnasiums die Wahl, Besprechung und Behandlung der schriftlichen Aufgaben von dem inductiven, dem analytischen Verfahren Regel und Richtung empfangen soll. Der Begriff, wo er sich aus der Fülle des Einzelnen, aus der Zusammenfassung der gewonnenen Merkmale, aus der Verallgemeinerung des Besonderen ergibt, steht dabei am Ende, nicht am Beginne der Entwickelung. In dieser Rücksicht müssen wir den 'Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten (obersten) Classen

höherer Lehranstalten' von Cholevius, sowie dessen ganzem Verfahren in den meisten Stücken den Vorzug geben (vgl. die Besprechung dieses Buches im Jahrg. 1863 dieser Ztschrft. S. 213 ff.).

Wie sehr der Hr. Verf. ferner geneigt ist, durch allgemeine Gesichtspuncte, durch begriffliche Entwickelung sein Verfahren in der Schule bestimmen zu lassen, zeigt seine Behandlung ästhetischer Fragmente und deren Benützung bei Lectüre und Aufsätzen. Eine eingehende begriffliche Darstellung der Hauptlehren von Aristoteles' Poetik, von Lessing's Dramaturgie und Laocoon wird in den Kreis des Unterrichts gezogen, die Lectüre im einzelnen darnach geleitet und geprüft und eine Fülle aus solchem Gange sich ergebender Aufsätze empfohlen. Da begegnen uns z. B. die nachstehenden Aufgaben: 'Sind Gœthe's Iphigenie und Tasso keine Dramen? Was sind sie sonst?' 'Stellt Gœthe in seinem Götz von Berlichingen eine in sich vollendete Handlung (*μία, ὅλη, τελεία*) dar?' 'An welchen Grenzen der Malerei nimmt die dramatische Dichtung Theil?' u. dgl. Aber weniger die Art solcher Themen scheint uns bedenklich, als vielmehr das ganze Verfahren, aus welchem sie hervorgehen. Auf keiner Stufe des Gymnasiums, auch auf der obersten nicht, darf die poetische Lectüre als bloſses Mittel betrachtet werden, um ästhetische Kenntnisse beizubringen und zu illustrieren. Wir fürchten sehr, dass des Hrn. Verf.'s weitgehende Aufnahme und Benützung ästhetischer Theorien von den Nachtheilen keineswegs frei bleiben wird, welche aus der Verkehrtheit entspringen, die Jugend zur Kritik berufen zu wollen, ehe sie Zeit hatte, in Vorstellung und Gefühl den genügenden Stoff für die Beurtheilung aufzunehmen.

Wien. Karl Tomaschek.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien von Dr. H. A. Schnorbusch, ord. Lehrer am Gymnasium zu Münster, und Dr. F. J. Scherer, Oberlehrer am Gymnasium zu Rheine. — II. Theil: Syntax, nebst Anhang über den Homerischen Dialect und Vers. Paderborn, F. Schöningh, 1868. S. 221—416. — 12 Sgr.

Die griechische Formenlehre derselben Verfasser wurde in dieser Zeitschrift 1867, S. 261 ff. angezeigt und im ganzen als zweckmäſsig anerkannt. Ref. ist in der angenehmen Lage, dasselbe von der Syntax in noch höherem Grade zu behaupten. Für die Bedürfnisse des Gymnasiums berechnet, wird sie dieselben gewiss befriedigen, da sie ausführlicher ist, als die von Curtius, welche ja für diese Stufe vollkommen ausreicht. Wie in der Formenlehre ist auch hier das Allgemeine und Wichtigere zur leichteren Uebersicht und sichereren Auswahl für den ersten Unterricht durch gröſseren Druck gekennzeichnet. Grammatische Allgemeinheiten, welche aus der deutschen und lateinischen Grammatik bekannt sind, sind übergangen, oder wo die Anführung zur Anknüpfung nöthig war, ganz kurz ausgesprochen. In der Anordnung des Ganzen, in der Behandlung der einzelnen Theile und in der Terminologie schlieſst sich auch die Syntax, soweit es thunlich war, der lateinischen Grammatik von Ferd. Schulz an.

Diese Rücksicht auf die dem Schüler schon bekannte Grammatik wird dazu beitragen, ihn auch mit der neuen bald vertraut zu machen und wird die Uebersicht über den Lehrstoff erleichtern; die Beziehung auf den schon geläufigen lateinischen Sprachgebrauch bietet oft ein treffliches Mittel für die Erreichung von Kürze und Klarheit. So wird der Schüler z. B. den Gebrauch des Genitivs im Griechischen leichter überblicken, wenn er ihm unter denselben Kategorien vorgeführt wird, wie in der lateinischen Grammatik, als in Abtheilungen, die sich aus einem anderen Eintheilungsgrunde ergeben. Kürze und Klarheit wird erzielt z. B. in der Lehre vom Indicativ, indem angegeben wird: 1. wo er übereinstimmend mit dem lateinischen, doch abweichend vom deutschen; 2. wo er abweichend vom lateinischen und deutschen gebraucht wird. Die Regeln sind kurz und fast durchweg leicht fasslich. In denjenigen Fällen, in welchen das Streben nach Kürze und wissenschaftlicher Ausdrucksweise eine solche Fassung der Regel bewirkte, dass diese für den Anfänger zu schwierig sein dürfte, wird die Erklärung des Lehrers vorausgesetzt. Dahin gehören Regeln, wie folgende. §. 468 A. Zur Angabe des Fortbestandes einer vollendeten Handlung in der Gegenwart war auch die Umschreibung des Part. Perf. und *εἰμί* gewöhnlich. Vgl. Kr. 53, 3, 1. Ebenso §. 471, Anm. 1. Zur Angabe des Fortbestehens einer in der Vergangenheit vollendeten Handlung u. s. w. §. 547. „Das Part. conjunctum wird gebraucht, wenn das Subject des betreffenden Nebensatzes auch im Hauptsatze vorkommt. Das Subject des Nebensatzes fällt dann aus und das in's Participium verwandelte verbum finitum desselben schliefst sich dem Casus an, den das ausgefallene Subject im Hauptsatze hat", würde durch den Zusatz „des Nebensatzes" nach dem Ausdrucke „das ausgefallene Subject" deutlicher werden, oder durch die Fassung: „schliefst sich im Casus dem Worte des Hauptsatzes an, welches auf das Subject des Nebensatzes hinweist. §. 530 c. „Die prädicative Bestimmung des (nicht ausgedrückten Subjectes des) Infinitivs, die sich auf einen Genitiv oder Dativ im Hauptsatze bezieht, tritt meist auch in diesen Casus." Vgl. Kr. 55, 2. 4 und 5.

Die Beispiele, aus den auch bei uns für die Schullectüre bestimmten Classikern, dann aus Thukydides, Isokrates, Euripides entnommen, sind ziemlich zahlreich und mit gleicher Rücksicht auf das grammatische Bedürfnis, wie auf die sittliche Bildung gewählt. Wenn gleichwol manche unbedeutende historische Notizen sich darunter finden, so erklärt sich das aus der Schwierigkeit, jedesmal eine hinreichende Menge von Beispielen zu finden, welche beiden Bedürfnissen entsprechen, besonders wenn man nicht zu oft in der Wahl mit Krüger und anderen Vorgängern zusammentreffen will. Den Beispielen ist die Uebersetzung nicht beigefügt. Es ist wahr, die Uebersetzung der Beispiele fördert die Bequemlichkeit mancher Schüler und beeinträchtigt den mündlichen Unterricht; auch würde der Umfang dieser Syntax bedeutend gröfser geworden sein, wenn alle Beispiele wären übersetzt worden. Aber gleichwol haben bewährte Schulmänner die Beispiele ihrer Grammatik ganz oder zum Theile übersetzt, namentlich Capellmann, Curtius, Bellermann. Eine Schulgrammatik ist ja kein Uebersetzungsbuch, das genaue Verständnis der Beispiele ist durch-

aus nöthig, dieses aber, besonders auf die Beispiele in Bezug auf Homer und Herodot, von einem Schüler, der erst zwei Jahre das Griechische gelernt hat, ohne Beihilfe des Lehrers im allgemeinen nicht zu erwarten. Und doch braucht der Schüler, besonders bei der Präparation, bisweilen eine Regel, bevor sie ihm im griechischen Unterrichte erklärt würde. Es ist daher wünschenswerth, dass wenigstens ein Beispiel, der Hauptrepräsentant der Regel, übersetzt sei.

Zum Einzelnen übergehend, haben wir nur wenig zu bemerken. §. 432 ist die Unterscheidung des genit. generis, des genit. materiae und des genit. quantitatis zu loben; aber *ἅμαξαι πολλῶν χρημάτων* und *ἅμαξαι σίτου* gehören streng genommen zu keiner dieser Kategorien, sondern sind Genitive des Inhaltes. Kr. 47. 8. 4. — §. 460 wird vom Medium gesagt, es drücke eine gewisse Beziehung der Thätigkeit auf das handelnde Subject aus, und zwar meist eine unmittelbar oder mittelbar reflexive. Aber im Zusatze zu 1. heifst es richtig: das reflexive Medium ist selten. Demnach ist in der Hauptregel „meist" zu streichen. — §. 468. Die Lehre vom gnomischen Perfect ist überflüssig. In dem Beispiele *ἡ μὲν εὐταξία σώζειν δοκεῖ, ἡ δὲ ἀταξία πολλοὺς ἤδη ἀπολώλεκεν* ist nicht einzusehen, wie so das Perfect es ist, das einen allgemeinen Gedanken ausdrücke. Im Gegentheile, während der erstere Satz eine allgemeine, d. i. auf jede Zeit sich beziehende Behauptung enthält, wird im zweiten Satze die Allgemeinheit durch den Zusatz *πολλοὺς ἤδη* beschränkt.

Der Anhang enthält das Wichtigste aus dem homerischen Dialecte. §. 1. 5 sagt: Seltener ist die Elision des *ι* von *ὅτι*. Allein sie kommt gar nicht vor. Siehe La Roche Gymn. Ztsch. 1867, S. 546. — §. 1. 10 b. Um Position zu bewirken, wird zuweilen ein unorganischer Laut eingesetzt, und zwar *β* in *μέμβλωκα, ἄμβροτος, φθισίμβροτος*. Aber das kommt auch in Prosa vor, z. B. *ἀμβροσία, μεσημβρία, γαμβρός*. — §. 9. 2 b. Mehrere adj. composita auf *ος* bilden ein besonderes Femininum. Als Beispiel wird unter anderen *δουρικτητή* angeführt, das besser getrennt *δουρὶ κτητή* geschrieben wird. J. La Roche Od. praef. S. IV. — §. 12. b. sagt: Im Perfect wird die Endung *έμεναι* und *έμεν* ohne den Bindevocal gebraucht, nachdem der Tempuscharakter *κ* ausgefallen ist. Z. B. *βεβά-μεν* statt *βεβηκέναι* u. s. w. Das ist eine unrichtige Erklärung dieser Form, die ja nicht aus dem Perfect I., sondern nach der 2. (bindevocallosen) Conjugation entstanden ist.

Aufser diesen wenigen Puncten ist Ref. mit der Syntax ganz einverstanden und empfiehlt sie der Aufmerksamkeit der Lehrer des Griechischen, in der Ueberzeugung, dass sie keiner ohne Befriedigung lesen wird.

Wien. A. Fleischmann.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

Das Volksschulwesen Badens.

(Fortsetzung von 1868, Heft IX. S. 683 ff.)

Vor dem Jahre 1834 bestand im Grofsherzogthume Baden keine einheitliche gemeinsame Schulgesetzgebung, die Regierungsthätigkeit beschränkte sich im wesentlichen darauf, jene Einrichtungen, welche in den beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bestanden, auf die anderen neu erworbenen Landestheile auszudehnen. Diese Einrichtungen beruhten in Baden-Durlach ebenfalls nicht auf einer sogenannten „Schulordnung“ — die übliche Bezeichnung damaliger Tage für derartige Institutionen —, sondern die innere Organisation der Schule war durch eine Anzahl landesherrlicher Verfügungen festgestellt worden. Man beschränkte sich zunächst darauf, die Schulpflichtigkeit der Kinder vom sechsten bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre auszusprechen, gegen säumige Eltern oder Vormünder Strafen anzudrohen und einzelne Mafsnahmen über die Schulaufsicht, wobei natürlich die Geistlichkeit nicht fehlen durfte, zu normieren. So gut man es verstand, sorgte man für die Heranbildung der Lehramtscandidaten und schritt sogar an die Errichtung eines Lehrerseminars, welches mit einem Gymnasium zu Karlsruhe in Verbindung gebracht wurde. Ein im Jahre 1765 entworfener „Schulschematismus“ bezeichnet als Zweck der „teutschen Schule“, „dass die Kinder lesen, schreiben, rechnen und vornehmlich soviel von der christlichen Lehre erkennen lernen, als nöthig ist, wann sie sollen zum heil. Abendmahl zugelassen werden.“ Nicht blofs das zeitliche, auch das ewige Wohl sollte ja die Schule fördern helfen. Die Lehrerbesoldungen waren natürlich verhältnismäfsig gering, indes war man früh darauf bedacht, die Stellung der Jugendbildner thunlichst zu verbessern. An Schulhäusern war grofser Mangel; zur Erbauung der nothwendigen Gehäuse wurden zweimal im Jahre Kirchencollecten gestattet.

Die „allgemeine Schulordnung für die katholischen Schulen der Hochfürstlichen Markgräflichen badischen Lande“ erschien kurz vor dem Tode des Markgrafen August Georg im Jahre 1770. Sie ergeht sich ziem-

lich ausführlich über Schulpflicht, Lehr- und Stundenplan, Unterrichtswege (-methode) und Schulzucht. Für alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes wurde die Schulpflichtigkeit vom sechsten bis dreizehnten Jahre festgesetzt, mit Geldstrafen oder Strafarbeiten die Eltern belegt, welche ihre Verpflichtung, die Kinder zur Schule zu schicken, nicht erfüllten. Dort, wo sich Schulmeister befänden, sollte im Winter und im Sommer Schule gehalten werden; allein Bestimmungen, wo Schulen errichtet werden sollten, fehlen. Vom Schulmeister wurde gerade nicht viel gefordert. Er sollte zwar womöglich einige lateinische Schulen absolviert haben, allein, davon abgesehen, dass er von christlichen Eltern ehelich geboren, wenigstens 20 Jahre alt sein musste, verlangte man bloſs, dass er „in dem Lesen, schön und richtig Schreiben vollkommen erfahren, anbei von der Rechenkunst die fünf sogenannten Species und wenigstens einige leichtere Regeln gehörig wissen, den Choral verstehen, auch an Ort und End, wo es erforderlich ist, die Orgel schlagen könne."

Das Jahr 1803 brachte der Markgrafschaft einen Länderzuwachs und die Erhebung zum Churfürstenthum. Dreizehn Edicte setzten die Organisation des gesammten, 113 QM. umfassenden Ländergebietes fest. „Die Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten" wurde im dreizehnten Edicte normiert. Es sind theilweise alte Bestimmungen, welche hier Aufnahme fanden, theils aber entschiedene Weiterbildungen. Der Unterschied zwischen Land- und Stadtschulen ist ein bedeutsamer. Dort sollen Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Religion, Singen, biblische Geschichte, Materialien des Religionsunterrichtes gelehrt werden, in den kleineren Landstädten auch „geometrische Zeichnung" und „architektonische Handzeichnung"; in gröſseren Städten kommen Geographie, allgemeine und deutsche Geschichte, Zeichnen, französische Sprache und technologischer Unterricht hinzu. Diese Lehranstalten bezeichnete man mit dem Namen Unterrichtsschulen; neben denselben sollten noch in jedem Orte sogenannte „Vollendungsschulen" bestehen, und zwar die Christenlehre, die Industrieschule, die Sonntags- und die Realschule.

Der Lehrerbildung, welche eine Zeit lang total darniederlag, als das Seminar zu Karlsruhe im Jahre 1805 eingegangen war, wurde seit 1823 von der Regierung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Seminar wurde wieder eröffnet, entsprechend erweitert und die Bestimmung getroffen, „dass jeder Protestant, der sich dem Schulstande widmen will, seine letzte Bildung in einem Schullehrerseminarium erhalten müsse." Für die Katholiken wurde zu Rastatt ein Schulpräparandeninstitut errichtet (1809).

Eine neue Aera beginnt für das deutsche Schulwesen durch die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834 über Errichtung von Volksschulen und deren Aufsichtsbehörden, ferner durch das Gesetz vom 28. August 1835 über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und die Deckung des Schulaufwandes. Die in den nächsten Decennien eintretenden Veränderungen betrafen bloſs die Schulaufsicht und die Verbesserung der Lehrergehalte. Erst in dem gegenwärtigen Jahrzehnt brachen sich einschneidende Umgestaltungen Bahn, welche im Gesetze vom 8. März 1868 ihren Abschluss fanden.

„Die nächste äufsere Veranlassung zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens“, heifst es in den Motiven zur Regierungsvorlage, „liegt in der Veränderung, welche das Verhältnis der Kirche zum Staate durch die Gesetzgebung vom Jahre 1860 erfahren hat.“ Staat und Kirche giengen in Baden, wie auch anderswo, bezüglich der Beaufsichtigung der Schule Hand in Hand mit einander. Wol galt von jeher als Grundsatz, dass die Leitung des öffentlichen Schulwesens Sache des Staates sei, allein factisch führten die kirchlichen Behörden die Aufsicht. Nicht blofs die protestantische, auch die katholische Geistlichkeit war in stetem Einvernehmen mit der Regierung und von Conflicten oder Differenzen zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt ist nirgends eine Spur. Mit dem Beginn der 50er Jahre änderten sich die Verhältnisse. Der oberrheinische Episcopat wähnte einen günstigen Moment ergreifen zu müssen, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erweitern. In einer Denkschrift vom 18. Juni 1853 forderten die Bischöfe für den Episcopat: ausschliefsliche Leitung des Religionsunterrichts und das Recht, die Zahl der Unterrichtsstunden für diesen Lehrgegenstand zu bestimmen. So weit waren die Forderungen nicht exorbitant. Aber man gieng weiter. Man verlangte auch eine directe Ueberwachung des profanen Unterrichts an den Volksschulen durch die Bischöfe, so dass diesen das Recht zustehen sollte, religiös entartete Lehrer auszuschliefsen, die einzuführenden Schulbücher zu genehmigen; ferner die Befugnis zur Visitation der Schulen durch selbständige Commissäre, Aufhebung der paritätischen Schulen und Errichtung kirchlicher Schulen aus eigenen Mitteln. Die Bewegung, welche in Folge dieser Forderungen in den badischen Landen immer gröfsere Dimensionen annahm, lebt noch in aller Gedächtnis. Die Reaction stand in höchster Blüte, die freisinnige Partei fürchtete Concessionen von Seiten der Regierung, welche damals in Baden ebenso als anderswo einer rückläufigen Bewegung günstig gesinnt war.

Die badische Regierung knüpfte Verhandlungen mit Rom an. Man glaubte auf diese Weise viel eher einen befriedigenden Abschluss herbeizuführen, als durch Vereinbarung mit dem hartnäckigen Episcopat. Die Curie gewährte ein Concordat, welches am 28. Juni 1859 abgeschlossen, am 5. Dec. desselben Jahres durch landesherrliche Verordnung verkündigt wurde. Für das Unterrichtswesen sind die Artikel VII, XVIII und XIX der Convention von Belang. Der Erzbischof erhielt ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung des Vorstehers der Oberschulbehörde für die katholischen Schulen, ferner „sollte er gemäfs der ihm eigenen Hirtenpflicht die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen leiten und überwachen; er wird auch die Katechismen und Religionsbücher, nach denen der Unterricht zu ertheilen ist, bestimmen.“ Man sieht, die grofsherzogliche Regierung machte nur mäfsige Concessionen, der Papst zeigte sich entgegenkommender als der Episcopat.

Ein Sturm erhob sich in der zweiten Kammer gegen die Vereinbarung. Mit grofser Majorität gieng der Beschluss durch, dass die ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung abgeschlossene Convention für das

Land keine Rechtskraft habe. Der Regent gab dem laut gewordenen Wunsche seines Landes nach und machte Frieden mit seinem Volke. Der Vollzug der Convention unterblieb, eine landesherrliche Verordnung vom 9. October 1860 sprach es aus, dass die Uebereinkunft eine rechtsverbindliche Kraft nicht besitze. Ein Gesetz von demselben Tage regelte die rechtliche Stellung der Kirchen und der kirchlichen Vereine im Staate.

Dieses Gesetz bildet den Ausgangspunct der gegenwärtigen Schulgesetzgebung Badens. Es gewährleistet der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche das Recht öffentlicher Corporationen, überlässt ihnen die freie und selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Allein es bestimmt auch, dass keine Kirche aus ihrer Verfassung Befugnisse herleiten könne, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Staatsgesetzen im Widerspruche stehen; es enthält bezüglich des Schulwesens folgende inhaltsschwere Bestimmungen: „Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet; alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung; den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.“

Man schritt auf Grundlage dieses Gesetzes zu einer Neugestaltung der Oberschulbehörde und der unteren und mittleren Schulaufsicht.

Die Oberschulbehörde war vor dem Jahre 1843 für sämmtliche protestantische Schulen die protestantische, für die katholischen die katholische Ministerialsection, für die israelitischen Schulen der israelitische Oberrath. Durch Verordnung vom 5. Januar 1843 erhielten jene beiden Sectionen unter dem Namen evangelischer Oberkirchenrath und katholischer Oberkirchenrath eine selbständige Stellung als Mittelbehörden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Innern die oberste Leitung über das Volksschulwesen ihrer Confession führten. Neben diesen confessionellen Behörden bestand eine Corporation, Oberschulconferenz benannt, welche die das Volksschulwesen betreffenden allgemeinen Verordnungen zu entwerfen, zu berathen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen hatte; ihr unterstanden auch die Lehrerbildungsanstalten, die confessionell gemischten Schulen, sie ertheilte die Genehmigung zur Errichtung neuer Lehranstalten. Durch landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 erhielt dieser Organismus eine neue Gestalt. Zur Beaufsichtigung des Schul- und Unterrichtswesens wurde eine Centralmittelschulbehörde unter dem Namen Oberschulrath errichtet. Derselbe erhielt nicht blofs die Befugnisse und Obliegenheiten der oben genannten Behörden, sondern auch jene des Oberstudienrathes, dem das gesammte Mittelschulwesen unterstand, und des Oberraths der Israeliten. Dem Oberschulrath steht demnach über sämmtliche Lehranstalten des Landes, Universitäten und technische Hochschule ausgenommen, eine Ingerenz zu. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath den Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und

dessen Verbindung mit dem Lehrplan handelt. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten von Beiräthen aus der Zahl der Lehrer des Landes hören; auch ist er befugt, andere Lehrverständige beizuziehen. Die Mitglieder des Oberschulrathes sind ständige und außerordentliche. Letztere sind im besondern heranzuziehen: zur Berathung organisatorischer Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens, bei erheblichen Aenderungen des Lehrplanes für Mittelschulen, zur Visitation dieser Lehranstalten, zur Erörterung über den allgemeinen Zustand der Mittelschulen, wenn solche geboten erscheinen. Jedenfalls soll ein Zusammentritt der außerordentlichen Mitglieder mit dem Collegium alle drei Monate einmal stattfinden. Es sind zumeist Männer des Lehrfaches, welche in den Oberschulrath berufen werden. Auch an der Spitze desselben stand, freilich nur für eine kurze Zeit, ein hervorragender Mann der Wissenschaft, der jetzige Professor der Nationalökonomie zu Heidelberg, Knies. Nach seinem Rücktritte hat man einen Administrativbeamten mit der Leitung der Behörde betraut, welche sich schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes große Verdienste um das Schulwesen erworben hat, indem die Initiative zu einer ganzen Reihe von Reformen von dieser Körperschaft ausgegangen ist.

Die Aenderung, welche durch die Verordnung vom Jahre 1860 und durch das Gesetz vom Jahre 1862 eintrat, war eine belangreiche, weitgehende. Die beiden confessionell geschiedenen Oberkirchenräthe, welchen früher die Leitung des Schulwesens übertragen war, bestanden aus Geistlichen, die auch die pädagogische Seite der Schule vom kirchlichen Standpuncte auffassten und leiteten. Dass dabei nicht immer die Interessen der Schule rein und objectiv aufgefasst und gewahrt werden konnten, versteht sich von selbst. Ein Geistlicher kann naturgemäß von seinem sonstigen Ideenkreis nicht abstrahieren, besonders wenn es sich um eine Frage handelt, welche nach der Ansicht vieler im innigen Zusammenhange mit der Religion steht oder stehen muss. Selbst den wohlgemeintesten Reformen fehlte der kirchliche Beigeschmack nicht; der Mann, welcher ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, war ja zunächst ein Geistlicher und dann erst Schulmann. Die Schule stand demnach in zweiter, die Kirche in erster Linie. Weiter war es ein Schritt von großer Tragweite, dass der neuen Schulbehörde nicht bloß die Volksschulen, sondern auch die mittleren Lehranstalten zur Leitung und Beaufsichtigung anheimfielen. Nur auf diese Weise kann ein wünschenswerthes Ineinandergreifen der verschiedenen Schulinteressen Platz finden, wenn in einer und derselben Behörde die Vertreter der Schulkategorien sich vorfinden und eine allseitige Beleuchtung einer Frage ist dadurch weit eher möglich.

Zwei Jahre später, nach dem Inslebentreten des Oberschulrathes, wurden die Aufsichtsbehörden der Volksschule gesetzlich geregelt. Nach der Organisation von 1834/35 gab es an jeder Schule einen Ortsschulinspector, dem die Aufgabe zufiel, die genaue Beobachtung aller auf den Lehrplan und die Schulordnung bezüglichen Vorschriften zu überwachen und die ganze Dienstführung der Schullehrer, sowie einen ihrem Berufe

entsprechenden Lebenswandel zu beaufsichtigen. Ortsschulinspector einer jeden confessionell ungemischten Schule war der Pfarrer, für gemischte Schulen wurde derselbe von der Ortsschulbehörde ernannt. Ferner bestand ein Schulvorstand, in welchem der Ortsschulinspector den Vorsitz führte. In jedem Bezirke ernannte die Ortsschulbehörde einen Bezirksschulvisitator auf sechs Jahre für sämmtliche in einem Ortsbezirk befindliche Schulen eines Confessionstheiles aus den im Bezirke angestellten Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses. Man bemerkt leicht, welch überwiegender Einfluss der Geistlichkeit über die Schule eingeräumt war. Der Bezirksschulvisitator besuchte die Schulen, hielt die Lehrerconferenzen ab, betheiligte sich an den Prüfungen der Schulaspiranten, erstattete über Lehrer und anderweitige, die Schule betreffende Angelegenheiten Bericht. Das im Jahre 1864 von den Kammern votierte Gesetz, welches mit geringfügigen Aenderungen auch in das neue Gesetz des Jahres 1868 aufgenommen worden ist, macht einen Unterschied zwischen confessionellen Schulen und gemischten Schulen. Bei jenen besteht der Ortsschulrath aus dem Pfarrer der betreffenden Confession und wo deren mehrere sind, aus dem von der Kirchenbehörde zum Eintritt bezeichneten Pfarrer; ferner aus dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter; dem ersten Schullehrer einer jeden unter dem betreffenden Ortsschulrath stehenden Volksschule; endlich aus drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern. Der Oberschulrath für eine gemischte Schule besteht aus den Ortspfarrern, je einem für die Confession, dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben, den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Confession, aus zwei bis sechs durch die Ortseinwohner der Schulgemeinde in der Weise gewählten Mitgliedern, dass jede betheiligte Confession vertreten ist. Der Pfarrer ist zum Eintritt berechtigt, die übrigen Mitglieder dazu verpflichtet. Die Wahlen finden alle sechs Jahre statt. Die Verweigerung der Annahme wird mit Geldstrafen belegt.

Der Vorsitzende wird von den Landgemeinden aus der Mitte des Ortsschulrathes durch die Oberschulbehörde gewählt; in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, hat die Regierung blofs das Bestätigungsrecht des Vorsitzenden. Der Ortsschulrath hat im allgemeinen jene Obliegenheiten und Befugnisse, welche nach der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Ortsschulinspector und dem Schulvorstande, sowie ferner alle jene Verpflichtungen und Befugnisse, welche früher hinsichtlich der Verwaltung des Schulvermögens den Stiftungsvorständen und Kirchengemeinderäthen, sowie den Synagogenräthen zustanden. Der Ortsschulrath überwacht und besorgt den Vollzug der das Volksschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen und die Verfügungen der vorgesetzten Behörden, insbesondere die genaue Beobachtung der auf den Lehrplan und die Schulordnung bezüglichen Vorschriften. Er hat den Lehrer in der Handhabung der Schulzucht zu unterstützen und durch seinen Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied die vorgeschriebenen Prüfungen der Schule in Gegenwart womöglich sämmtlicher Mitglieder vornehmen zu lassen. Derselbe hat die Dienstführung und den

sittlichen Wandel der Lehrer zu überwachen, gegen kleinere Dienst- und Ordnungswidrigkeiten mit Ermahnungen und Verwarnungen einzuschreiten oder bei gröberen Dienstnachlässigkeiten dem Kreisschulrathe Anzeige zu erstatten. Der Ortsschulrath sorgt für die Anschaffung der Schulgeräthschaften und Lehrmittel, für Unterhaltung und Reinigung der Schulgebäude, für den richtigen Bezug des Diensteinkommens der Lehrer, überwacht den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder, erledigt die etwa zwischen den Lehrern entstandenen Streitigkeiten, vermittelt die gegenseitigen Klagen zwischen Lehrern und anderen Einwohnern. Er ist berechtigt, Verbesserungsvorschläge aller Art über die inneren und äufseren Verhältnisse der Ortsschulen zu machen; er verwaltet das örtliche Schulvermögen. Wo verschiedene Orte zu einer Schulgemeinde gehören und für den einen oder den andern derselben eine besondere Schulstiftung besteht, wird ein besonderer Verwaltungsrath gebildet aus dem Pfarrer, dem Hauptlehrer des Schulortes, dem weltlichen Gemeindebeamten und drei durch Wahl zu bestimmenden Angehörigen des berechtigten Ortes, und wenn es sich um einen confessionellen Ort handelt, der berechtigten Confession.

Der Ortsschulrath versammelt sich in der Regel jeden Monat einmal; aufserdem so oft, als es die Erledigung dringender Geschäfte verlangt; der Vorsitzende beruft die Mitglieder zur Versammlung, er kann jedoch die Abhaltung einer Sitzung nicht verweigern, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder sie verlangt. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder nothwendig. Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Die Minorität kann verlangen, dass ihre abweichende Ansicht ebenfalls in das Sitzungsprotocoll eingetragen und bei Anträgen an die höheren Stellen mit vorgelegt werde. Minder wichtige oder dringende Angelegenheiten oder überhaupt solche Geschäfte, welche nicht Gegenstand einer Berathung zu sein brauchen, besorgt der Vorsitzende allein, setzt aber den Ortsschulrath bei der nächsten Sitzung hiervon in Kenntnis.

Die mittlere Aufsicht über die örtlichen Volksschulen, sowie über die Privatschulen zu führen fällt den Kreisschulräthen anheim; diese treten in die bisher den Bezirksschulvisitatoren obgelegenen Functionen. Ihre allgemeine Aufgabe ist es, die Volksschulen ihres Kreises nach den zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu fördern und zu heben und dahin zb wirken, dass sie dasjenige leisten, was gesetzlich gefordert wird. Sie haben wahrgenommene Misstände, welche sie nicht zu beseitigen vermögen, zur Kenntnis der Oberschulbehörde zu bringen. Mindestens alle zwei Jahre werden die Kreisschulräthe zu einer mündlichen Conferenz von der Oberschulbehörde zusammenberufen.

Der Kreisschulrath hat die sämmtlichen öffentlichen Volksschulen seines Kreises alle zwei Jahre einer gründlichen Visitation zu unterziehen, und zwar derart, dass in jedem Schuljahre durchschnittlich die Hälfte der Schulen geprüft wird. Hierbei hat er hauptsächlich sein Augenmerk zu richten: ob das im Lehrplane genau vorgeschriebene Ziel erreicht worden ist, ob sich der Lehrer eines zweckmäfsigen und geistig anregenden Unterrichtes befleifsigt, in welcher Weise derselbe die Schulzucht handhabt,

überhaupt ob die Schule ihrer Aufgabe in Bezug auf Unterricht und Erziehung entspricht. Mit der Prüfung der gewöhnlichen Volksschule ist in jedem Orte auch die der Arbeits- und Fortbildungsschulen zu verbinden. Am Schlusse einer jeden Prüfung gibt der Kreisschulrath dem Lehrer Kenntnis von seinen bei der Prüfung gemachten Beobachtungen, ertheilt ihm in Betreff etwa wahrgenommener Misstände die erforderlichen Belehrungen und nimmt seine etwaigen Wünsche und Beschwerden entgegen. Hierauf findet eine Sitzung des Ortsschulrathes statt, welcher sämmtliche Lehrer der Schule anwohnen. Gegenstände der Besprechung sind die Ergebnisse der Prüfung, soweit sie sich zur Verhandlung eignen: die Schulordnung, und zwar über Eintheilung der Schüler in Classen, Aufnahme, Aufsteigen, Entlassung derselben, Einhaltung der täglichen Unterrichtszeit, Eintheilung der Ferien, Gebrauch der Lehrbücher, Anschaffung der nöthigen Lehrmittel und Schulgeräthe u. dgl. m. Ferner sind die ökonomischen Verhältnisse der Schule zur Sprache zu bringen. Ueber die Vornahme der Visitation hat der Kreisschulrath genaue Aufzeichnung zu führen. —

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsichtsbehörden der Volksschule unterscheiden sich ebenfalls in vortheilhafter Weise von der bisherigen Einrichtung. Die Ortsschulinspection entfiel und die Spaltung der Ortsschulpflege in einen Ortsschulvorstand und eine Ortsschulinspection hörte damit auf. Es zeigt von vieler Besonnenheit, dass Regierung und Landtag sich bestimmt fühlten, der Kirche eine entsprechende Vertretung im Ortsschulrathe zu vindicieren. Man wird bei aller Freisinnigkeit doch nur wünschen können, wenn der Geistliche seine Mitwirkung an der Umgestaltung des Schulwesens nicht versagt. Nur auf diese Weise werden die Befürchtungen jener verscheucht, welche so vielfach in der Neuordnung der Schule eine große Gefahr für das heranwachsende Geschlecht erblicken. Und wenn auch der eine derartige Ansichten verlacht, der andere sich darüber hinwegsetzt, sie sind einmal vorhanden und jede Schulgesetzgebung wird mit dieser Thatsache rechnen müssen. Die Bezirksschulpflege in ihrer bisherigen Form genügte nicht. Das Geschäft war ein unentgeltliches und es gibt nicht viele Leute, die sich damit als einer bloßen Nebenbeschäftigung befassen können. Nur der Geistliche fand doch noch Muße genug, diesem Amte obzuliegen, und es war eine nothwendige Folge der Gepflogenheit, gerade einen Mann der Kirche mit der Visitation der Schulen zu betrauen, dass die confessionelle Scheidung bei der Beaufsichtigung der Lehranstalten festgehalten wurde. Dies auch fernerhin zu thun, lag kein Grund mehr vor, nachdem der Kirche ausschließlich die Obsorge und Ueberwachung des Religionsunterrichts übertragen war und der Staat sich jedes Einflusses hierauf begab. Und auch darin liegt ein Fortschritt, dass die Bezirksschulpflege nicht als Anhängsel einer andern Beschäftigung ausgeübt werden muss, sondern zur eigentlichen Berufsaufgabe eines Mannes gemacht wird. Man kann es nicht oft genug wiederholen: die Schule erfordert einen ganzen Mann und nimmt die volle Kraft desselben in Anspruch, wenn thatsächlich ersprießliches geleistet werden soll. Und man konnte doch von dem Geistlichen nicht verlangen, dass er seinen

Hauptberuf vernachlässigen und einer Nebenaufgabe, welche allerdings ehrenvoll war, aber in materieller Beziehung nichts abwarf, seine Zeit und seine Mühe zuwenden sollte.

So sehr die neuen Institutionen vom Standpuncte der Schule willkommen geheifsen werden mussten, und wenn auch jeder nüchterne, unbefangene Beurtheiler bereitwillig zuzugestehen genöthigt war, dass sie kein vitales Princip der Kirche gefährden oder beeinträchtigen, so war dennoch von vornherein vorauszusehen, dass die Geistlichkeit mit den neuen Einrichtungen sich nicht befreunden würde. Zwar die protestantische Geistlichkeit nahm das unabänderliche an, aber der katholische Clerus war desto ungefügiger. Die katholische Kirchenbehörde verbot geradezu den Eintritt in den Ortsschulrath und die oberen staatlichen Schulbehörden; die Geistlichkeit sollte mit den staatlichen Schulbehörden in keinem geschäftlichen Verkehr bezüglich des Schulwesens stehen dürfen. Man blieb dabei nicht stehen. Eine Agitation, einzig in ihrer Art, wurde in Scene gesetzt, um die Wahlen in den Ortsschulrath zu verhindern, was auch in einzelnen Orten gelang. Die Regierung musste zu einem Nothbehelfe greifen, und durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 7. Dec. 1864 von den Aemtern eine Anzahl von Mitgliedern für den Ortsschulrath auf ein Jahr benennen lassen. Dieses energische Vorgehen der Regierung ist anerkennenswerth und blieb auch nicht ohne Resultat, indem schon nach einem Jahre, und hier und da noch vor Ablauf dieser Frist, die Renitenz vieler Gemeinden gebrochen ward und giltige Wahlen zu Stande kamen.

Und die Geistlichkeit? Sie hält sich zur Stunde noch von den Schulbehörden fern; wie uns scheint, nicht zum Vortheile der von ihr vertretenen Sache. Man überzeugte sich eben, dass die Mitwirkung der geistlichen Functionäre keine absolut nothwendige sei und die weltlichen Mitglieder des Ortsschulrathes legten um so energischer Hand an's Werk. So gering man auch die pädagogische Bildung der Geistlichkeit anschlagen mag, sie ist eine gröfsere als jene der meisten Mitglieder der Schulgemeinde, welche bisher keine Gelegenheit hatten, sich den Interessen der Schule hinzugeben. Und eine beträchtliche Einflussnahme auf die ganze Gebahrung des Schulwesens muss dem Geistlichen als Mitglied des Ortsschulrathes zufallen. Hierauf hat der Clerus verzichtet. Alles oder nichts scheint seine Parole zu sein. Wir glauben nicht, dass er alles erreicht, und beharrt er in seiner Widerhaarigkeit, so dürfte er sich auf die Länge der Zeit mit dem Nichts begnügen müssen. Dies Prognostikon kann ihm auch in anderen Ländern gestellt werden, wo er sich beharrlich dem Zeitgeiste widersetzt und eine Ungefügigkeit sonder gleichen wahrhaft reformatorischen Bestrebungen gegenüber an den Tag legt. Das kirchliche Element wird dadurch nach einer Seite wenig gewinnen, nach der andern aber viel Verlust erleiden. Und die Schuld trifft nicht den Staat, der bis zur Stunde seine Bereitwilligkeit zeigt, mit der Kirche in ein wenigstens einigermafsen annehmbares Verhältnis zu treten. Die protestantische Geistlichkeit ist hiebei weit klüger, sie hält das gebotene fest und sucht durch Tüchtigkeit und richtiges Verständnis der Sachlage jenen

Einfluss auf das Schulwesen zu erringen und zu bewahren, welcher ihr durch das Gesetz noch immer gewahrt ist. —

Mit der Activierung der neuen Organisation war nur die eine Seite der Aufgabe, eine Reform des Schulwesens an Haupt und Gliedern anzubahnen, gelöst. Der gesammte Elementarunterricht musste in entsprechender Weise umgeformt werden. Der erste Director des Oberschulrathes, der bekannte Nationalökonom Knies, hat in einer bemerkenswerthen Arbeit jene Mängel hervorgehoben, welche an dem badischen Schulwesen hafteten, und auch die anzustrebenden Maſsnahmen vorgeschlagen. Schon im Jahre 1864 wurde ein Entwurf eines Gesetzes über den Elementarunterricht in Aussicht gestellt. Die erste Vorlage wurde im April 1866 gemacht. Dieselbe kam jedoch in Folge der durch die politischen Ereignisse eingetretenen Vertagung der Kammern nicht zur Berathung. Im August 1867 erfolgte eine zweite theilweise modificierte Vorlage, welche in den Monaten December und Januar Gegenstand der Verhandlung bildete. Das neue Gesetz erhielt am 8. März die Sanction.

Die Regierung hat mit anerkennenswerther Offenheit die Gründe dargelegt, welche eine neue gesetzliche Regelung des Volksschulwesens nothwendig machten. In erster Linie steht jene oben erwähnte Veränderung, welche das Verhältnis der Kirche zum Staat durch die Gesetzgebung des Jahres 1860 erfahren hat. Allein es fehlte auch nicht an inneren Gründen. „Das ausführliche Gesetz vom 28. August 1835 und seine verschiedenen Nachträge beschäftigten sich wesentlich nur mit den Rechtsverhältnissen der Lehrer und der Deckung des Schulaufwandes; die Verhältnisse der Schule selbst wurden darin nur gelegentlich berührt, sofern der Hauptgegenstand des Gesetzes einen Anlass oder eine Nöthigung dazu bot.“ So läge die eigentliche gesetzliche Basis für die Ordnung der Volksschulen in dem XIII. Organisationsedicte vom 13. Mai 1803 und in der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834; also in Verordnungen, welche einer Revision dringend benöthigten. Es sei wünschenswerth, dass manches gesetzlich geregelt werde, was bisher als Vollzugsverordnung zu dem älteren Organisationsedicte gefasst oder in verschiedenen Ministerialverordnungen aufgenommen sei. Lassen sich auch Schulordnung, Lehrplan, Bildungsgang der Lehrer nicht im einzelnen durch Gesetze regulieren; so weit directe allgemeine Normen überhaupt aufgestellt werden können, gehören sie in Verordnungen oder in dem einzelnen Falle noch mehr sich anschmiegende Instructionen; gleichwol sei es zweckmäſsig, wenigstens die leitenden Grundsätze principiel zu fixieren und im Gesetze für die erforderlichen Anordnungen eine Basis zu schaffen. Auch den steigenden Ansprüchen an die Volksbildung müsse man gerecht zu werden suchen und der Staat könne mit seinen Mitteln durch zweckmäſsige Einrichtungen, durch Heranziehung und Ermuthigung geeigneter Kräfte, durch Wegräumen äuſserer Hindernisse mächtig zu der hohen Aufgabe beitragen, und dies zu thun, sei ernste Pflicht der Regierung, zumal in einer Zeit, in welcher das öffentliche wie das private Leben immer bedeutendere Anforderungen an den Einzelnen stelle. — Dies die Motive, welche die Regierung bewogen, für eine Neugestaltung des Schulwesens eine neue

gesetzliche Basis zu schaffen und jene Fortschritte anzubahnen, welche die Bedürfnisse der Zeit mächtig erheischen.

Die Commissionsberichte der ersten von beiden Kammern sind mit großem Geschicke und richtigem Verständnisse aller einschlägigen Fragen gearbeitet. Die Vorlage der Regierung erlitt mancherlei Aenderungen. Da es ein besonderes Interesse gewährt, die Vorschläge der Regierung mit der endgiltig adoptierten Fassung zu vergleichen, so wollen wir bei näherer Darstellung auf die Abänderungsvorschläge der Kammer und die Motivierung derselben Rücksicht nehmen.

Die Regierung gieng von der Ansicht aus, dass die Eltern verpflichtet sind, mindestens für den Elementarunterricht ihrer Kinder zu sorgen. Die Wahl, in welcher Weise dies zu geschehen habe, sollte den Eltern freigestellt bleiben und diese nur subsidiär angehalten sein, die Kinder in die Schule zu schicken, insofern nicht in anderer Weise für einen genügenden Unterricht derselben gesorgt wird. Der Entwurf sah von vorhergehender Dispensation ab und ließ die bisher festgehaltenen Beschränkungen fallen. Nach den Bestimmungen der Verordnung vom 15. Mai 1834 waren nur jene Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Ausbildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungsanstalt besuchen, von dem Besuche der Volksschule befreit, die anderen bedurften hierzu einer Bewilligung des Bezirksschulvisitators. Die Privatlehrer mussten sich über die zur Ertheilung dieses Unterrichts nöthigen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften ausweisen. Die Commission glaubte an der Strenge der bisherigen Normen über den Schulzwang festhalten zu müssen. Sie argumentierte, dass das individuelle Recht der Familien in Beziehung auf den Unterricht ihrer Kinder durch die höheren Interessen des Staates und der Gemeinden beschränkt sei. Es sei mit diesen unvereinbar, dem Einzelnen völlige Freiheit der Wahl zu gestatten, wie und von wem er seine Kinder, die ja nicht bloß für ihn, sondern für sich selbst und für die bürgerliche Gesellschaft gebildet werden sollen, unterrichten lassen wolle. Sie sah darin keinen ernstlichen Grund zu Besorgnis, dass dieser Zwang mehr als jede andere zu Gunsten der Gesammtheit eintretende Beschränkung der individuellen Freiheit unerträglich werden könne, sie war vielmehr der festen Ueberzeugung, dass in einem constitutionellen Staatswesen jene Beschränkung gerade nur zum Schutze echter Freiheit, zur Erhaltung der Cultur und zur Förderung der weiteren Entwickelung im weitesten Sinne des Wortes ausschlagen könne. Dieser etwas strengen Fassung trat die Commission der ersten Kammer entgegen, indem sie einen Unterschied machte zwischen Unterrichtszwang und Schulzwang, jenen als eine echt germanische Einrichtung aufrecht erhalten wollte, aber diesen nur dann für anwendbar erklärte, wenn dem ersteren nicht genügt werden kann oder will. Innerhalb der Familie darf jeder Unterricht ertheilen, wenn das Familienoberhaupt oder dessen Stellvertreter hierzu die Erlaubnis gewährt, und so lange nicht unsittliche oder gemeinschädliche Zwecke hierbei verfolgt werden, habe der Staat sich jeder Einmischung zu enthalten. Die Oberaufsicht des Staates über den Privatunterricht innerhalb der Familie sei nur insoweit zuzulassen, dass die

einschlägige Behörde berechtigt sei, in zweifelhaften Fällen sich zu überzeugen, dass das betreffende Kind, welches Privatunterricht erhält, auch in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen die nöthige Fertigkeit erlange. Der Unterschied zwischen der Auffassung der beiden Kammern lag nur darin, dass aus der Formulierung der zweiten Kammer eine strengere Ueberwachung des häuslichen Unterrichts, insbesondere bezüglich des Nachweises der Befähigung Seitens des Privatlehrers gefasst werden konnte.

Der erste Paragraph wurde endlich in folgender Fassung angenommen: Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen und zu diesem Zwecke dieselben während des schulpflichtigen Alters die Volksschule besuchen zu lassen. An die Stelle des Besuches der Volksschule kann der einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer andern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehranstalt treten. Kinder, welche Privatunterricht genießen, werden durch die Schulbehörden vom Besuch der Volksschule entbunden, wenn nachgewiesen wird, dass sie mindestens den in der Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten. Auch bleibt den Schulbehörden vorbehalten, von Zeit zu Zeit die Kinder zu prüfen, und eine etwa wichtige Ergänzung des Unterrichts oder, sofern nicht in anderer Weise geholfen werden kann, die Aufnahme derselben in die Volksschule anzuordnen. Nach dem Vorgange des gothaischen Schulgesetzes wurde auch die Bestimmung hinzugefügt, dass diese Normen durch Staatsverträge auch auf Ausländer für anwendbar erklärt werden können. Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre. Schwächlichen, in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Kindern kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden. Mädchen müssen am Schlusse des Schuljahres auf Verlangen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 1. Nov. ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden. Auch kräftig entwickelten Knaben kann aus erheblichen Gründen eine frühere Entlassung aus der Schule gewährt werden, wenn sie die Unterrichtsgegenstände der Volksschule vollständig inne haben. Dagegen können jene Knaben, welche bis zur Zeit der regelmäßigen Schulentlassung die wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschule aus Unfleiß sich noch nicht angeeignet haben, ein weiteres Jahr zurückbehalten werden. Wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis eines Kindes ist gegen die Eltern desselben oder deren Stellvertreter eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 3—15 Kreuzern je für einen Tag auf Antrag des Vorsitzenden des Ortsschulrathes durch den Bürgermeister auszusprechen. Bleiben diese Strafen fruchtlos, so tritt Gefängnis bis zu drei Tagen oder Geldstrafe von 3—10 Gulden ein.

Die Bestimmung, dass entwickelten Knaben, welche die Unterrichtsgegenstände der Volksschule vollkommen inne haben, aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden könne, rief manchen Widerspruch hervor. Die Majorität der Commission der zweiten Kammer beantragte, diesen Absatz vollständig zu streichen, da bei den heutigen Anforderun-

gen eines höheren Grades der Elementarbildung jede Abkürzung der normalen Dauer der Schulpflichtigkeit der Knaben, bei welchen nicht wie bei Mädchen wegen früherer körperlicher Entwickelung besondere Rücksichten einzutreten hätten, nur von Nachtheil sein würde. Die Minderheit dagegen wies auf die Erfahrung hin, dass in sehr vielen Fällen nicht Eigennutz der Eltern, sondern vielmehr die kümmerlichen Verhältnisse es erfordern, dass die Kinder bei Zeiten die Lasten der Familie erleichtern. Der gezwungene Aufenthalt in der Schule werde bitter empfunden und unter solchen Verhältnissen wenig Vortheil bringen. Die Minderheit machte daher im Anschlusse an die bisherigen Vorschriften den Vermittlungsvorschlag, den Passus des Regierungsentwurfes in folgender Weise zu modificieren: auch kräftig entwickelten Knaben, welche erst bis zum nächstfolgenden 1. Juli ihr vierzehntes Lebensjahr erreichen, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule aber vollständig inne haben, kann aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden.

Die Volksschule ist eine Communalanstalt und die Gemeinde hat deshalb die Verpflichtung, für den Bestand einer Schule zu sorgen. In jeder politischen Gemeinde soll für den Elementarunterricht wenigstens eine Volksschule bestehen. Aus erheblichen Gründen kann jedoch die Oberschulbehörde gestatten, dass für mehrere Gemeinden oder für Abtheilungen einer Gemeinde zusammen mit einer andern ganzen Gemeinde oder Theilen derselben eine Volksschule gemeinsam erhalten werde. Die Oberschulbehörde hat auch auf Antrag des einen oder des andern Theiles über die Trennung zu beschliefsen; über die vermögensrechtliche Frage entscheidet die hiefür zuständige Behörde. Die Staatsverwaltungsbehörde hat das Recht zu verfügen, dass in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfnis ist.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete hauptsächlich die Commission der zweiten Kammer dem Verhältnisse der Volksschule zu den Religionsgemeinschaften zu. Diese Frage gehört zu den schwierigsten der Schulgesetzgebung und ihre Lösung war fast aller Orten nur nach gewaltigen Kämpfen oder durch Compromisse möglich. Selbst in Holland bildete in neuester Zeit die Confessionalität der Schule den Angelpunct parlamentarischer Debatten. „Der Schulunterricht“, heifst es in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer ganz richtig, „soll einheitlich und harmonisch auf alle edlen Kräfte der Kinder, auf Verstand und Gemüth zugleich einwirken, gleichwie seine Seele eins ist und nicht in trennbare Bestandtheile zerfällt. So lange Staat und Kirche gemeinschaftlich die Leitung der Schulen führten und in den wesentlichsten dieselben betreffenden Angelegenheiten Hand in Hand giengen, war eine Differenz der Ansichten entweder nicht vorhanden, oder Concessionen konnten von dem einen Theile leicht gemacht werden, wenn nur principiell eine Uebereinstimmung vorher stattfand. Beherrschung und Schulung der Geister war die Parole hier und dort. Allein ein Bruch trat ein, der Staat streifte die mittelalterlichen Ideen ab und eine Trennung zwischen Staat und Kirche war die Folge. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Gewalten erfolgte, jede erlangte ihre eigenthümliche Selbständigkeit. Der Staat

gab sich zufrieden, nicht so die Kirche. Ihre Parole war nie eine freie Kirche in einem freien Staate, sondern die Beherrschung des Staates durch die Kirche. Ein harmonisches Einverständnis in Sachen der Schule konnte unter diesen Verhältnissen nicht prognosticiert werden. Was konnte oder musste geschehen? Eine einfache Lösung der Streitfrage ist lediglich dadurch möglich, dass man auf ein gemeinsames Zusammenwirken mit der Kirche Verzicht leistet, den Religionsunterricht ihr überlässt und die Ordnung und Lösung der anderen Aufgaben dem Staate vorbehält."

Diese consequente Anschauungsweise wurde von der Gesetzgebung nicht festgehalten. Die Commission äufserte sich hierüber folgender Weise: „Sie hält die Nachtheile einer solchen Trennung, welche, hingesehen auf die Einheit der zu erziehenden Individuen und des Unterrichtszweckes, stets eine unnatürliche Mafsregel sein würde, für überwiegend; sie will den bestehenden und mit der Volksmeinung verwachsenen Verhältnissen, denen jene Mafsregel fremd entgegentreten würde, billige Rechnung tragen; sie möchte unterschieden wissen zwischen parteisüchtigen, eigennützigen und verblendeten Bestrebungen einerseits und dem wahren Verdienste der Kirchen um die höchsten Güter des Volkes anderseits; sie will darum die Hoffnung auf ein versöhnliches Entgegenkommen zur friedlichen Austragung der beiderseitigen Interessen von Kirche und Staat da, wo diese Interessen bei unbefangener Betrachtung auf Eins hinauslaufen, nicht aufgeben, und glaubt, dass die schwere Aufgabe die Möglichkeit einer Lösung zulasse, bei welcher den Rechten des Staates und den gerechten Ansprüchen ihrer Organe schliefslich nichts vergeben sei." Sie fügte ferner hinzu, dass die Volksschulen bislang den confessionellen Charakter bewahrten, dass die Bevölkerung treu an den Confessionen hielt; sie fürchtete durch eine „unconfessionelle Behandlung" eine Beunruhigung der Gewissen, Nichtbefriedigung der Gemüther.

Der Commissionsbericht unterscheidet dreierlei Gattungen von Schulen, die confessionelle Volksschule, die sogenannte Communalschule und die gemischte Schule. Hören wir den Bericht:

„Das Charakteristische der confessionellen Schule besteht darin, dass an ihr nur Lehrer ihrer Confession angestellt sind, dass wenigstens der Regel nach und im grofsen Ganzen nur die Kinder dieser Confession sie zu besuchen haben, dass der confessionelle Religionsunterricht einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bildet und von den Geistlichen der Confessionen theils selbst gegeben, theils unmittelbar beaufsichtigt wird, endlich dass die Localschulaufsichts-Behörde vorherrschend aus Mitgliedern der gleichen Confession besteht."

„Wenn in Gemeinden, in welchen nur eine confessionelle Schule besteht, auch die Kinder anderer Confessionen dieselbe zu besuchen haben, so ist dies eine Ausnahme, welche thatsächlich nur in geringem Umfange auftritt und an dem Wesen der Sache um so weniger ändert, als solche Schüler anderer Confessionen ihren eigenen Religionsunterricht durch Diener ihrer Kirche gesondert erhalten. Den äufsersten Gegensatz dieser confessionellen Schule bildet diejenige Art der sogenannten Communalschule, welche hinsichtlich ihrer Bevölkerung, ihres Lehr- und Aufsichts-

personals die confessionellen Unterschiede ignoriert und sich ausschliefslich auf die weltlichen Unterrichtsgegenstände beschränkt, während es ganz der Kirche überlassen ist, den Religionsunterricht aufserhalb der Schule zu ertheilen und zu diesem alsdann staatlich nicht obligatorisch erklärten Gegenstand ihre Glieder mit ihren Mitteln heranzuziehen. Das gleiche gilt von derjenigen Art der Communalschule, welche sich zwar nicht blofs mit den rein weltlichen Fächern, sondern auch mit der Religionslehre befasst, diese aber durch ihre eigenen Lehrer nicht confessionel, sondern generel, also in der Weise behandelt, dass ihren Zöglingen die den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsamen Grundwahrheiten und die für alle giltigen Sittenlehren gegeben werden. Derartige Communalschulen stehen nach der Ansicht des Ausschussberichtes, wie sehr sie eine philosophische Betrachtungsweise auch befriedigen mögen, unsern realen Zuständen zu ferne. In der Mitte zwischen beiden Gegensätzen der confessionellen Schulen und der Communalschulen stehen die sogenannten gemischten Schulen, das sind diejenigen, in welchen principiel Lehrer und Schüler aller Bekenntnisse Anstellung und Aufnahme finden, deren Aufsichtsbehörde ebenfalls aus Mitgliedern der verschiedenen Confessionen besteht, welche aber den Religionsunterricht für die Schüler jeden Bekenntnisses getrennt und durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften oder mit deren Zustimmung durch ihre der betreffenden Confession angehörigen eigenen Lehrer ertheilen lässt. Dieses System schliefst sich am natürlichsten an den Grundsatz an, dass die Schule eine Anstalt der politischen Gemeinde sei; es gewährt nicht nur den Gemeinden und dem Staate eine beträchtliche financielle Erleichterung, sondern es empfiehlt sich auch ganz besonders aus dem höheren Grunde für den paritätischen Staat, weil es schon in der Schule, dieser Vorbereitung für's bürgerliche Leben, die nachwachsenden Staatsangehörigen aller Bekenntnisse einander nähert, zur Verträglichkeit und gegenseitigen Achtung ihrer religiösen Ueberzeugungen stimmt, aus dem steten Verkehre der arglosen Jugend dauernde Freundschaft für's Mannesalter erwachsen lässt und in der täglichen gemeinsamen Arbeit für ein gleiches Ziel die bedeutsamste Vorübung zum dereinstigen gemeinsamen Wirken im Gemeinwesen darbietet."

Man entschied sich den Vorschlag der Regierung zu adoptieren, in der Regel an dem Systeme der confessionellen Schule festzuhalten und nur die Möglichkeit einer Umbildung derselben in eine gemischte Schule zu eröffnen und die Entscheidung hierüber den Nächstbetheiligten zu überlassen. Die Nothwendigkeit drängte zu diesem Schritte. Seit dem Jahre 1835 trat in manchen Orten, welche damals eine überwiegend katholische oder protestantische Bevölkerung besafsen, eine gröfsere confessionelle Mischung ein und es musste daher hierauf bei der Ordnung der Schulverhältnisse Rücksicht genommen werden. Das Gesetz bestimmt deshalb, dass die zur Zeit bestehenden confessionellen Schulen als solche erhalten bleiben, fügt aber in den Paragraphen 8 und 9 hinzu: Wenn in einer Gemeinde mehrere confessionelle Volksschulen bestehen und die eine derselben in drei aufeinander folgenden Jahren ununterbrochen weniger

als 25 Kinder ihrer Confession hat, so ist die politische Gemeinde und die Staatscasse nicht weiter verpflichtet, kraft öffentlichen Rechts Beiträge für den Lehrergehalt oder die sonstigen Bedürfnisse dieser Schule zu leisten. Die Schule wird jedoch auf Antrag der betreffenden Confessionsgemeinde aufrecht erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass die dazu erforderlichen Mittel nachhaltig werden aufgebracht werden. Andernfalls kann dieselbe mit einer benachbarten Schule der gleichen Confession vereinigt werden, und ist auch dies nicht ausführbar, so geht sie ein. Das Vermögen der eingegangenen Schule wird bis zu ihrer Wiederherstellung besonders verwaltet, und die Erträgnisse desselben sind zur Bestreitung des besondern Aufwandes dieser Confessionsgemeinde für ihren Religionsunterricht und zur Leistung eines Beitrages für die andere in der Gemeinde befindliche Schule zu verwenden.

Wie aber, wenn in einzelnen Orten eine Confession, welche bisher keine eigene Schule hatte, allmählich herangewachsen ist und eine eigene Schule wünscht? Hier sind zwei Fälle möglich, einmal die bestehende Schule einer Confession wird aufrecht erhalten, oder dieselbe wird mit Zustimmung der betheiligten confessionellen Schulgemeinde in eine gemischte Schule verwandelt. Tritt letzteres ein, so kann gesetzlich die Errichtung einer neuen confessionellen Schule nicht verlangt werden. Wird aber die Umwandlung nicht beschlossen, so kann in Orten, in welchen für einen Confessionstheil eine eigene Volksschule besteht, jeder andere Confessionstheil eine besondere Volksschule mit den gesetzlichen Beiträgen der politischen Gemeinde und des Staates fordern, wenn er in drei aufeinander folgenden Jahren fünfzig oder wenigstens ebensoviel schulpflichtige Kinder zählt, als der andere Confessionstheil, für den bereits eine Schule besteht. Bei der Zählung der Schulkinder werden diejenigen nicht mitgerechnet, welche in der angegebenen Zeit höhere Unterrichtsanstalten besuchten (§. 9).

Nebst diesen beiden Modalitäten hat das Gesetz aber noch einen dritten Ausweg zur Schlichtung der Frage über die Confessionalität der Schule offen gelassen. Es gestattet nämlich, dass wenn ein Confessionstheil, welcher die Errichtung einer selbständigen Schule zu fordern berechtigt ist, sich mit der Anstellung eines Lehrers seiner Confession an der Schule einer andern Confession begnügt, eine derartige Vereinbarung. In einem solchen Falle dürfen jedoch die confessionellen Schulfonds der bereits bestehenden Schule nicht für den Gehalt des neuen Lehrers verwendet werden. Die Entscheidung, an welcher von mehreren bestehenden Schulen diese Einrichtung zu treffen sei, steht, vorbehaltlich des Recurses an die Staatsbehörde, dem Gemeinderath und dem kleinen Ausschuss zu. Ist eine solche Vereinbarung getroffen worden, so bleibt sie vorläufig zehn Jahre in Kraft und erst nach Ablauf dieser Frist kann von einem Confessionstheil die Errichtung einer selbständigen Schule oder die etwaige Umwandlung in eine gemischte Schule gefordert werden.

Bezüglich der Umwandlung bestehender confessioneller Schulen in gemischte und umgekehrt normiert das Gesetz in den Paragraphen 10 und 11: Mehrere nach Confessionen getrennte Schulen eines Ortes werden

auf den Antrag des Gemeinderathes oder eines der betreffenden Ortsschulräthe in eine oder mehrere, den verschiedenen Confessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der betheiligten confessionellen Schulgemeinden dies beschließt. Die Wiederauflösung der vereinigten Schulen in confessionelle getrennte Volksschulen kann auf Antrag des Ortsschulrathes in derselben Weise wie die Vereinigung beschlossen werden, jedoch nicht vor Ablauf von zehn Jahren, seit die Vereinigung stattgefunden hat. Die Beschlussfassung in einer Confessionsgemeinde erfolgt in allen Fällen durch die einfache Mehrheit der Abstimmenden. Stimmberechtigt sind die bei der Wahl des Ortsschulrathes stimmberechtigten Ortseinwohner. Das confessionelle Vermögen wird ungeachtet der Vereinigung der Schule getrennt verwaltet. Die Erträgnisse werden für die gemischte Schule verwendet.

Endlich verfügt das Gesetz, dass bei mit staatsrechtlichen Beiträgen der Gemeinde oder des Staates neu gegründeten Volksschulen durch Beschluss der politischen Gemeinde bestimmt wird, ob dieselben confessionel oder gemischt sein sollen. Der Beschluss kann vor Ablauf von zehn Jahren nicht geändert werden.

Was die Volksschulen der Israeliten anbelangt, so unterstanden dieselben im wesentlichen denselben Bestimmungen, wie jene der christlichen Genossenschaften, nur bei Fixierung der Classen, in welche israelitische Volksschulen gehören, waren die Behörden an allgemeine Vorschriften nicht gebunden; es konnte also eine solche in einer Ortschaft von mehr als 3000 Einwohnern statt in die 4. Classe, in eine andere gesetzt werden. Ferner war der Aufwand für israelitische Volksschulen, wenn die eigenen Fonds hierfür nicht ausreichten, von den israelitischen Gemeinden zu tragen. Wenn eine einzelne Gemeinde zur Erhaltung der Schule unvermögend war, so konnte der nothwendige Betrag durch Umlagen auf die Gesammtheit der Israeliten aufgebracht werden; in einzelnen Fällen erhielten sie auch einen Beitrag aus der Staatscasse. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf proponierte im §. 10 folgende Fassung: Die israelitischen Volksschulen, welche zur Zeit bestehen, bleiben als Volksschulen erhalten, wenn die israelitische Gemeinde die erforderlichen Mittel, soweit dieselben nach diesem Gesetze von ihr aufzubringen sind, nachhaltig aufzubringen im Stande und bereit ist. Für diese Schulen sollen auch in Zukunft die durch diese Gesetze geordneten Beiträge des Staates und der Gemeinden nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie bisher auch schon zu solchen berechtigt waren und nur insolange, als nicht die Zahl der die Schule besuchenden Kinder in drei ununterbrochen aufeinanderfolgenden Jahren weniger als 20 beträgt. Wenn eine israelitische Gemeinde die zur Erhaltung einer Schule nothwendigen Mittel nicht aufbringen kann oder will, so soll die Schule insolange erhalten bleiben, bis die Hauptlehrerstelle erledigt wird. In Orten, wo eine israelitische Schule nicht besteht, sollen die Israeliten die Errichtung einer solchen mit den gesetzlichen Beiträgen des Staates und der Gemeinde verlangen können, wenn sie in drei auf einanderfolgenden Jahren mindestens 80 schulpflichtige Kinder zählen und im Stande oder bereit sind, die für die Schule vorgeschriebe-

nen Leistungen nachhaltig zu gewähren. Die Commission der zweiten Kammer erklärte sich principiell gegen die Beibehaltung dieser verschiedenen Behandlung der Israeliten von jener der christlichen Confession, nachdem sie schon durch das Gesetz vom 4. October 1862 die Hindernisse, welche der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten im Wege standen, hinweggeräumt hatte. Man proponierte deshalb die Streichung des Artikels, was auch angenommen wurde. Zur näheren Erläuterung mag dienen, dass sich nach den statistischen Ausweisen des Jahres 1864 45 israelitische Volksschulen in Baden befanden, von denen jedoch nur sehr wenige stark frequentiert sind; 12 hatten mehr als 50 Schulkinder, dagegen eine 50, und 32 weniger als 50 Schulkinder; unter den letzteren befanden sich 13 mit weniger als 25 Schulkindern.

Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule, welcher die Aufgabe zugewiesen ist, die Kinder zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen und dereinst tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens heranzubilden, sind: Religion, Lesen und Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, das Wissenswürdigste aus der Geometrie, der Erdkunde, der Naturgeschichte und Naturlehre und aus der Geschichte. Hierzu kommen Leibesübungen für Knaben und weibliche Arbeiten für Mädchen. Die Motive zu dem Regierungsentwurfe bemerken zu dieser Bestimmung ganz richtig, „dass im Laufe eines Menschenalters die Ausbreitung reicherer Kenntnisse unter den ausgedehntesten Kreisen und das Bedürfnis eines erweiterten Wissens selbst für die untersten Schichten der Bevölkerung mit einer beispiellosen Energie und Geschwindigkeit gewachsen ist. Deshalb sei es nothwendig, den Wissensstoff der Volksschule zu erweitern, in den realistischen Lehrfächern solle nicht blofs, wie dies bisher der Fall war, zufällig und bei gelegentlicher Nutzanwendung Einzelnes aus jenen Wissenszweigen zusammenhanglos mitgetheilt, sondern jeder derselben selbständig behandelt werden, aber allerdings in dem bescheidenen, den Kräften und den Zielen der Volksschule entsprechenden Mafse." Die speciellen Vorschriften über das Mafs des in den einzelnen Lehrfächern zu Leistenden sind natürlich, wie dies nicht anders sein kann, im Verordnungswege zu regeln. Die Details können durch die Gesetzgebung nicht festgesetzt werden. Nur bei uns in Oesterreich ist in den Landtagen die sonderbare Forderung aufgetaucht, auch Lehrpläne den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. — Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abtheilung der Schüler wöchentlich drei Stunden aufgenommen. Derselbe wird durch die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht und die Religionslehrer werden bei Ertheilung desselben durch den hierzu befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. Die Vertheilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer geschieht im Einverständnis der beiderseitigen Behörden. Die Entwerfung des Lehrplanes für den Religionsunterricht ist Sache der oberen geistlichen Behörden, nur haben sich diese bei ihren Verfügungen, welche auf Mittheilung von den oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Darnachachtung verkündigt werden, an die bestehende Schulordnung zu halten. Die Verkündung kann nicht versagt werden, wenn die Verfügungen nichts

mit den allgemeinen Schulordnungen unvereinbares enthalten. Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schulordnung gebunden. Den staatlichen sowol als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch den Schullehrer abzustellen. — Zur Theilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind die Mädchen der drei letzten Jahrgänge verpflichtet. Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse kann durch den Ortsschulrath beschlossen werden, dass dieser Unterricht während des Sommerhalbjahres ausgesetzt werde. In diesem Falle erstreckt sich die regelmäſsige Verpflichtung zum Besuche desselben auf die vier letzten Jahrgänge. Der Ortsschulrath kann von der Verpflichtung des Besuches weiblicher Arbeitsschulen dispensieren, wenn er die Ueberzeugung erlangt, dass die Kinder anderweitig in denselben Fertigkeiten genügend unterrichtet werden.

Zur Heranbildung der erforderlichen Lehrkräfte für die Volksschule bestehen staatliche Lehrer-Bildungsanstalten. Eine obligatorische Verpflichtung zum Besuche derselben ist nicht vorhanden. Es steht den Schulaspiranten frei ihre Ausbildung in der Seminarschule oder anderwärts zu suchen und im ersteren Falle in das mit dem Seminar verbundene Convict einzutreten oder nicht. Bisher war die Vorbereitungszeit für den Lehrerberuf in den staatlichen Seminarien zwei Jahre, gegenwärtig beträgt die Unterrichtsdauer drei Jahre. Aus diesem Grunde musste der Lehrplan für die Seminarien einer Revision unterzogen werden. Dies geschah durch die Verordnung des Oberschulrathes vom 7. April 1868. Hiernach hat der Unterricht in den Lehrerbildungs-Anstalten den Zweck, die Zöglinge in den während des Vorbereitungs-Unterrichtes erworbenen Kenntnissen zu befestigen und stufenweise weiter zu führen, sie mit den Grundsätzen der Unterrichts- und Erziehungslehre vertraut zu machen und in der richtigen Behandlung der einzelnen Lehrfächer der Volksschule theoretisch und praktisch zu unterweisen. Die Lehrer sind demnach angewiesen auf eine strenge, systematische und methodische Behandlung des Unterrichtstoffes, auf Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrages Bedacht zu nehmen, die Zöglinge in schriftlichen und mündlichen Darstellungen an Genauigkeit und Deutlichkeit des Ausdruckes, an eine logische Gedankenfolge und bei schriftlichen Arbeiten auch an äuſserliche Sorgfalt und Ordnung zu gewöhnen. Dem Unterrichte sind Lehrbücher zu Grunde zu legen. Besonders ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht etwa eine Ueberbürdung mit Wissensstoffen die Gründlichkeit des Wissens beeinträchtige. Die Zöglinge sind ferner behufs ihrer künftigen Fortbildung mit den hiefür am meisten dienlichen Lehrmitteln bekannt zu machen. Die praktische Berufsbildung wird an den Uebungsschulen der Seminarien erstrebt, welche in jeder Hinsicht als Vorbild einer wohlgeordneten Volksschule dienen sollen. Die Lehrgegenstände sind in folgender Weise auf drei Jahrgänge der Lehrerseminarien vertheilt:

Curs:

	I.	II.	III.
Religion	3	3	2
Deutsche Sprache	7	6	5
Arithmetik	3	3	3
Geometrie	2	2	2
Geographie	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2
Naturlehre	2	2	2
Erziehungs- und Unterrichtslehre	—	—	4
Gesang	2	2	2
Clavier- und Orgelspiel	5	5	5
Violine	2	2	2
Zeichnen	3	3	2
Kalligraphie	2	2	—
Zusammen	37	36	35 Stunden.

Ferner werden für jede Abtheilung wöchentlich zwei Stunden auf den Turnunterricht verwendet.

Was die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge anbelangt, so wird der Unterrichtsplan für Religionslehre und für die Unterweisung zur Unterrichtsertheilung in derselben durch die oberste Kirchenbehörde festgestellt. In den übrigen Lehrgegenständen ist folgender Unterrichtsplan maſsgebend. Von der deutschen Sprache entfällt auf den ersten Curs die Wort- und Satzlehre, die Orthographie und Interpunction. Eine Fortsetzung der Wort- und Satzlehre, sowie die Wortbildung bilden den Lehrstoff des zweiten Curses. Auf den letzten Jahrgang entfällt die Behandlung besonders wichtiger Wortfamilien nach deren Bedeutung in ihren Stämmen, Ableitungen, Zusammensetzungen und deren Synonymen. Die Lecture beschränkt sich in den ersten beiden Jahren auf das Lesebuch; im letzten sollen gute Stücke aus deutschen Klassikern durchgenommen und erklärt werden, um die Kenntnis von den Hauptgattungen des prosaischen und poetischen Stiles zu vermitteln; hieran knüpft sich eine kurze Uebersicht der Entwickelung der deutschen Literatur, insbesondere seit Klopstock. Schriftliche Uebungen, welche sich im dritten Jahre, begleitet von einer Stillehre, zur Fertigung gröſserer Aufsätze steigern, finden in allen drei Cursen statt; in dem letzten wird auch eine Anleitung zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in der Volksschule gegeben. Die schriftlichen Aufsätze sollen weniger in Nachbildungen, als in selbstständigen Darstellungen bestehen. Die Seminaristen sollen mit den verschiedenen Gattungen von Aufsätzen bekannt gemacht werden, und die Themata werden theils aus dem eigenen Gedankenkreise der Schüler, theils aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre entnommen. Dem Lehrer des Deutschen ist überdies die wichtige Aufgabe zugewiesen, auf ein deutliches, richtiges, genaues und flieſsendes Sprechen hinzuwirken.

Der arithmetisch-geometrische Unterricht umfasst im ersten Jahre: die zehntheilige Zahlenordnung, die Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, in reinen und angewandten Zahlen; Kenntnisse des Maſs-, Gewicht- und Münzwesens Badens und der benachbarten Länder; den Zweisatz mit seiner Anwendung auf verschiedene Rechnungsarten und den Kettensatz, die Lehrsätze über Winkel, Linien und Flächen, soweit sich dieselben nicht auf die Proportionalität stützen. Im zweiten Jahrgange wird zunächst der vorangegangene Unterricht wiederholt und erweitert, sodann zu den Grundrechnungsarten mit entgegengesetzten Gröſsen und Buchstabenausdrücken übergegangen; hierauf folgen die Potenz- und Wurzellehre, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, die Lehre von den Proportionen mit Anwendungen, die Lehrsätze über die Aehnlichkeit der Figuren und die wichtigsten Lehrsätze der Kreislehre. Im dritten Jahrgange endlich werden abgehandelt die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und jene des zweiten Grades mit einer Unbekannten, die arithmetische Progression erster Ordnung und geometrische Progressionen, die Logarithmen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung, endlich die Lehrsätze aus der Stereometrie, insbesondere jene, welche die Berechnung der Körper begründen. Die Schüler werden zugleich mit der Methodik des arithmetischen und geometrischen Unterrichts in der Volksschule bekannt gemacht, womit fortwährend Uebungen in der Unterrichtsertheilung Hand in Hand gehen.

Der Lehrstoff aus der Geographie ist folgendermaſsen vertheilt: Im ersten Jahrgange das Leichtfassliche aus der allgemeinen Geographie, die übersichtliche Kenntnis der Planigloben, genauere Kenntnis von Deutschland, insbesondere von Baden; im zweiten Jahrgange Europa, Asien und Africa; im dritten Jahrgange America und Australien, mathematische, physische und politische Geographie, Kenntnis des Sonnensystems, Chronologie und Anleitung zur Ertheilung des geographischen Unterrichtes in der Volksschule. Die Zöglinge sind im Kartenzeichnen soweit zu üben, dass sie eine Karte der Umgegend eines Schulortes im vergröſserten Maſsstabe mit allen geographischen Verhältnissen zeichnen können.

Der geschichtliche Lehrstoff umfasst im ersten Jahre die alte Geschichte, wobei vorzugsweise die Griechen und Römer zu behandeln sind. Im zweiten und dritten Jahre wird deutsche Geschichte gelehrt, wobei jedoch auch auf das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen Länder hinzuweisen und speciel die badische Geschichte zu berücksichtigen ist. Die Darstellung soll sich nicht auf die Aufzählung von Thatsachen beschränken, sondern die innere Entwicklung der Völker ins Auge fassen. Zugleich wird dem Schüler eine Anleitung zur Ertheilung des geschichtlichen Unterrichtes an erweiterten und einfachen Volksschulen gegeben.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist folgendermaſsen vertheilt: Im ersten Curse Pflanzen- und Thierkunde und zwar bloſs der beschreibende Theil. Hierauf folgen systematische Eintheilung der Pflanzen und Thiere und eine genauere Behandlung der Wirbelthiere. Die Auswahl soll sich nach dem häufigen Vorkommen und nach dem besonderen Nutzen oder Schaden der Objecte richten und bei der Beschreibung soll auf ihre Bedeutung in

technologischer und landwirthschaftlicher Beziehung aufmerksam gemacht werden. Im dritten Jahrgange wird Mineralogie und Geognosie gelehrt, im Sommer Uebungen im bestimmen von Pflanzen und Insecten vorgenommen und die Zöglinge angeleitet, kleine Sammlungen anzulegen, welche Insecten, Skelette von Köpfen und Füßsen von Wirbelthieren, Pflanzen und Holzarten, Mineralien und Gebirgsarten, Versteinerungen und Bodenarten zu umfassen haben. Der Unterricht in der Naturlehre beschränkt sich auf die einfachsten, leichtfasslichsten Theile derselben mit Einschluss der Anfangsgründe der Chemie. — In der Erziehungs- und Unterrichtslehre werden zuerst die allgemeinen Grundsätze der Körper- und Seelenlehre, soweit sie der Erziehungs- und Unterrichtslehre zur Grundlage dienen, vorgetragen und sodann auf die allgemeinen Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts selbst übergegangen und hierbei auf hervorragende Unterrichts- und Erziehungssysteme hingewiesen. Die Schüler sind mit der Entwickelung der deutschen Volksschule überhaupt und ihrer Aufgabe in der Gegenwart bekannt zu machen; ferner ist eine Kenntnis der badischen Schulordnung zu vermitteln. Der Zeichenunterricht umfasst sowol die Elemente des Freihandzeichnens, als auch des geometrischen Zeichnens. Die Landwirthschaft wird nicht als selbständiger Gegenstand behandelt, sondern bloſs in dem Unterrichte bei der Naturgeschichte und Naturlehre auf dieselbe stets Bezug genommen, ferner in den bei den Seminarien befindlichen Gärten praktische Unterweisung in der Zucht und Pflege der Obstbäume, in dem Gemüsebau und der Anpflanzung anderer landwirthschaftlicher Gewächse gegeben.

Das an der Volksschule in Verwendung stehende Lehrpersonal gliedert sich in Schulgehilfen und Hauptlehrer. Die ersten können verwendet werden als Unterlehrer auf einer ständigen, aber nicht für einen Hauptlehrer bestimmten Schulstelle, als Schulverwalter auf einer zeitweilig erledigten Hauptlehrerstelle oder als Hilfslehrer zur Unterstützung eines Hauptlehrers auf dessen Schulstelle. Alle diese Dienste sind widerruflich. Die Befähigung für den Dienst eines Schulgehilfen wird auf Grund einer vorher bestandenen Prüfung erlangt. Bei dieser Prüfung sind die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Candidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüfen; diese entscheiden ausschlieſslich darüber und der Beschluss wird den Candidaten durch Vermittlung der Oberschulbehörde eröffnet. Um die Befähigung zu Hauptschullehrerstellen zu erlangen, müssen die Volksschulcandidaten eine zweite, vorzugsweise für den Nachweis der praktischen Ausbildung bestimmte Prüfung, „die Dienstprüfung“, bestehen.

Bezüglich der „Zahl und Art der Lehrer“ bestimmt das Gesetz, dass an jeder Volksschule so viele Lehrer anzustellen sind, dass auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulkinder kommen. Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch eine gröſsere, jedoch nie 130 übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden. Der Fortschritt gegen die frühere Norm besteht darin, dass nach den bisherigen Bestimmungen einem Lehrer auch even-

tuel 150 Kinder zugewiesen werden konnten, eine jedenfalls zu grofse Zahl. Allein auch die nunmehr festgesetzte Ziffer scheint uns zu hoch gegriffen. Der Regierungsentwurf hatte 120—150 Kinder vorgeschlagen und die von der zweiten Kammer vorgeschlagenen und auch angenommenen Bestimmungen sind jedenfalls kleine Verbesserungen. Allein noch immer wird es eine schwierige Aufgabe für den Lehrer bleiben, der Unterrichtsaufgabe gerecht zu werden, da seine Kräfte sich auf zu viele Kinder zersplittern müssen.

Sind an einer Schule zwei oder drei Lehrer erforderlich, so ist einer derselben nur als Unterlehrer anzustellen. Beträgt die Anzahl der Schulkinder bei der Erledigung der Hauptlehrerstelle dauernd 200, so ist die Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle anzuordnen. Bei vier oder mehr Lehrern werden nur zwei als Unterlehrer und die übrigen als Hauptlehrer angestellt. Bei Schulen, welche eine gröfsere Anzahl von Lehrern erforderlich machen, kann die Oberschulbehörde zum Zwecke einer vollkommeneren Vertheilung der Schüler in Classen und zur Vermehrung der Unterrichtszeit für dieselben eine gröfsere Anzahl von Unterlehrern statt eines oder mehrerer Hauptlehrer anstellen, jedoch darf die Zahl derselben die der Hauptlehrer an der Schule nicht übersteigen.

Nach den bisherigen Bestimmungen erfolgte die Besetzung erledigter Schulstellen durch die Oberschulbehörde, nur dem Patrone war eventuell das Präsentationsrecht vorbehalten. Das neue Gesetz hält im wesentlichen an diesem Modus fest und die Besetzung einer erledigten Hauptlehrerstelle, die Versetzung, Zuruhesetzung und Entlassung der Hauptlehrer, ebenso die Beigebung eines Hilfslehrers erfolgt durch die Oberschulbehörde. Nur sofern und insolange hinsichtlich einer Schulstelle einem Dritten das Patronatsrecht zusteht, hat die Oberschulbehörde die Präsentation zu genehmigen oder nach Umständen zu verwerfen. Die Regierung beabsichtigte eine Neuerung einzuführen, indem sie den Gemeinden bei der Besetzung der Hauptlehrerstellen ein Mitwirkungsrecht einräumen wollte. Sie wurde hierzu durch die Erwägung bestimmt, dass die Gemeinde den gröfsten Theil des Schulaufwandes zu tragen hat, dass mit einer Ausdehnung der Rechte der Gemeinde an der Schule auch ihr Interesse und ihre Liebe für dieselbe wachsen werde. Die Commission, welcher die Berathung des Schulgesetzentwurfes zugewiesen war, lehnte die Proposition ab und die Kammern traten bei. Die Gründe sind in jeder Beziehung beachtenswerth und wir stimmen denselben vollständig bei. „Es lässt sich bei näherer Betrachtung“, heifst es in dem Motivenberichte, „nicht in Abrede stellen, dass die Einräumung eines unbeschränkten Wahlrechtes an die Gemeinden mit grofsen Nachtheilen für das Interesse des Lehrerstandes im ganzen und für das Interesse des Dienstes verbunden sein werde. Nur dem Einzelnen ist es, und auch ihm oft nur vorübergehend, von Vortheil, wenn er auf solchen Wegen immer vor den Mitbewerbern, seien sie ihm auch an Alter und Berufstüchtigkeit überlegen, die Gunst der Gemeinde erhascht. Für den ganzen Stand aber ist es entschieden von Vortheil, wenn bei Beförderungen der wirklich höheren Tüchtigkeit und dem auf längere Leistungen gegründeten Verdienst der

Vorzug eingeräumt wird. Die Oberschulbehörde ist aber weit mehr als die einzelne Gemeinde in der Lage, dies zu überschauen und zu würdigen." Auch über das Schulpatronat sprach sich die Commission aus und erklärte die Beseitigung desselben als wünschenswerth. Die Regierung wurde aufgefordert, einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Bezüglich der Art und Weise der Besetzung bestimmt das Gesetz: Erledigte Lehrerstellen werden zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Von den aufgetretenen Bewerbern werden durch die Oberschulbehörde diejenigen, welche unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche und der Bedürfnisse der Gemeinde für die erledigte Stelle überhaupt in Betracht kommen können, dem Ortsschulrath bezeichnet, um diesem Gelegenheit zu geben, seine etwaigen Bedenken gegen die Besetzung der Stelle mit dem einen oder andern Bewerber zu äufsern. Der Diensttausch unter Lehrern ist gestattet, nur ist die Genehmigung der Oberschulbehörde nach Einvernehmen der betreffenden Ortsschulräthe erforderlich. Die Versetzung eines Hauptlehrers im Interesse des Dienstes kann nur nach vorheriger Vernehmung des Ortsschulrathes derjenigen Stelle, auf welche der Lehrer versetzt werden soll und gegen seinen Willen nur dann stattfinden, wenn er dabei an seinem festen Einkommen nicht verkürzt wird, und nachdem auch der Ortsschulrath der Stelle, von welcher er entfernt werden soll, sowie der Schulpatron darüber vernommen worden ist. Erfolgt die Versetzung gegen den Willen und nicht zugleich in Folge eines Verschuldens des Lehrers, so erhält er eine nach den betreffenden Verordnungen zu bemessende Zugskostenvergütung.

Vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres, von der Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, ist die Entlassung eines Hauptlehrers ohne Ruhegehalt nicht beschränkt. Auch nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre kann ein Hauptlehrer entlassen werden, wenn er wegen eines die öffentliche Achtung ihm entziehenden Vergehens verurtheilt oder wenn er eine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr zu überstehen hatte, wenn er durch eine unsittliche Handlung vor den Kindern oder öffentlich Aergernis gab oder die Kinder zu einer solchen verleitete oder zu verleiten suchte, wenn er die Schulkinder mishandelte, sowie auch wegen Vernachlässigung seiner Dienstpflicht, wegen Ungehorsams gegen seine Vorgesetzten, wegen eines seines Standes unwürdigen Betragens oder wegen unordentlichen Lebenswandels überhaupt; im letzteren Falle kann die Entlassung eines schon über fünf Jahre angestellten Hauptlehrers erst auf einen vorhergegangenen Besserungsversuch erfolgen.

Ist ein Hauptlehrer wegen vorgerückten Alters oder Kränklichkeit nicht mehr im Stande, seinem Dienste nachzukommen, so kann ihm zur völligen oder theilweisen Uebernahme des Dienstes ein Hilfslehrer beigegeben werden. Erfolgt die Beigebung wegen Krankheit, so hat der allgemeine Pensions- und Hilfsfond den Aufwand zu tragen. Dauert die Aushilfe länger oder ist sie aus einem andern Grunde als wegen Krankheit des Lehrers nöthig, so hat der Lehrer den Aufwand insoweit zu tragen, dass derselbe von seinem ganzen Diensteinkommen nicht mehr verliert, als er im Falle der Zuruhesetzung verlieren würde.

Ein wesentliches Verdienst hat sich das neue Gesetz durch Verbesserung des Einkommens der Lehrer erworben. Die Lehrerbezüge bestehen aus drei Bestandtheilen, nämlich dem festen Gehalte, dem Lehrgeld und freier Wohnung. Der feste Gehalt war durch das Gesetz vom Jahre 1835 in der Weise geregelt worden, dass sämmtliche Schulstellen in vier Classen zerfielen. In die erste Classe gehörten Orte von nicht mehr als 500 Einwohnern, der Gehalt der Lehrer betrug 140 fl.; Orte von 500—1500 rangierten in die zweite Classe, der Gehalt der Lehrer machte 175 fl. aus; Landgemeinden über 1500 Seelen und Städte von 1501—3000 Seelen hatten dem Lehrer mindestens 250 fl. zu zahlen; der Gehalt der Lehrer endlich in den zur vierten Classe gehörigen Städten von mehr als 3000 E. war auf 350 fl. festgesetzt. Der Gehalt der ersten Lehrer erhöhte sich an Volksschulen mit drei Hauptlehrern um 40 fl.; bei vier oder mehr Hauptlehrern erhielt der erste 60 fl., der zweite 40 fl. mehr, als die classenmäfsige Abstufung betrug. Die Lehrer der ersten beiden Classen erhielten durch das Gesetz vom 6. März 1845 eine kleine Aufbesserung, und zwar jene der ersten Classe auf 175, die der zweiten auf 200 fl. Die Scheidung in vier Classen wurde durch das Gesetz vom 3. Mai 1858 aufgehoben, indem die Stellen der beiden ersten Classen zu einer Classe vereinigt und der Minimalgehalt gleichmäfsig auf 200 festgesetzt wurde. Hierdurch gewannen natürlich nur die Lehrer der ersten Classe. Ferner sollten Zulagen in gewissen Fällen eintreten, jedoch nur bis zum Betrage von 100 fl. und bis zu einem Gesammteinkommen von 500 fl., einschliefslich des Wohnungsanschlages und des Schulgeldes. Letzteres wurde bei Schulen von mehreren Lehrern nur unter die Hauptlehrer vertheilt und von der Gemeindevertretung eingesammelt. Es betrug nach dem Gesetze vom Jahre 1835 30 Kreuzer bis 2 Gulden jährlich für jedes Kind; in den gröfseren Städten höchstens 4 fl. Das Minimum des Schulgeldes wurde durch Gesetz vom 6. März 1845 auf 48 kr. erhöht. Auf eine freie Wohnung im Schulgebäude oder in einem andern Hause hatte nur der erste Lehrer Anspruch, die anderen Lehrer mussten sich eventuel mit einer Miethentschädigung begnügen, welche von 40—100 fl. aufstieg, je nach der Classe, in welche die Schulstelle gehörte.

Der Regierungsentwurf beleuchtet in eingehender Weise die ungenügende Besoldung der Lehrer, trotzdem der wirkliche Werth ihres Einkommens, soweit es in Naturalien von Güternutzungen bestand, beträchtlich höher war als der gesetzliche Anschlag. Allein die Miethzinsentschädigung blieb fast ausnahmslos unter dem wirklich zu zahlenden Miethzins zurück. Die Einnahme an Schulgeld machte bei einigen Lehrern einige Gulden aus, betrug bei nahezu 300 Stellen nicht 50 fl., bei über 400 Stellen nicht 75 fl. und stieg nur bei verhältnismäfsig wenigen auf 200—300 fl. Im ganzen war die ökonomische Lage folgende: Mehrere hundert Lehrer hatten eine Gesammteinnahme von nur etwa 250 fl., das Einkommen einer grofsen Anzahl bewegte sich zwischen 300—400 fl.; durch Alterszulagen und Aufrücken in eine höhere Classe, am stärksten durch grofse Antheile an dem auf die Unterlehrer fallenden Schulgelde konnten diese Einnahmen um 200 fl. und mehr

steigen. Die höchsten Bezüge berechneten sich, einige Ausnahmsfälle abgesehen, auf 700 fl.

Das Einkommen des Schulgehilfen wurde im Jahre 1838 von 45 fl. auf 52 fl. erhöht; ferner erhielt er freie Wohnung nebst Wäsche, Licht und Heizung beim Hauptlehrer, wofür dieser eine Vergütung von 120, 135, 150 oder 200 fl. erhielt. Diese Summe wurde an den Schulgehilfen selbst ausgezahlt, wenn dieser sich mit Bewilligung der vorgesetzten Schulbehörde anderwärts Verpflegung verschaffte. Aufserdem erhielt er in einzelnen Fällen eine Quote am Schulgelde, welche in wenigen besonders günstigen Fällen 70—80 fl. betrug. Ende 1865 gab es neben 1938 Hauptlehrern 641 Unterlehrer, und die durchschnittliche Zeit, welche ein Lehrer in diesem Vorbereitungsdienst zubringt, beträgt 10—12 Jahre!

Das neue Gesetz vom 8. März 1868 kehrte zu dem Vierclassensystem des Jahres 1835 zurück und erhöhte in namhafter Weise, über die Vorschläge der Regierung hinausgehend, die festen Gehalte der Lehrer. Es erhalten die Stellen erster Classe 350 fl., zweiter Classe 375, dritter Classe 400 fl. und endlich vierter Classe 450. Aufserdem wurden folgende Gehaltszuschläge normiert: bei zwei Hauptlehrern erhält der erste 50, bei dreien der erste 100, der zweite 50, bei vieren oder mehr der erste 200, der zweite 100, der dritte 50 fl. — Das Schulgeld soll ganz unter die betreffenden Lehrer zu gleichen Theilen repartiert werden, nur hat jeder Hauptlehrer fünfmal so viel als ein Unterlehrer zu erhalten, jedoch wird den Lehrern bei Schulstellen erster Classe mindestens 50 fl., bei den anderen drei Classen 75 fl. garantiert. Bezüglich der Miethzinsentschädigung wurde bestimmt, dass dieselbe in Orten der beiden ersten Classen mit 50, in Orten zweiter Classe mit 75, in solchen der dritten Classe mit 125 und in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern mit 200 fl. bezahlt werde. Wichtig ist aber der Zusatz (der §. 52): Für Orte, in welchen die Miethspreise zufolge dauernder Verhältnisse eine die genannten Ansätze beträchtlich übersteigende Höhe erreicht haben, kann die Miethsentschädigung durch die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung der Gemeindebehörden auf einen, den herrschenden Miethspreisen entsprechenden höheren Betrag festgesetzt werden. Die Alterszulagen werden jenen Hauptlehrern ausgezahlt, welche fünf Jahre auf derselben Schulstelle verblieben sind, nachdem sie schon früher fünf Jahre als Hauptlehrer gedient haben und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens, sowie ihrer Leistungen unbeanstandet sind, und zwar erhalten sie für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. Nach Zurücklegung von je weiteren fünf Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise eine Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur bis zum Betrage im ganzen von 120 fl. auf Stellen der ersten und von 100 fl. auf Stellen der andern Classen. Die Bewilligung einer Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet nur statt, wenn und insoweit als das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen 650 fl. beträgt. Besonders verdienten oder besonders zu berücksichtigenden Hauptlehrern oder Schul-

gehilfen können durch die Ortsschulbehörde einmalige oder ständige Remunerationen aus den hierzu verfügbaren Mitteln bewilligt werden. Die Verpflichtung des Hauptlehrers, den Unterlehrer gegen eine gesetzlich festgestellte Vergütung in Verpflegung zu nehmen, ist beseitigt.

Die Schulgehilfen erhalten als Unterlehrer und als Hilfslehrer, außer einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube, einen Gehalt von mindestens 265 auf Stellen der beiden ersten und von 290 fl. auf jenen der dritten und vierten Classe, von 315 fl. in Städten von mehr als 6000 E. Als Schulverwalter beziehen sie während des Gnadenquartals Gehalt und Wohnung eines Unterlehrers auf Kosten der Witwe oder der Waisen des verstorbenen Hauptlehrers, nach Ablauf des Gnadenquartals sogleich die Wohnung, beziehungsweise die Wohnungsentschädigung desselben und den um 50 fl. erhöhten Gehalt der Unterlehrer aus dem Einkommen der erledigten Schulstelle; auch erhalten die Unterlehrer einen Antheil an dem Schulgelde.

Jeder Lehrer ist bis zu 32 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet, die Zeit oder die Stunden für Leibesübungen der Schüler nicht inbegriffen; ferner kann er zu noch vier weiteren Stunden verhalten werden, hat jedoch das Recht, hierfür eine Vergütung von 12 fl. in Schulorten erster Classe, von 15 fl. in Schulorten zweiter Classe und von 18 und 24 fl. in jenen dritter oder vierter Classe zu beanspruchen. Jeder Volksschullehrer ist ferner verpflichtet, im Falle der Erkrankung eines Lehrers nach Kräften für denselben einzutreten. Zur Uebernahme ständiger Nebengeschäfte bedarf der Lehrer der Erlaubnis der vorgesetzten Behörde. Ein großer Fortschritt trat durch die Bestimmung ein, dass die bisherige gesetzliche Verbindung der niederen Kirchendienste, insbesondere des Meßner-, Glöckner- und Organistendienstes, sowie des Vorsängerdienstes mit dem Schuldienste aufhörte. Jedoch kann der Lehrer durch die Oberschulbehörde angehalten werden, den Organisten-, beziehungsweise Vorsängerdienst gegen eine angemessene Vergütung zu besorgen, wenn dieselbe ihm übertragen wird; andere kirchliche Dienste können die Lehrer in Zukunft nicht übernehmen. Diese Bestimmung beruht auf eine Rücksichtsnahme für die Kirchen, denen häufig in den Landgemeinden keine andere für den Organistendienst befähigte Person zur Verfügung steht.

Hauptlehrer, welche nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre zur Ruhe gesetzt werden, empfangen einen Ruhegehalt. Dieser beträgt, wenn die Pensionierung vor zurückgelegtem 10. Dienstjahre erfolgt, 40% des festgesetzten Gehaltes, wobei der gesetzliche Wohnungsanschlag mit eingerechnet wird. Für jedes weitere Diensjahr steigt der Ruhegehalt um weitere 2%, so dass der Lehrer nach 40 Dienstjahren seinen vollen Gehalt bezieht. Bei der Anrechnung der Dienstjahre wird ihnen der Schulgehilfendienst vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an mit eingerechnet; doch ist es gestattet, Lehrern, welche, bevor sie fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, einen Ruhegehalt bis zu 40% zu verwilligen. Auch kann solchen Lehrern, welche, nachdem sie fünf Jahre Hauptlehrer waren, im Strafwege entlassen werden mussten, ein widerruflicher Nothdurftsgehalt bewilligt werden. Zur Bestreitung des

Aufwandes für derartige Ruhegehalte wird ein allgemeiner Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond gebildet. In diesen Fond fallen die für diesen Zweck etwa schon vorhandenen, aus der Staatscasse dotierten, bisher aber nach Confessionen getrennten Fonds; die sämmtlichen Bezüge erledigter Hauptschullehrerstellen einschliefslich des Schulgeldes, soweit die Einkünfte nicht für provisorische Dienstverwaltung benöthigt werden, und endlich ein besonderer Zuschuss aus der Staatscassa, welcher alljährlich im Finanzgesetze festgesetzt wird.

Die Witwe eines Hauptlehrers bezieht den Gehalt desselben für das erste auf den Todestag folgende Vierteljahr als Gnadenquartal, hat jedoch während dieser Zeit den Aufwand für den Schulverwalter zu bestreiten. Ist eine Witwe nicht zurückgeblieben, wohl aber Kinder, so erhalten diese, falls die Knaben nicht das 18. und die Mädchen das 16. Lebensjahr überschritten haben, das Gnadenquartal unter denselben Bedingungen. Ebenso beziehen auch Witwen und Waisen eines pensionirten Lehrers das Gnadenquartal aus dem Ruhegehalte des verstorbenen Lehrers; ferner bezieht die Witwe von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tage an, so lange sie nicht wieder heiratet, einen Witwengehalt und 20 % desselben als Erziehungsbeitrag für jedes zurückgebliebene Kind bis zur oben bezeichneten Altersgrenze der Kinder. Ist eine Witwe nicht vorhanden, so beziehen die Kinder je 30 % des Witwengehaltes. Die Grösse des Witwengehaltes, sowie die Erziehungsbeiträge werden für alle Schulstellen gleichmäfsig bestimmt und zwar derart, dass dieselben durch die Einnahmen des Witwen- und Waisenfonds nachhaltig gedeckt sind und sich dabei noch ein Ueberschuss zu einer angemessenen allmählichen Erhöhung ergibt. Jene Lehrer, welche nach vollendetem zehnten Dienstjahre als Hauptlehrer aus dem Schuldienste treten oder entlassen werden, können Mitglieder der Witwen- und Waisenfondscassa bleiben, wenn sie nicht in ein anderes Dienstverhältnis getreten sind. Zur Bestreitung der Auslagen für die Witwen und Waisen wird ein Fond errichtet. Jeder Lehrer, verheiratet oder nicht, zahlt von jedem Gulden seines festen Einkommens und des Anschlages der Dienstwohnung jährlich 1½ kr. Beitrag; höher aber als mit 650 fl. soll kein Lehrer beigezogen werden. Ferner zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Raten 9 kr. vom Gulden als Aufnahmstaxe. Dieselbe Taxe ist von jeder Aufbesserung des Diensteinkommens zu entrichten; auch die in den Ruhestand gesetzten Lehrer haben den jährlichen Beitrag von 1½ kr. aus ihrem Ruhegehalte zu bezahlen. Ferner erhält die Witwen- und Waisencasse noch einen Staatszuschuss von jährlich 15.000 fl., endlich bestimmt das Gesetz, dass aus besonderen Gründen den Witwen aufser dem Witwengehalte Unterstützungen bewilligt werden können, zu welchem Behufe jährlich 5000 fl. angesetzt sind.

Der Aufwand für die Volksschulen wird in der Regel durch vorhandene Dotationen bestritten; hierzu gehören etwaige Erträgnisse der Schulpfründe, Liegenschaften und Almendnutzungen, die Erträgnisse der für Unterhaltung der Schullehrer bestimmten Ortsfonde, endlich jene Leistungen, zu welchen andere verpflichtet sind. Zu diesen Dotationen gehören auch jene

Staatsbeiträge, welche vor dem 29. August 1818 und bis zum 28. August 1835 ohne ausdrückliche Beschränkung auf eine bestimmte Zeit geleistet worden sind. Hat ein Ortsfond nebst der Unterhaltung des Schullehrers noch andere Zwecke, so werden die Erträgnisse auf Grundlage des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 (§. 15) vertheilt, wenn nicht eine Vermehrung derselben eine Erhöhung des Beitrages zum Lehrergehalte gestattet oder ihre Verminderung eine Herabsetzung nöthig macht. Wenn durch sonstige Zuflüsse die für die gesetzlichen Lehrergehalte nothwendigen Mittel nicht gedeckt sind, so ist die Gemeinde verpflichtet, den Restbetrag unter gewissen Beschränkungen zu beschaffen. Sie kann nicht verhalten werden zur Deckung der Lehrergehalte eine Umlage von mehr als 8 kr. auf 100 fl. Steuercapital zu erheben. Ist das Umlagsbedürfnis einer Gemeinde für ihre übrigen Ausgaben aufser dem Lehrergehalte so grofs, dass nach dem Gemeindekataster eine Umlage von 10 bis 30 kr. auf 100 fl. Steuercapital erfordert wird, so mindert sich im gewissen Verhältnisse der höchste Beitrag, welchen die Gemeinde für Lehrergehalte zu leisten hat, auf eine Umlage von 7—1 Kreuzer herab. Betragen die sonstigen Auslagen mehr als 30 kr., so ist die Gemeinde von jedem Beitrage frei. Diese Norm findet jedoch auf Städte mit mehr als 6000 Einwohner keine Anwendung. Wird eine Schule von mehreren Gemeinden erhalten, so wird der Betrag nach Verhältnis der Bevölkerung vertheilt. Was durch Fonds und Dotationen und durch die gesetzlichen Beiträge der Gemeinden an den gesetzlichen Gehalten der Lehrer nicht gedeckt sind, fällt auf die Staatscasse.

Es steht den Gemeinden frei, aufser den nothwendigen Volksschulen oder statt derselben erweiterte Volksschulen zu errichten, in welchen eine gröfsere Anzahl von Lehrern als die gesetzlich nothwendigen angestellt, die Unterrichtszeit verlängert oder über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt und auch der Unterricht, theils durch Erweiterung des vorgeschriebenen Lehrplanes, theils durch Hinzufügung neuer Unterrichtsgegenstände ertheilt wird. Wo neben einer erweiterten Volksschule auch eine einfache besteht, ist der Besuch der ersteren nicht obligatorisch. Die Bestimmung, ob eine erweiterte Schule als confessionelle oder als gemischte Schule behandelt werden soll, hat die politische Gemeinde zu treffen; der Beschluss der Gemeinde kann vor Ablauf von zehn Jahren nicht abgeändert werden.

Die Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten ist unter folgenden Bedingungen gestattet: die sittliche Würdigkeit des Unternehmers, des Vorstehers und der sämmtlichen Lehrer muss unbeanstandet sein; Vorsteher und Lehrer haben sich über ihre Befähigung auszuweisen; der Lehrplan muss derart beschaffen sein, dass er mindestens die Zwecke der Volksschule sicherstellt und darf nichts den guten Sitten zuwiderlaufendes oder den Staat gefährdendes enthalten; auch müssen die Einrichtungen derart sein, dass für die Gesundheit der Kinder keine Nachtheile zu befürchten sind. Unter diesen Voraussetzungen können auch Frauen Lehr- und Erziehungs-Anstalten errichten, jedoch dieselben als Vorsteherinnen nur dann leiten, wenn sie ausschliefslich für Mädchen be-

stimmt sind. Jeder Wechsel in dem Vorsteher- oder Lehrerpersonale, Aenderungen im Lehrplane oder eine Veränderung des Locales sind den Schulbehörden vor der Ausführung anzuzeigen. Diese haben von Zeit zu Zeit Visitationen und Prüfungen vorzunehmen. Die Schliefsung einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt kann durch die Staatsbehörde verfügt werden, wenn dieselbe errichtet wurde, ohne dass die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden wären. Corporationen und Stiftungen können Lehr- und Erziehungs-Anstalten nur mit Genehmigung des Staates errichten; Kirchen, Corporationen und Stiftungen ist jedoch die Errichtung einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet.

Nach §. 20 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 ist auf Grund der Bestimmungen des 13. Organisations-Edictes vom 13. Mai 1803 vorgeschrieben, dass an allen Orten während des Winterhalbjahrs Fortbildungsschulen zu halten sind, welche diejenigen Knaben, die weder eine höhere Bildungsanstalt, noch eine gewerbliche Schule besuchen, noch auch einen genügenden Privatunterricht erhalten, während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule zu besuchen haben. Die Fortbildungsschulen sollen wöchentlich ein- oder zweimal jeweilig zwei Stunden halten. Eine besondere Vergütung wurde einem Lehrer nicht verabfolgt und der Lehrplan wurde dahin festgesetzt, dass die Knaben im allgemeinen in denjenigen weltlichen Gegenständen, welche sie in der Elementarschule gelernt haben, insbesondere im Schreiben mit Fertigung eigener Aufsätze und im Rechnen geübt und weiter ausgebildet und dass namentlich die Nebenfächer besonders bedacht werden sollen, das heifst: die gemeinnützigen Kenntnisse aus der Naturlehre, Erdkunde, Geschichte Geometrie und Landwirthschaft.

Die zweite Kammer war bei der Berathung des Schulgesetzes für die Aufnahme eines darauf bezüglichen Artikels, welcher die Gemeinden verpflichten sollte, bei den Volksschulen die Einrichtung zu treffen, dass den schulentlassenen jungen Leuten noch zur Befestigung und Vervollständigung ihrer Schulkenntnisse, mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung im Berufsleben, wöchentlich ein mehrstündiger Unterricht geboten werde; das nähere hierüber sollte nach den örtlichen Bedürfnissen und nach Vernehmung der Gemeindebehörde, so wie des Ortsschulrathes, durch die oberen Schulbehörden bestimmt werden; die Verpflichtung der Gemeinde sollte nur dann hinwegfallen, wenn die Zahl der zum Besuche der Fortbildungsschulen angemeldeten unter fünf herabgesunken sei. Die Kammer gieng hierbei von der Ansicht aus, dass wenn auch die Angaben erfahrener Schulmänner, dass diese Fortbildungsschulen bisher wenig Erfolg gehabt haben, richtig seien, der Grund des Mifserfolges nur in der verfehlten Behandlungsweise und in äusseren Umständen gesucht werden müsse; allein ganz aufhören sollten diese Fortbildungsschulen nicht. Dieser §. fiel jedoch bei weiterer Berathung.

An die Volksschulen schliefsen sich die Gewerbeschulen an, welche bis zum Schlusse des vorigen Schuljahres auf Grundlage der Verordnung vom 15. Mai 1834 basirt waren und gegenwärtig durch Verordnung

vom 16. Juli 1868 einer theilweisen Umgestaltung entgegengehen. Die Gewerbeschule hat den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, welche zum vollständigen Betriebe eines Gewerbes nothwendig sind. Der Unterricht umfasst in der Regel Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper und Ornamentzeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluss des geometrischen Zeichnens und der Projectionslehre, Fachzeichnen, industrielle Wirthschaftslehre und Anleitung zur einfachen Buchhaltung.

Mit dem Unterrichte sind Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Ausdrucke zu verbinden. An jenen Schulen, wo das Bedürfnis hierzu vorhanden ist und soweit die gegebenen Mittel reichen, umfasst der Unterricht ferner Naturkunde, einfache Erklärung der wichtigsten Erscheinungen und die für einzelne Gewerbe oder auch für die Landwirthschaft nützlichen Kenntnisse aus der Naturgeschichte und der technischen Chemie; Mechanik angewendet auf Gewerbe mit Beschreibung und Berechnung einzelner Maschinen, Uebungen im Modellieren.

Die Gewerbeschule nimmt als ordentliche Schüler jene auf, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und jene Vorkenntnisse besitzen, die in einer allgemeinen Volksschule erlernt werden können. Für solche Jünglinge, welchen es an den erforderlichen Vorkenntnissen fehlt, kann, wo das Bedürfnis hiezu vorhanden ist, eine besondere Vorbereitungsclasse eingerichtet werden, deren Schüler aber sofort am Unterrichte im Freihandzeichnen theilnehmen. Der Aufgenommene ist zum ordnungsmäfsigen Besuche der Unterrichtsstunden verpflichtet und Schulversäumnisse werden bestraft; ergibt sich aber, dass der Arbeitgeber den Schüler an dem Besuche der Gewerbeschule verhindert, so ist dessen Bestrafung bei dem Bezirksamte zu beantragen. Jede Classe einer Gewerbeschule hat, das Zeichnen eingeschlossen, das Modellieren aber nicht einbegriffen, wöchentlich wenigstens sechs Stunden Unterricht, wovon zwei auf den Sonntag fallen. Diese müssen jedoch derart angesetzt werden, dass der Schüler am Besuche des öffentlichen Gottesdienstes nicht verhindert werde. Für Bauhandwerker soll jedenfalls vom 1. November bis 1. März täglich ein 1½stündiger Unterricht stattfinden und wo thunlich soll die Einrichtung getroffen werden, dass auch aufserhalb der Unterrichtsstunden das Gewerbeschullocale zur Benützung für Zeichnen und Modellieren geöffnet sei. Die Gewerbeschulen haben in der Regel einen dreijährigen Curs, in jenen Orten, wo die Durchführung des Lehrplanes mangelnder Mittel wegen nicht möglich ist, einen blofs zweijährigen. An jeder Gewerbeschule sollen alljährlich am Schlusse des Wintersemesters öffentliche Prüfungen stattfinden, wobei sämmtliche ordentliche Schüler zu erscheinen verpflichtet sind.

Der Unterricht wird in der Regel durch Lehrer ertheilt, welche hierfür die nöthige Ausbildung erlangt und in den in der Gewerbeschule zu lehrenden Gegenständen eine Prüfung abgelegt haben. Wo das Bedürfnis es erforderlich macht, können auch Lehrer einer Volksschule oder einer höheren Bürgerschule oder auch Gewerbetreibende und Künstler für

einzelne Fächer als Nebenlehrer beigezogen werden. Die Ernennung der Lehrer an den Gewerbeschulen geschieht durch den Oberschulrath, welcher an jenen Orten, wo der Staatsbeitrag weniger als die Hälfte der Gehalte beträgt, die Gemeindebehörde und den Gewerbeschulrath des Ortes hören und deren Wunsch nach Thunlichkeit berücksichtigen soll. Als Hauptlehrer dürfen nur jene angestellt werden, welche nach bestandener Prüfung sich mindestens drei Jahre lang im Ertheilen von Unterricht als Gewerbeschullehrer geübt haben. Die Praktikanten technischer Fächer können ohne weitere Prüfung als Gewerbehauptschullehrer angestellt werden.

Das Schulgeld beträgt höchstens 20 kr. für den Monat; der wirkliche Betrag wird auf den Vorschlag des Gewerbeschulrathes und des Gemeinderathes der Stadt von dem Oberschulrathe bestimmt. Minder bemittelte Schüler können theilweise oder ganz von der Entrichtung des Schulgeldes befreit werden. Ganz arme Schüler sollen durch unentgeltliche Verabreichung der Zeichenmateriale und der eingeführten Lehrbücher auf Kosten der hierzu geeigneten Local- und Bezirksfonds und, so weit es daran mangelt, aus dem Ertrage des Schulgeldes unterstützt werden. Die Kosten der Gründung und des Unterhaltes der Gewerbeschulen werden von der Gemeinde bestritten, so weit anderweitige Zuflüsse nicht vorhanden sind oder die besonderen Dotationen der Staatscasse und der Ertrag des Schulgeldes nicht zureichen. Diejenigen Städte, wo die Errichtung von Gewerbeschulen als dringendes Bedürfnis erkannt wird, sollen entweder dauernde oder vorübergehende Zuflüsse aus den für diesen Unterrichtszweck bestimmten Fonds der Staatscasse erhalten, aber derartige Gemeinden, welche mit einem Staatszuschusse betheilt werden, haben mindestens für das Local, für die innere Einrichtung der Schule, für Schulbedürfnisse, für den Unterhalt, die Reinigung, Beleuchtung und Heizung des Locales selbst zu sorgen.

Die Gewerbeschule eines jeden Ortes steht unter der Aufsicht eines besonderen Gewerbeschulrathes. Dieser wird gebildet aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ersten Pfarrer und in gemischten Orten dem ersten Geistlichen jeder Confession, aus mindestens drei von dem Gemeinderathe zu bestimmenden Gewerbsmännern oder anderen im Gewerbswesen oder im Unterrichtswesen bewanderten und durch ihren regen Eifer für die Sache ausgezeichneten Einwohnern. An Orten, wo sich technische Beamte befinden, aus mindestens einem solchen Beamten, welcher auf den Vorschlag des Gemeinderathes von dem Oberschulrath nach vorhergegangenem Benehmen mit der vorgesetzten Dienstbehörde bestimmt wird; aus dem Hauptlehrer, oder wo deren mehrere angestellt sind, dem ersten Hauptlehrer der Schule. Letzterer ist zu den Sitzungen nicht einzuladen, wenn ihn persönlich betreffende Gegenstände zu verhandeln sind. Der Gewerbeschulrath empfängt die Anzeigen der Lehrer über den Zugang und Abgang der Schüler und über Schulversäumnisse. Er entscheidet über die Ausweisung solcher jungen Leute aus der Schule, welche sich unsittliches oder ordnungswidriges Betragen oder zahlreiche Versäumnisse zu Schulden kommen lassen. Der Gewerbeschulrath veranlasst die betreffenden Behörden zur Bestrafung der Schüler und Arbeit-

geber wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse, beziehungsweise spricht er gegen erstere die geordneten Strafen aus. Der Gewerbeschulrath bestimmt im Einverständnis mit dem Gemeinderathe die Unterrichtszeit; er beräth mit den Lehrern die Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Gegenstände, sowie den Lehrplan, und legt beide dem Oberschulrathe zur Genehmigung vor; er entscheidet über die Gesuche um Befreiung von Schulgeld; er ernennt einen oder zwei Schulinspectoren aus seiner Mitte, welche die Lehrstunden wenigstens einmal wöchentlich besuchen, um von dem Fortgange des Unterrichts Kenntnis zu nehmen; er berathschlagt über zweckdienliche Verbesserungen unter Zuziehung der betreffenden Lehrer; er beschliefst über die Anschaffung der Schulbedürfnisse innerhalb der Grenzen des Voranschlages und decretiert die betreffenden Rechnungen auf die Gewerbeschulcasse unter Beisetzung der Rubrik des Voranschlags; er erstattet jährlich nach der öffentlichen Prüfung einen Hauptbericht über den Zustand der Schule an den Oberschulrath unter Vorlage der Schülerlisten, der Prüfungsarbeiten und einer bis dreier Zeichnungen von jedem Schüler, welch letztere nach den Schülerlisten geordnet sein müssen. Wo mehrere Lehrer an einer Gewerbeschule angestellt sind, führt derjenige, welcher Mitglied des Gewerbeschulrathes ist, die nächste Aufsicht über Einhaltung der Schulordnung, des Stundenplanes und der Disciplin; er übermittelt die Versäumnislisten an den Gewerbeschulrath.

Die obere Aufsicht und Leitung der Gewerbeschulen steht dem Oberschulrath zu. Zur Befugnis des Oberschulraths gehört die Vollziehung der auf die Gewerbeschulen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, die Ertheilung der hierzu nöthigen Instructionen und Verfügungen, die Berathung und Entwerfung neuer allgemeiner, auf diese Schulen bezüglicher Verordnungen; die Genehmigung der Schulgeldtarife, der Lehr- und Stundenpläne, sowie der einzuführenden Hilfsmittel des Unterrichtes; die Prüfung der Voranschläge der Schulen; der Oberschulrath nimmt Kenntnis von den Hauptjahresberichten der Gewerbeschulräthe und ordnet von Zeit zu Zeit aufserordentliche Visitationen von Gewerbeschulen an; er bestimmt die Prüfung der Gewerbeschulcandidaten und recipiert dieselben; er führt die Dienstpolizei über die Gewerbeschullehrer und entscheidet, so weit nicht die Staatsdienereigenschaft in Frage kommt, über deren Anstellung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung. So weit hierbei aufser den den Schulen bewilligten ständigen Staatsbeiträgen noch weitere Staatsmittel in Anspruch genommen werden, stellt er die erforderlichen Anträge bei dem Ministerium des Innern. Der Oberschulrath kann bei dem Ministerium des Innern veranlassen, dass der Vorstand des betreffenden Bezirksamtes oder ein anderer Beamter als Regierungscommissär bestellt werde, um den Berathungen des Gewerbeschulrathes entweder regelmäfsig oder von Zeit zu Zeit beizuwohnen. —

Wir besitzen über das Elementarschulwesen Badens Erhebungen, welche in den Iahren 1862 und 1863 angestellt worden sind; hiernach ergibt sich, dass bei einer Gesammtbevölkerung von 1,369.291 Seelen, welche zusammen 273.880 Familien ausmachen und 1583 politische Ge-

meinden bilden, eine Volksschule im Durchschnitte auf 751 Einwohner oder auf 150 Familien entfällt; es existiert keine Gemeinde, die nicht eine Schule besäfse, in einer gröfseren Anzahl von Gemeinden gibt es deren mehrere. Die Gesammtzahl der Kinder, welche die Volksschulen besuchen, beträgt 195.823, das ist etwas über $\frac{1}{7}$ der Gesammtbevölkerung. Im Durchschnitte entfallen auf eine Familie 0·7, auf eine Gemeinde 123.7, auf eine Schule 107·4 Schulkinder. Von den Schulen entfallen auf die Katholiken 1239 mit einer Gesammtschüleranzahl von 128.079, im Durchschnitte eine Schule mit 103·3 Schulkindern auf 723 Seelen. Auf die Protestanten entfallen 536 Schulen mit einer Gesammtschüleranzahl von 65.762 Seelen oder im Durchschnitte eine Schule mit 122·7 Schulkindern auf 836 Seelen. Auf die Israeliten 47 Schulen mit einer Gesammtschülerzahl von 1982 Seelen, also im Durchschnitte eine Schule mit 42·2 Schulkindern auf 513 Seelen.

Die Anzahl der Lehrer betrug 2615 an sämmtlichen Volksschulen, und zwar 1986 Hauptlehrer, 629 Unterlehrer; hiervon waren 1752 katholisch, 811 protestantisch, 52 israelitisch. Der Gesammtaufwand für die Gehalte betrug 574,748 fl., wovon 273,717 fl. auf Beitrag der politischen Gemeinde 57,584 fl. auf Beitrag des Staates beruhen; der Rest flofs aus Erträgnissen von Schulpfründen, Mefsner- und Glöcknerpfründen und dergleichen mehr. Das Schulgeld, welches durchschnittlich mit 1 fl. 12 kr. anzunehmen ist, ergab im Jahre 1862 und 1863 239.776 fl.

W i e n. Adolf B e e r.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu den Supplices des Aeschylus.

(v. 136 und v. 754 ed. Dind.)

In der Abhandlung über die Supplices und Perser von Weil etc. ist bei Besprechung von v. 136 ed. Dind. S. 238, Z. 37 dieser Zeitschr. durch ein Versehen *πνοαῖσιν* statt *πνοιαῖσιν* stehen geblieben. Der Mediceus liest nämlich *συμπνοιαῖσ* und es ist die dorische Form, welche sich auch Pind. Ol. III, 31 findet, festzuhalten.

v. 754.

καλῶς ἂν ἡμῖν ξυμφέροι ταῦτ', ὦ τέκνα,
εἰ σοί τε καὶ θεοῖσιν ἐχθαιροίατο.

Vergebens sucht Paley das sinnlose *σοί* zu rechtfertigen, indem er Hom. Il. 22, 41 citiert: *σχέτλιος, εἴθε θεοῖσι φίλος τοσσόνδε γένοιτο, ὅσσον ἐμοί*, sowie Soph. Philoct. 390: *ὁ δ' Ἀτρείδας στυγῶν ἐμοί θ' ὁμοίως καὶ θεοῖς εἴη φίλος.* Beide Stellen finden aber hier durchaus keine Anwendung. Dass nun *σοι* unhaltbar sei, erkannte Markscheffel, der *εἴ τοί τι* conjiciert; indessen ist diese Emendation matt und unbeholfen. Gehen wir daher auf den Zusammenhang näher ein, um das Richtige zu finden. Die Jungfrauen fürchten sich, allein zu bleiben. Das Weib allein ist nichts, so begründen sie ihre dem Vater gegenüber ausgesprochene Bitte, sie nicht zu verlassen; ihm fehlt Kraft und Muth, *οὐκ ἔνεστ' Ἄρης.* Die Söhne des Aegyptus aber, die bösgesinnten, die da voll sind tückischen Truges, kümmern sich nicht um den Götteraltar. Darauf antwortet der Vater: „Das möchte uns gar sehr nützlich sein, wenn sie dir zugleich und den Göttern verhasst würden.“ Was für Nutzen nun der Umstand dem Danaus und seinen Töchtern bringt, dass die Aegyptiaden den letzteren verhasst werden, ist gar nicht einzusehen. Dieses war ja auch schon im höchsten Grade der Fall. Hier kommt es für Danaus vielmehr darauf an, zu begründen, in wiefern er und die Jungfrauen davon Vortheil haben, wenn jene den Götteraltar verletzen. Nun befanden sich auf der *κοινοβωμία* die Bildnisse des Zeus, Apollo, Helios, Poseidon und Hermes, welche, nach dem Gebete v. 209 ff. zu urtheilen, in folgender Ordnung standen:

Zeus	
Poseidon	Helios
Hermes	Apollo

Dass sich ausserdem noch Götterbilder auf dem Altare befanden, beweist v. 222: *πάντων δ' ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμίαν σέβεσθ'.*

Vermuthlich befanden sich hierunter Hera, Aphrodite und Artemis, wie sich aus der Parodos und dem Schlussgesange schliefsen lässt. Auf keinen Fall aber fehlte Hera, die Schutzgöttin von Argos. Deshalb vermuthe ich, dass der Dichter an unserer Stelle schrieb:

καλῶς ἂν ἡμῖν ξυμφέροι ταῦτ', ὦ τέκνα,
εἰ θεοῖς τε καὶ θεαῖσιν ἐχθαιροίατο.

Glogau. Joh. Oberdick.

Botanische Abhandlungen in österreichischen Schulprogrammen.

Die botanische Zeitung, redigiert von Hugo von Mohl, enthält in ihrem 26. Jahrgange (1868) Nr. 25—29 in mehreren Artikeln eine ausführliche Besprechung sämmtlicher in den Programmen der österreichischen Mittelschulen von 1852—1867 erschienenen botanischen Abhandlungen durch Ludw. Freiherrn von Heufler, und zum Schlusse dieser Besprechung eine interessante statistische Zusammenstellung, welche geeignet ist, auf die Unterrichtszustände in Oesterreich während der letzten zwei Decennien überhaupt ein bedeutsames Streiflicht zu werfen. Es heifst nämlich daselbst S. 479: „Die erwähnten botanischen Abhandlungen vertheilen sich auf 46 Programme. Von diesen 46 Programmen sind erschienen 2 im J. 1852, 4 im J. 1854, 5 im J. 1855, 4 im J. 1856, 4 im J. 1857, 6 im J. 1858, 6 im J. 1859, 2 im J. 1860, 1 im J. 1861, 1 im J. 1862, 3 im J. 1863, 1 im J. 1864, 2 im J. 1865, 1 im J. 1866, 2 im J. 1867, also in den ersten 8 Jahren 33 in fast stetig steigender Progression der einzelnen Jahre, in den letzten 8 Jahren 13 mit Neigung zur Abnahme, von diesen kein einziges mehr in Ungarn, nur mehr eines in Böhmen. Diese auffallende Abnahme hat ohne Zweifel ihren Hauptgrund in der Aenderung der politischen Verhältnisse; denn mit dem Falle des germanisierenden Regierungssystemes im J. 1860 hörten nach und nach viele Mittelschulen auf deutsch zu sein. Die deutschen Lehrer wurden entfernt und damit hörte auch die Hauptquelle botanischer Abhandlungen auf. In den erwähnten 46 Programmen, wovon 34 Gymnasien, 12 Realschulen betreffen, befinden sich, weil 4 Abhandlungen erst im nächsten Jahre abschlossen, 42 Abhandlungen, von denen 32 der Pflanzengeographie und Floristik, 10 anderen Disciplinen der Botanik, nämlich 3 der Morphologie, 4 der Biologie mit Einschluss der Phänologie, 1 der Systematik angehören. Von den 31 pflanzengeographischen und floristischen Abhandlungen behandeln 20 nur Phanerogamen, hingegen blofs 4 nur Kryptogamen. Die übrigen 8 behandeln aufser Phanerogamen auch Kryptogamen, jedoch selten und nur sehr beiläufig. Die erwähnten 32 Abhandlungen vertheilen sich auf die Ländergruppen so, dass 7 die Alpenländer, 4 die Karstländer, 9 die Sudetenländer, 12 die Karpatenländer betreffen. Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen gehen je 5 an, Mähren 3, Tirol, Italien, Bukowina je 2, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Croatien, Schlesien je 1. Unter sämmtlichen 42 Abhandlungen sind 38 in deutscher Sprache, 2 in italienischer, 1 in böhmischer, 1 in ungarischer Sprache geschrieben. Sie haben 35 verschiedene Verfasser, von denen 31 deutsch, 2 italienisch, 1 böhmisch, 1 ungarisch geschrieben haben. Unter den 31 Verfassern der deutschen Abhandlungen tragen nicht weniger als 13 slavische Namen; es ist aber kein einziger ungarischer, kein italienischer darunter, was in Beziehung auf den Einfluss des deutschen Elementes auf die anderen Volksstämme nicht ohne Bedeutung ist. So spiegelt sich das grofse Oesterreich in dem kleinen Tropfen ab, der hier zur Betrachtung gewählt wurde, so bunt und

mannigfaltig, so anziehend und lehrreich, wie es selber ist." Eine Vergleichung der Programmabhandlungen in anderen Fächern würde wahrscheinlich zu gleichen, allerdings nicht sehr erfreulichen Wahrnehmungen führen.

Berichtigung.

Meine kürzlich hier geäufserten Vermuthungen in Betreff zweier „Distichen auf Paris" (Gymn. Zeitschr. XIX, S. 418) waren ebenso unrichtig, wie die Conjecturen Wieseler's, an deren Stelle sie treten sollten. Das Irrlicht, das uns den rechten Weg vermissen liefs, war eine unvollständige und ungenaue Abschrift jener vier Verse, die bereits vor 23 Jahren nach einer correcten Copie des Obersten Leake von Welcker veröffentlicht und völlig in's Reine gebracht waren (Rhein. Mus. N. F. III, 274). Der Sprechende ist Priamos, nicht Paris, daher es denn auch mit den Worten γήραος εὐφρανθῇ, die mir und anderen soviel unnützes Kopfbrechen verursachten, seine volle Richtigkeit hat. Die Aufklärung des Irrthums verdanke ich der freundschaftlichen Güte August Naucks.

Th. Gomperz.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am kathol. G. zu Teschen, Valentin Schebesta, nach dem Vorschlage des fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Katechet an der k. k. Hauptnormalschule in Zara, Dr. Anton Petrich, über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Zara, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen UR.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule, Dr. Eduard Robert Roesler, zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, Anton Hofer, zum zweiten Scriptor, und Dr. Ludwig von Hörmann zum Amanuensis an dieser Anstalt.

— Der Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, Joseph Weil, zum aufserordentlichen Professor an der Kriegsschule mit dem den Professoren an Hochschulen zukommenden Dienstcharakter der 7. Diætenclasse.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. E. Roesler, zum Docenten der Cultur- und Weltgeschichte an der Akademie der bildenden Künste.

— Der Chemiker und Vorstand der polytechnisch-chemischen Lehranstalt an der Krakauer Universität, Dr. Alexander Stopczanski, zum aufserordentlichen Professor.

Dem an der k. k. orientalischen Akademie als Professor für die civilgerichtlichen Fächer angestellten Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Friedrich Edlen von Huze ist, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in dem gedachten Lehramte; dem Kanzleidirector des Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. August Schilling (seiner Zeit auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), in Anerkennung seiner vieljährigen guten Dienste, und dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste in München, zugleich Mitglied der k. k. Akademie in

Wien, Maler Theodor Horschelt, in Allerhöchster Anerkennung seiner hervorragenden Thätigkeit als Juror der Kunstabtheilung bei der jüngsten Pariser Ausstellung, sowie dem Architekten Friedrich Stache und dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Maler Joseph Selléný, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Architekten August Weber das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; ferner dem emerit. Professor Dr. Franz Xaver Hlubek als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, kaiserl. Rathe Joseph Ritter von Bergmann, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; dem ersten Custos Dr. Eduard Freiherrn von Sacken der Titel eines Vicedirectors und dem Amanuensis Ernst Ritter v. Bergmann der Titel eines Custos; endlich dem ordentlichen öffentl. Professor für die politischen Wissenschaften, dann für das Handels- und Wechselrecht an der Universität zu Pest, Dr. Augustin Karvassy, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen besonderen Verdienste, der Titel eines königl. Rathes Allergnädigst verliehen; dann dem Sectionsrath und Director der geologischen Reichsanstalt, Franz Ritter von Hauer, das Ritterkreuz des königl. sächs. Albrechtordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Dem Consistorialrath und Professor der Theologie, Franz Hupka, die mit dem Papaer Erzdecanate verbundene Domherrenstelle am Komorner Capitel.

— Die vom akademischen Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl ihres Mitgliedes, des Architekten August Schwendewein, zum akademischen Rathe ist Allerh. Ortes bestätigt worden.

— Der k. k. Professor Geyling zum Verwaltungsrathe des Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

— Der Professor der Chemie am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Anton Schrötter Ritter von Ristelli, zum Hauptmünzamtsdirector unter Allergn. taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrathes.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Graz, k. k. Universität, Lehrkanzel der Dogmatik; Jahresgehalt: 1000 fl., eventuel 1200 fl. und 1400 fl. ö. W.; Concursprüfung: am 4. u. 5. Februar 1869 in Wien, Graz und Prag; Einreichungstermin: 2. Febr. 1869, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J., Nr. 259; — technische Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professur der mechanischen Technologie und populären Maschinenlehre; Jahresgehalt: 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W., nebst Pensionsfähigkeit; Termin: 30. November l. J., s. Amtsbl. d. W. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 262. — Tarnopol, k. k. OG., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1260 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgelde; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 263. — Cilli, k. k. OG., Lehrerstelle für die lateinische, griechische und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J., Nr. 267. — Drohobycz, städt. RG., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1155 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgelddrittelbetrage; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 269. — Lemberg, k. k. OR., zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, die andere für darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen als Hauptfach; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. mit dem Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 269. — Triest, k. k. Akademie für Nautik und Handel

(mit italienischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1200 fl., eventuel 1400 fl. und 1600 fl. und Quartiergeld von 126 fl. ö. W.; Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 272. — Klagenfurt, k. k. G., zwei Supplentenstellen mit überwiegender Verwendung im philologischen Lehrfache; Termin: 25. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Nov. l. J., Nr. 273. — Korneuburg, UR., Lehrerstelle des 3. Jahrganges; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., nebst Anspruch auf 10perc. Decennalzulagen; Termin: 30. December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 19. Nov. l. J., Nr. 274.

(Todesfälle.) — Am 4. October l. J. in England Robert Triphook, bekannter Bibliophile und Buchhändler, von Schriftstellern vielfach consultiert, 86 Jahre alt.

— Am 12. Octbr. l. J. zu Wien Otto Julius Benno-Körnig (zu Neisse in preufs. Schlesien gebürtig), Tonkünstler und Componist, 49 Jahre alt.

— Am 18. Octbr. l. J. zu Stockholm Bernhard v. Beskow (geb. ebendort am 19. April 1796), der Nestor der schwedischen Dichter, namentlich durch seine dramatischen Dichtungen bekannt.

— Am 19. Octbr. l. J. zu York Mr. Thomas Cooke, zubenannt der englische Fraunhofer, als Mathematiker und Optiker bekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Octbr. l. J., Nr. 304, S. 4614), und zu Venedig Teresa Albarelli-Vordoni, ihrerzeit eine gefeierte italienische Dichterin, im Alter von mehr als 80 Jahren.

— Am 22. Octbr. l. J. zu Laibach der k. k. Bibliothekar M. Kasteliz, bekannt als Herausgeber slovenischer Gedichtesammlungen und Uebersetzer Goethe'scher Dramen in's Slovenische, im 78. Lebensjahre.

— Am 23. October l. J. zu Bonn Friedrich Christian v. Riese (geb. am 6. Decbr. 1790 zu Cösfeld), Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule.

— Am 24. Octbr. l. J. zu Erlangen Dr. Adalbert Schnitzlein, Professor der Botanik an der dortigen Universität, durch geschätzte Schriften, namentlich auf dem Gebiete der descriptiven Botanik, bekannt, im 55. Lebensjahre.

Am 25. Octbr. l. J. zu Berlin Eduard Hildebrandt (geb. zu Danzig am 9. Sept. 1817), ausgezeichneter Landschaftsmaler (vgl. „Die Presse" vom 13. Nov. l. J., Nr. 313), und ebendort Geh. Rath Dr. med. Griesinger, Professor an der dortigen Polyklinik.

— Am 27. Octbr. l. J. zu Dresden Professor Karl Gustav Köhler (geb. 1803), seit 1850 Rector an der dortigen Annen-Realschule, und zu Stockholm Karl Abraham Mankell (geb. zu Christiansfeld in Nordschleswig 1803), verdienstvoller Musiker und Schriftsteller.

— Am 28. Octbr. l. J. zu Wien Ferdinand Arthur Ritter v. Friedland, k. k. Truchsess, Curator des k. k. Museums für Kunst und Industrie, dessen eifriger Förderer er war, im 58. Lebensjahre, und zu Weinhaus nächst Wien Joseph Fladung, pens. k. k. hofkriegsräthlicher Protocollsdirections-Adjunct, als eifriger Dilettant in Kunst und Wissenschaft, auch durch eine „Edelsteinkunde", eine „Physik", eine „Aesthetik für Damen" u. m. a. bekannt, im 94. Lebensjahre.

— Am 31. Octbr. l. J. zu Salzburg der Senior der dortigen theolog. Facultät, *P.* Amand Guschl, Jubilarpriester, Conventual des Stiftes Lambach, f. e. geistlicher Rath, emerit. k. k. Professor, im 79. Lebensjahre; zu Ofen der Rechtsgelehrte Johann v. Gombar im 71. Lebensjahre; zu Königsberg Dr. theol. Joh. Karl Cosack, Pfarrer und ordentl. Professor der Theologie alldort, und zu Montmorency Germain Delavigne, der Bruder des berühmten Dichters Casimir D., auch als dramatischer Dichter bekannt, im 79. Lebensjahre.

— In der ersten Hälfte des Octbr. l. J. zu Bristol der durch seine Analysen bekannte Chemiker Dr. Herapath, Sohn des berühmtsn Chemikers gleichen Namens, 46 Jahre alt.

— Ende October l. J. zu Graz Karl Freiherr v. Braun, Verfasser des Textes zu Konr. Kreutzer's Oper: „Das Nachtlager von Granada" u. m. a., in hohem Alter; zu Berlin Karl Emil Duncker, Geschichts- und Porträtmaler, und laut Nachrichten aus London der englische Kupferstecher Henry le Keux, Schüler des berühmten Bahire, 81 Jahre alt.

— Am 2. November l. J. zu Stockholm Karl Henrik Bohemann, Professor alldort, ausgezeichneter Entomolog, 71 Jahre alt, und zu Nürnberg Michael Romig, Rector der dortigen polytechnischen Schule, früher Professor der Mathematik zu Augsburg, im Alter von 61 Jahren.

— Am 4. Nov. l. J. zu Wien Dr. Moriz Hörnes (geb. zu Wien am 14. Juli 1815), Director des k. k. mineralogischen Hofcabinetes, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, hoher Orden Ritter, als Mensch und Gelehrter allgemein geachtet.

— Am 6. Nov. l. J. zu Stockholm Clemens Ullgren, Professor am dortigen technologischen Institute, als Chemiker bekannt.

— Am 7. Nov. l. J. zu Rom der Professor der dogmatischen Theologie u. s. w. Dr. Filippo Cossa.

— Am 8. Nov. l. J. zu Berlin Hofrath Dr. Friedrich Förster, Directorialassistent der kön. Museen, Th. Körner's Kampfgenosse in der Lützow'schen Freischaar, als Dichter, Geschichtschreiber und Mitherausgeber der Hegel'schen Werke bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 9. Nov. zu Teplitz Franz Olbricht, als Oekonom, Archæolog und Präsident des Teplitzer Thierschutzvereins bekannt, im 84. Lebensjahre.

— Am 13. Nov. l. J. zu Admont Se. Hochw. Karlmann Hieber, Prälat des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark, seiner Zeit Professor am k. k. Gymnasium zu Graz, und zu Weimar Bonaventura Genelli (geb. 1801 oder 1803 zu Berlin), vordem Professor zu Weimar, einer der hervorragendsten Vertreter der bildenden Kunst (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J., Nr. 324, S. 4925) und zu Passy nächst Paris Gioachimo Antonio Rossini (geb. zu Pesaro am 29. Febr. 1792), der berühmte Operncompositeur.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu L. Apuleius de deo Socratis.

Nach den Fragmenten aus den Reden und Vorträgen des Apuleius, die uns unter dem gemeinschaftlichen Titel Florida überliefert sind, folgt in den Ausgaben das Buch de deo Socratis, welches derselben Art schriftstellerischer Thätigkeit angehört wie jene Fragmente. Es ist nämlich ein Vortrag über das Daemonium des Socrates, und wenn man die Worte p. 154 *Aesculapius ubique* mit Florid. IV, Nr. 18 gegen Ende vergleicht, so wird man nicht mit Unrecht für wahrscheinlich halten, dass derselbe zu Carthago gehalten worden sei.

Dem Vortrage selbst, welcher p. 115 mit den Worten: *Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipua pertineat, trifariam divisit* beginnt, gehen zwei kleinere Abschnitte voran (p. 103–111 und p. 111–113), deren Verhältnis zum eigentlichen Vortrage nicht ganz klar ist. In den Handschriften werden diese als Prolog bezeichnet und mit dem Buche de deo Socratis verbunden. Ersteres, nämlich dass sie ein Prolog sind, unterliegt keinem Zweifel und geht aus dem Inhalte derselben klar hervor; ob sie aber auch als Prolog für den nachfolgenden Vortrag gedient haben, oder sonst Bruchstücke sind, wie die verwandten Fragmente der Florida, von deren Ende sie nur zufällig losgetrennt und als Prolog mit dem folgenden Buche de deo Socratis verbunden worden seien, darüber sind die Ansichten getheilt. Lipsius, Wowerius, Elmenhorst, Floridus u. a. erklären sich dahin, dass diese beiden Stücke zum Buche de deo Socratis in keiner Beziehung stehen und nur vom Schlusse der Florida an den Anfang des in den ältesten Handschriften folgenden Buches de deo Socratis gekommen seien. Pithœus und Mercerus stimmen damit in Betreff des ersten Fragmentes überein; das zweite aber ziehen sie

als Prolog zu de deo Socratis. Auch Bosscha erklärt sich mit der Ansicht des Mercerus einverstanden, verbindet aber in seiner Ausgabe dennoch beide Stücke als Nr. 23 und 24 mit den Floridis: *veram puto,* sagt er, *doct. Merceri sententiam ..... interim tamen eos sequor, qui statuunt, diversum hoc esse fragmentum quoque ex alia oratione, et Floridis idcirco adnectunt.* Hildebrand hingegen hält sich wieder an die handschriftliche Ueberlieferung, und indem er die formale Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der Florida mit dem Buche de deo Socratis constatiert, bezeichnet er die beiden fraglichen Stücke als Prolog zu dem Vortrage über das Dämonium des Socrates. G. Krüger hat in seine Ausgabe der Florida diese beiden Stücke nicht aufgenommen.

Gehen wir näher auf die Frage ein, so ist der Inhalt des ersten Stückes folgender: „Aufgefordert einmal aus dem Stegreife zu sprechen, will ich auch das versuchen, bitte aber um die Nachsicht, die man unvorbereiteten Vorträgen entgegenzubringen pflegt. Denn es ist ein grofser Unterschied, eine wohl überdachte, bis in's Einzelne sorgfältig ausgearbeitete Rede zu halten und ohne jede Vorbereitung auf eine ganz unerwartete Aufforderung hin zu sprechen. In jener Beziehung habe ich mir schon einen bedeutenden Ruf erworben; wenn ich mich daher auch herbeilasse, aus dem Stegreife zu sprechen, so setze ich mich der Gefahr aus, dass es mir geht wie jenem Raben, der, damit er zum Lobe seiner schönen Gestalt auch die Anerkennung einer schönen Stimme sich erwerbe, zu krächzen anfing und so die Beute, die er im Schnabel trug, dem betrügerischen Fuchse herabfallen liefs.“ Hierin liegt zwar nichts, was direct und ausschliefslich auf den Vortrag de deo Socratis Bezug hätte, aber es findet sich auch nichts, was nicht als Einleitung dazu gesagt werden könnte; denn da de deo Socr. p. 145 *hinc est illa Homerica Minerva, quae mediis coetibus Graium cohibendo Achilli intervenit; versum graecum si paulisper operiamini, latine enuntiabo, atque adeo hic sit impraesentiarum; Minerva igitur, ut dixi, Achilli moderando iussu Iunonis advenit,*

Soli perspicua est, aliorum nemo tuetur;

mit den Worten *si paulisper operiamini* offenbar der Schein erweckt werden soll, als spräche der Redner aus dem Stegreife, so wird jene Einleitung dazu ganz passend und angemessen erscheinen.

Das zweite Stück umfasst nur wenige Zeilen: aus dem Winken der Zuhörer erkenne er den Wunsch, dass das Uebrige in lateinischer Sprache vorgetragen werden möge. Dies habe er schon gleich am Anfange, als die Einen lateinischen, die Andern griechischen Vortrag verlangten, um jeder Partei zu willfahren, versprochen und werde daher jetzt, da er so ziemlich in der Mitte der Untersuchung angelangt sei, in lateinischer Sprache

fortfahren. Auch in diesen Worten wird man vergebens eine bestimmtere Hinweisung auf das Buch de deo Socratis suchen; vielmehr erwächst uns daraus ein gewichtiges Bedenken gegen die Verbindung dieses Stückes mit der vorliegenden Schrift. Offenbar nämlich ist dies ein Bruchstück aus der Mitte irgend eines Vortrages, und zwar eines Vortrages, der, wie es bei Apuleius öfters der Fall gewesen sein mochte (s. noch z. B. Florid. IV, Nr. 18 gegen Ende), theils in griechischer, theils in lateinischer Sprache gehalten wurde. Der griechische Theil gieng dem lateinischen voran, und unsere Stelle bildete den Uebergang. Setzen wir nun den Fall, dass beide fraglichen Stücke zum Vortrage de deo Socratis gehören, so müsste sich die Sache nothwendig so gestalten: mit dem ersten Stücke p. 103—111 als dem Prolog habe der Vortrag in lateinischer Sprache begonnen, hierauf folgte auf Verlangen eines Theiles der Zuhörer der erste Theil der Untersuchung in griechischer Sprache, der uns nicht überliefert ist; auf diesen das uns erhaltene zweite Stück p. 111—113 als Uebergang oder Einleitung zum zweiten, lateinischen Theil, den eben das Buch de deo Socratis bildete. So fände der etwas auffallende Wechsel der Sprache in den Worten p. 113 *nam et in principio vobis diversa tendentibus ita memini polliceri, ut neutra pars vestrum, nec qui graece nec qui latine petebatis, dictionis huius expertes abiretis* seine Erklärung. Dass gerade der griechische Theil verloren gegangen sei, dürfte uns auch nicht Wunder nehmen, da ja von den vielen griechischen Schriften des Apuleius (Augustinus de civ. dei VIII, 12 *in utraque autem lingua, id est et Graeca et Latina, Apuleius Afer exstitit Platonicus nobilis*) nichts auf uns gekommen ist. Allein aus den Worten p. 111 *ut cetera latinae materiae persequamur* (oder wie Mercerus wol richtiger schreibt *ut cetera materiae latîne persequamur*) und insbesondere aus p. 113 *nam et quaestionis huius ferme media tenemus* geht klar hervor, dass der griechische und lateinische Theil des Vortrages nicht verschiedene Untersuchungen zum Gegenstande hatten, sondern eine und dieselbe, so dass die erste Hälfte in griechischer, die zweite in lateinischer Sprache behandelt wurde. Da nun in dem Buche de deo Socratis die Untersuchung von Anfang an geführt ist *(Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipua pertineat, trifariam divisit etc.)*, was mag da wol der Inhalt des ersten griechischen Theiles gewesen sein? Mercerus glaubt zwar: *videtur Apuleius in oratione Graeca proposuisse quaestionem, quid et quale esset Socratis daemonium et varias de eo veterum opiniones recensuisse, quorum alii ὄψιν θεοῦ, quidam φωνῆς τινος αἴσθησιν aut λόγου νόησιν aut πληγὴν τῆς ψυχῆς, nonnulli etiam κληδόνα aut πταρμόν, alii aliud quid fuisse dicerent, ut videre est apud Plutarchum in libro eiusdem tituli: quae omnia fuse, ut solet, exposita et deducta in ea Graeca oratione, additis*

argumentorum, sententiarum et exemplorum luminibus; deinde in Latina decisionem eius quaestionis aggressus similibus pigmentis illustravit; allein trotz alle dem wäre denn doch wol kaum zu begreifen, dass in dem zweiten lateinischen Theile keine bestimmte Zurückweisung auf den ersten, kein Ankämpfen gegen die etwa im ersten Theile dargelegten Ansichten Anderer sich fände, und dass dem Leser des Buches de deo Socratis nirgends das Gefühl der Unvollständigkeit dieser Schrift entstände. Nur eine Stelle könnte in dieser Hinsicht auf den ersten Blick einiges Bedenken erregen und ist auch von Mercerus zur Unterstützung seiner Ansicht herbeigezogen worden, nämlich p. 150 *unde nonnulli arbitrantur, ut iam diu* (so und nicht *prius* hat die von Lindenbrogius verglichene Florentiner Handschrift) *dictum est*, *εὐδαίμονας dici beatos*, *quorum daemon bonus id est animus virtute perfectus est.* Doch liegt darin keine bestimmte Zurückweisung auf einen früheren Theil desselben Vortrages; denn einmal würde in diesem Falle wol schwerlich *iam diu* stehen und zweitens ist es gar nicht nothwendig, als Subject zu *dictum est* den Redner selbst anzunehmen, vielmehr wird dasselbe ein allgemeines sein, „wie schon längst behauptet worden ist.“ Auch in dem unmittelbar vorhergehenden *id potius praestiterit latine dissertare* darf man in *latine* noch keinen Gegensatz zu einem vorhergegangenen griechischen Theile erblicken wollen, sondern bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass damit Apuleius nur andeuten wollte, er werde die Ansichten der Platoniker in lateinischer Sprache darlegen (s. insbesondere im folgenden die Worte *eum*, d. i. *δαίμονα*, *nostra lingua poteris genium vocare*).

Findet sich nun in der Untersuchung über das Dämonium des Socrates selbst kein sicherer Anhaltspunct, von dem aus man auf einen verloren gegangenen Theil schliefsen könnte, so erhält die Ansicht, dass das vorliegende Buch, abgesehen etwa von einer Einleitung, die ihm vorangegangen sein kann, vollständig sei, eine bedeutende Stütze in Augustinus de civ. dei. Denn wenn wir auch kein besonderes Gewicht darauf legen, dass Aug. in dem genannten Werke l. VIII, c. 14 sagt *Apuleius tamen Platonicus Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum cuius esse titulum voluit „de deo Socratis“, ubi disserit et exponit, ex quo genere numinum Socrates habebat adiunctum et amicitia quadam conciliatum* und von einem griechischen Theile oder dessen Inhalt keine Erwähnung thut, so ist doch der Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass Aug., während er doch im VIII. und IX. Buche de civ. dei die Dämonenlehre der Platoniker mit fast ausschliefslicher Beziehung auf die vorliegende Schrift des Apuleius zum Gegenstande einer eingehenden Widerlegung macht und daher viele Stellen derselben theils wörtlich anführt, theils dem Inhalte nach berührt, dennoch auf nichts hinweist, was nicht

auch in dem uns überlieferten Buche de deo Socratis vorhanden wäre [1]). Er wird daher schwerlich noch etwas anderes vor sich gehabt haben.

Sind wir nun so zur Ueberzeugung gelangt, dass wir einen verloren gegangenen ersten Theil nicht annehmen dürfen, so kann natürlich auch von einer Verbindung des fraglichen zweiten Fragmentes mit dem Buche de deo Socratis nicht mehr die Rede sein. Das erste Fragment hingegen könnte wol seinem Inhalte nach ganz gut einen Prolog dazu bilden; allein da die Ueberlieferung zwischen dem ersten Fragmente und dem Buche de deo Socratis das zweite Fragment einschiebt, so ist wol auch für die Verbindung des ersten Fragmentes mit de deo Socratis nicht viel mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, als für irgend ein anderes passendes Stück der Florida, denen unsere beiden Bruchstücke anzureihen sind. Das zufällige Zusammentreffen, dass in dem ersten Bruchstücke ein Vortrag aus dem Stegreife angekündigt wird, wie wir einen in der Schrift de deo Socratis haben, darf uns nicht irre machen, da ja dergleichen Vorträge bei unserem Sophisten gewiss keine Seltenheit waren (vgl. Apol. p. 547). Ja gerade dieser Zufall kann eben die Veranlassung gewesen sein, dass man diese beiden Fragmente von den Floridis abtrennte und mit dem vorliegenden Buche verband, eine Verbindung, die gewiss sehr weit hinaufreicht, denn das zeigt schon die handschriftliche Ueberlieferung und eine Stelle des Io. Sarisberiensis ep. 172 *ut ait Apuleius in libris de deo Socratis, laudem celeritatis simul et diligentiae nemo assequitur* (vgl. unser erstes Fragment p. 108 *nec est quicquam omnium quod habeat et laudem diligentiae simul et gratiam celeritatis*).

Noch haben wir zweier Stellen zu erwähnen; die erste ist Servius zu Aen. III, 63 *in qua etiam sententia videtur esse Apuleius de daemonio Socratis: Manes, inquit, animae dicun-*

---

[1]) Nur wenn er VIII, 14 sagt: *quapropter non est mirum, inquiunt, si etiam ludorum obscenitatibus et poetarum figmentis delectantur, quando quidem humanis capiuntur adfectibus, a quibus dii longe absunt et modis omnibus alieni sunt*, so wird man über die *ludorum obscenitates* bei Ap. nichts finden. Daraus darf man aber nicht sogleich schliefsen, dass diese Stelle bei Ap. ausgefallen sei, sondern Aug. fand diese *obscenitates* bei anderen Platonikern gerechtfertigt und führte diese Ansicht neben den Ansichten des Ap. auf, da sie denselben vollkommen consequent sei. Scheint dies schon die Wiederholung des *inquiunt* anzudeuten, so lässt der Schluss des genannten Capitels *denique lecto illo libro* (d. i. de deo Socr.) *prorsus nemo miratur, eos etiam scaenicam turpitudinem in rebus divinis habere voluisse, et cum deos se putari velint, deorum criminibus oblectari potuisse, et quidquid in eorum sacris obscena sollemnitate seu turpi crudelitate vel ridetur vel horretur, eorum adfectibus convenire* keinen Zweifel mehr übrig, dass dem so sei. Darnach ist auch die Stelle VIII, 18 *non est quod iste* (d. i. Apuleius) *poetica figmenta et theatrica ludibria iustificare conetur* aufzufassen.

tur melioris meriti, quae in corpore nostro genii dicuntur, corpori renuntiantes Lemures; cum domos incursionibus infestarent, Larvae appellabantur, contra si aequi et faventes essent, Lares familiares. Was hier Servius anführt, findet sich nun zwar mit diesen Worten nirgends in unserer Schrift und man könnte daher versucht sein, eine Lücke in derselben anzunehmen; allein p. 150 ff. stimmt dem Inhalte nach mit dem Citate des Servius so überein, dass man unmöglich annehmen kann, Servius habe eine andere Stelle im Sinne gehabt, als die eben bezeichnete.

Aehnlich verhält es sich auch mit Isidor Orig. VIII, c. 11, p. 281 *Apuleius autem ait eos κατ' ἀντίφρασιν dici Manes, hoc est mites ac modestos, cum sint terribiles ac immanes, ut Parcas, ut Eumenidas.* Auch dies findet sich nirgends im Buche de deo Socratis, selbst nicht dem Sinne nach: *nec mirum,* sagt Colvius, *scriptum enim hoc integrum ad nos non pervenit.* Doch hat schon Hildebrand dagegen richtig bemerkt, dass man kein Recht habe, diese Stelle gerade auf die Schrift de deo Socratis zu beziehen. Wie leicht kann sie nicht irgend einem anderen von den vielen verlorenen Werken des Apuleius entnommen sein!

Nachdem nun nach Möglichkeit dargethan ist, dass die beiden Fragmente zum Buche de deo Socratis in keiner Beziehung stehen, gehen wir über zur Kritik einzelner Stellen. Freilich stofsen wir da auf ein etwas unsicheres Feld; denn die besten Handschriften des Apuleius Laur. LXVIII, 2 u. XXVIIII, 2 enthalten diese Schrift nicht mehr, und von den übrigen Florentiner Handschriften ist zwar eine von Lindenbrogius verglichen worden, aber wenn dieselbe auch ohne Zweifel unter den bisher verglichenen Handschriften die beste ist, so sind doch die Collationen des Lindenbrogius wie bekannt höchst unzuverlässig. Eines jedoch geht bei der Durchsuchung des reichen, bei Hildebrand zusammengetragenen Materiales hervor, dass wie in den Metamorphosen, der Apologie und den Floridis sämmtliche Codices auf einen schon ziemlich verderbten Urcodex zurückführen. Darauf weisen schon die gemeinsamen Lücken; so lesen wir p. 150 *nam quodam significatu et animus humanus etiam nunc in corpore situs δαίμων nuncupatur: 'diine hunc ardorem menti accommodant?' igitur et bona cupido animi bonus deus est.* Wie immer man es mit dem aus Vergil Aen. IX, 184 citierten Verse, der aber dort *dine hunc ardorem mentibus addunt* heifst, halten mag (entweder ist nämlich die Ueberlieferung schlecht, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, Ap. hat ungenau und blofs dem Sinne nach citiert wie den Vers aus Plautus p. 145), jedenfalls ist der bei Vergil folgende Vers: *Euryale, an sua cuique deus fit dira cupido* in sämmtlichen Handschriften des Ap. ausgefallen; denn dass er vorzugsweise von Ap. gemeint und daher auch ohne Zweifel beigesetzt wor-

den sei, zeigen die Worte: *igitur et bona cupido animi bonus deus est.* Daher ist er denn auch in allen Ausgaben, aufser der Hildebrand'schen, mit Recht wieder eingesetzt worden. — p. 146 ist, wie wir sehen werden, die Lücke sämmtlicher Codices nach dem Citate des Aug. auszufüllen. — p. 162 fehlt in allen Handschriften *adhortatum.* — p. 137 vermissen wir durchgehends zwischen *terrarum* und *flammarum* das unbedingt nothwendige *aquarum* oder *undarum;* denn wenn auch der Cod. Harlem. *terrae, aquae flammarumque* bietet, so ist dies, wie schon Hildebrand bemerkt, gewiss nur Conjectur. Dasselbe ist der Fall p. 133 mit *terricolas* oder *homines.* — Vgl. noch unten unsere Bemerkung zu p. 122. — Zudem haben die Handschriften an entschieden verderbten Stellen, wie man sich auf den ersten Blick überzeugen kann, eine auffallende Uebereinstimmung (man vergleiche z. B. die Ueberlieferung der Verse des Lucretius p. 143). Ist daher auch für eine neue Ausgabe dieser Schrift eine sorgfältige Sichtung und Collation der Florentiner Handschriften durchaus nothwendig, so hoffen wir doch unterdessen zur Wiederherstellung einiger Stellen etwas beitragen zu können.

Gleich der Anfang des ersten Fragmentes p. 104 ist verderbt: *Qui me voluistis dicere ex tempore accipite rudimentum post experimentum. quippe prout mea opinio est, bono periculo periculum faciam, postquam re probata meditata sum dicturus incogitata; neque enim metuo ne in frivolis displiceam, qui in gravioribus placui.* So die handschriftliche Ueberlieferung, die man zu erklären versucht hat, indem man *re probata meditata* als Abl. absol. nahm. Allein was soll *periculum faciam, postquam sum dicturus?* Ohne Zweifel ist *dicturus incogitata* zu *periculum faciam* zu ziehen; für *sum* aber muss, wie schon Lipsius in seiner Hdschr. gefunden haben will, *sunt* stehen, und *meditata* ist Neutrum, als welches es auch dem *incogitata* am besten gegenübersteht, wie gleich darauf das *frivolis* dem *gravioribus;* für *re* hingegen ist *mire* zu schreiben, dessen erste Silbe durch das vorhergehende Wort leicht ausfallen konnte. Die Stelle heifst also: *bono periculo periculum faciam, postquam mire probata meditata sunt, dicturus incogitata.* Zu *mire probata* vgl. Metam. VIII, 28, p. 584 *mire contra plagarum dolores praesumptione munitus;* IV, 20, p. 281 *Thrasyleonem mire canibus repugnantem;* s. noch VIII, 24, p. 571.

p. 105 *illa enim quae scripta legimus etiam tacentibus vobis talia erunt, qualia illata sunt: haec vero quae impraesentiarum et quasi vobis compartienda sunt talia erunt, qualia vos illa favendo feceritis. quanto enim exinde orationi modificabor, tanto a vobis in maius tolletur. vos animadverto libenter audire. proinde in vestra manu situm est, vela nostra sinuare et iam remittere.* Dem Zusammenhange nach kann hier *orationi modificari* nichts anderes heifsen als „in der Rede sich (ängstlich) zurückhalten“ (vgl. Metam. XI, 21, p. 798), dagegen in

maius tollere (orationem) „erheben, ermuthigen", so dass dieser Satz, wie schon *enim* andeutet, als Erklärung zum Vorausgehenden hinzutritt. Wodurch aber die Zuhörer seinen Vortrag ermuthigen sollen, d. h. worin jenes *favendo* bestehe, das liegt wahrscheinlich in dem folgenden Satze *vos animadverto libenter audire*, der ohnehin ohne alle Verbindung eingeschoben, den folgenden Satz *(proinde etc.)* in unleidlicher Weise vom Vorausgehenden trennt. Es ist daher wol zu schreiben *quanto enim exinde orationi modificabor, tanto a vobis in maius tolletur, si vos animadverto libenter audire. proinde etc.* Wie oft in den Hdschr. des Ap. *si* ausgefallen sei, habe ich schon in dieser Zeitschrift in der Recension der Krüger'schen Ausgabe der Apologie gezeigt.

p. 107 *quippe qui structor orationis huius egomet non e meo monte lapidem directim caesum afferam, probe omnifariam complanatum, laeviter ex optimis oris ad unguem coaequatum: sed cuique operi accommodem, vel inaequalitate aspera, vel laevitate lubrica, vel angulis eminula, vel rotunditate volubilia, sine regulae correctione, et mensurae parilitate, et perpendiculi solertia.* Der Schriftsteller vergleicht die Rede aus dem Stegreife mit einer rohen, aus unbehauenen und ungefügten Steinen aufgeführten Mauer. Das handschriftliche *ex optimis oris* ist sinnlos und die vorgeschlagenen Besserungsversuche („*extimis oris*" Salmasius, „*ex extremis oris*" Floridus, „*extremis* oder *ex omnibus oris*" Wowerius, „*ad extremas oras*" edd. vulg.) entsprechen wol dem Sinne und der Ueberlieferung weniger, als die Aenderung *exaptandis oris. Exaptare* gebraucht meines Wissens nur noch eben unser Autor Metam. XI, 27, p. 812 *magno deo coronas exaptat.*

p. 109 in der Erzählung vom Raben und dem Fuchse ist in den Worten *eo quoque tamen vulpis, qui alipedem nequibat, dolum iecit* vor *nequibat* wahrscheinlich *sequi* ausgefallen, von dem der Schreiber leicht auf *nequibat* abirren konnte; auch wird für *qui* wol *quia* zu setzen sein.

Wir kommen nun zum Buche de deo Socratis selbst, zu dessen Kritik und Erklärung Augustinus im VIII. und IX. Buche de civitate dei eine wichtige, noch nicht genugsam ausgebeutete Quelle ist. Gleich was den Titel betrifft, könnte uns die oben angeführte Stelle des Servius zur Aen. III, 63 irre machen, wenn derselbe nicht unzweifelhaft festgestellt wäre durch Aug. de civ. dei VIII, 14, wo erklärt wird, warum wol Ap. das Buch de deo Socratis betitelt habe und nicht de daemone Socratis, was doch nach seiner Darstellung das allein Richtige gewesen wäre.

Das Buch beginnt nach der handschriftlichen Ueberlieferung p. 115 *Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipue pertineat, trifariam divisit, censuitque esse deos summos summum, medium et infimum.* Die verschiedenen Emendationsversuche an *deos summos etc.* durchzugehen, wäre zu weitläufig; es genügt zu bemerken, dass Hildebrand, mit

keinem zufrieden, die Stelle als eine höchst verwickelte aufgegeben hat. Was hier unter *animalia* zu verstehen sei, wird aus dem folgenden klar: es gilt nicht allen lebenden Wesen, sondern nur den vernünftigen, nämlich den Göttern, Dämonen, Menschen. Diese Dreitheilung ist die Grundidee des ganzen Buches; von dem Dasein der Götter (p. 116—125) und Menschen (p. 125—127): *habetis interim bina animalia deos ab hominibus plurimum differentes etc.* (p. 127) wird geschlossen auf das Vorhandensein eines dritten *animal*, das vermittelnd und verbindend zwischen beide tritt, der Dämonen (p. 132 ff.). So sicher diese schon von Mercerus gegebene Erklärung von *animalia* ist, so gewiss ist es auch, dass hier im Anfange der Untersuchung *animalia* allein nicht die vernünftigen lebenden Wesen bezeichnen könne. Es ist daher entweder *rationalia* neben *animalia* ausgefallen, oder es muss, was mir mit Rücksicht auf p. 125 *praecipuum animal homines sumus* viel wahrscheinlicher ist, mit Mercerus *animalia praecipua* geschrieben werden. Bestätigend hiefür und wichtig für das folgende ist die Stelle, mit der Aug. de civ. dei VIII, 14 wol mit Bezug auf unsere Stelle — denn wenige Zeilen darauf heifst es: *haec si ita sunt, quae licet apud alios quoque reperiantur, Apuleius tamen Platonicus Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum etc.* — seine Widerlegung der Dämonenlehre der Platoniker beginnt: *Omnium, inquiunt, animalium, in quibus est anima rationalis, tripertita divisio est, in deos, homines, daemones. Dii excelsissimum locum tenent, homines infimum, daemones medium.* Daraus erhellt, dass in *summum, medium et infimum* nicht, wie man bisher, durch *deos* verführt, allgemein annahm, von einer Dreitheilung der Götter die Rede sein kann, denn einmal ist diese für die ganze folgende Untersuchung von gar keinem Belange, und dann werden die Götter gleich in den nächsten Zeilen anders zusammengefasst mit *quos partim visu usurpamus, alios intellectu vestigamus;* sondern es ist die *tripertita divisio animalium in deos, homines, daemones*, von der Aug. spricht. Der Singular ist collectiv wie in der schon erwähnten Stelle *praecipuum animal homines sumus.* Das handschriftliche *deos summos* aber ist, wie es bei unserem Schriftsteller nicht selten vorkommt, nichts als eine Glosse zu *summum,* vielleicht in Erinnerung an de dogm. Pl. I, 11, p. 205 *tertium (genus) habent, quos medioximos Romani veteres appellant, quod et sui ratione sed et loco et potestate diis summis sunt minores, hominum natura profecto maiores.* Die Stelle lautet also: *Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipua pertineat, trifariam divisit censuitque esse summum, medium et infimum.*

p. 117 heifst es vom Monde *seu corniculata seu dividua seu protumida seu plena sit, varia ignium face, quanto longius facessat a sole, tanto longius collustrata, pari incremento itine-*

ris et luminis mensis suis auctibus ac dehinc paribus dispendiis aestimans. Hier ist nicht von der Dauer des Mondscheines die Rede, sondern von dessen Wachsen und Abnehmen, d. h. von der Stärke und Schwäche seines Lichtes; daher muss es für *tanto longius collustrata* heifsen *tanto largius collustrata.*

p. 118 *utraque harum vera sententia est — nam hoc postea videro — tamen neque de luna neque de sole quisquam Graecus aut barbarus facile contaverit deos esse.* Ap. lässt es hier noch dahingestellt sein, ob die Ansicht der Chaldæer oder der Griechen über die Mondphasen die richtige sei, da ja abgesehen davon an der Göttlichkeit desselben weder ein Grieche noch ein Barbar zweifeln werde. Für *utraque* ist daher *utracunque* zu schreiben.

p. 122 *ceterum profana philosophiae turba imperitorum, vana sanctitudinis, priva verae rationis, inops religionis, impos veritatis, scrupulosissimo cultu, insolentissimo spretu deos negligit, pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida.* Dass die Worte *scrupulosissimo cultu, insolentissimo spretu deos negligit* lückenhaft seien, geht deutlich aus dem Gegensatze: *scrupulosissimo cultu* und *insolentissimo spretu* hervor, so wie aus dem appositionellen Beisatze *pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida*; denn während *in contemptu tumida* dem *insolentissimo spretu negligit* entspricht, fehlt bei *scrupulosissimo cultu*, das dem *in superstitione timida* entsprechen sollte, das dem *timida* entsprechende Verbum, da sich doch *negligit* nur mit *insolentissimo spretu* verbinden kann. Vollständig mag daher der Satz ungefähr gelautet haben *scrupulosissimo cultu vel insolentissimo spretu deos colit aut negligit: pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida.*

p. 127. Nachdem Ap. von zwei Arten vernünftiger Wesen, den Göttern und Menschen, gesprochen hat, die in ungeheurer Entfernung von einander jeder Verbindung unter sich entbehren, da die Götter in ihrer ewigen Glückseligkeit jede unmittelbare Berührung mit der Körperwelt als Befleckung meiden, so geht er über zum Beweise über das Dasein vermittelnder Wesen, da in der Natur diese Kluft zwischen Göttern und Menschen doch nicht unausgefüllt bleiben könne: *quid igitur, nullone connexu natura se vinxit, sed in divinam et humanam partem campse et interruptam ac veluti debilem passa est?* So die handschriftliche Ueberlieferung. Die verschiedenen Conjecturen wie die des Oudendorp *sectam se* oder die Hildebrand's *cretam* (für *discretam*) *se* werden wol kaum Beifall finden. Entsprechender würde des Mercerus *cassam se* sein (vgl. p. 138 *cur hoc solum quatuor elementum aëris cassum ab omnibus natura pateretur*), allein dies passt weniger in die Verbindung mit *in divinam et humanam partem* und mit *interruptam ac veluti debilem.* Mit letzterem hingegen verbindet sich besonders häufig *mancus:* Liv. VII, 13 *ut te mancorum ac debilium ducem iudi-*

cares esse; Cic. pro Mil. 9, 25 *mancam ac debilem praeturam suam futuram;* vgl. noch Plaut merc. 3, 4, 45; Cic. pro Rabir. 7, 21. Die Natur werde sich nicht nach der göttlichen und menschlichen Seite hin verstümmelt, unterbrochen und gleichsam gelähmt gelassen haben, gibt einen passenden Gedanken, und durch den Abfall der ersten Silbe (s. oben unsere Bemerkung zu p. 104 und weiter unten zu p. 165) kann aus *mancam se* leicht *campse* entstanden sein.

p 128. *Nullus deus miscetur hominibus* hat es geheifsen, und nun fährt der Schriftsteller fort: *quod quidem mirari super diis immortalibus nequaquam congruerit; cum alioquin et inter homines, qui fortunae munere opulentia elatus et usque ad regni nutabilem suggestum et pendulum tribunal evectus est, raro aditus et longe remotis arbitris in quibusdam dignitatis suae penetralibus degens.* Es ist merkwürdig, wie viel an dieser einfachen Stelle herumconjiciert worden ist: *aditur* (Vulc.), *aditus det* (Oudend.), *aditus sit* (Hild.), während doch das einzig Richtige: *raro aditu sit* (für *aditus et*) so nahe liegt; vgl. Liv. III, 36 *inde inpotentibus instructi consiliis, quae secreto ab aliis coquebant, iam haud dissimulando superbiam, rari aditus, colloquentibus difficiles, ad Idus Maias rem perduxere.*

So eben fällt mir eine Stelle aus den Metam. bei, die den Erklärern ebenfalls viele vergebene Mühe machte und die eben so leicht nur durch eine richtige Abtheilung der Buchstaben hergestellt werden kann. Es ist Metam. III, 22, p. 217. Fotis hatte dem Wunsche des Lucius nachgegeben und ihn heimlich zur Thür ihrer Herrin, der Zauberin Pamphile, geführt, wo derselbe durch eine Spalte zusehen konnte, wie jene gerade mittelst einer Salbe und Zaubersprüchen sich in einen Uhu verwandelte. Lucius bekam Lust, auch selbst die Kunst zu versuchen, und drang mit Bitten in seine Fotis, sie möchte ihm von der Salbe geben, damit er „als geflügelter Cupido vor seiner Venus“ stehen könne. *Ain, inquit* (d. i. *Fotis*), *vulpinaris, amasio, meque sponte asciam cruribus meis illidere compellis? siciner me vix a lupulis conservo Thessalis; hunc alitem factum ubi quaeram? videbo quando?* Anstatt die Menge der mit *siciner me* versuchten Conjecturen anzuführen, will ich gleich den Fehler berichtigen: über *me* ist nämlich die Virgula weggefallen und dann schlecht abgetheilt worden; es ist nämlich *sic inermem* zu lesen. Was *inermis* hier bedeute, erhellt aus dem Gegensatze *hunc alitem factum.* Und nun wieder zurück zu de deo Socratis.

Gleich in den folgenden Worten *quid igitur — orator obiecerit aliqui — post istam coelestem quidem sed paene inhumanam tuam sententiam faciam* ist mit *orator* nichts anzufangen, und wenn wir die Wortfolge im nächsten Caput p. 132 *Non usque adeo — responderit enim Plato pro sententia sua mea voce — etc.* vergleichen, so liegt die Vermuthung, dass wir in *orator* nichts als ein Glossem zu suchen haben, wol näher

als die Conjectur des Gronovius: *oro te.* — Auch p. 131 möchte ich mit Oud. schreiben *utrumque idoneum non est quod adiures* und das handschriftliche *propter* vor *quod* für eine Glosse halten (s. Metam. II, 27, p. 158 *adiurans cuncta numina*), so wie auch p. 138 *quippe qui avis nulla earum ultra Olympi verticem sublimatur* das Wort *avis* eine müſsige Erklärung ist, durch welche noch überdies *quia* in *qui* verderbt wurde.

Wie durch Glossen der Text des Ap. vielfach verderbt ist, so auch nicht selten durch Dittographie. Eine solche haben wir gleich p. 131 *quis pro te deus fidem dicet? an ut se ferocissimo Mezentio dextra et telum?* in *se*, entstanden aus dem folgenden *fe;* p. 140 *imo enim si sedulo advertas, ipsae quoque aves per terrestre animal, non aërium rectius perhibeantur* in *per*, entstanden aus der folgenden Silbe *ter*, und p. 159 *enimvero cum ab Aulide desedibus et obsessis etc.* in *ab.*

p. 133 *per hos eosdem* (d. i. *daemones*) *ut Plato in Symposio autumat, cuncta denuntiata et magorum varia miracula omnesque praesagiorum species reguntur. eorum quippe de numero praediti curant singuli eorum, proinde ut est eorum cuique tributa provincia, vel somniis conformandis vel extis fissiculandis vel praepetibus gubernandis etc.* Dass *praeditus* hier wie p. 155 *qui nobis praeditus fuit* und de dogm. Pl. p. 257 *sapientibus magistratibus sorte quadam ei negotio praeditis* dasselbe sei wie *praefectus, praepositus,* darin stimmen die Erklärer überein. Der Dativ, den Hildebrand dabei ungerne vermisst, ist offenbar in *vel somniis conformandis etc.*, das ja sowol zu *praediti* als zu *curant* gehört. Das Verderbnis liegt gewiss in einem der drei *eorum.* Während man aber gerade auf die beiden letzteren den Verdacht warf, halte ich das erste, welches auf den ersten Blick als das unverfänglichste erscheint, für unrichtig und setze dafür *deorum.* Natürlich muss dann auch für *de numero*, woran schon Hildebr. Anstoſs genommen hat, *de numine* geschrieben werden, und so erhalten wir den ganz treffenden Gedanken: *deorum quippe de numine praediti curant singuli eorum, proinde ut est eorum cuique tributa provincia, vel somniis conformandis etc.*, der noch unterstützt wird durch den unmittelbar folgenden Satz: *quae cuncta coelestium voluntate et numine et auctoritate, sed daemonum obsequio atque opera et ministerio fieri arbitrandum est.*

Horum enim munus et opera atque cura est, heiſst es weiter, *ut Hannibali somnia orbitatem oculi comminitentur* (nach Oud.), *Flaminio extispicia periculum cladis praedicent, Attio Navio auguria miraculum cotis addicant .... quae omnia, ut dixi, mediae quaepiam potestates inter homines ac deos obeunt. neque enim pro maiestate deum coelestium fuerit, ut eorum quisquam vel Hannibali somnium pingat vel Flaminio hostiam conroget vel Attio Navio navem velificet vel Sibyllae fatiloquia versificet etc.* Für das verderbte *navem veli-*

ficet hat Lindenbr. mit grofser Wahrscheinlichkeit *avem velificet* hergestellt: denn dass hier nicht vom Zerschneiden des Schleifsteines selbst, wie Hildebrand u. a. wollen, die Rede sein kann, sondern vielmehr von dem Vogelzeichen, durch welches dem A. Navius die Möglichkeit jenes Wunders angezeigt wurde (Liv. I, 36 *ex eo ira regi mota, eludensque artem, ut ferunt, 'age dum', inquit. 'divine tu, inaugura, fierine possit, quod nunc ego mente concipio.' cum ille in augurio rem expertus profecto futuram dixisset, 'atqui hoc animo agitavi', inquit, 'te novacula cotem discissurum' etc.*), erhellt sowol aus dem Vorhergehenden: *Attio Navio auguria miraculum cotis addicant*, wo doch gesagt wird, dass der Dämon das Augurium des Wunders, nicht das Wunder selbst veranlasst habe, als auch aus der nächsten Umgebung: *vel Hannibali somnium pingat etc.*, wo durchaus von Vorzeichen gesprochen wird und nicht von dem, was durch diese Vorzeichen angedeutet wurde. Der Ausdruck *avem velificare* wird für Ap. nicht zu kühn sein, wenn es Florid. p. 8 heifsen kann *velificatas alas. quo libuit, advertens*, welche Stelle überhaupt für dies bei unserem Autor so beliebte Bild (s. noch de deo Socr. p. 140; Metam. V, 25, p. 365 und VI, 15, p. 410) sehr bezeichnend ist. — Aber auch das vorausgehende *vel Flaminio hostiam conroget* ist offenbar verderbt. Die Sache erzählt Livius XXI, 63 *paucos post dies magistratum iniit* (d. i. *Flaminius*), *immolantique ei vitulus iam ictus e manibus sacrificantium sese cum proripuisset, multos circumstantes cruore respersit.* Von Oudendorp's Conjecturen *obroget* oder *abroget* hat zwar Hild. die letztere aufgenommen, jedoch mit der Bemerkung *at nihilo minus singularis est dictio, cui fortasse aliud quid substituendum est.* Auch muss neben *pingat, velificet, versificet* ein Wort gewählt werden, das ein thätigeres Eingreifen des Dämon bezeichnet. Dies bestand nun darin, dass dem vom Opferbeile schon getroffenen Rinde die Kraft verliehen wurde, sich noch aufzuraffen und den Händen des Opfernden zu entreifsen. *Conroboret* wird daher dem Gedanken und der Ueberlieferung am besten entsprechen.

p. 145 *ac ne ceteros longius persequar, ex hoc ferme daemonum numero poetae solent haudquaquam procul a veritate osores et amatores quorundam hominum deos fingere et vere illos secundum adversari et affligere.* Hier haben wir wieder einen deutlichen Beweis, wie alle unsere Handschr. aus einer und derselben, schon verderbten Quelle stammen; denn *fingere et vere illos secundum adversari et affligere* mit der geringen, einem Correctionsversuche ähnlichen Aenderung *secundum illos* für *illos secundum* ist die einstimmige Ueberlieferung der Codd. Bei Augustinus, der de civ. dei IX, 3 diese ganze Stelle und das folgende bis *exulant* wörtlich citiert, lauten die in den Hdschr. des Ap. verderbten Worte: *fingere; hos prosperare et evehere, illos contra adversari et adfligere.* Wir glauben nicht, dass hier

dem Aug. zu mistrauen sei, da er die Worte des Ap. direct anführt und im übrigen genau mit unseren Handschriften übereinstimmt[2]). *Hos prosperare* (s. p. 156 *bona prosperare*) kann leicht ausgefallen sein, wie denn durch Lücken einzelner Worte die Codd. des Ap. vielfach entstellt sind. *Secundum* aber ist, wie schon Mercerus bemerkt hat, aus der Abkürzung von *contra* und dem vorhergehenden *s* entstanden; in dem handschriftlichen *et vere* liegt *et evehere.*

p. 147 *quapropter debet deus nullam perpeti vel opis vel amoris temporalem perfunctionem* ist *opis* nichts als ein Schreibfehler für *odii;* s. Aug. in der Widerlegung dieser Stelle IX, 7 *ut possent amores et odia ...... pro aliis adversus alios exercere.*

p. 148 *daemones sunt genere animalia, ingenio rationabilia, animo passiva, corpore aëria, tempore aeterna. Ex his quinque quae commemoravi tria a principio eadem quae nobiscum, quartum proprium, postremum commune cum diis immortalibus habent.* Auch diese Stelle citiert Aug., wenn auch nur in indirecter und daher etwas freierer Weise de civ. dei VIII, 16 *daemones esse genere animalia, animo passiva, mente rationalia, corpore aëria, tempore aeterna; horum vero quinque tria priora illis esse quae nobis, quartum proprium, quintum eos cum diis habere commune.* Offenbar sucht er die Worte des Ap. noch etwas deutlicher zu machen und ergänzt daher unter anderem *illis esse.* Diese Ergänzung mag Ap. wol den Lesern überlassen und daher geschrieben haben *ex his quinque quae commemoravi tria a principio eadem quae nobis, quartum etc.*, indem das folgende *quartum* leicht zu dem Fehler *nobiscum* Veranlassung geben konnte.

---

[2]) Nur im folgenden hat er wahrscheinlich des leichteren Verständnisses halber *per omnes cogitationum aestus* für *ad omnes cogitationum aestus* geschrieben. — Ebenso genau sind die übrigen Citate aus der vorliegenden Schrift, wenn sie in directer Form angeführt werden. So de civ. dei IX, 7; IX, 8; IX, 12 (denn wenn es hier bei Aug. heifst *cum et habitacula summa ab infimis tanta intercapedo fastigii dispescat*, so wird *et*, wofür Hild. nach den meisten Hdschr. *ea* schreibt, gewiss und wahrscheinlich auch das in denselben Hdschr. des Ap. fehlende *ab* richtig sein); XII, 10; nur IX, 16 heifst es bei Aug. *nullus deus miscetur homini*, während die Handschr. des Ap. *hominibus* bieten, und ebendort etwas später scheint *autem* vor *sapientibus viris* von Aug. eingeschoben zu sein; ob aber an derselben Stelle in *cum se vigore animi, quantum licuit a corpore removerunt* (die Codd. des Ap. *moverunt*) den Hdschr. des Aug. oder des Ap. mehr zu trauen sei, ist besonders bei vorhergehendem *corpore* schwer zu entscheiden. — Mehr Behutsamkeit in der Benutzung erfordern freilich Stellen, wo die Worte des Ap. entweder nur indirect, wie z. B. VIII, 16 oder, wie es meistens geschieht, gar blofs dem Sinne nach angeführt werden. Bei directen Citaten hingegen werden wir gewiss sicherer gehen, die Verderbnisse in den Hdschr. des Ap. nach Aug. zu verbessern, wie wir es oben gethan haben, als sich auf eigene Conjecturen zu verlassen.

p. 151 *cum* (d. i. *δαίμονα*) *nostra lingua, ut ego interpretor, haud sciam an bono certe quidem meo periculo, poteris Genium vocare, quod is deus, qui est animus suus cuique, quamquam sit immortalis, tamen quodam modo cum homine gignitur, ut eae preces quibus Genium et genua precantur coniunctionem nostram nexumque videantur mihi obtestari, corpus atque animum duobus nominibus comprehendentes, quorum communio et copulatio sumus.* Die handschriftliche Ueberlieferung *Genium et genua* hat vielfaches Bedenken erregt, und seitdem Mercerus: *Genium et Genitam* conjicierte, indem er die Geburtsgöttin Genita Mana meinte, die, wie es zu geschehen pflegte, als weibliches Gegentheil zugleich mit dem Zeugungsgotte Genius angerufen worden sei, begnügte man sich damit, nur dass Hild. die Form *Geniam* vorzieht. Es ist auffallend, dass sich an dem offenen Widerspruche dieser Conjectur mit dem folgenden *coniunctionem nostram nexumque etc.* niemand gestofsen hat. Denn die Worte *corpus atque animum duobus nominibus comprehendentes* zeigen doch unverkennbar, dass oben neben *Genium* nicht der Name einer anderen Gottheit gestanden sein kann, sondern nur ein Wort, das unsern Körper oder einen Theil desselben bezeichnet. Dies führt uns auf die Gewohnheit der Alten, bei Bitten, Schwüren und Beschwörungen mit dem Genius noch ein bezeichnendes Glied des Körpers, wie die Rechte, die Augen u. dgl. zu verbinden; so Hor. ep. I, 7, 94 *quod te per Genium dextramque deosque penates obsecro:* Tibull. IV, 5, 8 *perque tuos oculos per Geniumque rogo;* vgl. noch III, 6, 47 (s. Preller röm. Mythol. S. 567 f.). Wendete man sich an das Mitleid und die Erbarmung jemandes, so nannte man wol nebst dem Genius seine Kniee, denn *genua dicit misericordiae consecrata esse ut aures memoriae, Genio frontem* heifst es bei Serv. zu Verg. Ecl. VI, 3. Solche Verbindungen wie *Genium et genua* mögen besonders in der Kaiserzeit, wo die Genien der Imperatoren Gegenstand der öffentlichen Verehrung wurden (Preller S. 571 f.), häufig gewesen sein; auch mag der Gleichklang nicht wenig dazu beigetragen haben, dass Ap. gerade *genua* mit *Genium* verband. Bedenklich ist nur noch die Verbindung *genua precantur* und lässt sich, trotzdem es bei Plin. hist. nat. XI, 45 (103) *genua ut aras adorant* heifst, wol nur als Zeugma erklären, wenn man nicht *per* vor *Genium* einsetzen will.

p. 153 *quippe tantum eos deos appellant, qui ex eodem numero iuste ac prudenter curriculo vitae gubernato pro numine postea hominibus praediti fanis et ceremoniis vulgo advertuntur ut in Boeotia Amphiaraus etc.* Zum Ausdruck *hominibus praediti* vergleiche man gleich im folgenden p. 155 *qui nobis praeditus fuit*, und was wir oben zu p. 133 bemerkt haben. *Advertuntur* ist sinnlos, und Hildebrand's *admoventur* macht die Sache nicht besser. Dagegen wird *adveneruntur* in den Zusammenhang passen. Als Activum gebraucht dies Wort Ap.

nochmals in unserem Buche p. 131 *quippe haec sola advenerat* und das Simplex Metam. XI, 2, p. 754 *praeclaris nunc veneraris delubris Ephesi;* aufserdem Metam. IV, 11, p. 263; Asclep. c. 25, p. 309 (s. noch Plaut. Truc. II, 5, 23; Bacch. 2, 1, 4).

p. 165 *verum enimvero ut ista sunt, certe quid omnium arioli vocem audiunt, saepenumero auribus suis usurpatam, de qua nihil cunctentur, de qua sciunt ex ore humano profectam. at enim Socrates non vocem sibi, sed vocem quampiam dixit oblatam, quo additamento profecto intelligas non usitatam vocem nec humanam significari.* So die Florentiner Handschr. nach der Collation des Lindenbrogius. Der Sinn der etwas verwickelten Stelle scheint der zu sein: die Leute, die auf Wahrsager horchen und ihren Worten vertrauen, wissen doch, dass nur ein Mensch gesprochen habe; die Stimme aber, die Sokrates hörte, war keine so gewöhnliche Menschenstimme, sondern die Stimme des Dæmon in seinem Inneren. Für *quid omnium* wird daher wol ohne Zweifel mit Scaliger *qui hominum* zu schreiben sein. Im Uebrigen aber gibt die Ueberlieferung bis *de qua nihil cunctentur* keinen Anlass zu Bedenken und insbesondere darf an dem letztern als einer echt apuleianischen Ausdrucksweise (s. p. 119 *neque de luna neque de sole quisquam Graecus aut barbarus facile contaverit deos esse*) nicht gerüttelt werden: es ist Consecutivsatz zu *saepenumero auribus suis usurpatam*, indem das öftere Erproben der Kunst des Wahrsagers das feste Vertrauen zur Folge hat. Dagegen ist *de qua sciunt ex ore humano profectam* offenbar verderbt, und ich vermuthe, dass dafür *de lingua sciunt et ore humano profectam* zu schreiben sei. Wenigstens entspräche dann dem *de lingua et ore humano* ganz treffend im folgenden *non usitatam vocem nec humanam*. Den Fehler, dass in unseren Hdschr. die erste Silbe eines Wortes abgefallen ist, haben wir schon zweimal, nämlich zu p. 104 und 127 bemerkt.

p. 166 *ita ut Socrates eam (vocem), quam sibi ac divinitus editam tempestive accidebat. Ac* steht hier in der Bedeutung von *et quidem* wie Metam. X, 14, p. 704 *quotidie ac partes electiores surripere; accidebat* aber, wofür gewöhnlich *aiebat*, von Hild. aber das unpassende *accredebat* gesetzt wurde, wird wol am angemessensten in *asciscebat* geändert werden.

p. 169 *quod quidem ratio vivendi omnibus aeque necessaria est, non ratio pingendi nec ratio psallendi, quas quivis bonus vir sine ulla animi vituperatione, sine turpitudine, sine laboris contempserit.* So die Florentiner Handschrift. Dass die Leseart schlechterer Codd. *labe* für *laboris* nichts als eine Emendation sei, unterliegt wol keinem Zweifel; aber sie ist auch gewiss richtig. Nur möchte ich, um der Florentiner Hdschr. näher zu kommen, *labe omnis* schreiben, welches nach der gewöhnlichen Abkürzung *labe oīs* leicht in *laboris* entstellt werden konnte.

Troppau. Al. Goldbacher.

Caes. bell. ciu. I 1—11.

Aufser c. 1, 39 und 2, 29 hat wol keine Partie dieser Schrift so sehr gelitten, als die Anfangscapitel des ersten Buches. Es wird deshalb ein Versuch, dieselben einer erneuten Durchsicht zu unterwerfen, kein ganz nutzloser sein, selbst wenn nicht alle Resultate, zu welchen ich gelangt bin, Billigung finden. Wenn ich mehrfach auf eine Besprechung einzelner Stellen, welche in einer Recension der zweiten Kraner'schen Auflage Z. f. d. ö. G. 1861, S. 474 ff. enthalten ist, zurückkomme, so kömmt dies daher, weil auch jetzt noch, nachdem Fr. Hofmann die dritte Auflage Kraner's in eingehender Weise besorgt hat, ich von der Richtigkeit der von Kraner und Hofmann gemachten Aufstellungen mich nicht überzeugen kann, in Bezug auf eine selbst zu einer anderen Ansicht gekommen bin. Gleich die ersten Worte haben zu mehrfachen Bedenken und zu Athetesen Anlass gegeben.

1, 1—3 [1]) *Litteris a. Fabio C. Caesaris consulibus redditis aegre ab his impetratum est summa tribunorum plebis*

---

[1]) Der Kürze wegen bediene ich mich im folgenden zur Bezeichnung der Handschriften der Buchstaben, meist im Anschluss an Heller Philol. XVII, S. 494.

Die für das *bellum civile* und die folgenden Commentare wichtigsten Handschriften sind die sogenannten Interpolati, und zwar gehören zu der *familia parisina: Parisinus II = a; Leidensis I = b; Scaligeranus = c; Vindobonensis I = f* (*T L Scal. V* bei Dübner); zu der *famila hauniensis Vaticanus* 3324 = *v* (*U* Dübn. u. Frig. *h* Heller); *Riccardianus = r* (*F* Dübn.) *Hauniensis I = e* (*H* Dübn. Frig). *Cuiacianus = d.* Die zu diesen gehörigen *Andinus = i* und *Oxoniensis = k* sind nur im *bell. gall.* bekannt. — Nur das *bell. gall.* enthalten die *Integri* (*Lacunosi* Dettlefsen, Heller): *Paris. I = B* (*P* Fr. Dübn.); *Vaticanus* 3864 = *R* (so auch Fr. Dübn.; *M* Heller); *Vossianus I = C* (*V* Fr. Dübn.); *Egmondanus = D*; *Vratislauiensis I = E; Bongarsianus I = A* (so auch Frig., *B* Dübn.); *Moysiacensis = M* (so Frig., Dübn., O. Heller.) Von der dritten Classe der sogenannten *Mixti* oder *Deteriores* werden erwähnt: *Gottorpiensis = Π* (*G* Frig.); *Bongarsianus II = K; Petauianus = N; Dresdensis I = O* (*D* Dübn.); *Vindobon. II. = P; Vossian II = α; Louaniensis = β; Dresdens. II = ε* (*δ* Dübn.); *Leidens. II = η; Doruilianus = λ; Palatinus = μ; Brantianus = ξ; Noruicensis = ο; Carrariensis = π; Regius = ϱ; Bongarsianus III = σ.* Die Zeichen für die Deteriores sind nach ihrem Verhältnis

contentione, ut in senatu recitarentur [2]), *ut uero ex litteris ad senatum referretur, impetrari non potuit. referunt consules de re publica in ciuitate. L. Lentulus consul senatui reique publicae se non defuturum pollicetur, si audacter ac* [3]) *fortiter sententiam dicere uelint; sin Caesarem respiciant atque eius gratiam sequantur, ut superioribus fecerint temporibus, se sibi consilium capturum neque senatus auctoritati obtemperaturum: habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptum.*

Lange Zeit hat man es als ganz unzweifelhaft angesehen, dass vor *litteris* u. s. w. etwas fehle (s. nach den älteren Vossius). Die neueren Herausgeber haben sich, aufser E. Hoffmann und Dübner, dafür erklärt, dass nichts fehle, sondern alles, was nothwendig berührt sein musste, mit dem Schlusse des *b. g. VIII* ausgefallen sei. Für diese Ansicht spricht scheinbar der Umstand, dass Hirtius auch nach 8, 54, welches Capitel einen naturgemäfsen Abschluss gebildet haben würde, falls sämmtliche Vorfälle und Verhandlungen, welche dem Bürgerkriege unmittelbar vorangiengen, so weit ihre Mittheilung überhaupt zum Verständnis nothwendig oder vom Parteistandpuncte aus räthlich war, in dem Exordium des *b. c.* enthalten gewesen wären, in dem c. 55 auf die unmittelbar dem Bürgerkriege vorangegangenen Ereignisse eingegangen ist. Dennoch kann ich mich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Wenn freilich *b. g. VIII* schon vorgelegen hätte, als der Anfang des *b. c.* geschrieben wurde, dann hätte ein solcher an das vorhergehende ohne alle Vermittelung anknüpfender Anfang ebenso wenig etwas auffälliges, als z. B. die immerhin noch leichteren Anfangsworte des *b. al. bello Alexandrino conflato* nach den Schlussworten des *b. c. III.* Jetzt aber, da durch die *epistola ad Balbum* §. 2, wenn auch die Stelle sonst geschädigt ist, und durch Suet. Jul. 56 sicher steht, dass das VIII. Buch auf Bitten des Balbus, nicht etwa schon zu Lebzeiten und im Auftrage Cäsars, sondern erst nach Cäsars Tod angefertigt worden, da ferner die Sprache des *g. VIII* deutlich zeigt, dass nicht daran zu denken ist, dass demselben etwa ein von Hirtius nur vervollständigter, von Cäsar

---

im *b. g.* aufgestellt und passen eigentlich für das *b. c.* nicht; bei den Interpolati ist der Umstand störend, dass mehrere erst später bekannt wurden, als eine Reihe Zeichen schon durch Nipperdey und Heller eingebürgert waren. Es wären *a b c f* zu einer Gruppe zu vereinen, ebenso *v r e d;* eine mehr selbständige Stellung haben *i k.*

[2]) So hat der Stammvater unserer Handschriften gehabt. Allerlei Abweichungen sind ohne Bedeutung.

[3]) *a b* v_1 *e* O_1 *P* haben *aut.* Dieses Wort und *fortiter* fehlt r_1. Umgekehrt sollte endlich *g.* 7, 80, 5 *neque recte ac turpiter factum celari poterat* statt *ac* nach *ve* (*fam. haun.*) und *H aut* geschrieben werden, zumal man doch in der Einsetzung des in den Integri fehlenden *factum* und *poterat* den Interpolati folgen muss. Die von Schneider beigebrachten Stellen beweisen nichts.

herrührender, besonders die politischen Verhältnisse behandelnder Entwurf[4]) zu Grunde liegt, ist es ganz unglaublich, dass Cäsar ein selbständiges Buch mit der Ueberreichung eines, wenn auch den Zeitgenossen noch so bekannten Briefes begonnen habe, ohne auch nur mit einer Silbe den Inhalt desselben zu erwähnen, vgl. Ciacconius Bem. Das ist um so unglaublicher, da er mit geradezu auffälligem Bestreben alle seine Ausgleichsverhandlungen erzählt, vgl. das c. 8—11 über L. Cäsar und Roscius, 24 über N. Magnus, 22 über seine Rede an Lentulus Spinther erzählte, und die Antwort auf die Rede des Afranius 85 und 3, 19. Ferner wird 9, 3 *cum litteras ad senatum miserit, ut omnes ab exercitibus discederent, ne id quidem impetrauisse* auf den Inhalt dieses Briefes Bezug genommen, was doch nicht wol geschehen konnte, wenn über den Inhalt desselben an der Stelle, wo seine Ueberreichung erwähnt wird, gar nichts gesagt war. Ferner scheint mir die Art, wie Cassius Dio seinen Stoff vertheilt hat, Beachtung zu verdienen. Die *initia belli ciuilis* sind bei ihm im 40. Buch dargestellt bis zur Ankunft Curios bei Cäsar. Das 41. eröffnet eben unser Brief, dessen Inhalt er des näheren bezeichnet. Diese auffällige Vertheilung, während es doch nahe lag mit dem Consulat des Pompejus abzuschliefsen und wie Liuius 109 mit den *causae ciuilium armorum et initia* das neue Buch zu beginnen, scheint darauf zu weisen, dass er hierin Cäsar (und Hirtius) gefolgt ist. Mehr jedoch als der Inhalt des Briefes wird, zumal wenn die Vermuthung über Dio nicht unrichtig ist, nicht am Anfange des *b. c.* verloren gegangen sein. Denn dass bei Hirtius, wie schon erwähnt ist, nach c. 54, welches den naturgemäfsen Abschluss würde gebildet haben, noch c. 55 folgt, zeigt, dass er die Ereignisse des Jahres 50 vollständig habe erzählen wollen, was bestätigt wird durch die Worte 8, 48, 10 und 11, besonders *ne quis tamen ignoret, quibus in locis Caesar exercitusque eo tempore fuissent*[5]), *pauca esse scribenda coniungendaque huic commentario statui.* Dann aber bleibt für das *b. c.* eben nur der Brief, der übrigens nach Cäsarianischer Weise keinen grofsen Raum wird eingenommen haben. Ebenso ist kaum

[4]) An sich liefsen die mehr aus anderen Gründen viel besprochenen Worte Suetons '*qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum suppleuerit*' wol eine solche Deutung zu. Und auch Ep. ad Balb. §. 2 *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci* könnte mit Beibehaltung der von mir Z. f. d. ö. G. 1867, S. 618 für eine Interpolation erklärten Worte *Galliae* und *eius scriptis* so erklärt werden. Doch trägt die Sprache auch der letzteren Capitel, auf die es hier vor allem ankommen würde, so entschieden das von der Cäsarianischen verschiedene Gepräge, dass eine solche Auffassung unzulässig erscheint, und es bei der an der angeführten Stelle gegebenen sein Verbleiben hat.

[5]) Hier ist vielleicht eine Lücke, da in den folgenden Capiteln doch noch anderes und zwar bedeutenderes steht.

anzunehmen, dass Alles, was möglicher Weise im 8. Buche könnte gestanden haben, der wirkliche Abfall des Labienus (nach 8, 52, 2), das Gerücht, Cäsar sei im Anmarsch, wofür eine Andeutung gefunden werden könnte in der genauen Angabe über die nach Italien verlegte Legion (8, 54, 3), die Installierung des Pompejus als Feldherrn der Republik durch den Consul des Jahres 50 Marcellus und die für 49 designierten Consuln, ferner das vielfach bezeugte Angebot Cäsars, sich mit *Gallia cisalpina* und zwei Legionen oder *Illyricum* und einer Legion bis zu seiner Wahl zum Consul zufrieden zu geben, wirklich in demselben gewesen sei. Die Schlussworte des c. 55 *hoc facto quamquam nulli erat dubium, quidnam contra Caesarem pararetur, tamen Caesar omnia patienda esse statuit quoad sibi spes aliqua relinqueretur iure potius disceptandi quam belli gerundi, contendit*... führen fast mit Gewissheit darauf, dass sein erwähntes Anerbieten (Suet Jul. 29 fin.) noch von Hirtius mitgetheilt gewesen sei, das auch bei Appian 2, 32 als unmittelbar dem Briefe an den Senat vorangehend erscheint, und zu wichtig in der Reihe der Cäsarianischen Concessionen ist, als dass es hätte von Hirtius übergangen werden können. Die Form mochte etwa so sein: *contendit igitur ab aduersariis. ut*[6]) *dimissis octo legionibus transalpinaque Gallia duae sibi legiones et cisalpina prouincia uel etiam una legio cum Illyrico concederetur, quoad consul fieret. Ne hoc quidem impetratum est aduersante maxime L. Lentulo*[7]) *consule designato, iamque res ad bellum spectare uidebatur.* Die anderen drei Dinge waren zu unbedeutend, — da ja doch die verfassungswidrige Uebergabe des Commandos an Pompejus durch die folgenden Ereignisse keine Bedeutung gewann — um in einer kurzen Darstellung zwischen der Entziehung der zwei Legionen und Cäsars Anbieten eine Stelle zu finden, zumal sie mit Hirtius Zweck, Cäsars Friedensliebe zu zeigen, nur in fernerem Zusammenhang stünden. Wir kommen somit auf eine nur kleine Lücke am Ende des *b. g. VIII* und eine nicht grösere am Anfang des *b. c. I.* Und da trifft es sich sehr bemerkenswerth, dass ganz unabhängig von inneren Gründen wir durch genaue Beachtung der Lücke und der Nachtragung eines Theiles der fehlenden Worte am Ende des *b. g. VIII.* auf einen verfügbaren Raum, der ungefähr 14 Zeilen Nipperdey'schen Textes entspricht, kommen. Da meines Wissens die vielleicht auch sonst nicht unwichtige Beobachtung, insofern sie nämlich zur Construction der für Integri und Interpolati gemeinsamen Handschrift ein vielleicht nicht ganz unwichtiges Glied liefert, noch nirgends gemacht oder doch nicht veröffentlicht ist, will ich hier etwas ausführlicher darauf eingehen.

---

6) Suet. l. c.
7) Plut. Pomp. 59.

Alle Handschriften Cäsars haben *b. g. VIII* verstümmelt. Sie schliefsen 55, 2 *belli gerundi contendit*. Da *RBCMvr* [8]) auch hier den *Julius Celsus Constantinus* nennen, so war zur Zeit, als dieser Redactor, oder was er sonst gewesen sein mag, das *b. g.* las, das VIII. Buch bereits ohne Schluss. Ist daraus, dass *Julius Celsus* am Ende von *g. II.* vor dem *Flauius Licerius Firminus Lupicinus* genannt wird, der Schluss erlaubt, dass er eher vor als nach diesem gelebt hat, so kömmt man, da man den *Flauius* nicht ohne Wahrscheinlichkeit in den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzt, s. Nipperdey S. 38, darauf, dass diese Verstümmelung der Handschrift, auf welche unsere sämmtlichen bekannten zurückgehen, verhältnismäfsig früh eingetreten ist. Wie sie vor sich gegangen, darüber dürfte jetzt, nachdem durch Frigell genauere Mittheilungen gemacht worden sind, anders zu urtheilen sein, als es Dettlefsen Philol. XVII, S. 653 gethan hat [9]). — Die Cod. Interpolati und ein Theil der Deteriores Jadr. Borbon. *Νηλμσ* Cod. Faerni und wol noch andere — s. Heller, Philol. XVII, S. 495 — schreiben von 8, 50, 4 *legationis esset. Exceptus est* in der richtigen Ordnung bis an's Ende. Ebenso *MK*, die zu *A* in naher Beziehung stehen, und ebenso hatte auch *A*, nur dass in diesem von 8, 52, 1 *summa* an bis zu Ende das ursprüngliche Blatt verloren gegangen und erst von sehr später Hand ein neues eingesetzt worden, wie es auch c. 39, 2 *ad resistendum* — 43, 3 *nostri* geschehen ist. In *RBCD (E) HP* Barber. und noch andern — s. Heller a. a. O. S. 494 — folgt auf 52, 4 *legationis esset* unmittelbar *quo maiores* 53, 2 mit Auslassung des dazwischen liegenden *Exceptus est* — *admonebantur*. Nach der Subscription des 8. Buches [10]) aber ist in diesen Handschriften von der ausgelassenen Partie ein Stück nachgetragen, nämlich von *Exceptus est* — *plebis cum Cae.* (52, 4) [11]). Uebersprungen sind

---

8) *vr* nennen ihn auch am Ende des 7. Buches, *e* nirgends. *A* hatte ihn wol in dem ursprünglichen Blatte auch hier, da er unter den früheren Büchern nirgends fehlt. Ob *c* blofs am Ende des 2. Buches ihn nannte (mit dem *Flauius Licerius*), ist, da Oudendorp überhaupt nur an jener Stelle dieser Subscription Erwähnung thut, nicht ausgemacht. Für die Nipperdey'sche Ansicht, dass die Namen der Redactoren in diese Interpolati und den And. — *Ox.* erst aus einem Integer gekommen, könnte sprechen, dass ähnliches im Borbonian. Frig. geschehen ist, der am Anfang des *b. g. I* hat: *Julius Celsus Constantinus uir cla. emendauit.*

9) Dettlefsen rechnete deshalb auf einer falschen Grundlage, weil er nach Nipperdey glaubte, in *B* seien die Worte *Exceptus est* — *plebis cum Cae* (8, 51, 1 — 8, 52, 4) nicht nachgetragen, während jetzt durch Frigell das Gegentheil bekannt ist.

10) *P* hat keine, sondern einen leeren Raum von 3½ Zeilen.

11) Doch scheint bei Frigell ein neuer Irrthum Platz gegriffen zu haben. Er gibt an, dass dieser Nachtrag so an den Schluss angefügt sei: *belli gerundi. contendit. JULJUS CELSUS* u. s. w. *contendit. Exceptus est.* Dieses zweite *contendit* steht wol in den

36 Zeilen des Nipperdey'schen Textes, nachgetragen sind 21½, es fehlen also 14½ Zeilen. Die Partie von *quo maiores* — *contendit* enthält 23 Zeilen. Dieses Zahlenverhältnis enthält sehr auffälliges. Wäre blofs die erste Handschriftenreihe vorhanden, so wäre folgender Schluss sicher. Enthielt eine Seite der Handschrift, in der die Störung eintrat, die 36 Zeilen, so sind die nachgetragenen 21½ und die zu früh geschriebenen 23 offenbar auf einem Folio gestanden[12]). Die nicht nachgetragenen 14½ Zeilen, die mit den 21½ auf Fol. *r* hätten stehen sollen, sind unleserlich gewesen oder weggeschnitten worden, und dasselbe Schicksal hat auf *v* das betroffen, was von *contendit* ab bis zum Anfang des *b. c.* fehlt; also den Schluss des *b. g.* Subscription, von *g. VIII* und Titel von *b. c. I*, den Anfang des *b. c.* Die Verwirrung aber trat so ein: Das Blatt war durch einen Zufall herausgefallen und in diesem Zustande erlitt es die Beschädigung am unteren Rand, oder wenn Fol. *v* schon früher unleserlich war, so wurde nunmehr auch die entsprechende Partie von Fol. *r* unleserlich oder geradezu diese Partie weggeschnitten. Später wurde dasselbe wieder an seinen Platz gelegt, aber verkehrt, so dass auf Fol. *v legationis esset* nicht Fol. *r Exceptus est*, sondern Fol. *v quo maiores* folgte. Hatten somit die 23 Zeilen zählenden Worte auf dem Raume von 21½ Zeilen auf Fol. *r* Platz gefunden, so kommt unter Beachtung des in Anm. 12 gesagten im Durchschnitt ein Raum von 14 Zeilen heraus, auf dem der Schluss des *b. g.* und der Anfang des *b. c.* stand. — So würde die Sache stehen, wenn alle Handschriften diese gestörte Ordnung hätten. Wie nun aber mit den Interpolati und dem Bindeglied zwischen ihnen und der an *RBC* sich lehnenden Gruppe *A* und seiner Sippe? Das Zusammentreffen in den Raumverhältnissen, besonders zwischen *quo maiores* bis zum Schlusse mit den in der Gruppe von *RBC* nachgetragenen Zeilen ist zu auffällig, als dass bei dem Umstande, dass sämmtliche Handschriften mit *contendit* abbrechen, man nicht gerade in der Stammhandschrift sowol die Quelle der Verstümmelung am Ende, als die Störung der Ordnung in der darge-

---

Handschriften nicht. Ueber *R* ist es aus dem, was Dettlefsen a. a. O. S. 651 sagt, zu schliefsen. In *P* fängt mit *Exceptus est* ein auch äufserlich als selbständig bezeichneter Absatz an; übrigens fehlt in ihm auch das erste *contendit* (wie in *Mave*). Der Schreiber des Colbertin. hat nach *legationis esset* blos *quo maiores* — *constituissent* und dann wieder nach einer anderen Handschrift von *Exceptus est* an bis an's Ende des *b. g.* geschrieben.

[12]) Das Verhältnis von 21½ zu 23 Zeilen erklärt sich leicht. An sich konnte bei etwas engerer Schrift, bei Anwendung von etwas mehr Abbreviaturen leicht 1½ Zeilen mehr auf den gleichen Raum gebracht werden; ferner brauchten blofs die Zeilen auf Fol. *v* zwischen denen von Fol. *r* — die erste über der ersten von Fol. *r* — zu stehen, damit eine Zeile mehr bis zur Abschnittstelle untergebracht war.

[illegible] Weise [illegible] trifft folgende Combi-
nation [illegible]. In der Stammhandschrift [illegible]
[illegible] — [illegible] — [illegible]
sammt den [illegible]. Dieses Blatt war [illegible]
und [illegible] am unteren Rande in dem [illegible] Umfang [illegible]
[illegible]. In diesem Zustand aber in [illegible]
nung wurde es die Quelle für den Stammvater der [illegible].
Später fand die [illegible] Einordnung statt, aber
erst nachdem auch der untere Rand [illegible] gewor-
den oder [illegible] worden. Die Entstehung
von [illegible] und seiner [illegible] ist so zu erklären, dass ein
Angehöriger der Familie [illegible] nach einem Interpolator [illegible]
[illegible] ist, [illegible] ganz [illegible]
[illegible] glaube, dass der Interpolator [illegible].
Aus diesem Interpolator wurde auch die richtige [illegible]
gestellt und das [illegible] nachgetragen, aber doch die *Sub-
scriptio* belassen und das [illegible] zugesetzt. So erklärt sich
die [illegible] der aus einer [illegible] Handschrift stammen-
den [illegible], als wir [illegible] früher annahmen, darum,
dass [illegible] und die Interpolation eine gemeinsame aus dem [illegible]
geflossene, von dem Stammvater der Familie [illegible] bereits ver-
schiedene Grundlage hatten. [illegible] das Vorhandensein
der Namen des [illegible] unter den sieben ersten Büchern, das
durch die Angabe von [illegible] und für [illegible] erwiesen ist.
Sind diese Erörterungen nicht unwahrscheinlich, so möge es
noch gestattet sein, weitere Folgerungen zu ziehen, die für sich
keine grössere Sicherheit beanspruchen, als man ihnen mit Be-
rücksichtigung der Grundlage, auf der sie ruhen, zugestehen
mag. [illegible] verfügbare Raum beträgt etwa
14 Zeilen. Hatte der Schluss des [illegible] etwa 4 oder 5 Zeilen [illegible]
und nimmt man, da das [illegible]
noch keinen Raum beanspruchte, etwa [illegible] oder 4 Zeilen für das
[illegible] am Ende des [illegible] und das [illegible]
[illegible] oder [illegible] Zeilen für den wirklichen Anfang des [illegible],
[illegible] ein Raum, auf welchem der Brief an den Senat wohl Platz
finden konnte. Er [illegible] aber [illegible] 1 App. 2, [illegible] und
[illegible] selbst [illegible]
gehabt haben [illegible]
quarum [illegible]
[illegible]
[illegible] [16] [illegible]

[illegible] Der obige Rest [illegible] würde etwa 5 Zeilen ausmachen.

[illegible] Es versteht sich von selbst, dass [illegible]
[illegible] Anspruch machen, etwas [illegible]
[illegible] im besten Fall [illegible] Umriss
der [illegible] Form [illegible] treffen.

[illegible] App. [illegible]

[16] 1. 9. 2

menstre imperium sibi eriperet, cuius absentis rationem habere proximis comitiis populus iussisset [17]. *tamen etiam hanc iacturam honoris pati sese paratum* [18]) *exercitumque dimissurum, si ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent* [19]). *Quod nisi fiat, sese et populum Romanum ab impotenti dominatione paucorum in libertatem esse uindicaturum* [20]). *his litteris kal. Jan. in curia consulibus redditis aegre ab his impetratum est* u. s. w. Hiemit habe ich bereits angegeben, was nach meiner Meinung an Stelle des unverständlichen *a Fabio C.* [21]) zu setzen sein dürfte; für ein blofses Glossem kann ich nämlich die Worte nur schwer halten, da ich keinen vernünftigen Grund zur absichtlichen Einschiebung sehe, für eine unabsichtliche aber aus 8, 54, 4 *C. Fabium cum totidem legionibus in Haeduos deducit* sich keinerlei Anlass denken lässt. *Kal. Jan.*, aus welchem *a Fabio* entstanden ist, einzusetzen, räth der Umstand, dass 5, 4 genau das Datum der Abfassung des Senatusconsults angegeben ist und überhaupt die *νουμηνία τοῦ ἔτους* überall so betont wird. *in curia* (oder ähnliches) möchte ich deshalb zusetzen, weil die sonstigen Berichte betonen, Curio habe aus Furcht vor einer Unterschlagung den Brief erst im Senate selbst abgegeben [21]), s. Dio a. a. O. Doch lege ich hierauf weniger Gewicht, zumal zur Angabe der Localität das folgende *ut in senatu recitarentur* vollkommen ausreicht.

Ebenso wenig wie für *a Fabio C.* sehe ich für *in ciuitate* im Folgenden einen Anlass zu einer absichtlichen oder unabsichtlichen Einschiebung. Darum vermuthe ich, dass es der Rest eines zerstörten Satzes ist. Wenn M. Marcellus 2, 2 sagt, *non oportere ante de ea re ad senatum referri*, so scheint dieses ein Beweis, das nicht blofs *referunt consules de re publica* gestanden, sondern zugleich ein positiver Antrag enthalten war, über den die Abstimmung der Senatoren erfolgen sollte [22]).

---

[17]) 1, 9, 2.

[18]) 1, 9, 2. 1, 32, 4.

[19]) 1, 22, 5.

[20]) Wenn Dübner Hoffmann's *ab eo* annimmt, aber auch *C. Caesaris* behält, so ist abgesehen von der uncäsarianischen Wortstellung nicht zu glauben, dass Cäsar, der von sich sonst stets ohne Praenomen spricht, hier sollte dasselbe gesetzt haben, wo doch die Nennung des Namens nach Dübner's Annahme schon vorausgegangen war.

[21]) Freilich liegt ein anderer einfacherer Grund näher. Curio kam am 31. December nach Rom. Wem sollte er den Brief geben? Den Consuln des Jahres 50, welche ihn doch keinesfalls mehr zur Verhandlung hätten bringen können? Er wartete also mit der Uebergabe bis zum 1. Jänner, und führte sie des nöthigen Aufsehens halber erst in voller Senatssitzung auf. Eine Unterschlagung, während der Ueberbringer Curio selbst im Senate seinen Sitz einnahm und M. Antonius Volkstribun war (vgl. Plut. Ant. 5), wäre das ungeschickteste Manöver gewesen.

[22]) Vgl. Liv. 22, 11, 1 *ita rebus diuinis peractis tum de bello reque (de) publica dictator retulit, quibus quotque legionibus victori hosti obuiam eundum esse patres censerent* s. auch 24, 11, 1.

Aus den Worten des M. Calidius 2, 3 *ne qua esset* ***armorum causa*** scheint sich zu ergeben, dass in der gestellten Anfrage gegen Cäsar der Vorwurf, dass er den Krieg wolle, erhoben war. Demnach glaube ich, dass der Satz ursprünglich etwa so gelautet habe: *referunt consules de re publica, quemadmodum metum armorum e ciuitate tollendum censerent*, vgl. 1, 8, 5 und für die Construction die in der Anmerkung angeführte Stelle aus Liuius. Der Vorschlag von Woelffel, Progr. Nürnberg 1865: *de republica ui tentata* zerstört das formelhafte der Wendung *referre de republica.* Das *ui tentare* ferner stand bevor, war aber nicht bereits eingetreten.

In den Worten *habere se quoque ad* ***Caesaris*** *gratiam atque amicitiam receptum* tilgen die Herausgeber jetzt nach Mommsen's Vorschlag *Caesaris,* während Heller Philol. XVIII, S. 513 vorschlug *habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam respectum.* Die, welche Mommsen folgen, ergänzen zu *gratiam atque amicitiam* im Gedanken *Pompei.* Das scheint mir unrichtig. Lentulus steht so entschieden auf der Partei des Senates (und damit wenigstens vorläufig des Pompejus), ist so sehr der eigentliche Wortführer der zum Kriege drängenden Fraction, dass von einem sich hinter P. zurückziehen doch nicht die Rede sein kann. Dazu beachte man die wahre Herzensmeinung der echten Aristokratie jener Zeit, welche den Pompejus zwar benützen will, aber sehr weit entfernt ist, sich ihm hinzugeben. Anderseits kann ich auch Heller's Vorschlag nicht billigen. L. Lentulus ist der Wortführer der Fraction, welche um jeden Preis losschlagen will; er war im vorigen Jahre unter denen, welche mit Umgehung der Verfassungsformen dem Pompejus das Schwert gegen Cäsar in die Hände gaben: und der Mann soll von einer Rücksicht auf gutes Einvernehmen und Freundschaft mit Cäsar sprechen? Doch ich finde überhaupt keinen Grund, an der Ueberlieferung zu rütteln. Cäsar hat durch Balbus wiederholt Versuche gemacht, den tief verschuldeten Mann zu kaufen — s. die Nachweise bei Drumann II, S. 550/1 — die, wie es nach Vellei. 2, 51 scheint, nur an der Gröfse der Summe gescheitert sind. Mochte auch das nähere Verhältnis, in dem die Balbi zur Familie desselben standen, den Versuch begünstigen, so ist doch von Cäsar vorauszusetzen, dass er denselben gar nicht würde gemacht haben, wenn er nicht den Charakter des Lentulus gekannt hätte. Das macht es aber ganz wahrscheinlich, dass Cäsar ihm hier, wie er den Gegnern so gerne ganz gemeine Motive unterschiebt — man vgl. das 4, 1 über eben denselben Lentulus, Scipio und Cato gesagte — geradezu den Willen unterschiebt, wenn der Senat nicht den Kr[illegible] beschliefse, der allein ihn von seinen Schulden retten kann, [illegible] an Cäsar ebenso zu verkaufen, wie es C. Curio gethan. [illegible] er ihn diesen Willen hier aussprechen lässt, ist nicht [illegible] passend, als Kraner es darstellt. Mit Cäsar schliefslich [illegible]

chen, war die Senatsmajorität entschlossen, nur schob sie die Entscheidung immer hinaus; wenn nun einer der energischesten Führer, der als höchster Beamter über die Mittel des Staates verfügte oder wenn schon nichts anderes sie vollständig lahm legen konnte, durchblicken liefs, wenn nicht endlich der entscheidende Beschluss gefasst werde, sich dem Cäsar in die Arme zu werfen: so lag in dieser Drohung ein nicht zu unterschätzendes Moment, welches zur Energie drängte. Hatte schon der Tribun Curio der Partei so sehr geschadet, was war erst von einem Consul in diesem Augenblick zu fürchten, wenn er auf Cäsars Seite stand.

Das zweite Capitel enthält keine bedeutenderen Schwierigkeiten. Nur §. 1 hat zu einer Aenderung Anlass gegeben. *Haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aderat, ex ipsius ore Pompei mitti uidebatur.* Kraner, Hofmann und Dübner haben die Vermuthung des Victorius, dass statt *aderat* zu schreiben sei *aberat*, aufgenommen. Ich muss auch jetzt noch an der Ueberlieferung festhalten. Dass Pompejus in der Senatssitzung, welche in der Stadt gehalten wurde, nicht Theil nehmen konnte, da er Statthalter von Spanien war, wusste jeder Zeitgenosse, für welche doch das *b. c.* berechnet war. Es wäre für diese *Pompeiusque aberat* neben *quod senatus in urbe habebatur* ganz überflüssig gewesen. Ebenso aber musste jeder Zeitgenosse, welcher das *b. c.* las, das *aderat* richtig als *ad urbem esse* verstehen, s. Vossius. Dagegen ist *aberat* entschieden unrichtig, sobald man auf das folgende *ex ipsius ore Pompei* achtet. Denn dass die Rede des Scipio unmittelbar aus Pompejus Munde zu kommen schien, kann man wol sagen nach einem Satz, welcher angibt, dass dieser in nächster Nähe war, nicht aber nach einem, der nur sein Nichtdasein bezeichnet. Was Fr. Hofmann: *de origine belli ciuilis* S. 113, Anm. 5 sagt, '*utrum ad urbem esset Pompeius an longius abesset, ad rem nihil omnino intererat*', wäre nur richtig, wenn *ipsius* nicht da stünde. Was endlich ebendaselbst steht „*huc accedit, quod ita duo membra sententiae causalis prorsus aequalia essent, ea igitur quae per particulam que non recte coniungerentur*“, ist ebenso wenig richtig, als wenn in gerade entgegengesetzter Weise Baumstark das *que* rechtfertigen zu müssen glaubt, weil „*senatus in urbe habebatur* und *Pompeius aderat* zwei an und für sich ganz verschiedene und sogar entgegengesetzte Dinge“ seien. Es ist mit *que* auch hier mehr anhangsweise und nachträglich ein zweites, das mit dem ersten zusammen eine bestimmte Wirkung erzielt, angefügt, vgl. *g.* 1, 33, 2. Mit Ciaccon., Hotomann und Muret *ad urbem erat* (schlechtere Codd. scheinen *auerat* zu haben) zu schreiben, ist nicht nöthig. s. Oudendorp.

3, 3. *Multi undique ex ueteribus Pompei exercitibus euocantur, multi ex duabus legionibus, quae sunt traditae a Cae-*

sare, arcessuntur. completur urbs et ius comitium tr. pl. euocat centurio. Diese Ueberlieferung[23]) ist in ihrem letzten Theile jedenfalls richtig von Oudendorp verbessert zu *centurionibus euocatis.* Aus *et eius* hatte Nipperdey gemacht *militibus*, Linker, Z. f. Ph. u. Pæd. LXXXI, S. 399 schlägt *urbs cliuus*, Heller *campus Martius comitium* vor, E. Hoffmann streicht *ius* (so auch Fr. Hofmann)[24]). Ich halte auch nach den neueren Vorschlägen die Nipperdey'sche Herstellung für die richtige. Die Vielen, welche aus den zwei Legionen herbeigezogen werden, sind wol nicht lauter Chargen gewesen. Dass die verlässlichsten Leute, die Centurionen und die Evocaten, auf das Comitium (und das Forum) beordert worden, um jede Action der Tribunen, besonders des M. Antonius, unmöglich zu machen, und diejenigen von den Senatoren, welche Cäsar befreundet waren oder schwankten[25]), einzuschüchtern, ist ganz natürlich. Wenn etwas bedenklich ist, so sind es die *tribuni*, welche Oudendorp einführt (*tribunis centurionibus euocatis*), da deren Zahl wol kaum so grofs gewesen ist, dass das Prädicat *compleri* recht passt. Indessen wird diese Oudendorp'sche Conjectur anderseits durch die Form der Rede wahrscheinlich gemacht. Die folgenden Worte lauten: *Omnes amici consulum. necessarii Pompei atque eorum, qui ueteres inimicitias cum Caesare gerebant, in senatum coguntur; quorum uocibus et concursu terrentur infirmiores, dubii confirmantur, plerisque uero libere decernendi potestas eripitur.* An sich ist *eorum* erklärbar, besonders wenn man an den Anhang Cato's denkt. Doch würden, wenn man die Worte genau nimmt, die, welche selbst *ueteres inimicitias cum Caesare gerebant*, selbst nicht eingeladen sein; auch mochten unter diesen manche sein, welche keinen nennenswerthen Anhang hatten. Deshalb wird wol *eorum* in *ii* zu ändern sein. Fehlerhafte Assimilation im Casus ist ein bekannter Fehler der Handschriften, der, wenn auch seltener als in den Integri des *b. g.* doch auch in der interpolierten Familie vorkommt, s. Frigell III. 1, S. 49 und gleich 4, 4, wo *Caesari* an *ipse* zu *Caesar* assimiliert ist[26]).

4, 2. *Lentulus aeris alieni magnitudine et spe exercitus et prouinciarum et regum appellandorum largitionibus mouetur seque alterum fore Sullam inter suos gloriatur, ad quem summa*

---

[23]) Die jüngeren Handschriften haben allerlei corrigiert: so *OPε ad ius comitium tribunos plebis centurio euocat* u. s. w.

[24]) Von Vorschlägen, wie *urbs, circus flaminius, comitium,* oder gar: *completur uberius comitium, tribuni plebis in curia uiolantur,* darf man billiger Weise absehen; ebenso von den Buchstabencorrecturen *et iussu consulum* und *eius iussu militum,* an welchen letzteren die Stellung von *militum* falsch ist.

[25]) Die 3, 4 ff. geschilderte Senatssitzung wurde, wie der Gegensatz 6, 1 zeigt, in der Stadt gehalten.

[26]) Auch in *P.*, über *e* schweigt Elberling; doch wird dieser Cod. wol mit *vr Caesari* haben.

imperii redeat. Der Relativsatz *ad quem — redeat* nöthigt, im vorhergehenden *alterum* zu betonen = er werde der zweite S., nicht ein zweiter S. sein. Dann aber kann *Sullam* nicht richtig sein. L. Cornelius Lentulus Crus ist zwar ein Cornelier, aber kein Sulla. Ferner war in den sibyllinischen Büchern dreien Corneliern die Herrschaft über Rom verheifsen[27]), nicht aber zweien oder dreien Sulla, auf welche Verheifsung Lentulus, wie die Aehnlichkeit der Worte an unserer und der Ciceronischen Stelle zeigt, Bezug nimmt. Ich vermuthe daher, dass *Sullam* eine Randglosse war, welche das echte *Cornelium* verdrängt hat. Allerdings rechnet unser Lentulus anders als der Prätor des Jahres 63 Lentulus Sura. Indessen erklärt sich das wol so, dass er *ominis causa* den Cinna nicht mitzählt.

4, 3. *Scipionem eadem spes prouinciae atque exercituum impellit, quos se pro necessitudine partiturum cum Pompeio arbitratur, simul iudiciorum metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in republica iudiciisque tum plurimum pollebant.* Kraner — Hofmann folgen in der Erklärung von *adulatio — potentium* im wesentlichen Held und fassen die zwei Genitive als zu jedem der zwei Substantive im objectiven Verhältnis gehörig. „Selbstgefälligkeit und Einbildung auf seine Person, der er grofses Gewicht beilegte, und die Sucht, sich zu zeigen; ferner die Schmeichelei gegen die Mächtigen, die Cäsars Feinde waren, und das Streben, die Verbindung und Freundschaft mit ihnen zur Schau zu tragen." Diese Erklärung geht nicht an. An *adulatio sui* hat Herzog wol mit Recht Anstofs genommen, da sie immer gegen andere gerichtet sei. Ferner ist nicht abzusehen, wie die *adulatio potentium* = des Scipio Prahlen mit der Freundschaft der Mächtigen, für ihn bestimmend sein soll und wie sein Prahlen damit ihm etwas helfen soll, wenn er mit den Gerichten in Conflict käme. Endlich wer sind bei dieser Auffassung denn die *potentes* aufser Pompejus? Ich kann auch jetzt nur in der früher vorgeschlagenen Umstellung *ostentatio sui atque adulatio potentium* eine befriedigende Gestaltung des Textes finden. *Adulatio potentium* ist subjectiver Genitiv, die in Gerichten und im Rathhaus einflussreichen Leute schmeicheln dem Schwiegervater des Pompejus. Ueber zweite und dritte Glieder einer Aufzählung, welche wieder durch *atque* eingetheilt sind, s. Tischer zu Cic. Tusc. 5, 14, 41[28]). Die drei Glieder sind aber hier: Habsucht, Furcht, Eitelkeit; vgl. auch Nipperdey 68 ff.

---

[27]) Sall. J. 47, 2. Cic. Cat. 3, 3, 9: *se esse illum tertium Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium peruenire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse.*

[28]) Vielleicht ist dieselbe Satzform herzustellen 9, 5, wo zu schreiben sein dürfte: *libera* (*sint*) *comitia atque omnis res publica senatui populoque Romano permittatur;* vgl. Liu. 3, 64, 5 *ut liberas tribus in suffragium mitteret.*

5, 1. *Nec docendi Caesaris propinquis eius spatium datur nec tribunis plebis sui periculi deprecandi neque etiam extremi iuris intercessione retinendi, quod L. Sulla reliquerat, sed de sua salute septimo die cogitare coguntur, quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni octo denique menses uariarum actionum respicere ac timere consuerant.* So ist die feste Ueberlieferung, nur dass *f octauo denique mense* und einzelne jüngere *suarum* statt *uariarum* haben. Dübner's Angabe über *f* ist nicht genau. Die Fehler und Schwächen, an welchen die gewöhnliche Erklärung von *neque — retinendi* leidet, hat Fr. Hofmann bei Kraner sehr gut nachgewiesen. Besonders wichtig ist, dass der Zusammenhang gar nicht auf das Intercessionsrecht, sondern auf die Unverletzlichkeit der Tribunen führt. Jedoch ist die Art, wie er *intercessione* zu halten sucht und *extremum ius* erklärt, nicht zu billigen. Er sagt nämlich; „es wurde den Tribunen nicht gestattet, ihr heiligstes Recht, die Unverletzlichkeit, durch Intercession zu behaupten, eine Befugnis, die ihnen doch selbst Sulla gelassen hatte, obwol er ihr Intercessionsrecht vielfach beschränkte.“ Wir sind zwar über die Sullanische Restriction des Tribunates nicht so unterrichtet, um auf jede Frage bestimmte Antwort geben zu können (s. Lange, Röm. Altert. I, S. 610 ff.), doch ist klar, dass Sulla auch die Unverletzlichkeit der Tribunen nur innerhalb des Kreises der von ihm gelassenen Befugnisse zugestanden habe. Wenn nämlich ein Tribun, überhaupt die Rückkehr vom Sullanischen Säbelregiment zu normalen Zuständen vorausgesetzt, den z. B. in Bezug auf das Intercessionsrecht gezogenen Kreis überschritt, musste es möglich sein, ihn, auch wenn er sich hinter seiner Unverletzlichkeit decken wollte, zurückzuweisen. Dass es factisch geschehen, zeigt der Umstand, dass das Tribunat bis zur Restitution durch Pompejus und Crassus aus sich so gut wie nichts vermag. Wie also vorläufig noch es mit *intercessione* stehen mag, in dem Umfang gesprochen, wie es Cäsar thut, steckt wol eine Erschleichung dahinter. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass die Tribunen ihre Unverletzlichkeit durch Intercession behauptet haben, aber wol unrichtig. Die Unverletzlichkeit beruht, wenn man die Entstehung des Tribunats in's Auge fasst, nicht darauf, dass sie mittelst der Intercession gegen jede Verletzung protestieren konnten, sondern auf dem zwischen den Ständen abgeschlossenen *foedus*, wie denn gegen Verletzer derselben, wie Coriolan und Cäso Quinctius, nicht vom Intercessionsrecht Gebrauch gemacht, sondern nach völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Auslieferung gefordert wird. Selbst wenn ein Tribun gegen eine Verletzung nicht Einsprache erhoben hätte, war sie dennoch eine Verletzung des Völkerrechts und darum ein Frevel. Der Anlass für Cäsar, überhaupt davon zu reden, liegt darin, dass Lentulus und Marcellus die Tribunen aus der Curie verwiesen, μή τι καὶ δημαρχοῦντες ὅμως πά-

θοιεν ἀτοπώτερον App. 2, 33 Cass. Dio 41, 3. In diesem Falle hätte das Intercessionsrecht, das man ja bereits unbeachtet gelassen hatte, den Tribunen keinen Schutz gewährt; dieser hätte nur in der durch die *lex sacrosancta* verbürgten Unverletzlichkeit liegen können. Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn Antonius die Curie verlässt *ἀρὰς βαρείας τοῖς τούτων αἰτίοις ἐπαρώμενος*. Ich halte demnach *intercessione* für ein aus 7, 2 hereingekommenes Glossem, was schon Manutius und Hotomanus gewollt hatten. *Extremum ius* heifst die Unverletzlichkeit nicht als der Tribunen heiligstes, sondern als ihr äufserstes und letztes Recht[29]), das sie auch dann noch schützen soll, wenn man sich um ihre Einsprache nicht kümmert. *Quod* ist einfaches Relativ zu *extremum ius*, das bedeutendste Wort im Relativsatz ist *L. Sulla*, das auch durch *etiam* oder *tamen* (7, 3) als solches bezeichnet sein könnte.

Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten knüpft sich an die Worte *septimo die* und *quod — consuerant*. Zum ersten bemerken Kraner und Hofmann „*septimo die* nach Beginn der Verhandlungen." Dagegen zeigt der Relativsatz *quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis VIII denique menses uariarum actionum timere consuerant* unwiderleglich, dass der Verfasser dieser Notiz an den siebenten Tag ihrer Amtsthätigkeit gedacht, also sie ihr Amt am 1. Jänner hat beginnen lassen. Ferner wäre es doch wol sehr gleichgiltig, ob am 2. oder am 7. Tag einer Verhandlung ihre Sicherheit gefährdet war; wie es ebenso wenig Unterschied in der Sache macht, ob ihre Unverletzlichkeit am 7. oder 27. Tage oder im 8. Monate ihrer Amtswirksamkeit nicht respectiert wird. Ferner sind die in Vergleich gesetzten Dinge nicht gleichartig. Bei *sed — coguntur* ist an persönliche Gefährdung der Tribunen während ihres Amtes zu denken, während *quod — consuerant* sich nur auf Anklagen nach dem Tribunat beziehen kann, da das Schicksal etwa der Gracchen oder des Saturninus (7, 5) unmöglich als Regel (*consuerant*) hingestellt werden konnte. *Septimo die* ist somit unecht. Worauf bezieht sich im folgenden das Relativ *quod?* Doch wol auf *de sua salute cogitare*. Dazu passt aber *respicere* und *timere* nicht. Für einen halbwegs erträglichen Stilisten — geschweige denn für Cäsar — war *quam* das einzig mögliche, wodurch zugleich *timere* überhaupt erst einen Sinn würde bekommen haben. Aber die wichtigsten Bedenken liegen im ganzen. Durfte Cäsar gemäfs der Parteistellung, welche er immer inne gehabt, entsprechend der Fahne, welche er auch jetzt als Aushängschild vorhält (7, 5) von *turbulenti tribuni* schreiben? Durfte er einem Gracchus böses Gewissen und gemeine Furcht, wie er den Folgen seiner Handlungen ausweichen könne, unterschieben? er,

[29]) §. 3 *ad illud extremum atque ultimum senatus consultum*.

der Urheber der Klage gegen C. Rabirius und des Ackergesetzes des Rullus, der im späteren (7, 5), wo es ihm darauf ankommt, sein Vorgehen als legal gegenüber dem um den äufseren Schein weniger bekümmerten der Gracchen darzustellen, doch einen äufserst vorsichtigen und zweideutigen Ausdruck gebraucht (*atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet*). Endlich, man mag aus *octo denique menses* machen, was man will[30]), der Ausdruck bleibt immer ungehörig. Die bevorzugteste Aenderung ist jetzt wol die von Mommsen *toto denique emenso spatio suarum actionum*, woran aufser bereits erwähntem die Stellung des *suarum* unpassend ist. Dasselbe und dass überhaupt jede Zeitbestimmung, welche nicht die volle Amtszeit bezeichnet, ungehörig ist, ist gegen E. Hoffmann's: *ultimo denique mense suarum actionum* zu sagen. Heller's *peracta denique messe nefariarum actionum* (Philol. XVIII., S. 514) nimmt keine Rücksicht darauf, ob Cäsar nach seiner Parteistellung so sprechen durfte. Hätte endlich Cäsar nicht lieber *turbulentissimi superiorum temporum tribuni plebis* gesagt? Ich halte demnach auch *quod — consuerant* für ein Glossem. Zuerst war *septimo die* eingeschoben worden aus §. 4, und da dieses einen Gegensatz zu verlangen schien, der Relativsatz zugesetzt.

Das folgende, §. 3, heifst: *Decurritur ad illud extremum atque ultimum senatus consultum, quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis latorum audacia numquam ante descensum est*[31]): *dent operam consules, praetores, tribuni plebis, quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat. pro consulibus* ist richtig hergestellt statt des überlieferten *consules*[32]), *sint* wol richtig von Nipperdey eingesetzt, während es in der *fam. parisina* fehlt, in der *hauniensis sunt* steht. Aus *latorum audacia* ist sehr verschiedenes gemacht worden. Fr. Hofmann schreibt *patrum audacia*. Ohne wie Heller darauf ein Gewicht zu legen, dass dieses die einzige Stelle wäre, an der Cäsar das Wort *patres* anwendete — er hatte eben wenig Anlass dazu — scheint mir die Aenderung deshalb unpassend, weil sie Cäsar da, wo er das Verfahren des Senates als gerechtfertigt bezeichnet, einen tadelnden Ausdruck in den Mund legt. Nipper-

---

[30]) Ich hatte einmal an *post duodenos menses* gedacht. Es wäre eine nicht unwahrscheinliche Annahme, dass ein Schreiber *duodenos* nach Analogie von *duodeuiginti, duodeuiceni*, das auch *II de XX* geschrieben wurde, verstanden und anfangs *II de X*, dann *VIII* geschrieben worden sei. *Ciacconius XI* oder *XII;* Dübner *duodecimo denique mense suarum actionum*. Woelffel a. a. O, schlägt theilweise Nipperdey folgend vor: *spatio denique emenso annuarum actionum*.

[31]) *discessum est* Codd., s. Nipp.

[32]) *Pd: omnes.*

dey's *paucorum* passt aus demselben Grunde und auch deshalb nicht, weil sich Cäsar, aufser in der eben geschilderten Nothlage, auch wenn eine grofse Majorität für Ausnahmszustände gewesen wäre, doch nicht würde damit einverstanden erklärt haben. Man denke an sein Verhalten im Jahre 63. Heller's Vorschlag a. a. O. *togatorum audacia* hielte ich im c. 7 für passend, hier scheint ein Gegensatz zu Kriegesbedrängnis nicht passend, da Cäsar jede Wendung vermeiden muss, die ihn jetzt schon als gewaffneten Feind Roms hinstellen könnte. Auch hat *togatorum* ein für Cäsar wol doch zu starkes rhetorisches Gepräge. Wol nicht Cäsarianisch ist die Wendung, welche Woelffel a. a. O. vorschlägt: *in desperata omnium salutis rationum audacia*, sowol was das Wort *rationum* als *audacia* ohne Genet. angeht. Das richtige hat wol, was *latorum* betrifft, Koch gesehen, der unter Billigung Kraner's und Dübner's vorschlug: *atque in desperatione omnium salutis illata sceleratorum audacia*, dagegen halte ich *illata* für unnöthig. Ich glaube bei meinem früheren Vorschlag; *nisi paene in urbis incendio atque desperata omnium salute sceleratorum audacia* bleiben zu müssen, nur dass ich *in* vor *desp.*, das in *f* fehlt, ganz streiche, während ich es früher in *iam* verwandeln wollte. *paene* gehört zu beiden Gliedern. Der Anfang des Verderbnisses war die Aenderung von *salute scel'atorum* zu *salutis latorum*, worauf die Verwandlung von *desperata* zu *desperatione* und die Einschiebung von *in* folgte. Die *scelerati* sind nicht die Senatoren, wie Heller a. a. O. die Koch'sche Conjectur versteht, sondern sind Leute, welche einen Umsturz auf dem Wege der ungesetzlichen Revolution wollen; man vgl. Cäsar's Rede bei Sall. Cat. 51, 7 *ne plus apud uos ualeat Publi Lentuli et ceterorum scelus quam uostra dignitas.*

Das folgende lautet §. 4 *Haec senatus consulta perscribuntur ante diem VII*[33]) *Id. Jan. itaque V primis diebus, quibus senatus haberi potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, biduo excepto comitiali, et de imperio Caesaris et de amplissimis uiris, tribunis plebis, grauissime acerbissimeque decernitur.* Die Schwierigkeit der Stelle liegt darin, dass bis zum 7. Jänner eigentlich nur 4 Senatstage waren, da aufser dem *biduum comitiale* 3. und 4. auch der 7. ein Comitialtag war. Ohne auf Fr. Hofmann's Darstellung der lex Pupia (im XII. Abschnitt seiner Schrift *de origine belli ciuilis* S. 129 ff.) einzugehen[34]), scheinen mir die Worte Cäsar's noch eine natürlichere Erklärung zuzulassen. Hoffmann nimmt nämlich an, dass am 7., obgleich es ein Comitialtag war, doch wie oft

[33]) *VIII O*, *Pαηπ*. Die folgende Erörterung setzt voraus, dass *V* echt, nicht wie 1, 18, 4 mit *tribus* in den Cod. der *fam. haun.* geschehen, erst später zugesetzt worden ist.

[34]) Lange, Röm. Altert. II. S, 342.

(s. Lange a. a. O.) Senatssitzung gehalten wurde. Aber von einer Senatssitzung am 7. sagt Cäsar nichts. Senat gehalten wurde am 1. und 2. Das Resultat ist die Forderung an Cäsar, sein Heer bis zu einem bestimmten Tag zu entlassen, widrigenfalls er für einen Reichsfeind erklärt würde 2, 7. An den Comitialtagen 3. und 4. Jänner wurden die 3, 2 ff. beschriebenen Sicherheitsmaſsregeln getroffen, am 5. und 6. war wieder Senatssitzung. Fasse ich den Satz *haec senatus consulta — Jan.* in seinem Zusammenhang richtig auf, so führt der Umstand, dass nicht der Tag datiert ist, an dem der Beschluss, der alle Gewalt in den Händen der Magistrate concentrierte, gefasst wurde, sondern das schriftliche Abfassen desselben getrennt von der Fassung der Zeit nach bestimmt ist, ja überhaupt, dass das *perscribere* ausdrücklich genannt wird, darauf, dass die Fassung des Beschlusses und die Redigierung desselben nicht am selben Tage stattfanden. Es war am 7. nicht mehr Senatssitzung, sondern es wurde bloſs der am 6. gefasste Beschluss niedergeschrieben[35]). Da dieses den Abschluss der Verhandlungen bildete, so konnte von 5 Tagen geredet werden, obgleich am 5. keine Sitzung war, und konnte auch der Ausdruck *decernitur* noch angewendet werden; da anderseits keine Sitzung dazu nothwendig war, sondern nur eine nicht zahlreiche Commission zusammenkam, so ist es nicht unrichtig, wenn bloſs von 2 Comitialtagen gesprochen wird. Zu dieser Auffassung würde es stimmen, wenn bei Cassius Dio 41, 3 der Consul Lentulus die Tribunen vor der Abstimmung die Curie verlassen heiſst, und diese nach Appian 2, 33 *τάχει πολλῷ πρὸς Καίσαρα νυκτὸς αὐτίκα λαθόντες ἐχώρουν ἐπ' ὀχήματος μισθωτοῦ*, was von der Nacht vom 6. auf den 7., nicht wie Kraner — Hofmann wollen, vom 7. auf den 8. zu verstehen wäre. Cäsar's Bericht, der ihre Flucht — *profugiunt statim ex urbe tribuni plebis* — erst nach der Abfassung des Senatsbeschlusses erzählt, würde wol nicht im Wege stehen, da er, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, nicht wol früher sie erwähnen konnte. Nicht so ganz hätte der Vorschlag von J. Fr. Gronov und Lipsius ignoriert werden sollen, statt *excepto* zu schreiben *exempto.* Wie *excepto biduo comitiali* zu construieren ist, hat bloſs Herzog Sorgen gemacht. Er will die Worte mit *V primis diebus* verbinden. Das gienge wol nur an, wenn man dem Abl. absol. causalen Sinn beilegt = weil zwei Tage als Comitialtage (von den vollen sieben) ausfielen; ob aber gegenüber der gewöhnlichen Bedeutung 'mit Ausnahme, ausgenommen', man dazu berechtigt ist? Die Rede würde nur gewinnen, wenn die Worte gar nicht da stünden.

---

[35]) So ist es wol auch mit den Senatsbeschlüssen vom 3. December 63 geschehen. Cic. Cat. 3, 6, 13 vgl. Pauly Realencycl. VI 1, Z. 1052.

Für das c. 6. ist es wichtig, wie Cäsar sich der *lex Pompeia de prouinciis* vom Jahre 52, nach welcher erst fünf Jahre nach Bekleidung des Consulats und der Prätur Provinzen verwaltet werden sollten, gegenüber stellt. Die entscheidende Stelle ist 1, 85 9 *in se iura magistratuum commutari, ne ex praetura et consulatu, ut semper*[36]*, sed per paucos probati et electi in prouincias mittantur.* Er sieht sie also als gegen sich gerichtet an, und zwar wol aus zwei Gründen. Einmal weil dem Senat eine gröfsere Willkür in der Vertheilung eingeräumt war, zweitens wol auch deshalb, weil nach diesem Gesetz der Senat nicht genöthigt war, einen Statthalter so lange in der Provinz zu belassen, bis der ein Amt verwaltende Nachfolger ihn ablösen konnte, wie nach der *lex Cornelia* vorgeschrieben war, sondern für jeden Moment verfügbare Leute hatte. Die Verfügungen nun, welche auf Grund dieses Gesetzes getroffen wurden, tadelt er, während er scheinbar nur referiert, jede einzeln. Zuerst dass überhaupt danach vorgegangen wurde, §. 5 *Prouinciae privatis decernuntur duae consulares, reliquae praetoriae*, wo, wenn nicht dieser Grund wäre, man an *priuatis* Anstofs nehmen müsste, da es sich zuerst nur um die Festsetzung, welche Provinzen consularische, welche prätorische sein sollen, noch nicht um die Person der Statthalter handelt, vgl. Liv. 45, 16 u. a. Es werden dann die Personen genannt, welche Provinzen erhielten. *Scipioni obuenit Syria, L. Domitio Gallia. Philippus et Cotta*[37]*) priuato consilio praetereuntur, neque eorum sortes deiciuntur. in reliquas prouincias praetorii mittuntur.* Die Nebenbemerkung *Philippus — praetereuntur* ist des *priuato consilio* wegen eingeschoben, um zu zeigen, dass die *lex Pompeia* allen Willkürlichkeiten Thür und Thor geöffnet habe. Die Fortsetzung der Stelle lautet: *Neque expectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur, paludatique uotis nuncupatis exeunt. consules, quod ante id tempus accidit numquam, ex urbe proficiscuntur lictoresque habent in urbe et Capitolio priuati contra omnia uetustatis exempla.* Nipperdey hat *quod superioribus annis acciderat* und *quod ante id tempus accidit numquam* in Klammern gesetzt. Statt des letzteren schlägt Heller theilweise mit Kindscher zusammentreffend vor, *consules, quod — numquam, clam ex urbe proficiscuntur*, was

[36]) *ut semper sit vre* oder *ut semper fit*, ohne *sed* haben die Handschr. Ob.: *ut semper factum sit, sed?*

[37]) Diese schon von Elberling gebilligte handschriftliche Leseart vertheidigt Fr. Hofmann entschieden mit Recht gegen die Ausstellungen Nipperdey's, ebenso im folgenden *in — mittuntur*, in welchen Worten *praetorii* von Pighius statt *praetores* hergestellt ist. Ebenso ist er in §. 1 mit Recht zur handschriftlichen Lesung *legiones habere sese paratas X*, was *N.* in *VIIII* geändert hat, zurückgekehrt.

Dübner aufgenommen hat[38]). Wäre so etwas vorgekommen, wozu man sich jedoch keinen Grund denken kann, so würde Cicero wol nicht mit bloſsem *discessus* oder *fuga* von dem Weggang der Consuln reden. Uebrigens wäre der Beisatz auch dann nicht richtig, vgl. das Liuius 41, 10, 5 über den Consul C. Claudius berichtete. Hofmann hält *quod — numquam* für eine Interpolation, die ersten Worte *quod superioribus annis acciderat* dagegen für echt, indem er Nipperdey's Einwand, dass bei einer so feststehenden Einrichtung, wie der Einholung der *lex curiata de imperio*, kaum von einem bloſsen *accidere* geredet werden könne, dadurch beseitigt, dass seit der *lex Pompeia* ein Unterschied gegen früher Platz gegriffen. Jetzt nämlich hatten die Statthalter ihr *imperium* nicht mehr von dem Amte her, sondern es musste ihnen eigens für die Statthalterschaft übertragen werden. Da Cäsar die *lex Pompeia* nicht anerkannt, sondern nur als factisch bestehende Einrichtung betrachtet, passt *acciderat* recht gut. Hierin hat er wol Recht. Jedoch scheint mir die Stelle noch nicht in Ordnung. Der Satz *lictoresque habent in urbe et Capitolio priuati contra omnia uetustatis exempla*[39]) schlieſst sich auf keine Weise an *consules — ex urbe proficiscuntur* an, da zwischen den beiden keinerlei Verbindung besteht. Ferner wäre es doch eine sonderbare Weise des Erzählens, wenn man sagte: Die Consulare und Prätorier gehen aus der Stadt. Die Consuln verlassen die Stadt. Die Consulare und Prätorier haben in der Stadt Lictoren. Es ist wol eine Umstellung vorzunehmen. Der Satz *lictoresque — exempla* ist nach *exeunt* vollkommen an seinem Platze, denn der getadelte Umstand, dass die *priuati* — das sind sie aber, wenn sie kein *imperium* sich haben geben lassen, nicht bloſs nach Cäsar's Auffassung — Lictoren in Stadt und Capitol haben, trat gerade beim Auszug aus der Stadt ein. Das doppelte *que* steht ebenso 6, 23, 9. Auch die sonstige Darstellung gewinnt durch diese Umstellung. Nachdem die Besorgung der Provinzen und die dabei vorgekommenen Unregelmäſsigkeiten dargelegt sind, folgen die Kriegsvorbereitungen in Italien. Es gehört also *Consules ex urbe proficiscuntur* zum folgenden *tota Italia dilectus habentur* u. s. w. Es erklärt sich aber auch leicht, wie, nachdem der Satz an eine falsche Stelle unter lauter solche Vorfälle gerathen war, welche Cäsar tadelt, ein Schreiber im Geiste Cäsars zu handeln glaubte, indem er die Rüge einschaltete: *quod ante id tempus accidit numquam.*

Im 7. Capitel sind an drei Stellen Glosseme ausgeschieden worden. Ganz sicher ist §. 5. *Quotienscumque sit decretum,*

---

[38]) Ein Vorschlag lautet: *quod superbia omnibus animis accedebat.*

[39]) Das hat auch Kindscher gemerkt, wenn er, freilich höchst unglücklich, vorschlägt: *relicta remanent in urbe et capite Italiae priuati contra omnia vetustatis exempla.*

darent operam magistratus... *factum in perniciosis legibus, in ui tribunicia, in secessione populi*... *atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet; quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem* [*nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta*] schon durch die sprachliche Form als Glossem angekündigt. Zum mindesten mussten die Erklärer, welche, wie Herzog und Held, einen Uebergang in die directe Rede annehmen, diese von *quarum* an beginnen lassen (so Möbius), und *illo tempore* zu *hoc t.* verwandeln, was Glandorp schon gewollt hatte. Uebrigens hat Nipperdey den des Interpolators der Cäsarianischen Handschriften kaum würdigen Zusatz[40]) richtig beurtheilt, und wird derselbe wol kaum je mehr einen Vertheidiger finden.

Anders steht es mit §. 2 u. 3. *Nouum in re publica introductum exemplum queritur, ut tribunicia intercessio armis notaretur atque opprimeretur, quae superioribus annis armis esset restituta. Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen intercessionem liberam reliquisse, Pompeium, qui amissa restituisse uideatur, dona etiam quae ante habuerint*[41]), *ademisse*. Nipperdey, Kraner und Dübner streichen *quae superioribus annis armis esset restituta*; E. Hoffmann schreibt *quae s. a. ex armis esset restituta*. Dass so nicht gelesen werden dürfe, zeigt wol der Hauptsatz *nouum in re publica introductum exemplum queritur*. Bevor das Tribunat von den durch den General Sulla aufgezwungenen Beschränkungen der Intercession befreit worden war, war diese ja doch *armis oppressa* gewesen, also der jetzige Vorgang kein 'neuer' mehr. Heller a. a. O. S. 516 will vor *opprimeretur* den Ausfall von *potestas* annehmen und statt *armis* lesen *ab ipsis*. Das letztere müsste wol *ab ipso* lauten. Denn unter den Gegnern Cäsars waren viele, welche mit der Restitution des Tribunats durch Pompejus nichts weniger als einverstanden gewesen waren. Aber auch die Einschiebung von *potestas* halte ich durchaus nicht für „wol begründet und unzweifelhaft". Das Intercessionsrecht war der wichtigste Theil der *tribunicia potestas*; wenn die ganze *pot. tr.* durch Waffengewalt unterdrückt ist, kann nicht von der Intercession gesagt werden, dass sie durch dieselbe bedroht werde. Einer Erklärung aber, dass nach der Species das Genus folge, steht *atque* entgegen, wofür *que* erwartet würde (g. 2, 12, 3 u. ö.). Ferner ist der Zusammenhang

---

40) Was alle Interpolati haben, ist in der Regel zwar willkürlich, aber nicht ohne Geschick und eine gewisse Sprachkenntnis gemacht. Freilich hat dann die Interpolation noch nicht geruht und schon die *fam. hauu.*, besonders *b* und die mythischen And. und Oxon. haben viel gelitten.

41) So die beste Ueberlieferung; früher schrieb man mit *O*, *N βε habuerit*.

so, dass Cäsar die gegen ihn gerichteten Mafsnahmen seiner Gegner anführt *omnium temporum iniurias inimicorum in se commemorat.* Als solche nennt er namentlich, dass es ihnen gelungen, den Pompejus von ihm abzuziehen, dass sie die Intercession der Tribunen nicht beachtet, dass gegen ihn Pompejus als Reichsfeldherr aufgestellt worden. Auf ihn hat zunächst in diesem Zusammenhang nur die Verletzung der Intercession Bezug[42]), nur diese wird er demnach hier erwähnt haben. Auch Fr. Hofmann's Gedanke, allenfalls zu schreiben *armis esset opposita* setzt, wenn ich ihn richtig verstehe, eine wol nicht zulässige Metonymie von *arma* voraus, „als Schutzwehr gegen rohe Gewalt eingesetzt". Dazu führt *superioribus annis* auf eine nicht zu ferne Zeit (vgl. 6, 6), keinesfalls, wie Hofmann zu meinen scheint, auf die Zeit des Decemvirates oder gar der ersten Einsetzung des Tribunates. Für zulässig könnte ich aufser allenfalls dem von Hotomanus vorgeschlagenen *sine armis* nur einen derartigen Gedanken halten, dass das Tribunat als Schutzwehr gegen die Wiederkehr eines Sullanischen Säbelregiments wieder hergestellt worden sei, finde aber keinen von der Ueberlieferung nicht zu weit abliegenden Ausdruck hiefür. Doch ist wahrscheinlich auch hier wie §. 5, 6 u. 7 die Antithese ungerechtfertigt eingesetzt. Wenigstens schliefsen ohne den Relativsatz die Gedanken sehr gut aneinander. Sicherlich kann man nicht blofs *armis* weglassen, wie Ursinus u. a. gewollt haben, da dann der Relativsatz eine ganz zwecklose Nebenbestimmung würde.

Im weiteren streicht Nipperdey *dona etiam, quae ante habuerint;* E. Hoffmann behält die Worte und erklärt *dona* als rhetorischen Plural für das eine den Tribunen noch belassene Intercessionsrecht. Aber so durfte, um von dem Plural ganz abzusehen, doch Cäsar, der eine Rechtsverletzung in der Misachtung der Intercession sieht, die nicht einmal Sulla zu begehen gewagt, am allerwenigsten sprechen. Dasselbe ist gegen den Vorschlag Hellers *bona* (so schon Victorius und jetzt Dübner) oder *commoda*, auf den er übrigens selbst nicht viel Gewicht legt, zu sagen[43]). Fr. Hofmann schreibt *qui amissa restituisse uideatur dono, etiam quae ante habuerint, ademisse.* Dass er den blofsen Relativsatz mit Ciacconius, Kraner (und zweifelnd Heller) als Object zu *ademit* nimmt, ist gewiss richtig. So ist erst der volle Gegensatz zu *qui amissa restituisse uideatur* hergestellt. *dono* will er rechtfertigen mit Berufung auf *alicui aliquid dono emere, aliquid dono accipere,* und erklärt so, dass Pompejus mit der Wiederherstellung des Tribunates dem Volke habe ein Geschenk machen wollen. Die zwei angeführten Ver-

[42]) Die Dio 41, 4 aufgeführte Scene fällt erst nach Cäsars Ankunft in Ariminum.

[43]) Woelffel a. a. O. *honorem etiam, quem ante habuerint.*

bindungen und *dono habere*, welche dem *dono dare* nahe genug liegen, beweisen wol nichts für *dono restituere*. Ferner würde Cäsar wol *restituisse* an die ausgezeichnete Stelle gesetzt haben. Endlich passt auch *dono* in Cäsar's Munde nicht, welcher höchstens sagen kann, dass Pompejus dem Volke sein vorenthaltenes Recht zurückgegeben habe, gleichsam (*uelut*) zum Geschenke. Am meisten gewänne die Stelle durch Entfernung des Wortes *dona*, nur sehe ich den Grund der Einschiebung nicht. Mancherlei, was mir in den Sinn gekommen war, wie *qui amissa restituisse uideatur ueluti donum* oder *doni nomine* (vgl. *praedae nomine* 7, 89, 5. 8, 4, 1), genügt mir selbst nicht.

§. 7. *Conclamant legionis XIII quae aderat milites (hanc enim initio tumultus euocauerat; reliquae nondum uenerant)*[44]) *sese paratos esse imperatoris sui tribunorumque plebis iniurias defendere.* So weit ich sehe, hat an diesen Worten Niemand Anstoſs genommen, und doch sehe ich nicht ab, wie man sie mit dem 8, 1 unmittelbar folgenden vereinigen kann: *Cognita militum uoluntate Ariminum cum ea legione proficiscitur ibique tribunos plebis, qui ad eum confugerant, conuenit; reliquas legiones ex hibernis euocat et se subsequi iussit.* Diese lagen nach 8, 54, 4 zur Hälfte in Belgien, zur Hälfte im Häduerlande. Wie konnte dann Cäsar unmittelbar vorher sagen, dass die acht Legionen noch nicht da waren, wenn er ihnen noch gar nicht den Befehl zum Aufbruch gegeben? Der Satz *reliquae nondum uenerant* ist eine erklärende Glosse. Mit diesen Worten fällt aber wol auch der Satz *hanc enim initio tumultus euocauerat*, der nach *quae aderat* unnöthig ist. Es ist in diesem ersteren der Gebrauch von *tumultus* auffällig, welches Wort Cäsar von sich nicht anwenden durfte. Wann ist ferner das *initium tumultus?* Als er sein Ultimatum nach Rom schickte? Und wie ist das *euocare* gemeint? Aus dem transalpinischen Gallien, wie es Morus versteht, wol nicht, denn die 13. Legion war an Stelle der 15., die unter den zwei nach Italien geschickten war, als Besatzung nach Oberitalien verlegt worden 8, 54, 3. Dass es für Cäsar nicht passend sei zu sagen, dass dieses allerdings auch in Aussicht auf den Bürgerkrieg geschehen sei, das hat sogar Hirtius a. a. O. gefühlt; um so weniger durfte C. es sagen. Soll *euocare* auf die Zusammenziehung in Ravenna zu beziehen sein, so ist zu bemerken, dass die Römer ihre Truppen nicht gerne in gar zu kleine Theile zersplitterten, die Legion war wahrscheinlich, seit sie in Oberitalien war, auf einem oder zwei Plätzen vereinigt.

---

[44]) So Nipperdey und Kraner-Hofmann aus *abd NP*, die früheren *conuenerant*, was auch E. Hoffmann aus *f* aufgenommen hat. Nach Dübner's und Elberling's Schweigen haben *vre* ebenfalls *conuenerant*, weshalb es Dübner wieder hergestellt hat.

11, 2. *Erat iniqua condicio postulare, ut Caesar Arimino excederet atque in prouinciam reuerteretur, ipsum et prouincias et legiones tenere; exercitum Caesaris uelle dimitti, delectus habere; polliceri se in prouinciam iturum, neque ante quem diem iturus sit, definire, ut, si peracto cons. Caesaris cons. praefectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur.* So haben *abfr*, *profectus esset dN*: *si peracto cons. Caesaris non praefectus esset* gibt Dübner als Leseart von *ve* an, während Elberling von *e* angibt: *si peracto cons. Caes. cons. profectus esset*, so dass wol ein Irrthum Dübner's, dem keine neue Collation von *e* zur Verfügung gewesen zu sein scheint, anzunehmen ist. Wie *e Elb. aN* hat *P* jedoch mit *pacto* statt *peracto* und *Caesar* statt *Caesaris*, wie auch *a*; *si peracto Caesaris consulatu Pompeius profectus esset* O_1, während *O corr. profectus non esset* schreibt, wie auch andere jüngere haben. Da wahrscheinlich auch in Dübner's Angabe über *v* ein Fehler steckt, so scheint *non* erst Correctur jüngerer Handschriften und *praefectus esset* das ursprüngliche zu sein. Das *praefectus* (*p̄fectus*) scheint so entstanden zu sein, dass ein verderbtes Wort das echte *pro* (ꝓ) verdrängte, etwa *ipse* (*ip̄e*). Die feststehende Genitivendung *Caesaris* ist vielleicht ebenfalls Rest eines unverständlich gewordenen Wortes etwa *stetisset*[45]), *pacto* in *P* ist, wenn auch nicht Ueberlieferung, so doch ein das richtige treffender Schreibfehler (*pacto*, *pacto*). *cons.* wurde zugesetzt, nachdem schon *pacto* zu *peracto* geworden war, gerade die doppelte Setzung macht es als Eindringling verdächtig. Kurz, ich glaube nunmehr folgende Veränderung wagen zu dürfen, welche dem Grundtypus dieses aus Antithesen bestehenden Capitels, logischer Subordination bei grammatischer Coordination sich einfügt: *ut, si pacto Caesar stetisset, ipse non profectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur. mendacii religione obstrictus* heifst „durch kein religiöses Bedenken vor der Lüge gehalten sein". Die Wendung *pacto stare* belegen die Lexica aus Liuius; vgl. auch Caes. 6, 13, 6 *si qui aut priuatus aut populus eorum decreto non stetit.* Gegen diesen mehr scheinbar als wirklich sich weit von der Ueberlieferung entfernenden Vorschlag sind, wie mir scheint, die Einwendungen, welche man gegen die bisherigen Versuche erheben lassen, nicht zutreffend. Die wichtigsten derselben sind: Hoffmann — Budissinus nennt ihn Kraner — schlägt vor *peractis comitiis*, wogegen dasselbe gilt, was Heller a. a. O. S. 517 gegen die gewöhnliche Schreibung *peracto consulatu Caesaris*, die auch Dübner aufgenommen, anführt, dass es Cäsar wenig beirrt haben würde, wenn Pompejus nach seiner Wahl zum Consul noch in Rom geblieben wäre. Wenn Fr. Hofmann versucht die Leseart

[45]) Kindscher: *si pacto conuulso non profectus esset*, woran mir *conuellere pactum* für Cäsar nicht glaublich ist.

der Vulgata und Nipperdey's, die sich nur durch die Wortstellung unterscheiden *si peracto consulatu Caesaris non profectus esset* so zu halten, dass Cäsar statt zu sagen: „Wenn Cäsar auch während meiner Bewerbung in Rom bleibt", im Aerger sich so ausdrücke: „wenn er sogar nach (das „bis zur Beendigung meines Consulates" ist eine ungerechtfertigte Hineintragung) Beendigung meines Consulates von Rom nicht weg ist", so ist die Hyperbel, wie Dübner es beschönigend nennt, hier, wo Erwägungen rechtlicher Art in aller Schärfe gegenüber gestellt werden, gewiss unrichtig. Heller schlug vor *protracto consulatu,* woran das Verb. *protraho* = 'hinausschieben' für die Cäsarianische Zeit anstöfsig ist. Ferner wäre nicht sowol das Bleiben des Pompejus in Rom an sich das gefährliche, sondern das Durchfallen bei den Wahlen, das auch hätte eintreten können, wenn Pompejus nach Spanien gegangen wäre. E. Hoffmann schreibt *si peracto postulatu Caesar profectus esset,* woran sowol das so seltene *postulatu* kaum glaublich ist, während sonst Cäsar eine grosse Menge von Worten für den auszudrückenden Begriff zur Verfügung stehen, als auch die Beziehung des Particips unklar ist. Sollte der Abl. absol. sich auf das Subject Caesar beziehen, so entsteht das Part. perf. hist. = in der Vollführung[46]), und ist die Antithese des *nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur* nicht streng genug, zumal für unser Capitel. Von Cäsar und Pompejus lässt sich der Singular nicht verstehen und von Pompejus, welcher eben den Vertrag nicht ausführt, würde überhaupt 'ein Erfüllthaben' nicht ausgesagt werden können[47]).

Wien. L. Vielhaber.

---

[46]) Die Bedeutung, welche *peragere* an der citierten Stelle Liv. 3, 47, 4, wozu Weissenborn weiteres bietet, hat, = vortragen, passt an unserer Stelle nicht.

[47]) Der Aufsatz war geschrieben, bevor ich Dübner's Ausgabe kannte. Indessen da an den behandelten Stellen Dübner keine neuen Lesearten von Wichtigkeit und auch keine eigenen Conjecturen geboten, konnte ich von einer Umarbeitung absehen. Mehr bedauere ich es, dass die vierte Auflage von Kraner's Ausgabe des bell. ciuile mir erst (durch die Güte des Herausgebers Fr. Hofmann) zukam, als der Aufsatz schon im Satze war. Es sind also alle Beziehungen auf Kraner von der dritten Auflage zu verstehen. Indessen finden die ziemlich zahlreichen Aenderungen Hofmann's meist dadurch ihre Behandlung, dass er meist schon gemachte Vorschläge aufgenommen hat. Gegen die Wortänderung 5, 3 (*senatorum audacia* statt des früheren *patrum audacia)* gilt das oben gesagte eben so gut, wie gegen die frühere Textesgestaltung; 1, 3 behält jetzt auch *H. Caesaris,* indessen betont meine Erklärung einen von ihm nicht beachteten Punct; 1, 2 kann ich Hofmann's *referunt consules de republica infinite* nicht billigen, da an der angeführten Stelle des Gellius (14, 7, 9) *infinite* eine Erklärung des Varro, nicht ein üblicher technischer Ausdruck sein muss, wie die Worte *aut de singulis rebus finite* zeigen. 1, 1 ist *litteris a C. Caesare consulibus redditis* statt *l. Caesaris c. r.* ohne Einfluss auf die Frage, um welche es sich handelt.

Zur Bestimmung der Lage des alten Naissos.

Zu den bedeutendsten griechischen Geschichtschreibern aus der langen Periode des Sinkens und Verfalls der Literatur gehört unzweifelhaft Priscos aus Panium in Thracien, den seine Gesandtschaft zum Hunnenkönige Attila populärer gemacht hat, als seine nur in zertrümmertem Zustande uns erhaltenen Werke. Die Zahl der Bruchstücke von diesen ist erst jüngst durch C. Wescher um zwei vermehrt worden [1]). Davon berührt das eine, das uns nun beschäftigen soll, die Belagerung und Einnahme von Naissos durch die Hunnen, ein Ereignis, das mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 441 gesetzt wird. Der Anfang dieses durch den Reiz lebendiger Darstellung anziehenden Fragmentes bietet eine Schwierigkeit dar, an welche weder der verdiente Herausgeber noch H. Th. Mommsen, der die Veröffentlichung mit einigen gelehrten Anmerkungen begleitete, gedacht haben.

Der Text beginnt mit den Worten: *Ἐπολιόρκουν οἱ Σκύθαι τὴν Ναϊσσόν· πόλις δὲ αὕτη τῶν Ἰλλυριῶν ἐπὶ Δανούβᾳ κειμένη ποταμῷ.* Unbedenklich übersetzte der Herausgeber: c'est une ville des Illyriens, située sur le Danube. Und er wirft die Frage nicht auf: lag denn Naissos an der Donau? Oder was dasselbe ist, er besann sich nicht, dass Naissos nicht an der Donau gelegen war. Und wenige Stadtnamen auf der griechischen Halbinsel haben sich treuer fortgepflanzt als eben Naissos. In der byzantinischen Zeit begegnet neben *Ναϊσσός* auch *Νίσος*, das im Munde der Slaven und Türken zu *Niš* (Nisch, Nissa) wurde. An der örtlichen Identität des modernen Nisch und des antiken Naissos hat bisher auch noch Niemand mit Grund gezweifelt. Nisch liegt aber gar weit von der Donau ab; wo dieser Fluss der Stadt am nächsten kömmt, ist die Distanz in der Luftlinie noch gegen fünfzig geographische Meilen.

Also die Worte des Priscosfragments *ἐπὶ Δανούβᾳ κειμένη ποταμῷ* enthalten eine grobe Unrichtigkeit. Wem fällt sie zur Last? Haben wir es mit einem Irrthum des Priscos zu thun,

---

[1]) Fragments inédits de l'historien grec Priscus relatifs au siége de Noviodunum et à la prise de Naissos, recueillis et publiés par C. Wescher. Revue Archéolog. Août 1868, p. 86—94.

oder ist der Text an dieser Stelle verderbt? Die Vorstellung, dass Priscos an dem Irrthum Schuld trage, muss sogleich fallen gelassen werden. Es genügt sich zu erinnern, dass derselbe Mann auf der Gesandtschaftsreise, die er 448 an das Hoflager Attila's machte, durch Naissos hindurchkam. Er sah es in seinen Ruinen und beklagt seine Zerstörung. Ich setze die für uns belangreichen Worte aus dem Gesandtschaftsberichte des Priscos hieher (S. 171): *ἀφικόμενοι δὲ ἐς Ναϊσσὸν ἔρημον μὲν εὕρομεν ἀνθρώπων τὴν πόλιν, ὡς ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀνατραπεῖσαν· — μικρὸν δὲ ἄνω τοῦ ποταμοῦ ἐν καθαρῷ καταλύσαντες — τῇ ἐπαύριον πρὸς Ἀγίνθεον τῶν ἐν Ἰλλυριοῖς ταγμάτων ἡγούμενον ἀφικόμεθα οὐ πόρρω ὄντα τῆς Ναϊσσοῦ —. διανυκτερεύσαντες δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ὁρίων τῆς Ναϊσσοῦ τὴν πορείαν ποιησάμενοι ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμὸν, ἔς τι χωρίον ἐσβάλλομεν συνηρεφές, καμπὰς δὲ καὶ ἑλιγμοὺς καὶ περιαγωγὰς πολλὰς ἔχον.* Noch bestimmter als hier, wo er die landschaftlichen Eindrücke einer mehrtägigen Reise von Naissos bis zur Donau schildert, äufsert sich Priscos über die Entfernung der beiden Puncte an folgender Stelle (S. 147): Attila war mit der bisherigen Donaugrenze nicht zufrieden und schob seine Grenzen bis tief nach Moesien hinein vor: *καὶ τὴν ἀγορὰν τὴν ἐν Ἰλλυριοῖς μὴ πρὸς τῇ ὄχθῃ τοῦ Ἴστρου ποταμοῦ γίνεσθαι, ὥσπερ καὶ πάλαι, ἀλλ' ἐν Ναϊσσῷ, ἣν ὅριον, ὡς ἐπ' αὐτοῦ δῃωθεῖσαν, τῆς Σκυθῶν καὶ Ῥωμαίων ἐτίθετο γῆς, πέντε ἡμερῶν ὁδὸν εὐζώνῳ ἀνδρὶ τοῦ Ἴστρου ἀπέχουσαν ποταμοῦ.*

Da also Niemand besser als Priscos wusste, wo Naissos lag und wie weit es von da bis zur Donau ist, so dass ein geübter Fufsgänger fünf Tage bis dahin brauchte, müssen wir wol den Text einer Verderbnis anklagen. Es böte sich nun zunächst folgender Ausweg. Man dürfte vermuthen, dass die drei ersten Zeilen des Textes einen Eingang enthalten, aus der Feder desjenigen, der den Abschnitt über die Belagerung von Naissos in die Sammlung der Poliorcetik — denn in dieser ist uns ja das Stück erhalten — aufgenommen hat. Der Fehler käme also auf Rechnung des geographisch unwissenden Redactors und Compilators.

Dagegen würde ich nur folgendes geltend machen. Die Byzantiner gebrauchen für die Donau zumeist den gemeinschaftlichen Namen *Ἴστρος*. Hätte der Compilator aber auch die lateinische Benennung vorgezogen, würde er wol die Form *Δάνουβας* gebrauchen? Diese sollte das Befremden des gelehrten Herausgebers erweckt haben. Denn die bei griechischen Schriftstellern begegnenden Formen von Danuvius sind: *Δανούβιος* (Strab., Diodor), *Δανούβος* (Strab.), *Δάνουβις* (Procop., Steph.), *Δάνουσις* (Steph.). *Δάνουβας* kann ich nicht finden. Die Byzantiner wenden es nicht an.

Aber wenn nicht alles trügt, so steckt in dem *Δανούβᾳ* des Textes der Name des Flusses, welcher die Mauern von

Naissos bespülte. Diese Vermuthung kann freilich nicht zur Gewissheit erhoben werden, weil uns dieser Name nirgends aufbehalten worden. An der einzigen Stelle, wo im Gesandtschaftsberichte des Priscos von ihm die Rede ist (*μικρὸν δὲ ἄνω τοῦ ποταμοῦ*), scheint er ausgefallen zu sein. Heutzutage führt er die Benennung *Nišava* (Nissava, türk. Nišova), welche die Slaven nach dem Namen der Stadt gebildet haben. In der Nähe von Pirot entspringend, fließt er westnordwestlich zur Vereinigung mit der bulgarischen oder östlichen Morava, dem Margus der Alten. Auf seinem Wege durcheilt er die heutige Stadt Nisch, so zwar, dass die eigentliche Stadt auf dem linken, die Festung auf dem rechten Ufer liegen.

Aus dem in Rede stehenden Bruchstücke des Priscos gewinnen wir nun den Aufschluss, dass das alte und neue Naissos sich nur zum Theile decken. Unserm Fragment zufolge bespülte der Fluss die alte Stadt Naissos im fünften Jahrhundert zur Zeit Theodosius' II. und Attila's, an der Südseite; es lag also Naissos auf dem rechten Flussufer oder dort, wo die jetzige Festung steht. Ihrer Wichtigkeit wegen citiere ich die Stelle: *Τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἄστεως οὐ θαρρούντων ἐπεξιέναι πρὸς μάχην, τὸν ποταμὸν ὥστε ῥᾳδίαν εἶναι πλήθει τὴν διάβασιν ἐγεφύρωσαν κατὰ τὸ μεσημβρινὸν μέρος, καθ' ὃ καὶ τὴν πόλιν παραῤῥεῖ.* Da die Einwohner sich nicht getrauten, aus der Stadt zum Kampfe hervor zu kommen, so schlugen die Feinde, um einen leichtern Uebergang für ihre Truppen zu gewinnen, eine Brücke auf der Südseite, wo der Fluss (Herr Wescher übersetzt noch einmal le Danube) vorüberfließt.

Herr F. Kanitz hat auf seiner letzten Reise in Bulgarien [2]) die Stätte des alten Naissos auf dem linken Ufer der Nišava, fernab vom jetzigen Nisch bei Kurvingrad und Gradište, gesucht. Bei Banja in südöstlicher Richtung gelang es ihm wol, die Fundamente eines merkwürdigen Baues zu entdecken, aber wir zweifeln sehr, dass hiemit der Boden der alten Stadt berührt worden sei. Wir würden vielmehr jedem Forscher, der in Zukunft Naissos zu untersuchen gedenkt, empfehlen, dass er, gestützt auf den Fingerzeig des Priscos, sein ganzes Augenmerk auf das rechte Ufer des Flusses Nišava, also auf den Platz, den jetzt die Festung bedeckt, und ihre nördlichen Umgebungen richte. Dort lag, wie wir vermuthen müssen, das alte Naissos.

Ob aber die archæologische Ausbeute noch groſs sein kann? Die Stadt, welche Constantin, um den Ort seiner Geburt zu ehren, reich ausgeschmückt hat, ist zerstört; die Hunnen haben sie verwüstet. Aber auch die Trümmer haben sich nicht in einem der archæologischen Forschung günstigen Zustande erhalten können. Naissos erstand durch Justinian wieder; mit den Stei-

[2]) Reise in Süd-Serbien und Nord-Bulgarien, S. 5—13.

nen der alten Stadt wurde ohne Zweifel die neue Stadt aufgebaut. Naissos oder Naissopolis, wie es jetzt einige Zeit lang hiefs, wurde wieder ansehnlich und heifst die Hauptstadt der dacischen Länder (Joann. Cinnamus S. 69). Manuel Comnenus liefs sie zum Schutze gegen die häufigen Bedrohungen der Ungarn mit neuen Befestigungen versehen (Nicet. Chon. S. 178). Dennoch nahm König Bela III. im Jahre 1183 die Stadt ein und zerstörte einen Theil derselben; die Kreuzfahrer unter Friedrich I., welche sechs Jahre später Bulgarien durchzogen, fanden sie in Trümmern[3]). Seit 1375 ist der Ort im Besitze der Osmanen. Vielfacher Umbau ist seither vorgenommen worden; auch Oesterreich hat einmal dabei mitgewirkt. Je öfter die alten Bausteine zur Verwendung gelangten, desto geringere Hoffnung darf man hegen, unzertrümmerte Inschriften auf denselben zu finden. Jetzt müsste man aber vor allem, wozu doch nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, die gegenwärtige Festung abbrechen, ihre Mauern umstürzen, ihre Fundamente abgraben können; in dem Baumaterial, aus welchem diese errichtet wurden, liegen die Reste der römischen Stadt. Denn es ist in Nisch nicht anders als im übrigen Bulgarien. So haben die französischen Archæologen Ernest Desjardins, Guillaume Lejean u. a. ihre besten Resultate, ihre reichsten Inschriftfunde bei Zerstörung alter Forts und Wälle an der Donau gewonnen.

Wien. Robert Roesler.

---

[3]) Ansberti exped. S. 29.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Der Heliand und seine Quellen. Von Dr. Ernst Windisch. Leipzig, Vogel, 1868. 3 Bll. u. 118 S. 8°. — 24 Sgr.

Eine treffliche, fleifsig und besonnen durchgeführte Untersuchung, welche schöne Resultate ergeben hat und nur, was den Vortrag anlangt, hie und da gröfsere Knappheit und Kürze zu wünschen übrig lässt.

Durch Matth. Flacius Illyricus und französische Gelehrte des XVI. Jhs. ist uns aus zwei (Windisch S. 11) bis jetzt nicht wieder an's Licht gekommenen Manuscripten ein Schriftstück erhalten, das schon J. G. Eckhart auf den Heljand bezog und das in der That vollkommen auf den Heljand passen würde, wenn diesem eine ähnliche Bearbeitung des alten Testaments vorhergienge. Damit beschäftigt sich der erste Theil der vorliegenden Arbeit S. 6—24, dessen Ausführungen mich jedoch nicht überzeugen konnten.

Das fragliche Denkmal, S. 114—116 abgedruckt, besteht aus zwei Stücken mit den Ueberschriften *Praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum* und *Versus de poeta et interprete huius codicis.* Die Praefatio schliefst mit der Bemerkung, es seien den einzelnen Fitten (Liedern, Abschnitten), in welche der Verfasser sein Werk eintheilte, *iuxta quod ratio huius operis postularat, capitula annotata:* das heifst, wie ich es verstehe, 'der Beschaffenheit, dem Inhalt des vorliegenden Werkes gemäfs, Ueberschriften beigesetzt.' Die Worte *Praefatio* usw. scheinen auf besondere, von dem Werke selbst abgelöste Ueberlieferung zu deuten. Dass aber die Vorrede abgefasst wurde, um dem Werke unmittelbar vorherzugehen, und dass ihr Verfasser eben dieses Werk mit Capitelüberschriften versah, also von dem Inhalt desselben wirkliche Kenntnis besessen haben muss, scheint mir unzweifelhaft. Nicht minder unzweifelhaft, dass die Verse, die allerdings ursprünglich selbständig existiert haben mögen, doch thatsächlich mit dem Hauptwerke sich in Einem Codex vereinigt fanden.

Was hiergegen Dr. Windisch S. 23 vorbringt, ist die unglücklichste Partie seiner Schrift. Wenn die Vorrede das Gedicht, dem sie gilt, als *tam lucide tamque eleganter* ausgeführt rühmt, *ut audientibus ac* intel-

ligentibus non minimam sui decoris dulcedinem praestet: so bemerkt dazu Dr. Windisch, es scheine fast, als ob der Verfasser selbst zu denen gehört hätte, welche die Dichtung nicht verstanden. Und wenn es die Vorrede als eine Wirkung des Gedichtes hinstellt, dass nun der gesammten Ludwig dem Frommen untergebenen deutsch redenden Bevölkerung die heil. Schrift zugänglich sei: so erblickt Dr. Windisch darin einen Widerspruch mit dem sächsischen Dialect des Heljand. In beiden Fällen ist seine Auffassung überscharf: man könnte es dem Verfasser der Praefatio doch wol nachsehen, wenn er die eingreifende Bedeutung des von ihm bevorworteten Gedichtes überschätzte. Aber sollte in seiner Aeufserung wirklich eine so starke Uebertreibung liegen? Er erzählt, Ludwig der Fromme habe einem nicht unberühmten sächsischen Dichter den Auftrag gegeben, das alte und neue Testament in's Deutsche poetisch zu übertragen: *in Germanicam linguam*, sagt der Verfasser, und weist darauf später mit *iuxta idioma illius* (*scil. Germanicae*) *linguae* zurück, wie er früher von dem *cunctus populus theudisca loquens lingua* gesprochen hat. Ganz abgesehen vom Heljand und von der Richtigkeit der sonstigen Angaben: kann ein gebildeter Zeitgenosse sich über das thatsächliche Verhältnis der deutschen Dialecte im Irrthum befinden? kann er etwas geradezu ungereimtes behaupten? kann er einen sächsischen Dichter 'deutsch' dichten lassen, wenn er sächsisch und deutsch für erheblich verschiedene Sprachen hält? und konnte er sich so ausdrücken, wie er sich ausdrückte, wenn er sagen wollte: der sächsische Dichter habe in einer deutschen Mundart, welche nicht seine eigene war, ein langes Gedicht abgefasst? Im fünften Jahrhundert wanderten noch deutsche Lieder von den Nibelungen nach Scandinavien: kaum vier Jahrhunderte später sollen sich die Deutschen nicht mehr unter einander verstanden haben? Ist denn der Unterschied so gar grofs zwischen dem Fränkisch des Isidor oder Tatian und dem Sächsisch des Heliand? Und vollends die hessische Mundart des Hildebrandsliedes, welcher Sachse sollte sie nicht verstanden haben? Was lag daran, ob einem Baiern oder Alemannen hier und dort ein Wort dunkel blieb. Die Bibelübersetzung Luther's verbreitete sich auch über ganz Süddeutschland, obwol man in Basel z. B. manches einzelne Wort nicht verstand und alemannisch glossierte. Zudem: gelesen wurde der Heljand nicht von dem Volke, sondern höchstens ihm vorgelesen. Der Vorleser wird es aber so gut oder noch etwas besser verstanden haben, die sächsischen Laute in fränkische, alemannische und baierische umzusetzen, wie das im Eingang des Wessobrunner Gebetes geschehen ist. Kurz, aus dem Stammesunterschied darf man in dieser Angelegenheit nicht zu rasch weitgehende Schlüsse ziehen.

Hiermit erledigt sich zugleich ein anderer Punct. Dr. Windisch argumentiert: der Vorredner ist kein Sachse; es ist daher denkbar, dass er der Sprache des Heljand nicht mächtig, sich über den Inhalt des Heljand getäuscht habe; mithin können wir seine Vorrede sehr wohl auf den Heljand beziehen und die Angabe über den Umfang des Gedichtes, wornach es das alte und neue Testament umfassen müsste, für einen Irrthum erklären.

Ich erwidere: der Vorredner hat das Gedicht in Händen; er versieht es mit Capitelüberschriften; an einen radicalen Unterschied zwischen dem sächsischen und anderen deutschen Dialecten ist nicht zu denken; folglich kann der Vorredner sich in Betreff des Inhalts nicht geirrt haben.

Eine Frage für sich bleibt allerdings, ob die Praefatio nicht zu viel behauptet, wenn sie meint, alle Deutschredenden hätten nun die Kenntnis der heil. Schrift empfangen *(divinae lectionis notionem acceperit)*. Und damit hängt zunächst die weitere Frage zusammen, ob Otfried den Heljand kannte oder nicht. Wir sind keineswegs zu einer entschiedenen Verneinung berechtigt. Es finden sich auffallende gelegentliche Uebereinstimmungen im Ausdruck (Windisch S. 52. 63. 71). Wenn Otfried sich gerne als den Anfang einer geistlichen Poesie in deutscher Sprache hinstellen möchte, so verleugnet er — der nachweislich das Muspilli, einen Bittgesang an einen Heiligen (Müllenhoff Denkm. S. 276) und das Lied von Christus und der Samariterin (Denkm. S. 281 f.) benutzte — seine eigene bessere Kenntnis. Wenn er denjenigen, die seine Arbeit anregten, die Klage in den Mund legt, *nos . . . divinorum verborum splendorem clarissimum proferre propria lingua . . . pigrescere:* so wählt er mit *pigrescere* einen vorsichtigen Ausdruck. Zwar will ich nicht behaupten, dass ihm die strenge Bedeutung 'träge werden' hier zukomme (welche freilich in einer Hinsicht recht gut passen würde: zwischen dem Heljand und Otfried liegen etwa 40 Jahre: der Heliand hatte also keine unmittelbare Nachfolge gefunden); aber auch 'träge sein' muss nicht als Euphemismus für die Abwesenheit aller Thätigkeit, sondern kann buchstäblich aufgefasst werden.

Nach diesem allen steht mir fest: wir haben die Vorrede zu einer deutschen poetischen Bearbeitung des alten und neuen Testamentes vor uns.

Wir besitzen für diese noch ein zweites Zeugnis in den schon erwähnten *Versus de poeta* usw. Doch müssen wir auch dieses erst gegen Dr. Windisch sicher stellen.

Es ist eine wichtige Erkenntnis Zarncke's (Leipz. Berichte 1865, S. 104—112), dass die Praefatio Interpolationen erfahren hat, nach welchen nicht ein kundiger Dichter durch Ludwig den Frommen, sondern ein des Dichtens ganz Unkundiger durch ein göttliches Traumgesicht zu dem Werke aufgefordert worden wäre. Den Umfang der Interpolation hat Zarncke, wie mir scheint, vollkommen richtig bestimmt (Windisch geht S. 20. 28 gewiss zu weit), nur möchte ich den letzten Satz für echt halten. Die Sage erzählt Beda von dem angelsächsischen Dichter Caedmon. Ob damit unsere Erzählung in irgend einem Zusammenhange steht, 'weiß ich nicht zu entscheiden', sagt Lachmann Ueber das Hildebrandslied (1833) S. 127. Entschiedener erklärt Sir Francis Palgrave in der Archaeologia Britannica 24 (1832) S. 341 mit Bezug auf diese Uebereinstimmung die Geschichte für *one of those tales floating upon the breath of tradition and localised from time to time in different countries and in different ages*. Und Hr. E. Götzinger (Ueber die Dichtungen des Angelsachsen Caedmon und deren Verfasser, Göttingen 1860, S. 9) verglich ganz richtig

die Sage von Hesiod, den auch die Musen auf der Weide zur Dichtung anleiten.

Indessen könnte hier doch ein unmittelbarerer Zusammenhang obwalten. Die Versus de poeta enthalten die gleiche Sage. Wenn sie uns an einem anderen Orte selbständig oder etwa unter den Gedichten Alcuin's begegneten, so würden wir sie vielleicht unbedenklich für eine gekürzte Versificierung der Erzählung Beda's ansehen. Wie wenn sie auch nichts anderes wären? Wenn irgend ein Besitzer der Handschrift des sächsischen Gedichtes sie erst darauf bezogen und in dieselbe eingetragen hätte, wo sie dann zur Interpolation der Vorrede Anlass gaben? Ebenso gut aber kann ein begeisterter Verehrer des sächsischen Gedichtes, der Beda's Bericht von Caedmon kannte, die Verse nach dieser Analogie auf den sächsischen Poeten gedichtet haben: keineswegs in Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes, sondern nur darüber hinwegsehend: die religiösen Vorstellungen sind ein Capital, das die alte Poesie nach Bedürfnis frei zur Mythenbildung verwerthet. Das schlagendste Beispiel hierfür gewährt das Ludwigslied, wie schon Wackernagel (Die epische Poesie, Schweiz. Museum 1, 350) hervorhob. Die Einwirkung des neuen Mythus auf die Praefatio machte sich gerade wie bei der ersten Annahme. Dass diese zweite Vermuthung die höhere Wahrscheinlichkeit für sich habe, wird sich gleich zeigen.

Die Versus de poeta schliefsen:

Coeperat (scil. vates) a prima nascentis origine mundi
Quinque relabentis percurrens tempora secli,
Venit ad adventum Christi, qui sanguine mundum
Faucibus eripuit tetri miseratus Averni.

'In den letzten Versen ist nicht gemeint', sagt Lachmann a. a. O., 'der Dichter habe das Werk nur bis an die Geburt Christi geführt.... Die Erwähnung der fünf Weltalter macht es mir wahrscheinlich, dass unser Heljand ein Theil jenes grofsen Werkes gewesen ist, denn auch im Heljand fängt die Erzählung an: Ein Weltalter stand noch bevor, fünf waren vergangen.' Diese Erklärung Lachmann's scheint mir noch nicht erschüttert. Mit einem lateinischen Dichter deutscher Nation darf man es wirklich nicht zu genau nehmen und seine Worte auf die Goldwage legen. 'Nachdem er fünf Weltalter durchmessen, gelangte er zur Ankunft Christi' — und handelte nun von Christus: das ist für unseren Dichter eine ganz selbstverständliche Ergänzung, die er auch wol durch den letzten Relativsatz genügend angedeutet glaubte: er hat die Vorstellung des ganzen Gegenstandes im Leser erweckt. Was wäre das auch für ein Gedicht, das mit der Geburt Jesu schlöfse: die Hauptsache würde fehlen. Wir sind daher vollkommen berechtigt, mit Lachmann als nächstes Hilfsmittel der Interpretation die Worte der Praefatio herbeizuziehen: *ad finem totius veteris ac novi testamenti ... perduxit.* Auch an diesen Worten soll sich nach Windisch S. 23 f. des Vorredners Unkenntnis bewähren: 'wir müssten dann gar einen dritten Theil annehmen, in welchem die Apostelgeschichte und die Lehren der Apostel behandelt worden wären.'

Fiele uns eine solche Annahme denn so schwer? Sie ist aber nicht einmal nothwendig: *quaeque excellentiora summatim decerpens*, so charakterisiert die Präfatio die Arbeit des Dichters: er kann sich im N. T. auf die Evangelien beschränkt haben.

Aufserdem soll nach Windisch S. 15 f. der Schluss der Versus de oeta nur auf dem Eingang des Heljand beruhen, den der Verfasser misverständlich für eine Inhaltsangabe nahm. Der Verfasser, der sich zu einem Lobgedicht auf den sächsischen Poeten begeisterte, hat also von dem ganzen Werke, das er preist, nichts als die ersten fünfzig Verse, und selbst diese ungenau und schlecht gelesen? Das glaube ich nicht.

Ich bleibe demnach dabei: die Versus de poeta beziehen sich auf dasselbe Gedicht wie die Praefatio (ob diese Beziehung erst hineingelegt wurde oder von vornherein darin war, wie ich lieber annehme, ist hier gleichgiltig), sie sind unabhängig davon entstanden, wir besitzen daher in ihnen ein zweites selbständiges Zeugnis dafür, dass auch das alte Testament in dem deutschen Gedichte vertreten war.

Wie nun? Warum so viele Zweifel gegen Nachrichten, die für eine einfache Ansicht der Dinge so ganz klar sich darzubieten scheinen? Würde wol jemals einer dieser Zweifel sich geregt haben, wenn uns ein altsächsisches Gedicht oder auch nur ein Fragment, das mit der Weltschöpfung begönne, erhalten wäre? Aber ist ein solches nicht vielleicht auf uns gekommen?

Ich kann die Frage jetzt nicht erschöpfend behandeln und weder ein bestimmtes Ja noch ein bestimmtes Nein darauf antworten. Ich will nur kurz erwähnen, was mich veranlasst, sie aufzuwerfen.

Das Wessobrunner Gebet beginnt, wie Müllenhoff nachwies, mit dem allitterierenden Fragment einer Schilderung der Weltschöpfung (De carmine Wessofontano p. 7 f. Denkm. S. 245). Und dieses Fragment zeigt im Anfang offenbare Spuren sächsischer Entstehung. Und voraus gehen ihm die Worte *De poeta*. Ebenso müssen wir annehmen, dass an jene *Versus de poeta* usw. sich unmittelbar der Anfang des grofsen deutschen Gedichtes schlofs: der excerpierende Verfasser des Wessobrunner Gebetes hätte sonderbar genug, aber doch nicht unerklärlich, nur so viel von dem lateinischen Theil des ihm vorliegenden Codex, d. h. nur das Stichwort der Rubrik, in sein Machwerk herübergenommen. —

Der zweite und Haupttheil gegenwärtiger Schrift beschäftigt sich mit den Quellen des Heljand. Schmeller's Hinweis auf den Tatian als Hauptquelle und auf andere gelegentlich herbeigezogene Quellen für einzelne Partien hat sich bestätigt. Die Art der Benutzung des Tatian wird umfänglich dargelegt, als sonstige Quellen erweisen sich die Commentare des Hraban Maurus zum Matthäus, des Beda zum Lucas, des Alcuin zum Johannes. Aus der Benutzung des Hraban ergibt sich das Decennium 825—835 als ungefähre Zeit der Abfassung. Ich wüsste nicht, wie die bezüglichen Erörterungen sorgfältiger und umsichtiger hätten angestellt werden können. Höchstens durfte noch der deutsche Tatian darauf angesehen werden, ob er nicht dem Dichter vorlag (vgl. S. 42 f.), der vielleicht aus Fulda sein gelehrtes Material bezog: in Fulda studierte

Otfried, der sich derselben Evangeliencommentare als Hauptquellen bedient. Dass der Dichter selbst Latein konnte, steht doch kaum fest, obgleich sich das Gegentheil natürlich nicht behaupten lässt und die Kenntnis des Lateinischen den deutschen Edlen der karlingischen Zeit ungefähr in dem Umfange zuzutrauen ist wie bis auf die neueste Zeit den ungarischen (vgl. Leben Williram's, Sitzungsber. 53, 222). Unmittelbare Benutzung der Bibel (S. 39. 42) ist schwer zu constatieren, wenn man damit Aufschlagen des Buches meint. Wie viel liefert schon der christliche Unterricht!

Zum Schluss darf ich wol meiner Verwunderung Ausdruck geben über die Enthaltsamkeit, mit der der Verfasser auf eine völlige Ausnützung seiner Resultate verzichtet. Und ich gestehe offen, dass ich solche Enthaltsamkeit jedem verarge, der sie nicht nöthig hat. Zu welchem Zwecke stellen wir sorgfältige Quellenuntersuchungen an? Doch nicht blofs um dem sichreren Verständnis eines Literaturdenkmals zu dienen? Jedes Schriftdenkmal schliefst ein literarhistorisches Problem ein. Wir fragen nach den bestimmenden Mächten seiner Entstehung: nach dem äufseren Anlass nicht blofs, sondern nach dem inneren Process in der Seele des Autors. Und für alle Erklärung geistiger Erscheinungen ist Untersuchung der Quellen, aus der sie geflossen, d. h. Analyse ihrer Factoren, der Anfang des Weges, der an's Ziel führt. Wollen wir aber stets bescheiden in Mitten des Weges stehen bleiben und das Ziel nur von Ferne betrachten?

Hr. Dr. Windisch beweist durch vortreffliche Winke hie und da, dass er sehr wohl vermocht hätte, auf Grundlage seiner Untersuchungen ein zusammengefasstes Bild von der Persönlichkeit des Dichters, von seiner künstlerischen und sittlichen Individualität zu gestalten: wobei er immerhin das Moment der formellen Ausführung vorläufig vernachlässigen und demjenigen überlassen mochte, der den Stil des Heljands im Zusammenhange mit dem altepischen Stile der Germanen überhaupt betrachten wollte. Eine weitere Gruppe hieher gehöriger Untersuchungen ist ferner durch Vilmar's deutsche Alterthümer im Heljand ziemlich erledigt. Von dem Erforscher der theologischen Quellen durften wir Auskunft darüber erwarten, wie des Dichters Persönlichkeit im Verhältnis zu diesen Quellen sich bethätige.

Seine eigene sehr schöne Bemerkung über die Gruppierung des Stoffes (S. 45) hätte Hrn. Dr. Windisch überzeugen können, dass es keine 'unnöthige Verschwendung von Zeit und Mühe' (S. 31) gewesen wäre, bei den aus dem Tatian weggelassenen Stücken nach der Ursache zu fragen. Ich erlaube mir, ihn ferner noch auf S. 19 Anm. (über die Behandlung der Juden und Heiden im Heljand), S. 27 Anm. 2 (dass der Dichter die starke Selbstverleugnung des *si quis te percusserit in dextram maxillam tuam, praebe illi et alteram* seinen Sachsen nicht zumuthen konnte), S. 73 (dass der Dichter die Heldenjünger mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf der Feigheit vertheidige, weil er feige Dienstmannen seinen Sachsen nicht hätte vorführen dürfen), S. 86 Anm. usw. als auf Beobachtungen hinzuweisen, welche Zusammenstellung, Bindung, Vervollständi-

gung. Ausführung verdient hätten. Für die Tendenz des Dichters sind vielleicht die S. 68 f. und S. 74 ff. besprochenen Stellen die wichtigsten: 'Ihr waret Blinde, ruft er den Menschen zu, bis Christus euch das Licht brachte: nun sollt ihr ihm nachfolgen, und nicht auf euch und eure Kraft, sondern auf Gott vertrauen.' Die Wichtigkeit des Bufssacraments tritt in der Stelle über Petri Reue (S. 74) ebenso hervor, wie in dem 'durch das ganze Gedicht hindurchgehenden subjectiven Zug: immer wird das Gute und die Belohnung desselben im Jenseits mit den glänzendsten Farben ausgemalt, das Böse dagegen und seine Strafe in der Hölle mit allen Schrecken geschildert' (S. 12).

Wien. W. Scherer.

Paradigmen zur deutschen Grammatik (Gotisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch) für Vorlesungen von Oskar Schade. Zweite Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. IV und 100 S. — 12 Sgr.

Wie voriges Jahr Müllenhoff's 'Paradigmata zur deutschen Grammatik' (Berlin, Hertz, 1867), so sind nun auch Schade's Paradigmen in neuer Auflage erschienen. Wir begrüfsen darin ein erfreuliches Symptom des Aufschwungs, den der altdeutsche Universitätsunterricht in den letzten Jahren genommen hat. Wollte ich mich mit dem vorliegenden Werkchen im einzelnen durchweg auseinandersetzen, so müsste ich allzu vieles lediglich aus meinem Buche 'Zur Geschichte der deutschen Sprache' (Berlin, Duncker, 1868) wiederholen. Hoffentlich wird des Hrn. Verf.'s 'Anhang zu den Paradigmen zweiter Auflage' Anlass zu fruchtbaren Discussionen über streitige Puncte geben. Einstweilen nur wenige Bemerkungen. Gegen die Grundformen der vocalischen Substantivdeclination S. 6 liefse sich viel einwenden: das Genitivsuffix des Plurals erscheint bald als *m*, bald als *êm;* der Genitiv Singularis der *a*-Stämme lautete nicht *dagais*, *vaúrdais*, sondern *dagasja*, *vaurdasja*, wie H. Ebel längst nachwies; der Acc. Sing. von *gibâ-* ist als *gibân*, der Nom. Acc. Sing. von *vaúrda-* als *vaúrdan* anzusetzen: daran hat, so viel ich weifs, bis jetzt niemand gezweifelt, und der Verf. selbst gibt S. 76 dem 'Verbalsubstantiv' (Infinitiv), das er doch wol für ein Neutrum hält, die Grundform *(rinna-)na-n*. — Der Ansatz des Nom. Acc. Plur. als *faihju* ist sicher falsch. Von vornherein hat man nur zwischen *faihva* und *faihiva* oder *faihava* die Wahl. Für die zweite Alternative spricht, dass in der Regel alle vocalisch anlautenden Casussuffixe Gunierung des gunafähigen Stammauslautes im Germanischen verlangen. Aufserdem das Althochdeutsche: die Formen *fihju* (von Schade S. 11 aus mir unbekannten Gründen in Klammern gesetzt) und *fiho* sind bei Graff 3, 428 ff. belegt: *fiho (feho, fieo)* nur bei Notker, was den Ansatz eines alten *fihô* für *fihau* für *fihava* wenigstens nach dem Stande unserer jetzigen Kenntnis bedenklich macht: jenes *fihju* aber ist ein unzweifelhafter Beleg für ursprüngliches *fihiva*. Wenn das von Schade angesetzte *fihu* überliefert wäre (aber *fihu. greges* in Sg. 913 kann Sing. sein), so müsste es für urspr. *fihû* aus Grundf. *fihuva* ange-

sehen werden. — Weshalb Schade den goth. Dat. Plur. *faihjum* S. 5 und S. 11 statuiert, während er doch S. 6 ganz richtig die Grundf. *faihums* (eigentlich *faihumis*) ansetzt, verstehe ich nicht. — Aus den S. 6 aufgestellten ursprünglichen Gen. Plur. *balgijêm*, *anstijêm* würde man nimmermehr die goth. Formen *balgê*, *anstê* begreifen: diese gehen vielmehr auf *balgajâm*, *anstajâm* mit Ausfall des *j* zwischen den gleichen und dann contrahierten Vocalen zurück. Aehnlich wie der Dativ *balga* sich aus der Grundf. *balgaji* durch Ausfall des *j* ergab: aus *balgai* wurde *balga* nach dem vocalischen Auslautgesetz wie *daga* aus *dagai*: der den Masculinis der *a*-Declination gleiche Nom. Dat. Acc. Sing. zog dann auch den Genitiv in diese Analogie hinüber. So muss man wenigstens nach dem Ahd. annehmen: das goth. *balgis* könnte auch direct auf *balgijis* oder *balgijas* beruhen. Ueberhaupt kann es nicht als gerechtfertigt gelten, wenn bei Aufstellung der Urformen einseitig nur das Goth. berücksichtigt wird. Wodurch ist denn S. 7 der ahd. Gen. Plur. *kĕpô* begründet? — Die unmögliche schwache *u*-Declination S. 12 und S. 14 ist schon von Anderen gerügt. — Der Genitiv Sing. von *mênôths* lautet nach Uppström (Pfeiffer's Germ. XI, 95 unten) in der Handschrift nicht *mênôths*, sondern *mênôthis*: und das hatte doch schon Heyne Ulfilas S. 228 für die goth. Grammatik verwerthet. Desgleichen lässt S. 72 der Verf. Uppström's Collation unberücksichtigt, wenn er in der III. Sing. Conj. Praes. noch die Endung *-aith* neben *-ai* erwähnt. — Warum ist im Gen. Sing. Masc. Neutr. der goth. Adjectiva S. 30. 32 *vilthjis* (dieses sogar als ob es belegt wäre), *vôthjis*, *hrainjis*, *hardjis* angenommen? Es war doch natürlicher die Regel durchzuführen, wenn man nicht das Bekenntnis des Nichtwissens vorzog: Holtzmann Germ. 8, 260. — Auch die Grundformen der Conjugation S. 76 geben zu Bedenken Anlass: 'I. Dual. *rinn-a-v(a)s*': daraus wäre ja *rinnaus* geworden, was nach goth. Lautgesetz keine weitere Veränderung erfahren hätte. Man muss nothwendig *rinnavasi* voraussetzen, was durch das vocalische Auslautsgesetz *rinnavas*, durch Ausfall des *v* zwischen den Vocalen und Contraction der beiden *a* zur Länge *rinnâs*, goth. *rinnôs* ergab. Ueber den Ausfall des *v* vgl. Zur Gesch. S. 251 f. und Leo Meyer Flexion der Adjectiva im Deutschen (Berlin 1863) S. 44. — Die *vâs* und *mâs* der I. Dual. und Plur. Conjunctivi sind wunderlich; wie denn nicht minder die Moduscharaktere des Conjunctivi sich seltsam bunt hier präsentieren. Die III. Plur. Ind. Praet. *runnundi* statt *runnund* beruht wol auf einem Druckfehler. — Was die Tabellen zur Lautlehre betrifft, so will ich nur Einen Punct hervorheben. Es ist in der Rubrik der Nasale (S. 2) der gutturale Nasal vergessen, der im Gothischen in der Regel durch *g* ausgedrückt wird. Aufserdem aber müsste meines Erachtens in der Rubrik der Spiranten neben dem Goth. *v* auch noch *ggv* angesetzt werden. Diese Buchstabenverbindung drückt zum Theil allerdings die Lautfolge *ngv* aus, z. B. in *aggvus*, ahd. *engi*, und insofern gehört sie dem gutturalen Nasal an. Durchweg jedoch kann man sie nicht so auffassen, obgleich das bisher unbedenklich geschehen ist, vgl. insbesondere J. Grimm Kl. Schriften III, 126. Goth. *triggvs* ist zunächst mit altn. *tryggr* zu vergleichen, und wenn daneben ahd. *triuwi* steht, so fällt dadurch

Licht auf goth. *bliggvan* neben ahd. *bliuwan* und auf goth. *glaggvus* neben ags. *gleáv*, ahd. *glâo*. Diese Wörter (vielleicht auch *bagms* für *baggvms*, ahd. *boum*) reihen sich dadurch den zahlreichen Fällen verschiedener Sprachen an, in denen dem *w* eine Gutturalis vorgeschlagen wird: in ahd. *hnîgan* für *hnîgvan* neben goth. *hneivan* haben wir den Vorschlag auf Seite des Ahd. Das langobardische *Guôdan* für *Wôdan* ist bekannt, nicht minder romanisch *Guillaume*, *Gautier* u. a. für anlautend germanisch *W*: vgl. schon Grimm Gramm. I, 139 Anm. (2. Ausg.), dann Gesch. d. d. Spr. S. 295 f. 691 f. Aus den anderen german. Dialecten erwähne ich nur färöische Formen wie *snúgva, trûgva, bûgva* u. ähnl. neben altnord. *snúa, trûa, bûa* (Heyne Kurze Laut- und Flexionslehre S. 141). Eine merkwürdige auswärtige Analogie gewährt eine altbaktrische Mundart, in der man *bregvat, hvôgva* für *brvat, hvôva* findet (Spiegel Altbaktr. Gramm. S. 348). Ueber das welsche *gv* Grimm Gesch. 296. Das goth. *ggv* für *v* vergleicht sich zunächst dem goth. *ddj* für *j* in *iddja*, *daddjan*, *vaddjus*, *tvaddjê*, welchem altnordisch gleichfalls *gg* entspricht. Eine doppelte Geltung des *ggv* anzunehmen, wird sich niemand bedenken, der mit Grimm dem *ai* und *au* eine doppelte Geltung zuschreibt, die nur wie in unserem Falle durch Herbeiziehung der übrigen germanischen Sprachen für jedes einzelne Wort sicherzustellen ist. Für die Nasalierung, die nach der gangbaren Meinung in den genannten Wörtern eingetreten wäre, wüsste ich absolut keine Erklärung.

Wien. W. Scherer.

Kellner, Camillo. Kurze Elementargrammatik der Sanskrit-Sprache. Mit vergleichender Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen. Leipzig, Brockhaus, 1868. 8°. XVI u. 211 S. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Niemand, welchem der grofse Einfluss bekannt ist, den das Sanskrit auf die Begründung und Entwickelung einer wissenschaftlichen Grammatik der indogermanischen Sprachen und hier zunächst des Griechischen und Latein geübt hat, wird leugnen, dass eine Bekanntschaft mit demselben für jeden Philologen von grofsem Nutzen ist. Es fehlte bis jetzt an einem kurzen Handbuche, welches in klarer Uebersichtlichkeit mit Beseitigung alles nur den Indianisten interessierenden Materials das grammatische Gebäude darbietet. Ein solches Handbuch könnte einerseits als Vorschule zum Studium der hervorragendsten Leistungen der sprachwissenschaftlichen Literatur dienen, anderseits jenen, welchem mündlicher Unterricht nicht zu Gebote steht, in die Elemente des Sanskrit-Studiums einführen.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat es unternommen, ein solches Handbuch zu entwerfen, und wir müssen ihn loben, dass er sich an die Ausführung eines von mehreren sprachwissenschaftlichen Autoritäten ausgesprochenen Gedankens gemacht hat. Ob er jedoch in der Ausführung seines Planes überall das Richtige getroffen, dies ist eine andere Frage, die wir, so gern wir es thäten, keineswegs bejahen können.

Für's erste glauben wir, dass vieles Specielle in die Grammatik aufgenommen wurde, was zum ersten Verständniss der Sprache nicht un-

umgänglich nothwendig ist. Dahin gehören die unregelmäſsige Declination, die anomalen Verba u. ähnl. Solche Dinge sucht man sich lieber später in einer ausführlicheren Grammatik auf, wo man sie viel vollständiger beisammen findet. Für's zweite vermissen wir in der ganzen Arbeit eine strengere Systematik, sowie eine ausführlichere Entwickelung und Begründung allgemeiner, gerade den Sprachforscher interessierender Principien. — Das ganze macht den Eindruck eines für angehende Indianisten geschriebenen Compendiums, was es den Intentionen des Hrn. Verf.'s zufolge doch nicht sein soll.

Alle diese Dinge scheinen ihre Erklärung darin zu finden, dass der Verf. ein sprachwissenschaftlicher Anfänger ist und in der indischen Philologie theilweise schwankende, nicht genug ausreichende Kenntnisse besitzt. Dies zeigt sich sowol in der Stilisierung einzelner Sätze, als auch in einigen etwas oberflächlichen Behauptungen.

Z. B. die Endung *us* steht für *an* (S. 17); *bhud* (sic) bildet den Praesensstamm *bhoda* (sic). Der Optativ müsste nach Aufügung der Optativendung *-yam: bhodayam* (sic) lauten; daraus durch Spaltung: *bhoda-iyam* (sic) und contrahiert *bhodeyam* (sic) ich möchte erkennen (S. 19). *mârut* (sic) Wind *vâti* er weht; *mârud vâti* (sic) der Wind weht (S. 27), *abhodhayam* (sic) ich that wissen (S. 34) *abhodayam* (sic) und *abhodhayam* (sic) auf S. 35. *dharmabhṛit* (*dharma* Tugend *bhṛit* üben) fromm (S. 43) und in den Verbesserungen *bhṛit* = *bhar!* Vom Suffix *vâṁs* haben die mittleren Casus *vat* (mit Ausfall des Nasals und Uebergang des *s* in *t!*) und drei Zeilen darauf liest man: die ursprüngliche Form des Suffixes *vâṁs* ist *vant* (S. 48). Ablat. auf *t* endigend mit vorausgehender Länge (S. 60). Instrumental *ais* für *âbhis* (S. 61). Unter dem Capitel Pronomen (S. 73) liest man: die Endung des Neutrum Singul. ist *t*, der Nom. plur. masc. der *a*-Stämme vermehrt den Stamm durch *i* und wirft die Endung ab, also *ye* = *ya* — *y* — *as*. Dat. Abl. Loc. Sing. Masc. Neutr. der *a*-Stämme erweitern den Stamm durch *sm* (*a*). Die Femin. nebst dem Genit. sing. erweitern ihn durch *sy* (*a*) S. 73 und weiter S. 77. *asau* ist aus *adas* entstanden, indem *s* abgefallen ist und Ersatzdehnung hinterlassen hat; *d* ist in *s* übergegangen (!). Als Hilfsstämme treten ein *amu, amû, amî* (!). Das Moduszeichen des Conjunctivs ist *â* (S. 89 und 92). Der Optativ hat auf S. 92 das Zeichen *yâ* oder *î* und auf S. 96 das Moduszeichen *i*, vor vocalisch anlautenden Endungen *y*.

Die Liste dieser Irrthümer liesse sich durch eine Reihe weiterer bedeutend vergröſsern; wir beschränken uns vor der Hand auf diese, um zu zeigen, dass es nicht so leicht ist, ein Handbuch irgend einer Sprache zu schreiben, als man glaubt. Handbücher sollen nicht von Anfängern, sondern von Meistern des Faches geschrieben werden. Vor allem aber sollen sie von Druckfehlern frei sein. — Obschon der Verf. am Ende des Buches eine Reihe von Verbesserungen angibt, lassen sich eine Masse sinnstörender Druckfehler (in den indischen Beispielen) nachweisen.

Beiläufig bemerke ich, dass das Sanskrit als solches nie eine lebende Sprache war und auch keine sein konnte, dass die Autochthonen des Ganathales nicht negerartig sind, dass die heil. Schriften der Buddhisten

nicht durchgehends im Pâli abgefasst sind und wir die Kenntnis der prakritischen Volksidiome nicht einzig und allein den dramatischen Schriftstellern verdanken. Dass das Mâgadhi unter die neuindischen Dialecte gehört, ist dem Ref. ganz neu. —

Geradezu verkehrt und verworren ist die S. 187 ff. gegebene Darstellung der indischen Schrift; wie alles soll auch die Schrift gerade so dargestellt werden, wie sie sich geschichtlich entwickelt hat.

Vielleicht entschliefst sich der Hr. Verf. bald zu einer zweiten Ausgabe. Wir rathen ihm dann, die vorhandenen reichlichen Hilfsmittel besser zu benützen, vor allem andern sich Westergaard's Grammatik, welche seinem Sanskrit-Lesebuche beigegeben ist, zum Muster zu nehmen.

Wien. Friedrich Müller.

Ed. Olawsky, Professor, Die Vorstellungen im Geiste des Menschen. Berlin, F. Dümmler, 1868. gr. 8°. 136S. — 20 Sgr.

Die Beschreibung einzelner Seelenzustände ist schwierig, denn der Zustand entzieht sich der Selbstbeobachtung, während er beobachtet wird und die Zusände Anderer können nur vermittelst der eigenen verstanden werden; und selbst wenn diese Schwierigkeiten zum Theil überwunden werden, bleibt die Beschreibung ungenau, denn die Beschaffenheiten, welche man von den Zuständen angibt, werden durch allgemeine Begriffe fixiert, und sie geben kein Bild, sondern nur die Umrisse jenes Zustandes. Das ist misslich für das Beginnen einer empirischen Psychologie, besonders wenn dieselbe gleichzeitig beabsichtigt, didaktische Zwecke zu erreichen und die Aufmerksamkeit der in den obersten Classen der Gymnasien befindlichen Schüler auf Selbstbeobachtung und innere Wahrnehmung zu lenken. Zur Vermeidung jener Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten kann wol die Methodologie den Rathschlag geben: man entschlage sich des Gedankens, die beobachteten Zustände genau verzeichnen zu wollen, man lasse sich nicht durch die Wirkungen der Induction und Analogie irre führen, deren Anwendung anderwärts grofse Resultate herbeigeführt, sondern deduciere von festen Principien aus die gesammten inneren Zustände, und werfe bei der Construction die Blicke seitwärts auf die wirklichen Ereignisse. Sind jedoch diese Seitenblicke auf die Erfahrung nur beiläufige, so ist das Verzeichnis nicht sicher vor Rückständen, Lücken und Resten, und ist die Rücksicht auf die Beobachtung von Thatsachen gering, so fehlt ein Mittel, welches Selbsttäuschungen corrigiere. Man sieht sich darum genöthigt, das Gewicht der Erfahrungsthatsachen nicht zu unterschätzen und der empirischen Betrachtung ein eigenes Feld zu lassen. Warum sollten auch nicht die Analysen der empirischen Betrachtung, zumal da, wo eine gesunde Grundansicht herrscht oder Fernhaltung scholastischer Vorurtheile, erspriefslich sein können? Sind ja Verstand, Vernunft, Gedächtnis und andere allgemeine Begriffe durch den Sprachgebrauch jedem geläufig und basiert ja Menschenkenntnis und Kenntnis der Nationen auf empirisch aufgenommenen allgemeinen Begriffen. Die empirische Psychologie bleibt also sicherlich kein müfsiges Unternehmen. Welchen

meinen Bewusstseins geschildert und im letzten oder fünften Abschnitte „über die erklärenden Grundansichten vom geistigen Leben“ gehandelt und darin nach einer Darlegung und Kritik der gemeinen und philosophischen Auffassung die „Dynamik der Vorstellungen“ als das eigentliche Erklärungsprincip der psychischen Phänomene aufgestellt. Drobisch hält den Unterschied zwischen dem durch empirische Beobachtung und dem durch Speculation Gewonnenen streng fest und auch seine Methode der Darstellung schliefst sich im ganzen genommen an die Methode der Forschung an. Indem nun Hr. Ol. in leichtfasslicher und populärer Darstellung in den ersten drei Abschnitten die psychischen Erscheinungen schildert, wie sie auf Grundlage und mit Zuhilfenahme der Erfahrung und Beobachtung geschildert werden können und auf diese Weise dem empirischen Charakter der Psychologie treu bleibt, indem er ferner erst im letzten Abschnitte, nachdem die Orientierung in den psychischen Thatsachen als gesichert angesehen werden kann, zur Betrachtung der Seele als einer „Einheit des ganzen geistigen Lebens“ übergeht, aber auch dann diese Dinge mehr vergleichsweise als wirklich entwickelnd in Betracht zieht, die Erklärung also mehr von der Ferne zeigt, als dass er sie wirklich liefert, — hat Hr. Ol. im allgemeinen denselben Gang verfolgt, den Drobisch eingeschlagen hat. Auf diese Weise erfährt jener oben ausgesprochene Grundsatz Berücksichtigung, die für eine Schulpsychologie angepasste Methode erhält auch in der Darstellung eine passende Aufeinanderfolge und die Schüler werden nicht, wenn sie Worte von psychologisch-theoretischen Dingen (z. B. von der Einfachheit der Seele) auswendig zu lernen haben, zu einer nutzlosen, weil erfolglosen Beschäftigung gewiesen. Hr. Ol., welchen der Vorgang Drobisch's leitete, kam durch dieses Verfahren auch einer Vorschrift jenes preufsischen Ministerialerlasses vom 13. December 1862 entgegen, welcher eine „so viel wie möglich auf heuristischem Wege vermittelte psychologische Belehrung“ verlangt (Wiese, I. S. 94). Diesem Verfahren, welches Hr. Ol. im allgemeinen einhält, ist er jedoch im einzelnen nicht immer treu geblieben. Ref. hält es zwar für erspriefslich, wenn Hr. Ol. in der Einleitung (S. 1—16) auf die dem allgemeinen Sprachgebrauche angehörigen Ausdrücke für die eigentlichen Seelenthätigkeiten in eingehender Weise aufmerksam macht, — nur das wiederholte Hereinziehen des Sprachgebrauchs und sprachvergleichender Notizen weiterhin, z. B. S. 26, 45, 114 schadet, weil es von der Sache abführt, — aber wenn an die sprachgebräuchlichen Ausdrücke sofort eine „Kritik der Volksansicht“ (S. 13 f.) angeknüpft wird, so steht das mit der eingeschlagenen Methode nicht mehr im Einklange. Soll denn die „empirische“ Psychologie so schnell ihren Charakter verleugnen? Drobisch behandelte eine solche Kritik am Ende, wo es sich darum handelte, Erklärungsversuche anzudeuten; Hr. Ol. tadelt es schon Eingangs, dass man die Geistesvermögen sich als wirksame Kräfte gedacht und ihr Vorhandensein (Dasein, Existenz) im Geiste vorausgesetzt. Glaubt denn Hr. Ol. im Ernst, die Primaner werden von dem Nichtvorhandensein zu überzeugen sein? Es müsste denn sein, dass der Begriff des Sein im strengsten Sinne zuvor gefasst worden wäre! Warum gieng er aber dann nicht einen Schritt

weiter und nahm auch dahin einschlägige Erläuterungen mit auf? Ebenso wenig ist es zu billigen, wenn Hr. Ol. durch die ganze Schrift hindurch mit fortgesetztem Eifer gegen die sog. Seelenvermögen zu Felde zieht, als wären dieselben wahre Gottseibeiuns für das psychologische Verständnis; ja er geht bis zu dem Ausspruche: „der Anhänger Herbart's wird jedenfalls mit dem gäng und gäben Sprachgebrauch seine liebe Noth haben und die hergebrachten Namen trotz dem gröfsten Zwange, den er sich auferlegte, nicht immer ganz vermeiden können" (S. 6). So arg ist es mit den Seelenvermögen denn doch nicht und Herbart selbst war in diesem Puncte nicht so herbartianisch als Hr. Ol. Aus dem guten Grunde, dass man dem Sprachgebrauch nicht Gewalt anthun und den Lehrjünger aus den gewohnten Vorstellungskreisen nicht allsogleich herausreifsen könne, nahm er die Seelenvermögen in sein „Lehrbuch der Psychologie" auf, gewährte ihnen aber in seiner „Psychologie als Wissenschaft" keine Stelle, d. h. er liefs sie in dem Unterricht, aber nicht in der Wissenschaft zu. Der Vorwurf Drobisch's, dass Herbart „das mit scharfem Interdict Verbannte in die Wissenschaft wieder einlasse" (S. 32), ist also ebenso grundlos wie der Eifer des Hrn. Ol. unpædagogisch. Die Neigung des Hrn. Ol. für erklärende Tendenzen dieser Art konnte übrigens schon in Drobisch's empirischer Psychologie Nahrung finden. Drobisch behauptet einerseits (S. 19), die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf Psychologie sei schwierig, denn im geistigen Leben sei alles im ewigen Flusse und Fluge begriffen, selten sei einer Vorstellungsgruppe Zeit genug gegeben, um in aller individuellen Schärfe und Deutlichkeit aus der Masse anderer hervorzutreten; — und anderseits (S. 31) verlangt er, der Inhalt des Bewusstseins solle scharf und treu und in seinem natürlichen Zusammenhange aufgefasst werden. Wie soll das möglich sein, wenn es nicht möglich ist? Es lag also für Hrn. Ol. nahe, nach einem Auswege zu suchen.

Bei dem engen Anschlusse in den einzelnen psychologischen Lehren an die Ansichten Drobisch's und bei der unverkennbaren, wenn auch nicht ausgesprochenen Absicht, die Psychologie selbst nicht erweitern zu wollen, kann sich Ref. damit begnügen, auf einige Puncte hinzuweisen, in welchen Hr. Ol. Drobisch nicht hätte folgen sollen. Wenn zwar Hr. Ol. sagt (S. 49), die Kraft sich zu verbinden und gegenseitig wieder hervorzurufen, liege schon in dem eigensten Wesen der Vorstellungen, was so viel heifsen kann als, die Vorstellungen seien an sich Kräfte, so findet sich bei Drobisch §. 142 das Gegentheil, aber es scheint jene Angabe nur auf einer ungenauen Formulierung zu beruhen, denn S. 56 sagt Hr. Ol. selbst, dass die Vorstellungen bei ihrem Streben und Widerstreben sich als Kräfte k u n d g e b e n. S. 22 (Drobisch S. 39) werden die Vorstellungen „geistige Bilder von abwesenden Gegenständen und Ereignissen" genannt; es wird somit eine actio in distans statuiert. Drobisch hatte wenigstens hinzugesetzt: „im engsten Sinne des Wortes." Hr. Ol., dies übersehend, kommt dann S. 75 zu dem Ausspruche, das Kind entbehre bei seiner Geburt aller und jeder Vorstellungen. S. 23 (Drobisch S. 41) wird die Empfindung definiert als eine „Vorstellung nicht vom Gegenstande, sondern von seinen

Eigenschaften" und die Anschauung als „Gesammtbild aller Empfindungen zusammen." Besser wäre es gewesen, statt Eigenschaften Bestandtheile zu sagen, denn die Töne eines Accords können doch nicht als seine Eigenschaften angesehen werden. Ebenso wenig wird die Bestimmung der Anschauung durch das angegebene Merkmal erschöpft; eine Melodie z. B. ist doch nicht eine bloſse Summe von Tönen. S. 33 (Drobisch S. 43) wird der äuſsere Gefühlssinn, welcher das feste, flüssige, luftförmige, warme empfindet, „Elementarsinn" genannt. Drobisch fügt hinzu (S. 45): diese Benennung lasse noch in der Beziehung eine richtige Auslegung zu, als das Gefühl in der That die einfachste und insofern elementarste Weise der äuſseren Wahrnehmung zu betrachten sei, gegen welche die Wahrnehmungen aller übrigen Sinne als zusammengesetzte Arten des Fühlens erscheinen. Hiedurch gewinnt es nun vollends den Anschein, als ob der Elementarsinn ein Gefühl für Materialität, Impenetrabilität, Widerstand überhaupt bezeichne, nicht die näheren Bestimmungen des Materiellen. Der Gesichtssinn erhält S. 36 (Drobisch S. 50) den Namen „Raumsinn"; und doch sagt Drobisch selbst von dem Tastsinn S. 48, es sei demselben eigenthümlich, dass er die räumlich begrenzte Beschaffenheit des Materiellen, und zwar vollständiger erkenne als das Gesicht, das immer nur auf Flächenwahrnehmungen beschränkt sei. S. 45 heiſst es, die Summe der geistigen Bilder, die jeweilig in uns sind, habe Herbart „Bewusstsein" genannt. Herbart selbst definiert deutlicher das Bewusstsein als die „Gesammtheit alles gleichzeitigen wirklichen Vorstellens" (Lehrbuch der Psychologie §. 16). Aber auch diese Definition ist nicht genau zutreffend. Denn da alle Vorstellungen in der Seele verharren, so sind auch diejenigen Vorstellungen „wirklich" in der Seele, deren wir uns nicht bewusst sind, jedoch bewusst werden, wenn sie auf den Ruf der Reproduction in das Bewusstsein zurückkehren, aber wirksam sind sie nicht.

Schlieſslich mag dem Ref. noch eine Bemerkung über eine Seite der Schrift gestattet sein, welche Hr. Ol. die „Rücksichtsnahme auf das Leben" nennt. Exempla trahunt, vollends dem Alter und Gedankenkreise angemessene Analysen werden immer ein gutes Mittel für das Verständnis bleiben. Aber wo diese Beispiele bei dem geringen Umfange der Schrift einen verhältnismäſsig nicht unbedeutenden Theil einnehmen, wo die fragmentarische Behandlung der psychologischen Materien zwar auf Rechnung der Beschränkungen der preuſsischen Vorschriften geschrieben werden kann, hingegen das gänzliche Uebergehen der Reihen und ihrer Bedeutung (Drobisch §. 36 f.) und statt deren nach Erwähnung der Association und Reproduction (S. 43 f.) die Aufnahme der obligaten Bekämpfung der Seelenvermögen dem Verfasser zur Last gelegt werden muss, da lässt sich wol die Frage aufwerfen, ob denn der Verfasser überhaupt, um diese Seite hervorzuheben, an die Abfassung seiner Schrift gegangen sei? Ref. kann Hrn. Ol. zugestehen, dass es besser ist, den Gedankenkreis der Schüler vermittelst psychologischer Kenntnisse auf das Leben aufmerksam zu machen, als durch überhäufte gelehrte Notizen in eine Welt von Büchern einzuführen; er kann sagen, dass Hr. Ol. nicht nur einen Werth auf Menschenkenntnis legt und vielfache Beobachtungen gemacht hat, son-

dern auch gar manche für ein Schulbuch passende und treffende Fälle beigebracht hat; ja er kann endlich nicht verschweigen, dass Hr. Ol. der Vermengung des Abnormen mit dem Seltenen, welche sich bei Drobisch (S. 12) findet, indem er die psychischen Erscheinungen am Genie und am Tugendhaften ebenso von einer „allgemeinen" Psychologie ausgeschlossen wissen will, wie die Erscheinungen am Wahnsinnigen und Taubstummen, bei der Auswahl seiner Beispiele glücklich entgangen ist. Aber es fragt sich, was denn unter „Leben" gemeint sei. „Der Psychologie Endzweck, heifst es S. 5, kann kein anderer sein als: dem Leben selbst, d. h. den Praktikern zu dienen und zu nützen." Da kann es nun schon ungewiss bleiben, ob Hrn. Ol. für seine Erläuterungsbeispiele der Gedankenkreis der Primaner (laut Vorrede S. III) vorgeschwebt oder ob er sich bemüht habe, Männern seinesgleichen gleichsam ad oculos zu demonstrieren, dass der Unterricht in empirischer Psychologie in Schulen wünschenswerth und ersprieſslich sei. Ein sehr bedenklicher Dualismus! In der That sind viele Beispiele von der Art, dass man glauben sollte, Hr. Ol. befinde sich unter Männern, nicht Primanern. Es ist nicht nur von „Pfandbriefen und Prioritäts-Actien" (S. 86) und von „Stockjobbern der Börse" (S. 97) die Rede, sondern auch von der „Liebe eines Mannes zu einem Mädchen" (S. 57), von „Liebe zu Weib und Kind" (S. 85), von der „schönen Sünderin als büſsende Magdalena" (S. 93; vgl. noch S. 76, 82, 119). Der Abschnitt „das Strafgesetz und das Gewissen des Einzelnen" (S. 120—124) ist überdies der schwächste Theil der ganzen Schrift. Nicht nur, dass durch den (übrigens falschen) Satz, die Strafe sei lediglich als Besserungsmittel aufzufassen, eine Frage berührt wird, die gar nicht in die Psychologie gehört, es wird auch der Grundsatz vom psychologischen Standpuncte bekämpft, dass Unkenntnis des Rechts nicht entschuldige. Als ob der Schuldige die Kenntnis dessen, dass der Diebstahl ein Verbrechen ist, nicht auch aus anderen Quellen (Sitte, Religion, gesellschaftliche Ehrenpuncte) schöpfen könnte als aus dem Strafgesetz.

Indessen wenn trotz alledem Ref. der Schrift des Hrn. Ol. wünscht, es möge dieser psychologisch-propædeutische Versuch an Gymnasien als Handbuch verwendet werden, so geschieht das theils im Hinblicke auf das „Compendium der Psychologie und Logik" (Leipzig, 1868, 65 S.) von Wentzke, welcher entsprechend, wie er versichert, den preuſsischen Vorschriften, auf 19 Seiten mit der Psychologie fertig zu werden versteht, theils in dem Gedanken, dass in den Augen der Schüler aus einem Handbuche gewöhnlich erst das wird, was der Lehrer daraus macht. Ref. wünscht ferner, die Schrift möge an die Adresse, an welche sie zum Theil gerichtet ist, nämlich an preuſsische Schulmänner und Schulräthe, wirklich gelangen. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es nicht uninteressant gewesen sein, zu vernehmen, dass es in Preuſsen auf dem Gebiete der Propædeutik sich zu rühren scheint.

Wien. Theodor Vogt.

Latinská cvičebná kniha pro 2. gymnasialní třídu. (Lateinisches Uebungsbuch f. d. 2. Gymnasialclasse.) Von J. Riss, k. k. Professor am Gymnasium zu Jičín. Prag, Kober, 1868. 275 S. — 1 fl. 12 kr.

Vorliegendes Uebungsbuch zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste Sätze zur Wiederholung und weiteren Einübung der Formenlehre, die zweite Sätze zur Einübung einiger wichtigen syntaktischen Regeln, die dritte kleine Lesestücke enthält. Am Ende findet sich das lateinische und das böhmische Wörterverzeichnis.

Was die erste Abtheilung betrifft, so hat der Verf. in der Aufnahme des Anomalen das richtige Mafs eingehalten, indem er davon nicht mehr aufnahm, als etwa in der kleinen Grammatik von Ferd. Schultz enthalten ist. In der Aufnahme griechischer Formen ist eine noch gröfsere Beschränkung wünschenswerth. Die in der Prosa seltene Accusativform *Delon*, *Rhodon*, die für den des Griechischen unkundigen seltsamen Vocative *Theseu*, *Orpheu*, *Atla*, den Genitiv *Sapphus* kann der Schüler der 2. Classe noch entbehren und wird sie längst aus dem Griechischen kennen, bevor er sie für die lateinische Lectüre brauchen wird. Am Ende dieser Abtheilung gibt der Verf. Beispiele über die Präpositionen und Conjunctionen mit Ausnahme von *ut ne quo quominus quin quod*, für welche der Uebungsstoff in der 2. Abth. folgt. Der Verf. widmet jenen Conjunctionen 13 Seiten. Ohne die Wichtigkeit derselben zu leugnen, kann man es doch nicht billigen, dass ihnen der Verf. so viel Zeit widmen will. Die grammatische Aufgabe für die 2. Classe ist grofs; es ist daher zu besorgen, dass bei diesem Vorgange die Zeit für andere schwierigere Partien fehlen wird. Da ferner die meisten derjenigen Conjunctionen, welche auf die Wahl des Tempus und Modus keinen Einfluss haben, oder welche wie die entsprechenden böhmischen construiert werden, schon in den Beispielen zur Einübung des Nomens und Verbums zur Anwendung gekommen sind, so hätte es genügt, die Beispiele über die seltener vorgekommenen oder in der Construction von den entsprechenden böhmischen abweichenden zusammenzustellen.

Die zweite Abtheilung, welche der Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln gewidmet ist, enthält Beispiele über den doppelten Nom., den doppelten Acc., den Acc. zur Bezeichnung der Ausdehnung in Zeit und Raum, den Dat. der Person mit *esse*, den gen. qual., part., obj., den abl. qualit. und temporis, über die Conj. *ut ne quo quominus quin quod*, über den Conj. in consecutiv-, final- und causalrelativen Sätzen, über den nom. cum inf. (der acc. c. inf. kam schon im 1. Thl. vor), über das Gerundium und Gerundivum, zahlreiche Beispiele über die Participien und den abl. absol. Das ist in der That alles, was für das Verständnis des Corn. Nepos oder eines anderen leichteren Schriftstellers, zu dessen Lectüre der Schüler der 2. Cl. heranreifen soll, wenigstens nach äufseren Merkmalen zu kennen nothwendig ist. Schinnagl's in der Anlage treffliches Uebungsbuch für II. lehrt zwar die Casuslehre in bedeutend gröfserer Ausdehnung*); allein

*) Es enthält aufserdem den Acc. bei *piget pudet decet etc.*, bei *celare docere poscere rogare*, den Dat. bei *medeor patrocinor etc.*, bei

in manchen dieser Fälle stimmt die böhmische Syntax mit der lateinischen überein, für diejenigen Fälle aber, in welchen die Uebereinstimmung nicht stattfindet, ist zu beherzigen, was der O. E. (S. 107) vorschreibt: „Diesem Lernen (der Hauptformen der Verba) ist ein gröſserer Werth für die Kenntnis der Sprache selbst dadurch zu geben, dass zu jedem Verbum nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt wird.“ Solche Objecte finden sich auch in diesem Buche in hinreichender Menge; aber zur sichereren Einprägung wäre es ersprieſslich gewesen, bei jedem derselben auf die entsprechenden Paragraphe der im Gebrauche stehenden Grammatik hinzuweisen, wie es z. B. in Schenkl's griechischem Elementarbuch geschieht. Doch in dieser Hinsicht kann der Lehrer das Buch leicht ergänzen.

Der Uebungsstoff der zwei ersten Abtheilungen besteht aus einzelnen Sätzen, von denen die lateinischen gröſstentheils aus den Classikern entnommen, zum Theil aber auch, wie der Verf. selbst in der Vorrede angibt, aus Bonnell und Broeder entlehnt sind. Obwol man auſserdem manchem aus den gewöhnlichen Grammatiken bekannten Satze begegnet, wie z. B. §. 85, wo unter 13 Sätzen vier, oder §. 86, wo drei Sätze vorkommen, die sich auch in der Grammatik von Schultz finden, so ist doch anzuerkennen, dass der Verf. den gröſsten Theil aus den Quellen selbst entnommen hat. Ebenso sind die böhmischen Beispiele theils aus den besten älteren Schriftstellern entnommen, theils durch Uebersetzung aus dem Lateinischen, besonders aus Bonnell, theils durch Nachbildungen der lateinischen Sätze dieses Buches gewonnen, einige auch aus Zikmund's Syntax entlehnt worden. Die Beispiele sind gehaltvoll und dabei der Fassungskraft dieser Altersstufe angemessen. Nur wenige übersteigen die grammatische Vorbildung dieser Stufe, wie §. 3. *assentatio non modo amico, sed ne libero quidem digna est*, §. 38. Sokrates říkával, . . on že pije a jí, aby žil, §. 42. *parvum parva decent.* Chceme-li Macedoňany . . oceniti, musíme (*oportet*) vyznati. Přátelství mají (*oportet*) býti nesmrtedlná. Ne všecko všem se hodí (*decet*). Na moudré lidi nesluší (*dedecet*) málomyslněti. In diesen Fällen sollte der Verf. wenigstens so, wie er es in anderen Fällen dieser Art gethan hat, dem Schüler durch die Angabe der Construction im Wörterverzeichnis oder in den Anmerkungen unter dem Texte zu Hilfe kommen. — Unter den böhmischen Beispielen, welche den lateinischen nachgebildet sind, sind folgende als unzweckmäſsig zu bezeichnen: §. 36. (über *ire*) sprostý lid v Římě volal slavné okolojdoucí řečníky a básníky jménem ist wörtliche Uebersetzung des lateinischen Satzes in demselben Paragraphe mit dem hier ganz unwesentlichen Zusatze eines zweiten

---

den verbis comp. mit *ad ante con etc.*, bei *adspergo circumdo dono etc.*, den Genit. bei den substantivierten Neutris von Adj. und Pron., bei den adj. relat., bei den verbis aestimandi, bei *admonere meminisse etc.*, bei den verbis accusandi, bei *refert* und *interest;* den Abl. des Grundes, limitationis, modi, der Trennung, bei *opus est*, bei *utor fruor etc.*, bei *dignus fretus*, bei *privare spoliare*, den Abl. des Maſses.

Objectes. §. 38. (*fio*) co často vídáme, tomu se nedivíme, byť bychomi nevěděli, proč se to stává vgl. mit *quod quis crebro videt*, *non miratur*, *etiamsi*, *cur fiat*, *nescit*. — Co nechcete aby se vám stalo, nečiňte jiným vgl. mit *quod tibi fieri non vis*, *alteri ne feceris*. § 51. (*sterno*) Appius Claudius .. vydláždil také silnici z Říma do Capuy vgl. mit *A. C. censor viam Appiam stravit*. §. 88. (*quod*) proč se radujete, že jste od takových lidí chváleni etc. In allen diesen Sätzen sind gerade diejenigen Theile, welche variiert werden sollten, unverändert geblieben.

In sprachlicher Beziehung sind die Beispiele fast durchgehends rein. Nur §. 11. *Non tellus eadem parit omnia*, *vitibus illa Convenit*, *haec oleis*, *hac bene farra virent*, §. 36. *ire quaerit*, §. 49. *quot classes jam demersae sunt mari* enthalten Ausdrucksweisen, welche der Dichtersprache oder nicht nachzuahmenden Schriftstellern gehören. §. 69 a. E. V nenávisti měj pochlebníky jako pokládače wird für pokládač (ohne Zweifel eine Uebertragung des spätlat. *impostor* = *fraudator*) *delator* angegeben. Ueberdies ist pokládač in dieser Bedeutung veraltet, wie §. 94 bolestíme (*dolemus*), obgleich beide bei Commenius vorkommen. Hier ist noch eine Erzählung aus dem Anhange (S. 152) zu erwähnen, die offenbar verstümmelt ist. Jemand erzählt: *Saltavi Rhodi tam strenue*, *ut nemo ex ea urbe me aequaret, quamvis multi operam darent*. Nun heifst es weiter: *Tum ei ex corona quidam acclamavit: Quid testes*, *amice*, *adducis etc*. Aber der Erzähler hatte sich in dieser Erzählung auf keine Zeugen berufen. Anders in der äsop. Fabel: *ἐν δὲ τῇ Ῥόδῳ ἔφασκε πήδημα μέγα, ὅπερ οὐδεὶς ἂν τῶν ἀνθρώπων δύναιτο, πηδῆσαι, καὶ μάρτυρας ἔφασκεν ἔχειν εἰς τοῦτο.*

Innerhalb der einzelnen Abschnitte zerfällt der Uebungsstoff in so viele Paragraphe, als Unterabtheilungen des entsprechenden grammatischen Stoffes angenommen werden. Am Ende jedes Abschnittes werden gemischte Beispiele zur Wiederholung gegeben. Statt dieser wären Lesestücke, zu demselben Zwecke bearbeitet, viel zweckmäfsiger. Denn es ist gewiss wünschenswerth, dass der Schüler in den ersten zwei Jahren nicht blofs Formen, sondern auch einen gewissen Inhalt lerne, dass er sich schon frühzeitig daran gewöhne, neben der Form auch auf den Inhalt, den Sinn und Zusammenhang der Wörter und Sätze zu achten. Von diesen einzelnen Sätzen aber, mögen sie noch so gehaltvoll sein, bleibt, wie es natürlich ist und die Erfahrung bestätigt, nichts haften, während Erzählungen, Fabeln u. dgl. oft für das ganze Leben bleiben. Daher kommen in anerkannt guten Uebungsbüchern, wie in denen von Bonnell, Schinnagl, Ostermann, solche Lesestücke nicht blofs im Anhange, zu dem man nicht immer kommt, sondern auch am Ende der einzelnen Abschnitte vor. Auch der Verf. denkt so und räth daher, zur Belebung des Unterrichtes abwechselnd mit den einzelnen Sätzen einige von den Erzählungen und Fabeln des Anhanges zu lesen. Allein dagegen lässt sich einwenden, dafs diese Lesestücke nur im allgemeinen zur Wiederholung und Verwerthung des früher gelernten, und nicht zur Wiederholung des unmittelbar vorher absolvierten Abschnittes dienen, somit nicht zur Erreichung des nächsten Zweckes beitragen.

Die dritte Abtheilung (der Anhang) enthält aufser den erwähnten Erzählungen und Fabeln einen kurzen Abriss der römischen Mythologie in sehr einfacher Sprache, endlich zur Uebersetzung in's Latein einen Abriss der ältesten römischen Geschichte, die Mitte haltend zwischen den Bearbeitungen von Süpfle und Schinnagl.

Das lateinische und das böhmische Wörterverzeichnis nehmen zusammen mehr als das Drittel des Buches ein (S. 174—275). Das ist zu viel. Nach meiner Ansicht könnte es um ein gutes Drittel kürzer sein, wenn man alles ausliefse, was man auslassen könnte und sollte, nämlich im lateinischen Theil alles, was aus der Grammatik und aus dem vorigen Uebungsbuche, und in dem böhmischen dasselbe und was aus dem lateinischen Theil bekannt sein muss. Dafür spricht nicht nur der Kostenpunct, sondern auch der pædagogische Grund, dafs solche ausführliche Wörterverzeichnisse, besonders der Muttersprache, zur Faulheit im Vocabellernen, zur Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit bei der Uebersetzung verleiten. Aber freilich unsere meisten Uebungsbücher sind mit möglichst vollständigen Wörterverzeichnissen versehen.

Der Druck ist correct. Aufser den wenigen von dem Verf. verzeichneten Fehlern fand ich: S. 56, Z. 15 v. u. predními; S. 147, Z. 14 *rekl*; S. 152, Z. 9 v. u. fehlt nach *Tum* der Beistrich; S. 140, Z. 7 v. u. wird die Abkürzung *coss.* gebraucht und erklärt, aber gleich auf der folgenden Seite Z. 14 nicht angewendet.

Im ganzen ist also das Buch wegen seines reichen, in sachlicher und sprachlicher Hinsicht guten und reinen Uebungsstoffes, wegen der richtigen Anordnung und Methode zum Schulgebrauche recht wohl geeignet.

Wien. A. Fleischmann.

Uebungsbuch der griechischen Sprachelemente. Bearbeitet von J. Quossek, Oberlehrer am Gymnasium zu Neufs. Erster Theil: Für Quarta. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1868. 141 S. — 10 Sgr.

Dieses Uebungsbuch, für die erste Stufe des griechischen Unterrichtes bestimmt, gibt vor jeder Beispielgruppe Vocabeln der jedesmal einzuübenden Redetheile, nach der Betonung geordnet, z. B. vor den Beispielen über die Substantive der 1. Decl. auf -η: I. Paroxytona, 2. Oxytona, mit kurzer Angabe der Regeln für die Betonung des Nominativs; ein Verfahren, das zur Aneignung der richtigen Betonung sehr geeignet ist. Die Beispiele zur Einübung des Verbs sind folgenderweise eingetheilt: **Activum.** §. 16. Praes. und Imperf. Verba pura non contracta. — Verba muta 1. π, β, φ, πτ. 2. κ, γ, χ, ττ. 3. τ, δ, θ, ζ. §. 17. Fut. Ao. Pf. und Ppf. mit eben denselben Unterabtheilungen. §. 18. Ao. und Pf. II. — **Pass.** §. 19. Pr. und Impf. in vier Unterabtheilungen wie im Act. §. 20. Fut. Ao. Pf. und Ppf. Fut. III und Adj. verb. §. 21. Fut. II Ao. II. §. 22. **Med.**, §. 23. Verba contr. Act., §. 24. Pr. und Impf., §. 25. Fut. Ao. Pf. und Ppf. — Pass. §. 26. Pr. und Impf. §. 27. Fut. Ao. Pf., Ppf. und Adj. verb. §. 28. Liquida. §. 29. Act. §. 30. Pass. §. 31. Depon. Da also die Haupteintheilung auf dem Unterschiede der Tempusstämme beruht,

obgleich nicht jeder Tempusstamm für sich, sondern je zwei oder drei Tempusgruppen eingeübt und die Verba liquida besonders behandelt werden, so ist dieses Uebungsbuch auch für jene Schulen verwendbar, in welchen der Unterricht auf Grundlage der Grammatik von Curtius ertheilt wird.

Der Uebersetzungsstoff ist den Kräften der Schüler angemessen, die deutschen Sätze nehmen Rücksicht auf den Sprachstoff der vorhergehenden griechischen Sätze. Der Gebrauch der Tempora und die erforderlichen syntaktischen Regeln sind in Anmerkungen beigefügt. Das Buch kann daher zur Einführung empfohlen werden und dürfte manchem unserer Gymnasien willkommen sein, wo nach dem langjährigen Gebrauche des Uebungsbuches von Schenkl Uebersetzungen desselben von einer Generation derselben Classe auf die nachfolgende übergehen.

Doch sind einige, wenn auch unwesentliche Verbesserungen wünschenswerth: 1. Unter den Vocabeln vor den Beispielen befinden sich auch solche, welche in den Beispielen selbst nicht zur Verwendung kommen; dagegen kommen in den Beispielen Wörter vor, welche unter den Vocabeln nicht enthalten sind und im Wörterverzeichnis aufgesucht werden müssen. So kommen bei der 3. Decl. über 70 Substantive unter den zu memorierenden Vocabeln vor, von welchen in den Beispielen über diese Declination kein Gebrauch gemacht wird; dagegen fehlen dort etwa 20. Aehnlich verhält es sich bei dem Verbum. — 2. Für den Schüler ist es vortheilhafter, für die beiden ersten Jahre nur ein Uebungsbuch zu haben. Das vorliegende Uebungsbuch z. B. enthält 74 Seiten Uebungsstoff, dazu ein Wörterverzeichnis von 71 Seiten, also beinahe von dem Umfange des Uebungsstoffes. Das Uebungsbuch für den folgenden Jahrgang wird wieder ein Wörterverzeichnis enthalten müssen und gewiss viele oder die meisten Wörter des 1. Theiles wiederbringen. Alle diese könnten aber erspart werden, wenn für beide Jahrgänge nur ein Buch existierte. — 3. Es kommen in diesem Buche Formen von nicht wenigen sog. Verbis anomalis vor, welche zwar in den Anmerkungen erklärt sind und von dem Schüler begriffen werden können, aber auf dieser Stufe durchaus nicht nöthig sind. Solche Sätze wären also durch andere zu ersetzen. — Endlich 4. finden sich einige Sätze, die so wie sie da stehen, falsch sind. Z. B. S. 55, 26. und 28. Die Construction S. 54, 13. *ὡς — ἔσονται* bedarf einer Anmerkung.

Wien. A. Fleischmann.

Lehrbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen, als Behelf einer rationellen mathematischen Vorbildung, verfasst von Philipp Pauschitz, Professor am k. k. Gymnasium in Görz. Erster Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1868. — 50 kr.

Ungeheuer ist die Flut von Lehrbüchern, welche alljährlich unter dem angezeigten Titel erscheinen; bei einer näheren Vergleichung derselben findet man, dass sich dieselben höchstens durch die Verschiedenheit der Uebungsbeispiele von einander unterscheiden. Es war daher eine höchst angenehme Ueberraschung, die sich dem Ref. darbot, als ihm das

vorliegende Buch zu Gesicht kam, in welchem ganz abweichend von dem grofsen Trofs der gewöhnlichen Lehrbücher die Lehren der Arithmetik in einer den Anforderungen eines wissenschaftlichen Unterrichtes genügenden Form abgehandelt werden.

Die gewöhnlichen Lehrbücher der Arithmetik glauben ihren Zweck vollkommen zu erreichen, wenn die Regeln der Arithmetik aufgestellt und dieselben in manchen Fällen etwas durch Uebungsbeispiele erläutert werden. Eine Darstellung des Unterschiedes von benannten und unbenannten Zahlen findet man gewöhnlich nicht, ja die Darstellung lässt oft vermuthen, dass die Herren Verfasser derselben über diesen Unterschied selbst noch nicht in's klare gekommen sind.

Im ersten Abschnitte des vorliegenden Buches wird die empirische Entstehung der Begriffe von Gröfsen, Mafseinheiten und unbenannten Zahlen in einer für Anfänger höchst verständlichen Weise erläutert, das arabische Zahlensystem dargestellt und die Begriffe der vier einfachsten Rechenoperationen entwickelt. Ref. hält diesen Abschnitt des Buches wegen der Klarheit der Darstellung bei Berücksichtigung der geringen Hilfsmittel für einen doch so schwierigen Gegenstand für höchst gelungen. Die zwei folgenden Abschnitte handeln von den vier Rechnungsoperationen; es werden in höchst anschaulicher Weise die Regeln derselben entwickelt, es wird an Beispielen deutlich nachgewiesen, dass unser gewöhnliches Rechnen nur eine abgekürzte Form des streng wissenschaftlichen Verfahrens ist. Mit grofser Sorgfalt ist in jedem Falle nachgewiesen, dass das eigentliche Rechnen nur mit unbenannten Zahlen geschieht und eine die Benennung des Resultates davon ganz getrennte Arbeit sei; ein Umstand, welcher viel zu wenig berücksichtigt wird und dessen Vernachlässigung namentlich bei der Behandlung von höheren Partien sich furchtbar rächt. Ref. will nur auf die Schwierigkeit hinweisen, die manchem Schüler der Hochschule der Ausdruck eines Winkels in Gradmafs und Theilen des Halbmessers macht. Ref. erwartet beim Durchführen des Unterrichtes nach der angegebenen Methode die besten Erfolge, er wünscht daher diesem Büchlein und der hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung die weiteste Verbreitung.

Graz. J. Frischauf.

Das Pothenotische Problem in theoretischer und praktischer Beziehung. Mit [illegible] Rücksicht auf dessen praktische Lösung mittelst des [illegible]. Für [illegible] Geometer und Studierende der praktischen Geometrie dargestellt von Joseph Höltschl, Assistenten der Lehrkanzel der praktischen Geometrie am k. k. Polytechnicum zu Wien etc. Mit 36 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Weimar, Bernhard Friedrich Voigt. [illegible] 22 Ngr.

Bekanntlich gehört das Pothenotische Problem zu [illegible] Aufgaben der praktischen Geometrie, [illegible] Interesse an [illegible] praktische Wichtigkeit [illegible]. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die Literatur dieses Problems eine sehr bedeutende ist. Der Hr. Verf. [illegible].

aber dabei sehr verdienstvollen Arbeit unterzogen, eine Darstellung der verschiedenen Lösungen sammt Kritik derselben zu geben, zu welcher ihm seine frühere Thätigkeit als k. k. Baubeamter bei der Ausübung der erwähnten Aufgabe hinreichend Veranlassung bot. Es finden sich in dieser Schrift alle directen Lösungen von Bohnenberger, Bessel, Grunert u. a., so wie die für den Praktiker ungleich wichtigeren indirecten Methoden vollständig auseinander gesetzt. Auch durch manche eigene Arbeiten zeichnet sich die vorliegende Schrift aus; so findet man unter anderen einen neuen analytischen Beweis des berühmten Lehmann'schen Satzes, eine vollständige Untersuchung über die Genauigkeit der praktischen Lösung, eine Untersuchung, welche bis jetzt in keinem Werke erschöpfend durchgeführt ist. Das Werk ist vortrefflich ausgestattet.

Graz. J. Frischauf.

Specialkarte von Deutschland und den benachbarten Gebieten

von Ludwig Ravenstein. Hildburghausen, bibliographisches Institut, 1868. Zwölf Blätter und ein Ansatzblatt. gr. Fol. in vier Lieferungen. — 4 Thlr.

Nachdem im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 726) Kiepert's Wandkarte von Deutschland besprochen wurde, erscheint es passend, auch diese neue Karte von Deutschland anzuzeigen, um so mehr, als der Autor den Rahmen derselben auch über die österreichisch-deutschen Länder ausgedehnt hat. Die Karte hat wol einen etwas kleineren Maſsstab als die Kiepert'sche ($\frac{1}{850000}$ gegen $\frac{1}{750000}$ bei Kiepert), enthält aber, weil sie auf den Effect als Wandkarte nicht berechnet ist, gleichviel Details und steht ihrer Vorgängerin in verständiger und consequenter Durchführung nicht nach. Trotz der Bearbeitung durch mehrere Stecher zeigt sie eine genügende Harmonie der Blätter unter sich und es ist überhaupt nichts verabsäumt worden, ihren Inhalt entsprechend correct, ihr Aeuſseres würdig und gefällig herzustellen. Ihr Umfang reicht, wenn man die beiden Anstösse mit berücksichtigt, von der Grenze Jütlands und von Memel im Norden bis zur Pomündung im Süden, von Amsterdam und Genf im Westen bis Warschau und Szegedin im Osten, und sind auch die an Deutschland grenzenden Länder gleichmäſsig mit diesem bearbeitet. Die Ausschreitung über dem Rahmen macht zwar keinen gefälligen Eindruck, sie gibt sogar der Vermuthung Raum, dass die Idee und die ersten Vorarbeiten zur Karte noch in die Zeit des deutschen Bundes fielen, jedoch erinnert keine Grenzspur mehr an die Zustände der älteren staatlichen Periode. Der Stich des Terrains rührt von einer Hand her (H. Dietrich) und ist nicht ohne Verdienst in Beziehung auf Verhältnis und Charakter; das Terrain macht aber in der blassen Färbung keine besondere Wirkung, was anderseits der Leserlichkeit sehr zu statten kömmt. Es ist nicht leicht, neben dem localen Typus das allgemeine Verhältnis stricte zu bewahren, und gar manche Künstler in diesem Fache, welche vortrefflich den Pinsel zu führen wissen, scheitern bei Uebersetzung des getuschten Terrains in Schraffen, indem ihre Arbeit häufig zu monoton ausfällt und über dem Bestreben, möglichst den örtlichen Charakter hervorzuheben,

der Ausdruck des ganzen leidet. Höhenangaben fehlen, vielleicht weil sie vieler Lücken wegen nicht gleichförmig über den ganzen Bereich der Karte durchgeführt werden konnten, vielleicht weil eine Umrechnung auf ein gemeinschaftliches Maſs (Meter?) zu viel Zeit erfordert hätte, vielleicht auch, weil stellenweise der Platz dazu mangelte. Mag was immer die Ursache gewesen sein, gewiss bleibt, dass sie nie unwillkommen gewesen wären.

Hr. Ravenstein beabsichtigte die politische Eintheilung bis zu den letzten Instanzen durchzuführen, es scheint aber, dass ihm das Materiale zur vollständigen Durchführung nicht zu Gebote stand, sonst würde er wahrscheinlich bei mehreren Staaten weiter gegangen sein, als es geschehen ist. Die Ausführung der Untertheilungen findet wol vermöge des kleinen Maſsstabes endlich eine Grenze, allein in wenigen Ländern wird das Areale der untersten Kategorie so klein, dass man von der Aufnahme der Begrenzung abstehen muss. So z. B. hätten Pfeiffer's Provinzkarten von Baiern dem Autor ein gutes Materiale geboten, die Eintheilung über den ersten Rang auszudehnen. Dass Ravenstein die neue Eintheilung der österreichischen Kronländer in der ersten Ausgabe noch nicht gebracht hat, erklärt sich durch die erst während der Herausgabe der ersten Lieferungen kundgemachten letzten (?) politischen Reorganisationen. Hoffentlich werden sie in der nächsten Ausgabe nachgetragen erscheinen, wenn nicht etwa ein gerechtes Miſstrauen in den längeren Bestand dieser jüngsten Schöpfungen den Kartographen von der Aufnahme abhält.

Die Städte sind nach der Bevölkerungszahl beschrieben, und zwar nach den Classen von 3500, 10.000, 25.000 und 100.000 Einwohnern. Märkte und Dörfer erfreuen sich dieser Auszeichnung nur dann, wenn sie mehr als 3500 E. zählen, was dahin führt, dass ein Markt oder ein Dorf mit mehreren tausend Einwohnern weniger in's Auge fällt als ein Städtchen mit mehreren hundert Bewohnern. Eine ausnahmslose Unterordnung aller Orte unter das Schema der Schriftclassen ist jedenfalls vorzuziehen, vorausgesetzt, dass die Daten dazu überall vorhanden sind. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn der Bearbeiter der Karte so wie viele andere von den Bevölkerungsausweisen in den Tafeln der österr. statistischen Centralcommission sich hat verführen lassen, die Bevölkerung der politischen Gemeinden in Croatien und Slavonien für die Ortsbevölkerung zu nehmen und er daher dortorts von Lapidarschrift und Groſsrotunda einen viel zu ausgedehnten Gebrauch gemacht hat. Die Bemerkungen auf S. 277 im Jahrgange 1867 dieser Zeitschrift enthalten darüber eingehende Aufklärungen. Die Auswahl der Orte ist im ganzen sehr zufriedenstellend; man erkennt in der Leistung die von tüchtigem geographischen Wissen zeugende Benützung der bestehenden gröſseren topographischen Karten, auch ist Ueberfülle vermieden, jene Regionen ausgenommen, wo eine dichte Bevölkerung in gröſsere Ortschaften zusammengedrängt ist, die nicht übergangen werden können. Auslassungen findet man höchst selten, eine der bedeutendsten ist Sechshaus nächst Wien, das als Sitz einer Bezirkshauptmannschaft gesucht werden dürfte und überdies, mit Rudolphs-

heim einen Häusercomplex bildend, 40.000 E. zählt. Die Ortszeichen hat Hr. Ravenstein üblicher Weise je nach dem Range der Städte verändert, in Gröfse und Form, es wäre aber bei einer geringen Modification derselben möglich gewesen, durch Combination von Zeichen und Schriftgattungen einer viel ausgedehnteren Scala der Volkszahl genügen zu können. Nimmt man z. B. zwei nach der Gröfse verschiedene Gattungen von Cursiv, von liegender und stehender Rotunda, von liegender und stehender Lapidarschrift, von liegender und stehender Plockschrift, so ergeben sich bei Anwendung desselben Zeichens für zwei verschiedene Schriftarten ohne Anstand mehr als 20 Classen, so dass man im Stande wäre, zwischen die gewöhnlichen Classen von 500, 1000, 2000 E. etc. noch Zwischenclassen von 350, 750, 1500 E. etc. einzuschieben. — Hr. Ravenstein hat auch Kirchdörfer unterschieden, was nicht mifsbilligt werden kann, wenngleich diese Unterscheidung bisher nur bei vollständigen topographischen Karten eingeführt war. Es fehlen nicht die Rücksichten auf Angabe einzelner wichtiger Weiler, Capellen, Wasserfälle, Hotels u. s. f. Selbst „wichtige Schlachtorte" erscheinen in der Zeichenerklärung und „ältere Dorfstellen"; auf der Karte jedoch in seltenerer Anwendung, als der Historiker es vielleicht wünschen möchte. Selbst sehr bekannte Schlachtorte sind unbezeichnet geblieben, z. B. Marengo, Eggmühl, Stockach u. v. a. aus älterer und neuerer Zeit. Unter den älteren Dorfstellen vermisst man Goldau, Plürs. Die Angabe der Leuchtfeuer an der Küste, der Häfen ist eine dankenswerthe Bereicherung der Karte.

Viele Aufmerksamkeit ist dem Strassennetze zugewendet, selbstverständlich beschränkt das kleine Mafs die Ausführung auf die gebauten Strassen. Bei dem steten jährlichen Zuwachse neuer Objecte und ihrem häufig verspäteten Erscheinen auf topographischen Karten ist der Kartograph gewöhnlich in dieser Partie im Rückstande, nicht minder gilt dies auch von den Eisenbahnen, deren Tracen mitunter nicht ohne Schwierigkeit richtig zu erlangen sind. Die vorschnelle Aufnahme projectierter Linien straft sich nicht selten durch Herausschleifen, damit die wirkliche Trace die Stelle einnehme. Mit verschiedener Bezeichnung erscheinen Locomotiv-Eisenbahnen im Betriebe und im Bau, Bahnen nur zum Grubenbetriebe und Pferdebahnen, eine sehr zweckmäfsige Scheidung, die auf den meisten Karten (selbst reinen Eisenbahnkarten) unterlassen wird. Weniger glücklich ist das Zeichen für schiffbare Canäle gewählt, weil es unter ungünstigen Umständen mifsverstanden werden kann, auch erscheint es zuweilen nicht angewendet, z. B. beim Franzenscanale zwischen Theifs und Donau. Reichhaltig ist der hydrographische Theil der Karte bedacht und selten fehlen die Namen selbst kleiner Flüsschen. Das Zurücktreten des Neusiedlersees hat Hr. Ravenstein durch Sumpfzeichen angedeutet, immerhin genügend für die variable Erscheinung je nach dem Niederschlage zu- und abnehmender Wassertümpel und Streifen. Besondere volksübliche Namen von Gegenden erscheinen in grofser Zahl und fehlen nur in jenen Ländern, deren topographische Karten die Aufnahme solcher Localbenennungen verschmäht haben.

Die Correctheit in Schreibung der Eigennamen ist lobenswerth, nur selten gewahrt man einen Verstofs des Stechers, der dem Corrector

entgangen ist, wovon Karten desto weniger sich völlig frei erhalten können, je voller sie beschrieben sind. Der sorgfältigsten Durchsicht gelingt es nicht, jedes feine Härchen zu entdecken, jedes *u* das für *n* passierte, jedes Tüpfelchen, jeden Accent! Weniger günstig dürfte die Schreibweise der slavischen Namen beurtheilt werden, bei welchen mit Beibehaltung einiger Circumflexe die Schreibung nach deutscher Orthographie ausgeführt wurde. Hat man die ungarischen, polnischen, holländischen Namen unverändert gelassen, warum nicht auch die čechischen, deren Schreibweise auch für die südslavischen Länder gilt, in welchen wir auf der Karte noch dem (nicht erklärten) *zh* (= *č*) begegnen. — Die nicht grofse Anzahl von Abkürzungen häufig vorkommender Endsilben hätte unbeschadet noch um einige vermehrt werden können, z. B. *kch* für Kirchen, *sg* für -schlag. Dass *K.* bei Bergen zugleich für Kopf, Kogel, Kofel gilt, ist weniger zu billigen, da nicht von jedem Gebraucher die Kenntnis vorausgesetzt werden kann, welcher von diesen üblichen Localausdrücken in einem gegebenen Falle der Bergspitze zukomme.

Die Karte ist auf das Zusammensetzen zu einem Wandtableau berechnet, aber der separate Gebrauch der einzelnen Blätter bequem gemacht durch die Supplierung der auf Nachbarsectionen fallenden Theile von Länder-, Gebirgs-, Gegendnamen am Gradrande. Ein gut gewähltes Colorit trägt zur Deutlichkeit viel bei, überhaupt ist bis auf Druck und Papier hinab die Gleichförmigkeit aller Theile eingehalten. Der Preis von $1/3$ Thlr. für ein Blatt ist sehr billig, nicht nur an und für sich, sondern noch mehr in Betracht des Werthes dessen, was man dafür erhält.

Wien. Anton Steinhauser.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung von 1868, Doppelheft VII u. VIII, S. 628 ff.)

3. *Antheil der Städte Krems und Stein an den politischen Ereignissen der Jahre 1395—1452.* Mit vorzugsweiser Benützung der im Stadtarchive zu Krems aufbewahrten Urkunden dargestellt von F. X. Eberle. (Abhandlung im Jahresberichte der niederösterr. Landesoberrealschule in Krems, 1866.)

Mit grofser Befriedigung kann Ref. an den Bericht über die vorliegende Arbeit gehen. Hr. Prof. Eberle, der sich dem Vernehmen nach das Verdienst erworben, das etwas verwirrte städtische Archiv von Krems in gute Ordnung gebracht zu haben, hat die sich ergebende Ausbeute in gelungener Weise verwerthet. Mit richtiger Anschauung erörtert der Hr. Verf. zuerst die allgemeinen, bekanntlich durch die Ländertheilungen, den Bruderzwist der habsburgischen Herzoge, später durch die Hussitenkriege so verwirrten Verhältnisse, schildert den Antheil, den das Streben der Zünfte, den erbgesessenen Patriciern gleichgestellt zu werden, und jenes der Ritterschaft, die Rechte des hohen Adels zu erlangen, an diesen Ereignissen trug, und weist dann den Städten Krems und Stein den gebührenden Platz in dem Gesammtbilde an. Dadurch wird vermieden, dass nicht aus Vorliebe für den Gegenstand die Harmonie der Zeichnung gestört werde und gewissermafsen eine einzelne Partie aufdringlich aus dem Rahmen springe, ein Fehler, der bei Monographien nur allzu leicht sich einstellt. Wir sehen mit Vergnügen der angekündigten Fortsetzung entgegen.

4. *Die Kameike.* Eine Familiengeschichte von Julius Lippert. (Abhandlung im Programme der Comm.-Ober-Realschule in Leitmeritz. 1867.)

Eine Darstellung, wie die vorliegende, kann die vaterländische Geschichtschreibung mit Anerkennung begrüfsen. Nach Schilderung des allgemeinen Zuges der Zeit wird mit Geschick ein einzelner Fall vorgeführt und darin entwickelt, wie eben das allgemeine im besonderen wiederkehrt und sich ausprägt. Ausgehend von dem unzweifelhaft historischen Bedürfnisse, welches den engen Verkehr Böhmens mit Deutschland und hieraus den Einfluss des letzteren auf jenes bedingte, wird in der Geschichte der Erhebung einer einzelnen Familie der Process dargestellt, wie er sich von selbst vollzog, und zugleich dadurch der historischen Wahrheit besser gedient, als dies durch Palacky's parteiische Darstellungen geschieht. Der Hr. Verf. betont, dass Unfreie sich bei den Czechen seit den ältesten Zeiten erkennen lassen, keineswegs, wie Palacky behauptet, dieser Zustand erst durch die Deutschen den Slaven bekannt wurde; ingleichen weist er den wohlthätigen Einfluss nach, den der deutsche Feudalismus und das Bürgerthum gegenüber dem orientalisch-patriarchalischen Wesen zur Begründung eines geordneten Staatslebens geübt habe. In den Geschicken der Familie spiegelt sich im kleinen die Entwickelung Böhmens wieder, namentlich deren Hauptmomente: der Hussitismus und die Gegenreformation, durch welch letztere die Familie ihr gesammtes Besitzthum verlor und auswanderte. Die Quellen scheinen gut benützt und glaubt Ref. vorliegende Arbeit zu den tüchtigeren unserer historischen Programmen-Literatur zählen zu dürfen.

5. *Der Streit der Häuser Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach* von Wilhelm Schmidt. (Programm des k. ung. Staatsgymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1866/67.)

Gewohnt tüchtigen literarischen Leistungen zu begegnen, wie sie die deutschen Lehranstalten Siebenbürgens bisher in der Regel lieferten, hoffte Referent in der vorliegenden Arbeit einen neuen Beweis dieser geistigen Thätigkeit zu finden. An gutem Willen fehlte es dem Herrn Verfasser sicher nicht, aber er ist nicht im Stande, das bereitliegende Material zu einem klaren, lichtvollen Bilde zu verarbeiten. Dass neuere Forschungen benützt sind, ersieht man unter anderem aus dem Umstande, dass das Märchen betreffs Schweppermann's gar nicht erwähnt ist: es war aber nicht wohlgethan, den literarischen Apparat ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Raum, welchen die Anführung der benützten Hilfswerke forderte, wäre gewiss noch zur Verfügung gestanden. Indes lässt sich leicht erkennen, dass Mailáth, Palacky, der mitunter wörtlich ausgeschrieben ist, u. a. fleifsig benützt sind. Im ganzen zeigt sich kein tieferes Eindringen, kein Erfassen höherer Momente. Kann man den Streit zwischen K. Ludwig dem Baiern und Papst Johann XXII. darstellen, ohne die Stellung der Minoriten darzulegen, die in offenem Kampfe mit dem päpstlichen Stuhle die kräftigste geistige Stütze des Kaisers waren? Neugierig wäre Ref. zu erfahren, woher denn der Hr. Verf. seinen K. Wenzel von Böhmen bezogen, den er zwischen Rudolph I., Sohn Albrecht's von Oesterreich, und den Kärntner-Herzog Heinrich setzt? Da ersterer am 4. Juli 1307 starb, letzterer am 15. August desselben Jahres auf dem echt nationalen Landtag zu Prag gewählt wurde, so bleibt auch thatsächlich kein Zeitraum für einen König, von dem bisher keine Quelle, kein Geschichtswerk etwas gewusst hat. Auch sonst fehlt es nicht an kleinen Unrichtigkeiten. Wenn auch Palacky nur von einer Tochter K. Ludwig's weifs, so brauchte der Hr. Verf. nicht den gleichen Fehler zu machen; doch das ist die Folge des Abschreibens. Mit dem Grundsatze des Vertuschens und Verhimmelns, hoffen wir, ist in der österr. Geschichtschreibung ein für allemal gebrochen. Daher ist es zu tadeln, dass bei dem Kampfe des Jahres 1328 des H. Otto des Fröh-

lichen gar nicht gedacht ist, dessen niedriger Eigennutz den Bürgerkrieg verursacht und die Könige von Böhmen und Ungarn zur Verwüstung Oesterreichs herangelockt hat. Doch genug. Bei der Fortsetzung erwartet Ref. wenigstens, dass die ineinander geschachtelten Sätze, deren consequent falsche, ja sinnstörende Interpunction die Geduld des Lesers ermüdet, nicht mehr zu finden sein werden.

6. *Maximilian's I. Beziehungen zu den Niederlanden und Frankreich bis zum Jahre 1486* von Franz Ruby. (Dritter Jahresbericht der selbständigen Comm.-Unterrealschule zu Iglau für das Schuljahr 1866/67.)

Eine fleißige Arbeit, die sich, wie man aus vielen Puncten ersieht, auf die Quellen selbst stützt und dieselben in anerkennenswürdiger Weise verwerthet hat. Ref. bedauert nur, dass mit dem Jahre 1486 so plötzlich und unvermittelt abgebrochen wird: fast wird der Eindruck erzeugt, als ob das nahende Ende des Schuljahres die Arbeit nicht mehr zu Ende kommen ließ. In diesem Falle steht wol eine Fortsetzung zu erwarten; dann möge der Hr. Verf. die Gewogenheit haben, seine Quellen zu benennen und anderweitig auf die Correctur eine größere Aufmerksamkeit verwenden. Nicht jeder Leser weiß augenblicklich, dass die Schlacht bei Naucy am 5. Jänner und nicht am 5. Juni, wie angegeben ist, stattgefunden hat. Da nun ganz richtig des weiteren dargelegt wird, wie Maria von Burgund nach dem Tode ihres Vaters, Karl des Kühnen, die Heiratsangelegenheit mit Maximilian wieder aufgenommen hat, so ist es sinnstörend zu lesen, dass die Vermählung durch Procuration am 26. Mai stattgefunden habe. Einigermaßen verwundert war Ref., dass der Hr. Verf. bei dem genauen Eingehen in's Detail weder erwähnt, dass Maria trotz aller Bitten und Thränen ihre Rathgeber die Herren Hugonet und Imbercourt, die ohne Wissen der Bürgerschaft mit Ludwig XI. unterhandelt hatten, nicht von dem Henkerbeile retten konnte, noch des Vertrages gedenkt, den Karl der Kühne, erbittert über K. Friedrich's beleidigende Abreise von Trier, mit Frankreich schloß, wornach Maria den Dauphin Karl heiraten sollte. Uebrigens wird dadurch der tüchtigen Leistung, die von eindringlichen Studien und verständiger Benützung der Quellen Zeugnis ablegt, wenig Eintrag gethan.

7. *Stilicho und seine Zeit* von M. Prager. (Sechster Jahresbericht der Wiener Comm.-Oberrealschule im IX. Gemeindebezirke für das Schuljahr 1866/67.)

Der Hr. Verf. hat hier eine durchaus tüchtige, auf selbständiger Benützung und Verarbeitung der Quellen beruhende Arbeit geliefert und von anderen hierüber handelnden Werken leider nur Gibbon und Aschbach herbeigezogen. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass Dr. Rosenstein in Berlin im dritten Bande, I. Heft, der „Forschungen zur deutschen Geschichte" über genau dieselbe Zeit unter dem Titel: Alarich und Stilicho, eine äußerst gründliche und treffliche kritische Abhandlung geliefert hat; wenigstens kommt in der vorliegenden Arbeit, in welcher das Quellenmaterial ausgebreitet vor den Augen des Lesers liegt, nirgends nur eine leise Andeutung vor, dass die Arbeit Rosenstein's Hrn. Prager bekannt gewesen wäre, so wenig, wie die diesbezügliche Schrift Pallmann's. In den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchungen stimmen beide Schriften zusammen: aber es lässt sich nicht verkennen, dass die Arbeit Rosenstein's betreffs streng kritischer Untersuchung und Scheidung der Quellen den Vorzug beanspruchen darf, gleichwie sie, indem die gleichzeitige Gesetzgebung in Verbindung mit den geschichtlichen, höchst wichtigen Ereignissen gebracht ist, ein reicheres Quellenmaterial liefert, als die vorliegende Programmerbeit aufweist. Dagegen zeigt letztere eine klarere und präcisere Darstellung; auch der Umstand, dass Rosenstein den Gildonischen Aufstand gar nicht erwähnt, den Prof. Prager in gelungener Weise schildert, ist ein Vorzug des vorliegenden Programms.

8. *Das Lebensschicksal des Prinzen Don Carlos und dessen Stellung in der Geschichte* von Johann Meixner. (Zweiter Jahresbericht der n. ö. Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1867.)

Um ein Thema wie das vorliegende gründlich zu behandeln, ist denn doch erforderlich, dass der Verfasser nicht bloſs die Quellen, sondern auch die wichtigsten Abhandlungen kenne, welche den gleichen Stoff bearbeitet haben. Dies ist hier nicht der Fall. Der Hr. Verf. gibt selbst die Hilfsschriften an, welche er benützt. Da war es nicht erlaubt, das Werk Gachard's zu übersehen, sowie die Abhandlung Maurenbrecher's (XI. Band von Sybel's Historischer Zeitschrift). Ref. braucht wol nicht erst zu sagen, dass durch die vorliegende Arbeit kein neues Licht auf die Verhältnisse geworfen wird. Der Hr. Verf. hat nur die Vermuthung, dass die beabsichtigte Flucht des Prinzen Don Carlos die Verhaftung herbeiführte, während nach den benannten zwei Schriften darüber kein Zweifel sein kann. Dass dagegen langsam wirkendes Gift den Tod beschleunigt habe, ist nirgends erwiesen. Maurenbrecher sagt gewissenhaft: „Was in der That hinter den stark vergitterten Fenstern, in den öden, kahlen Räumen des Schlosses vorgegangen, wer will behaupten, etwas davon erfahren zu haben?" In der That, bei dem körperlichen und geistigen Zustande des Prinzen bedurfte es keines Giftes: die Haft, mit äuſserster Strenge gehandhabt, und das Schwinden jeder Hoffnung auf Befreiung musste wie ein Gift auf den ohnehin geschwächten Körper wirken. — Warum der Hr. Verf. beständig Philipp's II. Gemahlin Isabella von Valois nennt, statt, wie dies alle Welt thut, Elisabeth, konnte der Ref. sich nicht enträthseln.

9. *Hat Tilly absichtlich Magdeburg zerstört und kann geschichtlich nachgewiesen werden, dass er an der Zerstörung dieser Stadt seine Freude gehabt?* Von Prof. Ambros Anton Heller. (Siebzehnter Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk, 1867.)

Eine ebenso gediegene als klare Abhandlung. Das Märchen über die Absicht Tilly's, Magdeburg zu zerstören, ist wol längst widerlegt. Klar und überzeugend ist der im Detail geführte Nachweis, dass die Tilly zugeschriebenen Worte: „Kommt in einer Stunde wieder", eine schwedische Tendenzlüge sind. Nur meint Ref. es wäre Pflicht gewesen zu erwähnen, dass dies schon Mailáth ausgesprochen, wenn er auch den Nachweis nicht so schlagend geführt, wie der Hr. Verf. Sehr zu bedauern ist, dass dem Hrn. Verf. zwei einschlägige wichtige Schriften unbekannt blieben: „Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631" von Dr. G. Droysen in Berlin (Forschungen zur deutschen Gesch. III. Bd. 3. Hft.) und „Die Zerstörung Magdeburgs" von Rudolph Usinger (Sybel's Historische Zeitschrift, 1865, 2. Hft.); durch Rücksichtnahme auf diese beiden Schriften hätte die Arbeit erst den eigentlichen Werth gewonnen. Wäre der Hr. Verf. mit derselben Gründlichkeit und Klarheit , die er in der ganzen Behandlung der Streitfrage an den Tag legt, namentlich der Droysen'schen Untersuchung zu Leibe gegangen, so würde er die Geschichtsfreunde zu gröſserem Dank verpflichtet haben. Droysen fasst das Resultat seiner höchst eingehenden und gewiss werthvollen Untersuchung in die Worte zusammen: „Man kann nicht sagen: von Tilly, von Falkenberg, von den Magdeburgern ist die Stadt dem Feuer geopfert worden. Aber angesteckt ist sie auf Pappenheim's Befehl." Nach seinen eigenen genauen Erörterungen kann er aber gewissenhaft nur sagen: „Angesteckt sind auf Pappenheim's Befehl nur ein paar Häuser." Mehreres zu sagen ist er nicht berechtigt, weil er es nicht bewiesen hat. Diese paar Häuser, nur angezündet, um die Bürger vom Kampfe wegzulocken und zum Löschen zu bringen, brannten eine Stunde hell wie ein Licht; wenn durch sie und von ihnen aus der Brand ein allgemeiner geworden wäre, dann hätte Droysen obige Worte zu gebrauchen ein Recht; da er dies nicht nach-

weist, so klingen sie etwas jesuitisch. Mit Recht verwirft Usinger nicht jene Zeugnisse, wie Droysen thut, nach welchen an mehreren Orten zugleich Feuer entstanden, das sich durch den Sturm verbreitete, noch leugnet er die Möglichkeit, dass in den Häusern befindliche Pulvervorräthe Einfluss geübt haben. Ref. führt diese Bemerkungen nur an, um den Hrn. Verf. zu überzeugen, dass die Nichtbenützung der genannten zwei Schriften seiner sonst durchweg tüchtigen Arbeit Eintrag gethan. Die über Tilly cursierenden Märchen wiederholt kein anständiger Historiker mehr: wenn Journale hie und da noch den „blutigen Tilly" zu ihren Zwecken ausnützen, so kümmert sich die Wissenschaft um solches Treiben nicht.

10. *Kaspar Brusch.* Von Dr. Ludwig Schlesinger. (Sechstes Programm der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag, 1867.)

Ref. will es dem Hrn. Verf. auf's Wort glauben, „dass die Arbeit eine schwierige war, da es eben an allen Vorarbeiten fehlte" und „die Mühe des weiten Weges nicht immer, wie zu hoffen war, mit entsprechender Ausbeute belohnt war." Wer je mit derartigen Monographien sich beschäftigt, weifs, welche Geduld und Ausdauer erforderlich ist und wie man oft nach langem Graben statt eines Edelsteines einen werthlosen Kiesel findet. Der Hr. Verf. hat ein recht gutes Bild geliefert und beweist in der Einleitung, dass er vollkommen die Zeit kennt, aus deren Männern er einen einzelnen, Kaspar Brusch, herausgreift und dessen Wirken in der Mitte seiner Zeitgenossen in gelungener Weise schildert. Dergleichen Personen wären, nach des Ref. Meinung, die eigentlichen Gegenstände solcher Programmarbeiten, nicht die Schilderung von Zeitperioden, welche eigentlichen Geschichtswerken zusteht. Ref. bedauert nur, dass bei der Kürze dsr Abhandlung (28 Octavseiten) der Hr. Verf. nicht mehr charakteristische Proben aus den Werken des Brusch gezogen, hält indes die Arbeit für eine recht dankenswerthe.

Wien. Ludwig Schmued.

Weltgeschichtliche Ideen von W. Zacharias Ressel. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu Brüx, 1868.)

Unter diesem etwas pompösen und zweideutigen Titel wird eine Reihe geschichtsphilosophischer Diatriben über die geistige und sittliche Bildung, die Idee der Freiheit, der Einheit und Einigung gegeben. Man muss es bedauern, dass der so eifrige und vortheilhaft bekannte Herr Verfasser hier so oft auf den falschen Weg gekommen und häufig zu ganz schiefen Auffassungen gelangt ist. Dahin gehört jedesfalls das abfällige Urtheil, das er über die neuere deutsche Geschichtschreibung fällt. Ranke, Gervinus, Mommsen u. s. w. mögen sich dafür bedanken; man glaubt in Wahrheit Herrn Onno Klopp zu hören. Ebenso verkennt der Hr. Verf. die gewaltige Bedeutung des römischen Volkes, das er — hierin mit Palacky's neuester Schrift übereinstimmend — als ein Räubervolk hinstellt. Nach seiner Betrachtung wären Alexander der Grofse, Cäsar, Perikles nur Räuberhauptleute und Betrüger gewesen. Diese und ähnliche Urtheile entstammen jener völligen Verwechselung der privaten und politischen Moral, wie sie sich durch die ganze Abhandlung hinzieht und die mehr ehrwürdig als geistreich genannt werden muss. Ueberhaupt erscheint es unstatthaft, in einem Gymnasialprogramme gegen politische Parteien oder Nationen loszuziehen. Es wäre wol besser gewesen, statt dieser Unzukömmlichkeiten mehr Achtsamkeit auf historische Angaben und den Stil zu verwenden. Denn Behauptungen wie die (S. 7), dass Angelsachsen (!) und Russen derselben Familie angehören, sind mindestens ebenso auffallend, als Ausdrücke wie: „sich bewegt habend" (7), „gemeindliche" (9), „die Belange des deutschen Volkes sicherzustellen." Abgesehen von dem hier bemerkten enthält die Arbeit gerade für denkende Schüler der oberen Classen viel anregendes.

Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt von Prof. Norbert Lebinger. *II. Gegenreformation.* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt, 1868.)

Auch über diese Fortsetzung des vorjährigen Programms lässt sich sagen, dass die Kenntnis des durch ihn behandelten Gegenstandes wesentlich gefördert wurde. Es ist eine noch eingehendere und reichlichere (56 Seiten) Betrachtung der Gegenreformation in Klagenfurt. Der Hr. Verf. benützte als Quellen die Landtags- und Rathsprotokolle, das Archiv des Stiftes St. Paul, den liber memorialis der Klagenfurter Stadtpfarre, die Reimchronik von Cheppitz, die Jesuitenchronik des Collegiums von Klagenfurt, Probst Jacob's von Stainz Gegenbericht, Hanauer's Relation; von Hilfsschriften namentlich Czerwenka „Die Khevenhüller" und leider auch etwas zu vertrauensvoll Hurter's Geschichte Ferdinand's II. Die erreichten Resultate sind sehr beachtenswerth; in kurzem ergibt sich, dass bereits unter der Regierung Erzherzog Karl's der Keim zur Gegenreformation in der unklaren Haltung dieses Regenten gegeben war, dass unter der Vormundschaft eine Mäſsigung der antireformatorischen Bewegung sich zeigte, diese aber mit aller Rücksichtslosigkeit bei dem Erscheinen des mündig gewordenen Regenten Ferdinand (des nachmaligen Kaisers Ferdinand II.) anbrach, der direct von der orthodoxen Universität Ingolstadt zur Verwaltung seiner Länder gekommen war. Heftig, ungerecht und grausam beginnt nun, vorzüglich durch Bischof Stobaur von Palmaburga angeregt, die Offensive gegen den Protestantismus, der namentlich in Oberkärnthen allgemein verbreitet war. Aber auch der Protestantismus wehrte sich und wich erst der brutalen Gewalt, freilich noch zu früh, denn trotzdem ihm Streitkräfte und Hilfsmittel zu Gebote standen, ergaben sich seine Bekenner nach groſsen Anläufen zum Widerstand doch bald, obwol sie sahen, dass es auf die Vernichtung ihres Glaubens abgesehen war, den strengen Befehlen. So wird das Land wenigstens äuſserlich katholisch gemacht; am längsten hielt sich Klagenfurt, die stark befestigte, volkreiche Stadt. Im Anfange erfolgte daselbst kein einziger Uebertritt zum Katholicismus, sondern nur Auswanderung der getreuesten Bekenner des Protestantismus. Der letztere aber fiel, da seine Anhänger nicht die nöthige Energie entwickelten; matt, ohne Zusammenhang waren ihre Maſsregeln und so wurde alles durch die kräftige Reaction gehemmt und erdrückt. Ein Nachspiel dazu bildet die culturfeindliche Unterdrückung der wandernden Buchhändler und die Verbrennung der „ketzerischen" Bücher — in dem einzigen Schladming wurden 3000 derselben vernichtet — und die Propaganda des sich eindrängenden Jesuitenordens. Interessant, wie derselbe sein Werk vollzieht! Er macht sich vor allem an die Kranken, Sterbenden und Schwachen, an die im Wochenbette befindlichen Frauen und gewinnt dadurch rasch Proselyten. Endlich ward auch der am längsten am Protestantismus haltende Adel entweder katholisch gemacht oder aber zur Massenauswanderung gezwungen. Von 1563—1603 hatte in Klagenfurt die evangelische Lehre geblüht, vierzig Jahre brauchte man, um sie zu verdrängen. —

Am Schlusse seiner Abhandlung gibt Hr. Lebinger den Bericht eines Secretärs der Gegenreformation, der recht gut in die Stimmungen der herrschenden Kreise einführt; die Niederreiſsung der protestantischen Kirchen erscheint dem Schreiber als eine „heilsame Verrichtung und ewig lobwürdigen Gedächtnisses werth." —

So weit der Inhalt der Abhandlung, die ihres Fleiſses, Stoffreichthums und namentlich der groſsen Aufrichtigkeit und fast stets eingehaltenen Objectivität wegen alles Lob verdient. Dagegen wäre im Interesse der Schrift eine etwas gröſsere Aufmerksamkeit auf den Stil zu wünschen; Ausdrücke wie „verarrestieren", „beschwären", „eingerathnes Vorgehen" erinnern doch gar zu sehr an den Kanzleistil verwichener Culturperioden.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

δεξιά in der Bedeutung von *στρατιά*.

Zu Aeschyl. Pers. v. 918. *ὀτοτοῖ, βασιλεῦ, στρατιᾶς ἀγαθῆς κ. τ. λ.* bemerkt der schol. A. *ὁ χορὸς ἰδὼν τὸν Ξέρξην ὀδυρόμενον φησὶ πρὸς αὐτὸν, φεῦ, ὦ βασιλεῦ τῆς ἀγαθῆς δεξιᾶς καὶ τῆς μεγάλης τιμῆς τῆς τοῖς Πέρσαις νεμηθείσης κ. τ. λ.* Verwundert fragt Pauw: *Quid δεξιᾶς ad στρατιᾶς?* In der That ist der Gebrauch von *δεξιά*, welches hier die Paraphrase von *στρατιά* ist, höchst eigenthümlich. Deshalb könnte man vermuthen, dass das Wort verdorben sei, wenn sich nicht noch eine andere Stelle fände, wodurch dasselbe geschützt würde. Beim Anonymus (*τὰ μετὰ Δίωνα*) sagt nämlich der durch die Gicht an Händen und Füſsen gelähmte Rufin zu dem scherzenden Kaiser Valerian: *Οὐδὲ εἰ ἔτυχον ὑγιὴς ὢν πλέον τῆς νεότητός μου τί ποτε εἰς αὐτὸν ποιῆσαι· ἀλλὰ τῇ σῇ δεξιᾷ κελεύων καὶ διατυπῶν πάντα κατώρθουν· καὶ γὰρ σὺ αὐτὸς, ὦ βασιλεῦ, οὐ τῷ σώματί σου ἰσχύων ποιεῖς, ἀλλὰ τοῖς στρατιώταις σου κελεύων.* (Vgl. Müller, fgt. hist. Graec. min. IV, 195.) Aus dem Zusammenhange und namentlich aus dem gegenüberstehenden *τοῖς στρατιώταις σου κελεύων* ergibt sich nun mit Evidenz, dass *δεξιᾷ* hier die Bedeutung von *στρατιᾷ* hat, wie ich anfänglich corrigieren wollte, ehe ich das Scholion zu Aesch. Pers. v. 918 berücksichtigt hatte. Wir müssen demnach annehmen, dass *δεξιά* in byzantinischer Zeit gerade wie *χείρ* die Bedeutung von *manus* „Mannschaft, Kriegsheer" gehabt habe.

Glogau. Joh. Oberdick.

Winter's Influenzmaschinen.

Bekanntlich beruhen die groſsen Vorzüge und die ausgebreitete Anwendung des Ruhmkorff'schen Inductions-Apparates darauf, dass derselbe Elektricität in groſser Menge und von bedeutender Spannung liefert und sich hiedurch einerseits den galvanischen Ketten, anderseits der Reibungselektrisiermaschine an die Seite stellt. In neuerer Zeit sind durch Holtz (in Berlin) und Prof. Toepler (vordem in Riga, gegenwärtig an der Universität in Graz) die sogenannten „Influenzmaschinen" construiert worden, welche bezüglich ihrer Wirksamkeit ähnliches wie der Ruhmkorff-Apparat leisten, ohne jedoch zu ihrer Instandsetzung irgend einer hydroelektrischen Kette oder Batterie zu benöthigen. Bei dem groſsen Interesse, welches derlei Maschinen nicht bloſs dem Physiker, sondern auch dem Arzte darbieten, dürfte die Nachricht nicht unwillkommen sein, dass der rühmlichst bekannte Elektriker Karl Winter in Wien derlei zweckmäſsig modificierte Influenzmaschinen in jeder gewünschten Dimension und von einer auſserordentlichen Leistungsfähigkeit erzeugt. Um nur einiges zu erwähnen, wurden mittelst einer derlei Winter'schen Maschine mit 24zölliger Scheibe trotz ungünstiger Luftbeschaffenheit fast ununterbrochen durch eine halbe Stunde 9 Zoll lange Funken hervorgerufen, eine 5 Linien dicke Spiegelglasscheibe mit Leichtigkeit durchbohrt und ein dünner, 10 Zoll langer Stahldraht nach 9—10 Kurbelumdrehungen zum schmelzen gebracht. Dies sind sicherlich Leistungen, die den aus dem Atelier unseres Landsmannes hervorgegangenen Maschinen in den weitesten Kreisen die gebührende Anerkennung verschaffen werden und es verdienen, dass die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sie gelenkt werde.

Wien. Dr. Pick.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.). — Der Weltpriester Franz Müllner zum Religionslehrer an der Landes-OR. in Krems und der Lehrer an der OR. am Bauernmarkt in Wien, Ignaz Pölzl, zum Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt.

— Der aufserordentliche Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Lemberg, Dr. Eduard Linnemann, zum ordentlichen Professor dieses Faches, und der aufserordentliche Professor an eben dieser Universität, Dr. Heinrich Brunner, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- nnd Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der genannten Hochschule; ferner der Concipist der Finanzprocuratur zu Krakau, Dr. Maximilian Ritter von Zatorski, zum aufserordentlichen Professor des österr. allgemeinen Privatrechtes an der dortigen Universität.

— Der erste Custos am k. k. mineralogischen Cabinet in Wien, Dr. Gustav Tschermack, zum Director dieser Hofanstalt.

— Der Katechet am k. k. Staats-G. zu Triest, Ferdinand Staudacher, zum Ehrendomherrn des bischöfl. Domcapitels in Triest.

Dem Director der kön. Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm von Kaulbach, ist das Comthurkreuz, dann dem Professor an der grofsherzogl. Kunstschule zu Karlsruhe, Hans Gude, dem Professor an der kön. Akademie der Künste zu Düsseldorf, Ludwig Knaus, dem Maler Benjamin Vautier daselbst und dem Professor an der kön. Akademie in Dresden, Ludwig Richter, ferner dem griechisch-katholischen Weltpriester und Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Lemberg, Dr. Franz Köstek, dem Privatgelehrten Dr. Hermann Meynert, in Anerkennung seiner literarischen Verdienste um die Geschichte Oesterreichs, dann dem Schriftsteller und Mitbegründer des Schiller-Vereines, Dr. Leopold Kompert, in Anerkennung seiner literarischen und humanitären Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Or-

dens; dem Oberpedell der Prager Universität, Anton Goth, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dem außerordentlichen Professor an der k. k. Josephs-Akademie, Dr. Joseph Podrazky, in Anerkennung seiner während der letzten zwei Schuljahre in dieser Anstalt geleisteten besonderen und vorzüglichen Dienste, der Ausdruck der Allerhöchsten Znfriedenheit bekannt gegeben; dem Professor der allgemeinen Geschichte au der Wiener Universität, Dr. Joseph Aschbach, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem Universitätsprofessor Dr. Alexander Konek, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königlichen Rathes und dem Gymnasialdirector Johann Piątkowski, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung im Lehramte, der Titel eines k. k. Schulrathes Allergnädigst ertheilt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Teschen, k. k. Haupt- und UR., eine technische Lehrer- und eine grammatische Adjunctenstelle (provisorisch); Jahresgehalt: für erstere 400 fl., für letztere 300 fl. ö. W.; Termin: 30. December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 289. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie; Jahresgehalt: 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decenualzulagen. Termin: Ende December l. J., s. Ambtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Dec. l. J., Nr. 291.

(Todesfälle.) — Am 26. September l. J. zu Mulkutto in Abessinien der Maler E. Zander, als Kriegsminister des Königs Theodor, während der letzten Ereignisse alldort, oft genannt.

— Am 5. November l. J. zu New-York Eduard Remack (aus Posen gebürtig), Redacteur der dortigen „Abendzeitung", als Feuilletonist, Musikkritiker und Schriftsteller um das deutsche Element in den vereinigten Staaten vielfach verdient.

— Am 6. Nov. l. J. zu Athen Panagiotis Soutzos, Bruder des gefeierten Nationaldichters Alexander S., ebenfalls einer der besten neugriechischen Dichter, auch auswärts als Verf. des „Messias", des „Wanderer" u. m. a. bekannt, 70 Jahre alt, in den dürftigsten Umständen.

— Am 11. Nov. l. J. zu Tübingen Med. Dr. W. v. Rapp, Universitätsprofessor a. D., 75 Jahre alt.

— Am 12. Nov. l. J. zu Stein Nik. Jenko, gewesener Gymnasialprofessor am G. zu Neustadtl (Krain).

— Am 16. Nov. l. J. zu Brünn Joseph Ritter v. Cibulka, k. k. jub. mährisch-schlesischer Oberlandesgerichtsrath, Ritter der eisernen Krone 3. Cl., auch als Schriftsteller, namentlich auf dem Felde der Städtegeschichte bekannt, im 86. Lebensjahre.

— Am 18. Nov. l. J. in Wien Karl Müller (geb. zu Wien am 22. Juli 1814), Director der Galerien Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und Archæologie vortheilhaft bekannt.

— Am 20. Nov. l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Quadrat, a. o. Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 21. Nov. l. J. zu Wien Dr. Andreas Zelinka (geb. 1802 zu Wischau in Mähren), Bürgermeister der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien, Ritter des Franz Joseph-Ordens, des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. m. a., Landmarschall-Stellvertreter des niederösterr. Landtages, Mitglied des Herrenhauses u. s. w., und zu Prag Karl Storch, Rechnungsrath beim Landesausschusse, als böhmischer Schriftsteller bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 23. Nov. l. J. zu Cormier bei Paris der dramatische Schriftsteller Félicien Mallefille, durch seine „Sceptiques" in weiteren Kreisen bekannt, im 55. Lebensjahre.

— Am 25. Nov. l. J. zu Wien Friedrich Schnirch (geb. zu Patek an der Eger in Böhmen 1791), als Erbauer der ersten Eisenbahn-Kettenbrücke bekannt, und zu Leipzig Dr. Franz Brendel, Professor der Geschichte und Philosophie der Musik am dortigen Conservatorium, durch seine Werke über Musik bekannt, in noch nicht vollendetem 57. Lebensjahre.

— Am. 27. Nov. l. J. zu Kalksburg nächst Wien Se. Hochwürden *P.* Staffler aus der Gesellschaft Jesu, seiner Zeit Prediger an der Universitätskirche, im 41. Lebensjahre.

— Am 29. Nov. l. J. zu Angerville Antoine Pierre Berryer (geb. zu Paris am 4. Jänner 1790), Mitglied der Akademie, durch seine Beredsamkeit auf juridischem und parlamentarischem Gebiete ausgezeichnet, der „gröſste Tribun" Frankreichs genannt.

— Am 30. Nov. l. J. zu Bisamberg nächst Wien Adalbert Stelzmüller (geb. zu Neutitschein in Mähren 1837), talentvoller, vielversprechender Dichter, auch Lieder-Componist, eben in dem Momente, als ihm von Seite der Regierung ein Stipendium zugedacht war.

— In der Nacht zum 6. December l. J. zu Prag der pens. Professor des dortigen k. k. Kleinseitner Gymnasiums, Andreas Kral, im 68. Lebensjahre.

— Am 6. Dec. l. J. zu Jena Dr. August Schleicher (geb. zu Meiningen am 19. Februar 1821), groſsherzogl.-herzogl. sächsischer Hofrath, Honorar-Professor an der Universität zu Jena, vordem Professor der classischen Philologie an der Prager Hochschule, auswärt. corresp. Mitglied der kais. österr. Akademie der Wissenschaften, ausgezeichneter Philolog, namentlich auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung, seinerzeit ein thätiger Mitarbeiter an unserer Zeitschrift. (Vgl. A. a. Ztg. vom 14. Dec. l. J., Nr. 349, S. 5323 f.)

— Am 8. Dec. l. J. zu Wien Dr. Fabian Ulrich, o. ö. Professor der Geburtshilfe an der k. k. Hebammen-Lehranstalt zu Linz, im Alter von 67 Jahren.

— Am 9. Dec. l. J. zu Pest Dr. Johann v. Balassa (geb. zu Sz. Lörincz im Tolnaer Comitat Ungarns), o. ö. Professor der Pathologie und speciellen Therapie für Chirurgen u. s. w. an der medicinischen Facultät der Pester Universität, im Alter von 55 Jahren.

Anfangs Dec. l. J. zu Paris der bekannte Mathematiker Vincent, Mitglied der Akademie der Inschriften.

Berichtigung.

Heft IX, S. 715, Anm. 11 soll es heiſsen statt „Die Eisenbahn" Dr. Eisenlohr im 7. Hefte u. s. w.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)